Digitized by Google

4° Bavar. 3059/1839

Digitized by Google

<36632044580013

<36632044580013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

des

Königreichs Bayern.

Jahrgang 1839.

Würzburg.

Gedruckt bei Commerzien-Assessor **Bonitas** sel. Wittwe.

Wz 65/788

Digitized by Google

Inhalt des Registers.

A. Personen- und Ortsverzeichniß.

Diesem folgt:

a) Auswanderungen,
b) Curatelen,
c) Dienstesnotizen,
d) Steckbriefe,
e) fromme Vermächtnisse und Schankungen,
f) Vorladungen wegen Todes- oder Abwesenheits-Erklärung.

B. Sachverzeichniß.

Hierin unter den einschlägigen Buchstaben die Artikel:

B. Beschlagnahmen,
Bevölkerungsanzeigen von Würzburg,
D. Distriktsumlagen-Rechnungen,
P. Pfarreierledigungen,
a) katholische,
b) protestantische,
R. Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen,
S. Schulstellenerledigungen,
Stempelwesen,
Stipendienerledigungen,
V. Viktualienpreise,
Viehmärkte.
Z. Zollwesen.

Als Anlagen folgen:

a) Urkundenamortisationen,
b) Staatsrealitätenverkäufe und Verpachtungen,
c) Getreidpreise in Würzburg,
d) Verzeichniß der besonderen Beilagen.

Erklärung.

Die erste Ziffer bedeutet die Numer des Blattes oder der Beilage, die zweite die Seite derselben, a. das Hauptblatt, b. die Beilagen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N 1.

Würzburg, Donnerstag, den 3. Januar 1839.

Inhalt.

Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zum süddeutschen Münzvereine. — Einführung der breiten Radfelgen. — Erledigung einer Revidentenstelle bei der k. Regierung K. d. J. dahier. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die in Folge der Steuerliquidation zu er- und inkamerirenden Gefälle betr. — Getreid-Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1838/39. — Einführung der breiten Radfelgen im Großherzogthume Baden.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
den Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münzvereine betreffend.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

In Gefolge Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Landgrafschaft Hessen-Homburg dem durch die Münz-Conventionen vom 25. August vorigen Jahres (Regierungs-Blatt 1837. Nro. 54. Seite 745 bis 760.) gegründeten Münzvereine, so wie dem Vertrage beigetreten sey, welcher mit dem Herzogthume Sachsen-Meiningen bezüglich auf dessen Beitritt zu dem nämlichen Vereine am 8. Juni

(*)

Digitized by Google

dieses Jahres abgeschlossen, und in dem Regierungs-Blatte 1838. Nro. 29. Seite 469 et seq. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

München den 12. Dezember 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der geheime Secretär
Gessele.

Nrus. praes. 1573. Nrus. exp. 1869. praes. 21. Oktober 1838. 3208.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Polizei-Behörden.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die kön. allerh. Verordnung bezeichneten Betreffs vom 21. Apr. d. Js. mit dem 1. April k. Js. in Kraft tritt, so wird dieselbe nachstehend wiederholt zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und die bezeichneten Polizei-Behörden werden hiebei beauftragt, die genannte allerh. Verordnung in den Lokalblättern ihrer Bezirke aufnehmen und durch die Lokalbehörden den betheiligten Fuhrwerk treibenden Kreiseinwohnern noch besonders bekannt machen zu lassen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Königliche allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837 Abschnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Strassen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) deren Rad-Beschlag (d. h. der auf die Radfelge angelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Digitized by Google

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Strassen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch;
2) vierräderiges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen und Waaren-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgen-Breite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei- und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdieß bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr von Gise. Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger.
Freiherr v. Hertling. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der Staatsrath Egid v. Kobell.

Nrus. praes. 233. Nrus. exped. 200. praes. 19. Dezember 1838. 3809.

(Die Erledigung einer Revidentenstelle bei dem Rechnungs-Commissariate der kgl. Regierung, Kammer des Innern, dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Rechnungs-Commissariate der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Digitized by Google

Kammer des Innern, ist eine Revidentenstelle in Erledigung gekommen, welche mit einem Funktions-Gehalte von jährlich 300 fl. honorirt wird.

Gehörig qualifizirte Bewerber, insbesondere geprüfte Rechtspraktikanten, routinirte Landgerichts- und Rentamts-Scribenten, haben ihre Gesuche mit den entsprechenden Zeugnissen, worin sich dieselben über Geschäftsgewandtheit, vorzüglich in Rechnungs- und Revisions-Arbeiten, dann über tadelfreien, politischen und moralischen Wandel auszuweisen haben, binnen 14 Tagen an das unterfertigte Regierungs-Präsidium einzubefördern.

Würzburg den 18. Dezember 1838.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf von Lerchenfeld.

Schmittbüttner.

Nrus. praes. 8121. Nrus. exp. 7754. praes. 29. Dezbr. 1838. 3903.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Gustav oder der Bruder Liederlich von Paul de Koch — deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner, 3 Theile, Stuttgart und Leipzig Verlag von L. S. Rieger et Compagnie, 1837" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 12. d. Mts. die von dem kgl. Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gustav oder der Bruder Liederlich von Paul de Koch — deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner, 3 Theile, Stuttgart und Leipzig, Verlag von L. S. Rieger et Compagnie 1837" bestätigt, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dies zur genauesten Darnachachtung eröffnet.

Würzburg den 22. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Num. praes. 5954. Num. exp. 5705. praes. 28. Dez. 1838. 3898.

An die k. Rentämter.

(Die in Folge der Steuer-Liquidation zu er- und zu incamerirenden Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch § 1 des Ausschreibens der k. Steuer-Kataster-Kommission vom 26. Januar 1832 Nro. 642 sind die k. Steuer-Liquidations-Kommissionen angewiesen, die Verzeichnisse über die von einem an das andere k. Rentamt zu überweisenden Gefälle den k. Rentämtern unmittelbar zu übergeben, und hievon jedesmal kurze Anzeige an die k. Regierung Kammer der Finanzen zu erstatten.

Das k. Rentamt, welchem ein Verzeichniß zur Gefälls-Ueberweisung von der k. Steuer-Liquidations-Kommission mitgetheilt wurde, hat solches auf den Grund seiner Dokumente zu prüfen, erforderlichen Falles in Benehmen mit der k. Steuer-Liquidations-Kommission richtig zu stellen, und zu unterzeichnen.

Stehen wesentliche Hindernisse der Gefälls-Ueberweisung entgegen, so sind dieselben unter Anlegung des Verzeichnisses zu berichten Wird dessen ungeachtet die Ueberweisung angeordnet, oder stehen der Ueberweisung keine Hindernisse entgegen, so ist von dem k. Rentamte ein Duplikat des Verzeichnisses so wie ein Auszug aus den Dokumenten über die zu überweisenden Gefälle zu fertigen, der Auszug gerichtlich beglaubigen zu lassen, und dieser Auszug so wie beide Exemplare des Verzeichnisses sind zur Ueberweisung der Gefälle vorzulegen. Sowohl jene Anzeige der Hindernisse, als diese Vorlegung der Behelfe zur Ueberweisung hat in der Regel in 14 Tagen zu geschehen.

Unter Remission des rentamtlichen Verzeichnisses wird die Gefälls-Abschreibung bei dem einen k. Rentamte, und unter Anlegung des kommissionellen Verzeichnisses mit Urkunden-Auszuge die Gefälls-Einweisung bei dem andern k. Rentamte erfolgen.

Damit das Etats-Jahr, von welchem anfangend die Gefälle vom andern k. Rentamte zu erheben und zu verrechnen seyen, richtig bestimmt werden kann, ist jedoch bei der Vorlegung der Behelfe zur Ueberweisung zugleich anzugeben, für welches Etats-Jahr die Gefälle das Letztemal erhoben und verrechnet worden seyen.

Würzburg den 19. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.

Fröhlich.

Nr. praes. 6271. Nr. exp. 5955. praes. 30. Dezember 1838. 3932.

(Die Getreid-Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Verwaltungsjahr 1838/39 festgesetzten Getreid-Normalpreise werden in nachstehender Uebersicht öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 28ten Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Schrannen-Distrikte	Namen der Rentämter	Gemäß
I. Aschaffenburg	Aschaffenburg Klingenberg Orb Rothenbuch	Bayerischer Scheffel
II. Königshofen	Ebern Hofheim Königshofen	ditto.
III. Marktbreit	Kitzingen	ditto.
IV. Münnerstadt	Bischofsheim Euerdorf Hilders Kissingen Mellerichstadt Münnerstadt Neustadt Römershag	ditto.
V. Ochsenfurt	Ochsenfurt Röttingen	ditto.
VI. Schweinfurt	Eltmann Gerolzhofen Hammelburg Schweinfurt Volkach Werneck	ditto.
VII. Würzburg	Würzburg Stadt Würzburg r. d. M. Würzburg l. d. M. Arnstein Dettelbach Gemünden Homburg Karlstadt Lohr	ditto.

Digitized by Google

…gen	Korn		Gerste		Haber		Dinkel		Erbsen		Linsen		Wicken		Gemäng		Heidekorn	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
24	12	12	8	42	4	42	5	42	11	42	12	—	10	—	—	—	5	—
24	13	6	8	54	4	30	—	—	11	48	11	24	7	36	5	30	—	—
6	13	30	9	36	5	—	7	—	9	48	8	48	7	—	—	—	—	—
36	12	24	8	—	4	12	—	—	11	54	11	54	8	12	5	30	—	—
12	13	24	9	36	5	6	—	—	10	6	8	30	7	—	—	—	—	—
12	13	48	9	48	4	54	—	—	11	42	10	54	7	—	—	—	—	—
48	14	—	9	48	5	6	5	36	10	21	9	12	7	6	6	—	—	—

Nrus. praes. 7742. Nsus. exped. 7304. praes. 27. Dzember 1838. 3889.

(Die Einführung breiter Radfelgen im Großherzogthume Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der großherzoglich Badischen Regierung des Unterrheinkreises wird das über die Einführung breiter Radfelgen im Großherzogthume Baden erschienene Gesetz vom 3. August 1837, welches für alle dorthin gehende Fuhrwerke mit dem 1. Januar 1839 in Wirksamkeit tritt, beifolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

XXIX.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 18. August 1837.

Leopold von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Die Radfelgen der Frachtfuhrwerke, welche gewerbmäßig benutzt werden, und der zum Transport von Personen und Waaren bestimmten Postwagen sollen auf den Staatsstraßen des Großherzogthums mindestens folgende Breite haben:

	Zoll.	Linien.
I. Bei zweirädrigen Frachtfuhrwerken:		
1) mit einer Bespannung von einem oder zwei Zugthieren	3	5
2) mit einer Bespannung von drei oder vier Zugthieren	5	3
II. Bei vierrädrigen Frachtfuhrwerken		
1) mit einer Bespannung von drei bis vier Zugthieren	3	5
2) mit einer Bespannung von fünf bis acht Zugthieren	5	3
III. Bei Postwagen zum Personen- oder Waarentransport	2	2

Art. 2.

Bei Fuhrwerken, die aus andern Vereinsstaaten kommen, soll an der vorgeschriebenen Radfelgenbreite ein Minderbetrag von höchstens anderthalb Linien gestattet seyn.

Art. 3.

In keinem Falle sollen Fuhrwerke irgend einer Art, wenn sie zweirädrig sind, mit mehr als vier, oder wenn sie vierrädrig sind, mit mehr als acht Zugthieren bespannt werden.

Art. 4.

Ausgenommen von den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sind:

Fuhrwerke, auf welchen sehr schwere und zugleich untheilbare Gegenstände verführt werden;
Alle Gattungen von Fuhrwerk hinsichtlich des Vorspanns bei der Fahrt über Steigen, und bei unwegsamer Straße in Folge vorübergehender besonderer Umstände, oder bei zufälligem Eintreten von gehörig bescheinigten Umständen, welche außerordentlicher Weise einen Vorspann nöthig machen.

Art. 5.

Die Regierung ist ermächtigt, die Vorschriften der Art. 1. und 3. auf einzelnen bestimmten raßenzügen, wenn sie es im Interesse des Verkehrs zweckmäßig findet, außer Anwendung setzen.

Art. 6.

Bei allen Fuhrwerken ohne Unterschied, welche auf Staatsstraßen gebraucht werden, müssen e Radbeschläge so beschaffen seyn,
1. daß sie eine ebene Oberfläche bilden, und
2. daß die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht vorstehen.

Radbeschläge, deren Oberfläche nur durch den Gebrauch an den Kanten abgenützt ist, dürfen :doch forthin benützt werden.

Art. 7.

Eine Ausnahme von der Bestimmung des vorhergehenden Art. 6. No. 2 tritt für den Fall in, da das Fahren zur Zeit des Glatteises den Gebrauch von Radfelgen mit vorstehenden Nägeln oder Schrauben als nothwendig erheischt.

Art. 8.

Die Führer von Frachtfuhrwerken, deren Räder die im Art. 1. vorgeschriebene Breite nicht haben, bezahlen für jede bereits zurückgelegte und jede noch zurückzulegende Stunde Wegs von jedem Stück der Bespannung eine Strafe von vier Kreuzern, nebst einer dem Anzeiger zufallenden Anzeigegebühr von Einem Gulden dreißig Kreuzer.

Art. 9.

Die Führer solcher Fuhrwerke verfallen ferner:
1. in eine Strafe von einem halben Kreuzer von jedem Stück der Bespannung für jede zurückgelegte und jede noch zurückzulegende Stunde Wegs, wenn die Radnägel oder Schrauben vorstehen, und
2. in eine gleiche Strafe von einem halben Kreuzer von jedem Stück der Bespannung für jede zurückgelegte und jede noch zurückzulegende Stunde Wegs, wenn die Radbeschläge keine ebene Oberfläche bilden.

Der Bestrafte hat überdieß eine dem Anzeiger zufallende Anzeigegebühr von Einem Gulden dreißig Kreuzer zu zahlen.

Art. 10.

In die eine oder die andere, oder in beide der im vorhergehenden Artikel gedachten Strafen verfallen unter den nämlichen Voraussetzungen auch die Führer aller andern im Artikel 1. nicht-begriffenen Fuhrwerke.

Art. 11.

Die in den vorhergehenden Artikeln 8. 9. und 10. gedrohten Strafen treten auch dann ein,

(*)

wenn an einem Fuhrwerke auch nur an einem Rade die im Art. 1. vorgeschriebene Breite, oder die im Art. 6. No. 1. und 2. geforderte Beschaffenheit des Radbeschlägs fehlt.

Art. 12.

Wer mehr Zugthiere angespannt hat, als der Art. 3. gestattet, verfällt neben der nach den vorhergehenden Artikeln etwa verwirkten Strafe in jedem einzelnen Uebertretungs-Falle in eine Strafe von drei Gulden für jedes der zuviel angespannten Zugthiere, wovon ein Drittel dem Anzeiger als Anzeigegebühr zufällt.

Art. 13.

Die zur Anzeige kommenden Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes untersucht der Bürgermeister des Orts, in welchem die Anzeige gemacht wird, und erkennt darüber in erster Instanz.

Der Recurs gegen dessen Erkenntniß geht an das ihm vorgesetzte Bezirksamt, welches zu letzter Instanz entscheidet.

Die Strafen fallen der Staatskasse zu.

Art. 14.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1ten Januar 1839 in Kraft.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe den 3ten August 1837.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit
des Großherzogs
Bühler.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 2.

Würzburg, Samstag, den 5. Januar 1839.

Inhalt.

Beschlagnahmen. — Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen für 1837. — Die Gesuche um Unterstützung aus Staatsbeiträgen betr. — Distriktsstraßenbau-Rechnung des k. Landgerichts Gleusdorf für 1836/37. — Das der protestant. allgem. Pfarrwittwenkasse verliehene Privilegium auf Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Religionsbücher ꝛc. betr. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihung. Präsentations-Bestätigung fur eine Pfarrei. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8843. Nrus. exp. 8076. praes. 3. Januar 1839. 15.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, so wie an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Das teutsche Wort für Freunde und Verständige von H. Ewald, Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1838, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das kgl. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 20.

(*)

Digitized by Google

d. M. die von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Das teutsche Wort für Freunde und Verständige von H. Ewald, Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1838 — bestätiget hat; wornach nunmehr das Verbot und die Confiskation dieser Druckschrift einzutreten hat; so wird dies sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 27. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8844. Nrus. exp. 8077. praes. 3. Januar 1839. 14.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Die richtigste Auffassung des jüngsten Ereignisses mit dem Erzbischofe von Köln, vom kirchenhistorischen Standpunkte, zur versöhnenden Beherzigung für alle teutschen Patrioten beider Confessionen, Hildburghausen und Meiningen, Kesselringische Buchhandlung, 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die richtigste Auffassung des jüngsten Ereignisses mit dem Erzbischofe von Köln vom kirchenhistorischen Standpunkte, zur versöhnenden Beherzigung für alle deutschen Patrioten beider Confessionen. — Hildburghausen und Meiningen, Kesselringische Buchhandlung 1838" ist durch höchste Ministerial-Entschließung vom 20. d. M. bestätigt worden.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dies zur Nachachtung mit dem Anhange eröffnet, daß nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Würzburg den 27. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 9061. Nrus. exped. 8233. praes. 2. Januar 1839. 2.

An die fürstl. Löwensteinische Reggs.- u. Justizkanzlei in Kreuzwertheim u. an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: die Radikal-Reform des Staats- und Privatrechts, ob u. in wie weit dieselbe rechtlich, nothwendig und zulässig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim, Druck u. Verlag v. Heinrich Hoff, 1838; betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 21. d. Mts. die von

dem Landkommissariate Keiserslautern verfügte, und von der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: die Radikal-Reform des Staats- und Privatrechtes, ob und in wie weit dieselbe rechtlich nothwendig und zulässig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim, Druck und Verlag von Heinrich Hoff, 1838; bestätigt, wornach nunmehr das Verbot und die Confiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden des Kreises wird dies zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 28. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8653. Nrus. exp. 7900. praes. 3. Januar 1839. 16.

(Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen für 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Archivar von Delling zu München hat über die ständischen Verhandlungen der I. und II. Kammer für 1837 ein gegen 50 Druckbogen enthaltendes Repertorium angefertiget. Alle der unterzeichneten Stelle untergeordneten Behörden und Aemter, welche die erwähnten Verhandlungen von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, werden hiemit zur Anschaffung dieses sehr nothwendigen Repertoriums auf Regiekosten, so weit dieses ohne Etatsüberschreitung geschehen kann, auf den Grund eines vom Ministerium des Innern unterm 16. Dezember l. J. erlassenen Rescripts mit dem Beisatze ermächtiget, daß der Preis für den Druckbogen beiläufig 1 1/4 kr., ausschließlich des Buchbinderlohnes, betrage und die Bestellungen bei dem diesseitigen Expeditionsamte innerhalb 14 Tagen zu geschehen haben.

Würzburg den 24. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 9277. Num. exp. 8347. praes. 3. Januar 1839. 13.

(Gesuche um Unterstützungen aus Staatsbeiträgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezug auf das öffentliche Ausschreiben v. 22. Febr. v. J. wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß zur Begründung von Unterstützungsgesuchen aus den Staatsbeiträgen für bedürftige Individuen des dienerschaftlichen Standes folgende Momente in Berücksichtigung zu ziehen, und erforderlichen Falles die desfalls obwaltenden Verhältnisse nachzuweisen sind:

1) Der Dienstesverband des Bittstellers, und wenn von einer Wittwe oder von Relikten um Unterstützung nachgesucht wird, des verlebten Ehemannes oder Vaters,
2) die Vermögensverhältnisse der Bittenden,
3) ihre Erwerbsfähigkeit und Beschäftigung,
4) ihr sittliches Verhalten,
5) jährliche Bezüge aus öffentlichen Kassen,
6) ihr Lebensalter,
7) Zahl und Lebensalter der noch ganz oder theilweise im Unterhalte der Eltern stehenden Kinder,
8) die Vermögens- und sonstigen Verhältnisse der Kinder und anderer zur Unterstützung der Bittenden gesetzlich verpflichteten Individuen, endlich
9) allenfalls erlittene Unglücksfälle, langwierige Krankheiten, geistige und körperliche Gebrechen der Bittsteller oder ihrer Angehörigen, u. dgl.

Den Polizeibehörden, bei welchen diese Unterstützungsgesuche unmittelbar angebracht, oder welche zum Gutachten darüber aufgefordert werden, wird zur besonderen Pflicht gemacht, die bezeichneten Momente in sorgsame Erwägung zu ziehen und sich in den darüber zu erstattenden Berichten, wenn es mehrere Gesuche sind, in einer fortlaufenden Tabelle über jeden einzelnen Punkt auszusprechen. Auf der genauesten Beobachtung dieser Vorschriften muß um so mehr bestanden werden, als sich neuerlich die Gesuche um Unterstützung in einer Weise gemehrt haben, welche es nach den disponiblen Mitteln unmöglich machen, dieselben sämmtlich — wenn auch nur theilweise zu berücksichtigen.

Würzburg den 29. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3344. Nrus. exp. 4196. praes. 17. Nov. 1838. 3482.

(Distriktsstraßenbaurechnung der k. Landgerichts Gleusdorf pro 1836/37 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsstraßenbau-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Gleusdorf pro 1836/37 schließt nach vollzogener Revision mit

4865 fl. 16 1/4 kr. Einnahme
5386 fl. 39 3/4 kr. Ausgabe
521 fl. 23 1/2 kr. Passivrezeß.

Die Gesammtleistung der einzelnen Gemeinden und des ganzen Bezirks an Umlagen ist aus nachgedruckter Tabelle ersichtlich.

Würzburg den 7. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Kassa-Rechnung des kgl. Landgerichts Gleusdorf für 1836/37.

Benennung der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistung an Distrikts-Umlagen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Freiherr von Rotenhan in Rentweinsdorf	12	53	3 3/4	112	52	3
Freiherr von Guttenberg in Kirchlauter	5	14	2 5/8	15	4	3
v. Hirsch in Gereuth	—	46	2	6	46	3
Gemeinde Appendorf	2	37	4/8	7	31	3
„ Baunach	28	41	3 1/8	251	5	2
„ Breitbrunn	7	25	3	21	21	2
„ Daschendorf	4	53	1 2/8	31	46	2
„ Deusdorf	3	45	—	10	46	3
„ Dorgendorf	3	2	2	8	44	3
Edelbrunn mit Herrmannsberg	2	38	3	7	36	2
Gemeinde Freudeneck	4	28	3	29	6	3
„ Godelhof	—	28	2 7/8	1	22	2
„ Godeldorf	—	56	1 4/8	2	42	—
„ Gerach	7	51	1	22	34	3
„ Gleusdorf	16	13	1 3/8	105	26	3
„ Gräfenholz	2	35	—	22	36	1
„ Gogelgereuth	1	41	2	4	51	3
Hof Hebendorf	—	58	2 2/8	8	32	2
„ Helfenroth	1	5	2	7	5	3
„ Hemmendorf	3	44	3 4/8	24	21	3
„ Höfen	7	26	2/8	48	19	2
„ Höfenneusig	2	36	3	16	58	3
„ Kirchlauter	6	9	1 6/8	17	42	1
„ Kottendorf	3	25	3 6/8	9	52	—
Gemeinde Laimbach	3	40	2	32	9	1
„ Lauter	6	25	6/8	18	27	2
„ Leppelsdorf	3	27	1 4/8	9	56	1
„ Leucherhof	1	29	2	13	3	—
„ Lußberg	3	28	3	10	—	1
„ Obermanndorf	1	26	6/8	12	34	—
„ Untermanndorf	1	48	3 4/8	15	52	3
„ Mauschendorf	3	2	—	8	43	1
„ Mürsbach	21	33	2 2/8	140	8	1
„ Neubrunn	9	11	3	26	26	1
„ Pettstadt	5	57	3 4/8	17	9	—
„ Priegendorf	4	37	3 3/8	13	18	3
„ Reckendorf	14	57	2	130	53	—
„ Reckenneusig	4	48	1	42	2	1
„ Rentweinsdorf	6	23	3 4/8	55	59	—
„ Rudendorf	7	40	1	22	3	—
„ Salmsdorf	3	36	3 2/8	10	23	1
„ Sendelbach	3	17	2 1/8	28	48	2
„ Trainfeld	5	8	3 2/8	45	2	—
„ Weikartslauter	1	8	3 4/8	3	18	—
„ Zaugendorf	2	35	3	16	52	1
„ Zeizenhof	—	18	1 1/8	2	40	—
Summa	247	40	2 7/8	1471	—	—

Ad Num. E. 1492. K. 1720. praes. 31. Dezember 1838. 3933.

(Das unterm 4. August 1811 der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Cassa verliehene Privilegium auf Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Religionsbücher ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterfertigte K. Consistorium sieht sich als Curatelbehörde der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Pensions-Cassa des Königreichs Bayern diesseits des Rheins veranlaßt, das dieser Anstalt unterm 4ten August 1811 verliehene und im Regierungsblatt von 1811 Stück 50 öffentlich erlassene Privilegium auf die Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Schriften zum kirchlichen Gebrauch und der protestantischen Religionsbücher zum Unterricht in den Schulen, hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 21. Dezember 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra Secretär.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern.

Nachdem Wir unterm 26. Dezember v. J. die Einführung eines neuen Gesangbuches für sämmtliche protestantische Gemeinden Unseres Königreichs genehmigt haben, so finden Wir Uns nunmehr bewogen, zur besseren Begründung einer Versorgungsanstalt für Pfarrers-Wittwen u. Waisen das Privilegium auf dieses Gesangbuch sowohl, als auf alle noch erscheinenden liturgischen Schriften zum kirchlichen Gebrauche so wie auf die protestantischen Religionsbücher zum Unterricht in Schulen, der zu errichtenden allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse zu verleihen.

Wir ertheilen daher dieser allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse das Recht, die obgedachten Bücher zur Erzielung der möglich wohlfeilsten Preise und der nöthigen Gleichförmigkeit, ganz allein zu verlegen, zu drucken, auszugeben und feil zu haben, und dieselben durch ihre aufgestellten Kommissionarien im ganzen Königreiche verkaufen zu lassen.

Dem zufolge verbieten Wir allen Unseren Unterthanen, insonderheit aber allen, in Unsern Staaten angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Ein Hundert Ducaten, wovon jedesmal die Hälfte Unserer Staatskasse, die andere Hälfte aber der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse zufallen soll, sich unter keinerlei Form und Vorwand, weder mittel- o.er unmittelbar, einen Nachdruck oder Debit gemeldeter Bücher und Schriften zu erlauben.

Zugleich ermächtigen Wir die allgemeine Pfarr-Wittwen-Kassa-Administration zur Sicherung dieses Privilegiums, bei verspürten Eingriffen, mit Hilfe Unserer Obrigkeiten gegen die Beeinträchtigenden einzuschreiten, die unrechtmäßigen Auflagen wegnehmen zu lassen, und nach den darüber enthaltenen Weisungen damit zu schalten; weswegen auch zu Jedermanns Kenntniß und Warnung, die in dem Verlage der Pfarr-Wittwen-Kassa erscheinenden Schriften mit einem besonderen Stempel vor der Abgabe bezeichnet werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief allerhöchst eigenhändig unterschrieben, Unser Königliches geheimes Insiegel aufdrucken lassen, und die Bekanntmachung desselben durch das Regierungsblatt befohlen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München den vierten August im Eintausend acht hundert und eilften Jahre, Unsers Reiches im Sechsten.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. Kobell.

Notizen.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 26. November 1838 wurde der Rekurs der Gemeindeglieder zu Lindelach, Landgerichts Gerolzhofen, wegen einer Waldrüge entschieden.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Dezember l. J. den Rechnungskommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Michael Sutor, zum Rentbeamten in Spalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. Dezember lauf. Js. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Philipp Anton Then, zu übertragen, und

unterm 13. Dezember l. Js. die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungskommissärs-Stelle dem funktionirenden Rechnungsrevisor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Karl Christian Wilhelm Voigt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Dezember l. J. die Pfarrei Gössenheim, Landgerichts Gemünden, dem bisherigen Pfarrer in Niederlauer, Landgerichts Neustadt, Priester Lorenz Jörg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Dezember l. Js. der von dem Grafen von Rottenhan zu Merzbach für den Pfarramts-Kandidaten Christoph Daniel Thenn aus Kaufbeuern ausgestellten Präsentation auf die kombinirte protestantische Pfarrei Lichtenstein und Bischwind, Dekanats Memmelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 29. Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 22. Dezember 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 18. bis 24ten Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	16	20	15	2	—	18	24	75	18	15
	Kern								16	15	—
	Korn	8	14	—	8	1	13	30	17	13	30
	Haber	11	5	12	6	—	5	15	22	5	10
	Gerste	10	10	45	75	5	10	—	11	10	15
Im mittlern	Weitzen	222	18	45	64	5	17	39	411	17	54
	Kern										
	Korn	89	13	32	23	5	13	5	12	13	15
	Haber	218	5	3	17	—	5	8	61	5	—
	Gerste	101	10	16	23	5	9	34	82	10	1
Im tiefsten	Weitzen	7	16	—	2	5	14	—	46	17	—
	Kern										
	Korn	14	13	—	7	1	12	40	35	13	—
	Haber	2	4	50	30	—	5	—			
	Gerste	8	9	—	2	—	9	—	6	9	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 3.

Würzburg, Dienstag, den 8. Januar 1839.

Inhalt.

Eröffnung der Koppeljagden. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg l/M. für 1836/37. — Wetterläuten. — Personal-Anträge betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 9740. Nrus. exped. 8498. praes. 5. Januar 1839. 36.

(Die Eröffnung der Koppeljagden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf den Landraths-Abschied vom 26. November Abs. VII. Nr. 9. wird bezüglich der Eröffnung der Koppeljagden verfügt, was folgt:

1) Als Normaltermin ist der bisherige in der Art beizubehalten, daß diese Jagden nicht am 8. September selbst, sondern an dem nächstfolgenden Werktage in der Regel eröffnet werden sollen.

(*)

2) Den Distrikts-Polizei-Behörden bleibt unbenommen, diesen Termin auf spätere Zeiten zu verlegen, wenn mit der Eröffnung im zweiten Drittheile des Monats September den Erzeugnissen des Landmannes in Folge ausserordentlicher klimatischer oder sonstiger Verhältnisse voraussichtlich Nachtheile zugehen würden; jedoch darf der Anfang niemals auf einen Sonntag oder Feiertag verlegt werden.

3) Die bestehenden Verbote wegen Beiziehung von eximirten Schützen und wegen Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen sind aufrecht zu erhalten.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken Koppeljagden bestehen, haben sich für die Zukunft nach obigen Anordnungen zu achten, und die Betheiligten hiernach zu verständigen.

Würzburg den 19. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22380. Nsus. exped. 5341. praes. 1. Dezember 1838. 3627.

(Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Würzburg l/M. für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nebenbezeichnete Rechnung wurde mit einer Einnahme von
3468 fl. 13 1/4 kr., mit einer Ausgabe zu
3138 fl. 38 1/2 kr., sohin in
329 fl. 34 3/4 kr. Bestand
genehmigt.

Von den aus nachgedruckter Tabelle ersichtlichen Gesammtleistungen des Distrikts wurden nur 133 fl. auf nützliche, das Uebrige lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 22. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht

zur Distrikts-Kasse-Rechnung des königlichen Landgerichts Würzburg l. d. M. 1836/37.

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum.			Gesammtleistung.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf
Albertshausen	11	7	3/4	72	35	1
Freiherr v. Wolfskeel	11	26	3 7/8	72	36	1
Eisingen	6	52	2	45	1	2
Erbachshof	—	40	1 1/8	4	15	1
Erlabrunn	31	—	—	202	14	2
Herstadterhof	5	31	1/2	34	58	3
Heidingsfeld	91	19	2	594	40	2
Das Spital allda	—	8	1	—	52	3
Hettstadt	16	41	1 3/4	108	37	2
Höchberg	10	49	7/8	70	36	—
Kirchheim	22	31	3	146	49	—
Handelsmann Ziegler in Würzburg	—	28	—	2	57	1
Steph. Fiederling zu Kist	—	2	3	—	17	2
Kist	10	33	2 1/2	68	46	—
Kleinrinderfeld	14	40	3 1/2	95	30	—
Limbachshof	2	7	3	13	29	3
Lindflur	6	17	1 1/4	40	55	1
Mädelhofen	7	19	3	47	38	3
Maisenbachshof	—	58	3 3/4	6	13	2
Margetshöchheim	18	31	1/2	120	38	—
Moos	9	48	2 3/4	63	54	3
Oberleinach	24	9	1 1/4	157	48	3
Reichenberg	6	43	2 3/8	43	45	—
Roßbrunn	9	47	1 1/2	63	45	3
Rottenbauer	6	46	—	44	19	2
Freih. v. Groß u. Redwitz	4	17	2 1/2	27	13	2
Ungershausen	10	13	2 3/4	64	51	2
Freiherr v. Zobel	—	3	1	—	20	1
Julius-Spital	—	33	2	3	32	—
Unterleinach	49	34	1 1/4	322	52	—
Waldbrunn	9	12	2/4	59	57	—
Waldbüttelbrunn	14	24	2	93	47	2
Zell	23	30	7/8	151	49	3
Banquier v. Hirsch	3	18	1	20	57	1
Fabrik. König und Bauer	2	39	2 1/8	16	51	—
Bürger-Spital	—	6	3 1/2	—	44	—
Hof-Spital	—	21	3 1/2	2	19	—
Summa	444	39	1/4	2888	37	2

Nrus. praes. 9072. Nrus. exp. 8278. praes 5. Januar 1839. 37.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Das Wetterläuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem k. Ministerium des Innern angezeigt werden muß,

1) in welchen Gegenden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises der Gebrauch des Wetterläutens bestanden habe, und in welchen nicht, —

2) ob in ersteren dieser Gebrauch abgestellt sey, oder in wie ferne er noch bestehe, — und

3) ob in diesen auf ein kurzes Zeichen zum Gebete beschränkt werde, —

so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises den Auftrag, sich binnen 14 Tagen über vorstehende 3 Fragen berichtlich vernehmen zu lassen.

Würzburg den 28. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5810. Nrus. exp. 6068. praes. 6. Januar 1839. 48.

(Personal-Anträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Finanz-Ministerial-Rescript vom 15. d. M. Nr. 8041. rubrizirten Betreffs wird im nachstehenden Abdrucke den k. Behörden und den Supplikanten zur Wissenschaft und Beachtung bekannt gemacht.

„Die sämmtlichen Regierungs-Finanz-Kammern des Königreichs haben in Zukunft bei „ihren Anträgen auf Anstellungen, Beförderungen oder Versetzungen im Staatsdienste, „in Beziehung auf die Personal-Verhältnisse der hiebei zur Sprache kommenden Individuen immer genau anzugeben:

„a) das physische Alter,
„b) den Gesundheitszustand,
„c) ob verheirathet oder ledig,
„d) die Kinderzahl, dann
„e) die konfessionellen Verhältnisse, und
„f) Vermögens-Verhältnisse.

„Es wird erwartet, daß sich in vorkommenden Fällen an diese Vorschrift genau gehal„ten werde."

Würzburg den 28. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 4.

Würzburg, Donnerstag, den 10. Januar 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über die Schiffsaiche betr. — Die milden Vermächtnisse der Frau Hofraths-Wittwe von Brock betr. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Veränderung rücksichtlich des seitherigen Forstamtes Erlangen. Dienstes-Nachrichten. Bestätigung der Präsentation für eine Schulstelle. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über die Schiffs-Aiche betr.

Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem von den Uferstaaten des Rheines zum weiteren Vollzuge des Art. 17 der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 eine Uebereinkunft bezüglich der näheren Bestimmungen über die Schiffsaiche geschlossen und zugleich festgesetzt worden ist, dieselbe in einen eigenen Supplementar-Artikel zu gedachter Convention aufzunehmen, so wird die hierüber aus-

(*)

gefertigte Allerhöchste Ratifikations-Urkunde nebst der hierin enthaltenen Uebereinkunft zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung durch das Regierungsblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 28. Dezember 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Giese.

Durch den Minister
der geheime Sekretär
Gessele.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hierdurch:

Wir haben von den Verhandlungen der Central-Rheinschifffahrts-Commission vom 25. Juli 1837 und 17. Juli d. Js. Einsicht genommen, vermöge welcher zum weiteren Vollzug des Art. 17 der Uebereinkunft vom 31. März 1831 nähere Bestimmungen unter Beitritt Unsers Bevollmächtigten bei gedachter Commission verabredet worden sind, und zwar wie folgt:

„X. Supplementar-Artikel, Zusatz zu Art. 17 der Acte vom 31. März 1831. Die „in der Anlage 3 des Protokolles der Central-Commission vom 25. Juli 1837 Nr. XIII. ent„haltenen 7 Artikel sollen als Regulativ für die gleichförmige Aichung der Schiffe auf dem „ganzen Rheine in Anwendung kommen und zu diesem Ende in allen Ufer-Staaten publi„zirt werden"

welche sieben spezielle Artikel von Wort zu Wort also lauten:

1.

„Für die conventionsmäßige Aichung der Schiffe von Decimeter zu Decimeter von ihrer geringsten bis zur höchsten Ladungs-Einsenkung, ist die steriometrische Vermessung des Schiffsraumes von Innen, als allein gültige Methode, von allen Uferstaaten angenommen.

Die bestehenden Instructionen über die Anwendung dieser Aich-Methode, sowie über die äußere Bezeichnung des Schiffes, mittelst Anbringung der Aich-Scalen bleiben vorbehaltlich einer Revision derselben in Kraft.

2.

Die Feststellung und Erhebung der Aich-Gebühren bleibt den respectiven Regierungen anheimgestellt.

3.

Das vollständige Resultat der Aiche von Decimeter zu Dezimeter ist in den Aich-Schein aufzunehmen, welcher dem Schiffer ausgestellt wird, und den derselbe verpflichtet ist, bei sich auf dem Schiffe zu haben, und den Rhein-Zoll-Beamten vorzulegen.

4.

Jedes Rheinzoll-Amt hat nach jedesmal zu machender Aufnahme der Aiche, die Resultate auf dem Manifeste genau und vollständig zu vermerken.

Zeigt die Aich-Scala ein größeres Gewicht, als das Manifest des Schiffers, so wird der Rheinzoll nach der Aiche erhoben.

Bei Güterladungen aus verschiedenen Tarif-Klassen wird zu diesem Ende der Mehrbefund, wie früher, verhältnißmäßig auf die verschiedenen Tarif-Klassen der manifestirten Güter vertheilt.

Bringt der Schiffer späterhin, sey es durch Revision der Aiche, welche, wenn sie zu Gunsten des Schiffers ausfällt, kostenfrei geschieht, sey es durch Verification bei der Ausladung den rechtsgenügenden Beweis bei, daß er durch die Erhebung des Rheinzolles nach der Aiche prägravirt worden, so findet Rückerstattung des zu viel Erhobenen statt.

Eine Ausnahme von vorstehender Bestimmung tritt jedoch alsdann ein, wenn in der im Art. 28 der Rhein-Schifffahrts-Ordnung vorgesehenen Weise, das Manifest des Schiffers und die Einsenkung des Schiffes bei der Abfahrt beglaubigt sind, und diese Einsenkung noch unverändert dieselbe ist. In diesem Falle wird der Rheinzoll nach dem attestirten Manifeste erhoben.

Bei wirklichen oder beabsichtigten Defraudationen der Schifffahrts-Abgaben finden die Bestimmungen des 7ten Titels der Rheinschifffahrts-Ordnung ihre Anordnung.

5.

Jeder Rheinufer-Staat wird, soweit dieß noch nicht geschehen, allein oder im Verein mit anderen Rheinufer-Staaten die nöthigen Aich-Anstalten einrichten, bei welchen die Schiffe seiner Unterthanen zu aichen sind.

6.

Die Schiffer der Nebenströme, welche den Rhein befahren wollen, und dazu berechtigt sind, müssen gleichfalls bei einer solchen Anstalt des Landes, dem sie angehören, ihre Fahrzeuge aichen lassen, wenn ihnen nicht von Seite ihrer Regierung die Aich-Anstalt eines andern Uferstaates mit dessen Einverständniß, dazu bezeichnet wird.

Andere den Rhein befahrende und dazu berechtigte Schiffer müssen ihre Schiffe bei irgend einer Aich-Anstalt eines Rheinufer-Staates aichen lassen.

7.

Schiffe, die nicht vorschriftsmäßig geaicht sind, sollen vom 1. Januar 1839 an in keinem Rheinhafen zur Ladung zugelassen werden.

Wenn die Schiffe zwar geaicht sind, der Schiffer aber den Aich-Schein nicht vorlegt, geschieht die Rhein-Zoll-amtliche Abfertigung zwar nach dem Manifeste, jedoch ist der Schiffer alsdann gehalten, für den etwaigen Mehrbetrag des Rheinzolls, nach Ausweis des nachzubringenden Aichscheins, bis dieses geschehen, eine von dem Rhein-Zollamte zu bestimmende Kaution zu leisten."

Wir genehmigen und ratifiziren voranstehenden Supplementar-Artikel, so wie die darin erwähnten, vorstehend gleichfalls angeführten 7 speziellen Artikel, und versprechen dieselben in Erfüllung zu bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 6. November 1838.

Ludwig.

Freiherr von Gise.

(L. S.)

Nrus. praes. 6961. Nrus. exped. 8183. praes. 8. Januar 1839. 81.

(Die milden Vermächtnisse der Frau Hofraths-Wittwe Susanna von Brock betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 22. Oktober d. J. verlebte Hofraths- und Oberbürgermeisters-Wittib Maria Susanna von Brock dahier hat

50 fl. dem Armenfonde hieselbst,
50 fl. dem Kranken-Gesellen-Institute,
50 fl. dem Kranken-Dienstboten-Institute,
70 fl. dem Siechenhause,
70 fl. dem Ehehaltenhause,
50 fl. der epileptischen Anstalt,
100 fl. dem Waisenhause,
100 fl. als Privateigenthum den Waisenhauskindern, welche ihre Leiche zum Grabe begleitet, und in ihren Exequien anwesend waren,
125 fl. den fünf Stadtpfarreien zur Vertheilung an die Stadtarmen, endlich
125 fl. für diejenigen vermögenslosen Alumnen des geistlichen Seminars dahier, welche in dem ersten Jahre nach dem Ableben der Vermächtnißgeberin ihre erste heilige Messe lesen, zur Anschaffung der hiezu nöthigen Bedürfnisse,

vermacht, was zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg den 28. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 19. Dezember 1838 wurde der Recurs des Kaufmannes Weiß in Würzburg, wegen untersagter Aufstellung von Meßbuden vor seinem Hause, an das K. Ministerium des Innern verwiesen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. Dezember l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht:

das Forstamt Erlangen in Mittelfranken aufzulösen, und dafür das Forstamt Neustadt an der Aisch mit dem Amtssitze daselbst und mit folgenden Revieren und Forsteien zu substituiren:

1) vom bisherigen Forstamte Erlangen die Reviere Hohenek, Münchsteinach und die Forstei Neuhof;

2) von dem Forstamte Ebrach in Oberfranken die im mittelfränkischen Regierungsbezirke gelegene Forstwartei Markt Taschendorf, welche in dieser Eigenschaft dem Reviere Münchsteinach zugetheilt wird;

3) von dem Forstamte Gerolzhofen in Unterfranken und Aschaffenburg die Forstei Mannhof.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. Dezember l. J. zum zweiten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg den geprüften Rechtspraktikanten Georg Eckart zu Wernert zu ernennen;

unterm 19. Dezember l. J. als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Karl Berchem zu ernennen, als Protokollisten zum Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, seiner Bitte entsprechend, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Franz Hermann Pelletier zu versetzen und

auf die erledigte zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Eichstädt, in Mittelfranken, den dermaligen Accessisten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Leonhard Geigel, zu ernennen.

Als Schullehrer zu Filken, kgl. Landgerichts Mellerichstadt, wurde auf Präsentation der adelichen Gutsbesitzer, Freiherrn von Stein, unterm 22. Dezember 1838 der Schuldienst-Exspektant Gottlieb Schneider von Willmars bestätigt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Jänner 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 29. Dezember 1838 und 2. Januar 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 24. bis 31ten Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	21	20	4	—	18	40	12	18	30
	Kern										
	Korn	13	14	—	8	—	13	35	10	13	30
	Haber	5	5	15	6	2	5	15	65	5	15
	Gerste	46	11	—	13	3	10	6	19	10	—
Im mittlern	Weitzen	263	20	7	95	2	17	54	319	18	—
	Kern										
	Korn	54	13	40	79	2	13	19	8	13	20
	Haber	133	5	8	61	—	5	4			
	Gerste	215	10	42	38	2	9	57			
Im tiefsten	Weitzen	5	16	—	2	—	15	—	7	15	30
	Kern										
	Korn	3	13	—	3	—	12	15			
	Haber	22	5	—	1	—	3	18			
	Gerste	14	10	—	4	—	9	30			

Augsburger Börse.

Den 3. Januar 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 5/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	528	525

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 5.

Würzburg, Samstag, den 12. Januar 1839.

Inhalt.

Präbende-Erledigung bei dem adeligen Damenstifte in Waizenbach. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Werneck für 1835/36 und 1836/37.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 6310. Nsus. exped. 8719. praes. 9. Januar 1839. 82.

(Die bei dem adeligen Damenstifte zu Waizenbach erledigte Präbende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben der Stiftsdame Charlotte Freiin von Bobenhausen ist eine Präbende bei dem adeligen Damenstifte in Waizenbach erlediget worden. Zur Erlangung derselben sind nach der Stiftungs-Urkunde vor Allen anderen jene adeligen Fräulein berufen, welche von den Freiherrn von Truchseß zu Oberlauringen, Obereßfeld oder auch Truchseß-Wetzhausen, dann von Johann Christoph von Stetten, einem Halbbruder der Stifterin abstammen, und den Namen „von Truchseß" oder „von Stetten" führen.

(*)

Außer diesen vorzugsweise Berechtigten können nach der Stiftungs-Urkunde auch die Töchter von Familien des ehemaligen Fränkischen Reichsadels, und in deren Ermanglung jene der übrigen ehemals reichsadeligen Familien zum Genusse einer solchen Präbende gelangen. Die Bewerberinnen müssen der evangelisch-lutherischen Konfession zugethan, wenigstens 18 Jahre alt seyn, und acht Ahnen von gutem deutschem Adel, nämlich vier von dem Vater, und vier von der Mutter mit ihren Schildern und Wappen in einem Stammbaume ordentlich mit Farben ausgemalt beweisen.

Die Wahl erfolgt durch das Kapitel, wobei Seiner Majestät dem Könige zwei Stimmen zukommen.

Gesuche um Verleihung dieser Präbende sind binnen zwei Monaten bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg den 7. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5382. Nrus. exp. 6193. praes. 11. Dezember 1839. 3732.

(Die Distrikts-Rechnungen von Werneck pro 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Rechnungen wurden geprüft und

1) pro 1835/36 mit

1188 fl.	3 1/2 kr.	Einnahme,
1199 fl.	25 1/2 kr.	Ausgabe,
11 fl.	22 kr.	Mehrausgabe,

2) pro 1836/37 mit

1057 fl.	30 kr.	Einnahme,
777 fl.	4 1/4 kr.	Ausgabe,
280 fl.	25 3/4 kr.	Aktivbestand

richtig befunden.

Dieß zur allgemeinen Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß die aus nachgedruckten Tabellen ersichtlichen Umlagen nur zu nothwendigen Zwecken verwendet worden seyen.

Würzburg den 2. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Uebersicht
zur Distrikts-Umlagen-Rechnung von Werneck für 1835/36.

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und Privaten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der erhobenen Distrikts-Umlagen zu 1 1/4 Simpl.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Bergrheinfeld	38	54	3	48	38	1
Julinsspitälisches Rentamt allda	1	14	—	1	32	2
Dächheim	7	—	—	8	45	—
Eckartshausen	5	40	2	7	5	3
Julinsspitäl. Besitzungen allda	—	5	1	—	6	2
Egenhausen	21	17	3	26	37	1
Eßleben	61	27	—	76	48	3
Ettleben	36	57	3	46	12	1
Universität Würzburg	1	29	2	1	51	3
Euerbach unmittelbar	—	33	2	—	42	—
Euerbach mittelbar	17	7	3	21	24	2
v. Münster allda	3	49	2	4	46	3
Garstädt	18	10	2	22	43	1
Geldersheim	71	59	—	89	59	—
Hergolshausen	32	56	3	41	11	—
Heiligenthal	1	30	3	1	53	2
Kronungen	12	22	2	15	28	—
Kützberg	17	17	2	21	36	3
Niederwerrn	25	20	—	31	40	—
v. Münster allda	2	43	2	3	24	2
Obbach	9	30	3	11	53	2
v. Zu Rhein allda	1	49	2	2	16	3
Oberwerrn	20	23	1	25	29	—
Riedhof	1	21	—	1	41	1
Rundelshausen	6	37	2	8	17	—
Schleerieth	15	9	2	18	57	—
Schnackenwerth	29	23	3	36	44	3
Schraudenbach	12	3	2	15	4	2
Schwanfeld	45	28	2	56	50	3
Sömmersdorf	9	13	1	11	31	2
Stettbach	6	47	2	8	29	1
Theilheim	6	10	1	7	42	3
Vasbühl	11	54	2	14	53	1
Waigolshausen	43	7	2	53	54	2
Werneck	9	53	2	12	22	—
Wipfeld	37	25	3	46	47	1
Zeuzleben	40	59	3	51	14	3
Summa	685	17	—	856	37	—

Uebersicht
zur Distrikts-Umlagen-Rechnung von Werneck für 1836/37.

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und Privaten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der erhobenen Distrikts-Umlagen zu 1 1/2 Simpl.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Bergrheinfeld	38	54	3	58	22	1
Juliusspitälisches Rentamt allda	1	14	—	1	51	—
Dächheim	7	—	—	10	30	—
Eckartshausen	5	40	2	8	30	3
Juliusspitälische Besitzungen allda	—	5	1	—	7	3
Egenhausen	21	17	3	31	56	3
Eßleben	61	27	—	92	10	2
Ettleben	36	57	3	55	26	2
Universität Würzburg	1	29	2	2	14	1
Euerbach unmittelbar	—	33	2	—	50	1
Euerbach mittelbar	17	7	3	25	41	2
Gutsherrschaft v. Münster. allda	3	49	2	5	44	1
Garstadt	18	10	2	27	15	3
Geldersheim	71	59	—	107	58	2
Hergolshausen	32	56	3	49	25	—
Heiligenthal	1	30	3	2	16	—
Kronungen	12	22	2	18	33	3
Kützberg	17	17	2	25	56	1
Niederwerrn	25	20	—	38	—	—
Gutsherrschaft v. Münster. allda	2	43	2	4	5	1
Obbach	9	30	3	14	16	—
v. ZuRhein allda	1	49	2	2	44	1
Oberwerrn	20	23	1	30	35	—
Riedhof	1	21	—	2	1	2
Rundelshausen	6	37	2	9	56	1
Schleerieth	15	9	2	22	44	1
Schnackenwerth	29	23	3	44	5	3
Schraudenbach	12	3	2	18	5	1
Schwanfeld	45	28	2	68	12	3
Sömmersdorf	9	13	1	13	49	3
Stettbach	6	47	2	10	11	1
Theilheim	6	10	1	9	15	1
Vasbühl	11	54	2	17	51	3
Waigolshausen	43	7	2	64	41	1
Werneck	9	53	2	14	50	2
Wipfeld	37	25	3	56	8	3
Zeuzleben	40	59	3	61	29	3
Summa	685	17	—	1027	55	2

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 6.

Würzburg, Dienstag, den 15. Januar 1839.

Inhalt.

Namens-Verwechselung zwischen den Landgerichten Höchstadt und Höchstädt betr. — Distrikts-Rechnungen des königl. Landgerichts Ochsenfurt für 1835/36 und 1836/37 betr. — Versichtsmaaßregeln gegen die Rotzkrankheit. — Beschlagnahme einer Druckschrift. —. Notizen: (Landwehr-Chargen.) — Hiezu: 1te besondere Beilage, die Einführung der Binnen-Controle betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8650. Nrus. exped. 8958. praes. 11. Januar 1839. 105.

An sämmtliche Unterbehörden und Rechtsanwälte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Namens-Verwechslung zwischen dem Landgerichte Höchstadt und Höchstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 18. v. Mts. und Js. treten häufig Geschäfts-Irrungen zwischen den beiden Landgerichten Höchstadt an der Aisch, im Regierungsbezirke von Oberfranken, und Höchstädt an der Donau im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg dadurch ein, daß der Name des treffenden Landgerichtes

(*)

auf der Adresse nicht deutlich genug bezeichnet ist, und daher die einer jeden dieser Behörden zugehörigen Einläufe nicht selten an die andere gelangen. Um diesen, nothwendiger Weise eine Geschäfts-Verzögerung herbeiführenden Mißstand für die Folge zu beseitigen, werden sämmtliche Unterbehörden und Rechtsanwälte im diesseitigen Kreise aufmerksam gemacht, künftig auf ihren Adressen dem Namen des treffenden Landgerichtes entweder den Namen des Flusses, an welchem, oder den Namen des Regierungsbezirkes, in welchem dasselbe gelegen ist, beizusetzen.

Würzburg den 8. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5440. Nrus. exp. 6513. praes. 17. Dezember 1838. 3791.

(Die Distrikts-Rechnungen des k. L.-G. Ochsenfurt für 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnungen des Landgerichtsbezirkes Ochsenfurt pro 1835/36 und 1836/37 wurden nach vorgängiger Superrevision, und zwar

1) pro 1835/36 mit

4809 fl.	52 1/4	kr.	Einnahme,
4729 fl.	57	kr.	Ausgabe,
79 fl.	55	kr.	Bestand,

2) pro 1836/37 mit

2637 fl.	10 1/4	kr.	Einnahme,
2451 fl.	47 1/4	kr.	Ausgabe,
185 fl.	23	kr.	Aktivrezeß

genehmigt.

Dieß wird hiermit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von den in nachgedruckten Uebersichten vorgetragenen Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen pro 1835/36 nur 159 fl. 34 kr., und pro 1836/37 354 fl. auf nützliche Zwecke, das Uebrige lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 5. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1835/26.

Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Direktes Steuer-Simplum. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe der Gesammt-Leistungen. fl.	kr.	pfg.
Acholshausen	13	51	2	110	52	—
Darstadt	11	9	1	89	14	—
Propregut des Freih. von Zobel	2	46	1	22	10	—
Eibelstadt sammt Gotteshauspflege	61	40	2	405	31	2
Eichelsee	9	54	3	79	17	3
Eßfeld	37	51	—	302	48	—
Frickenhausen	69	24	1	436	37	3
Fuchsstadt mit Johann Wolf	19	30	1	156	2	1
Groß u. Redwitz. Wiesen	—	7	3	1	2	—
Gerolzhausen mit Valtin Zimmermann	11	54	1	95	14	1 1/2
Giebelstadt	16	26	3	131	34	—
Frhr. von Zobel'sches Gut Giebelstadter Linie	2	34	1	20	34	—
dto. dto. Friesenhäuser Linie	—	46	1/2	6	9	—
Goßmannsdorf	25	13	3 1/2	180	19	1/2
Herchsheim	16	9	1/2	129	3	—
Hohestadt	5	39	2	45	16	1
Das Spital zu Ochsenfurt für seine Besitzungen	—	8	3	1	9	1
Hopferstadt	29	37	2	237	2	2
Gotteshaus allda	—	—	3	—	1	3
Ingolstadt	11	23	—	91	4	1/2
Kleinochsenfurt	13	46	2	76	19	2
Ochsenfurt	91	35	1	641	40	2
Gotteshaus allda	—	7	3	—	28	1
Beneficien-Pflege	—	6	2	—	19	3
Spital-Pflege	—	1	—	—	3	—
Segnitz	19	1	1	123	33	3
Sulzdorf	30	54	—	247	12	—
Tückelhausen	5	50	2 1/2	40	45	—
Zeubelrieth	8	25	—	67	19	2
Summa	515	57	1.	3744	48	3 1/2

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1836/37.

Namen der Ortschaften und Konkurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum.			Betrag der Gesammt-Leistungen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Acholshausen	13	51	2	55	26	—
Darstadt	11	9	1	44	37	—
Propregut des Freih. v. Zobel	2	46	1	11	5	—
Eibelstadt sammt Gotteshauspflege	61	40	2	211	33	—
Eichelsee	9	54	3	39	39	—
Eßfeld	37	51	—	151	24	—
Frickenhausen	69	24	1	230	10	2
Fuchsstadt mit Johann Wolf	19	30	1	78	1	—
Groß und Redwitz. Wiese	—	7	3	—	31	—
Gerolzhausen mit Zimmermann	11	54	1	47	37	—
Giebelstadt	16	26	3	65	47	—
Frh. v. Zobel Giebelstadter } Linie	2	34	1	10	17	—
" " Friesenhäuser } Linie	—	46	1/2	3	4	2
Goßmannsdorf	15	13	3 1/2	92	18	1
Herchsheim	16	9	1/2	64	36	2
Hohestadt	5	39	2	22	38	—
Spital zu Ochsenfurt	—	8	3	—	34	—
Hopferstadt	29	37	2	118	30	—
Gotteshaus allda	—	—	3	—	3	—
Ingolstadt	11	23	—	45	32	—
Kleinochsenfurt	13	46	2	41	33	—
Ochsenfurt	91	35	1	329	56	1
Gotteshaus allda	—	7	3	—	15	2
Beneficien-Pflege	—	6	2	—	13	—
Spital	—	1	—	—	2	—
Segnitz	19	1	1	64	38	2
Sulzdorf	30	54	—	123	35	2
Tückelhausen	5	50	2 1/2	23	22	1
Zeubelrieth	8	25	—	33	40	—
Summa:	515	57	1	1910	40	3

Nrus. praes. 10416. Nrus. exp. 9074. praes. 12. Januar 1839. 114.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Rotzkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt zuverläßiger Anzeige hat sich neuerlich die Rotzkrankheit unter den Pferden in Amberg und Nürnberg gezeigt.

Unter Hinweisung auf das am 21. Oktober 1838 im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben — Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 124 Seite 756 — werden sämmtliche Polizei-Behörden nachdrücklichst angewiesen, diesem Gegenstande die förderlichste Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden, und die dort anbefohlenen Vorsichtsmaßregeln nicht nur gegen die nordwestlichen Gränzen des Reiches, sondern auch gegen die aus den Regierungs-Bezirken von Oberpfalz und Regensburg, so wie von Mittelfranken eingehenden Pferde unausgesetzt in Anwendung zu bringen, und bei einem allenfalls sich ergebenden Krankheitsfalle ungesäumt Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 11. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 9943. Nrus. exp. 9120. praes. 14. Januar 1839. 133.

An die Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg gedruckt bey G. Silbermann 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln, beleuchtet von einem Protestanten, Straßburg gedruckt bei G. Silbermann 1838" ist durch h. Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts. bestätiget worden, wornach nunmehr das Verbot und die Confiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises haben sich hiernach genauest zu achten.

Würzburg den 11. Januar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Vermöge nachbezeichneter Beschlüsse der K. Regierung und des K. Kreiskommando's der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg wurden folgende Landwehr-Offiziere ernannt:

am 12. Juli 1838 Friedrich Naschka zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Gerolzhofen;

am 19. Juli 1838 der Oberlieutenant Joseph Grimmer zum Hauptmann im Bataillon Miltenberg;

am 4. September 1838 im Bataillon Hammelburg der Oberlieutenant Georg Anton Schultheis zum Hauptmann, der Unterlieutenant Franz Burger zum Oberlieutenant und der Corporal Anton Michelbach zum Unterlieutenant;

beim Bataillon Miltenberg der Unterlieutenant Franz Hufnagol zum Oberlieutenant;

am 18. September 1838 im Bataillon Aschaffenburg der Oberlieutenant Franz Martin Weber zum Hauptmann, und der Junker Alois Gentil zum Unterlieutenant;

am 29. November 1838 im Bataillon Königshofen der Wehrmann Philipp Mohr zum Unterlieutenant, und der Dr. med. Georg Koch zum Bataillonsarzte;

am 9. Dezember 1838 wurde der Oberlieutenant und bisherige Adjutant des K. Kreis-Inspectors, Franz Joseph von Heffele zum Adjutanten bei dem K. Kreiskommando befördert;

am 3. Dezember 1838 im Bataillon Heidingsfeld der Unterlieutenant Martin Wohlfart zum Oberlieutenant, und der Wehrmann Franz Kolb zum Unterlieutenant;

am 13. Dezember 1838 im Bataillon Aschaffenburg der Oberlieutenant Johann Adam Kitz zum Hauptmann, der Unterlieutenant Christoph Petermann zum Oberlieutenant, und der Wachtmeister Joseph Fleischmann zum Unterlieutenant; Letzterer wurde

vermöge Entschließung vom 29. Dezember 1838 der Königlichen IV. Distrikts-Inspection als Adjutant zugetheilt und dagegen der bisherige Adjutant, Oberlieutenant Carl Ludwig Krebs zum Bataillon Aschaffenburg versetzt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

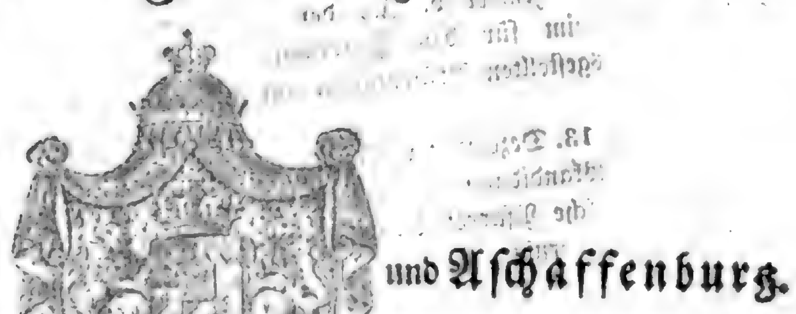

N° 7.

Würzburg, Donnerstag, den 17. Januar 1839.

Inhalt.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreiches. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Recurse in polizeilichen Untersuchungen betr. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Die Bestellungen auf das für 1839 erscheinende Hof- und Staats-Handbuch betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen. Ordens-Verleihungen. K. Allerhöchste Genehmigung zur Titel-Verleihung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs.

„In dem Falle, wo eine Berufung wegen Mangels der Appellationssumme von einer „Mittelinstanz abgewiesen wurde, ist eine Beschwerde an den obersten Gerichtshof nur dann „zuläßig, wenn die zur Berufung dahin erforderliche Summe vorhanden ist."

Motive.

Ueber die Rechtsfrage, ob in dem Falle, wo eine Berufung wegen Mangels der Appellationssumme von einer Mittelinstanz abgewiesen worden, eine Beschwerde in den obersten Ge-

(*)

richtshof nur dann zulässig sey, wenn die zur Berufung dahin erforderliche Summe vorhanden ist? — sind ungleichförmige oberstrichterliche Erkenntnisse erlassen worden, weshalb diese Rechtsfrage — aus Veranlassung eines zur Entscheidung gekommenen völlig gleichgearteten neuen Falles — gemäß dem Gesetze vom 17. Nov. 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, — in einer Plenar-Versammlung des k. Oberappellationsgerichts zum Vortrage und zur Berathung gebracht und durch obigen Plenar-Beschluß aus folgenden Gründen bejahend entschieden wurde.

1.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in streitigen Rechtssachen nur Berufungen gegen Erkenntnisse an das Daseyn einer Beschwerdesumme gebunden, ohne welche sie bei dem höhern Richter nicht zulässig sind.

Cod. jud. Cap. XV. §. 3. Nro. 6.

Verordnung vom 16. August 1779, bestätigt am 15. Dezember 1779 und 11. Februar 1811.

Verordnung für die fränkischen Fürstenthümer, vom 26. September 1803, und bestätigt am 28. November 1803.

Landtagsabschied vom 28. Dezember 1831. Nro. III. 8.

Prozeßgesetz vom 17. November 1837. Abschnitt VI. §. 57. u. ff.

2.

Die Entscheidung der vorliegenden Rechtsfrage hängt daher von der rechtlichen Natur der Beschwerde ab, ob nämlich diese als

a) eine Justizverweigerungs- oder
b) eine Extrajudicial- oder
c) eine Nichtigkeits-Beschwerde, oder als
d) eine Berufung gegen ein Erkenntniß — zu betrachten sey, weil in den drei ersten Fällen die Beschwerdeführung durch das Daseyn einer Beschwerdesumme nicht bedingt ist.

Cod. jud. Cap. I. §. 19. Absatz 1.
Cap. XV. §. 5. Nro. 7.
Cap. XVI. §. 2.

Zu a.

Die in Frage stehende Beschwerde ist nun aber keine Justizverweigerungs-Beschwerde, indem durch das Erkenntniß der Mittelinstanz, wodurch eine Berufung wegen Mangels der Appellationssumme abgewiesen wird, die Justiz nicht verweigert, sondern vielmehr gemäß Vorschrift der Gerichtsordnung Kapitel XV. §. 11. Nro. 1. administrirt wird, weil nach dieser Gesetzesstelle es dem Appellationsrichter zur Pflicht gemacht ist, zuvörderst die Förmlichkeiten der Berufung, wozu auch die Appellationssumme gehört, zu prüfen, und wenn er daran einen Mangel findet, die Berufung mit Uebergehung der Hauptsache von Amtswegen sogleich für nicht devolvirt zu erkennen, so daß also derselbe, wenn er eine Berufung wegen Mangels der hiezu erforderlichen Summe abweiset, seine richterliche Thätigkeit nicht verweigert, sondern vielmehr dem gesetzlichen Gebote gemäß ausübt.

Der Umstand, daß der Appellationsrichter allenfalls aus einer unrichtigen oder ungerechten Ansicht die Appellationssumme als nicht vorhanden annimmt, obwohl sie gegeben ist, begründet keine Justizverweigerung, sondern nur ein unrichtiges oder ungerechtes Urtheil, wogegen keine

Justizverweigerungs-Beschwerde, — welche immer die gänzliche Versagung der richterlichen Thätigkeit voraussetzt, — sondern nur das ordentliche Rechtsmittel der Berufung stattfindet.

Cod. jud. Cap. XV. §. 1. et in notis.

Zu b.

Eben so wenig ist die erwähnte Beschwerde als eine Extrajudicial-Beschwerde zu betrachten, denn ein gravamen extrajudicale ist nach der Gerichtsordnung Cap. XV. §. 5. Nro. 6. dasjenige, welches extra viam et ordinem processus in Kraft obrigkeitlichen Amtes verhängt wird, wenn — wie es in den Anmerkungen zu dieser Gesetzesstelle heißt — der Richter ohne ordentliches Erkenntniß mit beschwerlichen Aufträgen oder Thathandlungen verfahrt, z. B. da er eine beschwerliche Vormundschaft oder Scharwerk aufdringt, oder mit Geldstrafen, Arrest und dergleichen Extrajudicial-Geboten oder Verboten verfahrt. Sobald aber die Sache einmal ad judicium contradictorium, und sofort zur ordentlichen Entscheidung kommt, so giebt es kein gravamen extrajudiciale mehr, weil dieses nach dem Texte des Gesetzes Nro. 7. loc. cit. aufhört, wenn ein ordentliches Erkenntniß cum plena causae cognitione darüber ergangen ist.

Da nun dem in appellatorio erlassenen Erkenntnisse, wodurch die Berufung wegen Mangels der hiezu erforderlichen Summe abgewiesen wird, ein judicium contradictorium vorausgeht, indem sowohl nach der Gerichtsordnung als nach der Proceß-Novelle vom 22. Juli 1819 und dem Prozeß-Gesetze vom 17. November 1837 in der Appellations-Instanz eine bestimmte Procedur stattfindet, auf welche hin erst das — die Berufung abweisende — Erkenntniß erfolgt, zu dessen Erlassung nach der sub lit. a. angezogenen Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. XV. §. 11. der Appellationsrichter verpflichtet und berechtiget ist, so ist das fragliche Erkenntniß ein, in judicio contradictorio, in via et ordine processus et cum plena causae cognitione ergangener richterlicher Ausspruch, und daher ein wahres, der Rechtskraft fähiges Urtheil, welches durch eine bloße Extrajudicial-Beschwerde, die an die Formalien so genau nicht gebunden ist, nicht angefochten werden kann.

Cod. jud. Cap. XV. §. 5. Nro. 7. et in notis.

Die gegen ein solches Erkenntniß an den obersten Gerichtshof gebrachte Beschwerde ist daher auch nicht als eine Extrajudicial-Beschwerde anzusehen.

Zu c.

Noch viel weniger aber ist die gedachte Beschwerde als Nichtigkeits-Querel wegen unheilbarer Nichtigkeiten zu betrachten, weil diese Querel gemäß Gerichtsordnung Cap. XVI. §. 2. nur wegen Mangels der Citation oder Jurisdiction stattfindet, die gedachte Beschwerde aber sich weder auf den einen noch andern Mangel, sondern lediglich auf eine Ungerechtigkeit in judicando stützt, wogegen nicht die Nullitätsbeschwerde, welche nicht einmal bei heilbaren Nichtigkeiten Platz greift, sondern nur das ordentliche Rechtsmittel der Berufung gegeben ist.

Cod. jud. Cap. XVI. §. 2. Nro. 4. et in not.

Zu d.

Dagegen ist, wie schon aus vorstehender Erörterung hervorgeht, die mehr erwähnte Beschwerde als eine Berufung zu betrachten, weil der zweitrichterliche Ausspruch — auf vorausgegangene für Appellationssachen gesetzlich bestimmte Prozedur und Verhandlung, und innerhalb der Kompetenz des Appellationsrichters, welcher über die Formalien der Appellation, und daher

auch über das Daseyn der hiezu erforderlichen Summe gemäß oben angezogener Gesetzesstelle Cap. XV. §. 11. der Gerichtsordnung zu erkennen befugt ist, erlassen worden, und daher die Beschwerde gegen ein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß gerichtet ist, für welchen Fall das Gesetz zur Beseitigung der Rechtskraft, und zur Remedirung der allenfallsigen Rechtsverletzung, das Rechtsmittel der förmlichen, — d. i. der an gewisse Bedingungen gebundenen — Berufung gegeben hat.

Cod. jud. Cap. XIV. §. 10 und 12.

Cap. XV. §. 1 und 12, et in notis.

3.

Da nun nach den gesetzlichen Bestimmungen:

Verordnung vom 16. August 1779 Nr. 4. und bestätiget am 15. Dezember 1779 und 11. Februar 1811;

Verordnung für die fränkischen Fürstenthümer vom 26. September 1803 und bestätiget am 28. November 1803;

Landtagsabschied vom 28. Dezember 1831. Nr. III. 8.

Prozeßgesetz vom 17. November 1837. §. 57.

zu den Bedingungen für die Zulässigkeit der Berufung bei dem obersten Gerichtshofe auch das Daseyn einer bestimmten Beschwerdesumme gehört: so ist die Beschwerde an das Oberappellationsgericht gegen ein Erkenntniß einer Mittelinstanz, wodurch die Berufung lediglich wegen Mangels der Appellationssumme abgewiesen wurde, (da diese Beschwerde nach vorstehender Ausführung eine wirkliche Berufung ist) nur dann zulässig, wenn die zur Berufung an den obersten Gerichtshof erforderliche Summe vorhanden ist.

München den 13. Dezember 1838.

Oberappellationsgericht des Königreiches Bayern.

Wegen Unpäßlichkeit des königl. Präsidenten,

Freiherr v. Freyberg, Direktor.

Schidermair, Sekretär.

Nrus. praes. 10488. Nrus. exp. 9155. praes. 14. Januar 1839. 134.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Schweizer-Skizzen vom Verfasser des Teutschen in Paris, des teutschen Studenten rc. Leipzig, Verlag des Johann Friedr. Hartknoch 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. ist die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Schweizer-Skizzen vom Verfasser des Teutschen in Paris, des teutschen Studenten rc. Leipzig, Verlag des Joh. Friedr. Hartknoch 1838." bestätigt worden; wornach nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintreten.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieß zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 11. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrust praes. 10892. Nrus. exped. 9299. praes. 15. Januar 1839. 149.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Rekurse in polizeilichen Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich der Fall vorgekommen, daß die in einer polizeilichen Untersuchungssache von einem öffentlichen Rechtsanwalte gefertigte und übergebene Rekursschrift von dem Rekurrenten späterhin nicht anerkannt werden wollte. Um ähnlichen Mißständen für die Folge zuvorzukommen, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg aufmerksam gemacht, bei Einführung des Rekurses durch einen Anwalt in dergleichen Untersuchungen künftighin dafür Sorge zu tragen, daß vor Einsendung der Verhandlungen an die unterfertigte Stelle zur Fassung eines Beschlusses in zweiter Instanz entweder die übergebene Rekursschrift von den Betheiligten eigenhändig unterzeichnet, oder daß der Vollmachtspunkt zu den Akten gehörig berichtigt werde.

Würzburg den 9. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

Unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend.

Von der, zu Folge der zweiten Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 28. Dezember 1835, Regierungs-Blatt S. 1267.) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden:

Serie.	Nummer.	Betrag. fl.
XXXIII.	6414	1000
XLIV.	8601	100
"	8622	100
"	8626	100
"	8628	100
"	8629	100
"	8631	100
"	8639	100
"	8645	100
"	8649	100
"	8651	100
LV.	10936	100
LXXXIX.	17793	1000
"	17794	1000
"	17795	1000
"	17796	1000
CX.	21928	100
"	21948	100
CLXXXIV.	36629	100
"	36651	100
"	36671	100
CLXXXIV.	37107	500
CCXVIII.	43411	100
"	43420	100
"	43422	100
"	43428	100
"	43439	100

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Spezial-Schuldentilgungskassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zu Folge des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. (Gesetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungsanstalt erloschen seyn würden.

München den 2. Jänner 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petz', Secretär.

No. 115. praes. 15. Januar 1839. 151.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Erlasses wird das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1839, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, demnächst die Presse verlassen, und sind die Bestellungen hierauf bei den nächstgelegenen Posterpeditionen zu machen, von welchen das Exemplar auf Median-Druckpapier zu 1 fl. 15 kr. und auf Patentvelinpapier zu 1 fl. 40 kr. gegen Vorausbezahlung portofrei geliefert wird.

Anderweite Bestellungen können, da der Debit lediglich der Postanstalt übertragen ist, nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 14. Januar 1839.

Königliches Ober-Postamt.
Frh. von Kleudgen.

Waldmann.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Dezember v. J. die bei dem Wechselgerichte 1ter Instanz zu Würzburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Johann Baptist Mühlhofer zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Dezember v. J., mit Beziehung auf die bei der dießjährigen General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten vereinbarten Anträge wegen Verlegung und resp. Besetzung von gemeinschaftlichen Anmeldestellen an der bayerisch-thüringen'schen Grenze allerhöchst zu beschließen geruht:

den dermaligen Controleur der sich auflösenden gemeinschaftlichen Anmeldestelle zu Nordhalben, Wolfgang Mühlbauer in gleicher Eigenschaft auf die neue gemeinschäftliche Anmeldestelle in Trappstädt zu versetzen;

zum Controleur bei der neu zu errichtenden gemeinschaftlichen Anmeldestelle zu Tann in provisorischer Eigenschaft den quieszirten kontrolirenden Amtsschreiber vom aufgelösten Zollamte I. Ermershausen, Georg Friedrich Regner, welcher gegenwärtig als Weggeld-Einnehmer in Lichtenfels functionirt, zu ernennen, und

als Nebencontroleur der — von Nordhalben nach Lobenstein übergehenden gemeinschaftlichen Anmeldestelle den quieszirten Zolleinnehmer und gegenwärtig als Weggeldeinnehmer in Stockstadt verwendeten Alban Filser provisorisch zu reactiviren.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Januar l. J. den Regierungs- und Fiskalrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Thomas Zacherl, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen, und an dessen Stelle den Rath und Fiskal bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Dr. Karl Pachmayr, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Dezember v. J. die Pfarrei Rottendorf, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector in Thulba, Landgerichts Hammelburg, Priester Heinrich Lamminger allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Dezember v. J. die 3te protestantische Pfarrstelle bei St. Gumbert in Ansbach dem bisherigen Pfarrer zu Lindelbach, Dekanats Würzburg, Christoph Karl Hornung allergnädigst zu verleihen,

unterm 26. Dezember v. J., der von dem Gesammtpatronate der Herren Fürsten von Löwenstein-Wertheim für den Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Matthäus aus Kirchenlamitz ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim,

und unterm 13. Dezember v. J. der von der protestantischen Kirchengemeinde Sommerhausen für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Brunner aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sommerhausen, Dekanats Würzburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 1. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Ritter-Kreuz des königl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone dem königl. Regierungs-Präsidenten, von Unterfranken und Aschaffenburg, Grafen von Lerchenfeld, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 1. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael dem königl. Director bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Frhrn. von Weinbach, und

dem königl. Director bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Stenglein, allergnädigst zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Dezember v. J. auf die Bitte der Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell zu bewilligen geruht, daß dieselben ihrem bisherigen Leib- und Gerichtsarzte Dr. Sturz, in Anerkennung seiner langen, treuen Dienste den Titel eines gräflichen Hofrathes verleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 8.

Würzburg, Samstag, den 19. Januar 1839.

Inhalt.

Untersuchung gegen Nikolaus Klüglein von Eicha betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. L.-G. Hammelburg für 1830/31 mit 1834/35 betr. — Hof- und Staats-Handbuch für 1839. — Die Uebersicht des Brandassekuranzkasse-Bestandes für das 1te Quartal 1838/1839 betr. — Die Empfangs-Bestätigung ehemaliger griechischer Freiwilliger für das königl. griechische Denkzeichen betr. — Notizen: (Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Gewerbs-Privilegiums-Einziehung. Aufstellung eines Geschäftsmandatars zu Aschaffenburg für den historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 10748. Nrus. exp. 9488. praes. 17. Januar 1839. 173.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Untersuchung gegen Nikolaus Klüglein von Eicha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde der gräflich Ortenburg'sche Jäger Bernhard Schumann von Tambach am 5. v. Mts. von dem

Wildschützen Nikolaus Klüglein von Eicha im Herrschaftsgerichte Tambach mittelst eines Schusses durch die Schulter verwundet, und ist ꝛc. Klüglein seit jener Zeit verschwunden, so daß man bisher seiner nicht habhaft werden konnte.

Weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Nikolaus Klüglein im diesseitigen Regierungsbezirke sich aufhalte; so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, und insbesondere jene an der nördlichen und östlichen Gränze des Reiches und des Kreises in Folge einer Requisition der besagten k. Regierung angewiesen, eine sorgfältige Spähe auf den Nikolaus Klüglein, dessen Personsbeschreibung im Nachgange folgt, nach eigener Zuständigkeit anzuordnen, und hienach an die Gendarmerie-Mannschaft und an das übrige Sicherheits-Personal, sowie an die Gemeinde-Vorsteher die entsprechende Weisung zu erlassen, nicht minder auch die untergeordneten Magistrate nebst den inclavirten Patrimonialgerichten und Patrimonialämtern hiernach anzuweisen, und im Falle der Betretung den Nikolaus Klüglein wohl verwahrt an das Herrschaftsgericht Tambach abzuliefern, gleichzeitig aber hievon Anzeige anher zu erstatten.

Sollte in Folge der angeordneten Spähe ermittelt werden, daß Nikolaus Klüglein sich im Auslande aufhält, so ist hievon schleunigst dem Herrschaftsgerichte Tambach Mittheilung zu machen.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Signalement
des Nikolaus Klüglein von Eicha, Herrschaftsgerichts Tambach.

Alter: 44 Jahre,
Größe: 5 Schuh einige Zoll,
Haare: blonde,
Stirn: hohe,
Augenbraune: blonde,
Augen: graue,
Mund: mittlern — aufgeworfenen,
Kinn: spitziges,
Bart: blonden,
Gesicht: schmales — länglichtes,
Gesichtsfarbe: etwas blasse.

Kleidungsstücke.

Einen schwarzen hohen Filzhut, schwarz baumwollenes Halstuch, dunkelblau tuchene Weste mit hohen zinnenen Knöpfen, kurze ziemlich schon abgetragene gelb lederne Hosen, dunkelblau tuchenes Goller, vermuthlich mit hohen zinnenen Knöpfen, lange kalblederne Stiefel und dann zwischen Hosen und Stiefel hervorsichtliche gräulicht wollene Strümpfe.

Nr. praes. 3855. Nr. exp. 6658. praes. 11. Dezember 1838. 3733.

(Distrikts-Rechnungen pro 1830/31 mit 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannten Distrikts-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Hammelburg wurden superrevidirt, und in einem Abschlusse, wie folgt, richtig befunden:

1. pro 1830/31
1038 fl. 26 1/4 kr. Einnahme,
700 fl. 3 1/4 kr. Ausgabe,
338 fl. 23 kr. Aktivbestand.

2. pro 1831/32
917 fl. 32 1/4 kr. Einnahme,
515 fl. 52 1/2 kr. Ausgabe,
401 fl. 39 3/4 kr. Bestand.

3. pro 1832/33
639 fl. 56 1/4 kr. Einnahme,
713 fl. 20 1/2 kr. Ausgabe,
73 fl. 24 1/4 kr. Mehrausgabe.

4. pro 1833/34
5 fl. 52 1/2 kr. Einnahme,
186 fl. 56 1/4 kr. Ausgabe,
181 fl. 3 3/4 kr. Mehrausgabe,

endlich

5. pro 1834/35
1331 fl. 13 3/4 kr. Einnahme,
331 fl. 27 3/4 kr. Ausgabe,
999 fl. 46 kr. Aktivbestand.

Dieß wird hiemit unter dem Bemerken vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur in den Jahren 1830/31, 1832/33 und 1834/35 Umlagen erhoben, und die aus nachgedruckten Tabellen ersichtliche Gesammtleistung hieran lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 14. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Uebersicht
der Distrikts-Umlagen des königl. Landgerichts Hammelburg pro 1830/31.

N. curr.	Namen der Concurrenz-Pflichtigen	Distrikts Steuer-Simplum				Gesammtsumme der Leistungen		
		fl.	kr.	pf.	100tl.	fl.	kr.	pf.
	I. Vormals Fuldaischen Ortschaften:							
1	Diebach	34	6	2	60	75	11	2
2	Feuerthal	9	14	3	30	20	22	3
3	Frankenbrunn	9	7	2	97	20	7	2
4	Hammelburg, die Stadt	123	37	1	86	247	15	1
5	Hetzlos	3	46	3	54	8	20	3
6	Hundsfeld	23	27	1	78	51	51	3
7	Obererthal	15	35	—	97	34	23	1
8	Oberaschenbach	17	34	2	39	38	46	1
9	Pfaffenhausen	10	52	—	67	23	57	1
10	Reith	4	24	3	88	9	44	1
11	Schwärzelbach	10	11	3	61	22	29	1
12	Seßhof	1	24	—	—	3	6	—
13	Thulba	13	34	2	77	29	55	1
14	Untererthal	25	28	2	2	56	6	1
15	Wartmannsroda	12	54	2	80	28	25	1
16	Unteraschenbach	12	52	3	21	28	22	3
	II. Vormals Würzburg. Ortschaften:							
17	Dittlofsroda	12	47	1	—	28	22	2
18	Die von Tüngen'schen Realitäten allda	—	17	—	50	—	34	1
19	„ Heckmühle	1	16	2	8	2	49	2
20	„ Juliusspitäische Waldung allda	—	49	3	75	1	39	3
21	„ Morlesau	9	47	—	—	21	29	2
22	„ Juliusspitälischen Wiesen	—	30	—	50	1	—	1
23	Ochsenthal	2	13	—	—	4	53	3
24	Völkersleier	16	59	—	—	37	26	2
25	Die Juliusspitälischen Realitäten	1	53	2	—	3	47	—
26	„ v. Thüngen'schen Besitzungen allda mit der Mittel-Mühle	3	1	—	—	6	2	—
27	Westheim, der Ort	20	55	—	—	46	7	—
28	Die Sächsischen Wiesen allda	—	19	1	—	—	43	2
29	Der Freihof allda	3	27	—	50	7	36	2
30	Waitzenbach, der Ort	7	41	3	25	16	58	2
31	Das Damenstift	3	33	1	87	7	7	—
32	Windheim, der Ort	11	57	1	—	26	22	3
33	Die Juliusspitälischen Realitäten	6	24	2	80	12	49	2
34	Sodenberg, Universitäts Gut	4	21	—	—	8	42	—
35	Hetzlos v. Bechtolsheim. Lehen	1	9	1	27	2	18	3
	Summa	437	37	3	99	935	15	3

Uebersicht
der Distrikts-Umlagen des königl. Landgerichts Hammelburg pro. 1832/33.

N. curr.	Namen der Concurrenz-Pflichtigen	Distrikts-Steuer-Simplum				Gesammtsumme der Leistungen		
		fl.	kr.	pf.	100tl.	fl.	kr.	pf.
	I. Vormals Fuldaische Ortschaften:							
1	Diebach	34	6	2	60	17	48	1
2	Feuerthal	9	14	3	30	4	49	1
3	Frankenbronn	9	7	2	97	4	46	—
4	Hammelburg, die Stadt	123	37	1	86	64	32	1
5	Hetzlos	3	46	3	51	1	58	1
6	Hundsfeld	23	27	1	78	12	14	1
7	Obererthal	15	35	—	97	8	8	—
8	Oberaschenbach	17	34	2	39	9	10	1
9	Pfaffenhausen	10	52	—	67	5	40	1
10	Reith	4	24	3	88	2	18	1
11	Schwärzelbach	10	11	3	61	5	19	1
12	Seßhof	1	24	—	—	—	45	—
13	Thulba	13	34	2	77	7	5	1
14	Untererthal	25	28	2	2	13	18	—
15	Wartmannsroth	12	54	2	80	6	44	1
16	Unteraschenbach	12	52	3	31	6	43	1
	II. Vormals Würzburg. Ortschaften:							
17	Dittloffsroda	12	47	1	—	6	40	—
18	Die v. Tüngensch. Realitäten zu Dittlofsroda	—	17	—	50	—	10	—
19	Heckmühle	1	16	2	8	—	40	—
20	Julinsspitälische Waldung	—	49	3	75	—	29	1
21	Morlesau u. Ochsenthal	9	47	—	—	6	16	1
22	Die Julinsspitälischen Wiesen	—	30	—	50	—	18	—
23	Völkersleier	16	59	—	—	8	52	—
24	Die Julinsspitälischen Realitäten	1	53	2	—	1	3	—
25	Die v. Tüngen'schen Besitzungen allda	3	1	—	—	1	33	—
26	Westheim, der Ort	20	55	—	—	10	54	2
27	Die Sächsischen Besitzungen	—	19	1	—	—	10	—
28	Der Freihof allda	3	27	—	50	1	48	—
29	Waitzenbach, der Ort	7	41	3	25	4	1	1
30	Das Damenstift allda	3	33	1	87	1	51	1
31	Windheim, der Ort	11	57	1	[illegible]	6	15	2
32	Die Julinsspitalischen Realitäten	6	24	2	80	3	9	3
33	Sodenberg, Universitäts-Gut	4	21	—	[illegible]	2	16	1
34	Hetzlos, Freih. v. Bechtolsheim	1	9	1	27	—	36	—
	Summa	437	37	3	99	228	24	—

Uebersicht

der vom königl. Landgerichte Hammelburg erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1834/35.

N. curr.	Namen der Gemeinden und Concurrenz-Pflichtigen	Distrikts-Steuer-Simplum				Betrag der Gesammt-Leistungen		
		fl.	kr.	pf.	100tl.	fl.	kr.	pf.
1	Diebach	34	9	3	60	102	29	3
2	Feuerthal	9	14	3	30	27	44	2
3	Frankenbrunn	9	7	2	97	27	28	1
4	Hammelburg	123	42	3	50	371	8	2
5	Hetzlos	3	46	3	54	11	20	3
6	Freih. v. Bechtolsheim das.	1	9	1	27	3	28	—
7	Hundsfeld	23	37	1	78	70	52	1
8	Obererthal	15	35	—	97	46	45	3
9	Oberaschenbach	17	34	2	39	52	43	3
10	Pfaffenhausen	10	52	2	40	32	37	3
11	Reith	4	24	3	88	13	15	—
12	Schwärzelbach	10	11	3	61	30	35	3
13	Seßhof	1	24	—	—	4	12	—
14	Thulba	13	34	2	47	40	44	—
15	Untererthal	25	29	1	33	76	28	—
16	Unteraschenbach	12	52	3	31	38	38	2
17	Wartmannsroda	12	54	2	80	38	44	—
18	Westheim	20	55	—	—	62	45	—
19	Die Sächsischen Wiesen das.	—	19	1	—	—	57	3
20	Der Freihof allda	3	27	—	50	10	21	2
21	Dittlofsroda	12	47	1	—	38	21	3
22	Freiherrl. v. Tüngen. Besitzungen das.	—	17	—	50	—	51	1
23	Heckmühle	1	16	2	8	3	49	2
24	Juliusspitälische Wald das.	—	49	3	75	2	29	3
25	Morlesau	9	47	—	—	29	21	—
26	Juliusspitälische Wiesen	—	30	—	50	1	30	1
27	Ochsenthal	2	13	—	—	6	39	—
28	Völkersleier	16	59	—	—	50	57	—
29	Freiherrl. v. Tüngen. Realitäten	3	1	—	—	9	3	—
30	Juliusspitälische Realitäten	1	53	2	—	5	40	2
31	Waitzenbach	7	41	3	25	23	5	2
32	Damenstift	3	33	1	87	10	40	2
33	Windheim	11	57	1	—	35	51	3
34	Julius-Spital das.	6	24	2	80	19	14	—
35	Sodenberg	4	21	—	—	13	3	—
	Summe	437	57	3	67	1313	53	3

Num. praes. 11041. Num. exp. 9525. praes. 17. Januar 1839. 175.

(Das Hof- und Staatshandbuch für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 7. ds. Ms. wird das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1839, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, unverweilt erscheinen, und ist der Preis eines Exemplares auf Median-Druckpapier zu 1 fl. 15 kr., auf Patent-Velinpapier auf 1 fl. 40 kr. bestimmt.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu erhalten wünschen, haben dieß den ihnen zunächst liegenden k. Postämtern oder Postverwaltungen anzuzeigen; diejenigen Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Postexpedition wohnen, müssen in ihren Bestellungen jene benennen, bei welchen sie ihre Exemplare abholen lassen wollen.

Die Abgabe geschieht, sobald das Hof- und Staats-Handbuch die Presse verlassen haben wird, nach der Reihenfolge der Bestellungen, und nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist, wogegen die Versendung durch die Fahrposten unentgeltlich erfolgt.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11176. Nrus. exp. 9522. praes. 17. Januar 1839. 176.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Uebersicht des Brandassekuranzkasse-Bestandes für das 1te Quartal 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche noch mit Vorlage der in rubro bezeichneten Uebersicht im Rückstande sich befinden, werden andurch aufgefordert, die Vorlage derselben binnen 3 Tagen zu bewerkstelligen.

Würzburg den 14. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrs. 2086. praes. 15. Januar 1839. 150.

An sämmtliche Unterbehörden des Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Unterbehörden des Kreises wird hiemit im Betreffe der Aushändigung des Königlich

Griechischen Denkzeichens an ehemalige griechische Freiwillige eröffnet, daß nach einer der K. Gesandtschaft in Athen von dem K. Griechischen Kriegsministerium gemachten Mittheilung es nicht nothwendig sey, daß die von den Betheiligten auszustellenden Empfangsbestätigungen wieder an die griechischen Militärbehörden eingesendet werden, sondern daß es genüge, wenn dieselben bei den diesseitigen Behörden, welche die Uebergabe der Denkzeichen besorgen, reponirt, oder zu gleichem Zwecke an die für Griechische Militärangelegenheiten in München bestehende Commission übergeben werden.

Aschaffenburg den 11. Jänner 1839.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

B. V. d. P.

Freiherr v. Tautphöus Direktor.

Keller.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juli v. J. dem Architekten Franz Kreuter aus München ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Stearin-Kerzen für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 7. August v. J. dem Färbergesellen Sebastian Moreth aus Neukirchen, Landgerichts Kötzting, zur Zeit in der Vorstadt Au, ein Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Reinigung des Wassers von den fremdartigen, beigemischten Stoffen während des Färbens, wodurch die zu färbenden Gegenstände an Glanz im Aeußeren gewinnen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 2. Oktober v. Js. dem Drechslergesellen Ignaz Stolreuther aus München ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines neuen Mechanismus für Pulver- und Schrotthörner, wodurch die äußerste Geschwindigkeit und Sicherheit im Gewehrladen erzielt wird, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 11. Oktober v. Js. dem Säcklergesellen Bartholomäus Huber aus Eisenham, k. Landgerichts Pfarrkirchen, zur Zeit in München, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verfertigungsweise seiner Röhrchen resp. Drähte aus spanischem Rohr oder Fischbein zum Gebrauche verschiedener Putzarbeiten für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 15. Oktober v. J. dem Lehrer an der polytechnischen Schule zu München, Ernst Maier, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der Erfindung des Scharp Roberts et Comp. zu Manchester, bezüglich einer Verbesserung an Mahlmühlen für Getraide und andere Gegenstände durch excentrische Stellung der Steine und durch Bewegung des Bodensteines wie des Läufers für den Zeitraum von neun Jahren;

unterm 10. November v. Js. dem Mathias Steiner, Geschäftsführer des Handlungshauses Couchot, Rey Lebeuf et Lehr zu Paris ein Gewerbsprivilegium auf seine neue

Erfindung eines mastix bitumineux végétal zum Gebrauche für Pflasterungen in Bayern für den Zeitraum von fünf Jahren — und

unterm 25. November v. Js. dem Philipp Engelhardt von München ein Gewerbsprivilegium auf Einführung einer verbesserten Cylinder-Tuch-Dekatir-Maschine für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Von dem Königlichen Landgerichte Weilheim wurde unter dem 13. v. M., bezüglich des dem Wagenfabrikanten Bartholomäus Eitzensberger zu Wessobrunn unter dem 20. Dezember 1833 ertheilten und am 6. Februar 1834 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine verbesserte Wageneinrichtung die Einziehung verfügt.

---

praes. 16. Januar 1839. 162.

Bekanntmachung.

Den in und bei Aschaffenburg wohnhaften verehrlichen Mitgliedern des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg wird hiermit zur gefälligen Beachtung eröffnet, daß der k. Lyzeal-Professor Herr Dr. Schneidawind in Aschaffenburg zum dortigen Geschäfts-Mandatar des erwähnten Vereines ernannt worden sey, und in seinem vielfach schon bethätigten Eifer diese Funktion auch bereitwillig übernommen habe.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Der Ausschuß des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg:

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Dir.

Dr. J. B. Goßmann, z. Z. Sekret.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise:	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. Jänner 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 5. und 9. Januar 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 31. Dez. 1838 bis 8. Jan. 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	35	23	—	6	—	20	—	548	19	—
	Kern								56	15	30
	Korn	1	15	—	2	—	14	—	31	13	30
	Haber	9	5	24	2	1	5	15	4	5	15
	Gerste	52	10	50	2	—	10	18	5	10	20
Im mittlern	Weitzen	459	21	5	204	—	18	4	337	18	32
	Kern								10	15	15
	Korn	26	14	1	44	3	13	18	10	13	24
	Haber	122	5	14	16	—	5	11			
	Gerste	223	10	32	91	2	9	58	10	10	—
Im tiefsten	Weitzen	9	16	—	3	4	15	—	26	18	15
	Kern								1	14	—
	Korn	2	13	20	2	—	12	20			
	Haber	5	5	5	25	4	5	—			
	Gerste	6	9	30	1	—	9	15			

(*)

Augsburger Börse.

Den 10. Januar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	532	529

Intelligenzblatt

von Unterfranken 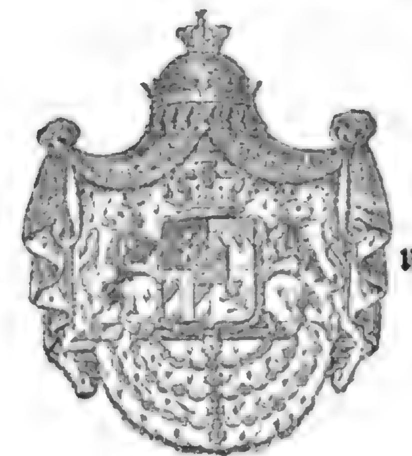 und Aschaffenburg.

N° 9.

Würzburg, Dienstag, den 22. Januar 1839.

Inhalt.

Das Streusammeln mit eisernen Rechen betr. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. L.-G. Röttingen für 1835/36 und 1836/37 betr. — Die Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen betr. — Sammlung für die Patres ordinis S. Francisci im heiligen Lande. — Auspfarrung der Katholiken zu Wildensee aus der Pfarrei Sommerau und Einpfarrung derselben in die Pfarrei Altenbuch. — Bestätigung der Wahl eines Bürgermeisters zu Kitzingen. — Erledigung der protest. Pfarrei Obersulzbach.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 9069. Nrus.exp. 9259. praes. 16. Januar 1839. 161.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- und Forstbehörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorstellung der Gemeinden Gebenbach und Mimbach Landgerichts Amberg, wegen Gestattung des Streusammelns mit eisernen Rechen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mittelst höchster Ministerial-Entschließung vom 22. v. Mts. Nro. 30,011 anher mitgetheilten, unterm Nämlichen an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kam-

mer des Innern, im untenbemerkten Betreffe ergangenen Entschließung, wird den benannten Behörden im Auszuge durch anstehenden Abdruck Kenntniß gegeben:

„Auf den Bericht vom 15. Oktober bezeichneten Betreffs wird, in Einvernehmen mit dem k. Staatsministeriums der Finanzen Folgendes erwiedert:

1) Der Gebrauch eiserner Rechen beim Streusammeln ist wegen dessen anerkannter Schädlichkeit gemäß der bestehenden, forstpolizeilichen Verordnungen für alle, sowohl Staats- als Gemeinde-Stiftungs- und Privatwaldungen, verboten, und hierin die Ansicht der k. Regierung vollkommen begründet befunden worden.

2) Die Benützung schneidender Instrumente beim Streusameln kann unter gehöriger Aufsicht nur bei der Gewinnung der sogenannten Streusurrogate, nämlich der Haide, des Ginsters, der Heidelbeere, der Wald- Sumpf- und Moosgräser und einiger Moospflanzen die auf nassem sumpfigen Boden wachsen, statt finden, weil sich diese Gewächse mit dem Rechen von ihren Wurzeln nicht trennen und auf andere Weise, ohne gewaltsames Ausreißen mit dem Wurzelstock nicht sammeln lassen, wodurch die Holzpflanzen beschädigt oder mit herausgerissen werden."

Würzburg den 11. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 5565. Nrus. exped. 6483. praes. 19. Dez. 1839. 3815.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des k. L.-G. Röttingen für 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnungen von Röttingen pro 1835/36 und 1836/37 schließen nach vorgängiger Superrevision und zwar

jene pro 1835/36 mit	=	3069 fl. 56 kr. Einnahme,
		2760 fl. 32 3/4 kr. Ausgabe,
		309 fl. 23 1/4 kr. Bestand,
dann jene pro 1836/37 mit	=	2972 fl. 59 kr. Einnahme,
		2717 fl. 42 3/4 kr. Ausgabe,
sohin mit	=	255 fl. 16 1/4 kr. Ueberschuß.

Die aus nachgedruckten Uebersichten entnehmbaren Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen wurden größtentheils auf nothwendige, und pro 1835/36 nur 443 fl. 26 kr., dann pro 1836/37 — 471 fl. 30 kr. auf nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 5. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Uebersicht

über die pro 1835/36 im Distrikte Röttingen erhobenen Distrikts-Umlagen.

Namen der Ortschaften	Directes Steuer-Contigent			Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Allersheim	28	13	3 3/4	89	27	3
Aub	41	57	3/4	133	11	2
Aufstetten	8	4	3 1/2	25	39	2
Baldersheim	35	19	1	112	6	3
Bieberehrn	31	29	3 3/4	99	59	3
Bolzhausen	17	7	3 3/4	54	21	3
Buch	6	11	1/4	19	38	1
Burgerroth	7	23	2	23	36	2
Bütthard	60	18	2 4/5	191	31	—
Euerhausen	41	5	3 1/2	130	28	1
Gaubüttelbrunn	40	31	1 3/4	128	39	1
Gaurettersheim	9	14	2	29	21	2
Gelchsheim	38	41	3	122	51	2
Gützingen	21	51	1	69	22	3
Höttingen	25	16	3 1/2	80	15	3
Klingen	5	16	2	16	44	2
Königshofen	36	58	2 1/2	117	24	—
Lenzenbrunn	5	1	2 1/4	15	56	3
Oberhausen	2	38	3	8	24	1
Oellingen	20	40	2 10/40	65	38	3
Oesfeld	20	53	2 5/8	66	21	—
Osthausen	6	52	2 1/4	21	48	3
Riedenheim	42	52	2 3/4	136	8	—
Rittershausen	15	29	2 1/8	48	41	2
Röttingen	49	40	3	157	56	1
Sächsenheim	18	41	2 1/2	59	21	—
Sonderhofen	44	19	1	140	45	3
Stalldorf	12	26	1 1/4	39	29	—
Strüth	10	52	1 1/2	34	31	1
Tauberrettersheim	20	38	2 3/4	65	33	—
Tiefenthal	7	7	1 3/4	22	36	1
Wolkshausen	22	42	2 5/8	72	6	—
Summa	755	52	2 17/40	2399	57	3

Uebersicht

über die pro 1836/37 im Distrikte Röttingen erhobenen Distrikts-Umlagen.

Namen der Ortschaften	Directes Steuer-Contigent			Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Allersheim	28	13	3 3/4	86	3	1
Aub	41	57	3/4	127	50	—
Aufstetten	8	4	3 1/2	24	38	2
Baldersheim	35	19	1	107	38	—
Bieberehrn	31	29	3 3/4	96	1	—
Bolzhausen	17	7	3 3/4	52	12	2
Buch	6	11	1/4	18	51	3
Burgerroth	7	23	2	22	32	—
Bütthard	60	18	2 4/5	183	48	2
Euerhausen	41	5	3 1/2	125	13	3
Gaubüttelbrunn	40	31	1 3/4	123	29	3
GauretterSheim	9	14	2	28	10	3
Gelchsheim	38	41	3	117	56	2
Gützingen	21	51	1	66	36	—
Höttingen	25	16	3 1/2	77	2	2
Klingen	5	16	2	16	4	3
Königshofen	36	58	2 1/2	112	41	2
Lenzenbrunn	5	1	2 1/4	15	20	—
Oberhausen	2	38	3	8	4	2
Oellingen	20	39	3 1/10	62	58	3
Oesfeld	20	53	2 5/8	63	40	3
Osthausen	6	52	2 1/4	20	59	1
Riedenheim	42	52	2 3/4	130	35	3
Rittershausen	15	20	2 1/8	46	45	1
Röttingen	49	40	3	151	26	—
Sächsenheim	18	41	2 1/2	56	59.	1
Sonderhofen	44	19	1	134	59	1
Stalldorf	12	26	1 1/4	37	55	3
Strüth	10	52	1 1/2	33	9	3
Tauberrettersheim	20	38	2 3/4	62	54	3
Tiefenthal	7	7	1 3/4	21	43	2
Wolkshausen	22	42	2 5/8	69	10	2
Summa	755	51	3 11/40	2303	34	—

Nrus. praes. 11626. Nrus. exped. 9740. praes. 20. Januar 1839. 222.

An sämmtliche Distrikts-Polizei Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Gemäßheit des Regierungsausschreibens vom 10. November 1838 Num. 4649/4389. (Kreisintell.-Blatt 1838. S. 825.) von mehreren Distrikts-Polizei-Behörden zur Vorlage gebrachten Anträge um Abänderung der Grundetats der Gemeinden und Stiftungen sind häufig den bestehenden Bestimmungen nicht entsprechend befunden worden, weßhalb die unterfertigte Stelle sich veranlaßt sieht, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

Nach §. 130. lit. d. der Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte bilden die einmal festgestellten Wirthschafts- und Schuldentilgungspläne die Grundlage des jährlichen Voranschlages (Etats-Varianten) in so lange, als nicht die betreffende Gemeinde oder Stiftungs-Verwaltung selbst in künftigen Jahren bei Berathung des Etats-Varianten zugleich Anträge auf Abänderung des Grundetats beschließt.

Werden solche Anträge beschlossen; so liegt es in der Natur der Sache, daß zur Bewirkung der Abänderung dasselbe Verfahren einzutreten habe, welches bei der primitiven Herstellung des Grundetats statt zu finden hatte.

Es sind daher die vorzukehrenden Abänderungen von den betreffenden Verwaltungs-Behörden zu entwerfen, in magistratischen Orten mittelst gemeinsamer Berathung der Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigten, in Landgemeinden aber durch die Gemeinde-Verwaltung festzustellen, von den Unterkuratel-Behörden zu begutachten und von der Kreis-Regierung zu genehmigen.

Hienach haben die von den Unterkuratel-Behörden gefaßten Beschlüsse über Abänderungen von Gemeinde- und Stiftungs-Grundetats, so lange sie die Regierungs-Genehmigung nicht erlangt haben, nur gutachtliche Wirksamkeit, wonach sowohl die Gemeinden und Stiftungen als die Unterkuratel-Behörden ihr Verfahren bemessen werden.

Bei allen künftig zur Genehmigung vorzulegenden Anträgen und gutachtlichen Beschlüssen auf Abänderungen von Grundetats ist jedesmal der Original-Grundetat mitvorzulegen.

Würzburg den 17. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8242. Nrus. exp. 9473. praes. 17. Januar 1839. 177.

(Die bewilligte Sammlung für die Patres Ordinis S. Francisci im heiligen Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesammt-Ergebniß der Allergnädigst bewilligten und durch diesseitiges Ausschreiben

vom 23. August v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 596) angeordneten Kollekte für die Patres Ordinis S. Francisci im heiligen Lande wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Zusammenstellung

der von den Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg gesammelten Collectengelder für die P. Franziskaner in Jerusalem.

Frtl. Nr.	Benennung der Behörden.		Betrag. fl.	kr.	
1	Magistrat	Aschaffenburg	97	57	
2	"	Schweinfurt	11	39	
3	"	Würzburg	43	41	
4	Landgericht	Alzenau	—	20	
5	"	Arnstein	60	2	1/2
6	"	Aschaffenburg	30	34	
7	"	Bischofsheim	22	19	
8	"	Brückenau	20	25	1/2
9	"	Dettelbach	63	17	
10	"	Ebern	4	53	
11	"	Eltmann	20	40	
12	"	Euerdorf	41	1	3/4
13	"	Gemünden	44	54	1/4
14	"	Gerolzhofen	25	22	
15	"	Gleusdorf	2	32	1/2
16	"	Hammelburg	61	28	
17	"	Haßfurt	51	26	1/2
18	"	Hilders	8	23	
19	"	Hofheim	25	33	
20	"	Homburg	33	39	1/2
21	"	Karlstadt	40	40	
22	"	Kissingen	11	47	3/4
23	"	Kitzingen	16	3	
24	"	Klingenberg	27	50	
25	"	Königshofen	15	6	1/2
26	"	Lohr	28	24	1/4
27	"	Marktsteft	3	35	
28	"	Mellerichstadt	16	47	
29	"	Münnerstadt	33	27	1/2
30	Landgericht	Neustadt	39	1	
31	"	Obernburg	32	40	
32	"	Ochsenfurt	12	4	
33	"	Orb	20	31	
34	"	Röttingen	151	19	
35	"	Rothenbuch	24	21	3/4
36	"	Schweinfurt	112	34	1/2
37	"	Volkach	45	27	1/4
38	"	Weyhers	22	38	1/2
39	"	Werneck	78	6	3/4
40	"	Würzburg r/M.	89	10	1/2
41	"	Würzburg l/M.	39	46	
42	Hrrsch.-Ger.	Amorbach	5	53	
43	"	Gersfeld	—	13	1/2
44	"	Kleinheubach	9	5	
45	"	Kreutzwertheim	2	48	
46	"	Marktbreit	5	59	
47	"	Miltenberg	17	58	1/2
48	"	Remlingen	7	—	
49	"	Rothenfels	38	20	3/4
50	"	Rüdenhausen	—	—	
51	"	Sommerhausen	—	—	
52	"	Sulzheim	46	53	1/2
53	"	Wiesentheid	6	34	1/2
54	Herrsch.-Commissariat Tann		—	—	
55	Beitrag aus der Stiftung pro terra sancta		50	—	
		Summa	1722	15	3/4

Nrus. praes. 9947. Nrus. exp. 9335. praes. 17. Januar 1839. 174.

(Die Auspfarrung der Katholiken zu Wildensee Landgerichtes Klingenberg aus der Pfarrei Sommerau und deren Einpfarrung in die Pfarrei Altenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Dezember v. Js. im bezeichneten Betreffe wurde genehmigt, daß die Katholiken von Wildensee, k. Landgerichtes Klingenberg, aus der Pfarrei Sommerau in die Pfarrei Altenbuch umgepfarrt werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 10186. Num. exp. 9571. praes. 19. Januar 1839. 211.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle hat der auf den bisherigen Stadtschreiber Friedrich Karl Ulrich gefallenen Wahl zum Bürgermeister der Stadt Kitzingen die Bestätigung ertheilt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg den 16. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 1412. K. 2146. praes. 18. Januar 1838. 210.

(Die Erledigung der Pfarrei Obersulzbach, im Dekanate Leutershausen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Löhlein kam die Pfarrei Obersulzbach in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen:				
Vom k. Rentamte Kolmberg				
fixe Geldbesoldung - - - -	03	45		
Handroßhandlohns-Entschädigung - -	5	—		
7 Schäffel 2 Mtz. 3 V. Korn à 8 fl. 22 kr. -	62	24		
2) Aus Stiftungskassen:				
Vom Gotteshaus Obersulzbach				
in Geld - - - - - -	50	33 3/4		

	fl.	kr.	fl.	kr.
Vergütung für				
5 Klafter weiches Scheitholz,				
2 " hartes "				
3 " hartes Stockholz, und				
200 Stück gemischte Wellen - - -	62	45	244	27 3/4
II. Zinse von gestifteten Kapitalien - - - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	35	—		
" " Aecker von 10 1/2 Tagw. - -	96	50		
" " Wiesen von 5 1/2 Tagw. - -	118	20		
" des Gartens von 1/2 Tagw. - -	3	—		
" der Gemeindetheile von 1819, 1827 u. 1829 und zwar				
3 3/4 Tagw. Aecker - -	12	40		
2 " Wiesen - -	5	—		
6 " Waldungen - -	16	—		
nämlich: 2 Klafter Eichen-Scheitholz 6 fl. — kr.				
2 " Fichten dto. - 6 fl. 30 kr.				
2 " Stöcke - 2 fl. 40 kr.				
50 Stücke Wellen - — fl. 50 kr.				
wie oben 16 fl. — kr.			286	50
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Grundherrliche Rechte:				
Ständige Geldgefälle - - -	23	36 1/4		
" Getraidgefälle, und zwar				
1 Sch. 2 1/4 Mtz. Haber à 3 fl. 28 kr. -	4	45		
Unständige Handlöhne - - -	37	15		
2) Zehenten:				
Getreid- und Schmaalsaat- dann Heu- und Flachs-Zehenten zu Untersulzbach, Berndorf und Hohenau -	30	56 1/4		
3) An Gemeinderechten - - - -	4	—	100	32 1/2
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen -			60	24
VI. Observanzmäßige Sammlungen und Gaben - - -			13	15
Summa			705	29 1/4
Hievon die Lasten ab mit			2	—
Verbleiben			703	29 1/4

mit Ausnahme der auf 45 fl. 44 kr. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach, den 10. Januar 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Intelligenzblatt

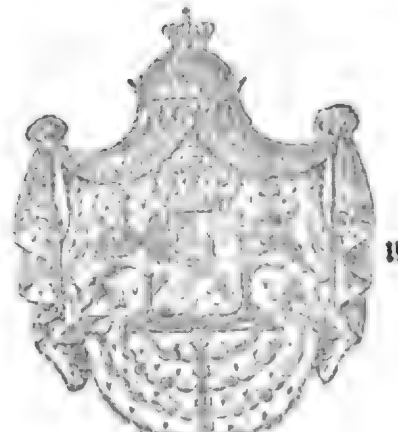

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 10.

Würzburg, Donnerstag, den 24. Januar 1839.

Inhalt.

Die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betr. — Die Tax- und Stempel-Freiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufs-Urkunden betr. — Die Collecte zur Erweiterung der protest. Kirche in Rieschweiler betr. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis für Dr. Carl Röthig. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis für Dr. Gustaph Diruf. — Erledigung der protest. Pfarrei Schönbrunn. — Erledigung des Fegelein'schen Benefiziums dahier. — Notizen: (Schulstelle-Uebertragung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11244. Nrus. exp. 9797. praes. 22. Januar 1839. 245.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unter Abänderung der bezüglich der nächsten Industrie-Ausstellung unterm 6ten März vor. Js. verfügten und im Kreis-Intelligenzblatte von 1838 kund

gegebenen Allerhöchsten Anordnung allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung in der Stadt Nürnberg, jedoch nicht heuer, sondern in dem künftigen Jahre 1840 statt zu finden habe.

Diese Industrie-Ausstellung soll am 25. August 1840 eröffnet, und am 25. September desselben Jahres geschlossen werden, in so ferne Seine Königliche Majestät, Allerhöchstwelche bei dieser Gelegenheit die Stadt Nürnberg mit Allerhöchst Ihrem Besuche zu begnadigen vorhaben; bezüglich des bemerkten Zeitpunktes der Eröffnung und Schließung nicht anders zu verfügen geruhen.

Indem dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hiernach eine allgemeine Industrie-Ausstellung im Jahre 1839 überhaupt nicht stattfindet, erhalten zugleich die genannten Behörden die Weisung, schleunig dafür Sorge zu tragen, daß die neuerlichen, die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betreffenden allerhöchsten Verfügungen sogleich allgemein — auch den Gewerbsgenossen in den kleineren Städten — bekannt gemacht, und diese hiedurch in den Stand gesetzt werden, ihre desfallsigen Vorbereitungen gehörig zu bemessen.

Die näheren Bestimmungen bezüglich dieser Industrie-Ausstellung werden besonders kund gegeben werden.

Würzburg den 19. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7363. Nrus. exped. 7091. praes. 21. Januar 1839. 235.

An sämmtliche k. Rentämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Tax- und Stempel-Freiheit der für die Finanz-Behörden auszufertigenden Verkaufs-Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich dem Ausschreiben vom 29. Novemb. v. Js. Nro. 2782 wird nachstehend die unter dem 9ten d. Mts. von dem k. Staatsministerium der Finanzen ergangene Entschließung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 17. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.

Fröhlich.

Nro. 18004. K. B.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im untenbemerkten Betreffe an die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erging, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Wenn die k. Regierung, K. d. F., in ihrem Berichte vom 5ten praes. 12ten v. Mts. besorgt, daß durch die Entschließung vom 30ten Oktober v. Js., die Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanz-Behörden auszufertigenden Verkaufs-Urkunden betreffend, die Stempelpflichtigkeit der Privaten in den bezeichneten Fällen aufgehoben werde, so findet diese Besorgniß wohl in der erwähnten Entschließung selbst ihre Widerlegung, da hierin ausdrücklich bemerkt ist, daß von den Privaten der Stempel allerdings zu bezahlen, nur aber statt zu der dem k. Aerar auszustellenden Urkunde, zu jener, welche der Private zu empfangen hat, zu verwenden sey.

Auf diese Weise, — und da von einer Befreiung des kontrahirenden Privaten von der Taxpflichtigkeit ohnehin keine Rede war, wird das Staatsärar an seinen gesetzlichen Gefällen keineswegs verkürzt, wohl aber die nutzlose Verwendung eines Stempels zu der dem k. Aerar zuzustellenden Urkunde — und die Verrechnung desselben in der Kaufschillings- oder Renten-Rechnung entbehrlich gemacht.

Um jedem Bedenken vorzubeugen, wird hiemit zugleich angeordnet, daß, wo nicht dem Käufer die Tax- und Stempelbefreiung vertragmäßig zugesichert worden, auf der von demselben auszustellenden Gegenurkunde zu bemerken ist, daß der von dem Käufer bezahlte Stempel zu der ihm zugefertigten Kaufs-Urkunde verwendet, und daß der treffende Taxbetrag ihm angerechnet worden sey.

München den 9. Jänner 1839.

Nros. praes. 10,418. Nrus. exp. 9238. praes. 19. Januar 1839. 212.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Gesuch der Gemeinde Rieschweiler um Allerhöchste Bewilligung einer Kollecte zur Bestreitung der Kosten der Erweiterung der dortigen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum diesseitigen Ausschreiben in rubrizirtem Betreffe vom 12. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt von 1838 Seite 898) folgt hiermit zur Nachachtung ein Abdruck der unterm 3. dieses Monats in gleichem Betreffe an die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erlassenen Entschließung des königl. Ministeriums des Innern.

Würzburg den 11. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

No. 30,576.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 11ten des vorigen Monats und Jahres wird erwiedert, daß es einem begründeten Zweifel nicht unterliegen könne, die untenbezeichnete Kollecte seye in allen Gemeinden ohne Unterschied, in welchen sich protestantische Einwohner befinden, sohin in den Stadt-, wie in den Land-Gemeinden, vorzunehmen, da, wie bereits in der Entschließung vom 3ten des

vorigen Monats und Jahrs ausdrücklich bemerkt wurde, Seine Königliche Majestät die fragliche Kollecte in jeder Gemeinde, in der sich Protestanten befinden, zu genehmigen geruhten, und der Beysatz „einschlägige“ Gemeindeverwaltung schon darauf hindeutet, daß sich die betreffende Verfügung auch auf die Gemeindebehörden (Magistrate) in den Städten und Märkten beziehe.

München, den 3. Januar 1839.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., ergangen.

Nr. praes. 10368. Nr. exp. 9507. praes. 18. Januar 1839. 194.

(Praxislizenz für Dr. Carl Nöthig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. medicinae Carl Nöthig aus Miltenberg wurde auf dessen Gesuch nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben, und seinen Wohnsitz in Wüstensachsen, k. Landgerichts Hilders, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 7393. Num. exp. 9498. praes. 18. Januar 1839. 195.

(Praxislizenz für Dr. Diruf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. medicinae Gustav Diruf aus Würzburg wurde auf dessen Gesuch nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unter dem Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Gräfendorf, k. Landgerichts Gemünden, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 15. Januar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 1419. E. N. 1673. praes. 21. Januar 1839. 243.

(Die Erledigung der Pfarrei Schönbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Schönbrunn, im Dekanate Wunsiedel, wird Behufs der Bewerbung um dieselbe binnen

Sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben. Auf Meldungen, welche nach Ablauf des Termins eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Erträgnisse dieser Stelle berechnen sich in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen:				
3 3/9 Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Maaß -	11	23 1/4		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde - - - -	7	—		
3) Aus Gemeinde-Kassen - - -	—	—		
4) Von andern Pfarreien				
1 Schäffel Weitzen - - -	12	22		
8 „ Korn - - - -	70	4		
3 „ Gerste - - - -	20	7 1/2		
6 „ Haber - - - -	20	42		
6 Klafter weiches Scheitholz - - -	20	29 3/4	162	8 1/2
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien - - - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude - - - - -	30	—		
2 Gemüsgärtchen - - - -	3	30		
1 1/4 Tagw. Wiesen - - - -	2	—		
2 1/8 „ Weiher zum 3ten Theil - -	7	—		
— 1/8 „ Feld - - - -	1	—	43	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
grundherrliche Rechte				
12 Zinshähnlein - - - -	1	—		
Zehnten-Fixum - - - -	80	—		
Blutzehnten - - - - -	21	7 1/2	102	7 1/2
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen - - - -			283	10 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben - - - -			26	23
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				
Summa			617	19 1/2
Lasten			10	41 1/2
Reiner Ertrag			606	38

Bayreuth, den 14. Januar 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

№. 179. praes. 22. Jan. 1839. 247.

Der Canonikus Fegelein im ehemaligen Stifte Haug hat in seinem Testamente vom 15. Januar 1729 § 11 für einen Geistlichen aus seiner Verwandtschaft ein geistliches Benefizium gestiftet, mit der Verbindlichkeit, wöchentlich in dem dahiesigen Ursulinerkloster 2 heilige Messen zu lesen. Dieses Benefizium ist durch den Tod des Benefiziaten Nuß in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen aus der Verwandtschaft, welche darauf Ansprüche machen wollen, werden daher aufgefordert, innerhalb drei Wochen sich mit Vorlegung der Beweise über den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter bei dem bischöflichen Ordinariate zu melden, indem sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr berücksichtiget werden können.

Würzburg am 21. Januar 1839.

Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, G. Vicar.

Müller, Sekretär.

Notizen.

Der Schuldienst zu Hetzlos, k. Landgerichts Hammelburg, wurde unterm 11. Januar 1839 dem Schuldienst-Exspektanten Peter Barthelmes zu Krommenthal übertragen.

Augsburger Börse.

Den 17. Januar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 1/2	100 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		18	
Bank-Actien	Div. I. Sem.	529	527

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 11.

Würzburg, Samstag, den 26. Januar 1839.

Inhalt.

Jurisdictions-Verhältnisse mit dem Churfürstenthume Hessen, insbesondere eine Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Herausgabe von Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Orb für 1836/37. — Aufnahme zum Hebammen-Unterrichte betr. — Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken. — Eröffnung des Beschälwesens pro 1839. — Die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarrei-Verleihung. Landwehr des Regierungsbezirkes. Großjährigkeits-Erklärung. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ministerial-Erklärung.

Jurisdiktions-Verhältnisse mit dem Churfürstenthume Hessen, insbesondere eine Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile betreffend.

In Folge des von der churfürstlich Hessischen Regierung durch die churfürstliche Gesandtschaft am königlich bayerischen Hofe gestellten Antrages zum Abschluß einer Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile der gegenseitigen Behörden und Sicherheitsmannschaften gegen Verbrecher und sonstige der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen hat das unterfertigte

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern von Seiner Majestät dem Könige die Ermächtigung erhalten, unter Voraussetzung genauer Beobachtung der Reciprocität von Seiten der churfürstlich Hessischen Regierung nachstehende rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Artikel 1.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen sind, das Recht der oben erwähnten Nacheile über die Landesgrenze hinaus gegenseitig zu gestatten, so sollen die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten churfürstlichen Polizei- oder Gerichtsbehörden, so wie deren hiezu nach den churfürstlichen Gesetzen befugten Organe ermächtiget seyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die bayerische Landesgrenze ohne Beschränkung auf eine gewisse Strecke zu verfolgen, und innerhalb derselben zu verhaften, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Arretirten unverzüglich der nächsten königlichen Polizei- oder Justizbehörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt ist. Letztere wird denselben, falls er kein bayerischer Unterthan ist, auf gestellte Requisition der betreffenden churhessischen Behörde unverzüglich ausliefern.

Artikel 2.

Im Falle die Vornahme einer Haussuchung auf bayerischem Gebiete nothwendig wird, soll die Bestimmung des Vertrages vom 12. und 31. Mai 1835 wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel Art. III. in analoge Anwendung gebracht werden, zugleich auch den zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauses, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft der dem bayerischen Staate angehörigen obrigkeitlichen Personen gestattet seyn.

Artikel 3.

Es wird jedoch in obigen Fällen vorausgesetzt, daß der verfolgende Officiant zu seiner Legitimation mit einem schriftlichen Vorweise versehen seyn müsse, wenn ihn nicht schon seine Dienstkleidung kenntlich macht.

Diese Erklärung soll gegen eine gleichlautende, von Seiten der churfürstlich Hessischen Staatsregierung gegen Bayern auszustellende ausgewechselt, und sobald dieß geschehen ist, das Nöthige wegen gehöriger Bekanntmachung in den beiderseitigen Staaten auf die gewöhnliche Weise verfügt, auch auf die genaueste Befolgung von den beiderseitigen Gerichts-, Polizei- und andern Behörden mit gebührender Strenge gehalten werden.

München den 25. September 1838.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

Nrus. praes. 11,576. Nrus. exp. 9,967. praes. 24. Januar 1839. 276.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Festgeschenk zum Jahreswechsel 1839 seinen christl. Glaubensgenossen gewidmet von Justus Heinrich Nolte, Büchsenmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Stadtkommissariate Ingolstadt verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Festgeschenk zum Jahreswechsel 1839 seinen christlichen Glaubensgenossen gewidmet von Justus Heinrich Nolte, Büchsenmacher", ist mit höchster Ministerial-Entschließung vom 13. d. Ms. bestätiget worden, was wegen des nunmehrigen Verbotes und des Eintrittes der Konfiskation dieser Druckschrift sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur genauesten Darnachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 21. Januar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10899. Nrus. exp. 9800. praes. 22. Januar 1839. 244.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, an die k. Studien- und Subrektorate, an die Lokal-Schulkommissionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, und an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Herausgabe von Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im 16ten Stück des vorjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachten Entschließung königl. Ministeriums des Innern vom 20ten Januar 1838, die Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht im Schönschreiben betreffend, sind unterm 8. d. Mts. nachstehende weitere Vorschriften erfolgt:

1) Die in oben bezeichneter Entschließung angekündigte Sammlung von Vorschriften zur Erlernung des Schönschreibens hat nunmehr die Presse verlassen, und der Unterricht darnach in sämmtlichen Lehranstalten entweder sogleich, oder spätestens mit dem Anfange des Sommersemesters zu beginnen.

2) Sie enthalten auf sechs Bögen den Stufengang des ersten Schreibunterrichtes nach seinen hauptsächlichsten Theilen, und wenn auch dadurch die freie Behandlung der Lehrweise durchaus nicht unnöthig beengt werden will, so haben die Schulbehörden doch auf das ernstlichste dahin zu wirken, daß die schon unter dem 20ten Jenner gerügte Willkühr des Verfahrens der Schreiblehrer unnachsichtlich entfernt, und auf der nun gegebenen Grundlage bald möglichst eine einfache, kräftige und für den Geschäftsgebrauch passende Handschrift gewonnen werde.

3) Damit dieses um so eher und sicherer bewirkt werde, haben die Schreiblehrer diese Schriftzüge allen Klassen ihrer Schüler einzuüben, die Aufsichts-Behörden aber den Unterricht sorgfältig zu überwachen, und in dem nächsten Visitations-Berichte oder Protokolle das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

4) Der Preiß dieser Vorschriften beträgt auf gewöhnlichem Papiere zwölf, auf besserem fünfzehn, mit Umschlag und Titel versehen vierzehn und siebenzehn Kreuzer. Um den ärmeren Kindern den Ankauf möglich zu machen, werden von den Filialverlegern die Bögen auch einzeln zu zwei und zwei einen halben Kreuzer abgegeben.

5) Es wird genehmiget, daß ein vollständiges Exemplar auf besserem Papiere für jede einzelne Lehranstalt auf Rechnung der Schulkasse angekauft, und dem Lehrer zur Benützung überlassen werde. Der weitere Bedarf ist theils von den bemitteltern Kindern zu bestreiten, theils für die ärmern aus den dazu geeigneten Kassen, oder durch allmählig zu leistende kleine Beiträge zu erwirken.

6) Da auch das linirte Papier zu Schreibheften diejenige Einrichtung haben muß, welche dem Verhältnisse der Schriftzüge in den Vorlagen entspricht, so ist die Administration des Central-Schulbücher-Verlages angewiesen worden, jedem für die Schullehrer bestimmten Exemplare einen Probebogen des linirten Papieres für den ersten Kurs beizufügen. Die Sorge für den weiteren Bedarf ist den Lehrern und den Papierhändlern zu überlassen, die Schulbehörden aber haben darauf zu sehen, daß beim Schreiben nicht unrichtige Maaße zu Grund gelegt werden.

Die betreffenden Schulbehörden haben sich den pünktlichen Vollzug dieser Anordnungen angelegen seyn zu lassen, insbesondere

a) für den schleunigsten Ankauf der Schreibvorschriften für Lehrer und Schüler, soweit es noch nicht geschehen ist, zu sorgen.

Die Bestellungen können bei allen Filialverlegern des Central-Schulbücher-Verlages geschehen.

b) In den nächsten Schulvisitations-Protokollen ist ausdrücklich anzuführen, ob der Schreibunterricht nach obigen Vorschriften, und mit welchem Erfolge ertheilt wird.

c) Bis längstens zum 1ten April l. Jrs. wird der Anzeige entgegen gesehen, ob eine Fortsetzung obiger Vorlegeblätter zum Behufe weiterer Ausbildung im Schönschreiben in den Schulen als Bedürfniß sich darstelle.

Würzburg den 19. Jenner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6539. Nus. exped. 7313. praes. 29. Dezember 1838. 3904.

(Distriktskasse-Rechnung pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Orb pro 1836/37 wurde geprüft und mit einer Einnahme zu

522 fl. 15 kr. einer Ausgabe von
516 fl. 1 1/2 kr. sofort mit
6 fl. 13 1/2 kr. Bestand

richtig befunden.

Dieß wird hiemit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von den in nachgedruckter Uebersicht verzeichneten Gesammtleistungen jeder Gemeinde an Umlagen 112 fl. 18 kr. auf nützliche, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet, die beigesetzte Familienzahl aber wegen besonderer Verhältnisse des Distrikts statt des einfachen Steuer-Simplums als Maßstab zur Repartition der Umlage angenommen worden sey.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Uebersicht
der im Jahre 1836/37 im Landgerichte Orb stattgehabten Distrikts-Umlagen.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Concurrenzpflichtigen.	Familien-Zahl.	Beitrags-Quantum. fl.	kr.
1	Alsberg mit Hausen	35	7	53
2	Aufenau	137	30	50
3	Aura	122	27	35
4	Burgjoß mit Deutelbach und Emrichsthal	55	12	8
5	Höchst	90	22	5
6	Lettgenbrunn mit Willbach	48	10	43
7	Kassel	203	45	58
8	Mernes	85	19	3
9	Mittelsinn	111	24	41
10	Neudorf und Kinzighausen	67	15	7
11	Oberndorf	93	20	47
12	Obersinn	123	27	48
13	Orb mit zugehörigem Weiler Friedrichsthal und Hofe Altenburg	891	201	11
14	Pfaffenhausen	67	15	7
15	Wirtheim	178	40	16
	Summa	2314	521	12

Num. praes. 11856. Num. exp. 9918. praes. 23. Januar 1839. 257.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Aufnahme zum Hebammen-Unterrichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur möglichen Uebersicht des Präsenz-Standes der Hebammen im Regierungsbezirke ist die

Verfügung nöthig, daß sowohl in den Städten, als in den Landgemeinden für die Zukunft auch für solche Candidatinnen der Hebammenkunst, welche sich ohne vorgängige Wahl auf ihre eigenen Kosten zu diesen Stellen melden, — nach Erfüllung der für dieselben vorgeschriebenen Bedingnisse (Ministerial-Entschließung d. d. 29. März 1820, Döllinger's Repert. Bd. 15 pag. 199) gleichfalls noch die Genehmigung der k. Regierung einzuholen ist.

Die Polizei-Behörden haben die Gesuche dieses Betreffs auf dieselbe Weise, wie bei den Wahlen der Hebammen in den Gemeinden zu instruiren, und mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen, da ohne erfolgte Bestätigung der k. Regierung die Aufnahme dieser Competenten in die kgl. Hebammenschule zufolge der an den Vorstand derselben erlassenen Weisung nicht stattfinden darf.

Würzburg den 21. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11,059. Nrus. exped. 9773. praes. 22. Jan. 1839. 246.

(Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichtsbezirke Schweinfurt haben zur Fundirung des Distrikts-Armen-Vermögens
königl. Landgerichtsarzt Dr. Schmidt zu Schweinfurt mit . . 25 fl.,
Kaufmann Sattler allda mit . . . . 50 fl.,
zum Lokal-Armenfond von Obereuerheim der dortige Pfarrer Hippler mit 25 fl.,
zu jenem von Untereuerheim derselbe mit . . . 25 fl.,
zur Lokal-Armenkasse von Gochsheim Ullrich Bernhardt von da mit . 50 fl.,
zu jener von Uechtelshausen Gemeinde-Vorsteher Joseph Schmitt von da mit 320 fl.,
hinterlassenem Antheile aus der Erbschaft dessen Bruders Martin Schmitt,
beigetragen, welche edlen Handlungen in Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes der Geber andurch veröffentlicht werden.

Würzburg den 19. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11426. Nrus. exped. 9803. praes. 23. Januar 1839. 260.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. Oberststallmeister-Stabes wird die Beschälstation Neustadt

an der Saale am Anfange des Monats März eröffnet, und mit vier Hengsten besetzt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 19. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

Lömmel, Secr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Siebente Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen, und zwar für gegenwärtig mit einem Betrage von Fünf Millionen Gulden vorgenommen werden soll.

Dieselbe wird Mittwoch den 23. d. M. statt finden, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3 1/2 vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligation umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung, die baare Einlösung aber mit dem 1. April laufenden Jahres; die vierprocentigen Zinsen werden gleichzeitig in beiden Fällen bis zum 1. Mai l. J. mitvergütet. — Von diesem Termine an hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 16. Januar 1839.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

von Appel, Secretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Albert Freiherrn von Reitzenstein zu befördern;

als Assessor zum Kreis- und Stadtgerichte Erlangen den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Georg Julius Rudolph Zink, die dießfalls gestellte Bitte gewährend, zu versetzen und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den Accessisten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Gabriel Göschl zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Dezember v. J. die katholische Pfarrei Prosselsheim, Landgerichts Dettelbach, dem bisherigen Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspektor in Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, Priester Michael Eisenmann, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Januar l. J. dem erblichen Herrn Reichsrathe und Kreiscommandanten der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Schenk Freiherrn von Stauffenberg, die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Kreiscommandanten der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg, zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Barbara Erhard, nun verehelichte Weiß zu Würzburg, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. Jänner 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt v. 12. und 16. Januar 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 8. bis 15. Januar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	13	23	—	3	5	21	—	201	21	—
	Kern								38	17	—
	Korn	4	14	15	4	—	14	15	42	13	30
	Haber	5	5	40	3	—	5	12	33	5	30
	Gerste	11	10	45	7	—	11	12			
Im mittlern	Weitzen	327	20	34	237	5	18	40	1628	20	6
	Kern								151	16	30
	Korn	40	13	51	64	—	13	39	6½	13	25
	Haber	219	5	20	14	3	5	9	16	5	10
	Gerste	56	10	36	163	1	10	40			
Im tiefsten	Weitzen	12	17	—	4	1	16	—	8	18	45
	Kern								8	15	30
	Korn	15	13	30	20	—	13	5	2	13	15
	Haber	1	5	—	4	—	4	45			
	Gerste	2	9	45	6	—	9	50			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 12.

Würzburg, Dienstag, den 29. Januar 1839.

Inhalt.

Die Gefälls-Liquidationen und Vindicationen in Folge der Steuer-Liquidation betr. — Distrikts-Rechnung des k. L.-G. Dettelbach für 1835/36 und 1836/37 betr. — Erhebung der Insertions-Gebühren durch Postvorschuß von Seite der Redaktion des Intelligenzblattes. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. L.-G. Bischofsheim für 1835/36 und 1836/37 betr. — Stiftungen des verlebten Verstehers Adam Burkard Then zu Sommerach. — Die fromme Stiftung des Isaak Horn zu Greussenheim betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7357. Nrus. exp. 7325. praes. 26. Januar 1839. 301.

An die kgl. Rentämter.

(Die Gefälls-Vindikationen und Nachholungen in Folge der Steuerliquidation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Steuerkataster-Kommission hat durch die Ausschreiben vom 12. Oktober 1837 No. 5248 und vom 30. Oktober 1838 No. 25 die königl. Steuer-Liquidations-Kommissionen angewiesen, nach vollendeter Liquidation in einer Gemeinde dem königl. Rentamte jedesmal ein

(*)

Verzeichniß über die nachzuholenden Handlöhne, dann ein Verzeichniß über die nachzuholenden übrigen Gefälle und über die zu vindizirenden Gefälle einfach zu übergeben, in welch beiden Verzeichnissen eine Kolumne für den Eintrag der rentamtlichen Erledigung eröffnet ist, und von deren Uebergabe an die unterzeichnete Stelle die Anzeige zu machen.

In Folge dieses wird das Ausschreiben vom 29. März 1836 No. 11804 (Int.-Blatt S. 247) zurückgenommen, und die k. Rentämter erhalten den Auftrag, die empfangenen Verzeichnisse ohne Verzug zu würdigen, diejenigen Gefälle, gegen deren Vindikation oder Nachholung kein Anstand obwaltet, sogleich zu vindiziren oder nachzuholen, hinsichtlich der übrigen aber die Entschließung zu erholen, inzwischen jedoch das Erforderliche gegen die Erlöschung nach dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 zu beschäftigen.

In die Verzeichnisse ist einzutragen, welche Vindikationen und Nachholungen geschehen sind, dann welche Anstände gegen die Uebrigen obwalten, und die Verzeichnisse sind jedesmal binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Würzburg den 22. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.

Fröhlich.

Nrus. praes. 6099. Nrus. exped. 7630. praes. 24. Dez. 1838. 3865.

(Die Distrikts-Rechnungen des k. L.-G. Dettelbach pro 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision wurden die Distrikts-Rechnungen von Dettelbach pro 1835/36 und 1836/37, und zwar

a) jene mit
2870 fl. 57 1/2 kr. Einnahme,
2859 fl. 58 3/4 kr. Ausgabe,
58 3/4 kr. Bestand,

b) diese mit
3610 fl. 3 1/4 kr. Einnahme,
3572 fl. 35 3/4 kr. Ausgabe,
sohin 37 fl. 27 3/4 kr. Aktivbestand

genehmigt.

Von den aus nachgedruckten Uebersichten zu entnehmenden Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen wurden jene pro 1835/36 ganz, pro 1836/37 2391 fl. 42 1/4 kr. auf Straßen-Neubau und Reparatur, der Rest auf sonstige nothwendige und nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Übersicht

des directen Steuer-Contingents und Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen im Königlichen Landgerichts-Bezirke Dettelbach, pro 1835/36.

N.	Namen der Concurrenz-Pflichtigen	Directes Steuer-Contingent			Gesammt-Betrag der Leistungen zu 7 Simpln		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Albertshofen	11	48	—	82	36	—
2	„ Freyherr von Bechtolsheim	—	3	3	—	26	1
3	Biebergau	11	37	1	81	20	3
4	„ Jesuiten-Unterthanen	1	23	1	9	42	3
5	„ Königl. Universität Würzburg	1	55	1	13	26	3
6	Brück	5	8	1	35	57	3
7	Dettelbach	87	58	—	615	46	—
8	Dipbach	12	18	2	86	9	2
9	Effeldorf	7	18	1/2	31	6	3 1/2
10	„ Königl. Universität Würzburg	—	1	3	—	12	1
11	Euerfeld	10	39	1 2/3	74	36	—
12	Gerlachshausen	10	10	2 3/4	71	15	—
13	Hörblach	7	3	1 1/3	49	23	1
14	Mainsondheim	2	16	2 3/4	15	56	3
15	„ Kammeral-Güter-Besitzer	—	4	3	—	33	1
16	„ Freiherr von Bechtolsheim	2	54	1/4	20	18	2
17	Mainstockheim	31	53	1/2	223	11	3 1/2
18	„ Freyherr von Bechtolsheim	—	6	1/4	—	42	2
19	Münsterschwarzach	1	9	2	8	6	2
20	„ das Klostergut	9	2	1 1/2	63	16	2 1/2
21	Neuhof	1	30	3 1/2	10	36	1/2
22	Neuses a/B.	12	26	3 1/2	87	8	1/2
23	Neusetz	4	55	2	34	28	2
24	Oberpleichfeld	39	6	2 1/2	273	46	1 1/2
25	Prosselsheim	33	23	2 1/2	233	45	1 1/2
26	Püssensheim	6	22	1	44	35	3
27	Schernau	12	23	3 1/2	86	47	1/2
28	„ Jesuiten-Unterthanen	—	34	1	3	59	3
29	„ Herr von Romann	1	28	3	10	21	1
30	Schnepfenbach	2	34	—	17	58	—
31	Schwarzenau	8	16	2	57	55	2
32	„ Graf von Inzelheim	—	23	1 1/2	2	43	2 1/2
33	Seligenstadt	12	22	1 1/2	86	36	2 1/2
34	Stadtschwarzach	6	23	—	44	41	—
35	Sulzhof	1	16	2	8	55	2
	Summe	358	20	2	2508	28	2

Digitized by Google

Uebersicht

des directen Steuer-Contingents und Gesammt-Summe der Leistungen an Districts-Umlagen
im königlichen Landgerichts-Bezirke Dettelbach pro 1836/37.

Fort-lauf. Numer	Namen der Concurrenz-Pflichtigen	Directes Steuer-Contingent			Gesammt-Summe der Leistungen zu 9 Simplen		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Albertshofen	11	48	—	106	12	—
2	Freyh. von Bechtolsheim	—	3	3	—	33	3
3	Biebergau	11	37	1	104	35	1
4	„ Jesuiten-Unterthanen	1	23	1	12	29	1
5	„ Königl. Universität	1	55	1	17	17	1
6	Brück	5	8	1	46	14	1
7	Dettelbach	87	58	—	791	42	—
8	Dipbach	12	18	2	110	46	2
9	Effeldorf	7	18	1/2	65	43	1/2
10	„ Königl. Universität	—	1	3	—	15	3
11	Neuhof	1	30	3 1/2	13	37	3 1/2
12	Euerfeld	10	39	1 2/3	95	54	3
13	Gerlachshausen	10	10	2 3/4	91	36	1
14	Hörblach	7	3	1 1/3	63	30	—
15	Mainsondheim	2	16	3	20	30	3
16	„ Kammeral-Güter	—	4	3	—	42	3
17	„ Freyh. von Bechtolsheim	2	54	—	26	6	—
18	Mainstockheim	31	53	1/2	286	58	1/2
19	„ Freyh. von Bechtolsheim	—	6	1/4	—	54	2
20	Münsterschwarzach	10	11	3 1/2	91	46	3 1/2
21	Neuses a/B.	12	26	3 1/2	112	1	3 1/2
22	Neusetz	4	55	2	44	19	2
23	Oberpleichfeld	39	6	2 1/2	351	59	2 1/2
24	Prosselsheim	33	23	2 1/2	300	32	2 1/2
25	Püssensheim	6	22	1	57	20	1
26	Schernau	12	23	3 1/2	111	34	3 1/2
27	„ Jesuiten-Unterthanen	—	34	1	5	8	1
28	„ Herr von Romann	1	28	3	13	18	3
29	Schnepfenbach	2	34	—	23	6	—
30	Schwarzenau	8	16	2	74	28	2
31	„ Graf von Ingelheim	—	23	1 1/2	3	30	1 1/2
32	Seligenstadt	12	22	1 1/2	111	21	1 1/2
33	Stadtschwarzach	6	23	—	57	27	—
34	Sulzhof	1	16	2	11	28	2
	Summe	358	20	2	3225	4	2

Digitized by Google

Nr. praes. 11910. Nr. exp. 9995. praes. 25. Januar 1839. 293.

An sämmtliche der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg untergeordneten Behörden.

(Erhebung der Insertionsgebühren durch Postvorschuß von Seite der Redaction des Intelligenzblattes.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angeregt worden, daß von mehreren Behörden zur Berichtigung der Insertions-Gebühren für das Intelligenzblatt die Manipulation gebraucht werde, dieselben von der Redaktion mittels Postvorschusses erheben zu lassen. Da dieses Verfahren die Kosten der Partheyen nicht unbedeutend vermehrt und in keiner Weise zu rechtfertigen ist; so werden sämmtliche Behörden hiedurch angewiesen, sich inskünftige dieses Verfahrens zu enthalten und vielmehr alle Insertions-Gebühren auf die gewöhnliche Art mittels Schreibens an die Redaktion gelangen zu lassen, welche beauftragt worden ist, keinen derartigen Postvorschuß mehr zu erheben.

Würzburg den 22. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes 3976. Nr exped. 5284. praes. 9. Dezember 1838. 3718.

(Die Distrikts-Umlage-Rechnung von Bischofsheim pro 1835/36 und 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ebenbezeichneten Distrikts-Rechnungen wurden nach vorgängiger Superrevision und zwar pro 1835/36

mit 26,015 fl. 41 kr. Einnahme,
25428 fl. 7 1/4 kr. Ausgabe,

587 fl. 33 3/4 kr. Bestand.

dann pro 1836/37

mit 14,641 fl. 12 3/4 kr. Einnahme,
12,734 fl. 34 kr. Ausgabe, sohin

1906 fl. 38 3/4 kr. Aktivbestand genehmigt.

Dies wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die aus nachgedruckten Tabellen ersichtlichen Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen nicht nur sämmtlich auf den Rhönstraßenbau im Bezirke verwendet, sondern zur Deckung der Kosten hierauf noch 11000 fl. Passiv-Vorschüsse aufgenommen werden mußten.

Würzburg den 12. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel, Secret.

Uebersicht

der erhobenen Distrikts-Umlagen des k. Landgerichts Bischofsheim v. d. Rh. pro 1835/36.

N. curr.	Benennung der Concurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtbetrag der Leistungen zu Distrikts - Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Bischofsheim	44	40	1 1/8	2032	32	2
2	Burgwallbach	3	52	— 6/8	90	56	—
3	Frankenheim	10	23	1 6/8	244	10	2
4	Gangolfsberg	3	10	3	74	42	1
5	Ginolfs	9	52	— 2/8	231	53	—
6	Haselbach	18	31	—	435	8	1
7	„ der Endres'sche Hof allda	1	20	—	31	20	—
8	Kiliansbof	1	22	2 4/8	32	21	1
9	Kollertshof	—	21	1 5/8	8	23	—
10	Langenleiten	7	56	1 7/8	186	37	—
11	Oberbach	15	57	2 5/8	375	4	2
12	Oberelsbach	33	27	—	786	4	1
13	Oberweissenbrunn	15	2	—	353	17	—
14	Reussendorf	2	31	2 6/8	59	24	1
15	Rothenrein	3	11	1 4/8	74	57	—
16	Sandberg	3	23	2 3/8	79	44	—
17	Schmalwasser	10	54	3 1/8	256	27	—
18	Schönau	14	47	— 1/8	347	25	—
19	Silberhof	1	23	— 6/8	32	34	2
20	Sondernau	12	3	— 4/8	283	13	—
21	Urspringen, die weimar'schen Lehenbesitzer	—	9	1	3	37	—
22	Unterelsbach	17	30	—	411	15	—
23	Unterweissenbrunn	23	31	3 7/8	553	1	—
24	Waldberg	4	38	3 4/8	109	13	1
25	Wegfurt	14	47	1	347	30	—
26	Weisbach	29	32	2 3/8	694	15	3
27	Wildflecken	14	2	— 2/8	329	48	1
28	General von Weyhers zu Haselbach	2	25	1	57	3	1
29	Freiherr von Gebsattel	—	12	1	4	47	3
	Summa	321	1	1	8526	45	2

Digitized by Google

Uebersicht

der erhobenen Distrikts-Umlagen des k. Landgerichts Bischofsheim pro 1836/37.

N. curr.	Benennung der Concurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtbetrag der Leistungen zu Distrikts-Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Bischofsheim	44	40	1 1/8	2258	8	2
2	Burgwallbach	3	52	— 6/8	102	44	2
3	Frankenheim	10	23	1 6/8	275	52	1
4	Gangolfsberg	3	10	3	84	24	2
5	Ginolfs	9	52	— 2/8	261	59	1
6	Haselbach	18	31	—	491	37	—
7	„ der Endres'sche Hof allda	1	20	—	35	24	—
8	Kiliansho	1	22	3	36	37	—
9	Kollertshof	—	21	1 5/8	9	28	1
10	Langenleiten	7	56	1 7/8	210	50	1
11	Oberbach	15	57	2 5/8	423	45	3
12	Oberelsbach	33	27	—	888	5	3
13	Oberweißenbrunn	15	3	3 7/8	400	—	2
14	Reussendorf	2	31	2 6/8	67	7	1
15	Rothenrein	3	11	1 4/8	84	41	—
16	Sandberg	3	23	2 6/8	90	8	—
17	Schmalwasser	10	54	3 1/8	289	44	2
18	Schönau	14	47	— 1/8	392	30	3
19	Silberhof	1	23	— 6/8	36	48	3
20	Sondernau	—	9	1	4	5	2
21	Urspringen, die weimar'schen Lebenbesitzer	12	3	— 4/8	319	59	—
22	Unterelsbach	17	30	—	464	37	2
23	Unterweissenbrunn	23	31	3 7/8	624	47	3
24	Waldberg	4	39	— 2/8	123	29	—
25	Wegfurt	14	47	1	392	36	2
26	Weisbach	29	36	1 4/8	786	2	3
27	Wildflecken	14	2	— 2/8	372	36	3
28	General von Weyhers zu Haselbach	2	16	3 4/8	60	34	—
29	Freiherr von Gebsattel	—	12	1	5	25	1
	Summa	320	58	8 6/8	9594	11	3

Num. praes. 11,548. Num. exp. 9,966. praes. 24. Januar 1839. 277.

(Stiftungen des verlebten Vorstehers Adam Burkard Then von Sommerach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Gemeindevorsteher Adam Burkard Then von Sommerach hat nachstehende wohlthätige Vermächtnisse begründet:

a) 500 fl. zu dem Admassirungsfonde Behufs künftiger Errichtung eines Frühmeß-Benefiziums zu Sommerach;

b) 50 fl. zur Stiftung eines Jahrtages allda;

c) 150 fl. an die dortige Armenpflege mit der Verbindlichkeit am Sterbtage des Stifters jährlich für fünf Gulden Brod unter die Ortsarmen zu vertheilen.

Diese den frommen und Wohlthätigkeits-Sinn des Stifters beurkundende Handlung wird zu dessen ehrendem Andenken anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 24. Januar 1839. 280.

Bekanntmachung.

(Die fromme Stiftung des Isaac Horn zu Greussenheim betr.)

Der verlebte Israelit und Wittwer Isaac Horn zu Greussenheim, fürstlichen Herrschaftsgerichts Rothenfels, hat in seinem Testamente — 200 fl. Kapital, wovon die Zinsen theils zur Verrichtung eines Gebetes, theils für die israelitischen Armen zu Greussenheim jährlich verwendet werden sollen, 1 Schäffel Korn zur Vertheilung unter die christlichen Armen daselbst, dann sein Wohnhaus im Werthe zu 300 fl. und seine Fahrnisse, woraus 480 fl. 37 1/4 kr. erlöst wurden, zu dem Synagogenbaue in Greussenheim vermacht.

Diese fromme und wohlthätige Handlung des Verlebten wird in ehrender Anerkennung derselben öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim, den 15. Januar 1839.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley.
Kahl, Director.

Strauß.

Notizen.

praes. 26. Januar 1839. 304.

Der Schuldienst in dem Pfarrorte Baldersheim, k. Landgerichts Röttingen, ist durch das Ableben des Schullehrers Michel Hopf erledigt. Er bietet bei einer dermaligen Anzahl von 43 Werk- und 44 Sonntags-Schülern nach der im Jahre 1833 gefertigten und superrevisorisch festgestellten Fassion ein reines Einkommen von 333 fl. 22 1/4 kr., einschlüssig des Wohnungs-Anschlages zu 19 fl. 25 kr.

Bewerber um denselben haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Bütthard 25. Jänner 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
G. M. Kraus, Inspektor.

Intelligenzblatt

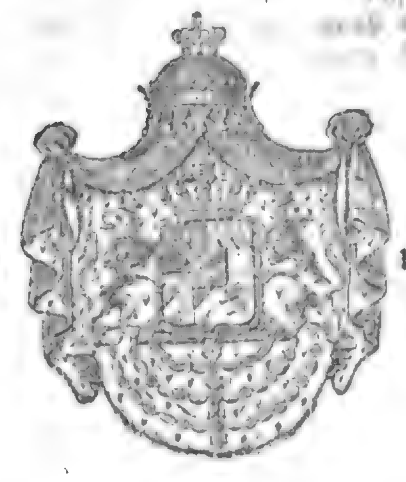

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 13.

Würzburg, Donnerstag, den 31. Januar 1839.

Inhalt.

Die Statuten des Damenstifts St. Anna in Würzburg betr. — Das den Posten schuldige Ausweichen betr. — Distrikts-Rechnung des k. L.-G. Rothenbuch für 1832/33 mit 1836/37 betr. — Distrikts-Rechnung des k. L.-G. Aschaffenburg für 1835/36 betr. — Wohlthätige Vermächtnisse. — Die Collecte zur baulichen Herstellung und innern Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betr. — Erledigung der protest. Pfarrei Bezenstein. — Notizen: (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11,861. Nus. exped. 10,960. praes. 26. Januar 1839. 302.

(Die Statuten des Damenstifts Sct. Anna in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung wird hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 22. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(*)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Von derselben wohlwollenden Absicht geleitet, welche Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. November 1837 (Regierungsblatt N. 59. Seite 801 bis 804) die Statuten des Damen-Stiftes zur heiligen Anna in München betreffend, zum Grunde lieget, finden Wir Uns bewogen, den §. 17. der Statuten des Damenstiftes zur heiligen Anna in Würzburg vom 22ten Jänner 1811, dahin abzuändern, daß von nun an diejenigen Fräulein, welchen Wir auf das Würzburger Damenstift eine Präbende I. oder IIter Klasse verleihen, und welche sich in der Folge verehelichen werden, einen Anspruch auf den Bezug der Aussteuer, oder den ganzen Jahresbetrag ihrer Präbende nach der Verehelichung nicht mehr zu machen haben.

Hiernach hat sich Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in vorkommenden Fällen zu achten, und lassen Wir zum Zweck allgemeiner Verständigung die gegenwärtige Verordnung durch das Regierungs-Blatt bekannt machen.

München den 18ten Jänner 1839.

Ludwig.

Frh. v. Gise.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. I.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der geheime Sekretär Gessele.

Die Statuten des Damen-Stiftes in Würzburg betr.

Nrus. praes. 11821. Nrus. exped. 10395. praes. 29. Jan. 1839. 345.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Verordnung des den Posten schuldigen Ausweichens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. General-Post-Administration hat neuerlich zur Kenntniß der unterfertigten k. Stelle gebracht, daß die bestehende Anordnung, wornach den Posten auf das mit dem Posthorne gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausgewichen werden muß, mitunter nicht beobachtet werde, so daß hiedurch die Beförderung der Reisenden gestört, und deshalb Beschwerden erhoben, auch öfters Eil- und Packwägen beschädigt worden seyen.

Unter wiederholter Bezugnahme auf die diesfallsigen Ausschreibungen vom 4. November 1816 im Kreis-Intelligenzblatte N. 122. Seite 2961 — und vom 10. Juni 1836 — Kreis-Intell.-Bl. N. 68. Seite 408 — wird das fragliche Gebot unter abermaliger Kundgebung der in der Extrapost-Ordnung vom 1. April 1833 enthaltenen Vorschriften den Bewohnern des Kreises in Erinnerung gebracht, und sämmtlichen Polizei-Behörden der gemessenste Auftrag ertheilt, nicht nur diese Ausschreibung in die je bestehenden Lokalblätter aufnehmen, und in allen Wirthshäu-

fern auf dem Lande, welche an Poststraßen liegen, anheften zu lassen, sondern auch bei jedesmaliger Anzeige einer Contravention sogleich und sachgemäß einzuschreiten.

Würzburg den 26. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Auszug
aus der Postordnung vom 1ten April 1833.

§. 21.

Alle sich entgegenkommenden Postfuhren haben wechselseitig zur rechten Hand auszuweichen. Den Extraposten — Eil- und Postwägen weicht alles Nichtpost-Fuhrwerk nach der entgegengesetzten Richtung aus, welche der Postillion befährt. Große Lastwägen sind verbunden, nach Beschaffenheit des Wagens zeitlich auf die Seite zu lenken; sie können zwar, wenn es ohne Erzwang des bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straßen behaupten, müssen aber in diesem Falle stille halten, um die Extra-Post-Fuhr ohne Aufenthalt und zu keinem Unfalle Anlaß gebend, vorüber passiren zu lassen.

§. 22.

Als Zeichen zum Ausweichen stößt der Postillion in's Horn und erneuert den Postruf, wenn es nöthig ist, in kurzen Pausen.

Wer das Ausweichen auf wiederholten Postruf unterläßt, unterliegt der polizeilichen Ahndung. Entstehen darüber Beschwerden, so müssen sie auf der nächsten Station angebracht werden. Jede Art von Selbsthülfe ist untersagt. Vor geschlossenen Thoren, Barrieren, Schlagbäumen, an Ueberfahrtsorten, bei engen Passagen, Hohl- und Gebirgeswegen, dann in einiger Entfernung von der Station, hat der Postillion frühzeitig und öfters wiederholend zu blasen, und hiedurch seine Ankunft zu verkünden.

Nrus. praes. 9753. Nrus. exped. 9761. praes. 21. Jan. 1839. 236.

(Die Distrikts-Kasse-Rechnung des kgl. Landgerichts Rothenbuch pro 1832/33 mit 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Rothenbuch pro 1832/33 mit 1836/37 wurde geprüft, und mit

1814 fl. 58 kr. Einnahme,
1771 fl. 16 1/2 kr. Ausgabe,
43 fl. 42 kr. Bestand

genehmigt.

(**)

Die lediglich auf nothwendige Zwecke verwendeten Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen sind aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlich.

Würzburg den 19. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht

über die im Distrikte Rothenbuch in den Jahren 1832/33, 1833/34, 1834/35, 1835/36, 1836/37 erhobenen Umlagen.

N.	Namen der Concurrenzpflichtigen	Einfaches Steuer-Simplum			Gesamt-Leistung														
					pro 1832/33			pro 1833/34			pro 1834/35			pro 1835/36			pro 1836/37		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Bischbrunn	27	2	3 1/2	12	52	2	18	51	—	53	15	1 1/2	28	55	3 1/2	13	29	—
2	Habichtsthal	12	52	1/4	7	15	3	9	10	1	25	31	2	13	46	2	6	29	2
3	Hain	24	38	1/2	11	53	3	17	31	—	48	30	3 1/2	26	29	3 1/2	12	25	3
4	Heigenbrücken	16	8	—	7	38	2	11	27	3	31	44	2	17	15	—	8	4	3
5	Heimbuchenthal	22	39	—	10	57	2	18	23	—	22	36	—	12	52	—	11	26	2
6	Heinrichsthal	3	53	1 1/4	1	55	—	2	15	2	7	46	1	4	10	—	1	56	3
7	Hessenthal	12	41	2 3/8	6	6	3	9	16	2	12	18	—	7	15	2	6	31	3
8	Jacobsthal	1	30	—	—	41	2	1	4	1	2	58	1	1	36	2	—	42	—
9	Krausenbach	14	59	2	7	10	2	10	44	2	29	36	2	16	2	—	7	34	—
10	Kromenthal	7	44	2 5/6	3	44	3	6	5	—	15	26	1	8	14	1	3	54	2
11	Laufach	56	9	3 3/4	26	50	—	39	57	1	82	34	2	59	58	—	28	23	1
12	Neudorf	15	41	1 3/4	7	26	2	11	8	3	15	15	2	8	54	—	7	51	—
13	Rothenbuch mit Neuhütten u. Hof Erlenfurt	40	21	2 3/4	18	52	—	27	28	1	79	21	2	43	6	2	20	12	2
14	Waldaschaff	35	31	3 1/4	17	—	—	25	9	3	71	2	3	37	59	3	17	58	1
15	Weibersbrunn mit Glashütte und Rohrbrunn	5	27	1/20	1	26	1	4	48	3	11	3	3	5	47	3	2	40	—
16	Weiler, Domänen-Amt	1	51	—	—	—	—	—	—	—	3	21	2	1	51	—	—	53	3
17	Wiesthal	23	59	3 1/4	11	29	—	16	55	—	47	21	3	24	39	3	12	11	—
18	Wintersbach	13	22	2 3/4	6	24	—	9	28	2	26	21	3	14	18	1	6	41	3
19	Graf v. Ingelheim	26	42	—	—	—	—	—	—	—	21	31	2	13	21	—	13	40	1
	Summa	363	16	1 11/16	159	44	1	239	45	—	607	38	—	346	24	2	183	6	1

Nrus. praes. 11540. Nrus. exped. 9932. praes. 23. Januar 1839. 258.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Aschaffenburg pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Aschaffenburg pro 1835/36 wurde superrevisorisch geprüft und mit

236 fl. 24 1/4 kr. Einnahme,
227 fl. 54 kr. Ausgabe,

8 fl. 30 1/4 kr. Aktivrezeß richtig befunden.

Unter Hinweisung auf die aus nachgedruckter Uebersicht zu entnehmenden Leistungen des Distrikts an Umlagen wird bemerkt, daß selbe lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 21. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der im königl. Landgerichts-Bezirke Aschaffenburg erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1835/36.

Namen der concurrenzpflichtigen Gemeinden	Betrag des einfachen Steuer-Simplum			Betrag der für nothwendige Zwecke erhobenen Umlagen		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Obernau	56	57	3	17	5	2
Schweinheim	61	57	7/8	18	33	2
Gailbach	16	57	1 3/4	4	55	—
Dürrmorsbach	5	6	—	1	31	3
Oberbessenbach	21	52	—	6	33	2
Haibach	9	59	3 3/4	3	—	—
Grünmorsbach	4	33	3/4	1	25	1
Straßbessenbach	28	56	2 1/4	8	41	—
Keilberg	35	12	3 1/2	10	33	3
Glattbach	16	58	—	4	55	—
Goldbach	41	24	1	12	25	2
Hösbach	43	37	2 3/4	13	5	1
Winzenhohl }	3	44	1 3/4	1	7	3
Schmerlenbach }	4	2	1/2	1	12	2
Damm	64	11	1/4	19	15	1
Mainaschaff	44	59	3	13	36	—
Kleinostheim	84	11	2 13/20	25	15	1
Dettingen	31	35	3 23/60	9	28	2
Leider	9	9	1 1/4	2	45	—
Stockstadt	56	15	3 1/4	16	52	3
Steinbach	5	7	1 3/8	1	32	1
Rückersbach	7	16	3/4	2	10	3
Hohl	2	55	3	—	52	3
Reichenbach	8	27	2 1/2	2	32	1
Bräunsberg	4	33	3 3/4	1	22	1
Johannisberg	3	54	1 3/8	1	10	1
Oberafferbach	12	24	2 5/8	3	43	1
Unterafferbach	7	—	3 3/4	2	6	1
Wenighösbach	10	11	3	3	3	2
Feldkahl	17	37	1 1/4	5	17	1
Rottenberg	13	24	1 7/16	3	56	3
Eichenberg	20	49	2 1/2	6	14	3
Sailauf	32	24	2	9	43	1
Summa	787	51	1 65/240	236	3	2

Num. praes. 11428. Num. exp. 9801. praes. 23. Januar 1839. 259.

(Wohlthätige Vermächtnisse der Gastwirthstöchter Anna Maria und Margaretha Zobel dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Margaretha und Anna Maria Zobel, welche letztere bereits verstorben ist, haben in ihrem wechselseitig errichteten Testamente dem Pfarreifond zu Sct. Peter dahier fünfzig Gulden, und den hiesigen Stadtarmen gleichfalls fünfzig Gulden, welche Summen nach dem beiderseits erfolgten Ableben ausgezahlt werden sollen, legirt.

Dies wird in gebührender Anerkennung anmit veröffentlicht.

Würzburg den 19. Januar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12,443. Nrus. exp. 10,513. praes. 29. Januar 1839. 346.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und an sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden.

(Gesuch der Judenschaft zu Aschaffenburg um Bewilligung einer Kollekte zur baulichen Herstellung und innern Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das im rubr. Betreffe ergangene Ausschreiben vom 22. November v. J. (Intellig.-Blatt S. 874) werden diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche noch mit Einsendung der fraglichen Kollekten-Gelder im Rückstande sind, aufgefordert, dieselbe nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar zu bewirken.

Würzburg den 26. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 1548. E. N. 1847. praes. 28. Januar 1839. 343.

(Erledigung der Pfarrei Betzenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erledigungszeit der Pfarrei Betzenstein mit dem 8. Mai l. J. zu Ende geht, so wird dieselbe zur Bewerbung binnen

Sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben. Sie liegt im Dekanate Kreußen und im Landgerichte Pottenstein, und hat nach der neuesten Fassion einen Ertrag von 713 fl. 57 3/4 kr., welcher sich in folgender Weise berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen:				
an baarem Gelde - - - -	328	26 3/4		
2) Aus Stiftungs-Kassen, baar - - -	23	—	351	26 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude - - - - -	35	—		
1/2 Tagw. Garten - - - - -	8	—	43	—
IV. Ertrag aus Rechten - - - - - -			—	—
V. Einnahmen an Dienstfunktionen - - - - -			269	31
VI. Observanzmäßige Gaben - - - - -			50	—
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				
Summa			713	57 3/4
Lasten			—	—
Bleibt reine Einnahme			713	57 3/4

Bayreuth, den 23. Januar 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 26. Jänner 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 19. und 23. Januar 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 15. bis 22. Januar 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	22	30	6	2	20	30	189	20	—
	Kern								9	17	—
	Korn	22	14	15	1	3	14	24	12	13	30
	Haber	8	5	33	1	—	5	20	10	5	30
	Gerste				9	3	11	35	6	10	30
Im mittlern	Weitzen	191	20	42	220	2	18	39	1085	19	18
	Kern								83	16	30
	Korn	65	14	1	77	3	13	58			
	Haber	203	5	22	29	—	5	7	8	5	25
	Gerste	6	10	35	159	2	10	57			
Im tiefsten	Weitzen	8	17	—	3	—	16	30	8	18	30
	Kern								17	16	20
	Korn	5	13	30	17	4	13	—			
	Haber	2	5	—	4	—	4	30			
	Gerste				2	2	10	—			

Digitized by Google

Augsburger Börse.

Den 24. Januar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .			
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .			100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		18	
Bank-Actien	Div. I. Sem.		530

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 14.

Würzburg, Dienstag, den 5. Februar 1839.

Inhalt.

Annahme der Gulden- und halben Guldenstücke bei allen Vereins-Zollbehörden. — Beiträge für das Armins-Denkmal bei Detmold in Westphalen betr. — Verloos'te k. b. vierprozentige Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Annahme der Gulden- und halben Guldenstücke bei allen Vereins-Zollbehörden betr.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 17. Juni 1834 (Regierungs-Blatt Nro. 33. S. 859. 860.) wird hiemit zur weitern Kenntniß gebracht, daß die nach der Münz-Convention vom 25. August 1837 (Regierungs-Blatt Nro. 54. S. 745—756.) ausgeprägten Gulden- und halben Gulden-Stücke in die für die Entrichtung der Zollabgaben vereinbarte Münz-Valvations-Tabelle mit dem vergleichenden Werthe von siebenzehn Silber-Groschen einen 5/7

(*)

Pfenning, resp. acht Silber-Groschen sechs 6/7 Pfenning Preußischer Währung aufgenommen seyen, und hienach die Zahlungen bei allen Zollerhebungs-Behörden des Vereins geschehen können.

München den 5. Januar 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Gietl.

Nr. praes. 383. Nr. exp. 311. praes. 2. Februar 1839. 373.

An sämmtliche k. Landgerichte, Rent- Forst- Pfarrämter, Rectorate, Herrschaftsgerichte und Magistrate.

(Beiträge für das Armins-Denkmal bei Detmold in Westphalen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Behörden der innern und der Finanz-Verwaltung erhalten nachstehend einen Abdruck der von dem Vereine für das Armins-Denkmal (bei Detmold in Westphalen) in München und Bayern unterm 13. Dezember v. J. erlassenen Einladung zur Sammlung von Beiträgen zu dem Zwecke, diesen Aufruf unter der gebildetern Klasse ihrer Amtsuntergebenen so viel möglich circuliren zu lassen und etwaige Beiträge unter genauer Angabe der Namen und des Standes der Beitragenden an das unterfertigte Präsidium einzusenden.

Die genannten Behörden werden sich die förderliche Erledigung dieses das Interesse aller Deutschen berührenden Gegenstandes um so mehr angelegen seyn lassen, als Seine Majestät unser allergnädigster König selbst die Reihe der Beitragenden mit einem wahrhaft königlichen Geschenke eröffnet und hiedurch das Gedeihen des kaum in Anregung gebrachten Unternehmens in seinem Entstehen gesichert hat.

Würzburg den 30. Januar 1839.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

c. Schmittbättner.

Verein für das Armins-Denkmal (bei Detmold in Westfalen) in München und Bayern.

Achtzehnhundert und dreißig Jahre sind es demnächst, daß der Deutsche Fürst und Herzog Armin, den man auch Hermann zu nennen gewohnt ist, im Cherusker- oder Weserlande Westfalens Deutschland und mit ihm die Welt vom Joche der Römer befreite. Wenige Jahre damals noch und diese Weltbezwinger hätten die Unterjochung unsers Vaterlandes vollendet und somit die Selbstständigkeit aller Völker, die Freiheit der europäischen Menschheit vernichtet gehabt. Da faßte Armin, der fünf- und zwanzigjährige Jüngling, den großen Gedanken, Be-

freier seines Volkes und Vaterlandes zu werden und führte denselben durch ungeheure Vernichtungsschlachten in den Teutoburger Waldschluchten jenes Wesergebietes, unweit Detmold, im Jahre 9 nach Christi Geburt, unter den größten Opfern treu und herrlich hinaus. Ihm dankt demnach Deutschland die Rettung und den Ruhm seiner ganzen Zukunft, seiner weltbedeutsamen Geschichte und Bildung. Ihm gebührte deshalb auch billig und zuerst der Dank des ganzen großen Vaterlandes.

Kaum hatte daher im Anfange dieses laufenden Jahres der bayerische Künstler und Bildhauer Ernst von Bandel aus Ansbach den langgenährten Gedanken eines dafür geeigneten Denkmales, zu welchem er zugleich das Modell eines Standbildes des Helden und alle dafür ferner nöthig werdende Mühwaltung als seine eigene und die erste Gabe zum Ganzen darbot, ausgesprochen, als sich in Detmold selber, in dessen nächster Nähe jenes Denkmal errichtet werden soll, dafür ein erster oder Hauptverein bildete, an welchen sich rasch in den Städten Paderborn, Osnabrück, Münster, Hannover, Bremen, Lübeck, Berlin, Stettin, Königsberg, Frankfurt a. M. u. s. w. ähnliche Vereine anschloßen.

In allen Ständen aber erwachte und bewegte sich gleich von Anfang an eine rege Theilnahme für das in jeder Beziehung bedeutungsvolle Unternehmen, und in wenigen Monden bis jetzt sind bereits nicht weniger als nahe an 12,000 Reichsthaler oder etwa 20,000 Gulden zusammengeflossen, wobei des rührenden Eifers der ärmsten und untersten Stände wie der reichsten und höchsten gedacht werden kann. Nur allein der Frauenverein der nicht großen Stadt Detmold hat durch handlichen Fleiß die Summe von 597 Reichsthalern oder 1044 Gulden 45 Kreuzern zusammengebracht, ja die aus dem Fürstenthum Lippe allein eingegangenen Beiträge machen ungefähr die Hälfte jener obengenannten, außer den Gaben der Fürsten zur Verfügung stehenden Hauptsumme aus.

Ehe aber noch eigentliche und öffentliche Schritte von jenem Hauptvereine zu Detmold für die Sache geschahen und geschehen konnten, hatte bereits Seine Majestät der König Ludwig von Bayern durch das Kabinets-Sekretariat für den Fall, daß jenes Denkmal in angemessener Weise zur Ausführung komme, die bedeutende Summe von Eintausend Gulden unterzeichnen lassen. Im Verlaufe der weiteren Bekanntmachungen jenes Vereines liefen auch von andern deutschen Fürsten (Ihren Majestäten den Königen von Preußen, Hannover, Sachsen, Würtemberg; Ihren Königlichen Hoheiten den Kronprinzen von Hannover und Preußen, mit den Königlichen Prinzen von Preußen; II. Königlichen Hoheiten den Großherzogen von Hessen, Baden, Mecklenburg-Strelitz und -Schwerin; II. Durchlauchten den Herzogen von Braunschweig, Anhalt-Köthen und -Bernburg; II. Durchlauchten den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Thurn- und Taxis u. s. w.) ermunternde Anmeldungen von Unterzeichnungen und Beiträge ein. Zugleich erhielt der Detmolder Verein im ganzen Bereiche des Königreiches Preußen die Portofreiheit. Aber auch aus Bayern floßen, außer jener Allerhöchsten wahrhaft Königlichen Gabe, bereits die weiteren Beiträge Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern und Sr. Hoheit des Herzogs Max in Bayern.

Die Unterzeichneten, beeifert auch in Bayern der Liebe für jene allgemeine deutsche Sache nähere Gelegenheit zum Ausspruche thätiger Theilnahme herbeizuführen, wandten sich mit ihren desfallsigen Gesuchen vertrauend an Seine Königliche Majestät und Allerhöchstdieselben

haben mit erneueter Königlicher Huld für die fragliche Angelegenheit Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Unterzeichneten in München und Bayern durch öffentliche Blätter zur Theilnahme und Beisteuer für das Armins-Denkmal auffordern dürfen und sich bezüglich der das besagte Denkmal betreffenden Einsendungen nach und von München der Post- und Portofreiheit zu erfreuen haben sollen. Zugleich haben Allerhöchstdieselben zu genehmigen geruht, daß bei Eröffnung der Unterzeichnung für das erwähnte Denkmal in Bayern die Gabe, welche Allerhöchst Sie huldvollst zu verabreichen geruhten, vorausgeführt werde.

Nach so höchst erfreulichen Vorgängen wird es gewiß keiner Worte weiter bedürfen, um auch in Bayern für die allen Deutschen, Fürsten und Völkern gleich theure Angelegenheit zu erwärmen, oder vielmehr dem thätigen Eifer einen festen Anhalt, einen erfolgreichen Anstoß zu geben. Geöffnet ist nunmehr die Lade für Thatbeweise deutscher Treue und Eintracht, aufgestellt der Opferstock für die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes auch in Süddeutschland! Hier ist zugleich der Altar aller Stände und Alter: hier kann Arm und Reich, Jung und Alt, Knabe und Mann, Jüngling und Jungfrau gleich frohen Muthes beisteuern, und tröstlich und erbaulich wird in den nach und nach veröffentlichten Unterzeichnungs- und Beitragslisten das Scherflein des unbemittelteren Bürgers, der von seiner Hände Arbeit lebt, unter den größeren Beisteuern höherer Stände erscheinen.

Die Unterzeichneten, welche dem Beitritt und der Mitwirkung recht vieler Ehrenmänner der Hauptstadt entgegensehen, leben zugleich der freudigen Erwartung, daß sich aller Orten in Bayern eifrige Freunde vaterländischer Gesinnung und deutscher Selbstständigkeit mit vereinten Kräften des schönen gemeinsamen Werkes annehmen und dem hiesigen hauptstädtischen Vereine für das Armins-Denkmal ihre fortgesetzten Beiträge (mit deutlich aufgezeichneten Namens- und Standesangaben der Beitragenden) zur weiteren Beförderung einsenden mögen; wonach die Unterzeichneten ihrerseits nicht unterlassen werden, durch öffentliche Blätter von Zeit zu Zeit über den Erfolg der Sammlungen Rechenschaft abzulegen.

Die verehrlichen Herausgeber sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften in Bayern werden ersucht, die gegenwärtige Anzeige und Aufforderung gefälligst unentgeltlich in ihre Blätter einrücken zu lassen, und sich der Annahme von Beiträgen ebenfalls zu unterziehen und dieselben anher zu senden.

Mit Freuden aber wird namentlich der unterzeichnete Professor Dr. Maßmann (wohnhaft Fürstenstraße Nro. 4. im 2ten St.) hiesige und auswärtige Beiträge entgegen nehmen.

München am 13. December 1838.

Eduard von Schenk, K. Bayer. Reichsrath, Staatsrath und Regierungs-Präsident.

Friedrich Freiherr v. Zu-Rhein, K. Bayer. Oberappellationsrath.

Wilhelm Freiherr v. Freyberg, Erster Stallmeister Sr. Majestät.

Franz Graf v. Pocci, K. Bayer. Ceremonienmeister.

Dr. H. F. Maßmann, ordentl. Professor an der K. hohen Schule, K. Ministerial-Sekretär.
Ludwig Schwanthaler, K. Bayer. Professor und Bildhauer.
Wilhelm Lindenschmit, Historienmaler.
Dr. Ernst Förster, Künstler.

Wegen der durch Se. K. Majestät Allergnädigst bewilligten Post- und Porto-Freiheit für das fragliche Denkmal beliebe man gefälligst vereinte Beitrags-Einsendungen durch die K. Post außen durch die Worte:
„Das Armin's Denkmal betr."
zu kennzeichnen.

Kurze Beschreibung des Denkmals selbst.

In der Mitte des Gebirgszuges, welcher das Flußgebiet der Weser auf dem linken Ufer derselben bis über Osnabrück hinaus begleitet und von ältesten Zeiten her der Osning hieß, erhebt sich unmittelbar bei der Stadt Detmold dicht neben den Waldschluchten der Teutoburg, bei welcher die große dreitägige Rettungsschlacht im Jahre 9 nach Christi Geburt durch Armin geschlagen und entschieden wurde, ein bis zu 1300 Fuß hoher Bergrücken, der Teut genannt, welcher in seinen beiden uralten, aus gewaltigen Sandsteinmassen aufgethürmten Hünenringen ein ehrwürdiges Alterthum bewahrt und auf dessen höchstem Kegelgipfel (der sg. Grotenburg) das fragliche Denkmal emporsteigen wird: auf einem angemeßenen Unterbau (von 60—80 F. Höhe) das in Kupfer getriebene, durch kräftiges eisernes Innen-Geripp getragene Standbild Armin's (über 40 F. hoch), wie er nach dem Siege, mit dem linken Arm auf dem Blumenschilde ruhend und unter den Fuß den römischen Adler und das Ruthenbündel der Knechtschaft tretend, die Rechte mit dem freien Schwerte, dem Rheine zugewendet, emporhebt! —

Während des verfloßenen Sommers wurde bereits unausgesetzt und von allen Seiten für das Denkmal thätig gearbeitet. Unter Bandel's eigener Anleitung ist der Platz, auf welchem das Denkmal stehen soll, bis auf den felsigen Kern der Grotenburg (12 F. tief) ausgegraben und auf diese Felsenunterlage der Grundbau (14 Fuß hoch) bis dahin, wo der Sockel des Unterbaues aufgelegt werden wird, aus Quaderstücken aufgemauert worden. Die erforderlichen Steinbrüche, Sandgruben und Wasserbehälter sind angelegt; eine Schmiede, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Kalkvorräthe und zwei andere zum Schutz der Arbeiter und Aufseher gegen das Wetter errichtet und die für die Zufuhren nothwendigen Wege im Walde ausgehauen und zum Theil mit einer Steindecke belegt. — Das zur Ausführung des Standbildes erforderliche Kupfer und Eisen ist zum größten Theile angekauft.

Beim Aufmauern des Grundes wurde mit Eintritt des Winters da, wo der Sockel aufgesetzt werden wird, inne gehalten, theils weil die Jahreszeit eine Fortsetzung der Arbeiten nicht wohl gestattete, theils aber auch und hauptsächlich, um in dem Plane des Unterbaues für diejenigen Verschönerungen Raum zu lassen, welche ausführbar werden würden, wenn die zusammenkommenden Mittel den bisherigen Kostenanschlag, der nur auf das für eine würdige Ausführung des Ganzen Nothwendigste berechnet wurde, übersteigen sollten.

Das Nächste im kommenden Frühlinge, gegen Ende Aprils oder im Anfange des Monats Mai, wird die Legung des Grundsteines seyn. Derselbe wird in der Mitte des Baues, 2 Fuß unter der Erdfläche niedergelegt, der Tag der Grundsteinlegung aber mehrere Wochen vorher bekannt gemacht werden. Im Laufe des Winters werden die Steinhauer mit der Zurichtung des Materiales für den Unterbau und die Kupferschmiede (zu Lemgo) mit der Verarbeitung des vorräthigen Kupfers zur Vorbereitung für die Ausführung des Standbildes weiter beschäftigt werden. Im Laufe des Sommers wird dann an der Ausführung unausgesetzt gearbeitet werden, und wenn die Hoffnungen in Erfüllung gehen, zu denen die Aufnahme, welche dies Unternehmen bei Fürsten und Volk bisher gefunden hat, berechtigt, so wird vielleicht schon der kommende Herbst das Denkmal der Eintracht Deutschlands vollendet sehen.

---

praes. 1. Februar 1839. 388.

(Verlooste königl. bayer. Mobilisirungs-Obligationen à 4 proCent betreffend.)

Aus den vielen Anfragen, welche täglich bei unterfertigter Cassa in rubrizirtem Betreffe gestellt werden, entnehmen wir, daß die Resultate der bisherigen Verloosungen von Staats-Obligationen in Unterfranken noch nicht so allgemein bekannt sind, wie es das Interesse der Kapitalisten erfordert.

Die unterfertigte Cassa macht daher zur Wahrung des Interesse eines jeden Besitzers von 4°/₀gen Mobilisirungs-Obligationen auf die in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Buchdruckerei dahier erschienene Zusammenstellung der Nummern sämmtlicher bisher erfolgten Verloosungen, welche ihrer Darstellung gemäß Jedem entsprechen wird, hiemit aufmerksam.

Würzburg den 1. Februar 1839.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 31. Januar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 3/4	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		23	21
Bank-Actien	Div. I. Sem.	537	535

Intelligenzblatt

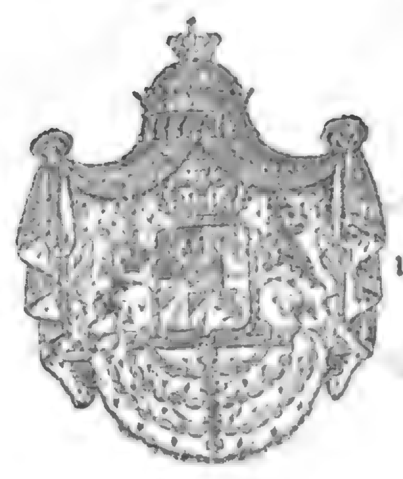

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 15.

Würzburg, Donnerstag, den 7. Februar 1839.

Inhalt.

Privilegium für die Kunsthändler Artaria et Fontaine gegen den Nachdruck der in ihrem Verlage erscheinenden, von Ernst Fröhlich gezeichneten und von Victor Adam zu Paris lithographirten Jagd-Erinnerungen. — Dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst. — Die Ergänzung und Berichtigung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif für die Jahre 1837—1839 betr. — Gefährdung der Passage auf den Staats- und Distrikts-Straßen durch Schneemassen betr. — Die siebente Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Verloos'te k. b. vierprozentige Mobilisirungs Obligationen betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. K. Universität in Würzburg. Pfarrei-Verleihung. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für die Kunsthändler Artaria et Fontaine gegen den Nachdruck der in ihrem Verlage erscheinenden, von Ernst Fröhlich gezeichneten und von Viktor Adam zu Paris lithographirten Jagd-Erinnerungen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Kunsthändler Artaria et Fontaine zu Manheim um Verleihung eines

ausschließenden Privilegiums gegen den Nachdruck der in ihrem Verlage unter dem Titel: „Jagd-Erinnerungen" erscheinenden, von Ernst Fröhlich gezeichneten, und von Viktor Adam zu Paris lithographirten Jagdscenen in fünf Heften, jedes zu sechs Blättern, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten haben, so finden Wir Uns bewogen, denselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung beginnend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte aber dem Verleger zufallen soll, verbieten, während des bestimmten Zeitraums ohne Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers Nachbildungen des bezeichneten Kunstwerkes weder ganz, noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben oder in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unvorgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Verleger der besagten lithographirten Jagdscenen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes sogleich wegzunehmen und jenem zu seiner Verfügung zustellen zu lassen.

Dies Privilegium soll zu Jedermanns Warnung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 15. Januar im Jahre Eintausend achthundert dreißig und neun.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,
die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.

Ministerium des Innern.

Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoch nach Ostern also am 3. April l. J. nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruction vom 27. Mai 18[illegible] bei der k. obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit allgemein kundgegeben, daß

I. in Gemäßheit der königl. allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die Vorbedingnisse der Admission zu dieser Prüfung

1) in der befriedigenden Vollendung der lateinischen Schule,

2) in dem Absolvirthaben der den Jünglingen der gewerblichen und technischen Richtung vorgeschriebenen Unterrichts-Gegenstände an einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit dem gleichzeitigen Hören der Realien an einem wissenschaftlichen Gymnasio oder bei einem zum wissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichte befähigten öffentlichen Lehrer, und

3) in dem Absolvirthaben einer polytechnischen Schule unter besonderer Berücksichtigung des speziellen Berufes

bestehen, daß

II. eine Ausnahme von dieser Regel blos hinsichtlich derjenigen Jünglinge Platz greift, welche bei dem Erscheinen der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die dritte Gymnasialklasse bereits erreicht oder überschritten hatten, und daß blos bezüglich dieser die Vorlage eines Gymnasial-Absolutoriums die Stelle des Absolutoriums der Landwirthschafts- und Gewerbsschule vertrete, daß ferner

III. den Kandidaten für den höheren Staatsbaudienst noch überdieß der Ausweis über das Gehörthaben der den Baukandidaten durch §§. 115. und 121. der Vollzugsweisung vom 4. April 1836 vorgeschriebenen allgemeinen und besondern Gegenstände an der Hochschule obliege, und daß endlich

IV. die erwähnten Ausweise den Admissionsgesuchen um so mehr vollständig beizulegen seyen, als das Unterlassen dieser Vorschrift nicht die Aufforderung zur Ergänzung, sondern lediglich die Zurückweisung des Gesuches nach sich ziehen würde.

München den 13. Januar 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Ergänzung und Berichtigung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif für die Jahre 1837—1839 betreffend.

Königlich Bayerisches Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem bei der vorjährigen General-Conferenz in Zollangelegenheiten zu Dresden das amtliche alphabetische Waaren-Verzeichniß zum Zollvereinstarife für die Jahre 1837, 1838 und

1839 durch einen Nachtrag hiezu ergänzt und berichtigt worden ist, und die General-Zolladministration gedachten Nachtrag allen untergeordneten Zollbehörden zur Anwendung und zum weitern Gebrauch in hinlänglicher Anzahl von besonderen Abdrücken zugesendet hat, so wird solches hiemit auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 18. Januar 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Secretär
Gietl.

Nrus. praes. 13228. Nrus. exp. 11043. praes. 6. Februar 1839. 403.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die Magistrate der Kreishauptstadt Würzburg, der Stadt Aschaffenburg und Schweinfurt und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

(Die Gefährdung der Passage auf den Staats- und Distrikts-Straßen durch Schneemassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige ist die Passage an vielen Stellen der Staats- und Distrikts-straßen durch Schneemassen gehemmt, oder doch wesentlich erschwert. Da nun den an die Straße gränzenden Gemeinden nach Verordnung vom 27. Dezember 1788, 22. Dezember 1803, und 1. Februar 1805, nach § 27 des Gemeinde-Ediktes, dem Ministerial-Rescripte vom 22. Juli 1823 und dem Landraths-Abschiede vom 28. November 1836 für den Obermainkreis Nro. 2 die im polizeilichen Interesse erforderliche Oeffnung der Straßen obliegt, so werden die oben genannten Behörden zur unverzüglichen Anordnung und Ueberwachung der Oeffnung und Offenhaltung der durch Schneemassen gehemmten Passage hiemit aufgefordert.

Würzburg den 5. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

Bekanntmachung,
die siebente Verloosung der vierprozentigen Staats-Schuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen siebenten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungskassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue, zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen sogleich,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 1. April 1839.

Die vierprozentigen Zinsen werden gleichzeitig in beiden Fällen bis zum 1. Mai 1839 mitvergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligaten auf.

München den 23. Januar 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

von Appel, Secretär.

Verzeichniß
der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern
1	IV	au porteur	601 bis 800	12	CXVII	au porteur	23201 — 23400
2	IX	au porteur	1601 — 1800	13	CXXII	au porteur	24201 — 24400
3	XXIV	au porteur	4601 — 4800	14	CXXVII	au porteur	25201 — 25400
4	XLVIII	au porteur	9401 — 9420	15	CXXXIII	au porteur	26401 — 26600
		auf Namen	9421 — 9520	16	CXLI	au porteur	28001 — 28200
		au porteur	9521 — 9600	17	CXLVI	au porteur	29001 — 29200
5	LIII	auf Namen	10401 — 10500	18	CLII	au porteur	30201 — 30400
		au porteur	10501 — 10600	19	CLXVIII	au porteur	33401 — 33600
6	LXIV	au porteur	12601 — 12800	20	CLXXVII	auf Namen	35201 — 35400
7	LXXVI	auf Namen	15001 — 15200	21	CXCIX	au porteur	39601 — 39800
8	LXXXII	au porteur	16201 — 16400	22	CCVI	au porteur	41001 — 41200
9	LXXXV	au porteur	16801 — 17000	23	CCXXIV	auf Namen	44601 — 44800
10	CII	au porteur	20201 — 20280	24	CCXXVI	auf Namen	45001 — 45200
		auf Namen	20281 — 20400	25	CCLV	au porteur	50801 — 51000
11	CXV	au porteur	22801 — 23000				

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern des Commissions-Katasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Digitized by Google

praes. 1. Februar 1839. **388.**

(Verlooste königl. bayer. Mobilisirungs-Obligationen à 4 proCent betreffend.)

Aus den vielen Anfragen, welche täglich bei unterfertigter Cassa in rubrizirtem Betreffe gestellt werden, entnehmen wir, daß die Resultate der bisherigen Verloosungen von Staats-Obligationen in Unterfranken noch nicht so allgemein bekannt sind, wie es das Interesse der Kapitalisten erfordert.

Die unterfertigte Cassa macht daher zur Wahrung des Interesse eines jeden Besitzers von 4%gen Mobilisirungs-Obligationen auf die in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Buchdruckerei dahier erschienene Zusammenstellung der Nummern sämmtlicher bisher erfolgten Verloosungen, welche ihrer Darstellung gemäß Jedem entsprechen wird, hiemit aufmerksam.

Würzburg den 1. Februar 1839.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 14. Januar l. J. den Hofrath und Professor Anton von Link zu Erlangen in gleicher Eigenschaft an die Universität Würzburg für das Lehrfach des gesammten Staatsrechts zu versetzen, und

unterm 17. Jänner l. Js. den Forstkommissär zweiter Klasse, Freiherrn von Münster in Würzburg, zum Forstmeister in Kulmain in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben am 15. Jänner l. J. der unterm 28. Dezember 1838 an der Universität Würzburg vorschriftsmäßig stattgefundenen Ersatzwahl, wodurch für den zum Oberappellations-Gerichtsrathe beförderten Hofrath und Professor Dr. von Kiliani der ordentliche Professor der Rechte Dr. Albrecht zum Senator aus der Juristen-Facultät für 1838/40 gewählt wurde, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. die katholische Pfarrei Sulzthal, Landgerichts Euerdorf, dem bisherigen Pfarrer in Rüdenschwinden, Landgerichts Mellerichstadt, Priester Michael G. Schwab, zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Dezember 1838 dem Bildhauer und Vergolder Gottfried Leber aus Fürth, ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene combinirte Metall-, Zinn-Blattschlag- und Reibmaschine für die Bereitung von ächten und unächten Metallbüchern und Bronce-Farben für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März 1838 dem Chemiker Leopold Karl Sensburg aus Amberg und dem Kaufmanne Johann Joseph Pasch in München ein Gewerbs-Privilegium auf eine neue Erfindung bezüglich der Verfertigung eines reinen duktilen kalt- und roth bruchfreien Eisens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

---

praes. 4. Februar 1839. 393.

Der Knaben-Schuldienst im Pfarrorte Fladungen, königlichen Landgerichts Mellerichstadt, begreifend 49 Werk- und 28 Feiertags-Schüler, den Dienst eines Rector chori und nebst 20 fl. für eine Miethwohnung, welche ein zeitlicher Lehrer hiefür sich selbst zu stellen hat, 307 fl. 30 kr. fassionsmäßigen Gehalt, wovon jedoch dem seitherigen Knabenlehrer Georg Dietz vom 1. Mai 1839 an, wo derselbe in Ruhestand tritt, Ein Hundert Gulden Ruhegehalt aus diesen Dienstes-Erträgnissen jährlich zu verabreichen sind, — wird in Folge höchsten Dekrets vom 6. Oktober 1838 mit Vorbehalt des Pensionsheimfalles als erledigt ausgeschrieben, und den Bewerbern um diese Schulstelle zur post- und botenfreien Einreichung ihrer nach höchster Vorschrift vom 5. Juni 1830 gefertigten Bittgesuche sammt Beilagen die gesetzliche Frist von 4 Wochen bestimmt.

Fladungen den 2. Februar 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.

Kern.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. Februar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 26. und 30. Januar 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 22. bis 29. Januar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	23	—	10	—	20	15	38	19	30
	Kern								7	16	30
	Korn	6	14	15	3	3	14	15	7	13	44
	Haber	11	5	40	13	5	5	20	3	5	30
	Gerste				8	—	12	—			
Im mittlern	Weitzen	110	20	32	86	5	18	25	578	18	54
	Kern								21	16	10
	Korn	19	13	50	100	4	13	51	17	13	30
	Haber	129	5	29	51	4	5	—			
	Gerste				113	3	11	17			
Im tiefsten	Weitzen	8	17	40	11	4	16	18	10	18	—
	Kern										
	Korn	8	13	—	11	2	13	—			
	Haber	4	5	10	3	1	4	15			
	Gerste				6	3	9	45			

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken 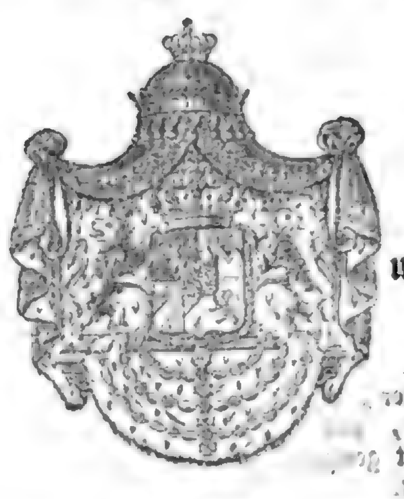 und Aschaffenburg.

Nº 16.

Würzburg, Samstag, den 9. Februar 1839.

Inhalt.

Die Auslösung von Versatzgegenständen aus öffentlichen Leihanstalten betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Raub betr. — Die Brandcollecten betr. — Die finanzielle Zusammenstellung der Waldrugen betr. — Verlooste k. b. vierprozentige Mobilisirungs-Obligationen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 12,082. Nrus. exp. 10,660. praes. 6. Februar 1839. 404.

(Die Auslösung von Versatzgegenständen aus öffentlichen Leihanstalten in strafrechtlicher Untersuchung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das königl. Staatsministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 18. l. M. jene höchste Entschließung, welche im Betreff der Auslösung von Versatzgegenständen aus öffentlichen Leihanstalten in strafrechtlicher Untersuchung am 4. d. M. von dem königlichen Staatsministerium der Justiz, im Einverständnisse mit den königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassen wurde, in Abschrift anher mitgetheilet hat; so wird solche im Nachgange veröffentlicht, damit die Inhaber oder die resp. Verwaltungen der im Regierungsbezirke bereits bestehenden,

oder mit der Zeit noch zu bewilligenden Leihanstalten nach den Anträgen der Untersuchungsgerichte sich bemessen können.

Würzburg den 30. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 2174.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium der Justiz.

Zur Beseitigung mehrerer Anstände welche sich in strafrechtlichen Untersuchungen wegen Herausgabe und Auslösung der Versatz-Objekte aus öffentlichen Leihanstalten ergeben haben, und um das hiebei zu beobachtende Verfahren auf solche Grundsätze zurückzuführen, wodurch die Erreichung des Untersuchungs-Zweckes vollständig gesichert und die den Leihanstalten zustehenden Privilegien aufrecht erhalten werden, zugleich aber auch das Aerarial-Interesse gehörig berücksichtigt ist, findet man sich veranlaßt, den Untersuchungsgerichten im Einverständnisse mit den k. Ministerien des Innern und der Finanzen, nachstehende Vorschriften zu ertheilen.

I. Bei jeder strafrechtl. Untersuchung liegt die Herbeischaffung der Versatz-Objekte zunächst im Interesse des Damnifikaten als Eigenthümers der verpfändeten Sache.

Es ist daher vor Allem thätigst dahin zu wirken, daß der Damnifikat den zur Pfandauslösung erforderlichen Vorschuß aus eigenen Mitteln leistet.

II. Im Falle dagegen obwaltender Hindernisse läßt sich, wenn die Leihanstalt sich am Sitze des Gerichtes befindet, die Nothwendigkeit der Auslösung der Versatzgegenstände sehr häufig dadurch beseitigen, daß der privilegirte Leihhaus-Inhaber, — welcher zwar nicht verbunden ist, ein Pfand unentgeldlich aus den Händen zu geben, jedoch wie jeder andere Unterthan die Verpflichtung hat, ein in seinem Besitze befindliches corpus delicti dem Untersuchungs-Gerichte vorzuzeigen, — von diesem aufgefordert wird, das betreffende Pfand persönlich oder durch einen Untergebenen Behufs der gerichtl. Vornahme des Rekognitions-Aktes in dem hiefür festzusetzenden Termine vorzulegen, wobei sich von selbst versteht, daß der Leibhaus-Inhaber das Pfand nach geschehener Rekognition sogleich wieder in die Leihanstalt zurückbringen zu lassen berechtigt ist und auf die Kostenvergütung gleich andern Zeugen Anspruch hat.

III. Unter derselben Voraussetzung kann in sehr vielen Fällen die Auslösung des Pfandes auch dadurch überflüssig gemacht werden, daß das Untersuchungs-Gericht den Rekognitions-Akt im Lokale der Leihanstalt vornimmt.

Da hiedurch die Leihanstalten noch weniger als durch die Vorlage der Versätze belästiget werden, so ist dieser Weg, wo es nur immer thunlich ist, einzuschlagen.

IV. Die Auslösung der Versatz-Objekte aus den für Criminalkosten angewiesenen Aerarial-Mitteln ist im Allgemeinen auf Versatzgegenstände von geringfügigem Werthe zu beschränken und außerdem nur dann nothwendig und genügend gerechtfertigt, wenn der Eigenthümer hiefür den Vorschuß nicht selbst leistet und die unter Ziff. II. und III. bezeichneten Voraussetzungen nicht gegeben sind, oder die Anwendung des hierin vorgezeichneten Verfahrens für die Untersuchung nachtheilig mit noch größeren Kosten für das Aerar verbunden wäre.

Den Gerichten bleibt nun zwar wegen Verschiedenheit der dabei obwaltenden Verhältnisse in den vorkommenden Fällen die Wahl unter den eben bezeichneten Wegen überlassen, es wird denselben jedoch zur besonderen Pflicht gemacht, die Pfand-Auslösung aus Aerarial-Mitteln nur dann, wenn sie für die Untersuchung und für das Aerar als der zweckmäßigste Weg unter den übrigen erscheint, in Anwendung zu bringen und dabei zugleich nachdrücklich eingeschärft, die Versatz-Objekte besonders die werthhaltigen nicht länger als nothwendig in gerichtlicher Verwahr zu behalten.

Das k. Appellationsgericht hat sämmtliche Untersuchungs-Gerichte des Kreises von gegenwärtiger Entschließung in Kenntniß zu setzen und über den genauen Vollzug der hierin gegebenen Vorschriften zu wachen.

München den 4. Jänner 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Nrus. praes. 12905. Nrus. exped. 10964. praes. 6. Febr. 1839. 405.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift „Der Mönch und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben; 2 Bände. Augsburg bei von Jenisch u. Stage, 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kön. Stadtkommissariate Augsburg verfügte und von der kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Mönch und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben, 2 Bände. Augsburg bei v. Jenisch und Stage 1838", ist von dem kön. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung v. 26. v. M. bestätigt worden; was hiermit sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur Nachachtung eröffnet wird, um wegen des nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift vorkommenden Falls sogleich einzuschreiten.

Würzburg den 4. Februar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 12622. Num. exp. 10829. praes. 5. Februar 1839. 402.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, so wie an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Raub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anzeigen über vorgefallene Sicherheitsstörungen weisen nach, daß in jüngster Zeit das Verbrechen des Raubes in beunruhigendem Grade überhand nehme. Die unumstößliche Erfahrung,

daß dieses Verbrechen in der Regel nur von geübten Verbrechern oder von solchen Menschen verübt wird, welche in Müßiggang und Lastern versunken sind, berechtigt zu der Annahme, daß die gebotene Aufsicht auf liederliche und arbeitsscheue Personen, auf Bettler und Landstreicher entweder nicht gehörig gehandhabt, oder daß gegen solche Individuen nicht nach den bestehenden Vorschriften eingeschritten werde.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung ergehen deßhalb an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks folgende Weisungen:

1) Die Vorschriften über die Fremden-Polizei werden ihrem ganzen Inhalte nach hiemit in Erinnerung gebracht. Insbesondere wird auf die gedruckte Ausschreibung vom 31. Juli 1832, die in den k. Staaten sich aufhaltenden Fremden und die öffentliche Sicherheit betr., auf die lithographirten Entschließungen vom 5. Juli ad Num. 22061 — 18301, vom 16. Oktober 1833 ad Num. 1192 — 1024, in Betreff der Fremden-Polizei hingewiesen, und hiebei nicht nur den Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden der strengste Vollzug aller einschlägigen Bestimmungen, sondern auch die sorgfältigste und ununterbrochene Ueberwachung der Gemeinde-Vorsteher in Erfüllung ihrer deßfallsigen Verpflichtungen alles Ernstes anbefohlen.

2) Obgleich in dem erst allegirten Ausschreiben den Polizei-Behörden die Anwendung der beiden allerhöchsten Verordnungen vom 28. November 1816 über die Bettler und Landstreicher, so wie über die Zwangsarbeitshäuser besonders anempfohlen wurde, so lassen doch die auffallend zahlreichen Sicherheitsstörungen aller Art die Folgerung zu, daß von den Polizei-Behörden nicht ganz im Sinne und Geiste dieser Verordnungen gegen legitimationslose Reisende und gegen liederliche und arbeitsscheue Personen eingeschritten werde, und daß auch die deßfallsigen Erinnerungen in dem lithographirten Ausschreiben vom 18. Juli 1838, die öffentliche Sicherheit betr., an manchen Polizei-Behörden und Gemeinde-Vorstehern erfolglos vorübergiengen. Die unterfertigte k. Stelle gewärtiget in dieser Beziehung von sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und insbesondere von deren Vorständen die entsprechenden Einschreitungen.

3) Gegen Personen, welche unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind, ist genau nach jenen Vorschriften zu verfahren, welche in dem gedruckten Ausschreiben vom 13. August 1823, die Maßregeln gegen das Ueberhandnehmen der Wilddiebstähle betr., enthalten sind, wornach auch gegen jene Gemeinde-Vorsteher, welche sich hierin eine Versäumniß zu Schulden kommen lassen, unnachsichtlich eingeschritten werden muß.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiebei angewiesen, über die unter Polizei-Aufsicht gestellten Personen, solche mögen dem Bezirke angehören oder mit Bewilligung der zuständigen Behörden in demselben nur temporair sich aufhalten, ein Verzeichniß — wenn solches noch nicht besteht — nach dem dermaligen Stande anzulegen und in Evidenz zu halten, und von jeder verfügten Polizei-Aufsicht sogleich dem gesammten Sicherheits-Personale Nachricht zu geben, damit von diesem nach Inhalt des letzt erwähnten Ausschreibens vigilirt werden kann.

4) Ein vorzügliches Augenmerk ist auf abgelegene und auf solche Wohnungen zu richten, welche als Schlupfwinkel von liederlichem Gesindel bekannt oder verdächtig sind, und gegen derlei Hehler mit Nachdruck einzuschreiten.

Bei der bisherigen Ungenügsamkeit in Handhabung der über Sicherheits- und Fremden-Polizei bestehenden Vorschriften und mit Hinblick auf die in dieser Beziehung erlassene Aufmahnung des k. Staats-Ministeriums des Innern ist die unterfertigte k. Stelle veranlaßt, sich von Zeit zu Zeit durch Einsichtnahme der einschlägigen Akten nähere Kenntniß über die Thätigkeit der untergeordneten Behörden zu verschaffen. Deßhalb ergeht an dieselben hiemit die Weisung, die Verhandlungen über Sicherheits- und Fremden-Polizei dermaßen in Bereitschaft zu halten, daß solche jeden Augenblick vorgelegt werden können.

Den Vorständen der k. Landgerichte wird übrigens zu erkennen gegeben, daß die Thätigkeit, welche sie in diesem Zweige ihres amtlichen Wirkens entwickeln werden, nach Maßgabe des Abs. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 25. August 1838, die Funktions-Bezüge der Landrichter betr., bei der Vertheilung der Funktions-Remunerationen fortgesetzt im Auge behalten werden wird.

Würzburg den 1. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 13254. Nrus. exped. 11115. praes. 7. Febr. 1839. 423.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Brand-Kollekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königliche Stelle hat in Erfahrung gebracht, daß die in dem Ausschreiben vom 2. Dezember 1836, die Bewilligung von Kollekten für Abgebrannte betreffend, (Kreis-Int.-Blatt pro 1836 Nr. 142.) angeordnete Verkündigung der höchsten Ministerial-Entschließung vom 18. November 1836, durch welche ausgesprochen ist, daß Seine Majestät der König, nachdem bei dem Bestehen der allgemeinen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und mehrerer inländischer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Jedem hinreichende Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien zu sichern, nicht ferner Kollekten wegen Brand-Unglückes zu bewilligen geruhen werden, zum Theil nicht in den vorgeschriebenen Zeitabschnitten, zum Theil auch auf eine höchst unvollständige und mangelhafte Weise Statt finde, und sieht sich deshalb veranlaßt, die aussengenannten Behörden zur strengsten Ueberwachung des richtigen Vollzuges des oben erwähnten Ausschreibens mit dem Bemerken anzuweisen, daß die höchste Ministerial-Entschließung jedesmal ihrem ganzen Inhalte nach zu verkünden sey, und eine bloße Hinweisung auf dieselbe nicht genüge; daß aber auch eine öftere an diese Verkündigung sich anreihende Ermunterung der Verwalteten, den bestehenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften beizutreten, und nicht ferner der Scheue vor geringen pekuniären Leistungen die beruhigende Zuversicht, im Falle eines unverschuldeten Brandunglückes zum Wiederersatze des

erlittenen Schadens zu gelangen, zum Opfer zu bringen, und zwar um so mehr stattzufinden habe, als jeder künftige hierorts gestellte Antrag auf Erholung der allerhöchsten Erlaubniß zur Veranstaltung einer Brandkollekte unberücksichtiget bleiben müßte.

Würzburg den 3. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8298. Nrus. exped. 7955. praes. 7. Februar 1839. 424.

An sämmtliche k. Rentämter und Forstämter.

(Die finanziellen Zusammenstellungen der Waldrugen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anordnung getroffen, daß von 1838/39 anfangend die finanziellen Zusammenstellungen der Waldrugen nach geschehener Feststellung im Duplikate den k. Forstämtern zur Einsicht und Berichtigung ihrer Manual-Akten zugesendet werden. Diese sind nach gemachtem Gebrauche von kurzer Hand den betreffenden k. Rentämtern zurückzustellen, und letztere werden angewiesen, der nächsten Vorlage einer solchen Zusammenstellung die des vorhergehenden Quartals anzulegen.

Würzburg den 3. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

---

praes. 1. Februar 1839. 388.

(Verlooste königl. bayer. Mobilisirungs-Obligationen à 4 proCent betreffend.)

Aus den vielen Anfragen, welche täglich bei unterfertigter Cassa in rubrizirtem Betreffe gestellt werden, entnehmen wir, daß die Resultate der bisherigen Verloosungen von Staats-Obligationen in Unterfranken noch nicht so allgemein bekannt sind, wie es das Interesse der Kapitalisten erfordert.

Die unterfertigte Cassa macht daher zur Wahrung des Interesse eines jeden Besitzers von 4°/₀gen Mobilisirungs-Obligationen auf die in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Buchdruckerei dahier erschienene Zusammenstellung der Nummern sämmtlicher bisher erfolgten Verloosungen, welche ihrer Darstellung gemäß Jedem entsprechen wird, hiemit aufmerksam.

Würzburg den 1. Februar 1839.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Intelligenzblatt

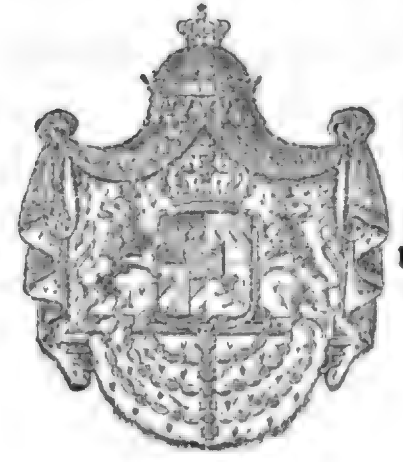

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 17.

Würzburg, Dienstag, den 12. Februar 1839.

Inhalt.

Biertaxe für 1838/39. — Die Einführung der breiten Radfelgen betr. — Die Schärfung von Polizei-Arrest-Strafen betr. — Die Aushändigung des k. griechischen Denkzeichens an ehemalige griechische Freiwillige betr. — Milde Schenkung. — Die Versendung von Gegenständen von Werth durch die Briefpost betr. — Errichtung von Poststationen zu Rüdenhausen und Sulzheim. — Notizen: (Schuldienst-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 13444. Nr. exp. 11261. praes. 8. Februar 1839. 425.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Biertaxe für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Zugrundlage der erhobenen Durchschnittspreise von Gerste und Hopfen wird der Biersatz für das Jahr 1838/39 in folgender Weise festgesetzt:

(*)

I. Definitiver Winterbiersatz:

Derselbe wird für sämmtliche Polizei-Bezirke des Kreises gleichmäßig auf vier Kreuzer und einen Pfennig pr. Maaß gesetzt.

II. Sommerbiersatz:

1ter Distrikt,

welcher aus den Landgerichts-Bezirken Ebern, Gleusdorf, Eltmann, Haßfurt, und Gerolzhofen gebildet ist,

vier Kreuzer drei Pfennige pr. Maaß,

2ter Distrikt,

welcher alle übrigen Polizei-Distrikte in sich faßt,

fünf Kreuzer pr. Maaß.

Die vorstehenden Taxen sind die des Brauers, oder der Ganter-Preis, und schließen daher den verordnungsmäßig gestatteten Schenkpreis von zwei Pfennig per Maaß und den, einzelnen Gemeinden allergnädigst zugestandenen Lokal-Malzaufschlag aus.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises haben wegen Verkündung der Biertaxe das Geeignete zu verfügen, jederzeit sorgfältig zu überwachen, daß die Taxen sowohl von den Brauern als von den Wirthen eingehalten werden, daß das unterm Reife verkaufte und das Schenkbier stets von tarifmäßiger Qualität sey, und daß die Bestimmung im Abs. III. der allerh. Verordnung vom 19. Mai 1825, inhaltlich welcher der Nachlaß an dem Ganterpreise, den der Brauer dem Wirthe zugestehet, von diesem auch wieder dem Publikum zugestanden werden muß, zu Vollzug gebracht werde.

Nicht minder erhalten sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 6. Oktober 1838 über die Qualität und die Taxe des Biers den gemessensten Auftrag, durch strenge Einschreitung gegen alle desfallsigen Contraventionen das consumirende Publikum vor allen Uebergriffen nachhaltig zu sichern.

Würzburg den 7. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12423. Nrus. exp. 10755. praes. 7. Februar 1839. 422.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 21. d. Mts. an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, im rubrizirten Betreffe erlassenen Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern folgt hiebei ein Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Würzburg den 31. Januar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ministerium des Innern.

Auf die in dem Berichte vom 27. November vor. Js. rubriz. Betreffes enthaltenen Anfragen wird der kgl. Regierung K. d. J. Folgendes zur Entschließung eröffnet:

1) Unter dem in der allerh. Verordnung vom 21. April vor. Js. bezeichneten gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke wird alles Fuhrwerk verstanden, mittelst dessen Frachtgegenstände ohne Unterschied entweder von den gemäß der Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. Novbr. 1822 (Rggsbl. S. 1131 fg.) concessionirten Landboten oder von anderen Fuhrleuten gemäß § 12 dieser Boten-Ordnung, wonach das Frachtfuhrwerk als eine freie Erwerbart erklärt ist, auf fremden Auftrag gegen Lohn verführt werden. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen des Art. II. der allegirten a. h. Verordnung auch auf jene Fuhrleute Anwendung zu finden haben, welche Frachtgüter verführen, ohne, wie die concessionirten Boten an eine regelmäßige Fahrt gebunden zu seyn.

2) Das eigentliche landwirthschaftliche Fuhrwerk ist in der a. h. Verordnung vom 21. April 1838 nicht begriffen. Daher sind Grundbesitzer, welche ihr Getreide auf die nächste Schranne, Wald- und Torfstecherei-Besitzer, welche ihr Holz oder ihren Torf zur nächsten Stadt oder Ziegelei-Besitzer, welche die selbsterzeugten Backsteine zu Bauten mit eigenem Gespanne verführen, zu der Anwendung der breiten Radfelgen nicht verpflichtet.

3) Für das vierrädrige mit einem oder zwei Pferden bespannte Fuhrwerk wurde in der a. h. Verordnung vom 21. April 1838 deshalb keine besondere Bestimmung erlassen, weil eine Ladung zu deren Fortschaffung nur ein oder 2 Pferde erforderlich sind, und deren Druck auf vier Räder vertheilt ist, den Straßen besonderen Schaden zuzufügen zu können, nicht erachtet wurde.

München den 21. Januar 1839.

An die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, also ergangen.

Die Einführung von breiten Radfelgen betr.

Nrus. praes. 13277. Nrus. exped. 11122. praes. 8. Februar 1839. 426.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Schärfung von Polizei-Arrest-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den bisher im Rekurswege zur Vorlage gekommenen Verhandlungen über polizeiliche Untersuchungen hat die k. Regierung die Wahrnehmung gemacht, daß nicht selten in erster Instanz auf Polizei-Arrest-Strafe mit Schärfung erkannt wird, ohne daß sich vorerst die amtliche Ueberzeugung verschafft worden ist, ob auch das treffende Individuum den anzuwendenden Schärfungsgrad ohne Nachtheil für seine Gesundheit zu ertragen vermag. Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß auf keinen geschärften Polizei-Arrest erkannt werden darf, ohne ein gerichtsärztliches Zeugniß über die Zulässigkeit nach der körperlichen Beschaffenheit des zu Verurtheilenden erholt und zu den Akten gebracht zu haben.

Die Unterlassung würde die unangenehme Nothwendigkeit herbeiführen, gegen zuwiderhandelnde Behörden mit Ahndung einschreiten zu müssen.

Würzburg den 4. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes 12425. Nr. exped. 10684. praes. 6. Februar 1839. **406.**

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aushändigung des königl. griechischen Denkzeichens an ehemalige k. griechische Freiwillige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem k. griechischen Kriegs-Ministerium an die k. Gesandtschaft in Athen gemachten Mittheilung ist es nicht nothwendig, daß die von den Betheiligten auszustellenden Empfangs-Bestätigungen über erhaltene kgl. griechische Denkzeichen an die kgl. griechischen Militärbehörden eingesendet werden, sondern es genügt, wenn dieselben bei den kgl. Behörden, welche die Uebergabe der Denkzeichen besorgen, reponirt, oder zu gleichem Zwecke an die für griechische Militär-Angelegenheiten zu München bestehende Commission übergeben werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon in Folge Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 21/26ten d. M. zur geeigneten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 31. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Num. praes. 13090. Num. exp. 11096. praes. 8. Februar 1839. **427.**

(Schenkung des Dechant Rudolph zu Heimbuchenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der frei resignirte Dechant und Pfarrer Rudolph zu Heimbuchenthal hat der Kirchenstiftung zu Lettgenbrunn eine Schenkung von 1006 fl. mit der Zweckbestimmung zugewendet, daß die Zinsen zur Sustentation eines künftigen Schulbenefiziaten zu Lettgenbrunn verwendet werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Beweise der Anerkennung unterfertigter Stelle hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

praes. 10. Februar 1839. 469.

Bekanntmachung.

Nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften sind alle Gegenstände von Werth von der Beförderung mit der Brief-Post ausgeschlossen, und es wird für Solche, wenn sie dennoch der Briefpost übergeben werden, im Falle des Verlustes, kein Ersatz geleistet. Dem ohngeachtet häufen sich nach vorliegenden Anzeigen in neuerer Zeit die Fälle, daß Briefe, theils mit baarem, theils mit Papier-Gelde, und namentlich mit Banknoten beschwert, ohne Werths-Angabe bei der Briefpost aufgegeben, oder in die Boite (Briefaufnahms-Schalter) geworfen werden.

Diese Vorgänge veranlassen im eigenen Interesse des Publikums auf diese Vorschrift wiederholt, und mit dem Beisatze aufmerksam zu machen, daß wegen des Verlustes solcher Aufgaben nicht einmal auf Einleitung einer Untersuchung bestanden werden kann; weil dieselbe nach dem Organismus des Postdienstes stets ohne Resultat bleiben muß, ferner, daß für einen rekommandirten Brief, ohne alle Rücksicht auf seinen Inhalt im nachgewiesenen Verlustfalle nie mehr als das gesetzlich ausgesprochene Maximum von 25 fl. vergütet wird.

Die unterfertigte Stelle glaubt annehmen zu dürfen, daß das Publikum diese Andeutung insbesondere bezüglich der Versendung von Banknoten nicht unbeachtet lassen wird, da demselben durch die in neuester Zeit erfolgte Reduktion des Portos für Banknoten auf den vierten Theil der Silbertaxe ohnedieß Gelegenheit geboten ist, derlei Versendungen ohne alle Gefährde gegen eine gewiß höchst billige Gebühr zu bewirken.

München den 6. Februar 1839.

General-Administration der königlichen Posten.
Lippe.

Büßel, Sect.

No. 244. praes. 8. Febr. 1839. 428.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer direkten Verbindung für Reisende zwischen Nürnberg und Schweinfurt, Meiningen rc. hat das höchste Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern die Anlage von Poststationen zu Rüdenhausen und Sulzheim genehmigt, und die Extrapost-Distanzen in folgender Weise festgesetzt:

zwischen	Rüdenhausen	und	Langenfeld	auf 1 1/2	Post,
"	"	"	Possenheim	" 1	"
"	"	"	Neuses	" 3/4	"
"	Sulzheim	"	Neuses	" 3/4	"
"	"	"	Schweinfurt	" 3/4	"

Dieß wird mit dem Bemerken, daß die Posthaltereien zu Rüdenhausen und Sulzheim mit dem 1ten künftigen Monats in Wirksamkeit treten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 7. Februar 1839.

Königliches Ober-Postamt.
Frh. von Kleudgen.

coll. Gleußner.

Notizen.

praes. 8. Februar 1839. 433.

Der Schuldienst im Pfarrorte Stadtschwarzach königlichen Landgerichts Dettelbach ist durch das Ableben des quieszirten Schullehrers Veit Herbert in Erledigung gekommen, und soll vermöge Entschließung der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 16. Dezember 1838 Nrs. praes. 7807 Nrs. exp. 7344 wieder definitiv besetzt werden.

Die Schülerzahl allda beträgt 91 Werk- und 50 Feiertags-Schüler.

Der Reinertrag des Schuldienstes ist einschlüssig der Nebendienste und der freien Wohnung auf 264 fl. 47 1/4 kr. fatirt; wird aber bemerkt, daß damit keine Holz- und Getreidbezüge verbunden sind.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorschriftsmäßig gestellten Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Stadtschwarzach den 7. Februar 1839.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Andreas Schimpf, Pfarrer.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 18.

Würzburg, Donnerstag, den 14. Februar 1839.

Inhalt.

Die Urlaubsbewilligung für Pfarrer beider Confessionen betr. — Die quartalweise Einsendung der Polizeiverwaltungs-Protocolle betr. — Die Taxgebühren von Inventarien im Gebiete des ehemaligen Großherzogthums Würzburg betr. — Notizen: (Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu: 2te besondere Beilage, die zur Ausfertigung und Einziehung von Begleitscheinen befugten Zollerhebungs-Behörden des Vereins betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11495. Nrus. exped. 11057. praes. 11. Febr. 1839. 471.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämter.

(Die Urlaubs-Bewilligungen für Pfarrer beider Konfessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den § 84 in der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang

(*)

der obersten Verwaltungsstellen betreffend, in der Art abzuändern, daß bei den Pfarrern beider Konfessionen den kirchlichen Obern, und zwar bei den Protestanten mit Einhaltung der desfalls bestehenden besonderen Verordnungen, die Befugniß zur Ertheilung der Urlaubs-Bewilligungen zustehe, daß aber die Pfarrer vor dem Antritte des Urlaubes zur Anzeige bei den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden verpflichtet seyen.

Diese allerhöchste Bestimmung wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Pfarrämtern zur Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 3. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 13590. Num. exp. 11325. praes. 11. Februar 1839. 472.

An sämmtliche Landgerichte, dann Patrimonialgerichte II. Klasse und Patrimonial-Aemter.

(Die quartalsweise Einsendung der Polizei-Verwaltungs-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehreren gutsherrlichen Behörden die Anfrage gestellt wurde, ob die Bestimmung des § 68 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde sich auf jene polizeilichen Verhandlungen zu erstrecken habe, welche auf den Grund des § 89 und 90 an die k. Landgerichte zu überweisen sind, und von diesen beschieden werden, so wird hiemit sämmtlichen k. Landgerichten, dann den Patrimonialgerichten II. Klasse und Patrimonialämtern eröffnet, daß von der Einsendung der fraglichen Verhandlungen an die unterfertigte Stelle in allen jenen Fällen Umgang zu nehmen sey, welche sich nicht etwa unter den § 69 subsumiren lassen, d. h. eine solche Versäumung der Amtspflichten von Seite gutsherrlicher Behörden zur Kenntniß der Landgerichte bringen, wegen welcher unverzüglich Anzeige anher zu erstatten wäre.

Würzburg den 7. Februar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8401. Nrus.exp. 8125. praes. 12. Februar 1839. 485.

An das Expeditions-Amt des k. Appellations-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg und die sämmtlichen Taxämter im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Taxgebühren von Inventarien im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verschiedenheit, welche in Betreff der Erhebung von Taxen bei Inventuren nach der

Tax-Ordnung vom 4. Januar 1824 bisher wahrgenommen wurde, veranlaßte im Einverständnisse mit dem königl. Staats-Ministerium des Innern die höchste Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26. des vor. Mts., daß die Inventuren als Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach Abschnitt I. pos. 26 der Würzburgischen Tax-Ordnung vom 4. Januar 1812 zu tariren seyen.

Dieses wird den betreffenden Taxämtern andurch zur Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 4. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

v. Weinbach.

Schmidt, v. n.

Fröhlich.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. Februar 1839.			Schweinfurt d. 2. und 6. Februar 1839.				Ochsenfurt v. 29. Januar bis 5. Februar 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	22	22	30	7	—	20	20	36	19	15
	Kern								29	16	30
	Korn	35	14	16	10	2	14	15	38	13	45
	Haber	5	5	40	3	1	5	27	5	5	30
	Gerste	4	11	15	11	—	11	45			
Im mittlern	Weitzen	305	19	44	18	—	19	40	456	18	50
	Kern								12	16	15
	Korn	55	14	1	46	3	13	55	114	13	36
	Haber	223	5	25	44	4	5	15	38	5	25
	Gerste	27	10	55	66	4	11	19			
Im tiefsten	Weitzen	9	17	—	13	—	18	—	4	17	12
	Kern								10	16	—
	Korn	14	13	30	1	4	13	15	38	13	24
	Haber	7	4	50	4	4	4	—	3	5	6
	Gerste	3	10	15	10	—	10	—			

Digitized by Google

Augsburger Börse.

Den 7. Februar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 3/4	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		23	21
Bank-Actien	Div. 1. Sem.	535	533

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 19.

Würzburg, Samstag, den 16. Februar 1839.

Inhalt.

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Beheitzung der Gefängnisse der kranken Inquisiten betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Riederlauer. — Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13,241. Nrus. exp. 11,399. praes. 13. Februar 1839. 493.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „der Sopha von Crebillon — teutsch von J. Casanova. Leipzig 1833. Wigands Verlags-Expedition." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 30. vor. Mts. die von dem kgl. Landkommissariate Zweibrücken verfügte und von der kgl. Regierung der Pfalz

(*)

Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „der Sopha von Crebillon teutsch von J. Casanova. Leipzig 1833. Wigands Verlags-Expedition." bestätigt, wornach nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dies zur genausten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 8. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 13333. Num. exp. 11697. praes. 14. Februar 1839. 501.

An sämmtliche Kriminaluntersuchungsgerichte und Gerichts-Aerzte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Beheitzung der Gefängnisse der kranken Inquisiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Beheitzung der Gefängnisse kranker Inquisiten sind von dem k. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen folgende Bestimmungen gegeben worden:

Die Gefängnisse kranker Inquisiten sind in einzelnen Fällen so oft zu heitzen, als es der Krankheitszustand der Inquisiten nach bestimmter Anordnung der Gerichtsärzte erfordert, und es genügt zu Begründung der Aufrechnung erhöhter Heitzgebühr, wenn das Erforderniß der wiederholten Heitzung bei Liquidation der Criminalgerichtskosten in analoger Anwendung der bezüglich der Verpflegung der Gefangenen am 27. November 1826 (Geret XIV. S. 74) erlassenen Entschließung, durch ein Zeugniß des Gerichtsarztes nachgewiesen wird.

In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 30. v. Mts. wird dieses den sämmtlichen Kriminaluntersuchungs-Gerichten und Gerichts-Aerzten von Unterfranken und Aschaffenburg hiemit eröffnet, und den letzteren insbesondere zur Pflicht gemacht, bei Ausstellung solcher Zeugnisse nicht allein mit aller Gewissenhaftigkeit zu verfahren, und dieselben mit aller Bestimmtheit abzufassen, sondern auch bei Abstattung der Krankenbesuche den Vollzug der ordinirten Maßregel streng zu überwachen.

Würzburg 11. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 9412. Nrus. exp. 11427. praes. 14. Februar 1839. 502.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Niederlauer, Landgerichts Neustadt a/S. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Niederlauer, Landgerichts Neustadt a/S., ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers daselbst auf die Pfarrei Gössenheim erlediget worden.

Dieselbe ist auf den Pfarrort mit der 1/4 Stunde hievon entlegenen Wiesenmühle beschränkt, zählt 333 Seelen, hat eine Kirche und eine Schule und gewährt einen Reinertrag von 519 fl. 2 1/2 kr., wie nachstehender Auszug der superrevidirten Fassion nachweiset.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
an Getreide - - - - -	36	28 5/8		
2) aus Stiftungskassen:				
a. aus der Stiftung Wechterswinkel				
an Getreide - - - -	17	35 3/8		
b. vom Gotteshause zu Niederlauer - -	72	—		
3) aus der Gemeindekasse zu Niederlauer				
a. an Geld - - - - -	150	—		
b. an Holz - - - - -	50	12 1/2		
4) aus andern Kassen - - - -	—	—	326	16 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. für die freie Wohnung nebst Wurzgarten - -	24	25 1/2		
b. aus Gärten - - - -	2	30		
c. aus Aeckern - - - -	—	—		
d. von Wiesen - - - -	63	—	89	55 1/2
IV. Ertrag aus Rechten - - - - -			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste - - -	87	58 1/2		
2) an Stol- und anderen Gebühren - -	33	55 1/4	121	53 3/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfer- und Beichtpfennigen - - -	8	15		
Hievon ab die Lasten				
I. wegen des Staatszweckes - - -	7	46 1/4.		
II. wegen des Diözesan-Verbandes - -	5	28 1/4		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	14	4	27	18 1/2
Verbleibt reines Einkommen - - - -			519	2 1/4

Hierunter und zwar sub I. 2, b. eingerechnet befinden sich jedoch 60 fl. —, welche nur auf Ansuchen von 3 zu 3 Jahren und zwar nur dann bewilligt werden, wenn der Rentenüberschuß der Stiftung es gestattet.

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen beleget, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 8. Februar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

praes. 14. Februar 1839. 503.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen, sowohl au porteur als auch auf Namen, für die bei unterfertigter Special-Kassa im Monate September vorigen Jahres umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im September v. J. ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich im Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Jahres- und Stück-Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 14ten Februar 1839.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassa.

Dr. Steinlein. von Birtung.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 20.

Würzburg, Dienstag, den 19. Februar 1839.

Inhalt.

Die Schulvisitationen pro 1837/38 betr. — Die Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise Behufs der Regulirung der Biertare betr. — Die Untersuchung gegen Nik. Kluglein von Eicha betr. — Distrikts-Rechnung des Herrschafts-Commissariats Zaun für 1835/36 betr. — Erledigung des protest. Dekanats und der Pfarrei Mkt.-Erlbach. — Hinausgabe vierprozentiger Mobilisirungs-Obligationen. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13569. Nrus. exp. 11473. praes. 15. Februar 1839. 514.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creuzwertheim, sodann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Kommissionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Schulvisitationen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulvisitations-Protokolle pro 1837/38 haben wiederholt Gelegenheit zur Wahrnehmung

(*)

gegeben, daß dem mühsamen Geschäfte der Schulvisitationen die gebührende Sorgfalt und Umsicht von sämmtlichen k. Distrikts-Inspektoren gewidmet worden sey.

Indem hievon die Eröffnung erfolgt, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zu künftigem gleichmäßigen Vollzuge zu verfügen:

1) Die Ferien an den teutschen Schulen dürfen für das ganze Jahr nur 4 bis höchstens 6 Wochen betragen. Den Lokal-Schulinspektionen ist es nach § 21 der Amtsinstruktion anheim gegeben, diese Ferien auf die schicklichsten Zeitpunkte zu verlegen.

Die Ausschreiben vom 12. Januar v. J., den Schulbesuch bei den teutschen Schulen betr., und vom 9. August, die den ersten Communikanten und Firmlingen zu ertheilenden Spieltage betr.,

Intell.-Blatt von 1838 S. 55 und 579

werden zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

2) In den nächsten Visitationsprotokollen wird der Nachweis, daß das Normativ vom 26. Februar v. J., die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.,

Int.-Bl. S. 197

allenthalben vollständig vollzogen sey, gewärtigt, insbesondere wird darauf hingewiesen, daß nach § 2 obigen Normativs und nach dem Ausschreiben vom 4. Dezember v. J.

Int.-Blatt v. 1838 S. 886

die Aufnahme und Entlassung aus der Werk- und Sonntags-Schule in der Regel nur einmal im Jahre Statt findet.

3) Nach dem Ausschreiben vom 9. März 1836, die Schuljahrsberichte, und die mit denselben in Verbindung stehenden Schulvisitationen rc. betr., finden die Schulentlassungen nur nach vorgängiger Prüfung und unter Mitwirkung der k. Distriktsschulinspektoren Statt.

Es sind daher von nun an die Schulentlassungsscheine auch von den k. Distriktsschulinspektoren zu kontrasigniren, und nur die mit dieser Kontrasignatur versehenen Entlassungsscheine als gültig zu betrachten. Dieselbe hat übrigens unentgeldlich zu geschehen.

4) Die Schulversäumnisse sind strenge nach den bestehenden Verordnungen zu behandeln, und daß es geschehen, und die Strafen wirklich vollzogen seyen, ist stets in den Visitations-Protokollen resp. Nachweisungen ausdrücklich anzuführen.

Lithogr. Ausschreiben vom 9. Juli 1838 Nro. 26401 in Abschnitt 3.

5) Dem Zustande der Industriegärten haben die Visitatoren ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen; namentlich mit Nachdruck zu verhüten, daß dieselben nicht zu fremdartigem Zwecke verwendet werden.

6) Bezüglich der Mittheilung der Visitations-Protokolle an die Distriktspolizeibehörden wird Absch. 2 des Ausschreibens vom 9. Juli v. J. hiermit zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 7. Februar 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 13666. Nr. exp. 11628. praes. 15. Februar 1839. 515.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, an die unmittelbaren Magistrate, dann sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise, Behufs der Regulirung der Bier-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen, sowohl unter sich als zu dem Publikum betreffend, die Art und Weise, wie die Gersten- und Hopfen-Preise erhoben, so wie den Zeitpunkt, bis zu welchem die gemachten Erhebungen an die unterfertigte königliche Stelle eingesendet werden müssen, genau vorschreibt; obgleich diese allerhöchste Verordnung durch das Ausschreiben vom 31. Oktober 1815 — Kreis-Int.-Blatt, Nro. 120 — Seite 2660 — u. f.) für die damaligen Bestandtheile des Regierungs-Bezirks eingeführt wurde, und auch für die später erworbenen Gebietstheile mit Einführung der allerhöchsten Bestimmungen über den Malzaufschlag in Anwendung gebracht worden ist, und obgleich durch das Ausschreiben vom 4ten Dezember 1838 — Kreis-Int.-Blatt Nro. 142, Seite 872 — unter Hinweisung auf die einschlägigen Artikel der allegirten allerhöchsten Verordnung dieser Gegenstand in Erinnerung gebracht wurde; so haben dennoch die meisten Distrikts-Polizei-Behörden ihre Erhebung in termino gar nicht, oder so unvollständig eingesendet, daß Monitorien und Ersetzungen nothwendig wurden, in Folge dessen die Festsetzung der Bier-Taxe zur verordnungsmäßig bestimmten Zeit nicht erwirkt werden konnte. Nachdem aber der unterfertigten königl. Stelle nicht nur die genaue Einhaltung dieser Termine, sondern auch die weitere Sorge oblieget, durch geregelten Geschäftsgang die Interessen des Publikums, wie jene der Produzenten gleichmäßig zu wahren; so ist dieselbe veranlaßt, hiemit abermals zu verfügen was folget: —

1) Mit Anfang des Monats Dezember hat jede Distrikts-Polizei-Behörde die höchsten und mittleren Gerstenpreise, in den Monaten Oktober und November zu erheben, und zwar: —
   a. entweder durch Vorlage der höchsten und mittleren Schrannenpreise von dem Hauptorte des Distriktes, oder
   b. in Ermanglung einer Schranne oder eines regelmäßigen Getreidmarktes, durch Vernehmungen der Brauer auf Handgelübde an Eides-Statt über die von ihnen in den benannten beiden Monaten gemachten Gersten-Einkäufe zu dem höchsten und mittleren Preise;
2) Diese Anzeigen und Erhebungen haben sich aber nicht auf den Preis der Frucht, sondern auch darauf auszudehnen, wie viele Schäffel Gerste um den höchsten und wie viele Schäffel um den mittlern Preis gekauft wurden;
3) Gleichzeitig sind die höchsten und mittleren Preise des inländischen Hopfens durch Vernehmung der Brauer der Hauptorte mittels Handgelübdes an Eides-Statt, zu erheben, und diese Erhebungen in derselben Weise auf die Preise vom böhmischen Hopfen auszudehnen, wenn solcher verwendet wird;
4) Diese Erhebungen müssen unfehlbar bis zum 15. Dezember zum Einlaufe der unterfertigten königl. Stelle gebracht seyn. Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche künftig diesen

(**)

Termin nicht einhalten, oder welche die Erhebungen nicht in der anbefohlenen Weise bewirken sollten, haben unnachsichtlich Strafverfügung zu gewärtigen.

Würzburg den 8. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 13881. Nrus. exped. 11891. praes. 18. Febr. 1839. 553.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Untersuchung gegen Nik. Klüglein von Eicha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 5., präs. 12. d. Mts., hat sich der wegen Wilddiebstahl und Körperverletzung in Untersuchung befangene Nikolaus Klüglein von Eicha gestellt; was den Distriktspolizeibehörden des Kreises bezüglich des Ausschreibens vom 15. v. Mts. eröffnet wird.

Würzburg den 15. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 6100. Num. exp. 11327. praes. 12. Februar 1839. 486.

(Distrikts-Rechnung des Herrschafts-Kommissariats Tann für 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorausgegangener Superrevision erhielt die Distrikts-Rechnung von Tann pro 1835/36 mit

18,523 fl. 7 3/4 kr. Einnahme,
16,149 fl. 23 1/2 kr. Ausgabe,
2,373 fl. 44 5/8 kr. Bestand

die Genehmigung. Unter Hinweisung auf die in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen des Distrikts an Umlagen wird bemerkt, daß dieselben mit Ausnahme von 221 fl. 37 1/8 kr. lediglich auf Straßenbau verwendet worden seyen, und letzterer noch überdieß die Aufnahme eines Passiv-Kapitales zu 11,650 fl. nöthig gemacht habe.

Würzburg den 23. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der im Jahre 1835/36 im Herrschafts-Commissariate Tann erhobenen Distrikts-Umlagen.

Namen der Gemeinden und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuersimplums.			Gesammtsumme der Leistungen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Altenschwambach	1	48	2	20	47	3
Aura mit Thorwiese	2	51	2 79¼/100	32	54	3
Dietgeshof	1	38	3	18	55	2 1/2
Dippach	5	43	—	65	44	2
Esbachsgraben	—	45	1	8	40	1 1/2
Günthers	9	38	—	110	47	—
Habel	7	17	—	83	45	2
Habelgraben	1	15	—	14	22	2
Herrathurm	3	8	—	36	2	—
Hundsbach	5	11	2	59	42	1
Kleinfischbach	2	47	—	32	—	2
Knottenhof	1	42	1	19	35	3 1/2
Meerschwinden	1	59	1	22	51	1 1/2
Mellartshof	1	51	—	21	16	2
Neuschwambach	2	40	3 73/100	30	50	3 1/2
Neuswarts	10	27	3	120	19	1/2
Neustädtges	3	10	2 50/100	36	32	1
Oberrückersbach	2	14	—	25	41	—
Schwarzenborn	1	48	—	20	42	—
Schlitzenhausen	7	11	—	82	36	2
Sinzwinden	3	3	—	35	4	2
Tann das freiherrliche gelbe Schloß	14	42	2	169	8	3
das „ rothe Schloß	4	29	50/100	51	35	—
das „ blaue Schloß	4	40	3 93/100	53	50	3 1/2
der freiherrliche Sammtbau	7	55	2	91	8	1
das Städtchen	21	13	—	243	59	2
Theobaldshof	—	36	2 50/100	7	1	1
Unterrückersbach	2	48	—	32	12	—
Wendershausen	13	7	2	150	56	1
Summa	147	44	2 95¼/100	1699	4	2 1/2

Ad Num. E. 2102. K. 2676. praes. 16. Februar 1838. 532.

(Die Erledigung des Dekanats und der Pfarrei Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des königl. Dekans und Pfarrers Stapf kam die Pfarrei Mkt. Erlbach nebst dem damit verbundenen Dekanat in Erledigung, weshalb nun die Ausschreibung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen erfolgt.

Das Einkommen dieser vereinigten Stellen besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen vom k. Rentamt Ipsheim				
a. in Geld - - - - - -	13	45		
b. in Getreid				
5 Schffl. 5 25/32 Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr. -	52	46 1/4		
2 Schffl. 4 17/32 Mtz. Haber à 3 fl. 25 kr. -	9	24 3/4		
c. in Holz				
24 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 33 kr. -	85	12		
7 " buchenes " à 5 fl. 15 kr. -	36	45		
2 " buchene Stöcke à 1 fl. 30 kr. -	3	—		
4 " weiche Stöcke à 1 fl. - -	4	—		
2) aus Stiftungskassen in Geld - - -	23	5		
3) aus Gemeindekassen in Geld - - -	14	7 1/2		
4) von Privaten und zwar:				
von der Herrschaft Wilhermsdorf				
in Geld - - - - -	4	30		
2 Schffl. 5 1/8 Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr. -	25	9 3/4		
2 Schffl. 4 1/2 Mtz. Haber à 3 fl. 25 kr. -	9	23 3/4	281	7
II. Zinse von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - - -			—	—
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	50	—		
" für 1/4 Tagwerk Wiese - - -	6	15	56	15
IV. Aus Rechten:				
1) grundherrliche Rechte:				
a. ständige Geldgefälle - - -	173	46 1/2		
b. in Getreid				
1 Schffl. 2 3/4 Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr. -	12	54 1/4		
1 Schffl. 2 1/4 Mtz. Haber à 3 fl. 25 kr. -	4	41 3/4		
c. für 1 Fastnachts-Henne - - -	—	18		
d. unständige Handlöhne - - -	6	37		
2) an Zehenten:				
vom großen, kleinen und Wiesen-Zehenten in Mkt. Erlbach, Märzbach, Morsbach und Haid - -	419	42 1/4	617	59 3/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -			369	21
Summa			1324	42 3/4
Hievon die Lasten ab mit			94	49
Verbleiben			1229	53 3/4

mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke, welche in der ältern Fassion auf 250 fl. angegeben sind, in neuerer Zeit aber nicht mehr als 30 fl. abgeworfen haben sollen.

Wegen beantragter lokaler Purifikation dürfte übrigens dieses Einkommen einig Verminderung erleiden.

Ansbach, den 5. Febr. 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.
v. Bibra Secretär.

---

praes. 14. Februar 1839. 503.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen, sowohl au porteur als auch auf Namen, für die bei unterfertigter Special-Kassa im Monate September vorigen Jahres umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im September v. J. ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich im Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Jahres- und Stück-Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 14ten Februar. 1839.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Birtung.

Notizen.

praes. 16. Februar 1839. 533.

Durch Versetzung des bisherigen Schullehrers Anton Weipert von Wartmannsroth, k. Landgerichts Hammelburg, ist die dasige Pfarrschulstelle in Erledigung gekommen, welche Behufs deren anderweitigen Besetzung hiemit ausgeschrieben wird.

Die Dienst-Erträgnisse bestehen nach der Fassion — einschl. des Wohnungsgenusses zu 10 fl. — in 232 fl. 29 1/2 kr., wovon jedoch jährlich 15 fl. an den alten Schullehrer zu verabreichen sind.

Die Schule in Wartmannsroth zählt 56 Werktags- und 25 Feiertagsschüler.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Gesuche binnen vier Wochen anher einzusenden.

Thulba den 15. Februar 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
H. Lamminger.

Augsburger Börse.

Den 14. Februar 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 3/4	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	22	20
Bank-Actien . . . . Div. I. Sem.	535	534

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 21.

Würzburg, Donnerstag, den 21. Februar 1839.

Inhalt.

Allgemeine Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten. — Nachtrag zu dem Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller. — Taxgebühren von Inventarien im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg betr. — Erledigung der protestant. Pfarrei Ursheim und Trendel. — Hinausgabe vierprozentiger Mobilisirungs-Obligationen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Allgemeine Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit:

Nachdem zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner

(*)

Majestät dem Könige von Sachsen, Seiner Majestät dem Könige von Württemberg, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen Altenburg, Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha, Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Nassau, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Reuß älterer Linie, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Reuß-Schleitz, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, dann dem Senate der freien Stadt Frankfurt, durch besonders ernannte Bevollmächtigte eine allgemeine Münz-Convention in achtzehn Artikeln abgeschlossen worden ist, welche anfängt wie folgt:

Nachdem die sämmtlichen zu dem Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen, in Gemäßheit der in den Zollvereinigungs-Verträgen getroffenen Verabredung, auf die Einführung eines gleichen Münzsystems in ihren Landen hinzuwirken, übereingekommen sind, die vorbehaltenen besonderen Unterhandlungen hierüber eröffnen zu lassen; so haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:
Allerhöchst-Ihren Geheimen Ober-Finanz-Rath Adolf von Pommer-Esche;

Seine Majestät der König von Bayern:
Allerhöchst-Ihren Ministerial-Rath im Staats-Ministerium der Finanzen, Moritz Weigand, Ritter des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, und Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens;

Seine Majestät der König von Sachsen:
Allerhöchst-Ihren Geheimen Finanz-Rath, Carl Friedrich Scheuchler, Ritter des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, und
Allerhöchst-Ihren Geheimen Finanz-Rath, Adolph von Weissenbach;

Seine Majestät der König von Württemberg:
Allerhöchst-Ihren Finanz-Rath, Gustav Hauber, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich bayerischen Krone, des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
Höchst-Ihren Geheimen Referendär, Franz Anton Regenauer, Ritter des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und Commandeur zweiter Klasse des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldnen Löwen;

Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Kurhessen:
Höchst-Ihren Finanzrath Wilhelm Duysing;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:

Höchst-Ihren Ministerial-Rath, Christian Eckhardt, Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar Eisenach:
Höchst-Ihren Geheimen Legations-Rath, Ottokar Thon, Ritter des Großherzoglich Sächsischen Hausordens vom weißen Falken, des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone und des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und Commandeur zweiter Klasse des Kurfürstlich Hessischen Hausordens vom goldnen Löwen;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meiningen:
Höchst-Ihren Regierungs-Rath und Dirigenten des Finanz-Senats der Landes-Regierung, Ludwig Blomeyer, Inhaber des dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Altenburg:
Höchst-Ihren Regierungs- und Obersteuer-Rath, Carl Geutebrück, Ritter des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:
Höchst-Ihren Kammer-Rath, Julius Gelbke, Inhaber des dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes und Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens vierter Klasse;

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau:
Höchst-Ihren Zoll-Direktions-Rath, Philipp Scholz;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt und
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen:
den Großherzoglich Sächsischen Geheimen Legations-Rath Ottokar Thon;

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß älterer Linie;
Höchst-Ihren Regierungs- und Consistorial-Rath, Ludwig Freiherrn von Mannsbach;

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Schleitz und
Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf:
den Großherzoglich Sächsischen Geheimen Legations-Rath Ottokar Thon;

Der Senat der freien Stadt Frankfurt:
den Schöffen und Senator, Conrad Adolph Bansa;

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratifikation, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist:

Artikel 1.

Als Grundlage des Gesammten Münzwesens in den Landen der hohen contrahirenden Theile soll in allen Münzstätten einerlei Münzmark angewendet werden, deren Gewicht, mit dem Gewichte der in dem Königreiche Preußen und den süddeutschen Staaten des Zoll- und Handels-Vereins bereits bestehenden Mark übereinstimmend, auf 233,855 . . . Gramme festgesetzt wird.

(**)

Digitized by Google

Artikel 2.

Nach dieser gemeinsamen Grundlage soll das Münzwesen in den sämmlichen Landen der contrahirenden Staaten geordnet werden, und zwar in der Art, daß, je nachdem darin die Thaler „und Groschen,"- oder die Gulden „und Kreuzer"-Rechnung hergebracht oder den Verhältnissen entsprechend ist,

entweder: der Vierzehnthaler Fuß, bei welchem die Mark feinen Silbers zu Vierzehn Thalern ausgeprägt wird, mit dem Werths-Verhältnisse des Thalers zu 1 3/4 Gulden,

oder: der Vier- und zwanzig und einhalb Guldenfuß, bei welchem aus der Mark feinen Silbers vier und zwanzig und ein halber Gulden geprägt werden, mit dem Werths-Verhältnisse des Guldens zu 4/7 Thaler,

als Landesmünzfuß gelten wird.

Artikel 3.

Insbesondere wird

einerseits in den Königlich Preußischen und Sächsischen, in den Kurfürstlich Hessischen, Großherzoglich Sächsischen und Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Landen, in dem Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischen Herzogthume Gotha, in der fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft, in den fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Landen, sowie in den Landen der fürstlich Reußischen ältern und jüngern Linie:

der 14 Thalerfuß,

andererseits in den Königlich Bayerischen und Württembergischen, in den Großherzoglich Baden'schen und Hessischen, sowie in den Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Landen, in dem Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaischen Fürstenthume Coburg, in dem Herzogthume Nassau, in der fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt:

der 24 1/2 Guldenfuß,

ausschlüßlich als Landes-Münzfuß fortbestehen, oder, wo ein anderer Landes-Münzfuß besteht, spätestens mit dem 1. Januar 1841 eingeführt werden.

Artikel 4.

Ein Jeder der contrahirenden Staaten wird seine Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, welche der dem vereinbarten Münzfuße (Art. 2 und 3.) entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind. Die Annahme gleichförmiger Vorschriften hierüber bleibt der Verständigung unter denjenigen der contrahirenden Staaten, die sich zu demselben Landesmünzfuße bekennen, vorbehalten.

Artikel 5.

Sämmtliche contrahirende Regierungen verpflichten sich, bei den Ausmünzungen von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl, als deren Theilstücken — Courantmünzen — ihren Landesmünzfuß (Art. 3.) genau innehalten, und die möglichste Sorgfalt darauf verwenden zu lassen, daß auch die einzelnen Stücke durchaus vollhältig und vollwichtig ausgemünzt werden. Sie vereinigen sich insbesondere gegenseitig zu dem Grundsatze, daß unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an dem Gehalte oder dem Gewichte der Münzen

nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den Letzteren zukommenden Gehalte oder Gewichte nur insoweit nachgesehen werden dürfe, als solche durch die Unerreichbarkeit einer absoluten Genauigkeit bedingt wird.

Artikel 6.

Bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege entscheidend seyn.

Artikel 7.

Zur Vermittelung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs unter den contrahirenden Staaten soll eine, den beiden im Art. 2. gedachten Münzfüßen entsprechende, gemeinschaftliche Hauptsilbermünze — Vereinsmünze — zu einem Siebentheile der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden, welche sonach den Werth von 2 Thalern oder 3 1/2 Gulden erhalten wird, und zu diesem Werthe im ganzen Umfange der contrahirenden Staaten, bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und andern öffentlichen Cassen, so wie im Privatverkehr namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit, gleich den eigenen Landesmünzen haben soll.

Artikel 8.

Das Mischungs-Verhältniß der Vereins-Münze wird auf neun Zehntheile Silber und ein Zehentheil Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 6 3/10 Stücke eine Mark, oder 63 Stücke zehn Mark wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf, unter Festhaltung des im Art. 5 anerkannten Grundsatzes, bei dem einzelnen Stücke im Feingehalte sowohl, als im Gewichte, nicht mehr als drei Tausendtheile betragen.

Die Vereinsmünze erhält einen Durchmesser von 41 Millimetern; sie wird im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt.

Der Revers, auf dessen möglichste Uebereinstimmung von allen Regierungen Bedacht genommen werden wird, muß jedenfalls die Angabe des Theilverhältnisses zur Mark feinen Silbers, dann des Werths in Thalern und Gulden, und die ausdrückliche Bezeichnung als Vereins-Münze enthalten.

Artikel 9.

Es sollen vom 1. Jänner 1839 bis dahin 1842, an Vereinsmünze mindestens zwei Millionen Stücke, und zwar jährlich zum dritten Theile, ausgeprägt werden, und es verpflichtet sich ein Jeder der contrahirenden Staaten, hieran nach dem Maaßstabe seiner Bevölkerung Antheil zu nehmen.

Die ferneren Ausprägungen von Vereinsmünzen nach Ablauf des vorbestimmten Zeitraums sollen, sofern darüber eine anderweite Vereinbarung nicht erfolgt, in dem Maaße fortgesetzt werden, daß innerhalb jedesmaliger vier Jahre mindestens ebenfalls zwei Millionen Stücke, unter Aufrechthaltung des angenommenen Vertheilungsmaaßstabes, ausgeprägt werden.

Ueber die erfolgten Ausprägungen werden die contrahirenden Regierungen am Schluße jedes Jahres sich gegenseitig Nachweisung zugehen lassen.

Artikel 10.

Die contrahirenden Regierungen werden die neu ausgegebenen Vereinsmünzen gegenseitig

von Zeit zu Zeit in Bezug auf ihren Feingehalt und auf ihr Gewicht prüfen lassen, und von den Ausstellungen, die sich dabei etwa ergeben, einander Mittheilung machen. Für den unerwarteten Fall, daß die Ausmünzung der Einen oder der Andern der betheiligten Regierungen im Feingehalte oder im Gewichte den vertragsmäßigen Bestimmungen nicht entsprechend befunden würde, übernimmt dieselbe die Verbindlichkeit, entweder sofort, oder nach vorangegangener schiedsrichterlicher Entscheidung, sämmtliche von ihr geprägte Vereinsmünzen desjenigen Jahrgangs, welchem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einzuziehen.

Artikel 11.

Sämmtliche contrahirende Staaten verpflichten sich, ihre eignen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzusetzen, auch eine Aussercurssetzung derselben anders nicht eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist. Die Feststellung des Werths-Verhältnißes, nach welchem zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landesmünzfuße (Art. 3.) die Münzen des bisherigen Landesmünzfußes eingelößt, oder im Umlauf gelassen werden sollen, bleibt jedoch einer jeden betheiligten Regierung vorbehalten.

Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die Eingangs gedachten Münzen, einschlüßlich der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselbe in Folge längerer Circulation und Abnutzung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, allmählig zum Einschmelzen einzuziehen, und dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie, nach der von ihm getroffenen Bestimmung, gegenwärtig im Umlaufe sind, oder künftig werden in Umlauf gesetzt werden, bei allen seinen Cassen anzunehmen.

Artikel 12.

Es bleibt vorbehalten, zu Zahlungen im kleinen Verkehre und zur Ausgleichung, kleinere Münze nach einem leichtern Münzfuße, als dem Landes-Münzfuße (Art. 2 und 3.), in einem dem Letztern entsprechenden Nennwerthe, als Scheidemünze prägen zu lassen. Sämmtliche contrahirende Staaten verpflichten sich aber, nicht mehr Scheidemünze in Umlauf zu setzen, als zu obigem Zweck für das Bedürfniß des eignen Landes erforderlich ist. Sie werden auch nach Thunlichkeit darauf hinwirken, daß die gegenwärtig im Umlaufe befindliche Scheidemünze auf jenes Maaß zurückgeführt und sodann Niemand genöthigt werde, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze (Art. 5.) erreicht, in Scheidemünze anzunehmen.

Artikel 13.

Jeder contrahirende Staat macht sich ferner verbindlich:

a) seine eigene Silberscheide-Münze niemals gegen den ihr beigelegten Werth herunter zu setzen, auch eine Aussercurssetzung derselben nur dann eintreten zu lassen, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt, und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist;

b) dieselbe, wenn in Folge längerer Cirkulation und Abnutzung das Gepräge undeutlich geworden ist, nach demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Be-

stimmung gegenwärtig im Umlaufe ist, oder künftig wird in Umlauf gesetzt werden, allmählich zum Einschmelzen einzuziehen, auch nach dem nämlichen Werthe

c) seine Silberscheide-Münze aller Art in näher zu bezeichnenden Cassen auf Verlangen, gegen grobe in seinen Landen cursfähige Münze, umzuwechseln. Die zum Umwechseln bestimmte Summe darf jedoch nicht unter Einhundert Thalern, beziehungsweise Einhundert Gulden, betragen.

Artikel 14.

Durch gegenwärtigen Vertrag soll an den Bestimmungen der Münz-Convention de dato München den 25. August 1837. und der besondern Uebereinkunft über die Scheide-Münze von demselben Datum nichts geändert werden.

Artikel 15.

Die contrahirenden Staaten werden alle Gesetze und Verordnungen, welche zu Ordnung des Münzwesens im Sinne der gegenwärtigen Convention ergehen werden, ingleichen die zu deren Ausführung unter Einzelnen von ihnen etwa zu Stande kommenden Vereinbarungen sich einander mittheilen.

Artikel 16.

Sämmtliche Regierungen sichern sich gegenseitig zu, der Begehung von Münzverbrechen, es mögen solche gegen den eignen Staat oder gegen einen andern Vereinsstaat gerichtet seyn, auf das Nachdrücklichste entgegen zu wirken, zu dem Ende alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Verhütung, Entdeckung und Bestrafung derartiger Verbrechen dienen können, auch in dem Falle, wo dabei das Interesse einer andern Vereinsregierung betheiligt ist, die Letztere von den gemachten Entdeckungen und von dem Ergebnisse der geführten Untersuchungen ungesäumt zu benachrichtigen.

Artikel 17.

Für den Fall, daß andere deutsche Staaten der gegenwärtigen Münz-Convention beizutreten wünschen, erklären die contrahirenden Regierungen sich bereit, diesem Wunsche durch deshalb einzuleitende Verhandlungen Folge zu geben.

Artikel 18.

Die Dauer der gegenwärtigen, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an in Kraft tretenden Uebereinkunft wird bis zum Schluße des Jahres 1858 festgesetzt, und soll dieselbe alsdann, insofern der Rücktritt von der einen oder der andern Seite nicht erklärt, oder eine anderweite Vereinbarung darüber nicht getroffen worden ist, stillschweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angesehen werden.

Es ist aber ein solcher Rücktritt nur dann zuläßig, wenn die betreffende Regierung ihren Entschluß mindestens zwei Jahre vor Ablauf der ausdrücklich festgesetzten oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer den übrigen mitcontrahirenden Regierungen bekannt gemacht hat, worauf sodann unter sämmtlichen Vereinsstaaten unverweilt weitere Verhandlung einzutreten hat, um nach Befinden die Veranlaßung der erfolgten Rücktritts-Erklärung, und somit diese Erklärung selbst im Wege gemeinsamer Verständigung zur Erledigung bringen zu können.

Gegenwärtige allgemeine Münz-Convention soll alsbald zur Ratification der hohen

Contrahenten vorgelegt und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden spätestens binnen drei Monaten in Dresden bewirkt werden.

So geschehen Dresden den 30. Juli 1838.

Adolf von Pommer-Esche. (L. S.)
Moritz Weigand. (L. S.)
Carl Friedrich Scheuchler. (L. S.)
Adolph v. Weissenbach. (L. S.)
Gustav Hauber. (L. S.)
Franz Anton Regenauer. (L. S.)
Wilhelm Duysing. (L. S.)
C. Eckhardt. (L. S.)
Ottokar Thon. (L. S.)
Ludwig Blomeyer. (L. S.)
Carl Geutebrück. (L. S.)
Julius Geldke. (L. S.)
Philipp Scholz. (L. S.)
Ludwig Freiherr von Mannsbach. (L. S.)
Conrad Adolph Bansa. (L. S.)

So genehmigen und ratificiren Wir hierdurch und Kraft dieses gedachte am 30. Juli 1838 unterzeichnete Münz-Convention in allen ihren Punkten und Clauseln und versprechen dieselbe getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir die gegenwärtige Ratification unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben München den 16. September 1838.

Ludwig.
(L. S.)

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der Geheime-Secretär:
Gessele.

Nachtrag
zu dem Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs v. Schiller.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, das gegen den Nachdruck der Friedrich von Schiller'schen Werke von Uns unterm 8. März v. J. auf die Dauer von zwanzig Jahren verliehene Privilegium dahin zu erläutern, daß als Anfangstermin jener zwanzigjährigen Dauer nicht der 8. März v. J., wie in der Urkunde vom gleichen Datum bestimmt ist, sondern der 23. November v. J. geachtet werden soll.

Wir gestatten hiebei, daß auch gegenwärtige Erläuterung gleich der ursprünglichen Privilegiums-Urkunde zu Jedermanns Nachricht den während der zwanzigjährigen Privilegiums-Dauer veranstaltet werdenden Auflagen der Gesammtwerke Friedrichs von Schiller vorgedruckt werde; auch soll dieselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtige Erläuterung eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den Sechs und zwanzigsten Jänner im Jahre Eintausend achthundert dreißig und neun.

Ludwig.
(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 14106. Nrus.exp. 12056. praes. 19. Februar 1839. 568.

An sämmtliche Herrschafts- dann Patrimonialgerichte im Bezirke des Großherzogthums Würzburg.

(Taxgebühren von Inventarien im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche standes- und gutsherrlichen Gerichtsbehörden werden auf die unterm 4. d. M. von diesseitiger Kammer der Finanzen im vorbezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung (Int.-Blatt Nro. 18 pag. 122 ff.) zur gleichmäßigen Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Würzburg den 14. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 2684. K. 2735. praes. 17. Februar 1839. 540.

(Die Erledigung der Pfarrei Ursheim und Trendel im Dekanate Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hohbach kam die Pfarrei Ursheim und Trendel in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Von Ursheim.				
I. An ständigem Gehalt:				
aus Stiftungs-Kassen in Geld - - - -			5	28 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - -	45	—		
Ertrag der Gründe und zwar				
Pachtgeld für 22 1/8 Morgen Aecker und				
— 3/4 Tagwerk Wiesen - -	185	45		
Anschlag für selbstbenützte 4 1/8 Morgen Aecker und				
3 1/2 Tagwerk Wiesen -	66	—		
dergleichen für 1 1/8 „ Garten -	18	—		
„ „ 13 3/8 „ Waldungen	24	15	339	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) grundherrliche Rechte:				
a. ständige Geldgefälle - - -	8	9 1/4		
b. unständige Handlöhne - - -	3	26		
2) an Zehenten:				
für den Getreid- Brach- Heu- Blut- und Obstzehnten zu				

(*)

	fl.	kr.	fl.	kr.
Ursheim, Oberappenberg, Unterappenberg, Ettelsberg, Bergershof, Trendel und Mäuskreuth - -	494	14 3/4		
3) an Waidrechten - - - - -	1	—	506	50
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -			68	14 1/2
Summa von A.			919	28
B. Von Trendel.				
I. An ständigem Gehalt:				
Aus Stiftungs-Kassen in Geld - - - - -			31	38 3/4
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien - - -			—	—
III. Aus Realitäten:				
Pachtgeld für 5/8 Tagwerk Wiesen - - -			1	30
IV. Aus Rechten - - - - - - -			—	—
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen -			32	21
Summa von B.			65	29 3/4
Hiezu " " A.			919	28
Gesammtsumme			984	57 3/4
An Lasten hievon ab			113	13 1/4
Verbleiben			871	44 1/2

mit Ausnahme von 16 fl. an freiwilligen Geschenken von Ursheim.

Bemerkt wird hiebei, daß bis zur Herstellung einer neuen Kirche zu Ursheim, alle Predigten so wie die Kinderlehren, entweder im wenig geräumigen Schulzimmer oder unter freiem Himmel gehalten werden müssen, dann daß auch an jedem Sonntag im Filialorte Trendel eine Predigt zu halten ist.

Ansbach den 9. Februar 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra Secretär.

---

praes. 14. Februar 1839. 503.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen, sowohl au porteur als auch auf Namen, für die bei unterfertigter Special-Kassa im Monate September vorigen Jahres umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im September v. J. ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich im Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Jahres- und Stück-Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 14ten Februar. 1839.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 22.

Würzburg, Samstag, den 23. Februar 1839.

Inhalt.

Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — Die Cultur der Eiche und die Abwandlung der Frevel in Eichenpflanzungen betr. — Die Anwendung des Gradationsstempels bei Mutterguts-Auszeigen nach bayerischem Landrechte betr. — Die Verwaltung der von Triesch'schen Stipendienstiftung betr. — Die Stelle eines Lehrers für das Orgelspiel und den Gesang an dem kathol. Schullehrer-Seminar zu Speyer, resp. eines Organisten und Musikdirektors an der dortigen Domkirche betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen. Protestantisches Mediatconsistorium zu Kreuzwertheim. Großjährigkeits-Erklärungen. Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegiums-Einziehung. Uebertragung der Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem der Ausschuß der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank auf den Grund der in seiner Sitzung vom 14. Jänner d. J. satzungsmäßig gefaßten Beschlüsse mehrere Abänderungen der Banksatzungen vom 17. Juni 1835. (Reggsbl. vom Jahre 1835. S. 589.) in An-

(*)

trag gebracht hat, und Seine Majestät der König diese Aenderungen allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so werden dieselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Februar 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger. v. Abel.

Durch den Minister:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Allerhöchst genehmigte Aenderungen
der Satzungen der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 17. Juni 1835. (Rggbl. v. J. 1835. Seite 589).

§. 15.

lautet nunmehr folgendermassen:

„Die Bank-Valuta ist die bayerische Reichswährung; die Bank-Kassen empfangen und bezahlen nur in:

„ganzen Kronenthalern zu	2 fl. 42 kr.
„halben Kronenthalern zu	1 fl. 20 kr.
„ganzen Gulden zu	— fl. 60 kr.
„halben Gulden zu	— fl. 30 kr.
„Conventionsthalern zu	2 fl. 24 kr.
„in 20 kr. Stücken zu	— fl. 24 kr.

„und zur Ausgleichung nur in vereinsländischer Scheidemünze.

§. 38.

erhält folgende Zusätze:

„Die Mitglieder der Administration haben, wenn sie die erforderliche Anzahl von Aktien „besitzen, Stimmrecht auch in der Ausschuß-Versammlung; doch nicht in Fragen, welche die zeit„herige Geschäftsführung der Administration oder einzelner Mitglieder derselben betreffen.

„Zur Prüfung der Rechnungen werden vom Bankausschusse in seiner jährlich stattfindenden „Sitzung aus seiner Mitte drei seiner anwesenden Mitglieder gewählt. Die Gewählten haben „das Prüfungsgeschäft unverzüglich zu beginnen, ohne Verzögerung oder Aufenthalt zu vollen„den, sich hiezu die Bücher und Behelfe von der Administration zu verschaffen, die etwa nöthi„gen Aufschlüsse von derselben zu erholen, sodann über den Akt der Rechnungsprüfung ein förm„liches Protokoll zu verfassen, welches dem Ausschusse noch während seiner Versammlung, oder „wenn er die Vertagung der Vorlage beschließt, in seiner nächsten Versammlung vorzulegen ist.

§. 62.

lautet nunmehr folgendermassen:

„Die Bank discontirt:

1) „inländische, durch Verloosung oder Aufkündung in höchstens 6 Monaten rückzahlbare „Staats-Papiere und Coupons;

2) „alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und in der Bankvaluta, was den Banksitz „in München betrifft, bei einem Münchner Geschäftshause und rücksichtlich der Filialen an „anderen Orten, bei einem Geschäftshause dieses resp. Ortes zahlbaren Wechselbriefe, „welche wenigstens mit zwei, und wenn sie nicht acceptirt sind, mit drei als ganz solid „anerkannten Handelsfirmen versehen sind, und nicht über drei Monate zu laufen haben.

§. 64.

lautet nunmehr folgendermassen:

„Der gesetzliche Wechselzins darf nie überschritten, wohl aber von der Bank ermäßiget „werden.

„Die Bank-Administration hat demnach alle sechs Wochen ihren Disconto festzusetzen und „bekannt zu machen.

§. 66.

lautet nunmehr folgendermassen:

„Die Bank discontirt auch nach Thunlichkeit die von jedem als solid bekannten Wechsel„fähigen auf sich selbst ausgestellten, auf höchstens drei Monate lautenden, hier, oder an dem „Orte einer Filiale zahlbaren Wechsel (Sola-Wechsel) wenn die denselben fehlende volle Sicher„heit, nemlich die Unterschrift von wenigstens drei als solid anerkannten Handelsfirmen, dadurch „ersetzt wird, daß der Aussteller ein dem nach den Bestimmungen der §§. 68, 69 und 70 fest„zusetzenden Werthe des ganzen Betrages gleichkommendes Unterpfand bei der Bank mit der „unwiderruflichen schriftlichen Ermächtigung hinterlegt, solches im Falle der unterlassenen, §. 71. „bezeichneten Nachschüsse oder der pünktlichen Einlösung einen Tag nach dem Sinken des Kurses „resp. einen Tag nach der Verfallzeit zu jedem Preise zu veräußern."

Nrus. praes. 12903. Nrus. exp. 11897. praes. 19. Februar 1839. 566.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Kultur der Eiche und die Abwandlung der Frevel in Eichenpflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium hat unterm 25. v. Mts. im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen die höchste Entschließung erlassen, daß das in der Entschließung vom 7. September 1838 ausgesprochene Verbot der Verwendung jungen Eichenholzes zu Korbgeflechten bei der Gleichheit des Grundes und Zweckes auch auf die Benützung junger Eichenstämmchen zu Peitschen und sogenannten Geißelstöcken um so mehr zu erstrecken sey, als für diesen im Verhältniß zu den wichtigen Interessen der Eichenkultur unbedeutenden Industriegegenstand durch Verwendung anderer Holzarten leicht Vorsorge getroffen werden kann.

Demnach werden die in dem Ausschreiben vom 29. September 1838 — Kr.-Int.-Blt. Nr. 116 S. 699 — enthaltenen Vorschriften über den Verkauf von Korbgeflechten aus Eichenholz

auch auf die aus jungen Eichenstämmchen gefertigten Peitschen- und sogenannten Geißelstöcke ausgedehnt, und haben sämmtliche Polizei-Behörden sich hiernach zu achten.

Würzburg den 10. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 8571. Num. exp. 8339. praes. 19. Februar 1839. 567.

An sämmtliche Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Anwendung des Gradations-Stempels bei Muttergutsauszeigen nach bayerischem Landrechte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich im Betreff der Anwendung des Gradations-Stempels bei Muttergutsauszeigen nach bayerischem Landrechte Zweifel ergeben haben, so wurde durch höchstes Rescript des kön. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Dez. v. J. unter Bezugnahme auf das vom kön. Staatsministerium der Justiz unter dem 30. Nov. v. J. erlassene und hier im Abdruck beigefügte Ausschreiben verfügt, daß der Gradationsstempel nur da anzuwenden sey, wo nach N. I. dieser Ministerialausschreibung v. 30. Nov. v. Js. die Briefserrichtung zu geschehen hat, während da, wo über die Vater- und Muttergutsauszeige nur eine Protokollverhandlung Statt findet, der Klassenstempel anzuwenden sey; wonach sich zu achten ist.

Würzburg den 5. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt, v. n.

Fröhlich.

N. 1392. K. B. St. M. d. Justiz.

Um bei den Mutter- und Vatergutsauszeigen eine richtige und gleichmäßige Anwendung der provisorischen Taxordnung v. 8. Okt. 1810 zu erzwecken und zu sichern, wird hiermit in Uebereinstimmung mit dem k. Staatsministerium des Innern und der Finanzen Folgendes bestimmt:

I. Wenn nach dem Tode Eines der beiden Ehegatten an den — von den Kindern Kraft ihres Erbrechtes erworbenen Eigenthumsansprüchen eine Aenderung durch den Vater- oder Muttergutsvertrag in der Art sich ergiebt, daß die Ansprüche der Kinder an die Nachlaßrealitäten auf den überlebenden Ehegatten oder auf Eines der Kinder ausschließend übertragen werden, so kann die gesetzliche Nothwendigkeit der Verbriefung des Vertrags nach § 17 der provisorischen Taxordnung keinem Anstande unterliegen.

Diese Briefserrichtung hat nach § 16 der genannten Taxordnung doppelt zu geschehen, in so fern die Leistungen, zu welchen der Gutsübernehmer den übrigen Interessenten gegenüber sich verpflichtet, nicht schon zur Zeit der Verbriefung des Vertrags vollständig erfüllt sind.

II. Wenn dagegen durch die Vater- und Muttergutsverhandlung den Kindern lediglich ausgewiesen wird, was ihnen aus dem Nachlasse des verstorbenen Ehetheils gebührt, und dieselben in dem hieraus erw rbenen Eigenthume oder Miteigenthume der Realitäten bleiben, ohne ihre deßfallsigen Rechte Einem aus ihrer Mitte, oder dem überlebenden Ehetheile durch besondere Uebereinkunft zu übertragen; so findet nicht Verbriefung des Vertrags nach Abschnitt II, sondern nur Protokollirung nach Abschnitt III der provisorischen Taxordnung Statt.

III. Daß eine Briefserrichtung überhaupt nur dann gesetzlich nothwendig sey, wenn liegende Güter, oder Realrechte, welche vom Gesetze den Immobilien gleichgeachtet werden, den Gegenstand des Vater- oder Muttergutsvertrags bilden, geht aus dem Inhalte des § 17 der provisorischen Taxordnung von selbst hervor. Eben deßhalb fällt die Verbriefung des Vertrags in allen jenen Fällen, wo der überlebende Ehegatte auf den Grund eines in gesetzlicher Form abgeschlossenen Ehe- oder andern Vertrags schon als Miteigenthümer der Realität eingetragen und bestimmt ist, daß er nach Vorabsterben des andern Ehetheiles alleiniger Eigenthümer zu verbleiben und den vorhandenen Kindern das Vater- oder Muttergut auszuweisen habe, hinweg, weil hier nicht mehr das (bereits vertragsmäßig festgestellte) Eigenthumsrecht an der Realität, sondern lediglich die quantitative Ausmittlung und Sicherstellung der hiefür von dem nunmehr alleinigen Gutseigenthümer hinaus zu entrichtenden Quoten als Objekt des Vertrags angesehen werden muß.

Von gegenwärtiger Entschließung sind sämmtliche Gerichte des Kreises, in welchen die provisorische Taxordnung vom 8. Oktober 1810 Gültigkeit hat, zur Darnachachtung in künftig vorkommenden Fällen in Kenntniß zu setzen.

München den 30. November 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerh. Befehl.

Nrus. praes. 13687. Nrus. exp. 11959. praes. 21. Februar 1839. 580.

(Die Verwaltung der von Triesch'schen Stipendien-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Verwalter der von Triesch'schen Stipendienstiftung wurde der Revident im Rechnungs-Kommissariate der k. Regierung, Kammer des Innern, Georg Hemmerich ernannt, was zur Notiz jener, die aus dieser Stiftung Zahlungen zu empfangen, oder solche dahin zu leisten haben, bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

ad Nrum. 5367. C. praes. 21. Febr. 1839. 579.

(Die Stelle eines Lehrers für das Orgelspiel und den Gesang an dem kathol. Schullehrer-Seminar, resp. eines Organisten und Musikdirectors an der Domkirche zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die an dem kathol. Schullehrer-Seminar zu Speyer zu besetzende Musiklehrerstelle wird ein sowohl in der Instrumentalmusik, als besonders im Orgelspiele, im Gesange und dem Generalbasse mit gründlichen Kenntnissen versehener Mann, katholischer Confession, gesucht.

Derselbe hat den Schülern des Seminars wöchentlich sechzehn Stunden Unterricht zu ertheilen und erhält dafür aus den Fonds dieser Anstalt eine jährliche Functions-Remuneration von vierhundert Gulden.

Alle diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben längstens bis zum 24. März d. J. ihre Zeugnisse und sonstigen Beweisschriften an die k. Regierung der Pfalz einzusenden, und das Resultat ihrer Bewerbungen acht Tage nach Abfluß des Concurs-Termins zu gewärtigen.

Zugleich wird bemerkt, daß dem künftigen Musiklehrer an dem kathol. Schullehrer-Seminar auch die Stelle eines Organisten und Dirigenten der Musik an der Domkirche zu Speyer, mit einem Bezuge von dreihundert Gulden aus der Kirchenfabrikkasse übertragen werden solle, sobald die Aufstellung der neuen Orgel in der genannten Kirche vollendet, und der Musiklehrer am Seminar sich für die Versehung dieser Stelle vollkommen befähigt erwiesen haben werde.

Speyer, den 12. Februar 1839.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
gez: Fürst von Wrede.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Kammerjunker und Assessor bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg, Karl Wilhelm Freiherrn von Münster auf Euerbach und Niederwern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 26. Januar l. J. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Philipp Geigel zum Rathe des Appellationsgerichts von Niederbayern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Februar d. J. die Pfarrei Kirchrüsselbach, Dekanats Gräfenberg, dem bisherigen Subrector zu Marktsteft, Johann Christian Marsching,

und unterm 5. Februar l. J. die dritte protestantische Pfarrstelle zu Wunsiedel, Dekanats gleichen Namens, in Oberfranken, dem bisherigen Vikar zu Aschaffenburg, Adam Johann Lieb allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Januar l. Js., die durch die Herren Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vorgenommene Ernennung des bisherigen Assessors bei dem protestantischen Mediat-Consistorium zu Kreutzwertheim, Dekans und Pfarrers, Theodor Adolph Constantin Hassold zu Kreutzwertheim zum geistlichen Rathe des besagten Consistoriums, zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Februar l. Js., den Johann Urban Rehberger zu Würzburg, Sohn des daselbst verstorbenen Lohnkutschers Valentin Rehberger, und den Michael Hack von Effeldorf, Landgerichts Dettelbach, Sohn des verstorbenen Bauers Joseph Hack daselbst auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 28. Oktober v. Js., den Fabrikanten Leonhard Braun und Moritz Eschenbach zu Wunsiedel ein Gewerbs-Privilegium auf ihre neue Erfindung in Verfertigung aller Sorten Schiffs-Tauwerke und Sailer-Waaren überhaupt, aus Manilla-Hanf oder Neuseeländer-Flachs, für den Zeitraum von zwölf Jahren;

unterm 12. Dezember v. Js., dem Ingenieur-Practikanten Carl Theod. Wassermann aus Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, mittelst welcher unter Hülfeleistung thierischer Kräfte große Massen von Erde, Steinen oder andern Gegenständen auf einer schiefen Ebene in Karren auf beträchtliche Höhen von 100 und mehr Fuß gehoben werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren,

und unterm 1. Januar l. Js., dem Mechanikus Karl Bauer in Nürnberg ein Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene Verfahren bei Verfertigung des Elfenbeinpapiers und der hiezu gehörigen Metallschreibstifte dann auf die Verwendung desselben zu Herstellung von Brieftaschen und Notizenbüchern für den Zeitraum von vier Jahren.

Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Nachdem Friedrich Marks aus Preußen, zur Zeit in München, bezüglich des ihm unterm 30. Januar 1837 verliehenen, und unterm 15. April 1838 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums für dessen eigenthümliches Verfahren zum Dekatiren und Appretiren wollener Tücher und alter Kleider, in soweit dasselbe das Dekatiren betrifft, Verzicht geleistet hat, laut Bekanntmachung vom 6. Juli v. Js. dasselbe Privilegium bezüglich des Verfahrens beim Appretiren aber bereits eingezogen ist, so werden alle aus jenem Privilegium abzuleitenden Befugnisse hiemit als erloschen erklärt.

Durch Beschluß vom 9. Februar l. J. wurde die Funktion eines königl. Distrikts-Schulen-Inspektors in dem Landgerichts-Bezirke Rothenbuch dem Lokal-Schul-Inspektor, Pfarrer Popp zu Laufach übertragen.

---

praes. 21. Februar 1839. 585.

Die Schullehrersstelle in Wülflingen, einem Filialorte der Pfarrei Haßfurt, königl. Landgerichtes gleichen Namens, ist durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Markus Spiegel erlediget worden; dieselbe zählet 38 Werk- und 27 Feiertags-Schüler, und gewähret einen reinen Ertrag zu 200 fl., welcher in baarem Gelde, Naturalien und in dem Genusse einiger Dienstgründe bestehet.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Unterhohenried am 18. Februar 1839.

Königliche kath. Distrikts-Schulen-Inspektion.

Koch, Distr.-Schulen-Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. Februar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 9. und 13. Februar 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 5. bis 12ten Februar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	2	22	30	21	5	20	—	8	19	30
	Kern								11	15	45
	Korn	2	14	10	2	3	14	30	6	14	—
	Haber	45	5	30	5	—	5	27	15	5	50
	Gerste	15	11	25	6	—	11	55	6	11	30
Im mittlern	Weitzen	227	19	55	40	1	18	39	393	18	45
	Kern										
	Korn	146	13	59	42	—	13	50	51	13	38
	Haber	214	5	22	18	—	5	20	3	5	30
	Gerste	25	11	16	64	1	11	32			
Im tiefsten	Weitzen	9	16	—	3	—	16	—	10	18	—
	Kern										
	Korn	2	13	20	9	4	13	—	11	13	30
	Haber	3	5	—	15	—	5	15	14	5	24
	Gerste	8	11	—	15	3	10	30			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 23.

Würzburg, Dienstag, den 26. Februar 1839.

Inhalt.

Legalisationstaxen betr. — Die den beiden Persern Lazarus Kaplan und Jakob Molko bewilligte Kollekte betr. — Die unter den Pferden ausgebrochene Rotzkrankheit betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Landwehr des Regierungsbezirkes. Königl. allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 14221. Nrus.exp. 12446. praes. 24. Februar 1839. 627.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Legalisations-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in neuerer Zeit die Fälle sich mehren, wo von den Unterbehörden Urkunden, wie z. B. Auswanderungsbewilligungen, Taufscheine, Lebensatteste u. dgl., zur Erholung der nöthigen Legalisationen eingesendet, die vom Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern zu

(*)

erhebende Legalisationstaxe per 30 kr. aber nicht beigelegt wird, so erhalten hiemit sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, in Zukunft ihren Remißberichten sogleich den treffenden Taxbetrag beizufügen, indem im gegentheiligen Falle nur nachtheilige Verzögerungen veranlaßt werden würden.

Würzburg den 19. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 14382. Num. exped. 12493. praes. 24. Februar 1839. 628.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die den beiden Persern Lazarus Kaplan und Jakob Molko bewilligte Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe am 13. l. Mts. ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird anruhend zu gleichmäßiger Darnachachtung für den Fall bekannt gemacht, daß die bezeichneten Perser sich noch im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg aufhalten sollten.

Würzburg den 20. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Es ist Seiner Majestät dem Könige zur Anzeige gekommen, daß einer der beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakob Molko, denen nach Inhalt der Ministerial-Entschließung vom 10. Juli v. Js. eine Kollekte bewilliget worden ist, während seines Aufenthaltes in Würzburg eine verschwenderische und sittenlose Lebensweise geführt habe.

Allerhöchstdieselben haben hierauf zu verfügen geruht, daß den bezeichneten beiden Fremden zu eröffnen sey, es werde denselben zur Vollendung der bewilligten Sammlung ein unerstrecklicher Termin bis zum 15. März d. Js. vorgesteckt, und es solle, wenn auch nur einer von ihnen sich ferner eine verschwenderische oder sittenlose Lebensart zu Schulden kommen lassen würde, ihnen die Fortsetzung der Sammlung alsbald untersagt werden.

Die k. Regierung, K. d. J., hat hievon sämmtliche Polizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, das Betragen der in Frage stehenden beiden Fremden genau zu überwachen; für diejenige Polizeibehörde, in deren Bezirk sich dieselben bei Empfange dieser Entschließung

eben befinden, ist dabei die Weisung beizufügen, ihnen den angeführten allerhöchsten Beschluß zu eröffnen, so wie die Einstellung der Kollekte nach dem 15. März d. Js. speziell zu überwachen.

München den 13. Februar 1839.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
An
die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. J., excl.
Unterfranken und Aschaffenburg ergangen.

Nr. praes. 13922. Nr. exp. 12391. praes. 23. Februar 1839. 608.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die unter den Pferden ausgebrochene Rotzkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge amtlicher Mittheilung des k. Oberststallmeisterstabs, als Direktion des allgemeinen Landgestütes, d.d. 8ten Februar d. J. wird den treffenden Behörden hiermit zur Darnachachtung und geeigneten Bekanntmachung eröffnet, daß für jede Stute, welche einer Beschälstation zugeführt wird, die Vorlage eines thierärztlichen Zeugnisses über Freiseyn von der Rotzkrankheit gefodert wird, und daß die Besitzer und Führer dieser Stuten sich den an den Beschälstationen getroffenen Anordnungen, namentlich in Betreff einer Visitation vor der Bedeckung, durch einen Thierarzt oder durch einen anderen Sachverständigen zu unterwerfen haben. Diese Maßregeln werden um so nothwendiger, da die in mehreren Gegenden von Bayern unter den Pferden ausgebrochene Rotzkrankheit noch nicht unterdrückt seyn, und durch die getroffenen Anordnungen der sehr verheerenden und so schnell sich verbreitenden Krankheit begegnet werden soll.

Würzburg den 20. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter dem 6. Februar l. J., zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Andreas Mundorf, zu befördern; die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigte Rathstelle dem Assessor dieses Gerichts, Christoph

Karl Freiherrn von Tucher zu verleihen; zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Johann Karl Ferdinand von Grundherr zu ernennen;

unterm 11. Febr. l. J. auf die erledigte Archivarstelle in Bamberg, den dermaligen Archivar, Dr. Heinrich von Hungerkhausen, in Würzburg nach seinem Ansuchen zu versetzen, und

zum Archivar bei dem Archive in Würzburg in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Adjuncten im allgemeinen Reichsarchive, Dr. Ferdinand Huschberg, zu befördern.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Februar l. J. zu der erledigten Stelle eines Kreiskommandanten der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg, den bisherigen Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons im Landgerichtsbezirke Ochsenfurt und im Herrschaftsgerichtsbezirke Sommerhausen, Herrn Grafen Ludwig von Rechtern-Limburg-Speckfeld, in Sommerhausen, mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft eines General-Majors der Landwehr zu befördern geruht.

K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugung.

Der zu Würzburg verstorbene Dompropst und General-Vikar, Freiherr von Bodeck, hat in seiner letztwilligen Verfügung eine Summe von 3000 fl. zu dem Zwecke ausgesetzt, daß aus deren Zinsen für arme Schulkinder in den vormals reichsritterschaftlichen Orten der Diözese Würzburg die nöthigen Bedürfnisse an Kleidungsstücken, Schulbüchern und Schreibmaterialien angeschafft werden sollen.

Nebstdem hat der Testator noch den Armen der Stadt Würzburg eine Summe von 3400 fl., — dem Krankengesellen-Institute 300 fl., eben so viel dem Kranken-Dienstboten-Institute und den armen Schulkindern der Dompfarrei zu Würzburg die Rentenüberschüsse einer mit 600 fl. dotirten Jahrtagsstiftung vermacht.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß diese für Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Legate des Dompropstes und General-Vikars Freiherrn von Bodeck, durch das Regierungs-Blatt unter dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihres Wohlgefallens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. —

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juni 1838 der Schuhmacherstochter, Maria Breitenberger, zu München, das ihr am 14. November 1832 allergnädigst verliehene Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren leichte Ball- und andere leichte Frauenschuhe zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren vom 15. November 1838 anfangend, zu verlängern geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 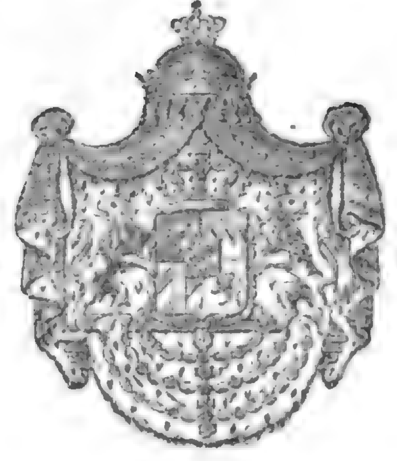 und Aschaffenburg.

N° 24.

Würzburg, Donnerstag, den 28. Februar 1839.

Inhalt.

Die geprüften Staatsdienst-Adspiranten und die zu den Anstellungsgelegenheiten außer Verhältniß stehende Anzahl derselben betr. — Die 122ste Verloosung der k. k. österreichischen älteren Staatsschuld betr. — Verlag des protestantischen Gesangbuches betr. — Notizen: (Versetzung eines Schullehrers. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die geprüften Staatsdienst-Adspiranten und die zu den Anstellungsgelegenheiten außer Verhältniß stehende Anzahl derselben betr.

Ministerium des Innern.

Schon im Jahre 1822 hat sich das Ministerium des Innern veranlaßt gefunden, eine summarische Uebersicht der in den Jahren 1809 bis 1822 geprüften, dann der während der

(*)

nämlichen Periode im unmittelbaren Staatsdienste angestellten, und der auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangten Rechtspraktikanten im 9. Stücke des Regierungsblattes, Seite 209. f. f. zu dem Ende bekannt zu machen, damit Aeltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem Rechtsstudium an den Universitäten bestimmen wollten, sich in den Stand gesetzt sehen, die Talente und Hülfsmittel derselben im Verhältnisse zu der Zahl sowohl der Mitbewerber, als auch der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen mit genauer Sorgfalt zu berechnen.

Die Erfahrung der jüngstvergangenen Zeit liefert nun aber fortwährend den Beweis, daß die Zahl der für den öffentlichen Dienst sich ausbildenden Jünglinge den Bedarf weit übersteige.

Es wird daher das Ergebniß der dießfallsigen, den Zeitraum der zuletzt verflossenen 10 Jahre von 1828 bis 1837 umfassenden Recherche in nachstehender Tabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um dadurch Aeltern und Vormünder zu reifer Erwägung bei der Bestimmung der

Ue

der in dem Zeitraum von 10 Jahren geprüften, angestellten

Nro.	Jahrgänge.	Geprüft wurden in den VIII Regierungs-Bezirken.	Angestellt und resp. versorgt w						
			Jahrgänge.	im landgerichtl. Dienst.	bei der innern Verwaltung.	im reinen Justizdienste.	als Advokaten.	als gutsherrliche Beamte.	Fir Di
1	1828	132	1828	2	1	15	14	7	
2	1829	fand keine Prüfung statt	1829	23	2	19	17	11	
3	1830	197	1830	27	3	13	12	7	
4	1831	214	1831	13	1	9	19	6	
5	1832	58	1832	46	5	13	16	8	
6	1833	125	1833	34	6	31	12	7	
7	1834	112	1834	30	5	18	16	1	
8	1835	116	1835	33	1	15	17	3	
9	1836	135	1836	29	25	18	12	1	
10	1837	131	1837	20	6	14	8	—	
	Summa	1220	—	257	55	165	143	51	

Num. praes. 13932. Num. exp. 12237. praes. 23. Februar 1839. 609.

(Die 122. Verloosung der k. k. österreichischen ältern Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch anstehenden Abdruck wird das Verzeichniß der Nummern der einzelnen 4 ½ prozentigen Hofkammer-Obligationen der 287ten Serie, welche in der am 2. v. M. vorgenommenen 122. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, sammt dem über die Ausbezahlung derselben ergangenen Cirkulare der k. k. niederösterreichischen Landesregierung vom

Berufswahl ihrer Kinder und Pflegbefohlenen und zu sorgfältiger Beachtung der Talente und Fortschritte derselben bei diesem wichtigen Acte um so mehr zu veranlassen, als in Zukunft durch die allmählige Verminderung der Anstellungs-Gelegenheiten für geprüfte Rechtskandidaten im gutsherrlichen und Gemeindedienste in Folge des Gesetzes vom 28. Dezember 1831., dann des revidirten Gemeinde-Edictes §. 47. die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestalten werden.

München den 9. Februar 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

icht

rsorbenen Staatsdienst-Adspiranten in den VIII Regierungsbezirken.

s den VIII Regierungs-Bezirken.							Gestorben sind.	Total-Summa der Angestellten und resp. Versorgten, dann Gestorbenen.
... diplomatischen Fache.	im Militär-Dienste.	im Lehramte.	im geistlichen Amte.	im Gemeinde Dienst.	im Privat-Dienst.	durch Ansässigmachung.		
—	1	—	1	4	1	—	4	51
—	1	—	—	3	1	—	9	90
3	3	—	—	4	1	—	7	85
1	—	—	—	7	4	—	—	64
—	4	2	—	4	2	1	5	110
—	7	1	1	4	4	1	7	120
—	2	—	—	5	3	2	11	106
1	8	1	—	3	9	—	14	109
—	1	1	—	5	1	1	7	110
3	—	1	—	3	2	—	5	78
8	27	6	2	42	28	5	69	923

3. v. Mts. veröffentlicht und werden die hiebei etwa betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen auf die Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 19. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 287ten Serie, welche in der am 2. Januar 1839 vorgenommenen Einhundert zwei und zwanzigsten Verloosung der älteren Staats-Schuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen, entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 4 1/2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3264	3299	3345	3378	3412	3447	3481
3265	3300	3346	3379	3413	3448	3482
3266	3301	3347	3380	3414	3449	3484
3267	3302	3348	3381	3415	3450	3485
3268	3303	3349	3382	3416	3451	3486
3269	3304	3350	3383	3418	3452	3487
3270	3305	3351	3384	3419	3453	3488
3271	3306	3352	3385	3420	3454	3489
3272	3319	3353	3386	3421	3455	3490
3273	3320	3354	3387	3422	3456	3491
3276	3321	3355	3388	3423	3457	3492
3277	3322	3356	3389	3424	3458	3493
3278	3323	3357	3390	3425	3459	3494
3279	3324	3358	3392	3426	3460	3495
3280	3325	3359	3393	3427	3461	3496
3281	3326	3360	3394	3428	3462	3497
3282	3327	3361	3395	3429	3463	3498
3283	3328	3362	3396	3430	3464	3502
3284	3329	3363	3397	3432	3465	3503
3285	3330	3364	3398	3433	3466	3504
3286	3331	3365	3399	3434	3467	3505
3287	3332	3366	3400	3435	3468	3506
3288	3333	3367	3401	3436	3470	3507
3289	3336	3368	3402	3437	3472	3508
3290	3337	3370	3404	3438	3473	3509
3292	3338	3371	3405	3439	3474	3511
3293	3339	3372	3406	3440	3475	3512
3294	3340	3373	3407	3441	3476	3513
3295	3341	3374	3408	3442	3477	3514
3296	3342	3375	3409	3444	3478	3515
3297	3343	3376	3410	3445	3479	3516
3298	3344	3377	3411	3446	3480	3517

Hoffammer-Obligationen, entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 4 1/2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3519	3569	3612	3654	3699	3740	3780
3520	3570	3613	3655	3700	3741	3781
3521	3571	3614	3656	3701	3742	3782
3522	3572	3615	3657	3702	3743	3783
3523	3573	3616	3658	3703	3744	3784
3524	3574	3617	3659	3704	3745	3785
3526	3575	3618	3660	3705	3746	3786
3527	3576	3619	3661	3706	3747	3787
3534	3577	3620	3662	3707	3748	3788
3535	3578	3621	3663	3709	3750	3791
3536	3579	3622	3664	3710	3751	3795
3537	3580	3623	3665	3711	3752	3800
3538	3581	3624	3666	3712	3753	3801
3539	3582	3625	3667	3713	3754	3802
3540	3583	3627	3669	3714	3755	3803
3541	3584	3628	3670	3715	3756	3804
3542	3585	3629	3671	3716	3757	3805
3543	3586	3630	3672	3717	3758	3806
3544	3587	3631	3673	3718	3759	3808
3546	3589	3632	3674	3719	3760	3809
3547	3590	3633	3675	3720	3761	3810
3548	3591	3634	3676	3721	3762	3811
3549	3592	3635	3677	3722	3763	3812
3550	3593	3637	3679	3723	3764	3813
3551	3594	3639	3680	3724	3765	3814
3553	3595	3640	3681	3725	3766	3815
3554	3596	3641	3682	3726	3767	3816
3555	3597	3642	3683	3727	3768	3817
3556	3598	3643	3684	3728	3769	3819
3557	3599	3644	3686	3729	3770	3820
3558	3600	3645	3687	3730	3771	3821
3561	3601	3646	3688	3731	3772	3822
3562	3603	3647	3690	3732	3773	3823
3563	3604	3648	3691	3733	3774	3824
3564	3605	3649	3692	3734	3775	3825
3665	3606	3650	3693	3736	3776	3826
3566	3607	3651	3695	3737	3777	3827
3567	3608	3652	3696	3738	3778	3828
3568	3609	3653	3698	3739	3779	3829

Hofkammer-Obligationen, entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 4 1/2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3830	3864	3897	3935	3973	4005	4043
3831	3865	3898	3936	3974	4006	4044
3832	3867	3899	3938	3975	4007	4045
3833	3868	3900	3939	3976	4008	4046
3834	3869	3901	3940	3977	4009	4047
3835	3870	3902	3941	3978	4010	4048
3836	3871	3903	3942	3979	4011	4049
3837	3872	3905	3943	3980	4012	4050
3838	3873	3906	3944	3981	4013	4051
3839	3874	3907	3945	3982	4014	4052
3840	3875	3908	3946	3983	4016	4053
3841	3876	3909	3947	3984	4017	4054
3842	3877	3912	3948	3985	4018	4055
3846	3878	3913	3949	3986	4019	4057
3847	3880	3914	3950	3987	4020	4058
3848	3881	3915	3951	3988	4022	4059
3849	3882	3916	3953	3989	4023	4060
3850	3883	3917	3954	3990	4024	4061
3851	3884	3918	3957	3991	4025	4062
3852	3885	3919	3958	3992	4026	4063
3853	3886	3920	3960	3993	4027	4064
3854	3887	3921	3961	3994	4031	4065
3855	3888	3922	3962	3995	4032	4066
3856	3889	3923	3963	3997	4033	4067
3857	3890	3924	3964	3998	4034	4068
3858	3891	3925	3967	3999	4036	4069
3859	3892	3927	3968	4000	4037	4070
3860	3893	3928	3969	4001	4038	
3861	3894	3930	3970	4002	4039	
3862	3895	3932	3971	4003	4041	
3863	3896	3933	3972	4004	4042	

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. Jänner 1839 in der Serie 287 verlosten Hofkammer-Obligationen zu 4 1/2 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Be-

ziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 2. Januar 1839 in der Serie 287 verlosten vier und ein halb percentigen Hofkammer-Obligationen Nro. 3,264 bis einschließig Nro. 4,070, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in C. M. zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Februar 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten Dezember 1838 zu zwei und ein Viertel Procent in Wiener Währung, für den Monat Januar 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und ein halb Percent in C. M. berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

Wien am 3. Januar 1839.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
N.-Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
N.-Oest. Regierungsrath.

Ad Num. E. 2450. K 2867. praes. 25. Febr. 1839. 648.

(Den Verlag des protestantischen Gesangbuchs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den unterm Heutigen genehmigten Vertrag zwischen der allgemeinen Pfarrwittwenkasse zu Nürnberg und der von Seidelischen Buchhandlung in Sulzbach ist letzterer der Druck und Verlag des Gesangbuchs für die protestantische Kirche in Bayern diesseits des Rheins auf weitere 10 Jahre bis letzten Dezember 1848 überlassen worden.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen protestantischen Gemeinden mit dem Beisatz gebracht, daß der Preis für das Gesangbuch und zwar

1) für ein Exemplar mit Garmondschrift auf acht und dreißig Kreuzer,
2) „ „ „ „ klein Cicero auf vier und vierzig Kreuzer,
3) „ „ „ „ grober Cicero-Frakturschrift auf acht und vierzig Kreuzer,

Digitized by Google

4) „ „ „ „ non pareille-Schrift

a. auf feines weißes Postpapier . . fünfzig Kreuzer,
b. auf Schreibpapier . . . . acht und vierzig Kreuzer,
c. auf ungeleimtes Schreibpapier . . vier und vierzig Kreuzer

festgesetzt worden ist.

Ansbach, den 16. Februar 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 19. Februar 1839 wurde Schullehrer Heinrich Lang zu Bischwind nach Kleinwenkheim, kgl. Landgerichts Münnerstadt, versetzt.

Augsburger Börse.

Den 21. Februar 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		21	20
Bank-Actien	Div. 1. Sem.	535	533

Intelligenzblatt

von Unterfranken 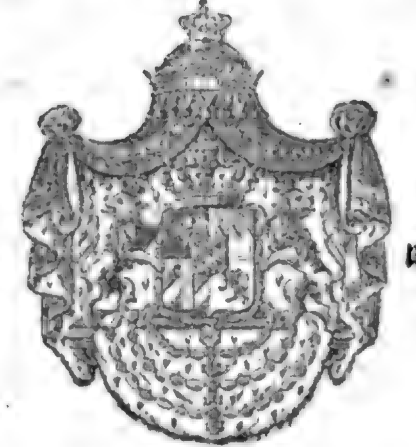 und Aschaffenburg.

Nº 25.

Würzburg, Samstag, den 2. März 1839.

Inhalt.

Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Marktsteft für 1837/38. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9017. Num. exp. 12110. praes. 24. Februar 1839. 629.

(Distrikts-Rechnung von Marktsteft pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung wurde superrevisorisch geprüft und mit

504 fl. 29 3/4 kr. Einnahme,
499 fl. 24 1/4 kr. Ausgabe, sohin
5 fl. 5 1/2 kr. Bestand

richtig befunden, was unter dem Anfügen hiermit zur vorschriftsmäßigen Veröffentlichung kommt, daß die in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen der Distrikts-Gemeinden an Umlagen lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 16. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(*)

Uebersicht der pro 1837/38 erhobenen Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Mkt. Steft.

Namen der Orte und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
1. Fröstockheim der Ort	6	56	2 1/10	12	9	1
2. " die Gutsherrschaft	4	5	1/2	7	9	—
3. Hoheim	4	38	1	8	7	—
4. Hohenfeld	17	33	2 9/10	30	44	—
5. Mainbernheim	55	30	2 3/4	97	8	3
6. Mkt. Steft	43	39	2 1/2	76	24	1
7. Michelfeld	18	39	2 6/10	32	39	—
8. Obernbreit	57	18	1 2/10	100	17	—
9. " Feldmarkung	—	—	—	—	—	—
Rugericht	—	17	—	—	29	3
10. Rödelsee der Ort	16	41	1	29	12	1
11. " die Gutsherrschaft	2	24	2	4	13	—
12. Schwamberg das Hofgut des v. Hirsch	—	33	3	—	59	—
13. " die Waldung des Alb. Guckenberger	2	1	1/2	3	32	—
14. Sickershausen	14	26	1 9/10	25	16	1
15. Stierhöffstetten	5	29	2	9	36	3
Summa	250	15	1 7/10	437	57	1

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. Februar 1839.			Schweinfurt d. 16. und 20. Februar 1839.				Ochsenfurt vom 12. bis 19. Februar 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	22	10	9	4	20	10	4	19	—
	Kern								27	16	—
	Korn	6	14	20	2	—	14	20	22	14	—
	Haber	12	5	33	1	—	5	30	12	5	30
	Gerste				4	—	11	55	19	11	30
Im mittlern	Weitzen	185	19	16	104	5	19	27	246	18	20
	Kern										
	Korn	103	14	1	95	3	13	55	15	13	35
	Haber	110	5	26	55	3	5	20	12	5	24
	Gerste	12	11	45	88	—	11	29			
Im tiefsten	Weitzen	9	16	—	4	—	17	30	3	17	—
	Kern										
	Korn	6	13	30	3	—	13	30	43	13	30
	Haber	2	5	15	4	—	5	12			
	Gerste				6	—	10	30			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 26.

Würzburg, Dienstag, den 5. März 1839.

Inhalt.

Heeres-Ergänzung für das Jahr 1839 betr. — Ertheilung des Unterrichtes über die Giftpflanzen. — Falsche holländische Zehn-Guldenstücke. — Arbeiter für den Ludwigskanal. — Die Administrativ-Praxis der theoretisch geprüften Rechtscandidaten bei den unmittelbaren Magistraten betr. — Unterstützung der Taubstummenschule zu Würzburg. — Notizen: (Präsentations-Bestätigung für eine Pfarrstelle. Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15478. Nrus. exped. 13399. praes. 4. März 1839. 757.

(Die Heeresergänzung für das Jahr 1839 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 24. v. M. zur Heeres-Ergänzung für das Jahr 1839 aus der 1817er Altersklasse das Contingent zu bestimmen geruht haben, so werden zur Vollziehung der Aushebung der auf den Regierungs-Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg repartirten Mannschaft durch den königl. obersten Rekru-

tirungs-Rath für die einzelnen Conscriptionsdistrikte nachstehende, jedesmal Morgens 8 Uhr beginnende Tagsfahrten anberaumt:

1. Dienstag der 12. März 1839

für die Landgerichte Volkach
Werneck
Marktsteft
Karlstadt
und die Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim
Sulzheim.

2. Donnerstag der 14. März

für die Landgerichte Arnstein
Euerdorf
Hammelburg
Haßfurt
Schweinfurt
und die Herrschaftsgerichte Marktbreit
Wiesentheid.

3. Freitag der 15. März

für die Landgerichte Gemünden
Gerolzhofen
Münnerstadt
Röttingen
und die Herrschaftsgerichte Rüdenhausen
Kleinheubach

4. Samstag der 16. März

für die Landgerichte Eltmann
Kissingen
Lohr
Hofheim
und das Herrschaftsgericht Miltenberg.

5. Montag der 18. März

für die Landgerichte Würzburg r. d. M.
Würzburg l. d. M.
die Stadt Würzburg, und
das Herrschaftsgericht Sommerhausen.

6. Mittwoch der 20. März

für die Landgerichte Kitzingen
Dettelbach
Ochsenfurt
Homburg
die Stadt Schweinfurt, und
das Herrschaftsgericht Remlingen.

7. Donnerstag der 21. März

für die Landgerichte Aschaffenburg
Ebern
Neustadt
Rothenbuch
und das Herrschafts-Commissariat Tann.

8. Freitag der 22. März

für die Landgerichte Bischofsheim
Brückenau
Gleußdorf
Klingenberg
und die Stadt Aschaffenburg.

9. Samstag der 23. März

für die Landgerichte Alzenau
Königshofen
Orb
und die Herrschaftsgerichte Amorbach
Gersfeld.

10. Dienstag der 26. März

für die Landgerichte Hilders
Mellrichstadt
Obernburg
Weihers
und das Herrschaftsgericht Rothenfels.

Die Verhandlungen des königl. obersten Rekrutirungsrathes geschehen öffentlich und mit Gestattung des freien Zutritts.

Würzburg den 2. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 10151. Nr. exp. 12408. praes. 1. März 1839. 714.

(Die Ertheilung des Unterrichts über Giftpflanzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verordnungsmäßig hat sich der Unterricht in den teutschen Schulen auch auf die Kenntniß der Giftpflanzen zu erstrecken, in welcher Beziehung die Schullehrer in dem Schullehrer-Seminar die erforderliche Vorbildung erhalten. Vorgekommene Unglücksfälle, welche aus Unkenntniß gewöhnlich vorkommender einheimischer Giftpflanzen entstanden sind, veranlassen die unterfertigte Stelle jene Vorschrift in Erinnerung zu bringen und zu verfügen:

damit obiger Unterricht möglichst anschaulich ertheilt werde, sollen die in der Umgebung

jeden Schulortes vorkommenden einheimischen Giftpflanzen den Schülern mit der nöthigen Vorsicht in Natur vorgezeigt werden.

Die Lokal-Schul-Inspektoren, und mittelst dieser die kgl. Gerichtsärzte haben es an der erforderlichen Anleitung und Mitwirkung nicht ermangeln zu lassen.

Würzburg den 19. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes 15,479. Nr. exped. 13,308. praes. 4. März 1839. 754.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher holländischer Zehn-Gulden-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige sollen an der Grenze gegen das Churfürstenthum Hessen Versuche gemacht worden seyn, falsche holländische Zehngulden-Stücke in Umlauf zu setzen, worauf zur Vermeidung jeder Gefahr das Publikum aufmerksam gemacht wird.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben die Gemeinde-Verwaltungen unter Hinweisung auf dieses Ausschreiben aufzufordern, diese Warnung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, wie auch die Aufnahme dieses Ausschreibens in den je bestehenden Lokalblättern zu bewirken.

Würzburg den 2. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Num. praes. 14720. Num. exped. 12821. praes. 2. März 1839. 738.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Den Ludwigs-Kanal, hier die für den Bau desselben erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Kanal-Bau-Inspektion des Ludwigs-Kanals zu Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß tüchtige und fleißige Handwerker im Laufe des Baujahres 1839 am Kanale und besonders zwischen Berching und Neumarkt und Neumarkt und Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden werden, und daß für Steinhauer und Maurer insbesondere zwischen Berching und Neumarkt, dann bei Erlangen und Forchheim gut bezahlte Beschäftigung zu finden ist. Auf diese Erwerbs-Gelegenheit sind die einschlägigen Arbeits-

leute durch Circularien in den Gemeinden, so wie durch Mittheilung dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenzblättern aufmerksam zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 14825. Nrus. exp. 13066. praes. 2. März 1839. 739.

(Die Administrativ-Praxis der theoretisch geprüften Rechtskandidaten bei den unmittelbaren Magistraten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines aus den beiden k. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern ausgeflossenen höchsten Rescriptes vom 18. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 17. März 1836 (N. 503) die Administrativ-Praxis der theoretisch geprüften Rechts-Candidaten nur bei einer Behörde stattfinden darf, welche mit dem erstinstanzlichen Richteramte auch die vollen Attributionen einer Distrikts-Polizei-Behörde vereiniget, woraus von selbst folgt, daß eine bei den unmittelbaren Magistraten genommene Administrativ-Praxis — selbst nach zurückgelegter 12monatlicher Justiz-Praxis — der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 § 20 Abs. 2 nicht genügen könne.

Hiernach ist sich sowohl von den Magistraten, als von den treffenden Rechtskandidaten zu achten.

Würzburg den 28. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 14823. Num. exp. 12890. praes. 4. März 1839. 755.

(Die Unterstützung der Taubstummenschule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durchlauchtig, hochgeborne Herr Fürst von Leiningen hat der Taubstummenschule dahier vorbehaltlich weiterer Verfügung einen jährlichen Beitrag von Einhundert Gulden vom 1. Januar 1839 anfangend angewiesen.

Diese menschenfreundliche Verfügung zu Gunsten dürftiger Taubstummen wird zu deren dankbaren Anerkennung hiermit zur Offenkunde gebracht.

Würzburg den 25. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Die von der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer Priester Peter Paul Reinhard zu Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, auf die erledigte Pfarrei Kirchzell, Herrschaftsgerichts Amorbach, hat durch Entschließung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 22. Februar 1839 die Bestätigung erhalten.

---

praes. 3. März 1839. 740.

Die Schulverweserstelle zu Lainach, eines Filialortes der Pfarrei Sulzfeld, k. L. Königshofen, mit 40 Werktags-, 13 Feiertags-Schülern und einem Ertrag von 200 fl., soll nach nunmehr vollendeter Reparatur des dortigen Schulhauses in Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu einer definitiven Schulstelle erhoben werden.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Großbardorf den 1. März 1839.

K. Distrikts-Schulen-Inspektion.
Moritz.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 27.

Würzburg, Donnerstag, den 7. März 1839.

Inhalt.

Die Entwürfe zu neuen Civilbauten betr. — Form der Geschäftsberichte u. dgl. zu der k. Steuerkataster-Kommission. — Die Geschäftsführung der Concurrenz-Kasse der Kirchenstiftungen betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13413. Num. exp. 12894. praes. 4. März 1839. 756.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, an die Stadt-Magistrate Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die k. Bau-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Entwürfe zu neuen Civilbauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus nachfolgendem Abdrucke einer höchsten Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. haben die obengenannten Behörden zu ersehen, daß die allerhöchst genehmigten

(*)

Entwürfe zu neuen Staats-, Stiftungs- und Gemeindebauten mit Genauigkeit eingehalten werden sollen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben hienach die ihrer Aufsicht unterstellten Stiftungen und Communen über diesen Gegenstand besonders zu instruiren und zu warnen, und die k. Bau-Inspektionen durch anleitende Belehrungen die Planabweichungen möglichst zu verhüten, wo sie aber Letztere bemerken, jedesmal sogleich zur geeigneten Einschreitung hieher anzuzeigen.

Würzburg den 25. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 2125.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst genehmigten Entwürfe zu neuen Staats- Stiftungs- und Gemeinde-Bauten besonders dann, wenn dieselben Abänderungen der vorgelegten Entwürfe enthielten, nicht selten in einer so mangelhaften Art ausgeführt werden, daß das vollendete Gebäude oft nur ein Zerrbild der in dem Plane angedeuteten Kunstidee darstellt.

Der Grund dieser betrübenden Wahrnehmung ist theils in der ungenügenden Ausbildung der ausführenden Baumeister und Werkleute theils in der Verabsäumung der erforderlichen Wachsamkeit und Strenge bei der Beaufsichtigung des treuen Vollzuges der allerhöchst genehmigten Bauplane aufzusuchen.

Um die erste dieser Ursachen zu beseitigen, haben Seine Königliche Majestät allerhöchst anzuordnen geruhet, daß künftig zu jedem allerhöchst genehmigten neu entworfenen oder abgeänderten Bauplane stets vollständige Detailzeichnungen in wahrer oder doch in einer die richtige Ausführung im Sinne und Style des Ganzen sichernden Größe beigegeben werden sollen.

Nachdem nun aber auf diese Weise die ausführenden Beamten, Baumeister und Werkleute in den Stand gesetzt werden, die allerhöchst genehmigten Bauplane mit der größten Präcision und mit Vermeidung jeder die Gestaltung des Ganzen störenden Abweichung zur Ausführung zu bringen, so soll auch die Haftung dieser Beamten, Baumeister und Werkleute dann bei Gemeinde- und Stiftungsbauten auch die den Bau führenden Gemeinde- und Stiftungsbehörden bezüglich jeder, auch der geringsten Abweichung von den Allerhöchst genehmigten Planen unbedingt und ohne Nachsicht in Anspruch genommen und geltend gemacht werden.

Zugleich wollen aber Seine Königliche Majestät dem Kreisbaurathe und dem Civil-Bau-Inspektor ganz besonders zur Pflicht gemacht haben, daß selbe bei ihren Geschäftsreisen, jeden nach allerhöchst genehmigten Planen ausgeführten Neubau hinsichtlich der plangetreuen Ausführung genau prüfen, und das Ergebniß zur Anzeige bringen.

Die den Kreis bereisenden Mitglieder der obersten Baubehörde sind gleichfalls angewiesen, in dieser Beziehung genaue Nachsicht und Controle zu pflegen.

Der k. Regierung K. d. J. aber liegt ob, bei jeder zu ihrer Kenntniß gelangten Abweichung

von den Allerhöchst genehmigten Bauplanen die augenblickliche Beseitigung auf Kosten der Schuldigen, selbst wenn zu diesem Behufe die gänzliche Erneuerung des Baues erforderlich seyn sollte, anzuordnen und mit der nachdrücklichsten Strenge zum Vollzuge zu bringen, und zugleich gegen die in Erfüllung ihrer Obliegenheiten säumigen Beamten auf dem Disciplinarwege einzuschreiten. Es versteht sich dabei von selbst, daß bezüglich jener vorgelegten Baupläne, welche die allerhöchste Genehmigung ohne Abänderung erhalten, die k. Regierung K. d. J. für die Anfertigung der nöthigen Detailzeichnungen Sorge zu tragen habe.

Die k. Regierung K. d. J. wird sich bei ihrem bewährten Diensteifer von selbst aufgefordert fühlen, von ihrer Seite alles aufzubieten, um die ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung zum Vollzuge zu bringen, und mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten, wenn durch Willkühr oder Nachläßigkeit Mängel in der Ausführung allerhöchst genehmigter Plane zu Civil-Neubauten des Staates, der Stiftungen oder der Communen herbeigeführt werden sollten.

München den 2ten Februar 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Die Entwürfe zu neuen Civil-Bauten betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Nrus. praes. 14959. Nrus. exp. 12973. praes. 4. März 1839. 758.

An sämmtliche der k. Kreis-Regierung untergeordnete Behörden.

(Form der Geschäftsberichte u. dgl. zur k. Steuer-Kataster-Kommission betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der k. Steuer-Kataster-Kommission werden die sämmtlichen der k. Kreis-Regierung untergeordneten Behörden angewiesen, in allen Berichten an die k. Steuer-Kataster-Kommission die Geschäfts-Numer des veranlassenden Erlasses derselben jedesmal richtig zu allegiren, oder die Berichte mit „ex officio“ zu bezeichnen, so wie auch die Betreffe, wie sie in jenen Erlassen angegeben sind, genau einzuhalten, damit die aus Unterlassung bisher häufig vorgekommenen Geschäftsstörungen in dem Sekretariate und der Registratur jener Stelle für die Zukunft vermieden werden.

Würzburg den 26. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 15742. Nr. exp. 13524. praes. 5. März 1839. 771.

(Die Geschäftsführung der Concurrenzkasse der Kirchenstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Geschäftsführung der nach h. Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1838 gebildeten Conkurrenzkasse aus Kultus-Rentenüberschüssen wurde dem Revidenten im Rechnungs-Commissariate der k. Regierung, Kammer des Innern, Johann Röhrig provisorisch übertragen.

Sämmtliche Correspondenzen und Geldversendungen an diese Casse sind unter der Adresse „an die Conkurrenzkasse aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen von Unterfranken und Aschaffenburg" zu expediren.

Würzburg den 4. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. März 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 23. und 27. Februar 1839. Sch.	Mß.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 19. bis 26. Februar 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	7	20	30	3	—	20	15	37	18	30
	Kern								8	16	15
	Korn	7	14	15	2	—	14	—	24	14	—
	Haber	18	5	30	4	—	5	27	35	5	45
	Gerste	12	11	24	6	—	11	48	25	11	30
Im mittlern	Weitzen	381	18	51	45	4	18	44	182	18	15
	Kern								40	16	—
	Korn	157	13	48	68	1	13	31	27	13	40
	Haber	325	5	21	39	3	5	21	6	5	35
	Gerste	48	11	15	52	3	11	40	11	11	—
Im tiefsten	Weitzen	4	15	45	5	—	16	—	6	17	30
	Kern								7	15	30
	Korn	7	13	—	12	—	13	—	40	13	30
	Haber	3	5	—	7	—	5	18	5	5	30
	Gerste	9	11	—	6	—	10	30			

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 28.

Würzburg, Samstag, den 9. März 1839.

Inhalt.

Die Cultur der Eiche und die Abwandlung der Frevel in den Eichenpflanzungen betr. — Die Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden betr. — Kollekte für die beiden Müller Adam Angène und Philipp Christmann in der Pfalz. — Erledigung der kathol. Pfarrei Pusselsheim. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 9723. Nrus. exp. 9203. praes. 6. März 1839. 780.

An sämmtliche k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kultur der Eiche und die Abwandlung der Frevel in Eichen-Pflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg werden beauftragt, dem Ausschreiben der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10. d. im Intelligenzblatte Nr. 22, wornach

(*)

das Verbot der Verwendung jungen Eichenholzes zu Korbgeflechten auch auf Peitschen und sogenannte Geißelstecken ausgedehnt wird, strenge Folge zu leisten.

Würzburg den 28. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Nrus. praes. 15091. Nrus. exp. 13250. praes. 7. März 1839. 796.

An sämmtliche Magistrate des Kreises.

(Die Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 20. l. M. Nro. 29,624 ergangene Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern rubrizirten Betreffs wird anstehend veröffentlicht, und haben sich diejenigen Magistrate, welche Jahrbücher herausgeben, hienach zu achten.

Würzburg den 28. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Nro. 29624.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Die Oekonomie-Verwaltung des unterfertigten Ministeriums hat den Antrag gestellt, es möchten die Magistrate bezüglich der an das k. Ministerium des Innern einzusendenden Jahrbücher angewiesen werden, zur Vermeidung zeitraubender Correspondenzen diesen Jahrbüchern neben der Kosten-Liquidation zugleich auch die mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehene Quittung über den Empfang des liquidirten Geldbetrages eventuell beizufügen.

Da dieser Antrag als zweckmäßig erscheint, und auch den Magistraten die Behandlung dieses Gegenstandes erleichtert, für die richtige Absendung der liquidirten Kosten von Seite der k. Oekonomie-Verwaltung aber das Postbuch bei dem geheimen Expeditions-Amte des unterfertigten Ministeriums die entsprechende Controle gewährt, so hat die k. Regierung, K. d. J., die Magistrate wegen Einsendung der Quittungen zugleich mit den Jahrbüchern und der Kosten-Liquidation geeignet anzuweisen.

München den 20. Februar 1839.

Num. praes. 12143. Num. exp. 13390. praes. 5. März 1839. 773.

(Die Collekte für die beiden Müller Adam Angène und Philipp Christmann von Herschberg in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben oben bezeichneten Betreffs vom 29. Oktober v. J.

(Nr. 128 S. 767 des Int.-Bl.) wird das Gesammtergebniß der für die beiden Müller Adam Angène und Philipp Christmann von Herschberg in der Pfalz bei den Gewerbsgenossen des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg veranstalteten Collekte nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ergebnisse der Collecte für die beiden Müller Adam Angène und Philipp Christmann von Herschberg in der Pfalz.

Lfd. Nr.	Name der Distrikts-Behörde.	Betrag. fl.	kr.	pf.
	A. Stadt-Magistrate.			
1	Aschaffenburg	1	48	
2	Schweinfurt	2	27	2
3	Würzburg	7	27	
	B. Landgerichte.			
4	Alzenau		39	
5	Arnstein	3	31	2
6	Aschaffenburg	7	36	
7	Bischofsheim	3	36	3
8	Brückenau	4	17	
9	Dettelbach	—	—	—
10	Ebern	2		
11	Eltmann	2	15	
12	Euerdorf	—	—	—
13	Gemünden	4	21	2
14	Gerolzhofen	8		
15	Gleusdorf	2	8	1
16	Hammelburg	1	34	
17	Haßfurt	2	38	2
18	Hilders		46	2
19	Hofheim	4	46	
20	Homburg	2	52	
21	Karlstadt	5	40	3
22	Kissingen	—	—	—
23	Kitzingen	1	42	
24	Klingenberg	5	17	
25	Königshofen	—	—	—
26	Lohr	2	16	
27	Marktsteft	1	27	
28	Mellerichstadt	6	2	
	Landgerichte.			
29	Münnerstadt	5	1	3
30	Neustadt	2	39	
31	Obernburg	1	6	
32	Ochsenfurt	5	27	
33	Orb	4	58	
34	Röttingen	1	36	
35	Rothenbuch	2	51	
36	Schweinfurt	2	13	
37	Volkach		36	
38	Weyhers	1	51	
39	Werneck	3	27	
40	Würzburg r/M.	—	—	—
41	Würzburg l/M.	2	7	1
	C. Herrschaftsgerichte.			
42	Amorbach		36	
43	Gersfeld		30	
44	Kleinheubach		53	
45	Kreutzwertheim	1	12	
46	Marktbreit	1	6	
47	Miltenberg	3	56	
48	Remlingen		56	2
49	Rothenfels	1	16	3
50	Rüdenhausen		36	
51	Sommerhausen	—	—	—
52	Sulzheim	—	—	—
53	Wiesentheid		30	
54	D. Herrsch.-Commissariat Tann		42	
	Summa	131	16	2

Würzburg den 2. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

praes. 6. März 1839. 783.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch das am 23. Februar l. J. erfolgte Ableben des Dechants Distrikts-Schulen-Inspektors und Pfarrers Joh. Baptist Wirsing ist die Pfarrei Pusselsheim in Erledigung gekommen.

Würzburg am 6. März 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 28. Februar 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	100 1/2	100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .	23	21
Bank-Actien	Div. I. Sem.	536	535

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 29.

Würzburg, Dienstag, den 12. März 1839.

Inhalt.

Die den beiden Persern Lazarus Kaplan und Jakob Melko bewilligte Collecte betr. — Arbeiter für den Ludwigs-Kanal. — Die vermehrte und verbesserte Hilfstabelle zur Berechnung der Brandbeiträge von dem Revisions-Assistenten Auffhammer zu Ansbach betr. — Erledigung der Lotto-Einnehmerstelle in Mellerichstadt. — Berichtigung, den irrigen Eintrag zweier Feiertage in einigen Kalendern des Regierungsbezirkes betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Rübenschwinden.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15808. Nrus. exp. 13886. praes. 8. März 1839. 816.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Bitte der beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakob Melko um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf diesseitiges Ausschreiben vom 20. v. M. Nro. 14382, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 23, wird die weiter ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom

(*)

1. curr. Nro. 4328 rubrizirten Betreffs zur genauesten Darnachachtung den benannten Behörden bekannt gemacht.

Würzburg den 6. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 4328.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Da nach einer Anzeige des k. Regierungspräsidiums der Pfalz die in der Ministerial-Entschließung vom 13ten Februar bezeichneten beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakob Molko sich auch in einigen Orten der Pfalz eine verschwenderische und sittenlose Lebensweise zu Schulden kommen ließen, so ist dem genannten Regierungs-Präsidium unterm Heutigen der Auftrag zugegangen, den bezeichneten Fremden in Gemäßheit der Ministerial-Entschließung vom 13ten vor. Mts. die allerhöchste Bewilligung einer Collekte sofort wieder zu entziehen, und selbe nach Maaßgabe der allgemeinen Bestimmungen über Behandlung auswärtiger Landstreicher unverzüglich über die Gränze weisen zu lassen.

Hievon sind sämmtliche Polizei-Behörden mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, den beiden Persern den Eintritt über die Gränze nicht mehr zu gestatten, und beziehungsweise auf Betreten sie gleichfalls über die Gränze zu weisen.

München den 1ten März 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
v. Abel.

An
die königl. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bitte der beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakob Molko um Bewilligung einer Collekte betreffend.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

Num. praes. 14720. Num. exped. 12821. praes. 2. März 1839. 738.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Den Ludwigs-Kanal, hier die für den Bau desselben erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Kanal-Bau-Inspektion des Ludwigs-Kanals zu Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß tüchtige und fleißige Handwerker im Laufe des Baujahres 1839 am Kanale und besonders zwischen Berching und Neumarkt und Neumarkt und Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden werden, und daß für Steinhauer und

Maurer insbesondere zwischen Berching und Neumarkt, dann bei Erlangen und Forchheim gut bezahlte Beschäftigung zu finden ist. Auf diese Erwerbs-Gelegenheit sind die einschlägigen Arbeitsleute durch Circularien in den Gemeinden, so wie durch Mittheilung dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenzblättern aufmerksam zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nros. praes. 12,581. Nrus. exp. 18187. praes. 8. März 1839. 817.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden.

(Die vermehrte und verbesserte Hilfstabelle zur Berechnung der Brandbeiträge von dem Revisionsassistenten Auffhammer zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Revisions-Assistent Auffhammer zu Ansbach beabsichtiget eine vermehrte und verbesserte Hilfstabelle zur Berechnung der Brandversicherungs-Beiträge nach dem neuen Klassen-Verhältnisse auf dem Wege der Subscription in eignem Verlage herauszugeben und hat bereits die Genehmigung dieses Vorhabens von dem kgl. Ministerium des Innern erhalten.

Diese Tabelle deren Preis 50 kr. beträgt, wird

a) von 3 kr. auf 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4 und sofort pfenningweise auf 15 kr.;
b) von 10 zu 10 fl. bis 1,000 fl., von 1000 zu 1000 auf 10,000 fl. und sofort bis auf eine Million steigen;
c) das Resultat eines jeden Ausschlages für sich auf einer Seite übersichtlich darstellen, daher, nachdem sie
d) den höchsten Betrag eines Ausschlages § 73 der Instruktion vom 20. Sept. 1835 erreicht, von Pfennig zu Pfennig steigt, für jeden Ausschlag anwendbar seyn, und
e) dem Rechner das Gesuchte, ohne einen Umschlag nothwendig zu machen, bis zu den schärfsten Pfennigbrüchen auf einem Blicke, mithin um so schneller und sicherer, darstellen.

Da diese Tabelle den Vorzug vor bereits früher erschienenen Hilfstabellen verdient, indem sie eine pfenningweise Steigerung enthält und deshalb jedem Percipienten von Brandassekuranz-Beiträgen eine willkommene Erleichterung gewährt; so findet sich die unterfertigte kgl. Stelle veranlaßt, den sämmtlichen Distrikts- und Polizei-Behörden, so wie auch den Gemeinde-Verwaltungen deren Anschaffung hiemit anzuempfehlen.

Würzburg den 28. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

praes. 8. März 1839. 821.

Bekanntmachung.

In Mellerichstadt ist die Lotto-Einnehmerstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey; wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 2. März 1839.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Mühr.

---

praes. 9. März 1839. 829.

Bekanntmachung.

In einigen Kalendern, welche in Unterfranken und Aschaffenburg für das laufende Jahr 1839 erschienen, ist das Fest Maria Verkündigung auf Montag den 8ten April zu feyern festgesetzt. Diese Angabe ist aber unrichtig, das Fest Maria Verkündigung muß nach kirchlicher Vorschrift am Montage in der Charwoche nämlich am 25ten März als Feyertag gefeyert werden.

Derselbe Fall tritt bei dem Feste Maria Empfängniß ein, dieses Fest fällt in diesem Jahre auf Sonntag den 8ten Dezember, und der darauf folgende Montag der 9te Dezember ist irrig als Fest und Feyertag in einigen Kalendern bezeichnet.

Würzburg den 8. März 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Poertner. V. G.

Müller Sekr.

---

praes. 9. März 1839. 830.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers M. Schwab auf die Pfarrei Sulzthal ist die Pfarrei Rüdenschwinden erlediget.

Würzburg den 8. März 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 30.

Würzburg, Donnerstag, den 14. März 1839.

Inhalt.

Das Wandern jüdischer Handwerksgesellen in den k. preußischen Staaten betr. — Straßenbau-Rechnung des k. L.-G. Kitzingen für 1837/38. — Notizen: (Uebertragung einer Distriktsschulinspection. Bayerische Staatspapiere.) Hiezu: 3te besondere Beilage, wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftung-Rechnungen in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung II. und III. Classe mit Ausnahme von Aschaffenburg und Schweinfurt betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15922. Nrus exp. 13098. praes. 12. März 1839. 878.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Das Wandern jüdischer Handwerksgesellen in den königl. preußischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. preußische Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1838 ist angeordnet, daß

1) in Zukunft den jüdischen Handwerksgesellen aus den deutschen Bundesstaaten gestattet seyn solle, bei Handwerksmeistern im Königreiche Preußen als Gesellen zu arbeiten, so ferne in ihrer Heimath den jüdischen Handwerksgesellen aus den königl. preußischen Staaten gleiche Befugnisse zugestanden werden, daß dieselben daher

(*)

2) über diese Reziprocität die Bescheinigung ihrer heimathlichen Behörde beizubringen haben, dagegen

3) in Beziehung auf ihre Legitimation lediglich nach den wegen der auswärtigen Handwerksgesellen im Königreiche Preußen bestehenden allgemeinen Vorschriften zu behandeln seyen, denselben jedoch

4) die Conzession, d. i. die Bewilligung zur Arbeit bei Handwerksmeistern nur auf bestimmte Zeit, auf zwei bis drei Jahre ausgestellt werden dürfe.

Da hiernach die Anordnungen der h. Ministerial-Entschließung vom 18. Janr. 1836 (vid. Rggs.-Ausschreiben vom 2. Febr. 1836 Kr.-Int.-Blatt Nr. 17 S. 94) außer Wirkung zu treten haben; so ergehen an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises in Folge h. Ministerial-Entschließung vom 1. d. Mts. nachstehende Weisungen:

I. Sämmtliche Handwerksgesellen israelitischen Glaubens, welche sich zum Antritte der Wanderschaft in das Ausland melden, sind bei Ertheilung der Visa zu belehren, daß das frühere Verbot des Eintrittes in die königl. preußischen Staaten außer Wirksamkeit gesetzt und demnach den bayer. Handwerksgesellen israelitischen Glaubens der Eintritt in die kgl. preußischen Staaten gestattet sey, wenn dieselben

a) mit einem von einer competenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind, und nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen wenigstens vier Wochen gearbeitet haben;

b) ferner eine Kunst oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und zum Behufe der Vervollkommnung darin angemessen ist;

c) völlig unbescholten und körperlich gesund sind, welches Letztere, soferne es irgend zweifelhaft ist, durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;

d) das 30te Lebensjahr noch nicht überschritten, auch nicht schon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;

e) außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche ein baares Reisegeld von mindestens 5 Thalern (8 fl. 45 kr. bayer. Währung) beim Antritte der Wanderschaft besitzen, und sich über den Besitz dieser Erfordernisse gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte preußische Behörde an der Gränze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe vorzumerken habe, vollständig ausweisen.

II. Denjenigen Handwerksgesellen, welche die Absicht zu erkennen geben, in die k. preußischen Staaten wandern zu wollen, ist in das Wanderbuch unter amtlicher Fertigung einzutragen, daß auch den dem k. preußischen Staate angehörigen jüdischen Handwerksgesellen in Bayern zu wandern gestattet sey.

III. Solche jüdische Handwerksgesellen, welche die Wanderschaft schon angetreten haben und dieselbe unbeanstandet ins Ausland fortsetzen können, sind von den Grenzbehörden nach den Vorschriften I. und II. zu behandeln. Bei dem Eintrage über die Zusicherung der Reziprocität ist das allenfalls in dem Wanderbuche befindliche Verbot des Eintrittes in die k. preußischen Staaten als außer Wirksamkeit gesetzt zu erklären.

Würzburg den 8. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 8781. Nr. exp. 13494. praes. 6. März 1839. 782.

(Straßenbau-Rechnung von Kitzingen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Straßenbau von Kitzingen nach Wiesentheid herrührende Rechnung des Distrikts Kitzingen wurde nach superrevisorischer Prüfung mit

2270 fl. 25 1/4 kr. Einnahme,
2080 fl. 18 1/4 kr. Ausgabe,
190 fl. 7 kr. Bestand

genehmigt.

Dieß wird mit dem Anhange hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen nur auf die Verzinsung und Tilgung der durch benannten Bau erwachsenen Passiva verwendet worden seyen.

Würzburg den 1. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen zum Straßenbau von Kitzingen nach Wiesentheid für 1837/38.

Nro.	Namen der Gemeinden und Gutsherrschaften.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen von jeder Gemeinde.	
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.
1	Biebelried	9	46	1 3/4	48	52 1/4
2	Buchbrunn	14	23	3 1/2	71	59 1/2
3	Großenlangheim incl. 2 3/4 kr. Zugang	47	34	1 1/2	237	52
4	Haidt	4	16	3 3/4	21	24 3/4
5	Kitzingen	228	6	2 7/8	1140	33 3/4
6	Kleinlangheim	34	30	1 3/8	172	31 3/4
7	Die gutsherrliche Zehentscheuer allda	—	4	—	—	20
8	Mannhof incl. 2 8/10 pfg Zugang	1	1	3 8/10	5	9 3/4
9	„ Private allda	—	3	1 1/10	—	16 1/2
10	Reubelshof	—	25	—	2	5
11	Repperndorf incl. 3 kr. 3/8 pfg. Zugang	17	18	—	86	30
12	Stephansberg	3	49	1 3/4	19	7 1/4
13	Sulzfeld zur Hälfte an 48 fl. 59 kr. 1/8 pfg.	24	29	2 1/10	122	27 3/4
14	Westheim	19	39	—	98	15
15	Vom k. Rentamte	—	28	3 1/2	16	33 3/4
16	„ k. Hauptzollamte	—	30	1	2	31 1/4
	Total-Summa	406	28	—	2046	30 1/4

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 2. März 1839 wurde die Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors für den Landgerichts-Bezirk Hammelburg dem k. Pfarrer Weiglein zu Hammelburg übertragen.

Augsburger Börse.

Den 7. März 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .		22
Bank-Actien	Div. 1. Sem.	536	535

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 31.

Würzburg, Samstag, den 16. März 1839.

Inhalt.

Die Verbindung der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation mit der Raffinirung des indischen Rohzuckers betr. — Die Bierfabrikation, insbesondere die Einhaltung der Sudzeit betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen für 1837/38. — Die Rentamtsdienersstelle in Dettelbach betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 16370. Nr. exp. 14329. praes. 13. März 1839. 888.

(Die Verbindung der Runkelrüben-Zuckerfabrikation mit der Raffinirung des indischen Rohzuckers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die Verbindung der Runkelrüben-Zuckerfabrikation mit der Raffinirung des indischen Rohzuckers anher ergangene Entschließung der k. Ministerien des Innern und der Finanzen

(*)

vom 5. pr. 10. d. Mts. wird hiemit zur Kenntnißnahme für die Betheiligten und zur Nachachtung für die einschlägigen Polizei-Behörden öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern
und
Ministerium der Finanzen.

Nachdem die im vorigen Jahre bei der General-Conferenz in Zollangelegenheiten zu Dresden Statt gehabten Verhandlungen und Vereinbarungen bezüglich des vereinigten Betriebes der Zuckerfabrikation aus Colonial-Zucker und Runkelrüben die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, so wird zum Zwecke der gleichförmigen Durchführung festgesetzt, wie folgt:

I.

Die Anlage von Siedereien, welche indischen Rohzucker gegen den ermäßigten Zollsatz zur weitern Verarbeitung beziehen wollen, findet nur an solchen Orten statt, wo eine zur Controle ermächtigte Zollbehörde sich befindet.

Eine Ausnahme kann nur bei den schon früher — vor jener Conferenz-Verhandlung — bestandenen Zuckersiedereien, welchen ohne diese Bedingung der begünstigungsweise Bezug der Rohzucker zugesagt worden ist, eintreten.

II.

Raffinerien für indischen Rohzucker können nebenbei auch Runkelrüben oder Rohzuckerstoffe aus Runkelrüben, ohne Verlust des Anspruches auf Bezug des indischen Rohzuckers gegen den geringeren Zollsatz verarbeiten, wenn das Hauptgeschäft in überwiegendem, durch die Einfuhr und Verzollung des fremden Zuckers und durch Vergleichung mit dem sonst verarbeiteten Material zu erweisenden Maaße in Raffinirung indischen Rohzuckers besteht, und vorgedachte andere Stoffe nur als Hilfsmaterial verarbeitet werden.

III.

Runkelrüben-Zuckerfabriken, welche zugleich indischen Rohzucker verarbeiten wollen, dürfen beide Arten der Fabrikation nicht gleichzeitig neben einander betreiben, folglich, während Runkelrüben verarbeitet werden, keinen indischen Zucker, und den indischen Rohzucker nur dann versieden, wenn die Fabrikation aus Runkelrüben ruht, beide Versiedungsarten auch in völlig getrennten Perioden von längerer Dauer, die Runkelrüben-Verarbeitung also nach der Ernte bis zur Erschöpfung des Materials stattfinden, und dann während des Sommers und bis zum Wiederbeginnen der Rübenverarbeitung, die Versiedung des bis dahin unter amtlichem Verschlusse gehaltenen indischen Zuckers bewerkstelligen lassen.

IV.

Bei dem unter II und III bemerkten vereinigten Betriebe der Zuckerfabrikation aus dem

zum begünstigten Satz bezogenen Colonialzucker und aus Runkelrüben, haben alle jene Bedingungen und Vorschriften in Anwendung zu kommen, welche für solche Fabrikanten bestehen, die ausschließlich Colonialzucker verarbeiten, insbesondere dürfen die Zuckersiedereien

a) weder mit Colonial- noch Rüben-Rohzucker Handel treiben; eben so

b) in den Siedereigebäuden, oder in anderen mit diesen Gebäuden zusammenhängenden Räumen kein Gewerbe mit Gegenständen üben, zu deren Bereitung Zucker gehört, z. B. Zuckerbäckerei, Liqueurfabrikation u. d. gl.;

c) auch sollen dieselben auf Zucker-Bonifikation für die Zuckerausfuhr keinerlei Ansprüche haben.

V.

Uebrigens versteht sich von selbst daß die sonstigen Controlmaßregeln, durch welche der begünstigte Bezug des Colonial-Rohzuckers bisher bedingt gewesen, ohne Veränderung fortzudauern haben: als die vorgeschriebene Eingangs-Declaration, die Verschlußhaftung, das Schwärzen mit thierischer Kohle, und überhaupt diejenigen Anordnungen, welche durch die Zollsicherheit geboten sind.

VI.

Vor Ertheilung einer Bewilligung soll zwischen der competenten Regierungsstelle und der General-Zoll-Administration zur Beseitigung möglicher Anstände geschäftmäßiges Benehmen gepflogen, im Falle von Einsprüchen oder Bedenken, an das vorgesetzte Ministerium Anzeige erstattet werden.

VII.

Bei Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung solcher Zucker-Siedereien, ist den Unternehmern ausdrücklich zu eröffnen, daß — anbelangend die Runkelrüben-Zuckerbereitung — eine mögliche Impostirung auf das Erzeugniß vorbehalten bleibe, und daß, — den Umfang und das Maaß der Begünstigung für den Bezug des indischen Rohzuckers betreffend, — der jeweilige Tarif das Nähere bestimme, auch daß in Ansehung der verordnungsmäßigen Controle eine Befreiung in keinem Falle zugestanden werden könne.

Hienach ist sich von Seite der Behörden pünktlichst zu achten; dieselben werden in Gemäsheit dieser Festsetzungen von selbst die hinsichtlich einzelner Siedereyen noch schwebenden Fragen leicht und vollständig zu erledigen wissen.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß vorbehalten bleibe, auf den Grund sich ergebender neuerlicher Erfahrungen die diesfalls sachdienlich erscheinenden nähern Erörterungen bei einer künftigen General-Conferenz nach Erforderniß anzuregen.

München am 5ten März 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger. v. Abel.

An
die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg
K. d. Innern.

Durch den Minister
der General-Secretaire.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär:
Gossinger.

Die Verbindung der Runkelrüben-Zuckerfabrikation
mit der Raffinirung des indischen Rohzuckers
betreffend.

(**)

Nrus. praes. 16,432. Nrus. exp. 14,334. praes. 14. März 1839. 901.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Bierfabrikation und insbesondere die Einhaltung der Sudzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem ungeachtet der unterm 7. April v. Js. über die Einhaltung der Sudzeit erlassenen Ausschreibung — Kreis-Intell.-Blatt No. 43. S. 274 — dennoch mehrere Brauer hierorts die Bitte vorbrachten, ihnen das Brauen nach dem letzten April zu gestatten, die Bestimmung der dort allegirten Verordnung vom 27. März 1835 aber auf die Voraussetzungen gebaut ist, daß unmittelbar nach dem Schlusse der Sudzeit ein Mangel an Bier, wodurch eine lokalpolizeiliche Dispensation begründet werden wollte, nicht vorausgesetzt werden kann, und daß das Biersieden nach jenem Ziele mit allen jenen Grundsätzen ganz unvereinbarlich ist, auf welchen der Tarif v. Js. 1811 ruht, und nach welchen jedem Bierbrauer die Verbindlichkeit obliegt, vor dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit seine Sommerbier-Vorräthe so zeitig und in solcher Quantität einzusieden, daß damit der Bedarf vom 1ten Mai bis 1ten November gedeckt werden kann; so werden die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises nochmals angewiesen, den Brauern des Bezirkes mittelst Rundschreibens, auf welchem die Insinuation von jedem derselben zu bescheinigen ist, abermals zu eröffnen:

1) daß jedesmal mit dem letzten April die Sudzeit schließt und daher nach diesem Tage nicht mehr gebraut werden darf;
2) daß deßhalb auch Gesuche um Bewilligung zum Brauen nach dem letzten April ein für allemal nicht zuläßig sind, und
3) deßfallsige Contraventionen nach erwähnter Verordnung eine Strafe von fünfzig Reichsthalern nach sich ziehen.

Diese Ausschreibung ist alsbald in die je bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg den 13. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 7430. Num. exp. 13465. praes. 6. März 1839. 781.

(Distrikts-Rechnung von Kitzingen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Kitzingen pro 1837/38 wurde mit

1943	fl.	57 1/2	kr.	Einnahme,
1377	fl.	50 1/2	kr.	Ausgabe,
566	fl.	7	kr.	Bestand

genehmigt.

Die in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen der Distrikts-Gemeinden an Umlagen wurden ausschließlich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 1. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen im königl. Landgerichte Kitzingen für 1837/38.

Nro.	Namen der Gemeinden und Gutsherrschaften.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumma der Leistungen an Distrikts-Umlagen.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
1	Biebelried	9	46	1 3/4	29	19	1
2	Buchbrunn	14	23	3 1/2	43	11	3
3	Großlangheim	47	28	—	142	24	—
4	Haidt	4	16	3 3/4	12	50	3
5	Kitzingen	227	40	1	683	—	3
6	Kleinlangheim	34	30	1 3/8	103	31	—
7	Die gutsherrliche Zehntscheuer allda	—	4	—	—	12	—
8	Manhof	1	1	3 8/10	3	5	3
9	Neupelshof	—	25	—	1	15	—
10	Reppernsdorf	17	18	—	51	54	—
11	Stephansberg	3	49	1 3/4	11	28	1
12	Sulzfeld	48	59	2/10	146	57	1
13	Westheim	19	39	—	58	57	—
14	Das kgl. Hauptzollamt	—	30	1	1	30	3
15	Die kgl. Salzfactorie	—	28	3 1/8	1	26	1
16	Die kgl. Gendarmerie	—	3	2	—	10	2
17	Das kgl. Rentamt	14	5	1 1/2	21	18	—
18	Kaspar Haßlers Wb. v. Schönaich	—	1	6/10	—	3	2
19	Andreas Wehrweins Wb. v. da	—	1	6/10	—	3	2
20	Georg Mich. Schlegel v. da	—	—	3 9/10	—	3	—
	Summa	444	33	1 1/2	1312	42	6

Nrus. praes. 10018. Nrus. exp. 9608. praes. 14. März 1839. 903.

(Die Rentamtsdienersstelle in Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktionen eines Rentamtsdieners zu Dettelbach sollen einem hierzu tauglichen Pensionisten, jedoch mit Zurücklassung seiner Pension, übertragen werden.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Angabe

ihrer Pension und mit dem Nachweise ihrer Qualifikation bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen einzureichen.

Mit den Funktionen der Rentbotenstelle, wozu auch die Geschäfte des Fruchtmessers gehören, ist der Bezug einer Remuneration von jährlich 100 fl., dann der regulativmäßigen Exekutions- und Botengebühren verbunden.

Würzburg den 4. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
Fröhlich.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. März 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 2. und 6. März 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 26. Februar bis 5. März 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	24	5	—	19	55	3	18	30
	Kern								25	16	—
	Korn	14	14	10	4	—	13	45	2	13	45
	Haber	11	5	30	1	—	5	45	54	5	40
	Gerste	10	11	45	3	2	12	20			
Im mittlern	Weitzen	256	18	23	51	5	18	6	290	18	—
	Kern								24	15	30
	Korn	100	13	44	88	—	13	19	35	13	36
	Haber	201	5	20	40	1	5	27	37	5	30
	Gerste	16	11	38	109	3	11	56			
Im tiefsten	Weitzen	9	16	—	9	4	15	50	5	16	—
	Kern										
	Korn	2	13	—	1	5	12	—			
	Haber	2	5	9	1	4	4	30			
	Gerste	4	11	15	2	—	11	15			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 32.

Würzburg, Donnerstag, den 21. März 1839.

Inhalt.

Versicherung des beweglichen Vermögens der Gemeinden und Stiftungen bei der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Druckschriften-Beschlagnahmen. — Anzeigen über den Anfall der Stempel-Defraudations-Strafen. — Empfehlung des Profess;. Mezger'schen Werkes: Sammlung griechischer Baupreise. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld für 1837/38. — Arbeiter für den Ludwigs-Kanal. — Erledigung der protest. Pfarrei Petersaurach. — Hinausgabe von 4- und 3 1/2procentigen Mobilisirungs-Obligationen. — Notizen: (Landwehr des Regierungsbezirkes. Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15924. Nrus. exp. 13983. praes. 14. März 1839. 902.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizeibehörden, Stiftungs- und Kirchenverwaltungen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Versicherung des beweglichen Vermögens der Gemeinden und Stiftungen bei der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben vom 10. Januar 1836, die Versicherung des Mobiliarvermögens

(*)

der Stiftungen und Gemeinden in der inländischen (Münchner-Aachner) Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend (Kreis-Intell.-Blatt für das Jahr 1836. No. 8.) ist den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, in's Besondere auch den Kirchenverwaltungen, der Beitritt zu der Münchner-Aachner-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt unter Hinweisung auf die Vortheile, welche dieselbe bietet, anempfohlen worden. Nach vorliegenden Anzeigen hat sich nun die Ansicht verbreitet, als seyen die erwähnten Verwaltungen mit der Versicherung des beweglichen Vermögens durch das fragliche Ausschreiben ausschließend auf die Münchner-Aachner-Versicherungs-Gesellschaft hingewiesen, und ihnen demnach nicht gestattet, der seitdem in's Leben getretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beizutreten.

Diese Ansicht erscheint weder durch den Wortlaut noch durch den Sinn des erörterten Ausschreibens gerechtfertigt; vielmehr ist durchaus kein Grund gegeben, den erwähnten Verwaltungen zu verwehren, das bewegliche Vermögen bei der nicht mindere Gewährschaften und Vortheile, als die Münchner-Aachner-Gesellschaft, darbietenden Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen Feuersgefahr versichern zu lassen. Die oben genannten Behörden und Verwaltungen werden hierüber unter Hinweisung auf die im Regierungsblatte vom 10ten September 1836 (Seite 668.) bekannt gemachten Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank verständiget.

Würzburg den 8. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16,125. Nrus. exp. 14,339. praes. 17. März 1839. 965.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen besonders beim Braut-Examen. Augsburg, Verlag von Math. Seb. Kreuzer, 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königlichen Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen besonders beim Braut-Examen. Augsburg, Verlag von Math. Seb. Kreutzer, 1839." ist von dem k. Staats-Ministerium des Innern unterm 3. d. M. bestätigt worden; was sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Anhange eröffnet wird, wegen des nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift vorkommenden Falls sachgemäß zu verfahren.

Würzburg den 13. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Rggs.-Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 16,124. Num. exped. 14,338. praes. 17. März 1839. 966.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Antichrist, wer er ist, sein Aufsteigen aus dem Meere, sein Nichtseyn und sein Wiederkommen aus dem Abgrunde bis zu seinem endlichen Sturz in den Feuersee, von L. H. Kelber, dem Verfasser des Büchleins: das Ende kommt. Weimar 1839. Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das königl. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 3. d. Mts. die von dem königl. Stadt-Kommissariate Regensburg verfügte, und von der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der in rubro bezeichneten Druckschrift bestätigt hat, und demnach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt; so wird hievon sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung Eröffnung gemacht.

Würzburg den 13. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Rggs.-Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 11135. Nrus. exp. 10389. praes. 18. März 1839. 969.

An sämmtliche unmittelbare Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verrechnung der Stempel-Defraudations-Strafen resp. die Anzeigen über deren Anfall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Dekret vom 14ten Octbr. 1836 Nro. 1468. wurde quartalweise besondere Einsendung von Anzeigen über die in demselben erfallenen Stempel-Defraudations-Strafen oder von Fehlanzeigen verfügt.

Diese angeordnete Einsendung wird andurch für die Zukunft erlassen, dagegen sind diese Anzeigen oder Fehl-Anzeigen künftig jedesmal in dem Berichte, womit die Tax-Register vorgelegt werden, ohnfehlbar einzubringen.

Da der größte Theil dieser Anzeigen pro I. Quartal 1838/39 noch zurücksteht, so haben sich diese Anzeigen bei der Vorlage der Tax-Register vom II. Quartale 1839 auch dießmal auf das I. Quartal zu erstrecken.

Würzburg den 13. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. P.
v. Weinbach.

Schmidt r. n.

Fröhlich.

(**)

Nr. praes. 16143. Nr. exp. 14405. praes. 17. März 1839. 967.

An sämmtliche Baubeamten, an die Vorstände der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, so wie der Zeichnungs-Lehranstalten.

(Das Werk des Professors Metzger, Sammlung griechischer Bauprofile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Architekt und Professor an der polytechnischen Schule in München, Eduard Metzger, hat ein Werk unter dem Titel:

„Sammlung griechischer Bauprofile und Beyträge zur Lehre der Profilzeichnung, gr. Fol. „9 Blätter und 3 Blätter Text, in der lithographischen Anstalt der Gebrüder Minsinger, „München 1839."

herausgegeben, welches sich durch Sauberkeit und Richtigkeit der Zeichnungen und Aufnahmen, klare Uebersicht und zweckmäßige Zusammenstellung auszeichnet, und daher sowohl für die Baubehörden, als für Unterrichtsanstalten empfohlen zu werden verdient. Indem die Obengenannten in Folge höchsten Auftrags vom 6. d. M. auf dieses Werk aufmerksam gemacht werden, wird denselben zugleich die Ermächtigung ertheilt, es aus ihren Regie-Exigenzen, soferne dieselben solches gestatten, anschaffen zu dürfen.

Würzburg den 13. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Rggs.-Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 11221. Num. exp. 13387. praes. 7. März 1839. 797.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Gersfeld pro 1837/38 wurde nach vollzogener Re- und Superrevision mit

648 fl. 19 1/8 kr. Einnahme,
363 fl. 17 1/2 kr. Ausgabe,
285 fl. 1 5/8 kr. Bestand

genehmiget.

Von den aus nachgedruckter Uebersicht zu entnehmenden Gesammtleistungen des Distriktes an Umlagen kamen auf nützliche Zwecke 98 fl. 48 kr., der Rest auf nothwendige Zwecke zur Verwendung.

Würzburg den 1. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der Distrikts-Umlagen des Herrschaftsgerichts Gersfeld im Jahre 1837/38.

Namen der Steuer-Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Distrikts-Steuer-Contingent.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Gersfeld	36	30	2	73	1	—
Kippelbach	4	47	1/2	9	34	1
Maiersbach	4	41	1 1/2	9	22	3
Mosbach	7	32	1	15	4	2
Obernhausen	2	55	3 1/2	5	51	3
Rengersfeld	6	32	1	13	4	2
Rodenbach mit Sparbrod	8	5	2	16	11	—
Rommers	6	33	—	13	6	—
Sandberg	5	16	2	10	33	—
Schachen	8	41	1 1/2	17	22	3
Auswärtige	1	12	3	3	38	1
Graf Frohberg	9	32	3	28	38	1
Generallieutenant von Weyhers	—	8	1 1/2	—	16	3
Summa	102	29	2 1/2	215	44	3

Num. praes. 14720. Num. exped. 12821. praes. 2. März 1839. 738.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Den Ludwigs-Kanal, hier die für den Bau desselben erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der k. Kanal-Bau-Inspektion des Ludwigs-Kanals zu Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß tüchtige und fleißige Handwerker im Laufe des Baujahres 1839 am Kanale und besonders zwischen Berching und Neumarkt und Neumarkt und Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden werden, und daß für Steinhauer und Maurer insbesondere zwischen Berching und Neumarkt, dann bei Erlangen und Forchheim gut bezahlte Beschäftigung zu finden ist. Auf diese Erwerbs-Gelegenheit sind die einschlägigen Arbeitsleute durch Circularien in den Gemeinden, so wie durch Mittheilung dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenzblättern aufmerksam zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 1746. K. 3331. praes. 17. März 1839. 968.

(Die Erledigung der Pfarrei Petersaurach im Dekanate Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Käppel kam die Pfarrei Petersaurach in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen vom k. Rentamte Windsbach				
a. in Geld - - - - -	26	33 3/4		
b. in Naturalien:				
13 1/2 Klafter weiches Scheitholz und				
4 1/2 „ „ Stöckholz - -	54	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
a. in Geld - - - - -	2	42 1/2		
b. in Naturalien				
4 Schäffel 1 Metzen 2 Viertl 3 S. Korn à 8 fl. von der Gotteshausstiftung Petersaurach - -	35	6 1/2		
2 Schäffel 5 Metzen — 2 Sechzehntel dergleichen von der Gotteshausstiftung Gleizendorf - -	23	24 1/2	141	46 3/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	30	—		
„ für 30 1/4 Morgen Aecker und				
„ 2 3/4 „ Wiesen - -	57	55 1/4		
„ 1 1/8 „ Garten - -	7	—	94	55 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) ständige grundherrliche Geldgefälle - -	1	11		
2) Zehnten:				
der große und kleine dann Heuzehnten in der Ziegendorfer Flur ohnweit Petersaurach - - -	318	41 3/4		
3) vom Weidrechte - - - -	2	24	322	16 3/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen -			86	43 1/4
VI. An observanzmäßigen Sammlungen und Gaben - -			9	28
Summa			655	10
Hievon die Lasten mit			—	37 1/2
Verbleiben			654	32 1/2

mit Ausnahme der auf 10 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach den 11. März 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra Secretär.

praes. 16. März 1839. 928.

(Die Hinausgabe von vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Für die bei unterfertigter Spezial-Kassa in den Monaten October und November vorigen Jahres umgeschriebenen, älteren Würzburger Staats-Papiere liegen die neuen vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur zur Hinausgabe bereit.

Dieses wird hiemit allen jenen Kuratel-Behörden und Staats-Gläubigern, hiesigen und auswärtigen, welche ausgestellte Haft-Scheine von besagten Monaten besitzen, mit dem Wunsche zur Kenntniß gebracht, daß gegen Abgabe der Haft-Scheine die bezeichneten Obligationen nebst betreffenden Zinsen schleunigst in Empfang genommen werden wollen.

Würzburg, am 18ten März 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Vermöge Beschlusses der K. Regierung und des K. Kreiskommando's der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. März d. J. wurden bei dem Landwehr-Regimente der Kreis-Hauptstadt Würzburg, der Oberlieutenant Barthel Mahler zum Hauptmann, die Unterlieutenants C[illegible] Becker, Friedrich Zürn und Sebastian Zürn zu Oberlieutenants, dann der Korporal [illegible]n Kröner zum Unterlieutenant ernannt.

---

praes. 16. März 1839. 943.

Die Schullehrerstelle im Pfarrorte Heßlar, königl. Landgerichts Karlstadt, mit 37 Werktags- und 25 Sonntags-Schülern ist in Erledigung gekommen, und soll vermöge höchster Regierungs-Entschließung vom 23. November 1838 wieder definitiv besetzt werden.

Die Dienst-Erträgnisse bestehen nach der Fassion in 253 fl. 18 kr., wovon jedoch der dortselbst befindliche frühere Schullehrer Huth nach einem höchsten Rescripte vom 9. April 1835 auf Lebensdauer jährlich 50 fl. zu beziehen hat.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Mühlbach am 14. März 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Warmuth, Distr.-Schl.-Inspktr.

Augsburger Börse.

Den 14. März 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		22 1/4	21
Bank-Actien	Div. I. Sem.	535 1/2	534 1/2

Berichtigung: In den meisten Exemplaren des vorausgehenden Hauptblattes Nro. 31 Seite 194 Z. 9 muß es anstatt „Verordnung vom 27. März 1835“ heißen: „Verordnung vom 27. März 1805“.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 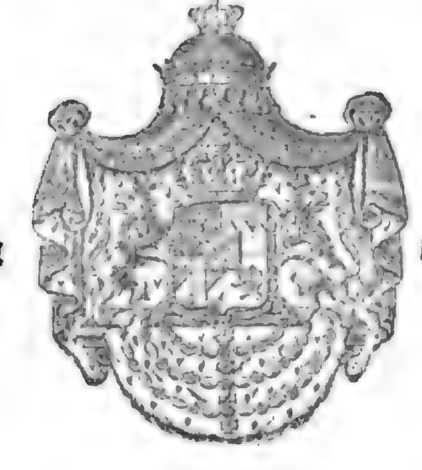 und Aschaffenburg.

Nº 33.

Würzburg, Samstag, den 23. März 1839.

Inhalt.

Zehent-Fixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Verkauf von Zuchtschafen. — Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirke Bayreuth. — Erledigte Lottocollecte in Prichsenstadt. — Hinausgabe von 4- und 3 1/2procentigen Mobilisirungs-Obligationen. — Notizen: (Pfarrei-Besetzung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für 1837/38 betreffend.

Ministerium des Innern.

Die von den k. Regierungen der sieben älteren Regierungsbezirke im Jahre 1837/38 vollzogenen und angezeigten Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 9. März 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

(*)

General-Conspect

über die im Jahre 1837/38 vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungsbezirke.	Pfarreien, Dekanate, Kaplaneien, Exposituren, Rectorate, und Cantorate.	Benefizien.	Messenstiftungen	Kirchenstiftungen, Kapellen und Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeits-Stiftungen.	Summa der Zehentfixationen.	Hievon fixirt ganz	Hievon fixirt theilweise
Oberbayern	—	—	—	46	—	15	61	61	—
Niederbayern	—	—	—	5	—	—	5	5	—
Oberpfalz und Regensburg	1	—	—	7	—	12	20	8	12
Oberfranken	—	—	—	10	—	—	10	10	—
Mittelfranken	2	—	1	5	1	7	16	16	—
Unterfranken und Aschaffenburg	1	—	—	3	—	—	4	2	2
Schwaben und Neuburg	—	—	—	—	—	3	3	3	—
Summa	4	—	1	76	1	37	119	105	14

Nrus. praes. 10049. Nrus. exp. 10125. praes. 21. März 1839. 1021.

(Den Verkauf von Zuchtschafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 18. April 1836 (Kreisblatt Nro. 48 pag. 272) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter gleichen Bedingungen auch in diesem Jahre Zuchtschafe, und zwar etwa 50 Widder und ebensoviel Mutterschafe aus der ärarialischen Stammschäferei zu Waldbrunn an inländische Schäferei-Besitzer gegen die noch festzusetzende Taxe käuflich abgelassen werden können.

Schäfereibesitzer, welche Zuchtschafe zu erwerben wünschen, haben die Anmeldungen bis längstens 15. April h. a. an die k. Staatsgutsinspektion zu Waldbrunn portofrei gelangen zu lassen. Spätere Anmeldungen werden unberücksichtiget bleiben müssen.

Würzburg den 11. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
v. Weinbach.
Schmidt v. n.
Fröhlich.

Ad Num. 2061. E. N. 2494. praes. 10. März 1839. 849.

(Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorial-Bezirke Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1837 wurden an die protestantischen Kirchen des Consistorial-Bezirkes Bayreuth die in der unten angefügten Zusammenstellung bezeichneten Schenkungen an Geld und andern Gegenständen gemacht, was zur dankbaren Anerkennung und Aufmunterung der milden Geber hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 1. März 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.
Hagen.

Zusammenstellung

der an die protestantischen Kirchen des Consistorialbezirks Bayreuth im Jahre 1837 gemachten Schenkungen.

Nr.	Decanate.	1. An Geld.		2. An andern Gegenständen.	Zu Geld angeschlagen.		Bemerkungen.
	A. Oberfranken.	fl.	kr.		fl.	kr.	
1	Bayreuth.	197	51 3/4				Ohne Bestimmung.
				33 paar Wachskerzen	55	30	
				10 Stück Wachslichter	2	—	
				1350 Oblaten	1	30	
				Ein neues Crucifix	22	—	
				Verschiedene andere Naturalgeschenke.	7	27	
					88	27	
2	Bamberg.	6	15				Zum Gotteshaus bei Leichen.
		—	15				desgl.
		22	29				Zur Kanzelbrüstung.
		110	44				Geschenke bei Leichen.
		10	16 1/2				Verehrungen.
		1	—				Schenkung.
		15	50				Geschenke bei Leichen.
		—	18				Zum Communion-Wein.
				51 paar Wachskerzen.	45	30	
				4400 Oblaten.	1	52	
				1 Lichtputzscheere.	—	30	
				1 rothsammetenes goldgesticktes Kanzelbehäng.	30		
		167	7 1/2		77	52	
3	Berneck.	—	—				
				Ein Glas-Kronleuchter.	90	—	
				Altarbekleidung.	27	—	
				Kanzelbekleidung.	13	—	
				Crucifix.	12	—	
					142	—	
4	Gräfenberg.	5	—				Ohne Bestimmung.
				Kanzelbekleidung.	6	—	
				desgleichen.	8	—	
				Crucifix und Taufsteinbekleidung.	25	—	
				Leichentuch.	40	—	
		5	—		79	—	

Nr.	Decanate.	1. An Geld. fl.	kr.	2. An andern Gegenständen.	Zu Geld angeschlagen. fl.	kr.	Bemerkungen.
5	Hof	547	44 3/4				Zu verschiedenen Zwecken.
				11 paar Wachskerzen und einige Wachslichter	41	57	
				Eine weiße Altardecke	12	30	
				Ein paar lackirte Leuchter	1	—	
				Ein neues Leichentuch	35	—	
				Eine neue Altarbekleidung	15	—	
				Flachs	2	—	
				Eine zinnerne Taufkanne	2	—	
					109	27	
6	Kulmbach	422	33 1/4				an mehreren Posten.
				an Geräthschaften	20	—	
				16 Wachskerzen (ohne Angabe des Werthes)			
				4 Mäntel für die Chorschüler (ohne Angabe des Werthes)			
				1 Serviette (ohne Angabe des Werthes)			
		422	33 1/4		20	—	
7	Ludwigstadt.	1	6				Ohne Bestimmung.
				Eine rothe Altarbekleidung mit silbernen Borden	20	—	
				Ein paar Wachskerzen	2	30	
				2 blecherne Leuchter mit Kerzen und Blumen	3	30	
					26	—	
8	Seibelsdorf			Altar- Kanzel- Taufstein-Bekleidung	38	25	
				Ein neues Crucifix auf den Altar	7	—	
				Einen Leichenkranz	6	30	
					51	55	
9	Steben.	39	17				Ohne Bestimmung.
				17 paar Wachskerzen ohne Angabe des Werthes	—	—	
				3 paar Wachskerzen	12	40	
				Ein Kanzeltüchlein	2	42	
				Einen silbernen Hostienbehälter	35	—	
				Ein übersilbernes Crucifix ohne Angabe des Werthes	—	—	
				Ein seidenes Tuch auf den Kanzelpult ohne Angabe d. Werthes	—	—	
				Ein bemalter hölzerner Kronenleuchter	10	—	
					60	22	
10	Wunsiedel	122	47 1/2				Ohne Bestimmung.

Nr.	Decanate.	1. An Geld.		2. An andern Gegenständen.	Zu Geld angeschlagen.		Bemerkungen.
	B. Oberpfalz und Regensburg.	fl.	kr.		fl.	kr.	
11	Regensburg.	500	—				Zum Ankauf einer eigenen protestantischen Kirche zu Passau.
				Eine Augsburger Agende in schwarzem Lederband ohne Angabe des Werthes	—	—	
				Ein feines Battist-Tüchlein ohne Angabe des Werthes	—	—	
				Bekleidung eines Theils der untern Emporkirche mit grünem Tuche	64	—	
12	Weiden.	115	—				100 fl. zur Kirche in Etzenrieth, damit von den Zinsen ein Gottesdienst am Charfreitage gehalten werde, und 15 fl. zum Schulfond.
	C. Unterfranken.						
13	Memmelsdorf.	40	—				Zur Bekleidung der Balken, welche in der Kirche zu Altenstein die Emporbohren tragen, in Säulenform.
		45	—				Zur innern Ausschmückung der Pfarrkirche zu Altenstein.
		50	—				Zur Ausschmückung der Filialkirche zu Eckershausen.
		135	—				
14	Rüdenhausen.	25	—				Conventions-Münze ohne Bestimmung.
15	Rügheim.	76	40				Ohne Angabe der Verwendung.
16	Schweinfurt.			Zwei in Zinn schön gearbeitete Kannen zum Gebrauch bei der Abendmahlsfeier	10	—	
		100	—				Zur Reparatur der Orgel und zur Verschönerung des Altars.
				Eine neue seidene Altardecke	10	—	
		7	24				Zur Vergoldung eines Abendmahls-Kelches.
		107	24		20	—	

Nr.	Decanate.	1. An Geld.	2. An andern Gegenständen.	Zu Geld angeschlagen.	Bemerkungen.
		fl. kr.		fl. kr.	
17	Walteröhausen.	25 —			Ohne Bestimmung.
18	Würzburg.	60 17 1/2	Eine Wiese im Milzer Flur zum Gotteshaus	150 —	
			2 große Wachskerzen ohne Angabe des Werthes	— —	
			5 paar Wachskerzen	10 —	
			1 Taufstüchlein	— 36	

Bayreuth, den 1. März 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Freudel.

Hagen.

---

praes. 21. März 1839. 1025.

Bekanntmachung.

In Prichsenstadt ist die Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 14. März 1839.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

---

praes. 16. März 1839. 928.

(Die Hinausgabe von vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Für die bei unterfertigter Spezial-Kassa in den Monaten October und November vorigen Jahres umgeschriebenen, älteren Würzburger Staats-Papiere liegen die neuen vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur zur Hinausgabe bereit.

Dieses wird hiemit allen jenen Kuratel-Behörden und Staats-Gläubigern, hiesigen und

auswärtigen, welche ausgestellte Haft-Scheine von besagten Monaten besitzen, mit dem Wunsche zur Kenntniß gebracht, daß gegen Abgabe der Haft-Scheine die bezeichneten Obligationen nebst betreffenden Zinsen schleunigst in Empfang genommen werden wollen.

Würzburg, am 18ten März 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November v. J. die protestantische Pfarr- und Dekanats-Stelle in Bamberg, dem bisherigen Pfarrer zu Marktbreit, Dekanats Kleinlangheim, Johann Friedrich Christoph Bauer, zu verleihen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. März 1839. Schffl	Würzburg: d. Schäffel zu fl.	Würzburg: d. Schäffel zu kr.	Schweinfurt d. 9. und 13. März 1839. Sch.	Schweinfurt: Mtz.	Schweinfurt: d. Schffl. zu fl.	Schweinfurt: d. Schffl. zu kr.	Ochsenfurt vom 5. bis 12. März 1839. Schffl	Ochsenfurt: d. Schäffel zu fl.	Ochsenfurt: d. Schäffel zu kr.
Im höchsten	Weitzen	11	19	55	6	—	19	50	33	18	30
	Kern								28	15	30
	Korn	8	14	15	1	—	13	45	11	13	44
	Haber	5	5	36	17	—	5	36	43	5	40
	Gerste	12	12	—	1	4	13	30			
Im mittlern	Weitzen	171	19	2	73	—	18	18	336	18	—
	Kern								10	15	15
	Korn	100	13	51	55	2	13	24	22	13	40
	Haber	134	5	25	101	3	5	26	14	5	35
	Gerste	9	11	51	92	—	12	25			
Im tiefsten	Weitzen	6	16	15	1	—	16	—	3	14	24
	Kern								4	15	—
	Korn	6	13	—	2	—	12	30	29	13	30
	Haber	3	5	15	2	—	4	45	5	5	26
	Gerste				1	—	11	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken 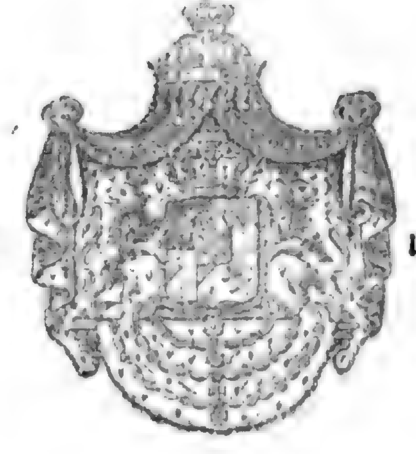 und Aschaffenburg.

N° 34.

Würzburg, Dienstag, den 26. März 1839.

Inhalt.

Umlauf falscher herzoglich Nassauischer Sechskreuzerstücke. — Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches. — Klassification der Grundstücke in den Bezirken der Landgerichte Würzburg rechts und links des Mains und der Stadt Würzburg. — Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten im Jahre 1839. — Hinausgabe von 4- und 3 1/2procentigen Mobilisirungs-Obligationen. Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 17603. Num. exp. 15030. praes. 24. März 1839. 1064.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher herzoglich nassauischer Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut vorliegender Anzeige des Magistrates der Stadt Würzburg vom 22. d. Mts. sind in hiesiger Stadt falsche herzoglich nassauische Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1836 in Umlauf.

(*)

Dieselben sind von einer kupferartigen Composition gefertigt, und unterscheiden sich von de ächten durch etwas größeren Umfang und durch ein Gepräge, welches durchaus nicht rein ist besonders aber auf der Wappenseite durch die Verschiedenartigkeit und Höhe der Buchstaben i dem Worte HERZOGTHUM die Unächtheit der Münzen sogleich erkennen läßt.

Sämmtliche Bewohner hiesiger Stadt und des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht um sich vor Schaden zu wahren.

Würzburg den 23. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Doser.

Nrus. praes. 10613. Nrus. exped. 10129. praes. 21. März 1839. 1019.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter des Kreises.
(Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des nachgedruckten höchsten Finanzministerial-Rescriptes vom 1ten d. Mts Nro. 1992 werden die k. Rent- und Forstämter zur Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches pro 1839 zu dem Preise von Einem Gulden 15 kr. in der bezeichneten Voraussetzung ermächtiget

Würzburg den 11. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nr. 1992. Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen wir eröffnet, daß den königlichen Rent- und Forstämtern die Anschaffung des Hof- und Staats handbuches für 1839 gestattet werde, wenn solche ohne Ueberschreitung des Regie-Etat geschehen kann.

München am 1. März 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister
der
Generalsekretaire
Gietl.

Nrus. praes 10936. Nr exped. 10385. praes. 21. März 1839. 1020.

(Klassifikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer Mittheilung der kgl. Steuer-Cataster-Commission zu München d. d. 6. März l. J. gemäß wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Klassifikation sämmtlicher Grundstücke in den Bezirken der Aemter Würzburg rechts und links des Maines und der Stadt unter Oberleitung des k. Steuerkataster-Commissions-Assessors Zobel vollendet.

Die einschlägigen Polizei-Behörden und Forstämter werden demnach angewiesen, den Lokal-Commissair und dessen Obertaxatoren zu unterstützen, und auch das Unterpersonal geeignet hiezu anzuweisen.

Würzburg den 15. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

B. V. d. P.
v. Weinbach.

Schmidt, r. n.

Fröhlich.

Ad Num. E. 2941. K. 3461. praes. 23. März 1839. 1051.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung im Jahre 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit hoher Ober-Consistorial-Entschließung vom 12. pr. 16. dieses Monats wird der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten auf den 14. Julius lauf. Jahrs bestimmt, welche nach Maaßgabe der anzuordnenden Termine in den darauf folgenden Wochen fortdauern wird. Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1834 und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruktion vom 23. Januar 1809 Abschn. III. §§ I, II, III. (Amtsh. rc. Thl. I. Seite 96 u. flg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Concursjahren rückständig sind, ohne die Anstellungsprüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensationsgesuches die durch § 7 der Beförd. Ordn. (Amtsh. S. 110) bestimmte Folge, wornach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden. Diejenigen Candidaten, welche im Lehramt angestellt sind, haben sich nach der Bestimmung vom 24. Januar 1838 (Amtsh. Thl. II. S. 198) zu richten, und ist von denselben eine jährlich zu erneuernde Eingabe um Dispensation, l. hohen Oberc. Rescr. vom 22. Sept. 1838, nicht mehr erforderlich.

Sämmtliche um Zulassung zur Prüfung nachsuchende Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier

Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die blos einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigenden Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Dekanen, in deren Distrikt sie als Vikarien sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie etwan als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die Einberufung zu einem bestimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die vierzehn Tage vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten erfolgen, und in dem Einberufungs-Rescripte zugleich das Weitere hinsichtlich verspäteter Einsendung der Probepredigt oder versäumter Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung bemerkt werden.

Ansbach, den 18. März 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra Secretär.

---

praes. 16. März 1839. 928.

(Die Hinausgabe von vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Für die bei unterfertigter Spezial-Kassa in den Monaten October und November vorigen Jahres umgeschriebenen, älteren Würzburger Staats-Papiere liegen die neuen vier- und dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur zur Hinausgabe bereit.

Dieses wird hiemit allen jenen Kuratel-Behörden und Staats-Gläubigern, hiesigen und auswärtigen, welche ausgestellte Haft-Scheine von besagten Monaten besitzen, mit dem Wunsche zur Kenntniß gebracht, daß gegen Abgabe der Haft-Scheine die bezeichneten Obligationen nebst betreffenden Zinsen schleunigst in Empfang genommen werden wollen.

Würzburg, am 18ten März 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. November v. J. dem bürgerlichen Geschmeidmacher, Sebastian Wagenpfeil, aus München, ein Gewerbsprivilegium auf die Bereitung von Brenn- oder Cementstahl aus Schmiedeisen nach einem eigenthümlichen, von ihm erfundenen Verfahren für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 15. December v. J. dem Färbergesellen, Georg Brunner, aus der Vorstadt Au, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Auflösung des Alauns als Beitzmittels für die Färberei, für den Zeitraum von sechs Jahren, und unterm 23. December v. J. dem Lampenfabrikanten, Karl Marold, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine wesentliche Verbesserung der Oel-Lampen, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

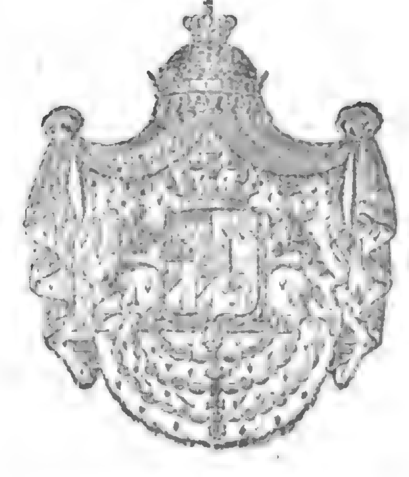

N° 35.

Würzburg, Donnerstag, den 28. März 1839.

Inhalt.

Dienstliche Verhältnisse der Ehrenprofessoren. — Distrikts=Umlagen=Rechnung des k. L.=G. Orb für 1837/38. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Weißenstadt. — Leitung der Eilwägen von hier nach Bamberg betr. — Notizen: (Dienstes=Nachrichten. Pfarrei=Verleihung. Präsentations=Bestätigung. Bischöfliches Clerical=Seminar in Würzburg. Gewerbsprivilegiums=Verlängerung. Schulstelle=Besetzung. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu: 4te besondere Beilage, die gegenseitigen Holzfrevel in den königl. bayerischen und in den großherzoglich hessischen Waldungen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die dienstlichen Verhältnisse der Ehrenprofessoren betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, bezüglich der dienstlichen Verhältnisse der Ehrenprofessoren an den kgl. Universitäten unterm 13. v. Mts. besondere Bestimmungen zu erlassen, welche nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

(*)

I.

Die Ehrenprofessoren haben das Recht, öffentliche Vorträge über diejenigen Gegenstände der Wissenschaft zu halten, auf welche die Allerhöchste Genehmigung lautet, sie sind befugt ihre Vorlesungen nach den bestehenden Vorschriften öffentlich anzukündigen, die Aufnahme derselben in den Vorlesekatalog zu verlangen, und den Studierenden vollgültige Zeugnisse über den Besuch ihrer Vorlesungen und über den Fortgang auszustellen.

Sie haben Anspruch auf den Schutz der ihnen von Seite der Studierenden gebührenden Achtung, wie solcher den Professoren durch die Disciplinargesetze gewährt ist, und sind zum Bezuge von Honorarien in dem für die Professoren bestimmten Maaße berechtiget.

Es ist denselben die Befugniß eingeräumt, die Attribute der Universität, deren Sammlungen, Anstalten und Hörsäle nach den für die Professoren geltenden Vorschriften zu benützen, und bei öffentlichen Feierlichkeiten der Hochschule zu erscheinen, wobei ihnen der Platz vor den Privat-Dozenten und unmittelbar nach den außerordentlichen Professoren anzuweisen ist.

Ihre Namen werden nach diesem Rangverhältnisse in den Personallisten der Universitat aufgenommen.

II.

Es ist zwar der freien Wahl der Ehrenprofessoren überlassen, von der Königlichen Erlaubniß, bestimmte Vorlesungen zu halten, Gebrauch zu machen oder nicht. Sie sind jedoch verbunden, die einmal angekündigten und begonnenen Vorlesungen fortzusetzen, und in der durch die Satzungen bestimmten Zeit zu vollenden. Sie sind nicht minder verpflichtet, rücksichtlich der Inscription, des Anfangs und des Schlusses der Vorlesungen, der Anregung und Ueberwachung des Fleißes ihrer Zuhörer, dann der Mitwirkung zu Aufrechthaltung der Disciplin, nach den Universitätssatzungen sich zu achten, sich bezüglich ihrer Vorlesungen der Aufsicht des Senats und der Facultät zu unterziehen und den Anordnungen der Universitätsbehörden Folge zu leisten.

Die Ehrenprofessoren sind ferner auf die getreue Erfüllung ihrer Obliegenheiten von dem Universitätsrector vor dem versammelten Senate zu verpflichten.

III.

Die Ehrenprofessoren nehmen keinen Antheil an den Geschäften des Senats, der Vermögens-verwaltung, der Facultäten, der Universitätspolizei und an der Leitung und Verwaltung der Attribute, Sammlungen und Anstalten der Universität, sie sind ausgeschlossen von der activen und passiven Wahlfähigkeit für Universitäts-Aemter oder zum Zwecke der Vertretung der Hochschule in irgend einer andern Beziehung.

Es ist ihnen nicht gestattet über andere Gegenstände, als für welche die Allerhöchste Bewilligung gegeben ist, öffentliche Vorträge zu halten.

Sie haben keinen Anspruch auf Besoldung und tragen als solche keine Uniform.

Die Ehrenprofessur erlischt, wenn der Professor honorarius während zwei Jahren von der Allerhöchsten Bewilligung keinen Gebrauch macht.

München, den 16. März 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Num. praes. 13292. Num. exped. 13404. praes. 12. März 1839. 879.

(Distrikts-Rechnung von Orb pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichnete Rechnung erhielt nach vorgängiger Superrevision mit

507 fl. 43 1/2 fr. Einnahme,
344 fl. 27 fr. Ausgabe,
163 fl. 16 1/2 fr. Bestand

die Genehmigung; was hiermit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird, daß die aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen, wegen besonderer Verhältnisse des Bezirks nach der Familienzahl repartirten Distrikts-Umlagen lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 1. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der im Etatsjahre 1837/38 im Distrikte Orb erhobenen Distrikts-Umlagen.

Nr.	Name der Konkurrenzpflichtigen.	Familien-Zahl.	Summa der Umlagen. fl.	kr.
1	Alsberg	29	5	32
2	Aufenau	150	28	34
3	Aura	127	24	10
4	Burgjos mit Deutelbach u. Emmerichsthal	66	12	34
5	Hausen mit Marborn	16	3	3
6	Höchst	111	21	7 1/2
7	Cassel	222	42	15
8	Lettgenbrunn mit Vilbach	49	9	19 1/2
9	Mernes	115	21	52 1/2
10	Mittelsinn	115	21	52 1/2
11	Neudorf	86	16	21
12	Oberndorf	112	21	19
13	Obersinn	209	39	46 1/2
14	Orb mit Friedrichsthal	914	174	17
15	Pfaffenhausen	85	16	9 1/2
16	Wirtheim	196	37	17
	Summa	2602	495	30

(**)

Ad Num. 226. E. N. 2869. praes. 24. März 1839. 1065.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Weißenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Wunsiedel und Landgerichts Kirchenlamitz, wird zur Bewerbung binnen Sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle nach der neuesten Fassion sind folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staats-Kassen				
a. an baarem Gelde - - - -	25	—		
b. an Naturalien:				
10 10/27 Klftr. Holz bayer. Ms. } 4 2/3 „ Torf „ „ } -	43	21 1/4		
2) aus Stiftungs-Kassen - - - -	—	—		
3) „ Gemeinde- „				
von der Gemeinde Weißenstadt				
a. an baarem Gelde - - -	—	—		
b. an Naturalien				
4 4/9 Klftr. Scheitholz, bayer. Ms. -	15	52		
4) von andern Pfarreien				
2 1/3 Schock langes } 1 1/3 „ kurzes } Stroh - - -	9	50		
5) von Privaten - - - -	—	—	94	3 1/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - - -			27	18 3/4
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude - - - - -	50	—		
1 3/4 Tagwerk Aecker - - - -	7	39		
11 5/12 „ Wiesen incl. Weiherlein - -	29	3		
1/8 „ Garten - - - -	2	—		
1 1/2 „ Weiher im Röheholz - -	3	—	91	42
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen Abgaben:				
an baarem Gelde - - - -	—	28 1/4		
9 Schffl. 3 18/32 Metz Korn - -	84	1 3/4		
10 „ 2 22/32 Metz Haber - -	36	3		
1 3/4 Schock Eier - - -	—	42		
1 Henne - - - -	—	18		
b. an unständigen Abgaben - - -	—	—	121	33

Digitized by Google

		fl.	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		216	5
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	-	2	30
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			
Total-Betrag der Einkünfte		553	12
Lasten	-	4	59 3/4
Reiner Ertrag	-	548	12 1/4

Bayreuth, den 18. März 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

---

praes. 25. März 1839. 1091.

Bekanntmachung.

(Leitung der Eilwägen von hier nach Bamberg betr.)

Von den beiden bisher über Kitzingen nach Bamberg abgegangenen Eilwägen wird jener am Dienstag vom 2. April d. J. angefangen über Dettelbach hin, und Freitags auf dieser Route zurückgeleitet.

Würzburg, den 23. März 1839.

Königliches Oberpostamt.

Freiherr von Kleudgen.

coll. Gleußner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Neapel den 9. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Vasallen und Appellationsgerichtsrath, dann vormals großherzoglich würzburgischen Kämmerer, Christian Friedrich Ernst Freiherrn von Crailsheim, zu Fröhstockheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl der königl. Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht d. d. Neapel den 8. März l. J. den dermaligen Bibliothekar an der Universität zu Würzburg, Dr. Georg Ludwig, provisorisch zum außerordentlichen Professor an besagter Universität, unter Belassung des Universitäts-Bibliothekariates mit der Verpflichtung zur Haltung von Lehrvorträgen über Geschichte, dann Länder- und Völkerkunde, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. J. die protest. Pfarrei Lendershausen, Decanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten, Adolph Gottlob Adam Gräfe, aus Hof, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Neapel den 8. März l. J. der von dem Freiherrn von Münster auf Euerbach und Niederwerren für den Pfarramts-Candidaten, Emil Alexander Christian Clericus, von Wettelsheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Euerbach, Decanats Schweinfurt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Neapel den 8. März l. J. zu genehmigen geruht, daß

die Stelle eines Regens an dem Clerical-Seminar in Würzburg von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Subregenten des besagten Seminars und Professor der Theologie an der Hochschule zu Würzburg, Priester Dr. Georg Stahl, und

die hierdurch sich eröffnende Subregentenstelle dem bisherigen Kaplan im Julius-Spitale und Privat-Dozenten der Theologie an erwähnter Hochschule, Priester Dr. Martin Dür, beiden mit Beibehaltung ihrer Lehrstellen, übertragen werde.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Dezember v. J. das dem Silberarbeiter, Johann Baptist Bollermann, zu München, am 20. Dezember 1832 allergnädigst verliehene Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren, Tabakspfeifen-Beschläge von Silber, Argentan und Messing zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren vom 20. Dezember 1838 anfangend, zu verlängern geruht.

Durch Regierungs-Beschluß vom 21. März 1839 wurde der Schuldienst zu Gollmuthshausen, k. Landgerichts Königshofen, dem bisherigen Schullehrer Johann Georg Uebelacker zu Völkershausen auf sein Ansuchen verliehen.

Augsburger Börse.

Den 21. März 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.			100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		22	21
Bank-Actien	Div. I. Sem.	535	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 36.

Würzburg, Samstag, den 30. März 1839.

Inhalt.

Das Paßwesen, insbesondere den Vollzug des Art. X. der Verordnung vom 17. Januar 1837 betr. — Postportofreiheit für Sendungen von Wanderbüchern. — Immatriculation an der k. Universität Würzburg für das Sommersemester 1839. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegien-Einziehungen. Verzicht auf ein Gewerbsprivilegium. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 17553. Nrus. exped. 15066. praes. 27. März 1839. 1112.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, an die kgl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Paßwesen, insbesondere Vollzug des Art. X. der Verordnung vom 17. Januar 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist jüngst der Fall vorgekommen, daß ein vorübergehend in einer ausländischen Stadt wohnender Bayer, obgleich sich in dieser Stadt eine königlich bayerische Gesandtschaft befindet, mit einem von der dortigen ausländischen Polizei-Behörde ausgestellten Passe nach Bayern eintrat, und sowohl der Distrikts-Polizei-Behörde der Eintritts-Straße, als auch andern Distrikts-

Polizei-Behörden im Innern des Landes diesen Paß vorzeigte, nicht minder auch Bayern wieder verließ, und bei dem Austritte das Visa erhielt, ohne daß eine der Polizei-Behörden den Paßträger auf die Bestimmungen der Verordnung vom 17. Jänner 1837 Art. X hinwies, und zu deren Beachtung veranlaßte, während es doch in der Pflicht jener Behörden gelegen gewesen wäre, ihm seinen Paß abzunehmen und die Weisung zu ertheilen, in Zukunft bei Rückreisen in das Vaterland aus dem Auslande sich um einen gesandtschaftlichen Paß zu bewerben, und zum Behufe seiner ferneren Reise von dem Inlande wieder in das Ausland, einen solchen von den inländischen Behörden zu erholen.

Zur Vermeidung ähnlicher Vorgänge werden sämmtliche Paß-Behörden in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 15. d. M. angewiesen, in Zukunft Inländern, welche mit ausländischen Päßen versehen sind, diese abzunehmen, und sie unter angemessener Belehrung, im Falle sie zur etwa beabsichtigten weiteren Reise in das Ausland noch eines Passes bedürfen, zur Erholung desselben an die zuständige inländische Behörde zu verweisen.

Uebrigens haben die Paß-Behörden auch ihrerseits Ausländern nur unter den durch erwähnte Verordnung bestimmten Voraussetzungen Päße auszustellen.

Würzburg den 24. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.

Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes 11150. Nr exped. 10489. praes. 27. März 1839. 1113.

An sämmtliche kgl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Stadtmagistrate Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Postportofreiheit für Sendungen der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 29. Jänner h. a. im rubrizirten Betreffe von dem königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern an die General-Postadministration erlassene, unterm 11. d. Mts. von dem königl. Staatsministerium der Finanzen abschriftlich hieher mitgetheilte Rescript wird den genannten Behörden nachstehend zur Wissenschaft eröffnet.

Würzburg den 20. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer der Finanzen.

B. V. d. Pr.

v. Weinbach.

Schmidt, v. n.

Fröblich.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm 29. Jenner d. Js. im untenbemerkten Betreffe von dem kgl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern an die königl. Generalpostadministration ergieng, wird den k. Regierungen Kammern der Finanzen zur Wissenschaft eröffnet, wie folgt:

„Nachdem in Folge genommener Rücksprache mit den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen sich zum Resultat ergeben hat, daß die im Interesse der öffentlichen Sicherheit vorgeschriebenen Wanderbücher gleichwie die Pässe, unter die nach Absatz II. § 11 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 den Akten gleichgeachteten Formularien zu zählen sind, und daß von den, im § 74 der provisorischen Taxordnung festgestellten Taxen für Wanderbücher, nur jene, welche bei den königl. Landgerichten und bei der kgl. Polizei-Direktion München anfallen, dem Staatsärare, jene hingegen, welche bei den Herrschaftsgerichten und bei den zur Ausübung der Distriktspolizei befugten Magistraten eingehen, den Gutsherrn und resp. Gemeinden zufließen, so unterliegt es keinem Anstande, daß von denjenigen Wanderbüchersendungen, welche die k. Kreis-Regierungen der Post aufgeben, jene an die königl. Distrikts-Polizeibehörden portofrei zu behandeln, jene an die Herrschaftsgerichte und an die Stadtmagistrate hingegen mit Porto zu belegen sind.

Hiernach sind sämmtliche Oberpostämter anzuweisen, und folgen zu dem Ende die Beilagen des Berichtes vom 5. Dezbr. 1837 mit dem Auftrage zurück, von dem Stadtmagistrate Erlangen das rückständige Porto für eine Sendung von Wanderbüchern erheben und vereinnehmen zu lassen.

München den 11. März 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Gietl.

N. P. 482. praes. 28. März 1839. 1128.

(Die Immatrikulation an der kön. Universität Würzburg für das Sommersemester 1839.)

Die Immatrikulation an dahiesiger Hochschule für das Sommersemester 1839 beginnt am Dienstag den 9. k. Monats April und wird zum 23. desselben Monats fortgesetzt werden.

Die bereits immatrikulirten Studirenden haben sich durch legale Ausweise über Aufenthalt und Betragen während der Osterferien, die neuankommenden Studirenden dagegen auch durch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über sittliches, politisches und polizeiliches Verhalten, sowie über bisherigen Studienfleiß zu legitimiren.

Würzburg den 23. März 1839.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. v. Marcus.
p. t. Rector.

Samhaber.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Jänner l. J. dem Schuhmachergesellen, Adam Schubert, aus Ochsenfurt, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, dann verbesserter Schuhmacher-werkzeuge, für den Zeitraum von sechs Jahren,

und unterm 12. Februar l. J. dem Apotheker, Dr. Ferdinand Wallburger, von München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines bisher nicht gekannten Firnißes für Oelgemälde und vergoldete Gegenstände, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Das dem Sattlermeister, Georg Hellerbach, zu Ansbach, am 13. Jänner 1835 auf den Zeitraum von acht Jahren verliehene, und am 13. Juni 1835 ausgeschriebene Privilegium auf seine Verbesserung der Sattel und Pferdgeschirre wurde wieder eingezogen.

Von dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg wurde die Einziehung des dem Stuhlfabrikanten, Adam Seitz, zu Aschaffenburg, unterm 15. Dezember 1834 verliehenen und unterm 2. Februar 1835 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der sogenannten Pariser Strohstühle wegen Mangels der Erfordernisse erkannt.

Verzicht auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Kaufmann, Johann Zeltner, aus Nürnberg, hat auf das ihm unterm 17. Juli 1835 für den Zeitraum von acht Jahren verliehene und am 5. Jänner 1836 ausgeschriebene Privilegium auf die von ihm erfundene Presse zur leichtern und schönern Fabrikation der Dachziegel Verzicht geleistet.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

		Würzburg am 23. März 1839.			Schweinfurt d. 16. und 20. März 1839.				Ochsenfurt vom 12. bis 18. März 1839.		
Preise.	Getreid-Gattung.	Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mß.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	20	30	6	—	19	6	95	18	30
	Kern								7	15	30
	Korn	7	14	10	1	—	13	48	16	13	44
	Haber	4	5	36	5	4	5	45	21	5	45
	Gerste	30	12	—	5	4	13	30	5	12	—
Im mittlern	Weitzen	499	19	5	80	—	18	28	299	18	6
	Kern								12	15	20
	Korn	107	13	45	63	2	13	23	32	13	30
	Haber	146	5	23	76	5	5	34	58	5	36
	Gerste	20	11	54	133	2	13	1	3	11	30
Im tiefsten	Weitzen	2	16	—	1	—	15	—	7	17	32
	Kern								10	15	15
	Korn	9	13	—	1	—	12	30	6	13	—
	Haber	10	5	—	2	—	5	—	2	5	26
	Gerste	3	11	40	4	2	12	15			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 37.

Würzburg, Dienstag, den 2. April 1839.

Inhalt.

Die Feier der Sonn= und Festtage insbesondere das Zechen in den Wirthshäusern währen des Gottesdienstes betr — Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde= und Stiftungs=Rechnungen betr. — Umlauf falscher großh. badischer Kronenthaler. — Erfindung eines Verfahrens zur besseren Benützung der im Regier.= Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohlen betr.. — Ladung hinsichtl. der Verlassenschaft des zu Augsburg verlebten k. Rittmeisters Grafen Friedrich Fugger Kirchheim=Hohenegg.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrus. praes. 17931. Nrus. exped. 15301. praes. 31. März 1839. 1158.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs= und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Polizei=Behörden des Regierungs=Bezirkes.

(Die Feier der Sonn= und Festtage, insbesondere das Zechen in den Wirthshäusern während des Gottesdienstes btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von einer, zum Gebiete des vormaligen Großherzogthums Würzburg gehörigen Distrikts=Polizeibehörde der Zweifel angeregt wurde, ob die in dem Mandate vom 14. März

(*)

1770 unter No. 6 enthaltene Bestimmung noch in Gültigkeit bestehe, dieses Mandat aber noch nicht ausser Wirksamkeit gesetzt ist; — da für die vormals aschaffenburg'schen und fuldaischen Amtsbezirke gleichartige Verbote vorliegen, und die in neuerer Zeit über die Feier der Sonn- und Festage erlassenen allerhöchsten Verordnungen nur die Aufrechthaltung der einschlägigen Bestimmungen bezwecken; so wird sämmtlichen Polizey-Behörden zur Nachachtung eröffnet:

wie von nun an keineswegs zu gestatten ist, daß während des vormittägigen Gottesdienstes Wein oder andere Getränke ausgeschenkt werden (wobei lediglich für wirkliche Reisende eine Ausnahme gestattet ist,) und daß vor Beendigung der Vesper oder des Nachmittags-Gottesdienstes auf den Schießplätzen geschossen, und in einer öffentlichen Wirthschaft gespielt und gezecht werde.

Die Distrikts- und Polizeybehörden haben die Gemeinde-Vorsteher unter Hinweisung auf dieses Ausschreiben anzuweisen, obige Anordnung den Wirthen gegen Bestättigung zu eröffnen, und deren Vollzug zu überwachen; — an die Gendarmerie und Polizeymannschaft, wie an das Gerichtsdiener-Personale die erforderlichen Aufträge zu erlassen, und sind angezeigte Contraventionen von den betreffenden Polizey-Behörden nach Zuständigkeit gehörig abzuwandeln.

Würzburg den 23. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 17587. Num. exp. 15145. praes. 30. März 1839. 1157.

An die Stadtmagistrate und Kirchenverwaltungen dahier, Schweinfurt und Aschaffenburg, dann an sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zur Herstellung und Einsendung der Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungsrechnungs-Ergebnisse in dem allgemeinen Ausschreiben vom 30. November 1837, Kreisblatt S. 850, festgesetzte Termin ist bereits — und zwar von beinahe sämmtlichen Verwaltungen unbeachtet verstrichen.

Die unterfertigte kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, das allegirte Ausschreiben in der Erwartung zu erinnern, daß sämmtliche Behörden sich beeilen werden, den Vollzug desselben binnen 14 Tagen zu sichern.

Nachdem bezüglich der Concurrenz aus Ueberschüssen der Cultusstiftungen inzwischen anderweite Bestimmungen erlassen wurden; so kann die Einsendung der Uebersichten des Rentenstandes dieser Stiftungen künftig unterbleiben, und wird das Ausschreiben vom 7. März 1835 Kreisblatt Nro. 169 sohin ausser Wirkung gesetzt.

Würzburg den 22. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes 18001. Nr exped. 15346. praes. 30. März 1839. 1156.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher großherzoglich badischer Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der unterzeichneten k. Stelle ein falscher großherzoglich badischer Kronenthaler mit der Jahreszahl 1836 vorgelegt worden, dessen Gepräge auf den ersten Anblick eine auffallende Aehnlichkeit mit einem ächten Kronenthaler hat, bei näherer Besichtigung aber erkennen läßt, daß auf der Kopf-Seite die Buchstaben in dem Worte GROSHERZOG nicht auf einer kreisförmigen Linie fortlaufen und enger aneinander gereihet sind, als in den übrigen Worten und daß auf der Wappenseite die Ziffer 6 in der Jahreszahl 1836 unter die Linie und schief gestellt ist. Außerdem geht die Unächtheit dieser Münze unverkennbar aus dem Klange derselben hervor.

Indem die Kreisbewohner von dem Umlaufe der bezeichneten falschen Münze in Kenntniß gesetzt werden, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden die Weisung, diese Ausschreibung in die bestehenden Lokalblätter aufnehmen zu lassen, und die Gemeinde-Vorsteher zur Verkündung derselben anzuweisen.

Würzburg den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

---

praes. 30. März 1839. 1161.

(Die Erfindung eines Verfahrens zur besseren Benützung der im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die, in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg häufig vorkommenden Braunkohlen zu höherer und mannigfaltiger Benützbarkeit insbesondere für Feuerarbeiter und Dampfschiffe ɛc. ɛc. zu bringen, und durch dieselben die gegenwärtig aus dem Auslande bezogenen Steinkohlen entbehrlich zu machen,

wird auf Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg namentlich im Landgerichts-Bezirke Burglengenfeld — vorkommenden Braunkohlen, Coaks von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heitzung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zwecke verwendeten, böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, — nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden, harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer, letztere als Beleuchtungs-Gas benützt werden können, eine Prämie von Fünfhundert Gulden ausgesetzt.

Die Bewerbungen um diese Prämie sind

bis zum 1ten August laufenden Jahrs

bei unterfertigter Stelle — unter genauer Bezeichnung des Verfahrens, des hiezu nöthigen Apparates und des Verhältnisses des Rohstoffes zu den gewonnenen, gesonderten Theilen, — sowie des erforderlichen Kostenaufwandes zu dem Werthe dieser Erzeugnisse — anzubringen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch ein eigenes zu diesem Zwecke aus Sachverständigen zusammenzustellendes Schiedsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte von der unterfertigten Stelle, zur Hälfte von der Gewerkschaft der im Bergrevier Amberg befindlichen Braunkohlengrube Bergmannsheil ernannt werden, und nach Stimmenmehrheit entscheiden; die Bekanntmachung und Aushändigung der zuerkannten Prämie selbst wird bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Amberg Statt finden.

Sollten sich bis zu dem bestimmten Zeitpunkte keine Konkurrenten melden, oder diese Aufgabe keine befriedigende Lösung finden; so würde dieses gleichfalls bekannt gemacht, und der Termin zur ferneren Bewerbung noch weiters auf ein Jahr verlängert werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit aufgefordert, diese Ausschreibung unverzüglich möglichst zu verbreiten, und hievon insbesondere die Chemiker, und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18. März 1839.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

---

praes 30. März 1839. 1162.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Augsburg verstorbenen Herrn Grafen Friedrich Fugger Kirchheim-Hohenek, k. Kämmerers und Rittmeisters bei dem k. b. Chevauxlegers-Regiment König in Augsburg und insbesondere auf dessen Besitzungen bei Aschaffenburg aus was immer für einem Titel Anspruch machen zu können glauben, werden hiezu unter Vorsetzung eines zweimonatlichen Termins mit dem Bemerken aufgefordert, daß sie außerdem bei Behandlung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Neuburg den 26. März 1839.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.
von Weber, Präsident.

Weinig, Secr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 38.

Würzburg, Donnerstag, den 4. April 1839.

Inhalt.

Die Erhebung des Durchgangszolles auf der Straße von Saarbrücken bis zur Donau und umgekehrt, betr. — Das Paßwesen mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, resp. das Wandern der Handwerksburschen in das Ausland betr. — Prüfung der Bauhandwerker. — Den Verkauf von Knöpfen mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs oder mit dem königl. Wappen betr. — Die allgemeine Landes-Vermessung betr. — Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Gegenstände. — Erledigung der protestant. Pfarrei Steben. — Die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Rothenfels. — Immatriculation an der k. Universität Würzburg für das Sommersemester 1839. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Erhebung des Durchgangszolles auf der Straße von Saarbrücken bis zur Donau und umgekehrt, betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

In Folge Vereinbarung mit den zollvereinten Regierungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der Ausdehnung der Erleichterung des Durchgangszolles bis

(*)

auf fünfzehn Kreuzer pr. Zoll-Zentner von Waaren, welche über die Grenze des Zollvereines auf der Linie von Saarbrücken bis Basel, dann längs der schweizerischen und österreichischen Grenze bis zur Donau, oder stromwärts auf der Donau eingehen, und innerhalb der ebenbezeichneten Grenzlienie wieder ausgehen, (Satz 2 lit a. des III. Abschnittes der 3. Abtheilung des Vereinszolltarifes für die Jahre 1837 — 1839) ein Rayon angenommen worden sey, dessen nördliche Endpunkte Mainz, Frankfurt und die übrigen Mainhäfen bilden, so daß nur diejenigen Transitgüter, welche auf dem bezeichneten Zuge über noch weiter nördlich belegene Hallämter spedirt werden, dem höheren Zollsatze unterliegen.

München den 20. März 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Secretär
Gietl.

Nrus. praes. 17554. Nrus. exped. 15217. praes. 1. April 1839. 1181.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei Kreutzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Paßwesen mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, resp. das Wandern der Handwerksbursche in das Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe von dem kgl. Ministerium des Innern unterm 15. d. Mts. ergangene höchste Normativ-Rescript folgt in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und genauen Nachachtung.

Würzburg den 26. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nro. 278.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Es ist bereits durch die allerhöchste Verordnung vom 2ten Juli 1812. (Regierungsblatt pag. 1307) den Handwerks-Gesellen bei Vermeidung empfindlicher Strafen untersagt, die ihnen für das Inland, oder für bestimmte ausländische Staaten ausgestellten Wanderbücher im ersten Falle zu Reisen in das Ausland, und im zweiten zu Reisen in andere ausländische Staaten zu mißbrauchen. Dennoch aber wird nach Inhalt glaubwürdiger Anzeige jenes Verbot von Handwerks-Gesellen vielfältig übertreten.

Zu wirksamerer Handhabung der erwähnten allerhöchsten Verordnung wird die k. Regierung, K. d. Innern, beauftragt, die Distrikts-Polizei-Behörden anzuweisen:

1.) bei Ausstellung von Wanderbüchern nach Maaßgabe des Ausschreibens vom 6ten Juny 1834 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band 14. III. pag. 951. § 49) und der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837., das Paßwesen betr., Art. XXVI. in diese Reise-Legitimationen jene Staaten ausdrücklich einzutragen, welche der Wandernde zu bereisen beabsichtigt und befugt ist, und diesem Eintrage den Beisatz beizufügen: „Mit Ausschluß aller anderen Länder" sodann auch in einem Anhange die auswärtigen Behörden zu ersuchen, dem Inhaber des Wanderbuches, wenn er außerhalb des angewiesenen Wanderbezirkes betreten wird, sein Wanderbuch abzunehmen, und dasselbe an die ausstellende Behörde zu senden, den Inhaber aber mit Laufzettel oder Schub in die Heimath zu befördern,

2.) den Handwerksburschen bei Aushändigung der Wanderbücher ausdrücklich das Verbot der Ueberschreitung des angewiesenen Bezirkes, und die der Uebertretung folgenden Strafen zu eröffnen, und

3.) gegen erwiesene Uebertretungen jenes Verbotes nach Maaßgabe der erwähnten Verordnung vom 2ten Juli 1812 einzuschreiten, zu dem Ende aber bei Rückkehr der Gesellen von der Wanderung durch Besichtigung des Wanderbuches sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob eine Uebertretung des Verbotes nicht in Mitte liege.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach weiter geeignet zu verfügen, und den Vollzug der getroffenen Anordnung zu überwachen.

München den 15ten März 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
v. Abel.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg.

Das Paßwesen mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, resp. das Wandern der Handwerksbursche in das Ausland betreffend.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

Nrus. praes 18267. Nr. exped. 15520. praes. 1. April 1839. 1182.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creutzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dißjährige Prüfung der Bauhandwerker wird bei der unterfertigten Kreisstelle mit dem 1ten May d. J. ihren Anfang nehmen.

Die Gesuche um Zulassung zu solcher sind von den dazu lustragenden Gesellen des Maurer-Steinhauer- und Zimmermanns-Gewerbes nach Anleitung des Kreisausschreibens vom 31. August v. J. (Kreisblatt 1838. N. 105. Seite 625) rechtzeitig und mit den vorschriftsmäßigen Nach-

weisen versehen, bei den Polizeibehörden ihres Wohnortes anzubringen, damit dieselben längstens bis zum 15ten April d. J. in den Einlauf unterfertigter Stelle gelangen.

Dies wird den Betheiligten mit dem Beisatze eröffnet, daß die Prüfung selbst in dem königl. Kreisbaubüreau dahier nächst der Domkirche abgehalten werden wird, und die zu solcher zugelassenen Bauhandwerker am oben bezeichneten Anfangstermine unter Vorlage der Zulaßscheine sich zu melden und mit Zeichnungs-Materiale zu versehen haben.

Die Polizeibehörden haben für die schleunigste Bekanntmachung des Gegenwärtigen in allen Gemeinden des Bezirks zu sorgen.

Würzburg den 29. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 18027. Num. exp. 15554. praes. 1. April 1839. 1180.

An die Fürstl. Löwensteinische Regierungs- u. Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim u. an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Dem Verkauf von Knöpfen mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs, oder mit dem königl. Wappen betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich hoher Ministerial-Entschließung vom 10ten Juli 1821 wurde die Verfertigung von Knöpfen in der Form von Münzen nur in so ferne gestattet, als die darauf angebrachten Zeichnungen einen auffallenden Unterschied gegen gute Münzen wahrnehmen lassen; desgleichen wurde durch hohe Ministerial-Entschließung vom 12ten Septemper 1833 die Fabrication von Knöpfen mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs und der Umschrift „vide fide" untersagt. Dieser Bestimmung ungeachtet, wurden bisher Knöpfe der letztbezeichneten Art und Knöpfe in der Form von Münzen und in auffallender Aehnlichkeit mit denselben gefertiget und abgesetzt.

Zur Aufrechthaltung der erwähnten Verbote und zur Verhinderung der bei dem Ankaufe solcher Knöpfe möglicher Weise entstehenden Nachtheile haben die Polizeibehörden den betheigten Kaufleuten und Krämern die sachgemäße Eröffnung zu machen und gegen die Verkäufer von Knöpfen der oben bezeichneten Art gehörig einzuschreiten.

Vorstehende Bekanntmachung ist in die bestehenden Localblätter aufzunehmen.

Würzburg den 29. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 11098. Num. exped. 10457. praes. 29. März 1839. 1155.

(Die allgemeine Landes-Vermessung bereff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Landesvermessung Behufs der Einführung der allgemeinen Grundsteuer soll heuer nach einer Mittheilung der königl. Steuerkataster-Kommission vom 4. März 1839 ad Nr. 2289 in den Aemtern Arnstein, Karlstadt und Rothenfels vollführt werden, zu deren oberen Leitung der k. Steuerrath Baer ernannt, und dem das erforderliche Messungspersonal beigegeben ist.

Es ergeht demnach an die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzley zur Anweisung des Herrschaftsgerichts Rothenfels, und an die treffenden k. Distrikts-Polizey-Behörden sowie an die k. Forstämter der Auftrag, daß sie dieses Geschäft kräftigst unterstützen, und durch ihre Mitwirkung zu beschleunigen trachten.

Würzburg den 16. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

V. V. d. Pr.

v. Weinbach. Stenglein.

Schmidt, v. n.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17395. Nrus. exp. 15170. praes. 30. März 1839. 1159.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an sämmtliche Polizei- und Baubehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den durch die früheren Ministerial-Ausschreiben vom 28. März 1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1808 S. 753) und vom 4. Februar 1811 (Regierungsblatt S. 221), dann durch die Ministerial-Entschließung vom 21. Mai 1836 Nr. 7381 (Intell.-Blatt vom Jahre 1836 S. 396) getroffenen Anordnungen wegen Anzeige aufgefundener alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten, dann wegen Einsendung der Münzen und kleineren Alterthümer durch die Distrikts-Polizei-Behörden an das zu deren Hinübergabe an das General-Conservatorium des Staates angewiesene geheime Expeditions-Amt des Ministeriums des Innern entsprechenden Vollzug zu sichern, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes aufgefordert und angewiesen, im Interesse der vaterländischen Geschichte, der Kunst und der Alterthumswissenschaft nach Kräften bestrebt zu seyn, den Zweck erwähnter höchster Verfügungen zu erreichen, die Unterthanen bei schicklichen Gelegenheiten desfalls geeignet zu belehren und anzueifern, und sich nach der unten abgedruckten allerhöchsten Verordnung vom 23. März 1808, die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betr., vorkommenden Falles zu achten.

Zugleich wird auch die Gesammteinwohnerschaft des Regierungsbezirkes aufgefordert, aufgefundene Alterthümer in demselben Interesse der vaterländischen Geschichte, der Kunst und der Alterthumswissenschaft an die Distrikts-Polizei-Behörden abzuliefern, wobei sie nicht nur den vollen Geldwerth zu gewärtigen haben, sondern auch eine nach Verhältniß der Behutsamkeit des Benehmens bei dem Auffinden bemessene Belohnung erhalten können.

Würzburg den 26. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Bericht Unseres Guberniums zu Innsbruck vom 18. dieses Monats, in Betreffe der durch Bauern in dem Orte Telos aufgefundenen alten Silbermünzen haben Wir dieser Stelle eröffnet, daß bei der Geringfügigkeit dieses Fundes, sowohl in wissenschaftlicher als pekunieller Hinsicht, es bei der bereits statt gefundenen Untersuchung ohne weiters sein Bewenden haben könne.

Um jedoch für künftige Fälle zu verhüten, daß dergleichen Auffindungen ungeachtet ihres geringen Werthes für den Finder, dennoch nicht aus Habsucht verheimlicht oder auch vernichtet und den wissenschaftlichen Zwecken, wozu sie etwa dienen könnten, entzogen werden, verordnen Wir: daß jeder Finder alter Münzen und anderer Seltenheiten, welcher den gemachten Fund sogleich der obrigkeitlichen Stelle anzeigt und vorweiset, nicht allein den vollen Geldwerth den das Gefundene nach Wiegung und Abschätzung von Sachverständigen hat, auf der Stelle ausbezahlt erhalten, sondern außerdem noch nach Verhältniß der Behutsamkeit des Benehmens bei dem Auffinden zu einer besonderen angemessenen Belohnung begutachtet werden soll. Dagegen ist der Verhehler eines solchen Fundes den in den Gesetzen darüber schon bestimmten Strafen unnachsichtlich unterworfen.

Die Verordnung ist auf die herkömmliche Weise allgemein bekannt zu machen.

Ad Num. 249. E. N. 2992. praes. 2. April 1839. 1194.

(Erledigung der Pfarrei Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit dem Dekanate verbundene Pfarrstelle in Steben, Landgerichts Naila, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers und Dekans Dr. Vetter nach Bayreuth in Erledigung gekommen.

Sie wird hiemit Behufs der Bewerbung um dieselbe ausgeschrieben, und hiezu ein Termin von Sechs Wochen festgesetzt.

Die Erträgnisse berechnen sich nach der neuesten Fassion in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen:				
An baarem Gelde	175	—		
$30^{15}/_{18}$ Klftr. weiches Brennholz, bayer. Maas	76	3 1/4		
$2^{2}/_{9}$ „ hartes Brennholz	7	20	258	23 1/4
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien:			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung sammt Dekonomie-Gebäuden	50	—		
2 Tagw. Feld; 2 Gärten; 1 3/4 Tagw. Wiesen; Ein Bleich-Plätzlein; Ein Krebs-Bächlein	51	30	101	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
in Geld	7	55		
in Naturalien	8	52		
2) an Zehenten:				
Fruchtzehnten	656	3		
Schmalsaatzehnten	117	45	790	35
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			311	34
VI. Observanzmäßige Gaben			15	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.				
Summa			1477	2 1/4
Lasten			217	40 1/4
Verbleiben zur reinen Einnahme			1259	22
Hiezu kommen noch als Ertrag aus Dekanats-Funktionen gemäß supperrevidirter Fassion			26	30
Summa des Ertrags beider Stellen			1285	52

Bayreuth, den 27. März 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

In Folge höchster Anordnung wird am Freitag den 5. April d. J. die achte Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von 5 Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3 1/2 vom hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung, die baare Einlösung mit dem ersten Juli l. J.; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten August l. J. vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 27. März 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

---

praes. 2. April 1839. 1195.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch das am 28. März erfolgte Ableben des Pfarrers Stenger ist die Pfarrei Rothenfels erledigt.

Würzburg den 2. April 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

N. P. 482. praes. 28. März 1839. 1128.

(Die Immatrikulation an der kön. Universität Würzburg für das Sommersemester 1839.)

Die Immatrikulation an dahiesiger Hochschule für das Sommersemester 1839 beginnt am Dienstag den 9. k. Monats April und wird zum 23. desselben Monats fortgesetzt werden.

Die bereits immatrikulirten Studirenden haben sich durch legale Ausweise über Aufenthalt und Betragen während der Osterferien, die neuankommenden Studirenden dagegen auch durch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über sittliches, politisches und polizeiliches Verhalten, sowie über bisherigen Studienfleiß zu legitimiren.

Würzburg den 23. März 1839.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. v. Marcus.
p. t. Rector.

Samhaber.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 28. März 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	101	100 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	21 1/2	
Bank-Actien . . . . Div. I. Sem.	534	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 39.

Würzburg, Samstag, den 6. April 1839.

Inhalt.

Privilegium für den Maler Heinrich Jakob Fried zu Landau auf Herausgabe einer Sammlung lithographirter Landschaften. — Zuziehung eximirter Schützen zu Jagden betr. — Holzabgabe aus dem Aerarialholzhofe zu Würzburg. — Neue Uebersichten der Brief- und Fahr-Post-Einrichtungen betr. — Notizen: (Schulstellen-Uebertragungen. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium
für den Maler Heinrich Jakob Fried, zu Landau, auf Herausgabe einer Sammlung lithographirter Landschaften.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Maler Heinrich Jakob Fried, aus Landau in der Pfalz, um Verleihung eines Privilegiums für die von ihm unter dem Tittel:

„die Rheinpfalz in Hinsicht ihrer Denkmale des Mittelalters ꝛc.“

(*)

herausgegebene und noch fortzusetzende Sammlung lithographirter Landschaften allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachstiche jener Sammlung sicherndes tax- und stempelfreies Privilegium für den Zeitraum von 15 Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Maler Fried, oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Fried oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen der obengenannten Lithographien weder im Ganzen noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben und in Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und ohne Rückwirkung des gegenwärtigen Privilegiums auf jene Nachstiche, welche von den mehrgedachten Lithographien bis jetzt allenfalls bereits erschienen sind.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, besagten Fried oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jener Lithographien sogleich wegnehmen und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Neapel den achten März im Jahre Eintausend achthundert dreißig und neun.

Ludwig.
(L. S.)

v. Abel.
Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nr. praes. 18318. Nr. exp. 15830. praes. 3. April 1839. 1200.

An sämmtliche Polizeibehörden des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Die Zuziehung von eximirten Schützen zu Jagden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die großherzoglich würzburgische Verordnung vom 18. Juli 1810, die Ausübung und Verpachtung der Jagden betr., untersagt im 4ten Absatze den Jagdberechtigten und Jagdpächtern die Zuziehung von Leuten aus dem Handwerker-, Bauern- und Häcker-Stande zur Ausübung und zur Versehung von Jagden.

Obgleich diese Bestimmung durch Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 27. Januar 1824 erneuert wurde, — Kr.-Int.-Blt. Nro. 15 S. 258 — so scheint selbe dennoch in Vergessenheit gekommen zu seyn. Weil aber die Zuziehung von eximirten Schützen zu Jagden auf die ökonomischen

Verhältnisse der betreffenden Familien in der Regel einen höchst nachtheiligen Einfluß übet, und unläugbar dazu beitraget, den Hang zur Jägerei zu erwecken und auszubilden, und dadurch sowie durch Unterdrückung der Arbeitslust Wilddiebe heranzuziehen; so werden die obenbenannten Polizeibehörden wiederholt und alles Ernstes erinnert, der allegiirte Verordnung den strengsten und unnachsichtlichen Vollzug um so gewisser zuzuwenden, als nachgewiesene desfallsige Ommissionen von Seite der Vorstände und der verordnungsmäßigen Vertreter mit angemessenen Strafen beahndet werden müßten.

Würzburg den 29. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12099. Nrus. exp. 10960. praes. 3. April 1839. 1201.

(Holzabgaben aus dem Aerarial-Holzhofe zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 1. September v. J. in obigem Betreffe, Intelligenzblatt Nr. 104, werden die k. Staatsdiener, Offiziere, Militairbeamten und Pensionisten dahier, welche Brennholz aus dem Aerarial-Holzhofe für den nächsten Winter wünschen, aufgefordert, ihren Bedarf für den Winter 1839/40 bei dem k. Stadtrentamte dahier anzugeben. Dieses ist angewiesen, denselben in das vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen, und dasselbe längstens bis zum 18. künft. Monats anher vorzulegen.

Spätere Anforderungen werden für das Etatsjahr 1839/40 keine Berücksichtigung mehr finden, wenn die vorzusehenden Mittel nicht hinreichen.

Würzburg den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
v. Weinbach.
Schmidt v. d.

Fröhlich.

---

praes. 3. April 1839. 1202.

Das unterfertigte Oberpostamt hat neue Uebersichten der dahier bestehenden sämmtlichen Brief- und Fahrpost-Einrichtungen anfertigen lassen, und können dieselben vom 5. d. M. an bei der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition bezogen werden.

Würzburg, den 3. April 1839.

Königliches Oberpostamt.
Freiherr von Kleudgen.

coll. Sleußner.

Notizen.

Der Schuldienst zu Wartmannsroth, kgl. Landgerichts Hammelburg, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 26. März d. J. dem Schullehrer Christoph Weber zu Köhler auf sein Ansuchen verliehen.

Die 1te Knabenschule zu Fladungen wurde durch Regierungsbeschluß vom 28. März 1839 dem Mädchenschullehrer Martin Hemmerich daselbst auf sein Ansuchen übertragen.

Durch Regierungsbeschluß vom 28. März l. J. wurde der Schuldienst zu Stadtschwarzach, k. Landgerichts Dettelbach, dem bisherigen Verweser desselben, Philipp Pfeuffer, auf sein Ansuchen verliehen.

Der Schuldienst zu Baldersheim, k. Landgerichts Röttingen, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 29. März 1839 dem bisherigen Schullehrer Gregor Gerber zu Gaurettersheim auf sein Ansuchen verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. März 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 23. und 27. März 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 18. bis 26. März 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	20	—	3	—	20	—	32	18	30
	Kern								96	15	30
	Korn	2	14	—	1	2	14	9	5	13	15
	Haber	2	5	40	2	—	5	48	4	5	30
	Gerste				4	2	13	30			
Im mittlern	Weitzen	82	18	55	88	2	18	2	281	17	52
	Kern								13	15	—
	Korn	21	13	43	63	3	13	31	16	13	—
	Haber	127	5	26	42	1	5	38			
	Gerste	9	12	—	143	5	12	58			
Im tiefsten	Weitzen	2	16	—	1	—	16	—	10	17	—
	Kern								12	14	45
	Korn	3	13	30	3	5	12	15			
	Haber	6	5	18	4	1	4	45			
	Gerste				6	—	12	—			

(Mit dieser Numer wird das Register zum Intell.-Blatt vom Jahre 1838 ausgegeben.)

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 40.

Würzburg, Dienstag, den 9. April 1839.

Inhalt.

Umlauf falscher herzoglich nassauischer Sechskreuzerstücke. — Die Strohdächer betr. — Die Verehelichung der Kataster-Funktionäre betr. — Zahlungspflichtigkeit für Einrückungen in das k. Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg. — Fromme Vermächtnisse. — Die Rechnung über den Bau der Distriktsstraße von Lohr nach Esselbach für 1835/36 und 1836/37 betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes 11078. Nr. exped. 15844. praes. 5. April 1839. 1233.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher herzoglich nassauischer Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 23. d. Mts in rubr. Betr. wird ferner bekannt gemacht, daß auch falsche herzoglich nassauische Sechskreuzerstücke mit der Jahreszahl 1834

im Umlaufe sind, welche sonsten den dort bezeichneten falschen Münzen mit der Jahreszahl 1836 ganz ähnlich sind.

Würzburg den 31. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18412. Nrus. exp. 15944. praes. 6. April 1839. 1247.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Strohdächer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dießseitigen Ausschreiben vom 3. Jun. 1822 (Kr.-J.-Bl. Nr. 64) und 1. Aug. 1825 (Kr.-J.-Bl. Nr. 91) die Abschaffung der Strohdächer betr., wird die in gleichem Betreffe ergangene höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern v. 26. v. M. Nr. 6126 zur genauesten Darnachachtung den benannten Behörden bekannt gemacht:

„Die Bedachung neu aufgeführter Gebäude mit Stroh ist schon vorlängst in der Regel allgemein verboten und es ist dieses Verbot wiederholt in allerhöchsten Verordnungen und in Ausschreiben der Kreisregierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Namentlich ist dieses durch die Feuerordnung vom 30. März 1791 § 5, durch die Bauordnung vom 28. Januar 1805 in Bezug auf Bauten am flachen Lande sub Nr. 4, durch Ausschreiben der kgl. Regierung des vormaligen Untermainkreises vom 3. Jun. 1822 und 1. August 1825 und der kgl. Regierung des vormaligen Rezatkreises vom 14. Okt. 1830 geschehen.

Dieser längst bestehenden Verbote ungeachtet, hat in neuerer Zeit die Ansicht geltend gemacht werden wollen, als seyen durch die allerhöchste Entschließung vom 2ten Jul. 1837, die Veredlung des ländlichen Baustyles betr., articulo V. die früheren Verordnungen bezüglich der Strohdächer außer Wirksamkeit gesetzt worden und diese Bedachungen nun in jenen Gegenden unbedingt zuläßig erklärt, in denen dieselben vordem herkömmlich waren.

Seine Majestät der König haben Sich hiedurch Allerhöchst veranlaßt gefunden, anzuordnen, daß das Verbot der Eindeckung von Gebäuden mit Stroh erneuert und die Anwendung dieser Bedachung ausschließend nur in jenen Fällen gestattet werde, in welchen die Kreisregierungen bereits durch Ministerial-Entschließung vom 8. März 1824 (Döll. Verordn.-Samml. 16 II — § 854 pag. 1166) zu Ertheilung von Dispensen von den bestehenden Baupolizei-Ordnungen ermächtigt sind, sohin

1) bei isolirten Gebäuden und derartigen neuen Ansiedlungen,
2) bei Gebäuden die nur aus einem Erdgeschoße bestehen und bei ausbrechendem Brande leicht niedergerissen werden können,
3) bei Gebäuden an Orten, wo wirklicher Mangel an anderem Materiale ist, oder

4) wo der Grund und Boden an sich kein schweres Gebäude zu tragen vermag; endlich
5) wenn es sich nur vom Wiederaufbaue und von Ausbesserung handelt und der Bauunternehmer zugleich unvermögend ist besser zu bauen."

Würzburg den 3. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 17811. Nrus. exp. 15695. praes. 5. April 1839. 1234.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann Magistrate II. u. III. Klasse, Patrimonialgerichte und Patr.-Aemter des Regierungs-Bezirkes.

(Die Verehelichung der Kataster-Funktionäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Steuerkataster-Kommission in München hat mit Zustimmung des k. Finanz-Ministeriums beschlossen, alle im Steuerkataster-Dienste nur auf Ruf und Widerruf beschäftigte Funktionäre, welche sich fernerhin ohne den Besitz eines ihre künftige Subsistenz auch nach Aufhören ihrer Funktion sichernden Privat-Vermögens von wenigstens 4000 bis 5000 fl. verehelichen würden, unnachsichtlich zu entlassen. Es werden daher alle diejenigen Polizei-Behörden, welche zur Ertheilung der Verehelichungs-Erlaubniß competent sind, hievon in Kenntniß gesetzt, um bei vorkommenden Verehelichungs-Gesuchen solcher Individuen die Gemeinden vor den Nachtheilen zu wahren, welche ihnen durch die irrige Ansicht, als sey der Nahrungsstand eines solchen Individuums schon durch seine Funktions-Bezüge allein gesichert, zugehen könnten.

Würzburg den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrs. praes. 15130. Nrs. Exp. 16,319. praes. 6. April 1839. 1248.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, sämmtliche königliche, standes- und gutsherrliche Behörden und an die Gemeinde- und Stiftungsbehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Zahlungspflichtigkeit für Einrückungen in das k. Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle hat es für nothwendig erachtet, im Interesse der Betheiligten so wie zur Anhandgebung fester Normen für die Redaction des Intelligenzblattes, nach den

vorliegenden Verordnungen diejenigen allgemeinen Grundsätze zusammen zu stellen, nach welchen die Zahlungspflicht für Einrückungen in das Intelligenzblatt zu beurtheilen ist, und bringt dieselben nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß:

Da das Intelligenzblatt auf Regie herausgegeben wird, sohin selbst eine ärarialische Anstalt ist; so ist als oberster Grundsatz anzusehen, daß

alle Parteisachen, Armensachen ausgenommen, zahlungspflichtig, alle jene Gegenstände aber, welche im öffentlichen Interesse ausgeschrieben werden, und von welchen, wenn sie gezahlt werden müßten, die Kosten das k. Aerar treffen würden, zahlungsfrei sind.

Unter Parteisachen sind aber nicht allein civilgerichtliche streitige und unstreitige Gegenstände, sondern auch Gemeinde- und Stiftungssachen zu verstehen, erstere, soweit sie nicht unter den Gesichtspunkt der von dem Staate über die Gemeinden geübt werdenden Curatel fallen, letztere, soweit sie nicht den eigentlichen Zweck von Armenstiftungen und denselben gleichgestellten Kranken- und Wohlthätigkeitsstiftungen betreffen, wobei sohin nicht zu übersehen ist, daß auch Armen-, Kranken- und Wohlthätigkeitsstiftungen hinsichtlich jener Ausschreibungen zahlungspflichtig sind, welche die Verwaltung ihres Vermögens zum Gegenstande haben.

Als zahlungsfrei vermöge des oben ausgesprochenen Grundsatzes erscheinen dagegen:

1) die Ausschreiben der k. Finanzbehörden, insbesondere der k. Rent- und Forstämter;
2) die Ausschreiben aller Gerichts- und Polizeibehörden in Criminal- und Polizeisachen, sofern nicht ein zahlungspflichtiger Inculpat in die Kosten verurtheilt wird, oder Objecte vorhanden sind, aus deren Erlös die Einrückungen bestritten werden können.
3) die Ausschreiben, welche den Dienstesorganismus und die Regie unmittelbarer königlicher Stellen betreffen;
4) die Ausschreiben der Hofstellen und Aemter;
5) die Bekanntmachungen der Rectorate der Universität Würzburg, des Lyceums in Aschaffenburg, der Studienanstalten und Gewerbsschulen, der Subrectorate der lateinischen Schulen, der Districtsschulinspectionen und Localschulcommissionen.
6) die Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates, sey es, daß sie sich auf erledigte kirchliche Stellen oder auf die Kirchendisciplin beziehen;
7) die Ausschreiben sämmtlicher Militär-Stellen und Behörden;
8) die Ausschreiben der Landwehr-Commando's;
9) die Bekanntmachungen der Lottobüreaudirection, und
10) alle Bekanntmachungen der Curatelbehörden, welche in Rücksicht auf die ihnen obliegenden Curatelpflichten erlassen werden, es mögen dieselben Stiftungs- oder Communal-Vermögen zum Gegenstande haben.

Nach vorstehenden Grundsätzen ist sich von sämmtlichen Behörden zu achten, und werden hinsichtlich des Ansatzes und der Verrechnung von Insertionsgebühren noch folgende Anordnungen zur genauen Beobachtung bekannt gemacht:

a) Diejenigen Ausschreiben, welche vermöge des Armenrechtes die Zahlungsfreiheit anzusprechen haben, sind mit der deutlichen Bezeichnung zu versehen: „als Armensache zahlungsfrei", welche von dem Gerichtsvorstande und beziehungsweise k. Taxbeamten durch Unterschrift zu beglaubigen ist.

b) Bei Prozessen, in welchen nur eine Partei im Armenrechte streitet, in welchen sohin die Zahlung oder Niederschlagung der Kosten von den betreffenden Definitiv-Urtheilen abhängt, ist, wenn die Einrückung durch die arme Partei veranlaßt wird, die Bezeichnung: „Tax und Stempel reservirt", gleichfalls von dem Gerichtsvorstande und resp. k. Taxbeamten unterzeichnet, beizusetzen.

Solche Bekanntmachungen hat die Redaction in die Schuldigkeit aufzunehmen und zu liquidiren, während bei der unter a aufgeführten Voraussetzung ein Eintrag in das Hauptbuch zu unterbleiben hat.

c) Ausschreiben, die von Curatel wegen geschehen, z. B. Straßen-, Schulhaus-Bauten, sind gleichfalls mit der von dem Amtsvorstande zu unterzeichnenden Bemerkung: „taxfrei wegen Baulast des Aerars" oder: „gegen die Einrückungsgebühr, bei Baupflicht der Gemeinde 2c.", zu versehen.

d) Die Stiftungsbehörden haben jenen Ausschreiben, welche nach den erörterten Grundsätzen zahlungsfrei sind, die gleichfalls durch den Vorstand zu unterzeichnende Bemerkung: „Wohlthätigkeits-Stiftungs-Sache" oder: „Armen-Stiftungs-Sache 2c." beizusetzen, und haben auch diese, so wie die erste der unter c aufgeführten Bemerkungen die Folge, daß die Redaction des Intelligenzblattes einen desfallsigen Eintrag in's Hauptbuch zu unterlassen hat.

e) Hinsichtlich sämmtlicher, unter a, b, c und d aufgeführter Fälle wird den Behörden Genauigkeit in den betreffenden Bezeichnungen zur strengen Pflicht gemacht und zwar bei Vermeidung nachdrücklicher Einschreitung in Nachlässigkeits- oder Uebertretungs-Fällen.

Würzburg den 1. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

B. B. d. Pr.

v. Weinbach, Direktor. Stenglein, Direktor.

Schmidt v. n.

Hübner.

Nr. praes. 18367. Nr. exp. 16080. praes. 6. April 1839. 1249.

(Fromme Vermächtnisse des verlebten vormaligen Magistratsraths Johann Hepp zu Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte vormalige Magistratsrath Johann Hepp von Königshofen hat in seinem gerichtlichen Testamente vom 20. v. Mts.

a. 300 fl. dem Distriktsarmen-Krankenhause,
b. 50 fl. dem Lokalarmenfonde zu Königshofen,
c. 30 fl. der Kirchenpflege allda und
d. 20 fl. zur Verschönerung des heiligen Grabes und der Vierzehn-Heiligen-Kapelle in der dortigen Pfarrkirche

legirt, was zur Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes des Vermächtnißgebers anmit eröffnet wird.

Würzburg den 4. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Häbner.

---

praes. 4. April 1839. 1216.

(Die Rechnung über den Bau der Distrikts-Straße von Lohr nach Esselbach pro 1835/36 und 1836/37 betr.)

Nach Inhalt der unterm Heutigen an das Fürstliche Herrschafts-Gericht Rothenfels ergangenen Beschlüsse ist die Distriktsbau-Rechnung

1) für 1835/36 mit einer Einnahme von	6077 fl.	4 kr.	1 1/2	pfg.
„ „ Ausgabe „	6107 fl.	10 kr.	1	pfg.
mit einer Ueberzahlung von	30 fl.	6 kr.	1/2	pfg.

vorbehaltlich der Vereinnahmung einiger Ersatzposten,

und

2) für 1836/37 mit einer Einnahme von	3889 fl.	27 kr.	1	pfg.
„ „ Ausgabe „	3195 fl.	43 kr.	3 1/2	pfg.
mit einem Rezesse von	693 fl.	43 kr.	1 1/2	pfg.

nebst einigen Ersatzposten

superrevisorisch genehmigt worden.

Die Einnahmen wurden durch Kapital-Aufnahmen begründet, welche sämmtlich nach vollendetem Straßenbau durch Bezirks-Umlagen wieder gedeckt werden.

Die erhobenen Kapitalien wurden theils zum Ankauf von Grundstücken von einzelnen Besitzern, theils zur Herstellung der Straße sachgemäß verwendet, daher solche als nothwendig zu erkennen sind.

Creutzwertheim den 2. April 1839.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzlei.
Kahl, Director.

Strauß.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 41.

Würzburg, Donnerstag, den 11. April 1839.

Inhalt.

Grüne giftfarbige Tapeten. — Den Verkauf von Taback in grünen giftfarbigen Hüllen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18719. Num. exped. 16111. praes. 8. April 1839. 1262.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Gebrauch von grünen, giftfarbigen Tapeten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Gebrauch von Tapeten, welche mit einem, arseniksaures Kupfer enthaltenden Pigmente, dem sogenannten Scheeleschen oder Schweinfurter Grün, tingirt sind, den Bewohnern der mit solchen Tapeten ausgeschlagenen Zimmer nach unzweifelhaften Erfahrungen schädlich werden kann; so wird hiemit Jedermann vor Anwendung solcher Tapeten gewarnt, so wie besonders auch Zimmeranstrich mit solchen Farben für schädlich erkannt werden muß.

(*)

Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden haben die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die je bestehenden Lokalblätter zu bewirken.

Würzburg den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrs. praes. 17848. Nrs. Exp. 15954. praes. 9. April 1839. 1282.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Den Verkauf von Taback in grünen, giftfarbigen Hüllen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in jüngster Zeit der Fall vorgekommen ist, daß der Gebrauch einer Sorte Rauchtaback bei dem Raucher krankhafte Erscheinungen zur Folge hatte, — und eine chemische Untersuchung ergeben hat, daß das grüne Papier, in welches der Taback unmittelbar eingehüllt gewesen, mit arseniksaurem Kupfer (sogenanntem Scheele'schen- oder Schweinfurter-Grün) gefärbt war, — sonach außer Zweifel gestellt ist, daß der Giftstoff der Farbe, insbesondere an einem feuchten Aufbewahrungsorte, dem Tabacke sich wohl mittheilen und auf diese Weise nachtheilig auf die Gesundheit der Raucher einwirken kann; so wird in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 19. d. Mts. nicht nur den Tabackfabrikanten der Gebrauch solchen giftfärbigen Papieres zu Tabacks-Hüllen untersagt, sondern es werden auch sowohl die zur Führung von Rauchtaback befugten Kaufleute und Krämer vor dem Einlegen so verpackten Tabackes, als das Publikum vor dem Gebrauche desselben gewarnt.

Diesemnach haben die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden

1) den Inhabern der in ihren Bezirken befindlichen Rauchtabackfabriken das obige Verbot zu Protokoll zu eröffnen,
2) die Warnung den zur Führung von Rauchtaback befugten Kaufleuten und Krämern mittelst zu bescheinigender Circular-Verfügungen entweder unmittelbar, oder durch die untergeordneten Magistrate, Patrimonial-Gerichte und Patrimonial-Aemter zugehen zu lassen, und
3) die Warnung des Publikums durch die jeden Orts bestehenden Lokalblätter und durch die Gemeinde-Vorsteher zu bewirken.

Auch ist

4) gegen inländische Tabackfabrikanten, welche des obigen Verbotes ungeachtet Rauchtaback in den bezeichneten grünen Hüllen im Groß- und Detail-Handel absetzen, sachgemäß einzuschreiten, nicht minder
5) der Absatz des von ausländischen Tabackfabriken bezogenen, in grünen giftfarbigen Hüllen verpackten Tabackes durch inländische Kaufleute und Krämer sachgemäß zu inhibiren.

Würzburg den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Director.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 42.

Würzburg, Samstag, den 13. April 1839.

Inhalt.

123ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichtes von Oberbayern von Landshut nach Freising. — Achte Verloosung der vierprocentigen bayerischen Staatsschuld. — Neue Uebersichten der Brief- und Fahr-Post-Einrichtungen betr. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule. — Unterricht in der k. Central-Veterinärschule für die Hufbeschlagschmiede. — Notizen: (Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 18481. Nrus. exp. 16030. praes. 9. April 1839. 1286.

(Die 123te Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der in der 123ten Verloosung der k. k. österreichischen ältern Staatsschuld am 1. Februar l. J. gezogenen Nummern der 391ten Serie wird zur Wahrung der Interessen etwa betheiligter Gemeinden und Stiftungen durch deren gesetzliche Vertreter nachstehend mit dem

(*)

Beisatze bekannt gemacht, daß die gezogenen Obligationen gegen neue mit 4 pro Cent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Würzburg den 4. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Steuglein, Direktor.

coll. Hübner.

Verzeichniß

der

einzelnen Obligations-Nummern der 391ten Serie, welche in der am 1ten Februar 1839 vorgenommenen einhundert drei und zwanzigsten (siebzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
70010	70083	70162	70236	70292	70358	70439
70013	70084	70164	70237	70293	70359	70446
70015	70085	70168	70238	70297	70360	70448
70016	70086	70171	70241	70298	70361	70449
70017	70087	70174	70243	70299	70362	70455
70020	70091	70175	70244	70303	70363	70457
70027	70097	70176	70258	70306	70365	70458
70030	70099	70177	70259	70308	70367	70460
70036	70100	70178	70263	70309	70368	70463
70040	70101	70179	70264	70310	70370	70464
70045	70107	70180	70265	70311	70374	70465
70047	70109	70191	70266	70312	70375	70467
70049	70110	70194	70267	70313	70377	70468
70050	70114	70202	70268	70323	70383	70469
70051	70115	70206	70269	70325	70384	70470
70053	70117	70211	70270	70327	70387	70471
70056	70118	70212	70271	70328	70389	70472
70057	70125	70213	70272	70329	70398	70473
70059	70126	70216	70273	70332	70400	70475
70060	70134	70220	70275	70333	70402	70478
70061	70136	70221	70276	70334	70404	70480
70063	70138	70222	70277	70335	70405	70485
70064	70139	70223	70278	70339	70409	70486
70065	70140	70224	70280	70340	70412	70501
70066	70144	70225	70281	70343	70414	70502
70070	70145	70227	70282	70347	70415	70504
70073	70153	70228	70283	70349	70420	70507
70076	70156	70233	70285	70350	70422	70509
70078	70157	70234	70286	70351	70433	70510
70079	70158	70235	70288	70357	70436	70511

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
70512	70593	70715	70809	70909	71002	71088
70513	70594	70716	70810	70911	71003	71096
70514	70595	70718	70817	70912	71004	71097
70515	70598	70722	70821	70914	71006	71098
70516	70603	70723	70822	70915	71007	71099
70517	70604	70724	70825	70916	71012	71102
70518	70607	70726	70826	70917	71013	71103
70522	70608	70729	70827	70918	71014	71104
70523	70613	70731	70828	70919	71019	71105
70524	70614	70732	70829	70920	71020	71110
70525	70620	70733	70830	70922	71021	71113
70526	70621	70736	70831	70923	71025	71115
70527	70624	70742	70832	70928	71026	71118
70529	70627	70747	70833	70929	71027	71119
70532	70628	70748	70834	70933	71029	71122
70533	70629	70750	70835	70940	71030	71123
70534	70632	70752	70836	70944	71033	71124
70536	70633	70754	70837	70953	71034	71128
70540	70635	70756	70842	70955	71036	71135
70542	70639	70758	70849	70959	71037	71138
70544	70640	70759	70860	70962	71039	71140
70545	70641	70761	70869	70963	71041	71141
70547	70645	70762	70875	70964	71044	71152
70549	70646	70766	70876	70965	71046	71156
70553	70660	70767	70881	70966	71048	71160
70554	70665	70771	70884	70967	71054	71161
70555	70666	70773	70885	70968	71055	71162
70556	70675	70775	70887	70971	71057	71163
70558	70678	70779	70888	70975	71059	71167
70559	70681	70780	70889	70976	71061	71170
70560	70682	70781	70892	70982	71062	71171
70561	70685	70783	70893	70984	71063	71172
70564	70687	70786	70895	70986	71064	71173
70566	70689	70789	70896	70990	71066	71174
70567	70691	70795	70897	70995	71068	71177
70568	70693	70796	70898	70997	71071	71178
70569	70702	70798	70900	70998	71077	71179
70572	70704	70799	70902	70999	71078	71182
70579	70709	70804	70907	71000	71084	71184
70591	70710	70805	70908	71001	71087	71187

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

á 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71189	71284	71392	71525	71642	71723	71830
71190	71285	71393	71527	71643	71724	71831
71191	71287	71394	71528	71644	71725	71835
71192	71288	71397	71529	71645	71726	71840
71194	71295	71398	71531	71657	71727	71841
71197	71300	71400	71537	71658	71735	71855
71198	71302	71403	71538	71660	71743	71859
71201	71304	71404	71542	71661	71744	71860
71204	71305	71407	71545	71664	71745	71861
71206	71308	71410	71548	71670	71746	71869
71210	71310	71420	71558	71671	71748	71871
71211	71311	71421	71559	71672	71749	71890
71213	71313	71428	71562	71676	71752	71892
71217	71315	71430	71563	71677	71754	71896
71218	71316	71434	71565	71679	71762	71900
71222	71318	71435	71567	71680	71763	71901
71226	71319	71437	71569	71682	71765	71905
71227	71320	71438	71572	71683	71766	71907
71229	71328	71439	71575	71684	71769	71908
71230	71330	71464	71576	71685	71770	71909
71231	71342	71465	71579	71689	71772	71910
71232	71343	71466	71582	71690	71773	71913
71234	71344	71467	71586	71692	71779	71915
71235	71345	71468	71587	71694	71780	71916
71237	71346	71469	71589	71696	71781	71917
71238	71347	71471	71592	71698	71786	71918
71240	71351	71472	71595	71700	71791	71920
71243	71355	71474	71596	71702	71792	71925
71248	71356	71475	71601	71704	71794	71926
71250	71361	71476	71602	71705	71796	71927
71251	71362	71482	71608	71706	71797	71933
71252	71363	71483	71610	71707	71806	71934
71255	71366	71488	71611	71708	71808	71936
71256	71368	71494	71615	71715	71809	71938
71257	71369	71495	71620	71717	71814	71939
71262	71370	71496	71621	71718	71815	71942
71277	71373	71497	71624	71719	71818	71944
71278	71376	71502	71625	71720	71819	71945
71279	71377	71507	71628	71721	71823	71946
71283	71390	71520	71631	71722	71829	71948

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71949	72069	72158	72272	72358	72462	72529
71964	72070	72159	72275	72361	72464	72532
71965	72071	72160	72276	72362	72466	72536
71966	72072	72162	72277	72369	72467	72538
71967	72073	72163	72278	72373	72468	72546
71968	72074	72164	72279	72380	72474	72549
71969	72079	72166	72281	72381	72475	72550
71970	72080	72167	72282	72382	72476	72559
71971	72081	72168	72286	72389	72478	72565
71979	72083	72171	72294	72391	72483	72573
71981	72084	72173	72295	72394	72484	72574
71982	72085	72181	72296	72399	72485	72575
71983	72089	72183	72300	72403	72486	72587
71987	72090	72187	72306	72405	72488	72588
71998	72091	72189	72309	72411	72489	72591
71999	72092	72190	72310	72412	72490	72595
72000	72093	72192	72311	72417	72491	72598
72001	72094	72199	72312	72418	72492	72602
72002	72095	72205	72315	72419	72493	72603
72008	72096	72207	72317	72420	74494	72604
72011	72098	72208	72319	72422	72495	72610
72014	72099	72210	72321	72423	72496	72613
72015	72102	72211	72325	72428	72500	72617
72018	72106	72222	72326	72430	72502	72618
72023	72111	72229	72327	72432	72503	72619
72025	72118	72230	72328	72437	72504	72624
72026	72124	72232	72331	72438	72505	72625
72027	72125	72234	72332	72439	72506	72627
72028	72126	72235	72333	72440	72508	72628
72029	72130	72237	72335	72441	72509	72633
72030	72132	72245	72337	72443	72510	72634
72032	72134	72247	72339	72444	72511	72635
72033	72136	72250	72340	72445	72512	72638
72046	72138	72251	72341	72449	72513	72639
72047	72140	72252	72342	72451	72514	72640
72049	72143	72256	72346	72452	72518	72641
72050	72152	72257	72349	72453	72523	72645
72051	72154	72260	72350	72454	72524	72647
72052	72155	72262	72355	72455	72526	72649
72068	72156	72265	72356	72459	72527	72650

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
72657	72757	72846	72931	73050	73168	73279
72658	72758	72847	72934	73057	73169	73281
72660	72759	72850	72942	73058	73172	73282
72665	72760	72851	72943	73064	73177	73283
72668	72761	72852	72944	73075	73178	73284
72670	72762	72860	72948	73077	73179	73289
72671	72764	72861	72949	73078	73180	73293
72672	72766	72865	72950	73081	73185	73295
72673	72767	72872	72964	73084	73187	73296
72674	72768	72873	72065	73085	73191	73299
72675	72769	72874	72967	73089	73197	63310
72680	72770	72876	72968	73090	73199	73312
72681	72771	72879	72969	73097	73200	73314
72682	72775	72880	72970	73098	73201	73315
72687	72777	72882	72973	73099	73203	73317
72690	72783	72883	72975	73102	73206	73318
72692	72791	72884	72984	73104	73211	73319
72695	72792	72885	72990	73105	73213	73320
72698	72793	72889	72996	73111	73214	73321
72699	72794	72890	72999	73114	73216	73323
72703	72795	72893	73004	73118	73218	73324
72705	72805	72895	73005	73119	73220	73325
72706	72806	72897	73006	73141	73221	73328
72714	72807	72903	73010	73142	73222	73329
72721	72808	72904	73011	73143	73230	73331
72725	72810	72905	73012	73144	73231	73334
72726	72812	72907	73017	73145	73242	73336
72728	73813	72915	73018	73148	73244	73338
72732	72819	72916	73021	73149	73250	73340
72733	72821	72917	73028	73150	73251	73341
72736	72822	72918	73030	73151	73252	73342
72737	72826	72919	73032	73152	73253	73345
72739	72831	72920	73033	73154	73255	73346
72744	72832	72921	73034	73155	73256	73347
72746	72833	72924	73035	73157	73259	73351
72747	72838	72926	73037	73160	73263	73354
72748	72839	72927	73040	73161	73264	73359
72749	72840	72928	73045	73164	73272	73361
72753	72841	72929	73048	73166	73275	73362
72754	72842	72930	73049	73167	73276	73363

Aerarial=Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

á 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
73365	73470	73556	73668	73788	73903	74002
73366	73471	73557	73669	73789	73904	74003
73367	73474	73565	73670	73790	73905	74010
73372	73475	73566	73671	73797	73906	74013
73373	73476	73570	78672	73804	73908	74017
73374	73477	73571	73675	73805	73911	74018
73377	73478	73572	73678	73813	73912	74021
73378	73479	73573	73681	73816	73915	74022
73379	73480	73574	73683	73817	73917	74024
73381	73481	73575	73687	73820	73920	74028
73385	73482	73579	73691	73823	73921	74029
73393	73484	73590	73692	73825	73922	74030
73396	73485	73598	73694	73826	73923	74031
73307	73488	73601	73695	73831	73927	74033
73398	73492	73619	73699	73832	73929	74034
73399	73493	73620	73703	78834	73930	74036
73403	73494	73621	73705	73835	73933	74038
73404	73500	73624	73715	73837	73934	74039
73405	73501	73627	73718	73838	73935	74040
73407	73505	73629	73726	73839	73938	74041
73410	73506	73630	73729	73845	73943	74047
73415	73514	73631	73730	73856	73944	74052
73418	73515	73636	73734	73859	73948	74055
73419	73517	73637	73735	73860	73959	74056
73427	73518	73638	73736	73863	73960	74057
73428	73519	73640	73741	73866	73967	74059
73430	73521	73641	73742	73867	73969	74060
73431	73522	73644	73745	73871	73971	74061
73433	73525	73646	73746	73873	73972	74062
73447	73528	73647	73749	73874	73973	74063
73453	73530	73650	73752	73878	73978	74064
73454	73532	73651	73756	73879	73980	74065
73455	73541	73655	73757	73880	73981	74068
73456	73546	73656	73758	73882	73982	74069
73457	73547	73659	73761	73888	73991	74070
73461	73550	73661	73770	73889	73992	74071
73463	73552	73662	73778	73891	73993	74072
73465	73553	73665	73779	73893	73994	74073
73466	73554	73666	73785	73897	73998	74075
73468	73555	73667	73786	73901	74001	74076

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
74077	74168	74229	74314	74423	74512	74587
74083	74170	74230	74315	74424	74513	74588
74084	74171	74232	74319	74425	74517	74591
74085	74174	74233	74322	74427	74518	74593
74086	74175	74234	74324	74431	74520	74594
74089	74179	74235	74325	74433	74523	74595
74092	74180	74236	74326	74435	74524	74596
74094	74181	74237	74327	74439	74527	74598
74095	74183	74238	74328	74446	74528	74606
74096	74186	74239	74331	74449	74531	74607
74097	74187	74240	74333	74452	74535	74608
74101	64188	74242	74334	74453	74540	74613
74102	74189	74243	74336	74456	74541	74614
74103	74190	74247	74337	74460	74542	74615
74104	74191	74248	74339	74464	74543	74617
74107	74192	74251	74349	74465	74544	74618
74110	74193	74252	74350	74466	74547	74620
74111	74194	74253	74351	74468	74548	74628
74113	74196	74254	74352	74471	74550	74629
74114	74198	74255	74353	74472	74551	74636
74115	74199	74256	74354	74481	74552	74637
74120	74200	74257	74355	74484	74553	74639
74125	74201	74263	74358	74487	74555	74641
74128	74202	74264	74361	74488	74557	74642
74129	74203	74265	74362	74491	74559	74643
74130	74204	74266	74363	74492	74562	74644
74135	74205	74280	74365	74493	74563	74646
74140	74206	74288	74368	74494	74564	74647
74141	74207	74290	74370	74495	74565	74648
74148	74209	74291	74375	74496	74566	74651
74151	74210	74294	74378	74499	74569	74652
74152	74211	74295	74386	74502	74571	74656
74153	74219	74302	74389	74503	74572	74661
74155	74222	74303	74390	74504	74573	74665
74156	74223	74305	74393	74505	74577	74668
74157	74224	74306	74395	74506	74579	74670
74158	74225	74307	74402	74507	74580	74673
74160	74226	74308	74405	74508	74581	74675
74162	74227	74312	74411	74509	74585	74676
74166	74228	74313	74415	74510	74586	74678

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
74685	74746	74825	74917	74992	75114	75220
74686	74747	74826	74918	74993	75118	75223
74687	74748	74829	74924	74994	75122	75232
74688	74749	74832	74925	74996	75127	75234
74691	74751	74834	74929	74997	75129	75238
74692	74752	74836	74931	74998	75131	75239
74693	74754	74839	74932	74999	75133	75240
74694	74755	74840	74934	75000	75135	75241
74695	74759	74845	74935	75005	75138	75243
74698	74762	74847	74936	75007	75140	75246
74699	74764	74848	74937	75008	75141	75251
74700	74765	74849	74943	75010	75143	75255
74702	74784	74852	74944	75012	75148	75256
74704	74785	74854	74945	75014	75150	75257
74705	74786	74855	74946	75025	75153	75258
74706	74792	74856	74948	75038	75166	75263
74708	74793	74857	74953	75039	75167	75265
74709	74794	74858	74954	75040	75169	75266
74710	74795	74863	74955	75043	75170	75267
74711	74796	74868	74956	75049	75172	75275
74712	74797	74869	74957	75053	75173	75276
74713	74798	74870	74958	75054	75174	75278
74715	74799	74871	74959	75055	75175	75281
74718	74800	74874	74960	75064	75176	75284
74719	74802	74876	74961	75065	75178	75285
74720	74803	74879	74962	75074	75185	75287
74721	74804	74880	74965	75075	75186	75290
74723	74805	74885	74966	75079	75188	75291
74724	74806	74886	74968	75081	75192	75292
74725	74807	74889	74969	75082	75193	75293
74726	74810	74890	74971	75083	75194	75294
74727	74811	74891	74972	75085	75195	75296
74728	74812	74901	74976	75086	75201	75297
74731	74814	74902	74979	75097	75203	75298
74737	74815	74903	74980	75098	75204	75300
74741	74816	74904	74981	75102	75205	75301
74742	74817	74905	74983	75104	75211	75302
74743	74818	74906	74985	75105	75215	75304
74744	74821	74910	74990	75106	75217	75308
74745	74824	74914	74991	75107	75218	75309

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
75310	75394	75491	75576	75704	75779	75867
75311	75396	75492	75577	75706	75780	75868
75312	75397	75493	75580	75709	75781	75869
75314	75398	75496	75581	75712	75782	75871
75315	75403	75499	75588	75717	75783	75875
75318	75404	75500	75590	75722	75784	75876
75319	75406	75505	75596	75725	75786	75877
75320	75407	75506	75598	75726	75790	75885
75321	75420	75507	75699	75727	75791	75886
75322	75421	75508	75600	75728	75792	75888
75325	75430	75510	75602	75729	75799	75894
75328	75431	75511	75603	75730	75804	75896
75329	75433	75515	75606	75731	75810	75897
75330	75434	75518	75607	75732	75811	75898
75331	75436	75519	75608	75734	75814	75901
75335	75437	75521	75617	75736	75815	75903
75337	75438	75522	75624	75737	75819	75905
75338	75449	75527	75625	75739	75820	75909
75339	75452	75529	75629	75740	75821	75910
75340	75454	75530	75637	75742	75823	75911
75341	75456	75531	75647	75744	75824	75919
75342	75457	75534	75653	75745	75826	75922
75344	75461	75535	75654	75746	75830	75929
75346	75463	75536	75656	75747	75833	75932
75347	75464	75537	75665	75748	75834	75934
75348	75465	75540	75666	75749	75835	75937
75350	75466	75541	75667	75750	75840	75938
75354	75469	75548	75672	75751	75842	75939
75355	75472	75549	75678	75756	75843	75940
75359	75474	75552	75681	75761	75847	75945
75364	75475	75553	75682	75763	75848	75948
75365	75477	75554	75683	75764	75850	75953
75366	75479	75555	75686	75765	75853	75954
75373	75480	75556	75693	75768	75859	75955
75374	75484	75558	75694	75769	75860	75957
75377	75485	75559	75695	75770	75861	75959
75380	75486	75566	75699	75771	75862	75960
75389	75487	75567	75700	75773	75863	75965
75390	75488	75570	75702	75775	75864	75966
75391	75489	75572	75703	75778	75866	75973

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
75975	76070	76167	76296	76390	76491	76566
75976	76071	76180	76298	76394	76492	76567
75982	76072	76182	76299	76395	76495	76569
75983	76073	76195	76301	79400	76497	76576
75984	76074	76198	76303	76410	76498	76579
75986	76075	76201	76305	76416	76500	76582
75987	76078	76203	76308	76417	76501	76583
75992	76079	76207	76314	76418	76502	76584
75996	76082	76216	76315	76420	76503	76585
75997	76083	76217	76316	76426	76508	76587
76000	76084	76218	76318	76428	76510	76591
76001	76087	76221	76319	76431	76517	76595
76002	76090	76222	76320	76436	76519	76627
76003	76095	76233	76323	76441	76520	76632
76005	76096	76234	76324	76446	76521	76633
76006	76101	76235	76326	76447	76524	76639
76008	76104	76237	76327	16448	76525	76641
76009	76107	76238	76331	76449	76526	76643
76010	76118	76240	76335	76451	76528	76644
76011	76126	76245	76336	76452	76529	76645
76013	76129	76252	76337	76454	76530	76646
76016	76130	76254	76338	76455	76533	76647
76017	76132	76255	76340	76456	76535	76648
76018	76134	76257	76342	76461	76536	76650
76022	76136	76259	76344	76462	76538	76655
76024	76137	76267	76346	76463	76540	76657
76027	76138	76270	76356	76464	76543	76664
76030	76144	76271	76358	76465	76544	76665
76033	76145	76274	76359	76466	76545	76666
76034	76146	76275	76360	76467	76546	76669
76038	76147	76276	76363	76469	76547	76671
76039	76149	76277	76365	76470	76548	76674
76045	76150	76278	76368	76471	76549	76675
76048	76151	76279	76369	76472	76550	76676
76049	76152	76282	76377	76475	76551	76687
76057	76153	76289	76383	76477	76553	76690
76060	76155	76291	76385	76480	76562	76702
76063	76157	76292	76386	76483	76563	76704
76066	76158	76293	76387	76487	76564	76706
76069	76161	76295	76388	76490	76565	76707

(**)

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
76708	76792	76887	76973	77075	77151	77227
76710	76797	76888	76974	77076	77153	77232
76713	76802	76890	76975	77077	77155	77234
76715	76803	76891	76976	77078	77157	77235
76716	76806	76892	76977	77079	77159	77236
76717	76807	76894	76978	77082	77163	77240
76718	76808	76902	76980	77085	77164	77241
76719	76809	76904	76990	77087	77166	77245
76721	76811	76905	76991	77089	77168	77248
76723	76812	76908	76992	77090	77171	77249
76729	76813	76909	76993	77092	77172	77250
76730	76818	76910	76996	77093	77174	77251
76732	76821	76912	77002	77094	77175	77252
76735	76824	76917	77005	77095	77178	77253
76740	76826	76918	77007	77096	77179	77255
76741	76830	76923	77010	77097	77182	77257
76742	76832	76925	77012	77098	77183	77259
76744	76834	76934	77017	77100	77184	77262
76747	76844	76935	77021	77101	77185	77263
76749	76847	76937	77023	77103	77186	77264
76750	76851	76938	77024	77104	77188	77265
76751	76854	76944	77026	77107	77191	77266
76752	76855	76945	77033	77110	77193	77267
76753	76858	76946	77035	77116	77197	77268
76754	76859	76947	77038	77119	77198	77270
76755	76861	76949	77040	77121	77200	77271
76756	76862	76950	77042	77124	77202	77272
76757	76865	76951	77043	77126	77203	77273
76758	76866	76952	77044	77129	77204	77276
76760	76868	76953	77045	77130	77213	77277
76761	76869	76956	77051	77131	77214	77279
76762	76871	76957	77054	77132	77215	77280
76763	76872	76959	77055	77133	77216	77281
76767	76873	76960	77057	77139	77217	77283
76768	76876	76963	77059	77140	77219	77284
76774	76879	76964	77060	77142	77220	77285
76781	76880	76965	77064	77143	77221	
76786	76882	76967	77071	77144	77222	
76788	76885	76969	77072	77145	77223	
76790	76886	76972	77074	77148	77225	

Nro. 5343. praes. 10. April 1839. 1296.

(Die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts für Oberbayern von Landshut in die Stadt Freysing betr.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Entschließung vom 24. Februar vor. Jahrs, durch welche die Verlegung des Sitzes des unterfertigten Gerichtshofes von der Stadt Landshut in die Stadt Freysing beschlossen worden, derselbe seine Amtsverrichtungen bis zum 30ten dieß Monats dahier fortsetzen, und am 1ten May in Freysing beginnen werde, wornach sich die Untergerichte, die Partheyen und deren Anwälte zu achten wissen werden.

Landshut den 5. April 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

Bekanntmachung,

die achte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen achten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsschuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen sogleich,

b) im Wege der Baarzahlung mit 1. Juli l. J.

Die vierprocentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. August l. Js. vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 5. April 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

v. Appel, Secretär.

Verzeichniß
der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern.	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern.
1	VII	au porteur	1201 bis 1400	14	CCIV	au porteur	40601 — 40800
2	XIII	au porteur	2401 — 2600	15	CCVII	au porteur	41201 — 41400
3	XXXI	auf Namen	6001 — 6023	16	CCVIII	au porteur	41401 — 41600
		au porteur	6024 — 6200	17	CCX	au porteur	41801 — 42000
4	XLVII	au porteur	9201 — 9400	18	CCXVI	auf Namen	43001 — 43200
5	XCIV	au porteur	18601 — 18800	19	CCXVII	auf Namen	43201 — 43400
6	CIV	auf Namen	20601 — 20800	20	CCXLIII	auf Namen	48401 — 48600
7	CXIX	au porteur	23601 — 23800	21	CCXLV	au porteur	48801 — 49000
8	CXX	au porteur	23801 — 24000	22	CCXLIX	au porteur	49601 — 49660
9	CXXV	au porteur	24801 — 25000			auf Namen	49661 — 49760
10	CXLII	au porteur	28201 — 28400			au porteur	49761 — 49800
11	CLXX	auf Namen	33801 — 34000	23	CCLXIX	au porteur	53601 — 53800
12	CXCII	au porteur	38201 — 38400	24	CCLXXIV	auf Namen	54601 — 54800
13	CXCV	au porteur	38801 — 39000	25	CCLXXXVI	auf Namen	57001 — 57200

Anmerk. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

---

praes. 3. April 1839. 1202.

Das unterfertigte Oberpostamt hat neue Uebersichten der dahier bestehenden sämmtlichen Brief- und Fahrpost-Einrichtungen anfertigen lassen, und können dieselben vom 5. d. M. an bei der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition bezogen werden.

Würzburg, den 3. April 1839.

Königliches Oberpostamt.
Freiherr von Kleudgen.

coll. Gleußner.

---

praes. 10. April 1839. 1297.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 28ten October statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch denselben Tag geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des

organischen Edictes über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 (Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physikate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen, und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche ohne diese Belege, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München den 1. April 1839.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.

Mayr.

---

praes 10. April 1839. 1298.

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch den § 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlag-Schmiede:

am 1. Julius,
am 4. November g. J., sodann
am 2. Januar und
am 1. April k. J.

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich hienach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann und die später ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1839.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.

Mayr.

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 29. März 1839 wurde dem bisherigen Schullehrer Friedrich Sell zu Weyhers der Schuldienst zu Gaurettersheim, k. Landgerichts Röttingen, verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. März u. 3. April 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 26. März bis 2. April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	19	5	6	—	18	48	80½	18	—
	Kern								24	15	30
	Korn	5	14	—	1	—	14	—	4	13	20
	Haber	4	5	36	1	3	6	—	3	5	40
	Gerste	25	12	—	1	—	13	15			
Im mittlern	Weitzen	686	18	21	52	4	18	6	190	17	30
	Kern								12	15	20
	Korn	147	13	38	66	—	13	23	17	13	—
	Haber	152	5	27	58	1	5	28	21	5	30
	Gerste	1	11	57	24	4	12	50			
Im tiefsten	Weitzen	8	15	30	2	5	17	—	19	17	—
	Kern								29	15	15
	Korn	3	13	—	1	5	12	—	12	12	30
	Haber	2	5	15	2	—	5	3	2	5	24
	Gerste	1	11	—	3	5	10	—			

Augsburger Börse.

Den 4. April 1839.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/2	100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		21	
Bank-Actien	Div. I. Sem.	534	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 41.

Würzburg, Donnerstag, den 18. April 1839.

Inhalt.

Collecte für den Bau eines protestantischen Pfarr- und Schulhauses zu Rieschweiler in der Pfalz. — Die Collecte zur baulichen Herstellung und inneren Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Miltenberg für 1837/38 betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 18805. Nrus. exp. 16361. praes. 13. April 1839. 1355.

(Die Collecte für den Bau eines protestantischen Pfarr- und Schulhauses zu Rieschweiler in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jetzt beendigte Haus-Collecte für den Bau eines protestantischen Pfarr- und Schul-Hauses zu Rieschweiler in der Pfalz hat, wie die beifolgende Zusammenstellung zeigt, in den protestantischen Gemeinden von Unterfranken und Aschaffenburg 723 fl. 21 kr. ertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 7. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

(*)

Verzeichniß
der für den Bau eines protestantischen Pfarr- und Schulhauses zu Rieschweiler in der Pfalz durch eine Haus-Collecte in den protestantischen Gemeinden von Unterfranken und Aschaffenburg gesammelten Beiträge, zusammengestellt nach den Bezirken der Distrikts-Polizei-Behörden, aus welchen Beiträge eingegangen sind.

			fl.	kr.	pf.
1	Stadt-Magistrat	Aschaffenburg	5	24	—
2	" "	Schweinfurt	87	50	—
3	" "	Würzburg	40	—	—
4	Landgericht	Arnstein	6	40	2
5	"	Aschaffenburg	1	2	—
6	"	Bischofsheim	1	59	—
7	"	Brückenau	14	15	—
8	"	Dettelbach	16	1	1
9	"	Ebern	26	32	—
10	"	Eltmann	6	37	—
11	"	Gemünden	14	30	—
12	"	Gerolzhofen	22	31	—
13	"	Gleusdorf	14	17	1
14	"	Hammelburg	5	13	2
15	"	Haßfurt	14	48	3
16	"	Hofheim	49	8	2
17	"	Homburg	7	9	—
18	"	Karlstadt	7	24	2
19	"	Kitzingen	44	17	2
20	"	Klingenberg	8	51	—
21	"	Königshofen	23	30	—
22	"	Lohr	3	34	—
23	"	Marktsteft	33	26	—
24	"	Mellerichstadt	15	46	1
25	"	Münnerstadt	12	6	—
26	"	Obernburg	2	27	—
27	"	Ochsenfurt	4	16	2
28	"	Orb	4	45	—
29	"	Rothenbuch	1	59	—
30	"	Schweinfurt	26	13	—
31	"	Volkach	3	48	1
32	"	Weyhers	3	13	2
33	"	Werneck	9	42	2
34	"	Würzburg l/M.	6	26	—
35	Herrschaftsgericht	Amorbach	20	22	—
36	"	Gersfeld	17	11	—
37	"	Kleinheubach	14	23	—
38	"	Kreutzwertheim	10	38	—
39	"	Marktbreit	23	28	2
40	"	Miltenberg	—	29	—
41	"	Remlingen	15	45	—
42	"	Rothenfels	1	23	—
43	"	Rüdenhausen	25	50	—
44	"	Sommerhausen	25	55	—
45	"	Wiesentheid	—	36	—
46	Herrsch.-Commissariat	Tann	21	35	3
		Summa	723	21	—

Nrus. praes. 19873. Nrus. exp. 17099. praes. 17. April 1839. 1415.

An die unmittelbaren Distrikts-Polizei-Behörden.

(Gesuch der Judenschaft zu Aschaffenburg um Bewilligung einer Collecte zur baulichen Herstellung und inneren Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im rubrizirten Betreffe ergangenen Ausschreiben vom 22. Nov. v. J. und vom 26. Januar l. J. werden diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche zur Zeit noch mit Einsendung fraglicher Collectengelder im Rückstande sind, aufgefordert, binnen acht Tagen unfehlbar die Einsendung zu bewirken oder Fehlanzeige zu erstatten.

Die Behörden, deren israelitische Gemeinden insgesammt dem Distrikts-Rabbinate Aschaffenburg untergeben sind, sind von der Berichterstattung ausgenommen.

Würzburg den 14. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
Stenglein, Director.

coll. Hübner.

Num. praes. 17000. Num. exped. 15877. praes. 9. April 1839. 1285.

(Revision der Distriktkasse-Rechnung von Miltenberg für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichnete Rechnung wurde nach superrevisorischer Prüfung mit

1731 fl. 14 3/4 kr. Einnahme,
1728 fl. 49 1/2 kr. Ausgabe,
2 fl. 25 1/4 kr. Kassebestand

genehmigt.

Indem dies hiermit vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird, wird bezüglich der aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Gesammt-Leistungen des Distrikts an Umlagen bemerkt, daß die im Verhältniß zum Steuer-Simplum sich herausstellende Ungleichheit der Beiträge sich durch den beschlossenen besondern Konkurrenz-Maßstab für die Umlagen zum Straßenbau erkläre, selbe ihre Verwendung übrigens mit nur 50 fl. auf nützliche, mit dem Reste auf nothwendige Zwecke gefunden haben.

Würzburg den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Uebersicht
über die im Herrschaftsgerichts-Bezirke Miltenberg im Jahre 1837/38 erhobenen Distrikts-Umlagen.

Fortl. Num.	Benennung der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Distrikts-Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Miltenberg	303	9	3	716	26	—
2	Bürgstadt	137	24	3	249	10	—
3	Eichenbühl	89	44	1	162	43	3
4	Berndiel	6	41	3	15	50	1
5	Schippach	18	27	2	43	38	—
6	Breitendiel	25	46	2	60	55	2
7	Guggenberg	23	30	1	29	22	3
8	Heppdiel	20	13	2	47	48	2
9	Bullau	7	47	2	14	8	1
10	Monbrunn	11	39	—	21	8	2
11	Neukirchen	59	31	—	75	11	3
12	Richelbach	65	4	2	82	13	—
13	Rüdenau	28	9	1	35	34	2
14	Riedern	12	20	1	15	35	3
15	Wenschdorf	28	1	3	66	16	2
16	Windischbuchen	26	38	1	62	58	—
	Summa	864	9	3	1699	1	—

Notizen.

praes. 15. April 1839. 1382.

Der Schuldienst zu Weihers, kgl. Landgerichts gleichen Namens, mit einem Ertrage zu 200 fl. nebst freier Wohnung, ist durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommen. — Die vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche sind binnen 4 Wochen dahier in Einlauf zu bringen.

Schmalnau am 11. April 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.
A. Reulbach.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 45.

Würzburg, Samstag, den 20. April 1839.

Inhalt.

Rechnungsstellung pro 1837/38. — Die freiherrlich v. Frankenstein. Familien-Fideikommißsache betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20151. Num. exped. 17177. praes. 18. April 1839. 1431.

An die Magistrate und Kirchenverwaltungen zu Aschaffenburg, Schweinfurt und dahier, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirke sich Gemeinden mit magistratischer Verfassung befinden.

(Rechnungsstellung pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die noch größtentheils rückständigen Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, so wie die Uebersichten der Rechnungs-Ergebnisse und die nach Ziff. 1 Absatz 2 des Ausschreibens vom 30. Novbr. 1837 anzufertigenden Zusammenstellungen für 1837/38 sind unfehlbar binnen 3 Tagen einzusenden, oder entgegenstehende Hindernisse sofort anzuzeigen. Im Falle die Rechnungen nicht zugleich mit den Uebersichten vorgelegt werden können, werden wenigstens letztere

(*)

binnen obigem Termine zuversichtlich erwartet, widrigenfalls die Absendung eines Wartbotens verfügt werden müßte.

Würzburg den 17. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

E. N. 6552 ad 6555. praes. 14. April 1839. 1372.

Edictalladung.

(Die freiherrl. von Frankensteinische Familien-Fideikommißsache betr.)

Der kais. königl. Kämmerer Karl Freiherr von Frankenstein zu Ullstadt ist gesonnen, folgende Güter dem Familien-Fideikommiß-Verbande zu unterwerfen:

1) das vorhin den Stephan und Margaretha Rückel'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 2 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart;

2) eine vorhin dem Heinrich Zinn gehörig gewesene öde Brandstätte zu 3/4 Morgen, worauf ehemals eine Mühle stand, mit 5 Morgen Wiesen oder 0,40 Dezimalen Acker und 2 Tagwerk 28 Dezimalen Wiesen im Ländernutz auf Marktbibarter Markung;

3) das vorhin den Bauer Heinrich Drescher'schen Relikten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 1 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst nachbenannten walzenden Grundstücken:

Tgw.	Dez.	(Tagwerk — Decimalen)
1	40	Acker in der Wüstklingen,
2	17	„ auf der Maas,
2	11	„ am Holzberg,
1	20	Wiesen und
0	32	Acker im Gewächtel,
1	46	„ am Holzberg,
1	47	„ daselbst,
1	38	„ am Bibarterweg,
1	39	„ daselbst,
1	37	„ daselbst,
0	62	Wiesen beim Hofsee,
1	96	Acker am Gewächtel und Hirschhornweg,
1	48	„ am Bibarterweg,
2	23	„ am Gewächtel,
1	42	„ am Hagenbach,
1	12	„ am Neundorferwege,
3	18	oder ehemals eine Gert Holz-Gerechtigkeit im Gemeindewalde, der Holzberg genannt;
		dann folgenden vormaligen Gemeindegründen:
—	9	Hopfengärtlein,
—	28	Wiesen am Hopfengärtlein,
—	87	Waldung, das Fichtholz genannt.

4) Das vorhin den Johann Georg Beerwind'schen Relikten gehörig gewesene Hofgut Nr. 5 und 6 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst folgenden vormaligen Gemeindegründen:

Tgw.	Dez.	
—	32	Acker,
—	10	Waldung,
—	44	und
—	73	desgleichen im Hagenbach, dann
1	70	walzenden Acker am Holzberge am Wege nach Markt Bibart.

5) Die vorhin dem ledigen Johann Georg Beerwind zu Rüdern gehörig gewesenen Realitäten, als:

Tgw.	Dez.	
4	76	(2 7/8 Mg.) Acker, vorhin Wiese, der Wachtelsee genannt,
1	66	(1 3/8 Mg. 4 2/3 R.) Acker am Holzberg,
1	91	Wiese am Bibarter Weg,
2	86	Waldung im Schlagholz, ehehin eine Gert im Rüderner Gemeindewalde,
3	44	(2 3/4 Mg. 36 R.) Acker am Dinkelsee,
1	44	(3 1/4 Mg.) Acker allda,
—	21	Acker die Spiz.

6) Die vorhin den Bauer Johann Conrad und Margaretha Barbara Schäfer'schen Eheleuten von Hürfeld gehörig gewesenen

Tgw.	Dez.	
1	9	(3/4 Mg. 2 R.) Wiese gegen den Wachtelsee im Gewächtel,
1	15	(1 Mg.) zehentbaren Acker am Bibarterweg,
1	75	(1/3 von 4 1/8 Mg. 14 R. oder 1 3/8 Mg.) Acker bei dem Holzberg am Bibarterweg, Landgerichts Marktbibart.

7) Das vorhin den Bauer Georg und Elisabetha Grötzsch'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut, Kataster-Nummer 1026, Haus Nr. 4 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart.

8) Das vorhin den Johann Valentin Frühwald'schen Erben zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, gehörig gewesene, aus dem Gute Haus Nr. 8 zu Rüdern gezogene Feldlehen, bestehend in vierzehn Grundstücken unter Plan-Nummern 1973 a, 1973 b, 2051, 2083, 2166, 2184, 2200, 2224, 2039, 2232, 2117, 2231, 2128, 2146, ferner

Tgw.	Dez.	
1	43	Acker hinter dem Bibarterweg Pl. N. 2093,
4	32	„ am Holzberg Pl. N. 2125 a,
5	47	„ allda Pl. N. 2125 b,
1	36	„ am kleinen Gewächtel Pl. N. 2162,
1	18	„ der Spizacker genannt, am Gründlein, Pl. N. 2246.

9) Das von der freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt aus der Nachlaßmasse der Wittwe Eva Maria Windeisen erworbene Söldengut, Haus N. 2 zu Rüdern, nebst folgenden vertheilten Gemeindegründen, als:

Tgw.	Dez.	
—	34	Acker das Gemeindestück 1985 1/2, 1990 a,
—	12	Wiese am Gemeindestück Pl. N. 1990 b,
1	82	Waldung am Hagenbach Pl. N. 1996,
		und nachbenannte walzende Objekte:
1	62	Acker auf der Maas am Hagenbach Pl. N. 1943,
1	21	„ auf dem Bibarterweg Pl. N. 2056,
1	38	„ am Bibarterweg Pl. N. 2059,
—	72	„ der Ezelheimer Acker oder zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2862,
—	72	„ daselbst Pl. N. 2062 1/2,
1	10	„ der Hofmannsacker, zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2069,
1	20	„ die drei Viertel am Rennweg Pl. N. 2081,
—	64	„ am Bibarterweg Pl. N. 2095,
1	29	„ „ „ „ „ „ 2108,
2	20	„ im Gewächtel, der Wiesenacker, und
—	30	Wiese am Gewächtel Pl. N. 2113 a u. b,
1	40	Acker am Holzberg Pl. N. 2132,
1	40	„ „ „ „ „ 2132 1/2,
—	84	„ am Bibarterweg Pl. N. 2154 1/2,
1	50	„ im kleinen Gewächtel Pl. N. 2163,
—	70	„ auf dem Bibarterweg der halbe Morgen Pl. N. 2191,
1	37	„ am Hürfelderweg Pl. N. 2222,
1	32	„ daselbst Pl. N. 2225,
—	64	Wiese beim Hofsee Pl. N. 1980,
—	48	„ das Gründlein Pl. N. 1980 1/2.

10) Das vorhin der Wittwe Margaretha Englert zu Herchsheim gehörig gewesene, auf Herchsheimer, Euerhauser, Giebelstadter und Allersheimer Markung, Landgerichts Ochsenfurt, gelegene Grundvermögen, nämlich ein in einem Hause Hofraith und Scheuer ꝛc., dann 113 2/4 Morgen Artfeld und 2 3/4 Morgen 21 1/4 Ruthen Wiesen bestehendes Bauerngut, ein zum Bastelschmiedshofe gehöriges in 13 3/4 Morgen 1/4 Ruthen Artfeld und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen bestehendes Erb, dann ein weiteres solches, das Barthels-Erb genannt, bestehend in 13 3/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld, und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen, nebst folgenden walzenden Grundstücken, als:

Mg.	R.	(Morgen — Ruthen.)
1	21 1/2	Acker hinterm Dorf auf der Höh nächst dem Höttinger Weg, das mittlere Stück an 3 Gewänden,
1 1/4	3 1/2	„ hinterm Dorf auf der Höh, das untere Gewänd,
3	12 3/4	„ neben dem Schleifweg.

11) Folgende vorhin von dem Partikulier Joseph Oehninger zu Würzburg besessenen in Rottendorfer, Estenfelder und Gerbrunner Markung, Landgerichts Würzburg r/M. gelegenen Realitäten, nämlich:

das Wohnhaus sammt Scheuer und Garten.

Mg.	Rth.	
1	—	Weinberg in der Kehlen,
1	—	„ allda,
1	9	„ „
1/4	—	Acker an der Dorfwiese,
—	30	Weinberg am Reißbach,
1/2	—	Fürholz am Käferholz.

Die Eingehörungen zum preußischen Domainen-Hoftheile, als:

3/4	—	Acker an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Lengfelder Weg,
3/4	—	„ ober dem untern Thorweinberg,
1/4	—	„ an der Sandgruben,
1/4	—	„ nächst allda,
1/2	—	„ vor dem Grasholze,
1	—	„ vor dem Seelein,
1	—	„ an dem Seelein,
1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ am Roßert,
3/4	—	„ allda,
2/4	—	„ an der Volkacher Strasse,
3/4	—	„ am Edelmann,
1	—	„ an der Holzspitze,
2/4	—	„ am Kürnacher Weg.
2/4	—	„ stoßt daran,
1/2	—	„ am Grillen-Berglein,
2/4	—	„ stoßt an den Bülzweinberg,
1/4	—	„ unter der Scheel,
2/4	—	„ ober dem Triebig,
1 3/4	—	„ ober der Kapelle,
3/4	—	„ ober der Dettelbacher Straße,
3/4	—	„ auch allda,
1/2	—	„ hinterm Wirthshaus,
1 1/2	—	„ an der Sorg,
1/2	—	„ am Schwalbengraben,
1/2	—	„ am Galgenberg,
2/4	—	„ am Schleifweg,
1/2	—	„ ober der Kronstadter Wiesen,
3/4	—	„ am Spreth,
1/2	—	„ am Sprethboden,
1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ hinter dem Spreth,

Mg.	Rth.	
1/2	—	„ auch allda,
1/2	—	„ ferner allda,
1 1/4	—	„ an dem hintern Spreth mit etwas Holz,
3/4	—	„ ober dem neuen Weg,
1/2	—	„ am Neuhöfer Pfad,
1/2	—	„ am Gries,
1/2	—	„ am Rieth,
2/4	—	„ mitten am Spreth,
1/4	—	„ am Seelein,
1/2	—	Krtf. am Frohnberg,
1/4	—	„ an der Dorfswiese,
1/4	—	„ an der weißen Marter,
1/2	—	„ an den Kohläckern,
3/4	—	„ an dem Kronstadter Berg,
1/2	—	„ auf „ „ „
—	10	Holz im Käferholz,
1/4	—	„ am Spreth,
1/2	—	„ am Triebig,
2/4	—	„ allda,
1/2	20	Acker an der Volkacher Strasse,
1 1/4	—	„ an den Haasenäckern,
1 1/2	—	„ an der Kapelle,
1 3/4	—	„ außer der Dettelbacher Strasse,
1/4	—	„ am Kürnacher Berg,
2/4	—	„ außerm Spreth,
3/4	5	„ bei der Wörth am Triebig,
1 1/4	10	„ allda,
1	30	Weinberg am Reißbach,
1 3/4	16 1/2	Acker an der Kehlen,
2/4	7 1/2	Weinberg am Steinhammer,
2/4	7 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1 1/2	5	„ allda,
3/4	10	Acker hinterm Dorf,
1/4	11 1/2	„ am Pülz,
1/4	11 1/2	„ allda,
1 4/4	12	Acker bei der rothhöfer Marter,
1 1/4	8	„ allda,
2 1/2	1	„ am röthhöfer Feld,
1 1/2	7	„ am neuen Weg,

Mg.	Rth.	
1/4	13 1/2	Acker am Steinhammer,
1/2	8	„ allda,
1/4	12 1/2	„ allda.
3/4	13	„ allda,
3/4	12 3/4	Holz hinterm Spreth,
4/4	14 1/2	Acker hinterm Grasholz,
2 2/4	1	„ obern Triebig,
3/4	13 1/3	„ in der Röthen,
1 1/4	26 2/4	„ an der Röthen,
1	3/4	„ auf der Steig,
2	14	„ am Kronstadter Berg,
1/4	15 1/3	„ am Schleifweg,
1	16	„ am Käferholz,
1/4	1/4	„ am untern Thor,
1/4	15 3/4	„ allda,
1 1/4	8	„ hinterm Grasholz,
3 1/2	9 1/4	„ in der äußern Kehlen,
4	2 1/2	„ allda,
3/4	13 1/2	„ in der Kehlen,
1/4	16 3/4	„ allda,
1/4	16 3/4	„ allda,
3/4	15 3/4	„ hinterm Wirthshaus,
3/4	7 3/4	„ im vordern Thal,
—	30 2/12	Holz am Triebig,
3/4	5 3/16	Acker unter dem Pülzberg,
3/4	5 3/16	„ allda,
1 4/4	10	„ an Theilheimer Loch,
1 3/4	30 1/16	„ hinterm Käferholz,
1	8	„ unterm Moritzberg,
—	21 3/8	„ hinterm Dorf,
—	24 1/2	„ allda,
1	—	„ Laubholz,
1/4	18 1/3	Weinberg am Reißbach,
3/4	16 2/3	„ allda,
1 1/2	18	Acker im Gries,
2/4	9 1/4	Weinberg im Reißbach,
2 3/4	2	Acker und Vorbusch am Grasholz,
1 1/4	11	„ hinterm Grasholz,
1 4/4	1 1/2	„ obern Speierleinsgraben,
1	28 7/16	„ allda,
1/2	33 1/6	„ allda,

Mg.	Rth.	
4/4	9	Acker am Hühnleinsweg,
4 1/4	9	„ allda,
3	—	„ unter den 20 Morgen,
1/4	19 1/4	„ am obern Thor,
1	—	„ allda,
1 1/4	9 1/2	„ hinterm Spreth,
1 1/4	9 1/2	„ allda,
2 1/4	9 1/3	„ allda,
2 2/4	14	„ an der Dettelbacher Strasse,
1	—	„ an der Mattheskirche,
1/2	1 1/2	„ allda,
1	3	„ am Kunzmüller,
1	3	„ am Lengfelder Flur oder allda,
2/4	8 2/3	„ „ Speierleinsgraben,
3/4	17 2/3	„ allda,
3/4	18	„ unterm Pülzberg,
3/4	36	„ in der Sauleiten,
1/2	3/4	„ obern Käpplein,
1/2	3/4	„ allda,
1 1/4	13 1/2	„ unterm Simmelsberg,
2/4	4 2/4	„ allda,
1 1/4	—	„ am Moritzberg,
1 1/4	—	„ allda,
1 1/4	8	„ am äußern Gries,
1/4	—	„ allda,
1 1/4	12	„ allda,
1 2/4	13	„ auf der Biebelrieder Höhe,
2/4	12 1/2	„ hinterm Wirthshaus,
2/4	12 1/2	„ allda,
1 2/4	15 1/2	„ am Theilheimer Loch,
1 2/4	15 1/2	„ allda,
1/4	7	Weinberg im Eßig,
3	—	„ allda,
2/4	18	Acker in der Leimengrube,
2/4	18	„ allda,
3 1/4	16	„ am rothhöfer Weg,
2/4	15	„ ober der Sauleiten,
2/4	15	„ an der Sauleiten,
2/4	5	„ am Moritzberg,
3/4	9 5/6	„ allda,
1	1/2	„ auf dem Galgenberg,

Mg.	Rth.	
1/4	12 1/4	Acker außen am Kronstadter Berg,
1/4	15	„ am Kronstadter Berg,
3/4	3 6/7	„ im Spreth,
2/4	10 3/7	„ allda,
3/4	5 4/7	„ am Gries,
2 1/4	5/7	„ am Kühbrunn,
1 1/4	27 1/7	„ allda,
3/4	17 1/7	„ in der Dettelbacher Straß,
1/4	18 4/7	„ in der Dettelbacher Straß,
1/2	37 1/4	„ an der Dettelbacher Straß,
1 2/4	12 6/7	„ beim Estenfelder Holz,
1 2/4	12 6/7	„ allda,
1 2/4	12 6/7	„ allda,
3/4	16 3/7	„ allda,
1 4/4	13 5/7	„ allda,
1 4/4	13 5/7	„ allda,
4/4	16 6/7	„ allda,
3/4	2 1/2	Holz im Triebig,
1/4	9	„ an der Sorg,
—	14 1/2	„ allda,
—	14 1/2	„ allda,
—	14 1/2	„ allda,
2/4	13 1/2	„ allda,
1/4	12 2/7	„ allda,
1/4	12 2/7	„ allda,
2/4	18 5/7	„ allda,
1/2	—	Acker zieht über die Volkacher Strasse,
4 1/4	18	„ allda,
1 1/4	3 1/3	„ beim Estenfelder Weg,
2/4	13 1/3	„ am untern Thor,
3/4	8	„ am Bülzberg,
1 3/4	1	„ in der Scheel,
4 3/4	6	„ im Speierleinsgraben,
3/4	8	„ ober dem Speierleinsgraben,
1	6	„ unterm Triebig,
1/2	5 1/3	„ oben am Häsig,
3/4	29 1/3	„ obern Steinhammer,
1 3/4	18 2/3	„ allda,
1 1/4	12	„ im Schwalbengraben,
1/4	16	„ unter der Leimengruben,
—	25 1/4	„ allda,

(*)

Mg.	Rth.	
—	25 1/4	Acker allda,
2/4	16	" allda,
4/4	12	" bei der Leimengrube,
1 3/4	18 2/3	" am Dümpfel,
1/4	18	" am Moritzberg,
3/4	16	" allda,
1/2	14	" am Käferholz,
1/4	6 1/4	" allda,
1/4	4	" im Kronstadter Boden,
1 1/4	14	" hinterm Spreth,
1/2	17	" allda,
1 1/4	14	" allda,
2	16	" außer dem Gries,
1 3/4	4	" ober der alten Dettelbacher Straß,
2/3	4 1/3	" obern Gries,
2/4	4 1/3	" allda,
3/4	8 2/3	" allda,
2	18	" am Hasenberg,
4 1/4	16	" allda,
2/4	6 2/3	" am hohlen Weg,
2/4	14 2/3	Holz am Käferholz,
4/4	9 1/3	" allda,
1/4	16 2/10	" am Triebig,
1/4	8 1/10	" allda,
1 1/2	6	Acker im vordern Thal,
3/4	15	" allda,
1 1/2	7	" allda,
3/4	3 1/3	" außer dem Wirthshaus,
2/4	13 1/3	" ober dem Thal,
4/4	6 2/3	" allda,
2	13 1/3	" ober der Hofschwärz,
1	5 2/3	" im Brämig,
1 3/4	6	" neben dem gemeinen Grasholz,
2/4	3 1/2	" im untern Pülz,
3	17 1/2	" am Speierleinsgraben,
2/4	—	" am hohlen Weg,
1/2	7	" allda,
1/2	3	" allda,
1/2	3	" allda,
3/4	4 1/2	" allda,
1 1/4	16	" stoßt auf die gemeine Landleite,

Mg.	Rth.	
2/4	5 4/6	Acker an der rothhöfer Marter,
1 1/4	18 1/3	„ in der Sauleiten,
1 1/4	37 3/4	„ allda,
1 3/4	17 1/4	„ allda,
1 1/4	20 1/4	„ am Steinhammer,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
3/4	15 1/2	„ am Reißbach,
3/4	5 1/2	„ allda,
2/4	2	„ im Taubenthal,
3/4	4 1/2	„ am Tiegel,
1/2	8 2/3	„ außer dem Theilheimer Busch,
3/4	6 2/3	„ an der Kronstadter Wiesen,
3/4	13	„ auf dem Kronstadter Berg,
1 1/2	4	„ im Teufelskeller,
1/2	11 1/2	„ allda,
1/4	1/4	Holz am Käferholz,
2 1/2	—	Acker ober dem Triebiger Gemeindeholz,
2 1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ am Seelein,
1	—	„ an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Galgenberg,
1/4	—	„ am Kürnacherberg,
1/4	—	„ im Bülzweg,
1/4	—	„ am Rothengraben,
1/2	—	„ am Seelein,
1/4	—	„ am untern Thor,
3/4	—	„ obern Triebig,
1/2	20	„ am Kronstadter Boden,
1/4	-	„ an der Dorfwiesen,
1 1/4	32	Vorholz am Triebig,
2/4	4	„ allda,
—	20	„ am Käferholz,
1/4	—	„ am Spreth,

die von Joseph Rug und Anton Kirsch erkauften Grundrealitäten:

1 1/4	34	Acker außer dem Speierleinsgraben,
3/4	2	„ am Blaufuß,
3/4	2	„ allda,
2	28	„ allda,
1/4	14	„ im Speierleinsgraben,
—	10 1/4	Vorholz am Triebig,
1	31 1/2	Acker am Kühbrunnen,
2/4	16	„ am untern Thor;

auf Gerbrunner Markung:

1 2/4	—	Weinberg am Altenberg,
1 2/4	—	„ allda;

auf Estenfelder Markung:

1 1/4	13 4/4	Acker, der äußere, hinterm Holz ziehend,
5 1/2	4 1/4	„ stößt auf's Holz.

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26. des Ediktes über die Familien-Fidei-Kommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb präclusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung derselben die obengenannten Güter als Bestandtheile des freiherrlich von Frankensteinischen Familienfideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt den 30. März 1839.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
F. v. Leonrod.

Voigt, Secr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 6. u. 10. April 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 2. bis 9ten April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	30	6	—	18	40	3	17	30
	Kern								10	15	30
	Korn	16	14	—	5	4	14	—	10	13	—
	Haber	18	5	40	3	—	5	45	18	5	30
	Gerste	26	12	—	1	3	13	45	2	11	30
Im mittlern	Weitzen	291	18	30	96	3	18	4	5	17	15
	Kern								26	15	15
	Korn	89	13	43	92	5	13	32	4	12	45
	Haber	131	5	32	61	—	5	20			
	Gerste	2	11	59	29	—	12	15			
Im tiefsten	Weitzen	8	16	—	1	3	16	—	6	14	25
	Kern								10	15	—
	Korn	3	13	12	1	2	12	30			
	Haber	3	5	18	1	1	4	30			
	Gerste				2	—	11	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 47.

Würzburg, Donnerstag, den 25. April 1839.

Inhalt.

Die Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufsurkunden betr. — Beiträge für das Arminsdenkmal. — Repertorium über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1837. — Die Verpflegung ausländischer Truppen vom Jahre 1837/38 betr. — Die Verbreitung amtlicher Spähebriefe betr. — Notizen: (Getreidpreise, Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13024. Nrus. exp. 12128. praes. 22. April 1839. 1487.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Tax- und Stempel-Freiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufsurkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreiben vom 29. November v. Js. Nr. 2782 und 17. Januar

(*)

I. Js. Nr. 7363 wird nachstehend die unterm 9. d. Mts. ergangene höchste Finanz-Ministerial-Entschließung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 15. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt r. n.

Fröhlich.

Nr. 4187.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im untenbemerkten Betreffe an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. F. erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Auf den Bericht v. 8. Jänner dieß Jahres wird erwiedert, daß die Befreiung des allerhöchsten Aerars von der Tax- und Stempelpflicht in allen, von demselben unter wechselweisen Bedingungen, abzuschließenden Vertragsgeschäften, mithin auch bei Grundtauschen oder Käufen, wenn in solchen Fällen doppelte Briefserrichtung zu geschehen hat, Platz greife.

München den 9. April 1839.

An die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg also ergangen.

Num. praes. 631. Num. exped. 483. praes. 23. April 1839. 1501.

(Beiträge für das Armins-Denkmal bei Detmold in Westphalen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 30. Januar d. J. (Intell.-Blatt Nr. 14) nachstehend ein Verzeichniß der bisher bei dem unterfertigten Regierungs-Präsidium eingegangenen Beiträge für das Armins-Denkmal zur vorläufigen Empfangs-Bescheinigung bekannt gemacht wird, erhalten zugleich die noch im Rückstande befindlichen Behörden den Auftrag, binnen längstens 14 Tagen nunmehr die gesammelten oder noch zu sammelnden Beiträge ihres Bezirkes anher einzusenden, oder Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg den 22. April 1839.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Gr. v. Lerchenfeld, Pr.

Schmittbättner.

Beiträge für das Armins-Denkmal bei Detmold in Westphalen betreffend.

Fortl. Nr.	Namen der Behörden, welche in ihrem Amtsbezirke Beiträge gesammelt und mit dem Namens-Verzeichnisse der Beitragenden an das Regierungs-Präsidium von Unterfranken und Aschaffenburg eingeliefert haben.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creuzwertheim	24	28	—
2	Landgericht Arnstein	14	46	—
3	" Brückenau	12	20	—
4	" Ebern	12	33	—
5	" Gemünden	19	22	—
6	" Hammelburg	7	40	2
7	" Haßfurt	18	48	—
8	" Hofheim	22	11	3
9	" Homburg a/M.	9	34	—
10	" Lohr	28	37	—
11	" Marktsteft	16	11	—
12	" Mellrichstadt	18	4	—
13	" Neustadt a/S.	11	19	—
14	" Orb	22	32	—
15	" Volkach	19	25	—
16	" Weihers	4	1	—
17	" Würzburg r/Ms.	7	18	—
18	" Würzburg l/Ms.	5	20	—
19	Herrschaftsgericht Amorbach (hierunter ein Beitrag von 50 fl. von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Leiningen)	58	48	—
20	Herrschaftsgericht Miltenberg	28	11	—
21	" Wiesenthaid	4	24	—
22	Herrschaftscommissariat Tann	5	26	—
23	Rentamt Karlstadt	8	6	—
24	" Rothenbuch zu Aschaffenburg	9	30	—
25	Forstamt Rothen	7	48	—
26	" Lohr	12	20	—
27	Stadtmagistrat Aschaffenburg	4	35	—
28	Pfarramt Brückenau	1	30	—
29	Studienrectorat Münnerstadt	2	—	—
	Summa	417	8	1

Num. praes. 13236. Num. exped. 12321. praes. 23. April 1839. 1503.

An die königl. Kreiskasse, das kgl. Oberaufschlagamt, die kgl. Rentämter Römershag, Rothenbuch, Röttingen, Gemünden, Homburg, Kissingen, Eltmann.

(Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe ergangene höchste Finanz-Ministerial-Rescript vom 12. h. m.

wird den bezeichneten Stellen und Aemtern durch nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

„Der Archivar von Delling hat über die Verhandlungen der beiden Stände-Kammern für 1837 ein Repertorium angefertigt, zu dessen Anschaffung um den Preis von Einem Gulden vierzig Kreuzer auf Regie alle jene — dem unterfertigten königl. Staatsministerium untergeordneten — Stellen und Aemter, welche die Ständeverhandlungen vom Jahre 1837 von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken ermächtigt werden, daß die Versendung durch den Postwagen als Regierungssache geschieht.

Die Bezahlung des Preises der Repertorien, welche an die Expeditionsämter der königl. Finanzkammern zur Vertheilung an die betreffenden Behörden und Aemter versendet werden, geschieht an den genannten Verfasser, und die Geldsendung darf ebenfalls als Regierungssache behandelt werden."

Würzburg den 19. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach.
Fröhlich.

Num. praes. 16558. Num. exp. 17624. praes. 24. April 1839. 1512.

An die Fürstliche Justiz- und Regierungskanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Kosten auf Durchmärsche für ausländische Truppen auf den Etappen-Straßen, hier die Verpflegung dieser Truppen vom Jahre 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche noch mit der durch Regierungs-Ausschreiben vom 5. März 1823

Intelligenzblatt Nro. 31 S. 529

angeordneten Vorlage im Rückstande sind, werden andurch aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten unfehlbar zu bewirken.

Würzburg den 22. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
Lommel.

2716. praes. 23. April 1839. 1506.

An die Untersuchungsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verbreitung amtlicher Spähebriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untersuchungsgerichte werden von der nachstehenden höchsten Entschließung des kön.

Staats-Ministeriums der Justiz vom 8ten erhalten den 15. d. hiemit zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Aschaffenburg den 19. April 1839.

Königlich Bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seiling, Dir.

Keller.

Nro. 4212.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Da des diesseitigen Ausschreibens vom 21. Dezember 1837 ungeachtet fortwährend Spähebriefe an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers eingesendet werden, sind sämmtliche Untergerichte zum genauen Vollzuge der allerhöchsten Verordnungen vom 1. März 1809 (Regierungsblatt desselben Jahres Seite 483) und vom 29. Dezember 1817 Art. IV. (Gesetz-Blatt desselben Jahres Seite 11.) mit Rücksicht auf Art. 415 und 416. Thl. II. des St. G. B., so wie zur Einsendung der unter die Bestimmungen letzterer Verordnung zu subsummirenden Steckbriefe an die Redaktion des k. Regierungsblatts nachdrücklichst anzuweisen.

München den 8. April 1839.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Fhr. v. Schrenk.

An
das k. Appellationsgericht von
Unterfranken und Aschaffenburg.
Die Verbreitung amtlicher Spähebriefe betr.

Durch den Minister
der
General-Sekretär
Ministerialrath Haller.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. u. 17. April 1839. Sch.	Mß.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 9. bis 16. April 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	18	19	30	5	—	19	—	3	18	20
	Kern								20	16	—
	Korn	7	14	—	3	—	14	15	3	13	15
	Haber	2	5	48	3	—	5	55	18	5	30
	Gerste	1½	12	—	1	—	14	—			
Im mittlern	Weitzen	404	18	17	85	—	17	58	147	17	27
	Kern								125	15	24
	Korn	110	13	30	56	4	13	47	26	13	—
	Haber	140	5	34	35	—	5	36	5	5	25
	Gerste	1	11	54	7	2	13	4			
Im tiefsten	Weitzen	9	15	50	6	—	16	—	15	17	—
	Kern								3	14	30
	Korn	23	13	—	1	—	13	6	4	12	45
	Haber	3	5	20	1	—	5	12	2	5	—
	Gerste				1	1	12	—			

Augsburger Börse.

Den 18. April 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio			20
Bank-Actien	Div. 1. Sem.	534	533

Intelligenzblatt

von Unterfranken 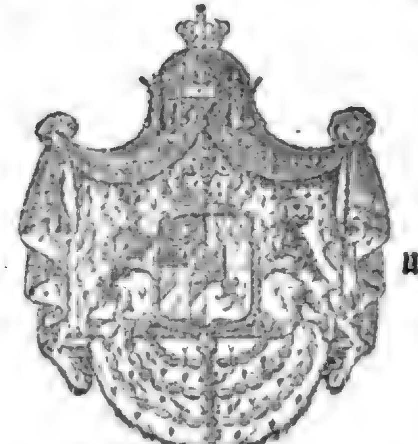 und Aschaffenburg.

No 48.

Würzburg, Samstag, den 27. April 1839.

Inhalt.

Praktischer Unterricht über Pferdezucht rc. von Herbst. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Hofheim für 1837/38. — Anzeige über den Stand der Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Staatsdiener für das 1. Semester 1838/39 betr. — Die Verlegung des Wechsel- und Merkantilgerichts Iter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg von Landshut in die Stadt Freysing betr. — Erledigung der protest. Pfarrei Barthelmesaurach.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 20039. Nrus. exped. 17424. praes. 23. April 1839. 1502.

(Die Verbreitung der von dem kgl. Hofgestütsthierarzt J. A. Herbst herausgegebenen Schrift: „praktischer Unterricht über die Pferdezucht rc.", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem Titel „Praktischer Unterricht über Pferdezucht, zum Gebrauche für größere und kleinere Landwirthe rc.", hat der k. Hofgestüts-Thierarzt Joh. Aug. Herbst in Rohrenfeld bei Neuburg a/Donau, — eine Druckschrift (152 Seiten mit 2 lithographirten Abbildungen, Sulzbach bei Seidel) herausgegeben, welche sich, nach dem Urtheile

(*)

competenter Richter, durch wohlbegründete Darstellung der Hauptmomente einer zweckmäßigen Pferdezucht und der dabei zu beachtenden wesentlichsten Erfordernisse, insbesondere bezüglich der Auswahl der Zuchtthiere, der Einrichtung der Beschäl-Anstalten, der Behandlung und der Krankheiten der Fohlen, der Nahrungsmittel und Getränke, dann der Stallungen der Pferde, der Weide rc. auszeichnet, und überhaupt ganz dazu geeignet ist, den Landwirth über das vollkommen zu belehren, was den Betrieb einer vortheilhaften Pferdezucht bedingt.

In diesem Betracht und bei dem Vorzuge einer kurzen, deutlichen und sachgemäßen Abfassung, verdient die besagte Druckschrift allgemeine Empfehlung und möglichste Verbreitung, insbesondere bei jenen Landwirthen, welche sich mit diesem Zweige der Cultur näher befassen, weshalb das betheiligte Publikum gemäß Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 12. praes. 16. ds. Mts. auf diese Schrift hiermit aufmerksam gemacht wird.

Würzburg den 19. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 17770. Nrus. exp. 15880. praes. 9. April 1839. 1284.

(Distrikts-Rechnung von Hofheim pro 1837/38.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Hofheim für 1837/38 wurde nach vorgängiger Superrevision mit

10,892 fl. 21 kr. 3/8 pfg. Einnahme,
11,140 fl. 29 kr. 1 pfg. Ausgabe,
248 fl. 8 kr. 5/8 pfg. Ueberzahlung

genehmigt, was unter dem Anfügen hiermit zur allgemeinen Kenntniß kömmt, daß von den aus nachgedruckter Zusammenstellung zu entnehmenden Gesammt-Umlagen lediglich die Straßen-Neubau- und Reparaturkosten bestritten worden seyen, indem zur Deckung der übrigen Distrikts-Bedürfnisse der vorhandene Aktivstand aus dem Vorjahre nahe zureichte.

Würzburg den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. B. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Häbner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen für 1837/38 königlichen Landgerichts-Distrikts Hofheim.

Nro.	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammt-Betrag der Leistungen an Distrikts-Umlagen zu 12 Simpla.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1	Aidhausen, mit dem Antheile der Urleswüste.	33	34	5/8	402	49	3 1/2
2	Altenmünster.	5	6	3	61	21	—
3	Aurachsmühle.	—	20	—	4	—	—
4	Bettenburg.	1	52	1 3/4	22	29	1
5	Birkach.	2	41	1 1/4	32	15	3
6	Birkenfeld, das Propregut, mit Dippach, Ermershausen und Winnhausen.	7	15	2	87	6	—
7	Birkenfeld, der Ort.	2	43	1 1/2	32	40	2
8	Birnfeld, Karl Freiherr von Truchseß vom Schloß, dem erkauften ärarialischen Fruchtspeicher und Grundstücken.	—	37	3 3/4	7	35	1
9	Birnfeld, der Ort, mit Haßberger Lehen, dem Schäfereigebäude und erkauften herrschaftl. Grundstücken.	13	20	3 3/8	160	10	1/2
10	Bramberg, der Ort, mit Waldwiese.	5	52	1/4	70	24	3
11	Brettermühle.	—	9	1/2	1	49	2
12	Bundorf, das Propregut.	3	30	1 1/4	42	3	3
13	Bundorf, der Ort, mit den Gemeinde- und Privatgütern, dann Seewiesen.	20	26	3/4	245	14	1
14	Burgpreppach, das Propregut, mit Schweinshaupten.	7	3	2 1/4	84	42	3
15	Burgpreppach, der Ort.	3	53	3 1/2	46	46	2
16	Dippach, der Ort.	1	12	4/8	14	25	2
17	Ditterswind, das Propregut mit Parzellen.	2	24	3	28	57	—
18	Ditterswind, der Ort.	4	52	2 1/4	58	30	3
19	Eichelsdorf, mit Bettenburger Afterlehen.	4	38	1 7/8	55	41	2 1/2
20	Ellertshausen, die Wüste.	—	33	2	6	42	—
21	Erlsdorf, Freiherr von Truchseß.	—	24	4/8	4	40	2
22	Ermershausen, der Ort.	6	9	—	73	48	—
23	Fitzendorf, der Ort mit den Bramberger Waldwiesen.	2	41	3 4/8	32	22	2
24	Friesenhausen, das Propregut.	5	28	1	65	39	—
25	Friesenhausen, der Ort.	8	30	2	102	6	—
26	Fuchsstadt, mit dem Antheile an der Urleswüste.	6	39	1 7/16	79	52	1
27	Gemeinfeld, mit der erkauften Zehntscheuer.	7	52	—	94	24	—
28	Gosmannsdorf, der Ort, mit Waldwiesen.	24	41	1 3/4	296	17	1
29	Gresselgrund.	1	32	1 1/2	18	28	2
30	Großenhausen, die Wüste.	—	12	1 1/4	2	27	3
31	Happertshausen, mit Haßberger Lehen und dem Antheile der Urleswüste.	17	—	2 3/16	204	6	2 1/4
32	Hellingen, vom Thereser Riethantheile.	—	8	—	1	36	—
33	Hofheim, mit Rabelt und Bettenburger Afterlehen.	30	59	3	371	57	—
34	Hofstetten, der Ort mit Bramberger Waldwiesen.	1	56	4/8	23	13	2
35	Hohnhausen.	3	37	—	43	24	—
36	Humprechtshausen, vom Antheile der Urleswüste.	—	9	1 9/16	1	52	3
37	Ibind.	2	34	1 5/8	30	52	3 1/2
38	Junkersdorf mit dem Riethantheile.	6	31	1	76	15	—

Nro.	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.				Gesammt-Betrag der Leistungen an Distrikts-Umlagen zu 12 Simpla.			
		fl.	kr.	pfg.		fl.	kr.	pfg.	
39	Kerbfeld, mit den von Dalberg. Lehenstücken und dem Antheile der Urleswüste.	15	2	1	1/16	180	27	1	
40	Kümmelsbach.	12	20	3		148	9	—	
41	Königsberg, der Riethantheil.	—	6	—		1	12	—	
42	Lauringen, von den erkauften Wiesen und anderen herrschaftl. Grundstücken.	40	—		1/4	480	—	3	
43	Lendershausen.	5	50	1	5/8	70	4	3	1/2
44	Mailes.	4	13	2	1/2	50	43	2	
45	Manau.	1	52	3	3/4	22	35	1	
46	Neuses, der Ort, mit Gemeinde- und Gotteshausgütern.	9	42	2		116	30	—	
47	Neuses, die Wüste.	4	47		1/2	57	25	2	
48	Niedernassach, die Wüste.	1	26	2		17	18	—	
49	Oberlauringen, die Immediate mit den erkauften herrschaftl. Grundstücken.	13	23		1/2	160	37	2	
50	Oberlauringen, Freiherr v. Drachsdorf vom Schloß.	—	2	3		—	33	—	
51	Oberlauringen, die von Truchseß. Allodial-Erben vom Propregute und den erkauften Grundstücken.	1	5	1		13	3	—	
52	Ostheim.	23	40		3/4	284	2	1	
53	Reckertshausen.	7	9	3	1/8	85	57	1	1/2
54	Reinhardshausen, die Wüste, Altwürzburg., Dalberg. und Wetzhäuser Lehen.	1	39	2		19	54	—	
55	Rothenbühl.	—	6	3		1	21	—	
56	Rottenstein.	1	7		1/2	13	25	2	
57	Rügheim, mit dem Riethantheile, Domänengut und Zehntscheuer.	29	37	2	1/4	355	30	3	
58	Reichmannshausen.	—	7		9/16	1	25	3	
59	Schweinshaupten, der Ort.	6	29		1/2	77	49	2	
60	Speckenmühl und Au.	—	45		1/2	9	1	2	
61	Stöckach, das Propregut.	2	39	3		31	57	—	
62	Stöckach, die Mediate.	1	31	3	3/4	18	23	1	
63	Sulzdorf, von den Gemeindegütern.	14	9	3	3/4	169	59	1	
64	Sulzbach.	5	2		5/8	60	25	3	1/2
65	Unfinden, mit den Bramberger Waldwiesen und einer unbesteuerten Scheuer.	6	59		7/8	83	50	2	1/2
66	Urlesbach, die Wüste.	1	13		3/4	14	38	1	
67	Ueschersdorf, mit Bramberger Waldwiesen.	6	10		1/4	74	—	3	
68	Walchenfeld, das Propregut.	2	32	—		30	24	—	
69	Walchenfeld, die Mediate.	2	55	2		35	6	—	
70	Weisensee, die Wüste.	1	38	2		19	42	—	
71	Wettringen, mit den Gemeindegütern und dem Antheile der Urleswüste.	17	12		13/16	206	26	2	
72	Wetzhausen, das Propregut.	7	2		1/2	84	25	2	
73	Wetzhausen, die Mediate.	3	23	1		40	39	—	
	Summa	502	21	3	7/8	6028	23	3	

Nrus. praes. 20661. Nrus. exp. 17709. praes. 24. April 1839. 1514.

(Anzeige über den Stand der Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener für das 1te Semester 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Behörden, welche sich mit der obengenannten Vorlage noch im Rückstande befinden, werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb acht Tagen in den Einlauf der unterzeichneten Stelle zu bringen und dem durch lithographirtes Ausschreiben vom 29. Juli 1832 — Nr. 13,320/18,605 gegebenen Befehle künftig genauer nachzukommen.

Würzburg den 21. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. 73. praes. 24. April 1839. 1530.

Bekanntmachung.

(Die Verlegung des Sitzes des Wechsel- und Merkantilgerichts IIter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg von Landshut in die Stadt Freysing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Entschließung de dato Neapel den 7ten dieses Monats das unterfertigte Obergericht seine Amtsverrichtungen nur noch bis zum 30ten dieses Monats in Landshut fortsetzen, und am 1ten May in Freysing, in welche Stadt dessen Sitz mit jenem des Appellationsgerichts von Oberbayern verlegt ist, beginnen werde; wornach sich sowohl die Wechsel- und Merkantilgerichte Iter Instanz, als die Partheyen und deren Anwälte zu achten haben.

Landshut den 18. April 1839.

Königliches Wechsel- und Merkantilgericht IIter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg.
Allweyer, Vorstand.

Aichhorn, Sekr.

Ad Num. E. 2534. K. 4114. praes. 24. April 1839. 1513.

(Die Erledigung der Pfarrei Barthelmesaurach im Dekanate Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Enopff kam die Pfarrei Barthelmesaurach in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das fassionsmäßige Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

Digitized by Google

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte:						
1) Aus Staatskassen, und zwar vom K. Rentamte Windsbach						
a. an baarem Gelde - - - - -	105	37	1/2			
b. 2 Schffl. 5 Mtz. 2 V. 3 1/2 S. Korn à 8 fl. 12 kr.	24	12	3/4			
c. 12 Klftr. weiches Scheitholz, 60 Stück Wellen und eine Schleißfohre - - -	64	20				
2) Aus Stiftungskassen:						
Kirchweihgeld - - - - -	—	30		194	40	1/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - - -				—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:						
Anschlag der Wohnung - - - -	20	—				
" für 1 Tagw. Acker und 1/4 Tagw. Garten -	17	—		37	—	
IV. Ertrag aus Rechten:						
Ständiger Sackzehenten von 5 Schffl. 1 Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr.	42	22				
Geldzehenten - - - - -	—	30				
Weidrecht - - - - -	1	30		44	22	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen -				165	51	
VI. Aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben - -				7	42	
Summa -				449	35	1/4
Hievon die Lasten ab mit -				1	54	
Verbleiben - -				447	41	1/4

mit Ausnahme von 12 fl. an freiwilligen Geschenken, so wie der freien Holzbeifuhr.

Ansbach, den 13. April 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra Secretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 49.

Würzburg, Dienstag, den 30. April 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Sachsen-Coburg-Gotha wegen Verhütung und Bestrafung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel betr. — Die herzoglich Sachsen-Coburgische Verordnung über den Handel mit Wildpret und Wildhäuten betr. — Die Gemeinde-Brauereien betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Verhältnisse derjenigen Personen, die Musik auf Erwerb treiben, betr. — Notizen: (Pfarreien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigung. Schulstellen-Uebertragungen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit Sachsen-Coburg-Gotha wegen Verhütung und Bestrafung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel betr.

Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Königlich Bayerische und die herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Regierung zur wirksamen Verhütung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel an den gegenseitigen Landesgränzen durch wechselseitige, unter dem 9. April und 27. März d. Js. ausgestellte De-

(*)

klarationen die Verpflichtung übernommen haben, nachfolgende Bestimmungen genau zu beobachten und beobachten zu lassen, und zwar:

1) verpflichtet sich die Königlich Bayerische Regierung, die Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feld-Frevel, welche ihre Unterthanen auf dem anderseitigen Gebiete verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2) Um von beiden Seiten zur Sicherheit des Forst- und Feld-Eigenthums, so wie der Jagd- und Fischrechte möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitig verpflichteten Forst- und Polizei-Beamten befugt seyn, in den Fällen solcher Frevel — Haussuchungen im Gebiete des andern Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3) Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll aufnehmen und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde übersenden, bei Vermeidung einer polizeilichen Geldstrafe.

4) Das Schutz- und Aufsichts-Personal hat die Frevel, welche durch Angehörige des andern Staates verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu constatiren, und die hierüber aufgesetzten Protokolle oder Frevel-Register nebst den etwa gepfändeten Gegenständen derjenigen heimathlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Strafe zu erkennen kompetent ist. Diese hat das nach geschlossener Untersuchung gefaßte Erkenntniß der Behörde des andern Staates, wo der Frevel verübt worden ist, ohne Weiteres mitzutheilen.

5) In Fällen, wo der Forst- und Polizei-Beamte den betretenen Frevler nicht erkennt, ist er berechtigt, denselben zu verhaften, und an die nächste Behörde desjenigen Staates, auf dessen Gebiete die Verhaftung erfolgt ist, zur Constatirung seiner Person abzuführen, soweit es das Gesetz gestattet.

6) Für die Constatirung eines Frevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des andern begangen worden, soll den Protokollen und Abschätzungen, welche von den kompetenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizei-Beamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsstelle beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

7) Die Einziehung des Betrags der Strafe und der etwa statt gehabten Gerichts-Kosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem das Erkenntniß statt gefunden hat, und nur der Betrag des Schadenersatzes und der Pfandgebühren, soweit die Erhebung solcher Gebühren nach der jeweiligen Gesetzgebung statt findet, an die betreffende Kasse jenes Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

8) Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in dem Königreiche Bayern wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich seyn kann. —

so wird voranstehende Uebereinkunft zur Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich

mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Vollzug derselben mit dem ersten Julius dieses Jahres einzutreten habe.

München den 16. April 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Giese.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Num. praes. 19660. Num. exp. 17321. praes. 25. April 1839. 1531.

An die kgl. Landgerichte Königshofen, Hofheim, Ebern und Baunach.

(Die herzogl. Sachsen-Koburgische Verordnung über den Handel mit Wildpret und Wildhäuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannten Distriktspolizeibehörden werden angewiesen, die im Nachgange abgedruckte herzogl. Sachsen-Koburgische Verordnung über den Handel mit Wildpret und Wildhäuten vom 5. März durch die Gemeinde-Vorsteher sogleich verkünden zu lassen, die Jagdberechtigten und Jagdpächter hierauf aufmerksam zu machen und bezüglich des von Koburgischen Unterthanen nach Bayern betriebenen Handels mit Wildpret und Wildhäuten das diesseitige Ausschreiben vom 15. August 1823 — Kr. Int.-Blatt Nr. 95 S. 1706 bis auf Weiteres in Anwendung zu bringen.

Würzburg den 17. April 1839.

Königliche bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

LXVI. Höchste Verordnung.

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

haben zu möglichster Verhütung des in verschiedenen Landestheilen überhand nehmenden Wilddiebstahls Folgendes zu verordnen für nöthig befunden, und verordnen hiermit:

§. 1.

Niemanden ist verstattet, Wildpret, es mag solches aus dem Innlande oder dem Auslande bezogen werden, zum Wiederverkauf aufzukaufen und damit Handel zu treiben, wenn er nicht dazu eine besondere Concession von der Herzoglichen Landesregierung sich ausgewirkt hat.

(**)

§. 2.

Die mit Erlaubnißscheinen (§. 1.) versehenen Wildpretshändler müssen sich gefaßt halten, zu jeder Zeit nachweisen zu können, woher und von wem sie das bey ihnen vorgefundene Wildpret erhalten haben und sind daher verbunden, über die gemachten Einkäufe Buch zu führen. Auch darf kein Wildpretshändler Wildpret oder Wildhäute annehmen, wofern der Verkäufer kein Jagdberechtigter ist, oder sich auf die §. 5. vorgeschriebene Art als rechtmäßiger Besitzer ausweiset.

§. 3.

Die Polizeybehörden sind verpflichtet, nicht blos auf desfallsiges Ersuchen der betreffenden Jagdbeamten und Jagdberechtigten, sondern auch unaufgefordert und von Amtswegen, von Zeit zu Zeit, vornehmlich aber zur Hegezeit und bey sich zeigenden besondern Verdachtsgründen, Haussuchungen bey den Wildpretshändlern anzustellen und selbigen die Legitimation über den rechtmäßigen Erwerb des vorgefundenen Wildprets und der vorhandenen Wildhäute abzufordern.

§. 4.

Derjenige, welcher, ohne hierzu Erlaubniß erhalten zu haben, mit Wildpret handelt, oder als ein concessionirter Wildpretshändler den rechtmäßigen Erwerb des bey ihm vorgefundenen Wildprets oder der bey ihm vorgefundenen Wildhäute nicht nachzuweisen vermag, ist mit einer nach dem Ermessen der Polizeybehörde zu bestimmenden Gefängnißstrafe von vier bis acht Tagen, oder mit einer verhältnißmäßigen Geldbuße zu belegen, und hat nach Befinden die Einziehung der Concession von Seiten der Herzoglichen Landesregierung zu gewärtigen. Jedenfalls aber ist mit der Confiscation des Wildprets und der Wildhäute zu verfahren.

§. 5.

Diejenigen Personen, welche von den Jagdbesitzern oder Jagdbeamten in einzelnen Fällen Wild oder Wildhäute zum Verkauf gegen Berechnung erhalten, und welche das auf diese Weise empfangene Wild in den Häusern oder auf den Märkten feilbieten, sind als Wildpretshändler nicht zu betrachten und bedürfen daher auch zu diesem Wildpretsverkaufe eines Concessionsscheins von Seiten der Herzoglichen Landesregierung nicht; sie sind aber verpflichtet, jedesmal von dem Jagdbeamten oder Jagdbesitzer, von welchem sie das Wildpret oder Wildhäute erhalten haben, hierüber sich ein Attest ausstellen zu lassen, welches

1) die Benennung desjenigen, zu dessen Legitimation das Zeugniß ausgestellt worden ist,
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des verabfolgten Wildes oder der Wildhäute,
3) die Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung,
   und
4) die Unterschrift des Jagdbeamten oder Jagdberechtigten

enthalten muß.

Sollten sie eine solche Legitimation aufzuweisen nicht im Stande seyn, so sind dieselben mit einer willkührlichen Gefängniß- oder Geldstrafe zu belegen, auch jedenfalls das bey denselben vorgefundene Wildpret oder die von ihnen eingebrachten Wildhäute zu confisciren.

§. 6.

Niemanden ist es gestattet, von Personen, welche zum Wildpretshandel nicht concessionirt, oder zur Jagdausübung nicht berechtigt sind, Wild oder Wildhäute zu kaufen, ohne sich zuvor durch Einsicht des im vorhergehenden §. vorgeschriebenen Attestes davon versichert zu haben, daß der Verkäufer auf rechtmäßige Weise zum Besitz des Wildes oder der Wildhäute gelangt ist. Wer von solchen Personen, die mit einem dergleichen Atteslate nicht versehen sind, Wildpret oder Wildhäute kauft, verfällt in eine Geldstrafe von Zwei bis Vier Thalern und hat noch außerdem die erkauften Stücke Behufs deren Confiscation abzuliefern oder, wenn dieselben nicht mehr vorhanden seyn sollten, deren Geldwerth zu erlegen.

§. 7.

Sofern sich bey der wider den Uebertreter der Bestimmungen dieses Gesetzes einzuleitenden polizeylichen Untersuchung der Verdacht der Theilnahme an einem Wilddiebstahle oder dessen Begünstigung ergeben sollte, ist unter Mittheilung der bis dahin verhandelten Acten, die betreffende Criminaljustizbehörde ungesäumt hiervon in Kenntniß zu setzen und derselben die Einleitung der strafrechtlichen Untersuchung den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu überlassen.

§. 8.

Die Gensdarmerie und übrigen Polizeyofficianten werden hiermit angewiesen, auf solche Personen, welche unbefugter Weise mit Wildpret oder Wildhäuten handeln und sich über den rechtmäßigen Erwerb nicht gehörig zu legitimiren im Stande sind, streng zu invigiliren und die Contravenienten zur Anzeige zu bringen. Zugleich wird denselben als Belohnung die Hälfte der erkannten und erlegten Geldstrafe sowie des Erlöses von den confiscirten Gegenständen zugesichert.

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Verordnung eigenhändig vollzogen und solche mit Unserem Herzoglichen Insiegel versehen lassen, auch dieselbe durch den Druck bekannt zu machen befohlen.

Gotha, am 5. März 1839.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

Num. praes. 661. Num. exped. 17755. praes. 25. April 1839. 1532.

(Die Gemeinde-Brauereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da schon öfter die Wahrnehmung gemacht wurde, daß bezüglich der Ausübung des Bierbrauerei-Gewerbes in den an vielen Orten bestehenden Gemeinde-Brauhäusern mancherlei Mißbräuche bestehen, so sieht sich die unterfertigte Stelle zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

1) Wo die reale auf einem bestimmten Gemeinde-Brauhause radicirte Eigenschaft der von einer Gemeinde in Anspruch genommenen Brauerei-Gerechtsame nicht in den Catastern über die realen und radicirten Gewerbe sich eingetragen findet, ist deren fernere Ausübung von der Polizei-Behörde in so lange zu beanstanden, bis jene Eigenschaft durch einen Beschluß der

hiezu competenten Justizbehörde förmlich konstatirt ist (cf. die höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1835 — Kr.-Int.-Bl. S. 712 bis 715).

2) Die vorgesetzte Polizei-Behörde hat durch öftere Visitationen darüber zu wachen, daß in den Gemeinde-Brauhäusern nur gesundes tarifmäßiges Bier gebraut werde, und hat zu diesem Behufe, so wie vermöge ihrer Befugnisse als Curatelbehörde zu veranlassen, daß alle Gemeinde-Brauhäuser die zur Erzeugung eines solchen Bieres unumgänglich nothwendigen Einrichtungen erhalten.

3) Den brauberechtigten Gemeinden kann zwar nach Art. 4 Ziff. 2 und 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 unter der Voraussetzung der in den gesetzlich bezeichneten Fällen vorher erholten Curatel-Genehmigung nicht verwehrt werden, ihr Brauhaus mit der darauf haftenden Brauereigerechtsame zu veräußern, oder an eine als befähigt zum Betriebe dieses Gewerbes von der competenten Polizei-Behörde anerkannte Person zu verpachten oder auch das Gewerbe auf eigene Rechnung zu betreiben und zu diesem Behufe einen befähigten Werkführer mit Bewilligung der Polizei-Behörde aufzustellen;

4) wo aber weder das eine noch das andere von ihr geschieht, kann den einzelnen Gemeindegliedern das Brauen von Bier im Gemeinde-Brauhause nach der hiefür jeden Orts bestehenden oder festzusetzenden Ordnung nur bei vorschriftsmäßig nachgewiesener persönlicher Befähigung mit ausdrücklicher Erlaubniß der competenten Polizei-Behörde für sich und für andere hiefür zu beauftragende Mitberechtigte gestattet werden.

5) Solche Gemeindeglieder aber, welche ihr Bier im Gemeinde-Brauhause selbst brauen oder durch einen befähigten Mitberechtigten brauen lassen, sind in der Regel auf das Brauen ihres Hausbedarfs beschränkt.

6) Nur insoferne sie zugleich eine Concession zum Bierschenken besitzen, steht ihnen auch das Brauen ihres Wirthschafts-Bedarfes, keineswegs aber gleich den concessionirten Inhabern selbstständiger Bierbrauereien der Verkauf von Bier unter dem Reif an Wirthe oder Privatpersonen zu. Zudem müssen sie beim Ausschenken die festgesetzte Biertaxe einhalten, und dürfen auch unter dieser ihr selbstgebrautes Bier nur dann verleitgeben, wenn sie hiezu bei nachgewiesener tarifmäßiger Beschaffenheit desselben die polizeiliche Erlaubniß erlangt haben.

7) Dem zum Brauen im Gemeinde-Brauhause entweder von der Gemeinde aufgestellten Werkführer oder den als befähigt anerkannten brauberechtigten Gemeindegliedern ist hierüber von der competenten Unterbehörde eine Legitimation, durch welche sie sich bei der Aufschlagsstation auszuweisen vermögen, auszufertigen, jedoch keine Concessions-Urkunde zu ertheilen, da die Brauerei-Gerechtsame nur der Gesammtgemeinde zusteht.

Würzburg den 23. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20481. Nrus. exp. 17802. praes. 26. April 1839. 1550.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Noten zum Text, Den allverehrten Berliner Auguren und ihrem Famulus in Bonn mit der, ihnen gebührenden, Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken. Straßburg 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 15. d. Mts. die von dem k. Stadtkommissariate Würzburg verfügte, und von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Noten zum Text. Den allverehrten Berliner Auguren und ihrem Famulus in Bonn mit der, ihnen gebührenden, Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken. Straßburg 1839." bestätigt, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden haben sich vorkommenden Falls hiernach zu achten.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 19942. Nr. exp. 17398. praes. 26. April 1839. 1551.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Verhältnisse derjenigen Personen, die Musik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm 10. d. Mts. ergangene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern wurde angeordnet, daß auch die Distrikts-Polizei-Behörden bei Aufnahme und Einsendung derjenigen Gesuche um Ertheilung von Lizenzscheinen zum Musikerwerbe, welche zur Kompetenz des kgl. Ministeriums des Innern ressortiren, sich an einen bestimmten, dem in Ziffer IV. Nr. 9 der höchsten Normativ-Entschließung vom 29. Dezember 1837 gesetzten Termine sich nähernden Zeitpunkt zu halten, und nicht rechtzeitig eingebrachte Gesuche erst in der Begutachtungs-Tabelle für das künftige Jahr aufzunehmen haben, wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse eine frühere Vorlage nothwendig machen.

Dieses wird zur Nachachtung hiemit veröffentlichet.

Würzburg den 19. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben d. d. Neapel den 7. April l. J. folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Stadtpfarrei Orb dem bisherigen Stadtkaplan an der Dompfarrei in Würzburg, Pr. Georg Fuchs;

die Pfarrei Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, dem Pfarramtskandidaten, Pr. Bernhard Pabst, zur Zeit Kaplan auf der Glashütte Schleichach, Landgerichts Eltmann;

die Pfarrei Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt, dem Pfarramts-Kandidaten, Pr. Michael Hofmann, zur Zeit Kaplan in Jesserndorf, Landgerichts Ebern.

Seine Majestät der König haben d. d. Neapel den 7. April l. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Miltenberg dem von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg im Einverständnisse mit dem Herrn Fürsten von Leiningen benannten Priester Joseph Grube, zur Zeit Pfarrer in Rittershausen, Landgerichts Röttingen, verliehen werde.

Der Schullehrer Valentin Vorndran zu Frankenbrunn wurde durch Regierungs-Beschluß vom 27. April d. J. auf den Schuldienst zu Heßlar, k. Landgerichts Karlstadt, befördert.

Durch Regierungs-Beschluß vom 27. April d. J. wurde der Schuldienst zu Wülflingen, kgl. Landgerichts Haßfurt, dem Schullehrer Mathäus Bay zu Reichmannshausen auf sein Ansuchen verliehen.

Augsburger Börse.
Den 25. April 1839.
Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .	100 1/2	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .		20
Bank-Actien	Div. I. Sem.	535 1/2	534

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 50.

Würzburg, Donnerstag, den 2. Mai 1839.

Inhalt.

Umlauf falscher großherzoglich hessischer Sechskreuzerstücke. — Ein von der Industrie-Ausstellung in München von 1835 herrührendes Depositum, bestehend in einem Packe baumwollener Tücher, betr. — Erledigung der protest. Pfarrei Flachslanden. — Notizen: (Erhebung der protest. Kirchengemeinde zu Aschaffenburg zu einer selbstständigen Pfarrei. Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 20781. Nr. exp. 18257. praes. 30. April 1839. 1616.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher großherzoglich hessischer Sechs-Kreuzer-Stücke vom Jahre 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige des kgl. Landgerichts Hilders sind in dem dortigen Amtsbezirke falsche großherzoglich hessische Sechs-Kreuzer-Stücke vom Jahre 1837 in Umlauf, welche auf den ersten Anblick durch unrichtige Zeichnung des Wappenschildes mit Krone, durch ungleiche

und unreine Lettern, so wie durch den theilweise fehlenden schlecht ausgeprägten Rand leicht zu erkennen sind.

Indem dieß zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht wird, erhalten die Distrikts-Polizei-Behörden die Weisung, für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Würzburg den 26. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 28. April 1839. 1584.

(Ein von der Industrie-Ausstellung von 1835 herrührendes Depositum, bestehend in einem Packe baumwollener Tücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem Expeditions-Amte des kgl. Ministeriums des Innern hinterliegt von der Industrie-Ausstellung von 1835 her noch ein Pack baumwollener Tücher, deren Einsender unbekannt geblieben ist, und sich auch der spätern deßfallsigen Bekanntmachungen ungeachtet, nicht gemeldet hat.

Es ergeht daher wiederholt die öffentliche Aufforderung an jenen unbekannten Einsender, sich als solchen zur Empfangnahme des obenbezeichneten Ballots, und zwar innerhalb vier Wochen um so gewisser zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines zu wohlthätigen Zwecken hierüber verfügt werden würde.

München, den 18. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Ad Num. E. 3231. K. 4265. praes. 27. April 1839. 1571.

(Erledigung der Pfarrei Flachslanden im Dekanate Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schmidt kam die Pfarrei Flachslanden in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen derselben besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen vom K. Rentamte Ansbach		
a. in Gelde	56	15
b. in Naturalien		
2 Mtz. 2 Vierl. Korn	3	37 1/2
4 „ — „ 2 Sechztl. Haber	2	39 1/4
5 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 45 kr	18	45
25 Stück Wellen	—	25

	fl.	kr.	fl.	kr.
2) Aus Stiftungskassen:				
a. in Geld aus dem Gotteshause Flachslanden -	32	—		
b. 1 Schäffel 4 Mtz. 3 V. 1/2 S. Korn à 8 fl. 42 kr.	15	38		
3) Aus Gemeindekassen:				
Von der Gemeinde Flachslanden				
2 Klafter Eichenholz à 7 fl. - - -	14	—		
2 „ weiches Scheitholz à 6 fl. - -	12	—		
2 „ weiche Stöcke à 3 fl. 45 kr. - -	7	30		
40 Stück Wellen - - - -	—	34	163	23 3/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - - -			4	18
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	45	—		
dergleichen für 17 Morgen Aecker,				
7 Tagwerk Wiesen und				
1/8 Tagwerk Garten - - - -	323	12	368	12
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Grundherrliche Rechte:				
a. ständige Geldgefälle - - -	16	22 3/4		
b. unständige Handlöhne - - -	39	40		
2) Zehenten:				
a. Ständiger Sackzehenten				
2 Schffl. 3 Mtz. 1 V. 3 1/2 S. Korn à 8 fl. 42 kr.	22	25 1/2		
2 „ 1 „ 3 V. 3 S. Haber à 3 fl. 50 kr.	8	54 1/2		
b. unständige Groß- Klein- und Blutzehenten -	76	25 1/4	763	48
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen -			210	32
VI. An observanzmäßigen Sammlungen und Gaben - -			10	—
Summa -			920	14 3/4
Hievon die Lasten ab mit -			11	—
Verbleiben - -			909	14 3/4

mit Ausnahme der auf 30 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Durch Abpfarrung dürfte übrigens dieses Einkommen eine geringe Verminderung erleiden.

Ansbach den 19. April 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Notizen.

Vermöge einer an das k. protestantische Oberkonsistorium ergangenen Allerhöchst-unmittelbaren Entschließung vom 7. d. M. haben Seine Majestät der König die protestantische Kirchengemeinde in Aschaffenburg zu einer selbstständigen Pfarrei zu erheben, die Anstellung eines Pfarrers für dieselbe zu genehmigen, und zugleich in Betracht des von dieser Gemeinde an den Tag gelegten warmen und thätigen Eifers für Verbesserung ihres kirchlichen Zustandes, so wie in Betracht der dafür aufgewendeten namhaften Opfer ihr das Präsentations-Recht für die neugegründete Pfarrstelle unter der Beschränkung, daß jedesmal drei Geistliche mit der I. oder II. Befähigungs-Note präsentirt werden, aus allerhöchster Gnade zu verleihen geruht.

Durch Regierungsbeschluß vom 28. April d. J. wurde der Schullehrer Gregor Gerber zu Gaurettersheim von dem Antritte des Schuldienstes zu Baldersheim seiner Bitte gemäß entbunden, und dieser dem Schullehrer Friedrich Sell von Weyhers übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. April 1839.			Schweinfurt den 20. u. 24. April 1839.				Ochsenfurt vom 16. bis 23. April 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	16	19	30	2	—	18	45	10	18	20
	Kern								247	16	—
	Korn	6	14	—	1	—	14	—	10	13	15
	Haber	15	5	40	1	—	6	—	40	5	35
	Gerste				1	—	13	30			
Im mittlern	Weitzen	370	18	13	83	5	17	51	142½	17	50
	Kern								30	15	45
	Korn	99	13	38	90	3	13	21	32	13	—
	Haber	223	5	30	40	4	5	32	12	5	30
	Gerste				8	3	12	49			
Im tiefsten	Weitzen	10	16	—	4	—	15	30	22	17	—
	Kern								10	15	30
	Korn	3	13	—	1	3	12	6			
	Haber	1	5	—	1	—	5	12			
	Gerste				1	—	11	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 51.

Würzburg, Samstag, den 4. Mai 1839.

Inhalt.

Steuerfreiheit der israelitischen Synagogen und Leichenäcker. — Die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen betr. — Praxislicenz für den Dr. med. Karl Reuß. — Bezirks-Kosten-Rechnung des fürstlich Herrschaftsgerichts Rothenfels pro 1. Oktober 1837/38.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13399. Num. exped. 12561. praes. 30. April 1839. 1615.

An sämmtliche königl. Rentämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Rekurs der jüdischen Gemeinde in München wegen Besteuerung ihrer Synagoge und ihres Leichenackers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der an die königl. Steuerkataster-Commission zu München ergangenen königl. Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24. November v. Js. Nr. 16952 rubrizirten Betreffes sammt

(*)

Beilage, und von dem hierauf unterm 3. April d. Js. gefaßten Beschlusse der besagten Kommission folgt Abdruck zur Nachachtung.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach.

Abschrift. Fröhlich.

No. 16952.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Die unterm heutigen im untenbezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung von Oberbayern K. d. F. allerhöchst erlassene Entschließung folgt in anruhender Abschrift zur Wissenschaft.

München den 24. Novbr. 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

An
die königl. Steuerkatasterkommission.

Durch den Minister
der Generalsekretair
Gietl.

Den Rekurs der jüdischen Gemeinde in München wegen Besteuerung ihrer Synagoge und ihres Leichen-Ackers betr.

L. K.

Aus Anlaß des Rekurses der jüdischen Gemeinde in München wegen Besteuerung ihrer Synagoge und ihres Leichenackers erklären Wir nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes, daß der jüdischen Gemeinde hierselbst bezüglich ihrer Synagoge und ihres Leichenackers die Steuerbefreiung im Hinblicke auf § 36 des Gesetzes vom 15. Aug. 1828 über die allgemeine Grundsteuer und § 2 in dem gleichzeitigen Gesetze über die allgemeine Häusersteuer nicht zu versagen sey, wornach nunmehr das Weitere zu verfügen ist.

München den 24. November 1838.

Extract
aus dem Sitzungs-Protokolle
vom 3. April 1839 ad F. M.
Rescript No. 16952.

Beschluß.

Die in fraglichem allerhöchsten Rescripte gegebene Vorschrift hinsichtlich der Steuerbehandlung der Synagogen und Judenbegräbniß-Plätze soll nicht, als bloß den konkreten Fall (die Münchener-Juden-Gemeinde) betreffend, sondern als allgemein und prinzipiel betrachtet, und demnach veranlaßt werden, daß für die Vergangenheit sowohl, als für die Zukunft alle Synagogen und Judenbegräbnisse ausser definitiver Besteuerung bleiben.

Nr. praes. 20033. Nr. exp. 17815. praes. 2. Mai 1839. 1639.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die Verwaltungen der unmittelbar der Regierung untergeordneten Stiftungen.

(Die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf Num. IV. Absatz 2 der Ausschreibung vom 22. April 1835 (Döllinger'sche Verordnungs-Sammlung Bd. XIV. 2. Th. S. 506) werden die Magistrate der nebenbezeichneten Städte, dann sämmtliche unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen beauftragt, ein summarisches Verzeichniß der ihrer Verwaltung untergebenen Gemeinde- und Stiftungs-Waldkomplexe binnen 14 Tagen vorzulegen und dabei zu bemerken, ob für diese Waldungen die Wirthschaftspläne bereits gefertigt und der kuratelamtlichen Beschlußfassung unterstellt worden seyen, oder bis zu welchem Zeitpunkte der Vorlage dieser Pläne mit Bestimmtheit entgegen gesehen werden könne.

Bei nicht stattfindendem Waldbesitze ist Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 8372. Num. exp. 17697 1/2. praes. 1. Mai 1839. 1625.

(Praxislizenz für Dr. Reuß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Karl Reuß aus Würzburg wurde auf dessen Gesuch nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in der Stadt Würzburg nehmen zu dürfen.

Würzburg den 18. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. 843/838. praes. 13. April 1839. 1360.

(Die Bezirks-Kosten-Rechnung des fürstlichen Herrschaftsgerichts Rothenfels pro 1. Oktober 1837/38 betr.)

Die oben bezeichnete Rechnung wurde superrevisorisch geprüft und

mit einer Einnahme von	; ;	150 fl. 17 kr. 2 pfg.,
mit einer Ausgabe von	; ;	138 fl. 1 kr. 2 pfg,
mit einem Bestand von	; ;	12 fl. 16 kr.

richtig befunden, was unter dem Anfügen hiermit zur vorschriftsmäßigen Veröffentlichung kommt,

daß die in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen der Distrikts-Gemeinden an Umlagen auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Creuzwertheim den 9. April 1839.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzlei.

Kahl, Director.

Strauß.

Num.	Steuer-Simplum			Namen der beitragspflichtigen Orte	Beitrags-Quantum		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
1	14	30	—	Ansbach	6	53	—
2	9	27	2	Bergrothenfels	4	29	2
3	47	33	—	Birkenfeld	22	34	2
4	4	26	1	Erlach	2	6	2
5	9	48	—	Eßelbach	4	39	1
6	40	—	—	Greusenheim	18	59	2
7	17	5	—	Hafenlohr mit Marienbrunn	8	6	2
8	53	46	—	Karbach	25	31	3
9	6	45	—	Neustadt	3	12	2
10	12	6	—	Oberndorf	5	44	2
11	5	23	—	Pflochsbach	2	33	2
12	18	3	—	Roden	8	34	1
13	14	15	—	Rothenfels	6	46	—
14	8	29	—	Sendelbach	4	1	3
15	27	37	—	Steinfeld	13	6	3
16	11	49	2	Waldzell	5	37	—
17	5	14	—	Windheim	2	29	—
18	9	37	2	Zimmern	4	34	1
	315	54	3		150	—	—

Intelligenzblatt

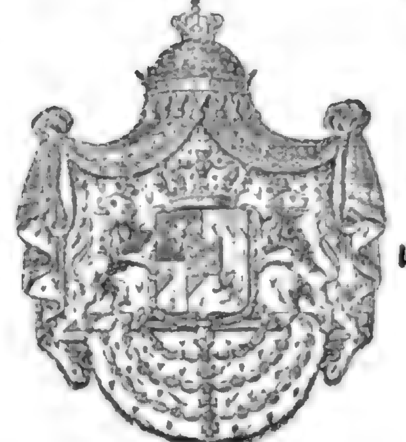

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 52.

Würzburg, Dienstag, den 7. Mai 1839.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Befugnisse der Doctoren der Arzneikunde aus dem Besitze einer Baders-Concession betr. — Die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines betr. — Die medizinischen Pfuschereien des Wundarztes Martin Heusinger in Zellingen betr. — Verlag der Wanderbücher. — Den Brennholzverkauf von Privaten an die Saline zu Kissingen und an die Fabrik zu Aschach betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,
die Befugnisse der Doctoren der Arzneikunde aus dem Besitze einer Baders-Concession betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem die Fälle häufiger vorkommen, daß promovirte und geprüfte Aerzte Baders-Concessionen an sich bringen, um unter dieser Firma auch die ärztliche Praxis an einem

bestimmten Orte ausüben zu können, so finden Wir Uns bewogen, zur Feststellung gleichförmiger Grundsätze in Ansehung der denselben hieraus erwachsenden Befugnisse im Rückblicke auf Unsere Verordnung vom 6. Juli 1835, das Zuständigkeits-Verhältniß bei der Bewilligung der ärztlichen Praxis betreffend, (Regierungsblatt von 1835 Seite 683) und in Anwendung der §§. 3. 4. und 5. des Gesetzes vom 11. September 1825, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, — zu verordnen wie folgt:

Art. I.

Die rechtmäßige Erwerbung einer realen oder persönlichen Barbierers- oder Baders-Concession berechtiget auch den promovirten und geprüften Arzt ausschließend nur zu der Ausübung der mit dem Barbierer- oder Bader-Gewerbe verordnungsmäßig verbundenen Befugnisse.

Art. II.

Die Ausübung dieser Befugnisse kann nur persönlich und mit Zuziehung von Gehülfen, niemals aber durch einen Stellvertreter Statt finden.

Art. III.

Zur gleichzeitigen Ausübung der ärztlichen Praxis bedürfen die Doctoren der Medicin auch in diesen Fällen stets der vorausgehenden besondern Bewilligung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, oder der standesherrlichen Regierungskanzlei.

Art. IV.

Es ist gesetzliche und verordnungsmäßige Pflicht der Polizeibehörden und der ihnen vorgesetzten Stellen gegen jede Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse und gegen jede unbefugte Ausübung der Arzneiwissenschaft nicht blos auf Anrufen, sondern auch von Amtswegen geeignet einzuschreiten.

Art. V.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

Neapel den 7. April 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 682. Nrus. exp. 527. praes. 3. Mai 1839. 1654.

(Die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben von den Erhebungen Kenntniß zu nehmen geruht, welche über den Erfolg der bisherigen Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Kreis-Comité's für die Emporbringung der Landwirthschaft, so wie über die Frage gepflogen worden sind, ob und welche Abänderungen der dermaligen Satzungen zu Erhöhung der Wirksamkeit derselben, als nothwendig oder nützlich sich darstellen dürften.

Seine Majestät haben hieraus ersehen, daß die Kreis-Comité's, von dem wichtigen Berufe erfüllt, und ihn richtig erfassend, bisher eifrig bemüht waren, nach Kräften zur Erreichung der Vereins-Zwecke beizutragen, aber eben so sehr durch geeignete Abänderungen der Statuten die Wirksamkeit des Vereines erhöht zu sehen wünschen.

Auf die desfallsigen Anträge sind nunmehr die nachfolgenden Modifikationen und Zusätze zu den Vereins-Satzungen, nach Vernehmung des General-Comité entworfen worden und Seine Königliche Majestät haben auf so lange Allerhöchst-Sie nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht, — daß mit Vorbehalt einer durchgreifenden Revision der erst seit vier Jahren in's Leben getretenen Satzungen für den Zeitpunkt, wo eine längere Erfahrung die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit weiterer Abänderungen nachgewiesen haben wird, die dermal neu entworfenen Satzungsbestimmungen durch die k. Regierungs-Präsidien den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins mittels der Kreis-Intelligenzblätter und unter Mitwirkung des Kreis-Comités und der Distrikts-Polizeibehörden mit der Aufforderung mitgetheilt werden, ihre Erklärung über Beistimmung oder Nichtbeistimmung zu diesen Aenderungen bei den vorgesetzten Regierungs-Präsidien, in Oberbayern aber bei dem k. Staats-Minister des Innern — als den Vorständen der Kreis-Comités und resp. des General-Comités, binnen einem Termin von vier Wochen einzureichen, mit dem Präjudize, daß jene, welche innerhalb des Termines keine Erklärung abgeben, als zustimmend werden angesehen werden.

Sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in Unterfranken und Aschaffenburg werden hienach aufgefordert, ihre allenfallsigen Erklärungen entweder unmittelbar oder durch die Distrikts-Polizeibehörden oder das Kreis-Comité innerhalb des bezeichneten Termines bei Vermeidung des eben erwähnten Präjudizes an das unterfertigte Präsidium abzugeben, zu den Distrikts-Polizeibehörden aber wird vertraut, daß sie nicht nur gegenwärtige Verfügung zur Kenntniß aller Vereins-Mitglieder ihres Bezirkes ungesäumt bringen, sondern auch die etwa einkommenden Erklärungen behufs schleuniger Einsendung bereitwillig entgegennehmen, und die Vereins-Zwecke überhaupt stets nach Kräften fördern werden.

Würzburg den 30. April 1839.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

Schmittbüttner.

(**)

Abänderungen und Zusätze
zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern
vom 1. Oktober 1835 (Reggs.-Bl. S. 861.)

Gegenwärtige Fassung.	Neue Fassung.
§ 12.	§ 12.
Zur wirksameren Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins, und um dessen Bestrebungen ohne hemmende Vielschreiberei die nöthige Vollzugsgewähr zuzuwenden, hat in Folge allerhöchster Genehmigung der jeweilige Staatsminister des Innern, oder in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter die erste Vorstandschaft des General-Comité zu übernehmen. Der zweite Vorstand, welchem alle von dem Minister des Innern nicht selbst besorgten Geschäfte zukommen, und die beiden Sekretäre des General-Comité werden von den Mitgliedern des Comité gewählt, und deren Wahl, sofern keine besonderen Umstände in der Zwischenzeit einen Austritt herbeiführen, von drei zu drei Jahren erneuert. Der Geschäftsgang richtet sich nach der Collegial-Ordnung.	„Das General-Comité hat einen ersten „und zweiten Vorstand. „Beide werden je auf drei Jahre von „Seiner Majestät dem Könige aus den Mit„gliedern des General-Comité ernannt. „Das General-Comité wählt aus seinen „Mitgliedern zwei Sekretäre und erneuert diese „Wahl von drei zu drei Jahren, sofern keine „besonderen Umstände in der Zwischenzeit einen „Austritt herbeiführen. „Der Geschäftsgang richtet sich nach der „gewöhnlichen Collegial-Ordnung. — „Diejenigen Angelegenheiten, welche das „General-Comité in seiner Eigenschaft als „Kreiskomité von Oberbayern berühren, wer„den unter der Leitung des ersten oder des „zweiten Vorstandes ausschließend von den „nach §. 9 von den Vereinsmitgliedern von „Oberbayern gewählten 12 Mitgliedern, unbe„schadet ihrer Theilnahme an den Berathungen „über die allgemeinen Angelegenheiten des „General-Comité, in besondern Sitzungen be„handelt."
§ 23.	§ 23.
Ueberdieß können, so oft die mündliche Zuratheziehung auch der in dem Comité nicht gewählten Vereinsmitglieder einzelner Distrikte oder ganzer Kreise, oder der Gesammt-Monarchie, über von der Regierung dem Gutachten des Gesammt-Vereins unterstellte Angelegenheiten, oder über allgemeine und distriktive Interessen ersprießlich erscheint, von dem Ministerium des Innern auf Antrag des General-Comité distriktive Zusammentritte nach land-	„Es bleibt aber auch den Kreis-Comités „unbenommen, die Vereinsmitglieder des Re„gierungs-Bezirkes oder einzelner Theile des„selben, so oft sie es erforderlich finden, in sol„chen distriktiven Zusammentritten zu vereinen, „diese Bezirksversammlungen mit Gutachten zu „vernehmen, und von denselben Anzeigen und „Aufschlüsse über die landwirthschaftlichen Zu„stände, Verhältnisse und Bedürfnisse ihres „Bezirkes zu erholen.

wirthschaftlich verwandten Rayons und unter dem Vorsitze der von dem benannten Ministerium benannten Vorstände angeordnet werden.

Die wirkliche Berufung solcher Distrikts-Versammlungen, so wie die Instruirung der Vorstände und die die nähere Prüfung der in Gemäßheit des Berufungszweckes ausschließend zur Berathung zu bringenden Gegenstände ressortirt in solchen Fällen zu dem Wirkungskreise des General-Comité.

„Es wird den Kreis-Comités zu diesem „Zwecke gestattet, mit Zustimmung der betreffenden k. Kreisregierung, K. d. J., die land„wirthschaftlich verwandten Bezirke nach wel„chen die Zusammentritte erfolgen sollen, fest„zusetzen, die Vorstände der Versammlungen „zu bestimmen, und über die Art und Weise „des Zusammentrittes und der Berathung die „geeigneten Anordnungen zu treffen.

„Den Vorständen solcher Versammlungen „ist gestattet, nach ihrem Ermessen auch aus„gezeichnete Landwirthe, welche keine Vereins„mitglieder sind, zu den Berathungen beizu„ziehen."

§ 24.

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins werden von jedem Comité für seinen Kreis, von dem General-Comité für den Gesammt-Verein verwaltet.

Ueber die mit den erforderlichen Nachweisen versehene jährliche Rechnungsstellung jedes Comité wird unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich revidirten Inventarien bei der Versammlung am Vereinsfeste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft gegeben.

§ 24.

„Das Vermögen und die jährlichen Ein„künfte des Vereins werden von jedem Comité „für seinen Kreis, von dem General-Comité für „den Gesammt-Verein verwaltet.

„Jedes Kreis-Comité hat vor Anfang des „Jahres einen wohlbemessenen Etat seiner Ein„nahmen und Ausgaben festzustellen, der die „Grundlage seiner Verwaltung bildet.

„Das General-Comité hat den Etat seiner „jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal „rechtzeitig zu entwerfen, denselben sofort den „Kreis-Comités zur Erinnerung mitzutheilen, „und nach sorgfältiger Prüfung dieser Erinne„rungen festzustellen, alsdann aber den Kreis„Comités kund zu geben.

„Ueber die Verwaltung des Vermögens „und die Verwendung der zugewiesenen Ein„nahmen ist von jedem Kreis-Comité, so wie „von dem General-Comité unter Anfügung der „mit den erforderlichen Nachweisen versehenen „Jahres-Rechnung, und unter gleichzeitiger Vor„lage der jährlich zu revidirenden Inventarien, „bei der Versammlung am Vereinsfeste und „durch entsprechende Uebersichten in den Ver„einsblättern öffentliche Rechenschaft zu geben.

„Werden bezüglich der Verwaltung des

„Vermögens oder der Verwendung der Ein„nahmen von einzelnen Vereins-Mitgliedern „oder Comités, Beschwerden erhoben, so sind „dieselben durch das Ministerium des Innern „zu prüfen und zu entscheiden."

§ 25.

Das Vermögen des Vereins ist untheilbar. Als solches erscheint alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrniß, Kapitalien u. dgl. besitzt.

Das Vermögen eines sich auflösenden Kreis-Comités geht zur Verwaltung und Verwendung für den Gesammt-Verein bis zur Bildung eines neuen Comité an das General-Comité über.

§ 25.

„Das Vermögen des Vereins ist untheil„bar.

„Als solches erscheint alles, was jedes „Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlun„gen, Fahrniß, Kapitalien u. dgl. besitzt.

„Das Vermögen eines sich auflösenden „Kreis-Comité wird bis zur Bildung eines „neuen Kreis-Comité von dem Präsidenten der „betreffenden k. Kreisregierung oder dessen Stell„vertreter unter Zuziehung zweier Mitglieder „dieses Comités verwaltet, und die Nutzungen „desselben zur Förderung der Landwirthschaft „des Kreises verwendet."

Nr. praes. 11750. Nr. exp. 18195. praes. 3. Mai 1839. 1653.

(Die medizinischen Pfuschereien des Wundarztes Martin Heusinger in Zellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterfertigte kgl. Regierung aus den in neuester Zeit bei dem k. Landgerichte Karlstadt erwachsenen Verhandlungen über die medizinischen Pfuschereien des Wundarztes Martin Heusinger in Zellingen die aktenmäßige Gewißheit erlangte, daß besagter Wundarzt seit mehreren Jahren entweder mit gänzlicher Außerachtlassung der vorliegenden Instruktion oder mittelst gänzlich unzuläßiger Auslegung derselben häufige Ueberschreitungen seiner Befugnisse sich zu Schulden kommen ließ, und theilweise selbstständige Behandlung von solchen Kranken sich erlaubte, die in der besagten Instruktion geradezu untersagt sind, theilweise aber auch derartige Kranke mit wirklichem oder vorgeschütztem Beirathe von Gerichts- und praktischen Aerzten behandelte, welche niemals die Kranken gesehen haben, so wurde unterm Heutigen auf Berufung eine entsprechende Geldstrafe gegen den Wundarzt Heusinger verfügt, was andurch mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in den, den Wundärzten und Chirurgen vorgeschriebenen Fällen und auf deren dießfallsige Anforderungen die Beiziehung eines Arztes unterlassen, sich alle hieraus entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

Die kgl. Landgerichte Karlstadt, Würzburg r/M. und l/M., Arnstein und Gemünden, dann die Herrschaftsgerichte Rothenfels und Remlingen haben diese Bekanntmachung durch die Gemeinde-Vorsteher verkünden zu lassen.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel, Secret.

Nrus. praes. 9003. Nrus. exped. 18715. praes. 4. Mai 1839. 1675.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Den Verlag der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 21. Dezbr. 1838 der unterfertigten königl. Stelle eröffnet, daß der in dem Ministerial-Ausschreiben vom 1. Juli 1837, die Taxen für die Wanderbücher der Handwerksgesellen, resp. den Verlag der Wanderbücher betr., (vid. Ausschreiben vom 11. Juli 1837 Int.-Bl. Nro. 79 S. 509) unter Nro. IV. Abs. 3 den Kreis-Regierungen ertheilte Auftrag auf verschiedene Weise in Vollzug gesetzt worden sey, und daß sich selbst die Ansicht geltend gemacht habe, als habe die Anschaffung und der Verlag der Wanderbücher in die Hände von Privaten gewiesen werden wollen, — und daß, nachdem die Ueberlassung der Anfertigung und des Verlages dieser öffentlichen Urkunden an Privaten mit den Anforderungen einer geordneten Sicherheits- und Gewerbs-Polizei nicht im Einklange stehe, indem sie eine Ungleichheit derselben in Form und Material veranlasse, die Erwerbung ohne Vorwissen der Behörden erleichtere, hiedurch aber zu Mißbräuchen führe und die Ueberwachung erschwere, die Kreis-Regierungen des Eingangs erwähnten Auftrages auf eine angemessenere Weise sich nicht entledigen können, als indem sie selbst die Anschaffung und den Verlag der Wanderbücher für den ganzen Kreis übernehmen und den Polizeibehörden nach dem Bedarfe zusenden, durch diese aber von den Empfängern der Wanderbücher neben der Taxe und Stempelgebühr den Betrag der Anfertigungskosten erheben und rückvergüten lassen, wobei es jedoch bezüglich ganz unvermöglicher Individuen bei den Bestimmungen erwähnter Ausschreibung vom 1. und resp. 11. Juli 1837 sub Nro. IV. Absatz 1 zu verbleiben habe.

In Folge dieser hohen Entschließung wird hiemit verfügt, was folgt:

1) Die Anfertigung und der Verlag von Wanderbüchern durch Private ist von nun an verboten.

2) Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirken sich Private mit Anfertigung oder mit dem Verkauf von Wanderbüchern (in Parthien oder einzelnen Exemplaren) bisher befaßt haben, haben diesen Privaten Angesichts dieses die deßfallsige Eröffnung mit der Auflage zu Protokoll zu machen, sich des Verkaufes von Wanderbüchern bei angemessener Strafe zu enthalten und die Zahl der vorräthigen Exemplare unfehlbar anzuzeigen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, ihre Vorräthe an die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde gegen eine von dieser auszustellende Empfangs-Bescheinigung abzuliefern.

3) Die k. Regierung wird die bisher von Privaten auf eigene Rechnung angefertigten und die in Verlag genommenen Wanderbücher unter den beiden Voraussetzungen, daß solche Wanderbücher nach der bestehenden Verordnung angefertiget und dauerhaft zum Gebrauche hergestellt sind, nebstdem auch um denjenigen Preis, um welchen sie von dem diesseitigen Expeditionsamte bisher erworben wurden, abgelassen werden, übernehmen. Deßhalb ist von Denjenigen, welche Wanderbücher besitzen, die Erklärung zu Protokoll zu erholen, zu welchem Preise per Stück ihre Vorräthe dem diesseitigen Expeditionsamte (welches bisher für jedes Exemplar ohne Stempel eine baare Auslage von vierzehn Kreuzer zwei Pfennig hatte) überlassen werden wollen, und ein Exemplar mit der Anzeige über die

Größe des Vorrathes an das diesseitige Expeditionsamt zur Einsicht zu übersenden, welches wegen Erwerbung und Verwendung der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde Mittheilung machen und den Geldbetrag durch diese erheben und zuweisen oder unmittelbar verabfolgen lassen wird, sobald die abgelassenen Exemplare vollständig verwendet seyn werden.

4) Sollte ein Besitzer von Wanderbüchern seinen Vorrath gar nicht, oder nur um einen übermäßigen Preis ablassen wollen; so ist zur Vermeidung jedes Mißbrauchs dieser Vorrath zu Amtshanden zu nehmen.

5) Die Distrikts-Polizei-Behörden haben nunmehr sogleich und für die Zukunft in vorsorglichen Zwischenräumen ihren Bedarf an gestempelten und ungestempelten Wanderbüchern dem diesseitigen Expeditionsamte anzuzeigen, mit dieser Anzeige den für die Anfertigungskosten sich berechnenden Geldbetrag (welcher für die noch vorräthigen Exemplare oben bereits angegeben ist, für die neuen Exemplare aber durch das Kreis-Intelligenzblatt noch kund gegeben werden wird) einzusenden, und bei Ausfolgelassung der Wanderbücher entweder von dem Empfänger oder aus der entsprechenden Kassa zu erheben.

Würzburg den 30. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 15700. Num. exped. 18675. praes. 5. Mai 1839. 1698.

An das k. Landgericht Kissingen, Euerdorf, Schweinfurt, Münnerstadt, Neustadt, Bischofsheim, Brückenau, Hammelburg.

(Den Brennholzverkauf von Privaten an die Saline in Kissingen und an die Fabrik in Aschach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrfach wahrgenommen wurde, daß Unterthanen aus der Umgegend von Kissingen und Aschach das zum eigenen Bedarfe um die Taxe erhaltene Brennholz unter dem unwahren Vorwande des Ertrages aus eigenthümlichen Waldungen an die Saline in Kissingen und an die Fabrik in Aschach ablieferten, allwo der Ankauf nicht beanstandet wurde, weil die Verkäufer unter obigem Vorwande Zeugnisse der Gemeindevorsteher zu erwirken wußten, so wird zur Beseitigung solchen Mißbrauches hiemit angeordnet, daß die Einwohner der oben benannten Amtsbezirke, welche Brennholz an die Saline in Kissingen oder an die Fabrik in Aschach verkaufen wollen, ein Zeugniß des Gemeinde Vorstehers über den Bezug aus eigenthümlichen Privatwaldungen mit genauer Bezeichnung der Holzsortimente und Klafterzahl zu erholen haben, welches sodann vor dem beabsichteten Verkaufe von dem treffenden Revierförster contrasignirt werden muß.

Die obenbenannten k. Landgerichte haben diese Anordnung durch die Gemeindevorsteher verkünden zu lassen, und diese hiebei an eine pflichtmäßige Ausstellung dieser Zeugnisse mit dem Anhange zu erinnern, daß eintretende Contraventionen mit angemessenen Strafen beahndet werden müssen.

Würzburg den 30. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

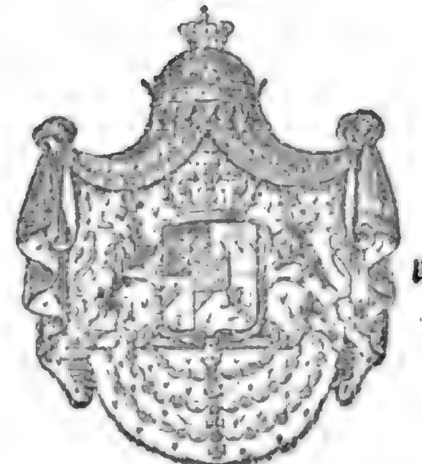

N° 53.

Würzburg, Samstag, den 11. Mai 1839.

Inhalt.

Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 1837/38. — Nachlaß an der Weinbergssteuer pro 1837/38. — 124ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die 119te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld resp. Umschreibung einer herausgezogenen Stiftungsobligat on der Pfarrei Wa ing betr. Postverbindungen mit Kissingen — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Getreidpreise.) — Hiezu: 5te besondere Beilage, den Handels-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll-Vereine und den Niederlanden enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
den Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 1837/38 betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

In der anliegennen Uebersicht werden die Ergebnisse der Handlohns-Fixirung und Ablösung bezüglich handlohnbarer Besitzungen des Staates bis zum Schlusse des Etatsjahres 1837/38 in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bekannt gemacht.

München den 22. April 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Gietl.

(*)

Uebersicht

der Handlohnsfixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1837/38.

Regierungs-Bezirke	Sollbestand der handlohnbaren Besitzungen des Staates von dem 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1837/38				Handlohnsfixirungen u. Ablösungen seit dem 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 1837/38.				Betrag der noch zur Fixirung und Ablösung verbleibenden handlohnbaren Besitzungen des Staates.				Bemerk.
	Zahl der handlohnbaren Besitzungen des Staates												
	Häuser	Guts-Complexe	Walzende Grundstücke.	Summa	Häuser	Guts-Complexe	Walzende Grundstücke	Summa	Häuser	Guts-Complexe	Walzende Grundstücke.	Summa	
Oberbayern.	3235	26126	42714	72057	3123	25375	40182	68680	112	751	2532	3395	Die Veränderungen an dem Sollbestande rühren theils von Berichtigungen, theils von neuen Erwerbungen her.
Niederbayern.	1629	22007	30186	53822	1620	21307	29822	52749	9	700	364	1073	
Oberpfalz und Regensburg.	2645	17710	47966	68321	1287	10962	25953	38202	1358	6748	22013	30119	
Oberfranken.	10950	23392	103020	137368	344	346	3233	3923	10612	23046	99787	133445	
Mittelfranken	6134	25262	110257	141653	1177	5584	22596	29357	4957	19678	87662	112297	
Unterfranken und Aschaffenburg.	26093	15169	1069659	1110921	1134	1116	83411	85661	24959	14053	986248	1025260	
Schwaben und Neuburg.	6491	17832	71368	95691	3188	8723	28356	40267	3303	9109	43012	55424	
Summen	57183	147498	1475170	1679851	11873	73413	233558	318839	45310	74085	1241618	1361013	

München den 22. April 1839.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.
v. Wirschinger.

der General-Secretär:
Giehl.

Num praes. 14158. Num. exped. 13055. praes. 6. Mai 1839. 1725.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizei-Behörden und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Nachlaß an der Weinbergs-Steuer pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben den Weinbergsbesitzern von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1837/38 einen Steuernachlaß von 28,684 fl. 22 kr. allergnädigst zu bewilligen geruht, worüber heute die erforderliche Anweisung an die betreffenden Behörden erlassen wurde.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, Anzeigen über den Herbst-Ertrag 1838 nach Anordnung des Ausschreibens vom 17. September 1834 und nach bayer. Aiche in gleicher Frist vorzulegen, in welcher auch die k. Rentämter ihr Gutachten über die pro 1838/39 zu bewilligenden Nachlässe einzusenden haben.

Würzburg den 2. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach.

Fröhlich.

Nr. praes. 21134. Nr. exp. 18791. praes. 7. Mai 1839. 1727.

(Die 124te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. März d. Js. stattgefundenen 124ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die in anstehendem Abdrucke bezeichneten Obligations-Nummern der 35ten Serie, 5prozentige Bank-Obligationen begreifend, gezogen worden, was zur Wahrung der diesfallsigen Interessen von Seite der etwa betheiligten Gemeinden und Stiftungen anmit veröffentlicht wird.

Würzburg den 1. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 35ten Serie, welche in der am 1. März 1839 vorgenommenen ein hundert vier und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
25391	25431	25471	25512	25560	25629	25694
25392	25432	25472	25514	25562	25631	25695
25393	25433	25473	25515	25567	25632	25696
25395	25440	25474	25517	25568	25633	25698
25396	25441	25476	25519	25574	25634	25700
25397	25442	25480	25520	25576	25636	25708
25399	25443	25481	25523	25578	25637	25709
25400	25444	25482	25524	25582	25638	25710
25401	25445	25483	25525	25584	25639	25714
25402	25446	25484	25526	25586	25640	25716
25403	25447	25485	25527	25587	25641	25717
25404	25448	25486	25528	25589	25646	25721
25407	25449	25487	25531	25590	25648	25734
25408	25450	25488	25532	25593	25652	25735
25409	25451	25489	25533	25594	25656	25736
24110	25452	25490	25534	25598	25658	25738
25411	25453	25491	25535	25599	25661	25739
25412	25455	25493	25537	25601	25663	25742
25413	25456	25495	25538	25602	25664	25743
25415	25458	25497	25539	25605	25665	25747
25416	25459	25498	25540	25606	25666	25752
25417	25460	25501	25542	25614	25667	25753
25418	25462	25502	25543	25615	25669	25754
25419	25463	25503	25544	25616	25670	25756
25421	25465	25504	25545	25617	25673	25757
25423	25466	25506	25546	25618	25675	25759
25426	25467	25508	25548	25622	25676	25760
25428	25468	25509	25549	25623	25684	25761
25429	25469	25510	25551	25624	25685	25762
25430	25470	25511	25552	25628	25689	25763

Banco-Obligationen

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
25765	25824	25882	25934	26022	26074	26114
25766	25825	25885	25936	26023	26075	26119
25769	25826	25887	25938	26024	26076	26120
25771	25827	25889	25939	26025	26077	26121
25772	25828	25890	25941	26026	26078	26126
25774	25829	25891	25942	26027	26079	26128
25777	25831	25892	25948	26028	26080	26129
25778	25833	25893	25949	26029	26081	26132
25781	25834	25894	25950	26030	26082	26133
25782	25838	25897	25951	26032	26083	26136
25783	25840	25898	25952	26037	26084	26137
25784	25841	25899	25955	26039	26085	26139
25785	25842	25900	25956	26041	26086	26140
25786	25843	25901	25957	26042	26087	26142
25790	25846	25902	25958	26043	26088	26144
25791	25849	25903	25959	26046	26089	26145
25792	25850	25904	25969	26047	26090	26147
25793	25851	25905	25973	26050	26091	26148
25794	25853	25906	25976	26052	26092	26149
25795	25854	25907	25977	26058	26093	26153
25796	25856	25908	25978	26059	26094	26158
25797	25861	25909	25979	26060	26095	26159
25800	25863	25911	25980	26061	26096	26160
25806	25864	25912	25982	26062	26097	26163
25807	25865	25913	25984	26063	26099	26167
25810	25866	25916	25987	26064	26100	26168
25812	25867	25917	25998	26065	26101	26169
25815	25869	25918	25999	26066	26102	26171
25816	25872	25922	26002	26067	26103	
25817	25873	25923	26007	26068	26104	
25819	25875	25924	26008	26069	26105	
25820	25876	25925	26009	26070	26108	
25821	25877	25926	26014	26071	26110	
25822	25878	25930	26015	26072	26112	
25823	25881	25932	26017	26073	26113	

Num. praes. 21408. Num. exped. 18804. praes. 7. Mai 1839. 1726.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen.

(Die 119te Verloosung der österreichischen Staatsschuld resp. Umschreibung einer herausgezogenen Stiftungs-Obligation der Pfarrei Waging betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mittelst Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 24. praes. 29. v. Mts. Nro. 7430 anher mitgetheilte Auszug aus der an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe ergangenen Ministerial-Verfügung wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen im anstehenden Abdrucke zur Nachachtung anmit veröffentlicht.

Würzburg den 30. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ministerium des Innern.

Auf den am 23. Nov. v. Js. erstatteten Bericht empfängt die k. Regierung, K. d. J., hieneben gegen Rückgabe die Abschrift eines Berichtes der k. Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe vom 21. März l. J. bezeichneten Betreffs sammt dessen Beilage mit dem Auftrage

ꝛc. ꝛc.

2) sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur geeigneten Nachachtung darauf aufmerksam machen zu lassen, daß die verloosten 5prozentigen k. k. österreichischen Banko-Obligationen nicht umgeschrieben, sondern an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventionsmünze zurückgezahlt werden, und

3) sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden anzuweisen, künftig in die zu Erhebung von Kapitalien oder Zinsen bei k. k. österreichischen Kassen vorgeschriebenen Existenz-Zeugnisse der Gemeinden und Stiftungen wörtlich stets die Bestimmung aufzunehmen:

„daß die Stiftung resp. Gemeinde ununterbrochen fortbestanden habe und noch „fortbestehe."

München den 24. April 1839.

Num. 1508. praes. 4. Mai 1839. 1681.

Bekanntmachung.

(Die Postverbindungen mit Kissingen betr.)

Die vermehrten Postverbindungen mit Kissingen beginnen für die diesjährige Bade-Saison mit dem 16. Mai, und wird von diesem Tage täglich 8 Uhr früh ein Eilwagen von Würzburg nach Kissingen abgehen, der um 2 Uhr Nachmittags dortselbst eintrifft, um 3 1/2 Nachmittags von da wieder abgeht, und um 9 1/2 Uhr Abends in Würzburg anlangt.

Außerdem geht am Dienstag und Samstag 1 Uhr Mittags ein Packwagen von hier nach Kissingen ab, und kehrt Montags und Donnerstags früh wieder zurück.

Von Kissingen nach Schweinfurt geht Montags 10 Uhr Nachts und Donnerstags 3 Uhr Nachmittags ein Wagen zur Influenz auf den Postwagen nach Bamberg ab, und kehrt am Dienstag und Samstag 3 Uhr Nachmittags, resp. nach dem Eintreffen des Postwagens von Bamberg, nach Kissingen zurück.

Eben so besteht eine wöchentlich zweimalige Fahrpost-Verbindung zwischen Kissingen und Münnerstadt, anschließend an die durch letzteren Ort durchpassirenden Eilwägen nach und von Meiningen.

Genaue Uebersichten der Brief- und Fahrpost-Verbindungen mit Kissingen sind sowohl bei dieser Expedition, als bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier zu haben.

Würzburg, den 3. Mai 1839.

Königliches Oberpostamt.

Freiherr v. Kleudgen.

e. Gleußner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zufolge allerhöchster Rescripte d. d. Neapel den 7. April l. Js., zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Kempten den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Johann Heinrich Städler, zu befördern und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Then zu ernennen; dann

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Protokollistenstelle den quiescirten Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Johann Christoph von Segnitz zu Schweinfurt zu reactiviren.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 4. Mai 1839.			Schweinfurt d. 27. April u. 1. Mai 1839.				Ochsenfurt vom 23. bis 30. April 1839.		
		Schffl.	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl.	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	18	55	4	—	18	24	32	18	30
	Kern								382	16	—
	Korn	17	14	—	3	—	13	45	7	13	15
	Haber	4	5	40	3	—	5	40	19	5	40
	Gerste				1	2	12	15			
Im mittlern	Weitzen	371	17	52	105	1	17	22	522	18	—
	Kern										
	Korn	195	13	26	88	1	13	5	32	13	—
	Haber	236	5	28	54	1	5	14	24	5	35
	Gerste	3	9	—	8	4	11	30			
Im tiefsten	Weitzen	2	15	—	8	2	15	—	5	14	40
	Kern										
	Korn	5	12	40	8	4	12	—			
	Haber	6	5	15	5	3	4	—	23	5	30
	Gerste				1	—	10	—			

Berichtigung. Seite 320 des diesjährigen Hauptblattes ist in Zeile 19 von oben anstatt: „hiefür zu beauftragende" zu lesen: „sie hiezu beauftragende".

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 54.

Würzburg, Dienstag, den 14. Mai 1839.

Inhalt.

Prüfung der Hebammenschülerinnen aus dem dießjährigen Lehrkurse. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschafts-Gerichts Sommerhausen für 1837/38. Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Münnerstadt für 1837/38. — Notizen: (Schulstelle-Uebertragung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 21707. Nrus. exp. 19178. praes. 10. Mai 1839. 1767.

(Die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen aus dießjährigem Lehrkurse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 27. ds. Mts. stattfindende Präfung der im dießjährigen Lehrkurse gebildeten Hebammen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht; wozu der Eintritt in den Hörsaal der kgl. Entbindungs-Anstalt den zur Theilnahme Befähigten gestattet ist.

Würzburg den 7. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(*)

Num. praes. 17525. Num. exped. 18021. praes. 1. Mai 1839. 1626.

(Genehmigung der Distrikts-Umlagen-Rechnung von Sommerhausen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung von Sommerhausen pro 1837/38 wurde mit
260 fl. 39 3/4 kr. Einnahme,
202 fl. 59 kr. Ausgabe, sohin mit
57 fl. 40 3/4 kr. Aktivbaarbestand
superrevisorisch genehmigt. Das aus der nachgedruckten Uebersicht zu entnehmende einfache Distrikts-Steuer-Simplum zu 83 fl. 34 3/4 kr. wurde zweifach erhoben und lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der Leistungen der einzelnen steuerpflichtigen Gemeinden des Distrikts Sommerhausen zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1837/38.

Namen der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Lindelbach	16	3	—	32	6	—
Sommerhausen	39	45	2	79	31	—
Winterhausen	27	46	1	55	32	2
Summa	83	34	3	167	9	2

Nrus. praes. 16085. Nrus. exp. 15873. praes. 9. April 1839. 1288.

(Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirkes Münnerstadt pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Münnerstadt pro 1837/38 wurde nach vorgängiger Re- und Superrevision mit
10030 fl. 44 3/4 kr. Einnahme,
9861 fl. 11 3/4 kr. Ausgabe,
169 fl. 33 kr. (Einhundert Sechzig Neun Gulden 33 kr.) Aktivrest genehmigt.

Die in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen des Distrikts an Umlagen wurden sämmtlich auf Straßenbau verwendet.

Würzburg den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. W. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Uebersicht
zur Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Münnerstadt für 1837/38.

Fortl. Nro.	Namen der Orte und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.		Gesammtsumme der Leistungen für nothwendige Zwecke an 7 1/2 Simplen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Althausen	18	50	141	15
2	Bildhausen und Rindhof	15	28 1/4	116	1 7/8
3	Brünn	8	24	63	—
4	Burghausen	5	15 1/4	39	24 3/8
5	Burglauer	33	50 1/2	253	49 3/4
6	Friedritt	6	7	45	52
7	Großwenkheim	39	18 1/2	294	48 1/4
8	Haard	8	33 1/4	64	9 3/8
9	Kleinwenkheim	11	52	89	—
10	Maßbach	28	43 1/2	215	26 1/4
11	" Eisenach. Propregut allda	4	49	36	7 1/2
12	" Rosenbach. Allod.-Erben allda	—	13	1	37 1/2
13	Münnerstadt	78	25 1/4	588	9 3/8
14	Rickersfelden	4	44 1/2	35	33 3/4
15	Nüdlingen	48	7 1/4	360	54 3/8
16	" Freiherr von Heuß allda	—	14	1	45
17	Poppenlauer	59	51	448	52 1/2
18	Rannungen	17	58 1/4	134	46 7/8
19	" Münster. Gut allda	1	4	8	—
20	" " Gut zu Eyerbach	—	1	—	7 1/2
21	Ramsbachsmühle	—	14 1/2	1	48 3/4
22	Reichenbach	4	20 1/2	32	33 3/4
23	Rheinfeldshof	3	13	24	7 1/2
24	Roth	9	24 3/4	70	35 5/8
25	Rothhausen	8	27	63	22 1/2
26	Rottershausen	12	52 1/4	96	31 7/8
27	Seubrigshausen	16	12 3/4	121	36 5/8
28	Steinach	25	34 3/4	191	50 5/8
29	Strahlungen	18	26	138	15
30	Theinfeld	6	57 1/4	52	9 3/8
31	Thundorf	12	25	93	7 1/2
32	Völkershausen	3	41 3/4	27	43 1/8
33	Weichtungen	13	56 1/4	104	31 7/8
34	Wermerichshausen	14	30 1/2	108	48 3/4
35	Windheim	4	18 1/2	32	18 3/4
	Summa	546	24 1/4	4098	3 3/8

Notizen.

Der Schuldienst zu Köhler, k. Landgerichts Volkach, wurde unterm 29. April d. J. dem Schulverweser Michael Spengler zu Geroldswind übertragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 55.

Würzburg, Donnerstag, den 16. Mai 1839.

Inhalt.

Umlauf beschnittener dänischer Zehn=Thaler=Stücke. — Distrikts=Umlagen=Rechnung des kgl. Landgerichts Arnstein für 1837/38. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Num. praes. 22558. Num. exped. 19611. praes. 14. Mai 1839. 1808.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs= und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Umlauf von beschnittenen dänischen Zehn=Thaler=Stücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Erhebung und Anzeige des Magistrats der Stadt Würzburg cursiren beschnittene dänische Zehn=Thaler=Stücke, was zur allgemeinen Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht

(*)

wird, daß die unbeschnittenen Goldmünzen fraglicher Art auf der Avers- und Revers-Seite außerhalb der Umschriften mit einem Strahlenkranze und sodann mit einem merklich erhabenen glatten Rande versehen sind, auf welch' letzterem ein doppelter Perlenring eingekerbt ist, und daß auf der vorgelegten beschnittenen Goldmünze der ganze äußere Rand fehlt, und der Perlenring durch ungleiche Feilenstriche ersetzt ist.

Obgleich die Art und Weise, wie Goldmünzen beschnitten zu werden pflegen, nicht immer dieselbe ist, so daß dänische Zehn-Thaler-Stücke in einer minder erheblichen Art beschnitten, und in Umlauf gesetzt werden können, und sonach obiges Beispiel nicht den alleinigen richtigen Maaßstab giebt, so erscheint doch nothwendig, daß diesen und anderen Goldmünzen bei Handel und Wandel Aufmerksamkeit gewidmet werde, um deßfallsigen Nachtheilen vorzubeugen.

Vorstehende Bekanntmachung ist in die je bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg den 12. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 20290. Num. exped. 18048. praes. 3. Mai 1839. 1655.

(Distrikts-Rechnung von Arnstein pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Arnstein pro 1837/38 wurde nach vorgängiger Superrevision unterm Heutigen mit

1177 fl. 11 kr. Einnahme,
1161 fl. 14 1/2 kr. Ausgabe, sofort mit
15 fl. 56 1/2 kr. Kassabestand

genehmigt, was hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von den im Betrage des doppelten aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Steuer-Simplums erhobenen Umlagen lediglich die Ausgaben auf nothwendige Zwecke bestritten wurden.

Würzburg den 25. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verzeichniß
des Distrikts-Steuer-Simplums von Arnstein pro 1837/38.

Fl. Nr.	Namen der Concurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf.
1	Altbessingen	24	38	3 3/8
2	Arnstein	52	44	1/4
3	Bergtheim	42	43	1
4	Binsbach	5	22	2 5/8
5	Binsfeld	21	23	1 3/8
6	Brebersdorf	7	28	1/8
7	Bonnland (die Gemeinde)	7	36	2 3/4
8	Bonnlaud (die Gutsherrschaft)	2	24	2 1/4
9	Büchold	16	37	—
10	Burghausen	16	36	3 1/8
11	Erbshausen	20	47	—
12	Erlasee	—	55	3 3/4
13	Gänheim	15	18	2 5/8
14	Gauaschach	22	6	2 1/4
15	Gramschatz	8	35	1 3/4
16	Halsheim	13	38	2 3/4
17	Hausen	11	49	2
18	Heugrumbach	15	56	5/8
19	Hundsbach	15	6	3 1/4
20	Ruppertszaint	1	9	1 3/8
21	Jobsthal	2	5	—
22	Kaisten	8	44	2 3/4
23	Müdesheim	22	5	3 3/4
24	Mühlhausen	9	54	5/8
25	Neubessingen	1	1	3 3/4
26	Obersfeld	14	53	3 7/8
27	Opferbaum	37	13	7/8
28	Reuchelheim	16	8	1 1/4
29	Rieden	38	4	7/8
30	Rütschenhausen	2	17	3 7/8
31	Sachserhof	3	27	3 2/4
32	Schwebenried	42	4	—
33	Schwemmelsbach	17	34	1
34	Wülfershausen	28	24	2 3/4
	Summa	566	59	2 1/8

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 11. Mai 1839. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 4. und 8. Mai 1839. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 30. April bis 7. Mai 1839. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	18	15	3	—	18	30	116	18	—
	Kern								5	15	50
	Korn	15	13	30	1	—	13	12	10	13	—
	Haber	4	5	40	3	—	5	36	4½	5	40
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	487	17	15	53	1	16	54	261	17	32
	Kern								27½	15	36
	Korn	183	12	59	68	5	12	28			
	Haber	194	5	27	45	4	5	11	6	5	25
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	15	30	3	—	15	—	10	17	—
	Kern								10	15	—
	Korn	2	11	—	12	1	11	—			
	Haber	5	5	10	2	—	4	24			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 56.

Würzburg, Samstag, den 18. Mai 1839.

Inhalt.

Die ohne Legitimation aufgegriffenen Inländer betr. — Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabrikate betr. — Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolls vom Lumpenzucker betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 22543. Num. exped. 19427. praes. 15. Mai 1839. 1819.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die ohne Legitimation aufgegriffenen Inländer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der von den Distriktspolizeibehörden erstatteten Jahresberichte über die öffentliche Sicherheit pro 1837/38 haben viele derselben vorgetragen, daß sehr häufig Inländer von der Sicherheitsmannschaft aufgegriffen werden, welche ohne Legitimation in fremden Polizei-Bezirken sich aufhalten, um hier Arbeit oder Verdienst zu suchen, — daß solche als Landstreicher behandelt, und wenn nichts anderes gegen dieselben vorliegt, in die Heimath entlassen werden

müssen. Damit die Unannehmlichkeiten, welche hieraus für die auf Arbeit und Verdienst ausgehenden Personen unvermeidlich sind, beseitigt, der Sicherheitsmannschaft überflüssige Arretirungen und den Polizeibehörden überflüssige Arbeiten erspart werden, werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst entsprechende Weise bekannt machen zu lassen: daß alle jene Personen, welche außerhalb des Bezirkes ihres Heimaths-Ortes sich begeben wollen, um zur Zeit der Getreid-Aerndte oder Weinlese, oder bei anderen Gelegenheiten Arbeit zu suchen, wohl daran thun werden, wenn sie sich ehevor mit einer nach Art. II. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Januar 1837 auszustellenden Legitimationskarte, wofür keine Taxe und nur der Stempel von drei Kreuzern zu entrichten ist, versehen, und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auswärts wegen mangelnder Legitimation aufgegriffen, und nach den bestehenden Verordnungen behandelt werden.

Damit diese Legitimationskarten nicht benützt werden, um unter ihrem Schutze auf unredlichen Erwerb auszugehen oder Excesse zu verüben, haben die Gemeinde-Vorsteher die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden fremden Personen sorgfältig zu beobachten, und bei gegebener Veranlassung zur amtlichen Einschreitung sogleich der Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche sachgemäß zu verfügen, und in erheblichen Fällen die Verschiebung in die Heimath anzuordnen hat.

Würzburg den 8. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 185. praes. 15. Mai 1839. 1817.

(Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabrikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber das im Artikel 1 Lit. C. des Handelsvertrages mit den Niederlanden vom 21ten Januar h. J. (Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 26ten l. Mts. Nro. 13) vorbehaltene Verfahren bei Versendung der dortselbst bezeichneten vereinsländischen Fabrikate aus den zollvereinten Staaten in das Konigreich der Niederlande werden in Folge höchster Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26ten d. Mts. Nro. 5319 die nachstehenden Vorschriften ertheilt:

1) Bei Versendung der vorgedachten vereinsländischen Fabrikate, als:

1) Zeuge, Gewebe und Bänder aus Seide;

2) Strümpfe und Strumpfwirker-Waaren, Spitzen und Tülle,

3) Messerwaaren und kurze Waaren (nach der Specifikation des jetzigen niederländischen Tarifs) aus den zollvereinten Staaten in das Königreich der Niederlande, muß, wenn der vertragsmäßig erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, dem Zollamte des Absendungsortes oder dem — diesem Orte zunächst gelegenen Hauptzoll- oder Nebenzollamte mit gleichzeitiger Vorführung der Fabrikate zur Revision eine Anmeldung nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungszeugnisse (Certifikat) vorgelegt werden, in welcher —

a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach den gewerblichen Benennungen und dem im Lande der Versendung üblichen Gewicht oder Maß;

b) die Zahl der Colli mit deren Zeichen und Nummern,

c) die Versicherung des Versenders an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände in Fabrikaten aus den zollvereinten Staaten bestehen,

d) die Angabe, über welches Grenzzollamt (Hauptzollamt oder Nebenzollamt I.) der Ausgang statt finden soll, und endlich

e) der Ort der Absendung und der Name und Stand des Versenders

enthalten sind.

2) Das Zollamt prüft die Richtigkeit der Anmeldung, setzt, wenn sich hierbei nichts zu erinnern findet, die Colli unter Verschluß und bescheiniget die Anmeldung dahin, daß die darin bezeichneten Fabrikate aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstammen, auch kein Zweifel gegen ihren vereinsländischen Ursprung obwalte.

3) In Begleitung dieses Certifikates gelangen die Waaren zum Grenzausgangsamte.

4) Der Waarenführer übergiebt demselben das Certifikat; das Amt recognoscirt den Verschluß, ergänzt denselben bei etwa bemerkter Verletzung, wenn sich bei der in diesem Falle vorzunehmenden Revision der Waaren und Vergleichung derselben mit dem Certifikat nichts zu erinnern findet, trägt das Certifikat in ein zu führendes Notizregister ein, bescheiniget die erfolgte Ausfuhr nach davon genommener Ueberzeugung, und giebt das solchergestalt bescheinigte Certifikat dem Waarenführer zum Ausweis beim Eingange in das Königreich der Niederlande, Behufs der dortigen vertragsmäßigen Behandlung der Waare zurück.

5) Der Verkehr mit den in Rede stehenden vereinländischen Fabrikaten nach den Niederlanden durch die fahrenden Posten ist ebenfalls an die Begleitung mit den vorgeschriebenen Certifikaten gebunden.

Die Versendungen können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zu dergleichen Abfertigungen befugtes Amt seinen Sitz hat. Nach geschehener Revision wird die Waare unter Verschluß gesetzt und dann mit dem bescheinigten Certifikate, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert.

Die königlichen Hauptzollämter werden beauftragt, nach diesen Vorschriften, welche dem commerzirenden Publikum durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, in vorkommenden Fällen sich genauest zu achten, und hiezu auch die betreffenden Incorporationen ungesäumt anzuweisen.

München den 29. April 1839.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

A. Anmeldung

nachfolgender vereinsländischer Fabrikate
als:

welche Endesunterzeichneter von hier mit . . . . . . über das Hauptzollamt . . . . . Nebenzollamt I. . . . . . . auszuführen beabsichtiget, um sie in das Königreich der Niederlande einzuführen. Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände Fabrikate aus den zollvereinten Staaten sind, versichere ich hiedurch an Eidesstatt.

den ten 18

Name und Stand.

B. Ursprungs-Zeugniß.

Vorstehend angemeldete Gegenstände, welche aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstammen und gegen deren vereinsländischen Ursprung kein Bedenken obwaltet, sind hier unter Verschluß gesetzt, der wie folgt angelegt ist:

Name des Orts den ten 18

(L. S) Name des Amtes.

C. Zeugniß des Ausgangs-Amtes.

Numer des Notiz-Registers.

Den richtigen Ausgang vorstehend verzeichneter (unter obigem Verschlusse hier eingetroffenen oder (hier nochmals wie folgt verschlossenen) Gegenstände, bei deren schließlicher Abfertigung sich nichts zu erinnern gefunden hat, bescheiniget das unterzeichnete Amt, zum Ausweis des Waarenführers beim Eingang in das Königreich der Niederlande.

Ort den ten 18

(L. S.) Name des Hauptzoll- oder Nebenzollamtes I.

Nachrichtlich. Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Peispiel.

Nro. 188. praes. 15. Mai 1839. 1818.

(Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Verabredung unter den Zollvereins-Staaten soll die nach Artikel 4. des im Regierungsblatte Nro. 13 vom 26ten v. Mts bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den Niederlanden vom 21ten Januar d. J. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22 1/2 kr. vom Zollzentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpenzucker, aus Rücksicht auf die mit anderen Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen und davon zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig (sohin acht Wochen nach der am 22ten v. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrages) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgrenzen gegen das königlich niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgrenze bis Memmel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Ueber die Bedingungen und Kontrolen der Zulassung solchen Zuckers werden die näheren Vorschriften nachfolgen. Dieß wird den königlichen Hauptzollämtern in Folge königlichen Finanz-Ministerial-Rescripts vom 25ten v. Mts. No. 5319 zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

München den 1ten Mai 1839.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

Intelligenzblatt

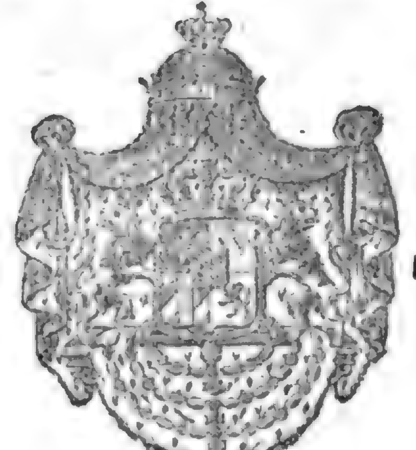

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 57.

Würzburg, Dienstag, den 21. Mai 1839.

Inhalt.

Beschlagnahmen von Druckschriften. — Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten. — Notizen: (Schulstelle-Besetzung. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu 6te besondere Beilage, die Statuten der Nürnberg-Nordgrenze-Eisenbahn enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 22404. Num. exp. 19455. praes. 17. Mai 1839. 1863.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das heidnische Rom." Aus dem Französischen übersetzt. 2te Auflage. Barmen 1838. Verlag von J. F. Steinhauf, — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das kgl. Staats-Ministerium des Innern die von dem kgl. Stadtkommissariate Schweinfurt verfügte, und von der unterfertigten kgl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das heidnische Rom." Aus dem Französischen übersetzt. 2te Auflage. Barmen 1838.

Verlag von J. F. Steinhauf. — mit höchster Entschließung vom 3. d. Mts. bestätigt hat, und deßhalb das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt; so wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises hievon Eröffnung gemacht.

Würzburg den 10. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22286. Nrus. exp. 19402. praes. 17. Mai 1839. 1862.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Allokution, aber keine päpstliche an das gesammte evangelische Volk in teutschen Landen. Leipzig 1839. Verlag von Gebhardt und Reisland" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 3. d. Mts. die von dem k. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Allokution, aber keine päpstliche an das gesammte evangelische Volk in teutschen Landen. Leipzig 1839. Verlag von Gebhardt und Reisland." bestätigt, wonach nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Dieß wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 10. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 22499. Nr. exp. 19553. praes. 17. Mai 1839. 1861.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Sind denn die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich?" Amberg 1839 Verlag in der E. Klöber'schen Buchhandlung (W. Laemmermann) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. ist die von dem kgl. Polizei-Commissariate zu Speyer verfügte und von der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Sind denn die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich?" Amberg 1839 Verlag in der E. Klöber'schen Buchhandlung (W. Laemmermann) bestätigt worden, was sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises mit dem Anhange

eröffnet wird, vorkommenden Falls wegen des nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift sogleich sachgemäß zu verfügen.

Würzburg den 11. Mai 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 21953. Num. exped. 19142. praes. 17. Mai 1839. 1860.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der diesjährigen Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten (§ 56 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836) sind folgende Anfangs-Termine bestimmt:

I. der 26. Juny l. J. für die Katholiken,

II. der 2. July l. J.

a) für die Protestanten und Israeliten und

b) für alle jene Schuldienst-Exspektanten, welche nach § 58 des erwähnten Regulativs zur wiederholten Erstehung der Prüfung verbunden sind.

Die zu Prüfenden haben

a) jedesmal vor dem bestimmten Prüfungstage um 1 Uhr Nachmittags im kgl. Schullehrer-Seminare bei der angeordneten Prüfungs-Commission mit den erforderlichen Zeugnissen sich zu stellen, und

b) mit dem nöthigen Zeichnungs-Apparate sich zu versehen.

Die k. Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen werden aufmerksam gemacht:

α) bei Ausstellung der Zeugnisse nach dem vorgeschriebenen Formulare (Int.-Bl. von 1836 Nro. 63 Seite 368) sich zu achten und

β) wenn einem Schuldienst-Exspektanten hinsichtlich der Sittlichkeit die Note der II. oder III. Klasse gegeben werden muß, die Ursache hievon in dem Zeugnisse näher anzugeben.

Würzburg den 7. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 7. Mai 1839 wurde der Schuldienst zu Leinach, k. Landgerichts Königshofen, dem Schuldienst-Exspektanten Joseph Engelbreit aus Waldaschach auf sein Ansuchen verliehen.

Augsburger Börse.

Den 16. Mai 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 5/8	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .			22
Bank-Actien	Div. I. Sem.	538	536

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 58.

Würzburg, Donnerstag, den 23. Mai 1839.

Inhalt.

Privilegium für den königl. preußischen Professor Rauch zu Berlin für das von A. Reindel in Kupfer gestochene Standbild „Albrecht Dürer". — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg r/M. für 1837/38. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium
für den königl. preußischen Professor Rauch zu Berlin, für das von A. Reindel in Kupfer gestochene Standbild „Albrecht Dürer".

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem Uns der k. preußische Professor Rauch, zu Berlin, um Verleihung eines ausschliessenden Privilegiums zur Herausgabe des von A. Reindel in Kupfer gestochenen

Standbildes „Albrecht Dürer" allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung beginnend, hiedurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere dem genannten Professor Rauch oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen desselben oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen des oben bezeichneten Kupferstichs weder im Ganzen noch im Einzelnen noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben oder in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und unvorgreiflich Unserer Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Professor Rauch oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegzunehmen und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Rom den sechsten Mai im Jahre eintausend achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl

der General-Secretär:

F. v. Kobell.

Nrus. praes. 20237. Nrus. exp. 18180. praes. 4. Mai 1839. 1676.

(Distrikts-Rechnung des Landgerichtsbezirks Würzburg r/M. pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Re- und Superrevision wurde die oben bezeichnete Distrikts-Rechnung mit

557 fl. 36 kr. 1/2 pfg. Einnahme,
316 fl. 23 kr. — pfg. Ausgabe,
241 fl. 13 kr. 1/2 pfg. Kassabestand

genehmigt.

Dieß wird vorschriftsmäßig unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

von dem im Nachdrucke verzeichneten einfachen Steuer-Simplum des Distrikts nur die Hälfte als Umlage erhoben, und auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Uebersicht
zur Distrikts-Rechnung des Königlichen Landgerichts Würzburg r/M. pro 1837/38.

Vortrag.		Steuer-Simplum.		
		fl.	kr.	pf.
1	Burggrumbach	16	39	3 2/4
2	Estenfeld	34	34	3/4
3	Gadheim, a. Juliusspital	—	44	2 2/4
	b. Unterthanen	2	2	1 1/4
4	Gerbrunn	15	54	3 2/4
5	Gieshübel, a. P. Augustiner	2	2	2 2/3
	b. Universität	2	2	2 2/3
6	Güntersleben	34	47	1/4
7	Hilpertshausen	4	27	2
8	Kürnach	30	47	3 3/4
9	Lengfeld	16	4	1 2/4
10	Maidbrunn	11	49	1 1/4
11	Mühlhausen	8	39	3
12	Oberdürrbach, a. Juliusspital	—	45	—
	b. Unterthanen	5	38	3/4
13	Randersacker, a. Unterthanen	70	16	3/4
	b. Universität	—	27	3
14	Rimpar	34	46	2
15	Rothhof	7	27	2 2/4
16	Rottendorf	15	7	—
17	Rupprechtshausen	5	30	1 2/4
18	Schlechof	1	26	1 2/4
19	Theilheim	23	11	2 2/4
20	Thüngersheim mit Ravensberg	77	37	3
21	Unterdürrbach mit Schenkenschloß	6	36	1
22	Unterpleichfeld	37	10	1 2/4
23	Veitshöchheim	30	53	2 3/4
24	Versbach	14	2	1/4
25	Wöllrieth	2	29	—
	Summa	514	2	3 1/2

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 18. Mai 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 11. und 15. Mai 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 7. bis 14ten Mai 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	18	15	13	1	18	—	2	17	45
	Kern								52	15	—
	Korn	3	13	30	3	—	13	30	1	13	15
	Haber	12	6	—	4	3	5	30	5	5	—
	Gerste				1	—	10	15			
Im mittlern	Weitzen	9	17	56	70	1	17	23	21	17	—
	Kern								11	14	30
	Korn	6	13	13	61	5	12	53	5	13	—
	Haber	48	5	50	33	3	5	22			
	Gerste				1	5	10	—			
Im tiefsten	Weitzen	6	17	30	8	—	14	9	22	16	30
	Kern										
	Korn				2	—	12	—	2	12	45
	Haber	7	5	21	2	—	5	6			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 59.

Würzburg, Samstag, den 25. Mai 1839.

Inhalt.

Anwendung des Stempels und der Taxe bei Errichtung militärischer Heiraths-Cautionen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichtsbezirks Schweinfurt für 1833/34, 1834/35 und 1835/36. — Den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 14161. Nrus. exp. 13921. praes. 22. Mai 1839. 1932.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anwendung des Stempels und der Taxe bei Errichtung militärischer Heiraths-Cautionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung von Anständen über die Anwendung des Stempels und der Taxe bei Errichtung militärischer Heiraths-Cautionen wurde mittelst höchstem Finanz-Ministerial-Rescripte

(*)

vom 25. d. v. Mts. verfügt, daß, so lang die Bestellung einer militärischen Heiraths-Caution eine Verfügung, wodurch das Eigenthum, der Nutzgenuß oder Gebrauch an dem Gegenstande der Caution an andere übertragen wird, nicht in sich schließt, sondern lediglich eine Beschränkung der Disposition über die als Caution bezeichneten Gegenstände zum Zwecke hat, und bewirkt, die dießfalls abzugebende gerichtliche Erklärung nur der Taxe und dem Stempel einer einfachen Protokollar-Verhandlung — in so ferne sich hierauf beschränkt wird — unterliege, mithin der Gradations-Stempel und die Brieftaxe unter solchen Voraussetzungen keine Anwendung finde; wonach sich in vorkommenden Fällen zu achten ist.

Würzburg den 11. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15396. Nrus. exped. 15870. praes. 10. April 1839. 1299.

(Die Distrikts-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Schweinfurt pro 1833/34, 1834/35 und 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbenannten Rechnungen wurden superrevisorisch geprüft und

1) pro 1833/34 mit	22643	fl.	32	1/8	kr.	Einnahme,
	1424	fl.	51	1/2	kr.	Ausgabe,
	21218	fl.	40	5/8	kr.	Bestand,
2) pro 1834/35 mit	28682	fl.	19	3/8	kr.	Einnahme,
	2342	fl.		4/8	kr.	Ausgabe,
	26340	fl.	18	7/8	kr.	Bestand, endlich
3) pro 1835/36 mit	33326	fl.		5/8	kr.	Einnahme,
	2318	fl.	55	7/8	kr.	Ausgabe,
	31007	fl.	5	1/8	kr.	Aktivbestand,

welcher aber durch sehr viele in den nächsten Rechnungen zur Ausgabe kommenden Liquidations-posten größtentheils erschöpft ist, genehmigt.

Die in den 3 nachgedruckten Uebersichten zusammengestellten Leistungen des Distrikts an Umlagen sind, und werden verwendet zu nothwendigen Zwecken, größtentheils auf Straßenbau, wozu, wie ersichtlich auch die Stadt Schweinfurt in Concurrenz gezogen worden ist.

Würzburg den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Uebersicht der Leistungen der einzelnen Gemeinden des Distrikts Schweinfurt zu den Distriktsbedürfnissen pro 1833/34.

Frtl. Nr.	Namen der Gemeinden und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Betrag der Leistungen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Abersfeld	16	42	1	63	5	2
2	Baierhof	2	54	1	10	57	—
3	Ballingshausen	13	29	1	50	55	2
4	Brünhof	2	47	1	10	31	—
5	Dittelbrunn	5	9	1	19	27	1
6	Ebertshausen	13	56	—	51	36	3
7	Forst	16	43	1	63	6	1
8	Gochsheim	33	58	3	128	18	1
9	Judenschaft allda	—	6	1	—	23	2
10	Der Weimarische Ansitz	—	10	1	—	38	3
11	Grafenrheinfeld	34	31	2	130	19	2
12	Hain	5	—	1	18	55	—
13	Hainbach	9	2	1	34	8	—
14	Hausen	9	23	1	35	27	1
15	Heidenfeld	13	10	3	50	2	2
16	Schloßgut allda	11	45	—	44	23	—
17	Hesselbach	11	21	1	42	52	3
18	Hirschfeld	16	44	1	63	12	2
19	Holzhausen	14	40	1	55	25	3
20	Hoppachshof	2	5	2	7	53	3
21	Kaltenhof	1	40	1	6	16	3
22	Löffelsterz	11	5	3	40	54	1
23	Madenhausen	3	5	1	11	39	—
24	Maibach	20	24	1	77	5	2
25	Mainberg	7	51	3	29	42	3
26	Marksteinach	13	17	2	50	13	1
27	Obereuerheim	12	8	1	45	49	—
28	Schloßgut allda	1	28	—	5	32	—
29	Oberndorf	33	58	3	128	20	—
30	Ottenhausen	—	54	3	3	25	3
31	Pfändhausen	—	28	—	1	46	1
32	Schloßgut allda	1	4	—	4	3	2
33	Pfersdorf	19	13	1	72	36	2
34	Reichelshof	1	28	1	5	34	2
35	Rednershof	2	1	2	7	40	—
36	Reichmannshausen	11	53	2	44	55	3
37	Rödlein	5	16	—	19	54	2
38	Schönertshof	—	45	2	2	43	—
39	Schonungen	18	32	1	69	24	2
40	Schwebheim	4	48	2	18	8	2
41	Schloßgut allda	2	40	3	10	7	—
42	Stadt Schweinfurt	210	20	3	541	47	—
43	Sennfeld	14	38	3	55	23	3
44	Julius-Spital	—	18	3	1	11	1
45	v. Thurn und Taxis	3	42	1	10	16	3
46	Uchtelhausen	10	10	2	38	24	1
47	Universitäts-Rentamt Haßfurt	1	39	3	6	16	2
48	Untereuerheim	10	39	2	40	14	—
49	Waldsachsen	10	24	—	39	15	2
50	Weipoltshausen	5	7	1	19	21	1
51	Zell	3	38	1	13	39	2
	Summa	678	26	—	2304	21	3

(**)

Num. praes. 22681. Num. exp. 19859. praes. 23. Mai 1839. 1933.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden.

(Den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuerlichen amtlichen Eröffnungen an einigen Orten im Königreiche rotzkranke Pferde betroffen wurden, so erhalten die Polizei-Behörden des Kreises — obgleich allenthalben die zur Verhinderung weiterer Verbreitung der Seuche nothwendigen Maßregeln augenblicklich getroffen wurden — unter Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreiben vom 21. Oktober 1838, dann vom 11. Januar und 20. Februar 1839 den Auftrag, diesem Gegenstande fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und vorkommenden Falls unter Anzeige der getroffenen Maßregeln ungesäumt zu berichten.

Würzburg den 15. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließungen de dato Rom den 6. Mai l. J. allergnädigst geruht, die durch das Ableben des Landrichters Eduard Freiherrn von Schrenk erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Brückenau dem dermaligen Assessor bei der k. Regierung von Niederbayern, K. d. I., Grafen Friedrich von Hundt zu verleihen;

den Gerichtsarzt in Orb, Dr. Nikolaus Albert, seinem alleruntertthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Landgerichts-Physikat Euerdorf zu versetzen;

zum Gerichtsarzt des Landgerichts Orb, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen practischen Arzt zu Karlstadt, Dr. Hermann Lemp, zu ernennen;

unterm 7. Mai l. J., den Forstinspector der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Freiherrn von Lobkowitz, zum Regierungs- und Forstrathe der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, und

den Revierförster zu Rothenbuch, Forstamts Sailauf, Max Röttger, zum Forstkommissär II. Classe der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 61.

Würzburg, Samstag, den 1. Juni 1839.

Inhalt.

Den Umlauf von durchlöcherten Silbermünzen und von ungewichtigen Goldmünzen betr. — Die durch den Handels-Vertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles vom Lumpenzucker betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Thulba. — Notizen: (Schuldienste. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 23,363. Num. exped. 20,677. praes. 28. Mai 1839. 2000.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-, dann an sämmtliche Finanzbehörden.

(Den Umlauf von durchlöcherten Silbermünzen und von ungewichtigen Goldmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gebracht wurde, wie in neuerer Zeit der Umlauf von durchlöcherten Silbermünzen und von ungewichtigen Goldmünzen auf eine Weise

(*)

überhandnehme, daß hieraus bedeutende Nachtheile für das gesammte Publikum entstehen, so wird Nachfolgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

1) Nach der (unten abgedruckten) allerhöchsten Verordnung vom 17. Juni 1829 ist die Annahme durchlöcherter Münzen bei allen Staats- Stiftungs- und Communal-Kassen verboten, und Jedermann berechtigt, die Annahme durchlöcherter Münzen, bei Zahlung aus benannten Kassen, **so wie im Privat-Verkehre** zu verweigern.

2) Es wird Jedermann vor der Annahme ungewichtiger Goldmünzen wiederholt gewarnt.

3) Sämmtliche Polizeibehörden haben dem in Nro. 5. der allegirten allerhöchsten Verordnung enthaltenen allerhöchsten Befehle genauest nachzukommen, und vorkommenden Falls die Einschreitung nach den Art. 344 u. 431. Thl. I. des Str. G. B. zu bewirken.

Vorstehende Bekanntmachung nebst Beilage ist in den je bestehenden Lokalblättern aufzunehmen.

Würzburg den 26. Mai 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

coll. Hübner.

(Den Curs der durchlöcherten Münzsorten betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
rc. rc.

In Erwägung der Nachtheile, welche dem Gesammtvermögen Unserer Unterthanen aus der im Verkehre fortwährend zunehmenden Masse durchlöcherter oder in anderer Weise verstümmelter Münzen zugehen, verordnen Wir auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen, wie folgt:

1. das schon von Unseren Regierungsvorfahrern erlassene, und unter dem 28. Februar 1821 wiederholte Verbot der Annahme durchlöcherter Münzen bei allen Staats- Stiftungs- und Communal-Kassen wird hiemit erneuert, und den betreffenden Verwaltungsstellen, vorzüglich aber den mit Kassenvisitationen beauftragten Kommissarien wird zur Pflicht gemacht, über den Vollzug dieser Anordnung ernstlich zu wachen.
2. Wer immer aus den erwähnten Kassen Geld zu erheben hat, ist berechtiget, die Annahme durchlöcherter, oder in anderer Art beschädigter Münzen zu verweigern, und den Kassen-Beamten liegt die Auswechslung derselben für eigene Rechnung ob.
3. Bei keinerlei Zahlung im Privatverkehre soll der Geldempfänger verbunden seyn, eine durchlöcherte, oder in anderer Weise verstümmelte Münze sich aufdringen zu lassen, und bei allen derlei Zahlungen, welche unter Einwirkung öffentlicher Behörden geschehen, sollen diese Münzen unnachsichtlich ausgeschossen werden.
4. Unser Hauptmünzamt wird solche Ausschuß-Münzen, in so ferne denselben im unbeschädigten Zustande der Umlauf in Unserem Reiche gestattet ist, jedem Ueberbringer gegen

Digitized by Google

die gleiche Sorte inländischer Münzen auswechseln, und sich dafür nur den wirklichen Gewichtsabgang in den bestehenden Einlösungs-Preisen vergüten lassen.

5. Sämmtliche Polizeibehörden Unseres Reiches werden hiemit angewiesen, den Quellen des vermehrten Zuströmens verstümmelter Münzen sorgfältig nachzuforschen, und gegen diejenigen, welche aus diesem betrüglichen Geschäfte selbst, oder aus der Verbreitung von derlei Münzen ein Gewerbe machen, nach der Strenge der Gesetze zu verfahren.

Bad Brückenau, den 17. Juny 1829.

Ludwig.

Graf v. Armansperg. v. Schenk.

Auf
Königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
von Geiger.

Nrus. praes. 23548. Nrus. exp. 20576. praes. 27. Mai 1839. 1987.

(Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles vom Lumpenzucker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Verabredung unter den Zollvereins-Staaten soll die nach Artikel 4 des im Regierungsblatte Nr. 13 vom 26. v. Mts. bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den Niederlanden vom 21. Jan. d. Js. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22 1/2 kr. vom Zollzentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpenzucker, aus Rücksicht auf die mit anderen Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen und davon zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig (sohin acht Wochen nach der am 22. v. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrages) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgränzen gegen das königlich niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgränze bis Memel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Ueber die Bedingungen und Controlen der Zulassung solchen Zuckers werden die näheren Vorschriften nachfolgen.

Dieß wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Handels- und Fabrikstandes gebracht.

Würzburg den 24. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

Num. praes. 19373. Num. exped. 20252. praes. 29. Mai 1839. 2009.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Thulba, k. Landgerichts Hammelburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Thulba, Landgerichts und Dekanats Hammelburg, ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zur Erledigung gekommen.

Zu dieser Pfarrei gehören außer dem Pfarrorte noch die Diöcesen Frankenbrunn und Reith 1/2 Stunde, Obererthal 3/4 St., Hetzlos 1 St., der Seßhof 1 1/2 St., das Jagdhaus 2 St. und die Reithermühle 1 St. vom Pfarrsitze entlegen.

Dieselbe zählt 2095 Seelen, hat 3 Kirchen, 1 Kapelle und 4 Schulen, ist zur Zeit mit einem ständigen Kaplane noch nicht versehen, und gewährt nach folgendem Auszuge der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 629 fl. 12 kr.

Beschreibung der Pfarrei-Einkünfte und Lasten.	Partial- Summe fl.	Partial- Summe kr.	Total- der Einkünfte fl.	Total- der Einkünfte kr.
Einkünfte.				
I. An ständigem Gehalt				
1) aus der Staatskasse durch das k. Rent- und Forstamt Hammelburg				
a. nämlich an baarem Gelde	250	26		
b. an Früchten: — Schffl. 5 7/16 Mtz. Weitzen pr. Schffl. zu 11 fl. 17 kr. 10 fl. 13 kr.				
9 Schffl. 3/16 Mtz. Korn pr. Schffl. zu 8 fl. 51 kr. 79 fl. 55 kr.				
6 Schffl. 4 9/10 Mtz. Haber pr. Schffl. zu 3 fl. 38 kr. 24 fl. 33 kr.				
Summa 114 fl. 41 kr.				
Nach Abzug des Fuhrlohns von 4 fl. verbleiben	110	41		
c. an Holz: 10 4/10 Klftr. Buchenstammholz um den Dienerschaftspreis zu 36 fl. 34 2/5 kr., wogegen die Forsttaxe 49 fl. 44 kr., also	13	9 3/5	374	16
III. An Ertrag aus Realitäten:				
1) Aus den Gebäuden, namentlich für die freie Wohnung und Benützung der Oekonomie-Gebäude nebst Wurzgarten am Hause im Anschlage zu 5 Prozent des reinen Einkommens von 599 fl. 15 kr.	29	57		
2) Aus den Grundstücken:				
a. einem Garten beim Gottesacker, im Ertrage nach Abzug der darauf zu verwendenden Unkosten 2 fl.				
dann einem Garten am Hasensteig im Ertrag nach Abzug der Unkosten 30 fl.	2	30		
b. einer Wiese für ein jährliches Pachtgeld	12	—	44	27

	Partial- Summe der Einkünfte. fl.	kr.	Total- fl.	kr.
IV. An Ertrag aus Rechten:				
2) an Zehnten	15	48	15	48
V. An Einkommen für besonders bezahlte Dienstverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	105	29		
2) für zufällige einzelne Dienstfunktionen	98	42	204	11
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen von der Gemeinde: für die Osterkommunionzettel von jedem zahlungsfähigen Communikanten 2 kr.	40	—	40	—
Summa aller Einkünfte			678	42

Lasten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Wegen des Diözesan-Verbandes:				
1) jährliche Abgabe pro Domo Emeritorum	3	—		
2) jährliche Abgabe pro taxa conciliari	1	30	4	30
III. Wegen der besonderen Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei:				
1) für Verköstigung und Beherbergung von benöthigten Hilfspriestern in Beichtstühlen an 5 gewissen Tagen per Tag 1 fl. 30 kr. — 7 fl. 30 kr.; dann Verköstigung von 12 bis 14 Geistlichen am hl. Lampertusfeste dem Kirchenpatrocinium — 32 fl. 30 kr.	40	—		
2) Reparaturkosten an den Gebäuden	5	—	45	—
Summa aller Lasten	—	—	49	30
Reinertrag	—	—	629	12

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 20. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

Durch Regierungsbeschluß vom 26. April d. Js. wurde der Schullehrer Adam Kiesel zu Greßthal auf den Schuldienst zu Häusen, k. Landgerichts Karlstadt, versetzt.

Durch Regierungsbeschluß vom 14. Mai d. Js. wurde Schullehrer Johann Jahrsdörfer zu Oberthereß auf die 1te Schule zu Sailauf, k. Landgerichts Aschaffenburg, versetzt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 25. Mai 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 18. und 22. Mai 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 14. bis 21. Mai 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	18	—	1	5	18	6	27	16	30
	Kern								88	14	30
	Korn	12	13	—	2	—	13	30	6	12	45
	Haber	13	5	36	5	—	5	36	10	5	15
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	625	16	41	52	—	17	41	7	16	20
	Kern										
	Korn	208	12	17	30	5	13	1			
	Haber	474	5	15	28	4	5	17			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	15	—	2	—	14	—	6	16	15
	Kern										
	Korn	10	11	30	7	—	12	36			
	Haber	4	4	48	2	—	4	48			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 62.

Würzburg, Dienstag, den 4. Juni 1839.

Inhalt.

Erledigung der kathol. Pfarrei Salz, Landgerichts Neustadt a/S. — Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 1836/37 betr. — Erledigung der kathol. Pfarreien: Gussenheim, Landgerichts Karlstadt, und Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12,162. Num. exp. 19,995. praes. 29. Mai 1839. 2011.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Salz, Landgerichts Neustadt a/S., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Salz, Landgerichts und Dekanats Neustadt a/S., ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrort noch die Dörfer Löhrieth 1 Stunde, Neuhaus 1/2 Stund, den Weiler Mühlbach 1/2 Stund, und Schloß Salzburg 3/4 Stund vom Pfarrsitze

(*)

entlegen, zählt 1039 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle, 3 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion einen Reinertrag von 591 fl. 51 3/4 kr., wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatskassen		
a. baar	81 fl. 26 3/4 kr.	
hierunter fixes Geldreichniß für ehemals in natura gelieferter Moste,		
b. 5 Schffl. 4 Metz. 9 7/8 Maas Korn .	49 fl. 3 1/4 kr.	
4 „ 1 „ 10 1/8 „ Gerste .	25 fl. 41 3/4 kr.	
an Holz	43 fl. 57 kr.	
2) Aus Gemeinde- und andern Kassen . .	— „ — „	200 fl. 8 3/4 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		48 fl. 49 1/2 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Benützung der Pfarrgebäude	28 fl. 1 kr.	
2) Aus Gärten	2 fl. — „	
3) Aus Wiesen	56 fl. 57 kr.	
4) Von Aeckern	— „ — „	86 fl. 58 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) Aus grundherrlichen Rechten		
a. an ständigen jährlichen Abgaben		
an Grundzins	7 fl. — 1/4 kr.	
an Gültgetraide	134 fl. 40 3/4 kr.	
b) An unständigen Abgaben		
vom Handlohn	— „ 15 — kr.	
2) An Zehnten	— „ — „	
3) An Weiderechten	— „ 30 kr.	
4) Aus sonstigen Rechten	— „ — „	142 fl. 26 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	62 fl. 30 1/2 kr.	
2) An Stol- und andern Gebühren . . .	59 fl. 58 — kr.	122 fl. 28 1/2 kr.
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:		
An Osterpfenningen		18 fl. 5 —
	Summa	618 fl. 55 3/4 kr.

Digitized by Google

Hievon ab die Lasten:

I. wegen des Staatszwecks	18 fl. 6 kr.	
II. wegen des Diöcesan-Verbandes . . .	7 fl. 20 kr.	
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	1 fl. 38 kr.	27 fl. 4 kr.
Verbleibt reines Einkommen		591 fl. 51 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 16. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22508. Nrus. exp. 20410. praes. 26. Mai 1839. 1973.

An die k. Landgerichte Kitzingen, Würzburg rechts und links d. Mains, die Stadtmagistrate Würzburg und Aschaffenburg und das Herrschaftsgericht Rothenfels.

(Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. d. M. die k. Central-Staats-Casse angewiesen worden ist, die für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1836/7 erlaufenen Kosten in dem genehmigten Gesammtbetrage von 5562 fl. 36 1/2 kr. von der k. Kreis-Casse in Aufrechnung anzunehmen, so wurde letztere beauftragt, die in der nachgedruckten Uebersicht verzeichneten Beträge an die obengenannten Behörden durch die betreffenden k. Rentämter gegen Quittung auszahlen zu lassen, was den erwähnten Unterbehörden andurch mit der Weisung eröffnet wird, die Auszahlung der liquidirten Kosten an die Betheiligten alsbald nach Empfang des Geldes gehörig zu bewerkstelligen und die Auszahlungs-Protokolle in Abschrift anher vorzulegen.

Würzburg den 22. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

Haupt[...]

über die in **Unterfranken und Aschaffenburg** auf Verpflegung rc. fremder in specie k. [...]

Belege.	Etappen-Plätze.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung. Generalität u. Offiziere.	Feldwebel u. Wachtmeister à 2 Personen.	Unteroffiziere und Gemeine à 1 Portion.	Reduzirt nach Portionen à 20 kr. per Portion.	Fourage. Haber- Rationen à Zahl.	Haber- Betrag. fl.	Haber- Betrag. kr.	Heu- Rationen à Zahl.	Heu- Betrag. fl.	Heu- Betrag. kr.	Meilendistanz.	Vo[rspann] Pferde. à 1 fl. per Mei[le] 2 Pferde. Zhl.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		Tag. Mon. Jahr.	Zahl der Köpfe nach einfachen Tagen.					à 6 kr.								
I.	Kitzingen	März mit August 1838.	—	49	5213	10622	60	6	—	60	6	—	2	478	478	—
II.	Würzburg r/M.	April bis Oktober 1838.			2622	2622		—	—	—	—	—	2	142	142	—
III. Fol.3	Würzburg Stadt	April bis November.		6	191	203	13	à 18 kr. 3	54	13	—	—	2	100	100	—
	Dieselbe			8	194	210	21	6	18	21	—	—	4½	98	220	30
IV.	Würzburg l/M.	27. März. 20. April.		24	2441	2489		—	—	—	—	—	4½	152	342	—
V.	Esselbach, Herrsch.-Ger. Rothenfels.	März mit November 1837.			2666	2666	21	à 18 kr. 6	18	21	2 à 10 kr. 3	30	4	250	500	—
					2846	2846	16	4	48	16	2	40	4½	253	569	15
VI.	Stdt. Aschaffenburg	März mit November.			2744	5488		—	—	—	—	—	3	259	388	30
					2520	(1) 5041		—	—	—	—	—	4	261	522	—
		Summa		87	21437	32187 das ist 10729 fl.	(131)	27	18	(131)	12	10	—	—	3262	15

...ebersicht

...reichischer Truppen im Jahre 1837 erlaufenen, zur allgemeinen Landesausgleichung kommenden Kosten.

...ann. Knechte à ...30 kr. Betrag fl.	kr.	Wagen à 30 kr. (Station zu 3 Meilen gerechnet.) Zahl.	Betrag. fl.	kr.	Spital-Verpflegung.	Gesammtsumme des Guthabens nach den im Peräquationsgesetze Art. 9 enthaltenen Preisen. fl.	kr.	Vergütung hiefür von den auswärtigen Staaten nach den Conventions-Preisen. Ist hievon bereits gezahlt: fl.	kr.	Ist nochrückständig: fl.	kr.	Ursachen des Rückstandes.	Ueber Abzug der Zahlung von den auswärtigen Staaten verbleibt noch zur allgemeinen Ausgleichung an dem Betrage der Peräquationssumme: fl.	kr.	Bemerkungen.
77	40	218	72	40	—	4181	—	2853	12	—	—		1327	48	In Kitzingen hielten die Truppen Rasttag, daher doppelte Aufrechnung der Portionen.
23	40	63	21	—	—	1060	40	717	54	—	—		342	46	Etappenplatz ist die Stadt, die Verrechnung wurde aber gesondert gepflogen, d. h. für beide Landgerichte u. die Stadt.
16	40	34	11	20	—	199	34	97	30	—	—		102	4	297 fl. 19 1/2 kr.
36	45	24	18	—	—	351	33	156	5½	—	12	Calculfehler.	195	15½	
57	—	69	51	45	—	1280	25	760	15	—	—		520	10	
83	20	97	64	40	—	1546	28	888	57	—	—		657	31	1405 fl. 32 kr.
94	30	123	92	15	—	1712	8	964	7	—	—		748	1	
64	30	101	50	30	—	2332	50	1536	6	—	—		796	44	1669 fl. 1 fr. In Aschaffenburg war Rasttag.
86	40	98	65	20	—	2354	20	1482	3	—	—		872	17	
540	45	—	447	30	—	15018	58	9456	9½	—	12	—	5562	36½	

Digitized by Google

Nrus. praes. 12206. Nrus. exped. 19996. praes. 29. Mai 1839. 2010.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Eussenheim, Landgerichts Karlstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Eussenheim, Landgerichts und Dekanats Karlstadt, ist durch den Tod des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist auf den Pfarrort beschränkt, zählt 726 Seelen, hat 1 Kirche, 1 Kapelle und 1 Schule, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt, wie nachstehender Auszug der superrevidirten Pfarr-Fassion zeiget, einen Reinertrag von 603 fl. 59 1/2 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) Aus Staats- und Gemeinde-Kassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen:				
für Betlichter	1	15		
6 5/8 Eimer 2/3 Ms. Wein	24	53		
3) Von andern Pfarreien und Privaten	—	—	26	8
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) freie Wohnung mit Dekonomie-Gebäuden und Hausgarten	29	10		
2) von Grundstücken:				
24 Rth. Krautfeld und 14 3/4 Tagw. Acker	99	—		
4 3/4 Tagwerk Wiesen	67	42		
2/4 Tagwerk 88 Ruthen Weinberg	6	—		
2/4 Tagwerk 30 Ruthen Holz	1	—	202	52
IV. Ertrag aus Rechten.				
1) Aus grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen jährlichen Abgaben	5	55		
b. an Handlohn	1	20		
2) Von Zehnten:				
a. auf Eussenheimer Markung	8	24		
b. Gössenheimer und Sachsenheimer Markung	107	55		
c. Karsbacher Markung	51	18		
d. zu Wernfeld	28	—		
e. auf Hundsbacher Markung	109	48		
3) von Gemeinderechten	10	—		
	322	40		
ab 5 fl. Kosten auf den Zehnt			317	40
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) von gestifteten Gottesdiensten	67	24 1/2		
2) von Stolgebühren	36	24		

	fl.	kr.	fl.	kr.
3) für besondere Gottesdienste . . .	18	15		
4) wegen Zins-Einnahme	1	15	123	18 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .			17	6
Summa der Einnahme			087	4 1/2

Hievon ab die Lasten

I. wegen des Staatszwecks . .	80 fl. 50 kr.		
II. wegen des Diözesan-Verbandes . .	2 fl. 15 kr.		
III. wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei	— fl. — kr.	83	5
Verbleibt reines Einkommen		603	59 1/2

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 16. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 12595. Num. exped. 20499. praes. 1. Juni 1839. 2053.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch und Dekanats Lohr, ist durch die allergnädigste Uebertragung der Pfarrei Proselsheim an den bisherigen Pfarrer zu Wintersbach erlediget worden.

Diese Pfarrei umfaßt außer dem Pfarrdorf noch das Dorf Krausenbach 1/2 St., die Weiler Oberwintersbach 1 St. und Oberkrausenbach 1 1/4 St., dann den Oberschnorrhof 3/4 St., den Unterschnorrhof 1/2 St. und den Eisenhammer Neuhammer 3/4 St. vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1295 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach Ausweis des nachstehenden Auszuges der superrevidirten Pfarr-Fassion einen Rein-Ertrag von 750 fl. 1 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
a. aus Staatskassen				
8 Klafter Buchenbengelholz - - - -	17	16		
b. aus Stiftungskassen				
baar - - - - -	415	—		
c. aus Gemeindekassen				
baar - - - - -	76	—		
6 Schffl. 2 Mtz. Korn - - -	56	41		
d. von anderen Pfarreien und Privaten - -	—	—	564	37

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - -	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung mit Nebengebäuden und Wurzgarten -	35	43		
3 Tagwerk Acker - - - -	7	—	42	43
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen Rechten und Zehnten - -	—	—		
2) aus Gemeinderechten - - - -	7	11		
3) aus Weiderechten - - - -	—	42		
4) aus Forstrechten - - - -	3	4	10	57
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste - - -	24	45		
2) Stolgebühren - - - -	86	47		
3) Revisionsgebühren - - - -	3	—		
4) Lichtmeßwachs - - - -	2	—	116	40
VI. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
a. an Beichtpfenningen - - - -	12	26		
b. an Ostereyern - - - -	7	48	20	14
Summa der Einnahme			755	31
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staatszwecks - - -	—	—		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes - - -	2	30		
III. Wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke - -	3	—	5	30
verbleibt reines Einkommen			750	1

Die Bittgesuche um benannte Pfarrei sind, und zwar mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 23. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 63.

Würzburg, Donnerstag, den 6. Juni 1839.

Inhalt.

Beschlagnahme mehrerer bei J. B. Lachmüller in Bamberg erschienenen Gebethe. — Chausseegeld-Nachlaß auf den Straßenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange betr. — Erledigung der katholischen Pfarreien: Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, und Rittershausen, Landgerichts Röttingen. — Den Vollzug der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edikts resp. die Ausübung des Vermittlungsamtes in den Stadt- und Landgemeinden betr. — Notizen: (Bekanntmachung, die Uniform der königlichen Hofmaler betreffend. Dienstes-Nachrichten. Bischöfliches Kapitel in Würzburg. Landwehr in Unterfranken und Aschaffenburg. Erhebung in den Grafenstand des Königreichs. Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens. Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23521. Nrus. exp. 21082. praes. 3. Juni 1839. 2080.

An die fürstlich Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzley in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden.

(Die Beschlagnahme mehrerer bei J. B. Lachmüller in Bamberg erschienenen Gebethe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat die von dem kgl. Stadtkommissariate Bamberg verfügte und von der königl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme mehrerer bei J. B. Lachmüller in Bamberg erschienenen Gebethe, als:

(*)

1) Gebet zu den heiligen Achsel- oder Schulter-Wunden Christi, —
2) Andächtiges Gebet, welches von jedem guten Christen bei sich getragen werden soll, —
3) Trostvolles Gebet von der seeligsten Mutter Gottes Maria, — und
4) Andächtige Betrachtungen des heiligen Nagel Jesu Christi —

bestätiget, wornach das Verbot und die Confiskation dieser Gebete einzutreten hat.

Den Distrikts-Polizeibehörden des Kreises wird dieß zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 14805. Num. exp. 14239. praes. 3. Juni 1839. 2081.

(Chausseegeld-Nachlaß auf den Straßenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. April d. Js. No. 5028 soll das Chausseegeld auf den Strassenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange einstweilen und bis auf weitere Verfügung ausser Erhebung bleiben.

Dies wird auf Requisition der königl. General-Zolladministration vom 3. Mai d. Js. No. 4790 zur Wissenschaft für das kommerzirende Publikum hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 21. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
v. Weinbach.
Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16056. Nrus. exp. 20168. praes. 1. Juni 1839. 2052.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Röllfeld, Landgerichts und Dekanats Klingenberg, ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe noch auf das Dorf Laudenbach, 3/4 Stund, und auf eine Schneidmühle 1/4 Stund, vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1265 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle und 2 Schulen, ist mit einer Kaplanei nicht versehen, und erträgt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion 768 fl. 39 1/2 kr., wie folgender Fassions-Auszug nachweiset:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
8 Eimer 8 Maaß Most	53	19 1/2		
2) Aus Gemeindekassen				
baar	50	—		
4 Schäffel 3 Mtz. Korn, 3 Mtz. 3 Viertl. Haber	41	18 1/2		
an Holz	60	—	204	38
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			80	1
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Nutznießung der Wohn- und Oekonomie-Gebäude	36	36		
2) Von Grundstücken	9	10	45	46
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Aus grundherrlichen Rechten:				
a. Grundzins	11	31		
b. an 2 Schäffel 2 Mtz. 3 Viertl. 1 1/4 Sechzehnt. Gültkorn	19	14 1/2		
2) Vom Zehnten:				
a. vom kleinen, — Obst- und Blutzehnten auf Röllfelder Markung	91	36		
b. vom großen und kleinen dto. auf Laudenbacher Markung	111	48		
c. von einer Wiese auf Großheubacher Markung	3	—		
3) Von Weiderechten	—	20		
4) Aus sonstigen Rechten	—	—	237	29 1/2
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) Für gestiftete Gottesdienste	151	16		
2) An Stol- und andern Gebühren	52	37	203	53
VI. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Beichtzetteln			11	25
Summa			783	12 1/2

Hievon ab die Lasten

I. wegen des Staatszwecks	6 fl. 3 kr.		
II. wegen des Diözesan-Verbandes	3 fl. 30 kr.		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	5 fl. — kr.	14	33
Verbleibt reines Einkommen		768	39 1/2

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 20. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

(**)

Nrus. praes. 23451. Nrus. exp. 20519. praes. 1. Juni 1839. 2054.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rittershausen, Landgerichts Röttingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rittershausen, Landgerichts Röttingen und Dekanats Ochsenfurt, ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist auf den Pfarrort mit 2 Mühlen beschränkt, zählt 307 Seelen, 1 Kirche und 1 Schule, hat keinen Kaplan, und erträgt nach der superrevisorisch festgestellten Pfarr-Fassion laut folgenden Auszuges 756 fl. 10 kr.

Vortrag.	Geldbetrag. Partial. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
A. Einnahmen.				
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus der Staatskasse				
a. an baarem Gelde	25	—		
b. an Naturalien				
α. 6 Schffl. 2 Mtz. 4 Mß. Korn	55	53 1/4		
β. 6 Emr. 36 1/2 Mß. Wein	34	46 3/4	115	40
2) Aus Stiftungskassen	—	—		
3) Aus der Gemeindekasse				
a. an 7 Schffl. 1 Mtz. 1/2 Mß. Korn	62	52 1/2		
b. „ 7 „ 1 „ 1/2 „ Weitzen	82	50		
Summa	145	42 1/2		
Unkosten hierauf	4	—	141	42 1/2
4) Von andern Pfarreien	—	—		
5) Von Privaten	—	—		
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			39	17
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Ertrag aus den Gebäuden nebst Wurzgarten	36	—		
2) Ertrag aus Grundstücken:				
a. Gärten	—	—		
b. Aecker	—	—		
c. Wiesen	60	—		
d. Weinberge	—	—		
e. Waldung	—	—		
f. Viehzucht	—	—	96	—
IV. Ertrag aus Rechten.				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen jährlichen Abgaben				
1) in Geld	—	—		
2) an Naturalien, nach Abzug der Kosten zu 1 fl.	120	9		
b. an unständigen	—	—	120	9

	Geldbetrag. Partial. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
2) An Zehenten:				
a. vom großen Fruchtzehnten	—	—		
b. „ kleinen Zehnten	125	—		
c. „ Heuzehnt	—	36		
d. „ Weinzehnt	—	—		
e. „ Hopfenzehnt	—	—		
f. „ Blutzehnt	10	—		
g. „ Obstzehnt	1	7 1/2	136	43 1/2
3) An Gemeinde-Rechten	—	—		
4) „ Weidrechten	—	—		
5) „ Forstrechten	—	—		
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:				
a. Bezüge aus dem Gotteshause für gestiftete Gottesdienste				
1) in Geld	83	57 1/2		
2) an Naturalien				
1 Schffl. 3 Mtz. 9 Mß. Korn	13	58 1/4		
1 „ 3 „ 9 „ Waizen	18	24 1/2		
ein halbpfündiger Wachsstock	—	30	116	50 1/4
b. Bezüge von zufälligen Dienstverrichtungen (Stolgebühren)			14	32
c. Von der Gemeinde für besondere gottesdienstliche Verrichtungen			2	20
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			6	4
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hülfspriester			—	—
Summa aller Einnahmen			789	18 1/4

B. Lasten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staatszweckes				
1) an Steuern				
a. Dezimation	13	29 1/4		
b. Besoldungssteuer	2	55 1/4		
c. Kreis-Umlage von der Dezimation	—	47 1/4		
d. dto. von der Besoldungssteuer	—	10 1/4	17	22
2) An besonderen Anlagen und Konkurrenz-Beträgen	—	—		
II. Wegen des Diözesanverbandes:				
a. Seminaristicum	—	—		
b. Cathedraticum	—	—		
c. Commende	1	31 1/4		
d. Subsidium charitativum	3	—	4	31 1/4
III. Wegen der besondern Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei:				
a. jährlicher Baucanon	6	15		
b. für Stellung des Meßweins	5	—	11	15
Summa aller Lasten			33	8 1/4

Abschluß.		fl.	kr.
Einnahmen	=	789	18 1/4
Ausgaben	=	33	8 1/4
Rein=Ertrag	=	756	10

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Bittgesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 23. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

N. 4417. praes. 2. Juni 1839. 2066.

An die sämmtlichen Kreis= und Stadt=, dann Land= Herrschafts= und Patrimonial=Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug der § § 63 und 120 des revidirten Gemeinde=Ediktes resp. die Ausübung des Vermittlungsamtes in den Stadt= und Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte werden auf dem Grunde der Justiz=Ministerial=Entschließung vom 22. Mai l. Js. von der von dem k. Staatsministerium des Innern in rubr. Betreffe an sämmtliche Regierungs=Kammern des Innern erlassenen Entschließung vom 17. desselben Monats nachstehend in Kenntniß gesetzt, und hiemit angewiesen, die Vorschrift des § III. der Verordnung vom 31. Mai. 1810 Reg. Bltt. S. 443 auch bei Streitigkeiten jener Gemeinde=Angehörigen, welche im Sinne des revidirten Gemeinde=Ediktes vom 1. Juli 1834 §. 13 Ziff. 1 und 2 als In= und Beisassen oder als Heimaths=Angehörige der Gemeinde ohne Ansäßigkeit zu betrachten sind, in Anwendung zu bringen.

Aschaffenburg den 29. Mai 1839.

Königl. Bayer. Appellations=Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
von Schmidtlein, Präsident.

Hoch Sek.

Abschrift ad N. 6730.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 9. Mai 1837 im bemerkten Betreffe wird der k. Regierung K. d. J. nach vorausgegangenem Benehmen mit dem k. Staats=Ministerium der Justiz und im Einverständnisse mit diesem k. Staatsministerium zur Entschließung eröffnet, was folgt:

Die im § 120 und beziehungsweise im § 63 des revidirten Gemeinde=Ediktes enthaltenen Bestimmungen über das gemeindliche Vermittlungsamt sind aus dem Gemeinde=Edikte vom Jahre 1808 §. 101 Ziff. 5 und der dazu gehörigen Instruktion für die Gemeinde=Vorsteher § § 29 et 31 entnommen. In welchem Sinne hier der Begriff der Gemeindeglieder genommen

wurde, ergibt sich aus der unterm 20. Oktober 1810 erschienenen Allerhöchsten Verordnung (Regblt. v. J. 1810 S. 1091), welche ausdrücklich erläutert, daß das gedachte Vermittlungsamt zur Anwendung zu kommen habe,

„wenn ein Streit zwischen Gliedern oder Einwohnern der nämlichen Gemeinde entstanden ist."

Daß das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 diese ältere Bestimmung in engere Gränzen habe zurückführen wollen, läßt sich durchaus nicht annehmen; vielmehr fordern der Grund und der Zweck der Einführung wie des Beibehaltens des gemeindlichen Vermittlungs-Amtes und die in dem § 120 ausgesprochene ausdrückliche Hinweisung auf die Verordnung vom 20. Oktober 1810 gerade jene weitere Deutung des in den § § 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Ediktes gebrauchten Ausdruckes „Gemeindeglieder", wonach hierunter alle Gemeinde-Angehörigen begriffen sind.

Die Wirksamkeit des gemeindlichen Vermittlungsamtes hat sich sonach nicht bloß auf die Streitigkeiten unter wirklichen Gemeindegliedern zu beschränken, sondern dieselbe ist auch auf Streitigkeiten jener Gemeinde-Angehörigen auszudehnen, welche als In- und Beisassen im Sinne des revidirten Gemeinde-Ediktes § 13 Ziff. 1 und welche als Heimaths-Angehörige der Gemeinde ohne Ansäßigkeit im Sinne derselben Gesetzes-Stelle Ziff. 2, anzusehen sind.

Die Berichts-Beilagen folgen zur weiter geeigneten Verfügung zurück.

München den 17. Mai 1839.

Notizen.

Bekanntmachung,
die Uniform der königlichen Hofmaler betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Rom den 16. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Hofmalern eine Uniform zu bewilligen und hiezu genau dieselbe, welche die Professoren der Akademie der bildenden Künste tragen, mit der Abänderung jedoch zu bestimmen, daß Stickerei, Knöpfe u. s. w. der neuen Uniform der königlichen Hofmaler nicht wie bei jener von Gold, sondern von Silber seyn sollen.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchster Rescripte d. d. Rom den 7. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden: als Rath zum Appellationsgerichte von Niederbayern, den Rath des Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg, Christian Rath zu versetzen; als Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den temporär in dem Ruhestande befindlichen Appellationsgerichtsrath, Joseph Freiherrn von Habermann zu reactiviren, und

die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Schweinfurt erledigte Rathsstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Bernhard Wilhelm, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Rom den 6. Mai l. J. zu dem, in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg unter Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker, erledigten achten Canonicate, den dermaligen ordentlichen Professor der Dogmatik an der Hochschule zu Würzburg und Regens des bischöflichen Clerikalseminars dortselbst, Priester Georg Anton Stahl, zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Rom den 6. Mai l. J. den königlichen Rentbeamten Eckart in Klingenberg unter Belassung seiner bisherigen Eigenschaft als Landwehroberstlieutenant und Distrikts-Inspektor, zum Commandanten des Landwehrbataillons in dem Bezirke Miltenberg mit Kleinheubach zu ernennen;

den Oberpostrath und Oberpostmeister von Sundahl der ihm übertragenen Kreis-Inspection der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben, und

an dessen Stelle den Obersten und Commandanten des Landwehrregiments in Würzburg, Kaspar Mees, unter Belassung der ihm bisher anvertrauten Regiments-Commando-Stelle, zum Kreisinspector der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. September 1837 bewogen gefunden, den Rittergutsbesitzer in Westphalen, Rheinpreußen und Franken, Werner Moritz Maria Reichsfreiherrn von Harthausen in den erblichen Grafenstand des Königreichs Bayern allergnädigst zu erheben.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Ignatz Betz zu Eßleben, Landgerichts Werneck, die Ehrenmünze des königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Neapel den 7. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Karl Ludwig August Grafen von Rechtern-Limpurg, Sohn des erblichen Reichsrathes Grafen von Rechtern-Limpurg, Lieutenant im königlich sächsischen ersten Reiterregimente Prinz Ernst, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 64.

Würzburg, Samstag, den 8. Juni 1839.

Inhalt.

Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Amorbach für 1837/38. — Aufstellung eines eigenen Distrikts-Schulinspektors für den Distrikt des Herrschaftsgerichts Miltenberg. — Praxis-Licenz für Dr. v. Pättner. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 18386. Nr. exp. 19500. praes. 23. Mai 1839. 1934.

(Distrikts-Rechnung von Amorbach pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Amorbach pro 1837/38 erhielt mit

2090 fl. 25 3/4 kr. Einnahme,
620 fl. 44 kr. Ausgabe,
1469 fl. 41 3/4 kr. Aktivkassabestand, welcher aber bereits zum größten Theile auf Straßenbau verausgabt ist, die Genehmigung.

(*)

Von den in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen der Distrikts-Gemeinden an Umlagen wurden nur 125 fl. auf nützliche, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 10. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht

des Steuer- und Umlagen-Contingents des Fürstl. Herrschaftsgerichtes Amorbach zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1837/38.

Fortl. Num.	Namen der Gemeinden und sonstigen Contribuenten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums im II. Semester 1837/38.			Gesammt-Summe der Leistungen nach diesem Steuer-Simplum.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Fürstl. Leiningen. Rentamt Amorbach	225	41	2	132	54	3
2	" " " Miltenberg	—	8	3	—	5	—
3	Amorbach Stadtgemeinde	200	17	1	130	6	3
4	Beuchen Landgemeinde	17	4	1	11	5	—
5	Boxbrunn "	15	59	3	10	23	1
6	Breitenbach "	1	29	1	—	58	—
7	Breitenbuch "	21	52	1	14	12	—
8	Buch "	20	32	1	13	20	2
9	Dörnbach "	—	37	2	—	24	1
10	Gönz "	15	4	3	9	47	1
11	Hambrunn "	13	20	1	8	40	—
12	Kirchzell "	71	21	3	46	21	—
13	Neudorf "	13	12	2	8	34	3
14	Ohrnbach "	16	47	2	10	48	3
15	Otterbach "	9	34	2	6	13	1
16	Ottorfszell "	13	41	2	8	53	1
17	Preunschen "	24	20	—	15	48	—
18	Reichartshausen "	27	50	—	18	4	2
19	Reuenthal "	8	—	1	5	12	—
20	Schneeberg "	78	13	1	50	48	—
21	Watterbach "	25	56	1	16	50	1
22	Weckbach "	19	59	—	12	58	1
23	Weilbach "	87	37	1	56	54	2
24	Wiesenthal "	10	11	2	6	37	3
25	Zittenfelden "	12	31	1	7	59	—
		951	24	1	604	—	—

Nrus. praes. 23624. Nrus. exped. 21022. praes. 5. Juni 1839. 2102.

(Die Aufstellung eines eigenen k. Distriktsschulinspektors für den Distrikt des Herrschaftsgerichts Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem für den Polizeidistrikt des Herrschaftsgerichts Miltenberg ein eigener k. Distriktsschulinspektor in der Person des Pfarrers Grube zu Miltenberg aufgestellt wurde; so wird dieses den Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 16010. Num. exped. 20788. praes. 5. Juni 1839. 2103.

(Praxis-Lizenz für Dr. v. Püttner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr med. et chirurg. Friedrich v. Püttner aus Issigau wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß der selbstständigen Ausübung der gesammten Heilkunde mit dem Wohnsitze zu Kleinlangheim, k. Landgerichts Kitzingen, ertheilt.

Würzburg den 28. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 6. Juni 1839. 2131.

Der Mädchenschuldienst im Pfarrorte Fladungen, mit welchem die Funktionen eines Gemeindeschreibers und Sängers verbunden sind, und welcher 38 Werktags- und 24 Sonntags-Schülerinnen zählt, und 306 fl. 42 3/4 kr. erträgt, worunter jedoch 20 fl. aus der Gemeindekasse für Wohnung, die der Lehrer sich selbst zu stellen hat, begriffen sind, wird als erledigt andurch ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche in dem gesetzlichen Anmeldungstermin portofrei bis Fladungen anher zu übergeben.

Fladungen, den 4. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion allda.
Kern.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht: unterm 12. Februar l. Js. dem Bezirksingenieur Maximilian Hartmann, gegenwärtig zu Neumarkt, ein Gewerbsprivilegium auf ein von ihm erfundenes neues Wasserrad für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 8. März l. Js. den Gebrüdern Müller und Kirchner zu Birnbaum, Landgerichts Neustadt an der Aisch, ein Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung chemisch reiner Stearin-Kerzen für den Zeitraum von 10 Jahren;

dem Strickergesellen Joseph Röckl von Auerbach in der Oberpfalz ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Art der Verfertigung rother, sogenannter orientalischer Mützen, für den Zeitraum von 10 Jahren;

dem Hofbüchsenmacher, Franz Bader aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Gewehre mit Percussions-Feuer, wodurch jeder Beschädigungsgefahr durch das Zerplatzen der Zundhütchen vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 7. April l. Js. dem königlichen Kreisforst-Commissär, Felix von Bressendorf zu Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung in Bereitung von Farben aus rohem Eisenerz, Bohnerz, Braun-, Gelb-, Roth- und Thoneisenstein, so wie aus den bei dem Schlemmen des Bohnerzes bisher nutzlos liegen gebliebenen Erden für den Zeitraum von fünf Jahren.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise:	Getreid-Gattung:	Würzburg am 1. Juni 1839.			Schweinfurt den 25. und 29. Mai 1839.				Ochsenfurt vom 21. bis 28. Mai 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	17	15	6	—	18	—	$107\frac{1}{2}$	17	—
	Kern								$61\frac{1}{2}$	14	45
	Korn	2	12	30	10	—	13	—	14	12	30
	Haber	18	5	30	2	—	5	18	4	5	10
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	307	16	21	159	4	16	40	90	16	30
	Kern								25	14	40
	Korn	150	11	44	150	—	12	16	16	12	—
	Haber	124	5	15	44	2	5	1			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	5	13	—	1	—	14	—	22	15	30
	Kern								29	14	30
	Korn	5	10	—	1	—	10	30			
	Haber	19	5	—	2	—	4	30			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken 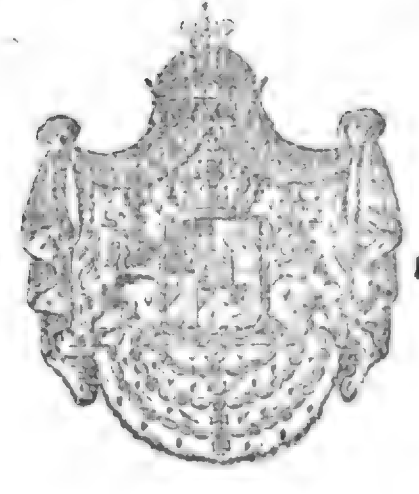 und Aschaffenburg.

N° 65.

Würzburg, Dienstag, den 11. Juni 1839.

Inhalt.

Aufstellung von Unteragenten für die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Gräflich Pappenheimische Verwaltungsbeamte. — Die Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf betr. — Den Verkauf der Gült- und Zehnt-Möste von 1838 betr. — Notizen: (Erledigte Schulstellen. Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23858. Nrus. exp. 20765. praes. 7. Juni 1839. 2144.

An die fürstlich Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzley in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Aufstellung von Unteragenten für die Berliner-Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der als Agent der Berliner-Lebensversicherungs-Anstalt für die Regierungsbezirke Oberfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg aufgestellte Kaufmann Friedrich Karl Dilgert in Bayreuth seine Vollmacht zu Aufstellung von Unteragenten in diesen beiden Regierungsbezirken beigebracht und über das Geschäftsverhältniß, in welchem diese Unteragenten zu ihm stehen

sollen, Anzeige erstattet hat, wurde demselben durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. d. Mts. unter der Bedingung entsprechender Einhaltung des angezeigten Geschäftsverhältnisses in widerruflicher Weise die Bewilligung ertheilt, in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg folgende Individuen als Unteragenten der genannten Anstalt aufzustellen:

a) den Kaufmann Gregor Oehninger zu Würzburg für die Polizeibezirke Würzburg, d. i. die Stadt Würzburg und die beiden Landgerichte Würzburg rechts und links des Mains, dann für die Polizeibezirke Karlstadt, Ochsenfurt, Röttingen, Sommerhausen und Remlingen;

b) den Kaufmann Andreas Trillhaas jun. zu Schweinfurt für die Polizeibezirke Schweinfurt (Stadt- und Landgerichtsbezirk), Arnstein, Ebern, Eltmann, Gerolzhofen, Gleusdorf, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Werneck, Sulzheim und Wiesentheid;

c) den Kaufmann Stephan Kaden zu Aschaffenburg für die Polizeibezirke Aschaffenburg (Stadt und Landgerichtsbezirk), Alzenau, Obernburg, Orb und Rothenbuch;

d) den Kaufmann Karl Warmann zu Miltenberg für die Polizeidistrikte Klingenberg, Amorbach, Kleinheubach, Kreutzwertheim und Miltenberg;

e) den Kaufmann Eduard Probst zu Kitzingen für den Polizeidistrikt Kitzingen;

f) den Kaufmann J. B. Hoffmann in Kissingen für die Polizeidistrikte Bischofsheim, Brückenau, Euerdorf, Hilders, Kissingen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Weihers, Gersfeld und Tann;

g) den Kaufmann Richard Wilms in Lohr für die Polizeidistrikte Gemünden, Hammelburg, Homburg, Lohr und Rothenfels;

h) den Kaufmann Georg Eckardt in Dettelbach für die Polizeidistrikte Dettelbach und Volkach, endlich

i) den Buch- und Steindrucker A. F. Höreth in Marktbreit für die Polizeidistrikte Marktsteft, Marktbreit und Rüdenhausen.

Dieses wird mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. Juli 1838 zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht.

Würzburg den 26. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 24481. Num. exp. 21404. praes. 7. Juni 1839. 2145.

(Die öffentliche Ausschreibung der gräfl. Pappenheim'schen Verwaltungsbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. soll den von dem kgl. General-Lieutenant und erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen von Pappenheim organisirten Verwaltungsbehörden, dem Kammer- oder Rentamte, der Bauinspektion, der Forst-Verwaltung und der Oekonomie-Verwaltung (sämmtlich zu Pappenheim) dann der Forst-Verwaltung zu Rottenstein — jedoch ohne alle Consequenz rücksichtlich der verfassungsmäßig oder sonst gesetzlich bestimmten

Rechtsverhältnisse solcher Mediat-Aemter und ihres Dienst-Personales — der Gebrauch der vorgenannten Prädikate unverwehrt seyn, und ihnen auch die Beilegung der nämlichen Prädikate von Seite der unmittelbaren k. Stellen und Behörden nicht versagt werden, was hiemit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Würzburg den 3. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23881. Nrus. exp. 20902. praes. 7. Juni 1839. 2146.

(Die Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 24. Juni v. J., Int.-Bl. Seite 447, wird hiermit bekannt gemacht, daß in diesem Jahre eilf Schullehrlinge aus Unterfranken und Aschaffenburg in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf aufgenommen werden.

Würzburg den 29. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16133. Nrus. exped. 15329. praes. 8. Juni 1839. 2156.

An die k. Rentämter des Kreises.

(Den Verkauf der 1838er Gült- und Zehntmöste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei einigen k. Rentämtern noch vorhandenen 1838er Gült- und Zehntmöste sind nunmehr salva ratific. zu versteigern.

Würzburg den 5. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Notizen.

praes. 7. Juni 1839. 2147.

Die Schulstelle zu Wiebelsberg, einem Filiale der Pfarrei Oberschwarzach im k. Landgerichtsbezirke Gerolzhofen mit 15 Werk- und 28 Feiertagsschülern dann einem Einkommen zu 200 fl. soll zufolge höchster Entschließung k. Regierung vom 14. April l. J., nachdem durch das Ableben des quiescirten Schullehrers Georg Ries das bisherige Hinderniß beseitiget ist, definitiv besetzt werden, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb vier Wochen hiemit bekannt gemacht wird.

Dingolshausen den 5. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Fein Pfarrer.

praes. 7. Juni 1839. 2148.

Nachdem der Ausbau des Schulhauses zu Theobaldshof vollendet ist, soll nach Dekret der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. 10. April a. c. zur definitiven Wiederbesetzung der deutschen Schulstelle zu Theobaldshof geschritten werden.

Der Ertrag der Schulstelle ist mit Einschluß der Wohnung und Dienstgründe 200 fl.; die Zahl der Werktagsschüler ist 56, der Sonntagsschüler 36.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche unter Beilegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse an die unterzeichnete K. Lokal-Schul-Inspektion zur weiteren Beförderung an die Patronatsherrschaft, die Freiherrlich von und zu der Tann'sche Ganerbschaft, binnen 4 Wochen einzusenden.

Tann den 5. Juni 1839.

Im Auftrage der Freiherrl. von und zu der Tann'schen Patronatsherrschaft
die Königliche Lokal-Schul-Inspektion in Tann.
Raithel.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Freiherrn von Cronegg in München unterm 9. März 1837 verliehenen und unterm 18. Mai 1837 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen angeblich erfundene Linir- und Rastrir-Maschine beschlossen.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem bürgerlichen Zimmermeister, Michael Reifenstuhl junior, aus München, unterm 25. April 1835 verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen Erfindung einer bessern Construirung der Zimmer-Fußböden verfügt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 66.

Würzburg, Donnerstag, den 13. Juni 1839.

Inhalt.

Bestreitung der Kaminkehrerlöhne in den Pfarrgebäuden. — Vorlage der Pläne in duplo bei Privatbauten. — Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 betr. — Kapital-Ausleihung aus dem Stiftungsfonde der Erziehungs-Anstalt für Blinde. — Schankung. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Gleusdorf für 1837/38 betr. — Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen betr. — Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisenfonds für 1839 bis 1842. — Aufnahms-Prüfung der protestantischen Theologen im Jahre 1839. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23304. Nrus. exped. 21321. praes. 10. Juni 1839. 2205.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bestreitung der Kaminkehrerlöhne in den Pfarrgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern ist bezüglich der Frage, wer die Kosten der Kamin-Reinigung in den Pfarr-Gebäuden zu bestreiten habe, nach gepflogenem Benehmen

mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen unterm 10. vor. Mts. die höchste Entschließung dahin erfolgt:

1) daß in gedachter Beziehung der gegenwärtige Besitzstand im Allgemeinen aufrecht zu erhalten sey;

2) daß jedoch diese Aufrechthaltung des Besitzstandes bei allen Pfarreien, die sich nicht schon dreißig Jahre im Genusse der Befreiung befinden, oder bei denen diese sich nicht auf besondere Rechtstitel stützt, auf den dermaligen Pfründen-Besitzer sich zu beschränken habe, daß aber auch

3) bei den letzterwähnten Pfarreien für die Zukunft dasselbe Verfahren eintreten solle, welches in Folge der §§. 19 u. 20 Tit. IV der Verordnung vom 13. August 1819 (Regierungsblatt pro 1820 S. 343.) bezüglich der Uebernahme der kleinen Baufälle statt findet, daß sohin die künftigen Besitzer solcher Pfarreien auch die Kaminkehrer-Löhne — wie die kleinen Baufälle — zu tragen haben.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden werden von diesen höchsten Bestimmungen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die betheiligten kgl. Pfarrer gleichfalls besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Würzburg den 3. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24681. Nrus. exp. 21421. praes. 10. Juni 1839. 2296.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorlage der Pläne in duplo bei Privatneubauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle sieht sich veranlaßt, die aussen benannten Behörden anzuweisen, bei einkommenden Privatbaugesuchen auf der bisher häufig außer Acht gelassenen Vorlage der Baupläne in duplo zu bestehen, und nach erfolgter Baubewilligung das Duplikat des geprüften Planes bei den Akten zurückzubehalten, da nur auf diese Weise die Möglichkeit einer sicheren Controle über eine demselben getreue Ausführung des Bauwesens gegeben ist.

Würzburg den 2. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 15755 Nrus. exp. 15273. praes. 11. Juni 1839. 2208.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann an sämmtliche Kreis-, Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung mehrerer Anfragen, die Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 betreffend, ist, um für die Zukunft einer ungleichförmigen Behandlung zu begegnen, vermöge h. Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 24. v. M., im Einvernehmen mit dem k. Staats-Ministerium der Justiz und des Innern, bis zum Erfolge anderer Bestimmungen, Nachstehendes verfügt worden:

1) Die durch §. 6. des erwähnten Prozeß-Gesetzes eingeführten Anmeldungs-Protokolle, welche statt der bisher üblich gewesenen Vormerkungen dienen, sind, wie es bei diesen der Fall gewesen, tax- und stempelfrei zu behandeln.

2) Eben so ist zu den schriftlichen Ladungen, welche nach §. 6. desselben Gesetzes an die Stelle der sogenannten Verschaffzettel treten, ein Stempel nicht nöthig, auch ausser der Zustellgebühr eine Taxe nicht anzurechnen, wogegen solche Fälle, welche sich nicht unter die im §. 1. des Gesetzes vom 17. November 1837 aufgezählten Kategorien eignen, sondern nach den Bestimmungen des §. 3. dieses Gesetzes zum mündlichen Verhöre gebracht werden, der Taxe nach Maaßgabe der verschiedenen Taxordnungen und dem drei Kreuzer Klassenstempel allerdings unterliegen.

3) Für Protokolls-Rezesse und Bescheide sind die in den verschiedenen Taxordnungen hiefür festgesetzten Taxen und Tagsatzungs-Gebühren, die letzteren bei verwickelten, das Verfahren aussergewöhnlich verlängernden Fällen in Anrechnung zu bringen.

Was den Stempel betrifft, so ist mit Rücksicht auf den nach §. 1. und 3. des Gesetzes bedeutend erweiterten Kreis der mündlichen Verhörsgegenstände der Klassen- und Gradations-Stempel nach Verschiedenheit der in der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812 §. 2. lit. d. vorgesehenen Fälle zu adhibiren.

4) Endlich hat es in Ansehung der an die Gerichtsdiener gemäß §. 74. des öfter genannten Gesetzes zu erlassenden Auspfändungs-Befehle bei den bisherigen Taxnormen, und bei der bisher bestandenen Anwendung des Stempels fernerhin sein Verbleiben, wogegen den nach §. 75. des allegirten Gesetzes von den Gerichtsdienern zu fertigenden Verzeichnissen, wie bisher, die Tax- und Stempelfreiheit auch ferner zugestanden werden kann.

Wonach sich die betreffenden Behörden und Tax-Aemter zu achten haben.

Würzburg den 3. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
I. A. d. Pr.
v. Weinbach, Direktor.

Schmidt. v. n.

Fröhlich.

(**)

Num. praes. 24600. Num. exped. 21559. praes. 10. Juni 1839. 2184.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an die sämmtlichen Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Kapitalsausleihung aus dem Stiftungsfonde der Erziehungs-Anstalt für Blinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Fonde der Blinden-Erziehungs-Anstalt liegen 250 fl. zur Ausleihung an stiftungsmäßige Individuen bereit, was die Polizeibehörden in ihren Bezirken bekannt zu machen und etwaige Gesuche vorschriftsmäßig instruirt anher vorzulegen haben.

Würzburg den 5. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 23774. Num. exp. 21037. praes. 10. Juni 1839. 2207.

(Schankung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Spitalfonde zu Heidingsfeld, k. Landgerichts Würzburg l/M., wurde eine Schankung von Zweihundert Gulden verschafft, was zum ehrenden Andenken des Gebers mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe die Verschweigung seines Namens bei Bekanntmachung dieser edlen Handlung ausdrücklich beantragte.

Würzburg den 30. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 16641. Nus. exped. 19484 1/2. praes. 5. Juni 1839. 2104.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Brückenau pro 1837/38 wurde superrevisorisch geprüft und mit
275 fl. 4 1/2 kr. Einnahme,
209 fl. 38 kr. Ausgabe,
65 fl. 26 1/2 kr. Bestand richtig befunden; was mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß von dem aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Gesammt-

Steuer-Simplum des Distrikts nur die Hälfte erhoben, und hiervon 70 fl. 59 1/2 kr. auf nothwendige, der Rest auf nützliche Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 10. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Uebersicht
der pro 1837/38 erhobenen Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Brückenau.

	Gemeinden.	Steuer-Simplum.			
		fl.	kr.	pf.	Thl.
1	Altglashütte	1	8	2	44
2	Breitenbach	11	33	3	30
3	Brückenau	47	50	1	28 1/2
4	Dalherda	8	23	2	68
5	Detter	9	27	2	—
6	Eckards	3	3	—	—
7	Geroda	6	52	—	86
8	Heiligkreuz	3	1	3	—
9	Kothen	18	29	3	2 5/6
10	Mitgenfeld	12	31	2	87
11	Modlos	12	6	3	4
12	Motten	18	15	3	17
13	Neuglashütte	—	26	1	60
14	Oberleichtersbach	12	56	2	2
15	Oberriedenberg	11	10	—	15
16	Platz	8	5	—	78
17	Römershag	7	58	1	67
18	Roßbach	4	10	—	50
19	Ruppoden	2	19	2	50
20	Schönderling	22	20	2	—
21	Schondra	28	23	1	55
22	Singenrain	3	19	3	89
23	Speicherz	8	20	2	21
24	Stellberg	7	21	3	53
25	Unterleichtersbach	17	8	1	57
26	Unterriedenberg	4	38	1	85
27	Volkers	6	40	3	56
28	Weisenbach	6	6	—	3
29	Werberg	12	55	3	—
30	Wernerz	6	39	2	2
31	Zeitlofs	11	3	2	50
32	Gutsherrschaft v. Thüngen	29	3	2	60
33	Zündersbach	7	3	1	7 1/2
34	Zeughaus u. Haghof	—	6	1	—
35	Amtsjudenschaft	—	16	3	20
	Summa	366	20	—	54 5/6

Nr. praes. 25100. Nr. exp. 21753. praes. 10. Juni 1839. 2183.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, die k. Landgerichte Kitzingen, Würzburg r. u. l. d. M. dann die Magistrate Würzburg und Aschaffenburg.

(Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einem Kanzleiversehen wurde in Regierungs-Ausschreibung bemerkten Betreffs vom 22. Mai d. J.

Intelligenzblatt S. 389

das Wort „Abschrift" für „Urschrift" gesetzt.

Die obenbenannten Behörden werden hierauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß die Auszahlungsprotokolle im Originale vorzulegen seyen.

Würzburg den 8. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

4545. praes. 11. Juni 1839. 2209.

An die k. Rechtsanwälte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisenfonds für 1839 bis 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Stimmenmehrheit wurden die Advokaten

Ruhwandel, Dr. von Nibler, Meinel, Gattinger, Dr. von Hungerkhausen, Manostetter und Keller,

sämmtlich zu München, erstere fünf als ständige Mitglieder, und letztere zwei als Suppleanten des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisenfonds für 1839 bis 1842 gewählt.

In Folge dieser von dem k. Staatsministerium der Justiz bestätigten Wahl hat sich der Ausschuß am 23. v. M. konstituirt und durch einstimmigen Beschluß den Advokaten Meinel zum Vorstande und den Advokaten Ruhwandel zum Protokollführer ernannt.

Hievon werden sämmtliche Advokaten des Kreises in Kenntniß gesetzt.

Aschaffenburg den 7. Juni 1839.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
B. W. d. P.
Freyh. v. Tautphöus, Direktor.

Keller.

Ad Num. E. 3637. K. 4944. praes. 10. Juni 1839. 2186.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung im Jahre 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung der protestantischen Predigtamts-Candidaten soll nach Anordnung des kgl. Oberconsistoriums mittelst Entschließung vom 19. April d. Js. mit dem 23. September l. Js. ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen in duplo und auf 3 Kr. Stempel einzugeben.

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt seyn:

1) Das Taufzeugniß im Original und in beglaubter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben wie das Original;
2) ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 Kr.;
3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studirenden § 18, wie sie von der K. Regierung am 28. Januar 1828 Num. 15 des Kreisintelligenz-Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind;
4) das Attest über die Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches Seite 82 § III. Ziff. 3 des Amtshandbuches Thl. I. vorgeschrieben ist;
5) dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Zulassung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre früheren Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie die Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8. des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9ten Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 S. 10, 11 u. s. w.) festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Diejenigen Kandidaten, welche sich zur Aufnahmsprüfung zu stellen haben, und sich nicht melden oder die gehörig motivirte Bitte um Dispensation unterlassen, werden aus dem Verzeichnisse der Examinanden ausgestrichen.

Verspätete Anmeldungen, wenn sie nicht ausreichend entschuldigt sind, würden die Nichtzulassung zur Prüfung und eine spätere Einreihung zur Folge haben. Eben dasselbe Präjudiz tritt auch bei denen in Vollzug, welche ohne giltigen Grund versäumen, ihre Probepredigt längstens 14 Tage vor der Prüfung einzusenden.

Solche Candidaten endlich, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und können,

nach der vom k. Oberconsistorium am 4. März 1833 verfügten und am 9. März an alle Dekanate ausgeschriebenen Bekanntmachung, nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereiht werden.

Ansbach den 1. Juni 1839.

K. Protestantisches Consistorium.
Wegen Ablebens des K. Consistorial-Vorstand's.
Roth, v. n.

v. Bibra Secretär.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 6. Juni 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 7/8	100 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		27
Bank-Actien . . . . Div. I. Sem.	549	545

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 8. Juni 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 1. und 5. Juni 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 28. Mai bis 4. Juni 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	16	50	3	—	18	—	3	16	30
	Kern								15	14	30
	Korn	4	12	—	7	5	13	5	3	12	30
	Haber	3	5	22	4	—	5	30	35	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	439	15	44	122	2	16	47	68	16	—
	Kern								14	14	—
	Korn	153	10	51	80	3	12	28	4	12	—
	Haber	189	5	3	20	—	5	17			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	6	13	30	1	3	13	—	6	15	20
	Kern										
	Korn	11	10	—	20	—	11	—			
	Haber	2	4	24	1	—	5	5			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 67.

Würzburg, Samstag, den 15. Juni 1839.

Inhalt.

Die Reduktion der Flüssigkeits-Maaße von Marktsteft und Obernbreit betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24649. Nrus. exp. 21482. praes. 13. Juni 1839. 2229.

(Die Reduktion der Flüßigkeits-Maaße von Marktsteft und Obernbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bei der früher bewirkten unterm 27. September 1838 — Krs.-Intell.-Blt. Nro. 117 Seite 705 — ausgeschriebenen Reduktion der Flüßigkeitsmaaße von Marktsteft und Obernbreit Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, indem der mit der Reduktion beauftragten Stelle einmal die Zahl der Maaße von den Eimern der alten Gemäße nicht angezeigt, zum andern auch nicht erläutert wurde, daß das in einem Maaße angebrachte Zäpfchen die bayerische

(*)

Normalmaaß anweisen sollte; so wird die oben erwähnte Reduktion als ungültig erklärt, und die neuere im Nachgange bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Reduktion der Flüßigkeits-Maaße.

Namen.	Im königlichen Normal-Flüßigkeits-Maaße.			
	Maaß		Eimer zu 64 Maaß	
	Ganze	Dezimaltheile	Ganze	Dezimalen
1) Marktsteft.				
Die Maaß wog mit reinem Wasser gefüllt, wovon die bayerische oder Normal-Maaß 298,240 Richtpfennige Netto-Gewicht zeigte, 514,474 Richtpfennige. Also hält die Maaß	1	72503	—	—
Das Achtel	13	80024	—	—
Der Eimer zu 40 Maaß gerechnet	69	00120	1	07814
2) Obernbreit.				
Die zinnerne Maaßkanne hielt bis an den Rand angefüllt 357,888 Kölnische Richtpfennige Wasser zu 7° Reaumur, wovon die bayerische Maaß 298,496 Richtpfennige hält.				
Also hält die Maaß	1	19897	—	—
das Achtel	9	59176	—	—
der Eimer zu 56 Maaß gerechnet	67	14232	1	04909

Intelligenzblatt

von Unterfranken 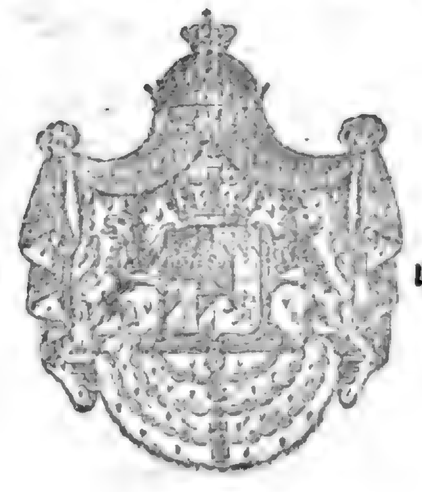 und Aschaffenburg.

N° 68.

Würzburg, Dienstag, den 18. Juni 1839.

Inhalt.

Die Anwendung des Stempels zu ärztlichen Zeugnissen bei Einstellungen betr. — Die Vertheilung der Jahresrente aus dem Fonde zur Unterstützung der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer betr. — Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken. — Erledigung der 2ten prot. Pfarrstelle in Burgbernheim. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24886. Nrus. exp. 21735. praes. 14. Juni 1839. 2247.

An die fürstl. Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden.

(Die Anwendung des Stempels zu ärztlichen Zeugnissen bei Einstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Militär-Konscriptions-Behörden wird zur Darnachachtung eröffnet, daß zufolge einer im Einverständnisse mit den k. Ministerien des Innern und der Finanzen von dem k. Kriegs-Ministerium an das k. Gendarmerie-Corps-Commando ergangenen höchsten Entschließung

(*)

vom 16. v. Mts. die zu den Einstellungen erforderlichen ärztlichen Zeugnisse nicht minder, als die Leumunds-Zeugnisse der Gemeinden stempelfrei zu behandeln sind, da die ärztlichen Zeugnisse in Konscriptionssachen zu jenen Verrichtungen gehören, welche ganz unentgeldlich zu geschehen haben, und weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe unterliegen.

Würzburg den 8. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24849. Nrus. exped. 26779. praes. 14. Juni 1839. 2248.

(Die Vertheilung der Jahresrente aus dem Fond zur Unterstützung der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 27. April 1835 (Intell.-Blatt v. 1835 S. 278) wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche eine Unterstützung aus dem, den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg treffenden Antheil an den Renten des Fonds der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für Hinterlassene protestantischer Schullehrer nachzusuchen beabsichtigen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen durch die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde hierher in Vorlage zu bringen haben.

Würzburg den 8. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 23699. Num. exp. 20837. praes. 12. Juni 1839. 2228.

(Legate zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wildmeisters-Wittwe Anna Maria Ritz von Altbessingen hat in ihrem errichteten Testamente der Pfarrkirche alldort 120 fl. — zur jährlichen Abhaltung zweier Engelämter und 50 fl. für einen Jahrtag, sodann dem dortigen Armenfonde 50 fl. — und zwar die Hälfte hievon zur alsbaldigen Vertheilung unter die dürftigen Ortsarmen, die andere Hälfte zur besseren Fundirung des Armenfondes vermacht, und überdies die Berichtigung der Armenquarte von erst besagtem Stiftungskapitale bestimmt.

Diese den Frömmigkeits- und Wohlthätigkeits-Sinn der Verlebten beurkundende Handlung wird zum ehrenden Andenken derselben anmit veröffentlicht.

Würzburg den 28. Mai 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 3889. K. 5077. praes. 14. Juni 1839. 2249.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Burgbernheim Decanats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Lampert kam die II. Pfarrstelle in Burgbernheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen in Geld - - -	41	15		
2) „ Stiftungskassen „ - - -	1	—		
3) Aus Gemeindekassen „				
8 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz à 3 fl. 55 kr. -	33	17 1/2		
10 Schock Wellen à 1 fl. 3 kr. - - -	10	30	86	2 1/2
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - -	-	-	—	—
III. Ertrag aus Gründen:				
Anschlag der Wohnung - - - -	25	—		
dergleichen für 1 3/4 Morgen Acker - -	10	30		
dergl. für 3 1/4 Tagwerk Wiesen - - -	40	—		
1/8 Tagwerk Garten - - - -	4	—	79	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Grundherrliche				
a. beständige Geldgefälle - - -	7	44 1/2		
b. unständige Handlöhne - - -	30	—		
2) Zehenten:				
a. Getraidzehenten				
— 4 1/6 Metzen Korn der Schäffel zu 8 fl. 51 kr.	6	8 3/4		
32 Schäffel Dinkel à 4 fl. 4 kr. - -	130	8		
25 21/32 Schäffel Haber à 3 fl. 25 kr. -	85	51 1/4		
b. Schmalsaat-Zehenten - - -	3	—		
c. Heu-Zehenten - - - -	12	30		
d. Obst- und Blutzehenten - - -	3	24		
3) Von Gemeinde- und Weidrechten - -	6	—	284	46 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen	-		93	42 3/4
VI. Aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben	-		1	—
Summa	-		545	1 3/4
Hievon die Lasten ab mit	-		23	25
Verbleiben	-		521	36 3/4

Ansbach den 7. Juni 1839.

K. Protestantisches Consistorium.
Wegen Ablebens des K. Consistorial-Vorstand's.
Roth.

v. Bibra Secretär.

Notizen.

praes. 15. Juni 1839. 2259.

Die durch das Ableben des Mädchenschullehrers Johann Georg Fischer in Erledigung gekommene Mädchenschulstelle zu Dettelbach, königlichen Landgerichts gleichen Namens, womit der Organistendienst allda verbunden ist, wird zum Behufe der definitiven Wiederbesetzung andurch ausgeschrieben. Diese Schulstelle zählt 94 Werktags- und 80 Feiertags-Schülerinnen und gewährt ein reines Diensteinkommen von 377 fl. 34 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei anher zu übersenden.

Stadtschwarzach den 14. Juni 1839.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Andr. Schimpf Pfarrer.

Augsburger Börse.

Den 13. Juni 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	100 7/8	100 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .		29
Bank-Actien	Div. I. Sem.	549	546

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 69.

Würzburg, Donnerstag, den 20. Juni 1839.

Inhalt.

Die von einem Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank für Mobiliar-Brand-Schaden aufgenommene Ueberversicherung betr. — Die freiherrlich v. Frankenstein. Familien-Fideikommißsache betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24356. Nrus. exp. 22026. praes. 18. Juni 1839. 2301.

An die fürstlich Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzley in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die von einem Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank für Mobiliar-Brand-Schaden aufgenommene Ueberversicherung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich in einem andern Regierungs-Bezirke des Königreichs der Fall vorgekommen, daß von einem Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine enorme Ueberversicherung für Mobiliar-Brandschaden aufgenommen wurde.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist daher in ihrer Eigenschaft als Feuerversicherungs-Anstalt aufgefordert worden, die diesem Agenten ertheilte Ermächtigung,

(*)

zurückzunehmen, was in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 26. v. M. hiemit zur Warnung veröffentlicht wird.

Würzburg den 13. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

E. N. 6552 ad 6555. praes. 14. April 1839. 1372.

Edictalladung.

(Die freiherrl. von Frankensteinische Familien-Fideikommißsache betr.)

Der kais. königl. Kämmerer Karl Freiherr von Frankenstein zu Ullstadt ist gesonnen, folgende Güter dem Familien-Fideikommiß-Verbande zu unterwerfen:

1) das vorhin den Stephan und Margaretha Rückel'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 2 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart;

2) eine vorhin dem Heinrich Zinn gehörig gewesene öde Brandstätte zu 3/4 Morgen, worauf ehemals eine Mühle stand, mit 5 Morgen Wiesen oder 0,40 Dezimalen Acker und 2 Tagwerk 28 Dezimalen Wiesen im Ländernutz auf Marktbibarter Markung;

3) das vorhin den Bauer Heinrich Drescher'schen Relikten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 1 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst nachbenannten walzenden Grundstücken:

Tgw.	Dez.	(Tagwerk Decimalen)
1	40	Acker in der Wüstklingen,
2	17	„ auf der Maas,
2	11	„ am Holzberg,
1	20	Wiesen und
0	32	Acker im Gewächtel,
1	46	„ am Holzberg,
1	47	„ daselbst,
1	38	„ am Bibarterweg,
1	39	„ daselbst,
1	37	„ daselbst,
0	62	Wiesen beim Hofsee,
1	96	Acker am Gewächtel und Hirschhornweg,
1	48	„ am Bibarterweg,
2	23	„ am Gewächtel,
1	42	„ am Hagenbach,
1	12	„ am Neundorferwege,
3	18	oder ehemals eine Gert Holz-Gerechtigkeit im Gemeindewalde, der Holzberg genannt;
		dann folgenden vormaligen Gemeindegründen:
—	9	Hopfengärtlein,
—	28	Wiesen am Hopfengärtlein,
—	87	Waldung, das Fichtholz genannt.

4) Das vorhin den Johann Georg Beerwind'schen Relikten gehörig gewesene Hofgut Nr. 5 und 6 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst folgenden vormaligen Gemeindegründen:

Tgw.	Dez.	
—	32	Acker,
—	10	Waldung,
—	44	und
—	73	desgleichen im Hagenbach, dann
1	70	walzenden Acker am Holzberge am Wege nach Markt Bibart.

5) Die vorhin dem ledigen Johann Georg Beerwind zu Rüdern gehörig gewesenen Realitäten, als:

Tgw.	Dez.	
4	76	(2 7/8 Mg.) Acker, vorhin Wiese, der Wachtelsee genannt,
1	66	(1 3/8 Mg. 4 2/3 R.) Acker am Holzberg,
1	91	Wiese am Bibarter Weg,
2	86	Waldung im Schlagholz, ehehin eine Gert im Rüderner Gemeindewalde,
3	44	(2 3/4 Mg. 36 R.) Acker am Dinkelsee,
1	44	(3 1/4 Mg.) Acker allda,
—	21	Acker die Spiz.

6) Die vorhin den Bauer Johann Conrad und Margaretha Barbara Schäfer'schen Eheleuten von Hürfeld gehörig gewesenen

Tgw.	Dez.	
1	9	(3/4 Mg. 2 R.) Wiese gegen den Wachtelsee im Gewächtel,
1	15	(1 Mg.) zehentbaren Acker am Bibarterweg,
1	75	(1/3 von 4 1/8 Mg. 14 R. oder 1 3/8 Mg) Acker bei dem Holzberg am Bibarterweg, Landgerichts Marktbibart.

7) Das vorhin den Bauer Georg und Elisabetha Grötzsch'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut, Kataster-Nummer 1026, Haus Nr. 4 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart.

8) Das vorhin den Johann Valentin Frühwald'schen Erben zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, gehörig gewesene, aus dem Gute Haus Nr. 8 zu Rüdern gezogene Feldlehen, bestehend in vierzehn Grundstücken unter Plan-Nummern 1973a, 1973b, 2051, 2083, 2166, 2184, 2200, 2224, 2039, 2232, 2117, 2231, 2128, 2146, ferner

Tgw.	Dez.	
1	43	Acker hinter dem Bibarterweg Pl. N. 2093,
4	32	„ am Holzberg Pl. N. 2125a,
5	47	„ allda Pl. N. 2125b,
1	36	„ am kleinen Gewächtel Pl. N. 2162,
1	18	„ der Spizacker genannt, am Gründlein, Pl. N. 2246.

9) Das von der freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt aus der Nachlaßmasse der Wittwe Eva Maria Windeisen erworbene Söldengut, Haus N. 2 zu Rüdern, nebst folgenden vertheilten Gemeindegründen, als:

(**)

Tgw.	Dez.	
—	34	Acker das Gemeindestück 1985 1/2, 1990 a,
—	12	Wiese am Gemeindestück Pl. N. 1990 b,
1	82	Waldung am Hagenbach Pl. N. 1996,
		und nachbenannte walzende Objekte:
1	62	Acker auf der Maas am Hagenbach Pl. N. 1948,
1	21	„ auf dem Bibarterweg Pl. N. 2056,
1	38	„ am Bibarterweg Pl. N. 2059,
—	72	„ der Ezelheimer Acker oder zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2862,
—	72	„ daselbst Pl. N. 2062 1/2,
1	10	„ der Hofmannsacker, zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2069,
1	20	„ die drei Viertel am Rennweg Pl. N. 2081,
—	64	„ am Bibarterweg Pl. N. 2095,
1	29	„ „ „ „ „ „ 2108,
2	20	„ im Gewächtel, der Wiesenacker, und
—	30	Wiese am Gewächtel Pl. N. 2113 a u. b,
1	40	Acker am Holzberg Pl. N. 2132,
1	40	„ „ „ „ „ 2132 1/2,
—	84	„ am Bibarterweg Pl. N. 2154 1/2,
1	50	„ im kleinen Gewächtel Pl. N. 2163,
—	70	„ auf dem Bibarterweg der halbe Morgen Pl. N. 2191,
1	37	„ am Hürfelderweg Pl. N. 2222,
1	32	„ daselbst Pl. N. 2225,
—	64	Wiese beim Hofsee Pl. N. 1980,
—	48	„ das Gründlein Pl. N. 1980 1/2.

10) Das vorhin der Wittwe Margaretha Englert zu Herchsheim gehörig gewesene, auf Herchsheimer, Euerhauser, Giebelstadter und Allersheimer Markung, Landgerichts Ochsenfurt, gelegene Grundvermögen, nämlich ein in einem Hause Hofraith und Scheuer ꝛc., dann 113 2/4 Morgen Artfeld und 2 3/4 Morgen 21 1/4 Ruthen Wiesen bestehendes Bauerngut, ein zum Bastelschmiedshofe gehöriges in 13 3/4 Morgen 1/4 Ruthen Artfeld und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen bestehendes Erb, dann ein weiteres solches, das Barthels-Erb genannt, bestehend in 13 3/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld, und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen, nebst folgenden walzenden Grundstücken, als:

Mg.	R.	(Morgen — Ruthen.)
1	21 1/2	Acker hinterm Dorf auf der Höh nächst dem Höttinger Weg, das mittlere Stück an 3 Gewänden,
1 1/4	3 1/2	„ hinterm Dorf auf der Höh, das untere Gewänd,
3	12 3/4	„ neben dem Schleifweg.

11) Folgende vorhin von dem Partikulier Joseph Oehninger zu Würzburg besessenen in Rottendorfer, Estenfelder und Gerbrunner Markung, Landgerichts Würzburg r/M. gelegenen Realitäten, nämlich:

das Wohnhaus sammt Scheuer und Garten.

Mg.	Rth.	
1	—	Weinberg in der Kehlen,
1	—	„ allda,
1	9	„ „
1/4	—	Acker an der Dorfwiese,
—	30	Weinberg am Reißbach,
1/2	—	Fürholz am Käferholz.

Die Eingehörungen zum preußischen Domainen-Hofsbette, als:

3/4	—	Acker an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Lengfelder Weg,
3/4	—	„ ober dem untern Thorweinberg,
1/4	—	„ an der Sandgruben,
1/4	—	„ nächst allda,
1/2	—	„ vor dem Grasholze,
1	—	„ vor dem Seelein,
1	—	„ an dem Seelein,
1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ am Roßert,
3/4	—	„ allda,
2/4	—	„ an der Volkacher Strasse,
3/4	—	„ am Edelmann,
1	—	„ an der Holzspitze,
2/4	—	„ am Kürnacher Weg.
2/4	—	„ stoßt daran,
1/2	—	„ am Grillen-Berglein,
2/4	—	„ stoßt an den Bülzweinberg,
1/4	—	„ unter der Scheel,
2/4	—	„ ober dem Triebig,
1 3/4	—	„ ober der Kapelle,
3/4	—	„ ober der Dettelbacher Straße,
3/4	—	„ auch allda,
1/2	—	„ hinterm Wirthshaus,
1 1/2	—	„ an der Sorg,
1/2	—	„ am Schwalbengraben,
1/2	—	„ am Galgenberg,
2/4	—	„ am Schleifweg,
1/2	—	„ ober der Kronstadter Wiesen,
3/4	—	„ am Spreth,
1/2	—	„ am Sprethboden,
1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ hinter dem Spreth,

Mg.	Rth.	
1/2	—	„ auch allda,
1/2	—	„ ferner allda,
1 1/4	—	„ an dem hintern Spreth mit etwas Holz,
3/4	—	„ ober dem neuen Weg,
1/2	—	„ am Neuhöfer Pfad,
1/2	—	„ am Gries,
1/2	—	„ am Rieth,
2/4	—	„ mitten am Spreth,
1/4	—	„ am Seelein,
1/2	—	Krtf. am Frohnberg,
1/4	—	„ an der Dorfswiese,
1/4	—	„ an der weißen Marter,
1/2	—	„ an den Kohläckern,
3/4	—	„ an dem Kronstadter Berg,
1/2	—	„ auf „ „ „
—	10	Holz im Käferholz,
1/4	—	„ am Spreth,
1/2	—	„ am Triebig,
2/4	—	„ allda,
1/2	20	Acker an der Volkacher Strasse,
1 1/4	—	„ an den Haasenäckern,
1 1/2	—	„ an der Kapelle,
1 3/4	—	„ außer der Dettelbacher Strasse,
1/4	—	„ am Kürnacher Berg,
2/4	—	„ außerm Spreth,
3/4	5	„ bei der Wörth am Triebig,
1 1/4	10	„ allda,
1	30	Weinberg am Reißbach,
1 3/4	16 1/2	Acker an der Kehlen,
2/4	7 1/2	Weinberg am Steinhammer,
2/4	7 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1 1/2	5	„ allda,
3/4	10	Acker hinterm Dorf,
1/4	11 1/2	„ am Pülz,
1/4	11 1/2	„ allda,
1 4/4	12	Acker bei der rothhöfer Marter,
1 1/4	8	„ allda,
2 1/2	1	„ am rothhöfer Feld,
1 1/2	7	„ am neuen Weg.

Mg.	Rth.	
1/4	13 1/2	Acker am Steinhammer,
1/2	8	„ allda,
1/4	12 1/2	„ allda.
3/4	13	„ allda,
3/4	12 3/4	Holz hinterm Spreth,
4/4	14 1/2	Acker hinterm Grasholz,
2 2/4	1	„ obern Triebig,
3/4	13 1/3	„ in der Röthen,
1 1/4	26 2/4	„ an der Röthen,
1	3/4	„ auf der Steig,
2	14	„ am Kronstadter Berg,
1/4	15 1/3	„ am Schleifweg,
1	16	„ am Käferholz,
1/4	1/4	„ am untern Thor,
1/4	15 3/4	„ allda,
1 1/4	8	„ hinterm Grasholz,
3 1/2	9 1/4	„ in der äußern Kehlen,
4	2 1/2	„ allda,
3/4	13 1/2	„ in der Kehlen,
1/4	16 3/4	„ allda,
1/4	16 3/4	„ allda,
3/4	15 3/4	„ hinterm Wirthshaus,
3/4	7 3/4	„ im vordern Thal,
—	30 2/12	Holz am Triebig,
3/4	5 3/16	Acker unter dem Pülzberg,
3/4	5 3/16	„ allda,
1 4/4	10	„ an Theilheimer Loch,
1 3/4	30 1/16	„ hinterm Käferholz,
1	8	„ unterm Moritzberg,
—	21 3/8	„ hinterm Dorf,
—	24 1/2	„ allda,
1	—	„ Laubholz,
1/4	18 1/3	Weinberg am Reißbach,
3/4	16 2/3	„ allda,
1 1/2	18	Acker im Gries,
2/4	9 1/4	Weinberg im Reißbach,
2 3/4	2	Acker und Vorbusch am Grasholz,
1 1/4	11	„ hinterm Grasholz,
1 4/4	1 1/2	„ obern Speierleinsgraben,
1	28 7/16	„ allda,
1/2	33 1/6	„ allda,

Mg.	Rth.	
4/4	9	Acker am Hühnleinsweg,
4 1/4	9	„ allda,
3	—	„ unter den 20 Morgen,
1/4	19 1/4	„ am obern Thor,
1	—	„ allda,
1 1/4	9 1/2	„ hinterm Spreth,
1 1/4	9 1/2	„ allda,
2 1/4	9 1/3	„ allda,
2 2/4	14	„ an der Dettelbacher Strasse,
1	—	„ an der Matthesfirche,
1/2	1 1/2	„ allda,
1	3	„ am Kunzmüller,
1	3	„ am Lengfelder Flur oder allda,
2/4	8 2/3	„ „ Speierleinsgraben,
3/4	17 2/3	„ allda,
3/4	18	„ unterm Pülzberg,
3/4	36	„ in der Sauleiten,
1/2	3/4	„ obern Käppelein,
1/2	3/4	„ allda,
1 1/4	13 1/2	„ unterm Simmelsberg,
2/4	4 2/4	„ allda,
1 1/4	—	„ am Moritzberg,
1 1/4	—	„ allda,
1 1/4	8	„ am äußern Gries,
1/4	—	„ allda,
1 1/4	12	„ allda,
1 2/4	13	„ auf der Biebelrieder Höhe,
2/4	12 1/2	„ hinterm Wirthshaus,
2/4	12 1/2	„ allda,
1 2/4	15 1/2	„ am Theilheimer Loch,
1 2/4	15 1/2	„ allda,
1/4	7	Weinberg im Eßig,
3	—	„ allda,
2/4	18	Acker in der Leimengrube,
2/4	18	„ allda,
3 1/4	16	„ am rothhöfer Weg,
2/4	15	„ ober der Sauleiten,
2/4	15	„ an der Sauleiten,
2/4	5	„ am Moritzberg,
3/4	9 5/6	„ allda,
1	1/2	„ auf dem Galgenberg.

Mg.	Rth.	
1/4	12 1/4	Acker außen am Kronstadter Berg,
1/4	15	" am Kronstadter Berg,
3/4	3 6/7	" im Spreth,
2/4	10 3/7	" allda,
3/4	5 4/7	" am Gries,
2 1/4	5/7	" am Kühbrunn,
1 1/4	27 1/7	" allda,
3/4	17 1/7	" in der Dettelbacher Straß,
1/4	18 4/7	" in der Dettelbacher Straß,
1/2	37 1/4	" an der Dettelbacher Straß,
1 2/4	12 6/7	" beim Estenfelder Holz,
1 2/4	12 6/7	" allda,
1 2/4	12 6/7	" allda,
3/4	16 3/7	" allda,
1 4/4	13 5/7	" allda,
1 4/4	13 5/7	" allda,
4/4	16 6/7	" allda,
3/4	2 1/2	Holz im Triebig,
1/4	9	" an der Sorg,
—	14 1/2	" allda,
—	14 1/2	" allda,
—	14 1/2	" allda,
2/4	13 1/2	" allda,
1/4	12 2/7	" allda,
1/4	12 2/7	" allda,
2/4	18 5/7	" allda,
1/2	—	Acker zieht über die Volkacher Straße,
4 1/4	18	" allda,
1 1/4	3 1/3	" beim Estenfelder Weg,
2/4	13 1/3	" am untern Thor,
3/4	8	" am Bülzberg,
1 3/4	1	" in der Scheel,
4 3/4	6	" im Speierleinsgraben,
3/4	8	" oder dem Speierleinsgraben,
1	6	" unterm Triebig,
1/2	5 1/3	" oben am Häsig,
3/4	29 1/3	" obern Steinhammer,
1 3/4	18 2/3	" allda,
1 1/4	12	" im Schwalbengraben,
1/4	16	" unter der Leimengruben,
—	25 1/4	" allda,

(*)

Mg.	Rth.	
—	25 1/4	Acker allda,
2/4	16	„ allda,
4/4	12	„ bei der Leimengrube,
1 3/4	18 2/3	„ am Dümpfel,
1/4	18	„ am Moritzberg,
3/4	16	„ allda,
1/2	14	„ am Käferholz,
1/4	6 1/4	„ allda,
1/4	4	„ im Kronstadter Boden,
1 1/4	14	„ hinterm Spreth,
1/2	17	„ allda,
1 1/4	14	„ allda,
2	16	„ außer dem Gries,
1 3/4	4	„ ober der alten Dettelbacher Straß,
2/3	4 1/3	„ obern Gries,
2/4	4 1/3	„ allda,
3/4	8 2/3	„ allda,
2	18	„ am Hasenberg,
4 1/4	16	„ allda,
2/4	6 2/3	„ am hohlen Weg,
2/4	14 2/3	Holz am Käferholz,
4/4	9 1/3	„ allda,
1/4	16 2/10	„ am Triebig,
1/4	8 1/10	„ allda,
1 1/2	6	Acker im vordern Thal,
3/4	15	„ allda,
1 1/2	7	„ allda,
3/4	3 1/3	„ außer dem Wirthshaus,
2/4	13 1/3	„ ober dem Thal,
4/4	6 2/3	„ allda,
2	13 1/3	„ ober der Hofschwärz,
1	5 2/3	„ im Brämig,
1 3/4	6	„ neben dem gemeinen Grasholz,
2/4	3 1/2	„ im untern Pülz,
3	17 1/2	„ am Speierleinsgraben,
2/4	—	„ am hohlen Weg,
1/2	7	„ allda,
1/2	3	„ allda,
1/2	3	„ allda,
3/4	4 1/2	„ allda,
1 1/4	16	„ stoßt auf die gemeine Landleite,

Mg.	Rth.	
2/4	5 4/6	Acker an der rothhöfer Marter,
1 1/4	18 1/3	„ in der Sauleiten,
1 1/4	37 3/4	„ allda,
1 3/4	17 1/4	„ allda,
1 1/4	20 1/4	„ am Steinhammer,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
3/4	15 1/2	„ am Reißbach,
3/4	5 1/2	„ allda,
2/4	2	„ im Taubenthal,
3/4	4 1/2	„ am Tiegel,
1/2	8 2/3	„ außer dem Theilheimer Busch,
3/4	6 2/3	„ an der Kronstadter Wiesen,
3/4	13	„ auf dem Kronstadter Berg,
1 1/2	4	„ im Teufelskeller,
1/2	11 1/2	„ allda,
1/4	1/4	Holz am Käferholz,
2 1/2	—	Acker ober dem Triebiger Gemeindeholz,
2 1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ am Seelein,
1	—	„ an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Galgenberg,
1/4	—	„ am Kürnacherberg,
1/4	—	„ im Bülzweg,
1/4	—	„ am Rothengraben,
1/2	—	„ am Seelein,
1/4	—	„ am untern Thor,
3/4	—	„ obern Triebig,
1/2	20	„ am Kronstadter Boden,
1/4	—	„ an der Dorfwiesen,
1 1/4	32	Vorholz am Triebig,
2/4	4	„ allda,
—	20	„ am Käferholz,
1/4	—	„ am Spreth,

---

die von Joseph Rug und Anton Kirsch erkauften Grundrealitäten:

1 1/4	34	Acker außer dem Speierleinsgraben,
3/4	2	„ am Blaufuß,
3/4	2	„ allda,
2	28	„ allda,
1/4	14	„ im Speierleinsgraben,
—	10 1/4	Vorholz am Triebig,
1	31 1/2	Acker am Kühbrunnen,
2/4	16	„ am untern Thor;

auf Gerbrunner Markung:

1 2/4 — Weinberg am Altenberg,

1 2/4 — „ allda;

auf Estenfelder Markung:

1 1/4 13 4/4 Acker, der äußere, hinterm Holz ziehend,

5 1/2 4 1/4 „ stößt auf's Holz.

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26. des Ediktes über die Familien-Fidei-Kommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb präclusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung derselben die obengenannten Güter als Bestandtheile des freiherrlich von Frankensteinischen Familienfideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt den 30. März 1839.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

F. v. Leonrod.

Voigt, Secr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 15. Juni 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 8. und 12. Juni 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 4. bis 11ten Juni 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	25	2	—	18	—	5	15	45
	Kern								17	14	—
	Korn	4	11	—	3	—	13	—	6	11	30
	Haber	3	5	30	1	—	5	24	4	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	346	15	26	102	3	16	41	35	15	—
	Kern								24	13	45
	Korn	184	10	8	156	4	11	34			
	Haber	114	5	14	46	4	4	56			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	5	13	30	3	—	15	—			
	Kern								9	13	30
	Korn	6	9	35	1	—	10	—			
	Haber	3	4	25	1	2	3	15			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 70.

Würzburg, Samstag, den 22. Juni 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Großwallstadt, k. Landgerichts Obernburg. — Notizen: (Pfarrei-Verleihung. Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. Erhebung in den Adelsstand des Königreichs. Schulstellen-Erledigung. Schulstelle-Uebertragung.) Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden betr.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hiermit:

(*)

Wir haben von der Uebereinkunft Einsicht genommen, welche am 30. März dieses Jahres zu München durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden ist, und welche also lautet:

Uebereinkunft.

Die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Nassau, dann die freie Stadt Frankfurt, von der Absicht geleitet, diejenigen Bestimmungen, welche sich auf ein neues Ausmünzungs-Quantum beziehen, und worüber sich ihre in Dresden zu einem Münz-Congresse versammelt gewesenen Commissarien vereinigten, sobald wie möglich, mittels einer besonderen Uebereinkunft festzustellen und zur Ausführung zu bringen, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche vorbehaltlich der Ratification über nachstehende Punkte übereingekommen sind.

Artikel I.

Die contrahirenden Staaten machen sich verbindlich, in jedem der Jahre 1839, 1840 und 1841, eine Masse von wenigstens vier Millionen Gulden, und zwar davon

2,666,667 in ganzen, und

1,333,333 in halben Gulden-Stücken

nach dem, in der Münchener-Münz-Convention vom 25. August 1837 (Art. VIII.) bestimmten Vertheilungs-Maaßstabe ausprägen zu lassen.

Artikel II.

Vom 1. Jänner 1842 an werden die contrahirenden Staaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate sich darüber vereinigen, welche Masse von Hauptmünzen weiter ausgeprägt werden soll. Für den Fall, daß eine solche Vereinbarung nicht Statt finden würde, machen sich dieselben verbindlich, von jenem Zeitpunkte an, jährlich wenigstens Eine Million in ganzen und halben Guldenstücken nach der im Art. I. bemerkten Vertheilungsweise zu liefern.

Artikel III.

Für die, zu Folge der vorstehenden zwei Artikel vereinbarten Ausprägungen von Haupt-Münzen, bleibt das Control-Verfahren, wie dasselbe im Artikel XII. der Münchener-Convention vom Jahre 1837 vereinbart worden, fortwährend aufrecht erhalten.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll alsbald zur Ratification der hohen Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden spätestens in zwei Wochen zu München bewirkt werden.

So geschehen München den 30. März 1839.

für Bayern	für Württemberg	für Baden
(L.S.) Frhr. v. Gise.	(L.S.) Frhr. v. Schmitz-Grollenburg.	(L.S.) Frhr. v. Andlaw.

Für Hessen, Sachsen-Meiningen, Nassau und Frankfurt
in Folge besonderer Ermächtigung
(L.S.) Freiherr von Gise.

Gedachte in drei Artikeln bestehende Uebereinkunft genehmigen und ratifiziren Wir in allen ihren Punkten und Klauseln, und versprechen dieselbe getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratification unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, und Beidrückung Unseres größeren geheimen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben Rom den 8. Mai 1839.

Ludwig.

Frh. v. Gise.

Num. praes. 22913. Num. exp. 21949. praes. 19. Juni 1839. 2309.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Großwallstadt, k. Landgerichts Obernburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Großwallstadt, königlichen Landgerichts Obernburg, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe auch noch auf die katholischen Einwohner des Dorfes Hofstetten, 3/4 Stunden vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1304 Seelen, hat eine Kirche, 2 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen und gewährt nach dem folgenden Auszuge aus der superrevidirten Fassion einen reinen Ertrag von 875 fl. 23 kr.

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Bittgesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 12. Junius 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Auszug aus der Ertrags-Fassion der Pfarrei Großwallstadt.

	Partial.		Total.	
I. An ständigem Gehalte und zwar:	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen: baar - - -	165	20		
2 Schäffel 2 Mtz. 2/16 Haber, dann 16 Schäffel 2 Mtz. Korn, 2 Schäffel 2 Mtz. 2/16 Spelz - -	164	43		
1 Schober langes, 1 1/2 kurzes Stroh - -	28	57		
	(**)			

	Partial. fl.	Partial. kr.	Total. fl.	Total. kr.
2) aus Stiftungskassen: 3 Schäffel 3/4 Metzen Korn -	27	—		
3) aus sonstigen Kassen - - - -	—	—	386	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Genuß der Pfarreigebäude - - -	42	5		
b. 1 1/2 Tagw. 27 Rth. Garten - - -	20	2		
c. aus 23 Tagw. 37 Rth. Ackerland - -	228	15		
d. von Wiesen - - - -	1	—	291	22
IV. Ertrag aus Rechten:				
a. von grundherrlichen Rechten - - -	—	—		
b. vom Zehnten und zwar Blutzehnten - -	3	16		
c. von Gemeinderechten - - - -	—	10		
d. aus Forstrechten - - - -	19	48	23	14
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:				
a. von gestifteten Gottesdiensten - - -	110	55		
b. an Stol- und andern Gebühren - - -	47	27	158	22
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen -	-		25	10
Summa der Einnahme	-		884	8
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staatszweckes - - -	—	—		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes - - -	2	30		
III. Wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei - -	6	15	8	45
Verbleibt reines Einkommen	-		875	23

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Juni l. J. die katholische Pfarrei Niederlauer, Landgerichts Neustadt an der Saale, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Georg Koob, zur Zeit Stadtcaplan an der Dompfarrei in Würzburg, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juni l. J. bewogen gefunden, dem königlichen Hofrathe, Professor und Oberwundarzte im Julius-Hospitale zu Würzburg, Dr. Joseph Cajetan Textor, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von Seiner des Königs von Preußen Majestät ihm verliehenen rothen Adler-Ordens III. Klasse allergnädigst zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. April l. J. bewogen gefunden, den königlichen Kreis- und Stadtgerichtsdirector in Würzburg, Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Dr. Franz Xaver Wening, in den erblichen Adelsstand des Königreichs allergnädigst zu erheben.

praes. 20. Juni 1839. 2339.

Die katholische Schulstelle zu Reichmannshausen mit 43 Werktags- und 35 Feiertags-Schülern, und einem reinen Ertrage zu 212 fl. 20 1/2 kr., worunter der Genuß der Wohnung mit Nebengebäuden zu 9 fl. 40 kr. angeschlagen ist, wurde durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers allda erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in 4 Wochen hier einzureichen.

Pfersdorf am 19. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
B. Ledermann.

praes. 20. Juni 1839. 2340.

Die erste Schulstelle zu Kassel, königl. Landgerichts Orb, einem Filiale der Pfarrei Wirtheim, mit einem Ertrage von 289 fl. 53 1/2 kr., wurde durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers daselbst erlediget. Sie zählt 75 Werk- und 49 Feiertagsschüler.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Aufenau den 1. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion Orb.
Wingerter, Vrwsr.

Der protestantische Schuldienst zu Rottenbauer wurde durch Regierungs-Beschluß vom 12. Juni d. J. dem Schuldienst-Exspektanten Georg Andreas Grübel daselbst auf sein Ansuchen übertragen.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatte Nr. 43 v. J. 1839 S. 278 ist bei der Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an den Großhändler Carl Lang in Regensburg bezüglich der Dauer dieses Privilegiums statt 10 Jahre, „fünfzehn Jahre" zu lesen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 71.

Würzburg, Dienstag, den 25. Juni 1839.

Inhalt.

Die Prüfung der Schullehrlinge Behufs der Aufnahme in das Seminar betr. — Absolutorialprüfung der Forst- und Jagdeleven pro 1838/39. betr. — Praxislicenz für Dr. med. Kläg. — Praxislicenz für Dr. med. Kneuer. — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Notizen: (Erledigte Schulstelle.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 25933. Nrus. exp. 22510. praes. 21. Juni 1839. 2555.

(Die Prüfung der Schullehrlinge Behufs der Aufnahme in das Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für die Schullehrlinge wegen Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird an folgenden Tagen beginnen:

(*)

A. Für die Katholiken

am 30. Juli für die Schullehrlinge aus den Bezirken Neustadt, Königshofen, Hofheim, Münnerstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Sulzheim, Ebern, Eltmann, Gleusdorf, Kleinheubach, Kreutzwertheim, Miltenberg, Remlingen, Rothenfels, Homburg, Karlstadt und Amorbach;

am 2. August für die Schullehrlinge aus den Bezirken Marktbreit, Ochsenfurt, Röttingen, Würzburg rechts und links des Mains, Aschaffenburg, Klingenberg, Obernburg, Werneck und aus den Städten Aschaffenburg und Würzburg;

am 6. August für die Schullehrlinge aus den Bezirken Orb, Rothenbuch, Alzenau, Gemünden, Lohr, Hammelburg, Arnstein, Brückenau und Euerdorf;

am 9. August für die Schullehrlinge aus den Bezirken Volkach, Schweinfurt, Wiesentheid, Dettelbach, Kitzingen, Marktsteft, Weyhers, Mellerichstadt, Gersfeld, Bischofsheim, Hilders und Kissingen.

B. Für die Schullehrlinge israelitischer Religion

am 13. August aus dem ganzen Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Bemerkt wird:

1) Die frühere Einrichtung, daß alle Schullehrlinge des Regierungsbezirkes ohne Unterschied der Confession jährlich eine Prüfung dahier bestehen mußten, ist durch § 12 des Regulativs vom 31. Jänner 1836 aufgehoben, zu der oben angeordneten Prüfung haben sich daher nur jene Schullehrlinge zu stellen, welche nach § 2 des angeführten Regulativs den Vorbereitungs-Unterricht mindestens drei Jahre genossen haben, und die Aufnahme in das Seminar beabsichtigen.

2) Nach § 15 dieses Regulativs sind folgende Zeugnisse mitzubringen:
   a) Geburts-Zeugniß,
   b) gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheit,
   c) von der Distriktspolizeibehörde bestätigtes Vermögenszeugniß,
   d) Zeugnisse der Distrikts-Schul-Inspektion über die Dauer der Vorbereitungszeit, über Anlage, Kenntnisse, Fleiß und Betragen.

   Die Zeugnisse b. c. u. d. müssen verschlossen ausgestellt werden. Die Vermögenszeugnisse insbesondere sind nach Vorschrift des Ausschreibens vom 17. April 1837 (Intell.-Blatt S. 294) auszustellen. In denselben ist der Vermögensstand in bestimmten Zahlen anzugeben.

   In dem Zeugnisse sub lit. d ist anzuführen, wann der zu Prüfende unter die Zahl der Schullehrlinge aufgenommen wurde, und ob derselbe die jährlichen Prüfungen bei den Prüfungs-Commissairen vorschriftsmäßig mitgemacht habe.

3) Die Zeugnisse sind jedesmal am Tage vor der Prüfung Nachmittags 2 Uhr im Schullehrer-Seminars-Gebäude abzugeben.

Würzburg den 19. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 16967. Num. exp. 16182. praes. 23. Juni 1839. 2384.

An sämmtliche kön. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Absolutorialprüfung der Forst und Jagdeleven pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um wegen des Uebertritts derjenigen Forst- und Jagd-Eleven, welche bereits zwey Jahre indurch diesem Vorbereitungsgrade einverleibt sind, in die Forstpraxis beschließen zu können, ist Prüfungstermin auf Dienstag den 24. Sept. l. Js. festgesetzt.

Die kön. Forstämter werden diesen Beschluß innerhalb ihrer Amtsbezirke gehörig bekannt machen, und die Gesuche der Betheiligten vor Ablauf von 8 Wochen, belegt

1) mit dem Ausweise über erstandene 2jährige Forstlehrzeit, und

2) mit einem von den Distriktspolizeybehörden wegen Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen bescheinigten Sittenzeugnisse, zur Vorlage bringen.

Denjenigen Eleven, welchen auf den Grund dieser Vorlagen die Zulassung diesseits genehmigt wird, ist zu eröffnen, daß sie sich am bezeichneten Tage früh 7 Uhr im Lokale des Kreisforstbureau dahier einzufinden haben.

Würzburg den 15. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
v. Weinbach.
Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nrus. praes. 14551. Nrus. exp. 22159. praes. 21. Juni 1839. 2355.

(Praxislicenz für Dr. med. Klüg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Maximilian Klüg aus Beilngries wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Untertheres, k. Landgerichts Haßfurt, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 14. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8697. Nrus. exped. 22163. praes. 21. Juni 1839. 2354.

(Praxislicenz für Dr. med. Balthasar Kneuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. et chirurgiae Balthasar Kneuer aus Großbardorf wurde nach Erfüllung

der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen auf sein Gesuch die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Neustadt an der Saale nehmen zu dürfen.

Würzburg den 14. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Bekanntmachung,
die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

In Folge allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 11. dieß wird am Freitag den 28. dieses Monats die neunte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3 1/2 vom hundert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem zwanzigsten August, die baare Einlösung mit dem ersten Oktober; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten November vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 13. Juni 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

v. Appoll, Secr.

Notizen.

praes. 23. Juni 1839. 2387.

Die teutsche Schulstelle zu Gleusdorf, einem Filialorte der Pfarrei Mürsbach, kgl. Landgerichts Gleusdorf, mit welcher zugleich die Gemeindeschreiberei und Organistendienst verbunden, ist durch Pensionirung des alten Schullehrers Walter in Erledigung gekommen.

Diese Schule zählt 68 Werk- und 59 Sonntagsschüler.

Der Dienstgehalt, einschlüssig des Wohnungs-Genusses, beträgt 244 Gulden.

Von diesem Ertrage kommen für den in Ruhestand getretenen Schullehrer Walter auf dessen Lebensdauer jährlich 32 Gulden in Abzug, welche aber nach Ableben desselben dem neu angestellten Schullehrer zufallen und verbleiben. Es besteht demnach, solange der pensionirte Schullehrer lebt, für den neuen Schullehrer ein Dienstgehalt zu 212 Gulden.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Ebern am 21. Juni 1839.

Königliche kath. Distriktsschulen-Inspektion Gleusdorf.
V. Schöpner Distr. Sch. Inspektor.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 72.

Würzburg, Donnerstag, den 27. Juni 1839.

Inhalt.

Den entsprungenen Inquisiten Damian Egwolf betr. — Benützung der Torfmoore im Rhöngebirge. — Die neuen Pfarramtssiegel betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bewilligung zur Annahme einer fremden Dekoration. Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Schulstelle-Uebertragung. Erledigte Schulstellen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26296. Nus. exped. 22786. praes. 25. Juni 1839. 2410.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Den entsprungenen Inquisiten Damian Egwolf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. d. M. ist bei dem k. Landgerichte Schongau in Oberbayern der Inquisit Damian Egwolf, ein im höchsten Grade gefährlicher Verbrecher entsprungen.

(*)

Unter Mittheilung des Signalements dieses Verbrechers werden sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes auf denselben aufmerksam gemacht und zur Spähe, sowie im Betretungsfalle zur Arretirung und wohl verwahrten Ablieferung an das Landgericht Schongau angewiesen.

„Damian Egwolf, verheiratheter Söldner von Thaining, k. Landgerichts Landsberg, ist „31 Jahre alt, 5′ 11″ groß, hat eine schlanke Statur, blonde Haare, länglichtes Gesicht, „spitzige Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, graue Augen, wenig blonden Backenbart.

„Er trug bei seiner Entweichung einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz baumwollenes „Halstuch, ein Gillet von Sommerzeug, roth, schwarz, gelb und blau gestreift, mit 12 „Groschenknöpfen in zwei Reihen, dunkelblau tuchene abgeschossene ins Röthlichte schielende „Hose und Janker, Strümpfe und Schuhe welche aus Stiefeln gemacht sind, an denen die „Rohre abgeschnitten wurden.“

Würzburg den 23. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

Lommel.

Nrus. praes. 15594. Nrus. exp. 16127. praes. 22. Juni 1839. 2371.

(Benützung der Torfmoore im Rhöngebirge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verminderung der in den jüngsten Jahren auf eine sehr bedeutende Höhe gestiegenen Holz-Preise wurde unter andern Maßregeln auch die Eröffnung eines Torfstichs auf der Rhön angeordnet.

Die im vorigen Jahre gemachten Versuche lieferten ein günstiges Resultat, und es kann angenommen werden, daß die Brennkraft von 3000 Torfstücken jene von einem Normalklafter-Buchenscheitholz à 126 C. F. im ausgetrockneten Zustande übersteigt.

Der Torf eignet sich ebenso zum Brantweinbrennen, Potaschensieden, Bierbrauen und Ziegelbrennen, wie zur Zimmerheitzung, es bedarf zur Feuerung mit demselben keiner anderen Vorrichtung, als eines gewöhnlichen Rosts, durch welchen das Durchziehen der Luft befördert wird.

Die Torfasche gewährt ein vorzügliches Dungmittel für Felder und Wiesen.

Auf dem eine kleine Stunde von Hausen und Fladungen befindlichen Moore ist ein Trockenhaus gebaut, aus welchem während dem Sommer und Herbst, Montags, Mittwochs und Freitags jeder Woche um den Preis von 1 fl. 8 kr. tausend Torfstücke abgegeben werden. Da im Winter wegen tiefem Schnee das Moor nicht selten unzugänglich ist, so wurde in dem Orte Hausen ein Magazin errichtet, um auch während dieser Jahreszeit den ununterbrochenen Torfbezug an obigen Tagen in jeder Woche möglich zu machen.

Der Preis ist in diesem Magazine auf 1 fl. 25 kr. per tausend Torfstücke vorläufig festgesetzt.

Vom Moore bis Hausen ist ein fahrbarer Weg hergestellt, und von da führen gut chaussirte Wege nach Heufurt, Ostheim, Stockheim bis Mellerichstadt, auf die Landstraße nach Neustadt, Kissingen, Schweinfurt rc. rc.

Auf einem zweispännigen Wagen können drei bis vier tausend Torfstücke gefahren werden. Die Torfempfänger haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zahlungstermin für alle vom 30. Juni bis Ende Dezember vorfallenden Abgaben fällt auf den 1. März, und für jene vom 1. Januar bis 30. Juni auf den 1. September.

Die Zahlung hat an das k. Rentamt Mellerichstadt zu geschehen.

Die königl. Landgerichte, insbesondere jene zu Mellerichstadt, Königshofen und Bischofsheim, Hilders, Weyhers, Brückenau, Neustadt, Münnerstadt rc. werden die einschlägigen Gemeinden auf diese lediglich im Interesse der Industrie und zur Verminderung der Holzpreise in's Leben gerufenen Anstalt aufmerksam machen, und denselben vorerst mindestens Versuche mit diesem billigen Brennsurrogat, mit dem Bemerken anempfehlen, daß das königl. Forstamt Neustadt sowohl, als der kgl. Revierförster zu Fladungen näheren Aufschluß über die Torfabgaben auf Verlangen ertheilen werden.

Würzburg den 19. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.

v. Weinbach, Direktor.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nr. praes. 26148. Nr. exp. 22630. praes. 23. Juni 1839. 2385.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die neuen Pfarramts-Siegel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die sämmtlichen königlichen Pfarrämter und Pfarr-Curatien mit neuen Dienstsiegeln versehen sind; so werden die Distrikts-Polizei-Behörden hiemit beauftragt, die sämmtlich ältern Dienstsiegel von den königl. Pfarrämtern und Pfarr-Curatien zu erholen und an das diesseitige Expeditionsamt zur ferneren Asservirung einzusenden.

Würzburg den 20. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter dem 10. Juni l. J. die erledigte Postverwaltung zu Schweinfurt dem bisherigen Offizialen I. Classe, Joseph Heunisch zu Augsburg, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juni l. Js. den dermaligen Privatdocenten an der Hochschule zu Würzburg, Dr. M. Th. Contzen, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der Encyclopädie und Litterär-Geschichte an genannter Hochschule zu ernennen,

und unterm 17. Juni l. Js. den bisherigen Forstcommissär zweiter Classe, Johann Mantel, zum Forstcommissär erster Classe bei der Regierung, Kammer der Finanzen, von Unterfranken und Aschaffenburg zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 13. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofrathe, Professor und Oberwundarzte im Julius-Hospital zu Würzburg, Dr. Joseph Cajetan Textor, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ihm verliehenen Haus-Ordens des goldenen Löwens allergnädigst zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. J. dem Pinselmacher, Georg Christoph Buckel aus Feuchtwangen ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung:

a) einer eigenthümlichen Zubereitung der Borsten zu den sogenannten Lyoner-Maler- und Anstreich-Pinseln und

b) eines eigenthümlichen Verfahrens bei Construirung dieser Pinsel für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unter demselben Tage der Großhändlers-Wittwe, Rosalia Hirsch zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf ihre Erfindung eines wesentlich verbesserten Verfahrens in der Bereitung von Roßhaaren, um dieselben gleichförmig sattschwarz, weniger spröde, mehr elastisch und überhaupt dauerhafter und reiner zu erhalten, dann auf ihre Erfindung einer zum Trocknen der Roßhaare bestimmten Vorrichtung für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai l. Js. dem Eduard Buschmann in München ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Holzmosaik und deren Benützung zu Anfertigung von Tableau's, Meuble's und Fußböden für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter demselben Tage dem Hafnermeister, Joseph Schmid in München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung verbesserter Spar-, Koch- und Zimmerheitz-Oefen für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Silberarbeiter Karl Stedtmaier aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Anfertigung der Pfeifenbeschläge für den Zeitraum von zwei Jahren, und

dem Hutmachergesellen, Joseph Schmucker in München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer bessern Methode bei Färbung von Hüten für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Der erste Knabenschuldienst zu Marktsteft wurde unterm Heutigen dem Pfarramts-Candidaten Christoph Friedrich Ferdinand Schöntag aus Münchberg übertragen.

---

praes. 23. Juni 1839. 2400.

In Gemäßheit höchster Entschließung der kgl. Regierung Kammer des Innern vom 19. Februar 1839 soll die Schulstelle zu Bischwind a/R., einem Filialorte der Pfarrei Jesserndorf, kgl. Landgerichts Ebern, mit einem Dienstgehalte zu 200 Gulden, nebst Wohnungs-Entschädigung, definitiv besetzt werden.

Die Schule allda zählt 36 Werk- und 42 Sonntagsschüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen anher einzusenden.

Ebern am 21. Juni 1839.

Königliche kath. Distriktsschulen-Inspektion.
B. Schöpner Distr. Sch. Inspektor.

---

praes. 24. Juni 1839. 2403.

Der Filial-Schuldienst zu Frankenbronn Landgerichts Hammelburg ist durch Beförderung des seitherigen Schullehrers in Erledigung gekommen. Derselbe zählt gegenwärtig 55 Werktags- und 25 Sonntagsschüler, und gewährt einen Reinertrag von 210 fl., einschlüssig 10 fl. Wohnungs-Entschädigung.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Hammelburg am 22. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Weiglein Distr.-Schul-Insp.

---

praes. 24. Juni 1839. 2401.

Durch das Ableben des Schullehrers Kaspar Machmert zu Oerlenbach k. Landgerichts Euerdorf ist die Schulstelle daselbst mit 52 Werk- und 25 Feiertags-Schülern und einem Gehalte von 205 fl. 26 kr. (mit Einschluß des Wohnungsgenusses zu 9 fl.) in Erledigung gekommen, und soll bis zum 1. Oktober l. J. wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen über Hammelburg hieher zu senden.

Elfershausen den 22. Juni 1839.

Kgl. Distr.-Schulen-Inspektion.
Benkert mp.

Digitized by Google

praes. 24. Juni 1839. 2402.

In Folge h. Entschließung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg sub Nris. 21,550 — 18,815 vom 29. April l. J. wird die erledigte Schulstelle zu Greßthal kgl. Landgerichts Euerdorf mit 61 Werk- und 29 Feiertagsschülern und einem Gehalte zu 228 fl. 45 kr. (wovon jedoch auf die Lebensdauer des alten Schullehrers Balthasar Kiesel jährlich 18 fl. rhn. abzugeben sind) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen über Hammelburg hieher zu senden.

Elfershausen den 22. Juni 1839.

Königl. Distr.-Schulen-Inspektion.
Benkert mp.

Augsburger Börse.

Den 20. Juni 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	100 5/8	100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	34	32
Bank-Actien Div. I. Sem.	548	545

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 73.

Würzburg, Dienstag, den 2. Juli 1839.

Inhalt.

Die Postportofreiheit von Sendungen von Wanderbüchern und von Sendungen von Geldern für bezogene Wanderbücher betr. — Die Diäten der Landgeometer betr. — Concursprüfung für den Staatsforstdienst. — Die Prüfung zur Aufnahme in das Clerical-Seminar betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspaiere. Getreidpreise.) — Hiezu: 7.e besondere Beilage, das Programm zum landwirthschaftlichen Kreisfeste für 1839 enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 22685. Num. exped. 22073. praes. 23. Juni 1839. 2383.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Postportofreiheit von Sendungen von Wanderbüchern und von Sendungen von Geldern für bezogene Wanderbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29. Januar, 15. März und 6. Mai 1839 in bezeichnetem Betreffe erlassenen höchsten Ministerial-Entschließungen, inhaltlich derer

(*)

die Versendungen von Wanderbüchern von Kreisregierungen an die unmittelbar untergeordneten Magistrate und an die Herrschaftsgerichte, sodann

die Versendungen von Geldern, welche von unmittelbar untergeordneten Magistraten und von Herrschaftsgerichten für bezogene Wanderbücher an die k. Kreis-Regierungen erfolgen, die Postportofreiheit nicht zu genießen haben, — werden im Nachgange zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg;
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern.

Nachdem in Folge genommener Rücksprache mit den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen sich zum Resultat ergeben hat, daß die im Interesse der öffentlichen Sicherheit vorgeschriebenen Wanderbücher, gleichwie die Pässe, unter die nach Absatz II. §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 den Akten gleichgeachteten Formularien zu zählen sind, und daß von den in §. 74. der provisorischen Taxordnung festgestellten Taxen für Wanderbücher nur jene, welche bei den k. Landgerichten und bei der k. Polizeidirektion München anfallen, dem Staatsärar, jene hingegen, welche bei den Herrschaftsgerichten und bei den zur Ausübung der Distriktspolizei befugten Magistraten eingehen, den Gutsherrn und resp. Gemeinden zufließen, so unterliegt es keinem Anstande, daß von denjenigen Wanderbüchersendungen, welche die königl. Kreisregierungen der Post aufgeben, jene an die k. Distrikts-Polizeibehörden portofrei zu behandeln, jene an die Herrschaftsgerichte und an die Magistrate hingegen, mit Porto zu belegen sind.

Hiernach sind sämmtliche Oberpostämter anzuweisen, und folgen zu dem Ende die Beilagen des Berichtes vom 5. Dezbr. 1837 mit dem Auftrage zurück, von dem Stadtmagistrate zu Erlangen das rückständige Porto für eine Sendung von Wanderbüchern erheben und vereinnahmen zu lassen.

München den 29. Jänner 1839.

An
die k. General-Post-Administration ergangen.

Postportofreiheit für Sendungen von Wanderbüchern betr.

Ministerium des Innern.

In Erwiederung des Berichtes bezeichneten Betreffs vom 12. Febr. v. J. wird der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, in der Anlage eine Abschrift der von dem k. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern an die k. General-Post-Administration in gleichem Betreffe am 29. Jänner h. J. erlassenen Entschließung zur Kenntnißnahme

und Darnachachtung und mit dem Auftrage zugeschlossen, hienach die Wanderbüchersendungen an die Herrschaftsgerichte und Magistrate mit P: S: bezeichnen zu lassen.

München, den 15. März 1839.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. Innern ergangen.

Postportofreiheit für Sendungen von Wanderbüchern betreffend.

Ministerium des Innern.

Es ist die Frage angeregt worden, wie jene Geldsendungen rücksichtlich des Postportos zu behandeln seyen, welche von den Herrschaftsgerichten und Magistraten an die Kreisregierungen oder deren Regieverwaltungen für die von Seite der ersteren bei letzteren bezogenen Wanderbücher, gehen.

Da besagte Gelder nur die Vergütung der Auslage für Anfertigung der Wanderbücher sind, und nicht in die Staatskassen fließen, oder auch nicht aus diesen erhoben, sondern den Herrschaftsgerichten und Magistraten bei Ausstellung der Wanderbücher, von dem Wandernden nebst den den Gutsherrn oder Gemeinden zufließenden Taxen wieder vergütet werden, so kann es im Hinblicke auf die Bestimmung §. 11. Abs. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, einem Zweifel nicht unterliegen, daß solchen Geldsendungen die Portofreiheit nicht zukomme, und daß die Herrschaftsgerichte und Magistrate zu deren Frankirung anzuweisen seyen.

Dieses wird der k. Regierung, K. d. Innern, mit Bezugnahme auf die Entschließung bezeichneten Betreffs vom 15. März h. J. zur weiteren Verfügung eröffnet.

München den 6. Mai 1839.

An die k. Regierung von Mittelfranken K. d. Innern ergangen.

Portofreiheit von Wanderbuch-Sendungen betr.

Nr. praes. 16961. Nr. exp. 16361. praes. 27. Juni 1839. 2430.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Diäten der Landgeometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 17. d. M. wird den kgl. Rentämtern eröffnet, daß den aufgestellten Landgeometern wegen der für den Staat vorgenommenen Messungen die normativmäßigen Gebühren von dem Aerar zu bezahlen seyen.

Würzburg den 25. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
I. A. d. P.
v. Weinbach.

Schmidt v. a.

Fröhlich.

(**)

Nrus. praes. 16608. Nrus. exp. 16288. praes. 27. Juni 1839. 2429.

An sämmtliche k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Konkursprüfung für den Staatsforstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Befehls des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 10. Juni l. J. ist die Abhaltung einer Forst-Concurs-Prüfung im Königreiche

Montag den 30. September dieses Jahrs

festgesetzt worden.

Es wird dies mit nachstehenden Bestimmungen veröffentlicht:

1) An dieser Concurs-Prüfung können Theil nehmen:

a) die im niedern Forstdienste bereits eingereihten Individuen, welche auf Anstellung im Forstverwaltungsdienste adspiriren;

b) diejenigen Forstpraktikanten, welche eine volle 2jährige Praxis nachweisen, vor deren Ablauf die Zulassung zur Concurs-Prüfung nicht ertheilt werden kann.

2) Die Anmeldung der Adspiranten zu dieser Prüfung muß unter dem Präjudize des Ausschlusses wenigstens 4 Wochen zuvor bei demjenigen k. Forstamte geschehen, unter dessen Aufsicht sie rücksichtlich ihrer bisherigen Stellung oder Praxis gestanden haben.

3) Die k. Forstämter haben gegenwärtige Ankündigung in ihren Amtsbezirken besonders bekannt zu machen, und sich wegen der Anfertigung so wie Einsendung der Verzeichnisse nebst Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach dem Ausschreiben vom 1. März 1830 N. 7760 im Intelligenzblatte N. 28 vom 9. März 1830 zu achten.

Würzburg den 21. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

J. A. d. P.
v. Weinbach.

Schmidt v n.

Fröhlich.

---

praes. 25. Juni 1839. 2412.

(Die Prüfung zur Aufnahme in das Clerikalseminar betr.)

Zur Aufnahme in das Clerikalseminar dahier für die Candidaten der Theologie, und diejenigen, welche die Philosophie bereits absolvirt haben, ist der Prüfungsanfang auf den 16. August l. J. früh 8 Uhr im Lokale des Clerikalseminars dahier festgesetzt.

Jeder Candidat hat wenigstens 3 Wochen vorher sein Aufnahmsgesuch in lateinischer Sprache bei dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende in legaler Form ausgestellte Zeugnisse beizulegen:

1) Ueber Taufe und Firmung; 2) Ueber Vermögens-Verhältnisse; 3) Ein Sittenzeugniß von der Pfarrei, in welcher der Candidat während seines Studierens wohnte oder noch wohnt; 4) Ein Zeugniß von der Polizeistelle und dem Universitäts- oder Lyceums-Rektorate,

daß er a) keines polizeilichen Vergehens schuldig befunden worden, und keiner Strafe für Studierende unterlegen, auch b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey; 5) Ein Zeugniß von dem Distrikts-Physikus seines Aufenthaltsortes über seinen Gesundheitszustand; 6) Ein Gymnasial-Absolutorium, ein Zeugniß für den gestatteten Uebertritt in ein Spezialfach an der Universität, dann Atteste der betreffenden theologischen Professoren über den Fleiß und die Fortschritte bei dem Besuche der theologischen Vorlesungen.

In dem an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten Bittgesuche sind folgende Punkte anzumerken:

a) Vermögensverhältnisse; b) Leben oder Tod der Eltern; c) Zahl der Geschwistrige; d) Namen des Hausherrn, Hausnumer und Distrikt; e) von Seite der theologischen Candidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semesterzahl; f) Instruktionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während des Studierens an der Universität oder dem Lyceum; g) Gegenwart bei dem sonntägigen Gottesdienste in der St. Michaelskirche dahier und bei den wöchentlichen Defensionen im Klerikalseminar von Seite der theologischen Candidaten.

Würzburg den 26. Juni 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, General-Vicar.

Müller, Sekretär.

Notizen.

praes. 28. Juni 1839. 2446.

Die Filialschulstelle zu Glattbach im k. Landgerichte Aschaffenburg mit 94 Werk- und 51 Sonntagsschülern ist in Erledigung gekommen, und soll wieder definitiv besetzt werden.

Der Reinertrag des Diensteinkommens, das größtentheils in baarem Gelde, dann in einigen Naturalien und dem Ertrage eines Ackers besteht, berechnet sich mit Einschluß der Wohnung zu 14 fl. und der Gemeindeschreiberei zu 15 fl. auf 220 fl. 50 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in vorgeschriebener Zeit und Weise anher vorzulegen.

Aschaffenburg den 27. Juni 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Illig.

Augsburger Börse.

Den 27. Juni 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 5/8	100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		36	33 1/2
Bank-Actien	Div. l. Sem.	550	548

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 22. Juni 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 15. und 19. Juni 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 11. bis 18. Juni 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	16	30	11	5	17	—	39	15	30
	Kern								118	14	—
	Korn	10	10	45	9	—	12	30	3	10	45
	Haber	10	5	18	8	—	5	12	53	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	291	15	40	156	2	15	49	19	15	—
	Kern								9	13	30
	Korn	166	9	50	166	—	10	20	6	10	20
	Haber	134	5	2	29	3	4	51			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	14	—	5	5	14	30	40	14	—
	Kern										
	Korn	12	9	15	9	—	9	—			
	Haber	2	4	40	5	5	4	30			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 74.

Würzburg, Donnerstag, den 4. Juli 1839.

Inhalt.

Die Demolirung oder Verbauung von Stadtmauern betr. — Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherung für das Jahr 1837/38 betr. — Die für den Bau des Ludwigs-Kanals erforderlichen Arbeiter betr. — (Berichtigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26351. Nrus. exp. 22983. praes. 30. Juni 1839. 2476.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sodann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Demolirung oder Verbauung von Stadtmauern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 17. d. Mts. ergangene Verfügung k. Staats-Ministeriums des Innern, die Demolirung oder Verbauung von Stadtmauern betr., wird in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung bekannt gegeben:

(*)

„Seine Majestät der König haben Allerhöchst-Ihren Willen dahin auszusprechen geruht, daß Stadtmauern, auch wenn dieselben keinen strategischen Werth haben, weder abgebrochen noch zu Wohnungen benutzt werden sollen, indem die Städte dadurch die Ansicht von Dörfern bekommen, es sey denn, daß den Gemeinden das Recht zustehe, ohne höhere Erlaubniß solches zu thun: eine Voraussetzung, welche gemäß dem Ministerial-Ausschreiben vom 8. Mai 1827 (Döllinger'sche Verordn.-Samml. XI. Band 2ter Theil Seite 261) nur dann vorhanden ist, wenn die betreffenden Gebäude, Ringmauern, Gräben ꝛc. schon vor dem 12. Januar 1826 in legales Eigenthum von Privaten übergegangen sind."

Würzburg den 25. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

Lommel.

Nrus. praes. 26418. Nrus. exp. 22752. praes. 25. Juni 1839. 2411.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben unterfertigter k. Stelle vom 19. Mai l. J. (Intell.-Blatt No. 60) wird nach § 99 der Vorschriften zum Vollzuge der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung die allgemeine Jahres-Rechnung pro 1837/38 untenstehend sub Ziff. I. und die in Unterfranken und Aschaffenburg geleisteten Brandentschädigungen im Verzeichniß sub Ziff. II. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diese Bekanntmachungen haben die Gemeindevorsteher bei versammelter Gemeinde abzulesen, in Gemeinden aber, welche eigene Lokal-Intelligenzblätter haben, ist die Veröffentlichung des Rechnungs-Auszuges sowohl als der Brand-Entschädigungen in den letzteren zu verfügen.

Würzburg den 21. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Ziff. I.

Auszug

aus der Rechnungs-Ablage der allgemeinen Immobilar-Brandversicherungs-Anstalt in Bayern (diesseits des Rheins)

für das Etatsjahr 1837/38.

Vortrag.	Partial Geldbetrag. fl.	kr.	hl.	Total Geldbetrag. fl.	kr.	hl.
I. Einnahmen.						
A. An Aktiv-Resten vom Jahre 1836/37 laut der Kassebestands-Auszeige und Repartition für 1836/37, Beilage Nro. 4 zur 1836/37er Hauptrechnung . .				1521079	12	4
B. An Assekuranzbeiträgen für das Jahr 1837/38 und zwar:						
I. Klasse, von der Versicherungs-Summe zu 133,884,280 Gulden mit 5 kr. 5 hl. vom Hundert . .	125516	30	6			
II. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 162,943,740 Gulden mit 6 kr. 2 hl. vom Hundert . .	169733	3	6			
III. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 49,355,640 Gulden mit 6 kr. 7 hl. vom Hundert . .	56553	20	2			
IV. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 157,872,860 Gulden mit 7 kr. 4 hl. vom Hundert . .	197341	4	4			
				549143	59	2
C. An erhaltenen Supplementar-Beiträgen von anderen Regierungsbezirken				800000	—	—
D. An erhaltenen Zuschüssen von andern Regierungsbezirken				—	—	—
E. An erhaltenen Vorschüssen aus Staats-Kassen .				—	—	—
F. Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien . . .				11353	59	—
G. Besondere Zuflüsse				3925	56	4
Summa der Einnahmen . .				2885503	7	2

(**)

Vortrag.	Partial Geldbetrag.			Total		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
II. Ausgaben.						
A. Passivrest vom Jahre 1836/37, laut der Kassebestands-Auszeige und Repartition für 1836/37, Beilage No. IV. zur 1836/37er Rechnung				738711	24	2
B. Geleistete Brandentschädigungen, und zwar:						
a) auf den Rechnungsbestand der Vorjahre	13448	8	4			
b) für das Jahr 1837/38	524232	8	2	537680	16	6
C. Geleistete Supplementar-Beiträge				800000	—	—
D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke	—	—	—	—	—	—
E. Auf Rückzahlung der Vorschüsse an die Staatskassen	—	—	—	—	—	—
F. Auf Quieszenzgehalte, Pensionen und Funktions-Remunerationen				6088	16	—
G. Perzeptions-Gebühren von einzuhebenden Beiträgen, à 4 hl. vom Gulden und zwar:						
a) Von den ordentlichen Konkurrenz-Beiträgen zu 549143 fl. 59 kr. 2 hl.	4576	12	4			
b) Von den Extrafonds-Beiträgen zu 11353 fl. 59 kr.	94	37	2	4670	49	6
H. Schätzungs-Gebühren				1411	57	—
I. Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne				2712	50	7
K. Besondere Ausgaben				5478	11	4
Summa der Ausgaben				2096753	46	1
Abgleichung.						
Einnahme				2885503	7	2
Ausgabe				2096753	46	1
Aktivrest für 1837/38				788749	21	1

Ziff. II.

Uebersicht

der im Jahre 1837/38 geleisteten Brand-Entschädigungen für die in Unterfranken und Aschaffenburg vorgefallenen Brandschäden.

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.		Nichts.				
B. Vom Jahre 1837/38.						
Alzenau, Landger.	Königshofen	Andreas Fleckenstein	90	—		
	Schöllkrippen	Georg Stenger	100	—	190	—
Amorbach, Hrschgr.	Weilbach	Valentin Breunig	3	30		
		Georg Adam Trunk	100	—	103	30
Aschaffenburg, Magistrat.	Aschaffenburg	Löb Dilsheimer und Mendle Stern	175	—	175	—
Bischofsheim, Ldg.	Reußendorf	Heinrich Schneider	51	40	51	40
Brückenau, Ldg.	Geroda	Gemeinde Geroda	15	—		
	Detter	Heinrich Schlag	2	—		
	Zeitlofs	die Kirchen-Gemeinde	150	—		
	"	Carl Freiherr von Thüngen	800	—		
	"	Justus Krack	23	4½		
	"	Johann Adam Bamberger	30	—		
	Brückenau	Bernard Burkhard	54	32¾		
	"	Joseph Schöppner	12	45		
	"	Joseph Rütger	19	20		
	"	Heinrich Lauer	7	48	1114	30¾
Dettelbach, Ldg.	Schernau	Michael Jäger	400	—	400	—
Ebern, Ldg.	Brünn	Johann Herpig	36	55½		
	Junkersdorf	Nikolaus Koch	25	—		
	Vorbach	Michael Weiglein	30	—	91	55½
Eltmann, Ldg.	Schönbrunn	die Gemeinde	30	—		
	Kneßgau	Martin Schnöß	133	20	163	20
Gemünden, Ldg.	Gemünden	Johann Karl, Müller,	1	48		
	"	Georg Adam Vogel	1437	30		
	"	Georg Adam Dunkel	7	26		
	"	Georg Arnold	11	4		
	"	Johann Adam Huck	—	43		
	Schwnderfeld	Michael Weigand	15	—	1473	31

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Gleusdorf, Ldg.	Baunach	Thomas Kleindienst	400	—		
	Gerach	Georg Goetz	82	30	482	30
Hammelburg, Ldg.	Hammelburg	Johann Franz Rinefer	400	—		
	"	Blasius Adlophs Wwe.,	87	39		
		Thomas Rinefer'sche Vormundschaft	9	5½		
	"	Michael Falk	7	46¾		
	"	Posterpeditor Rauk	88	—		
	"	Johann Emmert	54	32½		
	Pfaffenhausen	Georg Pörtner	14	48¾		
	"	Christoph Röttinger	80	—		
	"	Andreas Oßwald	4	10		
	Untererthal	Johann Adam Reinhard	50	—		
	"	Lorenz Scholl	98	20	894	22½
Hofheim, Ldg.	Ueschersdorf	Georg Rosenberger	200	—		
	Hohenhausen	Adam Appel	75	—	275	—
Homburg, Ldg.	Homburg	Eva Marg. Schatz ledig	50	—	50	—
Karlstadt, Lg.	Zellingen	Georg Rain	150	—		
	Retzstadt	Giesübels Relikten	12	—		
	"	Adam Baumann	250	—	412	—
Kissingen, Ldg.	Hausen	Franz Gaul	116	40		
	Poppenroth	Gotteshaus	100	—	216	40
Kitzingen, Ldg.	Großlangheim	Peter Ehrlich	650	—	650	—
Miltenberg, Herrschaftsger.	Windischbuchen	Wendelin Boros	20	—		
	Rüdenau	Joseph Anton Heilmann	530	—	550	—
Münnerstadt, Ldg.	Steinach	Johann Krebs	3	30		
	"	Johann Schäfer jung	11	—		
	"	Georg Hahn	3	30		
	"	Michael Paff	193	20		
	"	Aquilin Krebs	161	—	372	20
Obernburg, Ldg.	Sulzbach	Jörg Lebert	50	—		
	"	Peter Reuß	4	—		
	"	Anton Fischer	1	40	55	40
Ochsenfurt, Ldg.	Ochsenfurt	Sebastian Burkenhäuser	100	—		
	"	Tobias Weigand	101	15		
	"	Adam Hohn	30	—		
	"	Markus Walter	450	—		

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ochsenfurt, Ldg.	Ochsenfurt	Christoph Hofmann	20	—		
	"	Sebastian Demar	80	—		
	"	Christian Zang	225	—		
	"	Andreas Breunig	35	—		
	Ingolstadt	Kilian Kreuzer	1420	—	2461	15
Orb, Ldg.	Oberndorf	Jacob Hau	233	20		
	"	Adam Jockel	110	—	343	20
Röttingen, Ldg.	Sonderhofen	Sebastian Götz	23	48½	23	48½
Rothenbuch, Ldg.	Heinrichsthal	Franz Meier	100	—		
	"	Georg Wenzel	9	22½	109	22½
Sulzheim, Hg.	Donnersdorf	Johann Schmitt	350	—	350	—
Tann, Herrschafts-Komm.	Knottenhof	Heinrich Merk	350	—		
	"	Johannes Mihm	5	—		
	"	Johannes Schmitt	10	—	365	—
Volkach, Ldg.	Neupelsdorf	Kaspar Herold	500	—		
	Volkach	Kilian Wenings Wtb.	420	—		
	"	Philipp Heilmann	31	40		
	"	Peter Burkard	37	20		
	"	Michel Bernhard	6	15	995	15
Weyhers, Lg.	Danielshof	Johann Halbleib	500	—	500	—
Würzburg r. d. M. Ldg.	Veitshöchheim	Adam Leisner	150	—		
	Theilheim	Johann Ledermann	600	—		
	"	Kaspar Rüdlein	380	—		
	"	Nikolaus Wallrapp	125	—		
	Burggrumbach	Georg Fuchs Wtb.	262	30		
	Theilheim	Nikolaus Wallrapps Wtb.	416	40		
	"	Kaspar Wallrapp	24	—		
	Rimpar	Georg Emmerling	620	—		
	"	Andres Rockermeier	600	—	3178	10
Würzburg Ldg. l. d. M.	Hettstadt	Johann Bauer	166	40		
	"	Georg Korner jung	733	20		
	"	Michael Rügamer	650	—		
	"	Mathes Hubert	250	—		
	"	Lorenz Hebling	1100	—		
	"	Joseph Götz	297	30		
	"	Christoph Götz	200	—		
	"	Andreas Wilhelm	800	—		
	"	Kaspar Schmitt	150	—	4347	30
		Summa totalis			20395	40¼

Num. praes. 25807. Num. exp. 22432. praes. 2. Juli 1839. 2496.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die für den Bau des Ludwigs-Kanals erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es noch immer an der erforderlichen Anzahl Individuen sowohl für die Erdarbeiten als für die Kunstarbeiten des Ludwigs-Kanalbaues mangelt, und dieselben daher nicht so lebhaft betrieben werden können, als es die sechsjährige Bauzeit erfordert, so wird auf Antrag der k. Kanal-Bau-Inspektien die im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte No. 26. 29. und 32 enthaltene Bekanntmachung vom 24. Februar d. Js., wonach tüchtige und fleißige Handarbeiter im Laufe des Baujahres 1839 am Kanale und besonders zwischen Berching und Neumarkt, zwischen Neumarkt und Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim, insbesondere aber Steinhauer und Maurer zwischen Berching und Neumarkt, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden können, erneuert. Hiernach sind die geeigneten Aufforderungen an taugliche Arbeiter wiederholt zu erlassen, und wird bemerkt, daß in deren Legitimation wegen des Gesundheitszustandes und dessen gerichtsärztlicher Untersuchung, so wie bei Feiertagsschulpflichtigen wegen dieser Schulpflicht das Nöthige von Seiten der Distrikts-Polizei-Behörden zu erwähnen ist.

Würzburg den 17. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Berichtigung. In dem Ausschreiben der k. Distrikts-Schul-Inspektion Orb in Nro. 70 des Intelligenzblattes von 1839 ist Zeile 3 von unten anstatt „1. Juni" zu lesen: „1. Juli".

Intelligenzblatt

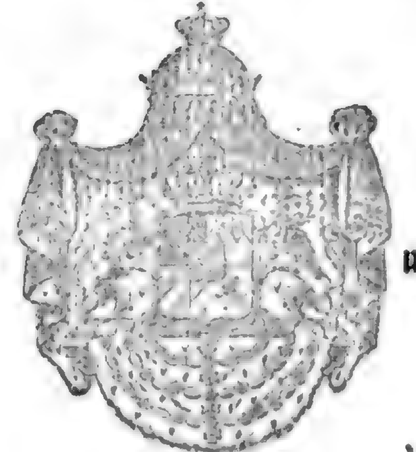

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 75.

Würzburg, Samstag, den 6. Juli 1839.

Inhalt.

Thierquälerei betr. — Das Verhalten der Unteroffiziere und Soldaten bei den k. Civilbehörden betr. — Collekte für die bauliche Herstellung und innere Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg. — Den entsprungenen Inquisiten Daniel Egwolf betr. — Eine in dem Hubenorrer Walde bei Kralowitz, Pilsner Kreises, in Böhmen aufgefundene Leiche betr. — Erledigung der 3ten protest. Pfarrstelle zu Gunzenhausen nebst dem Subrectorate. — Erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle zu Volkach. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26432. Nrus. exp. 23008. praes. 2. Juli 1839. 2497.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behö den, dann sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Thierquälerei betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allgemeinen polizeilichen Grundsätzen sowohl, als nach bestehenden besonderen Bestimmungen, namentlich der Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808 §§ 36. 37. 58. 60 und 65 gehört es unter die Aufgaben der Polizei-Verwaltung, für die öffentliche

(*)

Sicherheit zu sorgen, Unglücksfällen vorzubeugen, die Lebensmittel zu beaufsichtigen, und alles zu befördern, was auf Verbesserung der Sitten Einfluß übt.

Es ist nun anerkannt, daß Thierquälereien jeder Art, insbesondere die öffentlich verübten, zu Verbreitung von Rohheit und Entsittlichung beitragen, daß sie Thiere bis zur Wildheit und Wuth reitzen, und hiedurch Unglücksfälle veranlassen, daß sie endlich gegen Schlachtvieh verübt, Verderben und Schädlichkeit der Lebensmittel zur Folge haben können, und von diesen Gesichtspunkten ausgehend, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Polizei-Behörden befugt und verpflichtet seyen, Thierquälereien zu beseitigen, und gegen dieselben nach dem Maaße der ihnen im Allgemeinen zustehenden Strafbefugnisse einzuschreiten.

Die Zuständigkeit der Polizei-Behörden zu solchen Einschreitungen ist ferner auch durch die Bestimmungen des § 29 der auf die erwähnte Verordnung vom 24. September 1808 gegründeten Instruktion für die Polizei-Inspektoren vom 13. November 1812 anerkannt.

Es folgt hieraus, daß es neuer gesetzlicher Bestimmungen zu Begründung der polizeilichen Strafbarkeit jeder unnöthigen und gemeinschädlichen Thierquälerei nicht bedürfe; in das Einzelne gehende allgemeine Anordnungen, Verbote oder Strafbestimmungen aber entsprechen, im Hinblicke auf die nach Sitte und hergebrachten Gewohnheiten allenthalben wechselnden Erscheinungen, in dieser Beziehung dem Zwecke nicht.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. wird deshalb verfügt:

1.

Vor Allem ist dahin zu wirken, daß durch Erziehung und Unterricht in den Schulen der Jugend Abscheu gegen das Martern der Thiere jeder Art eingeprägt werde.

Die königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen haben mit möglichster Sorgfalt zu überwachen, und sich zu überzeugen, daß von den sämmtlichen Lehrern ihren aufhabenden Pflichten in dieser Hinsicht ernstlich genügt und durch Belehrung, Mahnung und Warnung bei jeder schicklichen Gelegenheit das bessere Gefühl der Jugend, und Abscheu gegen Thierquälerei geweckt werde.

2.

Die Pflicht der Polizei-Behörden ist es eben so, vor grausamer Behandlung von Thieren allgemein zu warnen, und bei Wahrnehmung von deßfallsigen Excessen wirklich mit Strafe einzuschreiten.

Sämmtliche polizeiliche Aufsichts-Organe sind daher, von nun an, wo es nicht bereits geschehen ist, ausdrücklich zur Aufsicht und zur Anzeige der wahrgenommenen Thatsachen dieser Art anzuweisen. Die nachdrückliche Verwarnung ist in den je bestehenden Lokalblättern, und auf sonstige geeignete Art in den Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

3.

Eine besonders häufige Veranlassung zur Thierquälerei lag bisher in der Behandlung des Schlachtviehes. Sämmtliche Polizei-Behörden haben auf diese Veranlassung ihr vorzügliches Augenmerk zu richten, durch, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, Anordnungen, angewöhnten,

zum Theil veralteten Mißbräuchen zu begegnen, und, so weit es immer möglich, einen Uebelstand zu beseitigen, der fortwährend zu den lautesten Klagen Anlaß giebt.

Würzburg den 25. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 26625. Nrus. exped. 23053. praes. 2. Juli 1839. 2498.

(Das Verhalten der Unteroffiziere und Soldaten bei den kgl. Civilbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. Nr. 10,461 werden sämmtliche Behörden des dießseitigen Regierungsbezirkes nicht nur auf die genaue Beobachtung der Bestimmungen des durch die unterfertigte Stelle unter dem 12. Febr. 1838 sub Nr. 11853 im Intell.=Blatte Seite 144 und 145 veröffentlichten ministeriellen Ausschreibens vom 25. Januar 1838, — das Verhalten der Unteroffiziere und Soldaten bei den königlichen Civilbehörden betr., — wiederholt aufmerksam gemacht, sondern auch angewiesen, die von ihnen über nicht ständig beurlaubte Soldaten verfügten Polizeistrafen jederzeit sogleich den betreffenden Militär=Command's zur Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 26. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 25927. Num. exped. 22526. praes. 2. Juli 1839. 2489.

(Collekte für die bauliche Herstellung und innere Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Sr. Majestät dem Könige der israelitischen Gemeinde zu Aschaffenburg zur baulichen Herstellung und inneren Einrichtung der dortigen Synagoge allergnädigst bewilligte Collekte hatte einen Gesammtertrag von 646 fl. 33 3/4 kr. zum Ergebnisse.

Dieser Betrag besteht aus folgenden einzelnen Beträgen:

A.	Regierungsbezirk	Oberbayern	94 fl. 35 kr.
B.	"	Niederbayern . . . . . weil sich daselbst keine Israeliten befinden.	— —
C.	"	Schwaben und Neuburg . . .	89 fl. 4 1/2 kr.
D.	"	Oberpfalz und Regensburg . . .	10 fl. 12 kr.
E.	"	Oberfranken	66 fl. 57 kr.
F.	"	Mittelfranken	130 fl. 46 1/2 kr.
G.	"	Pfalz	61 fl. 43 kr.
H.	"	Unterfranken und Aschaffenburg:	

a. Stadtmagistrate.

	fl.		kr.	
1) Aschaffenburg	—	fl.	—	kr.
2) Schweinfurt	6	„	30	„
3) Würzburg resp. von dem Banquier Joel Jak. v. Hirsch	50	„	—	„

b. Landgerichte.

	fl.		kr.	
4) Alzenau	1	„	46	„
5) Arnstein	3	„	9	„
6) Aschaffenburg	1	„	20	„
7) Bischofsheim	—	„	—	„
8) Brückenau	—	„	—	„
9) Dettelbach	—	„	—	„
10) Ebern	2	„	36	„
11) Eltmann	—	„	—	„
12) Euerdorf	—	„	—	„
13) Gemünden	3	„	21	„
14) Gerolzhofen	—	„	12	„
15) Gleusdorf	10	„	6	„
16) Hammelburg	5	„	30	„
17) Haßfurt	7	„	15	„
18) Hilders	1	„	58	„
19) Hofheim	1	„	15	„
20) Homburg	—	„	—	„
21) Karlstadt	3	„	18	„
22) Kissingen	10	„	18	„
23) Kitzingen	—	„	—	„
24) Klingenberg	5	„	15	„
25) Königshofen	—	„	—	„
26) Lohr	—	„	—	„
27) Marktsteft	3	„	33	„
28) Mellerichstadt	9	„	56	„
29) Münnerstadt	—	„	—	„
30) Neustadt	14	„	3/4	„
31) Obernburg	8	„	55	„
32) Ochsenfurt	—	„	—	„
33) Orb	2	„	26	„
34) Röttingen	—	„	—	„
35) Rothenbuch	—	„	—	„
36) Schweinfurt	5	„	44	„
37) Volkach	—	„	—	„
38) Werneck	—	„	—	„
39) Weyhers	3	„	16	„
40) Würzburg l/M.	12	„	31	„
41) Würzburg r/M.	—	„	—	„

c. Herrschaftsgerichte.

	fl.		kr.	
42) Amorbach	1	„	24	„
43) Gersfeld	1	„	27	„
44) Kleinheubach	2	„	—	„
45) Kreuzwertheim	—	„	—	„
46) Marktbreit	—	„	42	„
47) Miltenberg	—	„	—	„
48) Remlingen	3	„	4	„
49) Rothenfels	6	„	15	„
50) Rüdenhausen	—	„	—	„
51) Sommerhausen	—	„	27	„
52) Sulzheim	2	„	21	„
53) Wiesentheid	—	„	—	„

d. Herrschaftskommissariat.

	fl.		kr.	
54) Tann	1	„	45	„
Summa	646	„	56¾	„
Hievon ab für Postporto und Einschreibgebühren			23	„
reiner Ertrag	646	„	33¾	„

Würzburg den 16. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27173. Nrus. exp. 23551. praes. 3. Juli 1839. 2500.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den entsprungenen Inquisiten Damian Egwolf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, d. d. 26. v. Mts. hat sich der aus der Frohnfeste in Schongau entsprungene Inquisit Damian Egwolf wieder sistirt, wonach die Ausschreibung vom 23. v. Mts. außer Wirksamkeit gesetzt ist.

Würzburg den 2. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 26618. Num. exp. 23107. praes. 5. Juli 1839. 2532.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Eine in dem Hubenower Walde bei Kralowitz, Pilsner Kreises, in Böhmen gefundene Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Hubenower Walde bei Kralowitz, Pilsner Kreises in Böhmen, wurde am 28. Februar h. Js. die Leiche eines ermordeten Mannes gefunden, dessen Heimath bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es gewinnt den Anschein, daß der Ermordete kein Böhme, sondern vielleicht ein bayerischer Unterthan gewesen sey; und es wird daher die Personsbeschreibung desselben mit dem Auftrage an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, daß unverweilt geeignete Nachforschung zu veranlassen und erforderlichen Falles Anzeige anher zu erstatten sey.

Personalbeschreibung

der am 28. Febr. l. J. früh in der Hubenower Waldrevier bei Kralowitz mit abgeschnittenem Kopfe vorgefundenen Mannsperson.

Diese scheint ein Alter von 40 — 50 Jahren zu verrathen; der Kopf etwas länglicht ist mit dunkelbraunen ziemlich dichten Haaren bedeckt, die Gesichtsfarbe fahl, die Augen lichtblau, die Nase proportionirt, an der Spitze etwas stumpf herabgebogen, der Mund mittelgroß, die Zähne an beiden Kinnladen vorne vollzählig, das Kinn etwas breit und hervorragend mit einem Grübchen, der Backenbart ins Röthliche spielend schmal und gegen die Mundwinkel in die Spitze zulaufend, an der linken Gesichtsseite gegen den Mundwinkel zu eine kleine Warze. — Die ganze Körperlänge mit Einschluß des Kopfes mißt 4 Schuh 10 Zoll, der Körper ist starkmuskulös, wohlgebaut und gut genährt. Die Handflächen sind ohne alle Schwielen. Die theils angehabten, theils in der Umgebung des Ermordeten vorgefundenen Kleidungsstücke bestehen in einem weiß leinenen frisch gewaschenen, an der Brust in Falten genähten Hemde, einem fein kammer-

tuchenen Halskragen, einer schwarz tuchenen Ueberschlagweste mit 2 Reihen glatten Hornknöpfen und grauem Kopperfutter, einer dunkelfärbigen, ins Flaschengrün spielenden tuchenen Jacke mit kurzen breiten Schößeln, gleichen Knöpfen und abgenütztem, braun und roth melirten Kopperfutter, gemeinen Hosenträgern mit eingewirkten blauen Seitenstreifen und weißen Stahlschnallen, einem Paar kurzen, stark durchlöcherten Fußsocken von ungebleichter Baumwolle und einer dunkelgrün tuchenen Wintermütze, auf dem Deckel mit einer ungarischen Schnürverzierung und einem astraganartigen Pelzaufschlage, dergleichen Ohrlappen und Schirm und einem dunkelfärbigen Taffetfutter versehen.

Im Ganzen scheint der Ermordete der Klasse der wohlhabenden Menschen anzugehören."

Würzburg den 26. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 4255. K. 5298. praes. 3. Juli 1839. 2583.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen nebst Subrectorat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Wild kam die dritte Pfarrstelle zu Gunzenhausen mit dem damit verbundenen Subrectorat in Erledigung, deren Ausschreibung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen nun hiemit geschieht.

Das Einkommen besteht in nachbemerkten Bezügen:

A. Von der Pfarrstelle:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
an Geld aus Staatskassen - - -	—	56 1/4		
desgleichen aus Stiftungskassen - - -	92	35 1/2	93	31 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			7	48
III. Aus Realitäten:				
die Wohnung, welche sich im Rectoratshause befindet, ist unter den Erträgnissen des Subrectorats veranschlagt.				
Pachtgelder für 17 Tagwerk 64 Dez. Aecker und Wiesen -			158	4 1/2
IV. Aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige				
in Geld - - - - -	38	23 1/4		
2 Mrg. 2 Vierl. 1 1/2 Sechztl. Korn				
und — 1 „ 1 1/2 „ Gerste -	4	9 3/4		
für Eier und Hühner - - -	4	27		
b) ständige Handlöhne - - -	84	28 1/2		
2) Zehenten von 20 Morgen Feld - - -	23	20	154	48 1/2

	fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen - -	16	7 1/2
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -	5	—
Summa von A.	435	20 1/4
Hievon die Lasten ab mit	3	15
Verbleiben	432	5 1/4

B. Vom Subrectorate.

	fl.	kr.
1) Fire Geldbesoldung aus der Rectorats-Kasse - -	300	—
2) 2 Klafter wei Scheitholz aus der Spitalstiftung -	10	—
3) 3 Klafter desgleichen von der Stadtgemeinde -	15	—
4) Anschlag der Wohnung im Rectoratsgebäude -	36	—
5) An Geschenken - - - -	10	—
Summa von B.	371	—
Hievon die Lasten ab mit	25	—
Verbleiben	346	—

Gesammt-Einkommen der Pfarrstelle und des Subrectorats 778 fl. 5 1/4 kr.

Ansbach den 21. Juni 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des K. Consistorial-Vorstandes
Roth.

Goerner. v. n.

---

praes. 3. Juli 1839. 2449.

Bekanntmachung.

In Volkach ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 26. Juni 1839.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Währ.

Notizen.

praes. 3. Juli 1839. 2504.

Die Schulstelle zu Krausenbach, einem Filiale der Pfarrei Wintersbach, kgl. Landgerichts Rothenbuch, mit 80 Werktags- und 64 Feiertags-Schülern, und einem Reinertrage von 200 fl., einschlüssig der zu 5 fl. angeschlagenen Wohnung, wurde durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers allda erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in 4 Wochen anher vorzulegen.

Laufach am 1. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

Bopp.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. Juni 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 22. und 26. Juni 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 18. bis 25. Juni 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	17	30	5	—	17	—	8	15	15
	Kern								94	14	—
	Korn	4	10	45	2	—	11	15	5	9	30
	Haber	1	5	20	3	2	5	24	5	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	210	15	45	104	2	15	24	166	15	—
	Kern										
	Korn	100	9	58	94	5	10	36			
	Haber	76	5	6	12	—	5	15			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	13	30	2	—	13	30	5	14	30
	Kern										
	Korn	2	9	15	6	—	9	25			
	Haber	5	4	51	4	—	4	48			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 76.

Würzburg, Dienstag, den 9. Juli 1839.

Inhalt.

Die Auswanderungen nach Nordamerika betr. — Cours falscher Sachsen-Meiningen'scher 3=kr.=Stücke. — Die Erledigung und Wiederbesetzung eines Freiplatzes im v. Aufsees'schen Seminar in Bamberg betr. — Die Verlegung des Appellationsgerichtes von Niederbayern von Straubing nach Passau betr. — Neunte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrus. praes. 27269. Nrus. exp. 23722. praes. 6. Juli 1839. 2548.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs= und Justizkanzlei, sämmtliche Land= und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate von Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die diesseitigen Ausschreiben vom 6. April und 24. September 1837 (Krsbltt. S. 253 u. 697) erhalten sämmtliche Distrikts=Polizei=Behörden nachstehend einen Abdruck des

(*)

vom k. Ministerium des Innern unterm 27. v. praes. 2. d. Mts. in obenbezeichnetem Betreffe erlassenen Rescriptes zur genauesten Darnachachtung.

Würzburg den 4. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

13,883.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Da nach vorliegenden mißliebigen Erfahrungen die in neuerer Zeit so sehr sich vervielfältigenden Auswanderungen nach Nordamerika nicht überall mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Umsicht von Seite der äußeren Behörden behandelt werden, so sieht das unterfertigte Ministerium sich veranlaßt, die deßfalls bereits wiederholt erlassenen Vollzugsvorschriften mit Nachstehendem neuerlich in Erinnerung zu bringen:

1) So oft ein Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika bei einer Distriktspolizeibehörde angebracht wird, ist es vor Allem Pflicht dieser Letzteren, den Bittsteller über das Gewagte und die möglichen ungünstigen Folgen eines solchen Schrittes geeignet aufzuklären, im Falle aber derselbe nichts desto weniger bei seinem Entschlusse beharrt, ihm über die räthlichste Art und Weise der Ausführung, insbesondere über die bei Abschließung der Ueberfahrts-Kontrakte zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln, umständliche Belehrung zugehen zu lassen.

2) Kein solches Auswanderungsgesuch darf bewilliget werden, soferne nicht der Gesuchsteller über den Besitz der zur Ausführung seines Vorhabens in minimo erforderlichen Geldmittel nach Maaßgabe der deßfalls bestehenden Direktiven — in vollkommen befriedigender Art sich auszuweisen vermag.

3) Die wirkliche Ausfertigung der Auswanderungs-Bewilligungen und der Reisepässe hat erst dann statt zu finden, wenn der Betheiligte durch Vorlage des einschlägigen Original-Kontraktes oder in sonst genügender Weise bescheinigt, daß er sich einer speziellen Ueberfahrts-Gelegenheit im Voraus bereits versichert habe.

4) Der betreffende Beamte hat für alle aus der Vernachläßigung obiger Vorschriften für die Staatskassa oder die Heimaths-Gemeinden etwa hervorgehenden Nachtheile unbedingt zu haften.

Die k. Regierung K. d. J. hat hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 27. Juni 1839.

Nrus. praes. 27248. Nrus. exp. 23787. praes. 7. Juli 1839. 2566.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Den Cours falscher Sachsen-Meiningen'scher 3-kr.-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuester Zeit sind in dem Landgerichts-Bezirke Neustadt a. d. Saale falsche Sachsen-

Meiningen'sche Drei-Kreuzer-Stücke mit der Jahrezahl 1833 ausgegeben worden, welche auf den ersten Anblick wegen des unreinen Gepräges und der Feilenstriche zu erkennen sind.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises haben Sorge zu tragen, daß die Amtsuntergebenen hievon baldigst in Kenntniß gesetzt werden, um sich vor Schaden zu wahren, und bei vorkommenden Anzeigen schleunigst Untersuchung zu pflegen und die Akten seiner Zeit vorzulegen.

Würzburg den 5. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 27490. Num. exped. 23660. praes. 6. Juli 1839. 2549.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung eines Freiplatzes in dem von Aufseeßischen Seminare zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem von Aufseeßischen Seminare zu Bamberg ist für das nächste Studienjahr ein Freiplatz für Zöglinge aus dem Gebiete des vormaligen Hochstiftes Würzburg in Erledigung.

Unter Hinweisung auf die in dem Intelligenzblatte von 1830 Seite 1475 abgedruckten Statuten der Anstalt wird zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Prüfung der Bewerber

Donnerstag der 1. August l. Js.

und der Anfang dieser Prüfung auf Vormittag 8 Uhr festgesetzt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Tauf-, Sitten- und Studien-Zeugnissen, dem Impfscheine und dem Zeugnisse eines amtlichen Arztes über ihren Gesundheitszustand wenigstens 3 Tage vor dem Prüfungstermine bei dem kgl. Studienrectorate in Würzburg einzureichen.

Die Prüfung selbst findet in dem Studiengebäude dahier statt.

Bewerbern, welche sich an den Studienanstalten zu Bamberg befinden, ist gestattet, sich dortselbst der Prüfung zu unterziehen; die Prüfungsresultate mit den übrigen Nachweisen müssen aber bis 1. August l. J. an das kgl. Studienrectorat dahier gelangt seyn.

Würzburg den 4. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Bekanntmachung,

die Verlegung des Appellations-Gerichtes von Niederbayern von Straubing nach Passau betr.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern ꝛc.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. laufenden Monats zu gestatten geruht, daß die Verlegung des Sitzes des königlichen Appellations-Gerichts von Niederbayern von Straubing nach Passau statt am 1. September schon am 1. August 1839 statt finden dürfe, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das genannte Appellationsgericht die Amtsverrichtungen bis zum 31. Juli inclus. in Straubing fortsetzen, am 1. August d. J. aber zu Passau solche beginnen werde.

Straubing den 20. Juni 1839.

Königliches Appellationsgericht für Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.

Wollschläger, Secr.

Bekanntmachung,
die neunte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen neunten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem 20. August d. J.,

b) im Wege der Baarzahlung mit 1. Oktober d. J.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. November d. J. vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 28. Juni 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

v. Appell, Secr.

Verzeichniß
der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen		Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen	
		Obligationen	Numern.			Obligationen	Numern.
1	II	au porteur	201 bis 400	16	XCVIII	au porteur	19401—19600
2	XVI	au porteur	3001— 3200	17	CXXIII	au porteur	24401—24600
3	XXVII	auf Namen	5201— 5293	18	CXXX	au porteur	25801—26000
		au porteur	5294— 5400	19	CXLVII	au porteur	29201—29400
4	XXIX	au porteur	5601— 5800	20	CLIII	au porteur	30401—30600
5	XXXII	au porteur	6201— 6400	21	CLXXIX	auf Namen	35601—35800
6	XXXV	au porteur	6801— 6920	22	CCXXXII	auf Namen	46201—46400
		auf Namen	6921— 6940	23	CCXXXVII	au porteur	47201—47400
		au porteur	6941— 7000	24	CCL	au porteur	49801—50000
7	LII	auf Namen	10201— 10400	25	CCLVIII	auf Namen	51401—51600
8	LXIII	au porteur	12401— 12600	26	CCLXIV	auf Namen	52601—52800
9	LXVIII	au porteur	13401— 13580	27	CCLXVI	auf Namen	53001—53200
		auf Namen	13581— 13600	28	CCLXXV	auf Namen	54801—55000
10	LXIX	auf Namen	13601— 13800	29	CCLXXVIII	auf Namen	55401—55600
11	LXX	auf Namen	13801— 14000	30	CCXCV	au porteur	58801—58890
12	LXXIV	au porteur	14601— 14800			auf Namen	58891—58920
13	LXXVIII	auf Namen	15401— 15500			au porteur	58921—59000
		au porteur	15501— 15600				
14	XCII	auf Namen	18201— 18280				
		au porteur	18281— 18400				
15	XCVII	au porteur	19201— 19400				

Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 77.

Würzburg, Donnerstag, den 11. Juli 1839.

Inhalt.

Privilegium für die Lithographen Heinrich Kohler und F. Fischer in München auf Herausgabe eines lithographischen Werkes unter dem Titel: „Münchner-Album". — Beschlagnahme zweier Druckschriften. — Die Entheiligung der Sonn- und Feiertage betr. — Die Kreisfondsausgaben für 1837/38 betr. — Confirmations-Termin für die protest. Jugend. — Erledigung der protestant. Pfarrstelle zu Neuses am Berg. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bestätigung der Präsentation zu einer Pfarrstelle. Bestätigung der Präsentation zu einer Schulstelle. Schulstellen-Erledigung. Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.) — Hiezu: 8te besondere Beilage, das Programm zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für die Lithographen Heinrich Kohler und F. Fischer in München auf Herausgabe eines lithographischen Werkes unter dem Titel: „Münchner-Album".

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem die Lithographen Heinrich Kohler und F. Fischer in München, um Verleihung eines Privilegiums für die Herausgabe eines lithographischen Werkes unter dem Titel

(*)

„Münchner-Album" allerunterthänigst gebeten haben, so finden Wir Uns bewogen, denselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildungen dieses Werkes sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren — vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend — hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere den Lithographen Heinrich Kohler und F. Fischer zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen der genannten Lithographen Nachbildungen des bezeichneten Werkes weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch anderen Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehr erwähnte Lithographen Heinrich Kohler und F. Fischer gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten, verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegnehmen, und jenen zu ihrer Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den sieben und zwanzigsten Juni im Jahre Eintausend achthundert neun und dreißig.

Ludwig.
(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 26619. Nrus. exped. 23108. praes. 5. Juli 1839. 2535.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Neueste Beiträge zur Geschichte des constitutionellen Lebens in Bayern, oder Widerlegung zweier Beschlüsse des V. Ausschusses der bayer. Kammer der Abgeordneten im Jahre 1837, betreffend die Beschwerden des Priesters J. Holzleithner in München. München u. Zürich 1839. Im Selbstverlage des Herausgebers" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Ministerium des Innern hat der von der kgl. Polizeidirektion München verfügten und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzten Beschlagnahme der Druckschrift:

„Neueste Beiträge zur Geschichte des constitutionellen Lebens in Bayern, oder Widerlegung zweier Berichte des V. Ausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten, betreffend die Beschwerden des Priesters J. Holzleithner in München. München und Zürich 1839. Im Selbstverlage des Herausgebers;"

auf den Grund des § 7. der III. Verfassungsbeilage die Bestätigung ertheilt.

Dieses wird mit dem Auftrage an sämmtliche Polizeibehörden bekannt gemacht, daß wegen des nunmehr eintretenden Verbots und der Confiskation dieses Buches das Geeignete zu verfügen sey.

Würzburg den 26. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nr. praes. 26617. Nr. exp. 23106. praes. 5. Juli 1839. 2536.

An die fürstl. Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift „Jesuiten-Spiegel, oder hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, Verlag von Theodor Bläßing 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 19. März d. Js. die von dem kgl. Polizei-Commissariate Landau verfügte und von der kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Jesuiten-Spiegel, oder: hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, Verlag von Theodor Bläßing 1839", auf den Grund des §. 7. der II. Verfassungsbeilage bestätiget.

Den Distriktspolizeibehörden des Regierungs-Bezirkes wird dieses mit dem Anhange eröffnet, daß wegen des nunmehrigen Eintrittes des Verbots und der Confiskation dieser Druckschrift das Geeignete zu verfügen sey.

Würzburg den 26. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20245. Nus. exped. 22880. praes. 7. Juli 1839. 2565.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Entheiligung der Sonn- und Feiertage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl die Verrichtung körperlicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen vorlängst durch wiederholte Verordnungen untersagt wurde, und obwohl Seine Majestät der König unterm 17. Dezember 1826 (vid. Döllingers Verordn.-Samml. Bd. VIII. 2. pag. 1082 und 1091 §. 1176 und 1191) die Aufrechthaltung dieser Verbote aller Orten neuerlich angeordnet haben, so scheint dennoch diesen allerhöchsten Verordnungen ein entsprechender Vollzug nicht zugewendet zu werden, da nach vorliegenden Anzeigen selbst bei öffentlichen Unternehmungen an Sonn- und Feiertagen unausgesetzt gearbeitet wird, und wohl gar Feiertagsschulpflichtige zu solchen Arbeiten verwendet werden.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 15. Juni d. Js. werden sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes auf diesen Unfug aufmerksam gemacht, und angewiesen, gegen etwaige Excesse in obiger Beziehung alles Ernstes einzuschreiten.

Würzburg den 22. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 17568. Num. exp. 16812. praes. 9. Juli 1839. 2593.

An sämmtliche k. Rentämter.

(Die Kreisfonds-Ausgaben für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung mehrerer Anfragen wird den k. Rentämtern eröffnet, daß Anträge auf Kredits-Erweiterung für Etatsüberschreitungen bei den Kreisfonds-Ausgaben pro 1837/38 bei erschöpften Etatsmitteln vor dem Erscheinen des nächsten Landrathsabschieds nicht gewürdiget werden können.

Würzburg den 29. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. P.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Ad Num. 397. E. N. 4673. praes. 6. Juli 1839. 2552.

An sämmtliche k. prot. Distrikts-Dekanate des Consistorial-Bezirks Bayreuth.

(Den Confirmations-Termin für die protestantische Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf den berichtlichen Antrag des k. protest. Oberkonsistorii vom 28. November v. Js. zu verordnen geruht, daß zur Erzielung einer Uebereinstimmung der durch die allerhöchsten Verordnungen vom 27. November 1813, und vom 26. Februar v. Js. festgesetzten Termine der Schulaufnahme und Schulentlassung mit jenem der Confirmation für die protestantische Jugend dieser letztgedachte, in Folge der Ministerial-Entschließung vom 22. Jänner 1814, bisher auf den 31. März bestimmt gewesene Termin, auf 4 Wochen weiter hinausgerückt werde, sofort als solcher Termin von jetzt an der 30. April zu gelten, und hiernach die Schulaufnahme mit dem Beginne des Sommersemesters vom 1. Mai an statt zu finden, die Entlassung der sämmtlichen dafür befähigten Werktagsschüler protestantischer Confession beiderlei Geschlechts aber am Schlusse desjenigen Wintersemesters zu erfolgen habe, an welchem sie das 13te Lebensjahr zurücklegen.

Die k. protest. Distrikts-Dekanate haben diese allerhöchste Entschließung den untergebenen Pfarrämtern zu eröffnen, und durch dieselben zur Kenntniß der protestantischen Pfarrgemeinden zu bringen.

Bayreuth den 3. Juli 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Gabler v. n.

Hagen.

Ad Num. 392. E. N. 4708. praes. 6. Juli 1839. 2553.

(Die Erledigung der prot. Pfarrstelle zu Neuses am Berg, Dekanats Kleinlangheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Koch auf die erste protestantische Pfarrstelle zu Marktbreit in Erledigung gekommene prot. Pfarrstelle in Neuses am Berg wird andurch mit dem Bemerken öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Pfarrgemeinde zu Neuses unter drei ihr genannt werdenden Bewerbern einen derselben zu präsentiren hat. Der Ertrag dieser Pfarrstelle berechnet sich folgender Massen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen - - - -	—	—		
2) Aus Stiftungskassen baar - - -	35	—	35	—
II. An Zinsen von Activ-Kapitalien - - - -			74	54
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Dekonomie-Gebäude - - - - - -	20	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
3 Tagw. 9 1/4 Ruthen Aecker	33	40		
9 „ 73 1/4 „ Wiesen	124	54		
2/4 „ 88 „ Weinberg	30	30		
1/4 „ — „ Gärten	2	—	211	4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben				
in Geld	3	18 3/4		
1 Schffl. 2 Mtz. 1 1/2 Maaß Korn	11	55		
1 „ 2 „ 1 1/2 „ Weitzen	15	30 1/2		
1 „ 4 „ 11 „ Haber	6	36		
3 Eimer 23 1/2 Maaß Gültmost	19	29		
b) unständige Abgaben				
an Handlohn	5	23 1/2		
2) an Zehenten	—	—		
3) „ Gemeinde-Rechten	—	—		
4) „ Weiderechten	—	—		
5) „ Forstrechten	—	—		
3/4 Klafter gemischtes Prügelholz	4	—		
100 Stück Wellen	4	—	70	12 3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			35	37
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—
VII. Freiwillige Geschenke: 30 fl.				
Summa			426	47 3/4
Lasten			1	10
Reiner Ertrag			425	37 3/4

Bayreuth, den 3. Juli 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
Gabler v. n.

Hagen.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Forstwart zu Hassenbach, Georg Schraut, zum Revierförster in Memmlingen, Forstamts Aschaffenburg, und den Forstamtsaktuar zu Veitshöchheim, Christian Heinrich Bräutigam, zum Revierförster in Wasserlos, Forstamts Aschaffenburg, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juni l. J. der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph von Schwarzenberg, als Patronatsherrn, für den bisherigen Pfarrer zu Neuses, Dekanats Kleinlangheim, Wilhelm Koch, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle zu Marktbreit, desselben Decanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Die durch den erlauchten hochgebornen Herrn Grafen von Schönborn vollzogene Präsentation des Schuldienst-Exspektanten Adam Bensinger von Oberschwappach für den Schuldienst zu Steinsfeld, kgl. Landgerichts Haßfurt, hat unterm 22. Juni 1839 die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten.

---

praes. 7. Juli 1839. 2568.

Die katholische Schulstelle zu Poppenlauer, königl. Landgerichts Münnerstadt, mit 76 Werktags- und 58 Feiertagsschülern und einem Reinertrage von 352 fl. 40 kr. ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen vier Wochen anher über Münnerstadt einzusenden.

Nannungen den 8. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Münz, Pfr.

---

praes. 8. Juli 1839. 2581.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrschule zu Rüdenschwinden, k. Ldg. Mellerichstadt, mit 13 Werktags- und 10 Sonntagsschülern und einem Dienstgehalt zu 200 fl. nebst 7 fl. 30 kr. Wohnungs-Entschädigung werden die Bewerber um dieselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Bittgesuche portofrei anher zu übergeben.

Fladungen den 6. Juli 1839.

Königliche Distriktsschuleninspektion.
Kern m. p. Pfr.

Augsburger Börse.

Den 6. Juli 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .			36
Bank-Actien	Div. I. Sem.		549

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3ten Juli 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 25. Juni bis 2. Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	17	45	7	—	17	—	11	15	—
	Kern								51	14	—
	Korn	6	10	35	1	3	11	9	4	10	—
	Haber	5	5	24	2	—	5	24			
	Gerste				3	—	10	30			
Im mittlern	Weitzen	339	16	38	78	3	15	43	4	14	30
	Kern										
	Korn	189	10	6	128	5	10	36	4	9	30
	Haber	96	5	11	13	—	5	18			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	2	13	30	1	2	12	—	6	14	—
	Kern										
	Korn	3	9	15	2	—	10	—			
	Haber	28	5	—	6	1	5	15			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 78.

Würzburg, Samstag, den 13. Juli 1839.

Inhalt.

Leichenbegängniß-Ordnung für die Israeliten. — Schullehrer-Schematismus. — Das Gesuch der kathol. Gemeinde-Glieder von Burgpreppach und Ibind um Bewilligung einer Collecte für den Schulhausbau in Burgpreppach betr. — Notizen: Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26246. Nrus. exp. 22882. praes. 7. Juli 1839. 2567.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Einführung einer Begräbniß-Ordnung für die Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer von dem k. Ministerium des Innern mittelst höchster Entschließung vom 15. d. M. enthaltenen Ermächtigung wird der im Jahre 1836 bei dem israelitischen Kreis-

comité in Vorlage gekommene Entwurf einer Leichen-Begängniß-Ordnung für die israelitischen Kultusgemeinden mit den Modifikationen der unterm 4. März 1836 von dem Rabbiner-Gremium gepflogenen Berathung einstweilen und vorbehaltlich der allenfalls erfolgenden allgemeinen Anordnungen bei den Israeliten des Regierungsbezirkes in Vollzug gesezt.

Diese Leichenbegängniß-Ordnung wird daher in nachfolgendem, nach der Berathung des Rabbiner-Gremiums modifizirten Abdrucke zur Kenntniß gebracht und werden die Polizeibehörden angewiesen, Behufs der Einführung das Weitere zu verfügen. Insbesondere sind die israelitischen Kultus-Gemeinden zur Vermeidung von Irrungen darauf aufmerksam zu machen, wie es sich von selbst verstehe, daß diese Begräbnißordnung nur auf die religiösen Gebräuche bei der Beerdigung Bezug habe, und daß durch dieselbe polizeiliche Anordnungen rücksichtlich der Behandlung der Leichen in keiner Weise abgeändert und ausgeschlossen seyen, daß sonach die sub Nr. 4 vorgeschriebene Anzeige der Todesfälle bei dem Rabbiner von der gleichzeitigen Anzeige bei dem Leichenbeschauer und respect. der Polizeibehörde nicht befreie.

Würzburg den 22. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Leichenbegängniß-Ordnung
für
die israelitischen Kultusgemeinden in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

1.

Der Rabbiner leitet und beaufsichtigt die Begräbnißfeierlichkeiten und trifft demnach die zu diesem Behufe erforderlichen Anordnungen.

2.

Derselbe wird bei Fällen eigener Verhinderung und in den Filialgemeinden in der Regel von den betreffenden Vorsängern gemeinschaftlich mit den Synagogenvorstehern vertreten.

3.

Die Brüderschaften (Chebras) welche sich mit dem Waschen und Ankleiden der Leichen, mit Anfertigung der Särge und der Grabeinsenkung beschäftigen, können fortbestehen.

4.

Dieselben haben sich aber nach der von dem Rabbiner zu erlassenden Instruktion zu achten.

5.

Jeder sich ereignende Todesfall ist dem Rabbiner oder dem ihn vertretenden Vorsänger unverzüglich anzuzeigen.

6.

Dieser bestimmt, mit genauer Einhaltung der hierüber bestehenden polizeilichen Vorschriften, die Zeit der Beerdigung.

7.

Er erscheint zur festgesetzten Zeit im Sterbhause, und ordnet den Leichenzug, dem er bis in den Leichenacker, oder, wenn solcher zu weit entfernt ist, wenigstens bis vor das Ort folgt.

8.

Der Rabbiner oder Vorsänger wird ferner, wenn solches gewünscht wird, die Gebete bei der Einsenkung dirigiren und eine angemessene Grabrede halten, gegen die festzusetzenden Gebühren. Ausser dem Rabbiner oder dem ihn vertretenden Vorsänger darf Niemand Grabreden und dgl. abhalten.

9.

Sämmtliche sowohl verehelichte als auch unverehelichte männliche Individuen einer Synagogen-Gemeinde, welche nicht weniger als 20 oder mehr als 60 Jahre alt sind, sind schuldig, nach der festzusetzenden Reihenfolge, die Leiche zu begleiten resp. zu tragen.

10.

Mehrere wenig zahlreiche Gemeinden können auch zu diesem Behufe vereinigt werden.

11.

Da wo die Leichenäcker nicht weit entfernt liegen, werden die Leichen getragen, wo sie dagegen vom Orte zu weit entfernt sind, müssen die Leichen gefahren werden.

Im letztgedachten Falle können auch die Leichen bis zum Orte hinaus getragen, und dort erst auf einen bereit stehenden Wagen gelegt werden.

12.

Wenn die Leiche getragen wird, müssen, vor Abgang des Leichenzuges, wenigstens 12 Personen bestimmt werden, welche den Sarg zu tragen haben, nemlich 6 Personen zum Tragen und 6 zur Abwechselung.

Der Sarg muß auf einer ordentlichen schwarz angestrichenen Bahre liegen und mit einem geeigneten schwarzen Tuche bedeckt seyn.

Bahre und Bahrtuch werden aus den Mitteln der Synagogen-Gemeinde angeschafft.

Die Bestimmungen des Absatzes 11 sind jedoch im Allgemeinen nach den besonderen örtlichen Verhältnissen zu regeln.

13.

Wo die Leichen zum Begräbnißplatze gefahren werden, müßen jedesmal 10 Personen solche begleiten.

14.

Zum Fahren der Leichen ist ein schicklicher, und wo es thunlich ist, mit Pferden bespannter Wagen zu gebrauchen, auf welchem der Sarg mit einem schwarzen Tuche bedeckt wird; der Fuhrmann muß anständig gekleidet seyn.

Die bestimmten Begleiter gehen neben oder paarweise hinter dem Wagen.

15.

Die Träger oder Begleiter haben auch das Waschen und Ankleiden der Leichen wie auch die Grabeinsenkung zu besorgen, wo nicht solches Sache der Brüderschaft ist.

16.

Sollte ein Individuum, an welchem die Reihe des Tragens oder Begleitens ist, ohne vollgültige Entschuldigung solches ablehnen, so wird nicht nur auf dessen Kosten eine andere Person hiezu bestellt, (welche jedoch das 20te Lebensjahr zurückgelegt haben muß) sondern auch diese Widerspenstigkeit mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 fl. geahndet.

17.

Wenn die Leidtragenden die Leiche begleiten, so folgen sie unmittelbar hinter dem Sarge; sie dürfen aber niemals unanständig gekleidet erscheinen.

18.

Nach diesen geht der Rabbiner oder der ihn vertretende Vorsänger im Ornate.

19.

Hierauf schließen sich diejenigen Personen, welche freiwillig die Leiche begleiten, paarweise dem Zuge an.

20.

Diese aber, sowie die bestimmten Träger oder Begleiter müssen durchaus anständig gekleidet seyn, das Haupt mit einem Hute bedeckt haben, und keiner darf Stock, Tabakspfeife u. dgl. bei sich haben.

21.

Auch dürfen Personen, welche die Leiche begleiten wollen, keineswegs haufenweise auf offener Strasse das Ankommen des Zuges erwarten, um dort sich ihm anzuschließen, vielmehr müssen sie vom Sterbhause an — dem Zuge folgen.

22.

Ueberhaupt ist aber darauf zu sehen, daß sowohl bei Begleitung der Leiche als auch bei dem Acte der Beerdigung selbst — Alles mit gehöriger Feierlichkeit, Ruhe und Würde vollzogen werde, und ist gegen Zuwiderhandelnde nöthigenfalls polizeiliches Einschreiten zu veranlassen. Auf die Leichen kleiner Kinder, welche ohne Bahre getragen werden, findet gegenwärtige Leichenbegängniß-Ordnung keine Anwendung.

Num. praes. 26749. Num. exped. 23478. praes. 9. Juli 1839. 2594.

(Die von dem Schulverweser Joh. Georg Stark zu Salz beabsichtigte Herausgabe eines Schullehrer-Schematismus für Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schulverweser Joh. Georg Stark zu Salz beabsichtigt, die Herausgabe eines Schullehrer-Schematismus für Unterfranken und Aschaffenburg und hat den Ertrag zur Hälfte dem Institute für Schullehrer-Wittwen und Waisen, zur Hälfte der Taubstummen-Anstalt bestimmt.

Zur Förderung dieses löblichen Unternehmens werden die kgl. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen ermächtigt und aufgefordert, dem oben genannten Schulverweser auf Verlangen die nöthigen Notizen mitzutheilen.

Würzburg den 30. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 26767. Num. exp. 23504. praes. 10. Juli 1839. 2605.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Gesuch der katholischen Gemeindeglieder von Burgpreppach und Ibind um Bewilligung einer Collecte für den Schulhausbau zu Burgpreppach, L.-G. Hofheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, der Bitte der katholischen Gemeindeglieder von Burgpreppach und Ibind willfahrend, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß bei den katholischen Gemeinden des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg eine Collecte zur Aufbringung der noch fehlenden Geldmittel für den Bau des katholischen Schulhauses in Burgpreppach veranstaltet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, die Sammlung bei den katholischen Gemeinden ihrer Districte vorzunehmen und das Resultat binnen 4 Wochen unfehlbar an das Expeditions-Amt der unterzeichneten kgl. Stelle einzusenden.

Würzburg den 30. Juni 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 11. Juli 1839. 2613.

Die Mädchenschulstelle zu Obernburg, Landgerichts Obernburg, ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers erlediget. Sie zählt 63 Werktags- und 91 Feiertags-Schülerinnen.

Der Ertrag dieser Schulstelle besteht in 246 fl. 22 kr., wobei die Wohnung mit 15 fl. in Ansatz gebracht ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Großostheim den 9. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Gaier.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 79.

Würzburg, Dienstag, den 16. Juli 1839.

Inhalt.

Statuten der Kreishülfskasse. — Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen. — Notizen: Erlaß Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstdessen Empfang in Würzburg betr. — Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 27635. Nrus. exp. 24069. praes. 10. Juli 1839. 2604.

(Die Statuten der Kreis-Hilfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf den allerhöchsten Landrathsabschied vom 26. November v. J. werden die Statuten der Kreis-Hilfskasse vom 6. Juli 1828 in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

(*)

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hilfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie außer Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hilfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammtsumme von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheimgestellt werden; beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Hauptreparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maaße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaf-

senburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbsstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbesteht, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; außerdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung der Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der

(**)

Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtigen Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.
(L. S.)

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht
was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteſtate, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blosen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteſtate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1tr Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlicheit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes münd-

liches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalls zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formulare Nr. 1 *) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5 gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft — bestehen.

---

*) Siehe am Ende.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben, oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nr. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termines auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Exekution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faupfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

---

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1828.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglichst größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Recurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Ausserdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber ebendarum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Functionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Kaution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeltlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen, oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III. und ein Tagbuch nach Formular Nr. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreis-Regierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hilfsverein ein solches unentgeltlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- nach Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird fürs Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München, am 29. August 1828.

(*)

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

Nrus. praes. 26687. Nus. exped. 24025. praes. 12. Juli 1839. 2621.

(Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts. der unterzeichneten k. Stelle die Eröffnung zugegangen ist, daß die Hauptkriegskasse angewiesen worden sey, die im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten für vaterländische Truppen im Betrage zu 121 fl. 29 kr. an die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden gegen Schein auszuzahlen, so werden diese Behörden beauftragt, die betreffenden Beträge zu erheben, an die Betheiligten auszuhändigen, und die Empfangsbelege anher einzusenden.

Würzburg den 6. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

die Uebersichten.

Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

Verzeichniß

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten von Unterfranken und Aschaffenburg liquidirten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariat.	Auf welche Periode	Verpflegung fl.	Verpflegung kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
Landgericht Volkach	pro 1837/38	3	50	—	18	1	—		
Magistrat Aschaffenburg	" 1838/39	18	50	—	—	—	—		
Landgericht Ebern	" 1838/39	—	30	—	—	1	45		
" Gleusdorf	" 1838/39	—	30	—	—	1	57		
" Homburg a/M.	" 1837/38	1	—	—	—	—	—		
" Karlstadt	" 1tes Quart. 1838/39	—	40	1	40	—	—		
" Karlstadt	" 2tes " 1838/39	1	50	2	5	—	—		
Magistrat Lohr	" 1837/38	14	30	19	18	1	45		
Landgericht Münnerstadt	" 1837/38	—	—	—	—	2	—		
" Münnerstadt	" 1837/38	—	—	—	—	2	—		
" Ochsenfurt	" 1837/38	9	20	—	36	1	45		
" Ochsenfurt	" 1tes Quart. 1838/39	1	40	—	—	—	—		
" Ochsenfurt	" 2tes " 1838/39	1	40	—	—	—	—		
Herrschaftsgericht Rothenfels	" 1838/39	—	30	—	—	—	—		
Landgericht Rothenbuch	" 1838/39	—	—	—	—	3	30		
Herrschaftsgericht Sommerhausen	" 1837/38	—	50	—	—	—	—		
" Sommerhausen	" 1tes Quart. 1838/39	—	10	—	—	—	—		
" Sommerhausen	" 2tes Quart. 1838/39	—	40	—	—	—	—		
Magistrat Würzburg	" 1837/38	24	50	—	—	1	—		
		80	50	23	57	16	42		
								121	29

Notizen.

Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr haben über Ihren jüngsten Aufenthalt in hiesiger Stadt folgenden Erlaß an mich zu richten geruht:

Herr Regierungs-Direktor Stenglein! Die Bewohner Würzburgs haben Mich bei Meiner jüngsten Reise, die mich durch ihre Stadt führte, auf eine solch herzliche Weise empfangen, wie ich zuvor noch niemal wahrgenommen. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche sie mit diesem Empfange Mir ausgesprochen, haben die freudigsten Empfindungen in Mir erregt, Verkünden Sie den Bürgern Würzburgs diese Meine Gesinnungen, und versichern Sie selbe Meines Königlichen Wohlwollens.

Ihr

wohlgewogener König
Ludwig.

Bad Brückenau den 12. Juli 1839.

Ich schätze mich glücklich, diese für die gesammte Einwohnerschaft der Stadt Würzburg eben so ehrenvollen als belohnenden Worte unseres erhabenen Monarchen zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Würzburg den 13. Juli 1839.

Der
Königliche Regierungs-Direktor
Stenglein.

---

praes. 14. Juli 1839. 2633.

In Gemäßheit höchster Entschließung kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 15. Juni a. c. Nr. 25185/22398 soll die prot. Schulstelle zu Wildensee, einem Filialorte der Pfarrei Eschau, kgl. Landgerichts Klingenberg, mit einem Dienstgehalte zu 200 fl. nebst 10 fl. Wohnungs-Entschädigung, definitiv besetzt werden.

Die Schule daselbst zählt gegenwärtig 23 Werk- und 17 Sonntagsschüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben vorschriftsmäßig ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Eschau den 12. Juli 1839.

Königliche protest. Distrikts-Schulen-Inspection.
W. D. Caspari, Distr.-Schul-Inspector.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 80.

Würzburg, Donnerstag, den 18. Juli 1839.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten betr. — Privilegium für den Maler Johann August Kraft in München auf Herausgabe des lithographirten Bildnisses Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern. — Die Stellung der Ortspfarrer zu den Bürgermeistern in den Schulkommissionen kleinerer Städte resp. die Stellung der Sulinspectionen und Schulkommissionen zu einander und zu den städtischen Behörden betr. — Die Uebersicht des Brandassekuranz-Kassa-Bestandes für das 3te Quartal 1838/39 betr. — Die Unterstützung der Pfarrers-Wittwen für ihre minderjährigen unversorgten Kinder betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Hofstetten. — Notizen: (Bayrische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung, die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns veranlaßt gesehen, die über die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten bestehenden Bestimmungen, insbesondere jene vom

(*)

27. Februar 1809 (Regierungsblatt Seite 499) vom 11. August 1813 (Regierungsblatt S. 1033) und vom 2. Jänner 1820 einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, was folgt:

I. Die gänzliche Dispensation vom kirchlichen Aufgebote im Allgemeinen bleibt, wie bisher, Unserer allerhöchsten Entscheidung, nach Vernehmung Unseres protestantischen Oberconsistoriums, vorbehalten.

II. Nur in höchst dringenden Fällen soll den protestantischen Consistorien, in gleicher Weise, wie bisher den Kreisregierungen, gestattet seyn, aus wichtigen Gründen diese Dispensation im Allgemeinen zu ertheilen.

III. Die Ertheilung der Dispensationen vom 2ten und 3ten Aufgebote wird den königlichen protestantischen Consistorien übertragen.

IV. In Fällen, wo nahe Todesgefahr zu besorgen ist, sollen selbst die königlichen Decanate zur Ertheilung der Dispensation ermächtigt seyn, jedoch unter der Verpflichtung, hievon unter Anführung der Gründe, dem betreffenden protestantischen Consistorium unverzügliche Anzeige zu machen.

V. Diese Befugnisse der protestantischen Consistorien sind in Ansehung des Decanats-Bezirkes München, zu welchem gemäß Unserer Verordnung vom 7. März v. Js. sämmtliche protestantische Kirchengemeinden von Oberbayern gehören, und welches gemäß derselben Verordnung Unserem protestantischen Oberconsistorium unmittelbar untergeordnet ist, von Unserm Oberconsistorium auszuüben.

VI. Im Falle der gänzlichen Erlassung des Aufgebotes ist beiden Verlobten das juramentum de statu libero vor der Trauung durch den Pfarrer, wie bisher, abzunehmen.

VII. In Ansehung der Taxen behält es bei den Bestimmungen vom 27. Februar 1809 und 11. August 1813 sein Bewenden.

VIII. Die, der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden frühern Bestimmungen sind aufgehoben.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München den 8. Juli 1839.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Privilegium

für den Maler Johann August Kraft in München auf Herausgabe des lithographirten Bildnisses Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem der Maler Johann August Kraft in München um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe des von ihm nach dem Original-Gemälde des Malers S. Diez in einem größeren und in einem kleineren Maaßstabe lithographirten Bildnisses Unseres vielgeliebten Vetters und Schwagers, des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern, allerunterthänigst gebeten hat: so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jener Lithographien sicherndes Privilegium für den Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, Tax- und Stempelfrei hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Maler Kraft oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Kraft oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen der bezeichneten lithographirten Bildnisse, weder im Ganzen noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, namentlich der Befugniß des Eigenthümers des Original-Gemäldes, jede Art von Nachbildung desselben auch anderen Künstlern zu gestatten, so wie unfürgreiflich Unserem Rechte für ähnliche Kunstwerke auch anderen Künstlern Privilegien zu ertheilen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Kraft oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten, verbotenen Nachbildungen jener lithographischen Kunstwerke aber sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen. Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 2. Juli im Jahre Eintausend achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl

der General-Secretär:

F. v. Kobell.

(**)

Num. praes. 27022. Num. exp. 23646. praes. 15. Juli 1839. 2645.

(Die Stellung der Ortspfarrer zu den Bürgermeistern in den Schulkommissionen kleinerer Städte, resp. die Stellung der Schulinspektionen und Schulkommissionen zu einander und zu den städtischen Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die unterm 24. v. Mts. erfolgte Entschließung k. Ministeriums des Innern zur Nachachtung bekannt gemacht und verfügt:

a) in dem Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise bestehen, wie bisher, nur drei Lokalschulkommissionen, nämlich
zu Würzburg,
Aschaffenburg,
Schweinfurt.

b) Dieselben haben binnen 14 Tagen anzuzeigen:

α) in welcher Weise die etwa von auswärts eingeschulten, oder einer andern Confession angehörigen Gemeindeglieder vertreten sind;

β) welchem der geistlichen Mitglieder der Lokal-Schulkommission das Referat in den eigentlich zum Wirkungskreise der Distriktsinspektoren gehörigen Schulsachen übertragen werde.

Zugleich ist

γ) einfaches Verzeichniß der zur Schulkommission gehörigen Zahl der Lokalinspektionen, Schulen und für sich bestehenden Schulklassen einzusenden.

Würzburg den 3. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nro. 13,052.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Die allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821 (Rggsbl. S. 291 ꝛc.) über die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeinde-Verfassung, hat schon wiederholt unangenehme und dem Gedeihen der Schulen selbst nachtheilige Berührungen zwischen den Inspektionen und städtischen Behörden veranlaßt. Inzwischen ergibt sich aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen, daß dieser Uebelstand seinen Grund nicht sowohl in dem Inhalte der gedachten Verordnung selbst, als vielmehr in einer irrigen Auffassung derselben hat, und daß es nur einer klaren, sicheren Auslegung dieser mißverstandenen Punkte bedarf, um die eingetretenen Mißverhältnisse zu beseitigen. In dieser Absicht haben Seine Königliche Majestät das unterzeichnete Ministerium des Innern Allerhöchst zu ermächtigen geruht, Folgendes den königl. Kreisregierungen zur Nachachtung bekannt zu geben.

1.

Durch den § 1 der Verordnung vom 22. März 1821 (Rggsbl. S. 291 ꝛc.) ist der § 14 der Amtsinstruktion für die Lokalinspektoren vom 15. Sept. 1808 (Rggsbl. S. 2497) keines-

wegs aufgehoben worden, und es hat daher bei der allgemeinen Vorschrift sein Bewenden, nach welcher jede Schulinspektion, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, bei welchen der Lokalinspektor zugleich die Stelle eines Distriktsschulinspektors bekleidet, einer bestimmten Distriktsschulinspektion untergeben seyn soll. Eine Beschränkung trifft aber den § 2 der Amtsinstruktion für die Distriktsschulinspektoren vom 15. September 1808 (Rggsbl. S. 2477) in so weit, als die Aufsicht über die Schulen der größeren Städte dem Wirkungskreise der Distriktsinspektionen durch die neuere Vorschrift entzogen und eigenen Gesammtschulkommissionen zugetheilt worden ist.

Die Regierungen werden daher beauftragt, Abweichungen von dieser bestehenden Ordnung nicht zu gestatten, und allenthalben, wo sie sich vorfinden sollten, in genauem Vollzug der Vorschrift ungesäumt zu verfügen.

2.

Bei der in § 2 und 3 der Verordnung vom 22. März 1821 anbefohlenen Zusammensetzung der Lokalschulinspektionen, Stadt-Bezirksinspektionen und Gesammtschulkommissionen hat es zwar in allen Punkten sein Verbleiben, von Seiten der Regierungen aber ist hauptsächlich bei größeren Städten dafür zu sorgen, daß nur das unbedingt nothwendige Personal beigezogen und allenthalben auf die erforderliche Vertretung der von auswärts eingeschulten oder einer andern Konfession angehörigen Gemeindeglieder die geeignete Rücksicht genommen werde.

3.

Schulkommissionen können nach dem deutlichen Wortlaute des § 3 besagter Vorschrift vom Jahre 1821 nur in größern, also nur in denjenigen Städten 1ter und 2ter Klasse errichtet werden, in welchen die Magistrate den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet, und für welche eigene Stadtkommissäre angestellt sind, auch in diesen aber nur, wenn ihr Umfang die Errichtung mehrerer Stadtbezirksinspektionen nothwendig macht.

4.

Die einzelnen Stadtbezirksinspektionen behalten ihren ausgeschiedenen Wirkungskreis als Lokalinspektionen; die Schulkommissionen treten an die Stelle der Distriktsinspektionen. Die Ersteren beschränken sich in der Regel auf den Umfang der einzelnen Pfarrbezirke. Ist ein solcher aber zu groß, als daß der Pfarrer (Parochus) die sämmtlichen dazugehörigen Schulen vollständig zu beaufsichtigen vermag, so haben sich auch die anderen bei diesem Kirchsprengel angestellten Geistlichen mit ihm in die Schulgeschäfte zu theilen, immer aber ist nur Einer derselben nach § 8 und 9 der Verordnung, vom 15. Sept. 1808 (Rggsbl. S. 2495) als eigentliches Mitglied der Schulinspektion zu betrachten.

5.

Wenn auch das Amt eines besondern Schulkommissärs nach § 4 der Verordnung vom Jahre 1821 künftig nicht mehr fortzubestehen hat, so ist doch damit nicht nur nicht gewehrt, einen der geistlichen Mitglieder der Schulkommission das von jenem früherhin versehene Referat in den eigentlich zum Wirkungskreise der Distriktsinspektoren gehörigen Schulsachen einzuräumen, sondern es wird dieses vielmehr zur Erhaltung der nothwendigen Einheit und Aufsicht, insbesondere zur Förderung des pädagogischen Theils der Schulangelegenheiten für nothwendig und der Amtsinstruktion vom Jahre 1808 ganz angemessen erachtet.

6.

Bei denjenigen Verhandlungen der Schulkommission, welche dem Geschäftskreise der Stadt-

bezirksinspektionen angehören, und nur deßwegen gemeinschaftlich behandelt werden, weil sie diese entweder sämmtlich oder größerntheils betreffen, oder weil dadurch der Geschäftsgang abgekürzt und vereinfacht werden kann, gebührt jedem ordentlichen Mitgliede ein volles Stimmrecht; in den zum Geschäftskreise der Distriktsinspektion gehörenden Angelegenheiten aber sind nur die Stimmen des Vorstandes und des Schulreferenten entscheidend, und die Ausfertigungen haben in diesem Falle unter gemeinschaftlicher Unterschrift zu erfolgen.

7.

Der Vorsitz gebührt in den städtischen Schulkommissionen den Bürgermeistern, in den Lokal-Inspektionen aber den Pfarrern.

8.

Der Antheil, welchen die städtischen Behörden nach § 66 des Gemeindeedikts an dem Schulwesen zu nehmen haben, ist durch den § 8 der Verordnung vom 22. März 1821 festgesetzt, und hienach sind die einzelnen Fälle zu bemessen. Uebrigens haben die Regierungen die Schulkommissionen stets als selbstständige — den Magistraten koordinirte — den Kreisstellen aber unmittelbar untergeordnete Distriktsbehörden zu betrachten, und in dieser Eigenschaft vor etwaigen Uebergriffen zu schützen.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen, der Vollzug zu überwachen, und binnen sechs Wochen ein ganz einfaches Namensverzeichniß der im Kreise nach obigen Bestimmungen vorhandenen Schulkommissionen und Distriktsschulinspektionen mit Angabe der zu jeder von ihnen gehörigen Zahl der Lokalinspektionen, Schulen und für sich bestehenden Schulklassen, an das unterfertigte kön. Ministerium einzusenden.

München den 24. Juni 1839.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

An
die k. Regierung, K. d. Innern,
v. Unterfranken u. Aschaffenburg.

Durch den Minister
der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung,
der geheime Sekretär.
Gossinger.

Die Stellung der Ortspfarrer zu den Bürgermeistern in den Schulkommissionen kleinerer Städte; resp. die Stellung der Schulinspektionen u. Schulkommissionen zu einander, und zu den städtischen Behörden betr.

Num. praes. 28442. Num. exped. 24439. praes. 15. Juli 1839. 2648.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Uebersicht des Brandassekuranz-Kassebestandes für das 3te Quartal 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche mit Vorlage der in rubro benannten Uebersicht bis

jetzt noch im Rückstande sind, werden zur Vorlage derselben innerhalb drei Tagen, bei Vermeidung der Absendung eines Warthotens hiermit aufgefordert.

Würzburg den 13. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 4617. K. 5548. praes. 15. Juli 1839. 2652.

Bekanntmachung: (Die Unterstützung der Pfarrers-Wittwen für ihre minderjährigen unversorgten Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung auf die Verhandlungen der im Jahr 1836 zu Ansbach und Baireuth abgehaltenen Generalsynoden der protestantischen Kirche dd. Rom den 6. May 1839, wonach den Pfarrerswittwen eine besondere jährliche Unterstützung rücksichtlich ihrer minderjährigen unversorgten Kinder aus der allgemeinen Pfarrwittwenkasse bewilligt worden ist, und wovon die Decanate des Consistorialbezirks Ansbach durch die Bekanntmachung in den Kreisintelligenzblättern von Mittelfranken und Schwaben und Neuburg vom 10. dieses Monats bereits Mittheilung erhalten haben, findet sich das unterfertigte Consistorium Ansbach als Curatel der Pfarrwittwencasse auf den Grund eines hohen Königlichen Oberconsistorial-Rescripts vom 21. dieses Monats veranlaßt, nachstehende die Perception der obigen Unterstützungen betreffende Vollzugsbestimmungen zur Kenntniß und Nachachtung aller Betheiligten hiedurch zu bringen.

1) Der Betrag der Unterstützung wird nach der Zahl der minderjährigen unversorgten Kinder bemessen und zwar in der Art berechnet und geleistet, daß die am 1. Oktober und 1. April eines jeden Jahres vorhandene Anzahl der minderjährigen unversorgten Kinder einer Pfarrerswittwe für das laufende Semester die Norm zur Festellung der halbjährigen Unterstützung giebt, und daß die im Laufe des Semesters durch Großjährigkeit, Versorgung oder Todesfälle eintretenden Veränderungen keine Minderung bewirken.

2) Die minderjährigen Doppelwaisen, welche mit dem Todestage ihrer Mutter in den vollen Bezug der Wittwenpension und des Staatsbeitrags bis zur Großjährigkeit des jüngsten Kindes treten, und welche auf diese ausserordentliche Unterstützung keinen Anspruch haben, beziehen für das Semester, in welchem ihre Mutter verstorben ist, Namens derselben den ganzen Betrag.

3) Für das Semester, in welchem eine Pfarrerswittwe aus dem halbjährigen Wittwen-Nachsitz tritt, empfängt sie den vollen Betrag der Unterstützung nach der Kinderzahl vom vorhergehenden 1. Oktober resp. 1. April an.

4) Die Zahlung dieser Unterstützung erfolgt, gleich den übrigen, halbjährig am letzten März und letzten September jeden Jahres durch die Königliche Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Wittwenkasse in Nürnberg, wobei die Decanate unter die von den Pfarrerswittwen auszustellenden Quittungen die Zahl der am vorhergehenden 1. Oktober oder 1. April vorhanden gewesenen unversorgten minderjährigen Kinder genau und pflicht-

mäßig und unter Haftung für allenfallsige Irrungen und Zuvielzahlungen amtlich zu bestätigen haben.

5) Da zum Beginn der Zahlung dieser Unterstützung sowie der Wittwenpension die Ermächtigung der unterfertigten Curatel an die Königliche Administration erforderlich ist, so haben die Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach bei der Beendigung des Nachsitzes einer Pfarrerswittwe mit dem anher zu stellenden Antrag auf Anweisung der Wittwenpension jenen auf Zahlung der Unterstützung für die minderjährigen Kinder zu verbinden, und das unterm 10. dieses Monats angeordnete Verzeichniß und die Geburtszeugnisse derselben einzusenden, um hierauf die Einweisungs-Decretur an die Administration erlassen und dieser zur Controle die Geburtstage der Kinder bekannt machen zu können. Die Zahlung für das erste Semester des laufenden Jahres wird erfolgen, sobald die unterm 10. dieses Monats verlangten Verzeichnisse sämmtlich eingekommen seyn werden, weßhalb die noch rückständigen Decanate an die Beschleunigung erinnert werden.

Ansbach am 29. Juny 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des Consistorialvorstandes.
Roth.

Görner v. n.

---

praes. 15. Juli 1839. 2649.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch das am 24. Juni l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Kirsch ist die Pfarrei Hofstetten erlediget.

Würzburg den 15. Juli 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner General-Vicar.

Müller, Sekretär.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 11. Juli 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		44	40
Bank-Actien	Div. I. Sem.	558	556

Intelligenzblatt

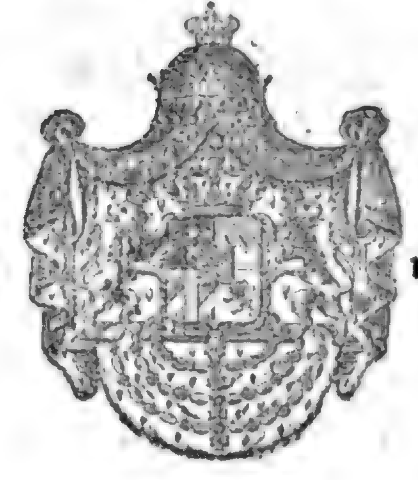

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 81.

Würzburg, Samstag, den 20. Juli 1839.

Inhalt.

Die Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände betr. — Aufnahme in die Baderschule betr. — Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hoffmann. — Erledigung der protestant. Pfarrei Neustadt an dem Kulmen. — Erledigung der Lottocollecteurs-Stelle zu Kleinheubach. — Notizen: (Landwehr des Regierungs-Bezirkes. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 28336. Num. exp. 24472. praes. 17. Juli 1839. 2692.

An sämmtliche Polizeibehörden und Rechtsanwälte des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts.

(*)

Nr. 15,431 zur allgemeinen Kenntniß und genauen Nachachtung insbesondere der Polizei-Behörden und der Rechtsanwälte veröffentlicht.

Würzburg den 13. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Häbner.

Nro. 15431.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Es ist für die Beurtheilung der Competenzfrage in Rekursfällen und für die gesetzmäßige Erledigung der Beschwerden von besonderer Wichtigkeit, daß sowohl die Distriktspolizeibehörden, als die k. Kreisregierungen, so oft dieselben in ihrer administrativ-richterlichen Eigenschaft von einer Parthey angerufen werden, bey dem einzuleitenden Verfahren und den zu erlassenden Entschließungen nicht nur die hiefür gegebenen gesetzlichen Vorschriften auf das genaueste beobachten, sondern auch in ihren Entschließungen und Erkenntnissen bestimmt ausdrücken, daß solche von ihnen „als Administrativgerichten erster und beziehungsweise zweyter Instanz" erlassen worden seyen.

Nicht minder wichtig aber erscheint auch in der erwähnten Beziehung, daß die Vermischung von Beschwerden, von denen ein Theil der rein administrativen — ein anderer Theil aber der administrativ-richterlichen Zuständigkeit angehört, niemals zugelassen, und alle Eingaben, worin eine solche Vermischung vorkommt, unter angemessener Bestrafung des Schriftverfassers zur Emendirung zurückgegeben werden.

Die k. Regierung Kammer des Innern wird beauftragt, hienach in künftig vorkommenden Fällen auf das Genauste sich zu achten, das Gleiche aber auch den untergebenen Distrikts-Polizey-Behörden zur besonderen Obliegenheit zu machen.

München den 19. Juli 1839.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär:
Gossinger.

An die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Die Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände betr.

Nrus. praes. 26423. Nrus. exp. 23743. praes. 15. Juli 1839. 2646.

(Aufnahme in die Baderschule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 18. Juni d. J. haben Seine Königliche Majestät bezüglich der Aufnahme von Schülern in die Baderschule allergnädigst zu beschließen geruht, daß an den Bader-Schulen künftig nur nach vollendetem zweijährigen Lehrkurse die Aufnahme neuer Schüler stattzufinden habe.

Solches wird hiermit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 7. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27395. Nrus. exped. 24036. praes. 15. Juli 1839. 2647.

(Das Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hoffmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die so eben erschienene Druckschrift:

„Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung als eines privatlichen Nebengewerbes in der Stadt und auf dem Lande von Dr. Anton Hoffmann. Mit einer Dandolo'schen Raupenzuchttabelle und zwei Steindrucktafeln. Würzburg 1839, beim Verfasser und in Commission der Stahel'schen Buchhandlung."

behandelt den ganzen Umfang der Maulbeerbaum- und Seidenzucht mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen und landwirthschaftlichen Verhältnisse Frankens in einer vollständigen und doch für Jedermann faßlichen Darstellung und erscheint daher sehr geeignet, durch die hierin enthaltene Belehrung und Anleitung zur allgemeineren Verbreitung dieses wichtigen Industrie-Zweiges im Vaterlande beizutragen, weshalb sämmtliche Polizei-, Forst-, Schul- und Gemeinde-Behörden, so wie Alle, welche sich mit Landwirthschaft beschäftigen, auf diese gemeinnützige Schrift hiemit aufmerksam gemacht werden.

Würzburg den 6. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

(*)

Ad Num. 410. E. N. 4863. praes. 15. Juli 1839 2653.

(Meldung um die Pfarrei Neustadt am Kulmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Neustadt an dem Kulmen im Dekanatsbezirke Kreußen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) Aus Staatskassen:				
vom Rentamte Kemnath, baar	62	30		
— Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. 2 Sechz. Waizen	5	4 3/4		
9 " — " 2 " 2 " Korn	74	30 1/4		
5 " — " — " 8/17 " Gerste	34	19 3/4		
— " 5 " 3 " 2 10/17 " Haber	3	14 3/4		
1 1/9 Klafter hartes Holz	4	26 3/4		
8 8/9 " weiches Holz, bayer. Maaß,	26	40		
nebst dem Abfall	4	—		
2) Aus Stiftungskassen, baar	33	51	248	37 1/4
II. An Zinsen von Activ-Capitalien	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	35	—		
10 Tagwerk Aecker	119	19		
8 17/24 Tagwerk Wiesen	111	51		
— 11/25 Tagwerk Garten	15	—		
— 7/16 Tagwerk Weiher	10	—	291	10
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Geldgefälle	—	—		
b) Naturalien	—	—		
c) Handlöhne	—	—		
d) Fruchtzehnten	66	5		
e) Schmalsaatzehnten	—	—		
f) Blutzehnten	—	—		
g) Weidrecht	2	15	68	20
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	-		162	21 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben	-		20	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.				
Summa			790	28 3/4
Lasten			32	53 3/4
Reiner Ertrag			757	35

Bayreuth, den 9. Juli 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

praes. 18. Juli 1839. 2699.

Bekanntmachung.

In Kleinheubach ist die Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 6. Juli 1839.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Würhr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juli l. J. den Landrichter, Wilhelm Rost zu Münnerstadt, zum Major und Commandanten der Landwehr im Landgerichtsbezirke Münnerstadt zu ernennen;

unterm 3. Juli l. J. dem bisherigen Inspector des zehnten Landwehrbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg, Landwehroberstlieutenant, Nikolaus Eckard, die nachgesuchte Enthebung von der bezeichneten Bezirks-Inspectorsstelle zu gewähren, und

an dessen Stelle die Inspection über den zehnten Landwehrbezirk, dem bisherigen Inspector des zwölften Bezirks, Landwehroberstlieutenant, Christian Voit, zu übertragen, dagegen

zum Inspector dieses Bezirks, mit dem Range und der Uniform eines Landwehroberstlieutenants, den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Tann, Heinrich Freiherrn von der Tann, unter Belassung des bisher bekleideten Bataillons-Commandos zu ernennen, sodann

den Major und Commandanten der Landwehr im Landgerichtsbezirke Homburg und im Herrschaftsgerichte Remlingen, Joseph Theobald Fürst, von dem Commando des erwähnten Bataillonsbezirks zu entheben und ihm dagegen das Commando der Landwehr in den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen und Wiesentheid zu übertragen, und endlich

an dessen Stelle zum Major und Commandanten der Landwehr im Landgerichte Homburg und im Herrschaftgerichte Remlingen, den Herrschaftsrichter Christian Müller zu Remlingen, zu ernennen geruht.

praes. 17. Juli 1839. 2672.

In Folge königlichen Regierungs-Beschlusses vom 11. Juli 1838 sub No. praes. 26833, exp. 22300, soll die Schulstelle zu Gerach, einem Filiale der Pfarrei Baunach, königlichen Landgerichts Gleusdorf, wieder definitiv besetzt werden.

Diese Schule zählt 57 Werk- und 67 Feiertagsschüler.

Der Dienstgehalt beträgt 200 Gulden nebst Wohnungs-Entschädigung.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Ebern am 14. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion Gleusdorf.

B. Schöpner, Distr.-Sch.-Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 6. und 10. Juli 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 2. bis 9ten Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	18	30	10	—	17	—	32	15	15
	Kern								54	14	15
	Korn	3	11	—	3	—	11	15	4	10	—
	Haber	13	5	20	3	—	5	30	26	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	548	17	21	128	1	16	1	50	14	54
	Kern								169	14	—
	Korn	274	10	—	241	2	10	24	4	9	—
	Haber	180	5	6	39	1	5	15	4	4	55
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	2	14	30	1	—	13	15	2	14	—
	Kern										
	Korn	18	9	30	4	5	9	—	2	8	15
	Haber	3	4	30	1	—	4	—			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 82.

Würzburg, Dienstag, den 23. Juli 1839.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr. — Notizen: (Dienstes-Nachricht. Erledigte Schulstellen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 27771. Nrus. exped. 24240. praes. 19. Juli 1839. 2702.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung kgl. Ministeriums des Innern vom 1. l. M. Nr. 13,325 ward bei der am 1. Juni d. Js. statt gehabten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld die Serie 440 von Nr. 157,563 bis einschlüssig 159,705 gezogen. Sie enthält böhmische ständische Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drei ein halb Procent.

(*)

Laut des anstehend abgedruckten Circulars der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens d. d. 2. vor. Ms. werden die fünfprozentigen Obligationen baar im Nennwerthe des Kapitals in Conventionsmünze zurückbezahlt, die übrigen aber nach den Bestimmungen des k. k. österreichischen Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei ein halb Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen eingewechselt.

Hievon wird den sämmtlichen untergebenen Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen zu ihrer Nachachtung andurch Kenntniß gegeben.

Würzburg den 10. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Circulare
der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1839 in der Serie 440 verlos'ten Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drey und Einhalb Perzent. —

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. M. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Die fünfpercentigen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Junius d. J. verlos'te Serie 440 von Nummer 157,563 bis einschließig 159,705 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier, dann zu drey und Ein halb Percent nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drey und Einhalb Percent in Conv.-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. —

§ 2. Die Auszahlung der verlos'ten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. August 1839 und wird von der Bömisch-ständischen Aerarial-Creditscasse in Prag geleistet, bei welcher die verlos'ten Obligationen einzureichen sind.

§ 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius d. J. zu zwey und Ein halb Percent in Wiener-Währung, für die Monate Junius und Julius 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conv.-Münze berichtiget.

§ 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. —

§ 5. Bey der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschrif-

ten ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derley Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drey und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bey der Bömisch-ständischen Aerarial-Creditscassa in Prag.

§ 7. Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen in Conv.-Münze laufen vom 1. Junius 1839, und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bey der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§ 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Creditscasse übertragen ist, steht es frey, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bey der Böhmisch-ständischen Aerarialcredits-Casse in Prag, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlos'ten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. —

Wien, den 2. Junius 1839.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz
Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner
Nied. Oest. Regierungs-Rath

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 8. Juli l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ludwig Lukas Gombart zu versetzen.

---

praes. 21. Juli 1839. 2735.

Die deutsche Schulstelle zu Kälberau, einem Filialorte der Pfarrei Alzenau, soll wieder definitiv besetzt werden. Dieselbe erträgt 200 fl., mit Inbegriff eines gnädigst bewilligten Congrualbeitrages von 36 fl. 16 1/2 fr. und einer Wohnungs-Entschädigung von 2 fl. 30 fr. — Dermalige Schülerzahl: 42 Werk- und 37 Sonntags-Schüler. —

Bittgesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Alzenau den 19. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.
Gentil.

Die deutsche Schulstelle zu Schimborn, einem Filialorte der Pfarrei Mömbris, ist durch die Beförderung des vorigen Schullehrers erledigt. — Fassions-Ertrag: 304 fl. 55 kr., einschlüssig des Wohnungsgenusses zu 15 fl. — Gegenwärtige Schülerzahl: 95 Werk- und 59 Sonntags-Schüler. — Bittgesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Alzenau den 19. Juli 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.
Gentil.

Augsburger Börse.

Den 18. Juli 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.			100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		43	40
Bank-Actien	Div. II. Sem.	561	557

Intelligenzblatt

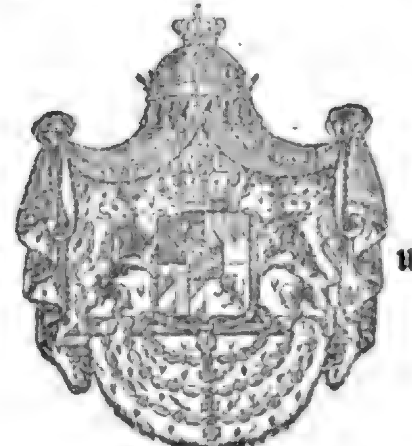

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 83.

Würzburg, Donnerstag, den 25. Juli 1839.

Inhalt.

Das Ueberhaudnehmen des Branntweintrinkens betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 28379. Num. exped. 24620. praes. 19. Juli 1839. 2701.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich nach den vorliegenden Berichten der Distrikts-Polizeibehörden über das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens der Genuß des Branntweins in dem ganzen Umfange des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises zur Zeit nicht in dem Maaße ausgebreitet ist, daß durch die polizeiliche Fürsorge für Gesundheit und Sittlichkeit das Ergreifen allgemeiner repressiver Maßregeln für den ganzen Regierungsbezirk geboten wäre; so ist dennoch zu solchen

für einzelne Bezirke, in denen das Branntweintrinken in einer besorglichen Ausdehnung bereits überhand genommen hat, oder sich zu verbreiten droht, die dringendste Veranlassung gegeben. Es werden demnach den sämmtlichen Distrikts- und allen Lokalpolizei-Behörden des Kreises nachfolgende Weisungen ertheilt, deren Vollzug nach den Grenzen jeweiliger Zuständigkeit sich bemißt.

1) In mehreren Amtsbezirken befassen sich Personen mit der Branntweinbrennerei, welche in keiner Weise hiezu befugt sind. Damit diesem Mißstande mit Erfolg begegnet werde, ist Angesichts dieses zu erheben, ob und welche Personen sich mit Branntweinfabrikation befassen, und sodann festzustellen, welche derselben hiezu berechtigt sind oder nicht. Behufs dieser Erhebungen sind nicht nur an die Gemeinde-Vorsteher, sondern auch an die Unteraufschläger die entsprechenden Aufträge zu erlassen; nicht minder ist im Falle Bedürfens mit dem königlichen Rentamte das erforderliche Benehmen zu pflegen.

2) Sobald sich in Folge dieser Erhebungen ergibt, daß der Eine oder der Andere, der sich zur Zeit mit Branntweinfabrikation befaßt, zu solcher nicht befugt ist; so ist diese sogleich unter angemessener Strafandrohung zu untersagen, und gegen Uebertretungen desfallsiger Verbote unnachsichtlich, nöthigenfalls selbst mit amtlicher Verwahrung des Brenngeschirres fürzuschreiten, dabei aber dem etwaigen Vorbringen, daß die Konzession oder Licenz nachgesucht werden wolle, kein Suspensiveffekt anzugönnen, vielmehr das Verbot bis zur vorschriftmäßig herbeigeführten Erledigung der wirklich angebrachten Gesuche (bezüglich welcher die unten vorkommenden Direktiven über Verleihung neuer Bewilligungen zur Branntweinfabrikation und zum Branntweinschenken zu beachten sind) aufrecht zu erhalten.

3) Allgemein ist in jenen Gegenden, in denen der Branntwein das vorherrschende Getränk ist, der Mißbrauch verbreitet, daß Personen, welche zum Branntweinbrennen befugt sind, mit dem Minuto-Verschleiße desselben sich befassen. Die deßhalb geduldete Nachsicht kann nur in Ausserachtlassung der allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807, die Branntweinbrennereien betr. — Rggsbl. Nro. 8 Seite 297 — und beziehungsweise der Verordnung vom 27. Februar 1805 — Rggsbl. Nro. 10 Seite 361 — ihren Grund haben. Beide Verordnungen sind durch die Instruktion vom 28. Dezember 1825 zu dem Gewerbsgesetze vom 11. September ejusdem in die Gewerbsgesetzgebung des dermaligen unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises übergegangen, durch die Vollzugsvorschriften vom 24. Juni 1835 nicht ausser Wirksamkeit gesetzt, und enthalten die ausdrücklichen Bestimmungen:

a) daß mit dem Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Artikeln ohne Konzession Niemand sich befassen darf; —

b) daß den konzessionirten Branntweinbrennern und jenen Personen, welche Branntweine aus selbsterzeugten Artikeln gewinnen, der Minuto-Verschleiß nicht zugestanden, und die Aufnahme von Gästen nicht gestattet ist.

Demnach ist den koncessionirten Branntweinbrennern der Minuto-Verschleiß, und allen jenen Personen, welche sich dermalen mit dem Ausschenken von Branntwein befassen, und welche sich über die vorschriftmäßig erlangte Bewilligung hiezu nicht ausweisen können, das Ausschenken bei namhafter Strafe zu untersagen, und bezüglich der anzumeldenden Gesuche um Branntweinschenk-Konzessionen nach Vorschrift Nro. 2 zu verfahren.

4) Den Gemeindevorstehern und allen Organen der Polizei-Verwaltung ist die Auflage zu wiederholen, diejenigen Personen, welche ohne obrigkeitliche Bewilligung mit der Fabrikation, oder bei in Mitte liegender Bewilligung mit dem Minuto-Verschleiße von Branntwein sich befassen, oder welche ohne Befugniß Branntwein schenken, schleunigst der zuständigen Polizeibehörde Behufs deßfallsiger Einschreitung anzuzeigen, mit welcher ungesäumt und durchgreifend fürzufahren ist.

5) Gegen Gemeinde-Vorsteher, welche über unbefugte Branntweinbrennereien und Branntweinschenken die Anzeige unterlassen, ist gleichfalls sachgemäß einzuschreiten.

6) Nach vorliegendem höchsten Ministerial-Rescripte sind die Konzessionen zum Minuto-Verkaufe des Branntweins möglichst zu beschränken, und künftig — wo es nur immer thunlich ist — niemals ausschließend zu diesem Zwecke, sondern immer nur an berechtigte Bier- und Weinwirthe zu verleihen.

Die zuständigen Behörden haben sich hiernach genauest zu achten.

7) Ungeachtet des bereits in Mitte liegenden Verbothes des Hausirhandels mit Branntwein wird solcher dennoch häufig betrieben. Sämmtliche Polizeibehörden und deren Vollzugs-Organe haben gegen diesen unbefugten Handel fortan die strengste Aufsicht zu pflegen, und gegen die Kontravenienten nach der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1813 — Rggsbl. 1814 III. Stück Seite 58 — (welche mittelst Bekanntmachung vom 23. Oktober 1807 auch auf den damaligen Untermainkreis ausgedehnt wurde — Rggsbl. 33tes Stück Seite 892), oder auch nach Art. 3 Nr. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 über die Bettler und Landstreicher unnachsichtlich einzuschreiten.

8) Wie bei allen Lebensmitteln, so auch bei dem Branntwein erstreckt sich die polizeiliche Beaufsichtigung auf dessen Qualität, und sind die Polizeibehörden bei deßfallsigen Anzeigen und Wahrnehmungen zur alsbaldigen Einschreitung in erforderlichem Benehmen mit den Physikaten verpflichtet. Ausserdem haben dieselben auch dafür zu sorgen, daß kein der Gesundheit schädlicher Branntwein zum Minuto-Verschleiße komme, weßhalb auch die Bereitungsart des Branntweins die besondere polizeiliche Fürsorge in Anspruch nimmt. Die Erfahrung lehrt nemlich, daß der Branntwein nicht selten Kupfer enthält, was von den kupfernen Kühlapparaten, aus welchen der Branntwein tropfbar in die Vorlage abfließt, herrührt. Wird ein solcher Apparat nicht nach jeder Destillation gut gereiniget, so bildet sich aus dem zurückgebliebenen Branntweine unter dem Einflusse der Luft in kurzer Zeit Essig, welcher das Kupfer angreift, und essigsaures Kupfer-Oxyd (Grünspan) erzeugt, was bei der nachfolgenden Destillation aufgelöst und in die Vorlage geführt wird. Eben so wird bei vernachläßigter Reinigung des kupfernen Kühlapparates, auch durch das Fuselöl, welches besonders gegen das Ende der Destillation übergeht und zum Theil in dem Kühlapparate zurückbleibt, die Oxydation und Auflösung des Kupfers befördert.

Die mit dem Branntweinbrennen sich beschäftigenden Individuen sind hierüber geeignet zu belehren, und es ist ihnen dabei die fortwährende Reinlichhaltung der kupfernen Kühlapparate zur Pflicht zu machen, die Erfüllung dieser Verbindlichkeit aber durch öftere Nachsicht in den Branntweinbrennereien zu überwachen, und gegen die Zuwiderhandelnden mit ernstlicher Bestrafung einzuschreiten.

9) Da bei der Erzeugung des Branntweines in zweckmäßig eingerichteten Dampfapparaten die Beimischung von Kupfer vermieden wird; so wird die Einführung dieser Apparate um so mehr allenthalben empfohlen, als diese Bereitungsart vor der gegenwärtig noch häufig üblichen Kesselbrennerei auch in anderer Beziehung, namentlich wegen Erzeugung einer geringeren Quantität Fuselöls den Vorzug verdient.

Die Distriktspolizeibehörden haben die Aufnahme dieser Ausschreibung in die bestehenden Lokalblätter zu bewirken, in Folge vorstehender Weisung alsbald die erforderlichen Recherchen zu pflegen, und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen, insbesondere die Gemeindevorsteher unter Hinweisung auf diese Ausschreibung an ihre Obliegenheiten zu erinnern, und bei angemessenen Gelegenheiten dahin zu wirken, daß dem in vielen Bezirken stattfindenden häufigen Genusse des Branntweins möglichst entgegengetreten, das Ausschenken von Branntwein bei Tanzmusiken vermindert, die Verköstigung der Dienstboten mit Branntwein abgestellt, und gegen Gewohnheitssäufer eingeschritten, nicht minder, daß in jenen Gegenden und Ortschaften, wo der Weinbau nicht heimisch und die Bierkonsumtion nicht üblich ist, durch Beförderung des Obstbaues und durch Gewinnung von Obstwein der Branntweingenuß nach und nach vermindert werde.

Würzburg den 17. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

N o t i z e n.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. und 17. Juli 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 9. bis 16ten Juli 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	18	30	5	5	18	—	119	17	—
	Kern								15	15	30
	Korn	11	10	20	2	—	11	12	3	10	—
	Haber	3	5	20	4	—	5	18	8	5	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	557	17	13	119	4	16	50	577	16	—
	Kern								312	14	55
	Korn	196	9	49	237	1	10	15	3	9	45
	Haber	282	4	52	40	2	4	51			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	22	14	—	3	5	15	—	5	11	—
	Kern								8	14	—
	Korn	5	9	10	12	—	9	15			
	Haber	2	4	20	1	—	3	45			
	Gerste										

Intelligenzblatt

von Unterfranken 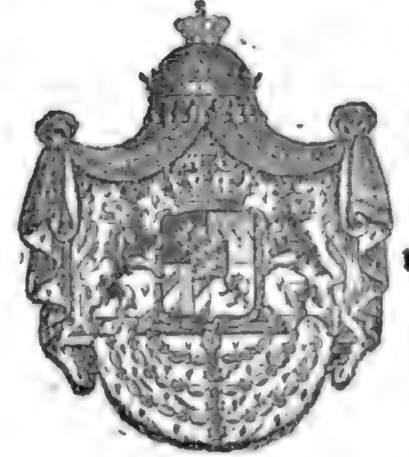 und Aschaffenburg.

Nº 84.

Würzburg, Samstag, den 27. Juli 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, den Beitritt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit der Oberherrschaft dieses Fürstenthums zu dem süddeutschen Münzvereine betr. — Die Reparatur baufälliger Privatgebäude betr. — Die Bewilligung von Brandcollecten betr. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Einhebung der Brandassekuranz-Beiträge für d. J. 1837/38 betr. — Aufstellung der Agenten für die von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank übernommene Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt. — Erledigung der protest. Pfarrei Weihenzell. — Notizen: (Präsentations-Bestätigung für eine katholische Pfarrei. Präsentations-Bestätigung für eine Schulstelle. Versetzung eines Schullehrers. Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit der Oberherrschaft dieses Fürstenthumes zum süddeutschen Münz-Vereine betreffend.

In Gemäßheit der Verabredung, welche die Staaten des süddeutschen Münz-Vereins hinsichtlich der Veröffentlichung der zwischen denselben abgeschlossenen Verträge genommen haben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge Vertrages vom 11. Mai dieses

(*)

Jahres, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt mit der Oberherrschaft dieses Fürstenthumes den Münz-Conventionen vom 25. August 1837 (Regierungsblatt 1837 Num. 54. Seite 745 bis 760) dann dem am 8. Juli 1838 abgeschlossenen Vertrage, über den Anschluß des Herzogthumes Sachsen-Meiningen an die erwähnten Conventionen (Regierungsblatt 1838 Num. 29. Seite 469 bis 485) unter den nachfolgenden besonderen Bestimmungen:

Artikel I.

Die Regierung des Fürstenthumes Schwarzburg-Rudolstadt tritt, rücksichtlich der Oberherrschaft jenes Fürstenthumes, den vorerwähnten Conventionen gegen Uebernahme der Verbindlichkeit bei, die Bestimmungen derselben, in allen ihren Punkten im ganzen Umfange der fürstlichen Oberherrschaft zu vollziehen und vollziehen zu lassen.

Artikel II.

Ausserdem macht sich die fürstliche Regierung verbindlich:

1) die Bestimmungen des Art. VII. der Münz-Convention vom 25. August 1837 in der Art zu vollziehen, daß sie sogleich für das Jahr 1838, und für ihre Rechnung, eine, nach Maaßgabe der Oberherrschaftlichen Bevölkerung resp. der Zoll-Revenüen-Vertheilung, treffende Summe von 36,600 Gulden, und zwar davon 24,400 in ganzen, dann 12,200 in halben Guldenstücken, bei einer zum süddeutschen Münz-Vereine gehörigen Münz-Stätte ausprägen, und in Umlauf setzen lassen werde;

2) die für das vorstehende Ausmünzungs-Quantum, so wie für jenes, welches im Vollzuge des Art. VIII. der Münz-Convention auf die fürstliche Oberherrschaft noch überwiesen wird, angeordnete Controle von demjenigen Staate vornehmen zu lassen, welchem dieselbe nach dem Turnus, wie derselbe in Art. II. des Vertrages mit Sachsen-Meiningen festgesetzt worden, gegen denjenigen Staat zusteht, dessen Münz-Stätte sich mit der Ausprägung des fürstlichen Ausmünzungs-Quantums sich befasset.

beigetreten sey.

München den 17. Juli 1839.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. v. Gise.

Nrus. praes. 28966. Nrus. exped. 24951. praes. 24. Juli 1839. 2764.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Reparatur baufälliger Privatgebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterfertigte königl. Stelle in Erfahrung gebracht hat, daß das lithographirte Ausschreiben vom 9. August v. J. Nr. 29618 — 24687, die Reparatur baufälliger Privatgebäude

betr., nicht in allen seinen Punkten mit dem regen Eifer, welchen die Wichtigkeit des Gegenstandes und das Interesse der Verwalteten erfordert, gehandhabt wird, so werden die obengenanten Behörden wiederholt zum pflichtmäßigen und durchgreifenden Vollzuge der in dem erwähnten Ausschreiben enthaltenen Normen mit dem Anhange aufgefordert, daß im Falle der schuldhaften Außerachtlassung derselben die fehlige Behörde zur strengsten Verantwortung gezogen werden müßte.

Bei dieser Veranlassung werden auch die Vorstände der Baupolizei-Commissionen zur genauen Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften bei vorkommenden Neubauten und namentlich zur Rücksichtnahme auf Gediegenheit und Feuersicherheit bei Prüfung der Baupläne angewiesen.

Würzburg den 18. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nr. praes. 28965. Nr. exp. 24955. praes. 24. Juli 1839. 2765.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bewilligung von Brandcollecten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon das Ausschreiben vom 2. Dezbr. 1836, die Bewilligung von Collecten für Abgebrannte betr., (Kr.-Int.-Bl. pro 1836 Nr. 142) und namentlich die Anordnung bezüglich der vierteljährigen Verkündung desselben in sämmtlichen Gemeinden erst unter dem 3. Februar d. J. (Kr.-J.-Bl. Nr. 16) in Erinnerung gebracht wurde; so hat doch die unterfertigte kgl. Stelle, da in neuster Zeit mehrere Gesuche um Brandcollecten einkommen, Grund, anzunehmen, daß das erwähnte Ausschreiben in manchen Gemeinden nicht zum vorschriftsmäßigen Vollzuge gekommen und sieht sich deßhalb veranlaßt, die außengenannten Behörden wiederholt zur strengsten Ueberwachung desselben namentlich mittelst Einholung von Verkündigungs-Nachweisen, welche sich die kgl. Regierung von Zeit zu Zeit zur Einsicht vorlegen lassen wird, auf das Nachdrücklichste anzuweisen.

Würzburg den 18. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

(**)

Nrus. praes. 28752. Nrus. exp. 25122. praes. 24. Juli 1839. 2768.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das erste Christenthum in Ostfranken vom Verfasser des Armin. Amberg. Verlag der C. Klöber'schen Buchhandlung. (W. Lämmermann.) 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 11. d. Mts. die von dem k. Stadtkommissariate Würzburg auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage verfügte, und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Das erste Christenthum in Ostfranken vom Verfasser des Armin. Amberg. Verlag der C. Klöber'schen Buchhandlung. (W. Lämmermann.) 1839."

bestätiget.

Dieses wird wegen des hienach eintretenden Verbots und der Konfiskation dieser Druckschrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 18. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 28753. Num. exped. 25124. praes. 24. Juli 1839. 2769.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheim'sche Regierungs- und Justizkanzlei und alle Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Ueber den Ursprung des Kultus. Geschichtlich erwiesener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und der Christen. Nach dem Französischen des Akademikers Dupuis von L. G. Rhe, Dr. phil., Seitenstück zum „Leben Jesu von Dr. Strauß". Stuttgart, Literatur-Comptoir 1839. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Ministerium hat der auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage von der kgl. Polizei-Direction München verfügten, und von der kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern fortgesetzten Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ueber den Ursprung des Kultus. Geschichtlich erwiesener Parallelismus zwischen der Glaubens-
„Lehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und der Christen. Nach dem Französischen
„des Akademikers Dupuis von L. G. Rhe, Dr. phil., Seitenstück zum „Leben Jesu von
„Dr. Strauß." Stuttgart, Literatur-Comptoir 1839.

durch höchstes Rescript vom 11. d. Mts. die Bestätigung ertheilt.

Dieses wird wegen des nunmehr eintretenden Verbotes und der Beschlagnahme gegenwärtiger Druckschrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 18. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29254. Nrus. exped. 25254. praes. 24. Juli 1839. 2767.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Einhebung der Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden andurch beauftragt, die Perzeption der Brandassekuranz-Beiträge pro 1837/38 wegen Bestreitung dringender Brand-Entschädigungen nach Möglichkeit zu beschleunigen und über die bereits eingehobenen und noch zu erhebenden Beiträge eine summarische Uebersicht binnen 3 Tagen ohnfehlbar hierher zur Vorlage zu bringen.

Würzburg den 20. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 28449. Num. exp. 24944. praes. 24. Juli 1839. 2766.

(Aufstellung der Agenten für die von der bayer'schen Hypotheken- und Wechselbank übernommene Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Auflösung der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt und deren Vereinigung mit der Feuerversicherungs-Anstalt der bayer'schen Hypotheken- und Wechselbank zu München allergnädigst zu genehmigen geruht, was hiemit mit dem Anhange zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß den nachbenannten bisherigen Nürnberger Agenten die weitere Bestätigung zum Behufe der Uebernahme der Agenturen der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank ertheilt worden sey.

1) Für die k. Landgerichte Kissingen und Euerdorf wurde J. B. Hofmann, Kaufmann in Kissingen, statt Georg Schammel daselbst als Agent ernannt.
2) Für das fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Marktbreit wurde J. F. Hartmann,

Kaufmann zu Marktbreit, von Friedrich Schmidt, Kaufmann zu Kitzingen, die Agentur übergeben;

3) übernommen wurde F. C. Bausewein, Handelsmann zu Miltenberg, für das k. Landgericht Klingenberg, das fürstl. Leiningen'sche Herrschaftsgericht Miltenberg und das fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Herrschaftsgericht Kleinheubach, wovon demselben das Landgericht Klingenberg von J. B. Stenger in Aschaffenburg und die Herrschaftsgerichte Miltenberg und Kleinheubach von Fr. Sporer in Amorbach überlassen worden sind.

Würzburg den 20. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 4861. K. 5853. praes. 24. Juli 1839. 2773.

(Die Erledigung der Pfarrei Weihenzell im Dekanate Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Held kam die Pfarrei Weihenzell in Erledigung. Nach erfolgter Purifikation namentlich nach der Trennung der ehemaligen Kaplanei Forst und der Erhebung derselben zu einer eigenen Pfarrei, besteht das Einkommen der Pfarrei Weihenzell noch in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
in Geld aus Stiftungs-Kassen - - - - -			10	41 3/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Aus Realitäten:				
1) Anschlag der Wohnung - - - -	50	—		
2) Ertrag der Gründe und zwar:				
a) Aecker - - - - -	133	45		
b) Wiesen - - - - - -	60	—		
c) Garten (als Wurzgarten ohne besondern Anschlag)	—	—		
d) Waldungen:				
Aus den Pfarrwaldungen wurden bisher alljährlich 10 Klafter Scheitholz, 4 Klftr. Abholz, 8 Klftr. Stöckholz, dann 80 Stück Wellen nebst der Streu, im Anschlag von 49 fl. 30 kr. abgegeben.				
Gegenwärtig sind aber die Holzbestände abgetrieben und der Erlös hieraus wird als Pfarrkapital verzinslich angelegt, wovon an Zinsen im mindersten Betrag zum Anfall kommen	100	—	343	45

	fl.	kr.		fl.	kr.	
IV. Aus Rechten:						
1) Grundherrliche Gefälle:						
a) ständige Geldgefälle - - -	2	50				
b) „ Getraidgefälle:						
4 Schffl. 4 Mtz. 3 V. Korn à 8 fl. 42 kr. -	41	41	1/4			
9 „ 3 „ — „ Haber à 3 fl. 50 kr. -	36	25				
c) unständige Handlöhne - - -	7	16				
2) Zehenten:						
a) ständig - - - - -	16	—				
b) unständig, und zwar:						
Getraidzehenten - - - -	480	39	1/4			
Schmalsaatzehenten - - -	60	54				
Heuzehenten - - - -	21	26	1/4			
Blutzehenten - - - -	1	52	1/2			
3) An Gemeinderechten - - - -	16	—				
4) „ Weidrechten - - - -	12	50				
5) Forstrechten - - - -	—	—		697	54	1/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Diensteсfunktionen - -				81	40	1/2
in Summa -				1134	1	1/2
Hievon die Lasten ab mit -				98	21	3/4

nämlich:

59	fl.	56 3/4	kr.	an Steuern,
1	„	47	„	Grundzinse,
5	„	35 3/4	„	für 3 Mtz. 3 V. 1 1/3 S. Korngült,
—	„	27 1/4	„	für — 1 V. 1 S. Kornzehnt,
3	„	15	„	Bodenzins von den Pfarrwaldungen,
25	„	20	„	Beitrag zu den Hirtenpfründen,
2	„	—	„	für Gegenreichnisse bei Ablieferung des Zehentgetreids,
98	„	21 3/4	„	wie oben.

Verbleiben 1035 39 3/4

mit Ausnahme der auf 30 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Eine besondere definitiv abgeschlossene Fassion hierüber liegt jedoch zur Zeit nicht vor, daher nach der Herstellung der neuen Fassion, wegen allenfallsiger Abänderungen, von Seiten des künftigen Pfarrers auch keine Reklamationen erhoben werden können.

Die Bewerbungen um die gedachte Pfarrei sind binnen 6 Wochen zu übergeben, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß, da die neugebildete Pfarrei Forst bis zur Erlangung der Mittel zur Erbauung einer Wohnung, verwest werden muß, die Verwesung der künftige Pfarrer in Weihenzell gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. zu besorgen hat.

Ansbach, den 18. Juli 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Dollmann.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juli l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Püsselsheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Sommerach, Landgerichts Volkach, Dr. Peter Fritz, verliehen werde.

Die auf den Schuldienst-Exspektanten Johann Gutmann von Gersfeld ausgestellte Präsentation der adelichen Gutsbesitzer Freiherrn von Stein für den Schuldienst zu Völkershausen, k. Landgerichts Mellerichstadt, hat unterm 17. Juli 1839 die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten.

Durch Regierungsbeschluß vom 14. Juli 1839 wurde der Schullehrer Georg Michael Dittmer zu Stetten auf den Schuldienst zu Weyhers versetzt.

---

praes. 25. Juli 1839. 2789.

Die Schullehrerstelle im Pfarrorte Stetten, kgl. Landgerichts Karlstadt, mit 100 Werktags- und 80 Sonntagsschülern und einem Reinertrage von 405 fl. 59 kr. ist durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Dittmer in Erledigung gekommen, und soll in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. d. Mts. wieder definitiv besetzt werden.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden

Mühlbach den 22. Juli 1839.

Kgl. Distrikts-Schulen-Inspektion.
Warmuth, D.-Schl.-Inspektor.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 85.

Würzburg, Dienstag, den 30. Juli 1839.

Inhalt.

Ertheilung von Reisepässen an im Auslande befindliche Bayern und die Visirung der Pässe solcher Personen betr. — Die Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfskasse betr. — Die wegen erlittener Beschädigung nachgelassene Steuer pro 1837/38 betr. — Capitalien-Ausleihung aus dem Blinden-Erziehungs-Fonde. — Die Einberufung der Soldaten aus dem Urlaube betr. — Notizen: (Gewerbs-Privilegien-Verleihungen, Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29023. Nrus. exped. 24643. praes. 24. Juli 1839. 2768.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an die drei Stadtcommissariate und an sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Ertheilung von Reisepässen an im Auslande befindliche Bayern und die Visirung der Pässe solcher Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine unterm 27. v. Mts. von Seite des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern an die Konsuln zu London, Rotterdam, Gibraltar, Ankona, Marseille, Amsterdam,

(*)

Havre de Grace, New York und Philadelphia ergangene Entschließung wird andurch zur Kenntniß sämmtlicher mit dem Paßwesen beauftragter Behörden gebracht.

Würzburg den 21. Juli.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
B. V. d. P.
Stenglein Dir.

coll. Hübner.

Da in neuerer Zeit häufig die Fälle vorgekommen sind, daß Bayerische Unterthanen sich nach überseeischen Ländern in der Absicht begeben haben, dahin bleibend auszuwandern, so ist es von Wichtigkeit, daß nicht ungeeigneter Weise von den Königlichen Consulaten der Rückkehr solcher Individuen nach Bayern Vorschub gegeben werde, welche das Bayerische Unterthanen-Recht durch wirklich vollbrachte Auswanderung verloren haben, und bei der Rückkunft wegen Unvermögenheit dem Mutterlande zur Last fallen könnten.

Es werden daher sowohl diejenigen Consulate, welche vermöge spezieller Ermächtigung zu Ertheilung von Reisepässen an Bayerische Unterthanen zur Heimkehr berechtiget sind, als diejenigen, deren Befugniß gemäß der allgemeinen Competenz-Vorschriften auf die Visirung von Reisepässen beschränkt ist, hierdurch aufmerksam gemacht, bey vorkommenden Gesuchen um Ertheilung respective Visirung von Reise-Pässen zur Rückkehr nach Bayern sich, so viel möglich, von den Verhältnissen der Betheiligten genaue Kenntniß, und vornämlich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob nicht die Paßbewerber oder Inhaber sich in dem fremden Lande wirklich unter Umständen niedergelassen haben, wodurch sie Angehörige und Unterthanen des anderen Staates geworden sind, welchen Falles dieselben lediglich als Fremde zu betrachten wären, und einen Anspruch an die Wiederaufnahme und Unterstützung im Lande der ursprünglichen Heimath, sohin auch auf die Ertheilunng oder Visirung von Pässen zur Rückkehr dahin nicht zu machen hätten.

Uebrigens sind Personen, welche früher Bayerische Unterthanen gewesen sind, diese Eigenschaft aber durch wirkliche Auswanderung und Niederlassung in andern Staaten verloren haben, bey Gesuchen um Visirung von Pässen zur Reise nach Bayern für Handels- und andere erlaubte Zwecke, nach den allgemeinen Vorschriften für Ertheilung der Paß-Visa's zu beurtheilen, und die Visa's nur dann zu verweigern, wenn gegen die Richtigkeit der Angaben gegründeter Zweifel besteht.

München den 27. Juny 1839.

Nrus. praes. 23924. Nrus. exp. 24972. praes. 25. Juli 1839. 2782.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Corespondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende am 30. April l. Js. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums

des k. Hauses und des Aeußern wird zur Darnachachtung der Distriktspolizeibehörden hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 17. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Staats-Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Auf dem Grunde gepflogener Verhandlungen zwischen dem Königlichen Staatsministerium des Innern und dem die Post vormals respizirenden Staatsministerium der Finanzen, ist der k. Regierung des ehemaligen Isarkreises am 13. Jänner 1829 dann den Regierungen des vormaligen Obermain- und Rezatkreises am 5. April und 3. September 1830 eröffnet worden, daß den Kreishilfs-Cassen eine Postporto-Freiheit nicht zustehet, und daß die Schuldner derselben rücksichtlich der Auslagen auf das Porto für die dahin zu entrichtenden Annuitäten, gleichwohl in anderer Weise möglichst zu erleichtern seyen.

Hierauf Bezug nehmend, und in Folge neuerlich gepflogenen Benehmens mit dem Königlichen Ministerium des Innern, wird die königliche General-Post-Administration auf den Bericht vom 20. März dieses Jahres unter Rückschluß des damit eingesendeten Aktes andurch angewiesen, die Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfskassen an Privaten oder Behörden sowohl, als jene Aufgaben, welche von den letzteren für die Kreishils-Cassen gemacht werden, mit dem tarifmäßigen Porto belegen zu lassen.

Ausgenommen hievon sind jene Correspondenzen, welche zwischen den Kreishilfs-Cassen und deren vorgesetzten Regierungen (Curatel-Stellen) und von diesen mit der obersten Curatel (dem Königlichen Ministerium des Innern) gewechselt werden.

Damit dieser Verfügung ein allenthalben gleichförmiger Vollzug zu Theil werde, wird das Königliche Ministerium des Innern die Anordnung treffen, daß die königlichen Behörden die Corespondenzen und Fahrpostsendungen an die Kreishilfskassen in Partheysachen bei der Aufgabe zu frankiren und das Porto von den Partheyen zu erheben, dagegen die Kreishilfs-Cassen sich der Aufschrift R. S. zu enthalten haben, um das Porto von den Partheyen bey der Abgabe erheben zu können.

München, den 30. April 1839.

An die k. General-Post-Administration also ergangen.

Die Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfs-Cassen btr.

Num. praes. 18942. Num. exp. 17965. praes. 24. Juli 1839. 2771.

(Die wegen erlittener Beschädigung nachgelassene Steuer pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 wird eröffnet, daß wegen erlittener Beschädigung nachstehende Steuernachlässe pro 1837/38 stattgefunden haben:

(**)

Rentamt.	Gemeinde.	Betrag.		
		fl.	kr.	pf.
Aschaffenburg	Steiger	5	51	3
Dettelbach	Stadtschwarzach	67	41	1
Ebern	Freudeneck	37	20	3
"	Helsenroth	11	—	1
"	Höfen	69	7	—
"	Höfenneuses	31	8	1
"	Förstersgrund	1	6	—
"	Mürsbach	68	7	1
"	Zaugendorf	35	17	1
Gemünden	Gemünden	16	45	—
Hofheim	Gemeinfeld	90	42	2

Würzburg den 22. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nrus. praes. 27742. Nrus. exp. 24532. praes. 24. Juli 1839. 2761.

(Den Blinden-Erziehungsfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Fonde des Blinden-Erziehungs-Instituts liegen 150 fl. zur Ausleihung an stiftungsmäßige Individuen bereit, was die Polizei-Behörden in ihren Bezirken zu veröffentlichen und etwaige Gesuche vorschriftsmäßig instruirt hieher einzusenden haben.

Würzburg den 14. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28790. Nrus. exp. 25316. praes. 25. Juli 1839. 2783.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Einberufung der Soldaten aus dem Urlaube betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. 3te Armee-Divisions-Commando zu Nürnberg hat sich in einer Note vom 15. d. M. darüber beschwert, daß die Schwierigkeit, mit welcher die Einberufung der beurlaubten Soldaten

zu den Herbst-Waffenübungen bewerkstelligt werde, mit jedem Jahre dadurch zunehme, daß die Infanterie-Regimenter um jene Zeit von den Distrikts-Polizei-Behörden mit verzögerlichen Requisitionen und Anträgen auf Urlaubsverlängerungen bestürmt würden, die aus dienstlichen Rücksichten weder berücksichtiget werden könnten noch dürften.

Nachdem die Verhältnisse eines jeden conscriptionspflichtigen Jünglings am Sitze des k. obersten Rekrutirungsraths vor seiner Zutheilung in die Armee gehörig geprüft, durch Bewilligung gesetzlich begründeter Zurückstellungen und durch Versetzung in die Klasse der assentirt Unmontirten alle mögliche Berücksichtigung finden, nachdem ständige Beurlaubungen in dringenden Fällen ausnahmsweise sogar noch nach vollendeter Aushebung nachgesucht werden dürfen und nachdem überdieß selbst die eingereihten Soldaten der dem 3ten Armee-Divisions-Commando untergebenen Infanterie-Abtheilungen 10 Monate des Jahres Urlaub genießen, so ist durchaus kein Grund denkbar, auf welchen eine Befreiung von den nur kurzen Herbst-Waffenübungen gestützt werden könnte.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, in Zukunft solche Urlaubsverlängerungs-Anträge unter Verständigung der Betheiligten über die Erfolglosigkeit ihrer Gesuche lediglich zurück zu weisen.

Zugleich sieht sich die unterzeichnete k. Stelle bei den täglich sich mehrenden, unbegründeten Bitten um nachträgliche Ertheilung ständigen Urlaubs veranlaßt, die Distrikts-Polizei-Behörden auf die gedruckten Ausschreibungen vom 5. November 1834, Intelligenzblatt S. 703 — und 12. Februar 1838 — Intellig.-Blatt S. 147 — wornach eine nachträgliche ständige Beurlaubung nur in ausserordentlichen und dringenden Fällen ausnahmsweise Platz greifen soll, nachdrucksamst mit dem Bemerken hinzuweisen, daß künftig dieser Voraussetzung ermangelnde Vorlagen unberücksichtigt zu den Akten genommen werden.

Würzburg den 20. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai l. J. dem Lithographen Anton Niedermayer jun. zu Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer Vereinfachung und Verbesserung in der Construction der lithographischen Druckpresse, für den Zeitraum von drei Jahren, zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 8. Juni l. J. dem Baumeister, Gottfried Köppl zu Tegernsee, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer verbesserten Construction im Bau der Lager-Bier-Keller für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen.

Augsburger Börse.

Den 25. Juli 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 3/4	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	39	37
Bank-Actien . . . . Div. II. Sem.	558	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 86.

Würzburg, Donnerstag, den 1. August 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit der freien Stadt Frankfurt wegen Aufhebung der Untersuchungs-Kosten in Requisitions-Fällen betreffend. — Den Gesundheits-Zustand der Arbeiter bei dem Ludwigskanale betr. — Fromme Vermächtnisse. — Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten aus der Diözese Würzburg für das Jahr 1839 betr. — Weinfälschungen betr. — Notizen: (Präsentations-Bestätigung. General-Versammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereines). — Hiezu: 9te besondere Beilage, den Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1839 enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit der freien Stadt Frankfurt wegen Aufhebung der Untersuchungs-Kosten in Requisitions-Fällen betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die königl. bayerische Regierung mit der freien Stadt Frankfurt wegen Vergütung der durch Requisitionen beiderseitiger Gerichtsbehörden entstehenden Kosten dahin übereingekomm ist:

(*)

„daß in allen polizeilichen und strafrechtlichen Verhandlungen, wo die Kosten niedergeschlagen, oder auf die Kasse des Staates oder des Gerichtsherrn übernommen werden müssen, die requirirende Stelle der requirirten lediglich die baaren Auslagen für Botenlohn und Postgelder, für Verpflegungs-Gebühren, Transport und Bewachung der Gefangenen zu berechnen und zu erstatten haben soll, wogegen alle anderen Kosten für Protokollirung, Schreib- und Abschriftgebühren, so wie für die an die Gerichtspersonen oder an die Kasse sonst zu entrichtenden Sporteln nicht angerechnet werden mögen,"

so wird die vorstehende Uebereinkunft zur allgemeinen Kenntnißnahme und Darnachachtung hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe von dem ersten Oktober des gegenwärtigen Jahres an in Wirksamkeit zu treten habe.

München den 20. Juli 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
Frh. v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär:
Gessele.

Num. praes. 28511. Num. exp. 24909. praes. 24. Juli 1839. 2762.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs-Kanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte des Regierungsbezirks.

(Den Gesundheitszustand der Arbeiter bei dem Ludwigs-Kanale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in neuerer Zeit wieder Fälle vorgekommen sind, daß Arbeiter sich theils ohne Gesundheits-Zeugnisse, theils sogar in krankem Zustande zur Kanalarbeit am Ludwigs-Donau-Main-Kanal gemeldet haben, so wird die durch diesseitiges Ausschreiben vom 9. Juni v. J. (Kreis-Int.-Bl. Nr. 70 S. 423) bereits veröffentlichte Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 30. Mai v. Js. beifolgend wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und deren pünktlichste Befolgung bei Vermeidung ernstlicher Ahndung gewärtigt.

Würzburg den 18. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
I. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Häbner.

„Nach einer berichtlichen Anzeige der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., vom 9. Mai l. J. kommen Arbeitsleute von fernen Landgerichten und Bezirken, um Arbeit bei dem Kanalbaue zu suchen, welche, wenn auch nicht mit absolut ansteckenden, doch aber mit eckelhaften Ausschlägen behaftet sind, und ihrer Siechheit wegen zurückgewiesen werden müssen.

Daß diese armen Menschen dadurch in die größte Verlegenheit kommmen, fällt von selbst auf,

indem sie meistens entblöß't von allen Mitteln zur Zurückkehr in ihre Heimath sich befinden, und zur Aufnahme und Behandlung in die nächstgelegenen Kranken-Anstalten sich nicht eignen.

Um nun diesem Uebelstande zu begegnen, erhält die k. Regierung, K. d. J., den Auftrag, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate unverzüglich anzuweisen, alle diejenigen, welche sich als Arbeiter zum Kanalbau begeben wollen, vor der Ausfertigung ihres Vorweises ärztlich untersuchen zu lassen, und diejenigen zurückzuweisen, welche entweder mit körperlichen Gebrechen oder Krankheiten, die arbeitsunfähig machen und ärztlicher Behandlung bedürfen, behaftet sind, übrigens die stattgefundene ärztliche Untersuchung und ihr Resultat auf dem Vorweise zu bemerken.

München, den 30. Mai 1838."

Nr. praes. 27816. Nr. exp. 24559. praes. 27. Juli 1839. 2817.

(Fromme Vermächtnisse der verlebten Drehermeisters-Wittwe Elisabetha Grüne dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Drehermeisters-Wittwe Elisabetha Grüne dahier hat in ihrem Testamente und dessen Nachtrage nachstehende wohlthätige Vermächtnisse errichtet:

1) 1000 fl. für die Gemeinde Heigenbrücken, kgl. Landgerichts Rothenbuch, mit der Bestimmung, aus den Zinsen dieses Kapitals jährlich Getreid zur Vertheilung unter die Ortsarmen anzukaufen,
2) 500 fl. den Stadtarmen dahier,
3) 150 fl. dem Ehehaltenhause,
4) 150 fl. dem Siechhause,
5) 150 fl. dem Taubstummen-Institute,
6) 150 fl. dem Waisenhause,
7) 150 fl. der Kleinkinderbewahr-Anstalt,
8) 100 fl. zur sofortigen Vertheilung unter die Armen dahiesiger 5 Stadtpfarreien.

Diese wohlthätigen Bestimmungen werden als Zeugniß des frommen Sinnes der Verlebten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29988. Nrus. exped. 25705. praes. 30. Juli 1839. 2849.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten aus der Diözese Würzburg für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806, die Conkurse zur Besetzung der Pfarreien betreffend, hat alle zwei Jahre für die katholischen Pfarramtskandidaten einer Diözese ein Konkurs statt zu finden.

(**)

Diese Conkursprüfung für das katholische Pfarramt in der Diözese Würzburg wird für das laufende Jahr am 22. Oktober d. J. und an den folgenden Tagen abgehalten werden und wird zur Kenntniß der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht.

Ueber die Bedingungen zur Admission zu dieser Prüfung wird auf die oben erwähnte Normal-Verordnung und auf die weitere allerhöchste Verordnung vom 28. März 1827 im Allgemeinen hingewiesen, anbei aber insbesondere noch bemerkt, daß ein jeder Conkurs-Kandidat nach einer allerhöchsten Vorschrift vom 16. Juni 1829 ausser den legalen Nachweisen über die vorschriftsmäßige Vollendung der Studien auf inländischen Gymnasien, Lyceen oder Universitäten, dann über die im Dienste der Seelsorge zurückgelegte Zeit von vier Jahren, endlich ausser den auf normalmäßigem Stempelpapiere auszufertigenden und verschlossen zu übergebenden Zeugnissen des bischöflichen Ordinariates, der Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schulinspektion oder Lokal-Schulkommission auch noch ein Zeugniß über sein Benehmen in Anschung unerlaubter Verbindungen an der Hochschule beizubringen habe, in so ferne ein solches Zeugniß nicht schon bei der Aufnahme in das Clerikalseminar vorgelegt worden seyn sollte, in welchem Falle auf dasselbe sich berufen werden kann.

Diejenigen katholischen Geistlichen, welche den zur Pfarrkonkursprüfung erforderlichen verordnungsmäßigen Bedingungen bereits genüget haben und der angesetzten Prüfung nun sich unterziehen wollen, werden aufgefordert, ihre gleichfalls auf Stempelpapier und doppelt zu fertigenden Admissionsgesuche rechtzeitig und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Die Distrikts-Polizeibehörden, Distrikts-Schulinspektionen und Lokal-Schulcommissionen werden hiebei aufmerksam gemacht, daß die betreffenden Zeugnisse nach jenem Formulare auszufertigen seyen, welches für die Zeugnisse bei Gesuchen um Anstellung im Pfarramte vorgeschrieben ist.

Würzburg den 28. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

Lommel.

Nrus. praes. 342. Nrus. exp. 24368. praes. 24. Juli 1839. 2760.

An sämmtliche, zu dem Gebiete des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg gehörigen Polizei-Behörden.

(Weinfälschungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, welche von einer zu dem Gebiete des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg gehörigen Distrikts-Polizei-Behörde dahin gestellt wurde: „ob nicht auf den Grund der im Nachgange abgedruckten churmainzischen Verordnung vom 1. Dezember 1749 gegen Weinverfälschungen von Polizeiwegen eingeschritten werden könne?" ergeht zur Entschließung, wie folgt:

Da die Polizei-Behörden die Aufgabe haben, alle Lebensmittel zu beaufsichtigen, und bei Wahrnemungen über verdorbene, verfälschte und gesundheitsschädliche Lebensmittel einzuschreiten, in so weit eine solche Einschreitung nicht dem Bereiche der Strafrechtspflege angehört; so kann obige Anfrage — abgesehen von der allegirten Verordnung nur bejahend beantwortet werden, und haben sich die oben benannten Polizei-Behörden hienach zu achten.

Sollte die in der erwähnten Verordnung anbefohlene Verpflichtung der Büttner außer Uebung gekommen seyn; so haben die Distrikts-Polizei-Behörden nicht nur innerhalb der nächsten vier Wochen alle concessionirten Büttner und aufgestellten Werkführer auf die vorgeschriebene Eidesformel in Pflicht zu nehmen, sondern auch diese Verpflichtung bei jeder künftigen Ansässigmachung eines Büttners oder Aufstellung eines Werkführers vorzunehmen, alle desfallsigen Protokolle aber sorgfältig zu sammeln.

Würzburg den 12. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Churfürstl. Mayntzisch. Hoff-Raths-PRÆSIDENT, Groß-Hoffmeister, Cantzlar, Cantzley-DIRECTOR, Geheime-Hoff- und Regierungs-Räthe

Nachdem Ihro Churfürstl. Gnaden Unser allerseits Gnädigster Herr wollen, daß gegen die anderwärts dem Vernehmen nach vorgehende Wein-Verfälschungen, und damit dergleichen auch dahier in Dero Residentz-Stadt und angehörigen Landen nicht einschleichen möge, die geschärfte Vorsorge dergestalten genommen werde, daß alle und jede diesseitige Eingesessene Bendermeistere, auch andere, welche sich sothaner Profession unternehmen, mit einem Cörperlichen Eyd zu belegen seyen, zu derley gemeinschädlichen Ungebühr sich keines weegs gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr, wo dergleichen Zumuthungen ihnen geschehen wollten, oder sie sonst in Erfahrung bringen mögten, sie solches also balden sonder Ausnahm, und es möge betreffen, wen es wolle, ohnmittelbahr bey Churfürstl. Regierung allhier allenfalls verschlossener anzuzeigen, mit Versicherung daß dessen Nahmen verschwiegen bleiben solle, da hiergegen in widrigen Fall Einer gegen seinen geleisteten Eyd dergleichen gleichwohlen verschweigen, oder selbsten sich darzu gebrauchen lassen solte, die schärffeste Lands-herrliche Bestraffung, wohl gar nach Befund der Sachen, an Leib-und Leben zu erwarten hätte, als seynd in Conformität dieses Churfürstl. Gnädigsten Befehls sambtliche Bendermeistere den 1. Decembr. mit nachstehender Eyds-Formul:

Ihr sollet schwöhren einen leiblichen Eyd zu GOtt und seinen Heiligen, daß Ihr bey denen vorkommenden in allerhand Künstlungen bestehenden Wein-Verfälschungen zu gemein schädlicher Ungebühr weder durch Euch, der Euerigen, noch andere nicht gebrauchen lassen, sondern fals dergleichen Zumuthungen Euch geschehen, oder Ihr bey dem Abstich oder sonsten an den Weinen derley Verkünstlungen finden, und wahrnehmen soltet, oder auch sonsten einige Wißenschafft davon habt, und überkommt, Ihr solches sonder Ausnahm der Person, es betreffe auch wen es wolle, ohnmittelbar bey Churfürstl. Regierung verschlosse-

ner bey Eueren Pflichten, und jetzo abgelegten Eyds getreulich ohne Arglist und Gefährde, unter Vorbehaltung vorgemelder Straff anzeigen wollet.

Belegt, und zu dessen ohnausgesetzter gehorsamster Nachgelebung und Erinnerung gegenwärtige Churfürstl. Verordnung zum Druck befördert worden, so geschehen Maynz den 1. Decembr 1749.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Juli zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Rüdenschwinden, Landgerichts Mellerichstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem seitherigen Kaplan zu Großenbardorf, Landgerichts Königshofen, Priester Johann Valentin Burger, verliehen werde.

---

praes. 29. Juli 1839. 2836.

Bekanntmachung.

Die diesjährige statutengemäße General-Versammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg wird, zugleich als würdige Nachfeier des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königes, des erhabenen Stifters und Beschützers der historischen Vereine des Königreiches,

am Montag den 26. August

im Vereinslokale (Hof zum Katzenwicker dahier) stattfinden, und morgens um 9 Uhr beginnen.

Bei dieser Feier wird vor Allem von dem Vorstande Bericht über die vorzüglichsten Ergebnisse des zurückgelegten Jahres erstattet, und hierauf folgen kurze historische Vorträge von Vereinsmitgliedern. An diese reihen sich dann die Wahlen sowohl eines neuen Vereins-Ausschusses, als auch neuer Vereins-Mitglieder, wenn in letzterer Beziehung Anmeldungen oder Vorschläge geschehen.

Nach diesen Verhandlungen im Vereinslokale beschließet ein Festmahl im großen Harmoniesaale die patriotische Feier.

Indem der unterzeichnete Vorstand sich beehrt, dieses hiermit öffentlich bekannt zu machen, ladet er zugleich die sämmtlichen sehr geehrten Vereinsmitglieder dahier und auswärts, deßgleichen auch jeden Freund der vaterländischen Geschichte zur gefälligen Theilnahme an dem erwähnten Feste ganz ergebenst ein, und ersucht diejenigen Verreinsmitglieder, welche irgend eine Abhandlung aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte vorzutragen Willens sind, ihn davon, mit Angabe des bearbeiteten Gegenstandes baldigst in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 27. Juli 1839.

Der Vorstand des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Direktor.

Dr. J. B. Goßmann, z. Z. Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 87.

Würzburg, Samstag, den 3. August 1839.

Inhalt.

Ordentliche Wahlen zu den Gemeindestellen für das Jahr 1839. — Vornahme zu den Kirchenwahlen pro 1839. — Verlegung des Amtssitzes der Bauinspektion Münnerstadt. — Den Vollzug der §§ 24, 25, 59 und 60 des revidirten Gemeindeediktes, in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen betr. — Raitordnung betr. — Die Revision der Qualificationslisten über das den Regierungen, Kammern des Innern, untergeordnete Personal der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts für 1839 betr. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29836. Nrus. exp. 25591. praes. 29. Juli 1839. 2838.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und Gemeindeverwaltungen.

(Die ordentlichen Wahlen zu den Gemeindestellen für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Art. 38. der Gemeindewahlordnung die ordentlichen Ersatzwahlen zu den Ge-

(*)

enthaltenden Umschrift kein Bedenken ob. Dagegen hat es bei den früheren Verboten der Fabrikation und des Verkaufes von münzähnlichen Knöpfen, so wie von Knöpfen mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs und mit der den Namen des Fabrikanten enthaltenden Umschrift, und von Knöpfen mit dem bayerischen Wappen früherer wie neuerer Zeichnung und mit der Umschrift „Vide Fide" sein Verbleiben.

Würzburg den 2. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29654. Nrus. exp. 26126. praes. 9. August 1839. 2963.

(Die von Dr. Schwinghammer herausgegebene Schrift über Viehzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Seite der Landwirthe vielfach ausgesprochene Bedürfniß, ein praktisch brauchbares Unterrichtsbuch über landwirthschaftliche Viehzucht, in besonderer Anwendung auf die bayerischen Landesverhältnisse, zu erhalten, bestimmte den, als Docent der Naturgeschichte und Viehzucht an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim angestellten Dr. Schwinghammer, ein solches Unterrichtsbuch herauszugeben, wovon zwei Abtheilungen über Schaf- und Rindviehzucht bereits erschienen sind, die beiden andern Abtheilungen über Pferde- und Schweinezucht aber nächstens die Presse verlassen werden.

Nach dem Ausspruche sachkundiger Beurtheiler ist der Vortrag der bereits erschienenen Abtheilungen klar und gemeinfaßlich, bezüglich der Materien aber in konsequenter Folge so geordnet, daß demselben praktische Brauchbarkeit und Anwendbarkeit nie fehlen werden. Insbesondere wird das, was in diesen Schriften über Aufzucht, Fütterung, Wart und Pflege im gesunden und kranken Zustande der beiden Hausthiergattungen gesagt ist, immerhin als noch mehrerer Verbreitung bedürfend bezeichnet.

Gemäß Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 20. praes. 25. d. Mts. wird daher das Erscheinen dieses Werks zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die ausübenden Landwirthe, dann solche Lernbegierige, welche sich mit dem Betriebe der Viehzucht befassen wollen, darauf aufmerksam gemacht.

Würzburg den 29. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31016. Nrus. exp. 26705. praes. 10. August 1839. 2982.

An die unmittelbar untergeordneten Magistrate, an die kgl. Landgerichte und an die der kgl. Regierung untergeordneten Herrschafts-Gerichte.

(Die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 3. d. Mts. werden die oben bezeichneten Distrikts-Polizei-Behörden mit Beziehung auf die im bemerkten Betreffe unterm 19. Januar 1838 ergangene Ministerial-Ausschreibung aufgefordert, darüber zu berichten, welchen Erfolg die in Gemäßheit dieser Verfügung getroffenen Anordnungen zu einer nachdrücklicheren Handhabung der Bestimmungen gegen Raufhändel und körperliche Mißhandlungen im polizeilichen Grade bisher in Bezug auf die Abnahme der Raufhändel und Verminderung der Zügellosigkeit unter den ledigen Burschen auf dem Lande überhaupt gehabt haben?

Die Vorlage dieser Berichte wird unfehlbar noch im Laufe des Monats August gewärtigt.

Würzburg den 8. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 30245. Num. exped. 26447. praes. 10. August 1839. 2983.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim, sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, Magistrate, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vertretung der Landgemeinden und der Stiftungen der Landgemeinden des Königreichs in ihren Rechtsangelegenheiten vor den k. Appellationsgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe am 25. Juli l. J. ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird zur Notiz sämmtlicher Curatelbehörden, dann der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, welche bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg Rechtsgeschäfte über das Gemeinde- und Stiftungsvermögen zu besorgen haben, hiemit bekannt gemacht:

„Ministerium des Innern.

Auf den gutachtlichen Antrag vom 9ten März l. Js. bezeichneten Betreffes wird gestattet, daß dem Advokaten v. Flembach in Amberg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches vor dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, im Sinne des § 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24ten September 1818 in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor den k. Appellationsgerichten genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung

eines Insinuations-Mandatars, oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen vor den Gerichten in Amberg bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist."

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 2. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem geistlichrn Rathe und Stadtpfarrer, Stephan Jäger zu Haug in Würzburg, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftighin, und so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, das Landwehrbataillon Ochsenfurt die Benennung „Landwehrbataillon Sommerhausen" führe.

Der bisher als Landgemeinde verwalteten Stadtgemeinde Ochsenfurt wurde von der nächsten Wahlperiode an die Wiederherstellung der Verfassung einer Stadt IIIter Klasse gestattet, was hiemit bekannt gegeben wird.

---

praes. 11. August 1839. 2985.

Durch das Ableben des Schullehrers Edelmann zu Stockheim, Landgerichts Mellerichstadt, ist die dortige erste Pfarr-Schulstelle, im Ertrage zu 270 fl. 27 kr., in Erledigung gekommen. Diese Schule zählt 47 Werktags- und 31 Sonntagsschüler.

Allenfallsige Bittgesuche werden binnen 4 Wochen gewärtiget.

Mellerichstadt den 10. August 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Mauer, Distr.-Sch.-Inspektor.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 92.

Würzburg, Samstag, den 17. August 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, Abänderungen und Zusätze zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins betr. — Die Prüfungs- und Qualificationslisten der Studienlehramts-Candidaten betr. — Die Zufuhr von Brenn- und anderem Holze in die Stadt Schweinfurt betr. — Die Zuständigkeit der Conscriptionsbehörden bei Ersatzmannsstellungen aus den Einstands-Capitalien entwichener oder entlassener Einsteher betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Bergtheim, Landgerichts Arnstein. — Legate der verlebten Gertraud Münch zu Heidingsfeld. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Ochsenfurt pro 1837/38. — Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Beschälhengste betr. — Erledigung der Lotto-Einnehmers-Stelle in Brückenau. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise).

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Abänderungen und Zusätze zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins betr.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben von den Erhebungen Kenntniß zu nehmen geruht, welche über den Erfolg der bisherigen Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Kreis-Comités für die Emporbringung der Landwirthschaft, so wie über die Frage gepflogen worden sind, ob und

welche Abänderungen der dermaligen Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu Erhöhung der Wirksamkeit derselben, als nothwendig oder nützlich sich darstellen dürften.

Seine Majestät haben hieraus ersehen, daß die Kreis-Comités von ihrem wichtigen Berufe erfüllt, bisher eifrig bemüht waren, nach Kräften zur Erreichung der Vereinszwecke beizutragen, — aber eben so sehr durch geeignete Abänderungen der Statuten die Wirksamkeit des Vereins erhöht zu sehen wünschen.

Nachdem nun in Folge dessen mehrere Modificationen und Zusätze zu den Vereinsatzungen in Antrag gebracht und einer näheren Prüfung nach Vernehmung des General-Comité unterstellt worden sind, auch die noch besonders verfügte Mittheilung des bezüglichen Entwurfs an sämmtliche Vereinsmitglieder von keiner Seite eine Erinnerung dagegen zur Folge gehabt hat, so haben Seine Majestät der König auf so lange Allerhöchst-Sie nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht, daß — mit Vorbehalt einer durchgreifenden Revision der erst seit vier Jahren ins Leben getretenen Satzungen für den Zeitpunkt, wo eine längere Erfahrung die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit weiterer Abänderungen nachgewiesen haben wird, — die beantragten neuen Satzungs-Bestimmungen statt der dadurch aufgehobenen betreffenden §§. der unterm 1. October 1835 verkündeten Satzungen in Gültigkeit treten.

Diese Abänderungen und Zusätze werden daher nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. August 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl
von Abel.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Allerhöchst genehmigte
Abänderungen und Zusätze
zu den
Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, vom 1. Oktober 1835
(Rggs.-Bl. S. 861).

Der §. 12.
lautet nunmehr wie folgt:

Das General-Comité hat einen ersten und einen zweiten Vorstand.

Beide werden je auf drei Jahre von Seiner Majestät dem Könige aus den Mitgliedern des General-Comité ernannt.

Das General-Comité wählt aus seinen Mitgliedern zwei Secretäre und erneuert diese Wahl von drei zu drei Jahren, sofern keine besondern Umstände in der Zwischenzeit einen Austritt herbeiführen.

Der Geschäftsgang richtet sich nach der gewöhnlichen Collegial-Ordnung.

Diejenigen Angelegenheiten, welche das General-Comité in seiner Eigenschaft als Kreis-Comité von Oberbayern berühren, werden unter der Leitung des ersten oder des zweiten Vorstandes ausschließend von den nach §. 9. von den Vereinsmitgliedern von Oberbayern gewählten zwölf Mitgliedern, unbeschadet ihrer Theilnahme an den Berathungen über die allgemeinen Angelegenheiten des General-Comité, in besondern Sitzungen behandelt.

Der §. 23.

erhält folgenden Zusatz.

Es bleibt aber auch den Kreis-Comités unbenommen, die Vereinsmitglieder des Regierungsbezirkes, oder einzelner Theile desselben, so oft sie es erforderlich finden, in solchen distriktiven Zusammentritten zu vereinigen, diese Bezirks-Versammlungen mit Gutachten zu vernehmen, und von denselben Anzeigen und Aufschlüsse über die landwirthschaftlichen Zustände, Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Bezirkes zu erholen.

Es wird den Kreis-Comités zu diesem Zwecke gestattet, mit Zustimmung der betreffenden königlichen Regierung, Kammer des Innern, die landwirthschaftlich verwandten Bezirke, nach welchen die Zusammentritte erfolgen sollen, festzusetzen, die Vorstände der Versammlungen zu bestimmen, und über die Art und Weise des Zusammentrittes und der Berathung die geeigneten Anordnungen zu treffen.

Den Vorständen solcher Versammlungen ist gestattet, nach ihrem Ermessen auch ausgezeichnete Landwirthe, welche keine Vereinsmitglieder sind, zu den Berathungen beizuziehen.

Der §. 24.

lautet nunmehr folgendermaßen:

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins werden von jedem Comité für seinen Kreis, von dem General-Comité für den Gesammtverein verwaltet.

Jedes Kreis-Comité hat vor Anfang des Jahres einen wohlbemessenen Etat seiner Einnahmen und Ausgaben festzustellen, der die Grundlage seiner Verwaltung bildet.

Das General-Comité hat den Etat seiner jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal rechtzeitig zu entwerfen, denselben sofort den Kreis-Comités zur Erinnerung mitzutheilen, und nach sorgfältiger Prüfung dieser Erinnerungen festzustellen, alsdann aber den Kreis-Comités kund zu geben.

Ueber die Verwaltung des Vermögens und die Verwendung der zugewiesenen Einnahmen ist von jedem Kreis-Comité, so wie von dem General-Comité unter Anfügung der mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Jahresrechnung und unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich zu revidirenden Inventarien, bei der Versammlung am Vereinsfeste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft zu geben.

Werden bezüglich der Verwaltung des Vermögens oder der Verwendung der Einnahmen von einzelnen Vereinsmitgliedern oder Comités Beschwerden erhoben, so sind dieselben durch das Ministerium des Innern zu prüfen und zu entscheiden.

Der §. 25.

lautet nunmehr folgendermaßen:

Das Vermögen des Vereins ist untheilbar.

Als solches erscheint alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrnissen, Kapitalien u. dergl. besitzt. — Das Vermögen eines sich auflösenden Kreis-Comité wird, bis zur Bildung eines neuen Kreis-Comité, von dem Präsidenten der betreffenden königlichen Kreisregierung oder dessen Stellvertreter, unter Zuziehung zweier Mitglieder dieses Comité verwaltet, und die Nutzungen desselben zur Förderung der Landwirthschaft des Kreises verwendet.

Nrus. praes. 30654. Nrus. exped. 26694. praes. 11. August 1839. 2997.

(Die Prüfungs- und Qualifikationslisten der Studienlehramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Prüfungs- und Qualificationslisten die erforderliche stete Vollständigkeit und Evidenz gewähren zu können, werden sämmtliche noch unangestellte Lehramts-Candidaten des diesseitigen Regierungsbezirkes angewiesen, jede Veränderung, welche nach stattgefundener Prüfung in ihren Verhältnissen durch eine in welcher Art immer eintretende Verwendung bewirkt wird, nicht nur künftig der unterzeichneten königlichen Stelle zur Anzeige zu bringen, sondern auch die bisher stattgehabten Veränderungen dieser Art binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Würzburg den 7. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28808. Nrus. exped. 26954. praes. 13. August 1839. 3007.

An den Magistrat der Stadt Schweinfurt, an die kgl. Landgerichte Arnstein, Euerdorf, Haßfurt, Schweinfurt und Werneck, an das Herrschaftsgericht Sulzheim.

(Die Zufuhr von Brenn- und anderm Holze in die Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon im Jahre 1823 wegen der in der Umgegend von Schweinfurt damals überhandgenommenen Holzentwendungen aus herrschaftlichen, Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen, und wegen des ungehinderten Absatzes des gefrevelten Holzes in der Stadt Schweinfurt vorbeugende Maßregeln getroffen wurden; so sind dennoch in neuerer Zeit diese Entwendungen in einer Weise betrieben worden, daß bei der Unzulänglichkeit der dermaligen Maßregeln zur Begegnung dieses Unfuges weitere Beschränkungen nothwendig werden. Deßhalb wird verfügt:

1) Alles Nutz- und Brennholz, welches zum unbestimmten und allgemeinen Verkaufe in die Stadt Schweinfurt gebracht werden will, — gleichviel, ob mittelst Wägen, Schubkarren, Körben oder Traglasten, kann nur an zweien Tagen in der Woche, nämlich am Dienstage und Freitage dort eingebracht werden. Fällt auf einen dieser beiden Tage ein Feiertag, so kann ein anderer Wochentag zum Holzmarkte nicht bestimmt werden.

2) Die Einbringung von Brenn- und Nutzholz, welches bereits ver- und gekauft ist, unterliegt der obigen Beschränkung nicht.

3) Nur denjenigen ist die Einbringung von Holz aller Art (dasselbe mag bereits verkauft seyn oder erst verkauft werden — Nr. 1 und 2) gestattet, welche den nach Vorschrift Nr. 4 ausgestellten Erwerbschein aufweisen können.

4) Dieser Erwerbschein (Holzschein) muß:

a. den Namen des Eigenthümers, und wenn die Einbringung durch einen andern erfogt, den Namen des Vecturanten enthalten, sodann die Lieferung nach Beschaffenheit und Zahl genau bezeichnen,

b. auf den Holzmarkttag, an welchem das Holz zum allgemeinen Verkaufe in die Stadt Schweinfurt gebracht werden will, unzweifelhaft lauten, oder bei bereits erfolgtem Ankaufe die Käufer bezeichnen,

c. durch den Gemeindevorsteher ausgestellt und mit dessen Unterschrift und mit dem Gemeinde-Siegel versehen, auch

d. von dem betreffenden Förster gegengezeichnet seyn.

5) Von allem einzubringenden Holze muß der Holzschein dem Thorwarte vorgezeigt werden, welcher denselben nicht nur in formeller Beziehung prüft, sondern auch die Lieferung mit dem Holzscheine vergleicht, und in Ermanglung eines Anstandes dem Eigenthümer oder Vecturanten den Holzschein wieder behändigt.

Ergibt sich dagegen in der einen oder der andern Beziehung ein Anstand, so darf der Thorwart den Holzschein an den Eigenthümer oder Vecturanten nicht zurückgeben, sondern hat diesen mit dem beanstandeten Holze an den Magistrat zu verweisen, und dort unter Ablieferung des Holzscheines sogleich die erforderliche Anzeige zu machen.

6) Ohne Holzschein darf kein Holz, — ohne Unterschied nach Beschaffenheit und Zahl — in die Stadt Schweinfurt eingebracht werden. Diejenigen, welche mit Holz ohne Holzschein eintreten wollen, sind durch den Thorwart mit Abstellung des Holzes vor den Magistrat zu bringen.

7) Alles Holz, welches an den Holzmarkttagen zum allgemeinen Verkaufe eingelassen worden ist, muß auf den Holzmarkt gebracht werden.

8) Der Verkauf außerhalb der Stadt ist verboten.

Die obenbenannten Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Anordnung, welche mit dem 1. September in Wirksamkeit tritt, durch das Lokalblatt bekannt zu machen, und durch die Gemeinde-Vorsteher sogleich verkünden zu lassen.

Würzburg den 11. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 30,239. Num. exped. 26,835. praes. 14. August 1839. 3011.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Zuständigkeit der Conscriptionsbehörden bei Ersatzmannstellungen aus den Einstandskapitalien entwichener und entlassener Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königl. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem königl. Kriegsministerium im bemerkten Betreffe unterm 26. vor. Mts. ergangene höchste Entschließung wird sämmtlichen Militär-Conscriptionsbehörden durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung bekannt gemacht:

„Es hat sich der Fall ergeben, daß ein Einsteher sich der Desertion und zugleich eines die Waffendienst-Unwürdigkeit nach sich ziehenden Vergehens schuldig machte, und daß in Folge dessen durch militärgerichtliches Erkenntniß gegen denselben

a) in Rücksicht auf die verübte Desertion (welcher eine freiwillige Rückkehr nicht folgte) nach §. 83. des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 die Strafe der Vermögens-Konfiskation,

b) in Rücksicht aber auf die sich zugezogene Waffendienst-Unwürdigkeit nach §. 58. Abs. 2. des Heer-Ergänzungsgesetzes gleichzeitig die Entlassung aus dem Heere ausgesprochen, ferner nach diesen Bestimmungen mit jenen des §. 83. der Vollzugs-Vorschriften vom 13. März 1830 angeordnet wurde, es sey aus seinem Einstands-Kapitale nach Berichtigung der Untersuchungs-Kosten und nach Vergütung der dem Aerar verursachten pecuniären Nachtheile die Stellung eines Ersatzmannes zu bewirken.

Bei dem Vollzuge dieses Erkenntnisses hat sich nun die Frage ergeben, welche Conscriptionsbehörde zu dieser Behandlung des Einstands-Kapitales, insbesondere zu der hieraus zu leistenden Ersatzmannstellung mitzuwirken habe, nämlich

a) ob mit Rücksicht auf die Eigenschaften des Verurtheilten als Deserteur in Anwendung des §. 122. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungsgesetze, dessen Conscriptionsbehörde, sonach die Conscriptionsbehörde des Einstehers oder

b) mit Rücksicht auf das Verhältniß eines wegen Waffendienst-Unwürdigkeit aus dem Heere entlassenen Ersatzmannes und auf die gesetzlich gebotene Nothwendigkeit der Stellung eines neuen Ersatzmannes für den Einsteller, in Anwendung der §§. 79 u. 83. der genannten Vollzugs-Vorschriften die Conscriptionsbehörde des Einstellers.

Im Einverständnisse mit dem königl. Kriegsministerium wird nun zur Darnachachtung für künftige Fälle Folgendes eröffnet:

1. In allen Fällen der oben bezeichneten Art, und so oft überhaupt ein militärgerichtliches Erkenntniß gegen einen Verurtheilten gleichzeitig die Anwendung des §. 83. und des §. 58. Abs. 2. des Heer-Ergänzungsgesetzes ausspricht, hat die Mitwirkung zu der angeordneten Behandlung des Einstands-Kapitals, insbesondere zur Ersatzmannstellung hieraus, zunächst von der Conscriptionsbehörde des Verurtheilten, demnach von jener des Deserteurs und Einstehers zu geschehen.

2. Die Conscriptionsbehörde des Einstellers hat zu diesem Zwecke der vorerwähnten Behörde die Einstands-Kapital- oder Cautions-Urkunde des Einstehers ungesäumt auszuhändigen.

3. Die Behandlung und Verwendung des Einstandskapitals und der allenfallsigen Cautions-Ergänzung hat sich genau nach jenen Anordnungen zu richten, welche in dem betreffenden rechtskräftigen militärgerichtlichen Erkenntnisse desfalls getroffen sind."

Würzburg den 8. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10074. Nrus. exp. 27035. praes. 14. August 1839. 3013.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bergtheim, kgl. Landgerichts Arnstein, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Bergtheim, Landgerichts Arnstein, ist durch die allerhöchste Uebertragung des Benefiziums zu Nordheim, Landgerichts Volkach, an den vormaligen Pfarrer zu Bergtheim, erlediget worden.

Dieselbe ist auf den Pfarrort beschränkt, zählt 700 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Schule, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion einen Reinertrag von 1136 fl. 43 1/4 kr., wie folgender Auszug nachweiset:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
2,68 Klafter Buchenstangenholz 5,37 „ gemischtes dto. 132 gemischte Stangenholzwellen	52	56 1/4		
2) aus andern Kassen	—	—	52	56 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			1	6 1/4
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:				
1) freie Wohnung mit Benützung der Oekonomiegebäude und zweier Hausgärtchen	50	—		
2) aus Aeckern	332	23		
3) aus Wiesen	36	15	418	38
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen Rechten				
a. an ständigen Abgaben	5	12 1/2		
b. an unständigen „	—	—		
2) an Zehnten				
a. vom großen Fruchtzehnten	502	3 3/4		
b. vom kleinen, dann Blut- und Weinzehnten	50	58 3/4		
3) aus Gemeinde-Rechten	—	30		
4) aus sonstigen Rechten	—	—	558	45
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	91	15 1/2		
2) an Stolgebühren	49	53		
3) für nicht gestiftete Gottesdienste und Rechnungs-Einsicht	7	20	148	28 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opferpfenningen von den Kommunikanten			13	30
			1193	24

	fl.	kr.	fl.	kr.
Hievon ab die Lasten				
I. wegen des Staatszwecks - - - -	39	42		
II. „ „ Diözesan-Verbandes - - - -	10	43 3/4		
III. „ besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	6	15	56	40 3/4
Verbleibt reines Einkommen			1136	43 1/4

Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Erweiterung der Pfarrkirche zu Bergtheim in Verhandlung stehe und zu Kosten dieses Kirchen-Baues der zeitliche Pfarrer als Mitzehentherr nach den gesetzlichen Bestimmungen zu konkurriren habe, wobei jedoch durch Bewilligung eines Versitz-Kapitals die allenfalls nothwendige Erleichterung verschafft werden kann.

Die Bewerber um die Pfarrei Bergtheim werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 12. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 26068. Nrus. exp. 26590. praes. 14. August 1839. 3012.

(Legate der verlebten Gertraud Münch zu Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Gertraud Münch ledig von Heidingsfeld hat in ihrem Testamente und Nachtrage hiezu

1000 fl. dem Spitale zu Heidingsfeld,
100 fl. dem Gotteshause allda und
100 fl. der Frühmeßstiftung daselbst

vermacht, was zum ehrenden Andenken der Verlebten andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 7. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21852. Nrus. exp. 25940 1/2. praes. 9. August 1839. 2964.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Ochsenfurt für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Re- und Superrevision erhielt die Distrikts-Rechnung von Ochsenfurt pro 1837/38 mit

2421 fl. 21 kr. Einnahme,
2262 fl. 31 1/2 kr. Ausgabe,
158 fl. 49 1/2 kr. Kassebestand

die Genehmigung, was unter dem Anfügen hiermit vorschriftsmäßig bekannt gegeben wird, daß von den in nachgedruckter Uebersicht zusammengestellten Leistungen des Distrikts an Umlagen 3/4 auf Straßen-Reparatur, das Uebrige auf sonstige nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 27. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen von Ochsenfurt für 1837/38.

Nr.	Namen der Beitragspflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1	Acholshausen	13	51	2,05	41	34	2
2	Darstadt	11	9	1 —	33	27	3
3	Propregut des Freih. v. Zobel	2	46	1 —	8	18	3
4	Eibelstadt	61	26	2,45 1/2	166	59	1
5	Gotteshaus allda	—	13	3,68	—	27	3
6	Eichelsee	9	54	2,80	29	44	—
7	Eßfeld	37	50	3,96 1/2	113	33	—
8	Frickenhausen	69	24	1,33 1/4	184	29	3
9	Fuchsstadt mit Johann Wolf	19	30	1,25	58	31	—
10	Groß. und Redwitz. Wiese allda(*)	—	7	3,—	—	23	1
11	Gerolzhausen mit Valtin Zimmermann	11	54	1,25	35	43	—
12	Giebelstadt	16	26	3,—	49	20	1
13	Freih. v. Zobel Giebelstadter Linie	2	34	1,—	7	42	3
14	„ „ Friesenhäuser Linie	—	46	0,50	2	18	1 1/2
15	Geßmannsdorf	25	13	3,50	71	23	1
16	Herchsheim	16	9	0,50	48	27	1 1/2
17	Hohestadt	5	39	2,10 1/2	16	58	2
18	Spital zu Ochsenfurt	—	8	2,60	—	26	—
19	Hopferstadt	29	37	1,75	88	52	1
20	Gotteshaus allda	—	—	2,58	—	1	1
21	Ingolstadt	11	23	0,10	34	9	—
22	Kleinochsenfurt	13	46	2,08	34	33	—
23	Ochsenfurt	91	35	0,62	256	53	1
24	Gotteshaus allda	—	7	2,96	—	15	2
25	Beneficien-Amt	—	6	2,28	—	13	1
26	Spital	—	—	3,60	—	1	3
27	Segnitz	19	1	1,10	51	20	2
28	Sulzdorf	30	53	3,84	92	42	—
29	Tückelhausen	5	50	2,50	17	31	3 1/2
30	Zeubelrieth	8	24	3,52	25	14	3
	Summa	515	56	3,91 1/2	1471	17	2 1/2

(*)

praes. 13. August 1839. 3009.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstation im Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg bildet für das gegenwärtige Jahr einen Bezirk und zwar

Neustadt a/Saale.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt

a. die Prämien-Vertheilung		b. die Stutenbeschreibung
am 9. September 1839	in Neustadt a/Saale	den 9. September 1839.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn.

5 für Stuten und 1 für Hengste.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der königl. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum

erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 2. Juli 1839.

Der
Königlich Bayerische Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgemeinen Landgestütes.
Frh. v. Kesling.

Mayr.

---

praes. 11. August 1839. 2998.

Bekanntmachung.

In Brückenau wird die Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 3. August 1839.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 10. August 1839.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 5/8	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		42	40
Bank-Actien	Div. II. Sem.	563	561

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. und 7. August 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 30. Juli bis 6. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	19	—	8	—	17	20	22	16	15
	Kern								7	14	15
	Korn	2	12	—	12	2	12	15			
	Haber	8	5	12	1	—	4	45	10	4	30
	Gerste	1	10	20	3	—	11	—			
Im mittlern	Weitzen	183	17	29	89	4	16	35	24	15	30
	Kern								191	14	—
	Korn	87	11	9	167	5	11	6			
	Haber	118	4	53	59	2	4	19			
	Gerste	13	10	8							
Im tiefsten	Weitzen	4	15	45	1	—	13	45	8	13	40
	Kern								7	13	30
	Korn	2	10	—	4	—	9	40			
	Haber	5	4	30	3	2	3	48			
	Gerste	3	9	55	3	1	10	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 93.

Würzburg, Dienstag, den 20. August 1839.

Inhalt.

Wohlthätiges Vermächtniß. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere).

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26115. Nrus. exped. 26771. praes. 19. August 1839. 3057.

(Ein Vermächtniß des gefürsteten Abtes Grafen von Andlau an den dahiesigen Armenfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Eichstädt verstorbene gefürstete Abt Anton Benedikt Friedrich Graf von Andlau hat dem hiesigen Armenfonde in seinem Testamente ein Legat von Zweitausend Gulden verschafft,

(*)

welche sicher auf Verzinsung ausgeliehen und die Zinsen für arme Bürgerskinder zur Erlernung von Gewerben verwendet werden sollen.

Solches wird anmit in gebührender Anerkennung veröffentlicht.

Würzburg den 8. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 17. August 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 3/4	100 1/2
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		47
Bank-Actien Div. II. Sem.		569

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 94.

Würzburg, Donnerstag, den 22. August 1839.

Inhalt.

Kreisumlage pro 1839/40. — Das Ableben des Rentamtsboten Friedrich Brüll betr. — Fromme und milde Vermächtnisse. — Verpflegungskosten fremder Truppen auf den Etappenstraßen von 1837/38. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Schalkhausen. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Insingen. — Notizen: (Generalversammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereins).

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 20074. Nrus. exped. 19201. praes. 20. August 3070.

An die kön. Kreiskasse und kön. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kreisumlage pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Landrathsabschied v. 8. Juli d. Js. ist die Kreisumlage für Unterfranken und Aschaffenburg pro 1839/40 auf 4 1/6 Procent für gesetzlich nothwendige, und auf 1 2/3 Procent für gesetzlich fakultative Zwecke festgesetzt worden, laut 9ter besondern Beilage zum Kreisintelligenzblatt Nro. 86.

In Bezug auf das Ausschreiben v. 24. Nov. 1832, Kreisintelligenzblatt S. 741, ergeht

(*)

daher der Auftrag, diese Umlagen im Laufe des Etatsjahrs 1839/40 zu erheben, und die Verzeichnisse hierüber im vierten Quartale desselben Etatsjahrs verzulegen.

Würzburg den 6. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20222. Nrus. exped. 19608. praes. 20. August 1839. 3071.

(Das Ableben des Rentamtsboten Friedrich Brüll betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktionen eines Rentamtsdieners des kön. Rentamts Rothenbuch sollen einem hierzu tauglichen Militärpensionisten, jedoch mit Zurücklassung seiner Pension, übertragen werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter der Angabe ihrer Pension und mit dem Nachweise ihrer Qualifikation, ihrer Conduite und ihres Gesundheitszustandes binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Mit den Funktionen der Rentamtsdienerstelle, wozu auch die Geschäfte eines Fruchtmessers gehören, ist der Bezug einer jährlichen Remuneration von 120 fl., dann der regulativmäßigen Exekutions- und Botengebühren verbunden.

Würzburg den 13. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Nr. praes. 25,513. Nr. exp. 26,917. praes. 20. August 1839. 3072.

(Des verlebten Domkapitulars Dr. Franz Joseph Lotz testamentarische Verfügungen zu frommen und milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 26. März l. Js. verlebte Domkapitular Dr. Franz Joseph Lotz dahier hat in seinem Testamente v. 19. April 1838 und den Nachträgen hiezu v. 1. Aug. und 16. Novbr. 1838 folgende Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt:

a) Nach §. 2. des Testaments den beiden Pfarrkirchen zu Heidingsfeld und Gänheim, jeder fünfzig Gulden zu Abhaltung eines Jahrtages auf seinem Sterbtage.

b) Nach §. 8. der Kirche zu Binsbach, einem Filiale der Pfarrei Gänheim, zwanzig fünf Gulden zur Stiftung einer Stillmesse.

c) Nach §. 3. des Testaments eine Büchersammlung zur Begründung einer gemeinnützlichen Stadtbibliothek zu Heidingsfeld, religiösen und gemeinnützlichen Inhaltes, zum Gebrauche für Heidingsfelder Lehrer, Bürger, Bürgerinnen, Söhne und Töchter.

d) Nach §. 4. Einhundert Gulden zur Verbesserung des Benefiziums ss. Annae, Viti et Jodoci in Heidingsfeld mit der Bestimmung —

e) nach §. 5., daß ein zeitlicher Stadtpfarrer für die Aufbewahrung der eben erwähnten Büchersammlung und für die Besorgung und genaue Erhaltung derselben die jährlichen Interessen dieses Kapitals zu beziehen habe.

f) Die Armeninstitute in Heidingsfeld, Gänheim und Binsbach erhalten jedes zwölf Gulden dreißig Kreutzer und zwar als s. g. quarta pauperum.

g) Nach §. 14. wurden einem armen Alumnus clericus zehn theologische und Betrachtungs-Bücher zugewendet, deren Vertheilung dem zeitlichen Regenten des Alumnats überlassen ist.

Diese frommen und wohlthätigen Handlungen werden anmit zum ehrenden Andenken des Vermächtnißgebers zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29443. Nrus. exp. 26322. praes. 11. August 1839. 2996.

An die k. Landgerichte Kitzingen, Würzburg r. u. l. d. Ms., Aschaffenburg, Obernburg und Rothenbuch, die Magistrate Aschaffenburg u. Würzburg, dann das Herrschaftsgericht Rothenfels.

(Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen von 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 17. d. Mts. die k. Centralstaatskasse angewiesen worden ist, die für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1837/38 erlaufenen Kosten in dem genehmigten Gesammtbetrage von 568 fl. 16 kr. von der k. Kreiskassa in Aufrechnung anzunehmen, so wurde letztere unterm Heutigen beauftragt, die in der nachgedruckten Uebersicht verzeichneten Beträge an die obengenannten Behörden durch die betreffenden k. Rentämter gegen Quittung auszahlen zu lassen, was den genannten Unterbehörden andurch mit der Weisung eröffnet wird, die Auszahlung der liquidirten Kosten an die Betheiligten alsbald nach Empfang des Geldes gehörig zu bewerkstelligen und die Auszahlungsprotokolle in Urschrift anher vorzulegen.

Würzburg den 27. Juli 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
v. Weinbach, Director.

coll. Hübner.

(**)

U e b

über die in Unterfranken und Aschaffenburg auf Verpflegung rc. fremder in specie k. k. österreich

Belege.	Etappen-Plätze.	Zeit der Verpflegung. Tag	Monat	Jahr	Verpflegung. Zahl der Köpfe nach einfachen Tagen: Command. General	Divisions-Generäle	Brigade-Generäle	Obristen rc.	Stabsoffiziere	Offiziere v. Hauptmann ab à 4 Port.	Feldwebels und Wachtmeister à 2 Portionen	Unteroffiziere und Gemeine à 1 Port.	Reduzirt nach Portionen à 20 kr. per Portion	Fourage-Rationen: Zahl	Haber-Betrag	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	1
															fl. kr.	fl.
													(1076)		à 7 1/2 kr.	à 7 1
I.	Kitzingen	Okt.	mit Juni	1837/38							3	660	358 40	12	1 30	1
													(173)			
II.	Würzburg r. M.	6	Mai	1838						1		169	57 40			
III.	Würzburg Stadt	April	mit Dez.													
		"	"	"												
													(260)		à 10 kr.	à 5
IV.	Würzburg l. M.	13	Juni	1838							4	252	86 40	12	2 —	1
													(512)		à 18 kr.	à 1(
V.	Esselbach	April	mit Dez.									512	170 40	27	8 6	4
	Herrsch.-Gericht												(165)			
	Rothenfels	"	"	"								165	55 —			
VI.	Aschaffenburg	April	mit	Dez.									(592)			
	Stadtmagistrat	"	"	"								592	197 20			
VI.	Aschaffenburg	"	"	"												
Unterb. 1—10	Landgericht	"	"	"												
VI. Unterb. 1.11.13	Obernburg	"	"	"												
VI. Unterb. 1.14.15	Rothenbuch															
			Summa							1	7	2350	2778 d. i. 926 fl.	(51)	11 36	

i ch t

Truppen im Jahre 1838 erlaufenen und zur allgemeinen Landesausgleichung kommenden Kosten.

Vorspann.											Spital-Verpflegung.		Gesammtsumme des Guthabens nach den im Verpflegungs-Gesetze Art. 9 enthaltenen Preisen.		Vergütung hiefür von d. auswärtigen Staaten nach den Conventions-Preisen.					Unter Abzug der Zahlung von den auswärtigen Staaten bleibt noch zur allg. Ausgleichung an dem Betrage der Peräquat.-Summe		Bemerkungen.
1 fl. per Meile für 2 Pferde und 4 Ochsen.					per Station zu 3 Meilen gerechnet.																	
Pferde.			Ochsen.		Knechte à 30 kr.			Wagen à 30 kr.							Ist hievon bereits gezahlt.		noch rückständig.		Ursache des Rückstandes.			
Zahl.	Betrag		Zahl.	Betrag	Zahl.	Betrag		Zahl.	Betrag		Zahl der verpflegten Kranken.	Kosten hiefür.										
19	20		21	22	23	24		25	26		27	28	29		30		31		32	33		34
	fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
48	48	—			24	8	—	23	7	40			425	20	292	28				132	52	wegen Rasttage mußten Col. 14 — 410 Portionen doppelt (820) genommen werden.
22	22	—			11	3	40	11	3	40			87	—	57	—				30	—	
15	15	—			8	2	40	3	1	—			18	40	7	24				11	16	
8	18	—			4	3	—	2	1	30			22	30	9	—				13	30	
16	36	—			8	6	—	8	6	—			137	40	81	51				55	49	
24	48	—			12	8	—	9	6	—			245	16	155	57				89	19	
39	87	45			20	15	—	14	10	30			168	15	79	57				88	18	
6	9	—			3	1	30	3	1	30			12	—	4	30				7	30	
15	30	—			7	4	40	7	4	40			236	40	162	48				73	52	
16	24	—			8	4	—	8	4	—			32	—	9	51				22	6	
4	8	—			2	1	20	2	1	20			10	40	3	12				7	28	
8	16	—			4	2	40	3	2	—			20	40	6	48				13	52	
12	24	—			6	4	—	6	4	—			32	—	9	36				22	24	
	385	45				64	30		53	50			1448	41	880	25				568	16	

Ad Num. E. 5574. K. 6368. praes. 19. August 1839. 3058.

(Die Erledigung der Pfarrei Schalkhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge königl. allerhöchster Entschließung vom 8. November 1838 die bisher erledigt gewesene Pfarrei Schalkhausen, Dekanats Ansbach, mit Anfangs des Monats Februar 1840 wieder besetzt werden soll, so wird solche zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das damit verbundene Einkommen in nachstehenden Bezügen bestehet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte an baarem Gelde - - - - - -			21	15
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. An Ertrag aus Realitäten:				
1) Nutzanschlag der Wohn- und Oekonomie-Gebäude -	40	—		
ingleichen für 6 3/8 Morgen Aecker - -	57	22 1/2		
desgl. „ 7 1/8 Tagwerk Wiesen - -	156	45		
desgl. „ — 1/4 „ Garten - -	6	—	260	7 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen Abgaben an Geld - - -	4	58 3/4		
2) an Zehnten:				
a. vom großen Fruchtzehnten - - -	299	42 1/4		
b. „ kleinen Zehnten - - -	30	—		
c. „ Blutzehnten - - - -	3	—		
d. „ fixirten Heuzehnten in Geld - -	46	51 1/2		
3) Nutzanschlag des Weiderechts - - -	3	—		
4) Ertrag des Forstrechts:				
a. 8 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr. -	36	48		
b. 40 Stück weiche Wellen - - -	—	40	425	— 1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen -			90	50
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen -			6	—
Summe			803	13
Die Lasten inclus. Steuern hievon abgezogen mit			51	51 3/4
Verbleiben mit Ausnahme von 17 fl. an freiwilligen Geschenken			751	21 1/4

Ansbach den 12. August 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Dollmann.

Ad Num, E. 5553. K. 6379. praes. 19. August 1839. 3059.

(Die Erledigung der Pfarrei Insingen mit dem damit verbundenen Decanat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Pfarrers und Dekans Kroß zu Insingen daselbst in Erledigung gekommene Pfarrei mit dem damit verbundenen Dekanate zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben, für welche beiden Stellen das Einkommen in nachbemerkten Bezügen besteht:

A. von der Pfarrei:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
an Geld - - - - - -	37	30		
2) aus Stiftungskassen				
an Geld - - - - - -	12	23 1/2	49	53 1/2
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohn- und Oekonomie-Gebäude -	35	—		
desgleichen für 28 1/2 Tagwerk Aecker - -	256	30		
" " 8 " Wiesen - -	136	25		
" " — 3/4 " Gärten - -	9	—		
" " 6 1/2 " Waldungen - -	8	30	445	25
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. ständige Abgabe				
α. in Geld - - - - -	17	7 1/4		
β. in Naturalien				
3 Mtz. 1 Vrtl. 3 1/2 Sdl. Dinkel à 4 fl. 4 kr.	2	28 1/4		
1 Schffl. 2 " 1 1/4 " Haber à 3 fl. 21 kr.	3	40 3/4		
b. unständige Abgaben				
in Laudemien rc. - - - -	5	34 1/2		
2) an Zehnten				
vom großen Getreidzehnten - - -	4	47 1/4		
3) an Weidrechten - - - -	6	—		
5) an Forstrechten vom Gemeindewald - -	14	—	53	38
V. Aus besonders bezahlt werdenden Diensteskfunktionen - -			121	49
Summa			670	45 1/2
Hievon die Lasten mit - - - - -			3	12
abgezogen, bleibt reines Einkommen von der Pfarrei mit Ausnahme von 20 fl. an freiwilligen Geschenken -			667	33 1/2

	B. vom Decanate	fl.	kr.
an Funktions-Gehalt		125	—
	Summa	792	33 1/2

Ansbach den 14. August 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Dollmann.

Notizen.

praes. 29. Juli 1839. 2836.

Bekanntmachung.

Die diesjährige statutengemäße General-Versammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg wird, zugleich als würdige Nachfeier des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königes, des erhabenen Stifters und Beschützers der historischen Vereine des Königreiches,

am Montag den 26. August

im Vereinslokale (Hof zum Katzenwicker dahier) stattfinden, und morgens um 9 Uhr beginnen.

Bei dieser Feier wird vor Allem von dem Vorstande Bericht über die vorzüglichsten Ergebnisse des zurückgelegten Jahres erstattet, und hierauf folgen kurze historische Vorträge von Vereinsmitgliedern. An diese reihen sich dann die Wahlen sowohl eines neuen Vereins-Ausschusses, als auch neuer Vereins-Mitglieder, wenn in letzterer Beziehung Anmeldungen oder Vorschläge geschehen.

Nach diesen Verhandlungen im Vereinslokale beschließt ein Festmahl im großen Harmoniesaale die patriotische Feier.

Indem der unterzeichnete Vorstand sich beehrt, dieses hiermit öffentlich bekannt zu machen, ladet er zugleich die sämmtlichen sehr geehrten Vereinsmitglieder dahier und auswärts, deßgleichen auch jeden Freund der vaterländischen Geschichte zur gefälligen Theilnahme an dem erwähnten Feste ganz ergebenst ein, und ersucht diejenigen Verreinsmitglieder, welche irgend eine Abhandlung aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte vorzutragen Willens sind, ihn davon, mit Angabe des bearbeiteten Gegenstandes baldigst in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 27. Juli 1839.

Der Vorstand des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Direktor.
Dr. J. B. Goßmann, z. Z. Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 95.

Würzburg, Samstag, den 24. August 1839.

Inhalt.

Die freiherrlich v. Frankenstein. Familien-Fideikommißsache betr. — Notizen: (Getreidpreise).

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

E. N. 6552 ad 6555. praes. 14. April 1839. 1372.

Edictalladung.

(Die freiherrl. von Frankensteinische Familien-Fideikommißsache betr.)

Der kais. königl. Kämmerer Karl Freiherr von Frankenstein zu Ullstadt ist gesonnen, folgende Güter dem Familien-Fideikommiß-Verbande zu unterwerfen:

1) das vorhin den Stephan und Margaretha Rückel'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 2 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart;
2) eine vorhin dem Heinrich Zinn gehörig gewesene öde Brandstätte zu 3/4 Morgen, worauf ehemals eine Mühle stand, mit 5 Morgen Wiesen oder 0,40 Dezimalen Acker und 2 Tagwerk 28 Dezimalen Wiesen im Ländernutz auf Marktbibarter Markung;

(*)

3) das vorhin den Bauer Heinrich Drescher'schen Relikten gehörig gewesene Bauerngut Haus Nr. 1 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst nachbenannten walzenden Grundstücken:

Tgw.	Dez.	(Tagwerk — Decimalen)
1	40	Acker in der Wüstklingen,
2	17	„ auf der Maas,
2	11	„ am Holzberg,
1	20	Wiesen und
0	32	Acker im Gewächtel,
1	46	„ am Holzberg,
1	47	„ daselbst,
1	38	„ am Bibarterweg,
1	39	„ daselbst,
1	37	„ daselbst,
0	62	Wiesen beim Hoffee,
1	96	Acker am Gewächtel und Hirschhornweg,
1	48	„ am Bibarterweg,
2	23	„ am Gewächtel,
1	42	„ am Hagenbach,
1	12	„ am Neundorferwege,
3	18	oder ehemals eine Gert Holz-Gerechtigkeit im Gemeindewalde, der Holzberg genannt;
		dann folgenden vormaligen Gemeindegründen:
—	9	Hopfengärtlein,
—	28	Wiesen am Hopfengärtlein,
—	87	Waldung, das Fichtholz genannt.

4) Das vorhin den Johann Georg Beerwind'schen Relikten gehörig gewesene Hofgut Nr. 5 und 6 zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, nebst folgenden vormaligen Gemeindegründen:

Tgw.	Dez.	
—	32	Acker,
—	10	Waldung,
—	44	und
—	73	desgleichen im Hagenbach, dann
1	70	walzenden Acker am Holzberge am Wege nach Markt Bibart.

5) Die vorhin dem ledigen Johann Georg Beerwind zu Rüdern gehörig gewesenen Realitäten, als:

Tgw.	Dez.	
4	76	(2 7/8 Mg.) Acker, vorhin Wiese, der Wachtelsee genannt,
1	66	(1 3/8 Mg. 4 2/3 R.) Acker am Holzberg,
1	91	Wiese am Bibarter Weg,
2	86	Waldung im Schlagholz, ehehin eine Gert im Rüderner Gemeindewalde,
3	44	(2 3/4 Mg. 36 R.) Acker am Dinkelsee,
1	44	(3 1/4 Mg.) Acker allda,
—	21	Acker die Spiz.

6) Die vorhin den Bauer Johann Conrad und Margaretha Barbara Schäfer'schen Eheleuten von Hürfeld gehörig gewesenen

Tgw.	Dez.	
1	9	(3/4 Mg. 2 R.) Wiese gegen den Wachtelsee im Gewächtel,
1	15	(1 Mg.) zehentbaren Acker am Bibarterweg,
1	75	(1/3 von 4 1/8 Mg. 14 R. oder 1 3/8 Mg.) Acker bei dem Holzberg am Bibarterweg, Landgerichts Marktbibart.

7) Das vorhin den Bauer Georg und Elisabetha Grötzsch'schen Eheleuten gehörig gewesene Bauerngut, Kataster-Nummer 1026, Haus Nr. 4 zu Altenspeckfeld, Landgerichts Marktbibart.

8) Das vorhin den Johann Valentin Frühwald'schen Erben zu Rüdern, Landgerichts Marktbibart, gehörig gewesene, aus dem Gute Haus Nr. 8 zu Rüdern gezogene Feldlehen, bestehend in vierzehn Grundstücken unter Plan-Nummern 1973 a, 1973 b, 2051, 2083, 2166, 2184, 2200, 2224, 2039, 2232, 2117, 2231, 2128, 2146, ferner

Tgw.	Dez.	
1	43	Acker hinter dem Bibarterweg Pl. N. 2093,
4	32	„ am Holzberg Pl. N. 2125 a,
5	47	„ allda Pl. N. 2125 b,
1	36	„ am kleinen Gewächtel Pl. N. 2162,
1	18	„ der Spizacker genannt, am Gründlein, Pl. N. 2246.

9) Das von der freiherrlich von Frankensteinischen Gutsherrschaft zu Ullstadt aus der Nachlaßmasse der Wittwe Eva Maria Windeisen erworbene Söldengut, Haus N. 2 zu Rüdern, nebst folgenden vertheilten Gemeindegründen, als:

Tgw.	Dez.	
—	34	Acker das Gemeindestück 1985 1/2, 1990 a,
—	12	Wiese am Gemeindestück Pl. N. 1990 b,
1	82	Waldung am Hagenbach Pl. N. 1996,
		und nachbenannte walzende Objekte:
1	62	Acker auf der Maas am Hagenbach Pl. N. 1943,
1	21	„ auf dem Bibarterweg Pl. N. 2056,
1	38	„ am Bibarterweg Pl. N. 2059,
—	72	„ der Ezelheimer Acker oder zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2862,
—	72	„ daselbst Pl. N. 2062 1/2,
1	10	„ der Hofmannsacker, zwischen dem Renn- und Bibarterweg Pl. N. 2069,
1	20	„ die drei Viertel am Rennweg Pl. N. 2081,
—	64	„ am Bibarterweg Pl. N. 2095,
1	29	„ „ „ „ „ „ 2108,
2	20	„ im Gewächtel, der Wiesenacker, und
—	30	Wiese am Gewächtel Pl. N. 2113 a u. b,
1	40	Acker am Holzberg Pl. N. 2132,
1	40	„ „ „ „ „ 2132 1/2,

(**)

Tgw.	Dez.	
—	84	Acker am Bibarterweg Pl. N. 2154 1/2,
1	50	„ im kleinen Gewächtel Pl. N. 2163,
—	70	„ auf dem Bibarterweg der halbe Morgen Pl. N. 2191,
1	37	„ am Hürfelderweg Pl. N. 2222,
1	32	„ daselbst Pl. N. 2225,
—	64	Wiese beim Hofsee Pl. N. 1980,
—	48	„ das Gründlein Pl. N. 1980 1/2.

10) Das vorhin der Wittwe Margaretha Englert zu Herchsheim gehörig gewesene, auf Herchsheimer, Euerhauser, Giebelstadter und Allersheimer Markung, Landgerichts Ochsenfurt, gelegene Grundvermögen, nämlich ein in einem Hause Hofraith und Scheuer ꝛc., dann 113 2/4 Morgen Artfeld und 2 3/4 Morgen 21 1/4 Ruthen Wiesen bestehendes Bauerngut, ein zum Bastelschmiedshofe gehöriges in 13 3/4 Morgen 1/4 Ruthen Artfeld und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen bestehendes Erb, dann ein weiteres solches, das Barthels-Erb genannt, bestehend in 13 3/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld, und 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Wiesen, nebst folgenden walzenden Grundstücken, als:

Mg.	R.	(Morgen — Ruthen.)
1	21 1/2	Acker hinterm Dorf auf der Höh nächst dem Höttinger Weg, das mittlere Stück an 3 Gewänden,
1 1/4	3 1/2	„ hinterm Dorf auf der Höh, das untere Gewänd,
3	12 3/4	„ neben dem Schleifweg.

11) Folgende vorhin von dem Partikulier Joseph Dehninger zu Würzburg besessenen in Rottendorfer, Estenfelder und Gerbrunner Markung, Landgerichts Würzburg r/M. gelegenen Realitäten, nämlich:

das Wohnhaus sammt Scheuer und Garten.

Mg.	Rth.	
1	—	Weinberg in der Kehlen,
1	—	„ allda,
1	9	„ „
1/4	—	Acker an der Dorfwiese,
—	30	Weinberg am Reißbach,
1/2	—	Fürholz am Käferholz.

Die Eingehörungen zum preußischen Domainen-Hoftheile, als:

3/4	—	Acker an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Lengfelder Weg,
3/4	—	„ ober dem untern Thorweinberg,
1/4	—	„ an der Sandgruben,
1/4	—	„ nächst allda,
1/2	—	„ vor dem Grasholze,
1	—	„ vor dem Seelein,
1	—	„ an dem Seelein,

Mg.	Rth.	
1/2	—	Acker allda,
1/2	—	" am Roßert,
3/4	—	" allda,
2/4	—	" an der Volkacher Strasse,
3/4	—	" am Edelmann,
1	—	" an der Holzspitze,
2/4	—	" am Kürnacher Weg.
2/4	—	" stoßt daran,
1/2	—	" am Grillen-Berglein,
2/4	—	" stoßt an den Bülzweinberg,
1/4	—	" unter der Scheel,
2/4	—	" ober dem Triebig,
1 3/4	—	" ober der Kapelle,
3/4	—	" ober der Dettelbacher Straße,
3/4	—	" auch allda,
1/2	—	" hinterm Wirthshaus,
1 1/2	—	" an der Sorg,
1/2	—	" am Schwalbengraben,
1/2	—	" am Galgenberg,
2/4	—	" am Schleifweg,
1/2	—	" ober der Kronstadter Wiesen,
3/4	—	" am Spreth,
1/2	—	" am Sprethboden,
1/2	—	" allda,
1/2	—	" hinter dem Spreth,
1/2	—	" auch allda,
1/2	—	" ferner allda,
1 1/4	—	" an dem hintern Spreth mit etwas Holz,
3/4	—	" ober dem neuen Weg,
1/2	—	" am Neuhöfer Pfad,
1/2	—	" am Gries,
1/2	—	" am Rieth,
2/4	—	" mitten am Spreth,
1/4	—	" am Seelein,
1/2	—	Krtf. am Frohnberg,
1/4	—	" an der Dorfswiese,
1/4	—	" an der weißen Marter,
1/2	—	" an den Kohläckern,
3/4	—	" an dem Kronstadter Berg,
1/2	—	" auf " " "
—	10	Holz im Käferholz,

Mg.	Rth.	
1/4	—	Holz am Spreth,
1/2	—	„ am Triebig,
2/4	—	„ allda,
1/2	20	Acker an der Volkacher Strasse,
1 1/4	—	„ an den Haasenäckern,
1 1/2	—	„ an der Kapelle,
1 3/4	—	„ außer der Dettelbacher Strasse,
1/4	—	„ am Kürnacher Berg,
2/4	—	„ außerm Spreth,
3/4	5	„ bei der Wörth am Triebig,
1 1/4	10	„ allda,
1	30	Weinberg am Reißbach,
1 3/4	16 1/2	Acker an der Kehlen,
2/4	7 1/2	Weinberg am Steinhammer,
2/4	7 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1/4	17 1/2	„ allda,
1 1/2	5	„ allda,
3/4	10	Acker hinterm Dorf,
1/4	11 1/2	„ am Pülz,
1/4	11 1/2	„ allda,
1 4/4	12	„ bei der rothhöfer Marter,
1 1/4	8	„ allda,
2 1/2	1	„ am röthhöfer Feld,
1 1/2	7	„ am neuen Weg,
1/4	13 1/2	„ am Steinhammer,
1/2	8	„ allda,
1/4	12 1/2	„ allda.
3/4	13	„ allda,
3/4	12 3/4	Holz hinterm Spreth,
4/4	14 1/2	Acker hinterm Grasholz,
2 2/4	1	„ obern Triebig,
3/4	13 1/3	„ in der Röthen,
1 1/4	26 2/4	„ an der Röthen,
1	3/4	„ auf der Steig,
2	14	„ am Kronstadter Berg,
1/4	15 1/3	„ am Schleifweg,
1	16	„ am Käferholz,
1/4	1/4	„ am untern Thor,
1/4	15 3/4	„ allda,

Mg.	Rth.	
1 1/4	8	Acker hinterm Grasholz,
3 1/2	9 1/4	„ in der äußern Kehlen,
4	2 1/2	„ allda,
3/4	13 1/2	„ in der Kehlen,
1/4	16 3/4	„ allda,
1/4	16 3/4	„ allda,
3/4	15 3/4	„ hinterm Wirthshaus,
3/4	7 3/4	„ im vordern Thal,
—	30 2/12	Holz am Triebig,
3/4	5 3/16	Acker unter dem Pülzberg,
3/4	5 3/16	„ allda,
1 4/4	10	„ an Theilheimer Loch,
1 3/4	30 1/16	„ hinterm Käferholz,
1	8	„ unterm Moritzberg,
—	21 3/8	„ hinterm Dorf,
—	24 1/2	„ allda,
1	—	Laubholz,
1/4	18 1/3	Weinberg am Reißbach,
3/4	16 2/3	„ allda,
1 1/2	18	Acker im Gries,
2/4	9 1/4	Weinberg im Reißbach,
2 3/4	2	Acker und Vorbusch am Grasholz,
1 1/4	11	„ hinterm Grasholz,
1 4/4	1 1/2	„ obern Speierleinsgraben,
1	28 7/16	„ allda,
1/2	33 1/6	„ allda,
4/4	9	„ am Hühnleinsweg,
4 1/4	9	„ allda,
3	—	„ unter den 20 Morgen,
1/4	19 1/4	„ am obern Thor,
1	—	„ allda,
1 1/4	9 1/2	„ hinterm Spreth,
1 1/4	9 1/2	„ allda,
2 1/4	9 1/3	„ allda,
2 2/4	14	„ an der Dettelbacher Straße,
1	—	„ an der Mattheskirche,
1/2	1 1/2	„ allda,
1	3	„ am Kunzmüller,
1	3	„ am Lengfelder Flur oder allda,
2/4	8 2/3	„ „ Speierleinsgraben,
3/4	17 2/3	„ allda,

Mg.	Rth.	
3/4	18	Acker unterm Pülzberg,
3/4	36	„ in der Sauleiten,
1/2	3/4	„ obern Käppelein,
1/2	3/4	„ allda,
1 1/4	13 1/2	„ unterm Simmelsberg,
2/4	4 2/4	„ allda,
1 1/4	—	„ am Moritzberg,
1 1/4	—	„ allda,
1 1/4	8	„ am äußern Gries,
1/4	—	„ allda,
1 1/4	12	„ allda,
1 2/4	13	„ auf der Biebelrieder Höhe,
2/4	12 1/2	„ hinterm Wirthshaus,
2/4	12 1/2	„ allda,
1 2/4	15 1/2	„ am Theilheimer Loch,
1 2/4	15 1/2	„ allda,
1/4	7	Weinberg im Eßig,
3	—	„ allda,
2/4	18	Acker in der Leimengrube,
2/4	18	„ allda,
3 1/4	16	„ am rothhöfer Weg,
2/4	15	„ ober der Sauleiten,
2/4	15	„ an der Sauleiten,
2/4	5	„ am Moritzberg,
3/4	9 5/6	„ allda,
1	1/2	„ auf dem Galgenberg,
1/4	12 1/4	„ außen am Kronstadter Berg,
1/4	15	„ am Kronstadter Berg,
3/4	3 6/7	„ im Spreth,
2/4	10 3/7	„ allda,
3/4	5 4/7	„ am Gries,
2 1/4	5/7	„ am Kühbrunn,
1 1/4	27 1/7	„ allda,
3/4	17 1/7	„ in der Dettelbacher Straß,
1/4	18 4/7	„ in der Dettelbacher Straß,
1/2	37 1/4	„ an der Dettelbacher Straß,
1 2/4	12 6/7	„ beim Estenfelder Holz,
1 2/4	12 6/7	„ allda,
1 2/4	12 6/7	„ allda,
3/4	16 3/7	„ allda,
1 4/4	13 5/7	„ allda,

Mg.	Rth.	
1 4/4	13 5/7	Acker allda,
4/4	16 6/7	„ allda,
3/4	2 1/2	Holz im Triebig,
1/4	9	„ an der Sorg,
—	14 1/2	„ allda,
—	14 1/2	„ allda,
—	14 1/2	„ allda,
2/4	13 1/2	„ allda,
1/4	12 2/7	„ allda,
1/4	12 2/7	„ allda,
2/4	18 5/7	„ allda,
1/2	—	Acker zieht über die Volkacher Strasse,
4 1/4	18	„ allda,
1 1/4	3 1/3	„ beim Estenfelder Weg,
2/4	13 1/3	„ am untern Thor,
3/4	8	„ am Bülzberg,
1 3/4	1	„ in der Scheel,
4 3/4	6	„ im Speierleinsgraben,
3/4	8	„ ober dem Speierleinsgraben,
1	6	„ unterm Triebig,
1/2	5 1/3	„ oben am Häsig,
3/4	29 1/3	„ obern Steinhammer,
1 3/4	18 2/3	„ allda,
1 1/4	12	„ im Schwalbengraben,
1/4	16	„ unter der Leimengruben,
—	25 1/4	„ allda,
—	25 1/4	„ allda,
2/4	16	„ allda,
4/4	12	„ bei der Leimengrube,
1 3/4	18 2/3	„ am Dümpfel,
1/4	18	„ am Moritzberg,
3/4	16	„ allda,
1/2	14	„ am Käferholz,
1/4	6 1/4	„ allda,
1/4	4	„ im Kronstadter Boden,
1 1/4	14	„ hinterm Spreth,
1/2	17	„ allda,
1 1/4	14	„ allda,
2	16	„ außer dem Gries,
1 3/4	4	„ ober der alten Dettelbacher Straß,
2/4	4 1/3	„ obere Gries,

Mg.	Rth.	
2/4	4 1/3	Acker allda,
3/4	8 2/3	„ allda,
2	18	„ am Hasenberg,
4 1/4	16	„ allda,
2/4	6 2/3	„ am hohlen Weg,
2/4	14 2/3	Holz am Käferholz,
4/4	9 1/3	„ allda,
1/4	16 2/10	„ am Triebig,
1/4	8 1/10	„ allda,
1 1/2	6	Acker im vordern Thal,
3/4	15	„ allda,
1 1/2	7	„ allda,
3/4	3 1/3	„ außer dem Wirthshaus,
2/4	13 1/3	„ ober dem Thal,
4/4	6 2/3	„ allda,
2	13 1/3	„ ober der Hofschwärz,
1	5 2/3	„ im Brämig,
1 3/4	6	„ neben dem gemeinen Grasholz,
2/4	3 1/2	„ im untern Pülz,
3	17 1/2	„ am Speierleinsgraben,
2/4	—	„ am hohlen Weg,
1/2	7	„ allda,
1/2	3	„ allda,
1/2	3	„ allda,
3/4	4 1/2	„ allda,
1 1/4	16	„ stoßt auf die gemeine Landleite,
2/4	5 4/6	„ an der rothhöfer Marter,
1 1/4	18 1/3	„ in der Sauleiten,
1 1/4	37 3/4	„ allda,
1 3/4	17 1/4	„ allda,
1 1/4	20 1/4	„ am Steinhammer,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
1 1/4	11 1/2	„ am Kühbrunn,
3/4	15 1/2	„ am Reißbach,
3/4	5 1/2	„ allda,
2/4	2	„ im Taubenthal,
3/4	4 1/2	„ am Tiegel,
1/2	8 2/3	„ außer dem Theilheimer Busch,
3/4	6 2/3	„ an der Kronstadter Wiesen,
3/4	13	„ auf dem Kronstadter Berg,
1 1/2	4	„ im Teufelskeller,
1/2	11 1/2	„ allda,

Mg.	Rth.	
1/4	1/4	Holz am Käferholz,
2 1/2	—	Acker ober dem Triebiger Gemeindeholz,
2 1/2	—	„ allda,
1/2	—	„ am Seelein,
1	—	„ an der Stadtmarter,
1/2	—	„ am Galgenberg,
1/4	—	„ am Kürnacherberg,
1/4	—	„ im Bülzweg,
1/4	—	„ am Rothengraben,
1/2	—	„ am Seelein,
1/4	—	„ am untern Thor,
3/4	—	„ obern Triebig,
1/2	20	„ am Kronstadter Boden,
1/4	—	„ an der Dorfwiesen,
1 1/4	32	Vorholz am Triebig,
2/4	4	„ allda,
—	20	„ am Käferholz,
1/4	—	„ am Spreth,

die von Joseph Rug und Anton Kirsch erkauften Grundrealitäten:

1 1/4	34	Acker außer dem Speierleinsgraben,
3/4	2	„ am Blaufuß,
3/4	2	„ allda,
2	28	„ allda,
1/4	14	„ im Speierleinsgraben,
—	10 1/4	Vorholz am Triebig,
1	31 1/2	Acker am Kühbrunnen,
2/4	16	„ am untern Thor;

auf Gerbrunner Markung:

1 2/4	—	Weinberg am Altenberg,
1 2/4	—	„ allda;

auf Estenfelder Markung:

1 1/4	13 1/4	Acker, der äußere, hinterm Holz ziehend,
5 1/2	4 1/4	„ stößt auf's Holz.

Es werden daher in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26. des Ediktes über die Familien-Fidei-Kommisse die unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe innerhalb präclusiver Frist von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung derselben die obengenannten Güter als Bestandtheile des freiherrlich von

Frankensteinischen Familienfideikommisses würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Eichstädt den 30. März 1839.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

F. v. Leonrod.

Voigt, Secr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. und 14. Aug. 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 6. Juli bis 13. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	17	21	—	7	—	18	30	338	17	—
	Kern								88	15	—
	Korn	2	12	30	19	4	12	15	3	9	30
	Haber	20	5	—	2	—	4	40	9	4	40
	Gerste	1	11	30	12	—	10	45			
Im mittlern	Weitzen	292	18	40	70	2	17	24	57	16	40
	Kern								12	14	40
	Korn	83	11	40	162	3	10	50			
	Haber	182	4	44	21	3	4	26			
	Gerste	18	10	19	22	1	10	16			
Im tiefsten	Weitzen	5	16	—	2	3	15	15	32	16	—
	Kern								10	14	—
	Korn	1	10	20	6	3	9	—			
	Haber	14	4	20	1	4	4	—			
	Gerste	5	9	45	6	2	9	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 96.

Würzburg, Dienstag, den 27. August 1839.

Inhalt.

Beschlagnahmen von Druckschriften. — Den Verkauf technischer Geheimmittel betr. — Einsendung der Jahrbücher der Stadt- und Landgemeinden betr. — Die Berufung des Heinrich Christian Suhl, Bürgers und Seidenfärbers zu Augsburg, wegen verweigerter Lizenz zur Verfertigung von Feuerschwamm betr. — Erledigung der protest. Pfarrei Memmelsdorf mit dem damit verbundenen Dekanate. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung).

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31326. Nrus. exp. 27230. praes. 22. August 1839. 3098.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzley, dann sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der erste Triarier an Joseph von Görres von J. Ellendorf, bei G. D. Bädecker 1839" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate

(*)

Ansbach verfügte, von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Der erste Triarier an Joseph von Görres von J. Ellendorf. Essen bei G. D. Bädecker 1839."

ist durch königl. Ministerial-Rescript vom 5. d. M. bestätiget worden.

Dieses wird wegen der nunmehr eintretenden Konfiskation und Verbots der bezeichneten Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 14. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31324. Nrus. exp. 27229. praes. 22. August 1839. 3099.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheim'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und alle Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Christus im Kampfe mit dem hohen Priester, Predigt über Johannes 12. v. 12—27. am zweiten Sonntage in der Fasten. Mit Bezug auf die kirchlichen Zustände der neusten Zeit, gehalten von E. F. T. Schulz, Superintendenten der Berliner Stadt-Diözese und erstem Prediger an der Sophien-Kirche. Berlin, Verlag von Duncker und Humbolt 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Ansbach verfügte und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Christus im Kampfe mit dem hohen Priester. Predigt über Johannes 12. v. 12—27. am zweiten Sonntage in der Fasten. Mit Bezug auf die kirchlichen Zustände der neusten Zeit, gehalten von E. F. T. Schulz, Superintendenten der Berliner Stadt-Diöcese und erstem Prediger an der Sophien-Kirche. Berlin, Verlag von Duncker und Humbolt, 1839,"

ist durch königl. Ministerial-Rescript vom 5. d. M. bestätigt worden.

Dieses wird wegen des nunmehr eintretenden Verbots und der Konfiskation der benannten Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 14. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 32065. Num. exped. 27696. praes. 23. August 1839. 3113.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Fragmente aus Oesterreich, herausgegeben von F. E. P. Mannheim. Verlag von Heinrich Hoff 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 14. d. M. ist die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Polizeidirektion München verfügte, und von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift:

„Fragmente aus Oesterreich, herausgegeben von F. E. P. Mannheim. Verlag von Heinrich Hoff 1839."

bestätiget worden.

Dieses wird wegen der nunmehr eintretenden Konfiskation und des Verbots der genannten Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 21. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 30304. Nr. exp. 26790. praes. 23. August 1839. 3109.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Den Verkauf technischer Geheimmittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommt häufig vor, daß Druckschriften versiegelt oder zugeklebt, mit der, manchmal selbst von dem Käufer zu reversirenden Aufforderung und Verpflichtung zur Geheimhaltung des Inhaltes zum Verkaufe ausgeboten werden, in welchen Belehrungen über Mittel zur Verbesserung einzelner Gewerbserzeugnisse enthalten sind.

Die Prüfung mehrerer solcher Schriften hat gezeigt, daß sie zum Theile unwirksame oder bereits bekannte, schon in Büchern abgedruckte Mittel anpreisen, zum Theil aber selbst der Gesundheit schädliche Anweisungen zur Bereitung von Lebensmitteln geben.

Da hiernach durch den erwähnten Verkauf solcher Belehrungen über angebliche Gewerbs-Geheimnisse und technische Geheimmittel nicht nur bei den unverhältnißmäßigen hohen Preisen die Käufer übervortheilt, sondern auch gemeinschädliche Wirkungen hervorgebracht werden, da ferner durch dieses Verfahren auch Unberechtigten die Ausbeutung der Erfindungen Dritter zum eigenen Vortheile erleichtert wird, so ist dessen Einstellung dringend geboten, und es rechtfertigt sich dieselbe durch die Bestimmungen der Beilage III zur Verfassungs-Urkunde, welche alle

Erzeugnisse der Presse der polizeilichen Aufsicht unterstellen und dem diese Aufsicht vereitelnden Verkaufe derselben unter Verschluß und unter dem Siegel des Geheimnisses directe entgegenstehen.

In Erwägung dessen und gemäß Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. sieht man sich veranlaßt,

1) die Gewerbsleute öffentlich vor dem Ankaufe solcher in der Regel nutzloser und theuerer Geheim-Mittel zu warnen, und zur Nichtannahme der ihnen etwa zugesendeten aufzufordern, und
2) den zum Verkehre mit Erzeugnissen der Presse berechtigten Gewerbsleuten den Handel mit verschlossenen Schriften und deren Anfertigung zu untersagen.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben den genauen Vollzug dieser Anordnung zu überwachen.

Würzburg den 7. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 31334. Num. exp. 27088. praes. 23. August 1839. 3110.

An die Magistrate sämmtlicher Städte und Märkte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Einsendung der Jahrbücher der Stadt- und Marktgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. l. Mts. sollen vom Jahre 1840 anfangend von jedem der im Drucke erscheinenden Jahrbücher der Städte und Märkte nur 2 Exemplare gegen Kostenerstattung, so fern diese verlangt wird, für das kgl. Ministerium des Innern einbefördert werden, was zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg den 12. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31335. Nrus. exp. 27261. praes. 22. August 1839. 3100.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Berufung des Christian Heinrich Suhl, Bürgers und Seidenfärbers zu Augsburg, wegen verweigerter Lizenz zur Verfertigung von Feuerschwamm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. d. Mts. wurde unter Beziehung auf den Art 8 Abs. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen

verfügt, daß das Verfertigen von Feuerschwamm, in so lange eine entgegenstehende Anordnung nicht erfolgt, nach der allgemeinen bestehenden Uebung als freie Erwerbsart zu behandeln sey.

Würzburg den 15. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 473. E. N. 5302. praes. 23. August 1839 3117.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Memmelsdorf mit dem damit verbundenen Decanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Riedermann auf die Pfarrei Betzenstein ist die Pfarrei Memmelsdorf in Unterfranken in Erledigung gekommen, mit welcher nunmehr das Decanat definitiv verbunden wird. Der Ertrag dieser combinirten Stelle berechnet sich nach der neuesten abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
an baarem Gelde	12	30		
1 Schffl. 3 Mtz. 7 Mß. Korn	13	3		
12 Klftr. gemischtes Scheitholz	44	56 1/4		
2) aus Stiftungskassen baar	23	15		
	1	12		
1 Schffl. 3 25/32 Mtz. Korn	14	10 3/4	109	7
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	35	—		
20 Tagw. 79 1/4 Ruthen Aecker	290	—		
6 „ 24 1/4 „ Wiesen	77	—		
— „ 57 3/4 „ Gärtchen	2	20		
1 „ 17 1/2 „ Waldungen	1	15	405	35
IV. Ertrag aus Rechten:				
1. ständige Abgaben in Geld	3	—		
2) an Zehenten	61	30	64	30

		fl.	kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	- - -	91	23 1/4
VI. Observanzmäßige Gaben	- - - -	11	54
VII. Freiwillige Geschenke: 3 fl.			
	Summa	682	29 1/2
Lasten	-	15	24
Reiner Ertrag	- -	667	5 1/2
Hiezu die Remuneration für die Verwaltung des Decanats	-	100	—
Bayreuth, den 17. August 1839.		767	5 1/2

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

praes. 25. August 1839. 3140.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Aßmann zu Mittelstreu, Landgerichts Mellerichstadt, ist die dortige Pfarr-Schulstelle, im Ertrage zu 324 fl. 31 kr. und an Schülerzahl mit 57 Werktags- und 53 Sonntags-Schülern, in Erledigung gekommen.

Die Bittgesuche werden binnen 4 Wochen gewärtigt.

Mellerichstadt den 24. August 1839.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Mauer Distr.-Schul-Insp.

Intelligenzblatt

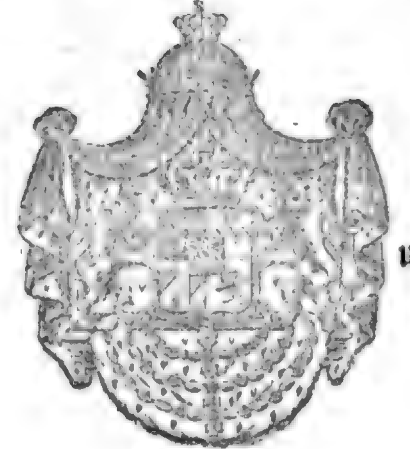

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 97.

Würzburg, Donnerstag, den 29. August 1839.

Inhalt.

Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Neustadt a/S. pro 1837/38. — Eröffnung des Curses der Hufbeschlaglehre.— Notizen: (Die Ministerialsecretärstellen betr. — Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen. Verleihung der Ehrenmünze des k. Ludwigsordens. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 29941. Num. exp. 27136. praes. 22. August 1839. 3097.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Neustadt pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Neustadt pro 1837/38 wurde mit

1720 fl. 5 kr. 3 pfg. Einnahme,
1185 fl. 47 kr. 1 pfg. Ausgabe,
534 fl. 18 kr. 2 pfg. Kassebestand

superrevisorisch genehmigt.

Bezüglich der im Etatsjahre zur Erhebung gekommenen Umlagen wird auf die nachgedruckte Zusammenstellung unter dem Anfügen verwiesen, daß von der Gesammt-Summe nur 22 fl. 15 kr. auf nützliche, das Uebrige aber auf nothwendige Zwecke verwendet, und die Konkurrenz der 4

zuletzt angeführten, nun dem Landgerichtsbezirke Mellerichstadt einverleibten Gemeinden nur für die Kriegs-Kosten-Ausgleichung in Anspruch genommen worden sey.

Würzburg den 13. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht

der im Landgerichtsbezirke Neustadt a/S. zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse im Jahre 1837/38 erhobenen Umlagen.

Laufende Nro.	Name der Gemeinden und Gutsbesitzer.	Betrag des einfachen Steuersimplums.			Betrag der erhobenen Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Brendlorenzen	59	16	1 3/4	136	54	2
2	Dürnhof	2	39	2	6	7	3
3	Eichenhausen	12	49	—	29	36	1
4	Herrschfeld	28	13	2	65	10	3
5	Heustreu	67	58	3 1/2	157	1	1
6	Hohnroth	24	—	2 1/4	55	39	2
7	Hollstadt	55	33	2	128	18	3
8	Junkershausen	8	33	1/2	19	45	1
9	Lebenhahn	11	42	1 1/2	27	2	—
10	Leutershausen	6	39	1 1/4	15	22	1
11	Löhrieth	5	36	3	12	57	1/2
12	Mühlbach	7	39	3	17	40	1 1/2
13	Neuhaus	1	39	3/4	3	49	—
14	Neustadt	107	29	1 1/2	161	14	—
15	Niederlauer	26	56	—	40	24	—
16	Obereberssbach	14	11	2 1/4	32	46	3
17	Querbach	2	7	—	4	53	1
18	Rödelmaier	10	4	2	23	16	1
19	Salz	49	38	3 2/4	74	28	1
20	Salzburg	—	41	1	1	34	2
21	Schweinhof	2	31	3 1/2	5	50	2
22	Unsleben	31	16	—	51	24	—
23	Untereberssbach	12	47	3 1/2	29	33	1
24	Wargolshausen	9	5	—	20	58	3
25	Windshausen	11	45	2 5/8	27	9	2
26	Wollbach	21	34	3 1/2	49	50	2
27	Herr von Soden zu Eichenhausen	2	12	3 1/4	5	6	1
28	Frhr. v. Gebsattel	2	49	1 1/4	6	30	3
29	Frhr. v. Hartshausen	1	2	1 1/2	2	23	2
30	Herr v. Hirsch	2	59	3 3/4	6	55	1
31	Frhr. von Habermann	2	53	—	4	19	2
32	Herr v. Mann	—	13	3 1/4	—	31	2
33	Breitbach	3	26	3 1/2	2	46	2
34	Geckenau	2	35	3	2	5	3
35	Reihersbach	8	16	1	6	41	2
36	Unterwaldbehrungen	14	55	3	12	3	3
	Summa	636	57	2 3/8	1248	12	2

Nrus. praes. 32079. Nrus. exped. 27558. praes. 26. August 1839. 3146.

(Die Eröffnung des Kursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dritte Lehrkurs des Hufbeschlag-Unterrichts bei der dahiesigen Veterinär-Anstalt beginnt am 1. September d. J., was hiermit unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreiben in gleichem Betreffe vom 27. Dezember 1838 sub Nr. 9147/8039 und vom 7. April 1839 sub Nr. 19448/16559 (im Intelligenzblatte von Unterfranken und Aschaffenburg v. J. 1838 Nr. 149 und v. J. 1839 Nr. 43) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Häbner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 6. August l. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß mit zweien der durch allerhöchste Entschließung vom 15. November 1836 (Regierungsblatt Nr. 42. Seite 754.) bei dem Ministerium des Innern errichteten Ministerial-Secretär-Stellen der Rang und die Uniform der Regierungs-Assessoren bei den Kammern des Innern verbunden werden solle.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 2. August l. J. den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Joseph Anton Zwack zum Rathe bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing zu befördern, und an dessen Stelle als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, den Fiscalats-Raths-Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Wilhelm Ilg, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. August l. J. nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Salz, Landgerichts Neustadt an der Saale, dem Caplan in dem Militärlazarethe zu Würzburg, Priester Anton Neeb, und

die Pfarrei Eussenheim, Landgerichts Karlstadt, dem bisherigen Pfarrer in Westheim, Landgerichts Haßfurt, Priester Georg Franz.

Seine Majestät der König haben unterm 11. August l. J. der für den protestantischen Pfarrer zu Sulzdorf, Dekanats Waltershausen, Johann Konrad Reuter, von dem Freiherrn Georg Wilhelm von Guttenberg ausgestellten Präsentation auf die 1te protestantische Pfarrstelle

in Melkendorf, Dekanats Kulmbach, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juli l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Franz Dotzel in Frickenhausen, k. Landgerichts Ochsenfurt, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. und 21. Aug. 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13. bis 20. August 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	28	21	—	2	—	19	—	19	17	5
	Kern								27	15	30
	Korn	9	12	30	2	—	12	27	2	9	40
	Haber	12	5	—	1	—	5	—	15	5	40
	Gerste	7	11	30	3	—	10	45			
Im mittlern	Weitzen	716	18	43	145	5	17	27	122	17	—
	Kern								2	15	—
	Korn	123	11	40	230	1	10	42			
	Haber	79	4	48	38	2	4	35			
	Gerste	71	10	55	219	1	10	19			
Im tiefsten	Weitzen	1	15	30	1	3	15	—	25	16	30
	Kern										
	Korn	5	10	—	31	5	8	30			
	Haber	4	4	35	2	—	4	15			
	Gerste	2	10	—	1	2	9	6			

Augsburger Börse.

Den 22. August 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 3/4	100 1/2
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		51
Bank-Actien . . . . Div. II. Sem.		571

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 98.

Würzburg, Samstag, den 31. August 1839.

Inhalt.

Die Konkurrenz aus Rentenüberschüssen der Stiftungen pro 1839/40. betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Ausübung der Polizeigewalt gegen beurlaubte Soldaten betr. — Die Anwendung der Hopfenpresse beim Biersieden betr. — Die Gesuche einiger Landgemeinden im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg um Bewilligung einer Collecte wegen Beschädigung durch Hagelschlag betr. — Aerztliche Concursprüfung für das Jahr 1839. — Praxislizenz für Med. Dr. Siber. — Notizen: (Bekanntmachung, die Gründung von zwei neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. Dienste-Nachrichten. Bekanntmachung des historischen Vereins, ausgeliehene Bücher betr.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32,536. Nrus. exp. 28,126. praes. 27. August 1839. 3161.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Kirchenverwaltungen des Kreises.

(Die Konkurrenz aus Renten-Ueberschüssen der Kirchenstiftungen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Behandlung der Konkurrenz für das laufende Etatsjahr hat die Ueberzeugung geliefert, daß die Vorlage und Begründung der Unterstützungs- insbesondere aber der Befreiungs-Gesuche

(*)

von Seite vieler Kirchenverwaltungen und mancher Distrikts-Polizeibehörden nicht nur höchst verspätet, sondern auch auf ganz mangelhafte, unbescheinigte Weise bewirkt, mitunter auch gänzlich unterlassen wurde, daß dagegen nach bewirktem Ausschlage der nothwendigen Konkurrenz gerade von Seite jener Kirchenverwaltungen, welche ihre Schuldigkeit bezüglich der ihnen anvertrauten Stiftungen am wenigsten erfüllt hatten, die lautesten Klagen gegen die angeordnete administrative Maaßregel selbst erhoben wurden.

Unter Hinweisung auf die in der 9ten besonderen Beilage zum Kreisintelligenzblatt pro 1838 ergangene allgemeine Ausschreibung werden daher nachstehende Anordnungen erlassen:

1. Alle Gesuche um Unterstützung und Befreiung sind künftig nicht mehr zerstreut, sondern in einer Haupt-Vorlage mit der bereits angeordneten in duplo vorzulegenden Haupt-Uebersicht, welche nach anliegendem Formulare anzufertigen ist, einzubefördern.

2. Da für die katholische und die protestantische Konkurrenz eigene Rechnung geführt werden muß, und anderer Seits sowohl für die Unterstützungs- als die Befreiungs-Gesuche gesonderte Acten angelegt werden müssen, so fordert die Geschäfts-Ordnung, daß sowohl für die Befreiungs- als die Unterstützungs-Gesuche gesonderte Vorlagen mit der betreffenden Hauptübersicht nöthig, und daß ferner die Befreiungs- und Unterstützungs-Gesuche protestantischer Stiftungen gesondert von jenen der katholischen zu behandeln seyen.

3. Jede Distrikts-Polizei-Behörde hat alle Befreiungs-, dann alle Unterstützungs-Gesuche der katholischen und protestantischen Stiftungen rechtzeitig einzusammeln, dieselben in den angeordneten Hauptübersichten alphabetisch zu ordnen, jedes einzelne Gesuch umständlich zu würdigen, und die Gesuche selbst, dann deren Belege als Beilagen der Hauptübersicht in derselben Reihenfolge anzufügen.

   In den Uebersichten selbst ist jedem einzelnen Gesuche so viel Raum zu widmen, daß auch die Regierungs-Entschließung in der hiefür bestimmten Kolumne füglich beigesetzt werden kann.

4. Bei jenen Befreiungsgesuchen, welche auf den Grund ausserordentlicher im Grund-Etat nicht vorausgesehener Ausgaben gebaut werden wollen, ist der genehmigte Etatsvariant pro 1839/40 als Beleg beizufügen, weßhalb es Sache der Kirchenverwaltungen ist, den Etat pro 1839/40 schleunigst zu berathen und die von ihnen beschlossenen Varianten den Karatelbehörden so rechtzeitig vorzulegen, daß der Kuratelbeschluß jedenfalls 14 Tage vor dem Beginne des Etatsjahres insinuirt seyn, der genehmigte Variant selbst dem Befreiungs-Gesuche abhibirt werden kann.

   Von selbst versteht es sich, daß alle Abweichungen vom Grund-Etat gehörig gerechtfertigt und nachgewiesen seyn müssen.

5. Bei allen Befreiungs-Gesuchen, welche wegen angeblich erforderlicher Neubauten oder Reparaturen oder ausserordentlicher Anschaffung von Kirchenbedürfnissen angesprochen werden, sind insbesondere die gehörig angefertigten und primitiv revidirten Pläne und Kostenvoranschläge, nebst den etwa über das Bauwesen erwachsenen Verhandlungen mit anzulegen.

6. Eben so ist bei allen Gesuchen um Unterstützung für den Bau oder die Unterhaltung kirchlicher Gebäude die Vorlage der Baupläne und Kosten-Voranschläge und der vollständig instruirten Bauacten erforderlich.

7. Jene Kirchenverwaltungen, welche sich auf das Daseyn bleibender, seit Festsetzung der

Grund-Etats eingetretener Aenderungen der Resultate des letzteren berufen wollen, werden auf das in der Entschließung vom 17. Januar l. Js. (Kreisintell.-Blatt S. 61.) vorgezeichnete Verfahren hingewiesen und haben um so gewisser die Nachweisung der bezeichneten Aenderungen rechtzeitig zu bewirken, als bei der stets eröffneten Möglichkeit, den Grund-Etat berichtigen zu lassen, bei Beurtheilung der Befreiungs-Gesuche alle gegen die Resultate des Grundetats vorgebrachten Einreden nicht berücksichtigt werden können.

8) Fonde, welche zur Erfüllung ihres genehmigten Stiftungszweckes noch nicht zureichen, sollen durchaus keiner Konkurrenz unterliegen und wurden von unterfertigter Stelle entweder auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer der Wirksamkeit des gegenwärtig bestehenden Konkurrenzkatasters als beitragsfrei erklärt, soferne dieses Sachverhältniß der unterfertigten Stelle selbst bekannt, oder von den Distriktspolizeibehörden gehörig angezeigt worden war.

Sollten ungeachtet der in der Entschließung vom 7. Oktober 1838, Kreis-Intelligenzblatt Seite 709, enthaltenen Aufforderung noch Admassirungsfonde bestehen, deren Eigenschaft aus Nachläßigkeit der Verwaltung der unterfertigten Stelle bisher unbekannt geblieben ist, so werden die betreffenden Kirchenverwaltungen und Kuratelbehörden wiederholt aufgefordert, unter Vorlage der die Admassirung anordnenden Entschließung und Nachweis des dermaligen für den Stiftungszweck unzulänglichen Rentenstandes die vorläufige bleibende Befreiung der betreffenden Fonde und nach Umständen Rückersatz der früher eingezahlten Quote zu beantragen.

9) Gesuche einzelner Kirchenstiftungen und geistlicher Personen um Unterstützung aus Lokal-Kultus-Mitteln eignen sich nicht zur Vorlage mit den Gesuchen um Unterstützung aus der allgemeinen Konkurrenzkasse, sondern sind wie früher einzeln vorzulegen.

10) Endlich werden alle Kirchenverwaltungen, Kuratel- und Distrikts-Polizeibehörden auf pünktliche Einhaltung des verordnungsmäßigen Termins aufmerksam gemacht, indem jene Distriktspolizeibehörden, welche ihre Elaborate bis zum 1. Oktober nicht oder nicht mit vollständiger Instruktion vorgelegt haben, durch strenge Einschreitung hiezu angehalten werden müßten.

Würzburg den 26. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

v. Weinbach.

coll. Hübner.

(**)

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der um Unterstützung (— Befreiung —) nachsuchenden Stiftungen oder Gemeinden.	Hauptmomente des Gesuches.	Beleg Nro.

Num. praes. 31898. Num. exp. 27595. praes. 28. August 1839. 3163.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Rom wie es ist. Dritter Band oder Geist des Pabstthums von Santo Domingo. Leipzig 1839. Druck und Verlag von Philipp Reklam jun." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 12. dieses Monats ist die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem königl. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Rom wie es ist. Dritter Band oder Geist des Pabstthums von Santo Domingo.
„Leipzig 1839. Druck und Verlag von Philipp Reklam jun."

bestätigt worden.

Dieses wird wegen des nunmehr eintretenden Verbots und der Konfiskation der bezeichneten Druckschrift zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Num. praes. 32073. Num. exped. 27954. praes. 28. August 1839. 3166.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Ausübung der Polizeigewalt gegen beurlaubte Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die von der unterzeichneten k. Stelle unterm 26. November v. J. im Intelligenzblatte S. 877 ausgeschriebene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 17. ej. m.

Gutachten der Distriktspolizeibehörde.	Entschließung der Königl. Regierung.

et a. wurden die Polizeibehörden ermächtiget, gegen temporär beurlaubte Soldaten auf körperliche Züchtigung zu erkennen; der Vollzug der rechtskräftig zuerkannten körperlichen Züchtigung an diesen wurde jedoch den Militärbehörden vorbehalten, und es hat sonach derselbe nach den militärischen Dienst-Vorschriften Platz zu greifen.

Es haben nun seither einige Polizeibehörden bei Verurtheilung temporär beurlaubter Soldaten zu körperlicher Züchtigung ihren Strafbeschlüssen im Hinblicke auf die Bestimmung des Absatzes 3 § 25 des Strafgesetzbuches Theil I eine Fassung gegeben, welche neben der zuerkannten Strafe gleichzeitig auch deren Vollzugsweise vorzeichnet, und hiedurch in die Zuständigkeit der Militärbehörden eingegriffen.

Um ähnlichem Verfahren und den möglicher Weise durch dasselbe entstehenden Irrungen zu begegnen, werden die obengenannten Behörden in Folge höchsten Auftrags des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. angewiesen, in den Strafbeschlüssen auf körperliche Züchtigung beurlaubter Soldaten nach Anleitung des Art. 25 Abs. 2 des Strafgesetzbuches Th. I nur die Anzahl der Streiche auszusprechen, die Vollzugsweise aber ganz den Militärbehörden anheim zu geben.

Würzburg den 22. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nr. praes. 32405. Nr. exp. 28243. praes. 28. August 1839. 3107.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheim'sche Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Anwendung der Hopfenpresse beim Biersieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe anher gelangte höchste Ministerial-Rescript vom 18. d. M.

wird in nachstehendem Abdrucke bekannt gemacht, und sämmtlichen Polizei-Behörden aufgetragen, das hierin gegebene definitive Verbot der Anwendung der Hopfenpresse sorgfältigst und thätigst zu handhaben.

Würzburg den 27. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

No. 15880.

K. B.
Ministerium des Innern.

Nachdem durch angestellte Versuche und eingeholte Gutachten dargethan ist, daß die durch starkes Auspressen des gekochten Hopfens erhaltene Flüssigkeit von der gewöhnlichen durch das Kochen des Hopfens gewonnenen Würze merklich verschieden sey, und ein von dem gewöhnlichen Biere abweichendes Getränk liefere, sowie daß dabei durch das Zerquetschen der zwischen den Deckelblättern des Hopfens befindlichen ölig-resinösen Körner oder der Gefäße und Zellen der Hopfenblätter selbst in das Bier Substanzen gebracht werden können, deren Genuß die Gesundheit gefährdet, so wird das unterm 4. September 1836 erlassene provisorische Verbot des Gebrauches der Hopfenpresse bei der Bereitung des Bieres hiemit definitiv erneuert, und der k. Regierung K. d. J. dessen sorgfältige und nachdrückliche Handhabung aufgetragen.

München den 18. August 1839.

Auf rc. rc.

Num. praes. 29029. Num. exp. 28292. praes. 28. August 1839. 3169.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Gesuche einiger Landgemeinden im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg um Bewilligung einer Collecte wegen Beschädigung durch Hagelschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut eines höchsten Mimisterialrescriptes vom 15ten Juli d. Js. bei Gelegenheit des rubrizirten Gesuches zu bemerken geruht, daß dasselbe erst nach Verlauf von mehr als einem Jahre zur allerhöchsten Beschlußfassung vorgelegt worden sey, daß aber nach so langer Zeit die Theilnahme erkalte, und durch neue Unglücksfälle in Anspruch genommen werde, sonach in Zukunft auf möglichst zeitgemäße Vorlage der bezüglichen Anträge Bedacht genommen werden solle.

Die aussengenannten Behörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, diesem allerhöchsten Befehle in Zukunft auf das Genaueste nachzukommen.

Würzburg den 28. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32404. Nrus. exp. 28242. praes. 28. August 1839. 3168.

(Die für das Jahr 1839 stattfindende ärztliche Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. Oktober d. J. soll die Concurs-Prüfung für Aerzte bei den Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg beginnen, wovon die zum Staatsdienste adspirirenden Doctoren der Medizin mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die Zulassung zu dieser Prüfung durch rechtzeitige bei einer der genannten Behörden geschehene Anmeldung, und durch gleichzeitigen Nachweis über die genaue Erfüllung sämmtlicher Vorschriften der allerhöchsten Verordnung d. d. 8. December 1808 (Regierungs-Blatt 1808 N. 72 § 2 lit. a. l. m et n) bedingt werde.

Würzburg den 27. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 14853. Nrus. exped. 27634. praes. 28. August 1839. 3165.

(Praxislicenz für Dr. Siber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. Med. Michael Siber aus Würzburg wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Fechenbach, k. Landgerichts Klingenberg, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 20. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Notizen.

Bekanntmachung,
die Gründung von zwei neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr.

Seine Majestät der König haben Sich laut allerhöchster Entschließung d. d. Bad Brückenau vom 4. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu den durch Urkunde vom 27. Februar 1835, und nach Inhalt der Bekanntmachungen vom 25. August 1836 und 25. August 1837 gestifteten fünfzehn Unterstützungsbeiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-

Max-Joseph-Ordens noch zwei neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von fünfzehn nun auf siebzehn zu vermehren.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 9. August l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg bisher unbesetzte dritte Schreiberstelle wieder zu besetzen, und dieselbe in provisorischer Eigenschaft dem als Oberlieutenant in königlich griechischen Diensten gestandenen Franz Jakob Götz, von Amberg gebürtig, zu verleihen;

unterm 18. August l. J. zum Actuar des Landgerichts Altötting in Oberbayern, den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Schmidt aus Aschaffenburg, zu ernennen;

zu der erledigten Landrichterstelle zu Heidenheim, in Mittelfranken, den bisherigen Actuar des Landgerichts Werneck, Friedrich Cramer zu befördern;

auf die hiedurch erledigte Actuarstelle des Landgerichts Werneck den dermaligen Actuar des Landgerichts Homburg, in Marktheidenfeld, Philipp Koch, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

die Actuarstelle des Landgerichts Homburg dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, Casimir König, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

auf die zweite Assessorstelle dieses Landgerichts, den geprüften Rechtspraktikanten Johann Adam Kreutzer, und

zu der bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., erledigten Sekretärstelle zweiter Klasse, in provisorischer Eigenschaft, den Accessisten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Alois Wigard zu ernennen.

---

praes. 28. August 1839. 3170.

Aufforderung.

Bedeutende Veränderungen in der bisherigen Aufstellung der Bibliothek des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg machen deßhalb eine gänzlich neue Inventarisirung derselben nothwendig. Der unterzeichnete Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, alle diejenigen, welche Bücher aus genannter Bibliothek in Händen haben, hiemit höflichst zu ersuchen, solche zum obenberührten Zwecke binnen 14 Tagen in das Vereinslokale täglich zwischen 10 — 12 Uhr gefälligst einliefern zu wollen.

Würzburg am 28. August 1839.

Der Ausschuß des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Dir.   C. Heffner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 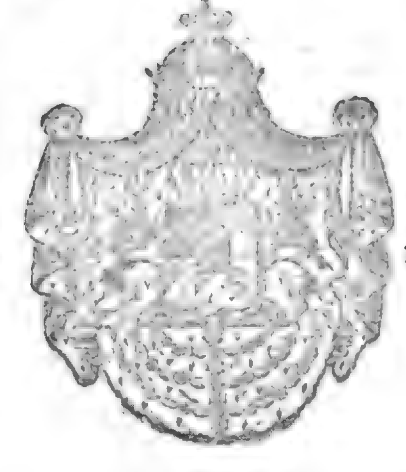 und Aschaffenburg.

N° 99.

Würzburg, Dienstag, den 3. September 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, einige Zusätze und nähere Bestimmungen zu der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung der breiten Radfelgen betreffend. — Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend. — Aerztliche Reisestipendien betr. — Wohlthätige Schenkung. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Erledigung der protestant. Pfarrei Unternesselbach. — Vermächtnisse an Kirchen und Arme. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Einziehung von Gewerbsprivilegien. Bekanntmachung des historischen Vereines, ausgeliehene Bücher betr. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu: 11te besondere Beilage, die Fleischbeschau betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

einige Zusätze und nähere Bestimmungen zu der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung der breiten Radfelgen enthaltend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir finden Uns bewogen, zur Ergänzung und zum wirksameren Vollzuge Unserer Verordnung vom 21. April 1838, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, (Regierungsblatt Seite 309), zu verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

(*)

§. 1.

Zu Art. I. Zu den, den Kunst-Strassen beizuzählenden Bezirks- oder Distrikts-Strassen gehören nur jene Strassen dieser Kategorie, welche bereits kunstmäßig, oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben daher durch öffentliche Ausschreibung jene Distrikts-Strassen zu bezeichnen, auf welche wegen ihres, entweder überall, oder an einzelnen Strecken nicht vollkommen fahrbaren Zustandes, die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 21. April v. J., so wie der gegenwärtigen Zusatz-Verordnung zur Zeit keine Anwendung finden.

§. 2.

Zu Art. II. Unter dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke ist, im Gegensatze gegen jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, alles Fuhrwerk verstanden, welches dem Gewerbe-, Fabrik- und Handelsbetriebe dient, und Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind.

§. 3.

Die Verfügung des Art. II. ist auch auf vierräderiges, gewerbsmäßiges Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden anwendbar, in der Art, daß dessen Radfelgen eine Breite von 4 Zoll rheinisch haben müßen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1840 in Wirksamkeit.

§. 4.

Zu Art. IV. Die Bestimmung dieses Artikels bezieht sich nur auf das gewerbsmäßige Fuhrwerk, im Sinne des §. 2. gegenwärtiger Verordnung.

§. 5.

Zu Art. V. Bei den Bestimmungen dieses Artikels wird jederzeit auch die, im Art. II. und beziehungsweise in §. 3. bezeichnete Breite der Radfelgen vorausgesetzt.

Der zweite Absatz des Art. V. findet nur Anwendung:

a) bei solchen Steigungen der Strassen, für welche beim Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist;

b) bei jenen Strassen-Strecken, welche momentan in einen besonders ruinosen, zur Umbauung geeigneten Zustand gekommen sind.

Dagegen sind Frachtführer, welche auf ebenen, oder in die Kategorie unter a) nicht gehörigen Wegstrecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, als der Bestimmung des Art. V. böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§. 6.

Die Uebertretungen der Vorschriften der Verordnung vom 21. April 1838, so wie der gegenwärtigen, werden, wie folgt, bestraft:

1) jene des Art. I. mit einer Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden;

2) jene des Art. II. und des §. 3. Abs. 1., nachdem dieselbe in Wirksamkeit getreten seyn wird, mit fünfzehn bis dreißig Gulden;
3) jene des Art. V. mit zwanzig bis vierzig Gulden.

§. 7.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungs-Unfähigkeit des Verurtheilten ein, und ist ein Arrest von vier und zwanzig Stunden einer Geldstrafe von fünfzehn Gulden gleich zu achten.

§. 8.

Die Zumessung der Strafe, innerhalb der Grenzen derselben, ist dem Ermessen der Behörde anheim gegeben, welche dabei:
a) den Grad des Abweichens von der Normal-Bestimmung, beziehungsweise im Falle des Art. V. die Zahl der vorschriftswidrig angespannten Zugthiere —
b) die zum Schaden der Strasse bereits zurückgelegte Wegstrecke —
c) den allenfallsigen Rückfall zu berücksichtigen hat.

§. 9.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer. Gleichzeitig hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann, nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung, zur Strafe gezogen werden.

§. 10.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Local-Armen-Casse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

§. 11.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt verkündet werden, und dreißig Tage nach dieser Verkündung — vorbehaltlich der besondern Bestimmung des §. 3. — in Wirksamkeit treten.

§. 12.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung, geeigneten Falles im Benehmen mit Unserem Ministerium der Finanzen, beauftragt.

Bad Brückenau, den 11. August 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

(**)

Nrus. praes. 32812. Nrus. exped. 28327. praes. 30. August 1839. 3196.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs= und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts=Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf § 1 der vorgedruckten allerhöchsten Verordnung vom 11. d. Mts., einige Zusätze und nähere Bestimmungen zu der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung der breiten Radfelgen betr., werden sämmtliche Distrikts=Polizei=Behörden aufgefordert, eine tabellarische Uebersicht

1) der in ihren Bezirken bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellten Distrikts=Strassen, mit Ausscheidung

2) der etwa nicht fahrbaren Stellen derselben,

3) der noch gar nicht hergestellten Strassenzüge dieser Kategorie,

nach ihrer Länge und mit Bezeichnung des Anfangs= und Endpunktes binnen 8 Tagen unfehlbar berichtlich anher vorzulegen.

Würzburg den 27. August 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32535. Nrus. exp. 28083. praes. 1. Septemb. 1839. 3211.

(Aerztliche Reisestipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das k. Regierungs=Ausschreiben in gleichem Betreffe vom 20. April 1838 sub Nr. 19712/16215, Intelligenz=Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1838, Nr. 47, fol. 291, werden die Bewerber um ärztliche Reisestipendien auf den Termin zur Einbeförderung ihrer Gesuche hiemit aufmerksam gemacht.

Würzburg den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31743. Nrus. exp. 27470. praes. 26. August 1839. 3147.

(Eine Schenkung zu 50 fl. in die Lokal=Armen=Kasse zu Untereuerheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadtpfarrer und Dekan Allgayer zu Karlsruhe in Baden hat aus besonderer Anhäng=

lichkeit an Untereuerheim, wo er Kaplan war, der Armen-Kasse zu Untereuerheim ein Geschenk von fünfzig Gulden gemacht; was in gebührender Anerkennung hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg den 18. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31835. Nrus. exped. 27613. praes. 28. August 1839. 3164.

(Das von der verstorbenen Ehefrau des Johann Dürr zu Rüdenhausen letztwillig verordnete Legat von 100 fl. an die Armenkasse daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem verstorbene Ehefrau des Oekonomen Johann Dürr zu Rüdenhausen hat in ihrem Testamente der dortigen Armenkasse ein Legat von einhundert Gulden verschafft, welche den Wohlthätigkeits-Sinn der Verlebten beurkundende Handlung andurch veröffentlicht wird.

Würzburg den 20. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 474. K. 525. praes. 1. September 1839. 3213.

(Die Erledigung der Pfarrei Unternesselbach Dekanats Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem durch die Beförderung des Pfarrers Kündinger die Pfarrei Unternesselbach, Dekanats Neustadt a/A., erledigt worden ist, so wird dieselbe hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben, deren jährliches Einkommen sich in nachstehender Weise berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
an baarem Gelde - - - - -	125	—		
an Naturalien:				
2 Sch. 4 Mtz. 3 Vl. 2 Sdl. Dinkel à 4 fl. 27 kr.	12	31		
7 „ 5 „ 2 „ 2½ „ Korn à 8 fl. 58 kr.	71	13		
2 „ 4 „ 3 „ 2 „ Haber à 3 fl. 47 kr.	10	38 1/2		
Geldvergütung für 2 Eimer Wein - -	6	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen:				
an baarem Gelde aus dem Gotteshause Unternesselbach	30	—	225	52 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25	—		
2) Nutzanschlag der Gründe:				
3 1/4 Tagwerk Aecker	26	22 1/2		
1 1/4 „ Wiesen	32	21		
2 1/4 „ Gärten	47	30	131	13 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. in Geld	—	54 3/4		
b. an Handlöhnen	1	16 3/4		
2) an Heuzehnden	22	30		
3) an Gemeinderechten	1	—		
4) an Weiderechten	9	—		
5) an Forstrechten	31	45	66	26 1/2
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	-		87	12 1/2
Summa			510	45
Die Lasten hievon mit			6	—
abgezogen, bleiben mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke von 8 fl.			504	45

Ansbach den 26. August 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Dollmann.

Nr. 1404/1318. praes. 1. Septemb. 1839. 3214.

(Vermächtnisse des Pfarrers Paul Stanger zu Rothenfels an Kirchen und Arme betr.)

Der verlebte Pfarrer Paul Stanger zu Rothenfels hat in seinem Testamente vom 1. März d. Js. folgende Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken verordnet:

1) der Pfarrkirche zu Rothenfels . 50 fl. — zur Stiftung eines Seelenamtes,
2) der katholischen Kirchenstiftung zu Schollbrunn 50 fl. —
3) den Armen zu Rothenfels . . 60 fl. —
4) „ „ „ Bergrothenfels . 40 fl. —
5) „ „ „ Zimmern . . 20 fl. —

zur sofortigen Vertheilung.

Diese frommen und wohlthätigen Bestimmungen des Verlebten, welche bereits zum Voll-Vollzuge gekommen sind, werden in ehrendem Anerkenntnisse hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Kreuzwertheim, den 28. August 1839.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei.
Kahl, Direktor.

Strauß.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. J. dem königlichen Kämmerer, Freiherrn von Arter zu Eichhofen, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer in den kaiserlich königlich österreichischen Staaten am 10. Februar v. J. auf fünf Jahre privilegirten Erfindung, aus kalten flachen Eisenschienen, ohne das Eisen glühend oder warm zu machen, und ohne Hammer alle Sorten zweilappiger sogenannter Boden-, Brett- und Latten-Nägel mittelst Maschinen zu verfertigen, für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juni l. J. der Theresia Sedlmayr aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf ihre Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei dem Reinigen der Bettfedern für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 29. Juni l. J. das dem Dosenfabrikanten, Johann Paul Hahn aus Gostenhof, am 9. November 1835 verliehene Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung der Verfertigung von Papier-Maché-Cigarren-Etuis, vom 9. November l. J. anfangend, auf weitere vier Jahre zu verlängern.

Seine Majestät der König haben unterm nämlichen Tage dem Hafnergesellen, Johann Michael Wieselmann aus Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer eigenthümlichen Construction der Koch- und Zimmer-Holz-Sparöfen für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von der Königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Färbergesellen Sebastian Moreth aus Neukirchen, Landgerichts Kötzting, zur Zeit in der Vorstadt Au, unterm 7. August 1838 verliehenen und unterm 10. desselben Monats und Jahrs ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren beim Reinigen des Wassers von den fremdartigen, beigemischten Stoffen während des Färbens, verfügt.

Von der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des, dem Otto Pauli Vater und Sohn aus Landau unterm 27. Aug. 1835 verliehenen, und unterm 30. Dezember 1835 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf die Einführung der von Tripier und Sellique in Paris erfundenen Gasbeleuchtungsmethode mittelst carbonisirten Wasserstoff-Gases ausgesprochen.

---

praes. 28. August 1839. 3170.

Aufforderung.

Bedeutende Veränderungen in der bisherigen Aufstellung der Bibliothek des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg machen deßhalb eine gänzlich neue Inventarisirung derselben nothwendig. Der unterzeichnete Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, alle diejenigen, welche Bücher aus genannter Bibliothek in Händen haben, hiemit höflichst zu ersuchen, solche

zum obenberührten Zwecke binnen 14 Tagen in das Vereinslokale täglich zwischen 10—12 Uhr gefälligst einliefern zu wollen.

Würzburg am 28. August 1839.

Der Ausschuß des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Dir.   C. Heffner.

Augsburger Börse.

Den 29. August 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 3/4	100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	55	53
Bank-Actien . . . . Div. II. Sem.	574	572

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

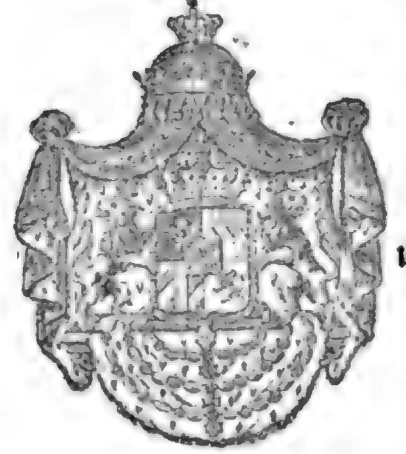

Nº 100.

Würzburg, Donnerstag, den 5. September 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Erklärung, die Kammer der Abgeordneten betreffend. — Privilegium für den königlich preußischen Obertrevisionsrath, Professor von Savigny, gegen den Nachdruck des von ihm unter dem Titel: „System des heutigen römischen Rechts" herauszugebenden Werkes. — Die 126ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr. — Das Arminsdenkmal bei Detmold in Westphalen betr. — Das Verhältniß der adeligen Gutsherren zu den adeligen Gemeindebehörden betr. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend. — Notizen: (Sizung des k. Staatsraths-Ausschusses. Pfarreien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigung. Bischöfliches Clerikal-Seminar in Würzburg.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Nachdem in Folge der neuen Eintheilung des Königreichs die durch die Verfassungs-Urkunde vorgeschriebene Vertheilung der, eine jede einzelne Standes-Classe treffenden Zahl von Abgeordneten auf die einzelnen Regierungs-Bezirke wesentliche Aenderungen erlitten hat, und sonach die dermalige Bildung der im Jahre 1836 gewählten Kammer der Abgeordneten mit den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr im Einklange steht, so erklären Wir auf dem Grunde

des Titel VI. §§ 10, 13 und 14 der Verfassungs-Urkunde, dann des Titel I. §§ 2 und 11 der X. Verfassungs-Beilage, das Bestehen der dermaligen Kammer der Abgeordneten hiemit für beendiget und ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit für aufgehoben, und verordnen demnach, daß binnen drei Monaten — vom heutigen Tage an — eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden solle. — Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, haben hiernach die nöthigen Vorarbeiten unverzüglich in der Art herstellen und beschleunigen zu lassen, daß die neue Wahl der Abgeordneten, welche bis zum 20. Dezember dieses Jahres jedenfalls beendigt seyn muß, nach Erledigung der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Wahlen sofort begonnen, und bis zu dem eben bestimmten Termin zuverläßig vollendet werde. — Wir behalten uns dabei vor, den Zeitpunkt, an welchem die neue Wahl der Abgeordneten zu beginnen hat, so wie den Tag, bis zu welchem die Wahl-Ergebnisse vorgelegt seyn müssen, nach Herstellung der Vorarbeiten durch ein besonderes Wahl-Ausschreiben festzusetzen und kund zu geben.

Berchtesgaden am 24. August 1839.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Frhr. v. Gumppenberg. Gr. v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Privilegium

für den königlich preußischen geheimen Oberrevisionsrath, Professor von Savigny, gegen den Nachdruck des von ihm unter dem Titel: „System des heutigen römischen Rechts" herauszugebenden Werkes.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der königlich preußische Oberrevisionsrath, Professor von Savigny zu Berlin, um Schutz gegen den Nachdruck des von ihm unter dem Titel:

„System des heutigen römischen Rechts"

herauszugebenden Werkes in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir demselben in Anerkennung seiner hohen wissenschaftlichen Verdienste ein förmliches Privilegium gegen den Nachdruck des besagten Werkes und gegen den Verkauf der etwa anderwärts davon gefertigten Nachdrücke in Unserem Königreiche auf die Dauer seines Lebens und der ersten dreißig Jahre nach seinem Tode vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend hiemit tax- und siegelfrei ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere aber allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermei-

dung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Ducaten, wovon die eine Hälfte unserem Aerar, die andere aber dem Bittsteller oder dessen etwaigen Rechtsnachfolgern zufallen soll, wider Wissen und Willen der ebengenannten Personen das erwähnte Werk in keinerlei Form selbst nachzudrucken, oder den Verkauf fremder Nachdrücke desselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den Bittsteller oder dessen etwaigen Rechtsnachfolger gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zur freien Disposition stellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung den während der obenbezeichneten Privilegiums-Dauer veranstaltet werdenden Auflagen des mehr erwähnten Werkes vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Berchtesgaden den zwanzigsten August im Jahre Eintausend acht hundert neun und dreyßig.

Ludwig.

(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

Nrus. praes. 32061. Nrus. exped. 27876. praes. 31. August 1839. 3202.

(Die 126te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In anstehendem Abdrucke wird der mittelst höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. Nro. 17581 in Abschrift anher mitgetheilte von der k. Gesandtschaft zu Wien erstattete Bericht bezeichneten Betreffs vom 20. v. M. nebst dem über die Behandlung der am 1. Juli l. J. in der Serie 384 verlooſten vierprozentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns ergangenen Cirkulare der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2. v. Mts. veröffentlicht, und werden die hiebei etwa betheiligten Gemeinden und Stiftungen auf die Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 22. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

(**)

Wien den 20ten Juli 1839.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König,
Allergnädigster König und Herr!

Die 126te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Bei der am 1ten dieß Monats vorgenommenen 126ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie Nro. 384 gezogen worden.

Sie enthält Aerarial-Obligationen der ober-österreichischen Stände zu 4 Prozent, und zwar von Nro. 30,352 bis 52,027 einschlüssig, im Kapitals-Betrage von 1,250,113 fl., welche gegen neue, mit vier Prozent in Konventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Da ein spezielles Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern nicht erschienen ist, so erübrigt mir nur, das darauf bezügliche Regierungs-Cirkulare im Anschluße ehrerbietigst vorzulegen.

Ehrfurchtsvollst verharre ich

Euerer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster
Freyh. v. Lerchenfeld.

Auszug
aus dem Amtsblatt zur Oesterreichisch Kaiserlich privilegirten Wiener Zeitung
No. 156. Mittwoch den 10ten Julius 1839.

No. 3706.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Julius 1839 in der Serie 384. verloosten vierperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

In Folge eines Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. M. wird mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. Julius d. J. in der Serie 384 verloosten vierperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns No. 30352 bis einschließig No. 52027 nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 2ten Julius 1839.

Johann Talatzko Freyherr von Gestieticz
Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner
Nied. Oest. Regierungsrath.

Nrus. praes. 823. Nrus. exped. 886. praes. 4. September 1839. 3235.

(Das Armins-Denkmal bei Detmold in Westphalen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit dem Ausschreiben vom 22. April d. Js. (Intelligenz-Blatt Nro. 47.) eingegangenen Beiträge für das Armins-Denkmal werden in nachstehendem Verzeichnisse zur Empfangsbescheinigung für die treffenden Behörden bekannt gemacht.

Würzburg den 3. September 1839.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Weinbach.

c. Schmittbüttner.

Fortl. Nr.	Stelle, Name, Ort woher.	Betrag fl.	kr.	pf.
32	k. Landgericht Weyhers (nachträglich)	1	12	—
33	Stadt-Magistrat Würzburg	35	37	—
34	k. Landgericht Kissingen	3	24	—
35	" " Rothenbuch	13	42	—
36	" " Ochsenfurt	15	8	—
37	Regierungs-Collegium	12	36	—
38	k. Forstamt Goßmannsdorf zu Eichelsdorf	2	15	—
39	" Landgericht Alzenau	15	25	2
40	" " Hilders	—	34	—
41	" " Klingenberg	20	24	—
42	" " Aschaffenburg	6	48	—
43	Herrschaftsgericht Remlingen	5	6	—
44	k. Landgericht Bischofsheim	12	48	2
45	" " " Gerolzhofen	9	5	2
46	Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier	5	26	—
47	k. Landgericht Gleisdorf zu Baunach	4	56	—
48	" " " Röttingen zu Aub	17	4	—
49	Rentamt Ebern	11	32	2
50	Landgericht Obernburg	4	2	—
51	Forstamt Bischbrunn	11	—	—
	Summa	208	6	—

Num. praes. 32746. Num. exped. 28478. praes. 1. September 1839. 3212.

An sämmtliche gutsherrlichen Gemeinde-Behörden, Patrimonial-Aemter, Patrimonial- und Herrschafts- und k. Land-Gerichte, dann die fürstl. Löwenstein'sche vereinigte Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim.

(Das Verhältniß der adelichen Gutsherren zu den gutsherrlichen Gemeinde-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten nachstehend einen Abdruck des vom königl. Ministerium

des Innern unterm 15/26ten dieses Monats anher erlassenen Rescriptes ebenbezeichneten Betreffs mit dem Auftrage, sich in vorkommenden Fällen strengstens hiernach zu achten.

Würzburg den 29. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

No. 18,728.

K. B.
Ministerium des Innern.

Dem unterfertigten königl. Ministerium sind wiederholt Klagen darüber zugekommen, daß die gutsherrlichen Gemeinde-Behörden die ihnen gegenüber den adeligen Gutsherren zukommende Stellung in Gegenständen ihres gesetzlichen Wirkungs-Kreises nicht selten gänzlich mißkennen, und in die Formen ihres Benehmens ganz irrige Vorstellungen über ihr Verhältniß zu den besagten Gutsherren auf eine höchst ungehörige Weise hinübertragen.

Die k. Regierung, K. d. Innern, hat daher den betreffenden Gemeindebehörden Nachstehendes in Erinnerung bringen zu lassen:

Wenn auch die adeligen Gutsherren in so weit —, als sie in den gutsherrlichen Gemeinde-Markungen steuerbare Realitäten und Rechte besitzen, zu den Gemeindelasten in dem durch die bestehenden Gesetze vorgezeichneten Maaße beizutragen und mitzuwirken haben, und daher insoweit und in diesem Sinne in einem dinglichen Gemeinde-Verbande stehen, so entspringt doch hieraus keineswegs ein Verhältniß persönlicher Untergebung der adeligen Gutsherren unter die gutsherrlichen Gemeindebehörden, sondern es wird vielmehr durch die klaren verfassungsmäßigen Bestimmungen ein ganz entgegengesetztes Verhältniß begründet.

Den adeligen Gutsherren kommen bei Erfüllung der in der VIten Verfassungs-Beilage, dann in dem Gesetze vom 27. Dezember 1831 bezeichneten Voraussetzungen die dortselbst bestimmten niederen Hoheitsrechte über die gutsherrlichen Gemeinden und Grundholden zu.

Dahin gehören namentlich die Ortspolizey, und die damit in Beziehung auf Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten nach §§ 96—110 des angeführten Verfassungs-Edictes verbundenen Zuständigkeiten und Gerechtsame. — Müssen auch diese Rechte durch verfassungsmäßig bestellte Behörden ausgeübt werden, so hören dieselben doch deßhalb nicht auf, Patrimonialrechte des adeligen Gutsherrn zu seyn, und bilden vielmehr verfassungsmäßige Bestandtheile der den adeligen Gutsbesitzern nach Maaßgabe der bestehenden Verfassungs-Gesetze zukommenden Gutsherrlichkeit.

Die gutsherrlichen Gemeindebehörden aber stehen zu ihren Gutsherren um so mehr im Unterordnungs-Verhältnisse, als dieses Verhältniß selbst bei den, den Gemeinden vorgesetzten gutsherrlichen Behörden nach § 63 der VIten Verfassungsbeilage stattfindet.

Die k. Regierung, K. d. J., hat daher darüber zu wachen, und wachen zu lassen, daß dieses Verhältniß von den gutsherrlichen Gemeindebehörden in allen ihren Beziehungen zu den adeligen Gutsherren sowohl rücksichtlich der Form des Benehmens, als in der Sache selbst auf das Genaueste beachtet werde, unbeschadet jedoch der Erfüllung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten,

wenn hierin jemals, was übrigens von Seite der adeligen Gutsherren wohl kaum zu erwarten seyn dürfte, eine Hemmung unternommen werden wollte.

München, den 15. August 1839.

Auf ꝛc.

Bekanntmachung,
unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.

Von der, zufolge der III. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staats-Schuld (Bekanntmachung vom 27. Juni 1836, Regierungsblatt Seite 391) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie.	Nummer.	Betrag.
V.	961	500 fl.
„	976	500 „
„	992	100 „
XXII.	4207	500 „
XXIII.	4480	100 „
XXVI.	5081	100 „
„	5184	100 „
XXXVI.	7130	500 „
CVI.	21155	1000 „
CCLVII.	51264	100 „
„	51302	100 „
„	51322	100 „
„	51324	100 „
„	51343	100 „

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Special-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, ausserdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13. (Gesetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn würden.

München den 22. August 1839.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secr.

Notizen.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 16. August d. Js. wurde der Recurs der fürstlich Löwensteinischen Domainen-Canzlei wegen Herstellung einer Vicinalstraße von Enzlar nach Castell entschieden.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 19. August l. J. die Pfarrei Thulba, Landgerichts Hammelburg, dem bisherigen Pfarrer in Poppenroth, Landgerichts Kissingen, Priester Michael Weber;

die Pfarrei Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch, dem bisherigen Pfarrer in Poppenhausen, Landgerichts Weyhers, Priester Mathias Rieger;

unterm 20. August l. J. die Pfarrei Großwallstadt, Landgerichts Obernburg, dem bisherigen Pfarrer in Steinbach, Landgerichts Karlstadt, Priester Hermann Schmitt;

die Pfarrei Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, dem bisherigen Pfarrer in Heßlar, Landgerichts Volkach, Priester Johann Joseph Zwißler, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Heßlar, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Lukas Hellmuth, zur Zeit Kaplan in Heustreu, Landgerichts Neustadt an der Saale;

die Pfarrei Rittershausen, Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer in Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach, Priester Michael Joseph Vollert.

Seine Majestät der König haben unterm 19. August l. J. zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Rothenfels, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrcuraten zu Erlach, Herrschaftsgerichts Marktbreit, Pr. Johann Wolf verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. August l. J. zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg die Stelle eines Regens an dem Clerical-Seminar daselbst, dem Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der dasigen Hochschule, Priester Dr. Franz Moritz, mit Beibehaltung seines Lehrstuhles, übertragen werde.

Intelligenzblatt

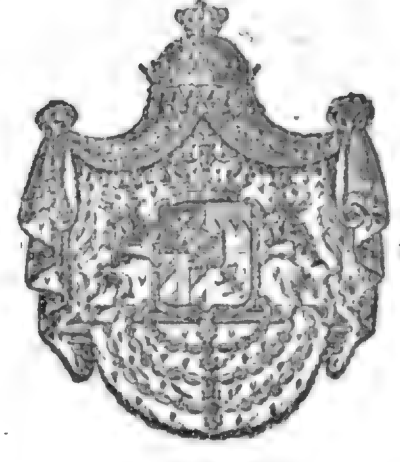

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 101.

Würzburg, Samstag, den 7. September 1839.

Inhalt.

Das Treiben des Viehes auf den Straßen betr. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Röttingen pro 1837/38. — Die Heitz-Gebühren der Arrest-Lokalitäten betr. — Erledigung der protest. Pfarrei Neunkirchen bei Weiden. — Notizen: (Gewerbsprivilegiums-Verleihung, Bekanntmachung des historischen Vereins, ausgeliehene Bücher betr. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32,500. Nrus. exp. 28,377. praes. 3. September 1839. 3228.

An die fürstlich Löwensteinisch-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Das Treiben des Viehes auf den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seitherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß einerseits die bei dem Triebe des Viehes jeder Gattung vorkommenden Mißbräuche den Straßen erhebliche Nachtheile zufügen, anderseits

(*)

durch einen unangemessenen Vollzug der in dieser Hinsicht bestehenden Verbote und Anordnungen den Viehtreibern eine nicht zu rechtfertigende Belästigung zugehe und Grund zur Beschwerde gegeben werde.

Aus diesen Rücksichten wird in Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 15. Juni d. Js., sowie im Hinblicke auf die noch in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Vorschriften der ehemalig großherzoglich würzburgischen Verordnung vom 1. Febr. 1808 (Würzburg. Regierungsblatt v. J. 1808 Stück III. S. 11.) verfügt, wie folgt:

1.

Nachdem unzweifelhaft die Tritte des Viehes die weicheren Theile der Straßenkörper benachtheiligen, so darf das schädliche Treiben von Vieh auf den Banquets, an den Böschungen und in den Gräben nicht geduldet werden.

Das auf der Fahrbahn der Straßen zu treibende Vieh größerer Gattung muß noch insbesondere in der Regel gekuppelt, nicht gekuppeltes Vieh aber unter einer der Gattung und der Anzahl des Viehes entsprechenden Aufsicht von Treibern geleitet werden.

2.

Das Beweiden der Straßen-Dämme und der Gräben, — mit Ausnahme des in dem Ministerial-Ausschreiben vom 15. Aug. 1737, das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe betr., — vorgesehenen Falles ist in keiner Weise zu gedulden; auch sind

3.

zur Aufrechthaltung dieser Vorschriften die Viehtreiber anzuweisen, dem ihnen auf den Straßen begegnenden Fuhrwerke auf die rechte Seite auszuweichen, und das auf dem Transporte befindliche Vieh fortan im Triebe zu erhalten, die Mittagsruhe aber nicht auf offener Straße zu pflegen.

Was die Uebertretung dieser sub 1. 2. u. 3. gegebenen Vorschriften anbelangt; so werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes angewiesen, wie folgt:

A.

Sämmtliche Wegmacher und Wegaufseher sind, soweit dieses nicht schon geschehen ist, alsbald förmlich zu verpflichten, um ihren Anzeigen jene Beweiskraft zu verschaffen, welche den Angaben verpflichteter öffentlicher Diener gesetzlich zur Seite steht.

B.

Als strafbare Uebertretungen sind nur jene zu behandeln, die Schaden veranlassen können, und ihren Grund in üblem Vorsatze, oder in Fahrläßigkeit der Treiber finden; daher ist namentlich keine Einschreitung zu machen, wenn

a) durch zufällige Vorkommnisse, wie durch Fuhrwerke, Heerden von der Fahrbahn vertrieben werden; wenn

b) nur einzelne Stücke sich verlaufen, obwohl die Anzahl der Treiber genügte und diese die gehörige Aufsicht übten; oder wenn

c) Vieh durch die Gräben getrieben wird, um auf einem von der Straße abgelegenen Platze zu ruhen, oder getränkt zu werden; und endlich

d) wenn in solchen Fällen das Vieh nur vorübergehend, und ohne Anhalten von Seite des Treibers das an der Straße wachsende Gras abweidet.

Nach gegenwärtigen Directiven haben die Polizeibehörden inskünftig ihr Verfahren zu bemessen, und hiedurch einerseits die Beschädigungen der Straßen zu beseitigen, anderntheils aber hemmende Beschränkungen der Viehzucht und des Viehhandels zu vermeiden.

Würzburg den 28. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Num. praes. 30410. Num. exp. 27138. praes. 22. August 1839. 3096.

(Die Distrikts-Rechnung von Röttingen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Röttingen pro 1837/38 wurde mit

1971 fl. 5/8 kr.	Einnahme,
1744 fl. 15 4/8 kr.	Ausgabe,
266 fl. 45 1/8 kr.	Kassabestand

genehmigt, was unter dem Anfügen vorschriftsmäßig bekannt gegeben wird, daß von den aus nachgedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen 465 fl. auf nützliche, und der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 13. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

Uebersicht
über die pro 1837/38 von den Ortschaften des Landgerichts Röttingen erhobenen Distrikts-Umlagen, und der hievon bestrittenen Auslagen.

Namen der Ortschaften.	Directes Steuer-Contingent.			Gesammtsumma der Leistungen an Distrikts-Umlagen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Allersheim	28	13	3 3/4	56	27	3 1/2
Aub	41	57	3/4	83	58	1 1/2
Aufstetten	8	4	3 1/2	16	9	3
Baldersheim	35	19	1	70	38	2
Bieberehren	31	29	3 3/4	62	59	3 1/2
Bolzhausen	17	7	3 3/4	34	15	3 1/2
Buch	6	11	1/4	12	22	1/2
Burgerroth	7	23	2	14	47	—
Bütthard	60	18	2 4/5	120	37	2
Euerhausen	41	5	3 1/2	82	11	3
Gaubüttelbrunn	40	31	1 3/4	81	2	3 1/2
Gaurettersheim	9	14	2	18	29	—
Gelchsheim	38	41	3	77	23	2
Güzingen	21	51	1	43	42	2
Höttingen	25	16	3 1/2	50	33	3
Klingen	5	16	2	10	33	—
Königshofen	36	58	2 1/2	73	57	1
Lenzenbrunn	5	1	2 1/4	10	3	2/4
Oberhausen	2	38	3	5	17	2
Oellingen	20	3	1 9/10	40	7	—
Oesfeld	20	53	2 5/8	41	47	1
Osthausen	6	52	2 1/4	13	45	1/2
Riedenheim	42	52	2 3/4	85	45	1 1/2
Rittershausen	15	20	2 1/8	30	41	—
Röttingen	49	40	3	99	21	2
Sächsenheim	18	41	2 1/2	37	23	1
Sonderhofen	44	19	1	88	38	2
Stalldorf	12	26	1 1/4	24	52	2 1/2
Strüth	10	52	1 1/2	21	44	3
Tauberrettersheim	20	38	2 3/4	41	17	1 1/2
Tiefenthal	7	7	1 3/4	14	14	3 1/2
Wolkshausen	22	42	2 5/8	45	25	1
Summa	755	15	2 3/4	1510	35	2

Nrus. praes. 20,861. Nrus. exp. 20,540. praes. 5. September 1839. 3244.

An die k. Kreis- und Stadt- dann Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Heitz-Gebühren der Arrest-Localitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gerichte, welche die nach dem Ausschreiben vom 13. August v. J. ad N. 20243 bezeichneten Nachweise über die pro 1839/40 zu regulirenden Heitz-Gebühren für die Arrest-Localitäten noch nicht einbefördert haben, werden hiermit aufgefordert, solche unfehlbar binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Würzburg den 1. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

v. Weinbach.

Schmidt v. n.

coll. Sauer.

Ad Num. 486. E. N. 5671. praes. 4. September 1839. 3234.

(Die erledigte prot. Pfarrei Neunkirchen bei Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Dekans und Pfarrers Reinhart in Erledigung gekommene protestantische Simultan-Pfarrei Neunkirchen bei Weiden, welche nach der Trennung der Nebenpfarrei Rothenstadt, des Filials Hütten und des Parochial-Orts Moosbürg noch aus der Hauptpfarrei Neunkirchen und der Nebenpfarrei Mantel besteht, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben, und berechnet sich ihrem Ertrage nach folgendermassen.

A. Hauptpfarrei Neunkirchen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen baar	—	—		
12 Klafter weiches Scheitholz	30	—		
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	4	45	34	45
II. An Zinsen von Activ-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	50	—		
22 Tagw. Aecker, 1 1/2 „ Wiesen, 1/8 „ Gärtchen, 2 kleine Weiher	84	—		
			134	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
im Gelde	6	10		
2) an Zehenten:				
vom großen Fruchtzehent	110	46		
vom kleinen Schmalsaatzehent	61	—		
vom Hopfen- und Blutzehent	2	30		
3) an Gemeinde-Recht } 4) an Weide-Recht }	12	—		
5) an Forstrechten:				
6 Klafter weiches Scheitholz incl. Oberholz	16	48		
4 Fuder Rechstreu	2	—	211	14
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			38	11 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			2	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			—	—
Summa			420	10 1/2
Lasten			50	—
Reiner Ertrag			370	10 1/2

B. Nebenpfarrei Mantel.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
aus Stiftungskassen baar	4	—	4	—
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	—	—	—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
4 1/2 Tagw. Aecker } 9 " Wiesen }	45	—	45	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
an baarem Gelde	7	47		
2) an Zehenten:				
vom großen Fruchtzehent	127	8 3/4		
" Schmalsaatzehent	47	—	181	55 3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			26	6 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			—	—
Summa			257	2 1/4
Lasten			—	—
Reiner Ertrag			257	2 1/4

		fl.	kr.
Dazu die Einkünfte von der Hauptpfarrei Neunkirchen	-	370	10 1/2
Macht in Summa	-	627	12 3/4

Bayreuth, den 29. August 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juli l. J., dem Schloßbaumeister Ihrer Majestät der verwittibten Königin Karoline, Gottfried Köppe in Tegernsee, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer verbesserten, sowohl bei neu zu erbauenden, als bei bereits bestehenden Kellern anwendbaren Construction der Lagerbier-Keller für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht, wonach die Privilegiums-Ausschreibung vom 8. Juni l. J. Rggsbl. Nr. 28. S. 664. sich berichtiget.

praes. 28. August 1839. 3170.

Aufforderung.

Bedeutende Veränderungen in der bisherigen Aufstellung der Bibliothek des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg machen deßhalb eine gänzlich neue Inventarisirung derselben nothwendig. Der unterzeichnete Ausschuß sieht sich daher veranlaßt, alle diejenigen, welche Bücher aus genannter Bibliothek in Händen haben, hiemit höflichst zu ersuchen, solche zum obenberührten Zwecke binnen 14 Tagen in das Vereinslokale täglich zwischen 10 — 12 Uhr gefälligst einliefern zu wollen.

Würzburg am 28. August 1839.

Der Ausschuß des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Dir.

C. Heffner.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 31. August 1839.			Schweinfurt den 24. und 28. Aug. 1839.				Ochsenfurt vom 20. bis 27. August 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	21	—	1	—	18	45	4	18	—
	Kern										
	Korn	4	12	20	1	—	13	3			
	Haber	23	5	—	7	—	4	48	40	4	50
	Gerste	10	11	10	8	3	11	40	6	11	—
Im mittlern	Weitzen	654	18	24	132	3	17	30	104	17	—
	Kern										
	Korn	189	11	40	173	5	11	36			
	Haber	111	4	44	28	4	4	38			
	Gerste	285	10	49	163	5	10	38			
Im tiefsten	Weitzen	2	16	—	1	2	14	30	3	16	—
	Kern										
	Korn	18	10	—	6	4	8	15			
	Haber	9	4	15	6	—	4	—			
	Gerste	6	10	—	1	—	9	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 102.

Würzburg, Dienstag, den 10. September 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Uebertritt der Schüler aus den technischen Unterrichts-Anstalten an die Universität Würzburg betreffend. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Volkach pro 1837/38. — Die Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée in Paris betr. — Die Eilwagenverbindung mit Kissingen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,
den Uebertritt der Schüler aus den technischen Unterrichts-Anstalten an die Universität Würzburg betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns veranlaßt gefunden, zur Erleichterung des technischen Studiums zu verordnen, daß den Schülern der technischen Unterrichts-Anstalten, welchen nach den Bestimmungen

(*)

des Art. XII. Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr., (Regierungsblatt 1833 S. 177.) der Besuch der ihrem künftigen Berufe entsprechenden Vorlesungen an der Hochschule München zugestanden ist, gestattet seyn solle, diese Vorlesungen mit denselben Wirkungen, wie an der Hochschule München, künftig auch an jener in Würzburg zu hören.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Berchtesgaden den 19. August 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

Nr. praes. 24575. Nr. exp. 27129. praes. 23. August 1839. 3111.

(Distrikts-Rechnung von Volkach pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Volkach wurde mit einer Einnahme von
777 fl. 9 kr. 3 pfg., einer Ausgabe zu
626 fl. 56 kr. 2 pfg., sofort mit
150 fl. 13 kr. 1 pfg. Kassabestand
genehmigt, was unter dem Anfügen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das aus nachgedruckter Zusammenstellung zu entnehmende einfache, und nur einmal erhobene Gesammt-Steuer-Simplum mit 332 fl. 29 3/4 kr. auf nothwendige, mit dem Reste aber auf nützliche Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 13. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der Distrikts-Kasse-Rechnung des königl. Landgerichts Volkach pro 1837/38.

Namen der Concurrenzpflichtigen.	Betrag des Steuer-Simplums.		
	fl.	kr.	pfg.
Astheim	22	12	1 1/4
Dimbach	7	7	3 1/4
Düllstadt	10	24	2/4
Elgersheim	1	—	—
Escherndorf	33	50	1 3/4
Fahr	12	25	1
Gaibach	11	3	2
Gernach	22	15	2 3/4
Järkendorf	6	57	1
Köhler	5	13	2 3/4
Kaltenhausen	—	11	—
Kolitzheim	26	22	1 1/4
Laub	7	15	1/4
Lindach	11	47	2 3/4
Nordheim	36	38	—
Obervolkach	28	27	3/4
Oestershausen	3	3	2
Reupelsdorf	9	8	2
Rimbach	6	45	—
v. Schönborn'sche Gutsherrschaft	29	56	2/4
Sommerach	40	50	3 3/4
Stadelschwarzach	18	58	2 1/4
Stammheim	20	3	1 3/4
Stetenmühle	—	59	—
Strehlhof	—	42	3 2/4
Untereisenheim	23	59	3/4
Vogelsburg	1	1	1
Volkach mit Julius-Spital	121	56	1
Wadenbrunn	4	42	1
Zeilitzheim	54	53	2
Summa	550	9	3

Nrus. praes. 32818. Nrus. exp. 28621. praes. 6. September 1839. 3253.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée in Paris betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ministerial-Rescript wird zur geeigneten Beachtung sämmtlicher Polizei-Behörden eröffnet. —

„Es hat sich zu Paris eine, aus Mitgliedern der Pairs und Deputirten-Kammer, höheren Beamten und Geistlichen ꝛc. bestehende Commission unter dem Vorsitze des vorigen Kammer-Präsidenten Dupin gebildet, um Subscriptionen zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée in der Kirche von St. Roch, dessen Ruhestätte, zu veranstalten.

Sie hat sich zu diesem Ende auch an die k. Gesandtschaft in Paris gewendet, und derselben vorgestellt

„die Wohlthat des Abbé de l'Epée sey eine allgemeine; es gehöre dieser gesegnete „Mann nicht allein Frankreich, sondern allen civilisirten Nationen an; die Commission „sey demnach überzeugt, daß man auch in Bayern das Bedürfniß fühlen werde, zur „Ausführung dieses Aktes der Pietät mitzuwirken, daher die Commission bitte, Subscriptionen „in Bayern zu sammeln, damit alle diejenigen, welche von den Wohlthaten des Abbé „de l'Epée Gebrauch gemacht haben, auch gleichmäßig ihre Dankbarkeit bezeugen, welche „sie diesem großen Wohlthäter der Menschheit bewahren."

Seine Majestät der König haben, in Folge dessen und in Würdigung der großen Verdienste, welche sich Abbé de l'Epée als erster Gründer eines zweckmäßigen Systems des Unterrichts und der Behandlung der Taubstummen um die gesammte Menschheit erworben hat, und deren segnende Folgen auch dem bayerischen Vaterlande in den, daselbst bestehenden Taubstummen-Anstalten zu Gute kommen, zu beschließen geruht, daß zwar eine allgemeine Sammlung für dieses, im Auslande zu errichtende Denkmal nicht stattfinden, jedoch erlaubt seyn solle, daß einheimische Private Beiträge einsammeln dürfen, ohne gleichwohl für diesen Zweck herumzureisen ꝛc.

Die k. Regierung K. d. J. wird daher beauftragt, hienach das Geeignete zu verfügen, und jene Privaten, welche zur Mitwirkung in dem allerhöchst bezeichneten Sinne geneigt seyn werden, anzuweisen, daß sie die eingehenden Beiträge direkt an die vorgenannte Commission nach Paris einzusenden haben.

M[illegible]chen den 22ten August 1839."

Würzburg den 30. August 1839.

Königliche Regierung von [illegible]ranken und Aschaffenburg,
Kammer d[illegible]ern.
v. W[illegible]

coll. Hübner.

E. N. 3203. praes. 8. September 1839. 3273.

Mit dem 10. d. M. werden die seit dem 16. May l. J. angeordneten außerordentlichen Postverbindungen nach und von Kissingen eingestellt, so daß am genannten Tage der tägliche Eilwagen zum letzten Male in diesem Jahre auf dieser Route expedirt wird.

Würzburg, den 8. September 1839.

Königliches Oberpostamt.
Freiherr von Kleudgen.

e. Gleußner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 103.

Würzburg, Donnerstag, den 12. September 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Reduction des Pettenreuther Getreidmaaßes betr. — Den Papiersturz bei den Lottokollekten mit Ende 1839 betr. — Die Auswanderung nach Nordamerika betr. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Mellerichstadt pro 1837/38. — Wohlthätige Schankung. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempel-Verlags-Amte pro 1838/39 und Vornahme des Stempel-Sturzes bei den k. Rentämtern und Filial-Depots. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Ordens-Verleihung. Großjährigkeits-Erklärung. Landwehr-Chargen. Schulstellen-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Reduction des Pettenreuther Getreidmaaßes in das k. bayer. Normalmaaß betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Die von dem königl. Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Pettenreuther

(*)

Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Getreidemaaß, wird nachstehend bekannt gemacht.

München den 31. August 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
Gietl.

Reduction des Pettenreuther Getreidmaaßes in das k. bayerische Normal-Maaß. Nach dem Protokoll vom 9. August 1839.	Im königl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung:						
	Schäffel		Metzen.		Schäffel.	Metzen.					
	Ganze.	Dezimal Theile.	Ganze.	Dezimal Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechzehn.	Zwei und dreißiger.
Korn und Haber:											
43 15/16 Pettenreuther Metzen = 30 bayer. Metzen											
1. Pettenreuther Metzen	—	—	0,	682,788	—	—	1	—	1	—	1,88
100 " "	11	379,800	—	—	11	2	—	1	—	—	0,92

Nrus. praes. 1171. Nrus. exp. 898. praes. 11. September 1839. 3300.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Papiersturz bei den Lottokollekten mit Ende 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des laufenden Etatsjahres wird die Präsidial-Verfügung vom 28. August 1826 rubrizirten Betreffs (Int.-Bl. Nr. 97) zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 10. September 1839.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Weinbach.

Schmittbättner.

Num. praes. 33739. Num. exp. 29104. praes. 9. September 1839. 3281.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich zur Anzeige gekommen, daß Agenten von Hamburger und Bremer Handelshäusern oder Schiffs-Mäklern nicht nur im Regierungsbezirke herumreisen, und die Unterthanen zur Auswanderung nach Nordamerika zu überreden suchen, sondern daß dieselben sogar Druckschriften, welche in ihrem Interesse geschrieben und manchen Unwissenden zu bethören im Stande sind, durch die Post oder persönlich verbreiten.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, mit aller Strenge gegen derlei Umtriebe zu wachen und die fälligen in strenge Untersuchung und Strafe zu nehmen, sowie von dergleichen Vorfällen jederzeit sogleich anher Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 5. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21494. Nrus. exp. 17219. praes. 23. August 1839. 3112.

(Die Distrikts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1837/38 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schuldentilgungs-Rechnung des Distrikts von Mellerichstadt in seinem Bestande vor 1822 wurde superrevisorisch geprüft und mit

einer Einnahme zu	3339 fl.	9 kr.	2 pfg.,
„ Ausgabe zu	3326 fl.	18 kr.	2 pfg.,
sohin mit einem Bestande von	3 fl.	51 kr.	— pfg.

richtig befunden, was hiermit unter dem Bemerken zur Bekanntmachung kömmt, daß im Ganzen zum Zwecke der Schuldentilgung 2932 fl. 6 kr. 3 pfg. an Umlagen erhoben wurden, wie nachgedruckte Zusammenstellung ausweiset.

Würzburg den 14. August 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

Uebersicht

der Umlagen und ihrer Verwendung in der Mellerichstadter Spezial-Distrikts-Concurrenz-Rechnung pro 1837/38.

Fortl. Nro.	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des Steuer-Simplums.			Gesammtleistung.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
1	Bahra	10	7	3 50/	91	9	2
2	Bastheim	13	48	3 57/	124	18	2
	Rittergut Bastheim	4	12	1 50/	37	52	1
	Simonshof	3	44	3	33	42	2
3	Eussenhausen	12	48	1 50/	115	14	1
4	Frickenhausen	7	28	0 25/	67	14	1
	Hainhof	2	41	1	24	11	1
5	Hendungen	26	34	1 50/	239	8	1
6	Mellerichstadt	71	37	3 17/	644	39	2
7	Mittelstreu	27	35	0 50/	248	17	1
8	Mühlfeld	12	33	2	113	10	1
	Rittergut Mühlfeld	1	32	3 25/	13	54	2
9	Oberstreu	35	2	1 13/	315	20	1
	Allodial-Grundstücke	3	35	1 25/	32	19	1
10	Ostheim	2	2	2	18	22	1
	Allodial-Grundstücke	1	27	3 50/	13	9	2
11	Rappershausen	17	47	2 38/	160	9	2
12	Rödles	4	12	1 50/	37	50	3
13	Roßrieth	6	5	0 50/	54	47	1
14	Sondheim	16	47	1	151	5	1
15	Stockheim	32	14	3 51/	290	10	3
16	Völkershausen	1	36	—	14	24	—
	Steinisches Rittergut	3	7	1 80/	28	5	1
17	Wechterswinkel	7	3	2	63	30	2
	Summa	325	47	1	2932	6	3

Num. praes. 32731. Num. exped. 28654. praes. 9. September 1839. 3282.

(Wohlthätige Schankung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Pfarrer Anderlohr zu Aschaffenburg hat dem Schulbenefizium zu Lettgenbrunn eine Schankung von Zweihundert Gulden zugewendet, welche wohlthätige Handlung in gebührender Anerkennung hiemit veröffentlicht wird.

Würburg den 2. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

praes. 10. September 1839. 3294.

An sämmtliche königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etatsjahres finden wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu geben.

Bis zum 1. Oktober l. J. müssen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesseits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen seyn. Auf den in das nächste Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Rest, welchem der verbliebene Stempelvorrath im Geldwerthe gleich zu kommen hat, muß, zur Bedeckung der diesseitigen Jahres-Rechnung, ein Haftschein nach den treffenden Stempelsorten ausgeschieden, ausgestellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorschriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den kgl. Rentämtern und Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der kgl. Landgerichte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund spezifisch aufgeführt seyn muß, am nämlichen Tage anher einbefördert werden.

Die noch aufzurechnenden Postportos und Botengebühren müssen längstens bis Schluß September in Aufrechnung gebracht seyn.

Schlüßlich werden die königl. unmittelbaren Gerichte aufmerksam gemacht, die An- oder Fehlanzeigen über die im Laufe des Etatsjahres 1838/39 angefallenen Stempel-Defraudations-Strafen mit Schluß dieses Monats anher einzuschicken.

Würzburg den 10. September 1839.

Königl. bayer. Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Revierförster zu Lohrstraß, im Forstamte Lohr, Georg Kauschinger, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Rothenbuch, Forstamts Sailauf;

den Revierförster zu Gramschatz, im Forstamte Rimpar, Anton Ilini, auf das Forstrevier in Lohrstraß, und

den Revierförster Geise zu Motten, im Forstamte Kothen, auf das Forstrevier in Gramschatz zu versetzen.

Ferner haben Seine Majestät der König allergnädigst geruhet, den Forstamtsaktuar zu Neustadt, Adolph Pfaff, zum Revierförster in Motten in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben sich unterm 25. August d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Kämmerer, Heinrich Freiherrn von der Tann das Großkreuz des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter dem 23. August l. Js. allergnädigst geruht, den Handlungs-Commis Johann Christian Will, Sohn der Kaufsmanns-Wittwe Anna Maria Will zu Schweinfurt, auf allerunterthänigstes Ansuchen derselben für großjährig zu erklären.

Landwehr-Chargen.

Durch gemeinschaftlich von der k. Regierung und dem k. Kreis-Kommando der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg gefaßte Beschlüsse wurden:

am 30. März l. J. beim k. Landwehr-Regimente der Kreishauptstadt Würzburg die Oberlieutenants Georg Fleischmann und Joseph Michael Müller zu Hauptleuten, der seitherige Auditor im Bataillon Heidingsfeld Karl Kirchgeßner und der Unterlieutenant Kaspar Konrad Müller zu Oberlieutenants, dann der Wehrmann Ludwig Then zum Unterlieutenant;

am 8. April d. J. beim Bataillon der Stadt Aschaffenburg, der Cavallerie-Oberlieutenant Georg Christ zum Rittmeister, der Unterlieutenant Franz Deßauer zum Cavallerie-Oberlieutenant und der Wehrmann Georg Roth zum Infanterie-Lieutenant;

am 7. Juni der Feldwebel Andreas Meininger zum Unterlieutenant im Bataillon Königshofen;

am 16. Juli der Particulier Andreas Oehninger zum Unterlieutenant im Landwehr-Regimente der Kreishauptstadt Würzburg und

der Wehrmann Anton Anselm zum Unterlieutenant im Bataillon Sommerhausen ernannt.

---

praes. 8. September 1839. 3274.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Peter Rottmann zu Weipoltshausen, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist die dortige Schulstelle, im Ertrage zu 222 fl. 57 kr., mit 32 Werk- und 12 Sonntags-Schülern in Erledigung gekommen.

Die Bittgesuche um die fragliche Stelle gewärtigt binnen

4 Wochen

Niederwerrn, den 7. September 1839.

die Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Handschuch.

---

praes. 9. September 1839. 3285.

Die Schulstelle im Pfarrorte Oberdürrbach, königl. Landgerichts Würzburg r/M., mit 43 Werktags- und 29 Feiertags-Schülern, und mit einer Einnahme von 228 fl. 14 1/4 kr., einer Ausgabe von 11 fl. 8 1/2 kr., sohin mit einem Rein-Ertrage von 217 fl. 5 3/4 kr., ist durch das Ableben des Schullehrers Dillmeyer in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen hieher einzusenden.

Unterdürrbach den 8. September 1839.

Die königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Krieger Distr.-Schul-Inspektor.

Intelligenzblatt

von Unterfranken

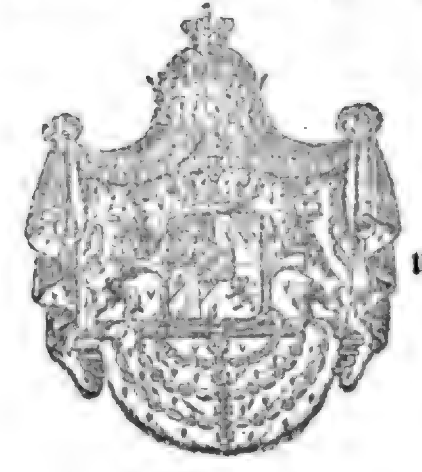

und Aschaffenburg.

Nº 104.

Würzburg, Samstag, den 14. September 1839.

Inhalt.

Die zu Gotha errichtete Lebensversicherungsbank für Teutschland betr. — Die Stempelfreiheit der Sollizitationsnoten betr. — Die Pflegschafts-Anzeigen pro 1837/38 betr. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempel-Verlags-Amte pro 1838/39. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 31890. Num. exped. 29139. praes. 12. September 1839. 3308.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die zu Gotha errichtete Lebensversicherungsbank für Teutschland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe an die kön. Regierung von Oberfranken ergangene allerhöchste

(*)

Entschließung vom 8. August d. Js. wird im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 8. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

L. K.

Wir haben auf allerunterthänigstes Ansuchen des Bureau der zu Gotha errichteten Lebensversicherungs-Bank für Teutschland beschlossen, Unseren Unterthanen den ferneren Beitritt zu dieser Anstalt, so wie dem Bureau die Uebertragung der Agentie an angesessene und hinreichend verbürgte Unterthanen in Bayern unter dem zweifachen Vorbehalte allergnädigst zu bewilligen:

1) daß die mit dem 1. Januar 1840 in Kraft tretenden neuen Grundbestimmungen der Anstalt ohne Unsere besondere Allerhöchste Genehmigung eine Abänderung nicht erleiden werden, und daß insbesondere die Anordnung des § 13 der Statuten gehörig in Erfüllung gebracht werde, nach welcher die Ausleihungen vorzugsweise in denjenigen Staaten bewirkt werden sollen, aus welchen die zu verleihenden Gelder eingegangen sind,

2) daß auch bei unverändertem oder mit Unserer Genehmigung verändertem Fortbestande der Grundbestimmungen, gegenwärtige Bewilligung stets nur so lange, als Wir nicht anders verfügen, wirksam bleibe.

Unsere Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat dem Bureau der Lebens-Versicherungsbank zu Gotha von dieser Unserer Allerhöchsten Entschließung Eröffnung zu machen, und die geeigneten Verfügungen zu deren Vollzug zu treffen.

Bad Brückenau, den 8. August 1839.

An
die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern,
ergangen.

Die zu Gotha errichtete Lebensversicherungsbank für Teutschland betr.

6031. praes. 11. September 1839. 3301.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Die Stempelfreiheit der Solizitations-Noten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer im Benehmen mit dem Königlichen Staatsministerium der Finanzen ergangenen Entschließung des Kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 31ten v. Mts. darf von Adhibirung des Stempels zu den von den Advokaten eingereicht werdenden Solizitationsnoten, wenn dieselben in der durch die Verordnung vom 16ten August 1779 § 8 (Mayer'sche Generalien-Sammlung Bd. I. Seite 153) vorgeschriebenen Form verfaßt sind, Umgang genommen werden.

Die sämmtlichen Untergerichte des Kreises werden hievon zur Darnachachtung mit dem

Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Anwälte ihres Bezirkes auf die in der Verordnung vom 16ten August 1779 § 8 erwähnten Solizitationsnoten aufmerksam zu machen, da durch die Anwendung derselben, im Gegenhalte zu den förmlichen Anlangen, die Vielschreiberei vermieden wird, und den Parteien Kosten erspart werden.

Aschaffenburg den 7ten September 1839.

Königl. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

B. V. d. P.

Fhr. von Tautphöus, Direktor.

Hoch Sekr.

5,868. praes. 13. September 1839. 3312.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Pflegschafts-Anzeigen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen dem unterfertigten Gerichtshofe untergebenen Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, da die Mehrzahl derselben der Vorschrift, daß die jährlichen Geschäfts-anzeigen mit dem 30. September abzuschließen sind, bei Einsendung der Pflegschafts-Anzeigen pro 1837/38 zuwider handelte, in Gemäßheit höchsten Justizministerialrescripts vom 17. ds. Mts. angewiesen, die deßfalls bestehende Anordnung künftighin genau zu beobachten.

Aschaffenburg, den 29. August 1839.

Königl. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

B. V. d. P.

v. Tautphöus.

Keller.

---

praes. 10. September 1839. 3294.

An sämmtliche königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etatsjahres finden wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu geben.

Bis zum 1. Oktober l. J. müssen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesseits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen seyn. Auf den in das nächste Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Rest, welchem der verbliebene Stempelvorrath im Geldwerthe gleich zu kommen hat, muß, zur Bedeckung der diesseitigen Jahres-Rechnung, ein Haftschein nach den treffenden Stempelsorten ausgeschieden, ausgestellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorschriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den kgl. Rentämtern und Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der kgl. Landgerichte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund spezifisch aufgeführt seyn muß, am nämlichen Tage anher einbefördert werden.

Die noch aufzurechnenden Postportos und Botengebühren müssen längstens bis Schluß September in Aufrechnung gebracht seyn.

Schlüßlich werden die königl. unmittelbaren Gerichte aufmerksam gemacht, die An- oder Fehlanzeigen über die im Laufe des Etatsjahres 1838/39 angefallenen Stempel-Defraudations-Strafen mit Schluß dieses Monats anher einzuschicken.

Würzburg den 10. September 1839.

Königl. bayer. Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 5. September 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 5/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		55	53
Bank-Actien	Div. II. Sem.	575	

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. September 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 31. August und 4. September 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. August bis 3. Septemb. 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	20	—	21	—	19	—	4	17	30
	Kern										
	Korn	2	12	40	9	—	13	15	2	10	15
	Haber	6	5	15	5	—	5	—			
	Gerste	3	11	50	9	2	11	30	3	10	45
Im mittlern	Weitzen	497	18	17	156	—	17	35	89	17	—
	Kern										
	Korn	169	11	46	195	—	12	26			
	Haber	57	4	46	55	1	4	29			
	Gerste	175	11	1	316	5	10	44	2	10	25
Im tiefsten	Weitzen	2	15	—	6	—	15	—			
	Kern										
	Korn	13	10	—	8	—	9	30			
	Haber	6	3	30	2	—	3	—			
	Gerste	4	10	—	4	—	9	15			

Intelligenzblatt

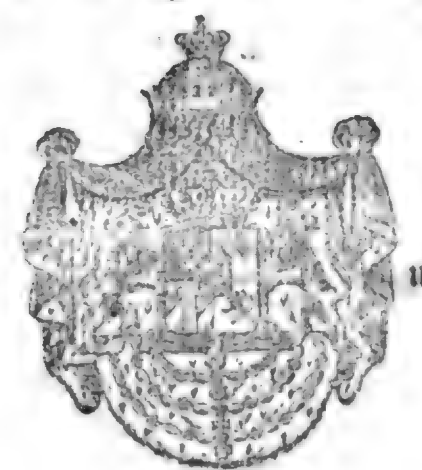

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 105.

Würzburg, Dienstag, den 17. September 1839.

Inhalt.

Gesuch des Anton König um eine Lizenz zur Verfertigung von Jagdtaschen rc. betr. — Das Chocolademachen betr. — Den Bezug von lithographirtem Tabellenpapier von Seite der k. Forstämter betr. — Die Emission von Banknoten von 100 fl. betr. — Die Wiedereinführung der magistratischen Verfassung zu Haßfurt betr. — Eine in der Stadt Gunzenhausen in Mittelfranken aufgegriffene simpelhafte Mannsperson betr. —

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 33,011. Nr. exp. 29060. praes. 14. September 1839. 3331.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Gesuch des Anton König um eine Lizenz zur Verfertigung von Jagdtaschen rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 25. vor. Ms. wurde mit Beziehung auf Art. 8 Abs. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom

(*)

11. September 1825 das Stricken überhaupt, so wie auch dessen einzelne Anwendungs-Arten zu Verfertigung von Netzen, Mückengarn, Jagdtaschen u. s. w. als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

Würzburg den 6. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Num. praes. 31,885. Num. exped. 29,058. praes. 16. September 1839. 3350.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Das Chocolademachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. vor. Mts. wurde mit Beziehung auf Art. 8 Absatz 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 das Chocolademachen als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt, wonach sich von nun an zu achten ist.

Würzburg den 6. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18943. Nrus. exp. 20711. praes. 14. September 1839. 3332.

An sämmtliche Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Bezug von lithographirtem Tabellenpapiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Forstämter haben, um die im Laufe des Jahres so häufig wiederkehrenden Forderungen zu vermeiden, den jährlichen Bedarf der ständigen Formularien genau zu eruiren, solchen mit dem 1. September jeden Jahres an unterfertigte Stelle einzuschicken, und die treffende Empfangsbescheinigung hiefür, so wie für etwaige spätere Anforderungen von Tabellenpapier, jedesmal mit einzusenden. Hiernach ist sich künftig nicht mehr an das Expeditions-Amt zu wenden.

Würzburg den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

coll. Sauer.

Nrus. praes. 21709. Nrus. exped. 20630. praes. 15. September 1839. 3341.

(Die Emission von Banknoten zu 100 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe erlassene Rescript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. vor. Mts. Nro. 10,995 wird mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 25. November 1836 Nro. 3922 (Kreisblatt pro 1836 Nro. 138 S. 781) zur allgemeinen Kenntniß und den Aemtern und Kassen zur Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 6. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.
Schmidt v. n.
coll. Sauer.

No. 10995. K. B.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem von der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank demnächst auch Banknoten zu Einhundert Gulden emittirt werden; so wird die Entschließung vom 15. November 1836, welche bezüglich der Annahme der Banknoten zu zehen Gulden bei den Staatskassen erlassen wurde, auf jene Banknoten-Gattung hiemit ausgedehnt; was den Aemtern und Kassen mit dem Bemerken zu eröffnen ist, daß die Beschreibung der äusseren Kennzeichen der Banknoten zu Einhundert Gulden durch das Regierungsblatt zur allgemein Kenntniß gebracht werden wird.

München den 27. August 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

Durch den Minister
der
General-Sekretär
Gietl.

Num. praes. 33548. Num. exp. 29365. praes. 13. September 1839. 3311.

(Die Wiedereinführung der magistratischen Verfassung zu Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit 1836 als Landgemeinde verwaltete Stadtgemeinde Haßfurt tritt von der Wahlperiode 1839 an in die Reihe der Städte IIIter Klasse zurück; was hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg den 11. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 33129. Nrus. exp. 29004. praes. 16. Septemb. 1839. 3349.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine in der Stadt Gunzenhausen in Mittelfranken aufgegriffene simpelhafte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. Juli d. J. wurde unweit der Stadt Gunzenhausen in Mittelfranken eine simpelhafte Mannsperson aufgegriffen, ohne daß ihre Heimath hätte ermittelt werden können.

Da nun möglicher Weise die erwähnte Person einer Gemeinde des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreises angehört, so werden die aussengenannten Behörden angewiesen, deßhalb sorgfältige Nachforschungen vorzunehmen und das Ergebniß derselben binnen vier Wochen zur Kenntniß der unterfertigten königl. Stelle zu bringen.

Signalement.

Diese Mannsperson ist beiläufig 33 Jahre alt, von kleiner Statur, hat braune Haare, eine schmale Stirn, blaue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen kann angeführt werden, daß sie ganz schwer und undeutlich spricht.

Dieselbe trägt eine schwarzlederne, sogenannte Schmerkappe, eine alte in's Silberfärbige fallende sommerzeugene Jacke, welche an beiden Aermeln mit blauen Flecken geflickt ist, eine grün manchesterne Weste mit weißmetallenen Knöpfen, eine blaue Schürze und dergleichen Hosen von Leinwand, weißleinene Strümpfe und lederne Schnürstiefeln, dann ein altes Hemd.

Würzburg den 6. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Weinbach.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

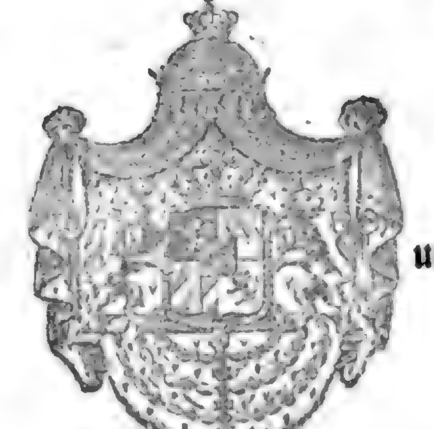

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 106.

Würzburg, Donnerstag, den 19. September 1839.

Inhalt.

Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1840 betr. — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempel-Verlags-Amte pro 1838/39 und Vornahme des Stempel-Sturzes bei den k. Rentämtern und Filial-Depots. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 33901. Nrus. exp. 29304. praes. 13. September 1839. 3311 1/2.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sämmtliche Polizei-Behörden und allgemeine Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bestellung und Bezahlung der Regierungs-Blätter für 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und allgemeinen Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg werden aufgefordert, den rechtzeitigen Vollzug des diesseitigen Ausschreibens vom 11. September 1835, Intell.-Bl. S. 604, auch für das nächstkommende Jahr 1840 zu bewirken.

(*)

Da in diesem Jahre auch ein Gesetzblatt erscheint, so werden die genannten Behörden zugleich beauftragt, auch ein Verzeichniß sämmtlicher Empfänger desselben mit Inbegriff der sämmtlichen Landgemeinden, welche dasselbe unentgeltlich beziehen, anzufertigen und vorzulegen.

Würzburg den 10. September 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt r. n.

coll. Hübner.

Bekanntmachung,
die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

In Folge allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 2. dieß, wird am Montag den 23. dieses Monats die zehnte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3 1/2 vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem eilften November d. Js., die baare Einlösung mit dem zweiten Januar 1840; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Februar 1840 vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 7. September 1839.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Secretär.

---

praes. 10. September 1839. 3294.

An sämmtliche königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etatsjahres finden wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu geben.

Bis zum 1. Oktober l. J. müssen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesseits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen seyn.

Auf den in das nächste Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Rest, welchem der verbliebene Stempelvorrath im Geldwerthe gleich zu kommen hat, muß, zur Bedeckung der diesseitigen

Jahres-Rechnung, ein Haftschein nach den treffenden Stempelsorten ausgeschieden, ausgestellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorschriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den kgl. Rentämtern und Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der kgl. Landgeirchte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund spezifisch aufgeführt seyn muß, am nämlichen Tage anher einbefördert werden.

Die noch aufzurechnenden Postportos und Botengebühren müssen längstens bis Schluß September in Aufrechnung gebracht seyn.

Schlüßlich werden die königl. unmittelbaren Gerichte aufmerksam gemacht, die An- oder Fehlanzeigen über die im Laufe des Etatsjahres 1838/39 angefallenen Stempel-Defraudations-Strafen mit Schluß dieses Monats anher einzuschicken.

Würzburg den 10. September 1839.

Königl. bayer. Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. J. den Forstamts-Aktuar zu Aschaffenburg, Georg Bornberger, zum Revierförster zu Möberg, Forstamts Orb, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 7. September l. J. den Revierförster zu Ruppertshütten, Forstamts Lohr, Karl Hofmann, zum provisorischen Forstmeister in Orb zu ernennen.

Augsburger Börse.

Den 12. September 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/2	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		51	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	571	

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. September 1839.			Schweinfurt den 7ten und 11ten September 1839.				Ochsenfurt vom 3. bis 10ten September 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	20	—	11	3	19	—	4	19	—
	Kern										
	Korn	12	12	45	1	—	13	15	19	10	30
	Haber	5	5	20	3	—	4	50			
	Gerste	10	11	42	45	—	12	—	1	10	30
Im mittlern	Weitzen	298	18	24	140	—	17	44	91	17	24
	Kern										
	Korn	77	11	50	134	3	12	3			
	Haber	87	4	25	27	5	4	19			
	Gerste	72	11	22	371	1	11	13	2	10	15
Im tiefsten	Weitzen	29	17	—	1	1	14	30	70	17	—
	Kern										
	Korn	14	9	30	7	5	10	36			
	Haber	8	3	24	1	—	3	30			
	Gerste	3	10	30	1	1	8	30	1	10	—

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 107.

Würzburg, Samstag, den 21. September 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Oesterreich über die Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch und Feld-Frevel betreffend. — Die Werktags- und Feiertagsschulpflicht betr. — Die gesetzlichen Vorschriften über die außer Landes geschlossenen Ehen betr. — Den heimathlosen Joseph Brunner betr. — Notizen: (Erledigte Schulstellen.) — Hiezu: 12te besondere Beilage, die 126ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit Oesterreich über die Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feld-Frevel betreffend.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die königlich bayerische und die kaiserlich königlich österreichische Regierung zur wirksamen Hintanhaltung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel an der gegenseitigen Landes-grenze durch wechselseitige, unter dem 16. Mai und 25. August dieses Jahres ausgestellte

Deklarationen die Verpflichtung übernommen haben, nachfolgende Bestimmungen gegenseitig genau zu beobachten und hand zu haben, nämlich:

1) Verpflichtet sich die königlich bayerische Regierung, die Forst-, Jagd-, Fisch- und Feld-Frevel, welche ihre Unterthanen auf dem kaiserlich königlich österreichischen Gebiete verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2) Die wechselseitig berufenen Behörden oder Personen haben die Frevel, welche in ihrem Amtsbezirk durch Angehörige des andern Staats verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu konstatiren und die hierüber aufgenommenen Protokolle nebst den etwa gepfändeten Gegenständen derjenigen heimathlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Bestrafung zu erkennen kompetent ist.

3) Den Protokollen und Abschätzungen, die zur Constatirung des von den Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des andern verübten Frevels, von den hiezu in jedem Lande kompetenten Personen aufgenommen werden, ist jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Behörde beizumessen, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

4) Die eingehobenen Geldstrafen und etwaigen Untersuchungs-Gebühren bleiben demjenigen Staate, wo das Erkenntniß geschöpft worden ist; nur der Betrag des Schadenersatzes und der Pfandgebühren kömmt an die betreffende Kasse jenes Staates abzuführen, in welchem der Frevel statt gefunden hat.

5) Den untersuchenden und strafenden Behörden in den königlich bayerischen, sowie anderer Seits in den kaiserlich königlich österreichischen Staaten wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Fall so schleunig vorzunehmen, als es nur immer thunlich seyn wird.

6) Gegenwärtige Erklärung soll vor der Hand auf die Dauer von drei Jahren zu gelten haben, und gegen eine gleichlautende im Namen der kaiserlich königlich österreichischen Regierung ausgefertigte ausgewechselt, sohin im ordentlichen Wege kund gemacht werden.

so wird voranstehende Uebereinkunft zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Teubliz, den 9. Sept. 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär

Gessele.

Num. praes. 33744. Num. exp. 29293. praes. 18. September 1839. 1361.

(Die Werktags- und Feiertagsschulpflicht der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 1. l. M. haben Seine Königliche Majestät bezüglich der Werktagsschulpflicht der katholischen Schulkinder allergnädigst zu beschließen geruht:

„daß die katholischen Schulkinder nach zurückgelegtem 12ten Lebensjahre, resp. nach dem vollendeten 6ten Schuljahre in der Werktagsschule gegen den Willen ihrer Eltern nicht länger zurückgehalten werden sollen, wenn dieselben am Schlusse des 6ten Schuljahres die erste heilige Communion empfangen haben und als hinlänglich unterrichtet sich zeigen, sohin die Aufgaben der teutschen Werktagsschule vollständig gelöst haben."

Gemäß obigen höchsten Rescriptes kann also

1) ein Kind, das erst mit dem 7ten Lebensjahre in die Werktagsschule trat, noch nicht mit dem 12ten, sondern mit dem 13ten Lebensjahre daraus entlassen werden.
2) Die katholischen Eltern sind auf keine Weise gehindert, ihre Kinder auch nach dem 12ten Lebensjahre in die Schule zu schicken und sollen in einem solchen Falle nur das Feiertags-Schulgeld zu bezahlen haben.

Die betreffenden Schulbehörden haben sich hiernach zu achten.

Würzburg den 10. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31940. Nrus. exped. 29219. praes. 18. September 1839. 3365.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs-Kanzlei in Creuzwertheim, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, an das Herrschaftskommissariat Tann, an sämmtliche Magistrate, Patrimonialgerichte, Patrimonialämter und Pfarrämter des Regierungsbezirks.

(Die gesetzlichen Vorschriften über die ausser Landes geschlossenen Ehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. preußische Regierung hat in Bezug auf Heirathen, welche von Ausländern ohne gleichzeitige Absicht der Naturalisation im Preußischen geschlossen werden, die Zulässigkeit der Trauung von dem strengen Nachweise, daß dem betreffenden Ausländer hiebei auch nach den Gesetzen seiner Heimath ein Hinderniß nicht entgegen stehe, allenthalben abhängig erklärt, und in Bezug auf die Form dieses Nachweises bestimmt, daß derselbe durch den Aufgebotschein des heimathlichen Pfarramtes, subsidiär durch ein gerichtliches oder von einem Notar beglaubigtes Zeugniß geführt werden soll.

Diese Verfügung der kön. preußischen Regierung kommt den Anforderungen der bayerischen Gesetzgebung über Eingehung von Ehen im Auslande in erwünschter Weise entgegen, und bietet bei gehörigem Vollzuge eine durchaus befriedigende Gewährschaft, daß verbotswidrige eheliche Verbindungen von Seite bayerischer Unterthanen im Preußischen fortan nicht mehr geschlossen werden.

Zur Sicherung des Erfolges ist aber bei Ausstellung der deßfalls geforderten Zeugnisse die größtmögliche Umsicht vonnöthen, und insbesondere bezüglich der pfarramtlichen Aufgebotscheine unerläßlich, daß dieselben in jedem einzelnen Falle nicht eher ausgefertigt werden, als bis amtlich konstatirt ist, daß dem Impetranten in Absicht auf Eingehung der von ihm intentionirten

Ehe nicht bloß nach den Vorschriften der Kirche, sondern auch nach den Gesetzen des Staates ein Hinderniß nicht entgegenstehe.

Gemäß Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 12., praes. 17. v. Mts., werden daher sowohl die zur Ertheilung von Heimathsbewilligungen befugten Polizei-Behörden, als auch sämmtliche Pfarrämter beauftragt, sich in vorkommenden Fällen hiernach zu beachten.

Würzburg den 10. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34238. Nrus. exp. 29531. praes. 19. Septemb. 1839. 3378.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den heimathlosen Joseph Brunner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der k. Regierung von Oberbayern wird den außengenannten Behörden nachstehend die Bekanntmachung des kgl. Landgerichts Moosburg rubricirten Betreffes vom 26. v. Mts. im Abdrucke mit der Weisung mitgetheilt, allenfallsige Aufschlüsse über die Herkunft des Rubrikaten unmittelbar an das erwähnte k. Landgericht gelangen zu lassen.

Würzburg den 15. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

(Einen gewissen Joseph Brunner betr.)

Am 6. November 1835 wurde dahier ein fremder Pursche, etwa 27 Jahre alt, eingebracht und verhaftet. Er nannte sich anfänglich Franz Meyerhofer, dann Franz Hofmeier, und gab vor, ein Söldnersohn von Volkenschwand d. G. zu seyn und in Ulrichsried, auch dieß Gerichts, in Arbeit zu stehen. Als sich dieses nicht bewahrheitete, nahm er den Namen Franz Schillinger an und erzählte, daß der verstorbene Hirte Caspar Schillinger von Krampelsdorf, Landgerichts Beilngries, sein Vater sey, und daß er seine angewiesene Heimath in Ochsenfeld, Landgerichts Eichstädt, habe. Aber auch dieses bestätigte sich nicht. Bei seiner spätern Vernehmung beim K. Landgericht Eichstädt, wohin er abgegeben wurde, nannte er sich Joseph Brunner, wollte seinen Vater gar nicht kennen und bezeichnete als seine Mutter die sogenannte Winterappel (Apollonia Winter), deren Herkunft auch nicht erforscht werden konnte. Er behauptete hiebei, in seiner frühesten Jugend von einem Manne aus dem Oestreichischen, der mit rothen Farbwaaren handelte und Hans geheißen habe, auferzogen, von ihm aber seit seinem 6ten Lebensjahre wieder verlassen worden zu seyn, und sich dann bis zu seiner Arretirung dahier meistens in den Landgerichten Moosburg, Erding, Freysing, Pfaffenberg und Landshut herumgetrieben und mit Betteln, Besenbinden und Korbflechten ernährt zu haben, was jedoch höchst unwahrscheinlich ist.

Ehe er dahier zu Arrest kam, befand er sich in der Gesellschaft der Katharina Kohler, angeblichen Hirtin zu Moosham, Landgerichts Abensberg, welche einen neunjährigen Knaben bei sich hatte, und am 3. October 1835 in Alpersdorf d. G. einen unehelichen Knaben zur Welt brachte. Dortmals nannte er sich Isidor Kohler von Schweinbach, Landgerichts Pfaffenberg, und gab sich für den Ehemann der angeblichen Hirtin aus.

Weil die Heimath des Joseph Brunner nicht sogleich auszumitteln war, wurde er in das Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim geliefert, und gleich nach seinem Eintreffen dortselbst wollte ein anderer Zwangsarbeiter in ihm den unehelichen Sohn der Ursula Hebethaler von Längdorf, Landgerichts Wasserburg, und des Marcus Brunner, Webers zu Gars bei Mühldorf erkennen, welcher in der Gegend von Tittmoning ausgesetzt und im Jahre 1824 bei einer angestellten Streife in Deinling, Landgerichts Tittmoning, eingebracht worden sey.

Die Erforschungen hierüber führten zu keinem Resultate.

Später legte sich Joseph Brunner während seiner Detention im Zwangsarbeitshaus ohne alle Veranlassung den Namen Jakob Stürzer bei, und gab sich für den ehelichen Sohn des Joseph Stürzer, eines herumgezogenen Handelsmannes von Augsburg, und seines Eheweibes Elisabetha aus.

Ueber die Verhältnisse dieser Familie, über die Geburt des Jakob Stürzer in Welden, des K. Würtembergischen Oberamtes Freudenstadt, und über die Taufpathen sogar wußte er mit vieler Bestimmtheit und Gewißheit auszusprechen.

Bei der näheren Untersuchung der Sache ergab sich jedoch, daß seine Angabe gänzlich erdichtet sey.

Aus allem ergibt sich, daß Joseph Brunner als ein höchst verdächtiges Individuum sich darstellt, dem am Verborgenbleiben seiner Herkunft und seines bisherigen Thun und Treibens viel zu liegen scheint.

Es werden daher die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, diesem Joseph Brunner alle nur immer mögliche Aufmerksamkeit zu widmen und alle diejenigen Aufschlüsse anher mitzutheilen, welche sich aus amtlicher Personal-Kenntniß dieses höchst verdächtig erscheinenden Individuums im Zusammenhalt mit den actenmäßigen Verhältnissen oder aus besonders zu diesem Zweck eingeleiteten Recherchen ergeben dürften.

Personal-Beschreibung
des Joseph Brunner, aufgenommen im Jahre 1835.

Derselbe ist ungefähr 27 Jahre alt,
5′ 7″ 6‴ groß,
schlanker Postur,
hat hellbraune Haare,
gewölbte Stirn,
blonde Augenbraunen,
graue Augen,
stumpfe Nase,
stark belippten Mund,
rundes Kinn,
blonden Bart,
ovale, magere Gesichtsform,
blasse Gesichtsfarbe.

Seine Aussprache läßt sich nicht genau angeben, sie hat vermuthlich wegen des vielen Herumvagirens etwas stark Gemischtes, etwas Aehnliches mit der schwäbischen und mit der im Altmühlgrund vorherrschenden.

Den 26. August 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

N o t i z e n.

praes. 18. September 1839. 3369.

Durch das erfolgte Ableben der Schullehrerin Barbara Abt ist die erste Mädchenschulstelle zu Karlstadt, Landgerichts gleichen Namens, in Erledigung gekommen.

Die Schule zählt gegenwärtig 40 Werktags- und 38 Sonntagsschülerinnen.

Die Dienst-Erträgnisse berechnen sich nach der Fassion, einschlüßig des Wohnungsgenusses zu 14 fl., auf 312 fl. 21 kr.

Bemerkt wird, daß mit dieser Schulstelle weder Kirchendienst noch Gemeindeschreiberei verbunden ist, und daß 300 fl. des Einkommens in baarem Gelde bestehen.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Mühlbach den 15. September 1839.

Kgl. Distrikts-Schulen-Inspektion.
Warmuth, D.-Sch.-Inspktr.

---

praes. 19. September 1839. 3381.

Nach höchster Entschließung Königlicher Regierung vom 12. Sept. v. J. soll die Schulstelle zu Dalherda, Landgerichts Brückenau, wieder definitiv besetzt werden. Die Schule zählt 148 Werktags- und 94 Feiertagsschüler, und hat ein reines Einkommen von 248 fl. 50 1/2 kr.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Gersfeld den 16. September 1839.

Königl. prot. Distrikts-Schul-Inspektion.
Dimroth, D.-Sch.-Insp.

---

praes. 19. September 1839. 3382.

Durch das Ableben des Schullehrers Konr. Hut ist die Schulstelle zu Kahl a/M., Filial der Pfarrei Hörstein, in Erledigung gekommen. Dieselbe hat einen fassionsmäßigen Ertrag von 252 fl. 30 kr., worin jedoch ein jährliches Aversum von 18 fl. für Holz enthalten und Schullehrer zugleich zur Beheitzung des Schulzimmers verbunden ist.

Die Schülerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 77 Werk- und 75 Sonntagsschüler.

Bittgesuche sind längstens bis zum 15. Oktober einzusenden.

Alzenau den 17. September 1839.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Gentil.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 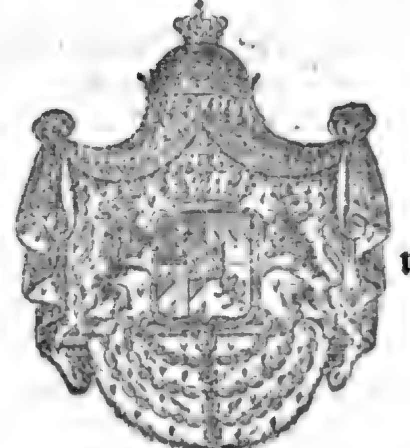 und Aschaffenburg.

Nº 108.

Würzburg, Dienstag, den 24. September 1839.

Inhalt.

Die Fabrikation und den Absatz des Biers, sowie die Verhältnisse der Brauer und Wirthe sowohl unter sich, als zu dem Publikum betr. — Die Civilprozeß-Anzeigen pro 1838/39 betr. — Hiezu 13te besondere Beilage, die Fabrikation und den Absatz des Biers, sowie die Verhältnisse der Brauer und Wirthe sowohl unter sich, als zu dem Publikum betreffend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 32747. Num. exp. 29756. praes. 20. September 1839. 3394.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Fabrikation und den Absatz des Biers, so wie die Verhältnisse der Brauer und Wirthe sowohl unter sich als zu dem Publikum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden erhalten den Auftrag, die Brauhausbesitzer und resp. Verwaltungen, sowie die zum Bierschanke berechtigten Personen mittelst Rundschreiben auf die

(*)

unterm Heutigen im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung, *) wornach sich von nun an in allen einschlägigen Fällen genau zu achten ist, hinzuweisen, und die Aufnahme derselben in den bestehenden Lokalblättern zu bewirken.

Würzburg den 18. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

*) Siehe 13te besondere Beilage zum Intelligenzblatte.

6005. praes. 22. September 1839. 3410.

An die Kreis- und Stadt- dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Civil-Prozeß-Anzeigen pro 1838/39 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde höchster Justiz-Ministerial-Entschließungen vom 18. Juni, 14. Juli und 26. August l. J. in bezeichnetem Betreffe werden sämmtliche Untergerichte bei der bevorstehenden sowie künftigen Anfertigung der Civil-Prozeß-Tabellen und summarischen Uebersichten zur genauen Nachachtung von Folgendem in Kenntniß gesetzt:

A. in Bezug auf die Tabellen:

1) Die Einträge in Kol. IV. und VI. sollen, um nicht zu weitläufig zu werden, in der Regel nur die Anführung der richterlichen Handlung enthalten, in Folge welcher die Sache beruht, oder durch welche die Erledigung derselben bewirkt wurde, nebst der Veranlassung zu dieser Handlung, also z. B. wenn eine Sache im schriftlichen Verfahren auf Abgabe der Duplik beruht, das Präsentatum der Replik und das Datum des hierauf erfolgten Dekretes.— Die Verordnung vom 13. Juni 1815 (Intell.-Bl. Nro. 69 Seite 1723 mit 1734) bezweckt nämlich, wie sich aus den §§. 21 und 28 derselben ergiebt, nur eine allgemeine Kontrolle der richterlichen Thätigkeit, welche schon dadurch möglich wird, wenn aus den betreffenden Einträgen der Tabellen sich der Stand einer Sache genau und das gesetzmäßige Fortschreiten derselben einigermaßen erkennen läßt. Hierdurch ist freilich nicht ausgeschlossen, daß hie und da, und besonders, wo es der ausgedrückte Zweck erfordert, auch noch mehr angegeben werde; aber die Anführung aller Gerichtshandlungen, welche während des Etatsjahres vorgenommen worden sind, ist jedenfalls wohl niemals nothwendig, und zu große Weitläufigkeit eben so sehr zu vermeiden, als zu große Kürze.

2) Unter allgemeiner Hinweisung auf die Vorschriften der §§. 25 und 28 der angeführten Verordnung über die in jede Kolumne zu machenden Einträge wird insbesondere bemerkt, daß in Fällen, in welchen eine Sache als „Erledigt durch Erkenntniß" vorgetragen wird, jedes Mal beizusetzen ist, ob dasselbe ein definitives sey oder nicht.

3) Es genügt aber nicht, das Datum des Erkenntnisses lediglich anzugeben, es muß vielmehr

auch der Publikation desselben, diese geschehe nach § 11 oder 64 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, erwähnt werden, weil eine Sache erst durch die Publikation des Definitiverkenntnisses als erledigt betrachtet werden kann.

4) Geschieht die Publikation des Erkenntnisses nach § 64 des allegirten Gesetzes, so ist der Tag, an welchem die Insinuation desselben an die Parteien Statt fand, und in soferne sich hieraus nicht von selbst ergeben sollte, ob die Ausfertigung des Erkenntnisses innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen erfolgte, auch der Tag der geschehenen Erkenntniß-Ausfertigung jedes Mal anzuführen.

5) Durch die Publikation des Definiivterkenntnisses erscheint eine Sache für das Untergericht erledigt, und darf, wenn auch dagegen Berufung oder Revision ergriffen wurde, in so lange nicht mehr in die Tabelle eingetragen werden, bis sie für das Untergericht rekurrent geworden ist. Rekurrent wird aber die Sache nicht durch die Publikation eines, von einer höheren Instanz erlassenen Erkenntnisses, sondern nur dadurch, daß das Untergericht die Veranlassung zu einem neuen Verfahren erhalten hat, z. B. wenn durch ein oberrichterliches, das erstrichterliche aufhebendes oder änderndes Erkenntniß die Erlassung eines neuen Urtheils oder die neuerliche Instruktion der Klage oder die Erhebung des Beweises nothwendig wird.

6) Es gewinnt den Anschein, als seyen die Gerichte der Ansicht, daß Gegenstände, welche in das Stadium der Exekution übergegangen sind, sich nicht zum Eintrage in die Tabelle eigneten. Eine Ansicht, deren Unrichtigkeit sich aus den Bestimmungen des §. 26 der angeführten Verordnung von selbst ergibt. Diese Gegenstände sind je nach den vorliegenden Umständen in der Spezialtabelle, in der summarischen Uebersicht oder in dem Verzeichnisse über die Verhörshändel vorzutragen.

7) Unter Hinweisung auf §. 5 der a. g. Verordnung wird insbesondere aufmerksam gemacht, daß in Kol. VI. Entschuldigungen und Rechtfertigungen vorzutragen sind, dann daß in Sachen, worin nach den §. §. 1 und 16 des Gesetzes vom 17ten November 1837 nicht das gewöhnliche, sondern das beschleunigte Verfahren im mündlichen Verhöre Statt findet, oder das schriftliche Verfahren zugelassen wird, dieses jedes Mal durch den kurzen Beisatz

„im mündlichen Verhöre"

oder „im schriftlichen Verfahren"

zu bemerken ist.

B. Hinsichtlich der summarischen Uebersichten und der darin aufzunehmenden Verhörshändel:

Es hat sich hier ergeben, daß bei den sämmtlichen Untergerichten außer Unterfranken und Aschaffenburg das durch die Justizministerial-Verordnung vom 6. November 1831 (sieh Intell.-Bl. v. J. 1832 No. 14 S. 72 u. 73) für die Uebersicht der im Etatsjahre angefangenen und wieder erledigten Zivilprozesse und Verhörshändel vorgeschriebene Formular nicht in Anwendung kam, sondern das frühere, durch die höchste Verordnung vom 22ten Septbr. 1820 (sieh Intell.-Bl. v. J. 1820 No. 104 S. 1725) angeordnete Formular seither eingehalten wurde, welchem Verfahren das K. Staats-Ministerium der Justiz auch die Genehmigung ertheilt und mittelst höchster, oben angeführter Entschließungen angeordnet hat, daß in Zukunft das letzt bezeichnete Formular auch von den Untergerichten von Unterfranken und Aschaffenburg,

um dieser, bisher bestandenen Ungleichförmlichkeit ein Ziel zu setzen, in Anwendung gebracht werden soll.

Nach Maaßgabe dieses Formulars mit Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 23. April 1816 (Int.-Blt. Nro. 54. S. 1300) und nach Anleitung der k. Justiz-Ministerial-Entschließungen vom 27. Mai und 14. August 1830 (Int.-Bl. Nro. 65. S. 1090 und Nro. 103 Seite 1771) sind daher künftig die dahin sich eignenden Civilprozesse und kleinen Verhörs-Händel, und zwar hinsichtlich der letzten in Kol. III. „Bemerkungen" bei jedem Gerichtsmitgliede in drei Rubriken summarisch anzuführen, mit der Angabe, wie viele s.g. kleine Verhörshändel (im älteren Sinne der G. O. Cap. III. §. 3.) von ihm im Laufe des Jahres durch Erkenntniß, dann durch Vergleich und Entsagung erledigt worden, ferner wie viele noch unerledigt geblieben sind, wie dieses Formular zum letzten Mal bei den Zivilprozeß-Anzeigen pro 1829/30 in Anwendung gebracht worden ist.

Zur Beseitigung etwaiger Zweifel darüber, ob nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 17. November 1837 nunmehr alle Gegenstände, welche sich nach §. 1. dieses Gesetzes zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre eignen, blos in der summarischen Uebersicht für die s.g. Verhörshändel vorzutragen seyen oder nicht, ist in Gemäßheit des k. Justizministerial-Rescriptes vom 14. Juli l. Js. in der Erwägung, daß nunmehr wichtigere Gegenstände im mündlichen Verhöre vorkommen können, als ehedem, und die Kontrolle darüber, ob das Verfahren nach §. 1 des allegirten Prozeßgesetzes gehörig eingehalten werde, zur Zeit nothwendig erscheint, zu unterscheiden, ob die fraglichen Gegenstände in die Kathegorie der s. g. kleinen Verhörshändel im älteren Sinne der G. O. Cap. III. §. 3 gehören, oder nicht. Im ersten Falle sollen dieselben in die summarische Uebersicht der Verhörshändel, im zweiten in die Spezialtabelle, oder Falls sie in demselben Jahre, in welchem sie anfielen, auch erlediget wurden, in die summarische Uebersicht aufgenommen werden.

C. Sowohl die Tabellen als summarischen Uebersichten sind mit dem 30. September eines jeden Etatsjahres abzuschließen.

Schlüßlich werden sämmtliche Untergerichte auf pünktliche Einhaltung des durch die Verordnung vom 13. Juni 1815 §. 46 zur Einsendung der Civilprozeß-Anzeigen vorgeschriebenen Termins aufmerksam gemacht, widrigenfalls die in dieser Verordnung §. 12. angedrohten Zwangsmittel unnachsichtlich angewendet werden sollen.

Aschaffenburg den 20. September 1839.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 109.

Würzburg, Donnerstag, den 26. September 1839.

Inhalt.

Die Einführung der breiten Radfelgen betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Gesuch der Rentenanstalt in Stuttgart um die Erlaubniß zur Aufstellung von Agenten in Bayern betr. — Feststellung der Gebühren für die Separatprüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen. — Prüfung der Bauhandwerker. — Die Revision der Qualifikationsbücher der geprüften Rechtspraktikanten betr. — Verwesung der Administration bei der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg. — Theoretische Prüfung der Rechts-Kandidaten an der Universität Würzburg. — Erledigung der katholischen Pfarreien Poppenhausen und Poppenroth.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 33,774. Nrus. exped. 29,240. praes. 18. September 1839. 3366.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs-Kanzlei in Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, an das Herrschafts-Kommissariat Tann, an sämmtliche Bau-Inspectionen, Magistrate, Patrimonial-Gerichte und Patrimonial-Aemter des Regierungsbezirks.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beifolgend wird die wegen Einführung der breiten Radfelgen ergangene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2ten, praes. 7ten dieses Monats nebst 3 Beilagen zur

(*)

allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und werden die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs-Kanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, das Herrschafts-Kommissariat Tann, sämmtliche Bau-Inspectionen, Magistrate, Patrimonialgerichte und Patrimonialämter des Regierungsbezirks beauftragt, das untergeordnete Personal der Wegmeister, Wegmacher, Gerichtsdiener und deren Gehülfen und der Polizei-Wachmannschaft in den magistratischen Gemeinden, so wie endlich auch die Gemeinde-Vorsteher in den Landgemeinden hiernach zum geeigneten Vollzug anzuweisen.

Würzburg den 10. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nro. 20,203.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Um den Art. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838 in Betreff der Einführung der breiten Radfelgen und der §§ 6 bis 10 der allerhöchsten Zusatz-Verordnung vom 11. August 1839, einen gleichmäßigen Vollzug zu sichern, werden der k. Regierung, K. d. J., die nachstehenden Bestimmungen vorgezeichnet, nach welchen das Verfahren der Polizei-Behörden und der polizeilichen Vollzugs-Organe zu bemessen ist, und es wird die k. Regierung, K. d. J., angewiesen, diese Bestimmungen den Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes zur Darnachachtung zu eröffnen.

I.

Verfahren der polizeilichen Vollzugs-Organe zu und bei Entdeckung einer Uebertretung.

1.

Gegen das Verfahren der Kunst-Strassen mit verordnungswidrigem Fuhrwerke zu wachen, sind verpflichtet:

die Wegmeister, Wegmacher, Gendarmen, Gerichtsdiener und ihre Gehülfen, sowie die Polizei-Wachmannschaft in den magistratischen Orten.

Die Mitwirkung der Zollbediensteten richtet sich nach den, von dem k. Staatsministerium der Finanzen deßhalb bereits erlassenen, in Abschrift anliegenden Vorschriften.

Das Aufsichts-Personal hat die Befolgung der Verordnungs-Bestimmungen bey jeder sich darbietenden Gelegenheit, vorzugsweise aber bei den Anhaltsplätzen zu controliren; es ist aber auch befugt, im Falle der Entdeckung oder dringender Vermuthung einer Gefährde, Fuhrleute im Fahren anzuhalten.

2.

Haben sich die Aufsichts-Organe durch genaue Untersuchung, und zwar rücksichtlich der Felgenbreite durch Anlegung des Maaßes, von dem unzweifelhaften Vorhandenseyn einer Uebertre-

tung Gewißheit verschafft, so ist der Führer des Fuhrwerkes anzuhalten, ihm den Grund dessen zu eröffnen, und er zur Polizei-Behörde (Land-, Herrschafts-, Patrimonialgericht oder Magistrat), in deren Bezirk die Uebertretung erfolgte, vorzuführen, und zwar von den Gendarmen, und dem Gerichtsdiener-Personale, durch eignen Transport, von den Wegmeistern und Wegmachern durch Uebergabe des Angehaltenen an den nächsten Gemeinde-Vorsteher zur Ueberlieferung desselben, nebst der schriftlich, nach anliegendem Formulare, *) abzufassenden Anzeige des Vorganges an die Behörde. —

3.

Dem Führer ist gestattet, sich durch unterpfändliche Sicherheitsleistung der unmittelbaren Vorführung vor die Polizei-Behörde zu entziehen. Will er von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so hat ihn der Entdecker der Uebertretung zu dem nächstwohnenden Gemeinde-Vorsteher oder in dessen Verhinderung zu seinem gesetzlichen Vertreter zu führen. —

Diesem gibt der Anzeiger Kenntniß von der Uebertretung, der Fuhrmann aber erlegt unter Angabe seines Namens und Wohnortes den höchsten Betrag der auf die vorliegende Uebertretung gesetzten Strafe und der Gemeinde-Vorsteher gibt ihm hierüber eine Empfangs-Bescheinigung.

Zugleich eröffnet ihm derselbe, daß die Strafe als verfallen erkannt werden würde, wenn er in Zeit von 6 Wochen bey der zuständigen Polizeibehörde seine Verantwortung nicht abgegeben haben werde, und läßt ihn hierüber einen Revers nach dem angefügten Formulare**) unterzeichnen, und der Fuhrmann wird sodann freyen Fußes entlassen.

In diesem Falle hat der betreffende Gemeinde-Vorsteher den Geldbetrag bald möglichst der Polizei-Behörde zu übergeben, und derselben zugleich anzuzeigen, welcher Fuhrmann denselben erlegt habe, für welche Uebertretung, und wer diese entdeckt habe.

Der Entdecker hat seinerseits der Polizei-Behörde gleichfalls den Uebertreter, die Uebertretung und den Gemeinde-Vorsteher, bey welchem der Straf-Betrag als Unterpfand hinterlegt wurde, anzuzeigen.

Der betreffende Fuhrmann aber hat bei der nächsten Polizeibehörde, deren Sitz er berührt, oder bey jener seiner Heimath, die Strafsbetrags-Hinterlegung unter Vorzeigung des Empfangs-Scheines anzuzeigen, und diese Behörde sofort jene, in deren Bezirk die Uebertretung geschehen, hievon in Kenntniß zu setzen.

4.

Die Anzeige des verpflichteten Anzeigers liefert vollen Beweis der Thatsache, in welcher die Uebertretung besteht, sie kann nur durch direkten Gegenbeweis entkräftet werden.

Will daher ein Fuhrmann, nachdem er von dem Entdecker der Uebertretung angehalten, und ihm der Grund dessen eröffnet worden ist, die Thatsache in Abrede stellen, so hat er das Fuhrwerk unverändert zu belassen, bis von Seite der zuständigen Polizei-Behörde Augenschein vorgenommen wurde, oder dasselbe, wenn der Sitz der zuständigen Polizeibehörde auf der Strasse rückwärts, oder aber von der Kunst-Strasse abliegt, dorthin zu bringen.

In diesem Falle kann dem Fuhrmann auch nicht gestattet werden, sich durch Sicherheitsleistung der augenblicklichen Vorführung vor die Behörde zu entziehen.

*) Formular Nro. I. — **) Formular Nro. II.

5.

Außer der Anhaltung und Anzeige der Uebertretung liegt den sub. Nr. 1 benannten Individuen auch ob, das der Verordnung nicht entsprechende Fuhrwerk auf der Strasse nicht weiter vorwärts fahren zu lassen, in so lange dasselbe nicht an dem Orte der Betretung oder an dem zunächst rückwärts gelegenen Orte in normalen Zustand versetzt worden ist.

Widerspricht der Fuhrmann die Uebertretung, und glaubt er sich befugt weiter zu fahren, so kann nur die betreffende Polizei-Behörde entscheiden, ob in der That eine Uebertretung vorliege, oder nicht.

Leistet der Fuhrmann nicht Folge, und fährt der Weisung des Wegaufsehers oder Polizei-Organes ohngeachtet auf der Strasse weiter, so hat der letztere die Beyhülfe der nächstgelegenen Gemeinde anzurufen, die ihm unverweigerlich zu leisten ist.

II.

Richterliches Straf-Verfahren gegen angezeigte Uebertretungen.

6.

Die Verhandlung und Bestrafung bey Uebertretungen steht jenen Distrikts-Polizei-Behörden zu (Land- und Herrschaftsgerichten, unmittelbaren Magistraten) in deren Bezirken die Uebertretung geschah; die Patrimonialgerichte, und die Magistrate III ter Classe haben jedoch im Namen der ihnen vorgesetzten Landgerichte einzuschreiten, und zwar in der Art, daß ihnen, im Falle der Uebertreter angehalten wird, dessen Vernehmung, und bey vorliegendem Zugeständnisse der Ausspruch und provisorische Vollzug der Strafe, vorbehaltlich der nachträglichen Bestätigung der Distriktspolizei-Behörde zusteht, im Falle des Widerspruches der Anschuldigung und des Bedürfnisses einer Beweisführung aber die Ueberbringung des Angehaltenen an die Distrikts-Polizei-Behörde obliegt.

7.

In dem Falle der Vorführung des Angeschuldeten ist derselbe sogleich zu vernehmen, und wenn dann

a) derselbe die Uebertretung zugesteht, der Beschluß sogleich zu fassen, und unter Belehrung über die Berufungs-Frist zu eröffnen;

b) wenn er aber die angezeigte Thatsache widerspricht, sogleich Augenschein resp. Zeugen-Abhör vorzunehmen und auf deren Ergebniß hin Beschluß zu fassen;

c) in so ferne er endlich die Thatsache zugesteht, dagegen die Anwendbarkeit der Verordnung auf das fragliche Fuhrwerk in Abrede stellt, sogleich die Prüfung der deßfalls beigebrachten Beiweismittel vorzunehmen, und auf deren Grund Beschluß zu fassen; im Falle aber die Erhebung des deßfallsigen Beweises einen längeren Zeitaufwand als 24 Stunden in Anspruch nehmen würde, nach Maaßgabe der in Mitte liegenden Wahrscheinlichkeits-Gründe ein Provisorium bezüglich des Vor- oder Zurückfahrens des Fuhrwerkes zu treffen.

Die Polizeibehörden bleiben für möglichst beschleunigtes Verfahren verantwortlich.

8.

In dem Falle erfolgter Hinterlegung des Strafbetrages bey einem Gemeinde-Vorsteher hat die in solchen Fällen allein competente Distrikts-Polizei-Behörde den in dem vom Führer unter-

zeichneten Revers angegebenen Zeitraum abzuwarten, und wenn innerhalb dieses Zeitraumes eine Verantwortung nicht abgegeben wird, nach dem demselben eröffneten Präjudize die Strafe als verfallen zu erkennen.

9.

Erscheint außer dem betretenen Fuhrmanne noch ein Dritter als Urheber betheiligt, so ist dessen ungeachtet das Verfahren gegen ersteren sogleich zu Ende und die Verhandlung bezüglich des letzteren gesondert zu führen.

10.

Gegen die Beschlüsse der Distrikts-Polizei-Behörde findet nur eine Berufung an die nächst höhere Stelle innerhalb eines präklusiven Termines von 14 Tagen nach geschehener Publikation statt. Von dem Berufungs-Rechte, und der präklusiven Natur des Termines ist der Verurtheilte bey Eröffnung des Beschlusses zu belehren.

11.

Die Strafen sind, nachdem der Beschluß Rechtskraft erlangt hat, in der Regel sogleich in Vollzug zu setzen, bey eintretender Arrest-Strafe aber ist, wenn der Fuhrmann ein Innländer ist, in so ferne die Besorgung des Fuhrwerkes es erfordert, der Vollzug der Heimaths-Behörde zu überlassen.

Die eingelegte Berufung suspendirt den Vollzug der Strafe, den Fall des Art. 3 ausgenommen, doch ist zur Sicherung von Ausländern und unbekannten, nicht gehörig legitimirten Fuhrleuten der Geldstraf-Betrag zu erheben und bis zum Erfolge des höheren Beschlusses in amtliche Verwahrung zu nehmen.

12.

Die Verhandlungen unterliegen bezüglich der Anwendung des Stempel-Papiers und der Taxirung jenen Bestimmungen, welche auf Polizey-Untersuchungen im Allgemeinen Anwendung finden, wonach insbesondere die Anzeigen und Ausfertigungen der Polizei-Organe und der Gemeinde-Behörden auf ungestempeltes Papier aufzunehmen sind.

III.

Schluß-Bestimmung.

Die Polizei-Behörden haben ihr Verfahren nach diesen Vorschriften zu bemessen, und die ihnen untergeordneten Polizei-Organe, so wie die Vorsteher der an Kunst-Strassen liegenden Gemeinden über ihre Obliegenheiten angemessen zu belehren.

München den 2. September 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Seinsheim.

An
die k. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aschaffenburg.
Die Einführung der breiten Radfelgen
betreffend.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

Instruktion
für die Zollbehörden über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838, im Betreffe der Einführung der breiten Radfelgen.

Sämmtliche Zoll- und Chausseegeld-Erhebungs-Behörden, dann die Kontrolpostirungen, sowohl an der Grenze, als im Innern haben zu dem Vollzuge der im lithographirten Abdrucke anliegenden allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838,*) im Betreffe der Einführung der breiten Radfelgen, in so weit mitzuwirken, als durch nachstehende Vorschrift bestimmt wird, und zwar:

I.

Die Hauptzollämter, Nebenzollämter I. und II, dann die Ansageposten, Anmeldestellen und Chausseegeld-Stationen an der Grenze betreffend.

a) Wenn Fuhrwerke an der Grenze ankommen, deren Räder nicht so konstruirt sind, wie es die erwähnte allerhöchste Verordnung vorschreibt, so sind die Vekturanten zu der Erklärung aufzufordern, ob sie vor der Fortsetzung ihrer Reise die erforderliche Abänderung vornehmen lassen, oder vorziehen wollen, über die Grenze zurückzukehren.

Im ersteren Falle ist die instruktionsmäßige Zollabfertigung der Ladungen vorzunehmen, und die Vekturanten sind hierauf, wenn sich eine Distrikts-Polizeibehörde an Ort und Stelle befindet, an diese, widrigenfalls aber an die Ortspolizeibehörde Behufs der weiteren Einschreitung abzuliefern. Bei isolirt gelegenen Postirungen hat die Ablieferung der Contravenienten an die zunächst gelegene Orts- oder Distrikts-Polizeibehörde durch einen verläßigen Einwohner auf Kosten des Vekturanten zu erfolgen.

Wenn aber der Fuhrmann sich zu Abänderung der Wagenräder nicht verstehen will, so hat die Grenzzollbehörde Sorge zu tragen, daß das Fuhrwerk alsbald auf dem nämlichen Wege über die Grenze zurückkehrt.

b) Fuhrwerke, deren Räder zwar vorschriftsmäßig konstruirt, die aber mit einer dem Artikel V. der angezogenen Verordnung zuwiderlaufenden Anzahl Zugthiere bespannt sind, müssen ebenfalls über die Grenze zurückgewiesen werden, wenn nicht die Fuhrleute vorziehen, die Fracht auf mehrere mit verordnungsmäßiger Bespannung versehene Wagen umzuladen.

c) Postwagen mit verordnungswidrigem Radbeschläge sind zwar an der Weiterfahrt nicht zu hindern; die Zollbehörde hat aber die Contravention zu konstatiren, und hierüber der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde, unter Angabe der Zeit des Eintritts, und des Namens des Condukteurs schriftliche Anzeige zu erstatten.

II.

Die Haupt- und Nebenzollämter, dann die Chausseegeld-Stationen im Innern, so wie die Binnenkontrol-Stationen und Legitimations-Scheins-Expeditions-Posten betreffend.

Die Mitwirkung dieser Behörden zu dem Vollzuge der mehrerwähnten Verordnung hat sich lediglich auf die Ablieferung der Contravenienten an die betreffende Distrikts- respective Ortspolizeibehörde, und bei Postwägen auf die an die Distrikts-Polizeibehörde zu erstattende

*) Siehe Intelligenzblatt v. 1838, S. 307 u. ff.

schriftliche Anzeige der Contravention zu beschränken, wobei die im vorigen Abschnitt I. gegebenen Bestimmungen zur analogen Richtschnur dienen.

München den 16. Mai 1839.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

Form. I.

Der unterzeichnete Wegmacher hat am 28. Juni 1839 den Georg Bauer von Landshut auf der Strasse von Freysing nach Moosburg bei dem Orte Mergling mit einem 4spännigen Fuhrwerke betreten, dessen Radfelgen die vorgeschriebene Breite nicht hatten (oder an dessen Radfelgen die Schrauben vorstunden, oder mit einem Fuhrwerke, welches mit 10 Pferden bespannt war). Er hat denselben angehalten, und dem Gemeinde-Vorsteher von Mergling überliefert.

Seiner Angabe nach gehört das Fuhrwerk dem Boten N. N. von Straubing.

Der Fuhrmann hat bei dem Gemeindevorsteher den Strafbetrag hinterlegt (oder nicht hinterlegt.)

Dieses zeigt der Unterzeichnete dem königl. Landgerichte unter Berufung auf seine Dienstpflicht gehorsamst an.

den 28. Juni 1839.

N. N.
Wegmacher.

Form. II.

Der Wegmacher (Gendarme, Gerichtsdiener rc. rc.) N. N. hat am 17. August 1839 den N. N von Ansbach auf der Strasse von Würzburg nach Ochsenfurt bei dem Orte Randersacker mit einem Fuhrwerke betreten, an dessen Radfelgen die Köpfe der Nägel hervorstanden, ihn deshalb angehalten, und dem unterzeichneten Gemeindevorsteher vorgeführt.

Joseph Bram hat dem Unterzeichneten den höchsten auf diese Uebertretung gesetzten Strafbetrag mit 20 fl. eingehändigt und es würde demselben dabei ausdrücklich eröffnet, daß, wenn er in Zeit von 6 Wochen bei dem k. Landgerichte sich wegen der ihm zur Last liegenden Uebertretung nicht verantworten würde, die Uebertretung als zugestanden und die Strafe als verfallen werde erkannt werden.

Diese Eröffnung bestätiget durch Unterschrift.

N. den 18. August 1839.

N. N.

Der unterzeichnete Gemeindevorsteher zeigt diesen Vorgang dem k. Landgerichte N. gehorsamst an, und übergiebt anliegenden hinterlegten Strafbetrag mit 20 fl. —

Nach Angabe des Fuhrmanns ist das Fuhrwerk Eigenthum des N. N.

N. den 19. August 1839.

N. N.
Gemeindevorsteher.

Nrus. praes. 34,133. Nrus. exp. 29,570. praes. 20. September 1839. 3391.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und sämmtliche Distriktspolizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Peter Schlemiel und sein Sohn, ein Zeit- und Charakterbild aus den Landen Bimbam und Bivbav — herausgegeben von Carl Riedel, Frankfurt und Leipzig. In Kommission der Korn'schen Buchhandlung zu Nürnberg, 1839" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 5. dieses Monats ist die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadtkommissariate zu Nürnberg verfügte, von der k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Peter Schlemiel und sein Sohn, ein Zeit- und Charakterbild aus den Landen Bimbam und Bivbav — herausgegeben von Carl Riedel, Frankfurt und Leipzig. In Kommission der Korn'schen Buchhandlung zu Nürnberg, 1839".

bestätiget worden.

Dieses wird wegen der nunmehr eintretenden Konfiskation und des Verbotes dieser Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 34,068. Num. exped. 29,560. praes. 20. September 1839. 3392.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei und alle Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Das Gesuch der Rentenanstalt in Stuttgart um die Erlaubniß zur Aufstellung von Agenten in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. haben Seine Königliche Majestät das Gesuch der Stuttgarter Rentenanstalt um die Erlaubniß zur Aufstellung von Agenten in Bayern nicht zu bewilligen geruht.

Dieses wird zur Kenntniß und Nachachtung hiemit eröffnet.

Würzburg den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34426. Nrus. exp. 29644. praes. 20. September 1839. 3393.

(Die Feststellung der Gebühren für Separat-Prüfungen an den Gymnasien und lat. Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 9. l. Mts. ist nachstehende Entschließung k. Ministeriums des Innern bezüglich der bei Separat-Prüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen zu entrichtenden Gebühren ergangen, und wird den Betheiligten zur Kenntnißnahme, den Studien-Vorständen zur Nachachtung hiermit bekannt gegeben.

Würzburg den 14. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nro. 20340.

K. B.
Ministerium des Innern.

Auf die gutachtlichen Anträge der Regierungen und ihrer Kreis-Scholarchate, die Feststellung der Gebühren für Separatprüfungen an den Gymnasien und lat. Schulen betreffend, wird erwiedert, was folgt:

1. Seine Majestät der König genehmigen, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, daß bei Separatprüfungen an lateinischen Schulen und Gymnasien allen hiebei amtlich bethätigten Individuen für ihre Bemühung angemessene Gebühren, jedoch nicht in Taggeldern, sondern in Aversalhonorarien bezahlt werden sollen.
2. Nach der Verschiedenheit dieser Prüfungen und mit Rücksichtnahme auf den Zweck, die Dauer, dann die damit verbundene größere oder geringe Anstrengung des Prüfungspersonals, sollen drei Prüfungs-Kategorien festgesetzt, und für jede derselben nachstehende Gebühren erhoben werden:
   a. Separatprüfungen zur Erlangung des Absolutoriums einer lateinischen Schule
      1. für den Rektor oder Subrektor . . . . 3 fl.
      2. für jeden der zwei Lehrer . . . . 2 fl.
      3. für den Pedell oder Aktuar . . . . 1 fl.
   b. Separatprüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums
      1. für den Universitäts-Prüfungs-Kommissär oder den Kreisscholarchen eine Gebühr von . . . . . 5 fl.
      nebst Diäten und Vergütung der Reisekosten, wenn er an den Ort der Prüfung reisen muß.
      2. für den Rektor . . . . . 5 fl.
      3. für jeden Professor der beiden oberen Gymnasialklassen . 3 fl.
      4. für den Religionslehrer . . . . 2 fl.
      5. für den Lehrer der Mathematik . . . 2 fl.
      6. für den Pedell oder Aktuar . . . . 1 fl.
   c. Separatprüfungen der Kandidaten des Lehramtes der lateinischen Schulen — der Verweser geistlicher Benefizien für Lehrstellen der genannten Schulen — dann für

die Authorisation zu einem, den öffentlichen Unterricht in der lateinischen Schule und in den Gymnasien ersetzenden Privatunterricht

1. für den Gymnasial-Rektor	'	'	'	'	6 fl.
2. für jeden Gymnasial-Professor		'	'	'	4 fl.
3. für den Religionslehrer	'	'	'	'	3 fl.
4. für den Lehrer der Mathematik		'	'	'	3 fl.
5. für den Pedell oder Aktuar	'	'	'	'	1 fl.

München den 9. September 1839.

Nr. praes. 34515. Nr. exp. 29721. praes. 20. September 1839. 3395.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gesellen des Maurer-, Steinhauer- und Zimmermanns-Gewerbes dann Mühlärzte, welche die

am 4ten November d. Js.

beginnende Prüfung der Bauhandwerker bei unterfertigter Stelle erstehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung hiezu unter Vorlage legaler Leumunds-Zeugnisse, Nachweise über erstandenen Werktags-, Sonn- und Feiertags-Schul- und Religions-Unterricht, des Lehrbriefes, Wanderbuchs oder sonstiger legaler Nachweise über erstandene Wanderschaft oder Dispensation von dieser rechtzeitig bei den Polizeibehörden ihrer Heimath anzubringen, damit dieselben längstens bis

15ten October d. Js.

in den Einlauf unterfertigter Stelle gelangen.

Dies wird den Betheiligten mit dem Beisatze eröffnet, daß die Prüfung im k. Kreis-Bau-Bureau dahier nächst der Domkirche abgehalten wird, und die zu derselben zugelassenen Bauhandwerker an dem obenbezeichneten Anfangs-Termine unter Vorlage ihrer Zulaßscheine sich zu melden und mit Zeichnungs-Material zu versehen haben.

Die Polizei-Behörden haben für die schleunigste Bekanntmachung des Gegenwärtigen in allen Gemeinden ihrer Bezirke zu sorgen.

Würzburg den 19. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35247. Nrus. exp. 29840. praes. 24. Septemb. 1839. 3430.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Administrativ-Unterbehörden des Regierungsbezirks.

(Die Revision der Qualifikationsbücher der geprüften Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete königl. Stelle sieht sich bei dem herannahenden Schlusse des Verwaltungsjahrs veranlaßt, sämmtliche Administrativ-Unterbehörden auf die genaue Befolgung der Vorschrift lit. f. No. 6. § 18. der allerhöchsten Instruktion vom 11. August v. J., die Qualifikations-Tabellen betreff., aufmerksam zu machen, wornach für die jährliche Einsendung des revidirten Qualifikations-Buchs der Staatsdienst-Adspiranten an die k. Regierung der 30te September jeden Jahrs als äusserster Termin festgesetzt ist.

Würzburg den 21. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad num. E. 6187. K. 6864. praes. 23. September 1839. 3417.

(Die Verwesung der Administration bei der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verwesung der Administration bei der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg ist nach dem Tode des Administrators Schumm, mit Genehmigung des kgl. Ober-Consistoriums vom 31. vor. Mts., dem vormaligen Gehülfen der gedachten Administration, Friedrich Scheu, übertragen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. September 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Dollmann.

---

praes. 25. September 1839. 3435.

Bekanntmachung.

(Die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an der Universität Würzburg betr.)

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 6. März 1830 und 17. Dezember 1833, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr., beginnt diese Prüfung bei der königlichen Universität dahier am 18. Oktober d. Js. vor Mittags um 8 Uhr, und wird an diesem und an den darauf folgenden Tagen vor Mittags bis 12 Uhr, und nach Mittags von 2 bis 6 Uhr fortgesetzt.

Die unterfertigte Kommission bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß,

daß diese Prüfung, zu welcher Jedermann Zutritt hat, im Sitzungs-Saale des akademischen Senats abgehalten wird.

Würzburg den 25. September 1839.

Königliche für die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten allerhöchst angeordnete Kommission.

Stenglein, k. Regierungsdirektor.

---

praes. 18. September 1839. 3376.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers M. Rieger auf die Pfarrei Wintersbach ist die Pfarrei Poppenhausen erledigt.

Würzburg den 18. September 1839.

Bischöfliches Ordinariat.

Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

---

praes. 19. September 1839. 3379.

(Pfarei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers M. Weber auf die Pfarrei Thulba ist die Pfarrei Poppenroth in Erledigung gekommen.

Würzburg den 19. September 1839.

Bischöfliches Ordinariat.

Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 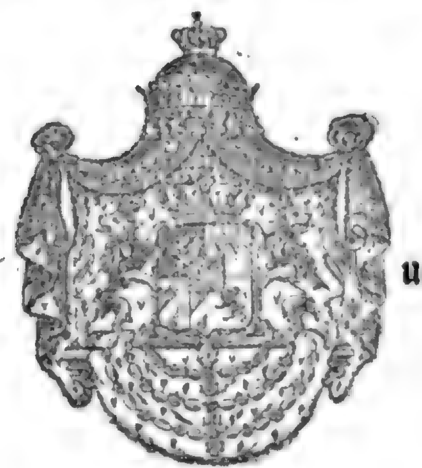 und Aschaffenburg.

Nº 110.

Würzburg, Samstag, den 28. September 1839.

Inhalt.

Das von Böhm und Schafhäutl erfundene Verfahren, das Eisen zu verbessern, betr. — Die Verwundungen durch die Dienstgewehre der Landwehrmänner betr. — Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Würzburg betr. — Die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32937. Nrus. exp. 29823. praes. 24. September 1839. 3429.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regierungsbezirks.

(Das von Böhm und Schafhäutl erfundene Verfahren, das Eisen zu verbessern, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da das von Böhm und Schafhäutl erfundene Verfahren, das Eisen zu verbessern, nunmehr in Folge Allerhöchster landesväterlicher Fürsorge Seiner Majestät des Königs zum Gemeingut

(*)

der Industrie geworden ist, so werden gemäß Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 24ten praes. 29ten v. Mts. diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirke sich Privat-Eisenwerksbesitzer befinden, angewiesen, diese unter Hinweisung auf das achte und neunte Heft des Kunst- und Gewerbe-Blattes des polytechnischen Vereins in Bayern vom Jahre 1837 zur Aneignung jenes dort beschriebenen Verfahrens aufzufodern und zu ermuntern.

Würzburg den 20. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28757. Nrus. exped. 29369. praes. 21. September 1839. 3400.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden, k. Landwehr-Distrikts-Inspectionen und Landwehr-Kommando's in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verwundungen durch die Dienstgewehre der Landwehrmänner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 11. Juli d. J. erlassene königl. Ministerial-Rescript No. 15031 rubricirten Betreffs, wird nachstehend zur Wissenschaft und genauesten Befolgung veröffentlicht:

„Es ist jüngsthin in der Vorstadt Au der Fall vorgekommen, daß das Dienstgewehr eines Landwehrmannes sich entlud, als er eben zu Hause damit beschäftiget war, aus demselben einen Schuß zu ziehen, der bei der vorhergegangenen Inspicirung und Uebung im Feuern nicht losgegangen war, und daß hiebei eine Tochter desselben lebensgefährlich verwundet wurde.

Zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle für die Zukunft wurde von dem Landwehr-Kreis-kommando für Oberbayern im Benehmen mit der königl. Regierung angeordnet, daß

1) bei Waffenübungen in Feuer vor dem Abmarsche von dem Uebungsplatze die Ladstöcke in die Gewehrläufe gebracht, die Züge von den Chefs besichtiget und alle noch geladenen Gewehre sogleich durch Abschießen oder Ausziehen des Schusses entladen werden müssen;

2) bei Musterungen und Ausrückungen aber vor dem Auseinandergehen die Gewehre in gleicher Weise untersucht, und die Mannschaft, deren Gewehre noch geladen sind, von einem Offiziere an einen geeigneten Ort zur Entladung der Gewehre geführt werde.

Die Kommandanten und Offiziere wurden für pünktlichen Vollzug dieser Ordre verantwortlich gemacht, jeder Landwehrmann, der sich ihr entziehen würde, mit Arrest bedroht."

Würzburg den 10. September 1839.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Stenglein, Dir. Mees, Oberst u. Krs.-Insp.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33644. Nrus. exped. 29841. praes. 25. September 1839. 3437.

(Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der abgehaltenen Prüfung und in Anwendung der § § 18 und 21 des Regulativs vom 31. Januar 1836 über die Bildung der Schullehrer werden von den 133 geprüften Schullehrlingen folgende in das Schullehrer-Seminar aufgenommen.

I. Katholische Schullehrlinge:

1. Amling, Michael Joseph in Untereisenheim,
2. Bögel, Heinrich von Würzburg,
3. Böhm, Anton von Würzburg,
4. Brand, Michael von da,
5. Deufert, Johann von Sulzthal,
6. Edelmann, Nikolaus von Stockheim,
7. Friedrich, Heinrich von Würzburg,
8. Füglein, Georg Adam von Stettfeld,
9. Gilgen, Julius von Würzburg,
10. Gropp, Georg von Versbach,
11. Hußla, Andreas von Würzburg,
12. Katzenberger, Georg von Bischofsheim,
13. Hettlich, Ignaz von Heidingsfeld,
14. Kirschner, Karl von Rimpar,
15. Knapp, Franz von Thulba,
16. Knauth, Peter von Lohr,
17. Köberich, Michael von Eltmann,
18. Kohlhepp, Michael von Wüstenzell,
19. Kron, Wendelin von Wolfsmünster,
20. Langhirt, Johann von Münster,
21. Liebler, Philipp Franz von Heidingsfeld,
22. Maier, Friedrich Joseph von Mellerichstadt,
23. Maier, Karl von Hundsbach,
24. Mauder, Joseph von Grafenrheinfeld,
25. Menna, Johann Baptist aus Würzburg,
26. Müller, Adam Joseph von Thüngersheim,
27. Müller, Georg Joh. von Margolshausen,
28. Pappenberger, Georg Anton von Heidingsfeld,
29. Reitz, Valentin, Schneidersohn von Bischofsheim,
30. Reitz, Valentin, Tuchscherersohn von da,
31. Sartorius, Franz Karl von Untersteinbach,
32. Schenk, Georg von Knetzgau,
33. Schimpf, Martin von Großbardorf,
34. Schmidt, Georg von Reiterswiesen,

(**)

35. Schuster, Franz von Würzburg,
36. Schwind, Georg Sebastian von Heidingsfeld,
37. Seuberth, Michael von Würzburg,
38. Stumpf, Karl von Unterleinach,
39. Wehner, Andreas von Münster,
40. Weinbeer, Georg von Breitbach,
41. Will, Franz von Zellingen,
42. Pfeiffer, Egidius von Sulzfeld.

II. Israelitische Schullehrlinge:

1. Baumann, Moses von Dittlofsroda,
2. Eldod, Salomon von Rödelmaier,
3. Frankenburger, Aron von Obbach,
4. Hofmann, Abraham von Dittlofsroda,
5. Rau, Raphael von Wonfurt,
6. Sachs, Joseph von Rödelmaier.

Die Vorgenannten haben am 2. November l. J. in das Schullehrer-Seminar einzutreten.
Hiebei wird Nachstehendes bemerkt:

a. die unter Absch. I. Nr. 2. 3. 4. 7. 9. 14. 25. 35. 37. genannten Schullehrlinge erhalten Wohnung und Verpflegung bei ihren Eltern dahier.

b. In Anwendung des § 19 des oben angeführten Regulativs werden theils wegen tadelhaften Betragens, theils wegen Nichtbefähigung vom Lehrfache ausgeschlossen die bei der Prüfung mit Nr. 69. 100. 54. 107. 109. 113. 62. bezeichneten Schullehrlinge.

c. Die mit Nr. 1. 68. 5. 9. 101. 12. 79. 133. 115. 120. Bezeichneten wurden bei der zweitmaligen Prüfung als nicht befähigt erkannt und werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß — nach dem angeführten § 19 die drittmalige Zurückweisung zugleich den Ausschluß von dem Lehrberufe zur Folge hat.

Die Prüflinge mit Nr. 2. 6. 39. 76. 98. 102. 52. 23. haben in der Musik auch bei der zweiten Prüfung nur mangelhafte (III. 1. u. III. 2.) Leistungen erprobt.

d. Auch bei der diesjährigen Prüfung ergab sich die Wahrnehmung vernachläßigter Vorbildung in der teutschen Sprache und in der Musik, indem unter den geprüften 120 katholischen Schullehrlingen in der teutschen Sprache 50, in der Musik 66 nur die Note III. 1. u. III. 2. d. i. „gering" oder „schlecht" erworben haben. Es wird daher Abschnitt c des Ausschreibens v. 25. September vor. Js.,

Intelligenzblatt S. 686,

den Schulbehörden, Prüfungs-Commissären, Vorbereitungslehrern und Schullehrlingen ernstlichst in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 21. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Stenglein, Dir.

Lommel.

Nrus. praes. 35,532. Nrus. exp. 30,129. praes. 26. September 1839. 3453.

(Die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Dezbr. d. Js. beginnt in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 7. April 1833. die praktische Prüfung für die dem Staatsdienste sich widmenden Rechtskandidaten.

Es werden daher diejenigen Rechtskandidaten, welche nach Ansicht der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830. (Regierungsblatt 1830 S. 581.) an dieser Prüfung Theil zu nehmen befugt und Willens sind, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beilegung folgender Zeugnisse:

1. des Admissionsdekrets zur Praxis und
2. des mit genauer Beachtung des §. 20. Abschnitt II. der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 ausgefertigten Zeugnisses über vorschriftsmäßig vollendete Praxis mit Ausdehnung auf sittliches Verhalten

längstens bis zum 15. November d. Js.

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Etwaige Dispensationsgesuche wegen nicht ganz vollendeter Uebungszeit müssen dagegen in Folge des früheren Ausschreibens vom 31 Mai 1833 (Kreis-Intell.-Blatt 1833 S. 349.) schon 4 Wochen vor Beginn der Concursprüfung anher übergeben werden.

Würzburg den 24. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

Lommel.

Notizen.

praes. 26. September 1839. 3455.

Die deutsche Schulstelle im Pfarrorte Mürsbach, königlichen Landgerichts Gleusdorf, mit 108 Werk- und 110 Feiertags-Schülern, mit einem Gehalte von 335 Gulden ist durch das Ableben des Schullehrers Fleischmann in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Ebern am 24. September 1839.

Königliche Distriktschulen-Inspektion Gleusdorf.
V. Schöpner Distr.-Schul-Inspektor.

Augsburger Börse.

Den 19. September 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 3/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		49	46
Bank-Actien	Div. II. Sem.	568	564

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. September 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14ten und 18ten September 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 10. bis 17ten September 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	2	20	—	9	—	19	20	2	18	—
	Kern										
	Korn	1	13	—	16	—	13	—	10	11	—
	Haber	1	5	20	2	—	5	30			
	Gerste	52	11	45	13	2	12	5	2	11	—
Im mittlern	Weitzen	481	18	20	133	3	18	19	63	17	18
	Kern										
	Korn	95	12	19	106	3	12	15			
	Haber	152	4	28	23	4	4	28			
	Gerste	70	11	35	371	3	11	20			
Im tiefsten	Weitzen	2	16	—	4	—	15	—	54	17	—
	Kern										
	Korn	2	10	—	27	—	10	30			
	Haber	3	3	30	2	2	3	50			
	Gerste	1	10	—	1	—	9	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 111.

Würzburg, Dienstag, den 1. Oktober 1839.

Inhalt.

Das Schulgeld von schulpflichtigen Kindern, welche außerhalb ihres Heimathortes in Dienste treten, betr. — Die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr betr. — Die Diäten des Landgerichts-Personales für Geschäfte bei inländischen Truppen-Bewegungen betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 33745. Num. exp. 29294. praes. 18. September 1839. 3363.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an die kgl. Lokal-Schul-Kommissionen und an sämmtliche kgl. Distrikts-Schul-Inspektionen des Regierungs-Bezirkes.

(Das Schulgeld von schulpflichtigen Kindern, welche außerhalb ihres Heimathortes in Dienste treten, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgend wird das unterm 1. September l. J. an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in rubrizirtem Betreffe ergangene höchste Rescript des kgl. Ministeriums

(*)

des Innern den betreffenden Behörden zur Wissenschaft und zum Vollzuge in vorkommenden Fällen bekannt gegeben und rücksichtlich der allegirten Ministerial-Entschließung vom 8. April 1835 auf Döllinger. Verordnungen-Sammlung Bd. 9. Thl. 3. S. 1429 und auf das Ausschreiben vom 27. Juni 1835, Intelligenzblatt S. 435, verwiesen.

Würzburg den 10. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Der kgl. Regierung K. d. Innern wird auf ihre Anfrage vom 10. Jul. d. Js. bezeichneten Betreffes erwiedert, daß schulpflichtige Kinder, welche außer ihres Heimathsortes in Dienste treten, gemäß der Ministerial-Entschließung v. 8. April 1835 das Schulgeld an jene Schule zu bezahlen haben, welche sie während ihrer Dienstzeit besuchen.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat hienach das Weitere zu verfügen.

München den 1. Sept. 1839.

Auf
Seiner Kgl. Majestät allerh. Befehl
rc.

An
die kgl. Regierung von Oberfranken,
K. d. Innern.

Das Schulgeld von schulpflichtigen Kindern, welche außerhalb ihres Heimathsortes in Dienste treten, betr.

Num. praes. 34772. Num. exped. 29910. praes. 25. September 1839. 3436.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den aussengenannten Behörden wird nachstehend die von dem k. Ministerium des Innern in bezeichnetem Betreffe am 14. Juni d. Js. erlassene höchste Entschließung im Abdrucke zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg den 20. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht des k. Commissärs bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, rc. vom 9. April d. J. im untenbezeichneten Betreffe, wird Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist ihrer Hauptbestimmung nach eine Assekuranz-Anstalt für bewegliches Eigenthum, wogegen die inländische allgemeine Brandversicherungs-Anstalt ausschließend für unbewegliche Güter bestimmt ist. Jedoch ist der ersteren nach §. 6 ihrer Satzungen ausnahmsweise gestattet: „auch die durch die Landesgesetze außerhalb der inländischen Immobilien-Anstalt zu assekuriren erlaubten unbeweglichen Güter, zu versichern; als die Schmelz- und Eisenwerke, die Glocken- und Stückgießereien, die Ziegelbrennereien, Glasfabriken, die Hanf- und Flachsdörren und die Kalköfen, so wie auch alle zu Fabriken, Mühlen und sonstigen Gewerben gehörigen Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assekuranz-Anstalt nicht aufnimmt, mit Ausschluß aller Schießpulver- ꝛc. Fabriken" etc.

Dieser Bestimmung gegenüber kommt in Betracht, daß nach Art. 8 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung „auch Mühlen und Mühlwerke" als Gegenstände der inländischen Immobiliar-Feuerversicherung anzusehen sind, nach Art. 9. nur in Ansehung der Pulvermühlen eine Ausnahme hievon begründet ist, und nach Art. 1. — im Einklange mit Art. 8 und 9, die Mühlen und Mühlwerke, mit alleiniger Ausnahme der Pulvermühlen, unter dem Verbote auswärtiger Versicherung stehen.

Faßt man hiernach die oben angeführten Worte: „alle zu Mühlen gehörigen Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assekuranz-Anstalt nicht aufnimmt" näher in das Auge, so ergibt sich theils aus dem Gesichtspunkte des eigenthümlichen und unterscheidenden Charakters einer jeden der genannten beiden Anstalten, theils aus der Rechtsregel über strenge Auslegung der von grundsatzmäßigen Bestimmungen getroffenen Ausnahmen, theils endlich aus dem Geiste und aus dem gegenseitigen Verhältnisse der in Mitte liegenden beiderseitigen Bestimmungen — von denen jedenfalls die Statuten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, den gesetzlichen Bestimmungen der revidirten Immobiliar-Brandversicherungs-Ordnung nicht derogiren können, — wie der Sinn jener Worte dahin gehe, daß nur diejenigen Einrichtungen von Mühlen, die von der inländischen Immobiliar-Brandversicherung gesetzlich ausgeschlossen sind, sonach nur die nicht niet- und nagelfesten Mühl-Einrichtungen bei der Feuer-Assekuranz-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank versicherbar seyen.

Vorstehende Entschließung hat der ꝛc. ꝛc. der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur Darnachachtung zu eröffnen.

München den 14ten Juni 1839.

An

den k. Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Regierungsrath N.

also ergangen.

Die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr btfd.

Nrus. praes. 34425. Nrus. exped. 30171. praes. 27. September 1839. 3461.

An sämmtliche k. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Diäten des Landgerichtspersonales für Geschäfte bei inländischen Truppen-Bewegungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Landgerichte erhalten in nachstehendem Abdrucke Kenntniß von der in dem bemerkten

Betreffe unterm 31. v. M. an sämmtliche k. Regierungs-Finanz-Kammern ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums der Finanzen.

„Aus Veranlassung verschiedenartiger Diätenaufrechnungen der Landgerichts-Vorstände für Reisen bei Truppenmärschen wird die kgl. Regierung K. d. F. im Einverständnisse mit dem königlichen Ministerium des Innern und dem k. Kriegsministerium zur gleichheitlichen Beobachtung der dießfalls gegebenen und durch ein Ausschreiben des k. obersten Rechnungshofes vom 8ten März 1816 (Geret VI 352 u. 353) in Erinnerung gebrachten Bestimmungen angewiesen, wornach sich die Anordnung sub lit. b. der Verordnung vom 29ten May 1805 (Reggsbl. 1805 S. 633 et seq.) auf die Diäten der k. Landrichter für Marschgeschäfte innerhalb der Amtsgränze beschränkt, und die Diäten derselben für solche Geschäfte ausserhalb der Amtsgränze nach dem Regulative vom 9ten May 1809 Regierungsblatt 1809 S. 765 et seq. zu bemessen sind.

München am 31ten August 1839."

Würzburg den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35073. Nrus. exp. 30177. praes. 28. September 1839. 3477.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Samuel von Puffendorf über das Pabstthum. Neu bearbeitet von C. Herrm. Weise. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadtkommissariate Würzburg verfügte, und von unterfertigter k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Samuel von Puffendorf über das Pabstthum. Neu bearbeitet von C. Herrm. Weise. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfried Basse 1839."

ist durch allerhöchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 6. d. M. bestätigt worden.

Dieses wird nunmehr wegen des eintretenden Verbots und der Konfiskation dieser Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 112.

Würzburg, Donnerstag, den 2. Oktober 1839.

Inhalt.

Taxirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonialgerichten und Gutsherren bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betr. — Das Weinschmieren betr. — Den Umlauf falscher Sechs-Kreuzer-Stücke mit großherzoglich badischem Gepräge betr. — Anzeige des Brand-Assekuranz-Bestands für das IV. Quartal 1838/39 betr. — Die Regie der Landgerichte betr. — Die 127ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Sommerach, Landgerichts Volkach. — Die Vorlageblätter für den vorbereitenden Zeichnungs-Unterricht betr. — Einen zu Weissenburg verhafteten gefährlichen Landstreicher betr. — Notizen: (Bestätigung einer Präsentation zu einer Schulstelle. Schulstellen-Uebertragungen. Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 35305. Nrus. exped. 30182. praes. 28. September 1839. 3476.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche standes- und gutsherrlichen Gerichte und Patrimonialämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Taxirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonialgerichten und Gutsherren bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche standes- und gutsherrliche Gerichte so wie die Patrimonialämter erhalten nachstehend einen Abdruck des vom k. Ministerium des Innern unterm 18. ds. Mts. an die k.

Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in vorbezeichnetem Betreffe erlassenen Rescripts zur genauesten Darnachachtung.

Würzburg den 24. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

No. 20481.

Der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 11. März v. J. im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen zur Entschließung erwiedert, daß die von den Patrimonial-Gerichtsherrn bei Ansässigmachungen und Verehelichungen abzugebenden Erklärungen, so wie die veranlassenden Berichte der Patrimonialgerichte als Offizialsache tax- und stempelfrei zu behandeln seyen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen, und die rückfolgende Vorstellung zu bescheiden.

München den 18. Septbr. 1839.

Auf rc. rc.

Nrus. praes. 35700. Nrus. exp. 30586. praes. 30. September 1839. 3497.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Weinschmieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 10. Sept. 1837, (Kr.-Int.-Bl. N. 106 S. 659) werden die obenbezeichneten Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, das Landmandat vom 20. Juli 1747 in den betreffenden Gemeinden verkünden und anschlagen zu lassen.

Würzburg den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35943. Nrus. exped. 15. praes. 2. October 1839. 3515.

An die fürstl. Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden.

(Den Umlauf falscher Sechs-Kreuzer-Stücke mit großh. badischem Gepräge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Ausschreibung des Großherzoglich badischen Ministeriums der Finanzen d. d. Carlsruhe den 24. August 1839 befinden sich falsche Sechskreuzerstücke im Umlauf, die mit dem großherzoglich badischen Gepräge von den Jahren 1836 u. 1837 versehen sind, und aus leicht

versilbertem Kupfer bestehen. Sie unterscheiden sich im Gepräge nur wenig von den ächten Sechskreuzerstücken; die etwas abgeschliffenen Stücke sind jedoch an der rothen Farbe des Kupfers zu erkennen, welche sich zunächst am Rande zeigt. Bei Stücken, deren Aechtheit oder Unächtheit zweifelhaft ist, wird ein Abschaben des Randes mit dem Messer, oder ein Abreiben desselben auf Holz den Zweifel beseitigen.

Indem dies zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere jene zunächst der badischen Landesgrenze den Auftrag, die Verbreitung solcher, nach der Münz-Convention vom 25. August 1837 auch in Bayern umsetzbarer falscher Scheidemünzen durch Aufnahme dieser Bekanntmachung in die bestehenden Localblätter und durch Hinweisung der Gemeindeverwaltungen auf solche möglichst zu hindern, bei vorkommenden Anzeigen über wirkliche Verbreitung aber je nach Zuständigkeit einzuschreiten.

Würzburg den 30. September 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Num. praes. 36120. Num. exp. 129. praes. 2. Oktober 1839. 3516.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim.

(Anzeige des Brand-Assekuranz-Kasse-Bestands für das IV. Q. 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Anzeige, nach dem — Seite 52 der Instruktion zur revidirten Brandversicherungs-Ordnung vorgeschriebenen Formular verfertigt, ist, **Angesichts dieses unfehlbar** in Vorlage zu bringen.

Würzburg den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 35961. Num. exped. 30849. praes. 1. Oktober 1839. 3511.

An sämmtliche k. Landgerichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Regie der Landgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Schlusse des Etats-Jahres werden diejenigen k. Landgerichte, welche noch mit der durch das lithographirte Ausschreiben vom 29. Januar d. Js. § 2 vorgeschriebenen Zusammenstellung des wirklichen Regie-Aufwandes im Etatsjahre 1838/39 im Rückstande sind, zu deren **unverzüglichen** Vorlage hiemit aufgefordert.

Zugleich werden dieselben an die Vorlage der Etats pro 1839/40 mit Rücksicht auf das

Generale vom 1. Oktober v. Js. N. 121/124 erinnert, und deren Vorlage bis längstens zum 15. Oktober d. Js. gewärtiget.

Würzburg den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34,424. Nrus. exped. 30,028. praes. 27. September 1839. 3474.

(Die 127te Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. praes. 13. l. M. wird anstehend das mittelst solcher in Abschrift mitgetheilte Cirkulare der k. k. Landesregierung unter der Enns vom 2. v. M. sammt einem Verzeichnisse der bei der Verloosung vom 1. August d. J. gezogenen Obligationsnummern zum Zwecke der Wahrung der diesfälligen Interessen der Gemeinden und Stiftungen bekannt gemacht.

Würzburg den 19. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Circulare
der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1ten August 1839 in der Serie 134 verloosten 4perzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. allgemeinen Hofkammer vom 1ten d. Mts., wird mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29ten Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 1ten August d. Js. in der Serie 134 verloosten 4perzentigen Banko-Obligationen, und zwar:

Nro. 42,946 mit der Hälfte der Kapitalsumme,
„ 43,229 mit einem Achtel „ „ „ , dann
„ 43,629 bis einschlüssig Nro. 47,070 mit den vollen Kapitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21ten März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien den 2ten August 1839.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Niederösterreich. Regierungs-Präsident.
Jos. Felner,
Niederösterreich. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 134ten Serie, welche in der am 1ten August 1839 vorgenommenen einhundert und sieben und zwanzigsten Verloosung der älteren Staats-Schuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen

à 4 Percent.

Numer 42946 mit der Hälfte der Kapitals-Summe
„ 43229 mit einem Achtel der Kapitals-Summe

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
43629	45244	45383	45667	45978	46242	46485	46771
43634	45255	45384	45684	45980	46245	46500	46778
43636	45262	45386	45692	45983	46251	46508	46796
43638	45263	45388	45706	45984	46265	46510	46799
44047	45274	45389	45716	45985	46282	46518	46804
44048	45278	45390	45730	45995	46287	46519	46826
44109	45283	45397	45739	45996	46288	46524	46827
44133	45284	45398	45741	45997	46289	46533	46828
44134	45286	45405	45745	45998	46290	46536	46834
44135	45287	45407	45749	46012	46293	46537	46855
44322	45288	45410	45750	46028	46296	46545	46856
44993	45289	45418	45764	46029	46300	46552	46857
45006	45291	45421	45765	46046	46301	46553	46858
45016	45295	45432	45780	46055	46320	46555	46861
45023	45296	45438	45784	46058	46321	46556	46869
45049	45298	45444	45790	46073	46322	46565	46877
45060	45301	45445	45796	46077	46328	46580	46880
45063	45305	45450	45812	46131	46335	46581	46882
45066	45311	45451	45842	46133	46337	46584	46896
45067	45312	45452	45844	46134	46338	46585	46916
45069	45315	45454	45850	46138	46341	46586	46940
45084	45320	45455	45851	46139	46342	46597	46942
45093	45325	45457	45869	46141	46349	46598	46943
45094	45326	45460	45886	46144	46350	46604	46944
45115	45327	45462	45887	46148	46354	46612	46948
45124	45329	45470	45888	46149	46370	46630	46950
45128	45331	45479	45899	46150	46395	46651	46971
45136	45334	45507	45901	46152	46399	46652	46975
45138	45336	45513	45902	46154	46401	46657	46985
45139	45337	45518	45906	46174	46405	46662	46990
45147	45338	45519	45907	46193	46410	46664	46993
45149	45342	45551	45917	46212	46411	46665	46994
45175	45343	45552	45918	46217	46414	46669	47000
45176	45345	45570	45928	46219	46423	46689	47001
45202	45347	45573	45929	46221	46431	46697	47005
45207	45355	45617	45935	46222	46436	46699	47009
45218	45361	45618	45955	46228	46446	46721	47012
45229	45362	45623	45967	46229	46447	46726	47016
45235	45366	45625	45970	46230	46460	46729	47017
45237	45378	45630	45973	46231	46461	46757	47063
45241	45381	45634	45975	46232	46464	46758	47066
45243	45382	45644	45976	46233	46482	46760	47070

Nrus. praes. 31735. Nrus. exp. 30345. praes. 30. Septemb. 1839. 3498.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sommerach, Landgerichts Volkach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Sommerach, kgl. Landgerichts Volkach, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich auf den Pfarrort, zählt 601 Seelen, hat 1 Kirche, 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen und gewährt nach der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 694 fl. 41 kr., wie der folgende Fassions-Auszug nachweiset:

	fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.					
1) Aus der Staatskasse					
baar - - - - -	150	—			
1 Schffl. 5 Mtz. 2 1/2 Mß. Weitzen - -	20	22	3/4		
7 Schffl. 2 Mtz. 10 Mß. Korn - -	63	13	1/4		
6,7 Klftr. gemischtes Holz - - -	42	39	1/2		
2,11 Wellen - - - -	7	44			
2) aus Stiftungen baar - - - -	5	37	1/2		
3) aus der Gemeindekasse Sommerach - -	5	30			
4) von andern Kassen und Privaten - -	—	—		295	7
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -				184	44
III. Ertrag aus Realitäten:					
1) Anschlag der freien Wohnung und Benutzung des Wurzgartens	33	15			
2) Ertrag aus Grundstücken:					
aus 1/2 Mrg. Weinberg - - -	2	—			
1/2 Mrg. Kleefeld - - -	5	30			
2 Mrg. Artfeld mit Gemeindetheil zu 3/4 Mrg.	7	36			
sonstige Benützungen - - - -	2	21		50	42
IV. Ertrag aus Rechten - - - - -	-			—	—
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:					
1) für gestiftete Gottesdienste - - -	114	47			
2) an Stolgebühren - - - -	45	19			
3) sonstige Gebühren - - - -	4	15		164	21
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:					
1) Neujahrgelder von der Judenschaft - -	1	30			
2) von Communikanten - - - -	20	—		24	30
Summa -				719	24
Hievon ab die Lasten:					
I. wegen des Staatszweckes - - -	10	4	1/4		
II. wegen des Diöcesan-Verbandes - - -	9	1	1/4		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	5	37	1/2	24	43
Verbleibt reines Einkommen				694	11

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33,741. Nrus. exp. 30,145. praes. 28. September 1839. 3475.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, die unmittelbaren Stadtmagistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Vorlageblätter für den vorbereitenden Zeichnungsunterricht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Rückweisung auf die diesseitigen Ausschreiben vom 22. März und 25. April v. J. wird in Folge Ministerial-Rescripts vom 1. September d. J. in dem rubr. Betreffe weiter bekannt gemacht, daß nunmehr auch die Vorlegeblätter für den vorbereitenden Unterricht im Zeichnen auf sechs Bogen in dem königlichen Central-Schulbücherverlage erschienen sind und daß derselbe beauftragt worden ist, die Filial-Verlagen mit dem erforderlichen Vorrathe sowohl auf gewöhnlicher, als auch, wenn es verlangt werden sollte, auf feinerer Papiersorte zu versehen.

Indem dieses den Betheiligten eröffnet wird, wird zugleich bemerkt, daß das königliche Ministerium des Innern ungerne von dem unvollständigen und zum Theile ungeeigneten Gebrauche Kenntniß genommen habe, welcher in einzelnen Zeichnungsschulen von diesen Vorlagen gemacht wird.

Die Zeichnungslehrer und Schulvorstände werden daher angewiesen, wo es bisher nicht geschehen seyn sollte, den Vollzug der gegebenen Vorschrift genau zu überwachen und namentlich darauf zu dringen, daß diese Blätter nicht als sogenannte Vorzeichnungen zum Nachbilden, sondern nach der gedruckten Anweisung von den Schülern gebraucht werden.

Würzburg den 17. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35411. Nrus. exp. 30829. praes. 1. Oktober 1839. 3510.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Einen zu Weissenburg verhafteten gefährlichen Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Mittheilung zur Beförderung der Sicherheitspflege enthaltene Ausschreibung des großherzoglich badischen Corps-Commando der Gendarmerie wird den Distrikts-Polizei-Behörden

im Nachgange mit dem Auftrage kund gegeben, auf den Fall, daß über fragliches Individuum Aufschlüsse ertheilt werden können, diese demnächst berichtlich vorzutragen.

Würzburg den 22. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Karlsruhe. Nach einer, an das großh. Justiz-Ministerium gekommenen, Mittheilung des K. Französischen Staats-Prokurators zu Weissenburg ist daselbst seit ungefähr 8 Monaten ein angebl. Daniel Braun, Kammmacher, aus Neckargeringen, wegen Landstreicherei und Verwundung inhaftirt; aus dessen wiederholten, jedoch verhinderten, Versuchen zur Flucht aber, und den, auf seinem rechten Arm tätowirten, Buchstaben W. N., umgeben mit einer Guirlande, einem Hammer und Kelle, und der Jahreszahl 1812, darf mit Gewißheit angenommen werden, daß derselbe seine persönlichen Verhältnisse unter dem fingirten Namen Daniel Braun zu verbergen sucht, indem der wahre Name des Inkulpaten vielmehr Wilhelm Reiner und er selbst ein Maurer seyn soll, welcher dem Gerücht nach wegen Ermordung eines Waldhüters im Großherzogthume Baden zum Tode verurtheilt sey. Da dem Großh. Justiz-Ministerium weder von der Verurtheilung eines Maurers Wilhelm Reiner, noch von einer, diesfalls noch anhängigen, Untersuchung etwas bekannt ist, und der zu Weissenburg inhaftirte Mensch, dessen Signalement unten angegeben ist, vielleicht ein, aus irgend einer Strafanstalt entsprungener, Verbrecher seyn dürfte, so wird ersucht: allenfallsige Indicien, welche zur Ermittlung des wahren Namens und der Herkunft dieses Individuums führen könnten, baldgefälligst hierher mitzutheilen. Alter: 28—30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 6 Strich; dunkelbraune Haare und Augenbraunen; bedeckte Stirn; braune Augen; dicke, platte Nase; mittlern Mund; rundes Kinn; länglich-rundes Gesicht; braune Gesichtsfarbe und brauner Bart.

Karlsruhe den 26. August 1839. Großh. Bad. Korps-Commando der Gendarmerie.

Notizen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 14. September 1839 wurde auf Präsentation der adelichen Gutsherrschaft zu Tann der Schuldienst-Exspektant Johann Georg Seifert von Gersfeld als Schullehrer zu Neuschwambach bestätiget;

unter demselben Datum wurde der Schuldienst zu Bischwind a/R., k. Landgerichts Ebern, dem Schuldienst-Exspektanten Johann Breitung zu Stangenroth auf sein Ansuchen verliehen.

Ferner wurde von der k. Regierung

unterm 15. September l. J. der Schuldienst zu Gerach, k. Landgerichts Gleusdorf, dem Schuldienst-Exspektanten Johann Kaspar Günder daselbst,

unter demselben Datum der erste Schuldienst zu Kassel, k. Landgerichts Orb, dem Schullehrer Adam Urban Hahn zu Friedritt,

Intelligenzblatt

von Unterfranken 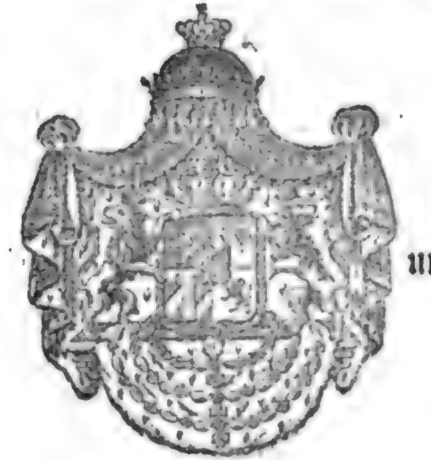 und Aschaffenburg.

N° 113.

Würzburg, Samstag, den 5. Oktober 1839.

Inhalt.

Den Vollzug des Art. 11 Abs. 1 und 2, dann des Art. 12 Abs. 1 der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betr. — Anzeige des Brand-Assekuranz-Bestandes für das IV. Quartal 1838/39 betr. — Bekanntmachung, die zehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Hausen, k. Landgerichts Schweinfurt. — Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Wintersemester 1839/40 betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten.) — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 35,665. Nrus. exped. 33,349. praes. 30. September 1839. 3499.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Art. 11. Abs. 1. u. 2. dann des Art. 12. Abs. 1. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den aussengenannten Behörden wird nachstehend die von dem k. Ministerium des Innern in bezeichnetem Betreffe unter dem 21. d. Mts. an die unterfertigte k. Stelle erlassene Entschließung zur Kenntniß und Darnachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

(*)

„N. 27,120.

Der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. wird auf den Bericht vom 26. Oktober v. J. unten bezeichneten Betreffes erwiedert, daß in Fällen körperlicher Gebrechlichkeit oder zeitlicher Krankheit, durch welche ein nicht siegelmäßiger Hauseigenthümer an dem persönlichen Erscheinen vor der Polizeibehörde, sohin an der persönlichen Erklärung seines Beitrittes zur allgemeinen Brandassekuranz-Anstalt gehindert ist, es genügend erscheine, wenn die betreffende Erklärung vor der Gemeinde-Verwaltung abgegeben, und unter deren Uebergabe bei der Polizeibehörde das Verlangen des Beitrittes durch den Gemeinde-Vorsteher gestellt wird.

München den 21. September 1839."

Würzburg den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 36120. Nrus. exp. 129. praes. 2. Oktober 1839. 3516.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden.

(Anzeige des Brand-Assekuranz-Kasse-Bestands für das IV. Q. 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Anzeige, nach dem — Seite 52 der Instruktion zur revidirten Brandversicherungs-Ordnung vorgeschriebenen Formular verfertigt, ist, Angesichts dieses unfehlbar in Vorlage zu bringen.

Würzburg den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Bekanntmachung,

die zehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen zehnten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem 11. November l. J.,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 2. Januar 1840.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. Februar 1840 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 23. September 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern.
1	XIV	au porteur	2601 bis 2800
2	XXVIII	au porteur	5401 — 5600
3	XXXIV	au porteur	6601 — 6800
4	XLIII	au porteur	8401 — 8600
5	LIV	au porteur	10601 — 10800
6	LXV	au porteur	12801 — 13000
7	LXXI	au porteur	14001 — 14200
8	LXXII	au porteur	14201 — 14400
9	CVIII	au porteur	21401 — 21600
10	CXVI	au porteur	23001 — 23200
11	CXVIII	au porteur	23401 — 23600
12	CXXXI	au porteur	26001 — 26200
13	CXXXIV	au porteur	26601 — 26800
14	CLVIII	au porteur	31401 — 31600
15	CLXXXVIII	au porteur	37401 — 37600
16	CXCIII	au porteur	38401 — 38600
17	CC	au porteur	39801 — 40000
18	CCIX	au porteur	41601 — 41800
19	CCXXI	auf Namen	44001 — 44200
20	CCXXII	auf Namen	44201 — 44400
21	CCXXIII	auf Namen	44401 — 44600
22	CCXXV	auf Namen	44801 — 45000
23	CCXXXV	auf Namen au porteur	46801 — 46860 46861 — 47000
24	CCXXXVIII	au porteur auf Namen	47401 — 47460 47461 — 47600
25	CCLXXI	auf Namen	54001 — 54200
26	CCLXXVII	auf Namen	55201 — 55400
27	CCLXXXVII	auf Namen	57201 — 57400
28	CCXCI	au porteur auf Namen	58001 — 58080 58081 — 58200
29	CCXCII	auf Namen	58201 — 58400
30	CCXCIV	auf Namen au porteur	58601 — 58750 58751 — 58800

Anmerkung. Die hier angeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

praes. 2. Oktober 1839. 3517.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Klein auf das Beneficium zu Frickenhausen a/M. ist die Pfarrei Hausen, L.-G. Schweinfurt, erledigt.

Würzburg den 1. Oktober 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

N. P. 1151. praes. 2. Oktober 1839. 3518.

(Die Immatrikulation an der königl. Universität Würzburg für das Wintersemester 1839/40 betr.)

Die Immatrikulation an der kön. Universität dahier für das Wintersemester 1839/40 nimmt ihren Anfang am Freitag den 18. Oktober l. J. und wird bis zum 31. desselben Monats fortgesetzt werden.

Die bereits immatrikulirten Studierenden haben sich durch legale Ausweise über Aufenthalt und Betragen während der Herbstferien, die Neu ankommenden Studierenden dagegen aber durch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über sittliches, politisches und polizeiliches Verhalten, sowie über ihre Studien und ihren bisherigen Studienfleiß zu legitimiren.

Würzburg den 25. September 1839.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. v. Marcus, Rector.

Samhaber, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 21. September l. J. das Physikat des neu errichteten Landgerichts Bogen in Niederbayern, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen praktischen Arzte, med. Dr. Theodor Steigerwald in Kitzingen, zu verleihen,

den bisherigen Gerichtsarzt zu Kitzingen, Dr. Peter Reuß, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen Diensten in Quiescenz treten zu lassen, und

auf dessen Stelle den bisherigen Gerichtsarzt, Dr. Konrad Braun zu Arnstein zu versetzen, sofort

die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Gerichtsarztes zu Arnstein, in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte zu Baunach, Dr. Gallus Nickels, zu verleihen.

Berichtigung: Als Datum des vorhergehenden Hauptblattes Nr. 112 S. 701 ist irrig der „2. Oktober 1839" angegeben und statt dessen zu lesen: „den 3. Oktober 1839."

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 114.

Würzburg, Dienstag, den 8. Oktober 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Veränderung des Wappens Seiner des Herrn Herzogs von Leuchtenberg kaiserl. Hoheit betreffend. — Stempel- und Taxerhebung bei Ausstellung von Hypothekbriefen und Befreiung der Zeugnisse hievon bei grundherrlichen Consensen zum Behuf der Aufnahme eines Darlehens aus der Kreishilfskasse betr. — Den Stand des Pensions-Institutes für Wittwen und Waisen der teutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Die Aufstellung der Landgeometer betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die neuerliche Bitte der Müllers-Wittwe Therese Strassl aus Schwaibach, Ldg. Pfarrkirchen in Oberbayern, um eine Collecte betr. — Notizen: (Bestätigung der Präsentation zu einer kathol. Pfarrei. Bestätigung der Präsentation zu einer Schulstelle. Uebertragungen von Schulstellen. — Hiezu: 14te besondere Beilage, die Errichtung einer Renten-Anstalt bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Veränderung des Wappens Seiner des Herrn Herzogs von Leuchtenberg kaiserl. Hoheit betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem Seine Majestät der König am 21. v. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß der Herr Herzog Maximilian von Leuchtenberg kaiserl. Hoheit eine Veränderung in seinem bisherigen Haus-Wappen annehme, welche darin besteht, daß das Schild

seines Familien=Wappens in der Brust eines kaiserlich russischen Doppel=Adlers getragen wird, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Teubliz, den 19. Sept. 1839.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär
Gessele.

Nrus. praes. 22,037. Nrus. exp. 21,869. praes. 26. September 1839. 3460.

An die fürstlich Löwensteinische Justiz= und Domainen=Kanzlei in Kreuzwertheim, die sämmtlichen Kreis= und Stadt=, Land=, Herrschafts= und Patrimonialgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Stempel= und Taxerhebung bei Ausstellung von Hypothekenbriefen und Befreiung der Zeugnisse hievon bei grundherrlichen Consensen zum Behuf der Aufnahme eines Darlehens aus der Kreishilfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Betreff der Tax= und Stempelfreiheit bei Ausstellung von grundherrlichen Consensen zum Behufe der Aufnahme eines Darlehens aus der Kreishilfskasse vom k. Staats=Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Staats=Ministerium der Finanzen erlassene Entschließung vom 18. Juni d. J. wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Würzburg den 16. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

v. Weinbach.

Schmidt.

coll. Sauer.

Ministerium des Innern.

Die in dem Berichte vom 22ten September v. J. unten angeführten Betreffs gestellte Anfrage über die Erhebung von Taxen und über die Anwendung des Stempels bei Ausstellung von Hypothekbriefen und grundherrlichen Konsensen zum Behufe der Aufnahme von Darleihen aus den Kreishilfskassen, findet ihre Erledigung in den der kgl. Kreisregierung durch die Ministerial=Entschließungen vom 13ten Dezember 1828 und 30ten Juni 1829 über Taxen und Stempel in Sachen der Kreishilfskassen zugegangenen Eröffnungen, worin klar ausgesprochen ist, daß

a) bei Errichtung von Schuld= und Hypothekenbriefen für Darlehen aus den Kreishilfskassen die treffende Tax= und Stempelgebühr wie in andern Fällen zu erheben sey, daß aber

b) die in Beziehung auf solche Darlehen auszustellenden Zeugnisse (worunter unzweifelhaft auch die grundherrlichen Konsense gehören) tax= und stempelfrei ertheilt werden sollen.

München den 18. Juni 1839.

An
die k. Regierung von Niederbayern K. d. Finanzen
also ergangen.

Nrus. praes. 375. Nrus. exp. 233. praes. 6. Oktober 1839. 3558.

An sämmtliche kgl. allgemeine Rentämter.

(Das Ergebniß der Erndte pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin zur Erstattung des Erndteberichtes ist bereits abgelaufen und dennoch sind die meisten k. Rentämter mit demselben noch im Rückstande.

Die säumigen Aemter werden daher angewiesen, den Erndte-Bericht nunmehr innerhalb dreyer Tagen, bei Vermeidung von Wartboten, zur Vorlage zu bringen.

Würzburg den 2. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Num. praes. 27156. Num. exped. 75. praes. 3. Oktober 1839. 3531.

(Den Stand des Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen der teutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Etatsjahr 1837/38 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts für Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem in 1838/39 übergehenden Vermögens-Stande dieses Instituts anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

Lommel.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Jahres 1837/38.

Einnahme:

	fl.	kr.	pfg.
1) an Activ-Cassa-Bestand	—	—	—
2) an Activ-Aussenständen	40	5	—
3) an Rechnungs-Defecten und Ersatzposten	3	4	—
4) an Zinsen von Activ-Kapitalien	3572	41	1/3
5) an Ertrag aus Realitäten	—	—	—
6) aus Gewerben	—	—	—
7) an Ertrag aus Dominical-Renten und sonstigen Rechten	—	—	—
8) an Sustentations-Beiträgen des Staates, der Stiftungen, der Privaten und an Taxen	6865	9	—

(**)

	fl.	kr.	pfg.
9) ausserordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—	—
10) aus Umlagen	—	—	—
11) an aufgenommenen Passiv-Kapitalien	—	—	—
12) an aufgenommenen Passiv-Vorschüssen	—	—	—
13) an heimgezahlten Activ-Kapitalien	13217	32	—
14) an zurückerhaltenen Activ-Vorschüssen	—	—	—
15) an Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten	—	—	—
16) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	—	—	—
Summa aller Einnahmen	23698	81	1/3

Ausgabe:

	fl.	kr.	pfg.
1) an Zahlungs-Rückständen von den vorigen Jahren	—	—	—
2) an Rechnungs-Defecten und Ersatz-Posten	—	—	—
3) auf die Verwaltung	62	14	1
4) auf den Zweck — an 206 Theilnehmer	7571	5	2 2/3
5) auf Zinse von Passiv-Kapitalien	—	—	—
6) auf Prozeß-Kosten	2	57	—
7) auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen	—	—	—
8) auf zurückgezahlte Passiv-Kapitalien	—	—	—
9) auf zurückgezahlte Passiv-Vorschüsse	244	4	—
10) an hingeliehenen Activ-Kapitalien	14035	—	—
11) an geleisteten Activ-Vorschüssen	1000	—	—
Summa aller Ausgaben	22915	—	3 2/3
Verbleibt Activ-Bestand	783	10	2/3

und beträgt der ganze Vermögensstand a) an 85873 fl. 12 kr. 2 pfg. Kapitalien, b) an 1000 fl. Activ-Vorschuß und c) an 783 fl. 10 kr. 2/3 pfg. Activ-Kasse-Bestand = 87656 fl. 22 kr. 2 2/3 pfg.

Auf Zahlung von Pensionen für 1821/22 mit 1837/38 ist die Summe zu = 76,937 fl. 15 kr. 3 2/3 pfg. verwendet worden.

Nrus. praes. 21718. Nrus. exp. 22367. praes. 5. Oktober 1839. 3549.

(Die Aufstellung der Landgeometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den Ummessungen des Grundbesitzes zum Zwecke der definitiven Steuer-Umschreibungen, so wie zur Fortführung der Kataster-Pläne ist:

a) der Geometer Andreas Seufert zu Würzburg als Landgeometer für die Steuer- (Polizei-) Bezirke Würzburg Stadt, dann Würzburg rechts und links des Mains, mit dem Sitze zu Würzburg, und

b). der Geometer Dominikus Meiser zu München für die Steuer- (Polizei-) Bezirke Dettelbach, Volkach, Gerolzhofen, Rüdenhausen, Sulzheim und Wiesentheid, mit dem Sitze zu Volkach, aufgestellt worden, deren Verrichtungen mit dem 1. Oktober d. J. beginnen.

Dieß wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß andere Feldmesser, welche als Landgeometer zu den Steuer-Vermessungen nicht aufgestellt wurden, von den erwähnten Verrichtungen ausgeschlossen seyen.

Würzburg den 19. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

Nr. praes. 35863. Nr. exp. 108. praes. 4. Oktober 1839. 3541.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Allerlei aus dem Tagebuche eines Reisenden von Anselm Freiherrn Groß von Trockau, k. b. Kämmerer, des k. b. St. Michaels-Ordens Großkreuz. Erstes Heft. Bamberg in Commission bei J. C. Dresch 1839," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadt-Commissariate Bamberg verfügte, von der kgl. Regierung von Oberfranken K. d. Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Allerlei aus dem Tagebuche eines Reisenden von Anselm Freiherrn Groß von Trockau, k. b. Kämmerer, des k. b. St. Michaels-Ordens Großkreuz. Erstes Heft. Bamberg in Commission bei J. C. Dresch 1839" ist durch höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 23. September l. J. bestätigt worden.

Dieses wird den oben bezeichneten Behörden wegen des nunmehr eintretenden Verbots und der Confiskation benannter Schrift hiemit zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35941. Nrus. exped. 112. praes. 4. Oktober 1839. 3542.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die neuerliche Bitte der Müllers-Wittwe Therese Straßl aus Schwaibach, Ldg. Pfarrkirchen in Oberbayern, um eine Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Bitte der Müllers-Wittwe Theres Straßl zu Schwaibach

um eine Collecte bei ihren Gewerbsgenossen in sämmtlichen Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins wegen abermals erlittener schwerer Beschädigung durch Hochwasser und Eisgang allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die betreffenden Polizeibehörden haben ungesäumt zum Vollzuge dieser Collecte das Nöthige anzuordnen, und die eingehenden Beiträge mit den Namensverzeichnissen der Geber binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Würzburg den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. September l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Gemünden, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Pfarramts-Kandidaten, Priester Johann Paulfranz, z. Z. Kaplan in Schleerieth, Landgerichts Werneck, verliehen werde.

Durch Beschluß der k. Regierung vom 30. September 1839 wurde auf Präsentation des adelichen Gutsbesitzers Grafen von Frohberg der Schuldienst-Exspektant Johann Georg Riebling zu Gersfeld als Mädchenschullehrer daselbst bestätigt.

Auf den protestantischen Schuldienst zu Völkershausen, k. Landgerichts Münnerstadt, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 20. September 1839 der Schullehrer Karl August Göbel von Tann versetzt.

Der Schuldienst zu Oberthères, k. Landgerichts Haßfurt, wurde unterm 22. September d. J. dem ersten Schullehrer Johann Ebert zu Poppenhausen auf sein Ansuchen verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 2. Oktober 1839 wurde der Schuldienst zu Seyfriedsburg dem Schullehrer Joseph Rink zu Gunzenbach auf sein Ansuchen verliehen.

Der Schuldienst zu Stockheim, k. Landgerichts Mellerichstadt, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 2. Oktober d. J. dem Schullehrer Valentin Euring zu Batten auf sein Ansuchen verliehen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken

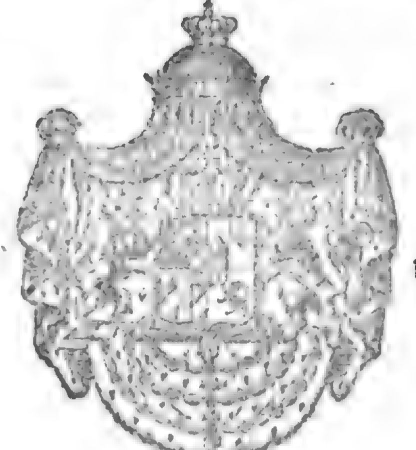

und Aschaffenburg.

№ 115.

Würzburg, Donnerstag, den 10. Oktober 1839.

Inhalt.

Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Bezahlung der Staatsausgaben pro 1839/40 betr. — Ordentliche Ersatzwahl zu Gemünden pro 1839. — Erledigung der protest. Pfarrei Naila. — Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Wintersemester 1839/40 betr. — Notizen: (Uebertragungen von Schulstellen. Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 35,423. Nrus. exped. 30,611. praes. 5. Oktober 1839. 3551.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, dann an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Pilger-Bueß-Predig des schwaebischen Pater Abraham; Gehalte Anno Duback" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom k. Stadt-Kommissariate Erlangen verfügte und von der königlichen Regierung von Mittelfranken K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Pilger-Bueß-Predig des schwaebischen Pater Abraham; Gehalte Anno Duback"

(*)

ist durch höchstes Rescript des königlichen Ministeriums des Innern vom 19. d. M. bestätiget worden. Dieses wird wegen des nunmehr eintretenden Verbots und der Konfiskation benannter Schrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35,529. Nrus. exp. 30,613. praes. 5. Oktober 1839. 3550.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Geist der Päbste von Santo Domingo, Verfasser von: Rom wie es ist. Aus dem Französischen. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse 1839“ — betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom k. Stadt-Kommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten königlichen Stelle auf den Grund des § 7 der III. Verfassungsbeilage fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Geist der Päbste von Santo Domingo, Verfasser von: Rom wie es ist. Aus dem Französischen. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse 1839“

ist durch höchste Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 20. September 1839 bestätiget worden.

Dieses wird wegen des nunmehr eintretenden Verbotes und der Konfiskation benannter Druckschrift hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 23,104. Nrus. exp. 22,359. praes. 7. Oktober 1839. 3570.

An sämmtliche kön. Rentämter und die Kreiskasse.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Abschrift der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts. folgt nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung:

„Nachdem dermalen mit Bestimmtheit noch nicht bemessen werden kann, ob es möglich „seyn werde, auf den Grund des allerhöchst genehmigten Generaletats bis zum Anfang des „Etatsjahrs 1839/40 die erforderlichen Kredite für die Ausgaben auf den Staatsaufwand „des Zentralfonds zu eröffnen, so wird, zur Vermeidung möglicher Geschäftsstörungen und „Zahlungsstockungen, die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, vorläufig ermächtigt, „für den Monat Oktober d. Js. die den Aemtern und Kassen zugewiesenen Ausgaben „auf den Staatsaufwand des Zentralfonds mit dem zwölften Theile des für 1838/39 „bewilligten etatsmäßigen Betrags zur Zahlung gelangen zu lassen.

„Nach dem wirklichen Anfalle, also ohne Rücksicht auf den zwölften Theil, sind zu „assigniren: die Umzugsgebühren, ständige Bauausgaben, die Ausgaben auf Epidemien und „Viehseuchen, so wie die Kriminal-Gerichts- und Vagantenkosten.

„Von vorstehenden Ermächtigungen bleiben jedoch ausdrücklich ausgenommen:

„a) die Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbaukosten, soweit solche Neubauten „betreffen, und nicht mehr für 1838/39 zur Verrechnung kommen;

„b) Zahlungen, welche vorschriftmäßig, oder ihrer Natur nach, ohnehin höhere Genehm-„igung zur Leistung erfordern.“

Würzburg den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.
Schmidt v. n.
Fröhlich.

Num. praes. 34097. Num. exped. 30929. praes. 6. Oktober 1839. 3559.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemünden pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Gemünden wurden in Folge der letzten ordentlichen Ersatzwahl gewählt und bestätigt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:
Sebastian Hartmann, Fischer,
Philipp Joseph Eberlein, Seiler,
Philipp Anton Cussina, Kaufmann;

II.

als Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Uhl, Metzger,
Andreas Hartmann, Spengler,
Jakob Schelbert, Schuhmacher
Michael Link, Bauer,

Michael Dittmayer, Gerber,
Joseph Hügel, Metzger.
Würzburg den 26. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. 4464. E. N. 6103. praes. 5. Oktober 1839. 3555.

(Erledigung der Pfarrei Naila betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers und Seniors Rennebaum auf das Dekanat Steben ist die Pfarrei Naila im genannten Dekanate erledigt worden. Die Bewerber haben

binnen 6 Wochen

ihre Meldung nach vorschriftsmäßiger Weise bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Die Erträgnisse dieser Stelle berechnen sich nach der neuesten Fassion in folgender Art:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
an baarem Gelde - - - -	3	7 1/4		
15 5/9 Klftr. weiches Scheitholz bayer. Maaß -	59	44		
2 2/9 " hartes Scheitholz - - -	11	20		
2) Aus Stiftungs-Kassen - - -	7	3 3/4	81	15
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude - - - -	40	—		
9 Jauchert 50 Ruthen Aecker, 6 " — " Wiesen, — " 4 " Gärten - -	62	21		
einen Antheil am Culmitzbache 350 Schritt lang -	—	15		
ein laufendes Röhrenwasser - - -	—	15	102	51
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
ständige Abgaben				
an baarem Gelde - - - -	34	43 3/4		
1 Schäffel 1 29/32 Metz Korn - -	13	— 1/2		
1 " — 24/32 " Haser - -	4	45		
2) vom großen Fruchtzehenten, vom kleinen Zehnten - - -	179	47 1/2		
			232	16 3/4

	fl.	kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	347	17
VI. Observanzmäßige Gaben	13	51
VII. Freiwillige Geschenke: 20 fl.		
Summa	777	30 3/4
Lasten	11	53 1/2
Bleibt reiner Ertrag	765	37 1/4

Bayreuth, den 26. September 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

N. P. 1151. praes. 2. Oktober 1839. 3518.

(Die Immatrikulation an der königl. Universität Würzburg für das Wintersemester 1839/40 betr.)

Die Immatrikulation an der kön. Universität dahier für das Wintersemester 1839/40 nimmt ihren Anfang am Freitag den 18. Oktober l. J. und wird bis zum 31. desselben Monats fortgesetzt werden.

Die bereits immatrikulirten Studierenden haben sich durch legale Ausweise über Aufenthalt und Betragen während der Herbstferien, die Neu ankommenden Studierenden dagegen aber durch die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über sittliches, politisches und polizeiliches Verhalten, sowie über ihre Studien und ihren bisherigen Studienfleiß zu legitimiren.

Würzburg den 25. September 1839.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. v. Marcus, Rector.

Samhaber, Sekr.

Notizen.

Der Schuldienst zu Stetten, k. Landgerichts Karlstadt, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 25. September 1839 dem ersten Schullehrer Heinrich Reinhard zu Versbach auf sein Ansuchen verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß von demselben Datum wurde der Schuldienst zu Greßthal, kgl. Landgerichts Euerdorf, dem Schuldienst-Exspektanten Johann Then zu Orb auf sein Ansuchen übertragen.

Augsburger Börse.

Den 3. Oktober 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	. . .	100 1/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt	. . .	100	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	. .	45	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	559	555

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Oktober 1839. Schffl	Würzburg d. Schäffel zu fl.	Würzburg kr.	Schweinfurt d. 28. September und 2. Oktober 1839. Sch.	Schweinfurt Mtz.	Schweinfurt d. Schffl. zu fl.	Schweinfurt kr.	Ochsenfurt v. 24. Sept. bis 1. Oktober 1839. Schffl	Ochsenfurt d. Schäffel zu fl.	Ochsenfurt kr.
Im höchsten	Weitzen	4	19	45	14	—	19	30	6	17	45
	Kern										
	Korn	2	13	15	12	—	13	—	5	11	30
	Haber	24	5	—	4	—	5	—	6	4	15
	Gerste	24	12	—	32	5	11	30	3	11	15
Im mittlern	Weitzen	406	18	27	201	—	17	50	109	17	24
	Kern										
	Korn	123	12	35	159	4	12	24	4	11	—
	Haber	311	4	1	88	—	3	57	2	4	10
	Gerste	327	11	26	346	4	10	51	40	11	—
Im tiefsten	Weitzen	2	12	—	1	—	16	—	10	16	—
	Kern										
	Korn	8	12	—	2	—	11	—	2	10	30
	Haber	2	3	30	8	4	3	30	9	3	50
	Gerste	4	10	15	5	1	8	—	5	10	40

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 116.

Würzburg, Samstag, den 12. Oktober 1839.

Inhalt.

Aufstellung von Vorbereitungslehrern pro 1839/40. — Das Gesuch des Müllers Johann Precht von Laufen in Oberbayern um allergnädigste Bewilligung einer Sammlung bei sämmtlichen Gewerbgenossen betr. — Die Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus zu Würzburg pro 1839/40 betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 615. Nrus. exped. 569. praes. 8. Oktober 1839. 3575.

(Aufstellung der Vorbereitungslehrer pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des § 9 des Regulativs vom 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer betreffend, wird nachstehend das Verzeichniß jener Schullehrer bekannt gemacht, welche pro 1839/40 zur Ertheilung des Unterrichts für die Schullehrlinge berechtigt sind.

Würzburg den 4. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

(*)

Verzeichniß
der Vorbereitungslehrer in Unterfranken und Aschaffenburg.
A. Katholiken.

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion.	Land- oder Herrschafts-Gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Altenmünster	L.-G. Hofheim	Rückert, Schullehrer zu Bramberg.
		Vierengel zu Goßmannsdorf.
		Englert zu Hofheim.
		Häpp zu Friesenhausen.
		Baier zu Aidhausen.
		Schimpf zu Sulzdorf.
		Weber zu Bundorf.
Alzenau	„ Alzenau	Mohr zu Alzenau.
		Ohlhaut zu Mömbris.
		Wappenschmitt zu Oberwestern.
Amorbach	H.-G. Amorbach	Jakob zu Amorbach.
		Drischler zu Weilbach.
		Fenn zu Amorbach.
Aschaffenburg	L.-G. Aschaffenburg	Amrhein, 2ter Schullehrer zu Kleinostheim.
		Brand, „ „ „ Damm.
		Deeg, „ „ „ Sailauf.
		Geyer, 1ter Schullehrer zu Johannesberg.
		Ott, 2ter „ „ „
		Weigler, 1ter „ „ Stockstadt.
Bischofsheim	„ Bischofsheim	Dannhauser zu Wildflecken.
		Eckert, Schulverweser zu Gersfeld.
		Göpfert, 2ter Schullehrer zu Bischofsheim.
		Kaidel, 3ter „ „ „
		Lampert, Schullehrer zu Sondernau.
		Laudensack, 2ter Schullehrer zu Oberelsbach.
		Mölter, Schullehrer zu Sandberg.
		Weber „ „ Weisbach.
Bütthard	„ Röttingen	Gerber zu Gaurettersheim.
		Krapf zu Tauberrettersheim.
		Schimpf zu Röttingen.
		Schmitt zu Riedenheim.
Ebern	„ Gleusdorf	Köhler zu Baunach.
		Münch zu Baunach.
	„ Ebern	Endres zu Kraisdorf.
		Greb zu Ebern.
		Hüllmantel zu Pfarrweisach.
Elfershausen	„ Euerdorf	Rost Kaspar, Pfarrer zu Ramsthal.
		Mangold, Schullehrer zu Elfershausen.
		Werner zu Wasserlosen.
		Walter, 2ter Schullehrer zu Euerdorf.
		Klinger zu Aura.
		Schmitt zu Garitz.
		Quaglia zu Machtilshausen.

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspection.	Land- oder Herrschafts-gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Fladungen	L.-G. Mellerichstadt	Hemmerich zu Fladungen.
		Lampert zu Nordheim.
Greßthal	„ Arnstein	Droll zu Müdesheim.
		Fey zu Büchold.
		Keller zu Arnstein.
		Ullrich zu Arnstein.
		Weth zu Halsheim.
Großbardorf	„ Königshofen	Häckner zu Königshofen.
		Degg zu Sternberg.
		Schimpf zu Großbardorf.
Großlangheim	„ Kitzingen	Dürr zu Kitzingen.
		Rützel zu Großlangheim.
Großostheim	„ Obernburg	Hartung zu Hobbach.
		Werner, Schulverweser zu Großostheim.
		Kraus, Mädchenschullehrer zu Obernburg.
Hammelburg	„ Hammelburg	Moritz zu Hammelburg.
		Lutz „ „
		Strasser zu Windheim.
		Schmitt zu Westheim.
Helmstadt	„ Homburg	Gerhard zu Böttigheim.
		Ungemach zu Helmstadt.
		Mangold zu Lengfurt.
		Franz zu Wüstzell.
		Benkert, 2ter Schullehrer zu Neubrunn.
Hilders	„ Hilders	Dieterich zu Hilders.
		Ewald zu Wüstensachsen.
		Handwerker zu Lahrbach.
		Rost zu Kleinsassen.
Kissingen	„ Kissingen	Reuß zu Kissingen.
Klingenberg	„ Klingenberg	Kirchner, 3ter Schullehrer zu Großheubach.
		Reuß, 2ter Schullehrer zu Mönchberg.
		Rosenberger zu Mönchberg.
		Schmitt zu Laudenbach.
		Zöller, 2ter Schullehrer zu Stadtprozelten.
Langenprozelten	„ Lohr	Neubert, Schullehrer zu Langenprozelten.
		Schmitt „ „ „
		Steigerwald zu Frammersbach.
		Zinner zu Lohr.
		Fromm zu Wiesen.
Laufach	„ Rothenbuch	Rößer zu Heimbuchenthal.
		Rüger zu Neuhütten.
Mellerichstadt	„ Mellerichstadt	Schimpf zu Mellerichstadt.
		Seibert zu Unterwaldbehrungen.
		Bay zu Breidbach.
Miltenberg	H.-G. Miltenberg	Brust zu Bürgstadt.
		Fasel zu Miltenberg.
		Mangold zu „

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspection.	Land- oder Herrschafts-gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Mühlbach	L.-G. Karlstadt	Kopp, 1ter Knabenschullehrer zu Karlstadt.
		Kraus, 2ter Schullehrer zu Retzbach.
		Schmitt zu Steinbach.
		Schraut zu Aschfeld.
		Urlaub zu Zellingen.
		Reinhard zu Stetten.
Neustadt a/S.	" Neustadt a/S.	Schmitt zu Neustadt.
		Henneberg, 2ter Schullehrer zu Heustreu.
Orb (zur Zeit Aufenau)	" Orb	Meder zu Orb.
		Weippert, Schulverweser zu Pfaffenhausen.
		Wolf, 2ter Schullehrer zu Wirtheim.
Pfersdorf	" Schweinfurt	Miltenberger zu Grafenrheinfeld.
		Böhm, 2ter Schullehrer zu Grafenrheinfeld.
		Kuhn zu Löffelsterz.
		Meister zu Maibach.
		Braun zu Pfändhausen.
		Hipely zu Pfersdorf.
		Scheder, Schulverweser zu Untereuerheim.
Püsselsheim (zur Zeit Dingolshausen)	" Gerolzhofen	Abel zu Untersambach.
		Friedrich zu Oberschwarzach.
		Haub zu Lülsfeld.
		Schneider zu Prüßberg.
	H.-G. Sulzheim	Henkel zu Dampfach.
		Laudensack zu Brünstadt.
		Schmitt zu Sulzheim.
Pflochsbach	H.-G. Kreuzwertheim	Bohlig zu Pflochsbach.
		Heß zu Unterwittbach.
		Schebler zu Steinfeld.
		Misbach zu Wörth a/M.
		Wenzel zu Hafenlohr.
		Griebel, 2ter Schullehrer zu Hafenlohr.
		Bühner, " " " Steinach.
Rannungen	L.-G. Münnerstadt	Faulstich zu Nüdlingen.
		Gambichler zu Rottershausen.
		Mendel zu Burglauer.
		Seufert zu Steinach.
		Ziegler zu Großwenkheim.
		Voll zu Poppenlauer.
Rieneck	" Gemünden	Weippert zu Rieneck.
		Keller " "
		Hofmann " "
		Amend zu Bühler.
		Interwies zu Burgsinn.
		Spies zu Gemünden.
		Schweinfest zu Gemünden.
		Deichelmann zu Wolfsmünster.

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspection.	Land- oder Herrschafts-gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Rottenbauer	L.-G. Würzburg l. M.	Kirchner zu Heidingsfeld. Liebler " " Eusemann zu Zell. Klein zu Oberleinach. Stumpf, 1ter Schullehrer zu Unterleinach.
Schmalnau	= Brückenau	Kreuzer zu Brückenau. Sitzmann zu Brückenau. Schumm zu Römershag. Vogler zu Schondra.
	= Weyhers	Rößlein zu Schmalnau.
Sommerach	= Volkach	Behr zu Escherndorf. Erbshäuser zu Obervolkach. Gerner, 2ter Schullehrer zu Sommerach. Hiernickel zu Untereissenheim. Schirber zu Neupelsdorf.
Stadtschwarzach	= Dettelbach	Simon zu Dipbach. Schoppelrey, Schulgehülfe zu Dettelbach. Kraus zu Dettelbach.
Stettfeld	= Eltmann	Berwind, Schullehrer zu Eltmann. Dechelmann zu Eltmann. Franz, 2ter Schullehrer zu Knetzgau, Gschwender zu Theinheim. Hartmann zu Zeil. Holzmann zu Trossenfurt. Will, 2ter Schullehrer zu Stettfeld.
Sulzdorf	= Ochsenfurt	Buttinger zu Hopferstadt. Straub zu Sulzdorf. Wirsing zu Eibelstadt. Wiesner zu Ochsenfurt.
Unterdürrbach	Würzburg r/M.	Brand zu Unterdürrbach. Carolus zu Hilpertshausen. Hohn zu Unterpleichfeld. Kirchner zu Estenfeld. Rottmann zu Thüngersheim.
Unterhohenried	= Haßfurt	Vierengel zu Unterhohenried, Friedrich zu Untertheres. Schmitt zu Humprechtshausen. Hofmann zu Krum. Bensinger zu Steinsfeld.
Zeuzleben	= Werneck	Müller, 2ter Schullehrer zu Bergrheinfeld. Mohr zu Garstadt. Fenn, 2ter Schullehrer zu Geldersheim. Mauder zu Schwanfeld. Kraus zu Theilheim. Reuß zu Rettbach.

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspection.	Land- oder Herrschafts-gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
	B. Protestanten.	
Aubstadt	L.-G. Königshofen	Strohm zu Willmars.
	„ Mellerichstadt	Werner zu Rappershausen.
	„ Münnerstadt	Hofmann zu Sulzdorf.
Eschau	„ Klingenberg	Schullitz, Schullehrer zu Amorbach.
	„ Obernburg	
	H.-G. Amorbach	
Gersfeld	L.-G. Brückenau	Geiling, Schulverweser zu Dalherda.
	„ Weyhers	Metzger, Schulverweser zu Sandberg.
	H.-G. Gersfeld	
	H.-Comm. Tann	
Heilgersdorf	L.-G. Ebern	Bittorf zu Rentweinsdorf.
	„ Eltmann	Oppel zu Eyrichshof.
	„ Gleusdorf	Schemmrich zu Lichtenstein.
		Martin zu Untermerzbach.
		Töpfer zu Memmelsdorf.
Kitzingen (z. Z. in Marktsteft)	„ Dettelbach	Kapitzky zu Marktsteft.
	„ Kitzingen	Schmidt zu Marktbreit.
	„ Marktsteft	Sebald zu Kitzingen.
	„ Ochsenfurt	Wolf zu Fröhstockheim.
	H.-G. Marktbreit	
Kreuzwertheim	H.-G. Kleinheubach	Weber zu Hasloch.
	„ Kreuzwertheim	
Niederwerrn	L.-G. Münnerstadt	Jakob zu Poppenlauer.
	„ Schweinfurt	Hegwein, 2ter Schullehrer zu Gochsheim.
	„ Werneck	
Prichsenstadt	L.-G. Marktsteft	Sebald zu Kastell.
	„ Gerolzhofen	Bouhack zu Obereissensheim.
	„ Volkach	Hofmann zu Prichsenstadt.
	H.-G. Rüdenhausen	
Unterhohenried	L.-G. Haßfurt	Haßfurther zu Burgpreppach.
	„ Hofheim	Solger zu Birkenfeld.
		Sellner zu Oberlauringen.
		Ringleb zu Holzhausen.
Waizenbach	„ Arnstein	Pfarrer Hagen zu Mittelsinn.
	„ Brückenau	Pfarrer Sauer zu Weisenbach.
	„ Gemünden	Heyn zu Bonnland.
	„ Hammelburg	Schleicher zu Weickersgrüben.
	„ Lohr	Schuler zu Waizenbach.
	„ Orb	Zimmermann zu Völkersleyer.
Würzburg	L.-G. Homburg	Kreller, Schullehrer zu Oberaltertheim.
	„ Karlstadt	Rübel zu Geroldshausen.
	„ Kitzingen	Schleier zu Winterhausen.
	„ Ochsenfurt	Kopperger zu Lindelbach.
	„ Würzburg l/M.	
	H.-G. Remlingen	
	„ Sommerhausen	

Sitz der kgl. Distrikts-Schul-Inspection.	Land- oder Herrschafts-gericht.	Namen der Vorbereitungslehrer.
	C. Israeliten.	
Bischofsheim	H.-G. Gersfeld	Strauß zu Gersfeld.
Kreuzwertheim	„ Kleinheubach	Strauß zu Kleinheubach.
Waizenbach	L.-G. Hammelburg	Blümlein zu Heßdorf.
Localschulcommissionen:		
Aschaffenburg		Ziegler Schulverweser zu Aschaffenburg.
Schweinfurt		Herlein, Kraile, Oetter, Schubert zu Schweinfurt.
Würzburg		Schmitt, Mais, Benz, Schenk, Fey zu Würzburg.

Nrus. praes. 36,087. Nrus. exp. 701. praes. 9. Oktober 1839. 3589.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und die unmittelbaren Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Gesuch des Müllers Johann Prechtl von Laufen in Oberbayern, um allergn. Bewilligung einer Sammlung bei sämmtlichen Gewerbsgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für den Müller Johann Prechtl zu Laufen zum Wiederaufbau seiner Schiffmühle in der Salzach eine Kollekte bei seinen Gewerbsgenossen, und zwar in sämmtlichen acht Kreisen des Königreichs, veranstaltet werde.

Die außengenannten Behörden werden deßhalb angewiesen, wegen der Veranstaltung dieser Kollekte das Nöthige zu verfügen, und binnen 4 Wochen die eingegangenen Beiträge nebst einem genauen Verzeichnisse der Namen der Geber und der Größe der Gaben anher einzusenden.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34377. Nrus. exped. 658. praes. 9. October 1839. 3590.

(Die Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus zu Würzburg pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im dahiesigen Waisenhause können pro 1839/40 nur 5 Knaben und 3 Mädchen Aufnahme finden, weßhalb bei der großen Conkurrenz von 49 Aufnahmsgesuchen viele sehr berücksichtigungswürdige Gesuche zurückgestellt werden mußten, und nur die Aufnahme nachstehender Kinder bewilligt werden konnte.

1) Firsching Georg von Knetzgau, Landgerichts Eltmann.
2) Firsching Johann Georg von Kirchaich, Landgerichts Eltmann.
3) Marschall Johann von Ibind, Landgerichts Hofheim.
4) Schmitt Karl von Schrautenbach, Landgerichts Werneck.
5) Hartmann Andreas von Unterleinach, Landgerichts Würzburg l/M.
6) Keller Barbara von Spielhof, Landgerichts Eltmann.
7) Schrank Margaretha von Dankenfeld, Landgerichts Eltmann.
8) Väth Elisabetha von Erlenbach, Landgerichts Homburg.

Sämmtliche eingekommene Aufnahmsgesuche finden hiemit ihre Erledigung, und werden nebst den beigefügten Zeugnissen den Behörden zurückgestellt.

Die betreffenden Polizeibehörden haben Einleitung zu treffen, daß die aufgenommenen Kinder im Laufe des Monats Oktober, versehen mit Tauf-, Impf- und gerichtsärztlichen Gesundheitszeugnissen, in die Anstalt gebracht werden, widrigenfalls die Waisenhaus-Verwaltung beauftragt ist, die Aufnahme zu verweigern.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 117.

Würzburg, Dienstag, den 15. Oktober 1839.

Inhalt.

Privilegium für den Lithographen Heinrich Kohler zu München auf Herausgabe einer Lithographie nach Engels Oelgemälde, Münchener Mädchen im englischen Garten darstellend. — Die Gemeindewahl zu Marktsteft für 1839 betr. — Verlassenschaft des Pfarrers Neuland von Wiesenfeld betr. — Notizen: (Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der k. Universität Würzburg für das Jahr 1839/40. Königliche Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Würzburg. Landwehr des Regierungsbezirkes. Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium
für den Lithographen Heinrich Kohler zu München auf Herausgabe einer Lithographie nach Engels Oelgemälde, Münchener Mädchen im englischen Garten darstellend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph Heinrich Kohler zu München, um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe einer Lithographie nach Engels Oel-Gemälde, Münchener Mädchen im englischen

Garten darstellend, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jener Lithographie sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Lithographen Heinrich Kohler, oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Kohler, oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen des bezeichneten Werkes weder im Einzelnen noch im Ganzen, noch in veränderter Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen; jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, namentlich der Befugniß des Eigenthümers des Original-Gemäldes, jede Art von Nachbildung desselben auch anderen Künstlern zu gestatten, so wie unfürgreiflich Unserem Rechte, für ähnliche Kunstwerke auch andern Künstlern Privilegien zu ertheilen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Heinrich Kohler, oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jener Lithographie aber sogleich wegnehmen und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Berchtesgaden den zweiten Oktober im Jahre Eintausend achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Num. praes. 34437. Num. exped. 31050. praes. 9. Oktober 1839. 3580.

(Die Gemeinde-Wahl zu Mkt. Steft für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der pro 1839 zu Marktsteft vollzogenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen wurden bestätigt:

Als bürgerliche Magistratsräthe:

1. Friedrich Seitz, Schmiedmeister,
2. Nikolaus Roßmark, Rothgerber,
3. Heinrich Ernst Müller, Großhändler.

Als Gemeindebevollmächtigte:

1. Michel Vogel, Wagner,
2. Heinrich Höhn, Weinbauer,
3. Georg Goeß, Strumpfwirker,
4. David Freytag, Fruchthändler,
5. Georg Bäumler, Büttner,
6. Christoph Fluhrer, Gastwirth.

Würzburg den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 35513. Num. exp. 31074. praes. 11. Oktober 1839. 3604.

(Verlassenschaft des Pfarrers Neuland von Wiesenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Neuland zu Wiesenfeld hat in seinem Testamente nachstehende wohlthätige und fromme Legate errichtet:

a) zehn Gulden für die Armen in Nettersbach, die gleich unter dieselben vertheilt werden sollen,
b) zwanzig Gulden der Kirche zu Halsbach,
c) zwanzig Gulden der Kirche zu Haarbach,
d) zehn Gulden dem Schulfonde zu Halsbach,
e) zehn Gulden dem Schulfonde zu Haarbach,
f) zehn Gulden dem Taubstummen-Institute zu Würzburg,
g) zehn Gulden dem Kranken-Gesellen-Institute im Spitale zu Würzburg,
h) zehn Gulden dem Kinderwart-Institute zu Würzburg,
i) zehn Gulden dem Kinder- oder Waisenhause zu Würzburg.

Diese wohlthätigen und frommen Vermächtnisse werden anmit in gebührender Anerkennung veröffentlicht.

Würzburg den 28. September 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Notizen.

Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der k. Universität Würzburg für das Jahr 1839/40.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. September l. Js. bewogen gefunden, die Wahl des Domkapitularen und Professors, Dr. Stahl, zum Rector der königl. Julius-Maximilians-Universität Würzburg für das Jahr 1839/40;

dann jene des Domkapitularen und Professors, Dr. Helm aus der theologischen; — des Hofraths und Professors Dr. von Link aus der juridischen; — des Professors Dr. Geyer aus der staatswirthschaftlichen; — des Hofraths und Professors Dr. von Marcus aus der medicinischen — und des Professors Dr. Hoffmann aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für die Jahre 1839/41 allergnädigst zu genehmigen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters.

Seine Majestät der König haben unterm 26. September l. J. die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Würzburg, Dr. Mathäus Bermuth, in der Eigenschaft als zweiten rechtskundigen Bürgermeister zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September l. J. dem Landwehr-Bezirks-Inspector Johann Christian Voit, zu Schweinfurt, die nachgesuchte Enthebung von dem Kommando des Landwehr-Bataillons der Stadt Schweinfurt zu bewilligen, und an dessen Stelle den Landwehr-Hauptmann, Philipp Michal, in Schweinfurt zum Major und Kommandanten des gedachten Landwehr-Bataillons zu befördern, und

unterm 4. Sept. l. Js. den Herrschaftsrichter Cornelius Mayr, in Sommerhausen, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Sommerhausen zu ernennen geruht.

---

praes. 11. Oktober 1839. 3607.

Die Hindernisse, welche der bisherigen definitiven Wiederbesetzung der Schule zu Pfaffenhausen, königl. Landgerichts Orb, einem Filiale der Pfarrei Oberndorf, entgegenstanden, sind nunmehr beseitigt.

Es wird demnach, zufolge Weisung hoher königl. Regierung vom 20. September l. J., die Schulstelle daselbst hiemit zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Sie gewährt einen Gehalt von 200 fl. und zählt 75 Werk- und 42 Feiertagsschüler.

Die Bewerber haben ihre Bittgesuche vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Aufenau den 7. Oktober 1839.

Die königl. Distrikts-Schul-Inspektion Orb.
Wingerter, Brwsr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 118.

Würzburg, Donnerstag, den 17. Oktober 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständversammlung betreffend. — Vermächtniß des Nikolaus Basch aus Oszkern in Ungarn. — Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Dienstes-Nachricht. Ordens-Verleihung. K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung, die Stipendienstiftung der Josephine Sartorius betreffend. Großjährigkeits-Erklärung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 24. August des laufenden Jahres (Regierungsblatt Stück XXXVI.) beschlossen und verordnen, daß die Wahlen der Abgeordneten

(*)

zur Ständeversammlung unverzüglich eröffnet, die Ergebnisse aber unfehlbar bis zum 20. November des laufenden Jahres Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 6. und 11. Titel I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage 1. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke, dann in der Anlage 2. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen, sich hienach genau zu achten.

Gleichwie Wir von Unseren Behörden die gewissenhafte Erfüllung der wohlbekannten Pflichten mit Zuversicht erwarten, welche die Verfassung denselben bezüglich der Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen und der Fernhaltung jeder unzuläßigen Einwirkung auflegt: so übergeben Wir Uns auch dem vollen Vertrauen, daß die Wähler aller Stände-Klassen den Ernst und die Heiligkeit der mit ihrem wichtigen Berufe verbundenen Pflichten wohl erwägen werden, damit aus den vorzunehmenden Wahlen nur Männer hervorgehen, die Unseren auf gewissenhafte Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze, auf Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit und auf Förderung des allgemeinen Wohles unabläßig gerichteten Bestrebungen mit jener Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland entgegenkommen, welche zu allen Zeiten der Schmuck des Bayern-Volkes, die Bürgschaft seines Glückes und der Stolz seiner Fürsten gewesen ist.

Berchtesgaden den 7. Oktober 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Beilage Nro. I.

Uebersicht

der

Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung

nach dem:

Umfange und der Bevölkerung des Königreiches,

dann

dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Namen der Regierungsbezirke.	Familienzahl.	Gesammtzahl der Abgeordneten nach dem Verhältniß von 1 zu 7000 Familien	Vertheilung der Gesammtzahl auf die einzelne[n …] I. Adelige Grundherren mit gutsherrlichen Standesrechten. Zahl der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.	I. Zahl der Abgeordneten.	II. Universitäten. Zahl und Namen	II. Zahl der Abgeordneten.	[Ge…] der katholischen Decanate	der katholischen Pfarreien	der katholischen Zahl der Abgeordn.
I. Oberbayern.	142576	a) Die Zahl der Abgeordneten beträgt nach der Familienzahl von 925,416 : 7000 = 132 (Verf. Urk. Tit. VI. § 8.) b) Hiezu sind beizufügen für die 3 Universitäten 3 (Verf. Urk. Tit. VI. § 9. III. e.)	136	3	München 1	1	44	608	
II. Niederbayern.	103426		137	3	—	—	30	344	
III. Pfalz.	116476		—	—	—	—	11	206	
IV. Oberpfalz und Regensburg.	100708		134	3	—	—	20	330	
V. Oberfranken.	105541		120	3	—	—	14	137	
VI. Mittelfranken.	113385		97	2	Erlangen 1	1	10	128	
VII. Unterfranken und Aschaffenburg.	123032		60	2	Würzburg 1	1	29	401	
VIII. Schwaben und Neuburg.	120272		57	1	—	—	30	597	
Summa	925416		741	17	3	3	188	2751	

...assen und Regierungsbezirke.

...he				IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien						V. Landeigenthümer	
der protestantischen Kirche				Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben			Städte und Märkte, welche gemeinschaftl. Abgeordnete zu wählen haben			Zahl der Familien	Zahl der Abgeordneten
Decanate	Pfarreien	Consistorien	Zahl der Abgeordneten	Zahl der Städte	Familien-Zahl	Zahl der Abgeordneten	Zahl der Städte u. Märkte	Familien-Zahl	Zahl der Abgeordneten		
1	4	dem Consistorialbezirk Ansbach zugetheilt	—	1	19471	2	10	10616	3	112489	10
—	1	dem Consistorialbezirk Bayreuth zugetheilt	—	—	—	—	6	7985	2	95441	8
14	240	Consist. Speyer mit 240 Pfarreien	1	—	—	—	19	18589	4	97887	8
4	34	zum Consist.-Bezirk Bayreuth gehörig	—	—	—	—	14	14632	4	86076	7
13 und Med. Consist. Thurnau	208	Consistor. Bayreuth mit 361 Pfarreien	2	—	—	—	14	17788	4	87753	8
27	426	Consistor. Ansbach mit 526 Pfarreien	2	1	8417	1	17	22265	5	82703	7
8 und Med. Consist. ...reutzwertheim	122	zum Consist.-Bezirk Bayreuth gehörig	—	—	—	—	11	13215	3	109817	10
7	92	zum Consist.-Bezirk Ansbach gehörig	—	1	6960	1	17	16009	4	97303	8
76 mit Einschluß ...er 2. Med.-Consistorien	1127		5	3	34788	4	108	121099	29	769529	66

Beilage II.

Verzeichniß
der Städte und Märkte des Königreiches, welche zur Wahl der Ständeabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind.

Regierungsbezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Eigene.	Gemeinschaftlich.
Oberbayern.	1 München	19471	2	
	2 Au, Vorstadt	2238		3
	3 Ingolstadt	2682		
	4 Burghausen	649		
	5 Freising	1135		
	6 Landsberg	660		
	7 Reichenhall	665		
	8 Wasserburg	597		
	9 Weilheim	520		
	10 Rosenheim	777		
	11 Tölz	693		
		10616		
Niederbayern.	1 Passau	2258		2
	2 Straubing	2023		
	3 Deggendorf	836		
	4 Dingolfing	544		
	5 Kelheim	544		
	6 Landshut	1780		
		7985		
Pfalz.	1 Anweiler, 2 Bergzabern	1181		4
	3 Deidesheim, 4 Dürkheim, 5 Neustadt, 6 Wachenheim	3906		
	7 Germersheim	647		
	8 Frankenthal, 9 Grünstadt	1901		
	10 Homburg	635		
	11 Kaiserslautern, 12 Otterberg	1972		
	13 Kirchheimbolanden	615		
	14 Landau, 15 Edenkoven	2772		
	16 Pirmasenz	1005		
	17 Speyer	1877		

Regierungsbezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
Pfalz.	18 St. Ingbert	2078		
	19 Zweibrücken			
		18589		
Oberpfalz und Regensburg.	1 Regensburg	5359		4
	2 Amberg	1758		
	3 Cham	657		
	4 Eslarn	519		
	5 Furth	674		
	6 Kemnath	513		
	7 Neumarkt	1019		
	8 Neunburg v. W.	503		
	9 Pressath, Markt	507		
	10 Stadtamhof	539		
	11 Sulzbach	863		
	12 Tirschenreuth	632		
	13 Waldmünchen	500		
	14 Weiden	589		
		14632		
Oberfranken.	1 Bayreuth	3182		4
	2 Bamberg	4388		
	3 Hof	2151		
	4 Culmbach	1097		
	5 Forchheim	694		
	6 Kronach	959		
	7 Lichtenfels	508		
	8 Münchberg	735		
	9 Naila	520		
	10 Rehau	564		
	11 Schwarzenbach	623		
	12 Selb	831		
	13 Weißenstadt	576		
	14 Wunsiedel	960		
		17788		
Mittelfranken.	1 Nürnberg	8417	1	
	2 Ansbach	3262		5
	3 Erlangen	2241		
	4 Fürth	3025		
	5 Altdorf	839		
	6 Dinkelsbühl	1373		
	7 Eichstädt	1744		
	8 Gunzenhausen	641		

Regierungsbezirke.	Namen der Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten. Eigene.	Gemeinschaftlich.
Mittelfranken	9 Hersbruck	521		
	10 Lauf	766		
	11 Neustadt	767		
	12 Pappenheim . . .	563		
	13 Roth	638		
	14 Rothenburg . . .	1620		
	15 Schwabach . . .	1871		
	16 Wassertrüdingen . .	517		
	17 Weißenburg . . .	1104		
	18 Windsheim . . .	773		
		22265		
Unterfranken und Aschaffenburg.	1 Würzburg . . .	4060		
	2 Amorbach	633		
	3 Aschaffenburg . . .	1692		
	4 Hammelburg . . .	569		
	5 Heidingsfeld . . .	708		
	6 Kitzingen	1213		3
	7 Lohr	919		
	8 Miltenberg . . .	656		
	9 Ochsenfurt . . .	560		
	10 Gerolzhofen . . .	503		
	11 Schweinfurt . . .	1702		
		13215		
Schwaben und Neuburg.	1 Augsburg	6900	1	
	2 Burgau	540		
	3 Dillingen	902		
	4 Donauwörth . . .	742		
	5 Günzburg	787		
	6 Gundelfingen . . .	612		
	7 Höchstädt	662		
	8 Kaufbeuern . . .	1089		
	9 Kempten	1700		4
	10 Lauingen	945		
	11 Lindau	754		
	12 Memmingen . . .	1626		
	13 Mindelheim . . .	684		
	14 Neuburg	1317		
	15 Nördlingen . . .	1578		
	16 Oettingen	833		
	17 Schwabmünchen . .	602		
	18 Wemding	636		
		16009		

Nrus. praes. 35590. Nrus. exp. 31025. praes. 13. Oktober 1839. 3621.

(Das Vermächtniß des Nikolaus Basch aus Osztern in Ungarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Miltenberg verlebte Nikolaus Basch, lediger Dienstknecht aus Osztern in Ungarn, hat der Lokal-Armen-Kasse zu Miltenberg in seinem errichteten Testamente ein Legat von Einhundert Gulden verschafft, welche wohlthätige Handlung anburch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

---

praes. 14. Oktober 1839. 3628.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligation au porteur, für die bei unterfertigter Spezialkassa in den Monaten April und Mai laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im April und Mai dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserm Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haftscheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird an die Wochentage, welche wir dem allgemeinen Geschäfts-Verkehre widmen, nämlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr hiermit erinnert.

Würzburg am 12. Oktober 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. September l. J. die Stelle eines Regens in dem Knabenseminar zu Aschaffenburg dem dortigen Professor der Philosophie, Pr. Dr. Joseph Holzner, unter Beibehaltung seiner Lehrstelle an dem Lyceum provisorisch zu übertragen.

(*)

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer zu Schmerlenbach, geistlichen Rath, Georg Scheiblein, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Die im ledigen Stande zu Würzburg verlebte Josephine Sartorius, Tochter eines vormaligen fürstlich würzburgischen Geheimen Rathes, hat in ihrem Testamente vom 26. Januar d. J. eine von ihr gegründete weibliche Stipendienstiftung zum Haupterben ihres Vermögens, welches nach Abzug sämmtlicher Legate dermal schon 116,253 fl. beträgt, nach dem Erlöschen einiger lebenslänglicher Bezüge aber auf 130,253 fl. sich erhöhen wird, eingesetzt und bestimmt, daß aus den Renten desselben ledigen, katholischen, armen und sittlichen Töchtern verstorbener Staatsdiener bürgerlichen Standes, welche im Bezirke des ehemaligen Großherzogthums Würzburg wohnhaft sind, jährliche, lebenslängliche Bezüge von 150 fl. gereicht werden.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, von einem ausgezeichneten Wohlthätigkeitssinne zeugende Stiftung, mit dem Ausdrucke Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Seine Majestät der König haben unterm 16. September l. Js. allergnädigst geruht, die Anna Maria Margaretha Geys, geborne Regelen zu Würzburg auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. Oktober 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 5ten und 9ten Oktober 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 1. Okt. bis 8. Oktober 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	20	—	8	—	19	24	49	18	30
	Kern										
	Korn	24	13	—	27	—	13	—	5	11	30
	Haber	26	5	—	4	—	5	—	6	4	30
	Gerste	7	11	36	3	4	11	36	3	11	45
Im mittlern	Weitzen	311	18	45	154	2	18	3	268	18	—
	Kern										
	Korn	77	12	40	94	2	12	23	5	11	15
	Haber	226	4	6	149	5	3	55	3	4	20
	Gerste	155	11	8	316	4	10	59	54	11	15
Im tiefsten	Weitzen	1	16	12	1	—	16	—	2½	16	—
	Kern										
	Korn	2	12	—	3	5	10	—	11	11	—
	Haber	2	3	30	4	—	1	30	17	4	15
	Gerste	24	10	30	3	—	8	40	1	10	30

Intelligenzblatt

von Unterfranken 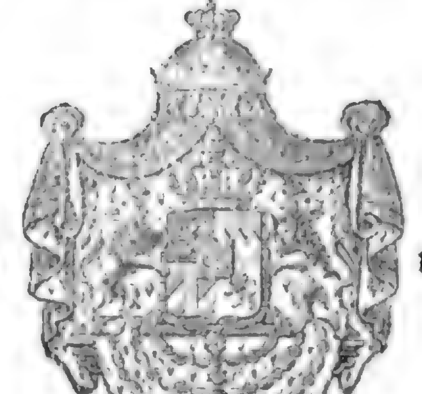 und Aschaffenburg.

№ 119.

Würzburg, Samstag, den 19. Oktober 1839.

Inhalt.

Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hoffmann. — Die weibliche Stipendien-Stiftung der verlebten Josephine Sartorius in Würzburg betr. — Die Hinausgabe von dreieinhalbprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Uebertragungen von Distriktsschulinspektionen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 36163. Nrus. exped. 520. praes. 15. October 1839. 3635.

An sämmtliche Polizei- Forst- und Schul-Behörden des Regierungsbezirks.

(Das Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hoffmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die bereits im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Nr. 81. S. 515. erfolgte öffentliche Empfehlung der von dem Lehrer der Landwirthschaft an der k. Kreisland-wirthschafts- und Gewerbsschule dahier Dr. Anton Hoffmann, herausgegebene Druckschrift:

(*)

„Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung, als eines privatlichen Nebengewerbes in der Stadt, und auf dem Lande; mit einer Dandolo'schen Raupenzucht-Tabelle und zwei Steindrucktafeln. Würzburg 1839. Beim Verfasser und in Commission der Stahel'schen Buchhandlung."

wird sämmtlichen Polizei-, Forst- und Schulbehörden eröffnet, daß durch k. Ministerial-Entschließung vom 26. praes. 30. v. Mts. nicht nur ihnen die Anschaffung dieser Schrift auf Regie gestattet, sondern auch deren Verwendung zu Schulpreisen, besonders in Industrie-, sowie in Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen verfügt worden sey, wonach sich daher die Vorstände dieser Schulen zu achten haben.

Würzburg den 4. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 557. Num. exped. 763. praes. 16. Oktober 1839. 3645.

(Die weibliche Stipendien-Stiftung der verlebten Josephine Sartorius in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die von der fürstlich Würzburgischen Geheimenraths-Tochter Josephine Sartorius dahier gegründete weibliche Stipendienstiftung nach den in ihrem Testamente vom 26. Januar d. Js. getroffenen Anordnungen mit dem Ausdrucke allerhöchsten Wohlgefallens zu genehmigen geruht.

Um den zum Stiftungsgenusse Berufenen zum Behufe künftiger Bewerbungen auf sich eröffnende Stipendien die entsprechende Notiz zu geben, werden jene Bestimmungen des Testamentes vom 26. Januar l. Js., welche die bleibenden Verfügungen über die Stipendienstiftung enthalten, in wörtlichem Abdrucke hiemit bekannt gemacht.

Hiemit wird bemerkt, daß die Stifterin selbst die erstmalige Besetzung der beiden Familien-Stipendien und 14 Nominationen für allgemeine Stipendien vorgenommen hat.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

A u s z u g
quoad passus concernentes
des Testaments der fürstl. Würzburgischen Geheimenraths-Tochter Josephine Sartorius dahier de dato Würzburg den 26. Jan. 1839.

§. 4.

Da die Erbeinsetzung das Haupt- und wesentliche Stück eines jeden Testamentes ist; so verordne ich, daß mein sämmtlicher, — nach Berichtigung der von mir im gegenwärtigen

Testamente angeordneten und etwa noch anzuordnenden Legate — übrige Nachlaß zur Fundation der in Folgenden von mir näher bezeichneten weiblichen Stipendien-Stiftung, welche ich anmit zu meiner einzigen und Haupterbin ernenne, verwendet werden soll.

§. 5.

Ich habe nämlich sehr oft wahrgenommen, welch' ein trauriges Loos jenen ledigen Frauenspersonen von Raths- und den in ähnlichen Kathegorien stehenden — von mir noch bestimmt werdenden Beamtenstande dahier zu Theil wurde, derer Väter mit Hinterlassung eines geringen oder gar keinen Vermögens mit Tod abgegangen sind. — Derlei ledige Mädchen haben mit Nahrungssorgen gar oft zu kämpfen; ihre Erziehung, vielmal ihr schwächlicher Körperbau ist der Grund, daß sie sich sehr harten Arbeiten nicht unterziehen können und selbst bei dem größten Fleiße und der größten Sparsamkeit sind sie öfters nicht im Stande, sich auch nur das Unentbehrlichste durch weibliche Arbeiten zu erwerben.

Beherzigend dieses unglückliche Schicksal so mancher ledigen Frauenzimmer der erwähnten Klasse der Staatsdiener, ferner erwägend, daß für alle andere Stände in diesem Punkte besser gesorgt ist, als für die Töchter dieses Standes, habe ich mich bewogen gefunden, die im §. 4. bemerkte, durch meinen Nachlaß fundirte weibliche Stipendienstiftung, deren Obhut und Verwaltung ich dem dahiesigen Stadtmagistrate übertrage, zu meiner Erbin zu ernennen, worüber ich nun folgende nähere Bestimmungen mache.

§. 6.

Vorerst sollen zwei Familienstipendien, nämlich eines für die Familie, welche von dem verlebten Herrn Johann Adam Ignatz Sündermahler, ehemals Amtskeller zu Mellerichstadt, meinem Onkel väterlicher Seite — dann eines für die Familie, welche von dem verlebten Herrn Karl Joseph Kleinschrod, ehemals geheimen Rathe dahier, meinem Oheim mütterlicher Seite abstammt, für alle Zukunft bestehen, und noch ferner acht Stipendien an andere ledige Mädchen, von dem Stande, den ich noch näher bestimmen werde, ertheilt werden. Eine Jede dieser zehen Stipendien soll jährlich Einhundert fünfzig Gulden rh. auf ihre Lebens-Tage erhalten.

Sollte sich nach geschehener Auseinandersetzung meiner Verlassenschaft zeigen, daß noch ein oder mehrere Stipendien errichtet werden können, oder sollte sich in der Folge der Fond durch gute Administration so gestalten, daß die Stipendien vermehrt werden können; so ist diese Vermehrung alsbald in Vollzug zu setzen.

Mein Herr Testamentar hat eigens hierauf zu wachen, daß diese Vermehrung der Stipendien, wenn diese bei meinem Ableben sogleich geschehen kann, auf der Stelle vollzogen werde.

§. 7.

Diejenige, welche ein Familienstipendium erlangen will, muß beweisen:

a) daß sie von dem Herrn Amtskeller Johann Adam Ignatz Sündermahler zu Mellerichstadt oder dem Herrn Geheimenrathe Karl Joseph Kleinschrod dahier abstamme,
b) ein gutes sittliches Betragen habe,
c) katholischer Religion sey,
d) ledigen Standes,
e) der Vater der Bewerberin todt sey.

(**)

Hiebei setze ich weiter fest, daß in der Regel der Genuß eines der beiden Familienstipendien einem Descendenten des Herrn Amtskellers Johann Adam Ignaz Sündermahler und der Genuß des anderen der beiden Familienstipendien einem Descendenten des Herrn geheimen Rathes Karl Joseph Kleinschrod zukommen soll, von welchem Stande auch immer die Bewerberin seyn mag, wenn sie nur zu beiden Familien gehöret.

Sollte bei Eröffnung eines Familienstipendiums von einer der beiden Beamtenfamilien kein zum Genusse des Stipendiums geeignetes Mitglied vorhanden seyn; so soll der Genuß des erledigten Stipendiums einem etwa vorhandenen Mitgliede der anderen Beamtenfamilie zukommen. — Wenn bei der Eröffnung eines Stipendiums in die zum Genusse berufene Familie zwei oder mehrere hiezu qualifizirte Individuen concurriren, so soll die Nähe des Grades und bei gleichem Grade der geringere Vermögensstand entscheiden.

Sollte zu irgend einer Zeit für ein oder das andere Stipendium oder für beide Familienstipendien kein mit den erforderlichen Eigenschaften hiezu versehenes Individuum vorhanden seyn; so soll das erledigte Familienstipendium oder wenn beide auf die oben angedeutete Weise erledigt sind, beide Familienstipendien an andere nicht verwandte Fräulein, wenn sie die im §. 8 bestimmten Eigenschaften haben, ertheilt werden.

In diesem Falle bestimme ich, daß, wenn in der Zukunft wieder Fräulein, welche zu den Familienstipendien geeignet sind, sich zu dem an Nichtverwandte ertheilten Familienstipendium, oder wenn beide an Nichtverwandte übergegangen sind, zu beiden melden, diese solange noch zu warten haben, bis der erste oder die ersten Erledigungsfälle bei den für Nichtverwandte bestimmten Stipendien eintreten. Dann rücken die Verwandten und zwar — wenn es sich um zwei Stipendien handelt, für welche zwei verwandte Kompetenten vorhanden sind, nach der Zeit der Anmeldung ein.

§. 8.

Diejenige, welche sich nicht um ein Familienstipendium, sondern für ein anderes für Nichtverwandte bestimmtes Stipendium bewirbt, muß nachstehende Eigenschaft haben:

a) sie muß einen moralisch guten Charakter haben,
b) katholischer Religion,
c) ledigen Standes,
d) der Vater der Bewerberin nicht mehr am Leben,
e) vermögenslos seyn oder doch kein solches Vermögen besitzen, wovon sie standesmäßig leben kann, sie muß darthun, daß sie keine 4000 fl. im Vermögen habe,
f) sie darf keine Pension beziehen, welche 150 fl. beträgt, eine Pension unter 150 fl. schließt von dem Genusse eines Stipendiums nicht aus,
g) sie darf nicht vom Adel, auch nicht vom Militärstande seyn,
h) nur allein die Töchter der vormals fürstlich Würzburgischen Geheimenräthe und Hofräthe, der Regierungsräthe, der Regierungsassessoren und Appellationsgerichtsassessoren zu Aschaffenburg, der Kreisgerichtsassessoren dahier, der Professoren von der Universität zu Würzburg, der vormals fürstlich Würzburgischen oder dahiesigen domkapitel'schen Amtskeller, der Landrichter, Rentbeamten, Forstmeister, Oberzollbeamten des vormaligen Großherzogthums Würzburg können einen Anspruch auf den Genuß eines Stipendiums machen,
i) sie muß ihren Wohnsitz in dem Umfange des vormaligen Großherzogthums Würzburg haben

oder doch bei Erlangung des Stipendiums in dem benannten Bezirke den Wohnsitz nehmen, jene nämlich, welche ein solches Stipendium genießen will, muß dieses in dem Umfange des vormaligen Großherzogthums Würzburg verzehren.

Ich untersage, daß ein Stipendium irgend Einer abgereicht werde, welche nicht in dem bemerkten Bezirke wohnt, oder bei der Erlangung des Stipendiums nicht ihren Wohnsitz in diesem Bezirke nimmt, (diese Bestimmung geht jedoch jene nicht an, die ein Familienstipendium genießen.)

Die Bewerberinen um ein Stipendium müssen alle die bemerkten Eigenschaften von a mit i nachweisen, wenn auch nur eine derselben abgeht; so sind sie zu dem Genusse eines Stipendiums nicht zuzulassen.

§. 9.

Diejenige, welche ein solches Stipendium erhält, genießt dieses im Betrage zu 150 fl. auf ihre Lebenstage, nur in folgenden Fällen wird sie schon bei ihrer Lebenszeit desselben verlustig, wenn sie

1) erwiesenermassen (Gerüchte allein sind nicht zureichend) sich nicht wohl beträgt und keinen guten sittlichen Lebenswandel führt,
2) wenn sie von der katholischen Religion zu einer andern Religion übergeht,
3) wenn sie sich verheirathet,
4) wenn sie eine Erbschaft von wenigstens 4000 fl. macht, oder eine Leibrente überhaupt eine Revenüe von jährlichen 150 fl. erhält;
5) wenn sie ihren Wohnsitz ausser dem Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg nimmt.

§ 11.

Die Leitung der Administration dieser Stiftung soll lediglich dem hochlöblichen Stadtmagistrate zu Würzburg zustehen: derselbe wird einen Pfleger aus den Mitgliedern dieses Stadtmagistrates bestellen, dieser Pfleger soll zwei Prozent von den wirklich eingehenden Zinsen als Honorar für seine Bemühung erhalten. Er ist dagegen verbunden, pünktlichst darauf zu wachen, daß alle Zinsen richtig eingetrieben, die etwa eingehenden Kapitalien mit Bewilligung des Stadtmagistrats wohl ausgeliehen, der Fond getreu und redlich verwaltet, die Stipendien auf das Pünktlichste bezahlt und alle Jahre die gehörige Rechnung abgelegt werde. Den hochlöblichen Magistrat ersuche ich auf das Inständigste, für alle Zukunft gewissenhafte Sorge zu tragen, daß dieser Fond wohl verwendet und meine desfalls erklärte Absicht wohl erreicht werde; ich setze auf den hiesigen Stadtmagistrat das vollste Vertrauen, er werde meine bestgemeinten Wünsche durchaus erfüllen. Da ohnehin kein Grund vorhanden ist, die gestellte Rechnung geheimnißvoll zu behandeln; so soll meinen Verwandten, wenn sie Einsicht in die Rechnung nehmen wollen, die Einsichtnahme nicht verweigert und wenn sie gegründete und zweckmäßige Erinnerungen machen, hierauf Rücksicht genommen werden.

§. 12.

Die Würdigung der Bittgesuche um die Stipendien und die Verleihung derselben übertrage ich dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier. Ich ersuche denselben, bei Erledigung sowohl eines Familien- als Nichtfamilienstipendiums das öffentliche Ausschreiben zu erlassen und bei den

Gesuchen um das erstbenannte Stipendium zu prüfen, ob die Bewerberin alle im §. 7. benannten Eigenschaften habe, ebenso auch bei dem Gesuche um ein anderes Stipendium genau zu erwägen, ob die Nachsuchende alle im §. 8. bemerkten Erfordernisse habe, und sofort nach dieser sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung die Entscheidung zu fällen. — Wie es mit der Verleihung der zwei Familienstipendien gehalten werden soll, habe ich §. 7. bemerkt, bei der Verleihung der übrigen Nichtfamilienstipendien entscheidet bei Concurrenz Mehrerer, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften haben, geringeres Vermögen und wenn auch dieses gleich ist, höheres Alter. Alles dieses versteht sich jedoch für die Zukunft, wenn einstens jene, denen ich ein Stipendium zugedacht habe, oder jene, welche ich im Erledigungsfalle zum Vorrücken bestimmt habe, oder noch bestimmen werde, mit Tod abgegangen oder verheirathet seyn werden, und keine mehr vorhanden ist, die ich zum Vorrücken in ein erledigtes Familienstipendium benannt habe.

---

praes. 14. Oktober 1839. 3628.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligation au porteur, für die bei untersertigter Spezialkassa in den Monaten April und Mai laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im April und Mai dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserm Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haftscheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird an die Wochentage, welche wir dem allgemeinen Geschäfts-Verkehre widmen, nämlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr hiermit erinnert.

Würzburg am 12. Oktober 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 4. Oktober 1839 wurde Pfarrer Steinbach zu Sulzdorf in Berücksichtigung seiner Gesundheits-Verhältnisse und vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner bisherigen ersprieslichen Leistungen der Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors für den Landgerichtsbezirk Ochsenfurt enthoben, und diese Funktion dem Pfarrer Andreas Göpfert zu Ingolstadt übertragen.

Durch Entschließung der k. Regierung von demselben Datum wurde Pfarrer Peter Fritz zu Püsselsheim von dem Antritte der Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors für den Bezirk des k. Landgerichts Gerolzhofen und des Herrschaftsgerichts Sulzheim auf sein Ansuchen entbunden, und diese Funktion dem Pfarrkuratus Reinhard Joßberger zu Sulzheim übertragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 120.

Würzburg, Dienstag, den 22. Oktober 1839.

Inhalt.

Gemeindewahlen in den Städten: Hammelburg, Kitzingen, Aschaffenburg, Amorbach, Mainbernheim und Gerolzhofen. — Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen betr. — Die Auszahlung der Brandentschädigungsgelder betr. — Ein zu Debring, Landgerichts-Bezirks Bamberg II., aufgegriffenes taubstummes Mädchen betr. — Die Competenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des § 55, Abs. 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher betr. — Die Befolgung der Vorschriften des § 70 Abs. 2 und 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 bei Erfüllung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige betr. — Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 34099. Nrus. exped. 606. praes. 15. Oktober 1839. 3636.

(Die Gemeinde-Wahl in der Stadt Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Hammelburg wurden in der jüngsten Ersatzwahl als bürgerliche Magistrats-Räthe erwählt und bestätigt:

(*)

1. Andreas Bullie, Gutsbesitzer,
2. Barthel Weber, Wundarzt,
3. Franz Kaiser, Gutsbesitzer,
4. Anton Merz, Handelsmann.

Als Gemeindebevollmächtigte traten ein:

1. Michel Konrad Heßelbach, Handelsmann,
2. Georg Endres, Färber,
3. Karl Oßwald, Büttner,
4. Baptist Raub, Posterpeditor,
5. Kaspar Breun, Bäcker,
6. Lorenz Hannwaker, Bäcker,
7. Johann Röllinger, Bader,
8. Jakob Heßelbach, Gerber,
9. Michel Meder, Bäcker,
10. Martin Geißel, Bäcker,
11. Joseph Schottorf, Bäcker,
12. Michel Falk, Handelsmann.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35389. Nrus. exp. 143. praes. 16. Oktober 1839. 3639.

(Die Gemeindewahlen zu Kitzingen pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der in der Stadt Kitzingen vorgenommenen ordentlichen Zwischenwahl pro 1839 wurden bestätigt:

Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Karl Otto Deuster, Weinhändler,
2) Christoph Hegwein, Rangschiffer,
3) Valentin Friedrich, Kaufmann,
4) Christoph Lösch, Privatier.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Martin Nagel, Oekonom,
2) Philipp Wittwer, Färber,
3) Valentin Dauch, Conditor,
4) Karl Hornschuh, Weinhändler,
5) August Sander, Weinhändler,
6) Leonhard Müller, Metzger,

7) Bernhard Kraus, Rangschiffer,
8) Georg Dörrer, Oekonom.

Würzburg den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nr. praes. 35089. Nr. exp. 272 1/2. praes. 16. Oktober 1839. 3640.

(Die Vornahme der Gemeindewahlen in der Stadt Aschaffenburg für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge der vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen in der Stadt Aschaffenburg wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

1) Stephan Kaden, Handelsmann,
2) Karl v. Baur-Breitenfeld, Apotheker,
3) Heinrich Müller, kön. Poststallmeister,
4) Karl Dessauer, Handelsmann.

Als Gemeindebevollmächtigte treten ein:

1) Alexander Kaufmann, Gastwirth,
2) Anton Weber, Gastwirth,
3) Franz Joseph Betz, Handelsmann,
4) Aloys Mittnacht, Metzgermeister,
5) Joseph Steigerwald, Bierbrauer,
6) Franz Joseph Gentil, Kaufmann,
7) Joseph Anton Vetter, Weinwirth,
8) Mathias Haus, Tuchmacher.

Würzburg den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 36151. Nrus. exped. 319. praes. 16. Oktober 1839. 3641.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die Stadt Amorbach pro 1839/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der in der Stadtgemeinde Amorbach vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl und einer hiemit verbundenen ausserordentlichen Zwischenwahl wurden von unterfertigter Stelle bestätigt:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Leonard Kemmerer, Säcklermeister,
2) Aloys Hafner, Gerbermeister,
3) Franz Götzler, Maurer und Steinhauer,
4) Georg Franz Kemmerer, Schmiedmeister,
5) Matheß Kurz, Schmiedmeister.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:
1) Anton Götzler, Mauerer und Steinhauermeister,
2) Joseph Manz, Gastwirth,
3) Franz Käuflein, Kiefermeister,
4) Franz Emmerich, Schlossermeister,
5) Philipp Zinsmeister, Tuchmachermeister,
6) Christoph Gramm, Zimmermeister,
7) Joseph Braunwart, Bäckermeister,
8) Franz Kumbald, Schreinermeister,
9) Johann Beeger, Metzgermeister,
10) Franz Rohleder, Bäckermeister.

Würzburg den 2. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nom. praes. 36144. Num. exp. 889 1/2. praes. 16. Oktober 1839. 3643.

(Die Gemeindewahl zu Mainbernheim für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten ordentlichen Gemeindeersatzwahl in der Stadt Mainbernheim wurden bestätigt:

Als Bürgermeister:
Georg Seitz, Lebküchner und Conditor;

als bürgerliche Magistratsräthe:
Philipp Luchs, Apotheker,
Michael Simon, Seifensieder,
Friedrich Schenerlein, Chirurg.

In das Collegium der Gemeindebevollmächtigten treten:
Heinrich Petschler, Bäcker,
Friedrich Ludwig, Oekonom,
August Raßz, Kaufmann,
Ernst Müller, Bauer,

Michael Saueracker, Metzger,
Georg Arnold, Posterpeditor.
Würzburg den 9. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1230. Nrus. exp. 1418. praes. 17. Oktober 1839. 3600.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der magistratischen Stadtgemeinde Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten Ersatzwahl der Stadt Gerolzhofen wurden folgende bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Peter Rieneck, Häfner,
Albert Hundsrißer, Apotheker,
Michael Heilmann, Kaminfeger,
Nikolaus Biegner, Oekonom,
Georg Diller, Rothgerber.

Als Gemeindebevollmächtigte treten ein:

Franz Weigand, Oekonom,
Adam Stephan, Zuckerbäcker,
Kaspar Väth, Bierbrauer,
Joseph Schwab, Wagner,
Paul Schulz, Oekonom,
Michael Scheidler, Schneider,
Johann Friederich, Bäcker,
Michael Schirling, Bäcker,
Friedrich Mittenzwey, Seiler.

Würzburg den 16. Oktober 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 35901. Nrus. exp. 287. praes. 16. Oktober 1839. 3644.

(Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anstehend wird die im bezeichneten Betreffe anher ergangene Mittheilung der königl.

Regierung von Oberbayern vom 24., praes. 28. v. Mts. zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 2. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Das Königl. Ministerium des Innern hat durch höchste Entschließung vom 12. dieses Monats zu genehmigen geruht, daß nachbenannte Anwälte auch das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Landgemeinden und Stiftungen der übrigen sechs Kreise diesseits des Rheines bei dem königl. Oberappellationsgerichte des Reiches, und beziehungsweise bei dem k. Appellations-Gerichte für Oberbayern vertreten dürfen, wie ihnen solches von der unterzeichneten Stelle am 2. Juli d. J. bezüglich auf Oberbayern überlassen wurde.

(Oberbayern Intelligenzblatt 1839 S. 829)

1) Oberappellations-Gericht

der k. Advokat und Notar Konrad von Hungerkhausen in München,

2) Appellations-Gericht für Oberbayern in Freising.

a. k. Advokat Johann Nepomuk Einsele zu Freising.

b. k. Advokat Andrä Wocheslander in München.

Nrus. praes. 2020. Nrus. exp. 1496. praes. 18. Oktober 1839. 3672.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Auszahlung der Brand-Entschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche mit Vorlage der Uebersicht über angewiesene und bezahlte Brand-Entschädigungen vom Etatsjahre 1838/39 an, noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefodert, die Vorlage derselben, nach dem vorgeschriebenen Formulare verfertigt, binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartbotens zu bewerkstelligen.

Würzburg den 16. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 1448. Num. exped. 1593. praes. 20. Oktober 1839. 3691.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die unmittelbaren Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Ein zu Debring, k. Landgerichts Bamberg II. aufgegriffenes taubstummes Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den außengenannten Behörden wird nachstehend das in Nro. 123 des Intelligenzblattes für Oberfranken enthaltene Ausschreiben der k. Regierung des oberfränkischen Kreises rubr. Btrfs. vom 7. d. M. im Abdrucke mit der Weisung mitgetheilt, etwaige Spuren über die Herkunft und die Heimath dieses taubstummen Mädchens unmittelbar dem k. Landgerichte Bamberg II. mitzutheilen.

Würzburg den 18. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberfranken.

(Ein zu Debring, Landgerichtsbezirkes Bamberg II. aufgegriffenes taubstummes Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. September d. J. wurde bei dem Orte Debring auf der Landstraße, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr nachstehend näher bezeichnetes taubstummes Mädchen aufgegriffen, welches am Vormittag desselben Tags bei Burgwindheim gesehen worden seyn soll, und dessen Name, Herkunft, Wohnort und Heimath bis jetzt unbekannt ist, zumal da sich dasselbe selbst gegen andere Taubstumme nicht verständlich machen konnte. Es ergeht nun an sämmtliche Polizei-Behörden die Aufforderung, sorgfältig zu ermitteln, ob in ihrem Bezirke kein solches Individuum vermißt wird, und über den Erfolg der angestellten Recherchen innerhalb 4 Wochen Bericht zu erstatten. Bei etwaigen aufgefundenen Spuren ist sich sogleich unmittelbar mit dem K. Landgerichte Bamberg II. ins Benehmen zu setzen und hieher Anzeige zu machen.

Beschreibung.

Dieses taubstumme Mädchen ist nach wahrscheinlichem Dafürhalten 10 bis 12 Jahre alt, von schlanker Gestalt, 4 Schuh 9 Zoll groß, die Gesichtsfarbe ist braun, jedoch gesund, die Augen sind blaugrau, die Haare blond ins Braune spielend, die Zähne weiß, jedoch fehlt auf der rechten Seite der Augen-, und der daran stoßende Stockzahn, die Nase ist stumpf, der Mund groß und etwas aufgeworfen, sie gibt nur unverständliche Laute ohne allen Zusammenhang von sich.

Ihre Bekleidung besteht in einer abgenähten sogenannten Backenhaube, wie sie in der Aischgegend getragen zu werden pflegen, mit 2 schwarz halbseidenen herabhängenden Bändern, in einem baumwollenen gewebten blauroth und weiß gegitterten Halstuche, in einem Mützchen von grünem Wollenzeuge, am Rücken mit 2 kleinen Schößchen, in einem Rocke von gleichem, jedoch

dunkleren Stoffe, in einer Schürze von baumwollenem Zeuge, mit schwarzem Grund und weiß-gegitterten Streifen; ohne Fußbedeckung.

Bayreuth, den 7. October 1839.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Maltz.

---

325. praes. 17. Oktober 1839. 3665.

(Die Kompetenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des §. 55. Abs. 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Untergerichten von Unterfranken und Aschaffenburg im unten rubrizirten Betreffe sowohl die höchste Justiz-Ministerial-Entschließung vom 4. Oktober l. J. als das allerhöchste Rescript vom 2ten Juni 1836 zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 11. Oktober 1839.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präs.

N. 7985. Hoch, Sekr.

St. M. d. J.

Bei Untersuchung und Aburtheilung der Uebertretungen gegen die Vorschrift des §. 55. Abs. 3. des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 haben die Civilgerichte in mehreren zur diesseitigen Kenntniß gelangten Fällen ihre Kompetenz auch auf die bereits in die Armee eingereihten Einsteher ausgedehnt.

Die bezeichneten Kontraventionen gehören jedoch nicht in die Kathegorie jener bürgerlichen Rechtssachen, welche das Gesetz vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, der Kompetenz der Civilbehörden zugewiesen hat, sondern sind vielmehr nach §. 85 des Heerergänzungs-Gesetzes zu den Polizei-Strafsachen zu rechnen, hinsichtlich welcher die Militar-Behörden bei Militär-Personen nach den hierüber bestehenden besondern Verordnungen zuständig sind.

In Berücksichtigung dieser Gründe wurde auch bei Entscheidung des Kompetenz-Konfliktes in der Untersuchungssache gegen J. Knoll und Bombardeur Bauer wegen Einstands-Kapitals-Verheimlichung durch allerhöchstes an das k. Appellationsgericht des vormaligen Isarkreises ergangenes Rescript vom 2ten Juni 1836 die betreffende Militärbehörde in Bezug auf die betheiligte Militär-Person als die zuständige Behörde erklärt.

Um ähnlichen Kompetenz-Anständen zwischen den Civil- und Militär-Behörden für die Zukunft zu begegnen, findet man sich im Einverständnisse mit dem k. Kriegsministerium veranlaßt, dem k. Appellationsgerichte anliegend eine Abschrift des erwähnten allerhöchsten Rescriptes zur Wissenschaft und Nachachtung mit der Weisung mitzutheilen, dasselbe unter Eröffnung gegenwärtiger Entschließung auch an die Untergerichte zu gleicher Darnachachtung auszuschreiben.

München den 4. Oktober 1839.

L. S.

Wir haben Uns über den aus Anlaß der Militärpflicht-Kontraventionssache des Joseph Knoll von Antwort und des Bombardeur F. X. Bauer zwischen dem Kreis- und Stadtgerichte München und dem gräflich Preysingen'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau, dann beziehungsweise mit dem 1. Artillerie-Regimente dahier entstandenen Competenz-Conflikt Vortrag erstatten lassen, und in der Erwägung, daß der §. 117 Abs. II. der Vollzugs-Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze von 1828 die hier fragliche Uebertretung an die einschlägigen Gerichte verweist, worunter nur die im Iten Absatze bezeichneten ordentlichen Gerichte des Conscriptions-Bezirkes und Conscriptions-Pflichtigen verstanden werden können; daß aber alle Polizeiübertretungsfälle, wozu nach §. 85 jenes Gesetzes auch die hier fragliche zu rechnen ist, bei Militär-Personen sich zur Competenz der Corps-Commando's eignen, hiemit beschlossen, daß zur Erledigung der obenerwähnten Kontravention für Joseph Knoll das gräflich Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau, für den Bombardeur F. X. Bauer dagegen das 1te Artillerie-Regiment die zuständige Behörde sey.

Die vorgelegten Akten folgen zurück.

München den 2. Juni 1836.

An

das k. Appellations-Gericht des Isarkreises zu Landshut ergangen.

---

324. praes. 17. Oktober 1839. 3666.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Befolgung der Vorschriften des §. 70. Abs. 2 und 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit nachstehender höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 4. erhalten den 9. d. wird sämmtlichen Untergerichten die genaue Befolgung der in dieser Entschließung erwähnten Vorschriften nachdrücklichst eingeschärft.

Aschaffenburg den 11. Oktober 1839.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Schmidtlein, Präs.

Hoch, Sekr.

N. 5814.

Nach einer Mittheilung des k. Staats-Ministeriums des Innern ist die mehrfache Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gerichte bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige die Bestimmung des Abs. 2 und 3 §. 70 des Heerergänzungsgesetzes vom Jahre 1828, wonach Widerspenstige außer der im Abs. 1 angeordneten Geldstrafe noch einer Freiheits-Strafe von 3 Monaten unterliegen, wenn ihr Vermögen zur Stellung eines Ersatzmannes nicht hinreicht, unberücksichtigt gelassen, und die nachträgliche Ergänzung des mangelhaften Erkenntnisses abgelehnt haben.

(*)

praes. 14. Oktober 1839. 3628.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligation au porteur, für die bei unterfertigter Spezialkassa in den Monaten April und Mai laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im April und Mai dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserm Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haftscheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird an die Wochentage, welche wir dem allgemeinen Geschäfts-Verkehre widmen, nämlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr hiermit erinnert.

Würzburg am 12. Oktober 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. August l. J. dem Schreinermeister und Strohsesselfabrikanten, Nikolaus Seitz, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung der Polsterung von Stühlen, mit einer von ihm erfundenen Art von Federn, wodurch bei einer Höhe der Polsterung von 1 1/2 Zoll bei gleicher Elasticität und Haltbarkeit eine größere Leichtigkeit und Wohlfeilheit der gepolsterten Meubels erreicht werden soll, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Augsburger Börse.

Den 10. Oktober 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/2	100 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/4	100
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		45	43
Bank-Actien	Div. II. Sem.	563	560

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 121.

Würzburg, Donnerstag, den 24. Oktober 1839.

Inhalt.

Die Gesuche um Musiklizenzscheine für das Kalenderjahr 1840 betr. — Gemeindewahlen in Königshofen und Prichsenstadt — Praxis-Lizenz für Dr. Neubert. — Praxis-Lizenz für Dr. Bing aus Mkt.-Scheinfeld. — Die Vertretung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Rechtsangelegenheiten betr. — Erledigung der ersten protestant. Pfarrstelle in Weiden mit dem damit verbundenen Dekanate daselbst. — Erledigung der kathol. Pfarrei Westheim, k. Landgerichts Haßfurt. — Notizen: (Schulstelle-Uebertragung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 2581. Num. exp. 1770. praes. 22. Oktober 1839. 3707.

An die fürstl. Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Gesuche um Musiklizenzscheine für das Kalender-Jahr 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ziff. IV. Nr. 9. der Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 29ten Dezember 1837 über die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, sind alle Gesuche um Lizenzscheine für mehrere Polizei-Bezirke des diesseitigen Regierungs-Bezirks,

(*)

so wie für mehrere Regierungs-Bezirke und für das ganze Königreich für das nächstfolgende Jahr von den Distrikts-Polizei-Behörden gehörig instruirt bis zum 1ten Dezember d. J. in den Einlauf unterfertigter Stelle zu bringen, und es ist in einer weiteren Entschließung derselben höchsten Stelle vom 10ten April d. J. (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 40 Seite 321) bestimmt, daß nicht rechtzeitig eingebrachte Gesuche erst in die Begutachtungs-Tabelle für das künftige Jahr aufzunehmen seyen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Betheiligten mit dem Beisatze wiederholt bekannt gemacht, daß alle Gesuche um solche Lizenzscheine bei den Distrikts-Polizei-Behörden schleunigst anzubringen und mit den vorgeschriebenen Nachweisen zu belegen sind.

Die Distrikts-Polizei-Behörden aber werden beauftragt, den obenbemerkten Vorlage-Termin ihrerseits genau einzuhalten.

Würzburg den 19. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Num. praes. 35727. Num. exp. 818. praes. 16. Oktober 1839. 3642.

(Die ordentlichen Wahlen zu den Gemeindestellen für das Jahr 1839 — hier Gemeindewahl der Stadt Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der letzten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Königshofen wurden bestätigt:

Als Bürgermeister:
Philipp Mohr, Handelsmann.

Als bürgerliche Magistratsräthe:
Joseph Weigand, Bauer.
Georg Friedrich, Administrator.
Joseph Wohlfromm, Bauer.

In das Collegium der Gemeindebevollmächtigten traten:
1) Joseph Schneider, Gerber.
2) Bernard Eschenbach, Metzger.
3) Joseph Mölter, Thierarzt.
4) Peter Schönberger, Schlosser.
5) Adam Hoffmann, Bauer.
6) Johann Glückstein, Zimmermann.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 1229. Nrus. exp. 1604. praes. 21. Oktober 1839. 3693.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Stadtgemeinde Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Prichsenstadt wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Bernard Stöcker, Büttner,
Seyfried Fichtbauer, Kaufmann,
Kaspar Appold, Seiler,
Georg Linz, Bauer.

Als Gemeindebevollmächtigte traten ein:

Michael Rabenstein, Bauer,
Christoph Weigand, Bauer,
Friedrich Appold, Metzger,
Ernst Schubert, Bauer,
Andreas Drieslein, Schlosser,
Andreas Schlemilch, Bauer.

Würzburg den 18. Oktober 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 12843. Nrus. exped. 965. praes. 19. October 1839. 3675.

(Praxis-Lizenz für Dr. Neubert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Jakob Neubert aus Würzburg wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die Erlaubniß unterm Heutigen ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Baunach, k. Landgerichts Glensdorf, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 10. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 26631. Num. exped. 1823. praes. 22. Oktober 1839. 3710.

(Praxis-Lizenz für Dr. Bing aus Mkt.-Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Leopold Bing aus Mkt.-Scheinfeld wurde nach Erfüllung aller gesetzlichen

Vorbedingnisse die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben — und seinen Wohnsitz in der Stadt Hammelburg nehmen zu dürfen.

Würzburg den 20. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

465. praes. 21. Oktober 1839. 3697.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vertretung der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank in Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Betracht, daß die von dem Stadtgerichte München gestellte Anforderung an die bayer. Hypotheken- und Wechselbank, ihre Eingaben durch einen rezipirten Anwalt unterzeichnen zu lassen, die besagte Bank, außer dem materiellen Nachtheile der damit verbundenen Geschäfts-Verzögerung, in eine untergeordnetere Stellung als jene der Privaten versetzt, während sie doch, als eine öffentliche, vom Staate anerkannte und mit wichtigen Vorrechten ausgestattete Anstalt, sich der Befugniß erfreut, ihren Urkunden gleiche formelle Gültigkeit, wie jenen einer öffentlichen Behörde beigelegt zu sehen, und sich eines eigenen Siegels bedienen zu dürfen, allergnädigst auszusprechen geruht, daß in näherer Bestimmung des § 12 der Banksatzungen, der bayer. Hypotheken- und Wechselbank das Recht zustehen soll, in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten ihre Eingaben ohne Mitunterschrift eines rezipirten Anwaltes fertigen und bei Gericht übergeben zu dürfen.

Dieser allerhöchste Ausspruch wird vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 5ten, erhalten den 12ten d., zur Nachachtung sämmtlichen Untergerichten bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 16ten Oktober 1839.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Schmidtlein, Präs.

Hoch, Sekr.

Ad Num. 228. E. N. 283. praes. 21. Oktober 1839. 3698.

(Die Erledigung der ersten prot. Pfarrstelle in Weiden mit dem damit verbundenen Decanate daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Seniors und ersten Pfarrers Meißner zu Weiden in der Oberpfalz in Erledigung gekommene erste prot. Pfarrstelle dortselbst wird andurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß damit das Decanat des prot. Distrikts Weiden gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. wieder verbunden werde.

Der Pfarr-Ertrag berechnet sich nach dem neuesten Fassions-Abschlusse auf folgende Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen - - - -	—	—		
2) Aus Stiftungskassen in Geld - - -	281	29 1/2		
— Schffl. 2 Mtz. 3 V. 2 1/8 S. Waitz -	4	44		
8 „ 3 „ 3 „ 2 1/4 „ Korn -	67	5 1/2		
12 „ 3 „ 2 „ 2 7/8 „ Gerste -	78	56 1/2		
— „ 5 „ 1 „ 2 1/2 „ Haber -	2	43 1/2		
— „ — „ 3 „ 2 1/2 „ Gerste -	—	56 1/2		
9 Klftr. weiches Scheitholz - - -	32	24		
1 Schock Roggenstroh - - -	5	30		
3) Aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde - - - -	7	56		
in Naturalien - - - -	1	20		
9 1/2 Klftr. weiches Scheitholz - -	34	12	517	17 1/2
II. An Zinsen von Activ-Capitalien - - - -			10	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude - - - - - -	50	—		
1 3/4 Tagwerk Aecker verpachtet - - -	10	54		
4 „ Wiesen ebenfalls verpachtet - -	19	—		
1/4 „ Gärten - - - -	6	—		
2 Tagwerk vertheilte Gemeinde-Gründe - -	5	—	90	54
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten - - -	—	—		
2) an Zehenten - - - -	45	31 1/4		
3) an Forstrechten, 2 Fuder Rechstreu - -	1	—	46	31 1/4
V. Einnahmen an Dienstesfunctionen - - -			105	31 3/4
VI. Observanzmäßige Gaben - - - -			1	—
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				
Summa			771	14 1/2
Lasten			—	12
Bleibt reiner Ertrag			771	2 1/2
Hiezu kommt noch die Remuneration für Decanatsgeschäfte			100	—
Der Ertrag beider Stellen besteht in			871	2 1/2

Bayreuth, den 18. Oktober 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Gabler v. n.

Hagen.

praes. 21. Oktober 1839. 3694.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Franz auf die Pfarrei Eussenheim ist die Pfarrei Westheim K. L. Haßfurt erlediget.

Würzburg den 21. Oktober 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

Notizen.

Durch Beschluß der k. Regierung vom 16. Oktober 1839 wurde Schullehrer Johann Wagenhäuser zu Preppach seiner Bitte gemäß von dem Antritte des Schuldienstes zu Oerlenbach entbunden und dieser Schuldienst dem 2ten Schullehrer Friedr. Firmbach zu Trennfurt auf sein Ansuchen übertragen.

Augsburger Börse.

Den 17. Oktober 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 5/8	100 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 3/8	100
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		48
Bank-Actien . . . . Div. II. Sem.	572	569

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 122.

Würzburg, Samstag, den 26. Oktober 1839.

Inhalt.

Das Gesuch der katholischen Gemeindeglieder von Burgpreppach und Ibind um Bewilligung einer Collecte für den Schulhausbau zu Burgpreppach betr. — Die Vertretung der Gemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde= und Stiftungs=Vermögens betreffend. — Gemeindewahl in Röttingen. — Erledigung der protest. Pfarrei Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen. — Bekanntmachung, die Aufkündigung von Kapitalien betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Diebach, k. Landgerichts Hammelburg. — Notizen: (Dienstes=Nachrichten. Schulstelle=Uebertragung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrus. praes. 1332. Nrus. exp. 1280. praes 19. Oktober 1839. 3074.

(Das Gesuch der katholischen Gemeindeglieder von Burgpreppach und Ibind um Bewilligung einer Collecte für den Schulhausbau zu Burgpreppach, Landgerichts Hofheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. Juni 1839 rubr. Betr., Intelligenzblatt S. 491, wird das Resultat der bei sämmtlichen Gemeinden des Regierungsbezirks zur Aufbringung

(*)

der noch fehlenden Geldmittel für den Bau des katholischen Schulhauses zu Burgpreppach vorgenommenen Collecte nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

			fl.	kr.	
1.	Landgericht	Alzenau	—	21	
2.	„	Arnstein	17	19	1/2
3.	„	Aschaffenburg	4	55	1/2
4.	„	Bischofsheim	2	2	
5.	„	Brückenau	5	24	
6.	„	Dettelbach	12	34	
7.	„	Ebern	5	6	1/2
8.	„	Eltmann	5	35	
9.	„	Euerdorf	1	5	1/2
10.	„	Gemünden	6	31	
11.	„	Gerolzhofen	4	53	1/2
12.	„	Glensdorf	—	48	1/2
13.	„	Hammelburg	2	22	
14.	„	Haßfurt	9	53	1/4
15.	„	Hilders	3	2	
16.	„	Hofheim	31	12	3/4
17.	„	Homburg	5	58	1/2
18.	„	Karlstadt	7	58	3/4
19.	„	Kissingen	4	15	1/2
20.	„	Kitzingen	22	14	
21.	„	Klingenberg	6	51	1/2
22.	„	Königshofen	—	—	
23.	„	Lohr	2	20	
24.	„	Marktsteft	1	2	
25.	„	Mellerichstadt	4	49	
26.	„	Münnerstadt	18	36	
27.	„	Neustadt a/S.	5	1	3/4
28.	„	Obernburg	2	10	
29.	„	Ochsenfurt	2	27	
30.	„	Orb	6	6	
31.	„	Röttingen	12	4	1/2

			fl.	kr.	
32.	Landgericht	Rothenbuch	—	—	
33.	„	Schweinfurt	4	23	3/4
34.	„	Volkach	7	34	1/4
35.	„	Werneck	14	36	1/4
36.	„	Weyhers	—	30	
37.	„	Würzburg r/M.	9	33	
38.	„	Würzburg l/M.	7	18	1/4
39.	Herrschaftsger.	Amorbach	1	56	
40.	„	Gersfeld	—	—	
41.	„	Kleinheubach	1	20	
42.	„	Kreutzwertheim	—	21	
43.	„	Marktbreit	1	58	
44.	„	Miltenberg	3	30	
45.	„	Remlingen	2	16	
46.	„	Rothenfels	4	10	
47.	„	Rüdenhausen (im Bezirke befindet sich keine kath. Gemeinde)	—	—	
48.	Herrschaftsger.	Sommerhausen (im Bezirke befindet sich keine kath. Gemeinde)	—	—	
49.	Herrschaftsger.	Sulzheim	—	—	
50.	„	Wiesentheid	—	31	
51.	Herrschafts-Commissariat	Tann (im Bezirke befindet sich keine kathol. Gemeinde)	—	—	
52.	Aschaffenburg	Stadt	36	56	1/2
53.	Schweinfurt	„	—	—	
54.	Würzburg	„	15	50	
		Summa	327	44	2/4

Würzburg den 13. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 202. Nrus. exp. 792. praes. 22. Oktober 1839. 3706.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst höchster Verfügung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. vor. praes. 2ten l. Mts. No. 22135 bezeichneten Betreffs in Abschrift anher mitgetheilte, unterm 28. Sept.

ds. Js. an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erlassene Entschließung wird in anstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg den 7. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Auf den gutachtlichen Antrag vom 17. l. Mts. untenbezeichneten Betreffes wird genehmiget, daß dem k. Advokaten Glaser zu Bamberg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches vor dem Appellationsgerichte von Oberfranken im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen vor den Gerichten in Bamberg bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte von Oberfranken anhängigen Rechtssachen nothwendig ist. Die Beilage folgt zurück.

München den 28. September 1839.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Nr. praes. 1175. Nr. exp. 1769. praes. 22. Oktober 1839. 3709.

(Die Ersatzwahl des Magistrats zu Röttingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt-Gemeinde Röttingen wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Joseph Hofmann, Oekonom,
Joseph Lochner, Gerber,
Michael Hersam, Häcker.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:

Erasmus Schauer,
Joseph Ulsamer,
Michel Lochner,
Johann Hersam,
Johann Hubert, } Oekonom,
Andres Engel, Bäcker,

Michel Löhlein, Oekonom,
Karl Bauer, Bäcker.
Würzburg den 20. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 19. K. 357. praes. 23. Oktober 1839. 3715.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberampfrach im Dekanate Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bernhold kam die Pfarrei Oberampfrach in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
Aus Stiftungskassen in Geld - - -			59	6 1/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	40	—		
Ertrag aus 9 Tagwerk Aeckern - - -	77	52		
" " 7 " Wiesen - - -	84	—		
" " 1 3/8 " Garten - - -	19	—		
Anschlag der Erträgnisse aus den Pfarrwaldungen -	53	56	274	48
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
beständige Geldgefälle - - - -	3	6 1/4		
unständige Handlöhne - - - -	3	18		
2) An Zehenten:				
Von Getraid-Zehenten - - -	295	35		
" Schmalsaat-Zehenten - - -	33	—		
" Blut-Zehenten - - - -	—	30		
3) Weidrecht - - - - -	5	—	340	29 1/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen - -			118	2 3/4
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -			8	30
Summa			800	56 1/4

		fl.	kr.
Hievon die Lasten mit	- - :	9	32 1/2
ab, verbleibt ein reines Einkommen von	-	791	23 3/4

mit Ausnahme von 12 fl. für freiwillige Geschenke.

Ansbach, den 17. Oktober 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
Hussell.

v. Bibra.

Bekanntmachung.

Auffündung von Kapitalien betreffend.

Von den im Jahre 1815 auf den Staats-Schuldentilgungs-Fond übernommenen Schulden des ehemaligen deutschen Ordens stehen folgende zu vier vom Hundert verzinsliche Kapitalien der Steuerkassa zu Mergentheim noch als uneingelöst in Rechnung:

Oblig.	Nr.	174	pr.	500 fl.	Zinsterm.	1. Aug.
"	"	305	"	500 fl.	"	1. "
"	"	1197	"	500 fl.	"	1. "

Da die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) lauten, so ist man zur Aufräumung dieses kleinen Restes genöthiget, gegenwärtige öffentliche Auffündung zu erlassen, mit dem Anfügen, daß, wenn die Besitzer der Obligationen und der dazu gehörigen Zins-Coupons sich nicht von jetzt binnen drei Jahren zum Behuf der Erhebung der gekündeten Kapitalien hierorts oder bei der königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg anmelden, zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13 (Gesetzblatt Seite 202.) die Forderungen als erloschen in der Rechnung abgeschrieben werden.

München den 4. Oktober 1839.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Secr.

---

praes. 23. Oktober 1839. 3716.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch das am 16. Oktober l. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Rudolph Sennefelder ist die Pfarrei Diebach L. G. Hammelburg in Erledigung gekommen.

Würzburg den 21. Oktober 1839.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner Generalvicar.

Müller Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Oktober l. J., die in Würzburg erledigte Advokatenstelle dem Appellatiansgerichts-Accessisten, Karl Kirchgeßner von da zu verleihen, dann den Advokaten, Kaspar Schäfer, zu Weihers, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Gemünden zu versetzen, und die durch solche Versetzung sich erledigende Advokatenstelle zu Weihers zur Zeit unbesetzt zu lassen und

unterm 6. Oktober l. J. den Postoffizialen Max Taufffirchen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, von dem Oberpostamte Würzburg nach jenem in Augsburg zu versetzen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 22. Oktober 1839 wurde der Schuldienst zu Weipoltshausen dem Schullehrer Johann Georg Schneider zu Platz auf sein Ansuchen übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. Oktober 1839.			Schweinfurt den 12ten und 16ten Oktober 1839.				Ochsenfurt vom 15. bis 22. Oktober 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	30	3	—	19	24	185	17	30
	Kern										
	Korn	4	13	20	5	—	13	15	33	11	45
	Haber	11	5	—	3	—	4	36	14	4	30
	Gerste	3	11	45	36	1	11	30	3	11	30
Im mittlern	Weitzen	525	18	22	120	1	17	37	65	17	20
	Kern										
	Korn	134	12	31	133	2	12	43	30	11	30
	Haber	249	4	5	117	5	4	—	48	4	20
	Gerste	89	11	19	400	4	11	4	5½	11	10
Im tiefsten	Weitzen	1	13	—	5	—	11	15	31	17	—
	Kern										
	Korn	18	12	—	4	—	11	—	2	11	—
	Haber	6	3	30	2	—	3	—	11	4	10
	Gerste	4	9	30	2	—	7	—	13	11	—

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 123.

Würzburg, Dienstag, den 29. Oktober 1839.

Inhalt.

Den Nachweis über den Religions-Unterricht bei Ansässigmachungen betr. — Die Berufung der böhmischen Bandhändler Johann Schleiß und Cons. wegen Verkaufs inländischer und anderer in den Zollvereinsstaaten erkaufter Bandwaaren auf den Jahrmärkten in Bayern betr. — Die Herstellung einer Controle über Mobiliar-Feuer-Versicherungen betr. — Beschlagnahmen. — Den Tod des Stiftungs-Verwalters Schneider betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 1584. Nrus. exp. 1499. praes. 24. Oktober 1839. 3726.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungskanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

(Den Nachweis über den Religions-Unterricht bei Ansäßigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Ministerium des Innern hat ersehen, daß bezüglich der Nachweisung über den Religions-Unterricht bei Ansäßigmachungen gemäß § 1 Ziff. 3 des diessallsigen Gesetzes vom 11. September 1825 von Seite der zuständigen Behörden und der betreffenden katholischen und protestantischen Pfarrämter, dann der israelitischen Rabbiner ein sehr verschiedenes Verfahren

(*)

bisher stattgehabt habe, indem nicht nur in einzelnen Distrikts-Polizei- sondern selbst in einigen Regierungs-Bezirken das bloße Entlassungs-Zeugniß aus der Sonntagsschule, in andern dagegen ein besonderes pfarramtliches Zeugniß als Nachweis des fleißigen Religions-Unterrichts-Besuches für erforderlich erachtet wurde.

Um in dieser Beziehung ein gleichförmiges Verfahren bei allen Behörden herzustellen, wurde durch höchste Entschließung vom 8. d. Mts. bestimmt, daß jedem Ansäßigmachungs-Gesuche ein Zeugniß des zuständigen Pfarramtes über den fleißigen Besuch des Religions-Unterrichtes während der Sonntagsschulpflichtigkeit und bei Israeliten das Zeugniß des Rabbiners über genossenen Religions-Unterricht, welche Zeugnisse übrigens bei Bittstellern katholischer und protestantischer Confession mit dem Leumunds- oder Taufzeugniß, bei Israeliten mit dem Geburtsscheine verbunden werden können, beigelegt werden müsse, und zwar aus dem Grunde, weil der im § 1 Ziffer 3 des Ansäßigmachungs-Gesetzes geforderte Nachweis über fleißigen Besuch des Religions-Unterrichtes während der Sonntagsschulpflichtigkeit durch die in dem Sonntagsschul-Entlassungs-Zeugniß enthaltene Note über den Religions-Unterricht nicht als vollständig geliefert erachtet werden kann, nachdem nicht immer derjenige Geistliche, welcher das Feiertagsschul-Entlassungs-Zeugniß ausstellt, auch den Religions-Unterricht ertheilt hat, nur der letztere aber über den fleißigen Besuch des Religions-Unterrichtes ein entscheidendes Urtheil abzugeben vermag, dann in der ferneren Rücksicht, daß, da die allegirte Gesetzesbestimmung ausdrücklich außer dem Nachweis über die Vollendung des vorschriftsmäßigen Schulunterrichtes, welcher von der Schulbehörde auszugehen hat, noch jenen über den fleißigen Besuch des Religions-Unterrichtes während der Sonntagsschulpflichtigkeit verlangt, dieser letztere — als die Kirchenbehörde angehend — auch nur von dieser zu erholen ist.

Hienach haben sich alle zur Instruirung und Bescheidung von Ansäßigmachungs-Gesuchen competenten Polizei-Behörden von nun an pünktlich zu achten.

Würzburg den 16. Oktober 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1434. Nrus. exp. 1313. praes. 24. Oktober 1839. 3727.

An die fürstl. Löwensteinsche Regierungskanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Berufung der böhmischen Bandhändler Joseph Schleiß et Cons. wegen Verkaufs inländischer und anderer in den Zollvereinsstaaten erkaufter Bandwaaren auf den Jahrmärkten in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ergangenen und auch hierher zur Nachachtung mitgetheilten Entschließung vom 7. ds. Mts. hat das k. Ministerium des Innern nach vorausgegangenem Benehmen mit dem kgl. Ministerium der Finanzen verfügt, daß nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Regierungsblatt Seite 649 folg.), dann der §§. 18 und 42 des Zollgesetzes vom 17. November 1837, sowie des §. 80 der Zollordnung vom 16. Januar 1834 und des Art. 18 des Zollvertrages vom 21. Mai 1833, welcher auch in alle übrigen abgeschlossenen Zollverträge über-

gegangen ist, den ausländischen, nicht einem der Zollvereinsstaaten angehörenden Händlern der Besuch der Messen und Märkte nur mit ausländischen (in das Zollvereinsgebiet importirten und gehörig verzollten) Waaren zu gestatten sey.

Hiernach ist sich genauest zu achten.

Würzburg den 13. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1582. Nrus. exped. 1376. praes. 25. October 1839. 3733.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die unmittelbaren Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Herstellung einer Controle über Mobilar-Feuer-Versicherungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das öffentliche Interesse sowohl, als jenes der Mobilar-Versicherungs-Anstalten erheischt es, soviel möglich dahin zu wirken, daß die Gefahr ungeregelter und unverständiger Versicherungen oder Ueber- und Doppelversicherungen nebst den daraus hervorgehenden absichtlichen Brandstiftungen beseitigt werde.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes finden sich in einer steten, genauen und verläßigen Controle, insbesondere aller Mobilar-Feuer-Versicherungen, zu deren Handhabung aber die deßfalls zur Zeit bestehenden Anordnungen nach einigen hie und da gemachten Erfahrungen nicht auszureichen scheinen.

Die unterfertigte k. Stelle sieht sich deßhalb in Folge eines höchsten Auftrages veranlaßt, die aussen genannten Behörden anzuweisen, mit Rücksicht auf die in ihren Bezirken bisher gemachten Erfahrungen binnen 6 Wochen anzuzeigen, ob und in wieferne die bezüglich der Controle der Mobilar-Feuer-Versicherungen bestehenden Normen sich als ausreichend erwiesen haben, oder ob und welche Gebrechen deßfalls bestehen, mit welchen Anzeigen gutachtliche Vorschläge über dauernde Beseitigung der etwa bestehenden Mißstände und über die Art der Einführung einer dem oben bezeichneten Zwecke entsprechenden Controle zu verbinden sind.

Würzburg den 15. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 2162. Nr. exp. 1892. praes. 25. Oktober 1839. 3734.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 14. d. Mts.

die von dem kgl. Stadtkommissariate Amberg verfügte und von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften:

1) Die Söhne und Enkel der Bergtheimer oder Lommel's alte Franken III. Band. Amberg, Verlag von W. Lämmerma n 1839;

2) Johannes Huß vom Verfasser des Armin. Amberg, Verlag von W. Lämmermann 1839.

bestätigt, wonach das Verbot und die Konfiskation derselben einzutreten hat.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird dies zur genausten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 20. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus praes. 3103. Nrus. exp. 2391. praes. 26. Oktober 1839. 3742.

(Den Tod des Stiftungs-Verwalters Schneider betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Stiftungs-Verwalter Schneider dahier ist am 29. September d. Js. verstorben.

Dessen Verwaltung waren nachstehende Stiftungen untergeben:

1) Die domus emeritorum Stiftung,
2) die Riedheimische Stipendien-Stiftung,
3) die Wechterswinkler Pfarrei- und Schulstiftung,
4) der Wechterswinkler Admassirungsfond für die Schulen,
5) die Aufseeßische Stipendien-Stiftung,
6) der Fond für Civilfreiplätze im Erziehungs-Institute zu München,
7) der Fond für Militärfreiplätze im Erziehungs-Institute dortselbst,
8) d.r Göbel'sche } Stipendienfond,
9) der Krebserische }
10 der Landschulfond,
11) der Schullehrerseminarfond,
12) der allgemeine Schulfond,
13) der Taubstummenfond,
14) der Strobel'sche Industriefond,
15) die Armen Studenten-Pflege,
16) der Witwenfond für die lateinischen Rektoren,
17) der Fond der Landwirthschafts- und Gewerbsschule,
18) der allgemeine Stipendienfond,
19) der Baufond des Kapuzinerordens.

Solange die demnächst zu beschäftigende Aufstellung neuer Verwalter für besagte Fonds und die Extradition der Verwaltung an solche vollzogen und im Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht seyn wird, können zu den besagten Fonds von Niemanden Zahlungen gültig geleistet werden und eben so wenig Auszahlungen geschehen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 124.

Würzburg, Donnerstag, den 31. Oktober 1839.

Inhalt.

Den in der von Seidel'schen Buchhandlung erschienenen Geschäftskalender betr. — Die ordentlichen Wahlen in der Stadt Arnstein pro 1839 betr. — Die Gemeinde-Ersatzwahlen zu Würzburg betr. — Praxis-Bewilligung für Dr. Gerhard Schneider in Würzburg. — Die Competenz-Verhältnisse der k. k. österreichischen Justizstellen betr. — Notizen: (Schulstellen-Uebertragungen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 2544. Nrus. exp. 2408. praes. 26. Oktober 1839. 3741.

An sämmtliche k. Landgerichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den in der von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach erschienenen Geschäfts-Kalender betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehenden Abdruck wird eine höchste Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. n rubrizirtem Betreffe zur Wissenschaft bekannt gemacht.

„Die Besitzer der J. B. von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach haben von dem in ihrem Verlage für das Jahr 1840 erschienenen „vollständigen Geschäfts-Kalender" ein

(*)

Exemplar mit der Bitte in Vorlage gebracht, daß derselbe den betreffenden Stellen und Behörden zur Anschaffung empfohlen werden möge.

Da dieser Kalender durch seine Vollständigkeit und zweckmäßige Einrichtung vor andern sich vortheilhaft auszeichnet, so wird die k. Regierung, K. d. Innern, mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht, daß es den untergebenen Behörden gestattet werden könne, den fraglichen Kalender, so weit solches die einschlägigen Regiefonds zulassen, für den Dienstgebrauch anzuschaffen.“

Würzburg den 24. Oktober 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 1971. Num. exp. 2164. praes. 27. Oktober 1839. 3749.

(Die ordentlichen Wahlen in der Stadt Arnstein pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Arnstein wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Michael Klug, Kaufmann,
Johann Michael Mayer, Glaser,
Johann Hergenröther, Oekonom;

als Gemeindebevollmächtigte sind eingetreten:

Michael Klein, Oekonom,
Johann Graßer, Gerber,
Kaspar Engelbrecht, Buchbinder,
Joseph Iff, Schreiner,
Bonifaz Schmitt, Ziegler,
Thomas Blum, Scribent.

Würzburg den 23. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 3557. Nr. exp. 2756. praes. 29. Oktober 1839. 3765.

(Die Gemeinde-Ersatzwahlen zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl sind in Folge allerhöchster Bestätigung vom 24. l. Mts. in den Magistrat der Stadt Würzburg als bürgerliche Räthe eingetreten:

Andreas Ebenhöch, Privatmann,
Kaspar Ehemann, Kaufmann,
Karl Wahler, Kaufmann,
Ludwig Bornberger, Kaufmann.

In das Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten sind eingetreten:
Anton Fischer, Kaufmann,
Michael Wiskemann, Apotheker,
Aquilin Kaiser, k. Rechtsanwalt,
Nikolaus Katzenberger, k. quiescirter Appellationsgerichtsrath,
Ludwig Hügel, Privatmann,
Nikolaus Knecht, k. Advokat,
Johann Kuhr, Wachszieher,
Georg Stöhr, k. quiescirter Rechenkammer-Direktor,
Franz Bundschuh, Holzhändler,
Ludwig Then, Apotheker,
Alexander Hallein, Regenschirmmacher.

Würzburg den 28. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29094. Nrus. exped. 2034. praes. 29. October 1839. 3764.

(Praxis-Bewilligung für Dr. Gerhard Schneider in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Gerhard Schneider aus Würzburg wurde nach der Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben, und sich in der Stadt Würzburg als praktischer Arzt niederlassen zu dürfen.

Würzburg den 21. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

653. praes. 27. Oktober 1839. 3750.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kompetenz-Verhältnisse der k. k. österreichischen Justiz-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Untergerichte werden in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 10ten d. M. darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Correspondenz mit auswärtigen Stellen und Behörden, solche möge durch Vermittlung der Gesandtschaft, oder unmittelbar von einer Behörde zur andern gepflogen werden, die organische Stellung jener in

1.

k. k. konscribir

Dritte Instanz	Ober				
	Senat				
Zweite Instanz	Appellation				
	für Oesterreich und Salzburg	für Steyermark, Kärnthen, Krain und das illirische Küstenland	für Böhmen	für Mähren und Schlesien	für Gallizien
	in Wien	in Klagenfurt	in Prag	in Brünn	in Lemberg
Erste Instanz	Stadt- und Land-Rechte, Magistrate, Pfleg- und herrschaftliche Gerichte.	Stadt- und Land-rechte rc. rc.	Stadt- und Land-recht in Prag, Magistrate, Herrschaften.	Stadt- und Land-rechte, Magistrate, Herrschaften.	Stadt- und La[ndrechte] rechte rc. rc.

dem Maße berücksichtigt werden müsse, daß nur zwischen Behörden, welche in solcher Beziehung der nämlichen oder einer analogen Categorie angehören, Kommunikationen stattfinden. Denselben wird demzufolge nachstehende Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justizbehörden mit der Weisung bekannt gemacht, sich bei vorkommenden Requisitionsfällen hienach zu achten.

Aschaffenburg den 19ten Oktober 1839.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Schmidtlein, Präs.

Escherich, Sekr.

…nder.				2. Ungarn.	3. Siebenbürgen
…iz-Stelle				Die königliche, dann die septemviral Tafel in Pesth	Die Königliche Gerichtstafel zu Máros-Vasharelly
…t		Senat in Verona			
…chte				Die IV Distrikts-Tafeln.	
für Dalmatien	für Tirol und Vorarlberg	für die Lombardei	für die venezianischen Provinzen		
in Zara	in Insbruck	in Mailand	in Venedig		
…egial-Gerichte.	Stadt- und Landrechte, Landgerichte.	Civil- und Criminal-Justiz-Tribunale.		Magistrate und Herrschaften.	Magistrate und Herrschaften.

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 23. Oktober l. J. wurde der Schuldienst zu Mittelstreu dem Schullehrer Johann Bauer zu Fellen auf sein Ansuchen übertragen.

Durch Regierungsbeschluß vom 24. Oktober 1839 wurde der Schuldienst zu Kahl a/M. dem Schuldienst-Exspektanten Michael Stumpf zu Unterleinach auf sein Ansuchen übertragen.

Die durch den Tod der Schullehrerin Abt zu Karlstadt in Erledigung gekommene Mädchenschulstelle zu Karlstadt wurde unterm 28. Oktober l. J. der Schuldienst-Exspektantin Franziska Zorn aus Würzburg auf ihr Ansuchen verliehen.

Augsburger Börse.

Den 24. Oktober 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 1/2	100 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .	100 1/4	100
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .		50
Bank-Actien . . . . Div. II. Sem.	569	566

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 125.

Würzburg, Samstag, den 2. November 1839.

Inhalt.

Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betr. — Beschlagnahme der Druckschrift: Preußen und das Preußenthum von J. Venedey. — Gemeindewahl der Stadt Ochsenfurt. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 2543. Num. exp. 2648. praes. 30. Oktober 1839. 3778.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst höchster Entschließung kön. Ministeriums des Innern vom 14., pr. 19. l. Mts., N. 22398, bezeichneten Betreffs, in Abschrift anher mitgetheilte — an die kön. Regierung von

(*)

Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erlassene Entschließung wird anstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Ministerium des Innern.

Auf den gutachtlichen Antrag v. 24. v. Ms., untenbezeichneten Betreffs wird genehmigt, daß den kön. Advokaten Max Joseph Griesmayer und Joseph Ziegelsperger in Neuburg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Appellationsgerichte von Neuburg und Schwaben im Sinne des § 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden v. 24. Sept. 1818 in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuationsmandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem kön. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Hiernach hat die kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Innern, das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 14. Okt. 1839.

An
die kön. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. Innern,
also ergangen.

Nrus. praes. 2902. Nrus. exp. 2663. praes. 30. Oktober 1839. 3779.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Preußen und das Preußenthum, von J. Venedey. Mannheim 1839, im Selbstverlage des Verfassers." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von der k. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:
„Preußen und das Preußenthum, von J. Venedey. Mannheim 1839, im Selbstverlage des Verfassers."
durch höchste Ministerial-Entschließung vom 18. d. Ms. bestätigt wurde, und demnach das

Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben; so wird dieß sämmtlichen Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 25. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3134. Nrus. exped. 2936. praes. 31. October 1839. 3790.

(Die Gemeinde-Wahl der Stadt Ochsenfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der zur Verfassung einer Stadt III. Klasse zurückgekehrten Stadtgemeinde Ochsenfurt wurde die Formation der Gemeinde-Behörden, wie folgt, bestätigt:

Bürgermeister:

Franz Jungkunz, Salzfactor.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Georg Riedel, Sattlermeister,
Sebastian Ebert, Lederhändler,
Georg Beudlein, Gerbermeister,
Peter Weigand, Handelsmann,
Jakob Weller, Oekonom,
Adam Hemm, Häfnermeister,
Philipp Fröhlich, Handelsmann,
Jakob Schäfer, Schreinermeister.

Gemeindebevollmächtigte:

Friedrich Pappenberger, Conditor und Handelsmann,
Joseph Heim, Gerbermeister,
Andreas Hebling, Tuchscherer,
Jakob Sieber, Wagnermeister,
Georg Schneider, Glasermeister,
Johann Eckert, Schuhmacher,
Anton Meckel, Gastwirth,
Nikolaus Fesenmeyer, Schneidermeister,
Joseph Dechsner, Seilermeister,
Joseph Wieber, Färbermeister,
Ignaz Weigand, Handelsmann,
Georg Barthel, Metzgermeister,
Joseph Metzger, Bäckermeister,
Joseph Korb, Tuchfabrikant,
Andreas Maier, Seilermeister,
Heinrich Kleinschrod, Nagelschmied,

Adam Albert, Metzgermeister,
Johann Metzger, Bäcker,
Michael Hoch, Handelsmann,
Georg Kern, Schneidermeister,
Friedrich Ehemann, Bierbrauer,
Franz Schmitt, Schuhmachermeister,
Friedrich Rauch, Melbermeister,
Georg Herbig, Posamentier.

Würzburg den 30. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 26. Oktober 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 19ten und 23ten Oktober 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 22. bis 29. Oktober 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	19	40	5	3	18	50	7	18	—
	Kern										
	Korn	4	13	25	18	3	13	—	32	12	—
	Haber	10	5	—	1	3	4	30	43	4	30
	Gerste	18	11	45	27	5	11	30	24½	11	—
Im mittlern	Weitzen	436	18	35	133	—	17	54	453	17	36
	Kern										
	Korn	168	12	33	105	3	12	35	41	11	45
	Haber	181	4	8	162	1	4	—	58	4	20
	Gerste	140	11	25	321	—	10	54	2	10	45
Im tiefsten	Weitzen	2	12	30	1	—	15	30	21	17	—
	Kern										
	Korn	5	11	45	22	—	12	—	2	11	30
	Haber	5	3	30	2	—	3	—	4	4	15.
	Gerste	3	10	—	1	—	8	—			

Intelligenzblatt

von Unterfranken 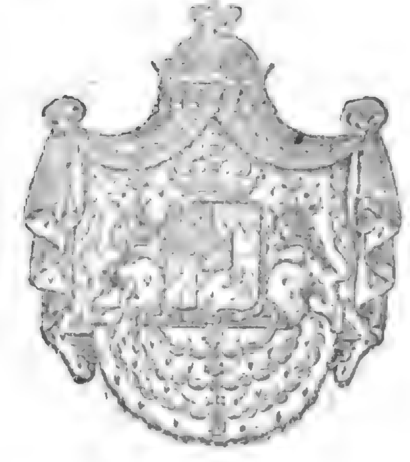 und Aschaffenburg.

N° 126.

Würzburg, Dienstag, den 5. November 1839.

Inhalt.

Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justiz = und Administrativ = Stellen und Behörden betr. — Beschlagnahme. — Praxis-Lizenz für Dr. med. Zöller. — Notizen: (Dienstes = Nachrichten. Curatie-Verleihung. Pfarrstelle-Verleihung. Bestätigung der Präsentation zu einer protest. Pfarrei.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3451. Nrus. exp. 2799. praes. 31. Oktober 1839. 3789.

An die fürstl. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativstellen und Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorliegenden Erfahrungen zu Folge von Seite bayerischer Behörden im amtlichen Verkehre mit Oesterreich wegen Unkunde des dortigen Justiz- und Verwaltungs-Organismus die

(*)

betreffenden Requisitionen in Offizial- und Partheysachen häufig auf ganz ungehörige Weise gestellt werden, so hat sich das k. Ministerium des Innern unterm 20. dieses Monats veranlaßt gesehen, eine Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden mitzutheilen.

Dieselbe wird rücksichtlich der letzteren in nachstehendem Abdrucke sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zum Behufe geeigneter Beachtung in Requisitionsfällen andurch kund gegeben, nachdem über die ersteren von Seite des k. Appellations-Gerichts von Unterfranken und Aschaffen-

Admi

1.

K. k. conscribirt

Letzte Instanz	Vereinigte Hofkanzl						
Dritte Instanz	Landesregierung		Lande				
	von Nieder-österreich	von Ober-Oesterreich (und Salzburg)	von Steyermark	von Böhmen	von Mähren und Schlesien	von Gallizien und Lodomerien	von der Lombard
	zu Wien	zu Linz	zu Gräz	zu Prag	zu Brünn	zu Lemberg	zu Mailan
Zweite Instanz	4 Kreisämter	5 Kreisämter	5 Kreisämter	16 Kreisämter	8 Kreisämter	19 Kreisämter	9 Delegati
Erste Instanz	Die Magistrate, Herrschaften, Pf						

Num. praes. 3243. Num. exp. 2831. praes. 2. November 1839. 3804.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 20. d. Ms. die von der kgl. Polizeidirection München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Was will Rom? Oder die Geldgier und der Ketzerhaß der Ultramontanen als unkatholisch aus der Geschichte kurz nachgewiesen von Christianus Catholicus — Pfarrer in Lichtenau.

burg unterm 19. d. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124) ein öffentliches Ausschreiben bereits erlassen worden ist.

Würzburg den 29. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

ation.

nder.					2. Ungarn	3. Siebenbürgen.
Wien.					Ungarische Hofkanzley in Wien.	Siebenbürgische Hofkanzley in Wien.
ubernium					Ungarische Statthalterei in Ofen	Gubernium zu Klausenburg.
von den …nezianischen Provinzen	von Dalmatien	von Illyrien I	von Illyrien II	von Tyrol und Vorarlberg		
zu Venedig	zu Zara	zu Laybach	zu Triest	zu Innsbruck		
8 …legationen	4 Kreisämter	5 Kreisämter	2 Kreisämter	9 Kreisämter	48 Comitate	Comitate, Districte, Stühle
Landgerichte					Magistrate und Herrschaften.	

Druck und Verlag von Joseph Huwyler und Compagnie in Luzern. Zürich in Commission von S. Hoehr 1839."

bestätigt, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes wird dies zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 28. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 10826. Nrus. exp. 2300. praes. 2. November 1839. 3803.

(Praxis-Lizenz für Dr. med. Zöller zu Obernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Zöller aus Obernburg hat die k. Regierung nach der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubniß ertheilt, die Praxis in der gesammten Heilkunde selbstständig betreiben zu dürfen, und zugleich die Stadt Obernburg als dessen Wohnsitz genehmiget, was hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Oktober l. J. auf die allerunterthänigste Bitte der Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Michael Reisert zu Augsburg und Franz Jakob Götz zu Aschaffenburg, ihre Stellen gegenseitig vertauschen zu dürfen, diesem Gesuche stattzugeben, sonach die Versetzung des Kreis- und Stadtgerichtsschreibers Reisert nach Aschaffenburg, und des Kreis- und Stadtgerichtsschreibers Götz nach Augsburg zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Oktober l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Curatie Hemmersheim, Ldg. Uffenheim in Mittelfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bish. Kaplan zu Aub, Ldg. Röttingen, Priester Ludwig Badum verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Oktober l. J. die erledigte 3te protestantische Pfarrstelle zu Gunzenhausen, in Mittelfranken, mit welcher auch das Subrectorat der dortigen lateinischen Schule verbunden ist, dem bish. zweiten Pfarrer und Lehrer an der lateinischen Schule zu Marktbreit, Johann Albert Bischof, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Oktober l. J. der von dem Freiherrn Georg Wilhelm von Guttenberg, als Kirchenpatron für den Pfarramtscandidaten, Christoph Heinrich Christian Eyßer aus Fischbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sulzdorf, Dekanats Waltershausen, die landesfürstl. Bestätigung zu ertheilen geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 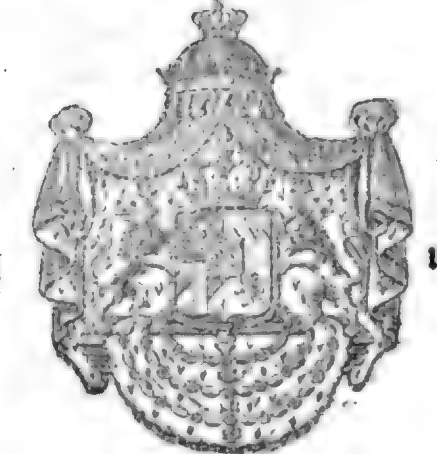 und Aschaffenburg.

Nº 127.

Würzburg, Donnerstag, den 7. November 1839.

Inhalt.

Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit Quartierlasten resp. Ueberforderungen von Seite der Truppen betr. — Die der Gemeinde Heimbuchenthal bewilligte Collecte betr. — Die Fortgangsanzeige über die Handlohnsfixirung und Ablösung pro 1838/39 betr. — Praxis-Licenz für Dr. med. Fichtel. — Notizen: (Bestätigung der Präsentation zu einer Schulstelle. — Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 555. Nr. exp. 2812. praes. 2. November 1839. 3805.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit Quartierlasten resp. Ueberforderungen von Seite der Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden die von dem kgl. Kriegsministerium in dem bemerkten Betreffe an sämmtliche Divisions-Kommando's erlassene, von dem kgl. Ministerium des Innern in Abschrift herabgeschlossene Verfügung zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage

(*)

mitgetheilt, die Ortsbehörden in Ansehung der von ihnen auszustellenden Zeugnisse geeignet anzuweisen.

Würzburg den 28. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nro, 7848. **Kriegs-Ministerium.** Lit. B.

Nach einer Mittheilung des königlichen Ministeriums des Innern ist mißfälligst bemerkt worden, daß bei Truppenmärschen und Einquartierungen theilweise — insbesondere da, wo die Verpflegung in Wirthshäusern geleistet wird — von der Mannschaft übermäßige in den Reglements nicht begründete Anforderungen gemacht werden, und daß dieses vorzüglich beim Getränke der Fall ist.

Unter Hinweisung auf die Reglements und auf die deßfallsige Ausschreibung vom 24ten September 1833, Nro. 8940, werden die Commandostellen und Abtheilungen aufgefordert, den marschirenden Truppen, und besonders auch den Marsch-Commandanten die genaue und strenge Einhaltung der bestehenden Reglements einzuprägen, und sie mit dem Bedeuten vor jeder Ueberforderung zu warnen, daß solche je nach Umständen an dem Marsch-Commandanten so wie an dem Einzelnen alles Ernstes bestraft werden würde.

Die Marsch-Commandanten haben sich bei ihrem Abmarsche aus jeder Station von den Ortsbehörden Zeugnisse ausstellen zu lassen, wie ihre Mannschaft in fraglicher Beziehung sich benommen habe, und ob keine übermäßige Anforderungen vorgekommen sind. Aehnliche Zeugnisse haben sich auch einzeln Marschirende ertheilen zu lassen. Hierdurch wird einerseits das Mittel gegeben, sich gegen etwa nachträglich vorkommende unbegründete Beschwerden einzelner Quartierträger zu rechtfertigen, so wie andererseits, die einzelnen Uebertreter der Reglements alsbald zu ermitteln, gegen welche ungesäumt die geeignete Bestrafung zu verfügen wäre.

München den 22. September 1839.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
An
die Divisions- und Corps-Commando's
also ergangen.

Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit Quartierlasten, resp. Ueberforderungen von Seite der Truppen betreffend.

Num. praes. 3563. Num. exp. 3275. praes. 3. November 1839. 3830.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die der Gemeinde Heimbuchenthal bewilligte Collecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Heimbuchenthal im Landgerichtsbezirke Rothenbuch wurde am 1. Juni d. J. durch ein Hochgewitter, verbunden mit Hagelschlag und Wolkenbruch, so bedeutend beschädigt,

daß derselben von Seiner Majestät dem Könige eine Hauscollecte in den Regierungsbezirken von Oberfranken, von Mittelfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg allergnädigst bewilligt wurde.

Indem sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von dieser allerhöchsten Bewilligung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben den Auftrag, die Collecte in ihren Amtsbezirken unter Hinweisung auf diese Ausschreibung eröffnen zu lassen, und die eingegangenen Beiträge nach Ablauf von 6 Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten k. Stelle zu übersenden, gleichzeitig aber auch das Resultat der Collecte hieher anzuzeigen.

Damit die menschenfreundlichen Wohlthäter die Lage der verunglückten Gemeinde Heimbuchenthal zu würdigen vermögen, wird bemerkt:

1) Der Gesammtschaden beläuft sich auf nahe an 22,000 fl. und zwar: an Verlust des dießjährigen Erndte-Ertrages durch das k. Rentamt zu 5/8 Theilen auf 9867 fl. geschätzt, an beschädigten und verlornen Geräthschaften 450 fl., an nothwendigen Kosten für Wiederherstellung der Dorfstraße nebst zerstörten Durchlässen, Brücken und Gräben im approximativen Anschlage zu 1389 fl., endlich in einem weiteren Schadensanschlage zu 10,000 fl. für die abgeführten und überschwemmten Felder und Wiesen.
2) Die Einwohner von Heimbuchenthal (130 Familien mit beiläufig 850 Seelen) finden zum größten Theile ihren Unterhalt mit Taglohnsarbeiten im Spessart, welche in neuerer Zeit durch besondere Verhältnisse abgemindert wurden.
3) Weil 6 benachbarte Gemeinden durch dasselbe Hochgewitter — jedoch in weit geringerem Maaße beschädigt wurden, konnte den Einwohnern von Heimbuchenthal von dorther wenig Unterstützung zu Theil werden.
4) Letztere waren dem Hagelversicherungs-Vereine nicht beigetreten, weil sie zum größten Theile gering bemittelt sind, und wenig Getreid bauen.

Würzburg den 3. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 2604. Nrus. exp. 2289. praes. 4. November 1839. 3828.

An die kgl. Rentämter.

(Die Fortgangs-Anzeige über die Handlohns-Fixirung und Ablösung pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Rentämter, welche mit der rubrizirten Anzeige noch im Rückstande sind, haben solche längstens bis zum 15. November d. J. unfehlbar vorzulegen.

Würzburg den 30. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Nrus. praes. 30233. Nrus. exped. 2309. praes. 2. November 1839. 3802.

(Praxis-Licenz für Dr. med. Fichtel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dem Dr. med. Ludwig Fichtel aus Mühlfeld nach Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften von der unterfertigten Stelle ertheilte Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der gesammten Heilkunde mit dem Wohnsitze in Zellingen, Landgerichts Karlstadt, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Auf Präsentation der adeligen Gutsbesitzer Freiherrn von Fuchs wurde der Schuldienst-Exspektant Wilhelm Göbel von Völkershausen als Schullehrer zu Brünau bestätigt.

Augsburger Börse.

Den 31. Oktober 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .		100 3/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt . . .		100 1/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .			52
Bank-Actien	Div. II. Sem.	570	568

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 128.

Würzburg, Samstag, den 9. November 1839.

Inhalt.

Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen des Gemeinde= und Stiftungsvermögens betr. — Die Gemeinde=Ersatzwahl in der Stadt Lohr pro 1839 betr. — Erledigung der protestant. Pfarrei Klost. Sulz, Dekanats Feuchtwangen. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Num. praes. 2542. Num. exp. 2624. praes. 5. November 1839. 3829.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen des Gemeinde= und Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung kgl. Ministeriums des Innern vom 14., praes. 19. curr. Nr. 22528 bezeichneten Betreffes wurde genehmiget, daß dem kgl. Advocaten Peter Carl Will zu Aschaffenburg die Vertretung des Gemeinde= und Stiftungs=Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches vor dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg

(*)

im Sinne des § 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. Sept. 1818 in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftuugen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg den 25. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3609. Nrus. exp. 3336. praes. 5. November 1839. 3881.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Lohr pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl wurden als bürgerliche Magistrats-räthe der Stadt Lohr bestätigt:

1) Jakob Kurz, Apotheker,
2) Georg Schehrer, Handelsmann,
3) Matthias Keller, Schiffmann,
4) Franz Keller, Krämer.

Als Gemeindebevollmächtigte traten ein:

1) Jakob Breitenbach, Gastwirth und Rothgerber,
2) Karl Joseph Fuchs, Weinwirth und Bäcker,
3) Nik. Mann, Zuckerbäcker,
4) Stephan Vogt, Bierbrauer,
5) Philipp Wurzenthal, Gastwirth und Schiffer,
6) Anton Hart junior, Handelsmann,
7) Gottfried Pfeifer, Buchbinder,
8) Philipp Bolle, Schiffmann,
9) Georg Anton Hart jun., Handelsmann.

Würzburg den 4. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 409. K. 576. praes. 7. November 1839. 3846.

(Die Erledigung der Pfarrei Klost. Sulz, Dek. Feuchtwangen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Abtrennung der Gemeinde Dombühl von der Pfarrei Klost. Sulz, und Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrei, wird nunmehr die Pfarrei Klost. Sulz, im Dekanate Feuchtwangen, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiermit ausgeschrieben. Das Einkommen derselben besteht nach der hergestellten neuen Fassion in nachbemerkten Bezügen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
Aus Kassen des Staates durch das K. Rentamt Feuchtwangen				
a) in Geld - - - - - -	195	37 1/2		
b) in Naturalien:				
Schffl. M. V. S.				
7 2 1 2 Korn à 8 fl. 32 kr. -	63	6 1/4		
5 2 2 — Dinkel à 4 fl. 13 kr. -	22	3		
2 4 1 — Haber à 3 fl. 26 kr. -	9	24		
20 Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 36 kr. excl. Hauerlohn	72	—		
300 Stück Wellen à 45 kr. - - -	2	15		
1 Schleißfohre - - - - -	2	—	366	25 3/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - - -	25	—		
" " Gründe von 8 Tgw. 11 Dez. Garten, Aeckern und Wiesen - - - - -	52	14	87	14
IV. Ertrag aus Rechten - - - - -			—	—
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -			84	18 1/2
Summa			537	58 1/4
Von diesem Einkommen die Lasten mit - -			6	15
ab, verbleiben - - - - - - -			531	43 1/4

mit Ausnahme der auf 5 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Bemerkt wird übrigens, daß die neu hergestellte Fassion noch der Superrevision des K. Ober-Consistoriums zu unterliegen hat.

Ansbach, den 29. Oktober 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
Hussell.

v. Bibra Secretär.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. November 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 26ten und 30ten Oktober 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 29. Oktober bis 5. November 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	8	20	—	13	5	19	—	62	18	—
	Kern										
	Korn	6	13	15	4	—	13	15	48	12	—
	Haber	5	5	—	3	2	5	15	25	4	25
	Gerste	20	11	55	3	—	11	36	3	11	—
Im mittlern	Weitzen	340	18	35	164	1	17	49	435½	17	30
	Kern										
	Korn	103	12	41	115	—	12	44	11	11	45
	Haber	196	4	13	106	4	3	53	113	4	20
	Gerste	161	11	40	389	2	11	11			
Im tiefsten	Weitzen	4	16	30	1	—	15	—	9	16	45
	Kern										
	Korn	11	12	—	7	1	11	—	11	11	30
	Haber	12	3	45	2	—	3	12	5	4	15
	Gerste	4	11	15	7	—	9	30			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 129.

Würzburg, Dienstag, den 12. November 1839.

Inhalt.

Privilegium für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim auf Herausgabe eines Kupferstiches von Dalco, den gekreuzigten Heiland nach Guido Reni darstellend. — Die Diäten der Landgeometer betr. — Nachlaß an der Weinbergssteuer pro 1838/39. — Praxislizenz für Dr. med. Anton Acher. — Notizen: (Königl. Allerh. Genehmigung zur Titels-Annahme. Bestätigung der Präsentation für eine Schulstelle. Schulstelle-Verleihung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim, auf Herausgabe eines Kupferstiches von Dalco, den gekreuzigten Heiland nach Guido Reni darstellend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim, um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe eines Kupferstiches von Dalco, den gekreuzigten Heiland

(*)

nach Guido Reni darstellend, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, derselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jenes Kupferstiches sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend tax- und stempelfrei hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere der Kunsthandlung Artaria und Fontaine in Mannheim zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen der genannten Kunsthandlung Nachbildungen des fraglichen Kupferstiches weder im Ganzen noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, namentlich der Befugniß des Eigenthümers des Original-Gemäldes jede Art von Nachbildung desselben auch anderen Künstlern zu gestatten, so wie unfürgreiflich Unserem Rechte, für ähnliche Kunstwerke auch anderen Künstlern Privilegien zu ertheilen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnte Kunsthandlung gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des bezeichneten Kupferstiches aber sogleich wegnehmen und jener zur Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den zwei und zwanzigsten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

(L.S.)

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Nrus. praes. 17023. Nrus. exped. 2208. praes. 8. September 1839. 3856.

An die kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Diäten der Landgeometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im rubrizirten Betreffe folgt das an die k. Steuer-Kataster-Commission zu München

ergangene kgl. Finanz-Ministerial-Rescript vom 17. Juni d. J. No. 7157 in Abschrift zur Nachachtung.

Würzburg den 27. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

No. 7157.

Königreich Bayern
rc. rc.

Was unterm Heutigen im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung von Mittelfranken K. d. F. erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Auf den Bericht vom 30. Jänner d. J. wird erwiedert, daß den aufgestellten Landgeometern, wegen der für den Staat vorgenommenen Messungen, die normativmäßigen Gebühren von dem Aerar zu bezahlen seyen.

München den 17ten Juni 1839.

Auf rc. rc.

Nrus. praes. 1360. Nrus. exp. 2559. praes. 10. November 1839. 3883.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creutzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und kgl. Rentämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Nachlaß an der Weinbergssteuer pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben den Weinbergsbesitzern von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1838/39 einen Steuernachlaß von 28352 fl. 18 kr. allergnädigst zu bewilligen geruht, worüber heute die erforderliche Anweisung an die betreffenden Behörden erlassen wurde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Anzeigen über den Herbstertrag 1839 nach Anordnung des Ausschreibens vom 17. September 1834 und nach bayerischer Aiche binnen 4 Wochen anher einzusenden, in welcher Frist auch die kgl. Rentämter ihre Gutachten über die pro 1839/40 zu bewilligenden Nachlässe vorzulegen haben.

Würzburg den 31. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Nrus. praes. 559. Nrus. exped. 2054. praes. 8. November 1839. 3855.

(Praxis-Lizenz für den Dr. med. Anton Acher in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Anton Acher wurde nach der Erfüllung der gesetzlichen Bedingnisse die selbstständige Ausübung der gesammten Heilkunde von unterfertigter Stelle gestattet, und zugleich genehmigt, seinen Aufenthalt in der Stadt Würzburg nehmen zu dürfen.

Würzburg den 21. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Titels-Annahme.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Juni l. J. bewogen gefunden, dem Kristallglas-Fabrikanten, Emanuel Steigerwald, zu Würzburg, allergnädigst zu erlauben, daß er den von Seiner des Herrn Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Titel eines „Commercien-Rathes" annehme.

Auf Präsentation der freiherrli[illegible] von Münster'schen Gutsherrschaft wurde Gottlieb Schneider von Willmars als Schullehrer zu [illegible] durch Regierungs-Beschluß vom 2. November d. J. bestätigt.

Durch Regierungsbeschluß vom 8. d. M[illegible]urde der erste Schuldienst zu Versbach, kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M., dem Sc[illegible]hrer Lorenz Schmitt von Laudenbach auf sein Ansuchen verliehen.

Augsburger Börse.
Den 7. November 1839.
Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	am Schluß. Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/2	100 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio			54
Bank-Actien	Div. II. Sem.	575.	572

Intelligenzblatt

von Unterfranken 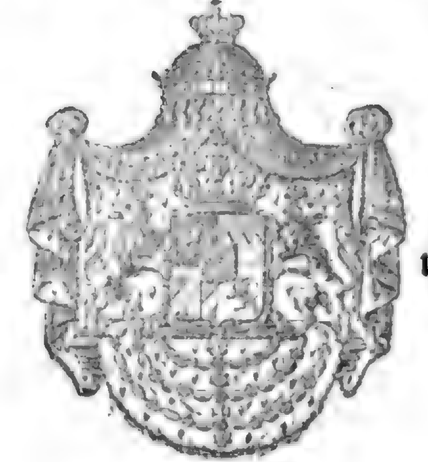 und Aschaffenburg.

Nº 130.

Würzburg, Donnerstag, den 14. November 1839.

Inhalt.

Privilegium für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Hessen und bey Rhein. — Erledigung der kathol. Pfarrei Althausen, Landgerichts Königshofen. — Erledigung eines Freiplatzes auf Rechnung des Würzburger adeligen Seminarsfonds in dem Erziehungs-Institute für Studirende zu München. — Die Fabrikation und die Verleitgebung von Nachbier betr. — Die hiesige Taubstummenschule betr. — Die Auswanderung nach Nord-Amirika betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Erledigung der 2ten protest. Pfarrstelle zu Weißenstadt, Dekanats Wunsiedel. — (Notizen: Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium
für die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim, auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Hessen und bey Rhein.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Nachdem die Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim, um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses Ihrer Hoheit der Prinzessin

(*)

Marie von Hessen und bey Rhein, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, derselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jener Lithographie sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, tax- und stempelfrei hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere der Kunsthandlung Artaria und Fontaine zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen der genannten Kunsthandlung Nachbildungen des fraglichen Bildnisses weder im Ganzen noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, so wie unfürgreiflich Unserem Rechte, für ähnliche Kunstwerke auch anderen Künstlern Privilegien zu ertheilen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnte Kunsthandlung gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des bezeichneten Bildnisses aber sogleich wegnehmen und jener zur Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den zwei und zwanzigsten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Nr. praes. 34569. Nr. exp. 2972. praes. 11. November 1839. 3895.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Althausen, Landgerichts Königshofen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Althausen, Landgerichts und Dekanats Königshofen, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe noch auf einen 3/4 Stund hievon entlegenen Hof, zählt 305 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Schule, ist mit einem Kaplane nicht versehen und gewährt nach Ausweis des nachstehenden Auszuges aus der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 649 fl. 3 3/4 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	145	—		
2) Vom Gotteshause Althausen, baar . .	16	3 1/4		
1 Schäffel 5 Metzen 1 4/16 Maaß Korn, 2 Schäffel 5 Metzen 1 4/16 Maaß Haber .	10	2		
3) Aus der Stiftung der Preise-Bücher . .	14	42	185	47 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			320	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a) Anschlag des Wohnungsgenusses mit Wurzgarten .	28	45		
b) aus Gärten, Aeckern und Wiesen . .	39	14 3/4	67	59 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) aus Gemeinderechten	—	50		
b) aus Forstrechten	—	56 7/8	1	46 7/8
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
a) für gestiftete Gottesdienste . . .	65	8		
b) an Stolgebühren	16	3 1/8		
c) für sonstige Bemühungen . . .	1	45	82	56 1/8
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen .			7	—
An Beichtpfennigen			—	—
Summa			665	30

Hievon ab die Lasten:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staatszweckes . . .	10	52 1/2		
II. Wegen des Diöcesanverbandes . .	1	31 1/4		
III. „ besonderer Zweck und Verhältnisse der Pfarrei	4	2 1/2	16	26 1/4
Verbleibt reines Einkommen			649	3 3/4

Die Bewerber um die Pfarrei Althausen haben ihre Bittgesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 30. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4019. Nrus. exped. 3399. praes. 11. November 1839. 3897.

(Die Erledigung eines Freiplatzes auf Rechnung des Würzburger adeligen Seminarfonds in dem Erziehungs-Institute für Studierende zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Erziehungs-Institute für Studierende zu München ist ein aus den Renten

(**)

des ehemaligen adelichen Seminars zu Würzburg gestifteter Freiplatz in Erledigung.

Dies wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 9. Dezember 1826
Intelligenzblatt Seite 2713
mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Bewerbungen um diesen Freiplatz binnen 4 Wochen mit den erforderlichen legalen Ausweisen, über:

1) stiftmäßigen alten Adel,
2) Alter,
3) Sittlichkeit,
4) Studien,
5) Gesundheitsverhältnisse,
6) darüber, daß der Bewerber der katholischen Confession angehöre,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind.

Würzburg den 3. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 4911. Num. exp. 3893. praes. 13. November 1839. 3925.

(Die Fabrikation und die Verleitgebung von Nachbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bis zur Zeit die wenigsten Distrikts-Polizeibehöden derjenigen Weisung, welche in dem diesseitigen Ausschreiben vom 18. Septbr. — vid. 13te besondere Beilage §. 5. nr. 4 — enthalten ist, innerhalb der anberaumten Frist nachgekommen sind; so werden die im Rückstande befindlichen Behörden an dessen Erledigung binnen endlichen acht Tagen hiemit erinnert.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33847. Nrus. exped. 3366. praes. 11. November 1839. 3898.

(Die hiesige Taubstummen-Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 1. Dezember v. Js.
Intelligenzblatt S. 887.
wird bekannt gemacht, daß die Taubstummenschule dahier am Schusse des Schul-Jahres 1838/39 — 32 Zöglinge zählte, welche zum großen Theile durch die Beiträge edler Menschenfreunde unterhalten wurden, wie die veröffentlichte Rechnung nachweist.

Die Schulbehörden in Unterfranken und Aschaffenburg werden bei dem beginnenden Schuljahre 1839/40 aufgefordert, auch fortan die Theilnahme an der obigen segensvoll wirkenden Anstalt möglichst zu fördern, und eingehende Beiträge an die k. Schullehrer-Seminar-Inspektion dahier zu übermachen, da diese für die zweckmäßige Verwendung sorgen, und am Schlusse des Jahres öffentliche Rechenschaft ablegen wird.

Würzburg den 3. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4418. Nrus. exp. 3521. praes. 12. November 1839. 3914.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creutzwertheim und an sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungeachtet aller Warnungen und Belehrungen der Polizei-Behörden Auswanderer nach Nordamerika, verleitet durch jüdische Unterhändler, noch sehr häufig ihre Reise über Hamburg und Liverpool richten, anstatt von Bremen oder Hamburg aus direct nach Nordamerika überzuschiffen; so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachstehende Bekanntmachung des beeidigten Schiffsmäklers, H. A. Heineken in Bremen amtlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sämmtliche Polizei-Behörden strengstens anzuweisen, Auswanderer, welche etwa gesonnen wären, über Liverpool zu reisen, auf die Nachtheile und Gefahren aufmerksam zu machen, welche ihrer Gesundheit, wie ihrer Habe gleich schädlich zu werden drohen.

Würzburg den 3. November 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Warnung an Auswanderer!

Liverpool 23. Sept. 1839.

„Neulich gerieth ich an Princes Dock zwischen deutsche Auswanderer, deren Jeremiaden „über ihre Drangsale seit Hamburg meinen Ohren schlechte Musik war. Sie beklagten „einstimmig, nicht direct von Hamburg oder Bremen nach Amerika gegangen zu seyn, da die „vermeintliche Ersparniß von 5 Thalern schon doppelt durch den Verderb und Bruch aufgewogen „worden sey, den ihre Habseligkeiten unterwegs gelitten. Außer dieser pecuniären Täuschung „waren ihre persönlichen Kränkungen der Gegenstand ihrer Wehklage. Auf dem Verdecke „hatte man sie von Hamburg nach New-Castle transportirt, von da nach Carlisle und die „Schilderung der Reise von da nach Liverpool überstieg alle Begriffe. Auf dem Verdecke „stehend, mitten zwischen Kühen und Schweinen, ohne allen Schutz gegen Nässe und Kälte, „dabei Sturm und Ungewitter, waren sie eine ganze Nacht unterwegs und erkrankten zur

„Hälfte, vorzüglich die Weiber und Kinder. Hier waren ihre Leiden auch groß, ihre Kisten „und Kästen zertrümmert, Zeug und Wäsche durchnäßt, keine Mittel zum Verbessern und „Trocknen.

„Die Menschen sahen aus zum Erbarmen und beteten Feuer vom Himmel herab auf die „Verführer in Hamburg.

— —

„Noch schaudererregender aber als die in vorstehendem Briefe geschilderten Drangsale wäre „wohl die unglückliche Lage derjenigen Auswanderer gewesen, denen es auf offenem Meere schon „an Lebensmitteln ermangelt hätte, wenn ihnen nicht durch ein auf hoher See zufällig angespro„chenes Schiff glücklicherweise damit ausgeholfen worden, wie die englische „Lloyds List" und nach „ihr „die Börsenhalle" oder „Hamburgische Abendzeitung" vom 27. Sept. d. J. in folgenden Wor„ten berichtet: „Angesprochen, Empire mit 180 Passagieren von Liverpool nach New-York, „am 30. vor. auf 44° 46′ Breite, 50° 39′ Länge, hatte 39 Tag Reise und ward mit Proviant „ausgeholfen."

„In unserer Stellung als öffentiche Beamte und speziell concessionirte Expedienten der Aus„wanderer und nach mehrseitig ausgesprchenem Wunsche haben wir uns verpflichtet gefühlt, „vorstehende Thatsachen zur öffentlichen Kunde zu bringen."

H. A. Heineken.

Num. praes. 4343. Num. exp. 3614. praes. 10. November 1839. 3884.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politischer Rückblick auf das Jahr 1838, von C. F. E. Ludwig. Hamburg. Druck und Verlag von F. H. Nestler u. Melle 1839." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Stadtkommissariate Schweinfurt verfügte und von unterfertigter k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Politischer Rückblick auf das Jahr 1838, von C. F. E. Ludwig. Hamburg Druck und Verlag von F. H. Nestler und Melle. 1839" ist mittelst höchster Ministerial-Entschließung vom 31. v. M. bestätigt worden, wornach das Verbot und die Confiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Würzburg den 8. November 1839

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 35. E. N. 499. praes. 11. November 1839. 3903.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Weißenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Wunsiedel und Landgerichts Kirchenlamitz, wird in Folge hohen Ober-Consistorial-Rescripts vom 25. l. M. zur Bewerbnng binnen **Sechs Wochen** hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle nach der neuesten Fassion sind folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staats-Kassen:				
a) an baarem Gelde - - - -	25	—		
b) an Naturalien				
10 10/27 Klftr. Holz bayer. Mß. } 4 2/3 „ Torf „ „ } -	43	21 1/4		
2) aus Stiftungs-Kassen - - - -	—	—		
3) „ Gemeinde- „				
von der Gemeinde Weißenstadt				
a) an baarem Gelde - - -	—	—		
b) an Naturalien				
4 4/9 Klftr. Scheitholz bayer. Mß. - -	15	52		
4) von andern Pfarreien				
2 1/3 Schock langes } 1 1/3 „ kurzes } Stroh - - -	9	50		
5) von Privaten - - - -	—	—	94	3 1/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - - -			27	18 3/4
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Dekonomie-Gebäude - - - - - -	50	—		
1 3/4 Tagw. Aecker - - -	7	39		
11 5/12 „ Wiesen incl. Weiherlein - -	29	3		
1/8 „ Garten - - - -	2	—		
1 1/2 „ Weiher im Röhrholz - - -	3	—	91	40
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten,				
a) an ständigen Abgaben				
an baarem Gelde - - - -	—	28 1/4		
9 Schffl. 3 18/32 Mtz. Korn - -	84	1 3/4		
10 „ 2 22/32 „ Haber - -	36	3		
1 3/4 Schock Eier - - -	—	42		
1 Henne - - - - - -	—	18		
b) an unständigen Abgaben - - -	—	—	121	33
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			216	5
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			2	30
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				
Total-Betrag der Einkünfte			553	12
Lasten - -			4	59 3/4
Reiner Ertrag -			548	12 1/4

Bayreuth, den 29. Oktober 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben an Nachstehende Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 26. Juni l. J. dem Ambros Dirlmayr, aus München, ein Gewerbsprivilegium auf sein neu erfundenes Verfahren bei Bereitung und Erzeugung des Lampenrußes für Maler, Lithographen, Zeichnungs- und Kunstanstalten, für den Zeitraum von 10 Jahren;

unterm 23. August l. J. dem Spänglermeister, Jakob Labonte, aus München, und dem Gürtler-Gesellen, Joseph Schmitt aus Neuhausen, ein Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung von Lampen-Cylindern mit verbesserten Brandringen und Röhren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 25. August l. J. dem Schlossermeister, Franz Schörg, von München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer, aus Stabeisen eigenthümlich construirten Bettlade, für den Zeitraum von drei Jahren,

und unterm gleichen Tage dem Inhaber einer Steindruckerei, Joseph Lacroix zu München ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer verbesserten Construction der Maschinen zum Reiben der Farben, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 7. September l. J. dem Buchhändler, Heinrich Erhard, zu Stuttgart, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer neuen Metall-Composition zu Buchdrucker-Lettern, Stereotypen-Platten und sonstigen Fabrikaten der Schriftgießerei, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 8. September l. J. dem Hafnergesellen, Thomas Rott aus München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung resp. Verbesserung von Sparheerden und Oekonomie-Oefen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 12. September l. J. dem Gewehr-Fabrikmeister, Johann Söllner aus Amberg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung des Stahles

I. aus neuem Schmiedeisen,
II. aus alten Eisenblechstückchen,
III. aus Gußeisen,

für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 15. September l. J. dem Gürtlermeister, Ernst Paul Merkel aus Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer neuen Metallmischung für Zug-, Tisch- und andere kleine Glocken, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 16. September l. J. dem Geometer, Ferdinand Pfadisch aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserung der von Alexius Loibl erfundenen Linir- und Rastrir-Maschine, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 17. September l. J. dem Apotheker, Dr. Walburger aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer neuen Art von Seife: Mineral-Seife — für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 7. Oktober l. J. dem Färber-Gesellen, Sebastian Moreth aus der Au, ein Gewerbs-Privilegium auf den von ihm erfundenen Apparat zum Destilliren des Wassers, so wie auf dessen verbessertes Verfahren bei dem Färben, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 131.

Würzburg, Samstag, den 16. November 1839.

Inhalt.

Die Sportulirung der Verhandlungen und Erkenntnisse nach der Novelle vom 17. November 1837 betr. — Beschlagnahmen. — Praxislizenz für med. Dr. Reder: — Die praktische Concursprüfung für die zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. — Gemeindewahl der Stadt Miltenberg. — Notizen: (Schuldienst-Verleihung. Gewerbsprivilegien-Einziehungen. Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23742. Nrus. exp. 2898. praes 11. November 1839. 3899.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg, dann an das Taxatur-Amt des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Sportulirung der Verhandlungen und Erkenntnisse nach der Novelle vom 17. November 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich bezüglich der Sportulirung der Verhandlungen und Erkenntnisse nach der Novelle vom 17. November 1837 ergeben haben, ist die untenstehende

(*)

höchste Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27. September d. J. erfolgt, welche hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird:

„Auf den Bericht vom 27ten Mai d. J. wird der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., im Einverständnisse mit dem königl. Staats-Ministerium des Innern, die Entschließung ertheilt, daß die Sportulirung der nach der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 mündlich verhandelten Klagsachen und der hierüber erlassenen Erkenntnisse, lediglich nach der Taxordnung vom 4. Januar 1812 zu geschehen habe, und daher von der Verhandlung nur die einfache Protokolltaxe und für Erkenntnisse über Streitgegenstände, welche den Betrag von 62 fl. 30 kr. nicht erreichen, nur die Taxe von 40 kr. zu erheben sei.“

Würzburg den 5. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Num. praes. 4425. Num. exp. 3715. praes. 13. November 1839. 3926.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Beschlagnahme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat mit hoher Entschließung vom 1ten d. Mts. die von dem königl. Landgerichte Altötting verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften bestätiget:

1) Freitagsgebet zu dem Hl. Laurentius 1820.
2) Großer Schatz und Formular, den heiligen Rosenkranz, was es immer für einer sei, in doppelter Meinung zu beten. Steyer gedruckt bei G. Manhardt.
3) Gebet zu der mit einem Dorn durchstochenen Zunge Christi. Gedruckt im Jahre 1837.
4) Ein schönes Ablaßgebeth, gedruckt im Jahre 1838.
5) Kunst, die verlorne Zeit und übel zugebrachten Jahre zu ersetzen und wieder hereinzubringen, gedruckt im Jahre 1830.
6) Andächtiges Gebet zu Ehren der allerseligsten Mutter Gottes, des heiligen Skapuliers, gedruckt im Jahre 1836.
7) Die sieben Blutvergießungen Christi, gedruckt im Jahre 1838.

Da demnach das Verbot und die Konfiskation der vorbezeichneten Druckschriften einzutreten hat, so wird dies den Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Anhange eröffnet, die deßfallsige

Aufsicht auch auf jene Personen auszudehnen, welche zum Handel mit Druckschriften befugt sind und solchen hauptsächlich aus Veranlassung kirchlicher Feierlichkeiten treiben.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 3564. Num. exped. 3037 1/2. praes. 11. November 1839. 3896.

(Praxislizenz für Dr. Reder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Philipp Reder von Mellerichstadt wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Mellerichstadt, k. Landgerichts Mellerichstadt, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 30. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4570. Nrus. exp. 3937. praes. 13. November 1839. 3927.

(Die praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung der unterzeichneten k. Stelle vom 29. September d. Js. Int.-Bl. S. 695 N. 110, wird bekannt gemacht, daß die praktische Konkursprüfung für die dem Staatsdienste sich widmenden Rechtskandidaten, da der 1te Dezember d. J. ein Sonntag ist, am darauf folgenden Tage den 2ten des nämlichen Monats beginne.

Würzburg den 10. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus praes. 3131. Nrus. exp. 3802. praes. 12. November 1839. 3915.

(Die Gemeindewahl der Stadt Miltenberg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Miltenberg wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Joseph Stark, Handelsmann,
Michel Casimir Ditt, Handelsmann,
Karl Bausewein, Handelsmann,
Karl Warmann, Handelsmann.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Anton Schwab, Wachszieher,
Philipp Schlachter, Gastwirth,
Martin Bauer, Bäcker,
Mathes Doni, Schiffer,
Franz Anton Link, Landwirth,
Jakob Steingäßer, Handelsmann,
Valtin Eberhard, Metzger,
Karl Holzwarth, Gastwirth.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Der Schuldienst zu Mürsbach, k. Landgerichts Gleusdorf, wurde unterm 8. November 1839 dem Schullehrer Georg Hehlein zu Falkenstein auf sein Ansuchen verliehen.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von der k. Regierung von Oberbayern wurde die Einziehung des dem Sailersohne Anton König, aus Pörnbach, unterm 10. Juni 1835 verliehenen und unterm 15. December 1835 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Jagd- und andern Taschen;

dann die Einziehung des dem Philipp Engelhard, zu München, unterm 25. November 1838 verliehenen und unterm 10. Jänner l. Js. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer verbesserten Cylinder-Tuch-Dekatir-Maschine, wegen Mangels der Neuheit dieser Erfindung, verfügt.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Hafnermeister Mathäus Dirr, aus Bamberg, hat auf das ihm unterm 3. September 1834 verliehene zehnjährige Gewerbs-Privilegium, auf dessen in Form französischer oder italienischer Kamine hergestellte, eigenthümliche Heizapparate von Thonkacheln, mit Blechkasten, Thon- und Blech-Cylinder-Röhren, Verzicht geleistet, wonach jenes Privilegium als erloschen zu betrachten ist.

Intelligenzblatt

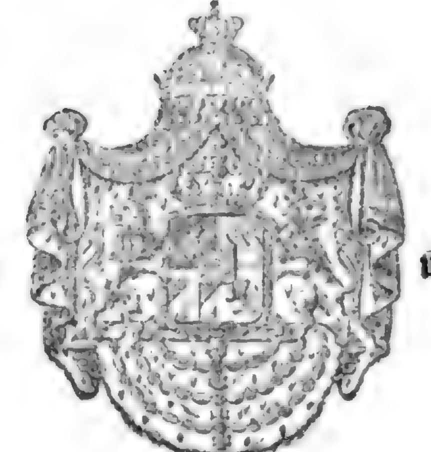

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 132.

Würzburg, Dienstag, den 19. November 1839.

Inhalt.

Die Bitte der israelitischen Cultusgemeinde zu Geroda um Bewilligung einer Collecte bei allen jüdischen Gemeinden des Königreiches zum Bau eines Schulhauses und Reparatur der Synagoge betr. — Verlag der Wanderbücher und die Erhebung der Taxen für solche betr. — Die richtige Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen in Beziehung auf Postportofreiheit betr. — Die Prüfung von Einstellungsgesuchen betr. — Gemeindewahl zu Heidingsfeld. — Notizen: (Schuldienst-Verleihung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 2546. Nrus. exp. 3771. praes. 15. November 1839. 3947.

An die fürstl. Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Bitte der israelitischen Cultusgemeinde zu Geroda um Bewilligung einer Collecte bei allen jüdischen Gemeinden des Königreichs zum Bau eines Schulhauses und zu Reparatur der Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben geruht, den Israeliten zu Geroda und zu Platz, kgl. Landgerichts Brückenau, zum Zwecke der Erbauung eines Schulhauses und der Reparatur der

(*)

Synagoge zu Geroda eine Collecte in allen jüdischen Cultusgemeinden des Königreichs allergnädigst zu gestatten.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, diese Collecte in allen jüdischen Cultusgemeinden ihrer Bezirke durch die Cultusvorsteher vornehmen zu lassen, und nach Verlauf von 4 Wochen über das Resultat der Collecte zu berichten, die eingegangenen Beträge aber an das diesseitige Expeditionsamt zu überschicken.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 35753. Nrus. exped. 3940. praes. 15. November 1839. 3948.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Verlag der Wanderbücher und die Erhebung der Taxen für solche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung derjenigen Anstände, welche sich darüber ergeben haben, ob die Taxen für die Wanderbücher an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle einzusenden seyen oder nicht, wird nach Benehmen mit der k. Regierung, Kammer der Finanzen, verfügt:

1) Die Taxen für diejenigen Wanderbücher, welche die äußeren Aemter durch das diesseitige Expeditionsamt beziehen oder bezogen haben, sind bei letzterem zu verrechnen.

2) Dagegen können diejenigen Unterbehörden, die in Folge der Ausschreibung vom 30. April und mit besonderer dießseitiger Ermächtigung solche Wanderbücher verwenden, die ihnen von den, zu deren Absatz früher befugten Personen zur Verfügung gestellt wurden, die Taxe hiefür selbst verrechnen.

Die betheiligten Behörden haben sich hiernach zu achten.

Würzburg den 10. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4569. Nrus. exp. 3900. praes. 16. November 1839. 3952.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei- und Verwaltungs-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die richtige Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen in Beziehung auf Postportofreiheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. General-Administration der k. bayerischen Posten zu München hat sich in einer an die unterzeichnete k. Stelle gerichteten Note vom 2. d. Mts. darüber beschweret, daß die Fälle sich mehr und mehr vervielfältigen, in welchen von den äußern Behörden die vorgeschriebene richtige Bezeichnung der Ausfertigungen in Beziehung auf Portofreiheit in reinen Dienstsachen nicht beachtet werde, woraus häufige Gesuche um Porto-Niederschlagung entstünden, welche, da die Einnahme gewöhnlich schon verbucht oder schon verrechnet ist, vielfältige Schreibereien veranlassen.

Da nach der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 § 2 — Regierungsblatt S. 521 — der Beamte bei einer äußern Behörde, den Ausfertigungs-Entwürfen auf eigne Verantwortlichkeit beizusetzen gehalten ist, ob solche Regierungs- oder Partheisachen betreffen, auch die ältere Verordnung vom 19. Dezember 1808 § 7 — Reggsblatt v. J. 1809 S. 37 — schon verfügt hat, daß alle Postaufgaben, welche keine amtliche Bezeichnung haben, als Partheisachen anzusehen seyen und unnachsichtlich der Bezahlung des Postporto unterliegen sollen, so werden den obengenannten Behörden die erwähnten Bestimmungen nachdrücklichst in Erinnerung gebracht und die bestehenden allgemeinen Vorschriften, wornach die richtige Bezeichnung der Expeditionen nach ihrem Betreffe:

R. S. (Regierungs-Sache)
P. S. (Parthei-Sache)
Arm. S. (Armen-Sache)

bei keiner Ausfertigung zu unterlassen ist, mit dem Bedrohen eingeschärft, daß wegen unrichtiger Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen keine Porto-Niederschlagungsgesuche bei der k. Postbehörde ferner mehr berücksichtigt, sondern die Postgebühren dem zur Last fallen werden, welcher die richtige Bezeichnung der Expeditionen unterlassen hat.

Würzburg den 10. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(**)

Num. praes. 4335. Num. exped. 3598 praes. 16. November 1839. 3951.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden.

(Die Prüfung von Einstellungsgesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was von dem k. Ministerium des Innern im bemerkten Betreffe am 25. v. M. anher ergangen ist, empfangen sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden in nachstehendem Abdruck zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung:

Nro. 17612.

„Es hat sich der Fall ergeben, daß einige bereits genehmigte Einstellungen für Conscribirte wieder rückgängig gemacht werden mußten, weil, wie sich später zeigte, die Einsteller die versprochene Einstands-Caution wegen Mangel des erforderlichen Vermögens aufrecht zu machen nicht im Stande waren.

Nach § 78 Absatz 1 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vom 13ten März 1830. muß in dem Falle, wo die Einstands-Caution mittelst Constituirung einer Hypothek auf eine Realität des Einstellers oder seiner Aeltern 2c. 2c. gestellt werden will, mindestens die amtliche Bestätigung beygebracht werden, daß die Cautions-Errichtung auf der bezeichneten Realität ohne Anstand mit voller Sicherheit statthaben könne. Bey genauer Beachtung dieser Vorschrift wird sich in Fällen, wo die Einstands-Caution auf die bezeichnete Weise aufrecht gemacht werden soll, nicht leicht die Nothwendigkeit ergeben, die Einstellung wegen Mangels des erforderlichen Cautions-Objektes rückgängig zu machen.

Diese Nothwendigkeit wird aber auch bey Einstellungen, wo die Einstands-Caution in Staatspapieren, oder in bereits errichteten exceptionsfreyen Hypothek-Urkunden gestellt werden soll, vermieden bleiben, wenn der oberste Rekrutirungsrath sich durch Einsichtnahme amtlicher Vermögens-Zeugnisse oder auf sonstige Weise die Ueberzeugung verschafft, daß die Cautionsstellung in der bezeichneten Weise keinem Anstande unterliege.

Um nun die nachtheiligen Störungen des Einreihungs-Geschäftes, welche die Rückgängigmachung genehmigter Einstellungen zur Folge hat, und die möglicher Weise sich hiebey auch ergebenden Gefährdungen des Militär-Aerars zu vermeiden, wird hiemit nicht nur bezüglich der Fälle, in denen die Einstands-Caution mittelst Constituirung einer Hypothek auf Realitäten stattfinden soll, auf die genaueste Beobachtung der oben erwähnten Vorschriften des § 78 Absatz 1 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze aufmerksam gemacht, sondern im Einverständnisse mit dem königl. Kriegs-Ministerium zugleich verfügt, daß die Prüfung von Einstellungen, bezüglich welcher die Einstands-Caution durch Staatspapiere oder durch exceptionsfreye Hypothek-Urkunden geleistet werden will, auch auf die

Möglichkeit der Cautions-Stellung in der bezeichneten Weise erstreckt, und ohne genügenden Nachweis dieser Möglichkeit die Einstellung nicht genehmiget werden soll."

Würzburg den 7. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 2491. Nrus. exped. 1776. praes. 22. Oktober 1839. 3708.

(Die Gemeindewahl zu Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach dem Ergebnisse der jüngsten Gemeindewahl der Stadt Heidingsfeld wurden als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt:

Michael Grönert, Oekonom,
Andreas Hofmann, Oekonom,
Adam Joseph Münch, Oekonom,
Stephan Schulz, Oekonom;

als Gemeindebevollmächtigte treten ein:

Andreas Balling,
Adam Götz,
Franz Joseph Hofmann,
Andreas Hoch,
Georg Franz Roll,
Martin Steinert,
Michael Betz,
Barthel Hofmann,
Kaspar Bach,
Georg Wohlfarth,
Michel Joseph Dürrlauf,
Benno Behringer.

Würzburg den 20. Oktober 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Der Schuldienst zu Pfaffenhausen, kgl. Landgerichts Orb, wurde unterm 13. November 1839 dem Schuldienst-Exspektanten Johann Adam Weippert daselbst auf sein Ansuchen übertragen.

Augsburger Börse.

Den 14. November 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/2	100 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		63	60
Bank-Actien	Div. II. Sem.	584	580

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 133.

Würzburg, Donnerstag, den 21. November 1839.

Inhalt.

Die Instruktion und Bescheidung der Ansäſſigmachungs-Gesuche in gemischten Gemeinden betr. — Die 2te protest. Pfarrstelle in Gefell im k. preuß. Gebiete betr. — Notizen: (Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 4338. Num. exp. 3685. praes. 17. November 1839. 3968.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Instruktion und Bescheidung der Ansäßigmachungsgesuche in gemischten Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der vielfach erhobenen Bedenken über die Competenz zur Instruktion und Bescheidung der Ansässigmachungs-Gesuche in Orten, welche gemischten Gemeinden angehören,

(*)

und zur Feststellung eines gleichförmigen mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklange stehenden Verfahrens in diesen Angelegenheiten hat das k. Ministerium des Innern vermöge Entschließung vom 30. v. praes. 4. d. Mts. Nachstehendes zur Darnachachtung verfügt:

„Der § 62 des revidirten Gemeinde-Ediktes, welcher den Magistraten die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten einräumt, bezeichnet die Ansässigmachungen sub lit. A. als Gemeindeangelegenheiten, geschieden von den sub lit. B. aufgeführten Polizey-Gegenständen. Auch die Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde behandelt im § 105 die Ansässigmachungen im Kapitel der Gemeinde-Angelegenheiten und der § 104 lit. c. bezieht sich ausdrücklich auf das Gemeinde-Edikt § 101, wo gleichfalls nur von Gemeinde-Angelegenheiten die Rede ist. Nach § 17, 18 und 19 des revidirten Gemeinde-Ediktes theilt das in jedem Orte der Gemeinde aufgenommene wirkliche Gemeindeglied alle Rechte und Pflichten der ganzen politischen Gemeinde. Das Heimaths-Gesetz vom 11. September 1825 § 1 Nro. 2 und das Gesetz über Ansässigmachung vom nämlichen Tage § 1 gewähren Heimathsrechte in einer Gemeinde als Folge der Ansässigmachung und der § 5 des erwähnten Heimathsgesetzes in Verbindung mit Art. 8 der Verordnung vom 17. November 1816 über das Armenwesen und der Instruktion vom 24. Dezember 1833 § 17 Nro. 1 verpflichtet die Gemeinde nicht den einzelnen Ort zur Unterstützung der Heimathberechtigten.

Es kann demnach keinem Bedenken unterliegen, daß Gesuche um Ansässigmachungsbewilligung als eine Gemeinde-Angelegenheit und nicht als Gegenstand der Ortspolizey zu behandeln seyen, und daß die Prüfung und Entscheidung dieser Gesuche lediglich jener Behörde zustehe, welcher die Gemeinde als solche untergeordnet ist, wenn auch die Ausübung der Polizey im Orte der Ansässigmachung einer anderen Behörde gesetzlich zugehört.

Der § 110 der Beil. VI. zur Verfassungs-Urkunde, welcher den Gutsherrn die im Cap. V. aufgezählten Rechte in ihren Gerichtsbezirken, wo dieselben nach § 84 und 85 die Polizey ausüben, zuspricht, steht nicht entgegen. Dieser § bezieht sich offenbar nur auf jene Fälle, wo nach § 2 und 6 des Gemeinde-Ediktes das ganze gutsherrliche Gericht auch als gutsherrliche Gemeinde besteht, oder der einzelne Ort eine selbstständige Gemeinde bildet, oder die Gemeinde nach der Mehrzahl der Unterthanen mit analoger Anwendung des § 85 der VI. Verfassungs-Beilage patrimonialgerichtlich ist.

Die den Standesherrn und dem ehemaligen reichsunmittelbaren Adel durch die Deklarationen vom 31. Dezember 1806 und 19. März 1807 zugestandenen Befugnisse leiden übrigens durch gegenwärtige Entschließung keine Abänderung."

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 45. R. E. N. 660. praes. 18. November 1839. 3975.

(Die zweite Pfarrstelle in Gefell im k. preußischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die IIte Pfarrstelle in Gefell, in der Superintendur Ziegenrück, im k. preußischen Gebiete, worauf Seiner Majestät dem Könige von Bayern das Präsentations-Recht zukommt, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Gesuche bei unterfertigter k. Stelle einzugeben. Der auf diese Stelle zu präsentirende Kandidat oder Pfarrer muß bei der diesseitigen Anstellungs-Prüfung die 1te oder 2te Note erhalten haben, und hat sich vor Antritt der Stelle zu einem Colloquium vor dem k. preußischen Consistorium zu Magdeburg zu stellen.

Die Erträgnisse der ausgeschriebenen Stelle berechnen sich in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
in baarem Gelde:				
a) vom k. bayer. Rentamte Hof	18	45		
b) von der k. preuß. Superintendur Ziegenrück	14	35		
2) Aus Stiftungskassen:				
10 Klafter weiches Scheitholz	49	35	82	55
II. An Zinsen von Activ-Capitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Nutzanschlag und zwar:				
1) der freien Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25	—		
2) der Gründe, nämlich:				
α) Aecker	105	—		
β) Gärten	2	37 1/2		
γ) Wiesen	108	30	241	7 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Gefälle:				
α) an Geld:				
Erbzinsen	17	30		
Frohngeld	26	18		
β) an Naturalien:				
4 Höfer Achtel Korn	3	—		
ohngefähr 14 Achtel Haber	5	36		
4 Stück Hühner	—	44		
180 Eier	1	30		
Käse und Semmeln	—	18	57	38 1/2

		fl	kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		95	44
VI. Observanzmäßige Gaben		—	—
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.		—	—
	Summa	477	20
	Hievon die Lasten abgezogen mit	39	3 1/2
	Verbleibt ein reines Einkommen von	438	16 1/2

Bayreuth, den 11. November 1839.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Sitzung des königlichen Staats-Raths-Ausschusses vom 25. Oktober 1839.

Die Heimathsstreitsache der Fleckensteinischen Familie auf dem Schweizerhofe, Landgerichts Obernburg, wurde an das königliche Ministerium des Innern, und

der Recurs des Seligmann Stern von Miltenberg an das königliche Staats-Ministerium der Finanzen abgegeben.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. November 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 2ten und 6ten November 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 5. bis 12ten November 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	20	19	30	10	3	19	—	38	17	50
	Kern								5	16	30
	Korn	4	13	15	16	—	13	15	27	12	—
	Haber	5	5	—	2	—	4	24	167	4	30
	Gerste	10	12	—	9	—	11	36	8	11	—
Im mittlern	Weitzen	1119	18	6	157	5	17	43	384	17	32
	Kern								2	16	—
	Korn	241	12	23	108	2	12	44	100	11	45
	Haber	457	4	8	64	1	4	5	26	4	25
	Gerste	348	11	36	328	1	11	18	5	10	45
Im tiefsten	Weitzen	3	11	30	3	2	14	—	10	15	30
	Kern										
	Korn	2	11	25	21	—	11	—	25	11	30
	Haber	7	3	30	5	—	3	20	119	4	20
	Gerste	7	10	45	1	—	10	—			

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nº 134.

Würzburg, Samstag, den 23. November 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstabspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes betr. — Privilegium für den königlichen Director der Akademie der bildenden Künste, Peter von Cornelius, und den königlichen Professor an der Akademie der bildenden Künste, Clemens Zimmermann, zu München, gegen den Nachdruck des von ihnen herauszugebenden erklärenden Textes zu den kunstgeschichtlichen Fresken in der Loggia der neuen Pinakothek. — Die Insinuation gerichtlicher Verfügungen betr. — Die Konkursprüfung für die katholischen Pfarramts-Kandidaten des Bisthums Würzburg pro 1837 betr. — Die Einführung der breiten Radfelgen betr. — Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungsbücher betr. — Kapitalien für das Blinden-Erziehungs-Institut betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstabspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, in Ansehung des Studienplanes und der Concursprüfungen derjenigen Candidaten, welche sich um technische Diensteсstellen im Berg-, Hütten- und Salinen-

Wesen zu bewerben beabsichtigen, Nachstehendes — auf so lange Wir nicht anders verfügen — anzuordnen:

I.

Gleichwie bisher, soll auch fortan die Vorlage befriedigender Zeugnisse über Gymnasial-Studien als Bedingniß der Zulassung zu den bezeichneten Concursprüfungen bestehen; um jedoch die, für den erwähnten dienstlichen Beruf vorzugsweise erforderliche technische Ausbildung der Competenten zu befördern, soll von nun an denjenigen Gymnasialschülern der dritten Classe, welche die specielle Widmung für diese Dienſteszweige erklären, und ihrem allgemeinen Fortgange gemäß die Erlaubniß zum Aufsteigen in die vierte Gymnasialclasse unbedingt erlangt haben, diese letzte Classe unter der Verpflichtung erlassen werden, zunächst einen dreijährigen Cursus in den technischen Hilfswissenschaften an einer der polytechnischen Schulen zu erstehen. —

II.

Denjenigen Candidaten für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, welche solchergestalt den dreijährigen polytechnischen Lehrcursus unter Erwerbung entsprechender Zeugnisse zurückgelegt haben, soll der Uebertritt an eine Landes-Universität gestattet werden, um während eines Bienniums ihren Studienplan in der Weise fortzusetzen und zu beendigen, wie solcher durch die unter Ziffer III. benannten Prüfungsfächer näher bezeichnet ist. —

Sowohl die Vorstände der polytechnischen Schulen, als die Rectorate Unserer Universitäten werden über die Studien-Ordnung der betreffenden Candidaten besonders instruirt werden. —

III.

Die Concurs-Prüfungen der Staatsdienst-Adspiranten für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen haben über nachgenannte Fächer sich zu erstrecken:

1) reine Mathematik in vollem Umfange; mit Inbegriff der höheren Analysis und descriptiven Geometrie;
2) angewandte Mathematik, Mechanik und Hydraulik;
3) practische Geometrie, nebst den Grundbegriffen der Markscheidekunst;
4) Oryktognosie und Geognosie;
5) Physik;
6) allgemeine und analytische Chemie;
7) Plan- und Maschinenzeichnen;
8) Civilbaukunde, dann die ersten Lehren der Strassen-, Wasser- und Brückenbaukunde;
9) Bergbaukunde;
10) Institutionen des römischen Rechtes;
11) Bergrecht;
12) Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. —

IV.

Die periodischen Concursprüfungen für Aufnahme zur Praxis sollen nach vorgängiger angemessener Publikation des Termines dahier durch eine, aus Professoren Unserer Universität und der dahiesigen polytechnischen Schule zusammengesetzte Prüfungs-Commission, unter Leitung eines der Vorstände oder Collegialräthe der General-Bergwerks- und Salinen-Administration

statt finden, nach deren Ergebniß die Aufnahme der für den laufenden Dienst jeweil erforderlichen Practicanten zu erfolgen hat. — In den Prüfungs-Zeugnissen und resp. Classificationen sind die nämlichen Noten zu gebrauchen, wie solche bei den Concursprüfungen für den richterlichen und Administrativ-Dienst vorgeschrieben sind. —

V.

Im Falle solche Individuen, welche sich nicht dem Staatsdienste in den bezeichneten Fächern, sondern der ausübenden Technik als Mechaniker, Chemiker, Werkführer von Fabriken und Manufacturen u. s. w. zu widmen beabsichtigen, diese Concursprüfungen der technischen Staatsdienst-Adspiranten, sey es in dem vorgeschriebenen vollen Umfange oder in einzelnen Fächern derselben zu erstehen wünschen, um Prüfungs-Zeugnisse ihrer erwiesenen Fähigkeiten und Kenntnisse hiedurch zu erwerben, so sind dieselben auf besonders an die Prüfungscommission zu richtendes Ansuchen und unter Vorlage ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse gleichfalls zuzulassen, und mit angemessenen Zeugnissen über die erstandene Prüfung zu versehen. —

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt. —

München den 3. November 1839.

Ludwig.

v. Wirschinger. v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Gietl.

Privilegium
für den königlichen Director der Akademie der bildenden Künste, Peter von Cornelius und den königlichen Professor an der Akademie der bildenden Künste, Clemens Zimmermann, zu München, gegen den Nachdruck des von ihnen herauszugebenden erklärenden Textes zu den kunstgeschichtlichen Fresken in der Loggia der neuen Pinakothek.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der königliche Director der Akademie der bildenden Künste, Peter von Cornelius, und der königliche Professor an der Akademie der bildenden Künste, Clemens Zimmermann dahier um Schutz gegen den Nachdruck des von ihnen herauszugebenden erklärenden Textes der zu den kunstgeschichtlichen Fresken in der Loggia der neuen Pinakothek zu München in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir denselben ein förmliches Privilegium gegen den Nachdruck des besagten Werkes und gegen den Verkauf der etwa anderwärts davon gefertigten Nachdrücke in Unserem Königreiche auf die Dauer von zwölf Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere aber allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Hundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die

andere Hälfte aber den Bittstellern oder deren etwaigen Rechtsnachfolgern zufallen soll, wider Wissen und Willen der eben genannten Personen das erwähnte Werk in keinerlei Form selbst nachdrucken, oder den Verkauf fremder Nachdrücke desselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen.

Hiernach weisen wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die Bittsteller oder deren etwaige Rechtsnachfolger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen und jenen zur freien Disposition stellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung den während der obenbezeichneten Privilegiums-Dauer veranstaltet werdenden Auflagen des mehr erwähnten Werkes vorgedruckt werde; auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den fünf und zwanzigsten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert neun und dreißig.

Ludwig.

(L. S.)

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
v. Zenetti.

Nrus. praes. 2230. Nrus. exped. 3053. praes. 21. November 1839. 4001.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche königliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, und an das Taxatur-Amt des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Insinuation gerichtlicher Verfügungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorstehenden Betreffe erfolgte höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. v. M. wird hiemit durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung veröffentlichet.

Würzburg den 5. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt v. n.

Fröhlich.

No. 13351.

Nachdem durch die Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg vom 6. Juni d. J. der frühere Gerichtsgebrauch im

dortigen Kreise aufgehoben und angeordnet wurde, daß von allen richterlichen Dekreten und Erkenntnissen an beyde Partheien schriftliche Ausfertigungen gemacht werden; so wird der k. Regierung, K. d. F., auf ihren Bericht vom 17ten dieses Monats eröffnet, daß nach den — für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg — bestehenden Taxordnungen die vorgeschriebene Taxe nur für eine dieser Ausfertigungen, für die zweite Ausfertigung aber bloß die Schreib-, Stempel- und Zustellgebühr zu berechnen und zu erheben ist.

München den 22ten October 1839.

Nrus. praes: 32745. Nrus. exp. 3577. praes. 18. November 1839. 3974.

(Die Konkursprüfung für die kathol. Pfarramts-Kandidaten des Bisthums Würzburg pro 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erfolgte Allerhöchste Bestätigung der vorgelegten Klassifikations-Tabelle der im Jahre 1837 geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten des Bisthums Würzburg werden die Namen derselben in alphabetischer Ordnung hiedurch bekannt gemacht:

1) Bayerlein Michael	zur Zeit	Kaplan in Röttingen.
2) Barth Johann	" "	Pfarrvikar zu Oesfeld.
3) Betz Georg Joseph	" "	Stadtkaplan an der Dompfarrei zu Würzburg.
4) Bieber Philipp	" "	Pfarrverweser in Althausen.
5) Blendel Adam	" "	Kurat in Mainsondheim.
6) Bür Joseph	" "	Kaplan in Kissingen.
7) Eckert Aegid	" "	" in Hörstein.
8) Eichenmüller Joh.	" "	" in Frankenwinheim.
9) Endres Thomas	" "	" in Pfersdorf.
10) Fick Georg Mich.	" "	Kooperator in Eibelstadt.
11) Fischer Lorenz	" "	Kaplan in Oberndorf.
12) Helm Lorenz	" "	" in Wiesthal.
13) Henning Joh. Ad.	" "	" in Oberbach.
14) Hofmann Ferd. Jos.	" "	" in Obertheres.
15) Höfling Georg	" "	" in Gemünden.
16) Hohmann Karl	" "	" in Uerspringen.
17) Kehl Karl	" "	Kooperator in Hösbach.
18) Kehlmaier Georg	" "	Kaplan in Mechenried.
19) Keupp Joh. Bapt.	" "	" in Wiesenfeld.
20) Kirschner Johann	" "	" in Zeil.
21) Köhler Franz Seraph	" "	" in Wiesenfeld.
22) Kriegsmann Johann	" "	" in Ebenhausen.

23)	Kuhn Joseph	zur Zeit	Kaplan in Frammersbach
24)	Link Wendelin	„ „	„ in Nordheim v. d. Rh.
25)	Lisner Georg	„ „	Stadtkaplan in Aschaffenburg.
26)	Lochner Ludwig	„ „	„ zu Stifthaug in Würzburg.
27)	Mack Michael	„ „	Kaplan in Wiesentheid.
28)	Mark Philipp	„ „	„ in Alzenau.
29)	Mittnacht Georg	„ „	„ in Heppdiel.
30)	Reeser Adam	„ „	Pfarrvikar in Poppenroth.
31)	Oppelt Adam	„ „	Pfarreiverweser in Sommerach.
32)	Pörtner Adam	„ „	Kaplan in Mürsbach.
33)	Pörtner Joh. Mich.	„ „	Pfarrvikar in Gemeinfeld.
34)	Reiß Adam Karl	„ „	Kaplan in Sailauf.
35)	Schäfer Franz Paul	„ „	Benefiziumsverweser in Arnstein.
36)	Schäfer Gotthard	„ „	„ in Eussenheim.
37)	Schlett Nikolaus	„ „	Militairlazarethskaplan zu Würzburg.
38)	Schmitt Johann	„ „	Benefiziumsverweser in Großwallstadt.
39)	Schmitt Michael	„ „	Kaplan in Zeuzleben.
40)	Schmittner Peter	„ „	„ in Brückenau.
41)	Seuffert Joh. Bapt.	„ „	Stadtkaplan im Juliushospital zu Würzburg.
42)	Staab Georg	„ „	Kuratie-Vikar in Unterwittbach.
43)	Steiglehner Martin	„ „	Kaplan in Zellingen.
44)	Stumpf Franz	„ „	„ in Motten.
45)	Sturm Alois Christoph	„ „	„ in Maibach.
46)	Suckfüll Joh. Jos.	„ „	„ in Mellerichstadt.
47)	Trapp Karl	„ „	„ in Hilders.
48)	Troll Joh. Gg.	„ „	„ in Kleinsassen.
49)	Vater Peter	„ „	„ in Volkach.
50)	Wagner Michael	„ „	Lokalkaplan in Alsberg.
51)	Wild Franz Valtin	„ „	Kaplan in Greßthal.
52)	Wilhelm Jakob	„ „	Stadtkaplan in Aschaffenburg.
53)	Wirth Joh. Nep.	„ „	Kaplan in Kleinrinderfeld.
54)	Zippelius Nikol.	„ „	„ in Oberleichtersbach.

Würzburg den 5. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4015. Nrus. exp. 3839. praes. 20. November 1839. 3985.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Einführung der breiten Radfelgen wird hiemit gemäß Entschließung des

k. Ministeriums des Innern vom 28. v. praes. 1. l. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. Ministerial-Entschließung vom 21. Januar 1839 (Kr.-Int.-Bl. S. 117) als aufgehoben und nicht mehr anwendbar zu betrachten sey, da durch die allerhöchste Verordnung vom 11. August d. J. der Begriff des gewerbsmäßigen Fuhrwerkes, im Gegensatz jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, in einem ausgedehnteren Sinne, und ausdrücklich dahin bestimmt worden ist, daß auch jenes Fuhrwerk, welches zum Verkaufe und zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmte Gegenstände verführt, als gewerbsmäßiges verstanden werde, sohin den über die Breite der Radfelgen bestehenden allerhöchsten Verordnungen unterworfen sey. Da nun das auf die nächste Schranne zu verführende, wenn auch vom Besitzer des Fuhrwerkes selbst erzeugte Getreide ꝛc. offenbar zum Verkaufe bestimmt ist, so folgt klar und unzweifelhaft, daß dieses Fuhrwerk auch den oben erwähnten allerhöchsten Verordnungen unterliege; — daß vielmehr nur jene Fuhren davon ausgenommen seyen, welche dem Betriebe der Landwirthschaft — (nicht dem Verkaufe ihrer Produkte) dient, d. h. jenes zur Bestellung und Bewirthschaftung der Felder, Forste ꝛc. und zur Einsammlung und Einscheuerung (Einheimsung) der Früchte ꝛc. —

Diese Beschränkung war um so nothwendiger, als der Erfahrung zufolge gerade die erst erwähnte, den Verkauf vermittelnde Gattung von Fuhrwerken vorzugsweise die öffentlichen Strassen benützt, und deren Unterhaltungs-Zustand angreift. Damit indessen alle, mit dem Zwecke vereinbare Rücksichten auf die Interessen der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerbe, genommen werde, haben Seine Majestät der König zugleich für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk, mit welchem meistentheils jener Marktverkehr der Landwirthe ꝛc. unterhalten wird, einen Termin bis zum 1. April 1840 zu bewilligen, und dadurch die Anschaffung der dafür vorgeschriebenen Breite von 4 Zoll rheinisch zu erleichtern geruht.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Num. praes. 4444. Num. exped. 3960. praes. 20. November 1839. 3988.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg und an die Lokal-Schul-Kommissionen zu Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg.

(Die Herausgabe musikalischer Lehr- und Uebungsbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung kgl. Ministeriums des Innern vom 1. l. M. hat die erste Abtheilung einer kleinen Gesanglehre für die teutschen Schulen im Central-Schulbücher-Verlage die Presse verlassen, und wird von da in hinreichender Anzahl an die Filial-Verlagen abgegeben werden.

Der Preis dieses Werkchens beträgt 3 Kreuzer.

Für die höheren Schulkurse wird eine in 2 Abtheilungen ausgeschiedene Liedersammlung in kurzer Zeit ausgegeben werden können.

Die kgl. Schulbehörden haben dafür zu sorgen, daß das Ganze für die Schulen angeschafft, und beim Gesangunterrichte in den teutschen Schulen benützt werde.

Würzburg den 10. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 633. Nrus. exp. 3943. praes. 20. November 1839. 3987.

(Kapitalien für das Blinden-Erziehungs-Institut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Fonde des Blinden-Erziehungs-Instituts liegen Dreihundert Gulden zur Ausleihung an stiftungsmäßige Individuen bereit, wovon die Polizeibehörden ihre Amtsuntergebenen durch geeignete Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen haben.

Etwaige Gesuche sind vorschriftsgemäß zu instruiren und hieher vorzulegen.

Würzburg den 10. November 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. November 1839.			Schweinfurt den 9. und 13ten November 1839.				Ochsenfurt vom 12. bis 19. November 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	18	45	4	3	18	45	325	17	30
	Kern										
	Korn	4	12	35	34	1	13	—	90	12	—
	Haber	5	4	15	1	4	4	15	92	4	20
	Gerste	61	12	—	4	3	11	42	2	11	45
Im mittlern	Weitzen	169	17	23	160	1	17	22	119	17	20
	Kern										
	Korn	57	12	15	169	4	12	28	74	11	45
	Haber	361	4	5	98	—	4	1	91	4	15
	Gerste	86	11	33	646	—	11	25	8	11	15
Im tiefsten	Weitzen	1	14	45	5	5	11	—	3	16	45
	Kern										
	Korn	10	11	45	24	5	11	—	8	11	30
	Haber	3	3	45	21	4	3	45	4½	4	—
	Gerste	7	10	6	5	1	10	—	1¼	10	45

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 135.

Würzburg, Dienstag, den 26. November 1839.

Inhalt.

Die medizinischen und thierärztlichen Pfuschereien des Gastwirthes Franz Heil in Burkardroth betr. — Die Brand-Asseturanz-Geldrechnung pro 1839/40 betr. — Vermächtnisse zu frommen Zwecken. — Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses pro 1840 betr. — Die erste protest. Pfarrstelle in Gesell, im k. preuß. Gebiete, betr. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten, das Schulfach betr.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29000. Nrus. exped. 3421. praes. 19. November 1839. 3982.

(Die medizinischen und thierärztlichen Pfuschereien des Gastwirthes Franz Heil in Burkardroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Gastwirth Franz Heil in Burkardroth, k. Landgerichts-Bezirks Kissingen, der medizinischen und thierärztlichen Pfuschereien überführt worden ist; so wird dieß zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht, und hiebei den angrenzenden Distrikts-Polizei-Behörden

die Weisung ertheilt, den Apothekern im Amtsbezirke die Bereitung und Ausfolgelassung von Heilmitteln auf Ordinationen des Franz Heil strengstens zu untersagen.

Würzburg den 2. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5912. Nrus. exp. 4783. praes. 23. November 1839. 4024.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Brandassekuranz-Geldrechnung pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche sich noch mit Vorlage der rubrizirten Rechnung im Rückstande befinden, werden andurch aufgefordert, die Vorlage derselben binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten zu bewerkstelligen.

Würzburg den 20. November 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 3360. Num. exp. 3812. praes. 20. November 1839. 3986.

(Vermächtnisse zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verstorbene Maria Theresia Seißer dahier hat in ihrem Testamente vom 7. Juli 1837 und resp. Testamentsnachtrage vom 23. August 1838

a) der Stadtarmen-Cassa dahier und dem hiesigen Waisenhause zusammen 200 fl.,
b) dem hiesigen Reuerer-Kloster 20 fl. für 50 heilige Messen,
c) den Waisenhauskindern hieselbst für Begleitung ihrer Leiche 12 fl. und
d) der Siechenhauspflege dahier 105 fl.

legirt, was hiemit zum ehrenden Andenken der Verlebten öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5345. Nrus. exp. 4673. praes. 23. November 1839. 4022.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses pro 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 1840 wird am 1. Februar k. J. beginnen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden anmit aufgefordert, die in ihren Bezirken etwa nöthigen Hebammenwahlen im Einverständnisse mit den Gerichtsärzten nach den bestehenden Vorschriften zu beschäftigen, und die Wahlakten mit Bericht im Laufe des Monats December d. J. anher zur Bestätigung vorzulegen.

Im Betreffe des Kostenpunktes, so wie der Einsendung der Beträge wird auf das Regierungs-Ausschreiben vom 13. December 1838 (Int.-Blatt 1838 No. 147 pag. 903) und die weiteren dort angezogenen Verfügungen dieses Betreffs verwiesen, deren Einhaltung den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden strenge aufgegeben wird.

Würzburg den 19. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 44. R. E. N. 646. praes. 23. November 1839. 4031.

(Die 1te Pfarrstelle in Gefell im k. preußischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die 1te Pfarrstelle zu Gefell in der Superintendur Ziegenrück im k. preußischen Gebiet, worauf Seiner Majestät dem Könige von Bayern das Präsentationsrecht zukommt, wird zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Gesuche bei unterfertigter Stelle einzureichen. Der auf diese Pfarrei zu präsentirende Kandidat oder Pfarrer muß bei der diesseitigen Anstellungs-Prüfung die I. oder IIte Note erhalten haben, und hat vor Antritt dieser Stelle ein Colloquium vor dem k. preußischen Consistorium zu Magdeburg zu bestehen.

Die Erträgnisse der ausgeschriebenen Stelle berechnen sich in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen:				
a) vom k. bayer. Rentamte Hof baar	25	—		
b) von der k. preuß. Superintendur Ziegenrück	14	35		
2) Aus Stiftungs-Kassen:				
12 Klafter weiches Scheitholz	59	30		
3) Aus Gemeinde-Kassen	31	15	120	20
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	40	—		
1/32 Dresdener Acker Gemüsegarten	3	30		
5/32 „ „ Grasgarten	7	—		
28 15/32 „ „ Felder, gegenwärtig soll für sämmtliche Felder an Pachtgeld einkommen	257	15		
10 9/32 „ „ Wiesen, sämmtlich verpachtet, soll einkommen	101	30	409	15
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben:				
in baarem Gelde	16	37 1/4		
an Frohnen soll einkommen?	25	39 1/2		
6 1/2 Höfer Achtel Waizen	11	22 1/2		
4 Achtel Haber	1	45		
18 Stück Hühner	3	9		
Eier	—	39 1/4		
Käse	—	35		
b) unständige:				
Siegelgeld	1	45		
2) An Zehnten, Entschädigung dafür in Geld	10	59 1/4	72	31 3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			186	49 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			9	—
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.			—	—
Summa			807	56 1/4
Lasten			56	10 1/2
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in			751	45 3/4

Bayreuth, den 8. November 1859.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Durch Regierungsbeschluß vom 16. November d. J. wurde der Schullehrer Joh. Richard Kunkel zu Rodenbach auf den Schuldienst zu Bühler versetzt, und der Schullehrer Johann Amend zu Bühler auf den Schuldienst zu Rodenbach befördert.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 136.

Würzburg, Donnerstag, den 28. November 1839.

Inhalt.

Falsche Hannover'sche Wanderbücher betr. — Das im Regierungsbezirke Oberbayern bestehende Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betr. — Die Behandlung der Getraidrenten pro 1839/40 betr. — Die Behandlung der Heimathscheine und Einbegleitungsberichte als Partheisache betr. — Die weibliche Stipendienstiftung der verlebten Josephine Sartorius in Würzburg betr. — Praxislizenz für Dr. med. Weidenbusch aus Euerdorf. — Erledigung der protest. Pfarrei Ipsheim im Dekanate Windsheim betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 5562. Num. exped. 4750. praes. 23. November 1839. 4021.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Falsche Hannoversche Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die mit 12. d. Mts. im ausgeworfenen Betreffe erlassene höchste Ministerial-Entschließung sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet wird,

(*)

erhalten dieselben den Auftrag, die zur Visirung vorgelegten hannoverschen Wanderbücher einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und vorkommenden Falls nach den über den Gebrauch falscher Reiselegitimationen bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Würzburg den 19. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nro. 25619.

Nach einer Bekanntmachung des k. Hannoverschen Ministeriums des Innern vom 9ten July 1838 soll jedes Formular eines Hannoverschen Passes, Wanderbuches oder Legitimations-Scheines zum Zeichen der Aechtheit desselben mit einem sogenannten trockenen Stempel, auf welchem ein Pferd mit der Krone und die Umschrift „Königlich Hannoverscher Paßstempel" angebracht ist, versehen seyn.

Als Anfangstermin der Wirksamkeit dieser Verfügung wurde der 1te Oktober 1838 bestimmt, so daß von diesem Tage an sämmtliche Polizeybehörden, zu deren Geschäftskreise die Ausfertigung von Reisedocumenten gehört, zu diesen sich nur der mit dem erwähnten Paßstempel versehenen Formulare bedienen sollten. Ferner wurde verfügt, daß jenen Reisenden, welche sich nach dem 1ten Oktober 1838 im Besitze noch geltender Hannoverscher Reisedocumente ohne den vorschriftsmäßigen Paßstempel befinden, diese Urkunden abzunehmen, und dagegen für die Dauer der Gültigkeit derselben, neue mit dem vorschriftmäßigen Paßstempel versehene Reisedocumente unentgeltlich zu ertheilen seyen. Endlich wurde bestimmt, daß, die Anordnungen der in Frage stehenden Bekanntmachung auf die Reisepapiere, welche

1) von den in den auswärtigen Staaten beglaubigten kgl. Hannoverschen Gesandtschaften,
2) von den Consuln, und
3) von den Militärbehörden ausgestellt werden, überhaupt keine Anwendung finden. —

Nach diesen Bestimmungen ist nun jede die Ausfertigung einer k. Hannöverschen Polizeybehörde tragende Reiseurkunde als ungiltig zu betrachten, welche

a) seit dem 1ten Oktober 1838 ausgestellt ist, ohne mit dem oben beschriebenen Paßstempel versehen zu seyn, indem von diesem Tage an keine dieses Stempels ermangelnde Reise-Urkunde mehr ausgestellt werden durfte, oder welche

b) bei einem ältern Ausstellungsdatum als vom 1ten Oktbr. 1838 noch ein Visa einer Hannoverschen inländischen Paßbehörde von einem spätern Datum als von diesem Tage enthält, weil von dem bemerkten Zeitpunkte an keine nach der früheren Form ausgestellte Reise-Urkunde von einer Hannoverschen inländischen Paßbehörde mehr visirt, sondern abgenommen, und durch eine neue der Bekanntmachung vom 9ten Juli 1838 entsprechend ersetzt werden mußte.

Da nun nach einer Mittheilung der k. Hannoverschen Regierung Hannoversche Wanderbücher im Laufe sind, welche den einen oder andern dieser Mängel an sich tragen, und deßhalb als falsch betrachtet werden müssen, so sind die Polizeybehörden hierauf aufmerksam zu machen, um gegen die Inhaber solcher Reiseurkunden geeignet einzuschreiten.

München den 12ten November 1839.

Num. praes. 2741. Num. exp. 4395. praes. 21. November 1839. 4040.

(Das im Regierungs-Bezirke Oberbayern bestehende Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Oberbayern im bezeichneten Betreffe erlassene Anordnung vom 6. Oktober l. J. wird auf Requisition derselben hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen Einwohner des diesseitigen Regierungsbezirkes, welche entweder dort ihren zeitlichen Aufenthalt nehmen, oder welche die dortigen Messen und Märkte zum Absatz ihrer Gewerbs-Erzeugnisse und Handelsartikel besuchen, vor allem aus der Ausserachtlassung fraglicher Anordnungen entstehenden Schaden sich wahren mögen.

Würzburg den 18. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.
(Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im §. 13 der Regierungs-Ausschreibung vom 24. April v. Js. (Krs.-Int.-Bl. S. 527. u. flg.) enthaltene Bestimmung über das Verbot des Erscheinens lediger Bursche mit zugespitzten im Griffe feststehenden Taschenmessern auf Tanzplätzen hat sich in Bezug auf den beabsichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei solche, sogenannte Besteckmesser als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen sich so sehr, daß durchgreifende Maasnahmen dagegen unerläßlich geboten erscheinen.

Es ist eine in der Erfahrung bestätigte Thatsache, daß schon das durch den Besitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbstvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Besorgniß, daß Streitigkeiten und Wortwechsel nicht selten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, ist um so begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorsichtiger oder Streitender erscheint.

Die sogenannten Besteckmesser bei sich zu führen ist anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein solches verschwindet selbst da noch, wo, wie beim Besuche öffentlicher Zusammenkünfte, Volksbelustigungen, Tanzplätze weder das Gewerbe noch den Beruf hinführt.

Diese Erwägungen haben die Königl. Regierung bestimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugespitzten, im Griffe feststehenden Taschenmesser (Stilete) als die Ursache zahlreicher Körper-Verletzungen und selbst Tödtungen, bei sich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Besteckmesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, so wie diejenigen Schnappmesser, welche geöffnet, mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und insbesondere bei dem Besuche von Wirthshäusern,

Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. strenge verboten;

2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer **Gewerbe** oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc., aber auch nur in so lange, als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reisenden, während ihrer Reise; — bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im 1ten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im 2ten und weiteren Falle, mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds, wo die Betretung statt findet — oder aber bei Zahlungs-Unfähigkeit angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizei-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizei-Behörde angezeigt werde.

5) **Familien- und Hausväter**, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauern-Burschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertiget die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend begegnen; die Polizei-Behörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur **vorne zugerundete** Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) **Das Feilbieten der sogenannten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.**

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung **Berechtigten** zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach §. 3. bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Jänner 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizei-Behörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die Königl. Regierung nach den dringenden Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten, sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmiede auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

München den 6. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Nrus. praes. 4110. Nrus. exp. 3961. praes. 25. November 1839. 4052.

An sämmtliche allgemeine königl. Rentämter des Kreises.

(Die Behandlung der Getraiderenten pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Rentämter werden beauftragt, die pro 1839/40 auf die Amtsspeicher kommende Gerste und Schottenfrucht, so wie das bereits eingebrachte und noch einzubringende Stroh und zwar:

a) die Gerste in den kommenden Monaten Dezember und Januar,

b) die Schottenfrucht und das Stroh aber sogleich nach vollendeter Eindienung und resp. Gewinnung in schicklichen Partien instructionsgemäß zu versteigern.

Würzburg den 21. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Num. praes. 6153. Num. exp. 5036. praes. 26. November 1839. 4066.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Behandlung der Heimathscheine und Einbegleitungsberichte als Partheisache betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon die Ausschreiben vom 29. April und 6. Juli 1837, die Taxirung der Heimathscheine betreffend, in Erinnerung gebracht durch Ausschreiben vom 10. September v. J., die Legalisirung

von Heimathscheinen betreffend (J. B. Nro. 108) deutlich bestimmen, daß die Legalisirung und amtliche Versendung der Heimathscheine, den Fall obwaltender Armuth der betreffenden Privaten ausgenommen, als Partheisache zu behandeln sey, und demnach auch die Berichte, womit dergleichen Heimathscheine für Bemittelte an die k. Regierung Behufs der Legalisirung eingesendet werden, gleichfalls als Partheisache zu behandeln, auf Stempelpapier zu schreiben, zu tariren und hinsichtlich des Post-Porto als Partheisache zu bezeichnen sind, so werden doch in neuerer Zeit häufig Heimathscheine mit Einbegleitungsberichten, deren Behandlung mit den erwähnten Bestimmungen nicht im Einklange steht, in Vorlage gebracht, und sieht sich deshalb die unterfertigte kgl. Stelle veranlaßt, die außenbenannten Behörden auf die Vermeidung dergleichen Contraventionen nachdrücklichst aufmerksam zu machen.

Würzburg den 23. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5859. Nrus. exp. 4656. praes. 23. November 1839. 4023.

(Die weibliche Stipendien-Stiftung der verlebten Josephine Sartorius in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der zufolge Regierungsausschreibens vom 7. v. Mts. Nr. 537 bezeichneten Betreffs — Kreisintelligenzblatt Nr. 119 — erfolgte Abdruck eines Auszugs des Testaments der Fürstlich Würzburgischen Geheimenraths-Tochter Josephine Sartorius dahier hinsichtlich der Verfügung § 8 lit. h einiger Berichtigung bedarf; so wird zur Beseitigung etwaiger Anstände der fragliche Testaments-Passus in seiner wörtlich mit dem Testamente übereinstimmenden Fassung anstehend wiederholt veröffentlicht:

„nur allein die Töchter der vormals fürstlich Würzburgischen Geheimenräthe und „Hofräthe, der Regierungs-Räthe, der Regierungs-Assessoren zu Würzburg, der Appellationsgerichtsräthe und Appellationsgerichts-Assessoren zu Aschaffenburg, der Kreisgerichtsräthe „und Kreisgerichtsassessoren dahier, der Professoren von der Universität zu Würzburg, der „vormals Fürstl. Würzburgischen oder dahiesigen Domkapitel'schen Amtskeller, der Landrichter, Rentbeamten, Forstmeister, Oberzollbeamten des vormaligen Großherzogthums „Würzburg können einen Anspruch auf den Genuß eines Stipendiums machen."

Würzburg den 19. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1262. Nrus. exped. 3752. praes. 24. November 1839. 4039.

(Praxislizenz für den Dr. med. Weidenbusch aus Euerdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Wilhelm Weidenbusch aus Euerdorf hat die k. Regierung nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die Bewilligung zur freien Ausübung der gesammten Heilkunde mit dem Wohnsitze in Wülfershausen, Landgerichts Arnstein, ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 590. K. 906. praes. 24. November 1839. 4041.

(Die Erledigung der Pfarrei Ipsheim im Dekanate Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Titular-Dekans und Pfarrers Oppenrieder kam die Pfarrei Ipsheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen in Geld ; ; ;	26	49 1/4		
2) Aus Stiftungskassen in Geld ; ; ;	19	25		
„ „ in Naturalien				
2 Schäffel 4 Mtz. Dinkel à 4 fl. 4 kr. ; ;	10	50 1/2		
18 Klafter Scheitholz und zwar:				
4 1/2 Klafter à 4 fl. Eichenholz ; ;	18	—		
2 1/4 „ Buchenholz à 6 fl. ; ;	13	30		
11 1/4 „ Fichtenholz à 3 fl. 30 kr. ;	39	22 1/2		
Wegen eines Theils dieses Holzes, welcher ungefähr 6 Klafter beträgt, ist jedoch noch ein Rechtsstreit anhängig. Ferner das von dem Scheitholz abfallende Stock- und Wellholz auf 10 Klafter Stock und 600 Stück Wellen angeschlagen ;	16	—		
3) Aus Gemeinde-Kassen:				
in Geld ; ; ; ; ;	1	30		
ein eichener Baum gegen 3/4 Klafter haltend nebst Wellen	3	—	148	27 1/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien ; ;			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung ; ; ; ;	45	—		
„ der Wiesen von 8 Tagwerk ; ;	118	7 1/2		
„ des Gartens zu 1/2 „ ; ;	6	—	169	7 1/2

IV. Aus Rechten:

	fl.	kr.		fl.	kr.	
1) Grundherrliche Rechte:						
a) ständige, in Geld	21	58				
in Naturalien: 12 Schäffel 2 Metzen Korn à 8 fl. 51 kr.	109	9				
18 „ 4 „ Dinkel à 4 fl. 4 kr.	75	54	1/2			
2 Gülthennen à 15 kr. .	—	30				
b) unständige Handlöhne . . .	82	19	1/2			
2) An Zehenten:						
a) Getreidzehenten	154	35				
b) Schmalsaat-, Heu-, Wein- und Blutzehenten .	23	32	1/2			
3) An Gemeinde- und Weidrechten . . .	3	45		471	43	1/2
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen .				201	46	
Summa .				991	4	1/4
Hievon die Lasten ab mit .				85	52	1/2
Verbleiben .				905	11	3/4

mit Ausnahme der auf 25 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach, den 15. November 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

v. Bibra.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 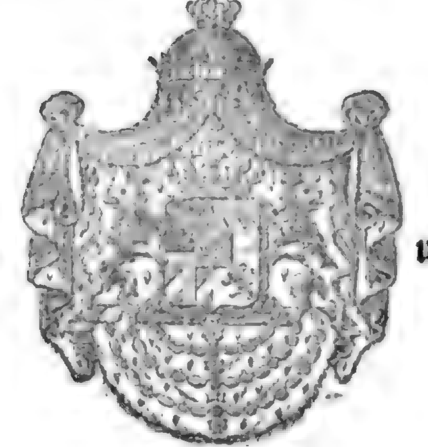 und Aschaffenburg.

N° 137.

Würzburg, Samstag, den 30. November 1839.

Inhalt.

Hundswuth betr. — Die richtige Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen betr. — Die Vertheilung des Staatsbeitrages von 30000 fl. pro 1838/39 für die Wittwen und Waisen protest. Pfarrer betr. — Die Rechtsvertretung der k. Universität Würzburg betr. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrus. praes. 5981. Nrus. exp. 4968. praes. 26. November 1839. 4065.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

(Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit mehren sich nicht nur die Anzeigen über Verdacht von Hundswuth, namentlich durch Herumlaufen herrenloser Hunde, welche andere Hunde und Thiere, ja selbst Menschen anfallen, sie beißen und weiterlaufen, sondern es hat sich auch eine unter den Hunden

vielfach vorkommende Krankheit eigenthümlicher Art gezeigt, welche Momente alle Aufmerksamkeit und Vorsicht fordern, um so mehr, als im Laufe dieses Jahres wirklich einige Menschen nach dem Bisse von nur als wuthverdächtig erkrankten Hunden das Opfer eines schrecklichen Todes an der Wasserscheue geworden sind.

Unter Hinweisung auf die bereits bestehenden generellen und speziellen Verordnungen (confer. Döllinger's Verordnungen-Sammlung fol. 534—559,
Intelligenzblatt v. J. 1824 Nr. 38 fol. 713,
und Nr. 99 fol. 1890,
„ „ 1834 Nr. 122 fol. 648,
Kramer's Repertorium der ꝛc. Gesetze über die Medizinal-Verfassung ꝛc. Bd. I. fol. 223—240 und Bd. III. fol. 230 ꝛc. ꝛc.) wird noch besonders Folgendes zur Kenntniß der Polizei-Behörden und Physikate gebracht und zu Jedermanns Darnachachtung und Mitwirkung zum allgemeinen Besten bekannt gemacht.

I. Beschreibung
der gegenwärtig häufig unter den Hunden vorkommenden Krankheit.

Hunde aller Gattungen und verschiedenen Alters, selbst ganz gutartige sehr zahme und gar nicht bissige Hunde werden nach kurzem Stadium von Vorläufern eines Unwohlseyns, welches sich durch Traurigkeit, Mürrischseyn und gestörte Freßlust hauptsächlich kund gibt, oft aber auch ohne alle Vorläufer, plötzlich von einer sehr heftigen Bissigkeit befallen, welche gegen andere Hunde, gegen Katzen und andere Thiere, sowie gegen den eigenen Herrn und dessen Hausgenossen gerichtet ist, und welche Bissigkeit sich so sehr steigert, daß sie in feste Körper: Holz, Eisen und dergleichen sich einzubeißen suchen; auch beginnt diese Bissigkeit oft nur mit Zernagen von Stroh, Holz u. dgl., oder Zerreißen dieser Gegenstände mit den Füßen. Im Verlaufe dieser Bissigkeit, wobei sich die Hunde häufig vom Hause entfernen, auf der Straße und in fremden Orten herumlaufen und alle ihnen begegnenden Hunde mit Beißen überfallen, bleibt die Krankheit oft in diesem Stadium einer heftigen Nervenaufreitzung längere Zeit stehen, bis sich anderweitige Zufälle dazu gesellen und zwar: Aufregung im Gefäßsysteme, meistens mit Gastrizismus und Digestionsbeschwerden verbunden, welche Fieber-Erscheinungen sich oft bis zu einem heftigen entzündlichen Fieber steigern, oft aber auch einen raschen Verlauf zum Torpor machen, wobei Convulsionen und starrkrampfähnliche Zufälle und die eigenthümliche Veränderung der Stimme in Heiserkeit mit einer besonderen Art des Heulens sich zugesellen und wobei merkwürdig ist, daß die eigentlichen Symptome der Wasserscheue z. B. das Einziehen des Schwanzes, Schaum vor dem Munde, gänzliche Scheue vor Wasser und glänzenden Gegenständen ꝛc. ꝛc. oft in mehr oder minder hohem Grade fehlen, ja daß selbst mäßiges Fressen und etwas Saufen oft noch kürzere Zeit vor dem Tode vorhanden ist; auf welchen Mangel ähnlicher Symptome schon Autoren über Hundswuth aufmerksam gemacht haben.

Aderlässe, Brechmittel, Abführmittel, kühlende, narcotische Mittel ꝛc. ꝛc. haben wenig Erfolg gezeigt, über Anwendung von kalten Bädern, Glüheisen und dergl. sind die Erfahrungen pro momento noch nicht genügend zum bestimmten Urtheile darüber.

Bei den Sectionen finden sich Entzündungen innerer Organe, meist allgemein über sämmtliche Brust- und Unterleibseingeweide verbreitet, im Gehirne starke Congestionen, so wie im Rückenmarke und dabei auch öfters seröse Ausschwitzungen; die Entzündung in letzterem, sowie in den

Hoden ist jedoch nicht constant, meistens aber, jedoch nicht stets, sind fremde Körper, Haare, Steine, Holz, Knochen 2c. im Magen vorhanden; der Befund des Blutes und der Säfte 2c. 2c. ist noch verschieden, doch meistens die Gallenblase sehr überfüllt.

Aus der Krankheitsbeschreibung, dem Sectionsbefunde und den seitherigen Beobachtungen ergibt sich:

a) daß die Krankheit eine rasch verlaufende, weit verbreitete, der allgemeinen Entzündung sich nähernde ist, wobei

b) theils primär, theils durch die weite Verbreitung der Entzündung das Nervensystem heftig mitergriffen ist, und wobei

c) theils durch den sich anfangs schon kündenden Gastrizismus, so wie durch das baldige Herabsinken zum torpiden Charakter und durch die nothwendige Störung in den innerem organischen Functionen, durch das gleichzeitige Ergriffenseyn des Nerven- und Blutlebens auch eine Alienation und Zersetzung in der Blut- und Säfte-Maße bedingt wird;

d) daß die Causalmomente ursprünglich in allgemeinen enzootischen und epizootischen Verhältnissen zwar gesucht werden müssen, was sich aus dem Genius morborum regnans, namentlich im Verlaufe der seit 2 Jahren so häufig und allgemein verbreiteten Epizootien unter den verschiedenen Klassen der Hausthiere wohl näher erklären läßt; daß aber

e) der durch desfallsige Beobachtungen, so wie durch rationelle Gründe nach der Eigenthümlichkeit der Hundskrankheiten ernirte Satz feststeht: „diese Krankheit der Hunde pflanzt sich als Contagion, namentlich durch den Biß fort, und erregt in dem gebissenen Thiere oder Menschen eine gleiche, selbst bis zur Wasserscheue mit allen hier noch fehlenden Symptomen gesteigerte Krankheit.“—

Hiedurch sind nothwendig bedingt folgende:

II. Sanitätspolizeiliche Maßregeln.

1. Sämmtliche Hunde sind einer steten Beaufsichtigung zu unterstellen, und ist den Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden im Allgemeinen überlassen, solche nach orts- und sachgemäßen Verhältnissen zu handhaben.
2. Sämmtliche Hunde sind vorderhand alle Monate einer von den Polizeibehörden anzuordnenden geeigneten Visitation zu unterwerfen.
3. Alle Erkrankungen von Hunden müssen alsbald der Ortsbehörde zur Anzeige gebracht werden, und ist hiebei der erkrankende Hund entweder der Tödtung oder der Behandlung eines approbirten Thierarztes zu unterstellen, worüber von den Polizeibehörden, sowie von den Thierärzten geeignete Anzeige an die Gerichtsärzte zu erstatten ist.
4. Die Verheimlichung kranker Hunde ist mit einer angemessenen Strafe zu belegen.
5. Alle herrenlos in- und ausser den Orten herumlaufenden, sowie auch die mit Hündinnen herumziehenden Hunde sind unbedingt einzufangen, und dem Fallmeister zur Tödtung zu übergeben.
6. Abends nach eingetretener Dämmerung sind alle Hunde zu Hause zu halten, und ist, da das Herumlaufen der Hunde auf den Strassen zur Nachtzeit der allgemeinen Strassenpolizei-Ordnung gemäß ohnedies verboten ist, dagegen wie ad 5. einzuschreiten.
7. Metzgers- und alle anderen großen Hunde (die eigentlichen Jagdhunde ausgenommen) sind mit ledernen zugeschnallten Maulkörben zu versehen.

(**)

8. Wann von einem der obigen bezeichneten Krankheit verdächtigen Hunde andere Hunde, Katzen oder andere Thiere gebissen werden, so ist nach Maßgabe der Umstände entweder die alsbaldige Tödtung der gebissenen Thiere oder jedenfalls strengste Verwahrung sogleich in Vollzug zu setzen und wie bei Position 3. außerdem zu verfahren, und eben so ist die Verheimlichung des Gebissenseyns der Thiere wie sub 4. zu bestrafen.

9. Sollten Thiere oder Menschen von einem verdächtigen Hunde oder anderem Thiere gebissen worden seyn; so sind die allgemeinen sanitätspolizeilichen Anordnungen, namentlich wegen Auffangen des verdächtigen Hundes, Untersuchung und Section desselben, temporäre Einsperrung aller Hunde des Bezirks oder Orts, sorgfältigste Behandlung der Gebissenen rc. rc. alsbald in Vollzug zu setzen, und geeignete Anzeigen anher zu erstatten.

10. Wegen der Möglichkeit der Verbreitung der Krankheit auch auf Fleisch fressende und andere Jagdthiere, z. B. Füchse rc. ist auch auf diese in Benehmen mit den treffenden Forst-Behörden und Forstbediensteten die geeignete Sorgfalt auszudehnen.

Bei dieser die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Bekanntmachung muß zugleich bemerkt werden, daß, so furchtbar die Krankheit der Hundswuth, namentlich durch Uebertragung auf den Menschen sey, und so sehr sie deshalb alle mögliche Vorsicht gebiete, andererseits es zur allgemeinen und besonderen Beruhigung diene, daß bei Handhabung der gebotenen Maßregeln und bei baldigster Anzeige nach allemfallsigem Hundsbisse und Befolgung der anzuordnenden Heilmittel, namentlich des Ausbrennens und Aetzens der Bißwunde und dergl. m. allen Gefahren vorgebeugt werde.

Die königl. Regierung gewärtigt demnach genaue Befolgung dieser zum Wohle des Allgemeinen und der Einzelnen erlassenen Verfügung.

Würzburg den 21. November 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 63. R. E. N. 777. praes. 27. November 1839. 4075.

An sämmtliche k. Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirkes Bayreuth.

(Die richtige Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 23. Mai 1838 werden in Folge Oberkonsistorial-Befehles vom 15. d. M. die k. Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirkes wiederholt aufgefordert, bei ihren Ausfertigungen die vorschriftsmäßige Bezeichnung nach dem Betreffe

R. S. (Regierungs-Sache)
P. S. (Partei-Sache)
Arm. S. (Armen-Sache)
Crim. S. (Criminal-Sache)

jedesmal auf der Adresse um so mehr beizufügen, als nach der ausdrücklichen Erklärung der königl. General-Post-Administration künftighin wegen unrichtiger Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen keine Porto-Niederschlagungs-Gesuche mehr berücksichtigt, sondern die Postgebühren demjenigen heimgewiesen werden würden, welcher die richtige Bezeichnung unterlassen hat.

Bayreuth, den 25. November 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Ad Num. 69. R. E. N. 803. praes. 27. November 1839. 4076.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrages von 30,000 fl. pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem unterm Gestrigen eingelaufenen hohen Ober-Consistorial-Rescript vom 20. d. M. beträgt nach der Vertheilung des Staatsbeitrages von 30,000 fl. pro 1838/39, die Jahres-Rente einer Pfarrers-Wittwe oder Pfarrers-Doppelwaise wieder die Summe von

Siebenzig sieben Gulden rh.,

deren Auszahlung durch die k. Administration der Pfarr-Wittwen-Anstalt in Nürnberg bewirkt werden wird.

Dieses wird den Betheiligten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth, den 25. November 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Freudel.

Hagen.

---

136. praes. 27. November 1839. 4073.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterfertigte Stelle auf den Grund königl. Ministerialrescriptes vom 9. d. M. unter Zurückziehung des durch gegenwärtiges Intelligenzblatt Stück 15, Jahrgang 1828 veröffentlichten Mandats den königlichen Advokaten Friedrich Treppner dahier zum nunmehrigen Vertreter der hiesigen königl. Julius-Maximilians-Universität in allen deren bei inländischen Gerichtsbehörden bereits anhängigen wie erst künftighin anhängig zu machenden Rechtssachen ohne Unterschied unterm heutigen Tage aufgestellt hat, wird solches anburch zu dem Ende bekannt gemacht, damit gedachter k. Rechtsanwalt in dieser Eigenschaft allenthalben anerkannt und zugelassen, sofort alle dessen hierin gepflogene Handlungen als von unterzeichneter Stelle genehmigt betrachtet werden.

Würzburg den 25. November 1839.

Der Verwaltungs-Ausschuß der k. Universität.
Dr. Stahl, Director.

Dr. J. Denzinger.

Ziegler.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 21. November 1839.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.			100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio			72
Bank-Actien	Div. II. Sem.	598	592

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. November 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 16. und 20ten November 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 19. bis 26. November 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	8	19	—	3	—	18	40	12	17	30
	Kern										
	Korn	8	13	—	31	5	13	—	$46\frac{1}{2}$	12	—
	Haber	3	4	20	1	1	4	30	88	4	20
	Gerste	218	12	—	56	3	12	—	7	10	45
Im mittlern	Weitzen	423	17	30	89	3	16	51	29	17	—
	Kern										
	Korn	172	12	15	66	3	12	35	36	11	45
	Haber	206	4	4	30	4	4	6	25	4	15
	Gerste	124	11	44	423	5	11	40	3	10	30
Im tiefsten	Weitzen	3	13	30	1	—	14	—	42	16	30
	Kern										
	Korn	4	11	30	4	3	10	40	11	11	30
	Haber	3	3	45	1	—	2	30	20	3	54
	Gerste	3	10	30	3	—	10	—			

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 138.

Würzburg, Dienstag, den 3. Dezember 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Einberufung der Ständeversammlung betr. — Raitordnung betr. — Die Wahlen in der magistratischen Gemeinde Sommerhausen betr. — Notizen: (K. Bayerische Vice-Consulate in Porto Alegre und in Rio Grando de San Pedro. Gewerbsprivilegiums-Verleihung. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu: 15te besondere Beilage, den für die neue Tarifsperiode 1840, 1841 und 1842 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1840 zur Anwendung kommenden Zolltarif betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die Einberufung der Ständeversammlung betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, die Stände des Königreiches in Folge des §. 22. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde auf den acht und zwanzigsten December einzuberufen, und befehlen

(*)

demzufolge Unseren Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten, sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52 und 61 Tit. I. Absch. III. des Edikts über die Ständeversammlung bei der Einweisungs-Commission persönlich melden.

Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47 Tit. I. Abschnitt II. das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1839.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Franz v. Kobell.

Nrus praes. 6463. Nrus. exp. 5254. praes. 30. November 1839. 4100.

(Raitordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit den auf diesseitiges Ausschreiben vom 17. Jul. l. Js. — Kreis-Int.-Blatt Nr. 87 S. 551 — im Betreffe der Raitordnung abgeforderten Berichte noch im Rückstande sich befinden, werden an dessen Erledigung binnen unerstrecklicher Frist von vier Wochen hiemit erinnert.

Würzburg den 26. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Num. praes. 35160. Num. exp. 5034. praes. 27. November 1839. 4072.

(Die Wahlen in der magistratischen Gemeinde Sommmerhausen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der pro 1839 zu Sommerhausen vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl wurden bestätigt

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Franz David Lampert, Kaufmann,
2) Lorenz Nier, Posamentier,
3) Friedrich Panzer, Rothgerbermeister;

als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Christian Feucht, Posamentier,
2) Karl Hügelschaffer, Kaufmann,
3) Kaspar Ehemann, Bäcker,
4) Ludwig Fuchs, Oekonom,
5) Paul Neuwirth, Schmiedmeister,
6) Karl Sachse, Schreinermeister.

Würzburg den 25. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

K. Bayerische Vice-Consulate in Porto Alegre und in Rio Grande de San Pedro.

Seine Königliche Majestät haben die Bestellung der nachbenannten Viceconsuls in Brasilien: des Kaufmanns Francisco Dios Moreira für die Stadt Porto Alegre und des Kaufmans Antonio Fereira Cardozo für die Stadt Rio Grande de San Pedro allergnädigst zu genehmigen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. J. dem Bleistiftfabrikanten, Franz Paul Augustin, aus Hafnerzell, königlichen Landgerichts Wegscheid, im Niederbayerischen Kreise, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei der Holzfassung der Bleistifte für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Augsburger Börse.

Den 28. November 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	77	74
Bank-Actien Div. II. Sem.	594	590

Intelligenzblatt

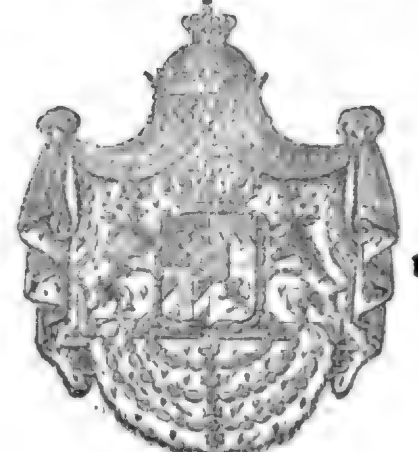

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 139.

Würzburg, Donnerstag, den 5. Dezember 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim betr. — Hiezu: 16te besondere Beilage, die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grund einer stattgefundenen Revision der, vermöge allerhöchster Verordnung vom 27. April 1822 (Regierungsblatt Seite 515.) errichteten landwirthschaftlichen Lehr-

(*)

anstalt in Schleißheim eine theilweise Reorganisation derselben mit Rücksicht auf das zeitgemäße Bedürfniß und unter Bezugnahme auf Unsere allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 (Regierungsblatt Seite 177.), die Gewerb- und polytechnischen Schulen betreffend — Art. VII. und XII. beschlossen und verordnen, in so lange Wir nicht anders verfügen, wie folgt:

I.

Die landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalt zu Schleißheim hat von nun an unter der Benennung „landwirthschaftliche Centralschule" aus drei Unterrichts-Klassen in folgender Weise zu bestehen:

die erste Klasse für praktische Anleitung und Uebung mit erläuternder Nachhilfe, zur Heranziehung von Baumeistern, Aufsehern landwirthschaftlicher Gewerbe, Viehzüchtern und Schäfern und dergleichen untergeordneten landwirthschaftlichen Gehilfen;

die zweite Klasse, für die Bildung rationeller Oeconomen;

die dritte Klasse, für das landwirthschaftliche Practikum. —

II.

Der wissenschaftliche Unterricht der zweiten Klasse soll in zwei gesonderten Jahres-Kursen statt finden, und in gehöriger Steigerung nachfolgende Gegenstände umfassen:

Arithmetik und Geometrie mit praktischen Anleitungen zur Feldmeßkunst;
Physik und Meteorologie;
Chemie, Agrikultur-Chemie und landwirthschaftliche Technologie;
Naturgeschichte;
Agronomie und Agrikultur mit praktischen Uebungen;
Allgemeine und spezielle Pflanzenkultur;
Landwirthschaftliche Haushalts-Lehre und Buchführung;
Landwirthschaftliche Viehzucht im vollen Umfange;
Landwirthschaftliche Baukunde mit Zeichnungs-Unterricht. —

Außerdem ist für fortgesetzten religiösen Unterricht der Zöglinge angemessene Vorsorge zu treffen. —

III.

Das landwirthschaftliche Praktikum als dritte Klasse findet, unter spezieller Leitung des

jeweiligen Staatsgüter-Administrators, bei den verschiedenen Zweigen der Staatsgüter-Verwaltung nach Maaßgabe der hiefür sich darbietenden Gelegenheit statt, und soll sich in der Regel auf die Dauer eines Jahres erstrecken.

IV.

Bezüglich der Aufnahme wird festgesetzt:

1) für die erste Klasse, zurückgelegtes 16jähriges Alter bei genügender körperlicher Entwickelung; genossener Elementar-Unterricht und Schulentlassung nach erstandener Prüfung;

2) für die zweite Klasse, zurückgelegtes 16tes Lebensjahr, vollständiger Besuch der deutschen und lateinischen Schule mit Prüfungs-Zeugniß, oder statt der letzteren wenigstens zweier Kurse einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerb-Schule, endlich befriedigendes Sittenzeugniß. — Die, die Aufnahme in diese Klasse nachsuchenden Ausländer haben eine analoge Vorbildung nachzuweisen. —

3) Landwirthschaftliche Practikanten können nur in beschränkter Anzahl, insoferne nemlich die Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung bei den verschiedenen Zweigen der Staatsgüter-Administration gegeben ist, und nur insoferne Aufnahme finden, als solche die beiden Lehrkurse der zweiten Klasse der landwirthschaftlichen Centralschule erstanden und günstige Zeugnisse erlangt haben.

V.

Die Zöglinge sämmtlicher drei Klassen sind der für die Anstalt festgesetzten Disciplinar- und Hausordnung unbedingt unterworfen, deren strenge Handhabung Wir anbefehlen. —

VI.

Für einzelne Vorlesungen der zweiten Klasse können auch Hospitanten zugelassen werden; jedoch unter der Bedingung, daß dieselben sich ebenfalls der vorgeschriebenen Disciplinar- und Hausordnung, so wie den periodischen Prüfungen unbedingt unterwerfen.

VII.

Die landwirthschaftliche Centralschule steht unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen, welche zum Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung das Geeignete zu verfügen, und insbesondere die alsbaldige Veröffentlichung eines

ausführlichen Programmes über den Unterricht und die übrigen Einrichtungen der landwirthschaftlichen Centralschule durch die Direction zu veranlassen haben. —

München, den 20. November 1839.

Ludwig.

v. Wirschinger. v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Gietl.

Intelligenzblatt

von Unterfranken

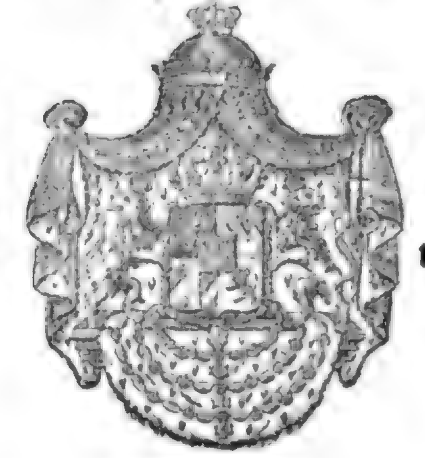

und Aschaffenburg.

Nº 140.

Würzburg, Samstag, den 7. Dezember 1839.

Inhalt.

Notizen: (Bekanntmachung, die Fortsetzung des Intelligenz-Blattes für das Jahr 1840 betr. Getreidpreise).

Notizen.

Bekanntmachung.

Das Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg erhält auch mit dem Jahre 1840 seine ununterbrochene Fortsetzung, und wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) wie seither, wird am Dienstage, Donnerstage und Samstage, wenn nicht auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, ein Blatt ausgegeben.

2) Für die Abnehmer in der Stadt und deren nächsten Umgebungen wird das Blatt durch die Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung abgegeben, für die übrigen Abnehmer durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

3) Die Einrückungen in Parteysachen sowohl, als jene für Private werden mit drei Kreuzern für die Zeile vergütet und findet für Private keine Nachborgung oder Vormerkung der Einrückungsgebühren statt. Einsender von Privat-Annoncen, welche die Einrückungsgebühr nicht gleich bei der Uebergabe des Manuscripts im Comptoir berichtigen lassen, oder einen angemessenen Vorschuß ihrem Manuscripte anlegen, dessen Ueberschuß nach geschehener Einrückung mit der Quittung über den wirklichen Betrag zurückgesendet werden wird, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Anzeigen nicht eingerückt werden. Zur Bemessung des

(*)

Vorschusses sind 5 bis 6 Worte auf eine Druckzeile, von welchen jede wie oben bemerkt mit 3 Kreuzern bezahlt wird, in Ansatz zu bringen. Alle etwa dennoch ergehenden Kosten auf Einforderung der Einrückungsgebühren gehen auf Rechnung der Säumigen.

Einzelne Numern der Beilagen, welche als Belegeblätter gefordert werden, kommen mit 2 kr. in Aufrechnung. Im Uebrigen werden einzelne Numern nur gegen Erlegung von 6 kr. abgegeben. Ferner wird bemerkt, daß die zur Bekanntmachung eingesendeten Inserate von den Behörden wenigstens zwei Tage vor jenem Tage, an welchem das Blatt, in welchem sie erscheinen sollen, ausgegeben wird, bei der Redaktion oder im Comptoir eingekommen seyn müssen.

4) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird von den Abonnenten, welche dasselbe unmittelbar vom Intelligenz-Comptoir beziehen, mit 4 fl. vorausbezahlt.

Jene, welche das Blatt durch die Post beziehen, haben als Postgebühr einen Gulden mehr, sohin 5 fl. bei der zunächst gelegenen Postbehörde vorauszubezahlen. Die rechtzeitige Bestellung, so wie die Vorausbezahlung im Laufe des Monats Dezember hat bei den betreffenden äußern Postbehörden, in hiesiger Stadt aber in dem Comptoir der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung zu geschehen. Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres beitreten, indem sie den Abonnementspreis mit Einschluß des laufenden Quartals bis zum Schlusse des Jahres zahlen.

5) Alle Sendungen an die Redaction müssen portofrei geschehen, insbesondere die Geldsendungen, bei welchen die Bezeichnung mit R. S. nicht genügt. Unfrankirte resp. von der Post tarirte Briefe und Paquete werden uneröffnet zurückgesendet.

Würzburg im Dezember 1839.

Die Redaction des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg.

Henner.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. November 1839.			Schweinfurt den 23. und 27ten November 1839.				Ochsenfurt v. 26. Novbr. bis 3. Dezember 1839.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	19	—	11	3	18	—	10	16	40
	Kern										
	Korn	5	13	—	5	—	13	—	11½	11	45
	Haber	1	4	20	2	2	4	15	28	4	15
	Gerste	58	12	—	126	5	12	—	5	11	—
Im mittlern	Weitzen	445	17	2	135	5	16	37	51	16	30
	Kern										
	Korn	169	12	2	105	2	12	24	5	11	30
	Haber	312	4	6	88	—	4	4	34	4	12
	Gerste	96	11	32	415	1	11	35	6	10	45
Im tiefsten	Weitzen	2	12	—	6	—	14	—	17	16	—
	Kern										
	Korn	14	11	—	4	2	11	30			
	Haber	6	3	50	29	1	3	45	26½	4	10
	Gerste	2	10	—	6	1	10	—			

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 141.

Würzburg, Dienstag, den 10. Dezember 1839.

Inhalt.

Die Erhebung des Lokalmalzaufschlages von auswärts verführtem Biere betr. — Die neuen Pfarramtssiegel betr.— Schenkung von 2000 fl. an die dahiesige Taubstummenanstalt. — Eröffnung des Cursus für Hufbeschlaglehre. — Erledigung der protest. Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen. — Erledigung der protest. Pfarrei Krautostheim mit dem Filiale Ingolstadt, Dekanats Windsheim. — Notizen: (Bestätigung der Präsentation zu einer Schulstelle. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 6761. Nrus. exp. 5534. praes. 7. Dezember 1839. 4179.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Erhebung des Lokalaufschlages von auswärts verführtem Biere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß unterfertigter Stelle gekommen, daß mehrere Brauhausbesitzer auch von dem zur auswärtigen Consumtion verführten Biere den Lokal-Malzaufschlag durch Zuschlagung

(*)

desselben zu dem Ganterpreise des Bieres von ihren auswärtigen Abnehmern erhoben, und sich über die Rückvergütung desselben mit ihren Abnehmern angeblich erst dann berechnen, wenn die Rückvergütung des Lokalaufschlages aus den betreffenden Gemeinde-Kasten wirklich geleistet ist.

Da bei allen Bewilligungen des Lokal-Malzaufschlages, welche dermalen in Unterfranken und Aschaffenburg bestehen, die ausdrückliche Bedingung beigefügt ist, daß von dem außer dem Stadt- oder Gemeindebezirke zur auswärtigen Consumtion verführten braunen Biere der ganze Betrag des Lokal-Malzaufschlages zurückvergütet werde, da die Rückvergütung allenthalben den Brauern geleistet wird, da es lediglich Sache der Bier ausführenden Brauer ist, das Faktum der Ausfuhr gehörig zu constatiren, diese auch für die Zahlung der gleichzeitig mit dem ärar. Aufschlage zu zahlenden Lokalauflage nach § XIV des Aufschlagsgesetzes vom 28 Juli 1807 die Deckung ihrer Vorschüsse berücksichtigende Zahlungsfristen erhalten, da endlich das bisher beobachtete Verfahren den auswärtigen Wirthen stete Vorwände zu Ueberschreitung der Biertaxe darbietet, so wird verfügt, daß sämmtlichen zur Bierausfuhr berechtigten Brauhausbesitzern oder Pächtern künftig die Aufrechnung und Erhebung des Lokal-Malzaufschlages neben dem Ganterpreise von dem zur auswärtigen Consumtion verfuhrten Biere nicht mehr zu gestatten, vielmehr vorkommenden Falles wie jede andere Ueberschreitung des Ganterpreises zu ahnden sey. Sämmtlichen Brauern in den mit Lokal-Malzaufschlägen versehenen Gemeinden ist gegenwärtige Entschließung speziell zu eröffnen, so wie auch die Schenkberechtigten durch Circular hierauf aufmerksam zu machen sind.

Würzburg den 29. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 6486. Num. exp. 5538. praes. 7. Dezember 1839. 4178.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die neuen Pfarramtssiegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterzeichneten k. Stelle vom 20. Juni d. Js.

— Intelligenzblatt Nr. 72 Seite 449 —

eröffnet, daß in Folge höchsten Minist.-Rescripts vom 23. d. Mts. bei Einsendung der ältern unbrauchbaren Pfarramtssiegel eine Postportofreiheit nicht in Anspruch genommen werden könne, sondern daß das auf die Einsendung erwachsene Postporto denjenigen Fonds zur Last falle, aus welchen die neuen Siegel angeschafft worden sind.

Würzburg den 30. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6406. Nrus. exp. 5956. praes. 7. Dezember 1839. 4180.

(Eine Schankung von 2000 fl. an die dahiesige Taubstummen-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erst seit wenigen Jahren begründete Fond zur Unterstützung von Taubstummen aus dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, welche an dahiesiger Taubstummen-Unterrichts-Anstalt den Unterricht genießen, hatte sich bisher einer seines wohlthätigen Zweckes würdigen Theilnahme edler Menschenfreunde zu erfreuen. Da nun dieser Fond neuerdings durch den um denselben hochverdienten kgl. Pfarrer und Iten Pfleger des dahiesigen Juliushospitals, geistlichen Rath Haaf eine neue Gabe eines ungenannt seyn wollenden Menschenfreundes im Betrage von 2000 fl. zugestellt erhalten hat; so beeilt sich die unterfertigte Stelle, ihr Wohlgefallen an diesem hochherzigen Wohlthätigkeits-Sinne zur Ehre des Begründers und Beförderers dieses ansehnlichen Fundationszuflusses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 30. November 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7491. Nrus. exp. 6017. praes. 7. Dezember 1839. 4177.

(Die Eröffnung der Kursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erste Kursus des nächsten Jahres für die Hufbeschlag-Lehre bei der hiesigen Veterinär-Anstalt beginnt am 2. Januar 1840; was hiermit unter Hinweisung auf die desfallsigen Regierungs-Ausschreiben vom 27. Dezember 1838, sub N. 9147/8039, und vom 7. April 1839, sub N. 19448/16559, (Intelligenzblatt vom Jahre 1838, Nr. 149 und vom Jahre 1839, Nr. 43) öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 713. K. 1138. praes. 6. Dezember 1839. 4173.

(Die Erledigung der Pfarrei Wachstein im Dekanate Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Roth kam die Pfarrei Wachstein in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
Von der gräflich von Pappenheimischen Herrschaft Sackzehenten von 2 Schffl. 4 3/4 Metz Korn, 1 „ 5 1/4 „ Dinkel, 5 „ 4 1/4 „ Haber			53	22 1/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung	40	—		
für 13 5/8 Morgen Aecker, 3 3/4 „ Wiesen und 1/8 „ Garten	177	19 1/2	217	19 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten ständige Geldgefälle	18	9		
2) an Zehenten von Wachstein und Rittern	464	21 1/4		
3) an Gemeinde- und Weidrechten	3	39	486	9 1/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			24	1 3/4
Summa			780	52 3/4

mit Ausnahme der auf 12 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach, den 29. November 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. E. 704. K. 1128. praes. 6. Dezember 1839. 4172.

(Die Erledigung der Pfarrey Krautostheim mit dem Filiale Ingolstadt, im Dekanate Windsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Nörr kam die Pfarrei Krautostheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Krautostheim.				
I. An ständigem Gehalt aus Stiftungs-Kassen			2	30
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Anschlag der Wohnung	25	—		
2) Ertrag der Gründe von 36 Tagw. Aeckern, 3 1/2 „ Wiesen, und 1 1/2 „ Gärten	214	43		
3) Ertrag der Waldungen	11	—	250	43

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
An grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Geldgefälle	3	19 1/2		
b) 9 Schffl. — 2 V. Korn	77	47 1/2	81	7
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen . .			45	17 3/4
Summa von A.			379	37 3/4
Hievon die Passiv-Reichnisse ab mit .			1	31 1/4
Verbleiben .			378	6 1/2

mit Ausnahme der auf 22 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

B. Filial Ingolstadt.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt aus Gemeinde-Kassen . . .			1	30
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien . . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
von 10 3/4 Tagw. Aeckern und Wiesen . . .			97	4 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Geldgefälle . . .	—	13 1/2		
b) 1 Schffl. 4 Metz Korn . . .	14	19 1/2		
2) an Zehenten	12	29 3/4	27	2 3/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen . .			22	46 3/4
Summa von B.			148	23 3/4
Hievon die Lasten ab mit .			51	31 1/4
Verbleiben .			96	52 1/2

mit Ausnahme der auf 15 fl. angeschlagenen freiwilligen Geschenke.

Zusammenstellung.

	fl.	kr.
Reiner Ertrag von A.	378	6 1/2
" " " B.	96	52 1/2
Gesammt-Summa .	474	59

dann an freiwilligen Geschenken 37 fl.

Ansbach, den 2. December 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

v. Bibra Secretär.

Notizen.

Als Schullehrer zu Obbach, k. Landgerichts Werneck, wurde durch Regierungs-Beschluß v. 27. November 1839 Johann Friedrich Kaspar Bieberbach von Gleisenau auf Präsentation der freiherrl. von Zu-Rhein'schen Gutsherrschaft bestätigt.

Augsburger Börse.
Den 5. Dezember 1839.
Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. . . .	100 1/2	100 1/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio . .	76	73
Bank-Actien . . . . . Div. II. Sem.	589	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 142.

Würzburg, Donnerstag, den 12. Dezember 1839.

Inhalt.

Schafräude betr. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Todesfall-Anzeigen k. sardinischer Unterthanen betr. — Die amtliche Einsendung der Todtenscheine der in Bayern verstorbenen französ. Angehörigen an das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern betr. — Praxislizenz für Dr. Weisenfeel aus Zahlbach. — Notizen: (Besorgung von Sämereien zu Handelsgewächsen und von Seidenraupen-Eiern durch das landwirthschaftliche Kreiskomité.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7125. Nrus. exped. 5855. praes. 9. Dezember 1839. 4200.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

(Schafräude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Generale vom 31. Oktober ds. Js. in rubrizirtem Betreffe sub No. 3899/3030 wird nachträglich bemerkt, daß als Schafhändler, welche räudige Schafe im diesseitigen Regierungsbezirke mehrfach eingekauft haben sollen, angegeben werden:

(*)

Konrad Rothaas aus Birkweiler,
Friedrich Rothaas aus Annweiler,
Batz aus Annweiler,
Schneider aus Landau,

welche in Compagnie unter dem Namen Rothaas oder die Landauer die Einkäufe beschäftigen sollen;

weßhalb auch auf dieselben die geeignete in dem allegirten Regierungs-Rescripte angedeutete Aufsicht zu halten ist.

Von dem lithographirten Ausschreiben vom 31. Oktober hat jede Distrikts-Polizei-Behörde dem betreffenden Physikate eine Abschrift mitzutheilen.

Würzburg den 2. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 6485. Nrus. exp. 5875. praes. 10. Dezember 1839. 4212.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Gutachten der Juristen-Facultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hannoverische Verfassungsfrage betr., herausgegeben von Dahlmann, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Stadtkommissariate Bayreuth verfügte und von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Gutachten der Juristen-Fakultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hannoverische Verfassungsfrage betr., herausgegeben von Dahlmann — ist mit höchster Ministerial-Entschließung vom 23. vor. Mts. bestätigt worden, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird dies zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 5. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 7177. Nrus. exp. 6030. praes. 10. Dezember 1839. 4212.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Staatsleben des Clerus im Mittelalter von S. Sugenheim. I. Bd. Berlin, gedruckt und verlegt von G. Reimer 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem kgl. Stadtkommissariate Ansbach verfügte und von der kgl. Regierung

von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Staatsleben des Clerus im Mittelalter von S. Sugenheim. I. Bd. Berlin, gedruckt und verlegt von G. Reimer 1839." durch höchstes Ministerial-Rescript vom 29. vor. Mts. bestätiget worden ist; so wird dies sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur Nachachtung mit dem Anhange eröffnet, daß nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten haben.

Würzburg den 6. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 7609. Num. exp. 6261. praes. 10. Dezember 1839. 4214.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden und Pfarrämter.

(Todesfall-Anzeigen k. sardinischer Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die meisten Polizei-Behörden mit Vorlage der in vorbezeichnetem Betreffe am Schlusse eines jeden Etatsjahres zu erstattenden Anzeige noch im Rückstande sind, so ergeht an selbe der Auftrag, binnen einer Frist von 14 Tagen um so gewisser dem diesseitigen Ausschreiben vom 23. Dezember 1835 (Int.-Bl. von 1836 S. 2, nachzukommen, als im Entstehungsfalle Wartboten auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden würden.

Würzburg den 7. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7351. Nrus. exp. 6219. praes. 10. Dezember 1839. 4215.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, dann sämmtliche Polizei-Behörden und Pfarrämter.

(Die amtliche Einsendung der Todtenscheine der in Bayern verstorbenen französ. Angehörigen an das Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden und Aemter noch mit Einsendung der im rubricirten Betreffe durch diesseitiges Ausschreiben vom 16. April 1836 (Int.-Bltt. S. 267) anbefohlenen Anzeigen im Rückstande sind, so ergeht an erstere der Auftrag, term. 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens erwähnter Anordnung zu genügen.

Würzburg den 7. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 4208. Num. exped. 5964. praes. 9. Dezember 1839. 4201.

(Praxislizenz für Dr. Weisenseel aus Zahlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Kaspar Andreas Weisenseel aus Zahlbach wurde nach vorgängiger Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften die Ausübung der gesammten Heilkunde gestattet und ihm auf sein Gesuch der Ort Wipfeld, Landgerichts Werneck, als Wohnsitz angewiesen; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 9. Dezember 1839. 4216.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete landwirthschaftliche Kreiskomité erbietet sich andurch, zur Beförderung des Anbaues nützlicher Handelsgewächse jene Sämereien, welche die Landwirthe des Kreises wünschen, als: Rigaer Lein-, rheinischen Hanf-, Tabaks-, Maulbeersamen u. s. w., so wie auch Seidenraupen-Eier kommen zu lassen, und an die Landwirthe von Unterfranken und Aschaffenburg gegen Bezahlung abzugeben. — Um sich jedoch bei den Bestellungen nach dem Verlangen richten zu können, ersucht man diejenigen Landwirthe, welche die genannten oder andere Sämereien zu erhalten wünschen, entweder durch die k. Distrikts-Polizei-Behörden, oder durch die Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirkskomités, oder auch unmittelbar bei dem unterzeichneten Komité ihre Bestellungen unter genauer Angabe der Quantität ihres Bedarfs in Metzen, Pfunden oder Lothen zu machen. Zugleich ersucht man die k. Distrikts-Polizei-Behörden sowohl, als die Herren Vorstände und Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirks-Komités, die Landwirthe in ihrer Gegend auf diesen Gegenstand gefälligst aufmerksam zu machen.

Würzburg den 1. Dezember 1839.

Das Kreiskomité des landwirthschaftlichen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.
Stauffenberg.

P. Ungemach.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 143.

Würzburg, Samstag, den 14. Dezember 1839.

Inhalt.

Die Kursirung abgewürdigter Scheidemünzen betr. — Notizen: (Ernennung zu einer israelitischen teutschen Schulstelle. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4622. Nrus. exp. 4879. praes. 11. Dezember 1839. 4226.

(Die Kursirung abgewürdigter Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe ergangene höchste Rescript des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 25ten vor. Mts. Nro. 15845 wird sämmtlichen Kassen und percipirenden Aemtern in nachstehendem Abdrucke zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 3. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

v. Weinbach.

Fröhlich.

(*)

Es ist aus einem Berichte des k. Hauptmünzamts entnommen worden, daß in neuerer Zeit die nach art. II. der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1837. ausser Cours gesetzten Scheidemünzen wieder allmählig Eingang finden, und in Verkehr gebracht werden, was vorzüglich dadurch geschieht, daß dieselben in Rollen den kursfähigen beigemischt, auf diese Weise zu Zahlungen verwendet und von den Kassen angenommen werden.

Um das Publikum vor Nachtheilen, welche demselben durch die Sorglosigkeit in Annahme solcher ausser Kurs gesetzter Scheidemünzen in der Folge nothwendig zugehen müßten, möglichst zu wahren, erhält die k. Regierung v. Unterfranken rc. K. d. F. den Auftrag, die sämmtlichen ihr untergebenen Kassen u. perzipirenden Aemter wiederholt zur pünktlichsten Befolgung der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung anzuweisen, den Vollzug gelegenheitlich der periodischen Amtsvisitationen, und dadurch, daß die k. Kreis-Kasse bei den Geldsendungen äusserer Aemter einige Rollen Scheidemünzen versuchsweise auszuzählen beauftragt wird, genau zu überwachen, und gegen die säumigen Kasse-Beamten mit aller Strenge zu verfahren.

München am 25. November 1839.

Notizen.

Als Schullehrer bei der neuerrichteten israelitischen teutschen Schule zu Westheim, kgl. Landgerichts Hammelburg, wurde unterm 29. November d. J. Heinemann Schwab dortselbst ernannt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. Dezember 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. November und 4. Dezember 1839. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 3ten bis 10ten Dezember 1839. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	18	30	3	—	18	—	3	16	30
	Kern										
	Korn	3	12	30	19	3	12	30	70	11	30
	Haber	17	4	20	10	—	4	12	17	4	12
	Gerste	10	11	40	96	5	12	—	5	10	30
Im mittlern	Weitzen	283	17	18	140	3	16	47	15	16	—
	Kern										
	Korn	56	12	13	73	—	12	3	39	11	20
	Haber	294	4	5	62	4	4	—	13	4	10
	Gerste	30	11	26	418	5	11	27			
Im tiefsten	Weitzen	11	15	—	2	—	14	30	3	15	30
	Kern										
	Korn	21	12	—	5	2	11	—	14	11	15
	Haber	6	3	—	5	—	3	—	62	4	—
	Gerste	3	11	—	6	—	9	50			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 144.

Würzburg, Dienstag, den 17. Dezember 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gründung eines neuen jährlichen Unterstützungsbeitrages aus dem Vermögen des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone betr. — Die Errichtung eines Knabenseminars zu Aschaffenburg betr. — Die Militär-Conscription betr. — Praxislizenz für Dr. med. Röder in Schweinfurt. — Erledigung der Hauptpredigerstelle und des damit verbundenen Dekanats in Rothenburg an der Tauber.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Gründung eines neuen jährlichen Unterstützungsbeitrages aus dem Vermögen des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Da eine fortschreitende Vermehrung der Einkünfte aus dem, Unserem Verdienst-Orden der Bayerischen Krone zugewiesenen Kapitalvermögen, gegenwärtig die Möglichkeit zu nachhaltiger

(*)

Bildung eines neuen Unterstützungs-Beitrages zu jährlichen 300 fl. darbietet, so wollen und verordnen Wir, daß die bisher auf acht und dreißig solcher Beiträge gebrachte Stiftung für Söhne und Töchter der Ritter gedachten Ordens von nun an auf deren neun und dreißig erhöhet, und dazu eine jährliche Gesammt-Summe von Eilftausend und neun Hundert Gulden aus den Erträgnissen jenes Ordens-Vermögens verwendet werden solle. Diesen andurch neu fundirten Unterstützungs-Beitrag wird das damit von Uns begnadigte Individuum nach den Bestimmungen der ursprünglichen Dotation Unseres verewigten Herrn Vaters vom 16. Februar 1824 und Unseren dieselbe erweiternden Anordnungen vom 12. Oktober 1834, dann vom 1. Jänner und 12. October 1835 zu beziehen und zu genießen haben, bis derselbe, nach statutenmäßig erfolgtem Heimfalle, den nämlichen Bestimmungen gemäß, anderweitig verliehen werden wird.

Zu dessen Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Verordnung eigenhändig vollzogen und derselben Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

So gegeben zu München am fünf und zwanzigsten des Monats November im Jahre Eintausend acht Hundert dreißig und neun, Unseres Reiches im fünfzehnten.

Ludwig.

(L. S.)

Freiherr von Gise.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
Der geheime Secretär:
Gessele.

Num. praes. 7597. Num. exp. 6374. praes. 13. Dezember 1839. 4252.

(Die Errichtung eines Knaben-Seminars zu Aschaffenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß vom Studienjahre 1839/40 an ein Seminarium puerorum zu Aschaffenburg als Vorbildungs-Anstalt für den katholischen Klerus der Diözese Würzburg bestehen soll.

Nachdem nunmehr die nöthigen Vorbereitungen dahin gediehen sind, daß die Anstalt demnächst eröffnet werden kann; so werden die Statuten derselben in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zum Vollzuge der allerhöchsten Anordnung folgende Verfügungen getroffen:

1) Die Prüfung zur Aufnahme der Freizöglinge beginnt am Montage den 30. Dezember 1839 und zwar für die Bewerber um einen Freiplatz Würzburger Antheils bei dem königl. Studienrectorate dahier; für jene um einen Freiplatz Aschaffenburger Antheils vor den Vorständen des Knaben-Seminars daselbst.

   Uebrigens können die Bewerber um einen Freiplatz Würzburger Antheils sich ebenfalls zur Prüfung vor den Seminar-Vorständen zu Aschaffenburg stellen.

2) Die Bewerber haben bis längstens zwei Tage vor Beginn der Prüfung ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei der betreffenden Behörde zu übergeben; nämlich diejenigen Bewerber, welche sich bei der

Studien-Anstalt in Würzburg prüfen lassen können, und wollen, bei dem königl. Studienrectorate dahier; die übrigen bei dem Regens des Knaben-Seminars zu Aschaffenburg.

3) Die nöthigen Zeugnisse sind:
   a) Tauf-,
   b) Firmungs-,
   c) Impf-Schein,
   d) über Befähigung, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit. Bezüglich des Fleißes und der Sittlichkeit ist die Note in der verordnungsmäßigen Bezeichnung ausdrücklich anzugeben; sowie bezüglich des Fortganges namentlich angeführt werden muß, der wie vielste unter sämmtlichen Mitschülern der Bewerber dermal ist, oder am Schlusse des vorigen Studienjahres war.
   e) Vermögenszeugniß.

4) Die Prüfung erstreckt sich über jene Gegenstände, welche schulordnungsmäßig in jener Klasse betrieben werden, in welcher sich die Bewerber gegenwärtig befinden.

5) Diejenigen, welche als Convictoren aufgenommen zu werden wünschen, haben keine Prüfung zu erstehen, sondern ihre an die unterzeichnete Stelle gerichteten, mit den nach § 8 der Statuten erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei dem Regens des Seminars zu übergeben.

Würzburg den 10. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Allgemeine Statuten des Knaben-Seminars zu Aschaffenburg.

§. 1.

Um den Vorschriften des Conciliums von Trient zu genügen, und die darin anbefohlene Errichtung von Seminarien für Heranbildung der für die Diözese nothwendigen Priester in dem Geiste und nach Anordnung der heiligen Kirche zu bewerkstelligen, ist in der Diözese Würzburg von Seiner Majestät dem Könige ein Knaben-Seminar zu Aschaffenburg errichtet, in welches eine gemessene Anzahl von Knaben und Jünglingen aufgenommen wird, welche sich in der Folge dem geistlichen Stande zu widmen gesonnen sind, um die zu diesem Zwecke erforderliche Vorbildung und Erziehung zu erhalten.

§. 2.

Die in dasselbe aufzunehmenden Knaben müssen einen solchen Vorbereitungs-Unterricht erhalten haben, daß sie nach den hiefür bestehenden Anforderungen in eine Klasse der königlichen Studienanstalt von Aschaffenburg eintreten und in derselben einen besonders guten Fortgang machen können.

Solche, welche schon auf einer öffentlichen Studienanstalt studirt haben, müssen, und zwar die ganz freien Zöglinge einen Platz in der ersten Hälfte; die halbfreien aber in den 2

ersten Drittheilen behauptet und beide wenigstens die 2te Fleißes- und Sitten-Note erhalten haben.

Zur Aufnahme müssen die Knaben versehen seyn mit Tauf-, Firmungs- und Impf-Scheine, mit Zeugnissen über unverdorbene Sittlichkeit, Fleiß, Fortschritte und Befähigung.

§. 3.

In diesem Seminare sind 24 Freiplätze in einem Betrage von 210 fl. jährlich für jeden begründet, welche in nachstehender Weise besetzt und vertheilt werden sollen:

a) für Knaben aus dem Würzburgischen:
   α) 3 ganze } Freiplätze;
   β) 2 halbe }
b) für Knaben aus dem Aschaffenburgischen
   α) 14 ganze } Freiplätze.
   β) 12 halbe }

Die Zahl der Stiftungszöglinge ist sonach und solange, als die Fonds nicht höhere Rentenüberschüsse abzuwerfen vermögen, auf 31 festgesetzt, nämlich 17 mit ganzen und 14 mit halben Freiplätzen. Neben denselben können 19 Convictoren gegen Bezahlung der ganzen Pension zu 210 fl. jährlich in das Seminar aufgenommen werden.

Die treffenden Pensionsquoten sind im Voraus halbjährig an den Regens gegen Quittung zu entrichten.

§. 4.

Zum Behufe der Erlangung eines Freiplatzes ist alljährlich im Monate Juny von den Seminar-Vorständen eine Conkurs-Prüfung abzuhalten und das Resultat derselben mit einem Conspecte aller Competenten unter Beischluß ihrer Aufnahmsgesuche und vorschriftsmäßigen Zeugnisse der königlichen Regierung begutachtend in Vorlage zu bringen.

Diejenigen Schüler der Studienanstalt Würzburg, welche um Freiplätze in dem Knabenseminare zu Aschaffenburg aus dem von Aufseeßischen Fonde nachsuchen, können die Prüfungen an der Studienanstalt in Würzburg erstehen, die Prüfungsresultate aber sammt den Gesuchen und ihren Beilagen sind dem Regens des Knaben-Seminars zum Behufe der Würdigung bei Erstattung des gutachtlichen Berichtes über Besetzung der Freistellen zuzuschließen.

§. 5.

Nur Knaben, welche sich über die gänzliche Vermögenslosigkeit ihrer Eltern ausweisen können, erhalten ganze Freiplätze und mit Ausnahme der Kleidung in allem: in Kost, Wäsche und sonstigen Bedürfnissen im Seminare ihre Verpflegung.

Die Kleidung ist in der Regel sowohl von den Freizöglingen als von den Convictoren aus eigenen Mitteln zu bestreiten; nur den ganz armen und vorzüglich würdigen Zöglingen sind Kleider auf Kosten des Seminars, insoweit die dafür etatisirte Summe reicht, anzuschaffen.

§. 6.

Einen ganzen Freiplatz soll in der Regel ein Zögling erst mit dem Eintritte in die 3te Klasse der lateinischen Schule erlangen.

§. 7.

Die halben Freiplätze werden unter obigen Bedingungen vergeben an solche, deren Eltern sich anheischig machen, 105 fl. jährlich zu bezahlen.

§. 8.

Sollten Eltern wünschen, ihre Knaben gegen Bezahlung dem Institute anzuvertrauen; so können sie dieses unter folgenden Bedingungen:

a) müssen die Knaben dieselbe Befähigung und Zeugnisse, wie die Freizöglinge, haben, namentlich müssen die aus den Studienanstalten übertretenden einen Platz in den zwei ersten Drittheilen behaupten und sich wenigstens über die 2te Fleißes- und Sitten-Note ausweisen.

b) Müssen sie, sich in Allem den Vorschriften des Seminars, wie die Freizöglinge, zu unterwerfen, versprechen.

c) Für die ganze Verpflegung mit Ausnahme der Kleidung und Leibwäsche, wird die Bezahlung für das Jahr auf 210 fl. festgesetzt, welche halbjährig in Voraus geleistet werden muß.

§. 9.

Der Fortgenuß des Freiplatzes und der Aufenthalt im Seminare, welcher von der ersten Klasse der lateinischen Schule bis zur Vollendung des 2ten philosophischen Curses statt findet, bleibt bei jedem Zöglinge durch die auf den Grund der vorzulegenden Schul- und Seminar-Zeugnisse über Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit jährlich zu ertheilende allerhöchste Bestätigung bedingt.

§. 10.

In Bezug auf den Unterricht sollen die Zöglinge die öffentlichen Schulen in Aschaffenburg besuchen, ihre klerikalische Bildung und Erziehung aber von den Vorständen im Geiste unserer heiligen Kirche und dem Zwecke der Anstalt gemäß empfangen.

Deswegen soll

a) um jeden schädlichen oder die klerikalische Disciplin störenden Einfluß zu entfernen, den Zöglingen unter Rücksprache mit den Vorständen der königl. Studien-Anstalten in jeder Klasse ein bestimmter, von den übrigen Schülern getrennter Platz angewiesen werden.

Es reicht zu dieser Absonderung der Zöglinge jedoch hin, wenn ihnen eine eigene Bank, die keines gesonderten Platzes bedarf, eingeräumt wird.

b) Die Lehrer der Studien-Anstalten sollen zwar auf keine Weise gehindert seyn, die gewöhnlichen zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und Ruhe nöthigen Schulstrafen gegen die Zöglinge zu verfügen; dagegen sind solche Fehltritte derselben, welche strengere auf die Hausordnung des Seminars einwirkende Strafen erfordern, dem Seminar-Regenten zur Beahndung anzuzeigen.

§. 11.

Die Zöglinge des Seminars haben ausser ihren häuslichen Andachtsübungen an dem Gottesdienste der Studien-Anstalten Theil zu nehmen.

§. 12.

Die Zöglinge verbleiben auch während der Ferienzeit im Seminarium, und werden während dieser Zeit eine ihrem Stande angemessene und der Gesundheit zuträgliche Erholung haben.

§. 13.

Dieselben dürfen in der Regel nie, und in ausserordentlichen Fällen nur mit Erlaubniß des Regens und unter Begleitung eines Vorstandes oder Aufsehers ihre Eltern und Verwandten besuchen, können aber von denselben an den dazu bestimmten Tagen und Stunden Besuche empfangen. Auch dürfen sie nie einzeln, sondern nur in Gemeinschaft und unter Führung eines Vorstandes oder Aufsehers aus- oder spazieren gehen.

§. 14.

Sie tragen eine gleichförmige, dem Zwecke des Instituts angemessene Kleidung.

§. 15.

Die Zöglinge können bis zur Vollendung ihrer philosophischen Studien im Seminare verweilen. Diejenigen, welche den 2ten philosophischen Curs mit entsprechendem Erfolge absolvirt haben, sollen alljährlich zur Prüfung für die Aufnahme in das Klerikal-Seminar zu Würzburg zugelassen und bei Verleihung der Freiplätze aus dem Aschaffenburger Seminarfonde besonders berücksichtigt werden.

§. 16.

Jedem Zöglinge bleibt es bis nach vollendeten philosophischen Studien frei, mit Einwilligung seiner Eltern und Vormünder zu jeder Zeit aus dem Institute zu treten, und einen andern, als den geistlichen Stand zu wählen. Sollte jedoch einer der Zöglinge, der entweder selbst erklärte, daß er keinen Beruf zu dem geistlichen Stande habe, oder von den Vorständen ohne Beruf erfunden würde, noch länger in dem Seminar verbleiben wollen; so kann er dieses mit Erlaubniß der königl. Regierung, jedoch nur gegen Bezahlung, welche von dem Tage seiner Erklärung an zu berechnen ist, indem die Freiplätze blos zu dem Zwecke begründet sind, Priester heranzubilden

Die Ernennung der Vorstände des Seminars, sowie die Aufnahme der Freizöglinge bleibt Seiner Königlichen Majestät vorbehalten.

§. 18.

Die Leitung und Verwaltung des Seminars ist unter Oberaufsicht der königl. Regierung dem Regens übertragen, demselben sind zur Erziehung und Beaufsichtigung der Zöglinge beigegeben: ein Subregens und zwei Präfecte.

Digitized by Google

Num. praes. 8198. Num. exped. 6748. praes. 16. Dezember 1839. 4295.

An den Stadt-Magistrat Würzburg, dann an die k. Landgerichte Alzenau, Bischofsheim, Dettelbach, Ebern, Gemünden, Haßfurt, Karlstadt, Kissingen, Klingenberg, Marktsteft, Mellerichstadt, Münnerstadt, Obernburg, Röttingen, Volkach, Weihers und Werneck; dann an die Herrschaftsgerichte Marktbreit, Miltenberg, Remlingen, Kreuzwertheim, Rothenfels, Rüdenhausen und Sommerhausen.

(Die Militär-Conscription betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Auftrage der unterzeichneten königl. Kreisstelle vom 29. Oktober 1837. Nro. 3451 — 2728. ist durch berichtliche Vorlage bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten ohnfehlbar zu genügen.

Würzburg den 14. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4537. Nrus. exp. 6086. praes. 13. Dezember 1839. 4253.

(Praxislizenz für Dr. med. Röder in Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter Heutigem dem Dr. med. Andreas Röder aus Schweinfurt, nach der Erfüllung aller gesetzlichen Vorbedingnisse ertheilte Erlaubniß zur freien Ausübung der gesammten Heilkunde — mit dem Wohnsitze in der Stadt Schweinfurt, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 6. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 804. K. 1224. praes. 11. Dezember 1839. 4233.

(Die Erledigung der Hauptpredigerstelle und des damit verbundenen Dekanats zu Rothenburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Kgl. Kirchenraths, Dekans und Hauptpredigers Muck in Rothenburg ob/T. kam die dasige Hauptpredigerstelle nebst dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung, weßhalb die Ausschreibung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit erfolgt. Das Einkommen besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt.				
1) Aus Staatskassen:				
vom kgl. Rentamte Rothenburg	fl.	kr.	fl.	kr.
in Geld - - - -	350	—		
in Getreid				
8 Schffl. 3 M. 3 V. 2 3/4 Sechz. Korn	77	9 3/4		
6 „ 5 „ 2 „ 2 2/3 „ Dinkel -	28	20 1/2		
4 „ 1 „ — „ — „ Haber -	13	57 1/2		
in Holz				
10 Klftr. hartes Holz,				
10 „ weiches Holz, dann				
400 Stück Wellen - - -	144	40		
2) Aus Stiftungs-Kassen in Geld - -	545	2 3/4	1159	10 1/2
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - -	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung im Dekanats-Gebäude - -			60	—
Summa -			1219	10 1/2
Hievon die Lasten ab mit -			19	35 1/2
Verbleiben -			1199	35

Ansbach, den 5. December 1839.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

v. Bibra Secretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

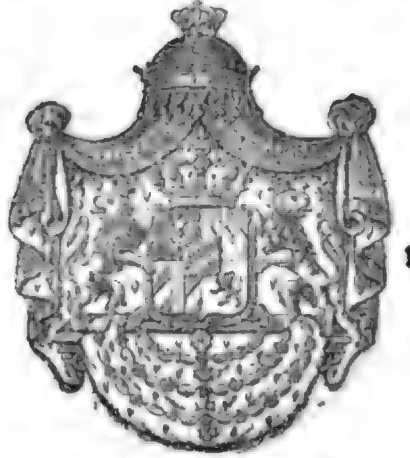

N° 145.

Würzburg, Donnerstag, den 19. Dezember 1839.

Inhalt.

Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Hessen wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile betr. — Die Verpflegung der auf dem Transporte befindlichen Arrestanten betr. — Hinausgabe der 3 1/2 procentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Präsentations-Bestätigung. Ordens-Verleihung. Gewerbsprivilegiums-Verleihung. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu: 17te besondere Beilage, das landwirthschaftliche Kreisfest von 1839 betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ministerial-Erklärung.

Uebereinkunft

mit dem Großherzogthume Hessen wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile.

In Folge des von der großherzoglich hessischen Regierung durch die großherzogliche Gesandtschaft am Königlich Bayerischen Hofe gestellten Antrages zum Abschlusse einer Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile der gegenseitigen Behörden und Sicherheits-Mannschaften gegen Verbrecher und sonstige der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen, hat das unterfertigte Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern von Seiner Majestät dem Könige

(*)

die Ermächtigung erhalten, unter Voraussetzung genauer Beobachtung der Reciprocität von Seiten der großherzoglich hessischen Regierung nachstehende rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Art. I.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen sind, das Recht der oben erwähnten Nacheile über die Landesgränze hinaus gegenseitig zu gestatten, so sollen die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten großherzoglich hessischen Polizei- oder Gerichtsbehörden, sowie deren hiezu nach den großherzoglichen Gesetzen befugten Organe ermächtigt seyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die bayerische Landesgränze ohne Beschränkung auf eine gewisse Strecke zu verfolgen, und innerhalb derselben zu verhaften, jedoch mit der Verbindlichkeit den Arretirten unverzüglich der nächsten Königlichen Polizei- oder Justizbehörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt ist.

Letztere wird denselben, falls er kein bayerischer Unterthan ist, auf gestellte Requisition der betreffenden großherzoglich hessischen Behörde unverzüglich ausliefern.

Art. II.

Im Falle hiebei eine Haussuchung auf bayerischem Gebiete nothwendig wird, hat der verfolgende großherzoglich hessische Officiant sich zu dem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde oder Ortspolizei-Beamten zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in seiner Gegenwart aufzufordern. Derselbe hat den hierbei aufgefundenen Verfolgten in sichere Verwahrung bringen zu lassen, auch über eine solche Haussuchung sogleich ein Protokoll aufzunehmen, und weder für dieses noch für jene eine Belohnung zu empfangen. Die eine Ausfertigung des Protokolls ist alsbald dem requirirenden Officianten einzuhändigen, eine zweite Ausfertigung aber dem Untergerichte des Bezirkes zu übersenden, bei Vermeidung einer Dienst-Ordnungsstrafe von einem bis zu fünf Gulden für denjenigen Ortsvorstand oder Ortspolizei-Beamten, welcher der Requisition nicht Genüge leistete.

Zugleich soll auch den zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauses, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft des Ortsvorstandes oder Orts-Polizei-Beamten gestattet seyn.

Art. III.

Es wird jedoch in obigen Fällen vorausgesetzt, daß der verfolgende Officiant zu seiner Legitimation mit einem schriftlichen Vorweise versehen seyn müsse, wenn ihn nicht schon seine Dienstkleidung kenntlich macht.

Diese Erklärung soll gegen eine gleichlautende von Seite der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung gegen Bayern auszustellende ausgewechselt, und sobald dieß geschehen ist, das Nöthige wegen gehöriger Bekanntmachung in den beiderseitigen Staaten auf die gewöhnliche Weise verfügt, auch auf die genaueste Befolgung von den beiderseitigen Gerichts-, Polizei- und anderen Behörden mit gebührender Strenge gehalten werden.

München den 11. November 1839.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(L. S.)

Freiherr von Gise.

Num. praes. 7849. Num. exp. 6749. praes. 16. Dezember 1839. 4296.

An die fürstl. Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Verpflegung der auf dem Transporte befindlichen Arrestanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst anzuordnen geruht haben, daß künftig jedem auf dem Transporte befindlichen Arrestanten des Morgens eine warme Suppe verabreicht, und daß hiefür bezüglich jener Schüblinge, welche von einer unmittelbaren königlichen Behörde abgeliefert werden, ein Kostenbetrag von drei Kreuzern für die Person dem k. Aerar verrechnet werden dürfe; so werden die königl. Landgerichte beauftragt, sogleich nach Empfang dieses die erforderliche Weisung an die Gerichtsdiener zu erlassen, die der allerhöchsten Anordnung und dem genehmigten Kostenbetrage entsprechende Verpflegung sorgfältig und fortgesetzt zu überwachen, und die deßfallsigen Aufrechnungen in den Vaganten-Kosten-Verzeichnissen einzustellen.

Von den standes- und gutsherrlichen Unterbehörden, so wie von den Magistraten, welchen diese allerhöchste Anordnung gleichfalls zur Nachachtung dient, wird gewärtigt, daß wegen gleichmäßiger Morgen-Verpflegung der auf dem Transporte befindlichen Arrestanten alsbald die sachdienliche Einleitung getroffen werde.

Würzburg den 14. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 16. Dezember 1839. 4298.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur, für die bei unterfertigter Special-Kasse in den Monaten Juni und Juli laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im Juni und Juli dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserem Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. December 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. J. der von dem Freiherrn von und zu der Tann für den Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrverweser, Christian Friedrich Wilhelm Langenfaß, ausgestellten Präsentation auf die dritte protestantische Pfarrstelle in Tann, mit welcher eine Lehrstelle daselbst, dann die Pfarrei Habel verbunden ist, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hauptmann im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Joseph von Ballade, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September l. Js. dem charakterisirten königlich bayerischen Hauptmann, St. Symon von Carneville zu München, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung einer neuen von Franz Maria Agathe Dez Maurel zu Lyon gemachten Erfindung bezüglich der Fabrication eines eigenen Pflasterungs-Materials und zugleich bezüglich einer neuen Pflasterungs-Methode für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Augsburger Börse.
Den 12. Dezember 1839.
Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		100 3/4	100 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		75	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	585	

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 146.

Würzburg, Samstag, den 21. Dezember 1839.

Inhalt.

Die Militär-Conscription der 1818er Altersklasse betr. — Die Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise betr. — Den Sicherheits-Jahresbericht für 1838/39 betr. — Die Ausnahme von Büchern aus Buchhandlungen und Leihbibliotheken betr. — Die Einwechslung der sächsischen Conventions-1/24 Thalerstücke gegen conventionsmäßige Münzsorten betr. — Hinausgabe der 3 1/2 procentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8601. Nrus. exp. 6899. praes. 20. Dezember 1839. 4326.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Militär-Konscription der 1818er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im § 36 des Heeres-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen definitiven Berichtigung der Konscriptionslisten und Verhandlungen bezüglich der 1818er Altersklasse bei dem k. obersten Rekrutirungsrathe werden hiermit folgende Tage bestimmt:

(*)

Mittwoch der 15. Januar 1840
für die Landgerichte: Aschaffenburg, Eltmann, Mellerichstadt und Kissingen.
Freitag der 17. Januar
für die Landgerichte: Brückenau, Hofheim, Neustadt a/S., Rothenbuch und das Herrschaftsgericht Marktbreit.
Montag der 20. Januar
für die Landgerichte: Schweinfurt, Würzburg l. d. M., die Stadt Würzburg, die Herrschaftsgerichte Kleinheubach, Kreuzwertheim, Remlingen und Sommerhausen.
Dienstag der 21. Januar
für die Landgerichte: Euerdorf, Homburg, Röttingen, Würzburg r. d. M. und das Herrschaftsgericht Sulzheim.
Donnerstag der 23. Januar
für die Landgerichte: Alzenau, Bischofsheim, Ebern, Hammelburg und das Herrschaftsgericht Amorbach.
Freitag der 24. Januar
für die Landgerichte: Obernburg, Orb, Gleusdorf, Weihers, die Stadt Aschaffenburg und das Herrschaftsgericht Wiesentheid.
Montag der 27. Januar
für die Landgerichte: Klingenberg, Königshofen, Hilders, Gemünden und das Herrschaftsgericht Gersfeld.
Dienstag der 28. Januar
für die Landgerichte: Arnstein, Haßfurt, Lohr, Münnerstadt, das Herrschaftsgericht Miltenberg und das Herrschafts-Kommissariat Tann.
Donnerstag der 30. Januar
für die Landgerichte: Marktsteft, Volkach, Werneck, die Stadt Schweinfurt, die Herrschaftsgerichte Rothenfels und Rüdenhausen.
Freitag der 31. Januar
für die Landgerichte: Dettelbach, Gerolzhofen, Karlstadt, Kitzingen und Ochsenfurt.

Die Verhandlungen des k. obersten Rekrutirungsrathes an den erwähnten Tagfahrten beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, werden in Gemäßheit des § 36 Abs. 2 des Heer-Ergänzungsgesetzes öffentlich abgehalten und finden in dem Lokale des s. g. Gesandtenbaues dahier Statt.

Dieses wird andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zutritt zu den Verhandlungen des k. obersten Rekrutirungsrathes den Konscribirten, ihren Eltern, Vormündern, Verwandten oder sonstigen Vertretern, so wie in so weit die Räumlichkeit es zuläßt, überhaupt Jedermann gestattet ist. Es wird jedoch bemerkt, daß das persönliche Erscheinen der Betheiligten in den oben bestimmten Tagfahrten keineswegs geboten sey.

Würzburg den 17. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8655. Nrus. exp. 6922. praes. 20. Dezember 1839. 4328.

(Die Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Districts-Polizeybehörden, welche ihre Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise noch nicht vorgelegt haben, werden unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 8. Februar 1839 — Kr. J. Bl. Nr. 20. S. 131 — und auf den §. 1. des Ausschreibens vom 18. Septbr. 1839 — 13te besondere Beilage S. 13. — an die Erledigung dieses Rückstands binnen unerstrecklicher Frist von drei Tagen bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden, erinnert.

Würzburg den 18. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8653. Nrus. exp. 6920. praes. 20. Dezember 1839. 4327.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Sicherheits-Jahresbericht für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der Erstattung des Sicherheits-Jahresberichts für 1838/39 im Rückstande befindlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden an dessen Vorlage innerhalb der nächsten 14 Tage erinnert.

Würzburg den 18. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7872. Nrus. exp. 6619. praes. 17. Dezember 1839. 4303.

(Die Ausnahme von Büchern durch Schüler aus Buchhandlungen und Leihbibliotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Entschließung k. Ministeriums des Innern vom 5ten l. Mts. ist es den Schülern an den Studien-Anstalten verboten, Bücher aus Leihbibliotheken mittelbar oder unmittelbar ohne Zustimmung des Klaßlehrers zu entlehnen; und den Besitzern von Leihbibliotheken und andern Bücherverleihern untersagt, ohne nachgewiesene Zustimmung des Klaßlehrers Bücher an Schüler der Studien-Anstalten abzugeben. Die betreffenden Polizei-Behörden haben daher die Besitzer von Leihbibliotheken und sonstige Bücherverleiher auf dieses Verbot hinzuweisen, die Handhabung desselben zu überwachen, und auf Anzeigen der Studienbehörden stets schleunig und

(**)

angemessen gegen die der Uebertretung des Verbots schuldigen Bibliotheks-Inhaber und Bücherverleiher einzuschreiten.

Zugleich werden die Polizei-Behörden, denen kraft des § 4 der IIIten Verfassungs-Beilage die Aufsicht auf die Leihbibliotheken und Lese-Institute obliegt, aufgefordert, diese Aufsicht strenge zu handhaben, und unter keiner Voraussetzung zu dulden, daß sich in diesen Anstalten Bücher befinden, deren Lektüre die Moralität, insbesondere jene der Jugend zu gefährden, geeignet sind.

Würzburg den 12. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 8372. Num. exped. 6819. praes. 18. Dezember 1839. 4307.

(Die Einwechslung der sächsischen Conventions- 1/24 Thalerstücke gegen conventionsmäßige Münzsorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königl. sächsischen Finanzministerium unterm 29. August d. Js. erlassene, durch höchste Ministerial-Entschließung vom 11. praes. 15. d. Mts. anher mitgetheilte Verordnung über die Umwandlung der königlich sächsischen Conventions $^1/_{24}$ Thalerstücke auf den Nennwerth von Scheidemünzen im Vierzehn-Thalerfuße und deren Einwechslung gegen conventionsmäßige Münzsorten, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Um mit Einziehung der im 20 Guldenfuße ausgeprägten inländischen Münzsorten, in Gemäßheit der mit den letztversammelten Ständen, mit allerhöchster Genehmigung, getroffenen Vereinigung, in angemessener Weise fortzufahren, zugleich aber für den künftigen Uebergang zum Vierzehnthaler-Münzfuße und behufs der bereits auf die gedachte Valuta normirten und binnen Kurzem annoch festzustellenden Zahlungen die Ausgleichung im kleinen Zahlungs-Verkehre zu erleichtern, findet das Finanz-Ministerium andurch nachstehende Bestimmungen zu treffen sich veranlaßt:

§ 1.

Sämmtliche dermalen noch nicht zur Einschmelzung gelangte Conventions- $^1/_{24}$tel Thalerstücke (Groschen) hierländischen Gepräges, werden vom 1ten Januar 1840 ab auf den Nennwerth von Scheidemünze im 14 Thalerfuße herabgesetzt, und sollen zu dem Ende innerhalb des Zeitraums vom ersten bis mit ein und dreissigsten Dezember jetzigen Jahres gegen andere conventionsmässige Münzsorten eingelöst werden.

§ 2.

Dieselben sind auch, wie bisher, jedoch nur bis mit Ende dieses Jahres bei allen an

Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen in Conventionsgeld, welche nicht ausdrücklich in andern Sorten, als 1/24-, 1/12-, oder 1/6tel Thalerstücken festgesetzt sind, in unbeschränkten Summen als Währung im 20 Guldenfuße anzunehmen.

§ 3.

Mit Einlösung der Conventions-1/24tel gegen andere conventionsmässige Münzsorten innerhalb der im § 1 bestimmten Frist, werden

die Hauptzoll- und Steuerämter nebst den Nebenzoll- und Untersteuer-Aemtern,
die Bezirks-Steuer-Einnahmen,
die Salz-Verwaltereien, ingleichen
die Rentämter,

und, in so ferne die Bestände dieser Behörden dazu nicht ausreichen sollten, eventuell zugleich

die Haupt-Auswechslungs-Kasse zu Dresden

andurch beauftragt.

§ 4.

Die § 3. bezeichneten, so wie sämmtliche übrige Staats-Kassen haben, von jetzt an, die bei ihnen eingegangenen Conventions-1/24tel nicht weiter als Währung nach dem 20 Guldenfuße in Zahlung zu verwenden, sondern entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern mit einzusenden, oder bei Einer der § 3 gedachten, ihnen zunächst gelegenen Behörden gegen andere Conventionsmünzsorten, unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung, umzutauschen, oder, wo auch dieß unthunlich wäre, behufs der weitern hierüber zu treffenden Bestimmung, den dießfallsigen Betrag ungesäumt anzuzeigen.

Die Ablieferung der bis mit 31. Dezember d. Js. eingenommenen und resp. eingewechselten 1/24tel Stücke, oder, nach Befinden, Anzeige-Erstattung ist aber jedenfalls acht Tage nach Ablauf mehrerwähnter Einlösungsfrist zu bewerkstelligen, indem im Unterlassungsfalle die unter den einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen etwa mit befindlichen 1/24tel Stücke in Gemäßheit der Vorschrift des § 1., lediglich im Nennwerth von Scheidemünze nach dem 14 Thalerfuße Geltung finden können.

Nach gegenwärtiger Verordnung haben alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden den 29ten August 1839.

Finanz-Ministerium.
von Zeschau.

Verordnung, die künftige Umwandlung der inländischen Conventions-1/24tel auf den Nennwerth von Scheidemünze im 14 Thalerfuße und deren Einwechslung gegen conventionsmäßige Münzsorten betr.

Wilken.

---

praes. 16. Dezember 1839. 4298.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur, für die bei unterfertigter Special-Kasse in den Monaten Juni und Juli laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im Juni und Juli dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserem Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. December 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Getreids-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreids-Gattung.	Würzburg am 14. Dezember 1839. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7ten und 11ten Dezember 1839. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 10. bis 17ten Dezember 1839. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	18	20	11	—	18	—	2	16	—
	Kern										
	Korn	4	12	30	12	4	12	30	41	11	30
	Haber	6	4	15	12	—	4	12	16½	4	15
	Gerste	4	11	15	10	5	12	—			
Im mittlern	Weitzen	521	16	45	141	4	16	24	13	15	42
	Kern										
	Korn	172	11	59	76	2	11	46	15	11	25
	Haber	320	4	4	70	3	4	—	17	4	6
	Gerste	40	11	3	261	2	11	13			
Im tiefsten	Weitzen	16	15	—	1	3	12	15	9	15	30
	Kern										
	Korn	4	11	—	6	—	10	30			
	Haber	10	3	36	6	—	3	24			
	Gerste	3	10	24	1	3	8	45			

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 147.

Würzburg, Dienstag, den 24. Dezember 1839.

Inhalt.

Die Rückfallsstrafen bei Forstfreveln betr. — Auszeichnung und Belohnung für muthvolle Handlungen betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Heimbuchenthal, Landgerichts Rothenbuch. — Die Behandlung der Stipendien aus dem Friedericianischen und allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg betr. — Verleihung der Stipendien aus dem Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg. — Die Concursprüfung für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschafts-Commissariats-, dann Stadt- und Marktschreibersstellen betr. — Hinausgabe der 3 1/2 procentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 2891. Num. exp. 6541. praes. 18. Dezember 1839. 4306.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, und an sämmtliche zum Gebiete des vormaligen Großherzogthums Würzburg gehörigen Polizeibehörden.

(Die Rückfallsstrafen bei Forstfreveln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bei einem zum Gebiete des vormaligen Großherzogthums Würzburg gehörigen Landgerichte gelegenheitlich einer Waldruge unter den Beisitzern des Waldruggerichtes abweich-

ende Ansichten über die Frage gebildet haben: ob und unter welchen Voraussetzungen Rückfalls-Strafen verfügt werden können? — so wird den oben bezeichneten Polizeibehörden Folgendes zur Nachachtung eröffnet:

Die fürstl. würzburgische Waldordnung vom 28. März 1721 bestimmt in §. 25. lit. p in fine ausdrücklich „daß in mehr geschehendem Fall die Strafe um so Mehreres erhöhet und gesteigert werden soll." Diese Bestimmung ist durch die Mandate von 1740 und 1747 weder aufgehoben noch abgeändert, und sonach die Anwendung von Rückfallsstrafen zulässig. Eine solche kann aber nur dann angewendet werden, wenn dem Frevel, um dessen Abwandlung es sich handelt, andere rugordnungsmäßige Frevel vorausgegangen waren, welche einen rechtskräftigen Strafbeschluß zur Folge hatten. In Consequenz dessen kann daher derjenige Frevler, welcher bei einem und demselben Rugtermine wegen mehrerer Frevel angezeigt, und straffällig befunden wird, wegen des 2ten, 3ten oder weiteren Frevels, bezüglich dessen er schuldig ist, mit der Rückfallsstrafe nicht belegt werden, außer es wäre die Voraussetzung gegeben, daß demselben Frevler ein rechtskräftiger Strafbeschluß wegen früher verübter Frevel entgegenstünde.

Die untenbezeichneten Polizeibehörden haben sich hiernach in Zukunft zu achten.

Würzburg den 11. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7932. Nrus. exped. 6419. praes. 18. Dezember 1839. 4304.

(Auszeichnung und Belohnung für muthvolle Handlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der, der unterfertigten k. Stelle vorliegenden Verhandlungen über ausgezeichnete und muthvolle Handlungen werden aus der hiefür eröffneten Position die nachbezeichneten Belohnungen bewilligt, und die entsprechenden Belobungen ertheilt:

1) Der Zimmermeister Christoph Gram von Amorbach erhält wegen der am 6. Dezember 1838 mit Entschlossenheit vollzogenen Rettung des in den Mudbach gestürzten sechsjährigen Sohnes des Jakob Mäs von dort eine Belohnung von fünf Gulden.

2) Dem Fährer Georg Stumpf von Untereuerheim wird wegen der am 20. Oktober 1838 bewirkten Rettung des Ortsnachbars Sebastian Wolfram von Mainberg aus dem Maine eine Belohnung von fünf Gulden bewilligt.

3) Wegen der am 7. Februar 1839 mit seltenem Muthe und mit großer Lebensgefahr vollzogenen Rettung des nächst Sulzfeld bei Nachtzeit unter das Eis im Maine gerathenen Ludwig Mayer von Gerolzhofen, erhalten Joseph Dömling von Sulzfeld eine Belohnung von Fünf und zwanzig Gulden, und Joseph Knürr dann Jakob Dömling von da wegen des hiebei geleisteten Beistandes jeder eine Belohnung von zehen Gulden.

4) Dem Schiffer Mathäus Geiger von Aschaffenburg wird wegen der am 30. May 1839 vollzogenen Rettung des Alexander Zuberth von Mühlbach, Landgerichts Karlstadt, eine Belohnung von fünf Gulden bewilligt.

5) Eine Belohnung von fünfzehn Gulden erhält der Schmiedmeisters-Sohn Adam Spörl von Treinfeld, welcher am 6. Dezember 1838 nicht nur die siebenjährige Barbara Greußlich aus der angeschwollenen Baunach rettete, sondern auch unmittelbar darauf und mit gänzlich durchnäßten Kleidern den zunächst wohnenden Landarzt Behufs der anzustellenden Wiederbelebungsversuche holte.

6) Dem Peter Kütt von Laudenbach, k. Landgerichts Karlstadt, wird wegen der am 21. July 1839 mit besonderer Entschlossenheit vollzogenen Errettung des achtjährigen Joseph Ziegler von dort eine Belohnung von zwanzig Gulden zuerkannt.

7) Eine solche im Betrage von fünf Gulden wird dem Michel Schebendach von Obervolkach wegen Errettung des achtjährigen Kaspar Hofmann aus dem dortigen Mühlbache bewilligt.

8) Die Ehefrau des Ortsnachbars Georg Bürger von Aschach mit Namen Josepha, welche mit besonderer Geistesgegenwart und körperlicher Anstrengung die Rettung des in den Kanal bei Hausen gefallenen zweijährigen Kindes des Ortsnachbars J. Kirchner von da bewirkte, wird eine Belohnung von zwanzig Gulden zuerkannt.

9) Christian Klemert von Wiesthal, welcher bei dem am 1. Juni 1839 stattgehabten Hochgewitter die durch das plötzlich hervorbrechende Hochwasser überwältigte Barbara Adlon unter besondern gefährlichen Umständen rettete, erhält eine Belohnung von fünfzehn Gulden.

10) Einer gleichen Belohnung von fünfzehn Gulden wurde Franz Krott von Heimbuchenthal würdig erachtet, welcher am nämlichen Tage, aus gleicher Veranlassung und unter gleichen Umständen den eilfjährigen Michael Puller von dort rettete.

11) Der Chirurg N. Grasmük von Klingenberg und der Schiffer Anton Ebert von dort, welche bei Gelegenheit einer Querfahrt die Errettung eines in den Main gefallenen dreijährigen Kindes bewirkten, werden belobt.

Dieses wird den betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Auftrage eröffnet, die bewilligten Belohnungen, wegen deren Ausbezahlung Einleitung getroffen wurde, den Betheiligten auf angemessene Weise zuzustellen, wegen der ertheilten Belobung aber sachgemäße Eröffnung zu machen.

Würzburg, den 6. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6012. Nrus. exped. 6784. praes. 20. Dezember 1839. 4325.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Heimbuchenthal, Landgerichts Rothenbuch, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Heimbuchenthal, Landgerichts Rothenbuch und Dekanats Lohr, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte auf die Dörfer Neudorf 1/4 Stunde, Volkersbrunn 3/4 Stunden, auf die 4 Höfe Heimathen 3/4 Stunden, auf den Eisenhamme Hellhammer 1 Stunde und auf den Weiler Mespelbrunn 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1714

Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Kapellen, 5 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion laut nachstehenden Auszuges einen Reinertrag von 741 fl. 48 3/4 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) aus Staatskassen:				
a) baar vom Rentamte Rothenbuch - -	50	—		
b) an Naturalien				
15 Schffl. 4 Metz. 3 1/2 Sechzehntel Korn -	131	33		
19 „ — „ 3 Viertel Haber - -	70	48		
12 Eimer 12 Ms. Wein oder im Falle einer Mißerndte baar	40	—		
20 Klafter Buchenscheitholz - - -	107	53		
2) aus Stiftungskassen - - - -	—	—		
3) aus der Gemeindekasse Völkersbrunn - -	150	—		
4) von der Pfarrei Kleinwallstadt - - -	40	—		
5) von Privaten:				
a) baar von jedem Hause in Neudorf 2 kr. -	2	—		
b) an Naturalien:				
3 Metz 3 V. Korn von der gräflich Ingelheimischen Kellerei zu Aschaffenburg - - -	5	12		
1 Wagen Heu von Valentin Köhler'schen Erben zu Heumathen	3	12	600	38
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien:				
aus 642 fl. à 4 % - - - -	25	40		
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der Wohnung und Oekonomiegebäude nebst Blumengarten	35	15		
aus 7 Ruth. Garten - - -	—	20		
„ 5 Tgw. 60 Rth. Acker - - -	18	—		
„ 2 „ 18 „ Bergrain - - -	1	11		
„ 36 „ 80 „ Wald - - -	76	41	131	27
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen Rechten - - -	—	—		
2) an Zehnten:				
vom kleinen und Blutzehent zu Neudorf und Heimbuchenthal	75	9		
3) aus Weiderechten - - - -	—	36		
4) aus Forstrechten - - - -	1	6 3/4	76	51 3/4
V. Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) von gestifteten Gottesdiensten - - -	114	28		
2) an Stolgebühren - - - -	71	44		
3) für sonstige Leistungen - - -	2	—	188	12
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
1) an Beichtpfenningen - - - -	17	55		
2) an Ostereiern - - - -	9	11	27	6

		fl.	kr.	fl.	kr.
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation des Hilfspriesters:					
1) vom Kaplaneifond zu Aschaffenburg	- -	45	—		
2) vom Kirchenfond Heimbuchenthal	- -	5	—		
	Summa			1099	54 3/4
Hievon die Lasten					
I. wegen des Staatszwecks	- -	—	—		
II. „ des Diöcesanverbandes	- -	2	30		
III. „ besonderer Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei incl. des Aufwandes für Hilfspriester	-	355	36	358	6
	bleibt Reinertrag			741	48 3/4

Die Bewerber um die Pfarrei Heimbuchenthal haben ihre Bittgesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 16. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus praes. 8451. Nrus. exp. 6780. praes. 21 Dezember 1839. 4341.

(Die Behandlung der Stipendien aus dem Friedericianischen, und allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 2 November l. J. wird zur Nachachtung für die betreffenden Behörden, und für diejenigen, welche sich um Stipendien aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg, oder aus dem Friedericianischen Fonde daselbst bewerben, Nachfolgendes bekannt gemacht:

1) Alle Gesuche um Fortbezug und Verleihung von Stipendien aus den genannten Fonden müssen alljährig bis längstens zum 15. Juni jeden Jahres bei der betreffenden Behörde eingereicht seyn.

Diese Behörden sind:

A. für Universitäts-Studenten und Lyceal-Candidaten das k. Lyceal-Rektorat zu Aschaffenburg,

B. für Schüler eines Gymnasiums oder einer lateinischen Schule das k. Studienrektorat daselbst,

C. für Kunsteleven die k. Administrations-Commission des Friedericianischen Fondes daselbst.

2) Die Gesuche um Unterstützungen aus dem Friedericianischen Fonde sind an Seine Majestät den König; jene um Unterstützung aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung zu richten.

3) Die Gesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt seyn:

a) über Religionskonfession

b) darüber, daß der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist;

c) über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Zeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt seyn, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wieviel Vermögen der Bewerber resp. dessen Eltern besitzen, wieviele Kinder dieselben haben, wieviele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht u. dgl.

d) über das sittliche Betragen,

e) über bewiesenen Fleiß und rühmlichen Fortgang.

4) Die Fortgangszeugnisse müssen namentlich das Resultat der Stipendial-Prüfung enthalten. Für die Studirenden, welche sich um Stipendien aus obigen Fonden bewerben wollen, ist nämlich alljährig im Monate Mai an den Studienanstalten eine förmliche Prüfung

(s. Ausschreiben vom 14. April 1817 J.-Blt. S. 1193)

abzuhalten, und deren Ergebniß in das auszustellende Studienzeugniß ausdrücklich aufzunehmen.

5) Das Lyceal-Rektorat zu Aschaffenburg und die Studien-Rectorate in Unterfranken und Aschaffenburg haben alljährig zu Anfang des Monats Mai die Zeit der Prüfung zu bestimmen, und ihren Anstalten förmlich bekannt zu machen.

Studirende an Universitäten haben sich an die k. Universitäts-Rektorate zu wenden, und die Vornahme der Prüfung zu veranlassen.

6) Kunsteleven, welche sich um Unterstützungen aus dem Friedericianischen Fonde bewerben, haben zwar keine Prüfung zu erstehen, sich aber ebenfalls durch legale Zeugnisse über den fleißigen Besuch der Lehr- resp. Kunst-Anstalten, über rühmlichen Fortgang und gute Sitten auszuweisen.

7) Vorstehende Bestimmungen finden ihre erstmalige Anwendung auf die Stipendienverleihungen für das Studienjahr 1840/41, daher die deßfallsigen Prüfungen im Mai 1840 vorzunehmen sind, und die Gesuche bis längstens 15. Juni 1840 eingereicht seyn müssen.

Die obengenannten Behörden, bei welchen die Gesuche zu übergeben sind, haben sie zu sammeln, eine tabellarische Zusammenstellung derselben anzufertigen, und sämmtliche bis zum 1. Juli 1840 der k. Regierung gutachtlich vorzulegen; so daß die Bescheidung der Gesuche jedesmal mit Beginn des Studienjahres, wofür die Stipendien verliehen werden, erfolgt seyn kann.

8) Bemerkt wird ausdrücklich, daß alle Gesuche, welche obigen Bestimmungen nicht genügen, gemäß Rescripts k. Ministeriums des Innern v. 2. v. M. künftig unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 16. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 7769. Nrus. exp. 6772. praes. 18. Dezember 1839. 4308.

(Die Verleihung der Stipendien aus dem Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der Entschließungen kgl. Ministeriums des Innern vom 2. Novemb. und 4. Dezemb. l. J. haben Seine Majestät der König aus dem Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg nachstehende Unterstützungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

pro 1838/39

den Fortbezug der bisherigen Stipendien

von 50 fl. — dem Studierenden der Medizin August Firmbach aus Stadtprozelten.
„ 50 fl. — dem Studierenden der Rechte Ludwig Müller, aus Aschaffenburg.
„ 50 fl. — dem Studierenden der Theologie Anton Donqué von da.
„ 40 fl. — dem Studierenden der Philosophie Herrmann Treppner aus Miltenberg.
„ 40 fl. — dem Lyzeal-Kandidaten Franz Schnugg, aus Aschaffenburg.
„ 20 fl. — dem Lyzeal-Cand. Stephan Stenger, aus Goldbach.
„ 20 fl. — dem Gymasialschüler Johann Seikel aus Kälberau.
„ 70 fl. — dem Kunst-Eleven Friedr. Nebel, aus Aschaffenburg.

pro 1839/40

I. An Studierende.

a) den Fortbezug der bisherigen Stipendien

von 50 fl. — dem Studierenden der Medizin August Firmbach von Stadtprozelten.
„ 50 fl. — dem Studierenden der Rechte, Ludwig Müller, von Aschaffenburg.
„ 50 fl. — dem Studierenden der Theologie, Anton Donqué von da.

b) die Erhöhung der bisherigen Stipendien

und zwar von 40 fl. —
auf 50 fl. — für den Studierenden drr Philosophie Herrmann Treppner aus Miltenberg.
von 40 fl. —
auf 50 fl. — dem Studierenden der Philos. Franz Schnugg aus Aschaffenburg.
von 20 fl. —
auf 50 fl. — dem Studierenden der Philos. Stephan Stenger aus Goldbach.
von 20 fl. —
auf 40 fl. — dem Gymnasialschüler Johann Seikel aus Kälberau.

c) die Verleihung neuer Stipendien

und zwar:
von 30 fl. — für den Studierenden der Theologie Jakob Stein, aus Miltenberg.
„ 25 fl. — „ „ Studierenden der Phil. Friedr. Schaffteck, aus Schönberg.
„ 30 fl. — „ „ Studierenden der Theologie Jakob Rausch aus Hößbach.
„ 30 fl. — „ „ Studierenden der Philos. Theodor Marzell aus Aschaffenburg.
„ 25 fl. — „ „ Gymnasialschüler Adam Rücker aus Schweinheim.
„ 25 fl. — „ „ Gymnas.-Schüler Karl Schraudenbach aus Aschaffenburg.
„ 25 fl. — „ „ Gymnas.-Schüler Karl Fröhlich von da.
„ 20 fl. — „ „ Gymnas.-Schüler, Johann Lommel, von da.

II. An Kunsteleven

und zwar:
100 fl. — dem Joseph Bittinger aus Aschaffenburg.
80 fl. — dem Friedrich Nebel von da.
60 fl. — dem Alois Jäger von Pflaumheim.
80 fl. — dem Joseph Sohn, genannt Laské von Aschaffenburg,
sämmtlichen zum Besuche der Academie der bildenden Künste zu München. Endlich
60 fl. — dem Jakob Kehl zu Aschaffenburg zum Besuche der polytechnischen Schule zu München.

Nebstdem haben Seine Majestät der König dem Jakob Kaiser, Sohn eines Hautboisten zu Aschaffenburg eine Unterstützung von 24 fl. zu Anschaffung einer Flöte allergnädigst bewilligt.

Indem diese Verleihungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird zur Nachachtung bei künftigen Bewerbungen auf die Ausschreibung vom Heutigen über die Behandlung von Stipendiengesuchen an den Friedericianischen und allgemeinen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg verwiesen.

Würzburg den 16. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 8998. Nrus. exp. 7350. praes. 22. Dezember 1839. 4355.

(Die Concurs-Prüfung für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschafts-Commissariats-, dann Stadt- und Marktschreibers-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Februar künftigen Jahres beginnt die Concurs-Prüfung für Bewerber um die Stellen von Patrimonial-Beamten und Herrschafts-Commissarien, dann für Stadt- und Marktschreiber.

Deßfallsige Gesuche müssen nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bis zum 1. Januar 1840 bei der unterfertigten Stelle eingereicht werden.

Würzburg den 20. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 16. Dezember 1839. 4298.

(Die Hinausgabe von dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betreffend.)

Die neuen, dreieinhalbprocentigen Mobilisirungs-Obligationen au porteur, für die bei unterfertigter Special-Kasse in den Monaten Juni und Juli laufenden Jahres umgeschriebenen vierprocentigen Obligationen der Würzburgischen Schuld liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haft-Scheine besitzen, die im Juni und Juli dieses Jahres ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserem Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haft-Scheine die neuen Obligationen nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. December 1839.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

darf sie nur annehmen, wenn sie ihm von der Hafen-Polizei-Behörde des Absendungsortes überwiesen wird, die sich vorher genau zu überzeugen hat, daß die Verpackung keine äußerlich erkennbare Beschädigung erlitten hat, auch die Bezeichnung (§. 3.) vollständig ist.

§. 5.

Bei Versendung von Quecksilber-Präparaten (namentlich dem ätzenden Sublimat, dem weißen und rothen Präcipitat) ferner von Bleizucker und Grünspan, sind die Schiffer ebenfalls verpflichtet, die Ladung nur anzunehmen, wenn sie von der Hafen-Polizeibehörde ihnen übergeben wird, welche zuvor die Beschaffenheit eines jeden Collo sorgfältig zu untersuchen hat. Auch sind diese Waaren in den Manifesten unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen, und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken, z. B. „Material-Waaren," einbegriffen werden.

§. 6.

Größere Transporte der in den §§. 2. und 5. genannten Waaren, worunter auf dem Oberrheine ein Quantum von mindestens 50, auf dem Mittel- und Niederrheine von mindestens 100 Centnern verstanden wird, sollen in besonderen Schiffen geführt werden.

Kleinere Quantitäten können zwar mit anderen Gütern in das nämliche Fahrzeug aufgenommen werden, jedoch ordnet die Polizeibehörde des Absendungshafens die Art und Weise der Absonderung dieser Giftstoffe von der übrigen in dem nämlichen Fahrzeuge befindlichen Ladung an, und vermerkt dieß im Manifeste.

Insbesondere ist hierbei auf Entfernung solcher Gegenstände Rücksicht zu nehmen, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

§. 7.

Bei der Ein- und Ausladung dürfen die in Rede stehenden Waaren nicht länger als drei Tagesstunden, niemals aber während der Nacht im Freien lagern.

§. 8.

Schiffer, welche eine Ladung annehmen, die ihnen nicht von der Hafen-Polizei-Behörde überwiesen worden, (§§. 4. und 5.) oder das Manifest nicht richtig abfassen, (§§. 3. und 5.) oder die Vorschriften wegen alleiniger Verladung oder Absonderung bei gemischten Ladungen nicht befolgen (§. 6.) endlich über die gesetzte Zeit hinaus die Waare bei der Einladung liegen lassen (§. 7.) verfallen in die durch die Gesetze des respectiven Uferstaates für derartige Uebertretungen verhängten Strafen.

§. 9.

Den Rheinzoll- und Hafen-Polizeibeamten liegt die Handhabung dieser Verordnung ob. Sie haben die Schiffer, welche sie übertreten, nicht nur den Rheinzollgerichten anzuzeigen, sondern auch zur Verhütung von Schaden die sofortige Abstellung des Mangels bei eigener Verantwortung für Rechnung des Schuldigen zu bewirken. Gegen Versender, welche die Waaren unter unrichtigen Namen aufgeben, wie gegen Bezieher, welche sie über die gesetzte Zeit (§. 7.) am Ufer liegen lassen, haben sie nicht minder gehörigen Orts die Bestrafung einzuleiten.

München den 7. December 1839.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

(**)

Num. praes. 7179. Num. exped 6178. praes. 18. Dezember 1839. 4305.

(Marsch- Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen im 2ten Semester 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 30. vor. Mts. der unterzeichneten kgl. Stelle die Eröffnung zugegangen ist, daß die Hauptkriegskasse angewiesen worden sey, die im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch- Verpflegs- und Vorspannskosten für vaterländische Truppen im Betrage zu 133 fl. 22 kr. an die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden gegen Schein auszuzahlen; so werden diese Behörden beauftragt, die betreffenden Beträge zu erheben, an die Betheiligten auszuhändigen und die Empfangsbelege anher einzusenden.

Würzburg den 6. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. **Hübner.**

Marsch-Commissariat.	Auf welche Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Magistrat Aschaffenburg	pro 1838/39	12	30	—	—	—	—	12	30
dto. dto.	"	3	30	—	—	—	—	3	30
Landgericht Arnstein	1838	—	—	3	56	—	—	3	56
" Brückenau	"	—	—	—	—	—	—	—	—
" Brückenau	" 1838/39	—	—	25	8	—	—	25	8
" Ebern	"	—	30	—	—	1	45	2	15
" Gleusdorf	"	—	30	—	—	1	45	2	15
" Hammelburg	"	—	—	25	58	—	—	25	58
" Hofheim	"	—	30	—	—	1	45	2	15
" Karlstadt	"	3	—	6	19	—	—	9	19
" dto.	"	2	20	10	54	—	—	13	14
" Lohr	"	8	10	10	4	1	45	19	59
" Rothenbuch	"	2	20	—	—	1	45	4	5
Herrschaftsgericht Sommerhausen	"	—	—	2	48	—	—	2	48
Landgericht Volkach	"	2	40	—	—	—	—	2	40
" Werneck	"	—	—	—	—	3	30	3	30
" Weyhers	"	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	36	—	85	7	12	15	133	22

Digitized by Google

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Gerichtsarzte, Dr. Jakob Goy zu Lohr, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, zu ertheilen und

dessen Stelle in provisorischer Eigenschaft dem practischen Arzte, Dr. Joseph Goy zu Lohr, zu verleihen.

Augsburger Börse.

Den 19. Dezember 1839.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt. : : :		100 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt : : : :		100 3/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio : :	74	
Bank-Actien : : : : : : Div. II. Sem.	585	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken 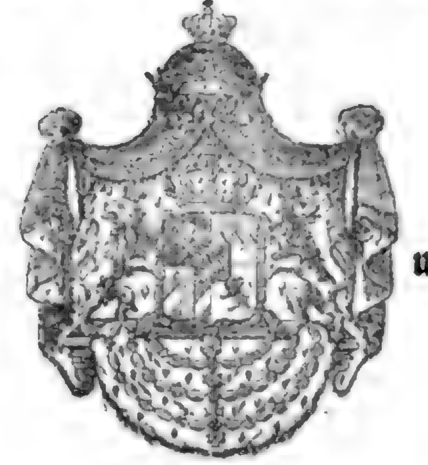 und Aschaffenburg.

№ 148.

Würzburg, Samstag, den 28. Dezember 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend. — Bekanntmachung, den Transport von arsenikalischen und anderen metallischen Giftstoffen auf dem Rheine betr. — Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen im 2ten Semester 1838/39. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend.

Statsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli 1837 den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend, (Regierungs-

(*)

blatt vom Jahre 1837 Nro. 30.) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die großherzoglich Oldenburgische, herzoglich Anhaltische und fürstlich Schwarzburgische Regierungen der in jener Bekanntmachung erwähnten Erklärung beigetreten sind, weßhalb hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837 auch die Päße der nach Bayern reisenden Unterthanen der obengenannten Länder als das Visa einer königlich bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München den 6. December 1839.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Transport von arsenikalischen und andern metallischen Giftstoffen auf dem Rheine betr.

Nachstehende zwischen sämmtlichen Rheinuferstaaten verabredete Bestimmungen werden in Folge der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

§. 1.

Bei Versendungen von Arsenik, Quecksilber-Präparaten, Bleizucker und Grünspan sollen vom 1. Jänner 1840 an auf dem ganzen Rheinstrome folgende Vorsichtsmaaßregeln angewendet werden.

§. 2.

Arsenik (nämlich Arsenik-Mehl, gelbes Arsenik, Rauschgelb oder Auripigment, rothes Arsenik, Realgar, Scherben-Kobald) darf nur in Fässern oder Kisten verpackt werden. Die Fässer müssen von gutem Holze seyn, mit wenigem Bruche, scharf zusammengebunden und gänzlich ausgetrocknet, auch muß jedes Faß, wenn es nicht über zwei Centner faßt, mit vierzehn hölzernen Reifen, bei größerem Gehalte aber verhältnißmäßig mit noch mehreren, desgleichen Boden und Deckel mit Einlage-Reifen gesichert werden. Inwendig sind diese Fässer mit starker Leinwand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerleim gekochten Kleister zu verkleben.

Ist die Verpackung in Kisten geschehen, so müssen diese vom starken Holze völlig dicht gefertigt mit Reifen versehen, und inwendig, gleich den Fässern, mit Leinwand verklebt seyn.

§. 3.

Auf jedem Collo muß mit leserlichen Buchstaben in schwarzer Oelfarbe das Wort:

Arsenik (Gift)

angebracht seyn, unter welcher Bezeichnung es auch im Manifeste aufgeführt werden muß.

§. 4.

Die Ladung muß von einem Zeugnisse der Polizei-Behörde des Absendungsortes: daß bei der Verpackung die obige Vorschrift (§. 2.) befolgt worden, begleitet seyn, und der Schiffer

Intelligenzblatt

von Unterfranken 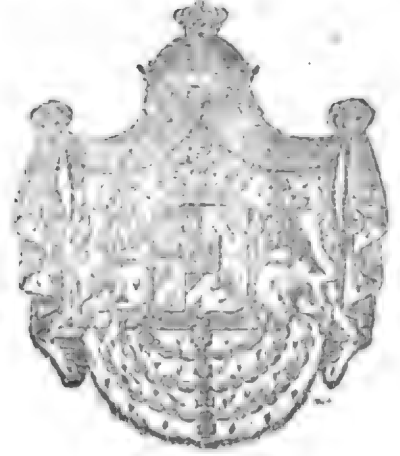 und Aschaffenburg.

№ 149.

Würzburg, Dienstag, den 31. Dezember 1839.

Inhalt.

Die 128ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr. — Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens betr. — Erledigung der katholischer Pfarrei Stadelschwarzach, k. Landgerichts Volkach. — Verbindung einer Brief- und Fahr-Post-Expedition mit dem Poststalle zu Bonnland. — Notizen: (Pfarrei-Verleihung. Getreidpreise). — Hiezu: 18te besondere Beilage, die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7576. Nrus. exped. 6632. praes. 21. Dezember 1839. 4340.

(Die 128te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anstehend wird das Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 3. November d. J. sammt einem Verzeichnisse der bei der Verloosung vom 2.

(*)

desselben Monats gezogenen Obligations-Nummern zum Zwecke der Wahrung der diesfallsigen Interessen der Gemeinden und Stiftungen bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Circulare

der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2ten November 1839 in der Serie 151 verloosten 4percent. Banko- und 6perc. Hofkammer-Obligationen.

In Folge eines Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ten Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Die 6percent. Hofkammer-Obligationen, welche in die am 2ten November 1839 verlooste Serie 151. von Nr. 581 bis einschließig Nr. 3143. eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conv.-Münze zurückbezahlt, dagegen ist der in dieser Serie begriffene achte Theil der 4percent. Banco-Obligation Nr. 54571. nach den Bestimmungen des Allerh. Patentes vom 21. März 1818 zu behandeln.

§ 2. Die Auszahlung der verloosten 6percent. Capitalien beginnt am 1ten December 1839 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis 1ten November d. J. zu drei Percent in W. W., für den Monat November d. Js. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in C.-M. berichtiget.

§ 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Kreditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verloosten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien am 3. November 1839.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner
Ni. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 151ten Serie, welche in der am 2ten November 1839 vorgenommenen einhundert acht und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen à 4 0/0, Nummer 54,571 mit einem Achtel der Capitals-Summe.

Hofkammer-Obligationen.

à 6 Percent.

Nummer.	Nummer.	Nummer.	Nummer.	Nummer.	Nummer.	Nummer.
581	756	1084	1495	2179	2429	2821
582	761	1089	1515	2180	2430	2828
584	762	1090	1516	2205	2431	2830
601	765	1120	1523	2244	2432	2832
607	766	1122	1524	2287	2433	2838
612	769	1170	1525	2288	2439	2954
613	773	1171	1526	2314	2454	2955
626	785	1174	1564	2319	2456	2976
633	787	1175	1616	2324	2483	2977
638	800	1245	1660	2339	2484	2986
640	838	1281	1665	2355	2549	3019
650	842	1282	1666	2356	2569	3040
664	855	1350	1678	2357	2595	3042
682	861	1359	1679	2365	2652	3043
684	862	1376	1699	2374	2657	3046
686	883	1386	1704	2375	2685	3057
697	885	1387	1894	2389	2733	3058
698	889	1389	1895	2390	2743	3086
699	890	1439	1896	2396	2745	3095
700	925	1448	1897	2401	2746	3117
701	933	1453	1939	2413	2766	3127
702	942	1454	2008	2414	2767	3132
709	951	1456	2026	2415	2768	3137
711	1003	1477	2118	2416	2787	3142
722	1006	1478	2127	2426	2791	3143
727	1068	1488	2133	2427	2792	
737	1074	1494	2173	2428	2818	

(**)

Nrus. praes. 8501. Nrus. exp. 7364. praes 22. Dezember 1839. 4356.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wird anstehend das von derselben im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben vom 7. l. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung den betheiligten Gemeinden und Stiftungen veröffentlicht.

Würzburg den 20. Dezember 1839.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits mittels Ausschreibens vom 11. August 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, welche öffentliche Rechtsanwälte in Gemäßheit des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung in den Landgemeinden vom 24. September 1818, zur Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen vor Gericht aufgestellt worden sind. Seit dieser Zeit haben sich nun zum Theil Veränderungen in der Person der Rechtsanwälte ergeben, und man fand sich in Folge eines K. Ministerial-Rescripts vom 25. August l. Js. veranlaßt, im Benehmen mit dem K. Appellationsgerichte zu Bamberg, folgende Rechtsanwälte theils in ihrer bisherigen Eigenschaft als Commun- und Stiftungs-Anwälte zu bestätigen, theils auch von neuen aufzustellen, und zwar:

1) den K. Regierungs-Assessor und Advokaten Keim dahier, beim hiesigen K. Kreis- und Stadtgericht,
2) den K. Advokaten Elsner zu Bamberg, beim K. Kreis- und Stadtgericht Bamberg,
3) den K. Advokaten Mayer dahier, beim K. Landgerichte Bayreuth,
4) den K. Advokaten Künell zu Bamberg, bei den K. Landgerichten Bamberg I. und Scheßlitz,
5) den K. Advokaten Porzelt zu Bamberg, bei den K. Landgerichten Bamberg II. und Seßlach,
6) den K. Advokaten Reibert zu Bamberg, bei den K. Landgerichten Burgebrach und Höchstadt,
7) den K. Advokaten Knoch zu Culmbach, bei dem K. Landgerichte Culmbach,
8) den K. Advokaten Gnan zu Vorchheim, bei den K. Landgerichten Vorchheim und Ebermannstadt,
9) den K. Advokaten Löw dahier, bei den K. Landgerichten Gefrees und Weidenberg,
10) den K. Advokaten Korte zu Gräfenberg, bei dem K. Landgerichte Gräfenberg,
11) den K. Advokaten Lettow zu Herzogenaurach, bei dem K. Landgerichte Herzogenaurach,
12) den K. Advokaten Lunkenbein zu Hof, bei dem K. Landgerichte Hof,

13) den K. Advokaten v. Hornthal zu Bamberg, bei den K. Landgerichten Hollfeld und Pottenstein, und bei dem Herrschaftsgerichte Tambach,
14) den K. Advokaten Vogel zu Wunsiedel, bei den K. Landgerichten Selb und Kirchenlamitz,
15) den K. Advokaten Stickel zu Kronach, bei den K. Landgerichten Kronach, Ludwigsstadt und Nordhalben,
16) den K. Advokaten Burkardt zu Lichtenfels, bei dem K. Landgerichte Lichtenfels und bei dem Herrschaftsgerichte Banz,
17) den K. Advokaten Käfferlein zu Münchberg, bei dem K. Landgerichte Münchberg und bei dem Herrschaftsgerichte Guttenberg,
18) den K. Advokaten Pemsel zu Naila, bei dem K. Landgerichte Naila,
19) den K. Advokaten Morg dahier, bei dem K. Landgerichte Pegnitz,
20) den K. Advokaten Müller zu Hof, bei dem K. Landgerichte Rehau,
21) den K. Advokaten Regelein zu Culmbach, bei dem K. Landgerichte Stadtsteinach,
22) den K. Advokaten Fiedler zu Cronach, bei dem Herrschaftsgerichte Mitwitz,
23) den K. Advokaten Hellmann zu Weismain, bei dem K. Landgerichte Weismain,
24) den K. Advokaten Dürrschmidt zu Wunsiedel, bei dem K. Landgerichte Wunsiedel.

Diese Rechtsanwälte besorgen auch die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen und Communen bei den Patrimonialgerichten erster Classe in den nämlichen Landgerichtsbezirken, worin sich solche befinden. Es haben dieselben alle bei diesen Gerichten vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungsvermögens ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in denselben oder in einem andern Gerichtsbezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig zu besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten zu beziehen.

Wegen der Aufstellung des K. Advokaten Glaßer bei dem K. Appellationsgerichte zu Bamberg zur Vertretung der Gemeinden und Stiftungen bei demselben wird auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. Oktober d. Js. hingewiesen.

Die äußeren Curatelbehörden haben hievon die untergebenen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zu ihrer Nachacht genau zu unterrichten.

Bayreuth, den 7. December 1839.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Maltz.

Num. praes. 9349. Num. exped. 7654. praes. 27. Dezember 1839. 4413.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Stadelschwarzach, k. Landgerichts Volkach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Stadelschwarzach, k. Landgerichts Volkach, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers auf die Pfarrei Rittershausen in Erledigung gekommen.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf die Dörfer Laub mit einer Mühle, Järkendorf und Neuses a/S., sämmtlich 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 992 Seelen,

hat 4 Kirchen und 4 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 696 fl. 24 3/4 kr., wie nachstehender Auszug ausweiset:

A. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte.				
1) aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde - - - -	20	—		
b) an Naturalien - - - -	29	53 3/4		
2) aus Stiftungskassen			49	53 3/4
a) an baarem Gelde - - - -	114	13 3/4		
b) an Naturalien - - - -	—	—	114	13 3/4
3) aus Gemeindekassen				
a) an baarem Gelde - - - -	108	15		
b) an Naturalien - - - -	38	52 3/4	147	7 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien: - -			—	—
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:				
a) Anschlag des Wohnungsgenusses mit Oekonomie-Gebäuden	33	6 3/4		
b) Garten, Aecker, Wiesen und Weinberge - -	143	4	176	10 3/4
IV. Aus dem Ertrage aus den Rechten:				
1) grundherrliche Rechte:				
a) ständige Bezüge in baarem Gelde - -	2	21 1/2		
an Naturalien - - - -	1	1 1/4		
b) unständige Bezüge - - - -	—	16 1/2	3	39 1/4
2) Zehnten - - - - -	—	—		
3) Gemeinderechte - - - -	—	—		
4) Forstrechte - - - - -	—	—		
V. Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
a) für gestiftete Gottesdienste - - -	131	38		
b) an Stolgebühren - - - -	66	26 1/2		
c) für sonstige Bemühungen - - -	3	37 1/2	201	42
VI. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen: -	24	1	24	1
Summa			716	48 3/4

B. Ausgaben oder Lasten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staatszwecks - - -	6	52 3/4		
II. Wegen des Diöcesanverbandes - -	6	12 1/4		
III. Wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei -	7	19	20	24

Abgleichung.

	fl.	kr.
Einnahme - - - -	716	48 3/4
Ausgabe - - - -	20	24
Reinertrag	696	24 3/4

Die Bewerber um die Pfarrei Stadelschwarzach werden hienach aufgefodert, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche bei der unterfertigten Stelle binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 27. Dezember 1839.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 1528. praes. 29. Dezember 1839. 4435.

Bekanntmachung.

Das K. Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern hat unterm 23. Novbr. l. J. genehmigt, daß mit dem Poststalle zu Bonnland eine Expedition mit Brief- und Fahrpostdienst verbunden werde.

Solches wird mit dem Bemerken zur Wissenschaft eröffnet, daß die Funktion der neuen Postexpedition mit dem 1. Jänner 1840 beginnt.

Würzburg den 28. Dezember 1839.

Königliches Oberpostamt.
Freiherr von Kleudgen.

c. Gleußner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Dezember l. Js. die katholische Pfarrei Wiesenfeld, Landgerichts Karlstadt, dem bisherigen Professor der Theologie am Lyceum zu Aschaffenburg, Priester Georg Severin Illig allergnädigst zu verleihen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. Dezember 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14. und 18ten Dezember 1839. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 17. bis 24ten Dezember 1839. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	18	30	6	—	18	—	2	15	45
	Kern										
	Korn	5	12	15	16	—	12	30	2	11	30
	Haber	33	4	13	3	—	4	15	5	4	10
	Gerste	20	11	15	20	—	12	—			
Im mittlern	Weitzen	257	16	54	118	1	16	23			
	Kern										
	Korn	103	11	51	67	2	12	3	36	11	20
	Haber	129	4	6	86	2	4	3	10	4	—
	Gerste	35	10	47	252	4	11	18			
Im tiefsten	Weitzen	5	15	10	2	—	12	30			
	Kern										
	Korn	14	11	30	26	—	10	—	8	11	—
	Haber	3	3	45	2	—	2	30			
	Gerste	2	10	—	1	—	9	30			

Digitized by Google

Allgemeines Register

zum

königlich bayerischen Intelligenz-Blatte

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für 1839.

A.

Acher, Anton, Dr., in Würzburg, Praxislicenz 129, 806 a.
Ackermann, Johann, zu Altenhof, Schuldenliquidation 6, 71 b.
Adler, Elias, von Fuchsstadt, Schuldenliquidation 99, 1361 b.
— — — Concurs 316, 4236 b. 318, 4268 b.
Adloff, Magdalena, zu Hammelburg, Schuldenliquidation 301, 4062 b.
Agatz, Jakob, Landrichter zu Gerolzhofen, Einkindschaftung 174, 2455 b.
Ahlstich, Adam, Wtw., zu Abersfeld, Schuldenliquidation 87, 1191 b.
Albert, Elisabetha, von Goldbach, Verlassenschaft 192, 2737 b.
— Sophie, von Stralsbach, Schuldenliquidation 45, 606 b.
— Stephan, von Höchberg, Schuldenliquidation 302, 4075 b.
Alin, Eva, von Schwanfeld, Schuldenliquidation 160, 2246 b.
Alsheimer, Peter, Wtw., von Rieneck, Schuldenliquidation 118, 1651 b.
Altbeßingen, Strassenbau daselbst 202, 2893 b.
Altenschönbach, Synagoge- und Schulbau daselbst 293, 3968 b.
Altenstein, erledigte israelitische Religionslehrerstelle daselbst 268, 3667 b.
Altfuldisch, Johann Adam, von Brückenau, Schuldenliquidation 186, 2642 b. 188, 2676 b.
Altfuldisch, Johann Adam, von Brückenau, Concurs 214, 3032 b. 221, 3124 b.
Altmann, Friedrich, von Unterleinach, Verlassenschaft 35, 476 b.
Alzmann, Peter, zu Höchberg, Weinbergversteigerung 203, 2893 b.
Amend, Johann, Schullehrer zu Rodenbach 135, 840 a.
— Karl, zu Schweinheim, Dümpelsmühleversteigerung 217, 3070 b. 222, 3136 b.
Amersbach, Nikolaus, zu Karlstadt, Drittheilung 273, 3722 b.
Amorbach, Gemeindewahl daselbst 120, 757 a.
Angermaier, Johann, in Würzburg, Einkindschaftung 51, 673 b.
Ankenbrand, Barbara, von Haßfurt, Einkindschaftung 106, 1453 b.
Antlitz, Johann, von Lauter, Schuldenliquidation 70. 928 b.
Appold, Georg, in Winterhausen, Verlassenschaft 115, 1598 b. 118, 1651 b. 123, 1712 b.
Arnbeiter, Thomas, von Wörth, Prioritätserkenntniß 53, 700 b.
Arnstein, Erledigung zweier Pfründen in dem Spitale daselbst 64, 858 b. 68, 897 b. 74, 990 b.
— erledigte Hausvaterstelle und Pfründe daselbst 273, 3719 b. 276, 3753 b. 278, 3779 b.
— Gemeindewahl daselbst 124, 782 a.
Artaria et Fontaine zu Manheim, Privilegium gegen den Nachdruck von Fröhlich's Jagd-Erinnerungen 15, 101 a.

Artaria und Fontaine, Privilegium auf einen Kupferstich von Dalco, den gekreuzigten Heiland nach Guido Reni vorstellend 129, 803 b.
— — — Privilegium auf ein lithographirtes Bildniß Ihrer Hohheit der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein 130, 807 a.
Asberger, Christina, von Aub, Publikation des Erkenntnisses gegen Michael Kugler aus Langenzenn 141, 1939 b. 143, 1963 b. 147 2033 b.
Aschaffenburg, Erhebung der protestantischen Kirchengemeinde zu einer selbstständigen Pfarrei 50. 326 a.
— — Errichtung eines Knabenseminars daselbst 144, 878 a.
— Gemeindewahl daselbst 120, 757 a.
Aschbacher, Franz Xaver, in Würzburg, Hausversteigerung 141, 1940 b. 143, 1965 b. 145, 2004 b.
— — — Schuldenliquidation 215, 3048 b. 217, 3073 b.
Aubstadt, Gemeindemühl-Verpachtung 310, 4160 b. 314, 4202 b.
Augustin, Franz Paul, in Hafnerzell, Gewerbsprivilegium 138, 857 a.
Aul, Jakob, von Gräfendorf, Realitätenversteigerung 53, 700 b. 56, 742 b.
Autsch, Karl, von Würzburg, Todeserklärung 84, 1141 b.
Aul, Jakob von Gräfendorf, Prioritätserkenntniß 151, 2093 b.
Arten, Freiherr von, zu Eichhofen, Gewerbsprivilegium 99, 629 a.

B.

Bach, Georg, von Mainstockheim, Schuldenliquidation 314, 4208 b. 317, 4250 b. 319. 4286 b.
Bachmann, Anton, von Wiesthal, Verlassenschaft 55, 729 b.
Baden, Großherzogthum, Einführung breiter Radfelgen 1, 8 a.
Bader, Franz, aus München, Gewerbsprivilegium 64, 406 a.
Badum, Ludwig, Bestättigung als Curatus in Hemmersheim 126, 794 a.
Baier, Balthasar, zu Altenfeld, Verlassenschaft 104, 1428 b.
Baier, Johann Kaspar, von Bildstein, Verlassenschaft 159, 2227 b.
Baierlein, Valtin, zu Karlstadt, Verlassenschaft 232, 3254 b.
Baldauf, Adam, zu Obersinn, Verlassenschaft 128, 1773 b.
Balling, Johann Georg, von Heidingsfeld, Todeserklärung 90, 1349 b.
— Markus, in Würzburg, Hausversteigerung 144, 1987 b. 149, 2064 b. 158, 2206 b.
— Melchior, von Gaurettersheim, Realitäten-Versteigerung 15, 185 b. 30, 399 b.
— — — Realitätenversteigerung 38, 515 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 217, 3071 b.
Bamberger, Tobias, von Thüngen, Schuldenliquidation 282, 3810 b. 286, 3892 b.
Banz, Johann, von Bergrheinfeld, Schuldenliquidation 312, 4188 b.
Barak, Johann, in Würzburg, Einkindschaftung 302, 4065 b.
Bareiter, Philipp, von Kälberau, Grundtheilung 306, 4152 b.
Bartenstein, Joseph, von Weichtungen, Schuldenliquidation 274, 3734 b.
— — — Concurs 316, 4236 b. 320, 4303 b.
Barth, Kaspar jung, von Dalherda 42, 571 b.
Barthelme, Aloys, in Würzburg, Einkindschaftung 100, 1366 b.
Barthelmes, Peter, Schullehrer zu Hetzlos 10, 70 a.
Bassing's, Kaspar Wtw., von Obereuerheim, Verlassenschaft 134, 1847 b.
Bathon, Georg Adam, von Gunzenbach, Verlassenschaft 158, 2211 b.
Bau, Michael, von Untererthal, Schuldenliquidation 228, 3310 b.
— Wilhelm, zu Lütter, Schuldenliquidation 20, 652 b.
Bauer, Anna Maria, von Wintersbach, Verlassenschaft 233, 3262 b.
— Franz, in Würzburg, Hausversteigerung 156, 2174 b. 158, 2208 b. 182, 2577 b. 184, 2612 b.
— — — Effekten-Versteigerung 205, 2926 b. 207, 2950 b.
— Georg, zu Eichelsee, Schuldenliquidation 11, 139 b.
— Johann, Schullehrer zu Mittelstreu 124, 786 a.

Digitized by Google

Bauer, Johann Friedrich Christoph, Pfarrer und Dekan in Bamberg 33, 212 a.
— Johann Georg, von Langenprozelten, Hausversteigerung 204, 2911 b.
— Johann Joseph, aus Schönborn, Verlassenschaft 40, 546 b.
— Karl, in Nürnberg, Gewerbsprivilegium 22, 153 a.
— Kaspar, in Würzburg, Einkindschaftung 295, 3981 b.
— Kaspar, von Humprechtshausen, Schuldenliquidation 288, 3920 b.
— Lorenz, Wtw., von Fechenbach, Verlassenschaft 184, 2614 b.
— Lukas, Schullehrer zu Reichmannshausen 112, 709 a.
— Mätthes, Wtw., zu Kreuzwertheim, Gasthausversteigerung 300, 4051 b.
— — — Fahrnisseversteigerung 300, 4052 b.
— — — Grundstücke = Versteigerung 303, 4085 b.
— — — Verlassenschaft 304, 4099 b.
— Valtin, zu Unterpleichfeld, Verlassenschaft 189, 2691 b. 191, 2722 b. 193, 2752 b.
Baum, Elisabetha, von Gemeinfeld, Einkindschaftung 227, 3193 b.
Baumann, Adam zu Thüngen, Schuldenliquidation 99, 1363 b. 101, 1394 b. 116, 1619 b.
— Anna Maria, von Versbach, Verlassenschaft 284, 3868 b. 286, 3893 b. 288, 3919 b.
— Jakob, von Dettelbach, Verlassenschaft 159, 2229 b.
— Konrad, zu Rödelsee, Schuldenliquidation 241, 3344 b. 248, 3433 b. 251, 3479 b.
— — — Brauhausversteigerung 259, 3574 b. 263, 3621 b. 266, 3649 b.
Beck, Barbara, in Würzburg, Verlassenschaft 104, 1427 b.
— Michael, Lieutenant, zu Volkach, Verlassenschaft 157, 2195 b.
Becker, Nikolaus, von Eisenbach, Schuldenliquidation 21, 264 b. 30, 402 b. 50, 668 b.
— — — Concurs 143, 1970 b. 145, 2006 b. 147, 2040 b.
Beegner, Benedikt, zu Nordheim, Verlassenschaft 10, 122 b.
Beer, Aaron, zu Heidingsfeld, Schuldenliquidation 55, 728 b.
— — — Verbot der Zahlungen an denselben 82, 1106 b.
— Moritz, zu Heidingsfeld, Weinversteigerung 149, 2063 b.
Behr, Andreas jg., von Großbardorf, Verlassenschaft 193, 2753 b.
— Anna Maria, zu Kleinbardorf, Schuldenliquidation 76, 1030 b.
— Johann, von Großbardorf, Verlassenschaft 159, 2227 b.
— Michael, von Bieberehren, Schuldenliquidation 164, 2304 b.
Behringer, Bär, von Kleinsteinach, Beraubung 281, 3819 b.
Bein, Johann, von Röllbach, Schuldenliquidation 191, 2725 b.
— — — Schuldenliquidation 253, 3503 b.
Beller, Michael, von Versbach, Verlassenschaft 75, 1009 b. 78, 1060 b. 81, 1201 b.
— — — Schmiedeversteigerung 143, 1966 b. 149, 2067 b. 153, 2124 b.
Benkert, Barbara, zu Versbach, Verlassenschaft 85, 1169 b.
Bensinger, Adam, Bestättigung als Schullehrer zu Steinsfeld 77, 485 b.
Berberich, Dorothea, in Würzburg, Einkindschaftung 267, 3659 b.
Berg, Martin, zu Würzburg, Einkindschaftung 126, 1741 b.
Berger, Jakob, in Würzburg, Einkindschaftung 315, 4213 b.
Bergmann, Michael, in Kitzungen, Concurs 23, 261 b. 30, 403 b. 38, 519 b.
— — — Mobilien= und Immobilienversteigerung 70, 924 b.
— Michael, zu Etwashausen, Realitätenversteigerung 107, 1468 b.
Bergner, Adam, von Nordheim, Verlassenschaft 268, 3639 b.
Bernhard, Andreas, aus Werberg, Realitätenversteigerung 17, 213 b. 21, 259 b.
Berwein, Johann Baptist, zu Kitzingen, Prioritätsurtheil 81, 1091 b.
Besendörfer, Melchior, von Schallfeld, und Werb Johann Martin, von Retzstadt, bei denselben vorgefundene Sachen 240, 3327 b. 243, 3357 b.
Besserer, Johann, von Bettenburg, Verlassenschaft 203, 2899 b.
Bestler, Therese, zu Frickenhausen, Verlassenschaft 77, 1044 b.
Bettenburg, Propregutsverpachtung daselbst 11, 135 b. 13, 163 b.
Betz, Andreas, von Hammelburg, Verlassenschaft 135, 1868 b.

Betz, Christoph, von Urspringen, Schuldenliquidation 263, 3723 b. 275, 3743 b.
— Georg, von Bötzniz, Realitätenversteigerung 75, 1004 b. 82, 1108 b 84, 1146 b.
— Ignatz, Schullehrer zu Eßleben, Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens 63, 402 a.
Betzer, Veit, von Kissingen, Immobilienversteigerung 25, 318 b.
Beuchert, Michael, zu Riedern, Realitätenversteigerung 5, 52 b. 9, 107 b. 11, 133 b.
Bibelmann, Lorenz, von Biberehren, Warnung 46, 613 b.
Bickert, Johann, von Oberlütter, Schuldenliquidation 207, 2955 b.
Bieber, Kaspar, zu Waltershausen, Realitätenversteigerung 108, 1487 b. 160, 2238 b. 185, 2628 b.
— — — Schuldenliquidation 159, 2227 b. 168, 2364 b.
— — — Concurs 189, 2691 b.
— — — Mühlversteigerung 243, 3363 b. 248, 3427 b. 252, 3480 b.
— — — Prioritätserkenntniß 223, 3147 b.
Bieberbach, Johann Friedrich Kaspar, Schullehrer zu Obbach 141, 870 a.
Biehler, Kaspar, aus Schönthal, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 43, 278 a.
Biemüller, Adam, zu Geroda, Schuldenliquidation 151, 2095 b. 154, 2141 b.
— — — Concurs 187, 2660 b.
— Johann senior, von der Gaśmühle, Verlassenschaft 121, 1687 b.
— Maria Anna, in Thulba, Grundtheilung, 105, 1444 b.
Binner, Karl, aus Schlitz, Verlassenschaft 110, 1524 b. 116, 1612 b.
Binnig, Michael, zu Aub, Hausversteigerung 109, 1508 b.
Birkenwald, Moses, von Schmalnau, Verlassenschaft 128, 1773 b.
Bischbrunn, Schulhausbau daselbst 152, 2106 b.
Bischof, Franz, von Großlangheim, Prioritätserkenntniß 282, 3834 b.
— Georg, von Werberg, Verlassenschaft 115, 1597 b.
— Johann Albert, 3ter Pfarrer und Subrektor in Gunzenhausen 126, 791 a.
— Peter, von Schwärzelbach, Gläubigerladung 24, 310 b. 30, 403 b.
Bischwind, Erbauung eines Kaplaneihauses 140, 1927 b.
Bittinger, Wilhelm, zu Aschaffenburg, Hausversteigerung 35, 473 b.
Bing, Leopold, Dr., aus Marktscheinfeld, Praxislicenz in Hammelburg 121, 767 a.
Bippus, Joseph, zu Rodenbach, Schuldenliquidation 155, 2177 b.
Blatz, Valentin, von Neubrunn, Drittheilung 190, 2707 b.
Bleistein, Georg, von Damm, Verlassenschaft 122, 1700 b.
Blum, Elisabetha, in Würzburg, Verlassenschaft 203, 2895 b.
Blumhof, David, von Gersfeld, Concurs 40, 546 b. 43, 584 b.
Blümert, Michael, Wtw., zu Gemünden, Concurs 107, 1473 b.
— — — Prioritätserkenntniß 199, 2847 b.
Bock, Georg, von Rieneck, Gläubigerladung 113, 1579 b. 118, 1649 b. 122, 1704 b.
— — — Realitätenversteigerung 301, 4059 b. 303, 4084 b.
Bocklet, Badegäste daselbst 175, 2473 b. 182, 2573 b. 195, 2784 b. 197, 2812 b. 204, 2909 b. 212, 3010 b. 217, 3064 b. 230, 3227 b.
Bocklet, Philipp, zu Bocklet, Gläubigerladung 22, 283 b.
Bohlig, Regina, zu Waldchenfeld, Verlassenschaft 71, 944 b.
Bohn, Kunigunda, zu Eltingshausen, Verlassenschaft 57, 764 b.
Bollermann, Johann Baptist, zu München, Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 35, 222 a.
Bolz, Johann Michael, zu Lütter, Schuldenliquidation 1, 5 b.
Bonnland, Verbindung einer Expedition mit dem Poststalle daselbst 149, 915 a.
— Wirthschaftsverpachtung 217, 3072 b. 219, 3098 b. 222, 3137 b.
Borst, Johann Georg, von Arnshausen, Verlassenschaft 143, 1969 b.
— Michael, von Aschach, Gläubigerladung 97, 1328 b. 101, 1388 b. 104, 1429 b.
Bott, Friedrich, von Lahrbach, Vorladung wegen Verbrechens der Urkundenfälschung 274, 3733 b. 302, 4078 b.
— Johann, von Stangenroth, Schuldenliquidation 170, 2394 b. 173, 2448 b.
— Konrad sen., zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 107, 1473 b.
— — — Concurs 244, 3372 b.

Digitized by Google

Böhm, Eva, von Stammheim, Einkindschaftung 256, 3540 b.
— Georg, in Würzburg, Backhausversteigerung 130, 1798 b. 152, 2102 b.
— Johann Adam, zu Ried, Schuldenliquidation 33, 444 b.
— Johann Baptist, in Würzburg, Weinversteigerung 9, 105 b.
— — — Versteigerung des Herbstertrages 262, 3608 b.
— Margaretha Barbara, zu Mainbernheim, Verlassenschaft 85, 1167 b.
Böhm's, Professors zu Fulda, Erben, Vorladung wegen Hypothekansprüchen auf das Haus des Mathes Streich und Moses Stern zu Lütter 107, 1474 b.
Böhnlein, Michael, zu Zell, Gläubigerladung 128, 1771 b.
— — — Concurs 245, 3519 b.
Böller, Jakob, von Knetzgau, Realitätenversteigerung 217, 3070 b.
— — — Mühlversteigerung 294, 3978 b.
Bönike, Margaretha, von Obereisenshein, Verlassenschaft 268, 3639 b, 269, 3678 b. 271, 3700 b. 274, 3735 b.
— — — Realitäten = Versteigerung 272, 3706 b. 276, 3758 b.
Börschel, Johann, zu Baunach, Concurs 254, 3520 b. 457, 3554 b.
Brack, Aloys, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 30, 401 b.
Brand, Anna Dorothea, in Lindelbach, Verlassenschaft 320, 4305 b.
Brand, Nikolaus, zu Höllrich, Schuldenliquidation 101, 1394 b. 104, 1431 b. 106, 1460 b.
— Peter, Wtw., zu Dorfprozelten, Verlassenschaft 93, 1283 b. 98, 1342 b.
— Maria Anna zu Dorfprozelten, Schuldenliquidation 320, 4306 b.
Braun, Elisabetha, von Obbach, Vorladung wegen Diebstahlsverbrechens 47, 631 b 71, 938 b. 91, 1254 b. 141, 1944 b. 166, 2325 b. 191, 2721 b.
— Joseph, in Würzburg, Verlassenschaft 189, 2690 b. 191, 2720 b.
— Katharina, von Heustreu, Verlassenschaft 75, 1008 b.
— Leonhard, zu Wunsiedel, Gewerbsprivilegium 22, 153 a.
Braungart, Johanm, von Eichenhausen, Schuldenliquidation 46, 622 b.
Braungart Johann, von Eichenhausen, Uebersiedlung nach Burgwallbach 262, 3611 b.
Braunwart, Valentin, Verwalter der Sparkasse in Würzburg 249, 3439 b. 251, 3471 b.
Breitenberger, Maria, in München, Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 23, 158 a.
Breitung, Johann, Schullehrer zu Bischwind 112, 708 a.
Brell, Franziska, in Würzburg, Verlassenschaft 10, 121 b. 13, 164 b.
— — — Verlassenschaft 40, 545 b. 50, 668 b.
— — — Mobilienversteigerung 124, 1729 b. 127, 1761 b.
Brendel, Joseph, zu Karlstadt, Dritttheilung 302, 4077 b. 305, 4106 b.
Bressendorf, Felix v., in Augsburg, Gewerbsprivilegium 64, 406 a.
Breuder, Adam, von Bischofsheim, Concurs 40, 546 b.
— — — Prioritätserkenntniß 254, 3512 b.
Breunig, Georg, von Hösbach, Verlassenschaft 28, 374 b.
— Lorenz, Wtw., von Pflaumheim, Gläubigerladung 83, 1134 b. 88, 1203 b. 93, 1287 b.
— — — Gasthaus = Versteigerung 277, 3770 b.
— Markus, zu Weilbach, Realitäten-Versteigerung 70, 924 b.
Bretz, Jakob, zu Großheubach, Verlassenschaft 319, 4287 b.
Brieser, Philippine, aus Augsburg, Verlassenschaft 158, 2211 b.
Bruder, Maria Margaretha, von Ungershausen, Mobilienversteigerung 46, 618 b.
Brunner, Johann Georg, Bestättigung als Pfarrer zu Sommerhausen 7, 46 a.
— Georg, aus der Au zu München, Gewerbsprivilegium 34, 216 a.
— Joseph, heimathloser Mensch, Aufschlüsse über denselben 107, 672 a.
Brust, Margaretha, von Weihersfeld, Verlassenschaft, 29, 384 b.
Brückner, Sebastian, zu Großenlangheim, Concurs 248, 3432 b.
Brückenauer Kurliste 169, 2379 b. 184, 2605 b. 191, 2713 b. 202, 2881 b. 215, 3037 b. 226, 3181 b. 247, 3405 b.
Brühl, Friedrich, in Aschaffenburg, Versteigerung 271, 3695 b.

Digitized by Google

Brüll, Friedrich, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 242, 3348 b.
Buchler, Martin, in Würzburg, Mobilienversteigerung 39, 525 b. 43, 581 b. 45, 603 b.
Buckel, Georg Christoph, aus Feuchtwangen, Gewerbsprivilegium 73, 450 a.
Bullheller, Nikolaus, zu Aidhausen, Schuldenliquidation 271, 3699 b. 282 3848 b. 284, 3869 b.
Burger, Johann Martin, Bestättigung als Pfarrer zu Rüdenschwinden 86, 546 a.
Burkard, Johann Adam, zu Oberwehl, Schuldenliquidation 312, 4187 b.
— Nikolaus, von Bundorf, Schuldenliquidation 62, 840 b.
Burgsinn, Brückenbau über den Aurabach 89, 1223 b. 91, 1252 b. 93, 1280 b.
Busch, Anna Maria, zu Umpfenbach, Verlassenschaft 308, 4141 b.
— Franz Joseph, von Umpfenbach, Schuldenliquidation 55, 729 b.
Buschmann, Eduard, in München, Gewerbsprivilegium 72, 450 a.
Büchsner, Anna, in Würzburg, Verlassenschaft 147, 2038 b 152, 2107 b.
— — — Mobilienversteigerung 195, 2787 b. 197, 2816 b.
Bügner, Georg, jung, von Schwanfeld, Schuldenliquidation 131, 1814 b.
Bühler, Andreas, von Untereisenheim, Realitätenversteigerung 103, 1412 b.
— — — Concurs 103, 1414 b.
— Johann Martin, von Alsleben, Schuldenliquidation 231, 3254 b.
Bühner, Johann, älterer, von Waldberg, Schuldenliquidation 230, 3237 b.
— Johann, klein, von Waldberg, Schuldenliquidation 292, 3954 b.
Bürger, Josepha, von Aschach, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 897 a.
Büttel's, Heinrich, Wtw., zu Schollbrunn, Grundtheilung 100, 1374 b.
Büttner, Martin, von Unterelsbach, Schuldenliquidation 83, 1133 b.

C.

Cantler, Johann Balthasar, in Würzburg, Verlassenschaft 161, 2252 b. 163, 2285 b.
Corneville, St. Symon v., in München, Gewerbsprivilegium 145, 388 a.
Christ, Joseph, von Lohr, Prioritätserkenntniß 87, 1184 b.
Christlein, Ottilia, von Stadelschwarzach, Verlassenschaft 11, 536 b.
Claudy, Franz, aus Hattenheim, Verlassenschaft 243, 3364 b.
Clericus, Emil Alexander Christian, Bestättigung als Pfarrer zu Euerbach 35, 222 a.
Cornelius, Peter v., und Zimmermann Clemens, in München, Privilegium gegen den Nachdruck des Textes zu den kunstgeschichtlichen Fresken in der Loggia der neuen Pinacothek 134, 831 a.
Cronegg, Freiherr v., in München, Gewerbsprivilegiumseinziehung 65, 440 a.

D.

Datz, Heinrich, in Würzburg, Mobilienversteigerung 146, 2020 b. 148, 2048 b.
— — — Verlassenschaft 147, 2038 b. 149, 2070.
Davidsburg, Hayum und Moises, in Aschaffenburg, Concurs 310, 4164 b. 314, 4205 b. 320, 4302 b
Debring, Landgerichts Bamberg II., dort aufgegriffenes taubstummes Mädchen 120, 761 a.
Deckelmann, Jakob, von Obernburg, Schuldenliquidation 194, 2773 b.
Deckert, Johann, in Miltenberg, Distributionsbescheid 15, 181 b.
Deget, Johann, jung, von Bischofsheim, Prioritätserkenntniß 148, 3425 b.
Deget, Johann, Wtw., zu Bischofsheim, Gläubigerladung 91, 1257 b.
Dehn, Elisabetha, von Sailauf, Verlassenschaft 36, 490 b.
Dehn, Jakob, zu Laufach, Verlassenschaft 284, 3868 b.
Dekelmann, Anna Maria, zu Aschaffenburg, Hausversteigerung 191, 3943 b. 293, 3965 b.
Delarue, Michael, in Aschaffenburg, Bestrafung wegen Winkeladvokatur 292 3950 b.
v. Delling's Repertorium über die ständischen Verhandlungen für 1837, dessen Anschaffung aus Regiefonds 2, 13 a. 47, 305 a.
Demhard, Franz, von Neukirchen, Prioritätserkenntniß 177, 2498 b.
Demling, Elisabetha, von Stadtlauringen, Schuldenliquidation 128, 1775 b.
Demling, Andreas, von Mühlbach, Verlassenschaft 147, 2042 b.

Digitized by Google

Denz, Oberstswittwe in Würzburg, Verlassenschaft 137, 1879 b. 140, 1931 b. 152, 2107 b.
Deppert, Georg, in Schweinfurt, Hausversteigerung 124, 1729 b.
— Lorenz, zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 235, 3280 b.
Deppisch, Andreas, von Sonderhofen, Schuldenliquidation 21, 265 b. 23, 290 b.
— — — Schuldenliquidation 219, 3102 b.
Dermbach, Verlegung des Josephimarktes 201, 2877 b.
— bei einer daselbst verhafteten Diebin vorgefundene gestohlene Gegenstände 243, 3360 b.
Dettelbach, erledigte Rentamtsdienersstelle 31, 195 a.
Deubel, Johann Adam, zu Bonnland, Schuldenliquidation 54, 719 b. 58, 785 b 62, 842 b.
— — — Gutsversteigerung 83, 1126 b. 87, 1187 b.
Deuvel, Christoph, von der Trockenbach, Schuldenliquidation 118, 5675 b. 190, 2706 b.
Didier und Droinet aus Rheims, Gewerbsprivilegium 87, 553 a.
Diem, Barbara, von Gochsheim, Verlassenschaft 149, 2072 b.
Diem, Georg Konrad, von Dampfach, et Cons., Zeugengebühren in der Untersuchung gegen denselben 74, 996 b. 97, 1323 b. 128, 1770 b.
Dietrich, Martin, zu Würzburg, Concurs 10, 121 b. 20, 248 b.
Diezel, Dorothea, zu Zeil, Verlassenschaft 302, 4076 b.
Dietzel, Ottilia, zu Sulzdorf, Verlassenschaft 148, 5054 b.
Dieterich, Johann, zu Riedenheim, Realitätenversteigerung 163, 2280 b.
Dilg, Karl, Artillerie-Hauptmann, zu Würzburg, Effektenversteigerung 59, 796 b. 62, 835 b.
— — zu Landau, Verlassenschaft 246, 3397 b. 248, 3430 b. 252, 3488 b.
Dippach, Versteigerung der Gemeindeschmiede daselbst 63 836 b.
Dirlmayr, Ambros, aus München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Dirr, Matthäus, aus Bamberg, Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium 131, 818 a.
Druf, Gustav, Dr. medic., in Gräfendorf, Praxislicenz 10, 68 a.
Ditterich, Adam, zu Wermerichshausen, Gläubiger- und Erbenaufruf 284, 3866 b. 288, 3917 b. 298, 4021 b.
— Johann, zu Riedenheim, Versteigerungs-Tagfahrt-Aenderung 95, 1304 b.
— — — Schuldenliquidation 140, 1934 b.
Dittmar, Valentin, alt, von Maßbach, Grundtheilung 40, 547 d.
Dittmayer, Maria Dorothea, von Gemünden, Einkindschaftung 100, 1366 b.
Dittmer, Georg Michael, Schullehrer zu Weybers 84, 534 a.
Dorsch, Johann Georg, von Schernau, Schuldenliquidation 318, 4266 b. 320, 4304 b.
Dotzel, Franz, Schullehrer in Frickenhausen, Verleihung der Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens 97, 614 a.
Döblinger, Maria Barbara, von Prichsenstadt, Verlassenschaft 216, 3056 b.
Döhling, Dorothea, von Bieberehren, Termin zur Verhandlung ihrer Klage gegen Leonhard Hetzler von Aub wegen Vaterschaft rc. 315, 4216 b. 320, 4306 b.
Döll, Johann, vom Rothhofe, Schuldenliquidation 317, 4251 b.
Dölling, Balthasar, Wtw., zu Versbach, Gläubigerladung 7, 81 b. 9, 113 b. 11, 141 b.
Dömmling, Joseph und Jakob, von Sulzfeld, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
— Kaspar Erben, und Susanna von Merkershausen, Schuldenliquidation 320, 4305 b.
Döppler, Sebastian, zu Bieberehren, Hausversteigerung 249, 3446 b. 252, 3487 b. 259, 3575 b.
Dörr, Victoria, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 36, 489 b.
Drenkhan, Karl, aus Kogel, Verlassenschaft 274, 3742 b. 276, 3761 b. 278, 3786 b.
Drescher, Kaspar, Wtw., zu Oberndorf, Grundtheilung 74, 998 b.
Dusel, Christoph, Wtw., zu Sommerhausen, Schuldenliquidation 115, 1597 b. 118, 1650 b. 123, 1712 b.
— Jakob und Margaretha, von Poppenlauer, Schuldenliquidation und Hausversteigerung 150, 2091 b.
— Peter, jung, von Wipfeld, Concurs 260, 3591 b.
Dübel, Johann, zu Tann, erhält die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens 43, 277 a.

Dümling's, Joseph, Wtw., zu Erlenbach, Schuldenliquidation 27, 352 b.
Düngfelder, Christian, von Feuerbach, Realitätenversteigerung 60, 925 b. 73, 971 b. 75, 1005 b.
Dünisch, Kaspar, von Aschach, Concurs 58, 781 b. 63, 855 b. 68, 903 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 128, 1766 b. 130, 1800 b. 133 1831 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 249, 3445 b. 251, 3473 b. 257, 3547 b.
Dünninger, Georg, zu Mechenried, Schuldenliquidation 80, 1084 b.
Dürfler, Anna, von Alizheim, Aufforderung wegen Zeugengebühren 74, 996 b. 97, 1323 b. 128, 1770 b.
Dürr, Michael und Georg Michael, von Haag, Aufforderung wegen Zeugengebühren 74, 996 b.
Dürrenried, Kirchenreparaturen daselbst 10, 119 b. 13, 162 b. 15, 187 b.
Dürrwächter, Ludwig, aus Karlsruhe, Vorladung wegen Körperverletzung 15, 190 b. 65, 607 b. 244, 3373 b. 267, 3663 b. 292, 3954 b.

E.

Ebert, Adam, von Bokawind, Schuldenliquidation 282, 3847 b. 284, 3869 b.
— — von Klingenberg, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 897 a.
— Jakob, alt, Wtw., zu Klingenberg, Verlassenschaft 36, 489 b.
— Johann, Schullehrer zu Oberthereß 114, 720 a.
Ebert, Jörg Franz, von Oberaschenbach, Schuldenliquidation 107, 1474 b.
Eck, Eva, zu Seifriedsburg, Verlassenschaft 142, 1960 b.
— Johann, zu Bischofsheim, Prioritätserkenntniß 246, 3396 b.
Eckert, Adam, von Urspringen, Schuldenliquidation 321, 4322 b.
— Margaretha, von Aura, Dritttheilung 58, 782 b.
Effeldorf, Verpachtung der Universitätswiesen 220, 3120 b. 223, 2148 b. 225, 3168 b.
Eich, Barbara, von Jakobsthal, Verlassenschaft 157, 2195 b.
Eichfeld, Schulhausbau 103, 1413 b. 106, 1457 b. 108, 1489 b.
Edling, Joseph, von Untereisenheim, Verlassenschaft 10, 124 b.
Eisenhardt, Philipp, in Fahr, Prioritätserkenntniß 170, 2392 b.
Eisenhut, Philipp, von Fahr, Schuldenliquidation 57, 763 b.
Eisenmann, Michael, Pfarrer zu Prosselsheim 11, 78 a.
Eisert, Eva, von Dettingen, Verlassenschaft 166, 2327 b.
— Heinrich, von Rückersbach, Verlassenschaft 56, 745 b.
Eitzensberger, Bartholomä, zu Wessobrunn, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 8, 55 a.
Elbert, Adam, von Schweinheim, Verlassenschaft 182, 3841 b.
— Georg, von Schneppenbach, Gläubigerladung 81, 1098 b.
— Johannes, sen., von Wörth, Hausversteigerung und Schuldenliquidation 33, 441 b.
Eltmann, Verpachtung der Stadtmainmühle 160, 2242 b.
Emmerling, Georg, zu Versbach, Schuldenliquidation 56, 746 b. 58, 784 b.
Emmert, Johann, von Geroda, Schuldenliquidation 35, 477 b. 38, 520 b.
— Melchior, zu Lohr, Hausversteigerung 23, 288 b.
Endres, Johann Adam, zu Wollbach, Schuldenliquidation 106, 1459 b.
— Johann, zu Holzkirchen, Schuldenliquidation 234, 3279 b.
— Johann Georg, jung, von Birkenfeld, Theilung 94, 1266 b.
— Johann Michael, in Würzburg, Einkindschaftung 84, 1141 b.
— Georg, von Großwenkheim, Schuldenliquidation 140, 1936 b.
— Katharina, zu Kredenbach, Verlassenschaft 65, 872 b.
— Kunigunda, zu Ansbach, Verlassenschaft 148, 2055 b.
— Lucia, in Würzburg, Schuldenliquidation 35, 475 b. 43, 583 b.
— Michael, von Bergrheinfeld, Schuldenliquidation 225, 3172 b.
Endriß, Georg, von Maßbach, Entfernung vom Haus 179, 2536 b.
Engel, Johann Georg, zu Burgsinn, Verlassenschaft 276, 3765 b. 281, 3847 b. 286, 3894 b.

Digitized by Google

Engelbreit, Joseph, Schullehrer zu Leinach 57, 812 a.

Engelhardt, Philipp, von München, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.

— — — Gewerbsprivilegiums-Einziehung 131, 818 a.

Engelhaupt, Johann, zu Weissenbach, Schuldenliquidation 71, 954 b.

Engert, Michael, von Volkach, Dritttheilung 97, 1327 b.

Englert, Juliana, zu Wiesenbronn, Verlassenschaft 85, 1170 b. 88, 1209 b. 91, 1259 b.

— — — Effektenversteigerung 163, 2280 b. 165, 2311 b.

Enzian, Johann Adam, Wtw., zu Hammelburg, Verlassenschaft 297, 4011 b.

de l'Eppée Abbé, Errichtung eines Denkmals für denselben in Paris 102, 814 a.

Erlangen, Auflösung des Forstamtes daselbst 4, 36 a.

Erbsdorf, Hofgutsverpachtung daselbst 11, 135 b. 13, 163 b.

Ermershausen, Verpachtung der Gemeindeschmiede 199, 2851 b.

Ernst, Markus, von Königsberg, Vorladung wegen Conscriptionspflicht 122, 1705 b.

Ertl, Maria, von Hanzenberg, Aufforderung des Nikolaus Zinser von Gerolzhofen zur Erklärung über den Beweisantritt wegen Vaterschaft und Kindesnahrung 220, 3117 b.

Eschenbach, Moritz, zu Wunsiedel, Gewerbsprivilegium 2, 153 a.

Escherich, Joseph, in Marktbreit, Concurs 173, 2449 b. 179, 2542 b. 183, 2600 b.

Essenfeld, Gemeindschmiede-Verpachtung 116, 1609 b. 118, 1645 b. 122, 1697 b.

— Verpachtung der Gemeindeschäferei daselbst 107, 1472 b. 109, 1512 b. 112, 1551 b. 164, 2298 b. 168, 2363 b. 171, 2412 b.

Etleben, Gemeindebackhaus-Verpachtung 185, 2631 b. 190, 2705 b. 192, 2735 b.

Euring, Johann, von Ginolfs, Schuldenliquidation 204, 2914 b.

Euring, Valentin, Schullehrer zu Stockheim 114, 720 a.

Eyrich, Lorenz, von Reichenberg, Verlassenschaft 290, 3940 b.

Eyring, Matheß, von Aubstadt, Verschollenheitserklärung 266, 3646 b.

Eyßer, Christoph Heinrich Christian, Bestättigung als Pfarrer zu Sulzdorf 126, 794 a.

F.

Faber, Justina, in Würzburg, Verlassenschaft 211, 3003 b.

Fahmer, Andreas, zu Segnitz, Schuldenliquidation 11, 139 b.

— — — Realitätenversteigerung 27, 350 b.

Faller, Johann, zu Kahl a/M., Sistirung des Güterstriches 132, 1824 b.

Farnung, Valentin, Wtw., zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 29, 383 b.

Faulhaber, Benedikt, zu Gerolzhofen, Mobiliarversteigerung 27, 346 b.

Faulhaber, Benedikt, zu Gerolzhofen, Realitätenversteigerung 33, 440 b. 53, 701 b. 81, 1091 b.

— — — Fäßerversteigerung 262, 3608 b. 280, 3815 b.

— Johann, in Würzburg, Hausversteigerung 1, 2 b. 6, 68 b. Tagfahrtänderung 10, 118 b.

— Maria Anna, von Versbach, Dritttheilung 225, 3170 b. 227, 3197 b.

Faust, Conrad, Wtw., von Altenhof, Schuldenliquidation 183, 2598 b.

— Johann, von Schmalnau, Schuldenliquidation 54, 718 b

Fay, Victoria, von Paris, Prioritäts-Erkenntniß 22, 271 b.

Fäth, Magdalena, zu Weibersbrunn, Verlassenschaft 85, 1168 b.

Federlein, Maria, von Zell, Verlassenschaft 148 2053 b.

Feeser, Georg, zu Arnstein, Realitätenversteigerung 297, 4008 b. 299, 4031 b.

Fehn, Michael, Wtw., zu Biebergau, Schuldenliquidation 221, 3124 b.

Feldhahn, Joseph, zu Mainstockheim, Gläubigerladung 5, 56 b. 9, 110 b. 11, 141 b.

Feldhäuser, Georg, zu Oberlauringen, Realitätenversteigerung 77, 1038 b.

Fell, Johann, von Thulba, Schuldenliquidation 22, 282 b. 24, 311 b.

Ferdinand, Andreas, in Würzburg, Verlassenschaft 109, 1512 b. 111, 1540 b.

— — — Effektenversteigerung 141, 1941 b. 143, 1966 b.

Fertig, Christoph Philipp, zu Kleinheubach, Verlassenschaft 157, 2195 b. 211, 3001 b.

— Andreas, zu Altfeld, Realitäten- und Mobilien-Versteigerung 38, 516 b.

Digitized by Google

Fertig, Andreas, zu Altfeld, Verlassenschaft, 47, 635 b.
Feser, Michael, zu Gemünden, Schuldenliquidation 58, 780 b. 66, 880 b. 71, 943 b.
— Michael, jüngster, von Arnstein, Schuldenliquidation 105, 1443 b. 108, 1495 b.
— Michael, in Gemünden, Hausversteigerung 137, 1879 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 254, 3513 b.
— Sebastian, von Reuchelheim, Concurs 212, 3015 b. 219, 3099 b. 222, 3138 b.
— Johann, von Obersfeld, Verlassenschaft 425, 1735 b. 129, 1793 b.
Feth, Anna Maria, zu Gerolzhofen, Grundstückeversteigerung 59, 796 b.
— — — Verlassenschaft 113, 1579 b.
— Johann, zu Gerolzhofen, Prioritäts-Erkenntniß 75, 1002 b.
Feuerbach's, Peter, Wtw., von Obervolkach, Verlassenschaft 11, 137 b.
Feuri, Anton Freiherr v., in Würzburg, Verlassenschaft 258, 3566 b. 262, 3610 b.
Fichtel, Ludwig, Dr., aus Mühlfeld, Praxislicenz in Zellingen 127, 798 a.
Firmbach, Ferdinand, zu Stadtprozelten, Schuldenliquidation 120, 1669 b. 123, 1713 b.
— Friedrich, Schullehrer zu Oerlenbach 121, 770 a.
Fischer, Eva, zu Schnepfenbach, Grundtheilung 33, 445 b.
— Georg Philipp, zu Burgsinn, Curatelaufhebung 103, 1409 b. 109, 1567 b. 111, 1537 b.
— Johanna, in Würzburg, Verlassenschaft 124, 1731 b. 127, 1764 b.
— — — Effektenversteigerung 146, 2020 b.
— Johann Michael, von Homburg, Concurs 2108 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 489, 2687 b.
— Joseph, zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 5, 55 b.
— Katharina, zu Weikersgrüben, Schuldenliquidation 222, 3141 b. 225, 3173 b. 228, 3213 b.
— Michael, von Röttingen, Schuldenliquidation 312, 4187 b.
— Peter, zu Ried, Verlassenschaft 35, 477 b.
Flasch, Georg Adam, von Marktheidenfeld, Concurs 269, 3080 b.
— — — Schifferei-Versteigerung 294, 3977 b.
Fleckenstein'sche Familie auf dem Schweizerhofe, deren Heimathstreitsache, Abgabe vom Staatsrathe an das Ministerium des Innern 133, 828 a.
Fleckenstein, Johann Adam, zu Krombach, Prioritätserkenntniß 53, 698 b.
Fleckenstein, Philipp, zu Bergrothenfels, Concurs 112, 1557 b.
Fleischmann, Andreas, Wtw., zu Kleinlangheim, Grundtheilung 264, 3632 b.
— Johann Leonhard, von Uettingen, Verlassenschaft 128, 1774 b.
— Johanna, von Gleusdorf, Verlassenschaft 88, 1204 b. 91, 1258 b.
v. Flembach, Advokat in Amberg, Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in Rechtsangelegenheiten vor dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg durch denselben 94, 573 a.
Flügel, Johann, von Schmalnau, Schuldenliquidation 228, 3213 b.
Forchheimer, Isaias, in Würzburg, Verlassenschaft 115, 1594 b. 116, 1610 b.
Förster, Alois, von Volkach, Concurs 232, 3255 b.
Frank, Adam, von Gochsheim, Verlassenschaft 255, 3531 b.
— Friedrich, von Dittерswind, Verlassenschaft 82, 1115 b.
— Wolf, zu Sulzdorf, Schuldenliquidation 278, 3788 b.
Frankenberger, Andreas, von Volkershausen, Schuldenliquidation 42, 571 b.
Frankenstein, Karl Freiherr v., zu Ullstadt, Familienfideicommiß 45, 284 a. 69, 426 a. 95, 593 a.
Frankfurt, freie Stadt, Uebereinkunft mit derselben wegen Aufhebung der Untersuchungskosten in Requisitionsfällen 86, 541 a.
Franz, Georg, Pfarrer in Custenheim 97, 613 a.
Frantz, Gottfried, in Würzburg, Verlassenschaft 318, 4264 b. 321, 4321 b.
Freising, Verlegung des Wechsel- und Merkantilgerichts Iter und letzter Instanz von Landshut dahin 48, 313 a.
Fried, Heinrich Jakob, zu Landau, Privilegium auf Herausgabe einer Sammlung lithographirter Landschaften 39, 239 a.
Friedmann, Gella, zu Schweinshaupten, Verlassenschaft 148, 5055 b.
— Menke, von Schweinshaupten, Schuldenliquidation 157, 2196 b.

Friedmann, Menke, von Schweinshaupten, Hausversteigerung 179, 2537 b.
Friedrich, Johann, zu Zeitlofs, Schuldenliquidation 54, 720 b.
Frisch, Elisabetha, von Billingshausen, Verlassenschaft 2, 21 b.
Friesenhausen, Verpachtung des freiherrl. von Dalbergischen Meyereigutes 214, 3032 b. 226, 3188 b. 237, 3306 b.
Fritz, Alexander, von Rödelsee, Verlassenschaft 320, 4305 b.
— Peter, Dr., Bestättigung als Pfarrer zu Püsselsheim 84, 534 a. Distriktsschulen-Inspector 90, 569 a. Enthebung von dieser Funktion 119, 754 a.
Fronter, Johann, aus Höchst, Einkindschaftung 250, 2087 b.
Fromm, Joseph, zu Bischofsheim, Hausversteigerung 9, 107 b. 11 133 b.
— — — Prioritätserkenntniß 153, 2119 b.
Fröhlich, Agnes, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft, 230, 3238 b. 233, 3261 b.
Fröhlich, Barbara, von Kothen, Schuldenliquidation 262, 3610 b.
— — — Gutsversteigerung 294, 3977 b.
— Max Löb, zu Greußenheim, Beraubung desselben 8, 92 b.
Fuchs, Ernst, in Würzburg, Verlassenschaft 97, 1322 b. 99, 1359 b.
— Georg, zu Stadtlauringen, Grundtheilung 108, 1491 b.
— Georg, Stadtpfarrer in Orb 49, 322 a.
— Joseph, Wtw., von Baunach, Concurs und Realitätenversteigerung 137, 1882 b. 177, 2503 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 205, 2927 b.
— — — Prioritätserkenntniß 246,3396 b.
— — von Hofheim, Schuldenliquidation 121, 1685 b.
— Kaspar, von Mittelstreu, Verlassenschaft 240, 3332 b.
v. Fuchs, Otto Carl, Georg Carl, und Franz Lothar Freiherr, zu Bimbach und Dornheim, Dispositionsbeschränkung 113, 1569 b. 118, 1641 b. 124, 1726 b.
Fugger-Kirchheim-Hoheneck, Friedrich Graf v., in Augsburg, Verlassenschaft 37, 230 a.
Full, Margaretha, zu Sommersdorf, Schuldenliquidation 116, 1615 b.
Fuß, Georg, jung, von Steinsfeld, Entfernung von Haus 27, 346 b.
Fuß, Georg, jung, von Steinsfeld, Verlassenschaft 122, 1701 b.
— Peter, zu Thulba, Schuldenliquidation 22, 282 b. 24, 312 b.
Füglein, Andreas, von Hausen, Gläubigerladung 97, 1328 b.
— Johann, von Waldsachsen, dessen Auskundschaftung behufs einer Urtheilsverkündigung 69, 907 b.

G.

Gaß, Kaspar, von Wegfurt, Schuldenliquidation 292, 3954 b.
Gatterdam, Venanz, zu Hammelburg, Gläubigerladung 71, 940 b.
— — — Concurs 204, 2913 b.
Gaul, Anna Maria, von Rothenfels, Schuldenliquidation 91, 1257 b.
— Schwefelhändler in Würzburg, Hausversteigerung 236, 3297 b. 240, 3330 b.
Gärtner, Nikolaus, zu Kreisdorf, Realitätenversteigerung 1, 3 b.
Gebhard, Johann, von Hettenhausen, Schuldenliquidation 207, 2954 b.
Gegenbauer, Maria Eva, zu Motten, Verlassenschaft 127, 1764 b.
Gehlert, Georg, von Wenighösbach, Verlassenschaft 316, 4235 b.
Gehrig, Christina, zu Dettelbach, Verlassenschaft 140, 1932 b.
Gehrig's, Thomas, Wtw., zu Bürgstadt, Realitätenversteigerung 29, 379 b.
Geiger, Matthäus, von Aschaffenburg, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
— Max, Wtw., von Reistenhausen, Schuldenliquidation 123, 1712 b. 130, 1804 b.
— Peter, zu Bergtheim, Verlassenschaft 58, 779 b. Tagfahrtänderung 73, 974 b.
— Peter Joseph, zu Bergtheim, Mobilienversteigerung 105, 1440 b. 108, 1488 b. 110, 1522 b.
— — — Bücherversteigerung 149, 2063 b. 154, 2138 b.
— Peter, alt, zu Aschaffenburg, Hausversteigerung 310, 4160 b.
Geiling, Lorenz, von Unfinden, Schuldenliquidation 269, 3680 b.
— Paul, von Bimbach, Schuldenliquidation 117, 1629 b. 120, 1670 b. 123, 1713 b.
Geldner, Michael, zu Sommerach, Verlassenschaft 11, 137 b.

Digitized by Google

Gemünden, Gemeindewahl für 1839 daselbst 115, 723 a.
Gerber, Georg, Schullehrer zu Baldersheim 39, 242 a. Entbindung vom Antritte dieser Schulstelle 50, 326 a.
— Michael Joseph, zu Hainachshof, Realitätenversteigerung 159, 2222 b.
— — — Gutsversteigerung 185, 2628 b.
Gerhart, Michael, Valtin Sohn, zu Stetten, Schuldenliquidation 206, 2943 b.
— — — Concurs 219, 3100 b.
Gerlachsheim, Verpachtung der großherzoglichen Domainenjagden 118, 1647 b.
Geroda, Collecte der israelitischen Cultusgemeinde daselbst zum Bau eines Schulhauses und Reparatur der Synagoge 132, 819 a.
Gerolshausen, Erbauung der spitälischen Zehentscheuer 90, 1233 b 92, 1264 b.
Gerolzhofen, Gemeindewahl daselbst 120, 759 a.
— Schafviehmärkte daselbst 158, 2206 b. 160, 2238 b.
Gersfeld, Erbauung einer katholischen Kirche daselbst 58, 1163 b. 88, 1200 b. Widerruf 90, 1232 b.
Gerstung, Johann Adam, von Tann, Gläubigerladung 20, 250 b. 24, 312 b. 26, 343 b.
— — — Concurs 77, 1044 b. 82, 1117 b. 84, 1149 b.
Geßner, Anna, von Poppenroth, Verlassenschaft 203, 2897 b.
— Georg, Wtw., zu Sulzdorf, Grundtheilung 282, 3873 b. 386, 3894 b.
Geuß, Eva, von Großbardorf, Verlassenschaft 167, 2342 b.
Geys, Anna Maria Margaretha, geborne Negelen, zu Würzburg, Großjährigkeitserklärung 118, 748 a.
Geys, Martin, zu Tann, Concurs 313, 4190 b. 315, 4217 b.
Giebfried, Johann, von Gemeinfeld, Schuldenliquidation 221, 3125 b.
Gieck, Michael, zu Dippach, Schuldenliquidation 183, 2602 b. 188, 2677 b. 195, 2795 b.
Girner, Johann, von Zell, Schuldenliquidation 207, 2952 b.
Glaab, Kaspar, von Kleinostheim, Verlassenschaft 166, 2328 b.
— Valentin, von Schimborn, Verlassenschaft 318, 4265 b.
Glaser, Johann Adam, Pfarrer zu Prichsenstadt, Ernennung als Distriktsschuleninspektor 88, 558 a.
Glaser, Johann Heinrich, von Kürnach, Prioritäts-Erkenntniß 164, 2297 b. 168, 2359 b. 171, 2411 b.
— Wilhelm, zu Motten, verlorne Cautions-Urkunde 42, 541 b. 88, 1207 b. 138, 1905 b.
Glaubrecht, Johann, zu Gössenheim, Realitäten-Versteigerung 205, 2927 b.
Gleich, Johann, zu Sendelbach, Verlassenschaft 246, 3398 b.
Glock, Michael, zu Breitenbrunn, Schuldenliquidation 241, 3342 b.
Glück, Sebastian, zu Steinfeld, Güterversteigerung 49, 662 b.
Glückert, Johann, zu Lohr, Concurs 138, 1902 b. Tagfahrtänderung 154, 2141 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 187, 2504 b.
— — — Gutsversteigerung 196, 2789 b.
— — — Prioritätserkenntniß 237, 3304 b.
Glückstein, Lorenz, von Saal, Mühlenversteigerung zu Kleineibstadt 11, 132 b. 13, 161 b. 15, 183 b.
Goldner, Salomon Sußel, von Damm, Verlassenschaft 121, 1684 b.
Gollhardt, Justinian, zu Zimmerau, Schuldenliquidation 271, 2700 b.
Göbel, Johann Nikolaus, von Schwemmelsbach, Schuldenliquidation 273, 3722 b. 276, 3762 b. 278, 3788 b.
— Karl August, Schullehrer zu Völkershausen 114, 790 a.
— Wilhelm, Schullehrer zu Brünau 127, 728 b.
Gödelmann, Kaspar, zu Ostheim, Concurs 5, 59 b. 27, 354 b. 45, 609 b.
Göller, Anna Barbara, von Albertshausen, Schuldenliquidation 271, 3697 b.
Göpfert, Andreas, Pfarrer zu Ingolstadt, Distriktsschuleninspektor vom Bezirke Ochsenfurt 119, 754 a.
Gößwald, Michael, Welscher, von Helmstadt, Verlassenschaft 197, 4011 b.
Götz, Anna Maria, von Hetzstadt, Verlassenschaft 199, 2852 b.
— Johann Georg, Wtw., von Obereisenheim, Concurs 252, 3491 b.
— Karl, von Thüngersheim, Schuldenliquidation 55, 728 b. 57, 764 b. 59, 803 b.
— Konrad, von Sand, Concurs 295, 3985 b.
— Michael, von Dingolshausen, Realitätenversteigerung 155, 2155 b.

Graf, Andreas, Wtw., von Erlabrunn, Präclusiverkenntniß 98, 1336 b.
— Barbara, von Erlabrunn, Concurs 3, 30 b.
Grafenrheinfeld, Verpachtung des Gemeinde-Backhauses und der Schmiede daselbst 192, 2743 b. 194 2779 b.
Gramm, Adam Joseph, Wtw., von Amorbach, Realitätenversteigerung 252, 3486 b.
Gram, Joseph, von Amorbach, Belohnug für muthvolle Handlungen 148, 896 a.
Graser, Georg, von Rüdenhausen, Verlassenschaft 97, 1330 b.
— Ludwig, zu Eltmann, Realitätenversteigerung 211, 3012 b.
— — — Schuldenliquidation 257, 3553 b.
Grasmück, Chyrurg von Klingenberg, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
Grau, Susanna, in Würzburg, Verlassenschaft 320, 4301.
Graus, Gottfried, von Zellingen, Drittheilung 263, 3622 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 382, 3837 b.
Graf, Nikolaus, von Obbach, Verlassenschaft 277, 3771 b.
Gräfe, Adolph Gottlob Adam, protestantischer Pfarrer zu Lendershausen 35, 222 a.
Greb, Valentin, Wtw., zu Obereuerheim, Schuldenliquidation 120, 1670 b.
Grebner, Michael, von Poppenlauer, Schuldenliquidation 115, 1596 b.
v. Greiffenclau, Freifrau, in Würzburg, Mobilienversteigerung 93, 1303 b. 97, 1320 b.
— Anna, Freifrau, in Würzburg, Verlassenschaft 97, 1322 b. 101, 1388 b.
Greser, Landrichter in Haßfurt, Widerlegung eines falschen Gerüchtes über denselben 80, 1082 b.
Greß, Anton II., zu Bergrothenfels, Concurs 116, 1617 b.
— Konrad, zu Bergrothenfels, Schuldenliquidation 282, 3844 b.
— — — Concurs 313, 4191 b.
Greßert, Wilhelm, jung., zu Eibelstadt, Schuldenliquidation 132, 1828 b.
Griff, Kaspar, von Simmershausen, Verlassenschaft 153, 2286 b. 166, 2325 b.
Grimm, Jakob, von Erlenfurt, Verlassenschaft 195, 2793 b.
— Peter, zu Partenstein, Realitätenversteigerung 274, 3730 b.
Grimm, Sebastian, von Bieberehren, Realitätenversteigerung 182, 2578 b.
— Valentin, zu Bieberehren, Hausversteigerung 249, 3446 b. 252, 3487 b. 259, 3573 b.
Grob's, Johann, Wtw., zu Seifriedsburg, Verlassenschaft 174, 2462 b.
Grom, Sebastian, von Zahlbach, Schuldenliquidation 273, 3724 b.
v. Gros, Anselm Friedrich Freiherr, zu Trockau, Legat für die 2 ältesten Armen 57, 753, b.
Groß, Lorenz, von Burgsinn, Schuldenliqdidation 129, 1793 b. 137, 1881 b. 139, 1915 b.
— Zacharias, von Alzenau, Concurs 173, 2446 b.
Großwallstadt, erledigte israelitische Religionslehrer- und Vorsänger-Stelle daselbst 220, 3118 b.
Grösch, Jakob, von Oehrberg, Grundstückeversteigerung 260, 3589 b. 262, 3609 b. 264, 3630 b.
— Johann, von Oettersbach, Schuldenliquidation 164, 2302 b.
Grube, Joseph, Bestätigung als Pfarrer in Miltenberg 49, 322 a.
— Pfarrer zu Miltenberg, Distriktsschulinspector 64, 405 a.
Grummert, Anna Maria, in Würzburg, Hausversteigerung 4, 41 b. 24, 305 b. 30, 397 b.
Grübel, Georg Andreas, Schullehrer zu Rotenbauer 70, 442 a.
— Johann, zu Schönau, Schuldenliquidation 241, 3342 b.
Grübelstein, Margaretha zu Altenstein, Vorladung ihrer Kinder 266, 2649 b. 286, 3891 b.
Grün, Sara, zu Lütter, Verlassenschaft 25, 320 b.
Grünebaum, Meier, von Hettenhausen, Schuldenliquidation 119, 1655 b.
Grünewald, Johann, Wtw. von Helmstadt, Verlassenschaft 101, 1090 b.
Gullemann, Aloisia, in Würzburg, Mobilien-Versteigerung 183, 2593 b. 186, 2641 b. 194, 2768 b.
— — — Verlassenschaft 189, 2690 b. 193, 2752 b.
Gumpert, Gottfried, zu Ermershausen, Realitätenversteigerung 167, 2188 b. 159, 2223 b. 163, 2281 b.

Gumpert, Gottfried, zu Ermershausen, Schuldenliquidation 172, 2430 b. 178, 2524 b. 181, 2571 b.
Gundlach, Kaspar, zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 72, 964 b.
Gunkel's, Franz Ww., zu Gerolzhofen, Lokationserkenntniß 11, 130 b.
Gunzenhausen, eine daselbst aufgegriffene simpelhafte Mannsperson 105, 664 a
v. Guttenberg, Philipp Franz Freiherr, zu Sternberg, Mobilienversteigerung 195, 2790 b.
Gutermuth, Johann sen., zu Fuchsenhof, Verlassenschaft 43, 586 b. 51, 680 b.
Gutmann, Anna Maria, von Essenfeld, Dritttheilung 313, 4191 b. 715, 4218 b. 318, 4267 b.
Gutmann, Johann, Bestättigung als Schullehrer zu Völkershausen 84, 534 a.
Gutmann, Johann, von Gersfeld, Schulden-Liquidation 318, 4267 b.
Gutmann, Joseph, zu Kissingen, Verlassenschaft 310, 4165 b.
Gutmann, Seligmann, zu Neustadt, Abtretung seiner Handelsmatrikel an seinen Sohn Jakob Gutmann, und Warnung von Moses Gutmann 201, 2876 b.
Günder, Johann Kaspar, Schullehrer zu Gerach 112, 708 a.
Günkel, Johann Adam, von Gackenhof, Schuldenliquidation 66, 879 b.

H.

Hack, Michael, von Effeldorf, Großjährigkeits-Erklärung 22, 153 a.
Hahn, Adam Urban, Schullehrer zu Kassel 112, 708 a.
Hahn, Anna Barbara, zu Birkach, Theilung 97, 1529 b.
Hahn, Johann, zu Seifriedsburg, Realitäten-Versteigerung 02, 693 b.
Hahn, Johann Paul, von Gostenhof, Gewerbs-Privilegium 99, 629 a.
Hahn, Katharina, von Münnerstadt, Verlassenschaft 227, 3195 b.
Hain, Anna Dorothea, von Steinach, Schuldenliquidation 84, 1132 b.
Hain, Dorothea, von Steinach, Oelmühlversteigerung 190, 2850 b.
Halbig, Felicitas, zu Münnerstadt, Verlassenschaft 10, 165 b.
Halbig, Johann Baptist, Schullehrer zu Geroldswind 112, 709 a.
Halbig, Lorenz Ww., vom Rothhofe, Verlassenschaft 61, 831 b.
Hamberger, Ludwig, in Würzburg, Verlassenschaft 192, 2726 b. 194, 2772 b.
Hamburg, Moises Ww., zu Aschaffenburg, Ansprüche auf ein Depositum, resp Schulden-Liquidation 149, 2070 b. 154, 2140 b.
Hammelburg, Gemeindewahl daselbst 120, 755 a.
— — Verlegung des diesjährigen Michaelimarktes 195, 2786 b. 204, 2910 b. 211, 3000 b.
Hammer, Franz, zu Gerbrunn, Schuldenliquidation 247, 3419 b. 249, 3449 b. 251, 4477 b.
Hammer, Michael, zu Erlenbach, Verlassenschaft 13, 165 b.
Handschuh, Barbara, von Obbach, Schulden-Liquidation 310, 4166 b.
Hanft, Johann, von Stangenroth, Verlassenschaft 216, 3056 b.
Hannweber, Nikolaus, von Pfändhausen, Schuldenliquidation 24, 310 b. Concurs 81, 1090 b.
Harnisch, Ursula, in Würzburg, Einkindschaftung 394, 3981 b.
Harter, Johann Ww., von Dettelbach, Verlassenschaft 288, 3920 b.
Hartlieb, Konrad Heinrich, Bestättigung als Pfarrer in Lindelbach 60, 379 a.
Harth, Michael Joseph, in Zimmern, Concurs 282, 3842 b.
Hartmann, Anna, in Würzburg, Einkindschaftung 2, 11 b.
Hartmann, Ignaz, von Wartmannsrode, Schuldenliquidation 152, 2109 b.
Hartmann, Johann, erster Schullehrer zu Zeil 60, 379 a.
Hartmann, Johann, von Untereisbach, Schulden-Liquidation 704, 2913 b.
Hartmann, Johann, von Werberg, Schulden-Liquidation 184, 2615 b.
Hartmann, Maximilian, zu Neumarkt, Gewerbsprivilegium 64, 406 a.
Haßfurt, Wiedereinführung der magistratischen Verfassung 105, 663 a.
Hassold, Theodor Adolph Constantin, Bestättigung als geistlicher Rath bei dem protestant. Mediat-Consistorium zu Kreuzwertheim 22, 153 a.

Digitized by Google

Hatzung, Mathäus, von Abtswind, Grundtheilung 211, 3004 b. 217, 3073 b. 222, 3140 b.
— — — Realitätenversteigerung 212, 3012 b. 219, 3094 b. 222, 3135 b.
Hauck, Adam, von Retzbach, Concurs 180, 2549 b.
— Lorenz, Wtw., von Bischofsheim, Verlassenschaft 302, 4076 b.
— Rosina, zu Retzbach, Concurs 148, 2052 b.
Hauer, Katharina, in Würzburg, Einkindschaftung 16, 193 b.
Hauerwaas, Theresia, zu Goldbach, Beraubung 134, 1842 b. 136, 1869 b. 139, 1917 b.
Haut, Georg, von Poppenroth, Grundtheilung 48, 643 b. 51, 681 b.
v. Harthausen, Werner Moritz Maria, Reichsfreiherr, Erhebung in den Grafenstand 63, 402 a.
Hay, Johann, von Oberwaldbehrungen, Gläubigerladung 93, 1282 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 131, 1809 b.
— — — Concurs 301, 4057 b.
— Martin, zu Oberwaldbehrungen, Schuldenliquidation 118, 1652 b.
Häfner, Bernhard, zu Reichenberg, Schuldenliquidation 105, 1445 b.
— Georg, zu Silbach, Schuldenliquidation 236, 3299 b.
Hämel, Anna Maria, von Thulba, Schuldenliquidation 75, 1010 b.
Hecht, Löw, von Brückenau, Verlassenschaft 233, 3264 b. 234, 3278 b.
Heck, Michael, von Geroda, Schuldenliquidation 278, 3787 b.
Heer, Philipp, zu Deutschhof, Fahrnißversteigerung 1, 2 b. 13, 161 b. 20, 245 b.
Heerlein, Johann Georg, zu Aub, Effektenversteigerung 281, 3823 b. 284, 3863 b. 284, 3863 b.
— — — zu Aub, Schafeversteigerung 298, 4019 b.
Hegel, Johann Adam, zu Langenprozelten, Hausversteigerung 204, 2911 b.
Hegerich, Georg, zu Geroda, Gleichstellung mit Johann Kuhn, Metz, zu Platz, und Consorten, hier Realitätenversteigerung des Johann Raab zu Platz 128, 1768 b.
Hehlein, Georg, Schullehrer zu Mürsbach 131, 818 a.
— Georg, von Gelchsheim, Schuldenliquidation 191, 2724 b.
Heidelberger, Simon Behr, zu Aub, Verlassenschaft 243, 3365 b.
Heidenfelder, Barbara, von Neustadt, Verlassenschaft, 116, 1618 b.
Heidenreich, Stephan, Schullehrer zu Maroldsweisach 60, 379 a.
Heidingsfeld, Gemeindewahl daselbst 132, 823 a.
— Gemeindeschäfereipacht daselbst 46, 721 b. 48, 641 b. 51, 679 b.
Heil, Balthasar, zu Langenroth, Schuldenliquidation 211, 3004 b.
— Franz, in Burkardroth, dessen medizinischen und thierärztlichen Pfuschereien 135, 837 a.
— Franz Anton, zu Burkardroth, Realitätenversteigerung 245, 3390 b. 243, 3427 b. 331, 3476 b.
— — — Realitätenversteigerung 286, 3885 b. 288, 3912 b. 293, 9366 b.
Heilmann, Franz, von Marktsteinach, Erben-Vorladung 158, 2212 b.
— Georg, von Allstadt, Verlassenschaft 319, 4286 b.
— Johann, von Waldsachsen, Mobiliarversteigerung 48, 638 b.
— — — Hausversteigerung 95, 1304 b.
— — — Verlassenschaft 131, 1815 b.
Heim, Andreas, von Ochsenfurt, Verlassenschaft 126, 3191 b.
Heimbuchenthal, Collekte für die Gemeinde 127, 796 a.
Hein, Johann, am Kollertshofe, Concurs 91, 1257 b.
— Konrad, von Westheim, Schuldenliquidation 193, 3754 b.
Heinecker, Joseph, in Würzburg, Verlassenschaft 230, 3234 b.
Heinrich, Georg, von Hohn, Verlassenschaft 84, 1152 b.
— Johann, von Ochsenfurt, Hypothekansprüche 84, 1151 b. 137, 1884 b. 182, 2579 b.
Heinz, Andreas, zu Eussenheim, Verlassenschaft 80, 1086 b.
Heldmann, Katharina Sabina, von Margetshöchheim, Effektenversteigerung 195, 2789 b.
— — — Verlassenschaft 163, 2287 b.
Dr. Heller's, Wtw., zu Amorbach, Verlassenschaft 319, 4287 b.
Heller, Joseph, von Poppenhausen, Concurs 174, 2463 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 200, 2862 b.

Digitized by Google

Hellerbach, Georg, zu Ansbach, Gewerbsprivilegiumseinziehung 36, 226 a.
Hellingen, gräflich von Coudenhoven'sche Patrimonialgerichte, Herstellung eines neuen Hypothekenbuches 213, 3027 b. 222, 3131 b. 233, 3264 b.
Hellmann, Franz, zu Haßfurt, Grundtheilung 897 b.
Helm, Franz Paul, Wtw., zu Obernburg, Schuldenliquidation 179, 2540 b.
— Kaspar, von Obernburg, Erbenvorladung 101, 1393 b.
— Michael, von Kleinwallstadt, Concurs 167, 2332, b. 170, 2397 b. 181, 2570 b.
Hellmuth, Andreas, von Knetzgau, Verlassenschaft 248, 3131 b.
Hellmuth, Lukas, Pfarrer zu Heßlar 100, 638 a.
Hemmerich, Georg, Verwalter der von Triesch'schen Stipendienstiftung 22, 151 a.
— Martin, 1ter Knabenlehrer zu Fladungen 39, 242 a.
Hemrich, Michael, zu Oberaltertheim, Schuldenliquidation 144, 1992 b. 147, 2041 b.
Henke, Magdalena, von Dipbach, Verlassenschaft 5, 57 b.
Henning, Johann, von Detter, Schuldenliquidation 217, 3075 b.
Henninger, Katharina, von Schnepfenbach, Grundtheilung 57, 762 b.
Hepp, Eva, von Bergrothenfels, Verlassenschaft 67, 896 b.
— Helena, von Gabolshausen, Schuldenliquidation 158, 1213 b. 160, 2246 b.
— Johann, von Königshofen, Verlassenschaft 111, 1541 b 115, 1595 b. 117, 1628 b.
Herbach, Johann, von Langenprozelten, Realitätenversteigerung 225 3166 b.
Herbert, Georg, in Würzburg, Einkindschaftung 256, 3540 b.
— Nikolaus, zu Maroldsweisach, Schuldenliquidation 167, 2346 b. 169, 1379 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 173, 2442 b. 177, 2504 b
Herbst, Georg, zu Mellrichstadt, Dritttheilung 57, 764 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 72, 959 b.
— — — Hausversteigerung 111, 1538 b.
Herbst's, praktischer Unterricht über Pferdezucht, wird empfohlen 48, 209 a.
Hergenröther, Kaspar, zu Unterleichtersbach, Realitätenversteigerung 193, 2750 b. 200, 2864 b.
Hergeuröther, Michael, von Bischofsheim, Prioritätserkenntniß 292, 3950 b.
— — — Schuldenliquidation 75, 1011 b.
Herold, Anna, in Würzburg, Einkindschaftung 259, 3569 b.
Herrbach, Balthasar, zu Karsbach, Distributionsurtheil 92, 1262 b.
Herrling, Philipp, Wtw., zu Marktsteft, Verlassenschaft 79, 1076 b.
Herrmann, Israel, von Gleusdorf, Verlassenschaft 101, 1391 b. 116, 1613 b.
— Michael, von Steinfeld, Verlassenschaft 179, 2542 b. 181, 2571 b. 185, 2633 b.
— Theodor, von Bergrothenfels, Concurs 138, 1904 b.
Hertlein, Johann, von Dipbach, Schuldenliquidation 47, 634 b. 50, 669 b. 59, 708 b.
Hertrich, Martin, von Kützberg, Schuldenliquidation 320, 4304 b.
Hertrich, Georg Adam, Pfarrer zu Reupelsdorf, Distriktsschulinspektor des Bezirks Volkach 89, 561 a.
Herzing, Appellationsgerichtsrath in Würzburg, Verlassenschaft 247, 3418 b 249, 3448 b.
— — — Mobilienversteigerung 248, 3426 b. 251, 3475 b. 254, 3513 b.
Heß, Johann, von Gemünden, Schuldenliquidation 193, 2753 b. 195, 2793 b.
— Jakob Adam, in Schweinfurt, Mobilienversteigerung 306, 4116 b. 308, 4139 b.
Hessen-Homburg, Landgrafschaft, Beitritt derselben zum süddeutschen Münzverein 1, 1 a.
Hessen, Uebereinkunft mit dem Großherzogthume wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nachheile 145, 885 a.
Heßler, Christina, zu Laufach, Schuldenliquidation 166, 2329 b.
— — — Hausversteigerung 228, 3208 b.
Hettiger, Anna Maria, zu Hafenlohr, Schul- 145, 2008 b.
Hettinger, Johann, von Schweinheim, Schuldenliquidation 276, 3765 b.
Hetzels, Johann, Kind, von Oberschwarzach, Verlassenschaft 62, 839 b.
Hetzler, Leonhard, von Aub, Termin zur Klagverhandlung der Dorothea Döhling von Bieberehren gegen denselben wegen Vaterschaft rc. 315, 4216 b. 320, 4306 b.
Heumüller, Johann, von Liebhards, Concurs 120, 1669 b.

Heurich, Nikolaus, zu Altenhof, Schuldenliquidation 186, 2643 b.
Heusinger, Martin, in Zellingen, medizinische Pfuschereien desselben 52, 336 a.
Hilders, Erledigung des Kaminfegerdistrikts 3, 27 b. 6, 87 b.
— Erbauung eines neuen Landgerichtsgebäudes 86, 1173 b. 88, 1200 b, 90, 1231 b.
Hillenbrand, Kaspar, von Waldberg, Verlassenschaft 232, 3255 b.
Hillebrand, Katharina, zu Würzburg, Verlassenschaft 321, 4320 b.
Hilsd, Anna Maria Sophia, von Aschaffenburg, Verlassenschaft 162, 2264 b.
Hirsch, Adam, zu Neuenbuch, Schuldenliquidation 159, 2229 b.
— Rosalia, zu München, Gewerbsprivilegium 72, 450 a.
Hirschenberger, Babette, von Westheim, Verlassenschaft 38, 519 b.
Hirschlein, Margaretha Barbara, zu Heilgersdorf, Verlassenschaft 75, 1012 b.
Hock, Johann, Martins Sohn, zu Oberndorf, Schuldenliduidation 157, 2196 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 255, 3527 b.
— Kaspar, zu Heiligkreuz, Verlassenschaft 306, 4120 b.
Hofmann, Apotheker zu Weihers, Realitätenversteigerung 138, 1899 b. 140, 1926 b. 142, 1958 b.
— Thomas August, Appellationsgerichtsrath in Aschaffenburg, Verlassenschaft 173, 2446 b.
— Jakob, von Wegfurt, Schuldenliquidation 318, 4266 b.
— Georg, von Zellingen, Fäßerversteigerung 286, 3887 b. 288, 3914 b.
— Georg, Augustin Sohn, von Veitshöchheim, Gläubigerladung 5, 54 b. 7, 81 b. 9, 112 b.
— Georg Jakob, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 284, 3861 b. 288, 3911 b. 303, 4083 b.
— Heinrich, von Willmars, Concurs 47, 632 b. 51, 681 b.
— Johann, Wtw., zu Röllfeld, Verlassenschaft 145, 2009 b.
— Johann Michael, Schullehrer zu Frankenbrunn 112, 709 a.
— Lorenz, in Lohr, Concurs 260, 3591 b.
— Margaretha, zu Kleinsteinach, Mobilienversteigerung 56, 741 b.
Hofmann, Margaretha, von Kleinsteinach, Verlassenschaft 83, 1134 b.
— Michael, Pfarrer zu Tückelhausen 49, 322 a.
— Nikolaus, in Zell, Verlassenschaft 234, 3279 b.
— Ottilia, von Irmelshausen, Schuldenliquidation 151, 2097 b.
— Thomas August, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 178, 2523 b.
— — — Concurs 272, 3721 b. 276, 3762 b. 278, 3786 b.
— Valentin, von Hundelshausen, Realitäten-Versteigerung 139, 1909 b.
Hoffmann, Anna Barbara, in Schweinfurt, Aufstellung von Massekuratoren 246, 3395 b. 249, 3440 b.
— — — Haus- und Mobilienversteigerung und Verlassenschaftsliquidation 282, 3836 b. 284, 3862 b. 314, 4201 b. 316, 4233 b.
— Anton, Dr., Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung 81, 515 a. 119, 749 a.
— Johann Georg, aus Bruck, Schuldenliquidation 153, 2126 b.
— — — Effektenversteigerung 157, 2186 b.
— Margaretha, zu Rottendorf, Verlassenschaft 295, 2986 b. 298, 4924 b. 301, 4062 b.
Hohmann, Michael, von der Mottnerhauhe, Gutsversteigerung 87, 1189 b.
— Michael, zu Motten, Schuldenliquidation 139, 1912 b.
Hohn, Franz Adam, zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 42, 572 b.
Hollermann, Gertrudis, von Miltenberg, Verlassenschaft 62, 838 b.
Holzkirchen, Getreid-, Branntwein-, Wein- u. Viehversteigerung an der Domaine daselbst 22, 270 b. 24, 306 b. 29, 382 b.
Holzwarth, Peter Albert und Michael, von Miltenberg, Schuldenliquidation 71, 942 b.
Homer, Georg und Dorothea, zu Eiershausen, Verlassenschaft 53, 707 b.
— Kaspar, von Breitensee, Schuldenliquidation 314, 4208 b.
Hopfengart, Elisabetha Barbara, von Rüdenhausen, Verlassenschaft 5, 59 b. 41, 549 b. 87, 1193 b.
Horbelt, Aloys, zu Strahlungen, Schuldenliquidation 48, 642 b.
Hornung, Christoph Karl, 3ter protestantischer Pfarrer zu St. Gumbert in Ansbach 7, 45 a

Digitized by Google

Hornung, Georg Ernst, von Gollmuthhausen, Schuldenliquidation 155, 2159 b. 158, 2212 b. 160, 2245 b.
Hornung, Maria Anna, zu Obernau, Verlassenschaft 282, 3841 b.
— Michael, von Feuerthal, Schuldenliquidation 315, 4215 b.
Horsch, Johann, zu Reichenberg, Verlassenschaft 10, 123 b.
Hospes, Christoph, Kinder, zu Aschaffenburg, Ziegelhütteversteigerung 23, 287 b.
Höchner, Katharina, von Neckertshausen, Verlassenschaft 99, 1363 b.
Höchstadt, an der Aisch und Höchstädt an der Donau, Namensverwechslung der beiden Landgerichte 6, 33 a.
Höfflmayer, Leonhard, in Aschaffenburg, Hausversteigerung 269, 3678 b. 276, 3757 b. 278, 3784 b. 312, 4183 b. 314, 4200 b.
Höflein, Karl, zu Amorbach, Hausversteigerung 174, 2459 b. 303, 4084 b.
— Thomas, Wtw., von Amorbach, Concurs 199, 2853 b. 204, 2915 b. 208, 2963 b.
— — — Realitätenversteigerung 232, 3251 b. 234, 3274 b. 237, 3305 b.
Höfler, Philipp, zu Wenighösbach, Verlassenschaft 94, 1295 b.
Höflich, Anton, von Kleinostheim, Schuldenliquidation 28, 374 b.
Höfling, Michael, zu Schweinfurt, Verlassenschaft 48, 641 b.
Höfner, Lorenz, von Eibelstadt, Realitätenversteigerung 29, 399 b.
Höhn, Georg und Elisabetha, zu Hohenhausen, Schuldenliquidation 105, 1446 b.
Höhner, Johann Joseph, zu Abtsroda, Schuldenliquidation 256, 3542 b.
Höllrich, Schulhausbau daselbst 264, 3629 b. 266, 3648 b. 268, 3668 b.
Hörnes, Michael, Wtw., zu Lohr, Hausversteigerung 167, 2338 b.
Hörning, Margaretha, zu Birkenfeld, Verlassenschaft 290, 3940 b.
— Simon, in Würzburg, Einkindschaftung 259, 3569 b.
Hösbach, Versteigerung des Hauses Nr. 142 daselbst 78, 1053 b.
Hösch, Nikolaus, Wtw., zu Wiesenbronn, Realitätenversteigerung 22, 274 b. 24, 305 b. 27, 350 b.
Huber, Bartholomäus, aus Eisenham, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.
Huber, Christine, zu Wiesentheid, Verlassenschaft 132, 1827 b.
Huck, Landrichterswittwe in Würzburg, Mobiliarversteigerung 18, 222 b. 20, 246 b.
Humm, Johann, von Hörstein, Verlassenschaft 282, 3844 b.
Hundsfeld, Schulhausbau daselbst 309, 4149 b.
Huppmann, Balthasar, zu Oberbach, Schuldenliquidation 238, 3313 b.
— Georg, zu Trimberg, Verlassenschaft 16, 199 b.
— Margaretha, von Schnackenwörth, Verlassenschaft 27, 353 b.
Huscher, Sibilla, von Abtswind, Verlassenschaft 246, 3398 b.
Hut, Nikolaus, von Großwelzheim, Theilung 318, 4265 b.
Huth, Johann, zu Oberspiesheim, Realitätenversteigerung 79, 1071 b. 84, 1145 b. 88, 1199 b.
— Johann Georg, Michels Sohn, von Unterleinach, Schuldenliquidation 16, 198 b.
Hutmann, Valentin, Wtw., zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 152, 2110 b.
Hübner's, Kaspar, Kinder von Oberesfeld, Schuldenliquidation 88, 1206 b. 90, 1237 b. 93, 1284 b.
Hüfner, Anna Eva, von Aschaffenburg, Verlassenschaft 140, 1931 b. 142, 1959 b.
Hüsam, Leonhard, jüngster, von Billingshausen, Verlassenschaft 193, 2756 b. 195, 2794 b. 197, 2821 b.
Hüttlein, resp. Hüßlein, Andreas, von Hasselbach, Verlassenschaft 58, 783 b.

J.

Jahrsdörfer, Johann, Schullehrer zu Sailauf, 61, 386 b.
Jakob, Christoph, zu Hundelshausen, Dritttheilung 170, 3399 b.
Jakob, Johann, zu Burgpreppach, Verlassenschaft 115, 1598 b.
— Johann, zu Wenigumstadt, Schuldenliquidation 167, 2345 b.
Jakobi, Friedrich, in Würzburg, Einkindschaftung 16, 193 b.
Jäger, Gendarm zu Kleineibstadt, Urtheilsverkündung wegen Vaterschaft und Alimentation 162, 2260 b.
— Johann, von Wülfershausen, z. Z. in Saal, Concurs 3, 32 b. 6, 71 b. 8, 97 b.

Digitized by Google

Jäger, Johann, von Wülfershausen, Prioritätserkenntniß 226, 3183 b.
— Stephan, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu Haug in Würzburg, Verleihung des Ehrenkreuzes des k. b. Ludwigsordens 91, 574 a.
— Theresia, zu Margetshöchheim, Gläubigerladung und Versteigerung 221, 4316 b.
Iff, Magdalena, zu Arnstein, Verlassenschaft 29, 383 b.
— Matthäus, von Eßleben, Concurs 290, 2939 b.
Illig, Georg, jung, von Wermerichshausen, Verlassenschaft 318, 4265 b.
— Georg Severin, Pfarrer zu Wiesenfeld, 149, 915 a.
Imhof, Gertraud, zu Hain, Verlassenschaft 126, 1750 b
Ingolstadt, Maurer- und Handlanger-Annahme zum Festungsbau 71, 929 b. 73, 972 b. 77, 1036 b. 79, 1070 b.
Interwies, Johann, jung, zu Burgsinn, Schuldenliquidation 45, 607 b. 51, 680 b. 58, 784 b.
Joa, Balthasar, zu Wiesentheid, Realitätenversteigerung 208, 2969 b.
— Sebastian, von Wernfeld, Realitätenversteigerung 76, 1020 b. 82, 1108 b.
Johannes, Magdalena, von Mittelstreu, Entfernung vom Hause 73, 968 b.
Jopp, Anton, in Aub, Realitätenversteigerung 168, 2363 b. 199, 2849 b.
— — — Versteigerung gepfändeter Effekten 295, 3983 b.
Jordan, Christoph, zu Ungershausen, Realitätenversteigerung 158, 2209 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 189, 2686 b.
Josberger, Reinhard, Bestättigung als Curatus zu Sulzheim 60, 379 a. Distriktsschuleninspektor 119, 754 a.
Jörg, Lorenz, Pfarrer zu Gössenheim 2, 17 a.
Iphofen, Gemeindeschäferei-Verpachtung 65, 771 b.
Irmelshausen, Wirthshaus-Verpachtung 86, 1175 b. 88, 1202 b.
Jupp, Metzgermeister in Aub, Realitätenversteigerung 131, 1808 b. 138, 1899 b. 140, 1926 b.

K.

Kaillerz, Versteigerung des dem Seminarfond zu Aschaffenburg gehörigen Fraugrundhofgutes daselbst 234 3275 b. 235, 3289 b. 238, 3311 b.
Kaiser, Jakob von Kist, Verlassenschaft 316, 4234 b.
Kamm's, Johann, Wtw., von Obereuerheim, Realitätenversteigerung 66, 876 b. 68, 900 b.
— — — Grundtheilung, 66, 880 b. 68, 904 b.
Kammer, Elisabetha, von Obernburg, Erbschaftsansprüche 6, 72 b.
— Johann Baptist, von Obernburg, Verlassenschaft 215, 3050 b.
Kammerer, Barbara, zu Marktheidenfeld, Schuldenliquidation 221, 4320 b.
Kapp, Anna, in Würzburg, Verlassenschaft 258, 3565 b. 261, 3600 b.
— Conrad, von Sommerhausen, Grundstücksversteigerung 15, 184 b.
— Michael, in Würzburg, Mobilienversteigerung 278, 3783 b. 282, 3838 b.
Kaplan, Lazarus und Molko, Jakob aus Persien, Beschränkung des Termins zu der ihnen bewilligten Collecte 23, 156 a. Gänzliche Untersagung der Collecte 29, 183 a.
Kappraum, Ferdinand, Wtw., zu Großostheim, Verlassenschaft 184, 2615 b.
Karches, Sabina, zu Gerbrunn, Schuldenliquidation 93, 1282 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 122, 1696 b.
Karg, Georg, von Völkersleyer, Verlassenschaft 147, 2042 b.
— Michael, von Wolfsmünster, Schuldenliquidation 170, 2396 b. 127, 2429 b.
Karges, Katharina, zu Brückenau, Realitätenversteigerung 207, 2949 b.
— — — Concurs 157, 2191 b. 160, 2243 b.
— — — Mobilenversteigerung 282, 3827 b.
Karlstadt, Niederlassungsgelegenheit für einen Maurer daselbst 263, 3620 a. 266, 3648 b. 268, 3668 b.
Katzenberger, Katharina, Georg, Joseph, Adam und Katharina von Herschfeld, Schuldenliquidation 193, 2754 b.
Kaufer, Anton, von Wörth, Ansprüche auf ein Depositum 113, 1589 b.

Digitized by Google

Kaufmann, Nikolaus, von Hassenbach, Dritttheilung 11, 140 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 56, 741 b.
Kächler, Johann, von Wiesentheid, Vorladung wegen Militärpflicht 43, 587 b. 71, 942 b. 88, 1207 b.
Käppler, Friedrich, von Sulzfeld, im Maine ertrunken 197, 2815 b. 199, 2846 b.
Keck, Elisabetha, von Tauberrettersheim, Verlassenschaft 85, 1169 b.
Keil, Konrad, von Abtswind, Hofgutsversteigerung 254, 3514 b. 257, 3549 b. 259, 3574 b. 278, 3785 b. 280, 3815 b. 282, 3838 b.
— — — Verlassenschaft und Effektenversteigerung 300, 4056 b. 302, 4077 b.
Keller, Barbara, von Lindflur, Verlassenschaft 256, 3542 b.
— Elias, von Schwebheim, Verlassenschaft 170, 2396 b.
— Michael, von Aschach, Schuldenliquidation 309, 4152 b.
Kern, Franz, von Rothenfels, Concurs 213, 3026 b.
— Johann Adam, von Windheim, Verlassenschaft 298, 4022 b.
— Sebastian, von Massenbuch, Gutsversteigerung 16, 197 b. 21, 258 b.
Kesselring, Peter, von Orb, Verlassenschaft 122, 1702 b.
Keßler, Michael, von Stangenroth, Schuldenliquidation 98, 1341 b.
Keupp, Elisabetha, in Würzburg, Grundtheilung 51, 679 b. 63, 853 b.
— — — Haus- und Mobilienversteigerung 110, 1521 b. 112, 1549 b. 114, 1581 b. 145, 2002 b. 149, 2065 b.
Kiesebert, Anton, von Eschau, Verlassenschaft 23, 290 b. 25, 322 b.
Kiesel, Adam, Schullehrer zu Hausen 61, 386 b.
— Joseph, Schullehrer zu Krausenbach 112, 709 a.
— Paulus, von Winkels, Schuldenliquidation 309, 4152 b.
Kießmann, Joseph, zu Hammelburg, Schuldenliquidation 162, 2266 b.
— — — Concurs 259, 3578 b.
Killing, Johann, von Ochsenschwappach, Aufforderung wegen Zeugengebühren 74, 996 b. 97, 1323 b. 128, 1770 b.
Kirchheim, erledigte israelitische Religionslehrer- und Vorsängerstelle daselbst 236, 3296 b.
Kirchner, Johann, Hirth, von Stangenroth, Schuldenliquidation 93, 1286 b.
Kirsch, Gidel, zu Zeitlofs, Schuldenliquidation 259, 3579 b.
— Juliana, von Aschaffenburg, Verlassenschaft 203, 2895 b.
Kissinger Kurliste 142, 1953 b. 145, 1997 b. 147, 2029 b. 154, 2133 b. 157, 2181 b, 158, 2201 b. 163, 2273 b. 164, 2293 b. 166, 2317 b. 167, 2333 b. 168, 2355 b. 169, 2370 b. 171, 2407 b. 173, 2437 b. 175, 2471 b. 177, 2493 b. 179, 2531 b. 181, 2557 b. 185, 2621 b. 188, 2667 b. 189, 2681 b. 190, 2699 b. 194, 2761 b. 195, 2781 b. 196, 2797 b. 197, 2809 b. 201, 2873 b. 204, 2905 b. 206, 2937 b. 208, 2961 b. 209, 2979 b. 211, 2993 b. 212, 300ff b. 215, 3042 b. 217, 3061 b. 228, 3201 b. 230, 3225 b. 245, 3381 b.
Kissingen, offener Platz für einen Thierarzt daselbst 174, 2454 b. 176, 2485 b. 178, 2514 b.
Kißner, Georg Heinrich, von Aßbachhof, Einkindschaftung 267, 3659 b.
— Johann Georg, zu Burgsinn, Realitätenversteigerung 243, 3363 b.
— — — Concurs 157, 2192 b.
— — — Hausversteigerung 109, 1508 b.
Kitzingen, Gemeindewahl daselbst 120, 756 a.
— erledigte Freiplätze in dem lateinischen Schulalumnate daselbst 158, 2205 b. 160, 2237 b.
— Erledigung der protestantischen höheren Bürgerschulstelle daselbst 134, 1850 b.
— Wahl des Friedrich Karl Ullrich zum Bürgermeister daselbst 9, 63 a.
Klappenberger, Lorenz, zu Fechenbach, Verlassenschaft 21, 263 b. 30, 402 b.
— Michael, von Fechenbach, Verlassenschaft 203, 2898 b. 205, 2930 b.
Klein, Eva Kunigunda, Konrad, Lorenz und Kaspar, von Abtswind, Aufforderung wegen Zeugengebühren 74, 996 b. 79, 1323 b. 128, 1770 b.
— Philipp, zu Obersinn, Realitätenversteigerung 162, 2261 b.
Kleinschmitz, Andreas, von Wegfurt, Schuldenliquidation 314, 4207 b.
Kleinhenz, Johann, von Silberhof, Schuldenliquidation 191, 2725 b.

Digitized by Google

Kleinrinderfeld, Gemeindeschäferei-Pacht 122, 1706 b.
Klemert, Christian, von Wiesthal, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 897 a.
Klock, Philipp, zu Rottendorf, Schuldenliquidation 137, 1885 b. 139, 1914 b. 141, 1984 b.
Klotz, Kaspar, von Mömlingen, Schuldenliquidation 197, 2820 b. 205, 2930 b. 208, 2972 b.
Klöhr, Lorenz, von Hohenroth, Schuldenliquidation 55, 729 b.
Klug, Dorothea, von Götzenloch, Schuldenliquidation 257, 3554 b.
Klübenspies, Adam, zu Rieneck, Concurs 100, 1372 b.
— — — Prioritätserkenntniß 192, 2733 b.
Klüber, Barbara, von Rügshofen, Verlassenschaft 97, 1327 b.
Klüber, Johann, zu Weyhers, Schuldenliquidation 128, 1773 b.
Dr. Klüg, Maximilian, von Beilngries, Praxislicenz in Unterthered 71, 445 a.
Klüglein, Johann Jakob, zu Randersacker, Schuldenliquidation 260, 3591 b. 262, 3612 b. 264, 3632 b.
Knab, Kaspar, von Neckertshausen, Verlassenschaft 212, 3016 b.
Knauf, Barthel, zu Weisenbach, Realitätenversteigerung 287, 3902 b.
Dr. Kneuer, Balthasar, aus Großbardorf, Praxislicenz in Neustadt an der Saal 71, 445 a.
Knittelius, Heinrich, von Birkenfeld, Verlassenschaft 320, 4308 b.
Knürr, Joseph, von Sulzfeld, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
Knüttel, Benedikt, von Oehrberg, Realitätenversteigerung 101, 1386 b.
— — — Schuldenliquidation 149, 2071 b.
— Georg, zu Eichenbach, Verlassenschaft 312, 4187 b.
— Maria Barbara, zu Ebersberg, Theilung 187, 2661 b.
Koberstein, Kaspar, zu Euerdorf, Vermögenstheilung 82, 1115 b.
Koch, Johann Friedrich, 2ter Knabenschullehrer zu Schweinfurt 112, 709 a.
— Katharina, zu Gaubüttelbrunn, Schuldenliquidation 288, 3921 b. 294, 3980 b.
— — — Schafeversteigerung 310, 4161 b.
Koch, Ludwig, Wtw., zu Sommerhausen, Verlassenschaft 320, 4307 b.
— Wilhelm, Bestättigung als Pfarrer in Marktbreit 77, 485 a.
Kohler, Heinrich und Fischer, F., in München, Privilegium auf das Münchner Album 77, 479 a.
— Heinrich, zu München, Privilegium auf eine Lithographie: Münchner Mädchen im englischen Garten 117, 735 a.
Kohn's, D. A. Wittwe in Würzburg, Schuldenliquidation 20, 248 b. 28, 370 b. 50, 667 b.
Kolb, Elisabetha, von Sulzthal, Verlassenschaft 213, 3026 b.
— Katharina, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 234, 3276 b.
Kolmig, Anna Maria, zu Gabolshausen, Schuldenliquidation 158, 2213 b. 160, 2246 b. 162, 2267 b.
Konrad, Johann, zu Sonderhofen, Verlassenschaft 39, 527 b.
Koob, Georg, Pfarrer zu Niederlauer 70, 441 a.
Kopp, Barbara, zu Wetzhausen, Verlassenschaft 183, 2602 b.
Korlein, Georg, von Mechenried, Schuldenliquidation 113, 1578 b.
Kornhaas, Georg, Wtw., zu Theilheim, Schuldenliquidation 312, 4188 b. 314, 4206 b. 317, 4252 b.
Korrmann, Elisabetha, zu Würzburg, Einkindschaftung 20, 239 b.
Köberlein, Johann, von Burgwallbach, Schuldenliquidation 316, 4237 b.
Köhler, Georg, Wtw., zu Untereisenheim, Verlassenschaft 58, 781 b.
— Jakob, von Rothenfels, Concurs 308, 4142 b.
Köhler, Joseph, zu Lohr, Grundstückeversteigerung 128, 1769 b. 130, 1799 b. 135, 1865 b.
— Joseph, von Poppenhausen, Concurs 183, 2599 b.
— Michael, von Maßenbuch, Schuldenliquidation 160, 2244 b.
König, Andreas, in Würzburg, Hausversteigerung, 178, 2518 b. 183, 2592 b.
— — — Mobilien-Versteigerung 179, 2537 b. 183, 2594 b.
König, Andreas und Theresia, in Würzburg, Verlassenschaft 143, 1968 b. 148, 2052 b.

König, Anton, aus Pörnbach, Gewerbsprivilegium-Einziehung 131, 818 a.
— Georg Michael, zu Sommerhausen, Verlassenschaft 320, 4307 b.
Königshofen, erledigte Pfründe im Elisabethenspitale daselbst 198, 2835 b.
— Gemeindewahl daselbst 121, 766 a.
— Kirchenreparatur daselbst 152, 2106 b. 154, 9139 b.
Köppe, Gottfried, in Tegernsee, Gewerbsprivilegium 101, 645 a.
Köppel, Gottfried, zu Tegernsee, Gewerbsprivilegium 85, 540 a.
Körber, Kunigunda, zu Würzburg, Verlassenschaft 11, 136 b. 15, 188 b.
— — — Hausversteigerung 20, 244 b. 22, 272 b. 42, 565 b. 45, 603 b.
— — — Hausversteigerung 59, 795 b. 62, 835 b.
Körner, Balthasar, Wtw., von Hettstadt, Schuldenliquidation 95, 1306 b.
Kraft, Johann August, in München, Privilegium für denselben auf Herausgabe des lithographirten Bildnisses Sr. Hohheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern 80, 507 a.
— Nicolaus, zu Lohr, Realitätenversteigerung 290, 3937 b.
Kramer, Georg, zu Rüdenhausen, Realitäten-Versteigerung 109, 1507 b.
Krapf, Agnes, von Theilheim, Einkindschaftung 131, 1805 b.
— Ferdinand, von Pfaffenhausen, Schuldenliquidation 84, 1152 b.
— Nikolaus, zu Marktheidenfeld, Prioritäts-Erkenntniß 252, 3481 b.
— Revierförster zu Prosselsheim, Schuldenliquidation 230, 3237 b. 233, 3262 b.
Kraus, Bartholomäus, zu Rengersbrunn, Verlassenschaft 247, 3418 b.
— Georg, Mädchenschullehrer zu Dettelbach 112, 709 a.
— Margaretha, von Kleinostheim, Verlassenschaft 282, 3841 b.
— Nikolaus, Mädchenschullehrer zu Obernburg 112 709 b.
Krauß, Georg, zu Mühlfeld, Realitätenversteigerung 17, 215 b.
— Stationsgehülfe zu Rengersbrunn, Effektenversteigerung 171, 2413 b.
Krautheim, Schäferei- und Güterverpachtung daselbst 166, 2324 b.
Krämer, Anna, zu Nordheim, Verlassenschaft 69, 912 b.
— Franz, zu Frickenhausen, Schuldenliquidation 304, 4099 b. 308, 4143 b. 310, 4166 b.
— Johann, zu Höllrich, Schuldenliquidation 148, 2056 b. 154, 2145 b. 158, 2215 b.
— Ludwig, von Heßdorf, Gutsversteigerung 257, 3440 b. 259, 3575 b. 271, 3697 b.
— Peter, von Heidingsfeld, Schuldenliquidation 88, 1205 b.
Krebs, Anton, von Hobbach, Beraubung 28, 362 b.
— Jakob, von Waldberg, Schuldenliquidation 173, 2447 b.
— Jakob, von Waldberg, Concurs 364, 4100 b.
— Johann, jung, von Rottenbauer, Verlassenschaft 97, 1326 b.
Kreisheimer, Kaspar, von Burglauer, Schuldenliquidation 79, 1078 b.
Krekel, Veronika, zu Wernfeld, Realitätenversteigerung 42, 567 b.
Krempel, Matthäus, von Homburg, Theilung 76, 1077 b.
Krempler, Anna Maria, von Heidenfeld, Erbenvorladung 128, 1772 b.
Kressel, Johann Peter, zu Würzburg, Effektenversteigerung 159, 2222 b. 166, 2325 b.
— — — Verlassenschaft 160, 2242 b. 168, 2366 b.
Kreuter, Franz, aus München, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.
Krieger, Andreas, von Kützberg, Schuldenliquidation 9, 111 b.
— Andreas, von Riedenheim, Schuldenliquidation 47, 632 b.
— Friedrich, von Thüngersheim, Drittheilung 33, 443 b. 35, 479 b. 43, 585 b.
— Friedrich, von Thüngersheim, Mobilien- und Immobilienversteigerung 57, 757 b. 59, 798 b. 62, 836 b.
— Markus, von Niederwerrn, Schuldenliquidation 117, 1628 b.
Krott, Franz, von Heimbuchenthal, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 897 a.
Krökel, Kaspar, zu Lohr, Verlassenschaft 235, 3291 b.
Krönlein, Katharina, von Obereisensheim, Realitäten- und Mobilienstrich 215, 3047 b. 219, 3095 b. 222, 3134 b.
— — — Schuldenliquidation 215, 3049 b. 222, 3139 b. 125, 3171 b.

sch, Pankraz, von Rekenneusig, Concurs d Realitätenversteigerung 108, 1491 b. 6, 1611 b.
g, Adam, von Gabolshausen, Schuldenliquidation 180, 2549 b.
Lorenz, Wtw., von Zell, Drittheilung 155, 160 b.
henmeister, Katharina, in Würzburg, Einkindschaftung 19, 225 b.
zler, Michael, aus Langenzenn, Erkenntniß-Publikation 141, 1939 b. 143, 1963 b. 147, 2033 b.
hn, Anna Eva, von Großbardorf, Schuldenliquidation 167, 2341 b.
Eva, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 42, 569 b.
Johann, Metz, zu Platz und Consorten, Gleichstellung mit Georg Hegerich zu Geroda, hier Realitätenversteigerung des Johann Raab, zu Platz 128, 1768 b.
unkel, Anna Eva, in Grünmorsbach, Verwahrung gegen die Schulden ihres Mannes 144, 1985 b.
Kunkels, Georg Joseph, Erben, zu Lohr, Güterversteigerung 21, 258 b.
— Jakob, von Kleinwallstadt, Concurs 174, 2422 b. 187, 2661 b. 195, 2794 b.
— Johann Richard, Schullehrer zu Bühler 135, 840 a.
Kunzmann, Barbara, von Zell, Hypothekenlöschung 74, 988 b.
— Michael, zu Burgwallbach, Schuldenliquidation 67, 895 b.
Kurfer, Johann Georg, sen., in Schweinfurt, Realitätenversteigerung und Verlassenschafts-Liquidation 147, 2035 b. 149, 2066 b. 152, 2104 b.
— Minke, von Gersfeld, Verlassenschaft 241, 3312 b. 248, 3431 a.
Kümeth, Adam Stephan, Wtw., zu Thüngersheim, Verlassenschaft 167, 2345 b. 169, 2380 b. 172, 2428 b.
— Nikolaus, von Thüngersheim, Realitätenversteigerung 15, 185 b. 22, 279 b.
— — — Schuldenliquidation 75, 1009 b. 78, 1060 b 82, 1118 b.
— — — Concurs 228, 3211 b. 230, 3237 b. 233, 3261 b.
Kümmel, Johann Adam, von Poppenhausen, Verlassenschaft 5, 55 b.
Kümmel, Thomas, von Castell, Hypothekansprüche 41, 551 b. 45, 608 b. 56, 752 b.
Kütt, Peter, von Laudenbach, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 897 a.

L.

Labonté, Jakob, aus München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Lacroix, Joseph, in München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Lambach, Johann, alt, von Waldberg, Prioritätserkenntniß 223, 3147 b.
Lambrix, Johann, zu Wenigumstadt, Verlassenschaft 264, 3633 b.
Lammert, Josepha, von Frammersbach, in Würzburg Verlassenschaft 75, 1003 b.
Lamminger, Heinrich, Verleihung der Pfarrei Rottendorf 7, 46 a.
Lamp, Ottilia, zu Hettenhausen, Verlassenschaft 195, 2792 b.
Lampel, Johann, von Oberelsbach, Schuldenliquidation 183, 2600 b.
Landbeck, Hirschwirths-Ehefrau zu Weikersheim, Viehversteigerung 156, 2175 b.
— — — Gasthausversteigerung 160, 2239 b. 164, 2299 b. 176, 2488 b. 188, 2673 b.
— — — Fahrnisse-Versteigerung 230, 3321 b.
Landek, Egydius, Wtw. zu Holzkirchhausen, Verlassenschaft 316, 4235 b.
Lang, Heinrich, Schullehrer, Versetzung von Bischwind nach Kleinwenkheim 24, 166 a.
— Johann, von Trappstadt, Schuldenliquidation 146, 2023 b.
— Karl, in Regensburg, Gewerbsprivilegium 43, 277 a, Berichtigung 70, 442 a.
— Kaspar, von Gerolzhofen, Realitätenversteigerung 281, 2822 b.
— — — Concurs 252, 3490 b. 255, 3523 b.
— Martin, in Würzburg, Einkindschaftung 161, 1895 b.
— Salomon, von Gersfeld, Verlassenschaft 217, 3074 b.
— Susanna Barbara, von Semmerach, Einkindschaftung 51, 373 b.
Langendöfer, Johann, von Ginolfs, Uebersiedelung nach Unterweisenbrunn 112, 1553 b.
— Johann, von Langenleiten, Verlassenschaft 218, 3085 b.

Langenfaß, Christian Friedrich Wilhelm, Bestättigung als Pfarrer zu Tann und Habel 145, 888 a.
Langgard, Joseph, von Ried, Schuldenliquidation 84, 1150 b.
Langhirt, Adam, zu Höchberg, Verlassenschaft 184, 2614 b.
Langmantel, Andreas, von Hettstadt, Schuldenliquidation 148, 2054 b.
Landshut, Verlegung des Wechsel- und Merkantilgerichts Ilter und letzter Instanz von dort nach Freising 48, 313 a.
Larosch, Sophia Barbara, von Roßbach, Verlassenschaft 29, 386 b.
Laubmeister, Bonifaz, zu Faulbach, Realitätenversteigerung 166, 2337 b.
Laubmeister, Heinrich, in Aschaffenburg, Concurs 5, 53 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 43, 581 b. 100, 1370 b.
— Franz, zu Sommerau, Vermögenstheilung 5, 58 b. 7, 82 b.
Lauer, Johann Adam, von Hammelburg, Schuldenliquidation 308, 4142 b.
Leber, Gottfried, aus Fürth, Gewerbsprivilegium 15, 107 a.
Lebermann, Aron, zu Untermerzbach, Gläubigerladung 181, 2570 b.
Lehrritter, Peter, zu Frickenhausen, Schuldenliquidation 21, 263 b. 25, 322 b.
Leider, Gemeindeschäfereipacht 210, 2988 b.
Leimeister, Michael von Oberndorf, Schuldenliquidation 171, 2417 b.
— — — Concurs 208, 2971 b.
Leimig, Margaretha, in Würzburg, Schuldenliquidation 79, 1075 b. 84, 1148 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 108, 1485 b. 114, 1582 b. 118, 1643 b.
— — — Concurs, 113, 1577 b. 118, 1649 b. 122, 1700 b.
Leinbeck, Eva, zu Oberschwarzach, Realitäten-Versteigerung 117, 1623 b.
Leiningen, Fürst von, dessen jährliche Unterstützung der Taubstummenschule zu Würzburg 26, 173 a.
Leist, Johann, von Hilders, verlornes Wanderbuch 133, 1822 b.
Lengfeld, Gemeindeschäfereipacht 125, 1737 b.
— Schulhausbau daselbst 103, 1412 b. 106, 1456 b. 108, 1488 b.
Lenz, Michael, von Weyer, Einkindschaftung 20, 239 b.
Leopold, Philipp, zu Gerolzhofen, Realitäten-Versteigerung 232, 3252 b.
Dr. Lesch, Landgerichtsarzt zu Euerdorf, Verlassenschaft 136, 1875 b.
Leske, Theodor Philipp, in Würzburg, Verlassenschaftsaushändigung 26, 330 b.
Letzius, Margaretha, von Aub, gegen Gendarm Jäger zu Kleineibstat, Verkündung des Erkenntnisses wegen Vaterschaft und Alimentation 162, 2260 b.
v. Leuchtenberg, Herzog, kaiserliche Hohheit, Veränderung seines Wappens 114, 715 a.
Leupert, Andreas, von Höchheim, Todeserklärung 130, 1898 b.
Lieb, Adam Johann, dritter protestantischer Pfarrer zu Wunsiedel 22, 152 a.
— Kaspar, von Mömlingen, Prioritätserkenntniß 207, 2947 b.
Liebler, Anton, alt, von Erlenbach, Schuldenliquidation 162, 2265 b.
Lier, Adam, von Zeuzleben, Schuldenliquidation 85, 1167 b.
Limbeck, Eva, zu Oberschwarzach, Verlassenschaft 158, 2213 b.
Lindelach, Gemeinde, Landgerichts Gerolzhofen, Entscheidung ihres Concurses wegen einer Waldrüge 2, 17 a.
Linder, Heinrich, zu Bersbach, Schuldenliquidation 56, 751 b. 58, 784 b. 62, 842 b.
— Johann, in Würzburg, Verlassenschaft 128, 1769 b. 130, 1803 b. 137, 1880 b.
— — — Mobilien- und Hausversteigerung 183, 2595 b.
— Katharina, in Würzburg, Hausversteigerung 62, 834 b. 68, 898 b. 73, 970 b. 91, 1250 b. 93, 1279 b. 98, 1338 b. 115, 1592 b. 118, 1643 b. 126, 1743 b.
Lindner, Georg, Wtw., in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 152, 2104 b. 155, 2154 b. 158, 2207 b. 191, 2719 b. 195, 2788 b. 197, 2816 b.
— Georg Friedrich, Wtw., in Rüdenhausen, Grundstückeversteigerung 303, 4085 b.
— Valtin, von Gerlachshausen, Drittheilung 197, 2821 b. 104, 2916 b.
Lindwurm, Wolfgang, von Rüdenhausen, Schuldenliquidation 83, 1138 b. 85, 1172 b. 88, 1208 b.
— — — Concurs, 137, 1883 b. 139, 1914 b. 141, 1946 b.
Link, Johann Veit, zu Motten, Gutsversteigerung 66, 875 b.

Digitized by Google

Lintner, Johann Georg, zu Regensburg, Gewerbsprivilegium 43, 277 a.
Lippert, Nikolaus, von Dittlofsrod, Schuldenliquidation 111, 1544 b.
Lippmann, Gebrüder, (Ludwig, Hermann und Amson) in Würzburg, Auflösung der Handelsgesellschaft und Theilung 113, 1577 b. 130, 1802 b.
— Heinrich, in Würzburg, Verlassenschaft 120, 1668 b.
Lißner, Friedrich, in Aschaffenburg, Gold- und Silberwaarenversteigerung 292, 3951 b. 294, 3976 b.
Lochner, Georg Adam, zu Röttingen, Grundstückeversteigerung 75, 1004 b. 115, 1593 b. 157, 3187 b.
— Johann Anton, Schullehrer zu Gleusdorf 112, 709 a.
— Philipp, zu Heidingsfeld, Realitätenversteigerung 263, 3621 b.
Lohmann, Kunigunda, in Winterhausen, Verlassenschaft 67, 896 b. 71, 943 b. 73, 977 b.
— Michael, von Winterhausen, Verlassenschaft 200, 2866 b. 203, 2896 b. 205, 2931 b.
Lohr, Erbauung einer Landgerichtsfrohnfeste 215, 3046 b.
— Zwerchmühleversteigerung daselbst 47, 631 b.
— Gemeindewahl daselbst 128, 800 a.
Lornhag, bei Reith, Brandstiftung daselbst 173, 2441 b.
Lott, Johann, von Erlabrunn, Erben- und Gläubigervorladung 287, 3803 b.
— Thomas, von Erlabrunn, Concurs 62, 841 b.
Lotter, Valentin, zu Orb, Einkindschaftung 82, 1205 b.
Löbenthal, Matthäus, von Hörstein, Verlassenschaft 234, 3278 b.
Löffler, Sebastian, zu Aub, Ackerversteigerung 90, 1231 b. 92, 1264 b.
Löwenhahn, Mobilien - Versteigerung in den Schlössern daselbst 40, 544 b. 56, 744 b.
Löwensteinische Domainenkanzlei, Entscheidung ihres Recurses wegen Herstellung einer Vicinal-Strasse von Enzlar nach Castell, durch den Staatsrath 100, 638 a.
Löwenthal, Matthäus, von Hörstein, Verlassenschaft 199, 2852 b.
Luck, Michael, in Schweinfurt, Verlassenschaft und Versteigerung 226, 3186 b. 228, 3207 b. 230, 3232 b.
Ludwig, Joseph, von Estenfeld, Drittheilung 143, 1970 b. 140, 2070 b. 153, 2127 b.
— Nikolaus, von Sternberg, Warnung 3, 27 b.
Lunz, Johann Konrad, von Fröhstockheim, Verlassenschaft 73, 978 b. 78, 1061 b. 82, 1118 b.
Lurz, Simon, von Rödelsee, Weinversteigerung 50, 664 b. 58, 776 b.
— — Realitäten - Versteigerung 236, 3297 b.
Lutz, Kunigunda, zu Eibelstadt, Verlassenschaft 66, 878 b. 74, 999 b.
— Lorenz, von Untereussenheim, Verlassenschaft 78, 1057 b.
Luz, Johann, zu Ermershausen, Dispositionsbeschränkung 195, 2785 b. 197, 2815 b. 200, 2862 b.
Lützleben, Verpachtung des bürgerspitälischen Oekonomiegutes daselbst 164, 2301 b. 168, 2365 b. 175, 2480 b.

M.

Mahlmeister, Franz, von Werneck, Schuldenliquidation 52, 696 b.
Maier, Ernst, zu München, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.
— Mathes, von Unterhausen, Realitätenversteigerung 193, 2749 b.
— Valentin, zu Amorbach, Verlassenschaft 83, 1139 b.
Mailänder, Süßmann, von Pfarrweisach, Erbenvorladung 208, 2982 b.
Mainbernheim, Gemeindewahl daselbst 126, 758 a.
Manger, Heinrich, von Kothen, Schuldenliquidation 271, 3698 b.
— Johann, von Langenleiten, Schuldenliquidation 75, 1014 b.
Mann, Karl, in Würzburg, Schuldenliquidation 284, 3865 b. 286, 3888 b. 288, 3916 b.
— Peter, von Deutelbach, Realitätenversteigerung 282, 3838 b. 284, 3864 b.
Mantel, Lorenz, von Haibach, Verlassenschaft 300, 4054 b.
Mark, Johann, zu Sonderhofen, Grundstückeversteigerung 90, 1231 b. 93, 1280 b.
Markert, Katharina, von Pfersdorf, Verlassenschaft 168, 2367 b.
Marks, Friedrich, in München, Gewerbsprivilegiumseinziehung 22, 153 a.

Marschhäuser, Michael, im Rimbach, Verlassenschaft 121, 1688 b. 124, 1732 b. 127, 1764 b.
Marktheidenfeld, innere Decoration der Pfarrkirche 84, 1147 b. 87, 1190 b.
— erledigte Polizeidienerstelle 242, 3346 b. 244, 3371 b.
Marktsteft, Gemeindewahl daselbst 117, 736 a.
— Reduktion der Flüssigkeitsmaaße daselbst 67, 419 a.
Marold, Karl, aus München, Gewerbsprivilegium 34, 216 a.
Marsching, Johann Christian, Pfarrer zu Kirchrüsselbach 22, 152 a.
Martin, Johann, von Fuchsstadt, Grundtheilung 187, 2662 b.
Matthäus, Johann Christoph, Bestättigung als Pfarrer zu Michelrieth 7, 46 a.
Mattmann, Barbara, von Zellingen, Verlassenschaft 302, 4079 b.
Mauder, Johann Georg, aus Kolitzheim, Schuldenliquidation 274, 3733 b.
Mauer, Georg, alt, von Schweinsheim, Schuldenliquidation 186, 2643 b.
Maul, Konrad, von Obereichenwinden, Schuldenliquidation 164, 2303 b.
— Michael, von Castell, Schuldenliquidation 88, 1208 b. 91, 1255 b. 93, 1287 b.
Mauerer, Hauptmann, in Würzburg, Verlassenschaft 177, 2506 b. 179, 2540 b.
— — — Verlassenschaft 230, 3234 b. 234, 3277 b. 241, 3341 b.
— — — Mobilienversteigerung 272, 3705 b. 273, 3720 b.
— — — Mobilien = Versteigerung 281, 3821 b.
— Joseph, pensionirter Hauptmann in Würzburg, Häuser= und Grundstückeversteigerung 306, 4115 b. 308, 4137 b. 317, 4256 b. 319, 4281 b.
May, Johann Michael, von Umpfenbach, Verlassenschaft 170, 2399 b.
— Michael, zu Erlabrunn, Hausversteigerung 85, 777 b.
Mayr, Cornelius, Major und Commandant des Landwehrbataillons Sommerhausen 117, 738 a.
Mähler, Valentin, von Michelau, Verlassenschaft 177, 2508 b. 181, 2569 b.
Mechler, Philippine, von Zeil, Einkindschaftung 302, 4065 b.
Meck, Georg, zu Kleinlangheim, Realitätenversteigerung 305, 4102 b.
— — — Gläubigerladung 194, 2774 b. 196, 2803 b.
— — — Concurs 281, 3825 b. 286, 3891 b. 288, 3918 b.
Meckel, Adam, zu Goßmannsdorf, Realitätenversteigerung 24, 305 b. 45, 604 b.
Mehler, Andreas, von Kleinwernfeld, Schuldenliquidation 219, 3101 b.
— Anton, von Poppenhausen, Realitätenversteigerung 189, 2687 b.
Mehling, Anna Maria, in Anspach, Verlassenschaft 153, 2128 b.
— Regina, zu Hafenlohr, Concurs 3, 31 b.
Meisel, Michael Joseph, von Karbach, Concurs 33, 444 b.
Meisner, Jakob, von Oerlenbach, Grundtheilung 64, 864 b.
Mellerichstadt, erledigte Lotorieeinnehmersstelle daselbst 29, 186 a.
Memmel, Ursula, zu Neustadt, Schuldenliquidation 98, 1344 b.
Menig, Appollonia, in Würzburg, Einkindschaftung 273, 3717 b.
Mennling, Jakob, zu Haßfurt, Schuldenliquidation 228, 3210 b.
Menninger, Veit, zu Hollstadt, Schuldenliquidation 202, 2888 b.
Mergentheim, Baderöffnung daselbst 131, 1819 b.
Merkel, Ernst Paul, aus Nürnberg, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Merz, Johann, von Poppenlauer, Realitätenversteigerung 150, 2088 b.
— — — Schuldenliquidation 171, 2416 b.
— Sebastian, zu Heigenbrücken, Verlassenschaft 155, 2158 b.
Meschino, Anton, Wtw., von Obernburg, Verlassenschaft 112, 1552 b. 116, 1614 b.
— — — Gasthausversteigerung 121, 1682 b. 125, 1733 b. 127, 1762 b.
Mesenzahl, Nikolaus, von Glattbach, Verlassenschaft 3, 30 b.
Messemer, Joseph, Hauptmann, in Landau, Verlassenschaft 316, 4234 b. 320, 4302 b.
Metz, Barbara, von Stangenroth, Schuldenliquidation 78, 1056 b. 81, 1200 b. 83, 1137 b.
— Johann, jüngster, von Katzenbach, Schuldenliquidation 57, 765 b. 63, 855 b. 69, 913 b.

Metzger, Eduard, Sammlung griechischer Bauprofile. München 1839. Deren Anschaffung wird empfohlen 32, 200 a.
Metzler, Johann, von Ramsthal, Verlassenschaft 189, 2691 b.
Metzner, Peter, von Schönbrunn, Einkindschaftung 311, 4174 b.
Michal, Philipp, Major und Commandant des Landwehrbataillons Schweinfurt 117, 738 a.
Michel, Barbara, von Aufstetten, Schuldenliquidation 204, 2913 b.
— Georg, dicker, von Baunach, Grundstückeversteigerung 88, 1198 b. 90, 1232 b.
— — — Hausversteigerung 88, 1199 b. 91, 1251 b.
— — — Concurs und Realitätenversteigerung 108, 1493 b. 116, 1613 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 141, 1941 b. 143, 1967 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 162, 2259 b. 164, 2296 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 183, 2594 b. 193, 2749 b.
— — — 217, 3071 b. 222, 3133 b.
— Georg, von Mechenhard, Schuldenliquidation 292, 3953 b.
— Katharina, von Ochsenfurt, Mobilienversteigerung 184, 2612 b.
— — — Schuldenliquidation 247, 3417 b. 249, 3448 b. 252, 3489 b.
— Michaels Erben, zu Bieberehren, Hausversteigerung 249, 3446 b. 252, 3487 b. 259, 3573 b.
Michler, Christoph, von Adelsberg, Realitätenversteigerung 67, 893 b. 74, 995 b.
Mihm, Johann Georg, von Poppenhausen, Schuldenliquidation 241, 3343 b.
— Michael, von Poppenhausen, Schuldenliquidation 211, 3005 b.
Miltenberg, Gemeindewahl daselbst 131, 817 a.
Miltenberger, Peter, Wtw., zu Winterhausen, Realitätenversteigerung 79, 1072 b.
Mirling, Eva, in Würzbung, Verlassenschaft 211, 3003 b.
Molitor, Balthasar, von Stadtlauringen, Schuldenliquidation 206, 2943 b.
Mons, Adam, von Tiefenthal, Schuldenliquidation 180, 2530 b.
Moreth, Sebastian, von Neukirchen, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.
— Sebastian, zu München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Moreth, Sebastian, aus Neukirchen, Gewerbsprivilegiumseinziehung 99, 629 a.
Dr. Moritz, Franz, Professor, Bestättigung als Regens am Clericalseminar in Würzburg 100, 638 a.
Morschhäuser, Georg, von Hetzlos, Schuldenliquidation 103, 1416 b.
Moser, Barbara, zu Abtswind, Mobilienversteigerung 228, 3208 b.
— Elisabetha Barbara, von Abtswind, Verlassenschaft 269, 3682 b.
Most, Anton, von Wernfeld, Prioritätserkenntniß 118, 1640 b.
Mott, Johann Anton, zu Schippach, Verlassenschaft 34, 457 b.
— Kaspar, von Obernburg, Concurs 317, 4250 b.
Motzel, Bernhard, zu Fechenbach, Concurs 273, 3723 b. 276, 3763 b. 278, 3787 b.
— — — Verlassenschaft 23, 291 b. 54, 718 b.
Möck, Bernard und Franz, von Großheubach, Verlassenschaft 30, 401 b.
Mömmlingen, israelitische Religionslehrer- und Vorsängerstelle daselbst 55, 724 b.
— erledigter israelitischer Religionslehrer- u. Vorsängerdienst daselbst 320, 4298 b.
Möslein, Georg, von Birkenfeld, Vorladung wegen Verbrechen des Betrugs 282, 3845 b. 308, 4141 b.
Muhler, Simon, von Sulzdorf, Schuldenliquidation 176, 2490 b.
Mund, Franz Joseph, von Bürgstadt, Realitätenversteigerung 266, 3648 b.
Muthig, Johann Georg, von Burgsinn, Realitätenversteigerung 265, 3641 b.
Mühlbauer, Theresia, in Würzburg, Mobilienversteigerung 73, 970 b. 80, 1083 b.
— — — Verlassenschaft 105, 1441 b. 116, 1611 b.
Mühlfeld, Verpachtung des v. Seefried'schen Oekonomiegutes daselbst 81, 1095 b. 83, 1130 b.
Mühlig, Andreas, zu Roßbach, Schuldenliquidation 111, 1545 b.
— Georg, aus Detter, Verlassenschaft 185, 2633 b.
Mühlrath, Michael, von Urspringen, Schuldenliquidation 10, 124 b.
Müller, Andreas, zu Veitshöchheim, Schuldenliquidation 167, 2343 b. 170, 2395 b. 172, 2428 b.

Digitized by Google

Müller, Andreas, von Veitshöchheim, Concurs 257, 3554 b. 259, 3577 b. 261, 3601 b.
— Andreas, zu Wilchenfeld, Verlassenschaft 41, 551 b.
— Andreas, von Wildensee, Verlassenschaft 184, 2616 b.
— Anna Eva, von Eckarts, Verlassenschaft 54, 720 b.
— Anna Magdalena, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 4, 42 b.
— Anton, Wtw., zu Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 300, 4050 b.
— Barthel, zu Wipfeld, Realitätenversteigerung 222, 3133 b.
— Elisabetha, von Heidingsfeld, Concurs 147, 2039 b.
— Eva, von Albertshausen, Verlassenschaft 111, 1540 b.
— Georg, zu Albertshausen, Verlassenschaft 228, 3210 b.
— Georg Adam, Georgen Sohn, von Marktheidenfeld, Concurs 61, 831 b.
— Georg Adam, von Marktheidenfeld, Prioritätserkenntniß 252, 3482 b.
— Georg, jung, von Prappach, Verlassenschaft 57, 765 b.
— Heinrich, von Röllfeld, Verlassenschaft u. Realitätenversteigerung 157, 2192 b. 159, 2225 b.
— Jakob, zu Gerach, Realitätenversteigerung 52, 694 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 166, 2321 b. 168, 2360 b.
— Jakob, von Hirschfeld, Verlassenschaft 252, 3491 b.
— Johann, Dr. med. in Würzburg, Mobilienversteigerung 238, 3310 b. 240, 3330 b.
— — — Abänderung der Strichstagfahrt 242, 3347 b.
Dr. Müller, Johann, in Würzburg, Bücher-Versteigerung 282, 3836 b. 284 3861 b.
Müller, Johann, von Kleinostheim, Verlassenschaft 249, 3451 b
— Johann, jung, von Lülsfeld, Realitätenversteigerung 166, 2322 b.
— Johann Georg zu Schmalnau, Verlassenschaft 195, 2792 b.
— Johann Leonhard, aus Unterleichtersbach, Verschollenheitserklärung 181, 2564 b.
— Johann Marx, zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 5, 57 b.
Müller, Johann, Wtw., zu Wolfsmünster, Verlassenschaft 156, 2176 b.
— Kaspar, zu Altenhof, Schuldenliquidation 193, 2755 b.
— Kaspar und Martin, zu Leutershausen, Schuldenliquidation 76, 1028 b. 78, 1059 b. 81, 1202 b.
— Kaspar, Wtw., von Mainbernheim, Realitäten- und Mobilien-Versteigerung 285, 387 b.
— und Kirchner, Gebrüder, zu Birnbaum, Gewerbsprivilegium 64, 406 a.
— Margaretha, von Arnstein, Verlassenschaft 131, 1814 b. 135, 1868 b.
— Margaretha, von Egenhausen, Schuldenliquidation 292, 3952 b.
— Mathias, von Röttingen, Vorladung zur Produktion der Beweisurkunden in Sache der Rosina Schubert zu Dietfurt wegen Vaterschaft und Alimentation 249, 3447 b.
— Michael, zu Hundelshausen, Dritttheilung 170, 2398 b.
— Nikolaus, von Bimbach, Schuldenliquidation 291, 3944 b.
— Paul, von Hundsfeld, Schuldenliquidation 105, 1443 b.
— Stephan Franz, zu Heidingsfeld, Realitätenversteigerung 188, 2673 b.
München, Hopfenmarkt-Ordnung der Haupt- und Residenzstadt, Abänderung einiger Bestimmungen derselben 251, 3465 b.
Münnerstadt, Bauinspektion, Verlegung des Amtssitzes derselben nach Neustadt a. d. S. und Abänderung des Namens 87, 550 a.
v. Münster, Karl Wilhelm Freiherr, auf Euerbach und Niederwerrn, Ernennung als Kämmerer 22, 152 a.
— Maria Lucia Josepha, Karl Adolph Ernst Joseph Valentin Servatus, und Marie Therese, Vorladung wegen Betheiligung in der Daniel von Münster'schen Verlassenschaft 13, 164 b. 43, 584 b. Aushändigung des Nachlasses an Samuel Dreschfeld 79, 1067 b. 82, 1105 b.
Mützel, Michael, von Fuchsstadt, Hausversteigerung 116, 1608 b.
— Kunigunda, von Fuchsstadt, Verlassenschaft 27, 352 b.

Digitized by Google

N.

Nachtigall, Karl, aus Pesth, Verlassenschaft 128, 1770 b. 130, 1804 b.
Nagel, Joseph, alt, zu Schweinheim, Verlassenschaft 276, 3764 b.
Nassau, Herzogthum, Uebereinkunft mit demselben wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen 88, 555 a.
Neeb, Anton, Pfarrer in Salz 97, 613 a.
Nees, Elisabetha, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 79, 1076 b.
Nelkenstok, Heinrich Christian zu Taun, Concurs 20, 250 b. 22, 280 b. 29, 384 b.
Neubauer, Adam, zu Prüßberg, Concurs 151, 2096 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 167, 2337 b.
— — — Prioritätserkenntniß 135, 3288 b.
Neubert, Georg, zu Goßmannsdorf, Verlassenschaft 75, 1013 b.
Dr. Neubert, aus Würzburg, Praxislicenz in Baunach 121, 767 a.
Neubrunn, Gemeindeschäfereiverpachtung 111, 1545 b.
Neudorf, gutsherrliche Schäfereiverpachtung 253, 3502 b. 255, 3529 b. 257, 3552 b.
Neuendorf, Schäfereiverpachtung daselbst 263, 3623 b.
Neumarkt in der Oberpfalz, und Neumarkt in Oberbayern, Verwechslung der Landgerichte 60, 377 a.
Neun, Dominikus in Würzburg, Hausversteigerung 265, 3641 b. 271, 3695 b. 276, 3757 b.
— Johann Adam, zu Heiligkreuz, Gläubigerladung 117, 1629 b.
— — — Concurs 262, 3611 b. 264, 3631 b.
— Johann, zu Höllrich, Schuldenliquidation 297, 4042 b. 299, 4937 b 302, 4079 b.
Nenner, Anna Maria, von Neubrunn, Concurs 254, 3515 b. 259, 3576 b.
— Heinrich, Wtw., zu Neubrunn, Realitätenversteigerung 113, 1575 b. 118, 1645 b. 146, 2020 b. 148, 2048 b.
Neustadt an der Aisch, Forstamt, dessen Constituirung 4, 26 a.
Neustadt a. d. S., Versteigerung des alten Spitals und des Schutthauses daselbst 303, 4088 b. 305, 4105 b.
Neuswarts, Versteigerung der Gemeindebierbrauerei 85, 1192 b.
Niebling, Johann Georg, Bestättigung als Mädchenschullehrer zu Gerosfeld 114, 720 a.
Niederländer, Johann, zu Simbach, verlornes Wanderbuch 282, 3833 b.
Niedermayer, Anton, jun., in Regensburg, Gewerbsprivilegium 85, 539 a.
Niklas, Andreas, zu Fechenbach, Schuldenliquidation 228, 3212 b. 230, 3236 b.
Noll, Johann Georg, zu Abtsroda, Schuldenliquidation 12, 150 b
Nolten, Franz, in Würzburg, Verlassenschaft 225, 3169 b.
— — — Mobilienversteigerung 248, 3426 b. 151, 3475 b.
— Peter Joseph, Schuldenliquidation 245, 3390 b. 247, 3418 b. 249, 3448 b.
Nordheim, Reparatur des Gemeindewirthshauses 205, 2928 b.
Nordschild, Markus Isaak, zu Niederwerrn, Schuldenliquidation 69, 913 b.
Nordt, Maria, von Eschau, Schuldenliquidation 137, 1885 b.
Noeth, Johann Michael I, zu Ansbach, Schuldenliquidation 83, 1135 b.
Nöthig, Karl, Dr. med., Praxislizenz zu Wüstensachsen 10, 68 a.
Neun, Johann Georg, zu Kolitzheim, Verlassenschaft 97, 1326 b.
Nürnberg - Nordgrenze - Eisenbahngesellschaft, Statuten derselben, 6te besondere Beilage zu Nr. 57 a.
Nürnberg, Statuten der Ludwigs - Eisenbahngesellschaft daselbst 43, 267 a.
Nürnberger, Johann, zu Euerdorf, Schuldenliquidation 24, 307 b.
— — — Vorladung 51, 683 b.

O.

Oberaltertheim, israelitische Religionslehrerstelle daselbst 89, 1220 b. 91, 1250 b. 93, 1276 b.
Obernbreit, Reduktion der Flüssigkeitsmaaße daselbst 67, 419 a.
Oberstreu, Versteigerung des Abbruchs des freih. von Gebsattelischen Schlößchens 240, 3331 b.
Ochsenfurt, Gemeindewahl 125, 789 a.
— Landwehrbataillon, dessen künftige Benen-

nung „Landwehrbataillon Sommerhausen" 91, 574 a.
Ochsenfurt, erledigte Stadtschreiberstelle daselbst 230, 3231 b.
— Wiederherstellung der Verfassung einer Stadt III. Klasse 91, 574 a.
Oehrlein, Sebastian, von Schleehof, Beraubung 293, 3959 b. 296, 3992 b. 298, 4017 b.
Oestreich, Abraham Baruch, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 83, 518 b.
— — — Haus- und Mobilienversteigerung 131, 1808 b.
— — — Hausversteigerung 176, 2487 b. 115, 3046 b.
Oestreicher, Faist, von Alzenau, Schuldenliquidation 294, 3979 b.
Oettig, Margaretha, von Holzkirchen, Einkindschaftung 84, 1141 b.
Oppenheimer, Amalia, zu Zeitlofs, Gläubigerladung 9, 114 b.
— Moses, zu Mittelsinn, Verlassenschaft 284, 3868 b. 286, 3892 b.
Oppmann, Adam, jung, zu Margelshöchheim, Gläubigerladung 1, 5 b.
— Eva, in Würzburg, Verlassenschaft 74, 997 b. 82, 1113 b. 84, 1148 b.
— — — Effektenversteigerung 90, 1230 b.
— — — Hausversteigerung 120, 164 b. 122, 1695 b. 127, 1761 b.
Orb, Badegäste daselbst — 175, 2474 b. 185, 2627 b. 206, 2940 b. 217, 3064 b. 251, 3471 b.
— Erbauung einer Landgerichtsdieners-Wohnung 186, 2641 b.
— Aufstellung eines Thierarztes daselbst 67, 889 b. 73, 968 b.
— Besetzung des Bezirkes mit einem Thierarzte 202, 2889 b. 205, 2926 b.
Orth, Margaretha von Gädheim, Verlassenschaft 192, 2736 b.
Ott, Barbara, zu Sachsenheim, Verlassenschaft 259, 3578 b. 260, 3592 b.

P.

Pabst, Bernhard, Pfarrer zu Marktsteinach 49, 322 b.
Pappenheimische, gräfl., Verwaltungsbeamte, öffentliche Ausschreibung derselben 65 408 b.
Pasch, Johann Joseph, in München, Gewerbsprivilegium 15, 107 a.
Paul, Georg, in Gersfeld, Schuldenliquidation 81, 1099 b. 83, 1137 b.
— — — Concurs 116, 1617 b.
— Katharina, von Modlos, Schuldenliquidation 278, 3739 b.
Paulfranz, Johann, Bestättignng als Pfarrer zu Hofstetten 114, 720 a.
Pauli, Otto, Vater und Sohn, aus Landau, Gewerbsprivilegium 99, 629 a.
Pecht, Georg, sen., zu Bramberg, Schuldenliquidation 183, 2602 b.
Pelzer, Justizräthin, von Achen, verlorne Brieftasche 21, 255 b.
Peppel, Sebastian, zu Tauberrettersheim, Grundstückeversteigerung 315, 4214 b.
Pettenreuther Getreidmaß - Reduktion in das bayerische Normalmaß 103, 651 a.
Pettschauer, Johann, in Würzburg, Einkindschaftung 227, 3193 b.
Pfadisch, Ferdinand aus München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Pfaff, Konrad, in Schneppenbach, Verlassenschaft 246, 3397 b.
Pfeiffer, Peter, zu Karsbach, Schuldenliquidation 166, 2328 b.
Pfenning, Karl, von Schollbrunn, nun zu Rosenberg, Prioritätserkenntniß 40, 536 b.
Pfeufer, Andreas, von Brendlorenzen, Schuldenliquidation 24, 309 b.
— Anton, in Gemünden, Realitätenversteigerung 213, 3025 b. 215, 3048 b. 217, 3071 b.
— Johann, von Windheim, Realitätenversteigerung 298, 4019 b.
— Michael Karl, zu Heidingsfeld, Hausversteigerung 188, 3915 b.
Pfeuffer, Margaretha, von Obersfeld, Mobilienversteigerung 88, 1197 b. 90, 1232 b.
— Philipp, Schullehrer zu Stadtschwarzach, 39, 242 a.
Pfister, Eva, zu Ettleben, Verlassenschaft 107, 1475 b.
Pflochsbach, Kirchenerweiterung daselbst 118, 1646 b. 135, 1865 b. 174, 2459 b.
Pfriem, Barbara, zu Stadelschwarzach, Verlassenschaft 225, 3173 b. 227, 3197 b.
Platz, Andreas, zu Neuhütten, Schuldenliquidation 73, 976 b.
Plettner, Franz Valentin, in Würzburg, Einkindschaftung 281, 3817 b.
Popp, Lehrer, von Rüdenau, Grundtheilung 298, 4924 b. 302, 4079 b. 305, 4106 b.

Digitized by Google

Dr. Popp, in Höllrich, Concurs 121, 1687 b. Berichtigung 133, 1836 b.
Popp, Michael, von Kirchheim, Todeserklärung 201, 4057 b.
— Michael, zu Mainstockheim, Grundtheilung 170, 2397 b. 172, 2429 b.
— Nikolaus, von Bolzhausen, Entfernung vom Haus 218, 3083 b.
— Pfarrer zu Laufach, Distriktsschuleninspektor im Landgerichte Rothenbuch 22, 153 a.
Prappach, Schulhausbau daselbst 42, 567 b. 45, 604 b. 50, 665 b.
Preiß, Johann Adam, zu Laudenbach, Schuldenliquidation 5, 58 b.
— Joseph. Wtw., zu Thalau, Verlassenschaft 128, 1770 b.
Prichsenstadt, Gemeindewahl daselbst 121, 767 a.
— erledigte Lottocollecteurstelle 33, 211 a.
Prösler, Joseph, Wtw., von Zell, Drittheilung 71, 940 b.
Pröstler, Georg, von Karlstadt, Realitätenversteigerung 285, 3875 b. 288, 3911 b.
Püls, Johann, von Ebern, Concurs, 128, 1774 b.
Dr. v. Püttner, Friedrich, aus Issigau, zu Kleinlangheim, Praxislicenz 64, 405 a.

R.

Raab, Johann, zu Platz, Realitätenversteigerung 128, 1768 b.
Rabenstein, Friedrich Andreas, zu Ostheim, Concurs 138, 1906 b. 143, 1981 b. 154, 2144 b.
Rahner, Sebastian, zu Rödelsee, Versteigerung eines zugelaufenen Jagdhundes 149, 2068 b.
Raingruber, Elisabetha, von Holmarshausen, Termin zur Verhandlung der Paternitätsklage gegen Georg Strohmenger, Holzberger von Oberelsbach 77, 1043 b.
Rauch, Professor in Berlin, Privilegium für denselben für das von A. Reindel in Kupfer gestochene Standbild Albrecht Dürrers 85, 363 a.
Rauchalles, Barbara, von Wiesenfeld, Verlassenschaft 298, 4023 b.
Rauchenberger, Andreas, von Zeubelried, Dritttheilung 81, 1097 b.
Rausch, Georg, von Aub, Realitätenversteigerung 43, 582 b. 50, 666 b. 57, 759 b.
v. Rechtern-Limburg, Karl Ludwig August Graf, Großjährigkeitserklärung 63, 402 a.
Dr. Reder, Philipp, in Mellerichstadt, Praxislicenz 131, 817 a.
Regensburger, Mändel, von Westheim, Verlassenschaft 211, 3005 b.
Rehberger, Johann Urban, zu Würzburg, Großjährigkeitserklärung 22, 153 a.
Rehm, Johann Adam, zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 62, 839 b.
Reichenberg, Abbruch der alten Kirche daselbst 319, 4285 b.
— erledigte Forstrevier-Gehülfenstelle 222, 3132 b. 224, 3158 b.
Reichert, Adam, zu Ottelmannshausen, Schuldenliquidation 293, 3970 b.
— Jakob, zu Bergtheim, Schuldenliquidation 171, 2416 b. 173, 2448 b. 177, 2506 b.
— Michael, zu Güntersleben, Schuldenliquidation 304, 4098 b. 308, 4143 b. 310, 4167 b.
— Sebastian, von Bürgstadt, Concurs 298, 4023 b.
Reifenstuhl, Michael, jun., in München, Gewerbsprivilegiumseinziehung 65, 410 a.
v. Reinach, Sigmund Freiherr, in Würzburg, Weinversteigerung 9, 104 b. 15, 181 b. 22, 272 b.
— — — Realitätenversteigerung 21, 257 b. 24, 303 b.
— Friedrich, Freiherr, zu Würzburg, Realitätenversteigerung 73, 970 b.
Reinhard, Heinrich, Schullehrer zu Stetten 115, 725 a.
— Johann Anton, zu Trennfurt, Verlassenschaft 106, 1459 b.
— — — Concurs 159, 2228 b.
— Johann, von Weikersgrüben, Verlassenschaft 29, 385 b. 30, 404 b. 34, 458 b.
— Peter Paul, Bestättigung als Pfarrer zu Kirchzell, 26, 174 b.
— Johann, zu Alzenau, Verlassenschaft 81, 1099 b.
Reininger, Valentin, von Burglauer, Auswanderung 112, 1554 b.
Reinstein, Katharina, in Würzburg, Mobilienversteigerung 54, 716 b. 58, 775 b.
Reis, Rebekka, von Reichenberg, Verlassenschaft 97, 1326 b.
Reisinger, Franziska, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 30, 400 b.

Digitized by Google

Reismann, Thomas, zu Gelchsheim, Schuldenliquidation 18, 223 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 78, 1053 b.
Reiter, Hofkammerrath zu Wertheim, Wein- und Mobilienversteigerung 58, 778 b. 61, 828 b.
Reith, Nikolaus, von Heidenfeld, Verlassenschaft 314, 4209 b
Reitz, Burkard, zu Bischofsheim, Prioritätserkenntniß 46, 613 b.
Remlein, Anna Barbara, von Kirchlauter, 190, 2731 b.
Reulein, Melchior, zu Westheim, Schuldenliquidation 75, 1013 b.
Reus, Georg, zu Leutzendorf, Verlassenschaft 100, 1373 b.
— Johann, Wtw., von Laub, Realitätenversteigerung 177, 2503 b.
Reusch, Heinrich, zu Wolfsmünster, Concurs 311, 4178 b.
— Margaretha, zu Ochsenthal, Schuldenliquidation 36, 490 b.
Reuß, Andreas, von Umpfenbach, Verlassenschaft 76, 1027 b.
— Eva, von Bieberehren, Grundstückeversteigerung 204, 2911 b.
Dr. Reuß, Gerichtsarzt zu Aschaffenburg, Mobilienversteigerung 42, 570 b. 45, 603 b. 48, 639 b.
— — — Verlassenschaft 71, 938 b. 73, 974 b.
— Karl, in Würzburg, Praxislicenz 51, 329 a.
Reuß, Victoria, zu Bundorf, Verlassenschaft 39, 528 b.
Rußland, Heinrich, zu Willmars, Verlassenschaft 47, 633 b.
Reuter, Barbara, zu Johannisberg, Verlassenschaft 36, 490 b.
— Johann Konrad, Bestättigung als Pfarrer in Melkendorf 97, 613 a.
Reuth, Eva, von Zahlbach, Schuldenliquidation 99, 1362 b.
Riedel, Franz, zu Gerolzhofen, Realitätenversteigerung 139, 1910 b.
— — — Concurs 190, 2708 b.
Riedenheim, Kirchenbau daselbst 81, 1092 b. 83, 1127 b. 85, 1162 b.
Riedner, Michael, von Unterpleichfeld, Concurs 250, 3460 b. 252, 3489 b.
Rieger, Mathias, Pfarrer in Wintersbach 100, 638 a.
Riegler, Jakob, von Grafenrheinfeld, Verlassenschaft 152, 2110 b.
— Michael, von Röttingen, Schuldenliquidation 269, 3681 b. 271, 3698 b.
Rieschweiler, Collecte zur Erweiterung der protestantischen Kirche daselbst 10, 67 a.
Rieß, Peter, von Frohnhofen, Realitätenversteigerung 53, 702 b. 55, 724 b. 57, 758 b.
Ries, Peter, zu Frohnhofen, Gutsversteigerung 120, 1664 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 248, 3428 b.
Rieß, Peter, zu Frohnhofen, Gutsversteigerung 164, 2298 b.
Rienecker, Joseph, zu Hammelburg, Verlassenschaft 7, 81 b. 9, 113 b.
— — — Mobilienversteigerung 66, 875 b.
Rink, Joseph, Schullehrer zu Seyfriedsburg 114, 720 a.
Ripperger, Melchior, von Großheubach, Schuldenliquidation 116, 1616 b. 131, 1815 b.
Ritter, Kaspar, von Astheim, Concurs 207, 2953 b.
— Michael, von Waldaschach, Verlassenschaft 191 2724 b.
— — — Versteigerung 259, 3573 b.
Ritz, Georg, von Lindach, Schuldenliquidation 62, 840 b.
— Georg, von Rödelsee, Hypotheklöschung 208, 2968 b.
— Nikolaus, Wtw., von Großwenkheim, Schuldenliquidation 91, 1255 b. Berichtigung 96, 1314 b.
Rohe, Ignaz, von Homburg, Schuldenliquidation 181, 2569 b.
Rohr, Johann Georg, von Hohensteg, Schuldenliquidation 295, 3985 b.
Romeis, Johann, von Leutershausen, Verlassenschaft 203, 2897 b.
Roos, Heinrich, zu Oberndorf, Schuldenliquidation 157, 2496 b.
— — — Concurs 184, 2617 b.
— Johann Adam, von Oberndorf, Schuldenliquidation 171, 2418 b.
Rosenbacher, Babette, zu Ebelsbach, Gläubigerladung 97, 1330 b.
Rosenberger, Heinrich, von Darberg, Verlassenschaft 135, 1867 b.
— Johann, zu Moblos, Verlassenschaft 65, 872 b.
— Johann, alt, von Schimborn, Grundtheilung 145, 2008 b.

Digitized by Google

Rosenberger, Leonhard, von Frohnhofen, Gutsversteigerung 28, 369 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 46, 618 b.
Rost, Franz Joseph, von Saal, Schuldenliquidation 121, 1685 b. 125, 1736 b. 128, 1774 b.
Roßbach, Georg Anton, von Stadtprozelten, Schuldenliquidation 20, 249 b. 22, 281 b.
Roßhirt, Johann, von Untererlsbach, Schuldenliquidation 166, 2328 b.
Roßmann, Martin, zu Hafenlohr, Verlassenschaft 254, 3520 b.
Roßwald, Bärmann, von Neubrunn, Beraubung 108, 1482 b.
— — — Concurs 167, 2343 b.
Roth, Dorothea, von Gaibach, Verlassenschaft 207, 2952 b.
— Georg, Wtw., zu Eichenbühl, Verlassenschaft 57, 759 b.
— Johann, von Aidhausen, Schuldenliquidation 160, 2248 b.
— Johann, von Oberbach, Schuldenliquidation 83, 1132 b.
— Michael, zu Bergrothenfels, Realitätenversteigerung 15, 185 b.
— Michael, von Marienbrunn, Realitätenversteigerung 282, 3839 b.
— Michael, zu Würzburg, Verlassenschaft 32, 432 b. 34, 457 b.
— — — Grundstückeversteigerung 57, 757 b. 59, 796 b.
— Valentin, von Oberbessenbach, Verlassenschaft 79, 1078 b.
Rothaug, Joseph, in Würzburg, Hausversteigerung 195, 2787 b. 200, 2862 b. 208, 2967 b. 247, 3415 b.
— — — Hausversteigerung 234, 3273 b. 239, 3321 b.
Rothenbuch, erledigte Rentamtsdienersstelle daselbst 94, 586 a.
Rothenbücher, Johann, zu Urspringen, Drittheilung 216, 3057 b. 219, 3099 b. 222, 3140 b.
Rothenfels, Straßenpflaster daselbst 129, 1790 b.
Rothhaupt, Konrad, zu Willmars, Realitätenversteigerung 116, 1608 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 157, 2186 b.
— — — Schuldenliquidation 170, 2398 b. 172, 2430 b.
Rothhof, Verpachtung des juliusspitälischen Oekonomiegutes daselbst 172, 2426 b. 179, 2538 b. 185, 2630 b. 210, 2989 b. 212, 3014 b.
Rott, Thomas, aus München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Rottendorf, Schulhausbau daselbst 178, 2519 b. 181, 2567 b. 183, 2594 b.
Rottermann, Franz Stephan, zu Frickenhausen, Grundtheilung 116, 1616 b.
Röckl, Joseph, zu Auerbach, Gewerbsprivilegium 64, 406 a.
Rödelberger, Barbara, in Würzburg, Einkindschaftung 281, 3817 b.
Dr. Röder, Andreas, in Schweinfurt, Praxislicenz 144, 883 a.
Röder, Christoph, zu Altenschönbach, Verlassenschaft 63, 856 b. 68, 904 b. 73, 978 b.
— Friedrich, von Enzlar, Verlassenschaft 302, 4075 b. 304, 4100 b.
— Joseph, zu Fahr, Verlassenschaft 316, 4235 b.
Röger, Michael, von Happertshausen, Grundtheilung 53, 707 b.
Römlein, Georg, zu Kitzingen, Hausversteigerung 291, 3944 b.
Röser, Elisabetha, von Elfershausen, Schuldenliquidation 91, 1256 b.
— Peter, von Trimberg, Schuldenliquidation 154, 2143 b.
Röstner, Joseph, von Aura, Realitätenversteigerung 91, 1252 b.
Rößner, Katharina, in Hundsfeld, Schuldenliquidation 121, 1684 b.
Röttingen, Gemeindewahl daselbst 122, 773 a.
Rudolph, Johann Michael, in Schweinfurt, Gläubigerladung, Mobilien- und Realitätenversteigerung 292, 3952 b. 294, 3975, 300, 4052 b.
Rupprechtshausen, Gemeindeschäfereipacht 125, 1737 b.
Ruster, Philipp, zu Damm, Verlassenschaft u. Realitätenversteigerung 222, 3138 b.
Ruß, Johann Georg, von Karsbach, Schuldenliquidation 226, 3190 b. 230, 3236 b.
Rüb's, Michael, Wtw., zu Halsbach, Realitätenversteigerung 1, 4 b. 4, 43 b.
Rückert, Johann, von Schweinheim, Concurs 194, 2773 b.
Rüdenhausen, erledigte Baderconcession 265, 3620 b. 266, 3646 b. 267, 3661 b.

Rüdenhausen, Pflasterarbeit daselbst 40, 543 b. 43, 583 b.
— Errichtung einer Poststation daselbst 17, 119 a.
Rüffer, Johann Georg, zu Sackenbach, Verlassenschaft 211, 3006 b.
Rügamer, Georg, Schnepper, von Oberleinach, Schuldenliquidation 305, 4107 b.
— Michael Christoph, Wtw., von Hettstadt, Schuldenliquidation 35, 476 b.
Rühle, Max, aus Neuhof, Verlassenschaft, 274, 3732 b. 276, 3752 b.
— — — Effektenversteigerung 303, 4083 b.
Rüth, Johann, zu Frammersbach, Concurs 254, 3515 b.

S.

Sachs, Margaretha, zu Wolfshausen, Drittheilung 299, 4036 b.
— Melchior, zu Dittlofsrod, Schuldenliquidation 55, 631 b.
Sachsen-Coburg-Gotha, Uebereinkunft mit der herzoglichen Regierung wegen Verhütung und Bestrafung der an den beiderseitigen Landesgrenzen verübten Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel 49, 315 a.
— Verordnung über den Handel mit Wildpret und Wildhäuten 49, 317 a.
Sahm, Georg Adam, von Krombach, Schuldenliquidation 138, 1903 b.
— — — Concurs 178, 2522 b.
Salin, Gebrüder Hona Baruch und Götz, zu Thüngen, Schuldenliquidation 234, 3280 b. 243, 3366 b. 248, 3433 b.
Salomon, Gottschalk, von Niederwerrn, in Barenburg, Verlassenschaft 217, 3074 b.
— Leonhard, zu Schweinfurt, Hausversteigerung 175, 2478 b. 178, 2519 b. 181, 2566 b.
Sandberg, Schulhausbau daselbst 75, 1006 b. 77, 1038 b.
Sandroch, Kaspar, jünger, von Fladungen, Dritttheilung 574, 3734 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 316, 4237 b.
Sartorius, Josephine, in Würzburg, Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung wegen der von ihr gegründeten weiblichen Stipendienstiftung 118, 748 a.
Sartorius'sche weibliche Stipendienstiftung in Würzburg, testamentliche Bestimmungen darüber 119, 750 a.
Sauer, Elisabetha, zu Würzburg, Verlassenschaft 192, 2730 b. 194, 2771 b.
von Savigni, Professor zu Berlin, Privilegium gegen den Nachdruck seines „System des heutigen römischen Rechts" 100, 632 a.
Sänger, Konrad, von Altenschönbach, Prioritäts-Erkenntniß 126, 1743 b.
Schackert, Bierwirths-Eheleute in Würzburg, Mobilienversteigerung 6, 68 b.
— Gottfried, in Würzburg, Gläubigerladung 81, 1095 b. 87, 1190 b.
Schad, Anna Barbara, zu Sulzdorf, Schuldenliquidation 160, 2247 b.
— Nikolaus, von Klosterheidenfeld, Vorladung wegen Diebstahlsverbrechen und Körperverletzung 207, 2955 b. 234, 3280 b. 258, 3566 b.
— Sabina, zu Gerolzhofen, Mobilienversteigerung 246, 3397 b.
Schamberger, Elisabeth, zu Obervolkach, Grundtheilung 83, 1133 b.
— Valtin, Wtw., zu Obervolkach, Mühlversteigerung 85, 1161 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 188, 2672 b.
Schatz, Margaretha, von Obereuerheim, Schuldenliquidation 298, 4020 b.
Schaub, Johann, von Heßdorf, Schuldenliquidation 101, 1395 b. 105, 1446 b. 108, 1496 b.
— Joseph, zu Brückenau, Verlassenschaft 242, 3348 b. 247, 3419 b.
Schäfer, Andre, von Birkenfeld, Schuldenliquidation 255, 3531 b.
— Andreas, von Kleinrinderfeld, Schuldenliquidation 189, 2692 b.
— Anna Maria, zu Untererthal, Verlassenschaft 228, 3212 b.
— Dorothea, zu Nüdlingen, Verlassenschaft 55, 730 b.
— Franz, zu Aschaffenburg, Realitäten-Versteigerung 194, 2768 b.
— Franz, zu Lohr, Grundstückeversteigerung 75, 1005 b.
— Michael, aus Gernach, Berichtigung wegen eines Nachrufes 106, 1453 b. 108, 1481 b. 111, 1535 b.
— Michael, von Oberndorf, Schuldenliquidation 171, 2417 b.

Digitized by Google

Schäflein, Franz, von Bergtheim, Dritttheilung 45, 608 b. 50, 669 b. 53, 708 b.
— — — Mobilien- und Grundstückversteigerung 78, 1054 b. 82, 1109 b.
Schärf, Anna Maria, in Würzburg, Verlassenschaft 79, 1075 b. 83, 1131 b.
— Maria Anna, zu Würzburg, Realitätenversteigerung 162, 2260 b 166, 2323 b.
Schebenbach, Michael, von Obervolkach, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
Schech, Georg, zu Eusenheim, Mühleversteigerung 137, 1878 b.
Scheer, Johann, zu Geldersheim, Concurs 119, 1655 b.
— Konrad, zu Reichenberg, Realitätenversteigerung 30, 399 b.
Scheiblein, Georg, geistlicher Rath und Pfarrer zu Schmerlenbach, Ehrenkreuz des Ludwigsordens 118, 748 a.
Scheid, Michael, zu Brückenau, Gläubigerladung 11, 136 b. 20, 251 b.
Scheidler, Joseph, in Oberelsbach, Schuldenliquidation 294, 3979 b.
Scheiner, Margaretha, von Steinfeld, Verlassenschaft 314, 4209 b.
Scheller, Barbara, in Würzburg, Einkindschaftung 163, 2275 b.
— Benedikt, zu Unterleichtersbach, Verlassenschaft 182, 2580 b.
— Martin, Wtw., zu Rothhausen Prioritätserkenntniß 290, 3936 b.
Scherf, Anna, in Würzburg, Realitätenversteigerung 137, 1878 b. 139, 1909 b.
— Johann Georg, zu Oberrod, Schuldenliquidation 145, 2007 b.
Scheuering, Anna Maria, zu Krum, Verlassenschaft 85, 1168 b.
Scheuermann, Johann Veit, vom Sachsenhofe, Verlassenschaft 234, 3277 b. 421, 3344 b. 248, 3432 b.
— Kaspar, jung, zu Kleinrinderfeld, Realitätenversteigerung 293, 3965 b.
Scheuplein, Barbara, von Brendlorenzen 48, 642 b.
Scheurich, Johann Adam, Schullehrer zu Glattbach 112, 709 a.
Scheuring, Oberlieutenant, in Würzburg, Verlassenschaft 281, 3825 b. 284, 3866 b. 286, 3889 b.
— — — Mobilienversteigerung 283, 3853 b. 286, 3885 b.
Schiff, Männlein, von Geroda, Realitätenversteigerung 38, 517 b.
v. Schiller, Friedrich, Nachtrag zu dem Privilegium gegen den Nachdruck seiner Werke 21, 144 a.
Schilling, Christoph, zu Altenschönbach, Testamentspublikation 1, 6 b. 11, 142 b. 13, 167 b.
Schimmel, Barbara, zu Höllrich, Verlassenschaft 251, 3478 b. 257, 3555 b. 259, 3578 b.
Schink, Michael, von Wargolshausen, Verlassenschaft 45, 607 b.
Schipper, Peter, zu Dittlofsrod, Schuldenliquidation 147, 2042 b.
— Sebastian, von Hammelburg, Schuldenliquidation 19, 231 b. 21, 263 b. 24, 311 b.
Schirber, Anna Maria, von Oberstreu, Realitätenversteigerung 284, 3863 b.
— — — Verlassenschaft 303, 4089 b.
Schirmer, Heinrich, zu Schweinfurt, Hausversteigerung 5, 51 b. 20, 244 b.
— Johann, jung, zu Oberndorf, Vermögenstheilung 9, 111 b.
Schleicher, Egid, von Wickers, Concurs 287, 3904 b. 288, 3919 b.
— Martin, zu Abtsroda, Schuldenliquidation 291, 3945 b.
Schleißheim, Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule daselbst 139, 859 b.
— Eröffnung der Ackerbauschule 281, 3821 b.
Schlereth, Johann, jung, von Poppenroth, Schuldenliquidation 24, 308 b. 30, 402 b. 34, 457 b.
— Margaretha, von Weippertshof 25, 321 b.
— Michel, von Lauter, Schuldenliquidation 42, 570 b. 46, 622 b.
— Michael, von Oehrberg, Schuldenliquidation 111, 1543 b.
— Valentin, zu Fallesmühle, Realitätenversteigerung 26, 335 b. Widerruf 57, 756 b.
Schloß, Abraham, von Rieneck, Schuldenliquidation 24, 308 b.
— Hona Simon, von Veitshöchheim, Beraubung 122, 1693 b. 126, 1741 b. 129, 1789 b.
Schloßer, Johann, von Burgpreppach, Bestrafung wegen Winkelagentie 299, 4031 b.
Schlott, Hoflaquaiwittwe, in Würzburg, Weinversteigerung 297, 4008 b. 302, 4072 b.
Schmid, Joseph, in München, Gewerbsprivilegium 72, 450 a.

Digitized by Google

Schmidt, Georg, jung, zu Hohenhausen, Concurs 66, 881 b.
— Georg, von Neubessingen, Schuldenliquidation 40, 547 b. 43, 585, b. 50, 668 b.
— Johann Burkard, von Gramschatz, Schuldenliquidation 308, 4140 b. 310, 4166 b. 312, 4188 b.
— Ursula Margaretha, von Fröhstockheim, Verlassenschaft 41, 551 b. 47, 635 b. 50, 670 b.
Schmitt, Adam, von Thulba, Schuldenliquidation 79, 1077 b.
— Andreas und Maria Katharina, von Brückenau, Schuldenliquidation und Realitätenversteigerung 208, 2966 b. 211, 2998 b.
— Alexius, von Mönchberg, Verlassenschaft 2, 21 b.
— Apollonia, von Steinach, Schuldenliquidation 180, 2550 b.
— Georg, zu Höllrich, Verlassenschaft 212, 3016 b. 222, 3141 b. 225, 3172 b.
— Georg Adam II., zu Karbach, Schuldenliquidation 73, 977 b.
— Herrmann, Pfarrer in Großwallstadt 100, 638 a.
— Ignaz, von Würzburg, Verlassenschaft 271, 3696 b. 276, 3761 b.
— Johann, von Burglauer, Schuldenliquidation 254, 3519 b.
— Johann, von Eichenbach, Schuldenliquidation 173, 2447 b.
— Johann, von Nüdlingen, Dispositionsbeschränkung 174, 2455 b.
— Johann Adam, von Schondra, Verlassenschaft 182, 2580 b.
— Johann, von Urspringen 275, 3744 b. 277, 3771 b.
— Johann Friedrich, zu Höllrich, Gläubigerladung 83, 1139 b. 85, 1172 b. 88, 1209 b.
— Johann Georg, Wtw., von Herbstadt, Verlassenschaft 95, 1305 b.
— Joseph, von Laudenbach, Schuldenliquidation 315, 4217 b. 317, 4251 b.
— Konrad, aus Benk, Einkindschaftung 163, 2275 b.
— Lorenz, Schullehrer zu Versbach 129, 806 a.
— Margaretha, zu Ilmbach, Verlassenschaft 269, 3681 b.
— Michael, von Kleinlangheim, Grundtheilung 266, 3650 b.
Schmitt, Nikolaus, von Trennfurt, Verlassenschaft 29, 384 b.
— Peter, aus Cöln, Verlassenschaft 274, 3733 b.
— Peter, vulgo Krug-Peter, von Steinau, Vorladung wegen Diebstahlsverbrechen 97, 1327 b. 126, 1751 b. 148, 2055 b.
— Philipp, zu Neustadt, Verlassenschaft 269, 3680 b.
— Theresia, in Würzburg, Schuldenliquidation 238, 3312 b.
— Theresia, von Obervolkach, Verlassenschaft 145, 1008 b.
— Wendelin, von Merkershausen, Gläubigerladung 11, 138 b. 13, 165 b. 15, 188 b.
Schmittfull, Michael, alt, zu Bergrheinfeld, Schuldenliquidation 33, 445 b.
Schmucker, Joseph, in München, Gewerbsprivilegium 72, 451 a.
Schnabel, Franz Kaspar, Schullehrer zu Schimborn 112, 709 a.
Schnall, Josepha, von Wörth, Verlassenschaft 140, 1935 b.
— Peter, von Wörth, Verlassenschaft 116, 1618 b.
Schnarr, Juliana, in Würzburg, Einkindschaftung 311. 4174 b.
Schneider, Karl, von Niedern, Realitätenversteigerung 190, 2704 b.
— Christoph, zu Kitzingen, Realitätenversteigerung 15, 183 b.
— Georg, zu Bütthard, Schuldenliquidation 110, 1523 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 148, 2047 b.
Dr. Schneider, Gerhard, in Würzburg, Praxislicenz für denselben 124, 783 a.
— Gertraud, zu Karbach, Schuldenliquidation 82, 1116 b.
— Gottlieb, Bestättigung als Schullehrer zu Filken 4, 27 a.
— — Bestättigung als Schullehrer zu Niederwerrn 129, 806 a.
— Johann, von Brebersdorf, Gläubigerladung 62, 839 b. 71, 942 b. 73, 975 b.
— — — Gläubigerladung 109, 1514 b.
— Johann, von Schwärzelbach, Verlassenschaft 238, 3313 b.
— Johann, vulgo Thees, in Bölkersleyer, Schuldenliquidation 319, 4288 b.
— Katharina Josepha, zu Würzburg, Verlassenschaft 105, 1441 b.

Digitized by Google

Schneider, Martin, von Friedritt, Verlassenschaft 182, 2581 b.
— Michael, von Dittlofsrod, Realitätenversteigerung 287, 3902 b.
— Michael, von Weikersgrüben, Verlassenschaft 99, 1363 b. 101, 1395 b. 116, 1619 b.
Schneider, Stiftungsverwalter in Würzburg, Verzeichniß der ihm untergeben gewesenen Stiftungsverwaltungen 123, 780 a.
Schnellbach, Franz Joseph, von Bürgstadt, Verlassenschaft 164, 2303 b.
Schnepper, Jakob, von Erlabrunn, Realitätenversteigerung 157, 2187 b.
Schnös, Nikolaus, schwarzer, zu Knetzgau, Verlassenschaft 162, 2265 b.
Schott, Franz Joseph, von Miltenberg, Concurs 271, 3698 b.
— — — Prioritätserkenntniß 304, 4096 b.
— Johann Christoph, in Schweinfurt, Realitäten-Versteigerung 304, 4096 b. 306, 4116 b.
Schön, Gottlieb, zu Bundorf, Verlassenschaft 320, 4308 b.
Schönberger, Sara, von Kissingen, Verlassenschaft 238, 3313 b. 240, 3332 b. 243, 3365 b.
Schöntag, Christoph Friedrich Ferdinand, erster Knabenschullehrer zu Marktsteft 72, 451 a.
Schöppner, Valentin, zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 286, 3890 b.
Schörg, Franz, von München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Schramm, Christina Clara und Anna Margaretha zu Schweinfurt, Verlassenschaft 61, 829 b. 64, 863 b. 69, 912 b.
— Georg, zu Wiesentheid, Hausversteigerung 94, 1290 b.
— Margaretha, aus Ostheim, Verlassenschaft 75, 1010 b.
Schrauth, Michael, von Karlburg, Verlassenschaft 300, 4055 b. 302, 4077 b.
Schreck, Michael, von Dingolshausen, Prioritätserkenntniß 211, 2998 b.
Schreiber, Anna, von Bamberg, Einkindschaftung 174, 2455 b.
— Georg, in Wolfshausen, Verlassenschaft 78, 1056 b.
Schremser, Anna Maria, zu Aschaffenburg, Hausversteigerung 260, 3589 b.
Schrenk, Philipp, in Ochsenfurt, Gläubigerladung 22, 281 b.
Schrenk, Philipp, von Ochsenfurt, Hausversteigerung 40, 543 b.
Schubert, Adam, aus Ochsenfurt, Gewerbsprivilegium 36, 226 a.
— Michel, zu Hafenlohr, Schuldenliquidation 22, 270 b.
— Michael, von Karlstadt, Grundtheilung 178, 2522 b.
— Rosina, zu Dietfurt, gegen Mathias Müller, von Röttingen, Vaterschaft und Alimentation, hier Beweisurkunden betreffend 249, 3447 b.
Schuck, Nikolaus, von Ebenhausen, Schuldenliquidation 308, 4141 b.
Schuh, Andreas, von Remlingen, Verlassenschaft 104, 1428 b.
Schuhmacher, Katharina, von Oberaltertheim, Verlassenschaft 282, 3846 b. 284, 3869 b.
Schulhofer, Nathan, von Estenfeld, entkommene Zinskoupons 137, 1886 b. 160, 2245 b. 183, 2600 b.
Schulitz, Sebastian, Schullehrer zu Amorbach, 60, 379 a.
Schultheis, Johann Adam, zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 256, 3543 b.
Schunck, Anna Christina, von Aschaffenburg, Verlassenschaft 89, 1226 b.
Schunk, Karl, zu Schweinfurt, Schuldenliquidation 245, 3396 b. 252, 3489 b. 255, 3532 b.
— — — Concurs und Realitätenversteigerung 286, 3889 b. 288, 3916 b. 299, 4035 b.
Schuster, Michael Albert, von Zahlbach, Verlassenschaft 99, 1360 b.
Schüll, Georg, aus Lindach, Verlassenschaft 219, 3102 b.
Schüpfer, Johann, von Retzbach, Verlassenschaft 290, 3939 b. 298, 4024 b.
Schüppert, Adam, zu Aschaffenburg, Brau- u. Gasthausversteigerung 293, 3964 b. 302, 4071 b. 321, 4315 b.
Schürger, Heinrich, von Remlingen, Veraubung, 224, 3156 b.
Schüßler, Anna Maria, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 157, 2191 b.
— Nikolaus, Klaus, von Sandberg, Ausschatzung 74, 998 b. 78, 1058 b.
Schwab, Heinemann, israelit. deutscher Schullehrer zu Westheim 143, 876 a.
— Johann Christoph, von Marktsteft, Verlassenschaft 253, 3504 b.

Schwab, Michael G., Pfarrer zu Sulzthal 15, 106 a.
— Thomas, zu Unterdürrbach, Schuldenliquidation 71, 939 b. 73, 974 b. 75, 1008 b.
— — — Realitätenversteigerung 219, 3094 b. 222, 3134 b. 224, 3159 b.
Schwanhäuser, Margaretha Barbara, zu Schweinfurt, Mobilien-Versteigerung und Verlassenschaftsliquidation 189, 2685 b. 191, 2718 b.
— — — Hausversteigerung 217, 3068 b.
Schwappach's, Barthel, Wtw., von Friesenhausen, Schuldenliquidation 65, 872 b.
Schwarz, Joseph, aus St. Ingbert, Ediktalladung wegen Verbrechen 42, 569 b. 69, 911 b. 89, 1226 b.
Schwarzburg — Rudolstadt, Fürstenthum, Beitritt desselben zum süddeutschen Münzverein 84, 527 a.
Schweinfurt, Wachthausbau daselbst 192, 2735 b. 194, 2770 b.
— Wollmarkt daselbst 147, 2034 b. 152, 2102 b. 156, 2174 b.
— Zufuhr von Brenn- und anderem Holze in die Stadt 92 578 a.
Schwind'sches Gasthaus zur Schwan in Würzburg, Verpachtung desselben 214 3030 b. 234, 3273 b.
Schwind, Georg, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 100, 1371 b. 104, 1428 b.
Schwing, Gottfried, von Euerdorf, Schuldenliquidation 27, 352 b.
Schwind, Ignaz, von Stadtprozelten, Verlassenschaft 76, 1024 b. 78, 1057 b.
Dr. Schwinghammer, Schrift über Viehzucht, dessen Empfehlung 91, 572 a.
Scipio, Friedrich Herrmann, in Schweinfurt, Dritttheilung, hier Mobilienverstrich und Liquidation 211, 3000 b. 213, 3025 b. 217, 3069 b.
Sedlmayer, Theres, aus München, Gewerbsprivilegium 99, 629 a.
Segeritz, Kaspar, zu Oesfeld, Realitätenversteigerung 15, 184, b. 30, 398, b. 35, 474 b. 91, 1252 b.
v. Seidel'sche Buchhandlung zu Sulzbach, Empfehlung des in derselben erschienenen Geschäftskalenders 124, 781 a.
Seidenthal, Kaspar, zu Thalau, Schuldenliquidation 171, 2416 b.
Seifert, Johann Georg, Bestättigung als Schullehrer zu Neuschwambach 112, 708 a.
Seitz, Adam, zu Aschaffenburg, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 36, 226 a.
— Aloys, von Niedernberg, Verlassenschaft 271, 3697 b.
— Michael, Wtw., zu Remlingen, Gasthausversteigerung 58, 778 b. 71, 931 b. 75, 1007 b.
— — — Verlassenschaft 58, 783 b. 64, 863 b. 68, 914 b.
— — — Mobilienversteigerung 92, 1263 b. 94, 1291 b. Widerruf, 98, 1339 b.
— Michael, zu Remlingen, Vieh- und Bauereigeschirrversteigerung 259, 3572 b. 260, 3586 b. 262, 3607 b.
— — — Früchte- und Holzversteigerung 282, 3839 b. 284, 3864 b.
— Nikolaus, in München, Gewerbsprivilegium 120, 764 a.
— Nikolaus, Wtw., von Großwenkheim, Schuldenliquidation 91, 1255 b. Berichtigung 96, 1314 b.
Sell, Friedrich, Schullehrer zu Gaurettersheim 42, 265 a.
— Friedrich, Schullehrer zu Baldersheim 110, 326 a.
Sensburg, Leopold Karl, aus Amberg, Gewerbsprivilegium 15, 107 a.
Seris, Katharina, von Miltenberg, Verlassenschaft 145, 2011 b.
Seubert, Magdalena, zu Oberafferbach, Verlassenschaft 196, 2801 b.
— Michael, Wtw., zu Urspringen, Schuldenliquidation 82, 1116 b.
Seufert, Johann, zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 100, 1373 b.
— Johann Dionys, Mädchenschullehrer zu Fladungen 112, 709 a.
— Johann Georg, Wtw., zu Lütter, Schuldenliquidation 62, 838 b.
— Kaspar, alt, zu Premich, Verlassenschaft 99, 1361 b. 101, 1389 b. 104, 1429 b.
— Thomas, von Schonungen, Verlassenschaft 177, 2508 b.
Seuffert, Georg, in Würzburg, Hausversteigerung 54, 716 b. 65, 897 b. 68, 899 b. 85, 1161 b. 145, 2003 b. 140, 1925 b. 88, 4197 b. 91, 1254 b. 137, 1877 b.
— Heinrich, zu Unterdürrbach, Schuldenliquidation 56, 752 b. 58, 785 b. 61, 829 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 321, 4315 b.

Siebenbeutel, Franz, in Würzburg, Einkindschaftung 190, 2701 b.
Dr. Sieber, Michael, in Fechenbach, Praxislicenz 98, 621 a.
Sichel, Kalmon, von Veitshöchheim, Verlassenschaft 22, 283 b. 24, 311 b. 26, 344 b.
Siegler, Johann, von Steinfeld, Concurs 11, 137 b.
Silber, Joseph, zu Mainstockheim, Ansprüche auf die bei demselben vorgefundenen Waaren 311, 4175 b. 314, 4199 b. 318, 4258 b.
Simon, Johann, zu Weyhers, Schuldenliquidation 136, 1875 b.
Sitzmann, Eva Elisabetha, von Obererthal, Schuldenliquidation 159, 2228 b.
Sommerau, erledigte Stelle eines Rentenverwalters 35, 471 b. 38, 514 b.
Sommerhausen, Gemeindewahl daselbst 138, 857 a.
Sommerhausen, Landwehrbataillon, dessen Benennung statt Ochsenfurt 91, 574 a.
— Verlegung des Martinimarktes auf den Sonntag vor Maximilian 236, 3296 b.
Sondheimer, Aaron, zu Westheim, Gläubigerladung 61, 832 b.
— — — Concurs 138, 1903 b.
Söders, Andreas, Wtw., zu Dettelbach, Schuldenliquidation 308, 4144 b. 310, 4167 b. 314, 4206 b.
Söder, Kaspar, Kirsch, von Waldberg, Prioritätserkenntniß 76, 1019 b.
Söllner, Johann, aus Amberg, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Spall, Michael, von Wörth, Verlassenschaft 170, 2396 b.
Spänkuch, Siegmund, zu Aub, Grundstückeversteigerung 5, 51 b. 7, 79 b.
Späth, Georg, zu Sommerhausen, Verlassenschaft 282, 3845 b. 286, 3889 b 289, 3928 b.
Spengler, Michael, Schullehrer zu Köhler 54, 350 a.
Speyer, Erledigung der Stelle eines Lehrers für das Orgelspiel und den Gesang an dem kathol. Schullehrerseminar, respekt. eines Organisten und Musikdirektors an der Domkirche daselbst 22, 152 a.
Spiegel, Barbara, zu Altenmünster, Verlassenschaft 87, 1192 b.
— Nikolaus, von Euerbach, Schuldenliquidation 191, 2724 b.
Spörer, Michael, von Böttigheim, Mobilien- und Weinversteigerung 203, 2892 b.
Spörer, Michael, Wtw., von Böttigheim, Realitätenversteigerung 220, 3119 b.
Spörrer, Michael, Wtw., zu Böttigheim, Verlassenschaft 265, 3644 b.
Spörl, Adam, von Trennfeld, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.
Staab, Heinrich, von Königshofen, Ermittlung seines Aufenthaltes wegen Vernehmung in einer Untersuchung 295, 3983 b. 297, 4006 b.
— Magdalena, von Kleinostheim, Verlassenschaft 38, 519 b.
Staat, Barbara, zu Wernfeld, Realitätenversteigerung 274, 3731 b.
Stab, Heinrich, zu Weibersbrunn, Grundtheilung 171, 2415 b.
Stadelmann, Nikolaus, von Schwärzelbach, Verlassenschaft 271, 3697 b.
Stadtmaier, Karl, in München, Gewerbsprivilegium 72, 450 a.
Stadtprozelten, Pfründenerledigung im Hospitale daselbst 294, 3974 b. 296, 3993 b. 298, 4018 b.
Stahl, Appollonia, von Sulzdorf, Schuldenliquidation 254, 3519 b.
— Barbara, in Würzburg, Einkindschaftung 150, 2087 b.
— Franz Michael, Wtw., zu Stadtprozelten, Schuldenliquidation 148, 2054 b. 154, 2140 b.
Stapf, Andreas, zu Oberwintersbach, Verlassenschaft 232, 3255 b.
Staub, Jakob, zu Framersbach, Grundstückeversteigerung 76, 1020 b.
Staudter, Georg Michael, in Weibersbrunn, Verlassenschaft 24, 307 b.
v. Stauffenberg, Franz Schenk Freiherr, Entlassung von der Stelle eines Kreiscommandanten der Landwehr 11, 78 a.
Stegher, Anton, in Würzburg, Verlassenschaft 152, 2106 b. 155, 2157 b. 158, 2210 b.
— — — Mobilienversteigerung 185, 2627 b. 187, 2657 b. 189, 2685 b.
Stegerwald, Katharina, zu Birkenfeld, Theilung 116, 1616 b.
Steigerwald, Emanuel, in Würzburg, Genehmigung zur Titelannahme eines Commerzienrathes 129, 806 a.
— Heinrich, zu Völkersleier, Schuldenliquidation 112, 1557 b.

Steinbach, Pfarrer zu Sulzdorf, Enthebung von der Distriktsschuleninspection 119, 754 a.

Steinbach, israelitische Gemeinde, Religionslehrergesuch 101 1385 b. 103, 1410 b.

Steiner, Mathias, zu Paris, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.

Steininger, Joseph, von Zeil, Einkindschaftung 273, 3717 b.

Stemmer, Adam, zu Haßfurt, Verlassenschaft 133, 1836 b.

Stenger, Johann, von Schöllkrippen, Concurs 274, 3735 b.

— — — Verlassenschaft 115, 1596 b.

— Johann Adam, von Damm, Concurs 236, 3298 b. 241, 3341 b. 248, 3430 b.

Stephan, Johann, von Fitzendorf, Verschollenheitserklärung 83, 1126 b.

— Nikolaus, zu Unterdürrbach, Realitätenversteigerung 58, 777 b.

— — — Realitäten-Versteigerung 193, 2750 b. 205, 2928 b. 207, 2951 b.

Stern, Hänle, zu Fechenbach, Schuldenliquidation 88, 1206 b.

— Hirsch, zu Miltenberg, Schuldenliquidation 187, 2663 b. 204, 2916 b. 208, 2971 b.

— Maria, Professorswittwe in Würzburg, Verlassenschaft 241, 3340 b.

— — — Mobilien-Versteigerung 242, 3346 b. 244, 3372 b.

— Moses, zu Lütter, Hypothekansprüche auf dessen Haus 107, 1474 b.

— Seligmann, von Miltenberg, Verweisung seines Rekurses an das Ministerium der Finanzen 133, 828 b.

Sternheimer, Posthalter zu Rothenbuch, Schuldenliquidation 282, 3846 b.

Stir, Michael, zu Rüdenhausen, Verlassenschaft 301, 4062 b. 305, 4106 b.

Stock, Martin, von Roth, Prioritätserkenntniß 220, 3117 b.

Stockmann, Augustin, Weidner zu Oberleinach, Concurs 12, 149 b.

Stolreuther, Ignaz, aus München, Gewerbsprivilegium 8, 54 a.

Storch, Georg, von Hambach, Schuldenliquidation 208, 2970 b.

— Johann, von Hettenhausen, Verlassenschaft 35, 476 b.

Stöckel, Oberlieutenantsfrau in Würzburg, Verlassenschaft 79, 1075 b. 88, 1202 b.

Stöckinger, Lorenz, Wtw., zu Escherndorf, Weinversteigerung 49, 662 b. Berichtigung 55, 725 b.

— — — Schuldenliquidation 122, 1701 b.

— — — Fässerversteigerung 175, 2478 b.

Stöhr, Michael, zu Wiesentheid, Schuldenliquidation 316, 4168 b.

Störmer, Eva, zu Wintersbach, Verlassenschaft 128, 1772 b.

Straub, Joseph, zu Brückenau, Concurs 249, 3449 b. 251, 3478 b.

Strauß, Johann, zu Bischofsheim, Concurs 49, 663 b. 54, 717 b. 56, 744 b.

— — — Prioritäts-Erkenntniß 192, 2729 b. 194, 2766 b.

Streich, Mathes, zu Lütter, Hypothekansprüche auf dessen Haus 1007, 1074 b.

Striegel, Georg, von Karlstadt, Verlassenschaft 83, 1134 b. 85, 1171 b.

Stripp, Adam Anton, von Roßbach, Gläubigerladung 22, 284 b. 30, 404 b. 51, 680 b.

Strobelberger, Joseph, aus München, Gewerbsprivilegium 88, 553 a.

Strohmenger, Georg, Holzberger, zu Oberelsbach, Termin zur Verhandlung der Paternitätsklage der Elisabetha Reingruber von Holmarshausen gegen denselben 77, 1043 b.

Ströbert, Johann, von Reuses a/S., Hausversteigerung 197, 2817 b.

Stuckert, Anton, Wtw., zu Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 11, 132 b.

Stumpf, Georg, von Untereuerheim, Belohnung für muthvolle Handlung 147, 896 a.

— Joseph, zu Euerdorf, Concurs 319, 4285 b.

— Michael, Schullehrer zu Kahl a. M. 124, 786 a.

— Nikolaus, Wtw., von Zeilitzheim, Grundtheilung 260, 3592 b.

Stucky, Adam, aus Zweibrücken, Urtheilsverkündung 179, 2535 b.

Sturand, Adam, alt, von Kirchheim, Verlassenschaft 109, 1514 b.

Stühler, Matthäus, in Würzburg, Verlassenschaft 355, 3530 b.

Stümmer, Franz, Appellationsgerichtsassessor in Würzburg, Einkindschaftung 2, 11 b.

Suckfüll, Joseph, von Premich, Prioritätserkenntniß 276, 3753 b. 278, 3779 b. 280, 3802 b.

Sucro, Pfarrer zu Castell, Enthebung von der Funktion eines Distriktsschuleninspektors 89, 558 a.

Digitized by Google

Sulm, Barbara, von Aub, Schuldenliquidation 264, 3630 b.
— Johann, von Sachsenheim, Todeserklärung 292, 3949 b.
Sulzheim, Errichtung einer Poststation daselbst 17, 119 a.
Sundheim, Schulhausbau daselbst 81, 420 b.
Süßfeld, M. S., in Heidingsfeld, Prioritätserkenntniß 27, 347 b.

T.

von der Tann, Heinrich Freiherr, Kämmerer, Großkreuz des Verdienstordens vom h. Michael 103, 656 a.
Dr. Textor, Joseph Kajetan, in Würzburg, Erlaubniß zur Annahme des preuß. rothen Adlerordens III. Klasse, 70, 441 a.
Theen, Johann, von Stettfeld, Theilung 42, 572 b. 45 609 b.
Then, Adam, zu Hofstetten, Realitätenversteigerung 197, 2817 b.
Then, Christoph Daniel, Bestättigung als Pfarrer zu Lichtenstein und Bischwind 2, 17 a.
— Johann, Schullehrer zu Greßthal 115, 725 a.
Thomas, Maria Anna, von Thulba, Schuldenliquidation 265, 3644 b.
Thomä, Thomas Sigismund, zu Sommerau, Erben- und Gläubigervorladung 32, 432 b. 34, 458 b. 39, 527 b.
Trappstadt, Verpachtung des gräflich Elzischen Mayereigutes daselbst 167, 2340 b. 173, 2445 b. 182, 2578 b.
Traub, Nikolaus, zu Wüstenzell, Verlassenschaft 14, 173 b.
Traupel, Adam Franz, zu Kissingen, Hausversteigerung 247, 3416 b. 255, 3528 b. 257, 3548 b. 318, 4263 b. 320, 4299 b.
Träg, Heinrich, zu Gochsheim, Verlassenschaft 225, 3172 b.
Träubler, Gottlob, zu Obereisensheim, Gläubigerladung 101, 1393 b.
Tremel's, Michael, Ehefrau, zu Bürgstadt, Verlassenschaft 19, 232 b.
Tremer, Adam, von Urspringen, Schuldenliquidation 152, 2110 b. 154, 2141 b.
Treppner, Friedrich, Advokat in Würzburg, Rechtsvertretung der Universität durch denselben 137, 853 a.
Treu, Andreas, zu Röttingen, Prioritätserkenntniß 113, 1569 b.
Trier, Albert, in Aschaffenburg, Gerbereiversteigerung 315, 4213 b. 317, 4247 b. 319, 4282 b.
Trischler, Johann Adam, von Buchrasen, Schuldenliquidation 278, 3789 b.
Trunk, Jakob, Wtw., von Amorbach, Verlassenschaft 203, 2897 b. 205, 2931 b.

U.

Uebel, Anna Maria, zu Stadtschwarzach, Verlassenschaft 203, 2898 b.
Uebelacker, Johann Georg, Schullehrer zu Gollmuthshausen 35, 222 a.
Uehlein, Anna Maria, zu Trennfurt, Verlassenschaft 115, 1597 b.
— Franz, zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 108, 1492 b.
— Johannes, sen., von Trennfurt, Verlassenschaft 320, 4305 b.
Uhl, Philipp, von Bieberehren, Hausversteigerung 249, 3446 b. 252, 3487 b. 259, 3573 b.
Uhlein, Kaspar, zu Merkershausen, Schuldenliquidation 80, 1086 b.
Uhrig, Martin, von Reistenhausen, Schuldenliquidation 88, 1205 b. 90, 1236 b.
Ullrich, Franz, von Neukirchen, Verlassenschaft 293, 3970 b.
— Walburga, in Würzburg, Einkindschaftung 126, 1741 b.
— Valentin, von Mellerichstadt, Schuldenliquidation 282, 3846 b.
Ulmann, Lazarus, in München, Gewerbsprivilegium 87, 553 a.
Ulrich, Friedrich Karl, Bürgermeister in Kitzingen 9, 63 a.
Ulsamer, Johann Adam, von Aufstetten, Vorladung wegen mütterlicher Gutsabtretung 5, 55 b. 35, 478 b. 105, 1444 b.
Unterleinach, erledigte israelitische Religionslehrerstelle 131, 1818 b.
Unterpleichfeld, Gemeindeschäfereipacht 122, 1705 b. 164, 2298 b. 168, 2363 b. 171, 2413 b.
Uth, Anna Maria, von Weimarschmieden, Verlassenschaft 183, 2596 b.
Utzmann, Johann in Würzburg, Einkindschaftung 164, 2295 b.

Digitized by Google

B.

Balk, Johann, Bestättigung als Pfarrer in Rothenfels 100, 638 a.
v. Ballade, Joseph, Hauptmann, Verleihung des Ehrenkreuzes des k. b. Ludwigordens 145, 888, a.
Baltin, Barbara, von Kleinrinderfeld, Schuldenliquidation 276, 3764 b.
Bamberg, Heinrich, von Wörth, Ansprüche auf ein Depositum 113, 1579 b.
Bay, Georg Jakob, in Kissingen, Ansprüche auf ein Depositum 84, 1147 b. 91, 1254 b. 104, 1426 b.
— Mathäus, Schullehrer zu Wülflingen 49, 322 a.
Bäth, Anton, zu Bahnbrückenmühle, Gutsversteigerung 112, 1551 b.
— Anton, im Wagengrunde, Mühlgutsversteigerung 310, 4159 b.
— Georg Adam, von Oberndorf, Schuldenliquidation 171, 2418 b.
— Johann Georg, zu Marktheidenfeld, Prioritätserkenntniß 204, 2909 b.
— Joseph, zu Erlenbach, Prioritätserkenntniß 97, 1319 b.
— Kassadienerswittwe in Würzburg, Verlassenschaft 232, 3254 b.
Bersbach, Versteigerung des Hauses Nro. 14. 103, 1411 b. 106, 1457 b. 108, 1488 b.
Bey, Balthasar, zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 185, 2632 b.
— Johann, zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 56, 745 b.
Birting, Jakob, von Wiesenfeld, Verlassenschaft 195, 2791 b.
Bogler, Johann, zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 59, 802 b.
— — — Realitäten- und Mobilienversteigerung 147, 2036 b.
— Johann, von Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 177, 2502 b.
— Johann Peter, zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 56, 750 b.
— Joseph, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 27, 351, b.
Boit, Johann Christian, zu Schweinfurt, Enthebung vom Kommando des Landwehrbataillons 117, 738 a.
— Philipp, sen., zu Wetzhausen, Schuldenliquidation 184, 2616 b.
Bolk, Anna Barbara, von Sikershausen, Realitätenversteigerung 97, 1321 b.
— Margaretha, von Birkenfeld, Concurs 152, 2111 b.
Boll, Adam, zu Bischofsheim, Realitätenversteigerung 120, 1665 b. 122, 1696 b.
— Andreas, von Gefäll, Verlassenschaft 281, 3825 b. 284, 3869 b. 286, 3893 b.
— Andreas, kath. Schullehrer zu Poppenlauer 112, 709 a.
— Elisabetha, von Bischofsheim, Verlassenschaft 207, 2954 b.
— Jakob, von Waldberg, Concurs 48, 641 b.
— — — Prioritätserkenntniß 219, 3093 b.
— Johann, von Gefäll, Verlassenschaft 207, 2954 b.
— Michael, von Waldberg, Verlassenschaft 93, 1283 b.
Bollert, Michael Joseph, Pfarrer in Rittershausen 100, 638 b.
Bangries, Konrad, von Aschaffenburg, Verlassenschaft 160, 2243 b.
Borndran, Heinrich und Maria Anna, zu Thulba, Ausschluß der Güter-Gemeinschaft 166, 2321 b.
— Valentin, Schullehrer zu Heßlar 49, 322 a.
Bornkeller, Burkard, zu Güntersleben, Schuldenliquidation 163, 2285 b. 166, 2326 b. 168, 2366 b.
Bölker, Johann, Wtw., zu Eschau, Verlassenschaft 79, 1077 b.

W.

Wagenhäuser, Johann, Schullehrer zu Oerlenbach 112, 709 a. Entbindung vom Antritte dieser Schulstelle 121, 770 a.
— Margaretha, Metzgerswittwe in Würzburg, Hausversteigerung 2, 19 b. 4, 42 b. 9, 106 b. 21, 257 b. 23, 288 b. 30, 397 b. 35, 472 b. 47, 629 b. 75, 1002 b. 77, 1037 b. 79, 1071 b. 105, 1440 b. 108, 1486 b.
Wagenpfeil, Sebastian, aus München, Gewerbsprivilegium 34, 216 a.
Wagner, Johann Michael, von Framersbach, Gläubigerladung 85, 1166 b.
— — — Concurs 162, 2265 b.
— Margaretha, von Weyhers, Schuldenliquidation 207, 2953 b.

Digitized by Google

Wagner, Johann Valtin, zu Westheim, Schuldenliquidation 204, 2912 b.
— Philipp, in Würzburg, Einkindschaftung 19, 225 b.
— Valentin, zu Escherndorf, Realitätenversteigerung 289, 3928 b.
Wahler, Nikolaus, von Greßthal, Schuldenliquidation 91, 1256 b.
Wahrbach, Johann Friedrich, Pfarrer zu Obersulzbach 60, 379 a.
Waigolshausen, Schäferei - Verpachtung 155, 2161 b.
Waizenbach, erledigte Präbende bei dem adeligen Damenstifte daselbst 5, 29 a.
Walch, Anna, von Aura, Schuldenliquidation 93, 1286 b.
Wald, Eva, von Schwärzelbach, Schuldenliquadion 48, 643 b.
Waldfenster, Verpachtung des Gemeindewirthshauses 111, 1538 b. 113, 1575 b. 116, 1609 b.
Dr. Wallburger, Ferdinand, von München, Gewerbsprivilegium 36, 226 a.
— aus München, Gewerbsprivilegium 130, 814 a.
Walter, Anna, von Waldfenster, Schuldenliquidation 255, 3644 b. 267, 3663 b. 269, 3682 b.
— Johann, von Heimbuchenthal, Verlassenschaft 233, 3262 b.
— Markus, von Frikenhausen, Entfernung vom Hause 300, 4045 b. 302, 4067 b. 304, 4094 b.
Walz, Georg, in Lusberg, Concurs 246, 3398 b. 248, 3428 b.
Warmuth, Anna Maria, zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 45, 609 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 132, 1823 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 93, 1279 b.
Wassermann, Karl Theodor, von Augsburg, Gewerbsprivilegium 22, 153 a.
Wath, Michael, zu Sachsenheim, Realitätenversteigerung 56, 743 b.
Weber, Christoph, Schullehrer zu Wartmannsroth 39, 242 a.
— Georg, zu Poppenlauer, Schuldenliquidation 140, 1936 b.
— Johann, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 235, 3289 b.
Weber, Johann Adam, Wtw., von Böttigheim, Verlassenschaft 39, 528 b.
— Joseph, alt, von Wegfurt, Schuldenliquidation 200, 2866 b.
— Michael, Pfarrer in Thulba, 100, 638 a.
Weckesser, Valentin, zu Veitshöchheim, Verlassenschaft 137, 1880 b. 139, 1913 b. 141, 1947 b.
Weckfuß, Joseph, zu Rechtenbach, Realitätenversteigerung 56, 742 b.
Wedler, Johann, zu Arnshausen, Schuldenliquidation 71, 939 b.
Wehner, Adam, Wtw., zu Münnerstadt, Verlassenschaft 9, 109 b.
— Edmund, von Bischofsheim, Verlassenschaft 177, 2507 b.
— Johann, Schäfer, Wtw., von Oerberg, Schuldenliquidation 140, 1933 b.
— Joseph, von Stangenroth, Schuldenliquidation 253, 3504 b.
Weichlein, Johann, Wtw., von Götzenloch, Schuldenliquidation 256, 3543 b.
Weikard, Andreas, zu Maiersbach, Schuldenliquidation 181, 2569 b. 183, 2603 b.
Weickert, Michael, von Nordheim, Verlassenschaft 139, 1912 b.
— — — Weinversteigerung 252, 3488 b.
Dr. Weidenbusch, Wilhelm, in Wülfershausen, Praxislicenz 136, 847 a.
Weidner, Franziska und Rosina, in Würzburg, Schuldenliquidation 131, 1813 b. 137, 1880 b.
— Heinrich, von Steinfeld, Concurs 13, 166 b.
— Johann, zu Steinfeld, Ausschatzung 11, 138 b.
— Katharina, zu Steinfeld, Concurs 11, 140 b.
— Michael, von Steinfeld, Concurs 13, 166 b.
Weidt, Johann Adam, zu Wiesenbronn, Verlassenschaft 262, 3611 b. 264, 3631 b. 266. 3651 b.
Weigand, Margaretha, von Großwenkheim, Verlassenschaft 137, 1882 b.
Weiglein, Pfarrer zu Hammelburg, Distriktsschuleninspektor des Landgerichtsbezirks 30, 190 a.
Weiherich, Sebastian, in Hafenlohr, Verlassenschaft 5, 54 b.
Weikersgrüben, Verpachtung des v. Thüngenschen Hofgutes daselbst 150, 2090 b. 153, 2126 b. 155, 2156 b.

Digitized by Google

Weilersheim, Verkauf des Gasthauses zum goldenen Hirsch daselbst 160, 2239, b. 164, 2299 b. 176, 2488 b. 188, 2673 b.
— Stadtgemeinde, Kapitalgesuch 179, 2536 b. 181, 2566 b.
Weippert, Johann Adam, Schullehrer zu Pfaffenhausen 132, 824 a.
Weis, Nikolaus, Wtw., zu Lohr, Haus- und Mobilienstrich, 273, 3721 b.
Weisensee, Johann I., zu Poppenlauer, Theilung 205, 2930 b.
— Margaretha, zu Schweinfurt, Hausversteigerung 48, 639 b.
— Valentin, zu Oberschwarzach, Realitätenversteigerung 131, 1807 b.
Dr. Weisenseel, Kaspar Andreas, zu Wipfeld, Praxislicenz für denselben 142, 874 a.
Weiß, Abraham, von Fuchsstadt, dessen Verschwinden 218, 3079 b. 221, 3121 b. 223, 3145 b.
— Barbara, geborne Erhard, zu Würzburg, Großjährigkeitserklärung 11, 78 a.
— Barbara, von Frickenhausen, Einkindschaftung 164, 2295 b.
— Georg, von Röllfeld, Concurs 288, 3920 b.
— Kaufmann, in Würzburg, Verweisung seines Rekurses wegen Aufstellung von Meßbuden, an's Ministerium des Innern 4, 26 a.
Weissenberger, Johann, von Erlabrunn, Concurs 101, 1392 b.
— — — Realitäten - Versteigerung 134, 1844 b.
— — — Prioritätserkenntniß 171, 2412 b.
Weissenburg, Indicien über einen daselbst verhafteten gefährlichen Landstreicher 112, 707 a.
Weissensee, Adam, jung, von Hirschfeld, Schuldenliquidation 24, 309 b.
— Dorothea, zu Hirschfeld, Grundstückeversteigerung 49, 662 b. Strichstermin 57, 758 b.
— Johann I., von Poppenlauer, Dispositionsbeschränkung 330, 3231 b.
— Valentin, zu Oberschwarzach, Realitätenversteigerung 106, 1455 b.
Weithmann, Eva, von Wasserlosen, Verlassenschaft 175, 2482 b.
Welsch, Johann, zu Leutzendorf, Realitätenversteigerung 162, 2261 b.
Welzenbach, Johann, zu Neundorf, Realitätenversteigerung 3, 28 b.
— Ludwig, zu Rieneck, Concurs 82, 1115 b. 84, 1149 b. 87, 1191 b.
Welzenbach, Ludwig, zu Rieneck, Prioritätserkenntniß 199, 2847 b.
Dr. Wening, Franz Xaver, in Würzburg, Erhebung in den erblichen Adelsstand 70, 441 a.
Wenzel, Aloys, von Heinrichsthal, Schuldenliquidation 115, 1595 b.
— Aloys, zu Jakobsthal, Concurs 204, 2915 b. 208, 2973 b. 211, 3003 b.
Werb, Johann Martin, und Besendörfer, Melchior, von Schallfeld, bei denselben vorgefundene Gegenstände 240, 3327 b. 243, 3327 b. 245, 3357 b.
Werner's, Adam, Ehefrau, zu Schweinheim, Versteigerung 86, 1176 b.
Werner, Anna Maria, in Würzburg, Hausversteigerung 10, 118 b. 12, 148 b.
— — — Hausversteigerung 35, 472 b. 43, 582 b.
— Eucharius, zu Schweinfurt, Schuldenliquidation 130, 1803 b.
— Konrad, zu Münnerstadt, Schuldenliquidation 235, 3291 b.
— Michael, von Großenbrach, Verlassenschaft 195, 2791 b. 197, 2821 b. 202, 2888 b.
Westheim, Wegbau von da nach Biebelrieth 116, 1608 b.
— Erbauung des von Großischen Fideicommißgutes daselbst 163, 2284 b. 166, 2313 b.
Westheimer, Emanuel, von Westheim, Verlassenschaft 310, 4165 b.
Wetzmüller, Johann, von Bischofsheim, Prioritätserkenntniß 85, 1160 b.
Wieselmann, Johann Michael, aus Nürnberg, Gewerbsprivilegium 99, 629 a.
Wiesen, Eva, von Zell, Entfernung vom Hause 73, 966 b.
— — — Verlassenschaft 145, 2009 b.
Wiesentheid, Gemeinde, Ziegelbrennereiversteigerung 252, 3487 b.
Wildensee, Katholiken daselbst, deren Auspfarrung aus der Pfarrei Sommerau, und Einpfarrung in die Pfarrei Altenbuch 9, 63 a.
Will, Johann Georg, zu Poppenlauer, Schuldenliquidation 98, 1339 b.
— Johann Christian, in Schweinfurt, Großjährigkeitserklärung 103, 656 a.
— Peter Karl, Advokat in Aschaffenburg, Vertreter des Gemeinde- und Stiftungsvermögens vor dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg 128, 799 a.

Digitized by Google

Wilm's, Lorenz, zu Oberbach, Prioritätserkenntniß 292, 3949 b.
Winkels, Schulhausbau daselbst 56, 743 b.
— Schulhausbau daselbst 203, 2893 b. 205, 2928 b. 207, 2950 b.
Winkler, Elisabetha, zu Euerdorf, Einkindschaftung 82, 1105 b.
Winnefeld, Valtin, jung, von Ginolfs, Schuldenliquidation 203, 2806 b.
Winterhausen, Taxordnung bei der Mainzwergfahrt daselbst 87, 1185 b. 89, 1219 b. 91, 1248 b.
— Schäfereiverpachtung daselbst 240, 3331 b. 242, 3347 b.
Wipfeld, Kurliste am Ludwigsbade daselbst 157, 2182 b. 173, 2440 b. 187, 2649 b. 199, 2841 b. 211, 2994 b. 224, 3153 b. 260, 3585 b.
Wirth, Andreas, von Westheim, Schuldenliquidation 72, 961 b.
— Anton, in Würzburg, Einkindschaftung 106, 1453 b.
— Christina, zu Neustadt a. M., Theilung 207, 2955 b.
Wirsing, Johann Baptist, zu Pusselsheim, Verlassenschaft 158, 2212 b. 160, 2244 b. 162, 2266 b.
Wirzberger, Andreas, zu Wiesthal, Verlassenschaft 260, 3590 b.
Wittmann, Barbara, von Schweinfurt, Schuldenliquidation 249, 3447 b. 252, 3490 b.
— Franziska, aus Würzburg, Verlassenschaft 249, 3450 b.
— Thomas, zu Eibelstadt, Verlassenschaft 92, 1266 b.
Wittmoser, Peter Wtw., zu Miltenberg, Verlassenschaft 215, 3050 b.
Wohlmacher, Kaspar und Katharina, zu Gersfeld, Schuldenliquidation 318, 4267 b.
Wohnroth, Gemeinde, Stamm- und Brennholzversteigerung 19, 230 b.
Wolf, Georg, zu Röllfeld, Verlassenschaft 33, 445 b.
— Lorenz, zu Neuhaus, Gasthausversteigerung 49, 661 b. 53, 702 b. 58, 775 b.
— — — Verlassenschaft 52, 696 b.
Wolz, Andreas, zu Dingolshausen, Verlassenschaft 257, 3553 b.
Wölfer, Anna, von Traunstein, Einkindschaftung 315, 4213 b.
Wölfling, Anna Maria, von Hörblach, Grundtheilung 191, 2723 b. 195, 2795 b.
Wölfling, Anna Maria, von Hörblach, Realitäten- und Mobilienversteigerung 194, 2769 b. 196, 2800 b.
Wunderlich, Elisabetha, von Lendershausen, Verlassenschaft 51, 682 b.
Wurmsee, Samuel Martel, von Lendershausen, Gläubigerladung 188, 2675 b.
Wuscher, Sybilla, zu Abtswind, Weinversteigerung 192, 2733 b.
Wüchner, Johann, alt, von Goßmannsdorf, Grundtheilung 92, 1266 b.
Wülfershausen, Bau eines Gemeindebrauhauses daselbst 77, 1036 b. 79, 1073 b. 82, 1110 b.
— Gemeinde, Ersatzmanngesuch für Peter Kuhn 45, 601 b.
Wüst, Elisabetha, zu Schwebheim, Gläubigerladung 81, 1097 b.
Würzburg, Gemeindewahl daselbst 124, 782 a.

Z.

Zapf, Katharina, von Estenfeld, Verlassenschaft 25, 320 b.
Zeh, Johann, dick, von Premich, Schuldenliquidation 144, 1990 b.
Zeilitzheim, Gemeindebackhausverpachtung 203, 2895 b. 205, 2929 b. 207, 2952 b.
Zeisner, Georg, in Würzburg, Dritttheilung 98, 1344 b. 100, 1373 b. 103, 1416 b.
Zeiß, Gottlob, zu Schweinfurt, Verlassenschaft 259, 3576 b. 264, 3630 b.
Zeüfelder, Sophia, von Marktsteft, Verlassenschaft 204, 2914 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 219, 3095 b.
Zeltner, Johann, aus Nürnberg, Verzicht auf ein Gewerbsprivilegium 36, 226 a.
Zentgraf, Johann, von Lahrbach, Schuldenliquidation 7, 80 b. 9, 113 b.
— Johann, von Tiefenthal, Verlassenschaft 262, 3612 b.
Ziegler, Andreas, von Großlangheim, Schuldenliquidation 36, 489 b.
— Anna Maria, zu Giechenbach, Schuldenliquidation 228, 3212 b.
— Kaspar, in Garitz, Schuldenliquidation 129, 1793 b.
— — — Concurs 206, 2942 b.
— Lorenz, von Hundelshausen, Ansprüche auf ein Grundstück desselben 270, 3688 b.
— Johann, zu Oberleichtersbach, Concurs 226, 3189 b.

Digitized by Google

Ziegler, Ursula, von Premich, Verlassenschaft 229, 3220 b.
— Valentin, von Arnshausen, Schuldenliquidation 112, 1554 b.
Zink, Jakob, von Wittershausen, Schuldenliquidation 168, 2214 b.
Zinner, Joseph, von Haßfurt, Gläubigerladung 3, 30 b.
Zinser, Nikolaus, von Gerolzhofen, Aufforderung zur Erklärung über den Beweisantritt der Maria Ertl von Hauzenberg wegen Vaterschaft und Kindesnahrung 220, 3117 b.
Dr. Zinsmeister, Thomas, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 90, 1235 b.
Zimmer, Markus, von Unterelsbach, Verlassenschaft 263, 3622 b.
Zimmermann, Adam, von Thüngen, Schuldenliquidation 167, 2344 b. 170, 2396 b. 172, 2429 b.
— — — Concurs, 191, 2722 b.
— — — Realitäten = Versteigerung 225, 3166 b.
Zimmermann, Klara, in Würzburg, Schuldenliquidation 265, 3643 b. 267, 3662 b.
Zirkelbach, Georg, alt, von Oberlauringen, Prioritätserkenntniß 104, 1434 b.
Zobel, Michael, zu Bieberehren, Hausversteigerung 249, 3446 b. 252, 3487 b. 259, 3573 b.
Zorn, Franziska, Schullehrerin zu Karlstadt 124, 786 a.
Zöller, Kaspar, von Miltenberg, Schuldenliquidation 294, 3980 b.
Dr. Zöllner, in Obernburg, Praxislicenz 126, 794 a.
Zürn, Joseph und Georg, in Zimmern, Ausschatzung 97, 1325 b.
Zwanziger, Matthäus, von Mainstockheim, Grundtheilung 297, 4012 b. 299, 4037 b.
Zwißler, Johann Joseph, Pfarrer in Röllfeld 100, 683 a.

Auswanderungen.

A.

Adler, Jüdlein, zu Völkersleier 54, 720 b.
Alsbacher, Moses, zu Unsleben 51, 676 b. 53, 703 b.
Amand, Anton, von Urspringen 76, 1028 b.
Amend, Kunigunda, von Lohr 156, 2177 b.
Andres, Johann, von Reutersbrunn 169, 2380 b.
Ankenbrand, Balthasar, von Kleinbardorf 141, 1948 b.
— Katharina, von Haßfurt 150, 2092 b.
Arnold, Heinrich, von Gemünden 188, 2677 b. 190, 2707 b.
— Johann, von Burgwallbach 112, 1554 b.
— Kaspar und Adam, von Holzhausen 75, 1012 b.
Aul, Anna Margaretha, von Schernau 171, 2414 b.

B.

Babilon, Johann, von Mömlingen 141, 1945 b.
Bachmann, Magdalena, von Wiesenthal 186, 2644 b.
Baier, Johann, von Mosbach 155, 2161 b.
Balling, Georg, von Burgwallbach 112, 1554 b.
Barthel, Bernhard, von Obereuerheim 104, 1427 b.
Barthel, Georg, von Obereuerheim 151, 2096 b. 153, 2129 b.
Bauer, Johann und Margaretha, von Würzburg 136, 1875 b.
— Johann, von Windshausen 76, 1026 b.
— Johann Friedrich, von Schernau 134, 1846, b. 136, 1876 b.
— Kilian, von Weichtungen 125, 1736 b.
— Konrad, von Michelbach 71, 943 b.
Baum, Christoph, von Obbach 170, 2398 b.
Baumann, Johann Heinrich, von Sommerau 236, 3299 b. 238, 3314 b. 240, 3332 b.
Baumeister, Johann Michael, von Unsleben 76, 1026 b.
Baunacher, Barbara, von Schmachtenberg 158, 2214 b.
Baust, Martin, von Neubessingen 108, 1492 b. 111, 1544 b. 116, 1614 b.
Bär, Georg, von Müdesheim 105, 1443 b. 108, 1495 b. 111, 1544 b.
Beck, Johann, von Wollbach 76, 1027 b.
— Martin, von Mainstockheim 113, 1580 b.

Digitized by Google

Behr, Johann, von Hafenlohr 153, 2127 b.
Benzing, Lorenz, von Hörstein 61, 830 b.
Bernard, Columban, zu Gerolzhofen 83, 1132 b.
Beringer, Franz Anton, von Wörth 234, 3279 b.
Biemüller, Burkard, von Burgsinn 84, 1153 b.
— Johann Heinrich, zu Burgsinn 76, 1025 b.
Bindrim, Joseph, von Herbstadt 75, 1014 b. 78, 1058 b. 81, 1201 b.
Bippus, Anna Maria, von Rodenbach 111, 1541 b.
Birkenwald, Kusel, von Schmalnau 217, 3073 b.
Bischof, Franz, von Großlangheim 141, 1945 b.
— Leonhardt, von Wiesenthal, 138, 1905 b.
— Michael, von Machtilshausen 24, 309 b.
Blatterspiel, Jakob, von Gössenheim 188, 2676 b. 190, 2706 b.
Bleifuß, Franz, von Eichenbühl 101, 1394 b.
Bloch, Lazarus, von Mainstockheim 159, 2228 b.
Blümlein, Heinemann, von Reckendorf 276, 3764 b.
Bohlig, Andreas, von Oberthulba 26, 344 b.
Bohn, Elisabetha, von Gersfeld, 264, 3633 b. 266, 3651 b.
Bopp, Joseph, von Amorbach 122, 1703 b.
Borst, Johann, von Aschach 84, 1151 b.
Bosch, Theresia, von Dettelbach 455, 2161 b.
Bovery, Valentin, von Alzenau 121, 1687 b.
Böhner, Johann, von Pusselsheim 104, 4030 b.
Brand, Paul, und Juliana, von Ebenhausen, 135, 2793 b.
— Peter, von Nüdlingen 147, 2040 b.
Brandl, Georg, zu Dettelbach 66, 879 b.
Braun, Georg, von Rödlein 173, 2447 b.
— Jakob, von Dettelbach 121, 1686 b.
— Margaretha, von Dipbach 81, 1096 b.
Brehm, Maria Anna, von Volkach 111, 1542 b.
Breitinger, Elisabetha, von Bischofsheim 81, 1008 b.
Brenneis, Michael, von Kleinostheim 133, 1835 b.
Breun, Georg, zu Hammelburg 71, 941 b.
Brönner, Georg, von Gaibach 174, 2462 b.
Brust, Albert, zu Gaualschach, 83, 1133 b. 85, 1171 b. 88, 1204 b.
Brückner, Marianne, zu Großenlangheim 155, 2158 b. 157, 2194 b.
Busch, Anna Maria, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
Büchlein, Georg Michael, von Etwashausen 166, 2327 b.
Büchner, Bonifaz, Andreassohn, von Oberriedenberg, 99, 1361 b. 101, 1388 b.
Büchner, Johann, von Oberriedenberg 112, 1556 b.
— Margaretha, Marr, von Oberriedenberg 99, 1361 b.
Büdel, Johann Barthel, von Frammersbach 245, 3391 b.

C.

Christ, Valentin, von Heustreu 86, 1175 b.

D.

Dannwolf, Friedrich, zu Gerolzhofen 105, 1442 b.
Danzberger, Georg, von Herper 97, 1330 b.
Daudt, Georg Adam, von Großlangheim 141, 1945 b.
Deller, Magdalena und Elisabetha, von Steinbach, 134, 1845 b.
— Peter, von Brücken, 314, 4207 b.
— Valentin, von Brücken, 314, 4207 b.
Deppisch, Marian, von Goßmannsdorf 25, 321 b.
Deringer, Georg, von Frickenhausen 89, 1228 b.
Dettelbacher, Andreas, von Biebereyren 185, 2632 b.
Dietenhöfer, Moses Bär, von Kleinwallstadt 82, 1114 b.
Dietrich, Melchior, von Obereisensheim 122, 1703 b. 126, 1752 b.
Diez, Johann, von Kützberg 87, 1194 b.
Dill, Balthasar, von Dettelbach 110, 1524 b.
Dill, Kaspar, von Dettelbach 91, 1258 b.
Dispecker, Joel Löb, in Aschaffenburg 138, 2587 b.
Ditterich, Lorenz, von Heustreu, 76, 1023 b.
Dittmann, Valentin, zu Aubstadt 306, 4120 b.
Dorst, Kaspar, von Reyersbach 141, 1946 b. 143, 1068 b.
Dotterweich, Katharina, zu Siegendorf 176, 2489 b.
— Matthäus, von Hörblach 154, 2142 b. 157, 2193 b.
Dreisch, Joseph, von Bischofsheim 140, 1935 b.

E.

Ebert, Georg, Andreas, Elisabetha und Dorothea von Dettelbach, 111, 1540 b.
Eckoff, Johann Georg, von Feuerbach 71, 941 b.
Edelmann, Anton, von Oberthulba 63, 856 b.
Ehrmann, Georg, von Wiesentheid 160, 2247 b.

Digitized by Google

Eilert, Matthes, von Kützberg 98, 1340 b.
Eisenmann, Christina und Eva, von Haßfurt 112, 1553 b.
Eisfeld, Isak, zu Zeitlofs 83, 1139 b.
Emerich, Johann Adam, von Rodenbach, 111, 1541 b.
Engelhard, Hirsch, von Unterriedenberg 62, 841 b.
— Andreas, von Burgsinn, 84, 1153 b.
Englert, Franziska, von Hammelburg 135, 1867 b.
Eppler, Friedrich, von Irmelshausen 226, 3189 b.
Ernst, Michael, von Burglauer 112, 1554 b.
Eyrich, Tobias, von Würzburg 225, 3169 b. 228, 3209 b. 230, 3235 b.

F.

Feldmann, Andreas, von Pusselsheim, 104, 1430 b.
Foll, Kaspar, von Oberleichtersbach 112, 1552 b.
Feser, Sebastian, von Schwebenried 314, 4208 b. 317, 4251 b. 319, 4288 b.
Feustl, Johann, mittler, von Zell 140, 1934 b.
Fick, Barbara, von Eckartshausen 287, 3904 b.
Finger, Jakob, von Rehweiler 60, 914 b.
Fischer, Kaspar, von Günthers 147, 2040 b.
— Kunigunda, von Eckartshausen 273, 3723 b.
— Michael, von Castell 89, 1227 b. 91, 1239 b.
— Peter, von Rodenbach 176, 2490 b.
Firsching, Anna Eva, von Dampfach 104, 1430 b.
Fleischmann, Jakob, von Grettstadt 144, 1991 b.
Försch, Eleonora, von Waizenbach 83, 1136 b.
Frank, Jakob, von Oberriedenberg 315, 4216 b. 318, 4267 b.
— Valentin, von Aura 152, 2109 b.
Franz, Johann, von Mittelstreu 141, 1946 b. 143, 1968 b.
Fratz, Johann Georg, von Weichtungen 125, 1736 b.
Freund, Michael, von Untereebersbach 19, 231 b.
Friedrich, Eva, zu Gersfeld 171, 2417 b.
— Sebastian, von Karlburg 190, 2707 b.
Fries, Johann, von Heustreu 76, 1024 b.
Full, Adam, von Löffelsterz 132, 1827 b.
Füll, Euchar, von Mellerichstadt 121, 1686 b. 124, 1732 b.

G.

Gärtner, Georg und Maria Agnes, von Wiltzheim 104, 1430 b.
— Menke, von Geroda 62, 841 b.
Gegner, Eva Barbara, von Wüstenfelden 143, 1971 b. 146, 2023 b.
Gehles, Franz, zu Grettstadt 145, 2009 b. 153, 2128 b. 155, 2159 b.
Gehring, Franz, von Dettelbach 140, 1933 b.
Geiger, Michael, von Augsfeld 99, 1359 b.
Geis, Anna Maria, von Oberstreu 121, 1685 b. 124, 1732 b.
Geisel, Johann, Barbara und Katharina, von Machtilshausen 24, 302 b.
Gensler, Johann Georg, von Oettersbach 169, 2378 b.
Gernert, Andreas, von Junkersdorf 55, 730 b.
Geubig, Margaretha, von Augsfeld 99, 1359 b.
Gleichmann, Nikolaus, zu Holzhausen, 57, 763 b.
Goldbach, Georg, von Gersfeld, 176, 2590 b.
— Hanna, von Unterriedenberg 62, 841 b.
— Kaspar, von Hollenbrunn, 144, 1990 b.
Gottwald, Cyrillus, von Niederlauer 86, 1177 b.
— Georg, von Unsleben 59, 802 b.
— Johann Bernhardt, von Unsleben 90, 1235 b.
Göb, Margaretha, von Theilheim 73, 976 b.
Göbel, Nikolaus, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
Götz, Paul, von Windshausen 76, 1026 b.
Graser, Barbara, von Rüdenhausen 142, 1960 b. 145, 2010 b.
— Katharina, von Neustadt 154, 2143 b.
Gratzel, Nikolaus, von Haßfurt 107, 1475 b.
Gräbner, Lorenz, zu Hörstein 109, 1513 b.
Grau, Georg, von Schwebheim 137, 1884 b.
Griesmann, Kaspar, von Willmars 81, 1097 b.
Grom, Barbara, von Zahlbach 100, 1372 b. 108, 1496 b.
Gröhling, Franz Anton, von Haßfurt 117, 3475 b.
Grünewald, Kaspar, von Dettelbach 71, 940 b.
Gurrath, Johann, von Marktsteft 117, 1627 b.
Gutermuth, Christina Traute, Johann und Anna Maria Schaf, von Dalherda 61, 830 b.
Gutmann, Nikolaus, zu Mosbach 155, 2161 b.
Günther, Johann Adam und Heinrich von Kassel 25, 319 b. 27, 353 b.
Gütling, Georg, von Heustreu 76, 1024 b.

Digitized by Google

H.

, Johann Georg, in Winterhausen 96, 314 b. 98, 1343 b. 100, 1375 b.
dschuh, Georg, von Abtswind 89, 1228 b.
n, Eva, von Unterriedenberg 75, 1010 b.
Johann, von Kissingen, 54, 719 b.
Valentin, von Modlos 137, 1883 b.
big, Adam, von Augsfeld 99, 1359 b.
ınn, Maria Katharina, zu Steinwand 5, 6 b.
mmer, Johann Martin, von Rödelsee 210, 2990 b.
Joseph, von Oberpleichfeld 219, 3200 b. 222, 3139 b.
ırt, Johann, von Eckartshausen 282, 3842 b.
rtmann, Anton, von Oberthulba 73, 977 b.
Barbara, von Machtilshausen, 63, 856 b.
Georg, von Obereuerheim 95, 1305 b.
Jakob, von Obereuerheim 48, 642 b.
Johann Adam und Konrad, von Schimborn 112, 1553 b.
— Lorenz, von Gersfeld 155, 2161 b.
haßfurter, Jakob, von Rügheim 67, 895 b.
haßfurter, Lorenz, von Neustadt 154, 2142 b.
Hay, Georg, zu Elfershausen 43, 586 b.
Häckelmann, Kaspar, von Ziegelanger 126, 1751 b.
Härter, Raphael, von Neuhaus 53, 708 b.
Hänsler, Michael, von Mühdesheim 105, 1444 b.
Hecht, Maier, von Unterriedenberg 75, 1010 b.
Heilmann, Barbara, von Sulzheim 104, 1430 b.
— Johann, von Ramsthal 55, 728 b.
— Johann, von Oberspiesheim 183, 2601 b.
— Johann Joseph, von Haßfurt 125, 1735 b.
— Kaspar, von Stralsbach 96, 1313 b.
Heilner, Lehemann, von Sulzdorf 72, 963 b.
Heim, Adam, von Sondernau, 72, 963 b.
Hein, Josepha, von Urspringen 76, 1028 b.
— Michael, von Reichenbach 112, 1555 b.
Helfrich, Anton, von Aura 95, 1305 b. 98, 1342 b.
— Johann Nikolaus, von Werberg 72, 962 b.
Hemmerich, Michael, von Poppenlauer 96, 1214 b.
Hemmert, Johann, von Oberstreu 121, 1686 b. 124, 1732 b.
Henneberger, Ursula, von Herschfeld 93, 1284 b.
Hennig, Georg, von Wiesenthal 138, 1907 b.
Henning, Anna Barbara, von Mainbernheim 200, 2865 b.
Herbst, Kaspar, Bader von Rügheim 55, 730 b.
Herbst, Nikolaus, von Mellerichstadt 121, 1686 b. 124, 1732 b.
Hergenhan, Peter Joseph, zu Hainhof 140, 1934 b.
Hergenröder, Kaspar, zu Unterleichtersbach 225, 3170 b. 228, 3211 b.
— Konrad, von Oberriedenberg 99, 1262 b.
Hering, Christoph, aus Sulzfeld 155, 3158 b. 157, 2194 b.
Herold, Michael, von Elfershausen, 82, 1115 b.
Herr, Konrad, von Michelbach 308, 4142 b.
Herrmann, Johann, von Herbstadt 43, 586 b.
Herzfeld, Samuel, von Großostheim 101, 1392 b.
Heß, Johann, von Oberaschenbach 54, 719 b.
Heun, Margaretha, von Rommers 176, 2490 b.
Heyn, Dorothea, von Rüdenhausen 89, 1227 b. 91, 1259 b.
Hiller, Johann, von Rüdenhausen 85, 1170 b. 88, 1208 b.
Hilpert, Lorenz, von Bischofsheim 81, 1098 b.
Hirsch, Johann, von Sailauf 78, 1055 b.
Hochgesang, Konrad, von Neuhaus 164, 2302 b.
Hock, Leonhard von Esselbach 50, 671 b.
Hofmann, Andreas, von Reuchelheim 115, 1597 b. 118, 1650 b. 122, 1704 b.
— Georg, von Günthers 136, 1876 b.
— Johann Adam, von Atzhausen 179, 2541 b.
— Maria Anna, von Mensengesäß 9, 112 b. 11, 142 b.
— Michael, von Sulzheim 104, 1430 b.
— Valentin, zu Hundelshausen 185, 2632 b.
Hofrichter, Gertraud, von Biebergau 171, 2414 b.
Hohmann, Dorothea, und Katharina, von Brückenau 111, 1542 b.
— Paul und Barbara, von Lebenhan 110, 1524 b.
Hollwich, Nikolaus, von Abtswind 89, 1228 b.
Hopfenmann, Simson, Sara, Fanni, Isak und Zerle, von Unsleben 18, 223 b. 20, 252 b. 22, 284 b.
Horn, Anna Barbara, von Sommerhausen 96, 1315 b. 90, 1343 b. 100, 1374 b.
Horsch, Georg Michel, von Karbach 282, 3845 b.
Höfler, Andreas, von Aubstadt 116, 1615 b.
Höh, Georg, von Aschach 84, 1150 b.
Hubert, Adam, vom Bayerhofe 150, 2091 b.
Hubert, Maria Magdalena, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
Huppmann, Marianna, Anna Maria und Ka-

tharina von Wüstensachsen 80, 1087 b. 82, 1117 b.
Huppmann, Sabina, von Wüstensachsen 98, 1340 b. 101, 1390 b.
Hußlein, Michael, von Obereuerheim 83, 1155 b.
Huv, Franz, von Gerolzhofen 97, 1324 b.
Hübner, Simon, von Bischofsheim 102, 1401 b.
Huth, Michael, von Michelbach 146, 2023 b.
Hüller, Barbara, von Mainsondheim 155, 2161 b.
Hümmer, Anna Maria, von Zell 151, 2097 b.
Hümpfner, Johann Georg, von Stöckach 138, 1906 b.
Hüßner, Johann Michael, von Wiesenbronn 145, 2011 b. 147, 2041 b.

J.

Jäger, Johann Michael, von Mainbernheim 139, 1911 b.
Iff, Georg, von Oberaschenbach 28, 375 b.
Imhof, Lorenz, zu Frammersbach 125, 1735 b.
Jopp, Erhardt, von Kolitzheim, 108, 1491 b.

K.

Kalb, Heinrich, von Knottenhofe 298, 4020 b. 300, 4056 b.
Katzenberger, Adam, von Schönau 141, 1944 b.
Kaufmann, Valentin, von Veitshöchheim 93, 1285 b. 98, 1341 b 100, 1374 b.
Kaupertin, Elisabetha, von Wiesentheid 144, 1991 b.
Käb, Johann Michael, von Hohenfeld 163, 2285 b.
Kämpf, Michel, von Schwebheim 132, 1827 b.
Keidel, Sebastian, zu Reichenberg 189, 2693 b. 191, 2722 b.
Keller, Franz Lorenz, von Lohr, 156, 2177 b.
Kempf, Christoph, zu Alsberg 85, 1169 b.
— Michel, von Michelbach 15, 189 b.
Keßler, Leonhard, zu Brückenau 139, 1913 b. 141, 1947 b.
— Ottilia, von Gersfeld 144, 1990 b.
Kiesel, Adam und Andreas, von Nüdlingen 147 2040 b.
Kippes, Nikolaus, von Fuchsstadt 61, 830 b.
— Peter, zu Fuchsstadt 58, 780 b.
Kimmel, Kilian, Andreas und Katharina, von Rödles 131, 1814 b.
Klein, Georg Michael, von Abtswind 117, 1626 b.
Klein, Lorenz, von Falsbrunn 151, 2095 b.
Kleinfelder, Johann, von Kassel 25, 316 b. 27, 345 b.
Kleinhanns, Barbara, von Volkach 111, 1542 b.
Kleinhenz, Anton, von Ramsthal 76, 1028 b.
— Johann Joseph, von Motten 155, 2158 b. 157, 2193 b.
Kleinlein, Johann, von Abtswind 72, 961 b.
Klinger, Johann, von Münsterschwarzach 155, 2157 b.
Klöpfel, Michael, von Hollstadt 109, 1513 b.
Klug, Christian, von Niedernberg 134, 1847 b.
Klübenspies, Johann, von Michelau 189, 2692 b. 191, 2721 b.
Klüber, Kaspar, zu Taun 48, 643 b. 51, 682 b. 58, 785 b.
Koch, Johann, von Machtilshausen 63, 756 b.
Kohnstamm, Aron, von Aidhausen, 122, 1701 b.
König, Anton, von Arnstein 88, 1205 b. 90, 1237 b. 92, 1267 b.
Körbel, Peter, von Schippach 15, 188 b.
Kößner, Michael, von Burkardroth 100, 1372 b. 108, 1496 b.
Kramer, Georg, von Rüdenhausen 92, 1267 b. 94, 1296 b.
Krampfert, Margaretha, von Untersteinbach 155, 2314 b.
Kraus, Anton, von Salz 108, 1494 b.
— Johann, von Mühlbach 108, 2493 b.
— Johann Joseph, von Wiesenthal 246, 3400 b.
Krämer, Martin, von Abtswind 89, 1227 b.
Krempel, Friedrich und Nikolaus, von Schweinshaupten 144, 1992 b.
Krenzer, Johann, von Wüstensachsen 98, 1340 b. 101, 1390 b.
— Valentin, von Wüstensachsen 80, 1087 b. 82, 1117 b.
Krieger, Georg, von Arnshausen 82, 1114 b.
Kikel, Anna Maria, von Mönchstockheim 104, 1230 b.
Kröner, Johann, von Alitzheim 121, 1686 b.
Krönung, Johann Kaspar und Valentin, von Rauschelbach 5, 56 b
— Maria Eva und Maria Katharina, von der Heckenmühle 5, 56 b.
Krug, Christoph, zu Wernfeld 219, 3101 b.
Kuhn, Jakob, von Haßfurt 107, 1475 b.
Kunkel, Paul, von Wiesthal 211, 3005 b.
Kunzmann, Johann, von Albstadt 109, 1514 b.
— Michael, von Rimpar 87, 1192 b.

Digitized by Google

ıert, Johann und Helena, von Münster
55, 2314 b.

L.

ograf, Georg, zu Büchold, 70, 928 b. 75,
)14 b. 78, 1057 b.
g, Michael, von Augsfeld 99, 1359 b.
bmeister, Heinrich, von Keilberg 145, 2006 b.
lein, Falk, von Heidingsfeld 120, 1608 b.
rmann, Melchior, von Oberstreu 121,
686 b. 124, 1732 b.
ıt, Adam, von Mellerichstadt 121, 1686
. 124, 1732 b.
ht, Sebastian, von Ipthausen 155, 2160
. 157, 3194 b. 159, 2230 b.
neister, Peter, von Oberndorf 306, 4119 b.
gel, Jakob, zu Wiesentheid 103, 1417 b.
. Barbara, von Gersfeld 155, 2161 b.
ber, Anna, von Kippelbach 144, 1990 b.
ıer, Barbara, von Neustadt 165, 2315 b.
ımann, Wolf und Ida, von Mühlfeld 27,
54 b. 30, 405 b. 34, 459 b.
pert, Thomas, jünger, von Salz 93, 1284 b.
dner, Leonhard, von Atzhausen 118, 1651 b.
dwurm, Jakob, von Oberspiesheim 104,
430 b.
z, Andreas, von Knottenhof 141, 1945 b.
p, Adam, von Neustadt 108, 1494 b.
pert, Jakob, von Steinbach 132, 1826 b.
ter, Christian, von Mönchshof 25, 320 b.
z, Barbara, von Birkenfeld 121, 1688 b.
Matthäus, von Hollstadt 86, 1177 b.
lein, Friedrich, von Wiesenbronn 175,
2483 b. 178, 2523 b.
Georg Adam, von Winterhausen 96, 1314
. 98, 1343 b. 400, 1375 b.
Johann Christian, von Marktsteft 163,
2296 b.
Johann Heinrich, von Winterhausen 182,
2581 b 185, 2633 b. 187, 2663 b.
. Martin, von Wiesenbrunn 92, 1265 b.
fler, Marianna, von Hammelburg 28,
375 b.
rzel, Georg, von Mittelstreu 141, 1946 b.
143, 1968 b.
ser, Johann, von Neutzenbrunn 128, 1771 b.
130, 1804 b.
blin, Wolf, von Wiesenbronn 175, 2483 b.
178, 2523 b.

M.

Machwart, Heinrich, von Mainstockheim 97,
1329 b.
Mager, Nikolaus, von Holzhausen 75, 1012 b.
Mahlmeister, Joseph, von Großenbrach 74,
997 b.
Mahr, Stephan, von Sand 129, 1794 b.
Maier, Johann, von Pusselsheim 121, 1686 b.
Mantel, Johann, von Obertheres 107, 1475 b.
Marth, Johann, von Tann 122, 1702 b.
Marx, Ignaz, von Haßfurt 150, 2092 b.
— Joseph, von Wartmannsroth 54, 718 b.
Mauer, Margaretha, von Rödelmaier 154,
2143 b.
Maul, Balthasar und Johann These, von
Dalherda 61, 833 b.
Mayer, Johann, von Zell 140, 1936 b.
März, Ullrich, non Gochsheim 83, 1135 b.
Meffert, Dorothea, zu Dettelbach 140, 1933 b.
— Konrad, zu Dettelbach 159, 2226 b.
Mehler, Johann, von Melperts 80, 1087 b.
82, 1117 b.
Mehrlich, Lorenz, zu Heiligkreuz 280, 3816 b.
Menninger, Albert, zu Haßfurt 107, 1475 b.
— Anna Barbara, zu Hollstadt 101, 1390 b.
— Johann, von Hollstadt 86, 1176 b.
— Martin, zu Gerolzhofen 80, 1084 b.
Menz, Eva Elisabetha, von Reulbach 98, 1340
b. 101, 1390 b.
Mertelmeyer, Johann Paul, von Mainbern-
heim 113, 1580 b.
Metz, Theresia, von Sulzfeld 176, 2490 b.
Metzger, Andreas, von Aura 166, 2329 b.
Metzler, Anton, von Ramsthal 62, 841 b.
Meyer, Martin, von Kitzingen 92, 1265 b.
Mihm, Christoph, von Knottenhof 141, 1945 b.
Mock, Kaspar, von Geroda 82, 1114 b.
Mohrbeck, Nikolaus, von Haßfurt 112, 1553 b.
Moret, Katharina, von Windshausen 110,
1525 b.
Morper, Margaretha, von Trimberg 58,
782 b.
Mosemann, Johann, am Hettstadterhof 105,
1445 b.
Muck, Valentin, von Wiesenbronn 111, 1543 b.
116, 1618 b.
Muselmann, Heinrich, zu Lützelebern 252,
3492 b.
— Marianna, in Hettstadt 105, 1445 b.
Muth, Georg, von Wernerz 321, 4320 b.

Digitized by Google

Mühlfeld, Valentin, von Königshofen 126, 1750 b. 129, 1794 b. 132, 1826 b.
Müller, Andreas, zu Wipfeld 150, 2092 b.
— Andreas, von Reichenberg 187, 2662 b.
— Anna Maria, von Haßfurt 112, 1553 b.
— Balthasar, in der Heeg von Dalherda 61, 830 b.
— Elisabetha, von Rippelbach 144, 1990 b.
— Heinrich, von Aura 152, 2108 b.
— Johann Adam, von Oberhuhnrein 5, 56 b.
— Johann, jung, Georg, Adam und Michael, von Rüdlingen 147, 2040 b.
— Johann und Katharina, von Sparbrod 176, 2490 b.
— Johann Michael, von Rödelmaier 230, 3238 b.
— Kaspar, von Wargolshausen 110, 1525 b.
— Katharina, von Dreierhof 145, 1990 b.
— Margaretha, von Reckendorf 169, 2379 b.
— Neidhart, von Mosbach 144, 1990 b.
Mültner, Theresia und Eva, von Mellrichstadt 141, 1946 b. 143, 1968 b.

N.

Neubert, Michael, von Basbühl 287, 3904 b.
Neumann, Anna, von Rommers 176, 2490 b.
— Johann IV, von Dippach 98, 1345 b.
Nikolaus, Valentin und Georg, von Humprechtshausen 85, 1166 b.
Nohe, Jakob, von Preunschen 20, 250 b.
Nöth, Anna Maria, von Schnepfenbach 184, 2614 b.
Nunn, Barbara, von Kolitzheim 108, 1491 b.
Nunn, Friedrich, von Unterspiesheim 167, 2345 b.
— Georg Michel, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
— Matheს, von Unterspiesheim 141, 1948 b.

O.

Obermaier, Valentin, von Wiesentheid 144, 1991 b.
Ort, Johann, von Tann 159, 2226 b.
Ott, Katharina, von Mechenried 107, 1475 b.
Otto, Barthel, von Hörblach 155, 2161 b.

P.

Pabst, Martin, von Schonungen 117, 1627 b.
Paulus, Michel, Wtw., zu Obereuerheim 96, 1312 b.
Peter, Georg, von Halsbach 192, 2737 b. 194, 2772 b.
Pfaff, Michael, von Schöllkrippen 318, 4266 b.
Pflaum, Joseph, von Kirchaich 212, 3015 b.
— Maria Anna, von Kirchaich 151, 2095 b.
Pörtner, Margaretha, von Pfaffenhausen 28, 375 b.
Prappacher, Leonhard, von Uchenhofen 9, 111, b. 57, 763 b.
Prediger, Friedrich, von Herbelsdorf 89, 1227 b.
Probst, Georg, zu Albertshofen 25, 321 b. 27, 353 b.

Q.

Quillmann, Balthasar, von Dalherda 303, 4089 b. 305, 5107 b.
— Johann, von Dalherda 61, 830 b.

R.

Raab, Johann, jung., zu Obbach 170, 2396 b.
Ramhold, Adam, von Sennfeld 183, 2598 b.
Rangkrab, Johann Balthasar, von Prichsenstadt 153, 2127 b.
Rath, Michael, von Mündesheim 171, 2415 b. 173, 2448 b. 177, 2508 b.
Räder, Joseph, von Wettringen 99, 1360 b.
Räth, Georg, von Reichmannshausen 132, 1828 b.
— Georg, alt, von Reichmannshausen 104, 1427 b.
Reder, Karl, von Weisbach 163, 2286 b.
Rehberger, Joseph, von Traustadt 104, 1430 b.
Reiher, Philipp, von Schönau 140, 1932 b.
Reinhard, Andreas, von Kirchheim 183, 2601 b.
Reinhardt, Valentin, von Eckartshausen 273, 3723 b.
Reißer, Anna Maria, von Büchold 83, 1131 b. 85, 1170 b. 88, 1203 b.
Reith, Georg, von Reulbach 98, 1340 b. 101, 1390 b.
— Hieronimus, von Motten 155, 2158 b. 157, 2193 b.
Reß, Georg, von Oberstreu 121, 1685 b. 124, 1732 b.
— Sabina, von Kolitzheim, 108, 1491 b.
— Valentin, von Brendlorenzen 154, 2142 b.
Reusch, Adam, von Reußenbrunn 116, 1615 b. 118, 1650 b. 122, 1704 b.
Richter, Peter und Anna Eva, von Rengersfeld 241, 3343 b.

ſtein, Michael, von Sand 145, 2011 b.
eis, Heinrich, von Wüſtenſachſen 80,
87 b. 82, 1117 b.
nberger, Balthaſar, von Feldkahl 86,
5 b.
nfeld, Nathan, Wtw., zu Veitshöchheim
, 1340 b. 101, 1389 b. 103, 1415 b.
, Barbara, von Eichfeld 175, 2483 b.
8, 2523 b.
Georg, von Neuswarts 164, 2304 b.
Valentin, von Burglauer 112, 1555 b.
enhöfer, Margaretha, von Weſtheim 91,
56 b.
mann, Anton, von Unterſpiesheim 104,
130 b.
er, Georg, vom Knottenhofe 134, 1846 b.
h, Chriſtoph, von Eichfeld, 154, 2144 b.
57, 2194 b. 159, 2230 b.
el, Lorenz, von Rüdenhauſen 75, 1012 b.
3, 1059 b.
olph, Ferdinand, zu Haßfurt 107, 1475 b.
el, Kaſpar, von Atzhauſen 109, 1515 b.
ert, Valentin, von Kleinoſtheim 167, 2344 b.
l, Amtsdiener zu Albertshauſen 171 2415 b.

S.

almüller, Andreas, von Hammelburg 28,
75 b.
hs, Bernhard, von Sulzthal 71, 939 b.
Johann Georg, zu Burgſinn 105, 1445
107, 1472 b.
b, Babette, von Unsleben 51, 683 b. 53,
19 b.
is, Konrad, von Eſſelbach 47, 634 b.
gerling, Simon, aus Ingolſtadt 225,
171 b.
ger, Joſeph, zu Gaibach 257, 3556 b.
adt, Anton, von Großwallſtadt 76, 1023
81, 1098 b 83, 1137 b.
äfer, Anton, von Brückenau 111, 1542 b.
Dorothea, zu Schöllkrippen 152, 2108 b.
Franz Michael, von Lindach 108, 1491 b.
Georg, von Hirſchfeld 168, 2367 b.
Georg Anton, von Sackenbach 113, 1580 b.
Michael, von Feuerthal 102, 1400 b.
Samuel, zu Seegnitz, 149, 2072 b.
eel, Georg Kaſpar, vom Unterbinnhofe 5,
6 b.
einhof, Michael, von Eſcherndorf 140,
935 b.

Schelch, Franz Joſeph, von Breitenbach 310,
41, 65 b.
Schemmel, Cordula, von Dettelbach 155, 2161 b.
Scherpf, Friedrich, zu Unterſpiesheim 104,
1430 b.
— Nikolaus, zu Unterſpiesheim 167, 2345 b.
Scherzer, Balthaſar, von Atzhauſen 109,
1515 b.
Scheuering, Chriſtoph, von Krum 125, 1735 b.
Scheuermann, Michael, zu Kleinoſtheim 94,
1295 b.
— Michael, von Rüdenau 266, 3650 b.
— Valentin, von Mainaſchaff 167, 2341 b.
Schiebelhut, Bonaventura, zu Poppenhauſen
5, 56 b.
Schilling, Johann, von Kirchſchönbach 103,
1415 b.
Schimmel, Eliſabetha, von Kreutzthal 112,
1553 b.
— Lorenz, zu Unterſpiesheim 104, 1430 b.
Schirber, Chriſtoph, von Oberſtreu 121, 1685
b. 124, 1732 b.
Schlegel, Adam, zu Oberſpiesheim 183, 2599 b.
Schlegelmilch, Johann Balthaſar, von Abts-
wind 72, 962 b.
Schleicher, Dorothea, von Schachen 144,
1990 b.
Schleicher, Johann, von Sparbrod 294, 3979
b. 297, 4012 b.
— Margaretha, die ältere, und die jüngere,
von Gersfeld 144 1990 b.
— Nikolaus, von Gersfeld, 144, 1990 b.
Schlereth, Georg, von Augsfeld 99, 1359 b.
Schlichtinger, Juliana, von Diebach 79, 1079 b.
Schmidt, Barbara, von Eichelsdorf 182,
2580 b.
— Sabina, von Rüdenhauſen 89, 1227 b.
91, 1259 b.
Schmieg, Anna Maria, von Dingolshauſen
185, 2932 b.
Schmitt, Anna Margaretha, von Humprechts-
hauſen 85, 1156 b.
— Anna Maria, von Stadtſchwarzach 155,
2161 b.
— Erhardt und Martin, von Atzhauſen 109,
1515 b.
— Franz Joſeph, von Zell 179, 3540 b.
— Georg, von Premich 200, 2865 b.
— Georg Michael, von Uchenhofen 85,
1166 b.
— Gertraud, von Mittelſtreu 121, 1686 b.
124, 1732 b.

Digitized by Google

Schmitt, Johann Adam, von Lebenhan 97, 1325 b.
— Johann Eberhard, von Motten 155, 2158 b. 157, 2193 b.
— Kaspar, von Reichenbach 96, 1314 b.
— Kaspar, von Unterleichtersbach 113, 1578 b. 118, 1652 b.
— Manasses und Isak, von Oberwaldbehrungen 57, 762 b.
— Michael Leo, von Hollstadt 80, 1087 b.
— Paul, von Lebenhan 90, 1235 b.
Schmöger, Johann, von Herschfeld 93, 1284 b.
Schneidawind, Ursula, von Dettelbach 155, 2151 b.
Schneider, Felix, von Sondernau 170, 2394 b.
— Georg, von Mürsbach 120, 1670 b. 123, 1713 b.
— Michael, von Machtilshausen 84, 1163 b.
— Peter, von Zell 140, 1932 b.
— Ullrich, von Burgsinn, 80, 1085 b.
Schnerring, Georg, von Obereisensheim 122, 1702 b. 126, 1750 b.
Schober, Lorenz, zu Haßfurt 107, 1475 b.
Schomm, Johann, von Weisbach 174, 2464 b.
Schopf, Bartel, zu Euerdorf 148, 2053 b.
— Thomas, von Reichenberg 120, 1669 b.
Schöpf, Johann, jung, von Schwemmelsbach 101, 1391 b. 104, 1430 b. 106, 1459 b.
Schramm, Georg, von Wiesentheid 94, 1296 b.
Schraub, Adam, von Knottenhofe 134, 1846 b.
Schreiner, Johann, von Aschach 84, 1151 b.
Schug, Matthäus, von Appendorf 112, 1555 b. 116, 1612 b.
Schuhmann, Erhard, von Fuchsstadt 88, 1204 b.
— Johann, von Fuchsstadt 85, 1167 b.
— Martin, von Fuchsstadt 61, 832 b.
— Martin von Fuchsstadt 84, 1153 b.
Schuler, Franz, von Obersfeld 132, 1828 b.
— Georg Melchior, von Obereisensheim 122, 1702 b. 126, 1750 b.
Schulz, Adam, von Kleinostheim 281, 3826 b.
Schumm, Adam und Heinrich von Kassel 25, 319 b. 27, 353 b.
Schuster, Georg, zu Altenschönbach 186, 2644 b. 190, 2708 b. 193, 2756 b.
Schülein, Elias, zu Seegnitz 160, 2246 b.
Schwab, Jette und Sara, von Kleinsteinach 72, 964 b
— Johann, von Zellingen 174, 2463 b. 176, 2489 b. 178, 2524 b.
— Mendel Hirsch, von Urspringen 115, 1598 b.
Schwab, Nikolaus, von Bischbrunn 105, 1442 b.
Schwarzmann, Elisabetha und Georg Adam, von Neuhaus 164, 2303 b.
Sehm, Johann, von Gerolzhofen 80, 1084 b.
Seifert, Nikolaus, zu Gersfeld 171, 2417 b.
Seith, Thomas, von Burglauer 106, 1460 b. 112, 1556 b. 115, 1599 b.
Seuberling, Georg Adam, von Althausen 66, 879 b.
Seufert, Adam, von Weifersgrüben 149, 2073 b.
— Anna Maria, Barbara und Andreas von Unsleben 59, 802 b.
— Franz und Michel, von Schonungen 117, 1627 b.
— Johann, von Obereuerheim 137, 1885 b.
Seuffert, Joseph, von Kützberg 98, 1340 b.
Siebenlist, Margaretha, von Burgsinn 84, 1153 b.
Söder, Nikolaus, von Oberthulba 47, 633 b.
Spahn, Joseph, von Elfershausen 73, 976 b.
Spiegel, Michael, von Dürrfeld 121, 1687 b.
Spohr, Georg, von Hirschfeld 80, 1085 b.
Stang, Barbara, von Rödelsee 193, 1912 b.
Stark, Joseph, von Wiesentheid 81, 1200 b.
Steigerwald, Daniel, von Sommerhausen 45, 606, b. 47, 634 b. 49, 664 b.
— Johann, von Sommerkahl 196, 2803 b.
— Peter, zu Heiligkreuz 280, 3816 b.
Stein, Michael, von Weifersgrüben 308, 1144 b. 314, 4209 b. 317, 4252 b.
Steinbach, Michael, von Hohenfeld 304, 4099 b.
Steinberger, Salomon, von Willmars, 57, 762 b.
Steinhart, Juda, von Karbach 307, 4126 b.
Stern, Jeanette, zu Sommerhausen 96, 1315 b. 98, 1344 b. 100, 1375 b.
— Klara, von Gaukönigshofen 78, 1055 b. 81, 1200 b.
Sterzinger, Johann, von Salz 76, 1027 b.
Straub, Adam, von Eichenhausen 191, 2723 b.
— Anna Maria, von Bischofsheim 140, 1953 b.
Strauß, Baruch, von Friesenhausen 19, 232 b.
— Levi, Sara und Maria Anna, von Geroda, 75, 10 0 b.
— Liebmann, von Hobbach 307, 4125 b.
— Rela, Salomon und Moses Hirsch, von Zündersbach 75, 1010 b.
Straußer, Jakob, von Euerbach 282, 3844 b.
Strester, Johann, von Prichsenstadt 170, 2399 b.
Stumpf, Eva, von Barnstein 171, 2417 b.

Stümpf, Michael, von Frammersbach 133, 1836 b.
Stühler, Adam, von Hasselbach 15, 1596 b.
— Joseph, von Humprechtshausen 85, 1166 b.
— Lorenz, von Gerolzhofen 117, 1627 b.
— Nikolaus, von Oberspiesheim 104, 1430 b.
Stutz, Johann, sen. und jun., von Gersfeld 264, 3633 b. 266, 3651 b.
Süßmaier, Wilhelm, zu Sulzfeld 176, 2490 b.

T.

Tanzberger, Sebastian, von Herper 111, 1543 b. 116, 1618 b.
Thein, Barbara, von Roßstadt 154, 2144 b.
— Jakob, von Zell 145, 2010 b.
Then, Anton, von Wargoldshausen 110, 1523 b.
Thomas, Johann, von Rödelmaier 97, 1324 b.
Thormann Maier, Simon und Regina von Unsleben 18, 223 b. 20, 252 b. 22, 284 b.
Trabold, Franz Anton Wtw., von Großheubach 101, 1391 b.
Trapp, Joseph, von Hilders 98, 1340 b. 101, 1390 b.
Trautmann, Andreas, von Rütschenhausen 83, 1136 b. 85, 1171 b. 88, 1203 b.
Träubler, Lorenz, von Obereisensheim 122, 1703 b. 126, 1752 b.
Troll, Margaretha, von Dettelbach 188, 2675 b. 190, 2706 b.

U.

Uhrig, Maria Josepha, und Franz Ignaz zu Laudenbach 173, 4249 b. 175, 2483 b.
Uhrig, Philipp Joseph, von Wiesenthal 186, 2644 b.
Ulrich, Johann Michael, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
Ullrich, Lorenz, von Obereuerheim 95, 1306 b.

V.

Väth, Anton, von der Bahnbrückenmühle 225, 3173 b.
Veit, Michael Philipp, von Schönau 140, 1932 b.
Vetter, Georg, von Hammelburg 111, 1542 b.
— Peter, von Karbach 112, 1556 b.
Vey, Katharina, von Gersfeld 193, 2655 b.
— Mariann, von Gersfeld 144, 1990 b.
Vierheilig, Michael, von Westheim 43, 587 b.
Vogel, Georg, von Gochsheim, 80, 1085 b.
— Johann Zacharias, von Sommerhausen, 320, 4307 b.
— Michael, von Rüdenhausen 105, 1446 b. 108, 1495 b.
Voit, Martin, zu Obereuerheim 95, 1304 b.
Volkheimer, Michael, von Herschfeld 93, 1285 b.
Voll, Barbara, von Gefäll 117, 1628 b.
— Johann Adam, Schubert, von Gefäll 117, 1628 b.
Vangries, Paul, von Dettingen 164, 2304 b.

W.

Wagner, Johann, von Rödelmaier 97, 1324 b.
— Johann, von Wendershausen 140, 1933 b.
Waigand, Michael, von Oberleinach 214, 3034 b.
Wald, Michael, von Diebach 40, 545 b.
Waldhäuser, Johann, von Zell 145, 2010 b.
— Nikolaus, von Steinach 152, 2109 b.
Walter, Johann Georg, von Kolitzheim 108, 1491 b.
Walter, Michael, von Neustadt a. d. S. 73, 975 b.
Warmuth, Kaspar, aus Sulzthal 156, 2176 b.
Weber, Johann Georg, von Gersfeld 126, 1751 b.
— Michael, von Donnersdorf 121, 1687 b.
Weckesser, Benedikt, von Veitshöchheim 111, 1543 b. 116, 1614 b.
Wehner, Johann, von Münnerstadt 135, 1867 b.
Weisbecker, Philipp, von Kassel 25, 319 b. 27, 353 b.
Weisensee, Peter, von Rügheim 76, 1030 b. 78, 1061 b. 82, 1119 b.
Weisenseel, Kaspar, von Unterspiesheim 104, 1430 b.
Wendel, Franz, von Büchold 92, 1267 b. 94, 1295 b. 98, 1342 b.
Werb, Anton, von Großeibstadt 166, 2329 b. 168, 2367 b. 172, 2428 b.
Werner, Johann, von Ziegelanger, 112, 1555 b.
Wetzel, Emerenzia, von Mönchstockheim 184, 2615 b.
Wiegand, Adam Joseph, von Altglashütte 90, 1236 b.
Wieland, Johann Georg, von Stammheim 158, 2214 b.

Willinger, Michael, von Kreuzthal 112, 1553 b.
Wilz, Peter, von Michelbach 15, 189 b.
Winter, Georg, Barthel Sohn, von Hammelburg 28, 375 b.
Wittmann, Johann Friedrich, von Hohenfeld 304, 4098 b.
Wittstadt, Andreas, von Veitshöchheim 134, 1846 b. 137, 1886 b.
Wodgurka, Johann, von Rödelmaier 93, 1286 b.
Wohlmacher, Anna Katharina, von Gersfeld 144, 1990 b.

Z.

Zehenter, Kilian, von Sonderhofen 216, 3056 b.
Zentgraf, Johann Leonhard, von Lahrbach 310, 4165 b.
Ziegler, Bonifaz, Kleinwenkheimer, zu Großwenkheim 144, 1990 b.
— Margaretha und Johanna, zu Wiesentheid 144, 1991 b.
Zirkelbach, Kilian, aus Neyersbach 84, 1152 b.
Zischofski, Johann, von Kassel 99, 1305 b. 98, 1342 b.
Zopf, Heinrich, von Wülfershausen 64, 864 b. 74, 999 b. 77, 1043 b.

Curatelen.

Altenschöpfer, Georg, von Astheim 205, 2931 b.
Aul, Jakob, zu Gräfendorf 96, 1311 b.
Balling, Nikolaus, von Heustreu 50, 536 b.
Bayer, Franz, in Würzburg 116, 1605 b. 118, 1637 b.
— — — Bestellung eines anderen Curators 219, 3089 b.
Dauch, Johann, von Lindflur 42, 557 b.
Dänner, Johann Adam, junior, von Günthers 76, 1018 b. 78, 1051 b.
Deuvel, Christoph, von Wikersgrüben 249, 3445 b. 251, 3474 b. 257, 3547 b.
Dorrmann, Franz Michael, von Mühlhausen 98, 1333 b. 100, 1367 b. 103, 1405 b.
Drescher, Kaspar, jung, von Neubessingen 145, 2001 b. 147, 2032 b. 149, 2062 b.
Dünninger, Georg, von Mechenried 9, 103 b. 11, 129 b.
Eckert, Bonifaz, von Margetshöchheim 287, 3901 b.
Egert, Peter, zu Langenprozelten 94, 1290 b.
Elfert, Zacharias, von Oberesfeld 175, 2477 b.
Engert, Michael, von Volkach 145, 2001 b.
Fenn, Georg Kaspar, von Niederwerrn 85, 1160 b.
Fischer, Andreas, älter, von Höfen 109, 1506 b. 106, 1456 b.
Fischlein, Michael, von Hammelburg 48, 637 b. 51, 675 b.
Fleischmann, Johann, von Uettingen 157, 2185 b.
Frank, Michael, von Lindach 230, 3231 b.
Gerlach, Joseph und Anna Maria, von Rieneck 252, 3481 b.
Greb, Margaretha, zu Obereuerheim 36, 487 b. 40, 536 b.
van Gulpen, Jakob, von Aschaffenburg 165, 2309 b.
Haid, Christoph, von Hetzlos 75, 1011 b.
Hanselmann, Johann, von Cassel 76, 1019 b.
Hauser, Paul, von Würzburg 253, 3501 b. 255, 3525 b. 257, 3545 b.
Häusner, Michael, von Karsbach 84, 1142 b. 87, 1181 b. 89, 1219 b.
Hein, Johann, Burghäuser, von Burglauer 135, 1864 b.
Heinrich, Sebastian, von Hohn 100, 1368 b.
Herbert, Nikolaus, zu Maroldsweisach 174, 2458 b.
Hofmann, Joseph, zu Stettbach 20, 242 b.
Interwies, Johann, von Burgsinn 94, 1289 b.
Jöstlein, Michael, von Giebelstadt 70, 921 b. 74, 990 b.
Jung, Franz, von Aschaffenburg 54, 714 b.
Kauffmann, Georg, von Hohenhausen 189, 2684 b. 191, 2718 b. 193, 2748 b.
Kempf, Julius, von Wilmars 22, 169 b.
Keß, Elisabetha, von Hammelburg 90, 1229 b.
Keßler, Johann Adam, zu Geroda 219, 3090 b. 222, 3129 b.
Klock, Philipp, zu Rottendorf 162, 2259 b. 164, 2297 b. 168, 2359 b.
Klüber, Georg, von Neuswarts 217, 3067 b. 222, 3129 b. 224, 3155 b.

Köhler, Michael, von Maßenbuch 320, 4295 b.
Krauß, Andreas, von Oberwaldbehrungen 131, 1805 b.
Kraus, Johann Joseph, zu Lohr 195, 2792 b.
Krämer, Andreas, von Obernbreit 54, 714 b.
Krämer, Johann, von Höllrich 190, 2704 b. 193, 2748 b. 195, 2786 b.
Kühnreich, Johann, in Rupboden 54, 715 b.
Kümmel, Johannes, von Winterhausen 84, 1143 b.
List, Martin und Metha, zu Sommerau 224, 3156 b. 226, 3186 b. 228, 3205 b.
Lurz, Kaspar Joseph, zu Großeibstadt 157, 2185 b. 159, 2219 b. 161, 2250 b.
Lutz, Johann Christian, zu Schweinfurt 270, 3685 b. 272, 3703 b.
— Lorenz, von Mechenried 79, 1069 b.
Mechwert, Georg, zu Eckarts 192, 2732 b.
Menninger, Veit, zu Hollstadt 202, 2888 b.
Möhring, Agnes, von Alsleben 296, 3992 b.
Müller, Johann Michael, von Hauenthal 119, 1653 b.
— Paulus, von Hundsfeld 132, 1822 b.
Nürnberger, Eva, zu Euerdorf 64, 857 b.
Reichert, Balthasar, von Königshofen 5, 47 b.
Reiher, Kaspar, von Strahlungen 134, 1839 b.
Röser, Nikolaus, von Würzburg 134, 1843 b. 138, 1895 b.
Sachs, Michael, zu Heßdorf 318, 4260 b. 320, 4296 b.
Schäfer, Franz, von Weckbach 317, 4246 b.
Schlereth, Georg, zu Lahrbach 167, 2335 b.
Schmidt, Leonhard, von Remlingen 110, 1520 b.
Schmitt, Andreas, in Brückenau 208, 2966 b. 211, 2998 b.
— Johann Michael, Metz, von Stangenroth 208, 2966 b.
— Michael, von Höchberg 28, 367 b.
— Michael, zu Irmelshausen 279, 3795 b.
— Michael, von Neuhaus 303, 4082 b.
— Theresia, in Würzburg 227, 3194 b. 230, 3231 b. 233, 3257 b.
Schneider, Andreas, zu Weikersgrüben 79, 1069 b.
Schomm, Johann, von Weisbach 118, 1640 b.
Schubert, Andreas, zu Irmelshausen 43, 575 b.
Schwerd, Pankraz, von Freudeneck 141, 1938 b. 143, 1963 b.
Scipio, Georg Kaspar, in Schweinfurt 213, 3021 b.
Seith, Thomas, zu Burglauer 143, 1964 b. 147, 2034 b.
Seuberling, Georg Adam, von Althausen 118, 1640 b.
Spiegel, Nikolaus, zu Euerbach 300, 4050 b.
Stark, Joseph und Margaretha, zu Wiesentheid 21, 256 b. 24, 297 b. 27, 345 b.
— Valentin, von Güntersleben, 55, 723 b. 58, 773 b. 61, 825 b.
Stemmer, Elisabetha, von Dettelbach 219, 3089 b.
Stenger, Johann, von Schöllkrippen 28, 367 b.
Storch, Jakob, von Hettenhausen 155, 2151 b.
Theen, Adam, von Hausen 66, 874 b.
von Truchseß, Dieterich Freiherr, zu Bettenburg 109, 1505 b. 119, 1653 b. 129, 1788 b.
Väth, Adam, zu Karbach 28, 368 b.
Vollmuth, Georg, zu Schwebenried 175, 2477 b. 178, 2513 b. 182, 2573 b.
Volpert, Kaspar, jung, von Wartmannsroth 76, 1019 b.
Wagenhäuser, Georg, von Wohnfurt 76, 1020 b. 78, 1052 b.
Weber, Barbara, zu Kützberg 22, 271 b.
Weidner, Franziska und Rosina, in Würzburg 54, 713 b. 56, 737 b.
Weigand, Michael, von Strahlungen 118, 1641 b.
Winheim, Joseph, von Oberfladungen 207, 2948 b. 209, 2981 b. 211, 2999 b.
Zehner, Anna Katharina, zu Roßbach 210, 2986 b.
Zleracker, Eva Barbara und Maria Barbara, zu Etwashausen 205, 2925 b. 208, 2968 b. 211, 3000 b.
Zink, Thomas, von Stetten 232, 3251 b.
— Thomas, von Stetten, 277, 3769 b.
Zitzmann, Johann, von Hausen 25, 317 b.

Digitized by Google

Dienstesnotizen.

Dr. Albert, Nikolaus, Landgerichtsphysikus, Versetzung von Orb nach Euerdorf 59, 372 a.
Dr. Albrecht, Professor der Rechte, Bestättigung als Senator an der Juristenfakultät in Würzburg 15, 106 a.
Berchem, Karl, Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Nürnberg 4, 27 a.
Dr. Bermuth, Matthäus, Bestättigung als zweiter rechtskundiger Bürgermeister in Würzburg 117, 738 a.
Dr. Braun, Konrad, Versetzung als Gerichtsarzt von Arnstein nach Kissingen 113, 714 a.
Bräutigam, Christian Heinrich, Revierförster in Wasserlos 77, 484 a.
Antonio Fereira Cardozo, Viceconsul in Rio grande de san Pedro 138, 857 a.
Dr. Contzen, ausserordentlicher Professor an der Hochschule zu Würzburg 72, 450 a.
von Crailsheim, Christian Friedrich Ernst Freiherr, zu Fröhstockheim, Ernennung als Kämmerer 35, 221 a.
Dr. Dür, Martin, Bestättigung als Subregens am Clerikalseminar in Würzburg 35, 222 a.
Eckard, Nikolaus, Enthebung von der Landwehr-Bezirks-Inspektors-Stelle 81, 517 a.
Eckart, Commandant des Landwehrbataillons Miltenberg 63, 402 a.
Eckart, Georg, zweiter Landgerichtsassessor zu Burglengenfeld 4, 27 a.
Filser, Alban, Nebencontroleur bei der Anmeldstelle zu Lobenstein 7, 45 a.
Fürst, Joseph Theobald, Uebertragung des Landwehrcommandos von Rüdenhausen und Wiesentheid 81, 517 a.
Geigel, Leonhard, zweiter Landgerichtsassessor in Eichstädt 4, 27 a.
— Philipp, Appellationsgerichtsrath von Niederbayern 22, 152 a.
Geise, Revierförster, Versetzung nach Gramschatz 103, 655 a.
Dr. Geyer, Professor, Senator der Universität Würzburg 117, 738 a.
Gombart, Ludwig Lukas, Appellationsgerichtsrath von Unterfranken und Aschaffenburg 82, 521 a.
Dr. Goy, Jakob, Gerichtsarzt zu Lohr, Entlassung aus dem Staatsdienste 148, 907 a.
Dr. Goy, Joseph, provisor. Gerichtsarzt in Lohr 148, 907 a.
Göschl, Joseph Gabriel, Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Schweinfurt 11, 77 a.
Götz, Franz Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Aschaffenburg, Versetzung nach Augsburg 126, 794 a.
von Grundherr, Johann Karl Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Schweinfurt 23, 158 a.
von Habermann, Joseph Freiherr, Reaktivirung als Appellationsgerichtsrath von Unterfranken und Aschaffenburg 63, 401 a.
Harrasser, Xaver, Amtsschreiber des Hauptsalzamtes Kissingen 43, 277 a.
Dr. Helm, Domkapitular und Professor, Senator der Universität Würzburg 117, 738 a.
Heunisch, Joseph, Postverwalter zu Schweinfurt 72, 450 a.
Dr. Hoffmann, Prof., Senator der Universität Würzburg 117, 738 a.
Hofmann, Karl, Forstmeister in Orb 106, 667 a.
Dr. Holzner, Joseph, Professor, Regens im Knabenseminar zu Aschaffenburg 118, 747 a.
von Hundt, Friedrich Graf, Vorstand des Landgerichts Brückenau 59, 372 a.
von Hungerkhausen, Dr. Heinrich, Archivar in Würzburg, Versetzung nach Bamberg 23, 158 a.
Dr. Huschberg, Ferdinand, Archivar in Würzburg 23, 158 a.
Ilg, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Würzburg 97, 613 a.
Ilini Anton, Revierförster, Versetzung nach Lohrstraß 103, 655 a.
Kauschinger, Georg, Revierförster, Versetzung nach Rothenbuch 103, 655 a.
Kirchgeßner, Karl, Advokat in Würzburg 122, 776 a.
Dr. Lemb, Herrmann, Landgerichtsarzt zu Orb 59, 372 a.
von Lerchenfeld, Graf, Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg, Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayer. Krone 7, 45 a.
von Link, Anton, Professor des Staatsrechts, dessen Versetzung von Erlangen nach Würzburg 15, 106 a.

Digitized by Google

Dr. von Link, Hofrath und Professor, Senator der Universität Würzburg 117, 738 a.
von Lobkowitz, Freiherr, Regierungs- und Forstrath der Regierung von Niederbayern 59, 372 a.
Dr. Ludwig, Georg, Universitätsbibliothekar in Würzburg, dessen Ernennung als ausserordentlicher Professor der Geschichte 35, 221 a.
Mantel, Johann, Forstkommissär erster Klasse bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 72, 450 a.
Dr. von Marcus, Hofrath und Professor, Senator der Universität Würzburg 117, 738 a.
Mees, Kaspar, Oberst des Landwehrregiments, Ernennung als Kreisinspektor der Landwehr 63, 402 a.
Francisco Dios Moreira, Viceconsul in Porto Alegre 138, 857 a.
Dr. Moritz, Franz, Professor, Regens an dem Clerikalseminar in Würzburg 100, 638 a.
Mundorf, Andreas, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Würzburg 23, 157 a.
von Münster, Freih., Forstmeister in Kulmain 15, 106 a.
Mühlbauer, Wolfgang, Zollamtskontroleur in Trappstadt 7, 45 a.
Mühlhofer, Johann Baptist, Rath bei dem Wechselgerichte 1. Instanz in Würzburg 7, 45 a.
Müller, Christian, Major und Commandant der Landwehr von Homburg und Remlingen 81, 517 a.
Dr. Nickels, Gallus, Gerichtsarzt in Arnstein 113, 714 a.
Pachmayer, Dr. Karl, Regierungs- und Fiskalrath bei der Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg 7, 45 a.
Pelletier, Franz Herrmann, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist in Würzburg 4, 27 a.
Pfaff, Adolph, Ernennung als Revierförster in Motten 103, 655 a.
Rath, Christian, Appellationsgerichtsrath von Niederbayern 63, 401 a.
von Rechtern-Limburg-Speckfeld, Ludwig Graf, in Sommerhausen, Kreiskommandant der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg 23, 158 a.
Regner, Georg Friedrich, Controleur bei der Anmeldstelle in Tann 7, 45 a.
Reisert, Michael, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Augsburg, Versetzung nach Aschaffenburg 126, 794 a.
von Reitzenstein, Albert Freiherr, Appellationsgerichtsrath von Unterfranken und Aschaffenburg 11, 77 a.
Dr. Reuß, Peter, Gerichtsarzt in Kitzingen, dessen Quiescenz 113, 714 a.
Rost, Wilhelm, Major und Landwehrkommandant im Landgerichtsbezirke Münnerstadt 81, 517 a.
Röhrig, Johann, Rechnungsrevident in Würzburg, Uebertragung der Geschäftsführung der Concurrenzkasse aus Rentenüberschüssen der Cultusstiftungen 27, 178 a.
Röttger, Max, Forstkommissär II. Klasse, der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 52, 372 a.
Schäfer, Kaspar, Advokat von Weyhers, Versetzung nach Gemünden 122, 776 a.
Scheu, Friedrich, Verweser der Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungsanstalt in Nürnberg 109, 689 a.
Dr. Schneidawind, in Aschaffenburg, Geschäftsmandatar des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 8, 55 a.
Schram, Gerhard, Material-Verwalter des Hauptsalzamtes Kissingen 43, 277 a.
Schraut, Georg, Revierförster in Memmlingen 77, 484 a.
von Segnitz, Johann Christoph, Reactivirung als Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist in Ansbach 53, 345 a.
von Sundahl, Enthebung von der Kreisinspektion der Landwehr 63, 402 a.
Sutor, Michael, Rentbeamter in Spalt 2, 17 a.
Dr. Stahl, Georg, Bestättigung als Regens im Klerikalseminar in Würzburg 35, 222 a.
Stahl, Georg Anton, Ernennung als Domkapitular in Würzburg 63, 402 a.
Dr. Stahl, Domkapitular und Professor, Rektor der Universität zu Würzburg 117 738 a.
Städler, Johann Heinrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Kempten 53, 345 a.
Dr. Steigerwald, Theodor, Physikus des Landgerichts Bogen 113, 714 a.
Stenglein, Regierungsdirektor der K. d. J. von Unterfranken und Aschaffenburg, Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone 7, 45 a.
Dr. Sturz, Leib- und Gerichtsarzt zu Castell,

Bewilligung des Titels eines gräflichen Hofrathes 7, 45 a.
von der Tann, Heinrich Freiherr, Inspektor des zwölften Landwehrbezirks 81, 517 a.
Taufkirchen, Max, Postoffizial in Würzburg, Versetzung nach Augsburg 122, 776 a.
Dr. Textor, Johann Cajetan, Hofrath und Professor in Würzburg, Erlaubniß zur Annahme des kurhessischen Hausordens des goldenen Löwens 72, 450 a.
Then, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist in Würzburg 53, 345 a.
— Philipp Anton, Rath bei dem Wechselgerichte 2ter Instanz zu Aschaffenburg 2, 17 a.
von Tucher, Karl Freiherr, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Schweinfurt 23, 157 a.
Voigt, Karl Christian Wilhelm, Rechnungskommissair bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen 2, 17 a.
Voigt, Christian, Uebertragung der Inspektion des zehnten Landwehrbezirks 81, 517 a.
Vornberger, Georg, Revierförster zu Alsberg 106, 667 a.
von Weinbach, Freiherr, Direktor der Regierungsfinanzkammer, Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone 7, 45 a.
Zacherl, Thomas, Regierungs- und Fiskalrath, Versetzung zur Regierung von Oberbayern 7, 45 a.
Zink, Georg Julius Rudolph, Kreis- und Stadtgerichtsrath, Versetzung von Schweinfurt nach Erlangen 11, 77 a.
Zwack, Joseph Anton, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Straubing 97, 613 a.

Steckbriefe.

Arnold, Margaretha, von Waldberg 231, 3241 b.
— Michael und Margaretha, von Langenleiten 174, 2456 b.
Bäcker, Peter, von Alzenau 248, 3423 b.
Bohn, Franz, von Kreuzthal 186, 3884 b.
Bonhag, Barbara, von Mainstockheim 74, 989 b.
— Johann, von Mainstockheim 146, 2018 b. 148, 2046 b. 152, 2101 b.
Borst, Anna Maria, von Roßbach 162, 2258 b. Widerruf 252, 3482 b.
Bory, Karl, von Schönaich 311, 4176 b.
Brand, Michael, von Rimpar 274, 3729 b.
Braunreuter, Georg, von Lußberg 83, 1125 b.
Büchs, Michael, aus Wipfeld 183, 2278 b.
Bühner, Philipp oder Mathes, aus Ramsthal 128, 1765 b. 130, 1797 b. 134, 1839 b.
Egwolf, Damian, von Thaining 72, 447 a. Widerruf 75, 471 a.
Eichner, Christian, von Schweinfurt 281, 3820 b.
Emmert, Lorenz, von Schachen 25, 315 b.
Fabres, Anton, von Zimmerau 188, 2669 b. 190, 2793 b. 192, 2729 b.
Fleischmann, Friedrich, zu Schweinfurt 159, 2218 b. 162, 2257 b.
Franz, Jakob, von Helmstadt 116, 1607 b.
Fürther, Johann, von Hettstadt 168, 2357 b. 229, 3217 b.
Gieße, Christian, von Zimmerau 141, 1938 b. 143, 1962 b. 145, 2000 b.
— Magdalena, von Zimmerau 116, 3053 b.
Goller, Barbara, von Mainstockheim 134, 1840 b. 136, 1870 b. 139, 1918 b.
Gottlieb, Katharina, von Kleinrinderfeld 300, 4046 b.
Gräf, Maria Anna, von Brückenau 184, 2611 b.
Grom, Hans Michel, von Wollbach, genannt Engertsweiß 124, 1725 b. Widerruf, 131, 1806 b.
Grom, Michael, vulgo Engerts Weiß, von Wollbach 39, 522 b.
Haaf, Franz, von Amorbach 123, 1710 b. 126, 1742 b. Widerruf 132 1823 b.
Hack, Georg vulgo Zöller, von Gambach 239, 3320 b.
Hahn, Joseph, von Brückenau 2, 15 b.
Heilmann, Johann, von Diebach 218, 3083 b.
Hemmerich, Balthasar, aus Eiershausen 259, 3570 b.
Herbert, Johann, aus Gernach 14, 171 b. 16, 196 b. 19, 233 b.
— Georg, aus Hobbach 9, 102 b. 11, 131 b. 13, 156 b.
Herrmann, Johann Gregor, von Amorbach 218, 3082 b.
Heußel, Leonhard, aus Höchst 283, 3851 b.

Hirsch, Valentin, von Dornau 308, 4132 b.
Hofmann, J. G., aus Bruck 15, 177 b. 18, 218 b. 20, 240 b.
Hörner, Johann, von Sommerhausen 190, 2702 b.
Hörner, Wilhelm Andreas, von Remlingen 24, 298 b. 26, 332 b. 28, 368 b.
Käser, Andreas, von Remlingen 24, 298 b. 26, 332 b. 28, 368 b.
Kemmerzell, Johann, von Rodenbach 186, 2639 b.
Kinzinger, Johann, von Unteraltenbuch 46, 615 b.
Kirchner, Johann, von Schunderfeld 153, 2122 b.
Klör, Kaspar, von Leutershausen 207, 2945 b.
Klüglein, Nikolaus, von Eicha 8, 47 a. Widerruf 20, 132 a.
Knorr, Eva, von Castell 170, 2391 b. 174, 2457 b. 177, 2498 b.
Krämer, Engelhard, von Kitzingen 176, 2486 b.
Kraus, Michael, von Thüngen 134, 1841 b. 136, 1872 b. 139, 1919 b.
Kühn, Konrad, von Michelbach 229, 3218 b.
Langmantel, Joseph, von Hettstadt 168, 2357 b.
Ledermann, Heinrich, aus Poppenlauer 319, 4281 b. 321, 4311 b.
Lettau, Georg, von Eiershausen 207, 2945 b. 209, 2980 b. 211, 2996 b.
Lurz, Georg Michael, von Merkershausen 185, 2627 b. 187, 2656 b. 189, 2683 b.
Mark, Franz, aus Hohestadt 54, 715 b. 56, 738 b. 58, 774 b.
— Franz, von Hohestadt 133, 1829 b. 136, 1871 b. 139, 1918 b.
Maurer, Adam, von Dankenfeld 107, 1467 b.
Merz, Elisabetha, von Heigenbrücken 320, 4295 b.
Metz, Christoph, von Burglauer 132, 1821 b.
Meyer, Johann, von Arnstein 38, 1335 b.
Michel, Katharina, von Ochsenfurt 78, 1049 b. 80, 1081 b. 82, 1221 b.
Möslein, Georg, von Birkenfeld 122, 1693 b. 182, 2575 b.
Müller, Anna Maria, von Humprechtshausen 279, 3795 b.
— Katharina, Johann Philipp und Andreas, von Schonderfeld 300, 4047 b.
Neubert, Barbara, von Oberwerrn 319, 4280 b.
Pfeuffer, Adam, von Eßfeld 45, 600 b.
Reich, Martin, von Schweinfurt 133, 1830 b. 136, 1871 b.
Roth, Georg, von Langenleiten 198, 2834 b.
Schad, Niklas, von Klosterheidenfeld 25, 313 b.
Schäfer, Anna Maria Eva, von Rothenbuch 177, 2500 b.
Schech, Nikolaus, von Grettstadt 197, 2814 b.
Schmitt, Kaspar, aus Etleben, 118, 3081 b.
Schöller, Johann, von Premich 92, 1262 b.
Schuck, Franz, von Weibersbrunn 199, 2846 b. 298, 4017 b.
Schuh, Franz, von Weibersbrunn 187, 2655 b.
Seufert, Andreas, von Sachsenheim 271, 3694 b.
Siedler, Valentin, von Hettstadt 300, 4048 b.
Steigerwald, Johann, von Schneppenbach 108, 1483 b.
Tag, Kaspar, von Nassach 305, 4101 b.
Then, Barbara, von Stetten 176, 2485 b. 178, 2515 b. 180, 2547 b.
Trost, Georg, von Lengfurt 153, 2123 b. Widerruf, 155, 2154 b.
Werner, Joseph, von Arnstein 98, 1335 b. 100, 1368 b. 103, 1407.
Zimlich, Peter, von Dornau 278, 3778 b. Widerruf 279, 3796 b.

Vermächtnisse und Schankungen.

Allgayer, Stadtpfarrer und Dekan in Karlsruhe 99, 626 a.
Anderlohr, Pfarrer in Aschaffenburg 103, 654 a.
von Andlau, Anton Benedikt Friedrich Graf, zu Eichstädt 93, 583 a.
Basch, Nikolaus, aus Oeztern in Ungarn 118, 747 a.
Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirke Bayreuth 33, 207 a.
von Bodeck, Freiherr, Domprobst und Generalvikar in Würzburg 23, 158 a.
von Brock, Susanna, Hofrathswittwe in Würzburg 4, 26 a.
Dürrs, Johann Ehefrau, zu Rüdenhausen 99, 627 a.
Grüne, Elisabetha, in Würzburg 86, 543 a.
Hepp, Johann, von Königshofen 40, 247 a.
Isaac Horn, zu Grenssenheim 12, 86 a.

Lotz, Dr. Franz Joseph, Domkapitular in Würzburg 94, 586 a.
Münch, Gertraud, zu Heidingsfeld 92, 582 a.
Neuland, Pfarrer zu Wiesenfeld 117, 737 a.
Ritz, Anna Maria, von Allbessingen 68, 432 a.
Rudolph, Dechant und Pfarrer zu Haimbuchenthal 17, 118 a.
Dr. Schmitt und Kaufmann Sattler, zu Schweinfurt, Pfarrer Hippler zu Obereuerheim, Ullrich Bernhard von Gochsheim und Joseph Schmitt von Uechtelshausen 1175 a.
Seißer, Maria Theresia, in Würzburg 135, 838 a.
Stanger, Paul, Pfarrer zu Rothenfels 99, 628 a.
Eines Ungenannten zum Spitalfonde in Heidingsfeld 66, 114 a.
Eines Ungenannten zur Taubstummenanstalt in Würzburg 141, 867 a.
Zobel, Anna Maria und Margaretha in Würzburg 1392 a.

Vorladungen wegen Todes- oder Abwesenheits-Erklärung.

Adam, Joseph, von Stadelhofen 316, 4236 b.
Albert, Augustin, von Würzburg 225, 3169 b. 272, 3707 b. 320, 4301 b.
Balling, Christian, von Obereisenheim 257, 3655 b.
— Johann Georg von Heidingsfeld 30, 405 b.
Beigel, Michael, von Marktsteft 254, 3516 b.
Borst, Johann Sebastian, von Rottenbauer, Verschollenheitserklärung 13, 159 b.
Bögner, Jakob, von Kitzingen 226, 3190 b.
Eberwein, Melchior und Eucharius von Oberlauringen 300, 4055 b.
Engel, Kaspar, von Hoheim 254, 3516 b.
Eyring, Mathes, von Aubstadt 76, 1029 b. 78, 1060 b. 81, 1202 b.
Ferer, Konrad, von Kitzingen 1, 6 b. 56, 750 b.
Friedel, Michael und Mathes, von Premich 143, 3365 b. 278, 3922 b.
Fuchs, Franz Joseph, von Goldbach 58, 781 b.
Fuchs, Franz Joseph und Franz Adam von Goldbach 110, 1525 b.
Funk, Johann und Andreas, von Zangendorf 48, 644 b. 97, 1331 b. 128, 1775 b.
Gemein, Michel, von Burkardroth 243, 3366 b. 292, 3953 b.
Geyer, Jakob, von Unfinden 46, 613 b.
Glück, Johann, aus Schwärzelbach 35, 476 b. 109, 1513 b. 162, 2267 b.
Götz, Georg Leonhard, von Sickershausen 254, 3516 b.
Greser, Michael, von Ansbach 83, 1138 b.
Heller, Paul, aus Zeil 282, 3843 b.
Henz, Christian, von Flörsbach 183, 2598 b. 233, 3263 b. 284, 3867 b.
Hessel, Stahemi Minna, von Sikershausen 254, 3516 b.
Hock, Kaspar, von Schweinfurt 179, 2819 b.
Hofmann, Georg, von Greßhausen 9, 110 b. 35, 471 b.
Hörlein, Johann Georg, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Kellermann, Johann Georg, von Michelfeld 254, 3516 b.
Krieg, Johann Barthel, von Amorbach 274, 3730 b.
Lang, Johann Joseph, von Rothenfels 69, 913 b.
Löber, Moritz, von Stephansberg 166, 2329 b.
Mader, Georg Sebastian, von Volkach 166, 2326 b.
Marquard, Melchior, von Dettelbach 15, 189 b. 72, 963 b.
May, Kaspar, von Wollbach 143, 1969 b. 204, 2916 b. 249, 3450 b.
Mayer, Leonhard, von Großlaudenbach 274, 3735 b.
Mennig, Johann Adam, aus Heiligkreutz 268, 3670 b.
Metzger, Johann Georg, von Obernbreit 254, 3516 b.
Nassel, Christoph, von Neustadt 155, 2160 b.
Nörpel, Anton und Johann, von Ingolstadt 298, 4022 b. 310, 4169 b.
Ott, Jakob, aus Goßmannsdorf 21, 264 b. 49, 664 b. 75, 1015 b.
Pfarr, Johann, von Hofstätten 274, 3735 b.
Pfeufer, Johann, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Pinus, Johann Valentin, von Hohheim 254, 3516 b.
Reis, Christoph, von Mainaschaff 38, 518 b.

Digitized by Google

Richter, Andreas, von Obereisensheim 257, 3555 b.
Rößner, Georg Joseph, von Eibelstadt 288, 3921 b. 303, 4089 b. 310 4168 b.
Roth, Georg Friedrich, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Roth, Georg Sebastian und Johann Georg, von Marktsteft 254, 3516 b.
Rothenbücher, Johann, von Kleinwallstadt 33, 446 b. 56, 751 b.
Sauer, Johann, von Sailauf 150, 2091 b.
Sauer, Johann Friedrich, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Schatz, Franziska, von Ebern 260, 2590 b. 306, 4119 b.
Schemm, Johann Leonhard, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Scheuermann, Jakob, von Mainaschaff 145, 2007 b.
Scheuring, Georg Adam, von Waldsachsen 151, 2094 b. 199, 2853 b. 245, 3391 b.
Schlembach, Johann, Beck, aus Friedritt 52, 696 b. 101, 1392 b. 156, 2178 b.
Schmitt, Karl, von Wernerz, Todeserklärung 45, 600 b.
Schwarzmann, Johann Joseph, von Obernburg 160, 2242 b. 183, 2597 b. 204, 2912 b.
Staudiegel, Nikolaus und Michael, von Hohestadt 20, 251 b.
Straub, Johann Heinrich, von Straßbessenbach 29, 377 b. 31, 409 b.
Strecker, Franz Bernhard, von Würzburg 97, 1323 b. 137, 2039 b. 197, 2819 b.
Sulm, Johann, von Sachsenheim 97, 1328 b. 149, 2072 b. 164, 2772 b.
Trapp, Johann Lorenz, von Oberschwarzach 103, 1416 b. 138, 1904 b. 152, 2111 b.
Treu, Johann Philipp, aus Eibelstadt 66, 880 b. 79, 1079 b.
Wagner, Franz, von Stadelschwarzach 29, 282 b.
Wernberger, Christian Friedrich und Johanna, von Stierhöfstetten 254, 3516 b.
Wohlfarth, Stephan, von Happertshausen 76, 1029 b.
Wolfromm, Georg, von Weichtungen 299, 4037 b. 321, 4322 b.
Zeptner, Johann Wilhelm, von Mainbernheim 254, 3516 b.
Ziegler, Johann Jakob, von Castell 179, 2541 b. 222, 3140 b. 271, 3699 b.

Digitized by Google

B. Sachregister.

A.

Abgeordnete, Anordnung einer neuen Wahl derselben zur Ständeversammlung wegen der neuen Eintheilung des Königreichs 100, 631 a.
— zur Ständeversammlung, Vornahme der Wahlen 118, 739 b.
Ackerbauschule zu Schleißheim, Eröffnung derselben 281, 3821 b.
Administrativ-contentiöse Gegenstände, Behandlung derselben 81, 513 a.
Advokaten-Wittwen- und Waisenfond, Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Verwaltung desselben für 1839 bis 1842 66, 416 a.
Agenten für die von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank übernommene Nürnberger Feuerversicherungsanstalt, deren Aufstellung 84, 531 a.
Ansässigmachungen, Nachweiß über den Religionsunterricht bei denselben 123, 777 a.
Ansässigmachungsgesuche, deren Instruktion und Bescheidung in gemischten Gemeinden 133, 825 a.
Appellationssumme, Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichtsgerichts über die Zuläßigkeit einer Beschwerde an den obersten Gerichtshof 7, 39 a.
Appellationsgericht von Niederbayern, dessen Verlegung von Straubing nach Passau 76, 477 a.
Armenconscription in Würzburg 202, 2885 b.
Armenpflege in Würzburg, Einladung zur Unterzeichnung freiwilliger Beiträge für dieselbe 35, 469 b. 37, 497 b.
Armins-Denkmal bei Detmold, Einladung zur Sammlung von Beiträgen zu demselben 14, 96 a.
— eingegangene Beiträge zu demselben 47, 304 a. 100, 635 a.
Arrestanten, Verpflegung der auf dem Transporte befindlichen 145, 887 a.
Arrestlokalitäten, Heitzgebühren für dieselben 101, 643 a.
Aufgebote, Ertheilung der Dispensationen von denselben für protestantische Verlobte 80, 505 a.
Aufnahme in das Schullehrerseminar, hier die die Vorbildung der Schullehrlinge in der Musik 43, 274 a.
Aufseeßisches Seminar in Bamberg, Erledigung eines Freiplatzes in demselben 76, 767 b.
Augustinerzwinger in Würzburg, Verpachtung desselben 16, 198 b.
Ausfertigungen, amtliche, deren richtige Bezeichnung 137, 852 a.
Auswanderungen nach Nordamerika 76, 475 a. 103, 653 a. 130, 811 a.
Ausweichen, das den Posten schuldige 13, 88 a.
Auszeichnung und Belohnung für muthvolle Handlungen 147, 896 a.

B.

Baden im Freien, Unglücksfälle bei demselben 89, 559 a.
Badersconcession, Befugnisse der Doktoren der Arzneikunde aus dem Besitze derselben 52, 331 a.
— erledigte, in Rüdenhausen 263, 3620 b. 266, 3646 b. 267, 3661 b.
Baderschule, Aufnahme in dieselben 81, 515 a.
Banknoten zu 100 fl., Emmission derselben durch die bayerische Hypotheken- und Wechselbank 105, 663 a.
Banksatzungen, nähere Bestimmung des § 12 wegen Vertretung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Rechtsangelegenheiten 121, 768 a.

Baunachisches Jungferngeld, Bewerbung um dasselbe 70, 921 b. 72, 965 b. 76, 1017 b.
Beheizung der Gefängnisse der kranken Inquisiten 19, 126 a.
Berg-, Hütten- und Salinenstaatsdienst-Adspiranten, Studienplan und Prüfungen für dieselben 134, 829 a.
Berliner-Lebensversicherungs-Anstalt, Aufstellung von Agenten 65, 407 b.
Beschälwesen, Eröffnung desselben pro 1839 11, 76 a.
Beurlaubte Soldaten, Einberufung derselben zu den Herbstwaffenübungen 85, 538 a.
Bier, Erhebung des Lokalmalzaufschlages von auswärts verführtem 141, 865 a.
— Fabrikation und Absatz desselben, so wie die Verhältnisse der Brauer und Wirthe, sowohl unter sich, als zu dem Publikum 108, 675 a. und 13te besondere Beilage zu 108 a.
Bierfabrikation, insbesondere Einhaltung der Sudzeit 31, 194 a.
Biersieden, Anwendung der Hopfenpresse bei demselben 98, 619 a.
Biertaxe für 1838/39 17, 115 a.
Biertax-Regulirung, Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise zum Behuf derselben 20, 131 a.
Blinden-Erziehungsfond, Kapitalausleihung von demselben 85, 528 a. 90, 568 a. 134, 836 a.
Brandassekuranz-Beiträge, Aufhammers Hilfstabelle zur Berechnung derselben 29, 185 a.
— für das Jahr 1837/38, Einhebung derselben 84, 531 a. 144, 1985 b. 146, 2017 b.
Brandassekuranz-Geldrechnung pro 1838/39, Einsendung derselben 135, 838 a.
Brandassekuranz-Kassabestands-Uebersicht für das 1. Quartal 1838/39, deren Vorlage 8, 53 a.
— — — für das 3. Quartal 1838/39 80, 510 a.
— — — für's 4. Quartal 112, 703 a. 113, 712 a.
Brandcollekten 16, 113 a. 84, 529 a.
Brandentschädigungsgelder, Auszahlung derselben, hier die Vorlage der Zahlungsübersicht 120, 760 a.
Brandversicherungsanstalt, Hauptrechnung der allgemeinen, pro 1837/38 60, 373 a. 74, 460 a.
Brandversicherungsordnung, Vollzug des Art. 11 Abs. 1 u. 2, dann des Art. 12 Abs. 1 113, 711 a.
Branntweintrinken, Ueberhandnehmen desselben 83, 523 a.
Braunkohlen, Erfindung eines Verfahrens zur besseren Benützung der im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg vorkommenden 37, 229 a.
Brennholzbedarf, Aufforderung der Einwohner Würzburgs zum Ankaufe desselben 150, 2085 b. 153, 2117 b. 155, 2149 b.
Brennholzverkauf von Privaten an die Saline in Kissingen und an die Fabrik in Aschach 52, 338 a.
Briefpost, Versendung von Gegenständen von Werth durch dieselbe 17, 119 a.
Buchhandlungen und Leihbibliotheken, Ausnahme von Büchern durch Schüler aus denselben 146, 891 a.
Büchsenmacher, Annahme derselben in der Gewehrfabrik zu Amberg 283, 3855 b.
Bürgerspital in Würzburg, Pfründerledigung in demselben 175, 2475 b. 178, 2513 b. 180, 2545 b.

Beschlagnahmen.

Gustav oder der Bruder Liederlich, von Paul de Kock, deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner, 3 Theile. Stuttgardt und Leipzig, Verlag von L. S. Rieger et Compagnie, 1837 1, 4 a.
Das teutsche Wort für Freunde und Verständige, von H. Ewald. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1838 2, 11 a.
Die Radikalreform des Staats- und Privatrechts, ob und wie weit dieselbe rechtlich nothwendig und zuläßig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim, Druck und Verlag von Heinrich Hoff, 1838 2, 12 a.
Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, 1838 6, 37 a.
Schweizer-Skizzen, vom Verfasser des Teutschen in Paris, des teutschen Studenten rc., Leipz. Verlag des Johann Friedrich Hartknoch, 1838 7, 42 a.
Festgeschenk zum Jahreswechsel 1839 seinen christlichen Glaubensgenossen gewidmet von Justus Heinrich Nolte, Büchsenmacher 11, 73 b.
Der Mönch und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Ge-

Digitized by Google

märchen aus dem Klosterleben, 2 Bände, Augsburg bei Jenisch und Stage, 1838 16, 111 a.
Der Sopha von Crebillon, teutsch von J. Casanova, Leipzig 1833, Wigand's Verlagsexpedition 19, 125 a.
Seelsorgerliche Belehrungen über gemischte Ehen, besonders beim Brauteramen, Augsb. Verlag von Math. Seb. Kreutzer, 1839 32, 198 a.
Der Antichrist, wer er ist, sein Aufsteigen aus dem Meere, sein Nichtsein und sein Wiederkommen aus dem Abgrunde bis zu seinem endlichen Sturz in den Feuersee, von L. H. Kelber, dem Verfasser des Büchleins: Das Ende kommt; Weimar 1839, Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt 32, 199 a.
Weder: nie! noch: Immerfort! (ni jamais ni toujour) von Paul de Kock, teutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner, Stuttgardt und Leipzig bei L. F. Rieger et Comp. 1837
Noten zum Text, den allverehrten Berliner Auguren und ihrem Famulus in Bonn mit der, ihnen gebührenden, Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken, Straßburg 1839 49, 321 a.
Das heidnische Rom, aus dem Französischen übersetzt, 2te Auflage, Barmen 1838, Verlag von J. J. Steinhauf 57, 359 a.
Allokution, aber keine päpstliche, an das gesammte evangelische Volk in teutschen Landen, Leipzig 1839, Verlag von Gebhard und Reisland 57, 360 a.
Sind denn die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich? Amberg 1839, Verlag in der C. Klöberschen Buchhandlung (W. Laemmermann) 57, 360 a.
Mehrere, bei J. B. Bachmüller in Bamberg erschienene Gebethe 63, 395 a.
Neueste Beiträge der Geschichte des constitutionellen Lebens in Bayern, oder Widerlegung zweier Beschlüsse des V. Ausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten im Jahre 1837, betreffend die Beschwerden des Priesters J. Holzleithner in München, München und Zürich 1839, im Selbstverlage des Herausgebers 77, 480 a.
Jesuitenspiegel, oder: hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, Verlag von Theodor Bläsing, 77, 481 a.
Das erste Christenthum in Ostfranken, vom Verfasser des Armin. Amberg, Verlag der C. Klöber'schen Buchhandlung (W. Lämmermann) 1839 84, 530 a.
Ueber den Ursprung des Kultus, geschichtlich bewiesener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und der Christen, nach dem Französischen des Akademikers Dubuis von L. G. Rhe, Dr. phil., Seitenstück zum „Leben Jesu, von Dr. Strauß." Stuttgard, Literatur-Comptoir 1839 84, 530 a.
Verhandlung der badischen 2ten Kammer über die hannöverische Verfassungsfrage in der 8ten Sitzung vom 27. April 1839. Basel bei J. G. Neukirch 1839 88, 557 a.
Das Evangelium und die römische Curie. Erfurt 1839 88, 557 a.
Gebet des heiligen Augustin. Würzburg, gedruckt und im Verlage bei J. Hellmuth 88, 558 a.
Tändlermarkt der fidelsten Lieder, oder der Nachtwächter von Troja, von G. A. R. Damian. Augsburg 1839 89, 561 a.
Der erste Triarier an Joseph von Görres, von J. Ellendorf. Essen, bei G. D. Bädecker, 1839 96, 605 a.
Christus im Kampfe mit dem hohen Priester, Predigt über Johannes 12. V. 12. am zweiten Sonntage in der Fasten, mit Bezug auf die kirchlichen Zustände der neuesten Zeit, gehalten von C. F. T. Schulz, Superintendenten der Berliner Stadt-Diözese und ersten Prediger an der Sophienkirche. Berlin, Verlag von Duncker und Humbolt, 1339 96, 606 a.
Fragmente aus Oesterreich, herausgegeben von F. E. P. Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff, 1839 96, 607 a.
Rom wie es ist, dritter Band, oder Geist des Pabstthums von Santo Domingo. Leipzig 1839, Druck und Verlag von Philipp Reklam jung 98, 618 a.
Samuel von Puffendorf, über das Pabstthum, neu bearbeitet von C. Herrm. Weise. Quedlinburg und Leibzig, Druck und Verlag von Gottfried Basse 1839 111, 700 a.
Allerlei aus dem Tagebuche eines Reisenden, von Anselm Freiherrn Groß von Trockau, k. b. Kämmerer, des k. b. St. Michaelordens Großkreuz. erstes Heft, Bamberg, in Commission bei J. C. Dresch 1839 114, 719 a.

Digitized by Google

Pilger-Buß-Predig des schwäbischen Pater Abraham; Gehalte Anno Duback 115, 721 a.
Geist der Päbste, von Santo Domingo, Verfasser von: Rom wie es ist, aus dem Französischen. Quedlinburg und Leipzig, Druck und Verlag von Gottfr. Basse, 1839 115, 822 a.
Die Söhne und Enkel der Bergtheimer, oder Lommels alte Franken, III. Band. Amberg, Verlag von W. Lämmermann 1839 123, 779 a.
Johannes Huß, vom Verfasser des Armin. Amberg, Verlag von W. Lämmermann 1839 123, 779 a.
Preußen und das Pabstthum, von J. Venedey. Mannheim 1839, im Selbstverlage des Verfassers 125, 788 a.
Was will Rom? oder: die Geldgier und der Ketzerhaß der Ultramontanen, als unkatholisch aus der Geschichte kurz nachgewiesen von Christianus Catholicus, Pfarrer in Lichtenau. Druck und Verlag von Joseph Huwyler und Compagnie in Luzern, Zürich, in Commission von S. Hoehr, 1839 126 792 a.
Politischer Rückblick auf das Jahr 1838, von E. F. E. Ludwig. Homburg, Druck und Verlag von F. H. Nestler und Melle 1839 130, 812 a.
Sieben verschiedene Gebethe 131, 816 a.
Gutachten der Juristenfakultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die Hanoverische Verfassungsfrage betr. herausgegeben von Dahlmann 142, 872 a.
Staatsleben des Clerus im Mittelalter von S. Sugenheim. I. Bd., Berlin, gedruckt und verlegt von G. Reimer 1839 142, 872 a.

Bevölkerungsanzeigen.

Dezember 1838 20, 237 b.
Jäner 1839 45, 597 b.
Februar 74, 985 b.
März 101, 1381 b.
April 135, 1859 b.
Mai 160, 2233 b.
Juni 187, 2652 b.
Juli 209, 2977 b.
August, 239, 3317 b.
September 267, 3657 b.
Oktober 290, 3933 b.
November 316, 4225 b.

C.

Centrallandwirthschaftsfest, Programm zu demselben, 8te besondere Beilage zu Nr. 77 a.
Chocolademachen, ist eine freie Erwerbsart 105, 662 a.
Civilbauten, Entwürfe zu neuen 27, 175 a.
Civilgerichte, deren Kompetenz bei Uebertretungen der Vorschrift des § 55 Abs. 3 des Heerergänzungsgesetzes von 1838 in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher 120, 762 a.
Civilprozeß-Anzeigen pro 1838/39 108, 676 a.
Collecte zur Synagoge in Aschaffenburg 13, 92 a. 44, 281 a. 75, 469 a.
— für den Schulhausbau zu Burgpreppach 78, 491 b.
Collecte der israelitischen Kultusgemeinde zu Geroda zum Bau eines Schulhauses und Reparatur der Synagoge 132, 819 a.
Collecte für die Müller Adam Angene und Philipp Christmann von Herschberg 28, 180 a.
— für den Müller Johann Prechtl von Laufen 116, 733 a.
— zur Erweiterung der protestantischen Kirche in Rieschweiler 10, 67 a.
— für den Bau eines protestantischen Pfarr- und Schulhauses zu Rieschweiler 44, 279 a.
— für die Müllerswittwe Therese Straßl, aus Schwaibach, Bewilligung derselben 114, 719 a.
— für Abgebrannte, Verkündigung der darüber bestehenden Verordnung 84, 529 a.
— Gesuche um dieselbe, deren rechtzeitige Vorlage 98, 620 a.
Confirmationstermin für die protestantische Jugend 17, 483 a.
Consulate (Vice-) in Brasilien 138, 857 a.

D.

Damenstift St Anna in Würzburg, Abänderung der Statuten desselben 13, 87 a.
Denkzeichen, griechische, Empfangsbestättigungen für dieselben 8, 54 a. 17, 118 a.
Depositenkommission des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Personalstand derselben 135, 3287 b.
Depositen bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Würzburg, Ansprüche darauf 28, 370 b. 56, 946 b,

Diäten des Landgerichtspersonals für Geschäfte bei inländischen Truppenbewegungen 111, 6999 a.
Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten, Ertheilung derselben 80, 505 b.
Distriktsrechnungen pro 1837/38, deren Vorlage 46, 302 a.
Doktoren der Arzneikunde, deren Befugnisse aus dem Besitze einer Baderconcession 52, 331 a.
Donau-Main-Kanal, erforderliche Arbeiter für den Bau desselben 26, 172 a. 29, 184 a. 92, 201 a.
— Versteigerung der Kanalbauarbeiten 69, 909 b. 76, 1022 b.
— Gesundheitszustand der Arbeiter bei demselben 86, 542 a.
Dukaten, Umlauf geringhaltiger 46, 300 a.

Distriktsumlagenrechnungen.

a) Landgerichte.

Arnstein pro 1837/38 55, 352 a.
Aschaffenburg pro 1835/36 13, 90 a.
Bischofsheim pro 1835/36 und 1836/37 12, 83 a.
Brückenau pro 1837/38 66, 414 a.
Dettelbach pro 1835/36 und 1836/37 12, 80 a.
Eltmann pro 1737/38 43, 275 a.
Gleusdorf pro 1836/37 2, 14 a.
Hammelburg pro 1830/31 a.
Hofheim pro 1837/38 48, 310 a.
Homburg pro 1837/38 60, 375 a.
Kitzingen pro 1837/38 30, 189 a. 31, 194 a.
Marktsteft pro 1837/38 26, 167 a.
Mellerichstadt pro 1837/38 103, 653 a.
Münnerstadt pro 1837/38 54, 348 a.
Neustadt pro 1837/38 58, 364 a
Ochsenfurt pro 1835/36 und 1836/37 8, 34 a. pro 1837/38 92, 582 a.
Orb pro 1836/37 11, 74 a. pro 1837/38 35, 219 a.
Rothenbuch pro 1832/33 mit 1836/37 13, 89 a.
Röttingen pro 1835/36 und 1836/37 9, 58 a.
Schweinfurt pro 1833/34, 1834/35 u. 1835/36 59, 368 a.
Volkach pro 1837/38 102, 648 a.
Werneck pro 1835/36 und 1836/37 5, 30 a.
Würzburg r. d. M. pro 1837/38 58, 364 a.
Würzburg l. d. M. pro 1836/37 3, 20 a.

b) Herrschaftsgerichte und Commissariate.

Amorbach pro 1837/38 54, 403 a.
Gersfeld pro 1837/38 32, 200 a.
Miltenberg pro 1837/38 44, 281 a.
Rothenfels pro 1835/36 und 1836/37 40, 248 a. pro 1837/38 51, 329 a.
Sommerhausen pro 1837/38 54, 348 a.
Tann pro 1835/36 20, 132 a.

E.

Ehen, ausser Landes geschlossene, gesetzliche Vorschriften über dieselben 107, 671 a.
Ehrenprofessoren, deren dienstlichen Verhältnisse 35, 217 a.
Eiche, Cultur derselben, und Abwandlung der Frevel in Eichenpflanzungen 22, 149 a. 28, 179 a.
Eilwagen nach Bamberg, dessen Leitung über Dettelbach 35, 221 a.
Einsteher, in die Armee eingereihte, Kompetenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des § 55 Abs. 3 des Heerergänzungsgesetzes von 1828 in Bezug auf dieselben 120, 762 a.
Einstellungsgesuche, Prüfung derselben 132, 822 a.
Eisenbahngesellschaft, nürnberger Nordgrenze-, Statuten derselben, 6te besondere Beilage zu Nr. 57 a.
Eisenverbesserung, das von Böhm und Schafhäutl erfundene Verfahren, dessen Erklärung als Gemeingut 110, 691 a.
Epileptiker, Pfründeerledigung im Institute für dieselben zu Würzburg 42, 557 b.
Ersatzmannstellungen aus dem Einstandskapitale entwichener und entlassener Einsteher, Zuständigkeit der Conscriptionsbehörden bei denselben 92, 579 a.
Erziehungsinstitut für Studierende zu München, Erledigung eines Freiplatzes auf Rechnung des würzburger adeligen Seminarfondes in demselben 130, 809 a.

F.

Feier der Sonn- und Festtage, insbesondere das Zechen in den Wirthshäusern während des Gottesdienstes 37, 227 a.
Feuerschwamm, Verfertigung desselben, eine freie Erwerbsart 96, 608 a.

Digitized by Google

Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, die von einem Agenten derselben für Mobiliar-Brandschaden aufgenommene Ueberversicherung 69, 425 a.
Fleischbeschau und Instruktion für Fleischbeschauer, 11te besondere Beilage zu Nr. 99 a.
Forstämter, Anzeige derselben über den Jahres-Bedarf lithographirter Tabellenpapiere 105, 662 a.
Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereifrevel an den Landesgrenzen, Uebereinkunft mit Sachsen-Coburg-Gotha 49, 315 a.
Forstfrevel, Rückfallsstrafen bei denselben 147, 895 a.
Fourage-Ankauf durch die Militärlokalverpflegskommission in Würzburg 237, 3304 b.
Franz Ludwigs Hauszinsstiftung, Vertheilung der Zinsen aus derselben 18, 217 b.
Franz Ludwigs Stiftung zur Unterstützung gewerbtreibender Bürger, Vertheilung der Renten aus derselben 208, 2963 b. 211, 2995 b.
Gefälle, die in Folge der Steuerliquidation zu er- und ineammerirenden 1, 5 a.
Gefälls-Vindikationen und Nachholungen in Folge der Steuerliquidation 12, 79 a.
Geheimmittel, technische, deren Verkauf 96, 607 a.
Gemeindebrauereien 49, 319 a.
Gemeindebehörden, gutsherrliche, deren Verhältniß zu den adeligen Gutsherren 100, 635 a.
Gemeinde, Herausgabe von Jahrbüchern durch dieselben 28, 180 a.
Gemeinde- und Stiftungsrechnungs-Ergebnisse, deren Einsendung 37, 228 a.
Gemeindewahlen, deren Vornahme und Vorschriften darüber 87, 547 a.
Gemeindewahl, deren Vornahme in Würzburg 218, 3077 b. 220, 3105 b.
Gemeinden und Stiftungen, deren Vertretung in Rechtssachen vor den Gerichten in Oberfranken 149.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen, Beaufsichtigung und Bewirthschaftung derselben 87, 550 a.
Gerstenpreise-Erhebung Behufs der Regulirung der Biertaxe 20, 131 a. 146, 891 a.
Gesangbuch, protestantisches, Verlag desselben 24, 165 a.
Geschäftskalender, der v. Seidelschen Buchhandlung in Sulzbach, dessen Empfehlung 124, 781 a.
Getreidmaaß von Pettenreuth, Reduktion in das bayerische Normalmaas 103, 651 a.
Getreidnormalpreise des Etats-Jahres 1838/39 1, 5 a.
Getreidrenten pro 1839/40, Behandlung derselben 136, 845 a.
Gewerbsschätzungsanlage pro 1839/40, Revision derselben in Würzburg 302, 4065 b. 304, 4093 b.
Giftfarbige grüne Tapeten, Gebrauch derselben 41, 249 a.
Giftfarbige grüne Hüllen, Verkauf von Tabak in selben 41, 250 a.
Giftpflanzen, Ertheilung des Unterrichts über dieselben 26, 171 a.
Giftstoffe, arsenikalische und andere metallische, deren Transport auf dem Rheine 148, 904 a.
Goldmünzen, ungewichtige, deren Umlauf 61, 381 a.
Gothaer Lebensversicherungsbank für Deutschland, Bewilligung zum Beitritte bayerischer Unterthanen zu derselben 104, 657 a.
Grundherrliche Consense zur Aufnahme von Darlehen aus der Kreishilfskasse, Tax- und Stempelbefreiung der Zeugnisse hierüber 114, 716 a.
Gutsherren, adelige, deren Verhältniß zu den gutsherrlichen Gemeindebehörden 100, 635 a.

H.

Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollvereine und den Niederlanden, 5te besondere Beilage zu Nr. 53 a.
Handlohnsfixirung und Ablösung, Fortgang desselben bis zum Schlusse des Etatsjahres 1837/38 53, 339 a.
— — — pro 1838/39 127, 797 a.
Handwerksbursche, deren Wandern in das Ausland 38, 232 a.
Handwerksgesellen, jüdische, Wandern derselben in den preußischen Staaten 30, 187 a.
Handwerksgesellen, Zudrang von arbeitsscheuen, kranken und mittellosen 46, 301 a.
Hebammen-Lehrkurs, dessen Eröffnung pro 1840 135, 839 a.
Hebammen-Unterricht, Aufnahme zu demselben 11, 75 a.
Heeresergänzung für das Jahr 1839 26, 889 a. 144, 883 a. 146, 916 a.
— Conscribirung der Jünglinge in Würzburg

135, 3285 b. 245, 3379 b. 249, 3437 b. 284, 3857 b. 286, 3881 b.

Heeresergänzungsgesetz, Competenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des § 55 Abs. 3 desselben in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher 120, 762 a.

— Befolgung der Vorschriften des § 70 Abs. 2 und 3 bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige 120, 763 a.

Heimathscheine und deren Einbegleitungsberichte, Behandlung derselben als Partheisache 136, 845 a.

Heirathscautionen, militärische, Anwendung des Stempels und der Taxe bei Errichtung derselben 59, 367 a.

Heitzgebühren der Arrestlokalitäten 101, 643 a.

Hessen, Churfürstenthum, Jurisdictionsverhältnisse mit demselben, insbesondere Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile 11, 71 a.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Einladung zur Stiftungsfeier 86, 546 a. 90, 569 a. 94, 592 a.

— — — Inventarisirung der Bibliothek desselben 98, 622 a. 99, 629 a. 101, 645 a.

Hof- und Staatshandbuch für 1839, Bestellungen hierauf bei den Postexpeditionen 7, 45 a. 8, 53 a. Ermächtigung zur Anschaffung für die kgl. Rent- und Forstämter 34, 214 a.

Hofmaler, Uniform der königlichen 63, 401 a.

Holzabgaben aus dem Aerarialholzhofe zu Würzburg 93, 241 a. 121, 1681 b. 124, 1727 b.

— — — Bestimmung der Anmeldungszeit 92, 1261 b.

— — — 260, 3588 b. 262, 3606 b.

— — — Meldung hiezu 262, 3607 b. 279, 3795 b. 291, 3943 b. 293, 3963 b.

Holzabgabe (Aspen- und Buchenholz) an Gewerbsleute aus dem städtischen Magazine 100, 1365 b.

Holzfrevel, gegenseitige, in den k. bayerischen und großherz. hessischen Grenzwaldungen. 4te besondere Beilage zu Nr. 35 a.

Holzlieferungs-Verakkordirung für die Holzhöfe in Würzburg 140, 1928 b.

Holzmagazin, städtisches, in Würzburg, Instruktion für die Holzhofkommission und die Holzunterkäufer, 10te besondere Beilage zu Nr. 88. a.

Hopfenmarkt in München, Ergebnisse desselben im Jahre 1838/39 220, 3107 b.

Hopfenmarktordnung in München, abänderung einiger Bestimmungen derselben 251, 2465 b.

Hopfenpreiserhebung, Behufs der Regulirung der Biertaxe 20, 131 a. 164, 891 a.

Hopfenpressen, deren Anwendung beim Biersieden 98, 619 a.

Hufbeschlagschmiede, Unterricht für dieselben an der Centralveterinärschule 42, 265 a.

Hufbeschlaglehre, Eröffnung des Kursus für dieselbe in Würzburg 43, 277 a. 97, 613 a.

— Eröffnung des Kursus für dieselbe an der Veterinäranstalt in Würzburg 141, 867 a.

Hundswuth, Maßregeln gegen dieselbe 137, 849 a. 321, 4309 b.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische, Abänderungen der Satzungen derselben 22, 147 a.

— — — nähere Bestimmungen des §. 12 der Satzungen 121, 768 a.

J.

Jagden, Zuziehung cerimirter Schützen zu denselben 39, 240 a.

Jagdtaschen, Verfertigung derselben ist eine freie Erwerbsart 105, 661 a.

Jahrbücher, deren Herausgabe durch die Gemeinden 28, 180 a.

Jahrbücher der Stadt- und Marktgemeinden, deren Einsendung ans Ministerium des Innern 96, 608 a.

Jahresbericht über Sicherheit pro 1838/39 146, 891 a.

Immatrikulation an der Universität Würzburg für das Sommersemester 1839 36, 225 a. 38, 238 a. für das Wintersemester 1839/40 113, 714 a. 115, 725 a.

Industrieausstellung in München von 1835, ein davon herrührendes Depositum, ein Pack baumwollener Tücher 50, 324 a

Insinuation gerichtlicher Verfügungen 134, 832 a.

Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg, Zalungspflichtigkeit für Einrückungen in dasselbe 40, 245 a.

— — — Fortsetzung im Jahre 1840 140, 863 a.

Inventarien, Taxgebühren von denselben im vormaligen Großherzogthume Würzburg 18, 122 a. 21, 145 a.

Digitized by Google

Israelitische Synagogen und Leichenäcker, deren Steuerfreiheit 51, 327 a.
Israeliten, Einführung einer Begräbnißordnung für dieselben 78, 487 a.

K.

Kalender, Berichtigung zweier unrichtig in denselben aufgeführten Festtage 29, 186 a.
Kaminfegerdistrikt Hilders, dessen Erledigung 3, 27 b. 6, 67 b.
Kaminkehrerlöhne, deren Bestreitung in den Pfarrgebäuden 66, 411 a.
Kapitalien, unerhoben gebliebene von der zweiten Verloosung 7, 43 a.
— — — von der dritten Verloosung 100, 637 a.
Kapitalienaufkündigung von der Steuerkasse zu Mergentheim 133, 775 a.
Kapitalausleihung aus dem Stiftungsfond der Erziehungsanstalt für Blinde 66, 414 a.
Katasterfunktionäre, deren Verehelichung 40, 245 a.
Kirchenstiftungen, Geschäftsführung der Concurrenzkasse derselben, deren Uebertragung an den Revidenten Johann Röhrig 27, 178 a.
Kirchenstiftungen, Concurrenz aus Rentüberschüssen derselben pro 1839/40 98, 615 a.
Kirchenwahlen, deren Vornahme pro 1830 87, 549 a.
Klassifikation der Grundstücke in den Bezirken der Landgerichte Würzburg r. u. l. d. M. und der Stadt Würzburg 34, 215 a.
Kleinkinder-Bewahranstalten, Errichtung und Beaufsichtigung derselben, 16te besondere Beilage zu 139 a.
Knöpfe mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs oder mit dem Wappen, deren Verkauf 38, 234 a.
— — — 91, 571 a.
Kompetenz-Verhältnisse der k. k. österreichischen Justizstellen 124, 784 a.
Koppeljagden, Eröffnung derselben 3, 19 a.
Kreisfondsausgaben für 1837/38 77, 482 a.
Kreishilfskasse, Statuten derselben 79, 493 a.
— Correspondenzen und Fahrpostsendungen derselben 85, 536 b.
Kreishilfskasse, Stempel- und Taxerhebung von Hypothekenbriefen für Darlehen aus denselben 114, 716 a.
Kreislandwirthschaftsfest in Aschaffenburg, Programm zu demselben 73, a. 8te besondere Beilage.
Kreisumlage pro 1839/40 94, 585 a.
Kronenthaler, Umlauf falscher großherzoglich badischer 37, 229 a.

L.

Landesvermessung, allgemeine, deren Durchführung in den Aemtern Arnstein, Karlstadt und Rothenfels 38, 235 a.
Landgemeinden, deren Vertretung in streitigen Rechtssachen bei dem k. Oberappellationsgerichte, und bei dem Appellationsgerichte in Oberbayern 120, 759 a.
Landgemeinden, deren Vertretung vor dem Appellationsgerichte von Oberfranken 122, 772 a.
— deren Vertretung vor dem Appellationsgerichte von Neuburg und Schwaben 125, 7, 87 a.
— — — von Unterfranken und Aschaffenburg 128, 799 a.
Landgeometer, deren Aufstellung zu den Ummessungen des Grundbesitzes 114, 718 a.
— Diäten derselben 129, 804 a.
— — — 73, 455 a.
Landgerichtliche Regie, Vorlage der Zusammenstellung pro 1838/39 112, 703 a.
Landrathsabschied für Unterfranken und Aschaffenburg vom 8. Juli 1839, 9te besondere Beilage zu Nr. 86 a.
Landwehroffiziers-Ernennungen 6, 38 a. 32, 203 a. 103, 656 a.
Landwehr-Reluitions-Anlage, Verhandlungen darüber 215, 3037 b. 217, 3061 b. 246, 3393 b. 248, 3421 b 250, 3457 b.
Landwehrmänner, Verwundungen durch die Dienstgewehre derselben 110, 692 a.
Landwirthschaftliches Kreisfest zu Aschaffenburg von 1839, Bericht über dasselbe, 17te besondere Beilage zu 145 a.
Landwirthschaftliches Kreisfest, Einsendung der Verzeichnisse der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände 217, 3068 b.
Landwirthschaftliches Kreiskomité, Abgabe von Sämereien nützlicher Handelsgewächse durch dasselbe 142, 874 a.
Landwirthschaftlicher Verein, Abänderungen und Zusätze der Satzungen desselben 52, 333 a. 92, 575 a.

Digitized by Google

Legalisations-Taxen 23, 155 a.
Legitimationen, ohne dieselben in fremden Polizeibezirken aufgegriffene Inländer 56, 355 a.
Leiche, eine im Hubenower Walde bei Kralowitz in Böhmen gefundene 75, 471 a.
Leichenäcker, israelitische, und Synagogen, deren Steuerfreiheit 51, 327 a.
Leihbibliotheken und Buchhandlungen, Ausnahme von Büchern aus denselben durch Schüler 146, 891 a.
Leinwandlieferung für's Juliusspital 279, 3797 b. 281, 3824 b.
Lokalmalzaufschlag, Erhebung desselben von auswärts verführtem Biere 141, 865 b.
Lottocollekte, Papiersturz bei denselben mit Ende 1839 103, 652 a.
Lottoeinnehmersstelle zu Mellerichstadt 29, 186 a. zu Volkach 75, 473 a. zu Prichsenstadt 33, 211 a. zu Kleinheubach 81, 517 a. zu Brückenau 92, 585 a.
Ludwigs-Kanal, siehe Donau-Mainkanal.
Lumpenzucker, die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von demselben 56, 358 a.

M.

Maaße flüssiger Dinge von Marktsteft und Obernbreit, Berichtigung der Reduktion desselben 67, 419 a.
Magistratisches Taxwesen, dessen ausschließliche Behandlung durch den Sekretär Peter Schirmer 174, 2453 b. 177, 2496 b.
Marktzollverpachtung in Würzburg 230, 3228 b. 232, 3249 b. 307, 4122 b. 309, 4146 b. 312, 4181 b.
Messerschmittshof bei Großwallstadt, Verpachtung desselben vom Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg 278, 3785 b.
Militärconscription für das Jahr 1839 26, 169 a. 144, 883 a. 146, 889 a.
— — — in Würzburg 235, 3285 b. 245, 3379 b. 249, 3437 b. 284, 3857 b. 286, 3881 b.
Militär-Max-Joseph-Orden, Gründung von zwei neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern desselben 98, 621 a.
Ministerial-Sekretärstelle, mit zweien derselben wird Rang und Uniform der Regierungsassessoren, K. d. 3., verbunden 97, 613 a.
Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Versicherung des beweglichen Vermögens der Gemeinden und Stiftungen bei derselben 32, 197 a. 33, 211 a.
Mobiliarfeuerversicherungen, Herstellung einer Controle über dieselbe 123, 779 a.
Mobilisirungs-Obligationen, Hinausgabe der neuen vierprozentigen 19, 128 a. 20, 135 a. 21, 146 a. 32, 203 a. 34, 216 a.
Möste, Verkauf der 1838er Gült- und Zehnt- 65, 409 a.
Musik, Verhältnisse derjenigen Personen, welche sie auf Erwerb treiben 49, 321 a.
Musikalische Lehr- und Uebungsbücher, deren Herausgabe 134, 835 a.
Musik-Licenzscheine, Gesuche um dieselbe für das Kalenderjahr 1840 121, 765 a.
Mühlwerke, Versicherung derselben gegen Feuersgefahr 111, 698 a.
Müller, Raitordnung derselben, Bericht darüber 87, 551 a.
Münzkonvention, allgemeine, der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten 21, 137 a.
— Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden 70, 437 a.
Münzen, Auffindung alter, und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten 38, 235 a.
Münzverein, südteutscher, Beitritt der Landgrafschaft Hessenhomburg zu demselben 1, 1 a.
— — — des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt 84, 527 a.
Münzwesen, Einwechslung der sächsischen Conventions- 1/24 Thalerstücke gegen Conventionsmäßige Münzsorten 146, 892 a.
— hier Umlauf falscher Sechs-Kreuzer-Stücke mit großherzoglich badischem Gepräge 112, 702 a.

N.

Nachbier, Fabrikation und Verleitgebung desselben 130, 810 a.
Nacheile, gerichtliche, Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Hessen wegen gegenseitiger Gestattung derselben 145, 885 a.
Nassau, Herzogthum, Uebereinkunft mit demselben wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen 88, 555 a.
Nassauische Sechskreuzerstücke, Umlauf falcher herzoglicher 34, 213 a.

Normalpreise des Getreides für das Etats-Jahr 1838/39 1, 5 a.
Nürnberger Feuerversicherungs-Anstalt, deren Auflösung und Vereinigung mit jener der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, hier Aufstellung der Agenten 84, 531 a.

O.

Obligationen, verloosdte 4 procentige bayerische, Zusammenstellung der Nummern derselben 14, 100 a. 15, 106 a. 16, 114 a.
— — — 7te Verloosung derselben 15, a. 8te 38, 238 a. 9te 71, 446 a. 76, 478 a. 10te Verloosung 106, 666 a. 113, 712 a.
— Hinausgabe der neuen vierprozentigen 19, 128 a. 20, 135 a. 21, 146 a.
— Hinausgabe der neuen 3 1/2 procentigen 32, 203 a. 33, 211 a. 34, 216 a. 118, 747 a. 119, 754 a. 120, 764 a. 145, 887 a. 146, 893 a. 147, 902 a.
Oesterreichische Justizstellen, Kompetenzverhältnisse derselben 124, 784 a.
Oesterreichische Justiz- und Administrativstellen und Behörden, Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung derselben 126, 791 a.
Oesterreich, Uebereinkunft mit demselben über die Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- u. Feldfrevel 107, 669 a.
Oesterreichische Staatsschuld, Zurückzahlung verloosster Bankoobligationen und Existenzzeugnisse für Stiftungen und Gemeinden 53, 344 b.
Oesterreichische ältere Staatsschuld, 122te Verloosung derselben 24, 160 a.
— — — 123te Verloosung derselben 42, 251 a.
— — — 124te — 53, 341 a. 82, 519 a.
— — — 125te — 90, 464 a.
— — — 126te — 100, 633 a. 12te besondere Beilage zu 107 a.
— — — 127te — 112 704 a.
— — — 128te — 149, 909 a.

P.

Passage auf den Staats- und Distriktsstrassen, Gefährdung derselben durch Schneemassen 15, 104 a.
Paßwesen, Vollzug des Art. X der Verordnung vom 17. Jänner 1837 36, 223 a.
— mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, resp. das Wandern der Handwerksbursche in das Ausland 38, 232 a.
Paßwesen, ohne Legitimation in fremden Polizeibezirken aufgegriffene Inländer 56 355 a.
— Vollzug des Art. XIV der Verordnung vom 17. Jänner 1837 über dasselbe 148, 903 a.
Pensionisten und Quiescenten aus der Klasse der subalternen Staatsdiener, Anzeigen über den Stand derselben 48, 313 a.
Pensionsinstitut für Wittwen und Waisen der deutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg, Stand derselben 114, 717 a.
Personalverhältnisse, deren Angabe bei Anstellungs-, Beförderungs- oder Versetzungs-Anträgen 3, 22 a.
Pfarramtssiegel, Einsendung der älteren 72, 449 a. Postportozahlung hievon 141, 866 a.
Pfarrer, deren Stellung zu den Bürgermeistern in den Schulkommissionen kleinerer Städte 80, 508 a.
Pfarrerswittwen, Unterstützung derselben für ihre minderjährigen unversorgten Kinder 80, 511 a.
Pfarrer-Wittwen und Waisen, Vertheilung des Staatsbeitrages pro 1838/39 für dieselben 137, 853 a.
Pfarrunterstützungsanstalt, allgemeine, in Nürnberg, Verwesung der Administration derselben durch Friedrich Schen 109, 689 a.
Pfarrer, Urlaubsbewilligungen für dieselben 18, 121 a.
Pfänder, Mehrerlös aus den verkauften 173, 2442 b. 183, 2692 b.
Pfänderversteigerung 173, 2444 b. 177, 2505 b. 179, 2539 b. 192, 2734 b. 194, 2770 b.
Pferdezucht, Herbst's praktischer Unterricht über dieselbe 48, 309 a.
— Prämienvertheilung zur Beförderung derselben, dann Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste 92, 584 a.
Pflegschaftsanzeigen, Einsendung derselben pro 1837/38 104, 652 a.
Pläne, Vorlage derselben in duplo bei Privatbauten 66, 412 a.
Polizei-Arreststrafen, Schärfung derselben 17, 117 a.
Polizeigewalt, Ausübung derselben gegen beurlaubte Soldaten 98, 618 a.
Polizei-Verwaltungsprotokolle, quartalweise Einsendung derselben 18, 122 a.

Posten, das denselben schuldige Ausweichen 13, 88 a.
Postenverzeichnisse von Würzburg, neueste 39, 241 a. 42, 264 a.
Postordnung vom 1. April 1833, Auszug aus derselben 40, 533 a. 43, 573 a.
Postportofreiheit, richtige Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen in Beziehung auf dieselbe 132, 821 a.
— von Versendungen von Wanderbüchern und von Sendungen von Geldern für bezogene Wanderbücher 72, 453 a.
Postverbindungen mit Kissingen 53, 344 a. Aufhören derselben 102, 650 a.
Postvorschuß, Erhebung der Insertionsgebühren von Seite der Redaktion des Intelligenzblattes durch denselben 12, 83 a.
Preußen, Verkehr auf den Kunststrassen 46, 295 a.
Preußische Staaten, Wandern jüdischer Handwerksgesellen in denselben 30, 187 a.
Privatgebäude, Reparatur baufälliger 84, 528 a.

Pfarreierledigungen.

a) Katholische.

Althausen 130, 808 a.
Bergtheim 92, 581 a.
Diebach 122, 775 a.
Eussenheim 62, 392 a.
Fegeleinisches Benefizium im Ursulinerkloster zu Würzburg 10, 70 a.
Großwallstadt 70, 439 a.
Hausen 113, 714 a.
Heimbuchenthal 147, 897 a.
Hofstetten 80, 512 a.
Kitzingen (Frühmeßbenefizium) 258, 3564 b.
Niederlauer, Lg. Neustadt 19, 126 a.
Poppenhausen 109, 690 a.
Poppenroth 109, 690 a.
Pusselsheim 28, 182 a.
Rittershausen 63, 398 a.
Röllfeld 63, 396 a.
Rothenfels 38, 238 a.
Rüdenschwinden, 29, 186 a.
Salz 62, 387 a.
Sommerach 112, 706 a.
Stadelschwarzach 149, 913 a.
Thulba 61, 384 a.
Wintersbach 62, 393 a.

b) Protestantische.

Augsburg, erste Pfarrstelle an der Barfüßerkirche 77, 1035 a. 199, 2847 b.
Barthelmesaurach 32, 202 a.
Betzenstein 13, 92 a.
Burgbernheim 68, 423 a.
Flachslanden 50, 324 a.
Gesell, erste Pfarrstelle 135, 830 a.
— zweite Pfarrstelle 133, 827 a.
Gunzenhausen, 3te Pfarrstelle 75, 472 a.
Insingen, 94, 591 a.
Ipsheim 136, 847 a.
Krautostheim 141, 868 a.
Kitzingen, 1te Pfarrstelle 219, 3093 b.
Marktbreit, 2te Pfarr- und Lehrstelle 297, 4007 b.
Markterlbach 20, 133 a.
Memmelsdorf 96, 609 a.
Naila 115, 724 a.
Neunkirchen, bei Weiden 101 643 a.
Neuses am Berg 77, 483 a.
Neustadt an dem Kulmen 81, 516 a.
Oberampfrach 122, 774 a.
Obersulzbach 9, 63 a.
Ottensoos 60, 377 a.
Petersaurach 32, 202 a.
Rothenburg, Hauptpredigerstelle und Dekanat 144, 883 a.
Schalkhausen 94, 590 a.
Schönbrunn 10, 68 a.
Steben 38, 236 a.
Kloster Sulz 128, 801 a.
Unternesselbach 99, 627 a.
Ursheim und Trendel 21, 145 a.
Wachstein 141, 867 a.
Weiden 121, 768 a.
Weihenzell 81, 532 a.
Weissenstadt, zweite Pfarrstelle 35, 220 a. 130, 812 a.

Polizeiverordnungen.

Abgabe der Accisscheine beim städtischen Accisamte 227, 3193 b.
Abgleichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre 243, 3355 b. 245, 3381 b.
Anzeigen der Wohnungsveränderungen 287, 3897 b. 289, 3925 b.
Aufforderung zum Ankauf des Brennholzbedarfes 150, 2085 b. 153, 2117 b.

Beaufsichtigung der Hunde 188, 2665 b. 190, 2697 b. 319, 4275 b.
Bestimmungen wegen Einhaltung der Feierabendstunde 109, 1501 b. 111, 1433 b.
Biertaxe für 1838/39 63, 851 b. 65, 865 b.
Dienstbotenwechsel am Dreikönigsziele 2, 9 b. 5, 45 b. 319, 4273 b.
— Ostrnziele 79, 1065 b. 85, 1157 b.
— Kilianziel 168, 2353 b. 175, 2469 b.
— Michaeliziel 243, 3353 b. 245, 3377 b.
Einbringung des Fleisches vom Lande 109, 1501 b. 170, 2385 b. 179, 2529 b.
Einholung der polizeilichen Genehmigung zur Aufführung von Gebäuden und Vornahme von Bauänderungen 171, 2405 b. 179, 2529 b.
Ende der Jagdzeit 41, 549 b.
Fegung des Kürnacher Baches 221, 3153 b.
Fruchtgemäß-Aiche 183, 2589 b. 186, 2637 b.
Hundswuth, monatliche Visitation der Hunde 319, 4277 b. 321, 4309 b.
Markungsbegehung 103, 1405 b. 105, 1437 b. 107, 1465 b.
Milchtiegelaiche 168, 2355 b. 172, 2425 b. 174, 2453 b.
Postordnung vom 1. April 1833, Auszug aus derselben 40, 533 b. 43, 573 b.
Reinigung der Bäume von Raupennestern 47, 639 b.
Schrannenordnung für die Stadt Würzburg 144, 1977 b. 150, 2077 b. 156, 2165 b.
Schutzpockenimpfung, allgemeine, in Würzburg 111 1535 b.
Strassenpolizeiordnung, deren wiederholte Bekanntmachung und Abänderung 134, 1837 b. 138, 1893 b. 140, 1921 b.
Trödlerordnung für die Stadt Würzburg 124, 1717 b. 129, 1781 b. 135, 1853 b.
Verbot der Collekten für Brandbeschädigte, deren Immobiliare nicht oder unter dem Werthe, oder deren Mobiliare bei einer auswärtigen Gesellschaft assekurirt ist 165, 2309 b. 244, 2369 b.
Verbot des Fangens der Singvögel 107, 1465 b. 111, 1533 b. 116, 1605 b.
Verbot der Privat-Fechtübungen der Studierenden 56, 737 b. 63, 851 b.
Verbot des Laufens der Hunde ins Feld 121, 1677 b. 124, 1723 b. 150, 2085 b.
Verbot des Schießens auf dem Schießplatze für solche, welche der Schützengesellschaft nicht angehören 110, 1517 b. 115, 1589 b.
Verbot des Wirths- und Kaffeehausbesuches der Gymnasisten 63, 849 b. 65, 865 b.
Vorsichtsmaßregeln beim Baden im Maine 117, 1621 b. 120, 1661 b. 127, 1757 b.
Warnung gegen Aenderung der Taufnamen 184, 2605 b. 187, 2649 b.

Prüfungen

für den Staatsbaudienst 15, 102 a.
für die protestantischen Predigtamtskandidaten 34, 215 a.
der Bauhandwerker 38, 233 a. 109, 688 a.
zur Aufnahme von Eleven in die Centralveterinärschule 42, 264 a.
der Hebammenschülerinnen 54, 347 a.
Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten 57, 361 a.
Aufnahmsprüfung am Schullehrerseminar zu Altdorf 65, 509 a.
— der protestantischen Theologen im Jahre 1839 66, 417 a.
— in das Schullehrerseminar zu Würzburg 71, 443 a.
Absolutorialprüfung der Forst- und Jagdeleven pro 1838/39 71, 445 a.
Concursprüfung für den Staatsforstdienst 73, 456 a.
Aufnahmsprüfung in's Clerikal-Seminar 73, 456 a.
Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten aus der Diözese Würzburg 86, 543 a.
für das Studienlehramt 90, 563 a.
der Zöglinge des Taubstummen-Instituts in Würzburg 214, 3029 b.
Aerztliche Concursprüfung, deren Vornahme pro 1839 98, 621 a.
Prüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen, separate, Feststellung der Gebühren für dieselben 109, 687 a.
Theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an der Universität Würzburg 109, 689 a.
Aufnahmsprüfung bei den Studienanstalten in Würzburg 243, 3362 b. 252, 3484 b.
Praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskanditaten 110, 695 a. Terminsbestimmung 131 817 a.
Aufnahmsprüfung in die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg 254, 3509 b. 256, 3537 b. 258, 3561 b.
Prüfungen und Studienplan für die Staats-

Digitized by Google

dienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes 134, 829 a.
Konkursprüfung für die katholischen Pfarramtskandidaten des Bisthums Würzburg pro 1857 134, 833 a.
— für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschaftskommissariats- dann Stadt- und Marktschreibersstellen 147, 902 a.

Q.

Qualifikationsbücher der geprüften Rechtspraktikanten, Revision derselben 109, 689 a.
Qualifikationslisten über das untergeordnete Personal der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts, Revision derselben für 1839 87, 552 a.
Quartierlasten, Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit denselben, resp. Ueberforderungen von Seite der Truppen 127, 795 a.
Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Staatsdiener, Anzeige über deren Stand 48, 313 a.

R.

Radfelgen, breite, Einführung derselben in Bayern 1, 2 a. 17, 116 a. 99, 623 626 a.
— breite, Bestimmungen zum gleichmäßigen Vollzuge der Verordnungen über die Einführung derselben 109, 679 a. 134, 834 a.
— breite, Einführung derselben im Großherzogthume Baden 1. 8 a.
Raitordnung der Müller, Bericht darüber 87, 551 a. 138, 856 a.
Rebenpflanzen, deren Verkauf aus der ärarialischen Rebschule 287, 3902 b. 289 3927 b.
Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen des Regierungsbezirkes pro 1836/27 3te besondere Beilage zum Intelligenzblatte Nr. 30.
Rechnungsstellung der Gemeinden und Stiftungen pro 1837/38 54, 283 a.
Rechtsangelegenheiten der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, deren Vertretung durch den Advokaten von Flembach in Amberg 91, 573 a.
Rechtskandidaten, Administrativpraxis der theoretisch geprüften bei den unmittelbaren Magistraten 26, 173 a.
Reduktion der Flüssigkeitsmaaße von Marktsteft und Obernbreit 67, 419 a.
Regierungsblätter, Bestellung und Bezahlung derselben für 1840 106, 665 a.
Reisepässe, Ertheilung derselben an im Auslande befindliche Bayern und Visirung der Pässe solcher Personen 85, 535 b.
Reisestipendien, ärztliche 99, 626 a.
Rekurse in polizeilichen Untersuchungen 7, 43 a.
Religionsbücher, protestant. lithurgische, das am 4. August 1811 der allgemeinen Pfarrwittwenkasse verliehene Privilegium auf Verlegung und Herausgabe aller 2, 16 a.
Religionsunterricht, Nachweis über denselben bei Ansässigmachungen 123, 777 a.
Reluitionsanlage, commissionelle Verhandlungen darüber 215, 3037 b. 217, 3061 b.
Rentenanstalt bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Grundbestimmungen derselben, 14te besondere Beilage zu 114 a.
Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen, Concurrenz aus denselben pro 1839/40 98, 615 a.
Repertorium über die ständischen Verhandlungen für 1837 von v. Delling, dessen Anschaffung auf Regiekosten 2, 13 a. 47, 305 a.
Revidentenstelle, Erledigung bei dem Rechnungskommissariate der Regierung, Kammer des Innern 1, 3 a.
Rotzkrankheit der Pferde, Vorsichtsmaßregeln gegen dieselbe 6, 37 a. 23, 157 a.
— — — Ausbruch derselben 59, 372 a.
— — — deren Nichtvorhandenseyn im Poststalle zu Poppenhausen 60, 376 a.
Runkelrüben-Zuckerfabrikation, deren Verbindung mit der Raffinirung des indischen Rohzuckers 31, 191 a.
Rückfallsstrafen bei Forstfreveln 147, 895 a.

Rechnungsergebnisse.

Gemünden, Armenfondsrechnung und Armenpflegerechnung pro 1838/39 302, 4069 b.
— Contributionsrechnung pro 1837/38 138, 1897 b.
— Gemeinderechnung pro 1837/38 74, 993 b.
— Kaplaneistiftung pro 1837/38 24, 303 b.
— Schulpflegerechnung pro 1837/38 2, 17 b.
Heidingsfeld, Baumische Stipendiatstiftung pro 1837/38 24, 301 b.
— Contributionsrechnung pro 1737/38 63, 853 b.

Digitized by Google

Heidingsfeld, deutsche Schulstiftung pro 1837/38 66, 823 b.
— Frühmeßstiftung pro 1837/38 113, 1571 b.
— Gotteshausstiftung pro 1837/38 43, 575 b.
— Lokalarmenpflege und Almosenstiftung pro 1837/38 5, 49 b.
— Spitalbenefizium pro 1837/38 74, 989 b.
— Stadtrenten-Rechnung pro 1837/38 93, 1277 b.
Lohr, Communal-Rechnung pro 1837/38 64, 859 b.
— Cultusstiftungen daselbst pro 1837/38 31, 415 b.
— Hospitalstiftung pro 1837/38 56, 739 b.
— Localarmenfond pro 1838/39 308, 4133 b.
— Steuerrechnung pro 1837/38 43, 577 b.
— Localarmenfond pro 1837/38 45, 601 b.
Mainbernheim, Stadtkämmerei, Contributions-Rechnung, Rectoratsstiftung, Localschulkassa, Stinzing'sche Spitalstiftung, pro 1837/38 42, 559 b.
— Gotteshaus, Zinn'sche Stiftung, Combinirte Stiftung pro 1837/38 89, 1221 b.
Prichsenstadt, Communalrechnung pro 1837/38 103, 1049 b.
— Contributions-Rechnung pro 1837/38 87, 1187 b.
— Hospitalstiftung pro 1837/38 87, 1185 b.
— Kirchenstiftung pro 1837/38 26, 331 b.
Sommerhausen, protestantische Cultus-Stiftung pro 1837/38 45, 579 b.
— Marktkämmereirechnung pro 1837/38 24, 299 b.
— Steuerrechnung und Localarmenfondsrechnung pro 1837/38 276, 3755 b.
Würzburg, Pfandamtsrechnung pro 1837/38 168, 2361 b.
— Hackische Frühpredigtstiftung, Hofbruderschaftspflege, Franz Ludwigs Hauszinsstiftung, von Seuffert'sche Stiftung für unbemittelte Staats-Dieners-Wittwen, Local-Armenfond, Petererschulfond, Hohe Almosenpflege, Blumische Armenstiftung, Emil Kirchgeßnerische Stiftung, pro 1837/38 17, 201 b.
— Haugergotteshausstiftung, Frühmeßstiftung, Hartmannische Messestiftung pro 1837/38 17, 211 b.
— Marienkapelle auf dem Markte pro 1837/38 26, 333 b.
— Kaplaneistiftung und Gotteshaus zu St. Burkard pro 1837/38 31, 411 b.
— Dechant Herzische Stiftung, Fegeleinische Stiftung, Dalbergische Mädchenschulfonds-Stiftung, Frankensteinische Stiftung, Dr. Staubachische Stiftung für arme zum erstenmale communicirende Knaben, Küttenbaumspflege, Otto Philipp von Gros'sches Legat, von Hornekische Armenstiftung, Bibliothekar Germershausen'sche Stiftung pro 1837/38 37, 499 b.
— Gotteshausstiftung, Pfarreifond, Pfarrhausbaufond und Huber'sches Benefizium zu St. Peter pro 1837/38 40, 537 b.
— Werdenauische Stiftung, Localschulfond, Seelenhaus, Kehrische Stiftung, Gabrielspflege, Burkardinerschulstiftung, Armenbeschäftigungsanstalt, Kümeterische Stipendienstiftung, Fischerische Armenstiftung pro 1837/38 49, 649 b.
— Johann Nepomuck-Bruderschaft, Benefizium SS. Petri, Pauli et Sebastiani, Vierspangen-Pfründe pro 1837/38 52, 689 b.
— Benefizium ad SS. Felicem et Adauctum pro 1837/38 67, 889 b.
— Marienkapelle auf dem Nikolausberge pro 1837/38 67, 889 b.
— Pleichergotteshaus, Heydenreichische Stiftung, Martinische Messenstiftung, Uhrenstiftung pro 1837/38 67, 891 b.
— Rock- und Schuhalmosenpflege, Dompfarreifundationsstiftung, Krankengeselleninstitut, Hubertspflege, Schirmerische Stiftung, von Zobel-Rosenbachische Messenstiftung, Polizei-Soldaten-Wittwen- und Waisenkasse, pro 1837/38 72, 949 b.
— Benefizium ad S. Andream pro 1837/38 74, 991 b.
— Krankendienstboteninstitut, Junggesellensodalität, Sandersiechenhauspflege, Gutbrodische Stiftung, Elisabethenhauspflege, Hallische Stiftung, Reiche Almosenstiftung, Diemerische Stiftung, Brücknerische Stiftung, Baunachische Stiftung, städtische Getreidstiftung pro 1837/38 60, 809 b.
— Bürgerspital, Marianische Herrn- und Bürgersodalität, Ehehaltenhauspflege, Himmelskronenpflege pro 1836/38 99, 1351 b.
— Cantor Hornische Stiftung, Stadtarmenpflege, pro 1837/38 113, 1573 b.
— Protestantische Kirchenpflege pro 1837/38 2, 15 b.
— Todesangst-Christi-Pflege, Corporis-Christi-fraternität, Kronkenprovisionsflambinenstiftung, Katharinenstiftung, Reibeltische Para-

mentenstiftung, Dompfarreipflege, Dompfarrhofbaufond pro 1838/39 296, 3993 b.
Würzburg, Hack'sche Frühpredigtstiftung, Neumünsterer Ehehaltenpflege, Peterer Schulfond, Dalberger-Mädchenschulstiftung, Hofbruderschaftsstiftung, Lichtenstein'sche Almosen-Stiftung, Neumünsterer-Amosenpflege, Brentanoische Convertitenstiftung pro 1838/39 280, 3803 b.
— Gotteshausstiftung, Frühmessepflege und Hartmännische Messestiftung zu Haug pro 1828/39 308, 4133 b.
— Schirmerische Paramentenstiftung, Benefizium summi Altaris, Brentanoische Marienkapelle pro 1838/39 316, 4229 b.
— Gotteshausstiftung, Kaplaneistiftung zu St. Burkard, Marienkapelle auf dem Nikolausberge pro 1838/39 318, 4297 b.
— Protestantische Kirchenpflege pro 1838/39 320, 4297 b.

S.

Sachsen-Meiningen'sche 3-kr.-Stücke, falsche, deren Umlauf 76, 476 a.
Sardinische Unterthanen, Todesfall-Anzeigen über dieselben 142, 873 a.
Sartorius'sche weibliche Stipendienstiftung in Würzburg testamentliche Bestimmungen darüber 119, 750 a. 136, 846 a.
Sammlung für die Patres ordinis S. Francisci im heiligen Lande, Ergebniß derselben 9, 61 a.
Sächsische Conventions-1/24-Thalerstücke, deren Einwechslung gegen conventionsmäßige Münzsorten 146, 892 a.
Schafräude, hier Benennung der Schafhändler, welche räudige Schafe eingekauft haben sollen 142, 871 a.
Scheidemünzen, Cursirung abgewürdigter 143, 975 a.
Schießhaus in Würzburg, Verpachtung der Wirthschaft 16, 198 b. 19, 231 b.
Schlägereien und körperliche Mißhandlungen auf dem Lande, Ueberhandnahme derselben 91. 573 a.
Schulen, teutsche, Visitation derselben durch die Distriktsschulbehörden, hier Vorschriften darüber 18te Besondere Beilage zu 149 a.
Schulgeld von schulpflichtigen Kindern, welche ausserhalb ihres Heimathsortes in Dienste treten 111, 697 a.
Schulinspectionen und Schulkomissionen, deren Stellung zu einander und zu den städtischen Behörden 80, 508 a.
Schullehrer, protestant., Vertheilung der Jahresrente aus dem Fonde zu Unterstützung ihrer Hinterlassenen 68, 422 a.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut in Unterfranken und Aschaffenburg, Stand desselben 114, 717 a.
Schullehrerschematismus, dessen Herausgabe durch den Schulverweser Johann Georg Stark zu Salz 78, 491 a.
Schullehrerseminar zu Würzburg, Aufnahme in dasselbe 110, 693 a.
Schullehrlinge, Vorbildung derselben in der Musik zur Aufnahme ins Schullehrerseminar 53, 274 a.
Schullehrlinge, Verzeichniß der zum Unterrichte für dieselben aufgestellten Schullehrer pro 1839/40 116, 727 a.
Schulpflichtigkeit der katholischen Jugend zu den Werktags- und Feyertagsschulen 107, 670 a.
Schulvisitationen pro 1837/38 20, 129 a.
Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben, Herausgabe derselben 11, 73 a.
Schweiz, Paßwesen mit besonderer Rücksicht auf dieselbe, resp. Wandern der Handwerksbursche in das Ausland 38, 232 a.
Sechskreuzerstücke, Umlauf falscher herzoglich nassauischer 40, 243 a.
Schwimmunterricht in der Militärschwimmschule 147, 2034 b. 149, 2063 b.
Sechskreuzerstücke, Umlauf falscher großherzoglich hessischer vom Jahre 1837 50, 323 a.
Seiden-Erzeugung, fränkische, Handbuch von Dr. Anton Hoffmann, dessen Empfehlung 81, 515 a.
Von Seuffert'sche Stiftung für gewerbtreibende Wittwen, Bewerbungen um deren Zinsen 97, 1317 b. 101, 1384 b. 105, 1437 b.
Sicherheit, öffentliche, Gefährdung derselben durch Raub 16, 111 a.
Sicherheitsjahresbericht pro 1838/39 146, 891 a.
Siegellak und Bleistifte, mehrere zwischen Würzburg u. Estenfeld gefundene Pakete, Ansprüche darauf 175, 2482 b.
Silbermünzen, durchlöcherte, deren Umlauf 61, 381 a.
Soldaten, beurlaubte, deren Einberufung zu den Herbst-Waffenübungen 85, 538 a.
Soldaten, beurlaubte, Ausübung der Polizeigewalt gegen dieselben 98, 618 a.

Digitized by Google

Soldaten und Unteroffiziere, Verhalten derselben bei den Civilbehörden 75, 469 a.
Sonn- und Feiertage, deren Entheiligung, 77, 482 a.
Sparkasse in Würzburg, künftige Verwaltung derselben durch Valentin Braunwart 249, 3439 b. 251, 3471 b. 253, 3497 b.
Spähebriefe, amtliche, deren Verbreitung 47, 306 a.
Spielkarten, verbotener Verlag ungestempelter 60, 375 a.
Staatsausgaben, Bezahlung derselben für 1839/40 115, 722 a.
Staatsdienst-Adspiranten, geprüfte, und die zu den Anstellungsgelegenheiten ausser Verhältniß stehende Anzahl derselben 24, 159 a.
Staatsobligationen, 4 prozentige mobilisirte, siebente Verloosung derselben 11, 77 a. 15, 104 a.
Staatsobligationen, zur Einlösung noch nicht angemeldete 100, 637 a.
Stadtmauern, Demolirung oder Verbauung 74, 459 a.
Statuten der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft in Nürnberg 43, 267 a.
Ständeversammlung, Anordnung einer neuen Wahl zur Kammer der Abgeordneten wegen der neuen Eintheilung des Königreichs 100, 631 a.
Ständeversammlung, Vornahme der Wahlen der Abgeordneten zu derselben 118, 739 a.
— Einberufung derselben 138, 855 a.
Steuerfreiheit der israelitischen Synagogen und Leichenäcker 51, 327 a.
Steuerkataster-Commission, Form der Geschäftsberichte an dieselbe 27, 177 a.
Steuernachlaß pro 1837/38 wegen erlittener Beschädigung 85, 537 a.
Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungsergebnisse deren Einsendung 37, 228 a.
Stiftungs- und Gemeindewaldungen, Beaufsichtigung und Bewirthschaftung derselben, 87, 550 a.
Stiftungen, deren Vertretung in Rechtsstreiten bei dem k. Oberappellationsgerichte und bei dem Apellationsgerichte von Oberbayern 120, 758 a.
Stiftungen und Gemeinden, deren Vertretung in Rechtsstreiten vor den Gerichten von Oberfranken 149, 912 a.
Stiftungen, deren Vertretung in Rechtsstreiten bei den Appellationsgerichte von Neuburg und Schwaben 125, 787 b.
— — — von Unterfranken und Aschaffenburg 128, 799 a.
Stiftungs-Verwaltungen des verstorbenen Verwalters Schneider 123, 780 a.
Stipendien aus dem Friedericianischen und allgemeinen Schul- und Studien-Fonde zu Aschaffenburg, Behandlung derselben 147, 899 a.
Stipendienverleihung aus dem Friedericianischen Fonde zu Aschaffenburg pro 1838/39 und 1839/40 147, 901 a.
Stipendien aus dem allgem. Schulfonde zu Aschaffenburg, Gesuche um dies. pro 1830/40 320, 4296 b.
Streusammeln mit eisernen Rechen, dessen Verbot 9, 57 a.
Stricken und dessen einzelne Anwendungsarten, ist eine freie Erwerbsart 105, 661 a.
Strohdächer 40, 244 a.
Studienlehramts-Candidaten, Prüfungs- und Qualificationslisten derselben 92, 578 a.
Studienplan und Prüfungen für die Staatsdienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes 134, 829 a.
Stuttgarter-Rentenanstalt, Verbot der Aufstellung von Agenten derselben in Bayern 109, 686 a.
Synagogen und israelitische Leichenäcker, deren Steuerfreiheit 51, 327 a.

Schulstellen-Erledigungen.

Baldersheim 12, 86 a.
Bischwind a/N. 72, 451 a.
Dalherda 107, 674 a.
Dettelbach 68, 424 a.
Fladungen 15, 107 a. 64, 505 a.
Frankenbronn 72, 451 a.
Gerach 81, 518 a.
Glattbach 73, 457 a.
Gleusdorf 71, 446 a.
Greßthal 72, 452 a.
Heßlar 32, 203 a.
Kahl a/M. 107, 674 a.
Karlstadt, erste Mädchenschule daselbst 107, 674 a.
Kassel 70, 441 a. Berichtigung 74, 466 a.
Kälberau 82, 521 a.
Krausenbach 75, 474 a.
Lainach 26, 174 a.

Digitized by Google

Laudenbach 290, 3935 b. 297, 4007 b.
Mittelstreu 96, 610 a.
Mürsbach 110, 695 a.
Obbach 210, 2987 b. 212, 2011 b.
Oberdürrbach 103, 656 a.
Obernburg 78, 492 a.
Oberheres 90, 569 a.
Oerlenbach 72, 451 a.
Pfaffenhausen 117, 738 a.
Pfändhausen 266, 3647 b.
Poppenlauer 77, 485 a.
Reichmannshausen 70, 441 a.
Rüdenschwinden 77, 485 a.
Schimborn 82, 522 a.
4te Knabenschule zu Schweinfurt 88, 558 a.
Seifriedsburg 87, 553 a.
Stadtschwarzach 17, 120 a.
Stetten 84, 534 a.
Stockheim 91, 574 a.
Theobaldshof 65, 410 a.
Versbach 112, 709 a.
Wartmannsroth 20, 135 a.
Weihers 44, 282 a.
Weipoltshausen 103, 656 a.
Wiebelsberg 65, 410 a.
Wildensee 79, 504 a.
Wülflingen 22, 194 a.

Stempel-Wesen.

Verrechnung der Stempel-Defraudationsstrafen, resp. die Anzeige über deren Anfall 32, 199 a.
Anordnung des Stempels und der Taxe bei Errichtung militärischer Heirathskautionen 59, 367 a.
Stempel- und Taxerhebung von Hypothekenbriefen für Darlehen aus der Kreishilfskasse 114, 716 a.
Anordnung des Gratationsstempels bei Muttergutsauszeigen nach baierischem Landrechte 22, 150 a.
Stempelfreiheit der Sollicitationsnoten 104, 658 a.
Ungestempelte Spielkarten, Verbotener Verlag derselben 60, 375 a.
Anwendung der Taxen und Stempel in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 66, 413 a.
Sportulirung der Verhandlungen und Erkenntnisse nach der Novelle vom 17. November 1837 131, 815 a.
Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden ausfertigenden Verkaufs-Urkunden 10, 66 a.
Anwendung des Stempels zu ärztlichen Zeugnissen bei Einstellung 68, 421 a.
Schlußabrechnung der Filialdepots mit dem Stempel-Verlagsamte 103, 653 a. 104, 659 a.

Stipendien-Erledigungen.

Aschaffenburgerlokalstipendien 111, 1537 b. 118 1642 b. 123, 1711 b. 131, 1806 b.
Bleichenbeckerisches Stipendium zu Miltenberg 73, 969 b. 79, 1070 b. 82, 1106 b.
Dr. Burkardisches in Würzburg 148, 2045 b. 153, 2118 b. 156, 2173 b.
Kapitular Endres'sches Stipendium 272, 3704 b. 276, 3754 b. 278, 3780 b.
Fegeleinisches Handwerksstipendium 13, 153 b. 18, 217 b. 22, 269 b.
Dr. Gelchshammerisches in Würzburg 148, 2045 b 153, 2117 b. 156, 2173 b.
Dr. Göbel'sches in Würzburg 111, 1538 b.
Dechant Herzisches Stipendium 100, 1365 b. 104, 1421 b. 108, 1481 b.
Höflich'sches Stipendium in Fladungen 209, 2981 b.
Raphael Hößling'sches Stipendium zu Hofheim 98, 1337 b. 101 1385 b. 104, 1425 b.
Pfarrer Huppisches zu Höchberg 105, 1439 b 107, 1468 b. 109, 1506 b
Karl Emil Kirchgeßnerisches 9, 104 b.
Pfarrer Schauppisches zu Hammelburg 108, 1484 b.
Sartorius'sche acht Stipendien für Fräulein 307, 4121 b. 309, 4145 b. 311 4173 b.
Dechant Seitzisches Stipendium 207, 2948 b. 215, 3045 b. 222, 3132 b.
Stürmer Schleippmann'sches zu Rannungen 101, 1386 b. 104, 1426 b. 109, 1507 b.
Pfarrer Wehnerisches Familienstipendium in Burkardrod 288, 3910 b. 292, 3950 b.

T.

Tabak in grünen giftfarbigen Hüllen 41, 250 a.
Tapeten, giftfarbige 51, 249 a.
Taschenmesser, zugespitzte im Griffe feststehende, Verbot des Tragens derselben im Regierungsbezirke Oberbayern 136, 843 a.
Taubstummenschule zu Würzburg, jährliche Unter-

stützung derselben durch den Herrn Fürsten von Leiningen 26, 173 a.
Taubstummenschule in Würzburg, Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für arme Schüler derselben pro 1838/39 278, 3780 b.
— — — Aufforderung zur Theilnahme an denselben 130, 810 a.
Tarirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonialgerichten und Gutsherren bei Ansässigmachungen und Verehelichungen 112, 701 a.
Targebühren von Inventarien im Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg 18, 122 a. 114, 716 a.
Tax- und Stempelerhebung bei Ausstellung von Hypothekenbriefen für Darleihen aus der Kreishilfskasse 114, 716 a.
Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Prozeßgesetz vom 17. Nov. 1837 66, 413 a.
Technische Unterrichtsanstalten, Uebertritt der Schüler aus derselben an die Universität Würzburg 102, 647 a.
Theateranzeige zum Besten der Stadtarmen von Würzburg 68, 897 b.
Thierquälerei 75, 467 a.
Todtenscheine der in Bayern verstorbenen französ. Angehörigen, deren amtliche Einsendung an das k. Staatsministerium 142, 873 a.
Torfkuchenlager bei Feuerbach, Verkauf aus demselben 200, 2867 b.
Torfmoore im Röhngebirge, deren Benützung 72, 448 a.
Von Triesch'sche Stipendienstiftung, Verwaltung derselben durch Georg Hemmerich 22, 151 b.
Trödlerordnung für die Stadt Würzburg 129, 1781 b. 124, 1717 b. 135, 1853 b.
Truppen, fremde, deren Verpflegung auf den Etappenstraßen im Jahre 1836/37 62, 389 a.
Truppen, vaterländische, deren Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten 79, 502 a. 148, 906 a.
Truppenbewegungen, inländische, Diäten des Landgerichtspersonals für Geschäfte bei denselben 111, 699 a.

U.

Ueberbürdung einzelner Gemeinden mit Quartierlasten, resp. Ueberforderungen von Seite der Truppen 127, 795 a.
Universität Würzburg, Rechtsvertretung derselben durch den Advokaten Friedrich Treppner 137, 853 b.
Untersuchungskosten in Requisitionsfällen, Uebereinkunft mit der freien Stadt Frankfurt wegen Aufhebung derselben 86, 541 a.
Untersuchungskosten, polizeiliche, Ueberweisung derselben auf das Aerar 89, 560 a.
Unterstützungen aus Staatsbeiträgen, Gesuche um selbe 2, 13 a.
Urlaubsbewilligung für Pfarrer 18, 121 a.
Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden Vereinsländischen Fabrikate 56, 356 a.
Ursulinerkloster in Würzburg, erweitertes Pensionat in demselben 34, 465 b.

V.

Verdienstorden der Bayerischen Krone, Gründung eines neuen jährlichen Unterstützungsbeitrages aus dem Vermögen desselben 144, 877 a.
Verehelichung der Katasterfunktionäre 40, 245 a.
Verkaufsurkunden, Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden 10, 66 a. 47, 303 a.
Verkehr auf den Kunststraßen in den preußischen Staaten 46, 295 a.
Vermittlungsamt, Ausübung desselben in Stadt- und Landgemeinden 63, 400 a.
Verpflegung ausländischer Truppen vom Jahre 1837 38, Einsendung der Kostenverzeichnisse 47, 306 a. Berichtigung 66, 416 a. 94, 587 a.
Versatzgegenstände aus öffentlichen Leihanstalten, Auslösung derselben in strafrechtlicher Untersuchung 16, 109 a.
Viehtreiben auf den Straßen 101, 639 a.

Victualienpreise.

Brodpreise.

Vom Januar 3, 25 b.
„ Februar 32, 429 b.
„ März 57, 753 b.
„ April 86, 1173 b.
„ Mai 110, 1517 b.
„ Juni 145 1097 b.
„ 22. Juni 163, 2273 b.
„ Juli 170, 2385 b.
„ August 198, 2829 b.

Vom September 225, 3163 b.
" Oktober 249, 3437 b.
" November 272, 3701 b.
" Dezember 299, 4025 b.

Fleischpreise.

Vom 3. Januar 6, 65 b.
" 1. Februar 92, 429 b.
" 5. März 63, 849 b.
" 3. April 89, 1217 b.
" 1. Mai 113, 1569 b.
" 1. Juni 146, 2017 b.
" 1. Juli 172, 2425 b.
" 1. August 198, 2829 b.
" 1. September 225, 3161 b.
Berichtigung 236, 3293 b.
" 2. October 250, 3457 b.
" 1. November 275, 3737 b.
" 3. Dezember 300, 4045 b.

Mehlpreise.

Vom Januar 6, 63 b.
" Februar 32, 427 b.
" März 59, 791 b.
" April 89, 1215 b.
" Mai 113, 1567 b.
" Juni 146, 2015 b.
" Juli 172, 2423 b.
" August 198, 2827 b.
" September 226, 3179 b.
" October 250, 3455 b.
" November 273, 3715 b.
" Dezember 300, 4043 b.

Lichterpreise.

Vom Januar 6, 61 b.
" Februar 32, 425 b.
" März 59, 789 b.
" April 89, 1215 b.
" Mai 113, 1565 b.
" Juni 146, 2013 b.
" Juli 172, 2421 b.
" August 198, 2825 b.
" September 226, 3177 b.
" October 250, 3453 b.
" November 273, 3713 b.
" Dezember 300, 4041 b.

Viehmärkte.

Ansbach, Roß- und Viehmärkte 7, 78 b. 13, 159 b.
Hammelburg 42, 558 b. 44, 590 b. 46, 614 b. Abänderung 95, 1303 b.
Karlstadt 9, 103 b.
Kleinlangheim 36, 487 b. 42, 560 b.
Uffenheim 33, 439 b. 35, 472 b. 38, 414 b.
Würzburg 170, 2387 b. 316, 4227 b.
Zeitlofs 27, 349 b.

W.

Waarenversteigg. beim Kreis- und Stadgerichte Würzburg 301, 4059 b.
Wahlvornahme der Abgeordneten zur Ständeversammlung 118, 739 a.
Waisenhaus in Würzburg, Aufnahme von 8 Kindern in dasselbe pro 1839/40 116, 734 a.
Waldrugen, finanzielle Zusammenstellungen derselben 16, 114 a.
Waldungen der Gemeinden und Stiftungen Beaufsichtigung derselben 51, 329 a.
Wandern der Handwerksbursche in das Ausland 38, 232 a.
Wandern jüdischer Handwerksgesellen in den preußischen Staaten 30, 187 a.
Wanderbücher, Postportofreiheit für Sendungen derselben 36, 224 a.
— Verlag derselben 52, 337 a.
Wanderbücher und Geldsendungen dafür, deren Postportofreiheit 73, 453 a.
— deren Verlag, und Erhebung der Taxen dafür 132, 820 a.
Wanderbücher, falsche Hannover'sche 136, 841 a.
Wechsel- und Merkantilgericht IIter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und Regensburg, dessen Verlegung von Landhut nach Freising 48, 313 a.
Weinbergssteuer, Nachlaß an derselben pro 1837/38 53, 341 a.
— — — pro 1838/39 129, 805 a.
Weinfälschungen, hier Anwendung der churmainzischen Verordnung vom 1. Dezember 1749 86, 544 a.
Weinpreise aus dem Hofkeller zu Würzburg 46, 620 b. 53, 705 b 65, 869 b.
Weinschmieren, Auftrag zur Verkündung des Landmantats vom 20. Juli 1747 112, 702 a.
Weinversteigerung des Hofökonomierentamtes in Würzburg 94, 1292 b. 96, 1312 b.
Weinversteigerung durch den fränkischen Weinbauverein, Einsendung der Weinproben zu derselben 8, 89 b.
Weinverzeichniß des Hofkellers zu Würzburg 260, 3586 b.

Wetterläuten, Berichte darüber 3, 22 a,
Widerspenstige, Befolgung der Vorschriften des §. 70 Abs. 2 und 3 des Heerergänzungsgesetzes von 1828 bei Fällung der Erkenntnisse gegen dieselben 120, 763 a.
Wildpret und Wildhäute, Sachsen-Coburgische Verordnung über den Handel mit selben 49, 317 a.
Wirthschaftspläne der Gemeinden u. Stiftungen 9, 61 a.
Wollmarkt in Schweinfurt 147, 2034 b. 152, 2102 b. 156, 2174 b.
Wollenmarkt in Würzburg 130, 1797 b. 138, 1895 b. 142, 1955 b.
Würzlingsreben, unentgeltliche Vertheilung derselben durch den fränkischen Weinbauverein 8, 85 b. 315, 4221 b.

Z.

Zehntfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen 33, 205 a.
Zehnguldenstücke, Umlauf falscher holländischer 26, 172 a.
Zehnguldenstücke, Umlauf beschnittener Dänischer 55, 351 a.
Zeichnungsunterricht, vorbereitender, Vorlageblätter für denselben 112, 707 a.
Zuchtschafe, Verkauf aus der Stammschäferei zu Waldbrunn 33, 207 a.
Zufriedenheitsbezeugung Seiner Majestät des Königs über Allerhöchstdessen Empfang in Würzburg 79, 504 a.

Zollwesen.

Schiffs-Aiche, Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über dieselbe 4, 23 a.
Zollerhebungsbehörden des Vereines, zur Ausfertigung und Einziehung von Begleitscheinen befugte, 2te besondere Beilage zu Nr. 18 a.
Einführung der Binnen-Controlle, 1te besondere Beilage zu Nr. 6 a.
Chausseegeld-Nachlaß auf den Strassenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange 63, 396 a.
Erhebung des Durchgangszolles auf der Straße von Saarbrücken bis zur Donau und umgekehrt 38, 231 a.
Annahme der Gulden- und Halben-Guldenstücke bei allen Zollvereinsbehörden 14, 95 a.
Ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörenden Händlern ist der Besuch der Messen und Märkte in Bayern nur mit ausländischen, beim Importe verzollten Waaren zu gestatten 123, 778 a.
Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden 56, 358 a. 61, 383 a.
Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinländischen Fabrikate 56, 356 a.
Ergänzung und Berichtigung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltariff für die Jahre 1837 — 1839 15, 103 a.
Zolltariff für die Periode 1840, 1841 u 1842, 15te besondere Beilage zu 138 a.

Urkunden-Amortisationen.

Von Erthalischer Unterstützungsfond zu Aschaffenburg, k. b. Mobilisirungsobligation über 1000 fl. 58, 779 b. 108, 1490 b. 137, 1881 b. Berichtigung 99, 1359 b.
Flam, Barbara, von Ansbach, 3 Spaarkassascheine zu 100 fl., 100 fl. und 50 fl. 188, 2674 b. 208, 2970 b. 230, 3235 b. 271, 3693 b.
Förſch, Dorothea und Johann Adam, zu Gräfendorf, Hypothekbriefe über 1100 und 800 fl. 193, 2754 b. 215, 3049 b. 241, 3343 b.
Glaser, Wilhelm, zu Motten, Cautionsurkunde über 50 fl. 42, 571 b. 138, 1905 b. 188, 1207 b. 211, 2997 b. 213, 3024 b.
Remlingen, Distriktsarmenkasse, Urkunde über 58 fl. 48 kr. 15, 190 b. 29, 385 b. 50, 670 b.

Staatsrealitäten-Verkäufe und Verpachtungen.

Schäfereigut zu Aura 65, 870 b. 68, 900 b. 71, 934 b. 174, 2460 b. 176, 2488 b. 178, 2520 b
Zehentscheuer zu Baunach 66, 877 b. 68, 902 b. 71, 936 b.
— zu Binsbach und öder Platz zu Kaisten 134, 1844 b. 136, 1873 b. 139, 1911 b.
Aecker in der Buhleiten 113, 1576 b. 116, 1610 b. 118, 1646 b. 169, 2376 b. 171, 2414 b. 174, 2460 b.
Sechs Loose der Brentwiese 312, 4186 b.

Acker beim Unterhof in der Gemeinde Erbshausen 276, 3759 b. 278, 3785 b. 280, 3815 b.
Zehentscheuer zu Frauenroth 57, 759 b. 93, 1281 b.
Zehentwiesschen auf Gaibacher Markung 57, 761 b.
Frohnbügel bei Geiselbach 162, 2263 b. 173, 2443 b. 187, 2659 b.
Drei Grundstücke im Rentamtsbezirke Hammelburg 265, 3642 b. 267, 3661 b. 269, 3679 b.
Zehntscheuer zu Hammelburg 28, 369 b. 30, 400 b. 33, 442 b.
Gestütthof auf dem Holzberge 124, 1730 b. 127, 1762 b. 131, 1811 b.
Oekonomiegut auf dem Holzberge 181, 2568 b. 183, 2596 b. 187, 2658 b.
Zehentscheuer zu Hopferstadt 85, 1164 b. 88, 1201 b. 90, 1233 b.
Renten und Rechte zu Käßlitz im Großherzogthum Sachsen-Meiningen 219, 3097 b.
Ein Morgen Oedung bei Kaisten 162, 2262 b. 164, 2300 b.
Zwei Bauplätze in Kissingen 233, 3260 b. 238, 3311 b. 241, 3330 b.
Zehentscheune zu Kitzingen 196, 2802 b. 274, 3731 b.
Zehentscheuer zu Lohr 163, 2282 b. 166, 2324 b. 168, 2364 b.
Domainengut zu Münnerstadt 126, 1745 b. 129, 1791 b. 132, 1824 b.
Grundstücke zu Münnerstadt 81, 1093 b. 83, 1128 b. 85, 1165 b.
Wiese zu Münnerstadt und Wirthshügel zu Rannungen 52, 695 b. 54, 717 b. 56, 744 b.
Mühle zu Obererthal 57, 762 b. 61, 827 b.
Landgerichtsgebäude, Gerichtsdienerswohnung und Zehentscheuer zu Sachsenheim 94, 1293 b. 97, 1321 b. 99, 1357 b.
Wiesen und Gärten auf den Rienecker-, Neuhöfer- und Feller-Markungen 59, 799 b. 62, 837 b. 65, 868 b.
Weinberg im Göbels zu Untereebersbach 115, 1093 b. 118, 1646 b. 122, 1698 b.
Obere Mainmühle zu Würzburg 122, 1697 b. 135, 1866 b. 140, 1927 b. 169, 2376 b. 177, 2504 b. 179, 2538 b. 208, 2970 b. 211, 3002 b. 213, 3026 b.
Jagdzeugwartswohnung am Zellerthor 78, 1054 b. 81, 1093 b. 106, 1458 b.

Jagdverpachtungen.

Bischofsheim, Unterweissenbrunn, Weisbach und Ginolfs 153, 2125 b. 155, 2156 b. 157, 2190 b. 230, 3233 b. 232, 3253 b.
Burgwallbacher, Schönauer, Wegfurter und Sondernauer Markung 3, 29 b. 6, 69 b. 8, 95 b.
Greßelgrund 284, 3864 b. 286, 3888 b. 286, 3915 b.
Happertshausen 14, 172 b. 16, 197 b.
Karlstadter Markung 121, 1633 b. 124, 1730 b. 127, 1763 b. 165, 2311 b. 167, 2239 b. 169, 2377 b.
Kitzinger Markung 78, 1053 b. 82, 1109 b.
Klosterhäuser und Kleinbracher Markung 75, 1007 b.
Niederlauer, Burglauer rc., Obereebersbach, Rickersfelden und Roth 66, 877 b. 68, 903 b. 71, 935 b.
Ramsthal 103, 1413 b. 106, 1458 b. 108, 1489 b.
Stalldorf, Riedenheim, Oberhausen, Niederhausen, Poppenbrunn, Sonderhofen, Röttingen, Tauberrettersheim, Strüth und Lenzenbrunn 27, 351 b. 30, 400 b. 33, 442 b. 70, 925 b. 72, 960 b.
Schweinfurt, Schonungen, Hausen, Uechtelhausen, Zell, Gambach und Dittelbrunn 298, 4020 b. 300, 4053 b. 302, 4072 b.
Westheimer Markung 109, 1528 b. 111, 1539 b. 113, 1576 b. 158, 2210 b. 160, 2241 b. 162, 2263 b. 225, 3167 b. 227, 3195 b. 229, 3219 b.
Zeil, 87, 1189 b. 89, 1225 b.

Getreidpreise auf der Schranne in Würzburg im Jahre 1839.

1839	Waitzen						Korn						Gerste						Haber						Nr. des
das Schäffel	hchstr.		mittl.		niedr.		hchstr.		mittl.		niedr.		hchstr.		mittl.		niedr.		hchstr.		mittl.		niedr.		Blattes
den	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
5. Januar	21	20	20	7	16	—	14	—	13	40	13	—	11	—	10	42	15	—	5	15	5	8	5	—	4
12. „	23	—	21	5	16	—	15	—	14	1	13	20	10	50	10	32	9	30	5	24	5	14	5	5	8
19. „	23	—	20	34	17	—	14	15	13	51	13	30	10	45	10	36	9	45	5	40	5	20	5	—	11
26. „	22	30	20	42	17	—	14	15	14	1	13	30	—	—	10	35	—	—	5	33	5	22	5	10	13
1. Februar	23	—	20	32	17	40	14	15	13	50	13	—	—	—	—	—	—	—	5	40	5	29	5	10	15
9. „	22	30	19	44	17	—	14	15	14	1	13	30	11	15	10	55	10	15	5	40	5	25	4	50	18
16. „	22	30	19	55	16	—	14	10	13	59	13	29	11	25	11	16	11	—	5	30	5	22	5	—	22
23. „	22	10	19	16	16	—	14	20	14	1	13	30	—	—	11	45	—	—	5	33	5	26	5	15	25
2. März	20	30	18	51	15	45	14	15	13	48	13	—	11	24	11	15	11	—	5	30	5	21	5	—	27
9. „	19	24	18	23	16	—	14	10	13	44	13	—	11	45	11	38	11	15	5	30	5	20	5	9	31
16. „	19	55	19	2	16	15	14	15	13	51	13	—	12	—	11	51	—	—	5	36	5	25	5	15	33
23. „	20	30	19	5	16	—	14	10	13	45	13	—	12	—	11	54	11	40	5	36	5	23	5	—	36
30. „	20	—	18	55	16	—	14	—	13	43	13	30	—	—	12	—	—	—	5	46	5	26	5	18	39
6. April	19	5	18	21	15	30	14	—	13	38	13	—	12	—	11	57	11	—	5	36	5	27	5	15	42
13. „	19	30	18	30	16	—	14	—	13	43	13	12	12	—	11	59	—	—	5	40	5	32	5	18	45
20. „	19	30	18	17	15	50	14	—	13	30	13	—	12	—	11	54	—	—	5	48	5	34	5	20	47
27. „	19	30	18	13	16	—	14	—	13	38	13	—	—	—	—	—	—	—	5	40	5	30	5	—	50
4. Mai	18	55	17	52	15	—	14	—	13	26	12	40	—	—	9	—	—	—	5	40	5	28	5	15	53
11. „	18	15	17	15	15	30	13	30	12	59	11	—	—	—	—	—	—	—	5	40	5	27	5	10	55
18. „	18	15	17	56	17	30	13	30	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	50	5	24	58
25. „	18	—	16	41	15	—	13	—	12	17	11	30	—	—	—	—	—	—	5	36	5	15	4	48	61
1. Juni	17	15	16	21	13	—	12	30	11	44	10	—	—	—	—	—	—	—	5	30	5	15	5	—	64
8. „	16	50	15	44	13	30	12	—	10	51	10	—	—	—	—	—	—	—	5	22	5	3	4	24	66
15. „	16	25	15	26	13	30	11	—	10	8	9	35	—	—	—	—	—	—	5	30	5	14	4	25	69
22. „	16	30	15	40	14	—	10	45	9	50	9	15	—	—	—	—	—	—	5	18	5	2	4	40	73
28. „	17	30	15	45	13	30	10	45	9	58	9	15	—	—	—	—	—	—	5	20	5	6	4	54	75
6. Juli	17	45	16	38	13	30	10	35	10	6	9	15	—	—	—	—	—	—	5	24	5	11	5	—	75
13. „	18	30	17	21	14	30	11	—	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	5	20	5	6	4	30	81
20. „	18	30	17	13	14	—	10	20	9	49	9	10	—	—	—	—	—	—	5	20	4	52	4	20	83
27. „	18	—	17	10	14	—	10	40	10	3	9	30	—	—	—	—	—	—	5	12	4	46	4	18	87
3. August	18	15	17	14	15	40	11	15	10	34	9	30	—	—	9	24	—	—	5	—	4	49	4	40	89
10. „	19	—	17	29	15	45	12	—	11	9	10	—	10	20	10	8	9	55	5	12	4	53	4	30	93
17. „	21	—	18	40	16	—	12	30	11	40	10	20	11	30	10	19	9	45	5	—	4	41	4	20	95
24. „	21	—	18	43	15	30	12	30	11	40	10	—	11	30	10	55	10	—	5	—	4	48	4	35	97
31. „	21	—	18	24	16	—	12	20	11	40	10	—	11	10	10	49	10	—	5	—	4	44	4	15	101
7. Septbr.	20	—	18	17	15	—	12	40	11	46	10	—	11	50	11	1	10	—	5	15	4	46	3	30	104
14. „	20	—	18	24	17	—	12	45	11	50	9	30	11	42	11	22	10	30	5	20	4	25	3	24	106
21. „	20	—	18	20	16	—	13	—	12	19	10	—	11	45	11	35	10	—	5	20	4	28	3	30	110
28. „	19	20	18	15	16	—	13	—	12	21	11	30	12	—	11	38	9	30	5	6	4	9	3	—	112
5. Oktober	10	45	18	27	12	—	13	15	12	35	12	—	12	—	11	26	10	15	5	—	4	1	3	30	115
12. „	20	—	18	45	16	12	13	—	12	40	12	—	11	36	11	8	10	30	5	—	4	6	3	30	118
19. „	19	30	18	22	13	—	13	20	12	31	12	—	11	45	11	19	9	30	5	—	4	5	3	30	122
26. „	19	40	18	35	12	30	13	25	12	33	11	45	11	45	11	25	10	—	5	—	4	8	3	30	125
2. Novbr.	20	—	18	35	16	30	13	15	12	41	12	—	11	55	11	40	11	15	5	—	4	13	3	45	128
9. „	19	30	18	6	11	30	13	15	12	23	11	25	12	—	11	36	10	45	5	—	4	8	3	30	133
16. „	18	45	17	23	14	45	12	35	12	15	11	45	12	—	11	33	10	6	4	15	4	5	3	45	134
23. „	19	—	17	30	13	30	13	—	12	15	11	30	12	—	11	44	10	30	4	20	4	4	3	45	137
30. „	19	—	17	2	12	—	13	—	12	2	11	—	12	—	11	32	10	—	4	20	4	6	3	50	140
7. Dezemb.	8	30	17	18	15	—	12	30	12	13	12	—	11	40	11	26	11	—	4	[illegible]	4	5	3	—	143
14. „	18	20	16	45	15	—	12	30	11	59	11	—	11	15	11	3	10	24	4	15	4	4	3	36	146
21. „	18	30	16	54	15	10	12	15	11	51	11	30	11	15	10	47	10	—	4	13	4	6	3	45	149
28. „	18	20	16	48	15	—	12	5	11	41	11	—	11	24	11	9	10	—	4	8	4	6	3	30	1 v. 1840

Verzeichniß der besonderen Beilagen.

Nr.	1 zum Intellig.-Bl.	Nr.	6,	Einführung der Binnen-Controle betr.
„	2 „ „	„	18,	die zur Ausfertigung und Einziehung von Begleitscheinen befugten Zollerhebungs-Behörden des Vereines betr.
„	3 „ „	„	30,	Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in Gemeinden mit magistratischer Verfassung II. und III. Klasse vom Jahre 1836/37.
„	4 „ „	„	35,	gegenseitige Holzfrevel in den kgl. bayerischen und den großherzogl. hessischen Grenzwaldungen betr.
„	5 „ „	„	53,	Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollvereine und den Niederlanden.
„	6 „ „	„	57,	Statuten der Nürnberg-Nordgrenze-Eisenbahn-Gesellschaft
„	7 „ „	„	73,	Programm zu dem landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Aschaffenburg im Jahre 1839.
„	8 „ „	„	77,	Programm zu dem Centrallandwirthschaftsfeste in München.
„	9 „ „	„	86,	Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1839.
„	10 „ „	„	89,	Instruktion für die Holzhofkommission und Holzunterkäufer in Würzburg.
„	11 „ „	„	99,	Fleischbeschau betr.
„	12 „ „	„	107,	Verzeichniß der einzelnen Obligationen, welche in der 126sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden.
„	13 „ „	„	108,	die Fabrikation und den Absatz des Biers, so wie die Verhältnisse der Brauer und Wirthe sowohl unter sich, als zu dem Publikum betr.
„	14 „ „	„	114,	Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für die Rentenanstalt.
„	15 „ „	„	138,	Vereinszolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842.
„	16 „ „	„	139,	Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahranstalten betr.
„	17 „ „	„	145,	Bericht über das landwirthschaftliche Kreisfest zu Aschaffenburg am 15. September 1839.
„	18 „ „	„	149,	Visitation der deutschen Schulen durch die Distriktsschulbehörden betr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google